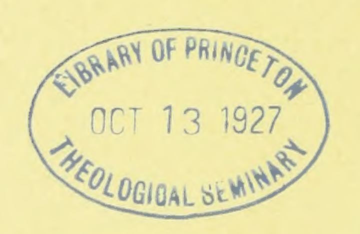

Pastor,
Geschichte der Päpste


LIBRARY OF PRINCETON
OCT 13 1927
THEOLOGICAL SEMINARY







Geschichte der Päpste
seit dem Ausgang des Mittelalters

Mit Benutzung des Päpstlichen Geheim-Archives
und vieler anderer Archive bearbeitet

von

Ludwig Freiherrn von Pastor

Zwölfter Band

Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Restauration und des Dreißigjährigen Krieges
Leo XI. und Paul V. (1605—1621)

Freiburg im Breisgau 1927
Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung

Geschichte der Päpste

im Zeitalter der katholischen Restauration und des Dreißigjährigen Krieges

Leo XI. und Paul V. (1605—1621)

Von

Ludwig Freiherrn von Pastor

Erste bis siebte Auflage

Freiburg im Breisgau 1927
Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung

Motto:

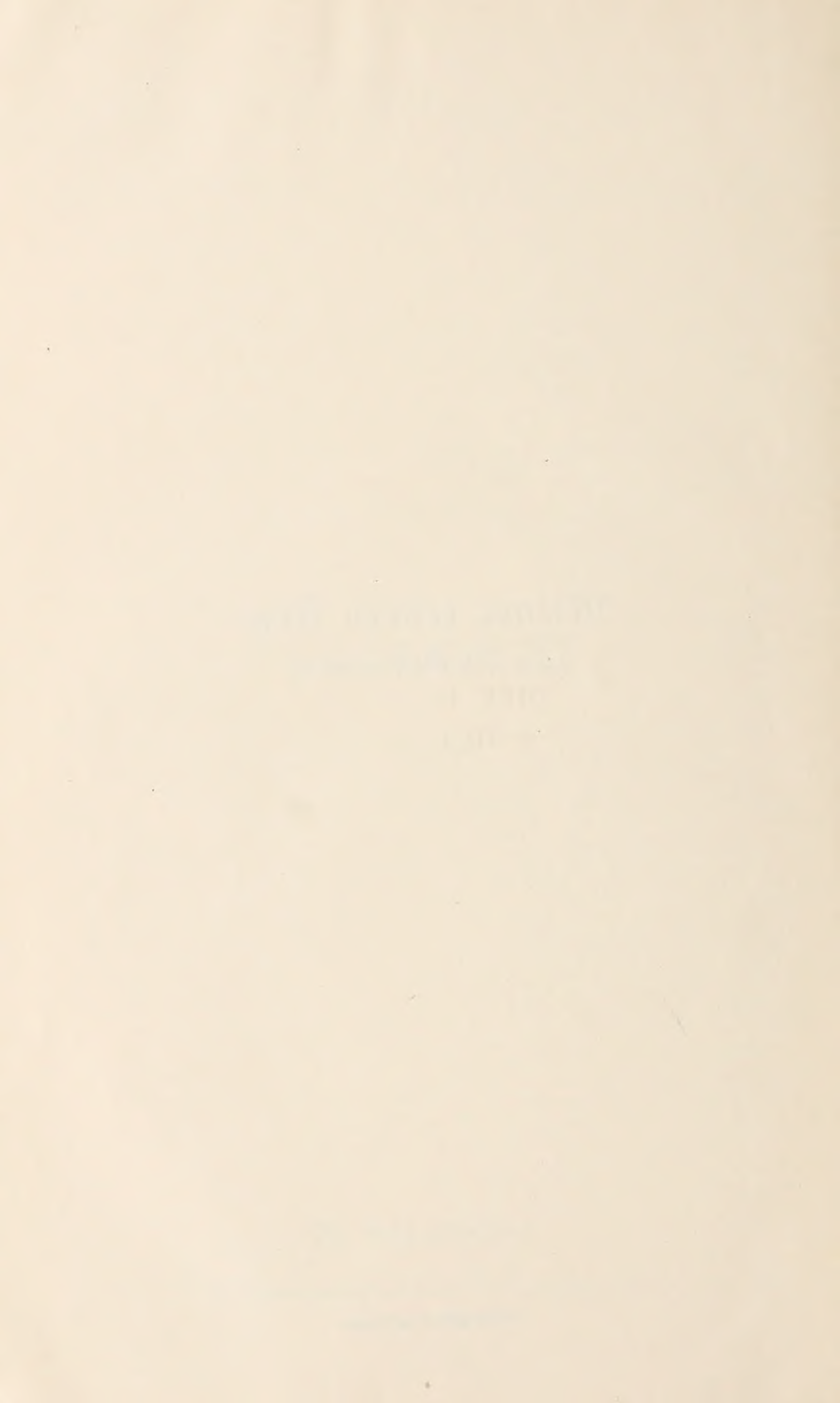
Multa renascentur quae iam cecidere.

Horatius, Ars poet. 70.

Buchdruckerei von Herder & Co. G.m.b.H. in Freiburg i. Br.

Meiner teuren Frau

zum 70. Geburtstag



Inhalt.

III. Paul V. als Regent des Kirchenstaates. Das päpstliche Finanzwesen.

IV. Der kirchenpolitische Streit mit Venedig und die Verhängung des Interdikts. Die Staatstheorien Sarpis und die Versuche zur Protestantisierung der Markusrepublik.

VI. Ausbreitung des Christentums in den Missionsländern.

VIII. Katholische Reformation und Restauration in Frankreich. Bérulle und sein Oratorium. Die Ursulinen und die Salesianerinnen. Franz von Sales und Franziska von Chantal. Aufschwung der katholischen Kirche in den spanischen Niederlanden.

Anhang.

Ungedruckte Aktenstücke und archivalische Mitteilungen.

Verzeichnis der benutzten Archive und Handschriftensammlungen.

Vollständige Titel der wiederholt zitierten Bücher.

Abschiede, Die Eidgenössischen. Der amtlichen Abschiedesammlung Bd 4 u. 5. Bern 1861 f.
Albèri, E., Le relazioni degli ambasciatori Veneti al Senato durante il secolo decimosesto. 3 Serien. Firenze 1839—1855.
Albericius, R., Epistolae et opuscula Caes. Baronii. 3 Bde. Romae 1759—1770.
Amabile, L., Il S. Officio della Inquisizione in Napoli. 2 Bde. Città di Castello 1892.
Amayden, Teodoro, La storia delle famiglie Romane con note di C. A. Bertini. 2 Bde. Roma 1910 u. 1914.
Anaissi, Tob., Bullarium Maronitarum. Romae 1911.
Andreas, W., Die venezianischen Relationen und ihr Verhältnis zur Kultur der Renaissance. Leipzig 1908.
Angeli, D., Le chiese di Roma. Roma (o. J.).
Annovazzi, V., Storia di Civitavecchia. Roma 1853.
Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte. Herausgegeben auf Veranstaltung des schweizerischen Piusvereins durch Th. Scherer-Boccard, F. Fiala und P. Bannwart. Bd 1—3. Freiburg 1869 ff.
Archivio della R. Società Romana di storia patria. Bd 1 ff. Roma 1878 ff.
Archivio storico dell' arte, pubbl. per Gnoli. Bd 1 ff. Roma 1888 ff.
Archivio storico italiano. 5 Serien. Firenze 1842 ff.
Archivio storico Lombardo. Bd 1 ff. Milano 1874 ff.
Archivio storico per le provincie Napolitane. Bd 1 ff. Napoli 1876 ff.
Aretin, C. M. v., Geschichte des bayerischen Herzogs und Kurfürsten Maximilian des Ersten. Erster (einziger) Band. Passau 1842.
Arezio, L., L' azione diplomatica del Vaticano nella questione del Matrimonio Spagnuolo. Palermo 1896.
Arezio, L., La politica della S. Sede rispetto alla Valtellina dal concordato d' Avignone alla morte di Gregorio XV (12 Novembre 1622 — 8 Luglio 1623). Cagliari 1899.
Armellini, M., Le chiese di Roma dalle loro origini sino al secolo XVI. Roma 1887.
Arte, L', Fortsetzung des Archivio storico dell' arte. Roma 1898 ff.
Astráin, A., S. J., Historia de la Compañía de Jesús en la Asistencia de España. Bd 1—5. Madrid 1902 ff.
Aumale, Duc d', Histoire des princes de Condé. 8 Bde. Paris 1869—1895.
Bachelet, s. Le Bachelet.
Baglione, Giov., Le vite de' pittori, scultori et architetti dal pontificato di Gregorio XIII del 1572 in fino a' tempi di Papa Urbano VIII nel 1642. Napoli 1733.
Balan, P., Delle relazioni fra la chiesa cattolica e gli Slavi della Bulgaria, Bosnia, Serbia, Erzegovina. Roma 1880.
Balan, P., Storia d' Italia. Bd 6. Modena 1882.
Baldinucci, F., Die Vita des Giov. Lorenzo Bernini, mit Übersetzung und Kommentar von A. Riegl. Wien 1912.
Bangen, J. H., Die römische Kurie, ihre gegenwärtige Zusammensetzung und ihr Geschäftsgang. Münster 1854.

Barbier de Montault, X., Œuvres complètes. 6 Bde. Poitiers et Paris 1889—1890.
Barozzi, N., e Berchet, G., Le relazioni degli stati Europei lette al senato degli ambasciatori Veneziani nel sec. 17. Serie 1: Spagna, 2 Bde, Venezia 1856 bis 1862; Serie 2: Francia, 3 Bde, ebd. 1857/63; Serie 3: Italia, Bd 1: Torino, ebd. 1862. Relazioni di Roma, 2 Bde, Venezia 1877 u. 1879; Serie 4: Inghilterra, 1 Bd, ebd. 1863; Turchia, 1 Bd, ebd. 1871/72.
Bartoli, D., Dell' Inghilterra. (Opere Bd 3—4.) Torino 1825.
Bartoli, D., Dell' istoria della Compagnia di Gesù. L' Italia, prima parte dell' Europa. Libro primo e secondo. (Opere Bd 5.) Torino 1825.
Bartoli, D., Della vita di Roberto cardinal Bellarmino, arcivescovo di Capua, della Comp. di Gesù, in: Delle opere del Padre Daniello Bartoli della Comp. di Gesù Bd 22, Torino 1836.
Batiffol, P., Histoire du Bréviaire Romain. 2e édit. Paris 1894.
Battistella, A., Il S. Offizio e la Riforma religiosa in Bologna. Bologna 1905.
Bäumer, S., Geschichte des Breviers. Freiburg 1895.
Baumgarten, Paul Maria, Neue Kunde von alten Bibeln. Krumbach 1922.
Baumgartner, A., Geschichte der Weltliteratur. Bd 5: Die französische Literatur. Bd 6: Die italienische Literatur. Freiburg 1905 u. 1911.
Bazin, Histoire de la France sous Louis XIII et sous le ministère de Mazarin. 2 Bde. Paris 1846.
Beccari, C., S. J., Rerum Aethiopicarum Scriptores occidentales inediti a saeculo XVI ad XIX. 15 Bde. Romae 1903—1917.
Bellesheim, A., Geschichte der katholischen Kirche in Schottland von der Einführung des Christentums bis auf die Gegenwart. Bd 2: 1560—1878. Mainz 1883.
Bellesheim, A., Geschichte der katholischen Kirche in Irland von der Einführung des Christentums bis auf die Gegenwart. Bd 2: 1509—1690. Mainz 1890.
Bellori, G. P., Le vite dei pittori, scultori ed architetti moderni. Roma 1672. (Zitiert nach der Ausgabe Pisa 1821.)
Benigni, U., Die Getreidepolitik der Päpste. Ins Deutsche übertragen von R. Birner, hrsg. von G. Ruhland. Berlin 1898.
Benkard, Ernst, Giovanni Lorenzo Bernini. Frankfurt a. M. 1926.
Bentivoglio, G. (Cardinale), Memorie ovvero Diario. Amsterdam 1648.
Bentivoglio, G., La Nunziatura di Francia del card. G. B. Lettere a S. Borghese tratte dagli originali, p. p. L. de Steffani. Firenze 1863.
Berga, A., Pierre Skarga 1536—1612. Étude sur la Pologne du 16e siècle et le protestantisme Polonais. Paris 1916.
Berger de Xivrey, Recueil des lettres missives de Henri IV (in der Collection de documents inédits sur l'histoire de France). 6 Bde. Paris 1843—1853.
Bergner, H., Das barocke Rom. Leipzig 1914.
Berliner, A., Geschichte der Juden in Rom von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1893.
Bernabei, Hieron., Vita Baronii. Romae 1651.
Bertolotti, A., Agostino Tassi, suoi scolari e compagni pittori in Roma, im Giornale di erudiz. artistica V, Perugia 1876, 193 ff.
Bertolotti, A., Artisti subalpini in Roma nei sec. 15, 16 e 17. Torino 1877 (Mantova 1884).
Bertolotti, A., Artisti Belgi e Olandesi in Roma nei secoli XVI e XVII. Firenze 1880.
Bertolotti, A., Artisti Lombardi in Roma nei sec. XV, XVI e XVII. Studi e ricerche negli archivi Romani. 2 Bde. Milano 1881.
Bertolotti, A., Artisti Veneti in Roma nei sec. 15, 16 e 17. Venezia 1884.
Bertolotti, A., Artisti Bolognesi in Roma, in den Atti d. Deput. di stor. patria d. Romagna 1886.
Bertolotti, A., Artisti Francesi in Roma nei secoli XV, XVI e XVII. Mantova 1886.

Bertolotti, A., Artisti Suizzeri in Roma. Bellinzona 1886.

Biaudet, Henri, Les nonciatures apostoliques permanentes jusqu'en 1648. (Annales Academiae scientiarum Fennicae Ser. B, Bd II, 1.) Helsinki 1910.

Blok, P. J., Geschichte der Niederlande. Bd 3—4. Gotha 1907 f.

Blok, P. J., Relazioni Veneziane. Venetiaansche berichten over de Vereenigde Nederlanden (1600—1795). Haag 1909.

Blume, Fr., Iter Italicum. 4 Bde. Halle 1824 f.

Boglino, L., La Sicilia e i suoi cardinali. Palermo 1884.

Böhn, Guido Reni. Bielefeld u. Leipzig 1910.

Bonanni, Ph., Numismata Pontificum Romanorum quae a tempore Martini V ad annum 1699 vel authoritate publica vel privato genio in lucem prodiere. Bd 2. Romae 1699.

Bonanni, Ph., Numismata templi Vaticani historiam illustrantia. Ed. 2. Romae 1700.

Boncompagni-Ludovisi, Franc., Le prime due ambasciate di Giapponesi a Roma (1585 1615), con nuovi documenti. Roma 1904. (Nozze-Publikation.)

Bonelli, Notizie istorico-critiche della chiesa di Trento. 3 Bde. Trento 1761.

Borzelli, B., Il cavalier Giovan Battista Marino (1569—1625). Napoli 1898.

Botero, Giov., Le Relazioni universali. 4 Bde. Roma 1592 1595 1596.

Bougaud, E., Die hl. Johanna Franziska von Chantal und der Ursprung des Ordens von der Heimsuchung. Deutsch bearbeitet. 2 Bde. 2. Aufl. Freiburg 1910.

Boverius, Zach., Annales seu sacrae historiae ordinis Minorum S. Francisci qui Capucini nuncupantur. Bd 1, Lugduni 1632; Bd 2, ebd. 1639.

Bovio, Giov. Ant., Risposta alle Considerationi del P. Maestro Paolo da Venetia. Roma 1606.

Braun, J., Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten. 2 Teile. Freiburg 1908 u. 1909.

Brémond, Histoire du sentiment religieux en France. Bd 1—5. Paris 1916 1920.

Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher.

I. Ritter, M., Die Gründung der Union. München 1870.

II. Ritter, M., Die Union und Heinrich IV. 1607—1608. Ebd. 1874.

III. Ritter, M., Der Jülicher Erbfolgekrieg. Ebd. 1877.

IV. Stieve, F., Die Politik Bayerns 1591—1607. I. Hälfte. Ebd. 1878.

V. Stieve, F., Die Politik Bayerns 1591—1607. II. Hälfte. Ebd. 1883.

VI. Stieve, F., Vom Reichstag 1608 bis zur Gründung der Liga. Ebd. 1895.

VII—VIII. Stieve, F., Von der Abreise Erzherzog Leopolds nach Jülich bis zum Aufbruch der Passauer (Juli 1609 bis Dezember 1610). Bd VIII bearbeitet von K. Mayr. Ebd. 1905 u. 1908.

IX—XI. Chroust, A., Vom Einfall des Passauer Kriegsvolkes bis zum Reichstag 1613. Ebd. 1903 1906 1908.

Briggs, M. S., Barockarchitektur. Berlin 1914.

Brinckmann, A. E., Barockskulptur. 2 Bde. Berlin 1919.

Brinckmann, A. E., Die Baukunst des 17. u. 18. Jahrh. in den romanischen Ländern. Berlin-Neubabelsberg 1919.

Brom, G., Archivalia in Italië. Bd 1. 's Gravenhage 1908.

Brosch, M., Geschichte des Kirchenstaates. Bd 1. Gotha 1880.

Brosch, M., Geschichte Englands. Bd 6. Gotha 1890.

Brown, Horatio F., Calendar of State Papers and Manuscripts relating to English affairs existing in the Archives and Collections of Venice and in other Libraries of Northern Italy. Bd 10 (1603—1607). London 1900.

Bullarium ordinis Fratrum Minorum S. Francisci Capucinorum sive Collectio bullarum, brevium etc., quae a Sede Apost. pro ordine Capucinorum emanarunt. Bd 1—7. Romae 1740 ff.

Bullarium Carmelitanum, ed. a Iosepho Alberto Ximenez. 4 Bde. Romae 1715 68.

Bullarium Casinense, ed. Cornel. Margarinus O. S. B. Bd 1, Venetiis 1650; Bd 2, Tuderti 1670.
Bullarium Diplomatum et Privilegiorum Summorum Romanorum Pontificum. Taurinensis editio, locupletior facta collectione novissima plurium Brevium, Epistolarum, Decretorum Actorumque S. Sedis. Bd 6, Augustae Taurinorum 1860; Bd 7 ff, Neapoli 1882 ff.
Bullarium ordinis Praedicatorum, ed. Ripoll-Brémond. Bd 4 f. Romae 1733.
Bullarium Vaticanum, s. Collectio.
Burckhardt, Jakob, Geschichte der Renaissance in Italien. Mit Illustrationen. Stuttgart 1868. 3. Aufl., von Heinrich Holtzinger, Stuttgart 1891.
Burckhardt, J., Beiträge zur Kunstgeschichte von Italien. Basel 1898.
Burckhardt, J., Erinnerungen aus Rubens. 2. Aufl. Basel 1898.
Burckhardt, J., Vorträge, hrsg. von Dürr. 2. Aufl. Basel 1918.
Burger, W., Die Ligapolitik des Mainzer Kurfürsten Joh. Schweikart von Cronberg 1604 bis 1613. Leipzig 1908.
Buß, F. J. v., Die Gesellschaft Jesu. 2 Bde. Mainz 1853.
Bzovius, Abr., Paulus Quintus Burghesius P. O. M. Romae 1626.
Calenzio, Generoso, La vita e gli scritti di Cesare Baronio. Roma 1907.
Calisse, Carlo, Storia di Civitavecchia. Firenze 1898.
Cancellieri, Fr., De secretariis basilicae Vaticanae veteris ac novae libri II. Romae 1786.
Cancellieri, Fr., Storia dei solenni possessi dei Sommi Pontefici detti anticamente processi o processioni dopo la loro coronazione dalla basilica Vaticana alla Lateranense. Roma 1802.
Cancellieri, Fr., Lettera di F. C. al Ch. Sig. Dott. Koreff sopra il tarantismo, l'aria di Roma e della sua campagna ed i palazzi pontifici entro e fuori di Roma, con le notizie di Castel Gandolfo e de' paesi circonvicini. Roma 1817.
Cantù, C., Gli Eretici d'Italia. 3 Bde. Torino 1864—1866.
Capasso, G., Fra Paolo Sarpi e l'interdetto di Venezia. Firenze 1880.
Capecelatro, Alfonso, La vita di S. Filippo Neri. Libri tre. Bd 1—2. (Opere di S. E. Alf. Capecelatro Bd 9—10.) 3. Aufl. Roma-Tournay 1889.
Capretti, L'interdetto di Paolo V a Brescia, in Brixia sacra I (1915) 224 ff.
Carafa, C., Commentaria de Germania sacra restaurata. Coloniae 1637, et ad a. 1641 continuata, Francofurti 1641.
Cardella, L., Memorie storiche de' cardinali della s. Romana Chiesa. Bd 5 u. 6. Roma 1793.
Carini, Isid., La Biblioteca Vaticana, proprietà della Sede Apostolica. Roma 1893.
Carte Strozziane, Le. Inventario. 1. Serie. 2 Bde. Firenze 1884.
Carutti, D., Storia della diplomazia della corte di Savoja. 4 Bde. Torino 1875 bis 1880.
Castellani, C., Lettere inedite di Fra Paolo Sarpi a Simone Contarini ambasciatore Veneto in Roma 1615, p. p. C. C. (Miscell. d. Deput. Veneta di storia patria.) Venezia 1892.
Cauchie, A., et Maere, R., Recueil des Instructions générales aux Nonces de Flandre (1596—1635). Bruxelles 1904.
Cecchetti, B., La repubblica di Venezia e la corte di Roma nei rapporti della religione. 2 Bde. Venezia 1874.
Celli, A., Storia della malaria nell' Agro Romano. Opera postuma, con illustr. del Dr. P. Ambrogetti. Città di Castello 1925.
Cerrati, M., Tiberii Alpharani de basilicae Vaticanae antiquissima et nova structura liber, p. p. M. C. Romae 1914.
Charavay, Ét., Inventaire des autographes et documents historiques réunis par M. Benjamin Fillon, décrits par Ét. Ch. 3 Bde. Paris 1879—1881.

Chattard, Giov. Pietro, Nuova descrizione del Vaticano. Bd 1—3. Roma 1762/67.
Chlumecky, P. v., Karl von Zierotin und seine Zeit (1564—1615). 2 Bde. Brünn 1862 u. 1879.
Chroust, s. Briefe und Akten.
Ciaconius, Alph., Vitae et res gestae Pontificum Romanorum et S. R. E. Cardinalium . . . ab August. Oldoino S. J. recognitae. Bd 3 u. 4. Romae 1677.
Ciampi, S., Bibliografia critica delle corrispondenze dell' Italia colla Russia, colla Polonia etc. 3 Bde. Firenze 1834—1842.
Colasanti, G., Le Fontane d' Italia. Milano 1926.
Colin-Pastells, Labor evangélica de los obreros de la Compañía de Jesús en las Islas Filipinas. 1900.
Collectio bullarum, brevium aliorumque diplomatum sacrosanctae basilicae Vaticanae. T. II, ab Urbano V ad Paulum III productus. Romae 1750.
Conclavi de' Pontefici Romani. Nuova ediz. I. Colonia 1691.
Contarini, Fr., Relazione di Roma 1607—1609, bei Barozzi-Berchet, Relazioni etc. Serie III, Roma, 1 (Venezia 1877) 87—91.
Coppi, A., Memorie Colonnesi compilate. Roma 1855.
Cornet, Enrico, Paolo V e la republica Veneta. Giornale dal 22 Ottobre 1605 9 Giugno 1607. Wien 1859.
Couderc, J.-B., Le vénérable cardinal Bellarmin. 2 Bde. Paris 1893.
Couzard, R., Une ambassade à Rome sous Henri IV. Paris o. J. [1900].
Crétineau-Joly, J., Histoire de la Compagnie de Jésus. 6 Bde. 3. Aufl. Paris 1851.
Cristofori, Fr., Storia dei Cardinali di s. Romana Chiesa. Roma 1888.
Cuevas, M. (S. J.), Historia de la Iglesia en México. Tom. III. 1600—1699. Tlalpam (Mexiko) 1924.
Cupis, C. de, Le vicende dell' agricoltura e della pastorizia nell' Agro Romano e l' Annona di Roma. Roma 1911.
Dahlmann, J., S. J., Die Sprachkunde und die Missionen. Freiburg 1891.
Dami, L., Il giardino italiano. Milano 1924.
Dändliker, K., Geschichte der Schweiz. 2 Bde. 3. Aufl. Zürich 1900—1904.
Dejob, L'influence du Concile de Trente sur la littérature et les beaux-arts. Paris 1884.
Delplace, L. [S. J.], Le catholicisme en Japon, St. François Xavier et ses premiers successeurs. 1540—1660. Bruxelles 1909.
Dengel, Ph. J., Geschichte des Palazzo di S. Marco, genannt Palazzo di Venezia. (Sonderabdruck aus der Publikation: Der Palazzo di Venezia in Rom.) Leipzig 1909.
Denis, Nouvelles de Rome. I. Paris 1913.
De Santi, A., L' orazione delle quarant' ore e i tempi di calamità e di guerra. Roma 1919.
Desjardins, A., Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane. Documents recueillis par Giuseppe Canestrini. Bd 1 ff. Paris 1859 ff.
Dictionnaire de théologie catholique, hrsg. von Vacant-Mangenot. Bd 1 ff. Paris 1903 ff.
Dierauer, Joh., Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd 3: 1516—1648. (Geschichte der europäischen Staaten, hrsg. von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert, W. v. Giesebrecht und K. Lamprecht, Bd 26.) Gotha 1907.
Döberl, M., Geschichte Bayerns. Bd 1. München 1906. 3. Aufl. 1916.
Dolfin, Giovanni, Relazione di Roma di G. D. tornato da quella corte nel Giugno del 1598, bei Albèri, Relazioni 2. Serie IV, Firenze 1857, 451—504.
Döllinger, J. J. J., Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kultur-Geschichte der sechs letzten Jahrhunderte. Bd 2 u. 3. Regensburg u. Wien 1863—1882.
Döllinger, J. J. J., Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche seit dem 16. Jahrh., hrsg. mit Reusch. Nördlingen 1889.

Döllinger, J., und Reusch, H., Die Selbstbiographie des Kardinals Bellarmin. Lateinisch und deutsch, mit geschichtlichen Erläuterungen. Bonn 1887.

Duhr, B., S. J., Jesuitenfabeln. 3. Aufl. Freiburg 1892.

Duhr, B., S. J., Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrh. (Erl. und Erg. zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes II, 4.) Freiburg 1901.

Duhr, B., S. J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im 16. Jahrh. Bd 1, Freiburg 1907; Bd 2, Tl 1 u. 2, Freiburg 1913.

Du Perron, Les Ambassades et Négociations, p. p. César de Ligny. Paris 1623.

Durm, J., Die Baukunst der Renaissance in Italien. (Handbuch der Architektur II. Tl, Bd 5.) Stuttgart 1903. 2. Aufl. 1914.

Ebe, G., Die Spät-Renaissance. 2 Bde. Berlin 1886.

Egger, H., Kritisches Verzeichnis der Sammlung architektonischer Handzeichnungen der k. k. Hofbibliothek. Wien 1903.

Egloffstein, H. Frh. v., Der Reichstag zu Regensburg im Jahre 1608. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des 30jähr. Krieges. München 1886.

Ehrle, Fr., La grande veduta Maggi-Mascardi (1615) del Tempio e del Palazzo Vaticano, stampata coi rami originali, con introduzione di Fr. E., S. J. Roma 1914.

Ehses, St., und Meister, A., Nuntiaturberichte aus Deutschland 1585 (1584)—1590, hrsg. von der Görres-Gesellschaft. Abt. 1: Die Kölner Nuntiatur. 1. Hälfte: Bonomi in Köln, Santonio in der Schweiz, die Straßburger Wirren, hrsg. von St. Ehses und A. Meister. Paderborn 1895. 2. Hälfte: Ottavio Mirto Frangipani in Köln 1587—1590, hrsg. von St. Ehses. Paderborn 1899.

Eisler, Alex., Das Veto der katholischen Staaten bei der Papstwahl. Wien 1907.

Eleutherius, Theod. [L. de Meyere], Historiae controversiarum de divinae gratiae auxiliis sub summis Pontificibus Sixto V, Clemente VIII et Paulo V libri sex. Antverpiae 1705.

Erdmannsdörffer, B., Herzog Karl Emanuel I. von Savoyen und die deutsche Königswahl von 1619. Leipzig 1862.

Escher, Konrad, Barock und Klassizismus. Studien zur Geschichte der Architektur Roms. Leipzig [1910].

Fabisza, P. W., Wiadomość o Legatach i Nunzyuszach Apostolskich w dawney Polsce 1076—1865. Ostrów 1866.

Fagniez, G., Le père Joseph et Richelieu. 1577—1638. 2 Bde. Paris 1894.

Faloci Pulignani, M., Notizie del ven. G. B. Vitelli da Foligno e del suo carteggio. Foligno 1894.

Favaro, A., Opere di Galileo Galilei. Ediz. naz. Firenze 1890—1913.

Fea, C. D., Considerazioni storiche, fisiche, geologiche. Roma 1827.

Fea, C. D., Storia dell'Acque in Roma e dei condotti. Roma 1832.

Ferrari, Giulio, La tomba nell'arte italiana dal periodo preromano all'odierno. Milano (o. J.).

Fillon, s. Charavay.

Foley, H. [S. J.], Records of the English Province of the Society of Jesus. 7 Bde. London 1877 ff.

Forbes-Leith, William, S. J., Narratives of Scottish Catholics under Mary Stuart and James VI. Now first printed from the original Manuscripts in the secret Archives of the Vatican and other Collections. Edinburgh 1885.

Forcella, V., Iscrizioni delle chiese e d'altri edifici di Roma dal secolo XI fino ai giorni nostri. 14 Bde. Roma 1869—1885.

Fouqueray, H., S. J., Histoire de la Compagnie de Jésus en France des origines à la suppression (1528—1762). Bd 1: Les origines et les premières luttes (1528—1575), Paris 1910; Bd 2: La Ligue et le bannissement (1575—1604), Paris 1913; Bd 3: Époque de progrès (1604—1623), Paris 1922.

Fraknói, V., P. Pázmány. 3 Bde. Pest 1867—1872.
François de Sales, Lettres, in Œuvres de s. Fr. de Sales, évêque et prince de Genève et docteur de l'Église, 12 Bde, Annecy 1900 ff.
Fraschetti, St., Il Bernini. Milano 1900.
Frey, D., Bramante-Studien. Wien 1915.
Friedberg, E., Die Grenzen zwischen Staat und Kirche und die Garantien gegen deren Verletzung. Historisch-dogmatische Studie. 3 Abt. Tübingen 1872.
Fromentin, Eug., Les Maîtres d'autrefois. Belgique-Hollande. Paris 1918.
Fueter, E., Geschichte der neueren Historiographie. München 1911.
Fumi, L., L' Inquisizione e lo stato di Milano. Milano 1910.
Fusai, G., Belisario Vinta, ministro e consigliere di stato dei granduchi Ferdinando I e Cosimo II de' Medici (1547—1613). Firenze 1905.
Galante, A., Il diritto di placitazione e l' economato dei beneficii vacanti in Lombardia. Milano 1884.
Gams, P. B., Series episcoporum ecclesiae catholicae quotquot innotuerunt a beato Petro apostolo. Ratisbonae 1873.
Garampi, G., Saggi di osservazioni sul valore delle antiche monete pontificie. Con appendice di documenti. Ohne Ort u. Jahr [Roma 1766].
Gardiner, History of England from the accession of James I. Bd 1—2. London 1895 f.
Gasquet, A History of the venerable English College at Rome. London 1920.
Gatticus, I. B., Acta caeremonialia s. Romanae Ecclesiae ex mss. codicibus. Bd 1. Romae 1753.
Gaudentius, P., Beiträge zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrh. Bedeutung und Verdienste des Franziskaner-Ordens im Kampfe gegen den Protestantismus. Bd 1. Bozen 1880.
Geijer, E. G., Geschichte Schwedens. Deutsche Übersetzung. 3 Bde. Hamburg 1832/36.
Gerland, E., Geschichte der Physik, hrsg. von H. v. Steinwehr. München-Berlin 1913.
Gindely, A., Geschichte der Böhmischen Brüder. 2 Bde. Prag 1857—1858.
Gindely, A., Zur Geschichte der Einwirkung Spaniens auf die Papstwahlen, namentlich bei Gelegenheit der Wahl Leos XI. im Jahre 1605, in den Sitzungsberichten der Akad. der Wissensch. zu Wien, Phil.-hist. Kl., Bd 28, Wien 1858.
Gindely, A., Rudolf II. und seine Zeit. 1600—1612. 2 Bde. Prag 1862—1868.
Gindely, A., Geschichte des 30jährigen Krieges. Bd 1—4. Prag 1869—1880.
Gindely, A., Geschichte der Gegenreformation in Böhmen, hrsg. von Th. Tupetz. Leipzig 1894.
Gioda, C., La vita e le opere di Giovanni Botero. 3 Bde. Milano 1895.
Giornale storico della letteratura italiana, diretto e redatto da A. Graf, F. Novati, R. Renier. Bd 1 ff. Roma-Torino-Firenze 1883 ff.
Goemans, Het Belgische Gezantschap te Rome onder de regeering der aartshertogen Albrecht en Isabella, in den Bijdragen tot de geschiedenis van het aloude Hertogdom Brabant VI (1907) 3 ff 8 10 78, VII (1908) 255 ff 260 f, VIII (1909) 89 ff.
Goldast, M., Monarchia Romani imperii. 3 Teile. Hann.-Francof. 1611—1613.
Gori, F., Archivio storico, artistico, archeologico e letterario della città e provincia di Roma. Bd 1—4. Roma e Spoleto 1875—1883.
Gothein, E., Ignatius von Loyola und die Gegenreformation. Halle 1895.
Gothein, M. L., Geschichte der Gartenkunst. Bd 1. Jena 1914.
[Goujet, Cl. P.], Histoire du pontificat de Paul V. 2 Bde. Amsterdam 1765.
Goyau, G., Histoire religieuse. Bd 6, von Hanotaux: Histoire de la Nation française. Paris o. J. [1922].
Grisar, H., Galileistudien. Historisch-theologische Untersuchungen über die Urteile im Galilei-Prozeß. Regensburg 1882.
Grisar, H., Analecta Romana. Descrizioni, testi, monumenti dell' arte riguardanti principalmente la storia di Roma e dei Papi nel medio evo. I. Roma 1899.

Grisar, H., Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter. Mit besonderer Berücksichtigung von Kultur und Kunst nach den Quellen dargestellt. Bd 1. Freiburg 1901.
Grisar, H., Luther. 3 Bde. Freiburg 1911 1912.
Gröne, V., Die Papstgeschichte. Bd 2. 2. Aufl. Regensburg 1875.
Grossi-Gondi, F., Le Ville Tusculane nell' epoca classica e dopo il Rinascimento. La Villa dei Quintili e la Villa di Mondragone. Roma 1901.
Grottanelli, L., Il Ducato di Castro. I Farnesi ed i Barberini. Firenze 1891.
Grünhagen, C., Geschichte Schlesiens. 2 Bde. Gotha 1884 u. 1886.
Guglielmotti, Alb., Storia delle fortificazioni nella spiaggia Romana. Roma 1880.
Guidi, M., Le Fontane barocche di Roma. Zurigo 1917.
Gulik-Eubel, Hierarchia catholica medii aevi. Volumen tertium, saeculum XVI ab anno 1503 complectens, inchoavit G. v. Gulik, absolvit C. Eubel. Monasterii 1910.
Gurlitt, Cornelius, Geschichte des Barockstiles in Italien. Stuttgart 1887.
Haeser, Heinrich, Lehrbuch der Geschichte der Medizin und der epidemischen Krankheiten. Bd 1 u. 3. Dritte Bearbeitung. Jena 1875—1882.
Haffter, E., Georg Jenatsch. Ein Beitrag zur Geschichte der Bündner Wirren. Davos 1894.
Hammer-Purgstall, J. Frh. v., Kleils des Kardinals, Direktors des geh. Kabinetts Kaiser Matthias', Leben. 4 Bde. Wien 1847—1851.
Hamon, Vie de Saint François de Sales. Nouv. édition entièrement révisée par Gonthier et Letourneau. Paris 1909.
Hanotaux, G., Histoire du cardinal Richelieu. 2 Bde. Paris 1893—1894.
Hase, K. A., Kirchengeschichte auf Grundlage akademischer Vorlesungen. 3 Bde. Leipzig 1885—1892.
Hebeisen, G., Die Bedeutung der ersten Fürsten von Hohenzollern und des Kardinals Eitel Friedrich von Hohenzollern für die katholische Bewegung Deutschlands ihrer Zeit. Hechingen 1923.
Heimbucher, M., Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 3 Bde. 2. Aufl. Paderborn 1907--1908.
Helbig, W., Führer durch die öffentlichen Sammlungen klassischer Altertümer in Rom. 2 Bde. 2. Aufl. Leipzig 1899. 3. Aufl. 1912.
Hergenröther, J., Katholische Kirche und christlicher Staat in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in Beziehung auf die Fragen der Gegenwart. Historisch-theologische Essays und zugleich ein Anti-Ianus vindicatus. 2 Abt. Freiburg 1872.
Hergenröther, J., Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Neu bearbeitet von J. P. Kirsch. 4 Bde. 6. Aufl. Freiburg 1924—1925.
Herre, P., Papsttum und Papstwahl im Zeitalter Philipps II. Leipzig 1907.
Herzog, s. Real-Enzyklopädie.
Hilgers, J., S. J., Der Index der verbotenen Bücher. Freiburg 1904.
Hinschius, P., System des katholischen Kirchenrechts. 6 Bde. Berlin 1869 ff.
Hirn, J., Erzherzog Maximilian der Deutschmeister, Regent von Tirol. Bd 1. Innsbruck 1915.
Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. Bd 1 169. München 1838—1921.
Hjärne, Sigismund svenska resor. Upsala 1884.
Holl, K., Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz (1604—1626) und die katholische Reform der Diözese im ersten Viertel des 17. Jahrh. Freiburg 1898.
Holzapfel, Heribert, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens. Freiburg 1909.
Hoogewerff, G. J., Nederlandsch Schilders in Italië in de XVI eeuw. Utrecht 1912.
Houssaye, M., M. de Bérulle et les Carmélites de France. Paris 1872.
Huber, A., Geschichte Österreichs. Bd 4 u. 5. Gotha 1892 f.

Hubert, E., Les Pays-Bas Espagnols et la République des Provinces Unies. La question religieuse et les relations diplomatiques, in den Mémoires de l'Académie Royale de Belgique 2. Serie, Bd 2, Bruxelles 1907.
Huonder, A., S. J., Der einheimische Klerus in den Heidenländern. Freiburg 1909.
Hürbin, J., Handbuch der Schweizergeschichte. 2 Bde. Stans 1901—1909.
Hurter, Fr., Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern bis zu dessen Krönung in Frankfurt. 11 Bde. Schaffhausen 1850—1864.
Hurter, H., Nomenclator literarius theologiae catholicae. 5 Bde. 3. Aufl. Oeniponte 1903 ff.
[Iacobus I], Serenissimi et potentissimi principis Iacobi, Magnae Britanniae, Franciae et Hiberniae regis fidei defensoris Opera edita a Iacobo Montacutio Winthoniensi episcopo. Francofurti 1689.
Jahrbuch, Historisches, der Görres-Gesellschaft, redigiert von Hüffer, Gramich, Grauert, Pastor, Schnürer, Kampers, Weymann, König und Günter. Bd 1–46. Münster und München 1880—1926.
Jann, A. O., Die katholischen Missionen in Indien, China und Japan. Ihre Organisation und das portugiesische Patronat vom 15. bis ins 18. Jahrh. Paderborn 1915.
Janssen, J., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd 1—5. 19. u. 20. Aufl., besorgt von L. v. Pastor. Freiburg 1913—1917.
Ilg, Geist des hl. Franziskus Seraphikus, dargestellt in Lebensbildern aus der Geschichte des Kapuzinerordens. 2 Bde. Augsburg 1876 u. 1879.
Imago primi saeculi Societatis Iesu. 1640.
Inventario dei monumenti di Roma. Bd 1. Roma 1908—1912.
Jorga, N., Geschichte des rumänischen Volkes. 2 Bde. (Allg. Staatengesch., 1. Abt.: Geschichte der europäischen Staaten, 34. Werk.) Gotha 1905.
Jorga, N., Geschichte des osmanischen Reiches nach den Quellen dargestellt. Bd 3. Gotha 1910.
Iuvencius, Ios., Historiae Societatis Iesu Pars quinta, tomus posterior (1591—1616). Romae 1710.
Katholik, Der. Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben. Jahrg. 1 ff. Straßburg und Mainz 1820 ff.
Keller, L., Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Aktenstücke und Erläuterungen. 3 Teile. (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 9, 33 u. 62.) Leipzig 1881—1895.
Kerschbaumer, A., Kardinal Klesel. Wien 1865.
Keyßler, J. G., Neueste Reise durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen. 3 Bde. Hannover 1740.
Khevenhiller, F. Ch., Annales Ferdinandei. 1578–1626. 9 Bde. Regensburg u. Wien 1640—1646.
Kiewenig, H., Nuntiaturberichte aus Deutschland. Nuntiatur des Pallotto 1628—1630, hrsg. von H. K. 2 Bde. Berlin 1895 u. 1897.
Kirchenlexikon oder Enzyklopädie der kathol. Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, hrsg. von H. J. Wetzer und B. Welte. 12 Bde. Freiburg 1847—1856. 2. Aufl., begonnen von Joseph Kard. Hergenröther, fortgesetzt von Fr. Kaulen. 12 Bde. Freiburg 1882—1901.
Knieb, Joh., Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde. Nach archivalischen und andern Quellen bearbeitet. Heiligenstadt (Eichsfeld) 1900.
Knuttel, W., De toestand der Katholieken onder der Republiek. I. Haag 1892.
Krasinski, V. A., Geschichte der Reformation in Polen. Deutsch von M. A. Lindau. Leipzig 1841.
Kraus, Fr. X., Geschichte der christlichen Kunst. 2. Bd., 2. Abt., 2. Hälfte, fortgesetzt und hrsg. von J. Sauer. Freiburg 1908.

Kretschmayr, H., Geschichte von Venedig. 1 f. Gotha 1905 f.
Kropf, Fr. X., Historia provinciae Soc. Iesu Germaniae superioris. Pars IV (1611 bis 1630). Monaci 1746.
Kröß, A., Geschichte der böhmischen Provinz der Gesellschaft Jesu. Bd 1. Wien 1910.
Kuhn, Alb., Allgemeine Kunstgeschichte. Einsiedeln 1891 ff.
Kybal, V., Jindřich IV a Europa v letech 1609 a 1610. Prag 1911.
Lämmer, H., Analecta Romana. Kirchengeschichtliche Forschungen in römischen Bibliotheken und Archiven. Eine Denkschrift. Schaffhausen 1861.
Lämmer, H., Zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrh. Freiburg 1863.
Lämmer, H., Zur Kodifikation des kanonischen Rechts. Denkschrift. Freiburg 1899.
Laemmer, H., Meletematum Romanorum mantissa. Ratisbonae 1875.
Laemmer, H., De Caesaris Baronii literarum commercio diatriba. Friburgi Brisg. 1903.
Lanciani, R., Storia degli scavi di Roma. Bd 1—4. Roma 1902—1910.
Lauer, Ph., Le Palais du Latran. Paris 1911.
Le Bachelet, X. M., Auctuarium Bellarminianum. Supplément aux Œuvres du cardinal Bellarmin. Paris 1913.
Lechat, Robert, S. J., Les réfugiés anglais dans les Pays-Bas espagnols durant le règne d'Élisabeth. 1558—1603. Louvain 1914.
Letarouilly-Simil, Le Vatican et la basilique de St. Pierre de Rome. 2 Bde. Paris 1882.
Lettres missives de Henri IV, s. Berger de Xivrey.
Likowski, E., Die ruthenisch-römische Kirchenvereinigung, gen. Union zu Brest. Deutsch von P. Jedzink. Freiburg 1904.
Lingard, John, A History of England from the first Invasion by the Romans. Bd 7—9. London 1838 f.
Litta, P., Famiglie celebri italiane. Disp. 1—183. Milano e Torino 1819—1881.
Litterae annuae Societatis Iesu a. 1606 1607 1608 1609 1610 1611 1612 1613/14.
Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg. 6 Bde. Bamberg 1886—1903.
Loserth, J., Briefe und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II. 2 Bde. Wien 1906 u. 1907.
Lundorp, M. C., Acta publica. I. Frankfurt 1621.
Luzio, A., e Torelli, P., L'Archivio Gonzaga di Mantova. 2 Bde. Verona 1920/22.
Magistris, C. P. de, Primordi della contesa fra la repubblica Veneta e Paolo V. Mediazione di Germania. Torino 1907.
Magni, G., Il barocco nell' architettura a Roma. Torino 1911.
Malvasia, C. C., Felsina pittrice. Vite de' pittori Bolognesi. 2 Bde. Bologna 1841.
Manilli, Jacomo, Villa Borghese fuori di Porta Pinciana descritta da J. M. Roma 1650.
Marcellino da Civezza (O. F. M.), Storia delle missioni francescane. Bd 2, 1. Teil. Prato 1883.
Mariéjol, Histoire de France. Bd 6, enthaltend die Histoire de France von Lavisse. Paris 1904.
Marsand, A., I Manoscritti italiani della regia biblioteca Parigina. 2 Bde. Paris 1906.
Martin, V., Le Gallicanisme et la Réforme catholique. Essai hist. sur l'introduction en France des décrets du concile de Trente 1563—1615. Paris 1919.
Martinori, E., Annali della Zecca di Roma. Clemente VIII, Leone XI e Paolo V. Roma 1919.
Mayer, A., Das Leben und Wirken der Gebrüder Matthäus und Paul Brill. Leipzig 1910.
Mayer, Joh. Georg, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz. 2 Bde. Stans 1901 u. 1903.
Mayer, Joh. Georg, Geschichte des Bistums Chur. 2 Bde. Stans 1908—1910.

Mayr, K., s. Briefe und Akten.

Meaux, De, Les luttes religieuses en France au XVIe siècle. Paris 1879.

Meister, A., Die Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie von ihren Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrh. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte Bd 11.) Paderborn 1906.

Mélanges d'archéologie et d'histoire. (École française de Rome.) Bd 1 ff. Paris 1881 ff.

Memmoli, D., Vita del cardinale Giov. Garzia Millino Romano. Roma 1644.

Menzel, K. A., Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zum Bundesakt. 12 Bde. Berlin 1826—1848.

Mercati, G., Per la storia della Biblioteca Apostolica. Bibliotecario Cesare Baronio. Perugia 1910.

Mercier de Lacombe, Henri IV et sa politique. Paris 1861.

Mergentheim, Leo, Die Quinquennalfakultäten pro foro externo. 2 Bde. Stuttgart 1908.

Meyer, Arnold Oskar, England und die katholische Kirche unter Elisabeth und den Stuarts. Bd 1: England und die katholische Kirche unter Elisabeth. Rom 1911.

Meyer, A. O., Nuntiaturberichte aus Deutschland. 17. Jahrh., nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Prager Nuntiatur des Giovanni Stefano Ferreri und die Wiener Nuntiatur des Giacomo Serra (1603—1606), bearb. von A. O. M. Berlin 1913.

Mignanti, F. M., Istoria della sacrosanta patriarcale basilica Vaticana. Roma 1867.

Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Bd 1 ff. Innsbruck 1880 ff.

Mocenigo, Giov., Relazione di Roma 1609—1612, bei Barozzi-Berchet, Relazioni etc. Serie III, Roma, 1 (Venezia 1877) 95—137.

Molmenti, P., Venezia e il clero, in den Atti del Istituto Veneto LX, 2 (1900/01) 678—684; auch in der Nuova Antologia 4. Serie XCIV (Roma 1901) 94—104.

Moroni, G., Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica da S. Pietro sino ai nostri giorni. 109 Bde. Venezia 1840—1879.

Morris, J., Die Bedrängnisse der katholischen Kirche in England. Aus dem Englischen. Mainz 1874.

Müllbauer, Max, Geschichte der katholischen Missionen in Ostindien von Vasco di Gama bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. München 1851.

Müller, A., Galileo Galilei und das kopernikanische Weltsystem. Freiburg 1909.

Müller, A., Nikolaus Kopernikus, der Altmeister der neueren Astronomie. Ein Lebens- und Kulturbild. Freiburg 1898.

Muñoz, Ant., Roma barocca. Milano-Roma 1919.

Müntz, E., Les arts à la cour des Papes pendant le XVe et le XVIe siècle. Recueil de documents inédits tirés des archives et des bibliothèques Romaines. Première partie: Martin V, Pie II. 1417—1464. Paris 1878. Nachträge in der Deuxième partie. (Zitiert: Müntz I u. II.)

Muther, R., Geschichte der Malerei. 3 Bde. Leipzig 1909.

Mutinelli, Storia arcana d'Italia. Bd 1. Venezia 1855.

Narducci, H., Catalogus codicum manuscriptorum in Bibliotheca Angelica. Romae 1893.

Nicolai, Memorie, leggi ed osservazioni sulle campagne e sull' Annona di Roma. Roma 1803.

Novaes, G. de, Storia de' pontefici. Bd 8 u. 9. Siena 1805.

Nürnberger, A., Papst Paul V. und das venezianische Interdikt, im Histor. Jahrbuch IV (1883) 189—209 473—515.

Nürnberger, A., Dokumente zum Ausgleich zwischen Paul V. und der Republik Venedig, in der Röm. Quartalschrift II (1888) 64—80 248—280 354—367.

Oldenbourg, R., Peter Paul Rubens, hrsg. von W. v. Bode. München 1922.

Orbaan, J. A. F., Bescheiden in Italië omtrent nederlandsch Kunstenaars. 's Gravenhage 1911.

Orbaan, J. A. F., Der Abbruch von Alt-St-Peter, im Jahrbuch der preuß. Kunstsammlungen, Beiheft zu Bd 39, Berlin 1919, S. 1 ff.
Orbaan, J. A. F., Documenti sul barocco. Roma 1920.
Orbaan, J. A. F., Rome onder Clemens VIII. (Aldobrandini). 's Gravenhage 1920.
Ossat, Cardinal d', Lettres. 2 Bde. Paris 1697—1698.
Pagès, Histoire de la religion chrétienne en Japon. Paris 1869—1870.
Parent, P., L'architecture des Pays-Bas méridionaux au 16e—18e siècles. Paris 1926.
Paruta, Paolo, Relazione di Roma di P. P. ritornato da quella legazione nel Novembre del 1595, bei Albèri, Relazioni 2. Serie IV, Firenze 1857, 359—448.
Paruta, P., La legazione di Roma di P. P. Dispacci 1592—1595, in den Monumenti storici pubbl. dalla R. Deputazione Veneta di storia patria Serie IV, Miscellanea P. I—III, Venezia 1887.
Pascoli, L., Vite de' pittori ed architetti moderni. 2 Bde. Roma 1730—1742.
Passeri, G. B., Vite de' pittori, scultori ed architetti. Roma 1772.
Pastor, L. v., Die Stadt Rom zu Ende der Renaissance. 4.—6. Aufl. Freiburg 1925.
Pasture, A., La restauration religieuse aux Pays-Bas catholiques sous les archiducs Albert et Isabelle (1596—1633). Louvain 1925.
Pérennès, Fr., Histoire de François de Sales. 2 Bde. Paris 1864.
Perrens, F., Les mariages espagnoles sous Henri IV. Paris 1869.
Perrens, F., L'Église et l'État en France sous Henri IV. 2 Bde. Paris 1872.
Petrucelli della Gattina, F., Histoire diplomatique des conclaves. Bd 2 f. Paris 1864 f.
Pfotenhauer, Die Missionen der Jesuiten in Paraguay. 3 Bde. Gütersloh 1891—1893.
Philippson, M., Heinrich IV. und Philipp III. 1548—1610. 3 Bde. Berlin 1870 bis 1876.
Philippson, M., Westeuropa im Zeitalter Philipps II., Elisabeths und Heinrichs IV. Berlin 1882.
Phillips, George, Kirchenrecht. Bd 1—7, Regensburg 1845—1872; Bd 8, Abt. 1, von F. H. Vering, ebd. 1889.
Pichler, A., Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Okzident von den ersten Anfängen bis zur jüngsten Gegenwart. 2 Bde. München 1864—1865.
Picot, Essai historique sur l'influence de la religion en France pendant le XVIIe siècle. Bd 1. Louvain 1824.
Pierling, P., Rome et Démétrius. Paris 1878.
Pierling, P., La Russie et le Saint-Siège. Bd 1 ff. Paris 1896 ff.
Piolet, J.-B., Les Missions catholiques françaises. 6 Bde. Paris 1902—1903.
Pirenne, H., Geschichte Belgiens. Bd 4. Gotha 1909.
Pistolesi, E., Il Vaticano descritto et illustrato. 8 Bde. Roma 1829.
Platner-Bunsen, Beschreibung der Stadt Rom, von Ernst Platner, Karl Bunsen, Eduard Gerhard und Wilhelm Röstell. 3 Bde. Stuttgart und Tübingen 1829—1842.
Pollak, O., Ausgewählte Akten zur Geschichte der römischen St Peterskirche 1535—1621, im Jahrbuch der preuß. Kunstsammlungen, Beiheft zu Bd 36, Berlin 1915, S. 21 ff.
Poncelet, Alfred, La Compagnie de Jésus en Belgique. Ohne Ort u. Jahr [1907].
Prat, Jean Marie, Recherches historiques et critiques sur la Compagnie de Jésus en France du temps du P. Coton 1564—1626. 5 Bde. Lyon 1876—1878.
Premoli, O., Storia dei Barnabiti nel Seicento. Roma 1913.
Prunel, L., La réforme catholique en France au 17e siècle. Paris 1921.
Puyol, Edmond Richer. Étude sur la rénovation du gallicanisme au commencement du XVIIe siècle. 2 Bde. Paris 1876.
Quartalschrift, Römische, für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte. Hrsg. von A. de Waal, H. Finke und St. Ehses. Jahrg. 1 ff. Rom 1887 ff.
Quartalschrift, Tübinger Theologische. Jahrg. 1 ff. Tübingen 1819 ff.

Quellen zur Schweizer Geschichte. Hrsg. von der Allg. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. 1 f. Basel 1877 f.
Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven. Hrsg. von dem Preuß. Hist. Institut. Bd 1 ff. Rom 1898 ff.
Ranke, L. v., Französische Geschichte vornehmlich im 16. und 17. Jahrh. 1. 2. Bd. 2. Aufl. Stuttgart 1856.
Ranke, L. v., Englische Geschichte. Bd 1. Berlin 1859.
Ranke, L. v., Zur deutschen Geschichte vom Religionsfrieden bis zum 30jährigen Kriege. Leipzig 1868.
Ranke, L. v., Die Osmanen und die spanische Monarchie im 16. u. 17. Jahrh. 4. Aufl. des Werkes: Fürsten und Völker von Südeuropa im 16. und 17. Jahrh. Leipzig 1877.
Ranke, L. v., Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten. 1. u. 3. Bd. 6.—7. Aufl. Leipzig 1885.
Räß, A., Die Konvertiten seit der Reformation nach ihrem Leben und aus ihren Schriften dargestellt. 13 Bde. Freiburg 1866—1880.
Ratti, A., Un Opusculo inedito del cardinal Baronio con dodici sue lettere inedite ed altri documenti che lo riguardano. Perugia 1910.
Real-Enzyklopädie für protest. Theologie und Kirche, begründet und herausg. von J. J. Herzog. 23 Bde. 3. Aufl., von A. Hauck. Leipzig 1896—1909.
Reiffenberg, Fr., Historia Societatis Iesu ad Rhenum inferiorem ab a. 1540 ad 1626. Coloniae 1764.
Rein, G., Paolo Sarpi und die Protestanten. Helsingfors 1904.
Relacye Nuncyuszów Apostolskich in innych osób o Polsce od roku 1548 do 1690, ed. E. Rykaczewski. Bd 1. Berlin-Poznań 1864.
Renazzi, F. M., Storia dell' università degli studi di Roma, detta la Sapienza. 2 Bde. Roma 1803—1804.
Reumont, A. v., Die Carafa von Maddaloni. Bd 1. Berlin 1851.
Reumont, A. v., Beiträge zur italienischen Geschichte. 6 Bde. Berlin 1853—1857.
Reumont, A., Bibliografia dei lavori pubblicati in Germania sulla storia d' Italia. Berlino 1863.
Reumont, A. v., Geschichte der Stadt Rom. Bd 3. Berlin 1870.
Reumont, A. v., Geschichte Toskanas. 1. Teil. Gotha 1876.
Reusch, H., Der Index der verbotenen Bücher. 2 Bde. Bonn 1883—1885.
Reusch, Bellarmins Selbstbiographie, hrsg. von Reusch und Döllinger. Bonn 1887.
Revue historique. Bd 1 ff. Paris 1876 ff.
Revue des questions historiques. Livraison 1 ff. Paris 1866 ff.
Ricci, C., Baukunst und dekorative Skulptur der Barockzeit in Italien. Stuttgart 1912.
Richter, Wilh., Geschichte der Paderborner Jesuiten. 1. Teil. Paderborn 1882.
Rieger, P., und Vogelstein, H., Geschichte der Juden in Rom. 2 Bde. Berlin 1895 bis 1896.
Riegl, A., Die Entstehung der Barockkunst in Rom. Wien 1908.
Riezler, S., Geschichte Bayerns. Bd 4—6. Gotha 1899 f.
Ripoll, s. Bullarium ord. Praed.
Ritter, M., s. Briefe und Akten.
Ritter, M., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555—1648). 3 Bde. Stuttgart 1889—1908.
Rivista storica italiana. Bd 1 ff. Torino 1884 ff.
Rocco da Cesinale, Storia delle missioni dei Cappuccini. 3 Bde. Parigi 1867.
Rodocanachi, E., Le St. Siège et les Juifs. Le Ghetto à Rome. Paris 1891.
Rodocanachi, E., Le Capitole Romain antique et moderne. Paris 1904.
Rodocanachi, E., Le château Saint-Ange. Paris 1909.
Rodocanachi, E., Les monuments de Rome après la chute de l'Empire. Paris 1914.

Rodocanachi, E., La Réforme en Italie. 2 Bde. Paris 1920—1921.

Romanin, S., Storia documentata di Venezia. 10 Bde. Venezia 1853—1861.

Rooses, M., Rubens' Leben und Werk. Stuttgart-Berlin-Leipzig 1890.

Rose, H., Spätbarock. München 1922.

Rosenberg, A., P. P. Rubens. Des Meisters Gemälde in 551 Abbildungen, mit einer biographischen Einleitung von A. R. Stuttgart 1905.

Rott, Henri IV, les Suisses et la Haute Italie. Paris 1882.

Rübsam, J., Johann Baptist von Tasis (1530—1610). 1889.

Rühs, Chr. Fr., Geschichte Schwedens. 1—5. (Allg. Hallische Weltgeschichte Bd 63—66.) Halle 1905.

Rule, History of the Inquisition. 2 Bde. (2. Aufl.) London 1874.

Sägmüller, Joh. Bapt., Die Papstwahlbullen und das staatliche Recht der Exklusive. Tübingen 1892.

Salvatori, Ph. M., Vita della s. madre Angela Merici. Roma 1807.

Schaeffer, E., Van Dyck. Des Meisters Gemälde in 537 Abbildungen, hrsg. von E. Sch. Stuttgart 1909.

Schlosser, Julius, Materialien zur Quellenkunde der Kunstgeschichte. Heft 1—9. Wien 1914—1920.

Schmerber, Hugo, Betrachtungen über die italienische Malerei im 17. Jahrh. Straßburg 1906.

Schmidlin, J., Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima. Freiburg 1906.

Schmidlin, J., Die Restaurationstätigkeit der Breslauer Fürstbischöfe nach ihren frühesten Statusberichten an den römischen Stuhl. Rom 1907.

Schmidlin, J., Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl. (Erl. und Erg. zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. von L. Pastor, Bd 7.) Freiburg 1908 bis 1910.

Schmidlin, J., Katholische Missionsgeschichte. Steyl 1925.

Schmidt, J., Die katholische Restauration in den ehemaligen Kurmainzer Herrschaften Königstein und Rieneck. (Erl. und Erg. zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. von L. Pastor.) Freiburg 1902.

Schneemann, Gerardus, S. J., Controversiarum de divinae gratiae liberique arbitrii concordia initia et progressus. Friburgi Br. 1881.

Schudt, L., Giulio Mancini. Viaggio per Roma. Leipzig 1923.

Schulte, Joh. Friedr. v., Die Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts von der Mitte des 16. Jahrh. bis zur Gegenwart. 3. Bd (2. Teil). Stuttgart 1880.

Schuster, L., Fürstbischof Martin Brenner. Graz 1898.

Schwager, Die Heidenmission der Gegenwart. 2 Bde. Steyl 1907 u. 1909.

Scorraille, Raoul de, François Suarez de la Compagnie de Jésus d'après ses lettres, ses autres écrits inédits et un grand nombre de documents nouveaux. 2 Bde. Paris o. J. [1911].

Scriptores rerum Polonicarum. Bd 14: Historici diarii domus professae Societatis Iesu Cracoviensis. Cracoviae 1889.

Segesser, A. Ph. v., Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern. 4 Bde. Luzern 1851—1888.

Sentis, F. J., Die ‚Monarchia Sicula'. Eine historisch-kanonistische Untersuchung. Freiburg 1869.

Sentis, F., Clementis Papae VIII Decretales quae vulgo nuncupantur Liber septimus Decretalium Clementis VIII, primum edidit, annotatione critica et historica instruxit, constitutionibus recentioribus sub titulis competentibus insertis auxit F. S. Friburgi Br. 1870.

Serafini, C., Le monete e le bulle plumbee pontificie del Medagliere Vaticano. Bd 1. Roma 1910.

Serbat, L., Les assemblées du clergé de France. Paris 1906.
Serra, L., Domenichino. Roma 1909.
Serry, Iac. Hyac., Historia Congregationum de auxiliis divinae gratiae sub summis Pontificibus Clemente VIII et Paulo V in quatuor libros distributa et sub ascititio nomine Augustini Le Blanc Lovanii primum publicata etc. Antverpiae 1709.
Servière, Joseph de la, De Iacobo I Angliae rege cum cardinali Roberto Bellarmino S. J. super potestate cum regia tum pontificia disputante (1607—1609). Paris-Poitiers 1900.
Severano, G., Memorie sacre delle sette chiese di Roma. Roma 1630.
Sinnacher, F. A., Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tirol. Bd 7 u. 8. Brixen 1830 u. 1832.
Siri, V., Memorie recondite dall' anno 1601 all' anno 1641. Bd 1 f. Ronco 1677 f.
Skribanowitz, Pseudo-Demetrius I. Berlin 1913.
Smith, Logan Pearsall, The Life and Letters of Sir Henry Wotton. 2 Bde. Oxford 1907.
Smolka, Stanislaus v., Die Reußische Welt. Historisch-politische Studien. Vergangenheit und Gegenwart. Wien 1916.
Solerti, Ang., Vita di Torquato Tasso. 3 Bde. Torino 1895.
Sommervogel, C., S. J., Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, p. p. de Backer. Nouv. éd. 9 Bde. Bruxelles-Paris 1890—1900.
Spicilegio Vaticano di documenti inediti e rari estratti dagli archivi e dalla bibl. della Sede Apost. Bd 1. Roma 1890.
Spicilegium Ossoriense, being a Collection of original Letters and Papers illustrative of the History of the Irish Church from the Reformation to the year 1800, by P. F. Moran. 2 Bde. Dublin 1877 u. 1878.
Spillmann, Joseph, S. J., Geschichte der Katholikenverfolgung in England 1535—1681. 3. Teil: Die Blutzeugen der letzten zwanzig Jahre Elisabeths 1584—1603. Freiburg 1905. 4. Teil: Die Blutzeugen unter Jakob I., Karl I. und dem Commonwealth 1603—1654. Freiburg 1905.
Steinhuber, Andr., Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom. Bd 1. 2. Aufl. Freiburg 1906.
Steinmann, E., Die Sixtinische Kapelle. 2 Bde. München 1901—1905.
Stieve, F., s. Briefe und Akten.
Stimmen aus Maria-Laach. Bd 1 ff. Freiburg 1871 ff.
Streit, R., Bibliotheca Missionum. Monasterii 1916.
Studi e documenti di storia e diritto. Pubblicazione periodica dell' Accademia di conferenze storico-giuridiche. Jahrg. 1 ff. Roma 1880 ff.
Synopsis Actorum S. Sedis in causa Societatis Iesu. 1605—1773. Lovanii 1895. (Als Manuskript gedruckt, nicht im Buchhandel.) — Zitiert: Synopsis II.
Tacchi Venturi, P., Storia della Compagnia di Gesù in Italia. Bd 1. Roma 1909.
Tacchi Venturi, P., Opere storiche di M. Ricci. 2 Bde. Macerata 1911—1913.
Taja, Agostino, Descrizione del Palazzo Apostolico Vaticano. Opera postuma . . . revista ed accresciuta. Roma 1750.
Taunton, Ethelred L., The History of the Jesuits in England 1580—1773. London 1901.
Theiner, Aug., Codex diplomaticus dominii temporalis S. Sedis. Recueil de documents pour servir à l'histoire du gouvernement temporel des états du Saint-Siège, extraits des Archives du Vatican. Bd 3: 1389—1793. Rome 1862.
Theiner, Aug., Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia maximam partem nondum edita, ex tabulariis Vaticanis deprompta, collecta ac serie chronologica disposita ab A. Th. Bd 3: A Sixto PP. V usque ad Innocentium PP. XII. 1585—1696. Romae 1863.

Thieme, U., und Becker, F., Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. Bd 1 ff. Leipzig 1907 ff.
Thuanus, I. A., Historiae sui temporis. Paris-Orléans 1604–1620.
Tiraboschi, G., Storia della letteratura italiana. 10 Bde. Modena 1772 ff.
Titi, F., Descrizione delle pitture, sculture e architetture esposte al pubblico in Roma. Roma 1763.
Tomassetti, Giuseppe, La Campagna Romana antica, medioevale e moderna. Bd 1 bis 4. Roma 1910 f.
Totti, L., Ritratto di Roma moderna. Roma 1638.
Tunberg, Sven, Sigismund och Sverige 1597—1598. Upsala 1917.
Turgenevius (Turgenjew), A. I., Historica Russiae monumenta. Bd 2. Petropoli 1842.
Übersberger, H., Österreich und Rußland seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Auf Veranlassung Sr. Durchlaucht des Fürsten Franz von und zu Liechtenstein dargestellt. Bd 1: 1488—1606. Wien 1906.
Ughelli, F., Italia sacra, sive de episcopis Italiae et insularum adiacentium rebusque ab iis gestis opus. Editio 2, ed. N. Coletus. 10 Bde. Venetiis 1717 bis 1722.
Veit, A. L., Kirche und Kirchenreform in der Erzdiözese Mainz im Zeitalter der Glaubensspaltung und der beginnenden tridentinischen Reformation (1517–1618). (Erl. und Erg. zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. von L. Frh. v. Pastor.) Freiburg 1920.
Venanzio da Lago Santo, Apostolo e diplomatico: Il P. Giacinto dei Conti Natta da Casale Monferrato Cappuccino. Milano 1886.
Vischer, Robert, Peter Paul Rubens. Berlin 1904.
Voll, Karl, Malerei des 17. Jahrh. Leipzig 1917.
Voß, H., Die Malerei der Spät-Renaissance in Rom und Florenz. 2 Bde. Berlin 1920.
Voß, H., Die Barock-Malerei in Rom. Berlin 1925.
Waal, A. de, Der Campo Santo der Deutschen zu Rom. Geschichte der nationalen Stiftung. Freiburg 1896.
Wahrmund, L., Das Ausschließungsrecht (ius exclusivae) bei den Papstwahlen. Wien 1889.
Werner, K., Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur der christlichen Theologie. 4 Bde. Schaffhausen 1865.
Widmann, H., Geschichte Salzburgs. 3 Bde. Gotha 1907.
Wiedemann, Th., Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. Bd 1—5. Prag 1879 ff.
Wilpert, J., Die Römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom 4. bis 13. Jahrh. 4 Bde. Freiburg 1916; 2. Aufl. ebd. 1917.
Wohlwill, Emil, Galileo Galilei und sein Kampf für die kopernikanische Lehre. 2 Bde. Hamburg-Leipzig 1909–1926.
Wölfflin, H., Renaissance und Barock. 4. Aufl., von Rose. München 1926.
Woltmann, Alfred, Geschichte der Malerei. 3 Bde. Leipzig 1879–1882.
Załęski, K. St., Jesuici w Polsce. Bd 1 u. 4. Lwów 1900—1905.
Zeitschrift, Historische, hrsg. von H. v. Sybel. Bd 1 ff. München-Leipzig 1859 ff.
Zeitschrift für katholische Theologie. Bd 1 ff. Innsbruck 1877 ff.
Zeitschrift für Kirchengeschichte, hrsg. von Brieger. Bd 1 ff. Gotha 1877 ff.
Zeitschrift für Missionswissenschaft, hrsg. von J. Schmidlin. Bd 1 ff. Münster i. W. 1911 ff.
Zeller, B., Henri IV et Marie de Médicis d'après des documents nouveaux tirés des archives de Florence et de Paris. 2e édit. Paris 1877.
Zinkeisen, J. W., Geschichte des osmanischen Reiches in Europa. 4 Teile. Gotha 1840 ff.

Leo XI. und Paul V.
1605—1621.



I. Die Konklaven des Frühjahrs 1605. Leo XI. und Paul V.

1.

‚Die französischen Kardinäle hätten nicht rechtzeitiger erscheinen können‘, meldete Béthune, der Botschafter Heinrichs IV., freudig erregt seinem König, als am 4. März 1605 die Notwendigkeit eines Konklaves feststand [1]. Die für diesen Fall fünf Monate zuvor durch den Beherrscher Frankreichs dem nach Rom zurückkehrenden Kardinal Joyeuse mitgegebenen Instruktionen wurden jetzt eröffnet. Sie waren mit gewohnter Klarheit und Bestimmtheit abgefaßt. Die französischen Kardinäle Joyeuse, Givry, Sourdis, Olivier und Du Perron wurden angewiesen, einträchtig zusammenzuhalten und sich ihrer Pflichten als gute Geistliche wie als gute Franzosen bewußt zu bleiben. Es sei notwendig, betonte Heinrich IV., daß kein Papst von leidenschaftlicher und parteiischer Gemütsart, d. h. kein Parteigänger der Spanier gewählt werde. Von diesem Gesichtspunkte aus bezeichnet der König als für ihn unannehmbar die Kardinäle Galli, Montelparo, Bianchetti und Bernerio. Wenn die Genannten auch von dem Pontifikat ferngehalten, so sollten sie doch nicht förmlich exkludiert werden, weil der König sich niemand verfeinden wollte. Wenig sympathisch waren dem französischen Herrscher auch Zacchia und der ebenso selbständige wie befähigte Blandrata. Anderen, wie dem sich bescheiden zurückhaltenden Camillo Borghese, stand Heinrich IV. gleichgültig gegenüber: sie sollten weder begünstigt noch bekämpft werden. Unter den Kardinälen, welche Heinrich IV. auf den Stuhl Petri erhoben zu sehen wünschte, standen in erster Linie der mit ihm verwandte und befreundete Alessandro Medici und der berühmte Geschichtschreiber der Kirche, Cäsar Baronius, hatten sich doch beide als treue Freunde Frankreichs bewährt [2].

In einer späteren Instruktion an Joyeuse, vom 7. März 1605, wird namentlich die Gewinnung des einflußreichen Nepoten Klemens' VIII., des Kardinals Pietro Aldobrandini, in Aussicht genommen. ‚Wenn wir dies‘, so urteilt Heinrich IV., ‚durch Geld erreichen können, so wird es gut angewandt sein, und ich glaube nicht, daß er es mißachtet; denn obwohl der Kardinal größeren Über-

[1] Siehe Couzard, Ambassade 347.

[2] Instruktion vom 28. Oktober 1604, Lettres missives VI 315 f.

fluß an Reichtümern hat als irgend einer seines Standes vor ihm, meine ich doch, daß er sie mit Freuden vermehrt. Er wird zwar deshalb es nicht unterlassen, die Angelegenheiten Spaniens zu begünstigen, aber er wird dies doch weniger offen tun und auch uns in einer oder der andern Sache günstig sein.‘ [1]

Noch eifriger als Heinrich IV. hatte sich die spanische Regierung mit dem Falle einer Papstwahl beschäftigt. Man hat berechnet, daß während der dreizehnjährigen Regierung Klemens' VIII. diese Möglichkeit durch das spanische Kabinett mindestens sechsundzwanzigmal erwogen und begutachtet worden ist [2]. Noch in Kraft bestanden bei dem Tode Klemens' VIII. die von Philipp III. gebilligten Anträge eines Ausschusses, der sich im August 1601 mit dem Konklave befaßt hatte [3]. Die offene Exklusive sollte danach durch die spanischen Kardinäle drei hervorragenden Mitgliedern des Heiligen Kollegiums erteilt werden: Valiero, Medici und Arigoni. Wenn auch Valieros Gelehrsamkeit und Frömmigkeit allgemein anerkannt waren, so bildeten doch in den Augen der Spanier seine venezianische Abstammung und Gesinnung ein unübersteigliches Hindernis für die Erlangung der Tiara. Bei der Ausschließung Medicis waren maßgebend dessen französische Sympathien und enge Beziehungen zum Großherzog von Toskana; bei Arigoni, dessen Kenntnis und Tüchtigkeit nicht bezweifelt wurden, bildete das Alter von 53 Jahren das Hindernis, denn der beste Papst in den Augen der spanischen Staatsmänner war ein schwacher Greis, der leicht beeinflußt werden konnte [4].

Durchaus unerwünscht war den Spaniern auch die Wahl der durch Gelehrsamkeit und strengste Gewissenhaftigkeit ausgezeichneten Kardinäle Baronius und Bellarmin, die 1601 nur deshalb nicht unter die namentlich Ausgeschlossenen eingereiht wurden, weil man glaubte, sie hätten keine Aussichten. Bezeichnend für die Verständnislosigkeit, mit welcher die spanische Diplomatie [5] der moralischen Größe dieser Zierden der Kirche gegenüberstand, ist die Charakteristik, welche von ihnen gegeben wird. ‚Baronius‘, so heißt es ganz kurz, ‚gilt für einen Mann, der nur dazu gut ist, um Geschichte zu schreiben.‘ [6]

Wie Baronius, so ragte auch Bellarmin nicht bloß durch Gelehrsamkeit, sondern auch durch tiefe Frömmigkeit und Uneigennützigkeit hervor, begnügte

[1] Siehe Lettres miss. VI 363 f.
[2] Siehe Gindely in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie XXXVIII 265.
[3] *La Junta en materia de Pontificado, dat. Valladolid 1601 August; der Tag ist ausgelassen, obwohl das Schriftstück mit allen Unterschriften versehen ist. Original im Archiv zu Simancas 1870/23.
[4] Siehe Gindely a. a. O. 266 269 f.
[5] Freilich sie nicht allein; s. den *Discorso über die Kardinäle, dat. November 1603, Archiv Boncompagni zu Rom.
[6] *Baronio es reputado por hombre que no vale mas que para escrivir historias. La Junta en materia de Pontificado, Archiv zu Simancas a. a. O.

er sich doch mit dem Einkommen, welches ihm der Papst gewährte. Dieses Einkommen, das sich auf die verhältnismäßig geringe Summe von 8000 Dukaten jährlich belief, verbrauchte er bei seiner höchst einfachen Lebensweise nicht, sondern verteilte es fast vollständig unter die Armen. Alle Tugenden, welche für die höchste Würde in der Kirche empfehlen konnten, besaß Bellarmin unzweifelhaft[1]. Die spanischen wie andere Diplomaten[2] sprachen ihm freilich, sei es mit Recht, sei es mit Unrecht, die Geschicklichkeit zur Regierung ab. Sie meinten auch, es nütze ihm gerade nicht, daß er dem Jesuitenorden angehöre[3].

Wie waren nun die Kardinäle beschaffen, denen die spanische Regierung die Tiara zuwenden wollte? Die Denkschrift vom Jahre 1601 nennt sechs Namen. Wie sehr man dabei die Greise bevorzugt hatte, zeigt der Umstand, daß drei von ihnen, Santori, Rusticucci und Salviati, im Jahre 1605 bereits gestorben waren. Die Altersschwäche Rusticuccis hatte 1601 schon einen solchen Grad erreicht, daß die spanische Denkschrift von ihm sagt, man glaube, er sei völlig zum Idioten geworden[4]. Gleichwohl schien dieser Mann den Beratern des spanischen Königs und diesem selbst für die Leitung der Kirche in so schwieriger und ernster Zeit geeignet! Was die drei andern von den Spaniern gewünschten Kandidaten anbelangt, so hatte Tolomeo Galli in ihren Augen neben seiner spanischen Gesinnung vor allem den Vorzug seiner neunundsiebzig Jahre, Sauli galt als unselbständig, Piatti war zwar ein guter Schriftsteller, schien aber sonst eine wenig bedeutende Persönlichkeit zu sein[5].

Unter diesen Umständen kann man es nur als ein Glück für die Kirche bezeichnen, daß der spanische Einfluß in Rom bedeutend gesunken war und die Leitung der Politik Philipps III. an der Kurie in der Hand eines so unfähigen Mannes wie des Herzogs von Escalona lag. Ein Glück war es auch, daß die politisch-nationalen Gegensätze im Kardinalskollegium so abgenommen hatten, daß nur wenige Kardinäle als völlig spanisch oder als völlig französisch bezeichnet werden konnten[6].

Das Heilige Kollegium bestand bei dem Tode Klemens' VIII. aus 69 Mitgliedern (56 Italiener, 6 Franzosen, 4 Spanier, 2 Deutsche und

---

[1] Siehe Gindely a. a. O. 270 f.

[2] Vgl. den *Discorso über die Kardinäle, dat. 1618, Archiv Boncompagni zu Rom.

[3] *Bellarmino en quanto a la sufficiencia para el govierno esta en la misma opinion [wie Baronius] y no tiene ninguna platica de aquella corte y no le ayude aver sido de la compania de Jesus. La Junta en materia de Pontificado, Archiv zu Simancas a. a. O.

[4] *Rusticucci le reputan totalmente per ydiota. Archiv zu Simancas a. a. O.

[5] Siehe den *Discorso von 1618, Archiv Boncompagni zu Rom.

[6] Siehe den *Discorso vom November 1603, ebd.

1 Pole). Neun von ihnen waren abwesend: In Spanien befanden sich Ascanio Colonna, Ferdinand de Guevara, Bernardo de Sandoval, Antonio Zappata und der Nuntius Domenico Ginnasio, in Frankreich Pietro Gondi und Karl von Lothringen, in Polen Bernhard Maciejowski, in Österreich Franz von Dietrichstein[1]. Nur letzterem war es noch möglich, während des Konklaves einzutreffen. Von den in Rom befindlichen Kardinälen verdankte einer, Tolomeo Galli, noch Pius IV. seine Ernennung; sechs: Medici, Pinelli, Joyeuse, Vernerio, Sforza und Valiero, waren von Gregor XIII. ernannt, neun: Antonio Maria Galli, Sauli, Pallotta, Pierbenedetti, Montelparo, Giustiniani, Monte, Borromeo und Montalto, von Sixtus V., fünf: Sfondrato, Aquaviva, Piatti, Paravicini und Farnese, von Gregor XIV., einer: Facchinetti, von Innozenz IX.; achtunddreißig: Pietro Aldobrandini, Tarugi, Bandini, Givry, Blandrata, Borghese, Bianchetti, Baronius, Ávila, Mantica, Arigoni, Bevilacqua, Visconti, Tosco, Zacchia, Bellarmin, Sourdis, Olivier, Spinelli, Conti, Madruzzo, Du Perron, Bufalo, Delfino, Sannesio, Valenti, Agucchio, Pamfili, Taverna, Marzato, Cinzio Aldobrandini, Cesi, Peretti, Este, Deti, Silvestro Aldobrandini, Doria und Pio verdanken ihre Erhebung Klemens VIII.

Was die Parteiverhältnisse betrifft, so lagen diese noch wesentlich wie im Jahre 1603[2]. Eine Gruppe stellten die älteren Kardinäle dar, d. h. die aus den Kreationen Pius' IV. und Gregors XIII., eine andere die von Sfondrato geführten vier Kardinäle Gregors XIV. Schroff gegenüber standen sich die Anhänger Montaltos und die Aldobrandinis.

Eine besondere Gruppe bildeten im Kardinalskollegium mehrere heiligmäßige Männer, welche sich stets von jeder fremden Beeinflussung ferngehalten hatten und auch fest entschlossen waren, bei der Papstwahl nur die kirchlichen Interessen zu berücksichtigen. An die eigene Erhebung dachte keiner von ihnen. Diese Gruppe, von welcher die Zeitgenossen sagen, daß sie bei der Wahl nur ihrem Gewissen folgen würden[3], bestand aus vier Männern, die allgemein als Zierden des Heiligen Kollegiums galten. Es waren die beiden Oratorianer Baronius und Tarugi, der Jesuit Bellarmin und Federigo Borromeo, der Neffe und Geisteserbe des hl. Carlo Borromeo.

---

[1] Siehe Ciaconius IV 270 f. Die Streitfrage, ob Kardinal Conti, an dem noch nicht die Zeremonie der Mundöffnung vollzogen war, an der Wahl teilnehmen könne, wurde in bejahendem Sinne entschieden; s. *Relatione della morte di P. Clemente VIII. Archiv Boncompagni zu Rom C. 20; vgl. ebd. *Parere di Tarquinio Pinaoro sopra la difficultà, che il card. Conti si dice havere nel prossimo conclave per il voto suo nel elettione del Pontefice diretto al card. Farnese.

[2] Vgl. die Abhandlung bei A. Ratti, Opusculo ined. di C. Baronio 36.

[3] Siehe ebd.

Die stärkste Partei war die Pietro Aldobrandinis. Von den 38 Kardinälen Klemens' VIII. folgten ihm 22[1], nach andern Angaben sogar 28[2]. Aldobrandini hatte die von seinem Oheim ernannten Kardinäle noch am letzten Tage der Todeskrankheit Klemens' VIII. versammelt und sie zur Einigkeit ermahnt — eine ungewöhnliche Versammlung, welche die übrigen Kardinäle ungern sahen[3]. Montalto verfügte nur über 8, die Spanier höchstens über 13 Stimmen[4]. Da jedoch Montalto und die Spanier fest zusammenhielten, besaßen auch sie die hinlängliche Anzahl von Stimmen zur Exklusion. Über die nötige Zweidrittelmehrheit verfügte weder die eine noch die andere Partei. Dies änderte sich auch dadurch nicht, daß Aldobrandini, als sich noch vor Beginn des Konklaves seine Feinde Montalto, Sfondrato, Aquaviva, Sforza und Facchinetti mit den Spaniern verbanden[5], uneingedenk seiner früheren Abmachungen mit den Spaniern auf die Seite der Franzosen trat[6]. Diese Partei war acht Köpfe stark, da man zu den fünf französischen Kardinälen noch Medici, Valiero und Monte hinzurechnen konnte[7]. Bei dieser Lage erscheint die allgemeine Ansicht begreiflich, daß ein langes und bewegtes Konklave bevorstehe[8].

Bei der Einigung mit den Franzosen, die Joyeuse einleitete, mußte Aldobrandini das Zugeständnis machen, den bisher von ihm als Feind Montaltos begünstigten Galli und auch Bianchetti fallen zu lassen; der

---

[1] Siehe die Namen in einer *Relation, die betitelt ist: Discorso nella sede vacante. Archiv Boncompagni zu Rom.

[2] Siehe den ausführlichen *Bericht des G. C. Foresto vom 19. März 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua. Der *Bericht eines mantuanischen Agenten vom März 1605 (ebd.) führt 24 Anhänger Aldobrandinis auf, davon als sicher nur 19.

[3] Siehe die *Relatione della morte di P. Clemente VIII im Cod. C. 20 des Archivs Boncompagni zu Rom. Vgl. auch das *Avviso vom 5. März 1605, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe die oben A. 1 angeführte *Relation. Wenn G. C. Foresto die Zahl der spanischen Stimmen auf 20 angibt (*Bericht vom 19. März 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua), so zählt er hierbei die Partei Montaltos mit. Der *Bericht eines mantuanischen Agenten (s. oben A. 2) führt, Dietrichstein eingeschlossen, 15 Anhänger Spaniens auf.

[5] Siehe Couzard 349. In dem *Discorso al card. Aldobrandino, come si debba governare nel conclave di attendere alla creatione del novo Papa, dat. di casa li 6 di Marzo 1605, werden als Hauptfeinde des Nepoten genannt: Sforza, Montalto, Colonna, Sfondrato, Farnese und Este. Der Schreiber rechnet zur spanischen Partei: la fattione di Sfondrato, parte delle creature di Montalto et parte della nostra, se bene voi, che sete capo di quella, siate tenuto per Francese, come è stato vostro zio. Cod. 6750 p. 211 f der Staatsbibl. zu Wien.

[6] Siehe Gindely a. a. O. 262 f und Couzard 349 f.

[7] Siehe die oben A. 1 angeführte *Relation. Ein mantuanischer Agent (s. oben A. 2 rechnet auch Delfino zu den Franzosen.

[8] Siehe den *Discorso aus dem Archiv Boncompagni zu Rom, das *Avviso vom 2. März 1605, Vatik. Bibliothek, und den *Bericht des Girol. Giglioli vom 9. März 1605, Staatsarchiv zu Modena.

Nepot Klemens' VIII. verlangte aber dafür von den Franzosen, daß diese auf die Kandidatur von Bernerio und Montelparo verzichteten. Die kaum geschlossene Vereinbarung drohte sich übrigens sofort wieder aufzulösen, weil die Spanier das Gerücht verbreiteten, die Franzosen seien entschlossen, nicht bloß Blandrata, sondern auch Zacchia, den geheimen Hauptkandidaten Aldobrandinis, auszuschließen. Es kam infolgedessen zu einer ernsten Auseinandersetzung zwischen Aldobrandini und Joyeuse, jedoch einigten sich beide zuletzt dahin, daß die Franzosen Blandrata und Zacchia annahmen unter der Bedingung, daß Aldobrandini den Kardinal Medici unterstütze[1].

Nicht bloß die Spaltung der Kardinäle ließ ein langes Konklave vermuten, sondern auch die große Zahl der papabili. Eine gleichzeitige Relation nennt nicht weniger als 21 Namen: Galli, Medici, Valiero, Bernerio, Sauli, Pallotta, Pierbenedetti, Montelparo, Piatti, Tarugi, Blandrata, Baronius, Bianchetti, Mantica, Arigoni, Tosco, Zacchia, Olivier, Ginnasio, Pamfili und Pinelli[2]. Ernstlich in Frage kommen sollten in dem Konklave von allen Genannten nur Baronius und Medici, die beide durch Frankreich begünstigt, von den Spaniern durchaus nicht gewünscht wurden.

Medici gehörte zu den bereits 1601 Ausgeschlossenen. Gegen Baronius aber steigerte sich die alte Abneigung der Spanier bis zu förmlichem Haß, seitdem er in dem 1605 erschienenen elften Bande seines großen Geschichtswerkes der ‚Kirchlichen Annalen' das vorgebliche Legatenprivileg Urbans II., auf das die spanische Regierung ihre in der sog. Monarchia Sicula zusammengefaßten ungeheuerlichen Ansprüche in geistlichen Dingen stützte, einer scharfen Kritik unterzogen hatte[3]. Zur Entkräftung der gewichtigen Gründe, mit welchen der Kardinal die Integrität und damit indirekt die Echtheit jener Papsturkunde bekämpfte, setzte die Madrider Regierung nicht bloß ihre Gelehrten in Bewe-

[1] Siehe die auf den französischen Berichten beruhende Darstellung von Couzard (Ambassade 350 f) und den *Bericht eines mantuanischen Agenten vom März 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe die beiden *Relationen im Cod. C. 20 des Archivs Boncompagni zu Rom (die erste hat den Titel: Discorso nella sede vacante di P. Clemente VIII; die zweite, ohne Titel, beginnt mit den Worten: Quattro sono le fattioni). Vgl. auch das *Avviso vom 2. März 1605, Vatik. Bibliothek. 1602 betrug die Zahl der papabili nur 12; s. Ratti a. a. O. 50. Der Schreiber des oben S. 7 A. 5 zitierten *Discorso al card. Aldobrandino sagt über die papabili: Li sogetti dunque al mio parere sono otto: Como, Fiorenza, Verona, Sauli, Montelparo, Pallotta, Tosco et Bianchetti, se bene Fancesi vorrano Serafino [Olivier], quale già era stato publicato Papa, ma scoperta la trama dell' ambasciatore di Spagna è stato troncata questa prattica (Cod. 6750 p. 211 f der Staatsbibl. zu Wien). Pietro Gaimo (Lettere inedite, Venezia 1863, Nozze-Publikation) nennt in einem Briefe an seinen Bruder Eusebio vom 19. März 1605 (p. 8) als papabili nur Baronius, Olivier und Medici.

[3] Baronius, Annales eccl. XI, an. 1097, n. 18 f. Zur Sache s. Sentis, Monarchia Sicula 25 f 33 f 37 f 53 f.

gung, sondern sie verbot auch den betreffenden Band der Annalen für sämtliche Reiche der spanischen Krone. Buchhändler, welche das Werk verkauften, wurden empfindlich gestraft, in Neapel sogar durch Verurteilung zu den Galeeren[1]. Daß ein Mann wie Baronius nicht Papst werden dürfe, galt fortan der spanischen Regierung als ausgemacht, denn von ihr wurde jeder Zweifel in die kirchlichen Ansprüche des Katholischen Königs als gotteslästerlicher Hochverrat betrachtet[2]. In Rom billigten keineswegs alle Kardinäle der spanischen Partei die Ausschließung eines der gelehrtesten, ehrwürdigsten und frömmsten Mitglieder des Heiligen Kollegiums. Offen zeigte Spinelli darüber seinen Unwillen, und auch von Sforza und Borromeo glaubte man das gleiche[3]. Baronius hatte, als er in seinem großen Geschichtswerk die Urkunde Urbans II. behandelte, sehr wohl gewußt, welche Feindschaft und welche Verfolgungen er sich dadurch von den Spaniern zuziehen würde. Allein seine Verachtung der Menschengunst und seine rücksichtslose Wahrheitsliebe ließen bei ihm keine Bedenken aufkommen. Er kannte die unter Pius V. und Gregor XIII. über die Monarchia Sicula geführten Unterhandlungen und deren Erfolglosigkeit sehr genau[4]. Da die Angelegenheit in seinem Geschichtswerk behandelt werden mußte und sie auch für die Kirche von großer Bedeutung war, verwandte er auf sie allen Fleiß eines ehrlichen Forschers. Wenn er sich wiederholt scharf ausdrückte, so geschah dies mit Absicht, denn er war der Ansicht, daß gerade ein Kardinal keine Furchtsamkeit zeigen dürfe in einer für die Kirche hochwichtigen Sache; jedoch änderte er auf den Rat einiger Freunde manche Stellen, um die dem spanischen König gebührende Ehrfurcht nicht zu verletzen. Als die Arbeit fertig war, legte er sie Klemens VIII. vor, der sie genau durchlas und urteilte, Baronius solle sie unverändert drucken lassen. Der gleichen Meinung waren auch einige vom Papst befragte Kardinäle. In einem Privatbriefe sprach Baronius seine Freude über dies Ergebnis aus, weil er daraus keinen geringen Nutzen für das Verbleiben in seiner bisherigen Stellung erhoffe, denn die Abhandlung werde den Spaniern Gelegenheit geben, sich bei einer Papstwahl als seine Gegner zu zeigen[5]. Bei

---

[1] Siehe Couzard 351.

[2] Urteil von Gindely a. a. O. 271. Die von Wahrmund übernommene Annahme Gindelys, Baronius habe „Zweifel an der Rechtmäßigkeit des spanischen Besitzes in Süditalien“ ausgesprochen, ist irrig; s. Ruffini, Perchè C. Baronio non fu Papa, Perugia 1910 (auch in dem Sammelwerk Per Ces. Baronio, Roma 1910, 355 f), dem Falco im Arch. Rom. XXXIV 547 beistimmt.

[3] Siehe *Avviso vom 23. Februar 1605, Vatik. Bibliothek.

[4] Dies ergibt sich aus den Handschriften der Bibl. Vallicelliana zu Rom. Vgl. Sentis 33.

[5] Siehe das Schreiben an Talpa vom 7. November 1604, Baronii epist. 3, 133. Vgl. Barnabeo, Vita Baronii lib. 2, c. 5; Alberici III 133 ff; Calenzio, Baronio 651 ff.

solcher Gesinnung ertrug es Baronius auch geduldig, daß selbst zwei Kardinäle, Anselmo Marzato und Ascanio Colonna, seine Arbeit tadelten[1].

Zu welchen Mitteln die spanische Regierung bei der Bekämpfung der Kandidatur des Baronius griff, zeigt ein Vorfall, der sich noch vor Beginn des Konklaves zutrug. Am 9. März 1605 verlas Kardinal Ávila den zur Kongregation versammelten Kardinälen zwei Briefe des Vizekönigs von Neapel, von welchen der eine an den verstorbenen Papst, der andere an das Heilige Kollegium gerichtet war. Den Inhalt beider bildete ein heftiger Angriff auf Baronius, der beschuldigt wurde, seine Ausführungen über die Monarchia Sicula aus französischen Quellen geschöpft zu haben. Der Vizekönig verlangte, das Werk des Baronius solle verboten werden! Cinzio Aldobrandini machte sofort Bedenken gegen die Echtheit der Briefe geltend. Über ihren Inhalt glaubte Baronius nicht schweigen zu dürfen, weil es sich bei der Monarchia Sicula nicht um seine, sondern vielmehr um eine Angelegenheit der Kirche handle. Ruhig, aber nachdrücklich wies er darauf hin, daß er seine Quellen nur der Vatikanischen Bibliothek entnommen habe, aus Frankreich sei ihm nichts zugekommen. Überdies habe er die Arbeit dem Urteil und der Zensur des Papstes unterworfen, der sie gelesen, drei Kardinälen zur Untersuchung übergeben und sie völlig gebilligt habe, bevor sie gedruckt wurde. Nicht gegen den spanischen König, sondern für das wahre Interesse desselben sei er eingetreten; auch habe er keine andere Schreibart angewandt als die, welche die Sache erfordere. Diese Rede machte großen Eindruck. Auf Antrag Medicis beschloß man, die Sache dem neuen Papst zu überlassen. Die Verlegenheit der spanischen Parteigänger stieg noch, als sich herausstellte, daß die Briefe gefälscht waren. Hätte in diesem Augenblick die Papstwahl stattgefunden, so wäre wahrscheinlich Baronius auf den Stuhl Petri erhoben worden[2].

Die Tage, welche noch bis zur Eröffnung des Konklaves vergingen, wurden von den Diplomaten eifrig ausgenutzt. Der französische Botschafter Béthune blickte hoffnungsfreudig in die Zukunft. ‚Wir sind jetzt sicher', berichtete er am 11. März an Villeroi, ‚daß keiner unserer Feinde gewählt, und nicht ohne Hoffnung, daß einer unserer Freunde erhoben wird.' Noch zuversichtlicher schrieb er am gleichen Tage an Heinrich IV.: die Spanier sind in die Defensive gedrängt, aber am Ziele sind wir noch nicht[3]. Als am späten Abend des 14. März das Konklave geschlossen wurde, war die Tätigkeit

---

[1] Siehe *Avviso vom 12. Februar 1605, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Calenzio 664 f; Couzard 352 f. Vgl. den *Bericht des Kardinals Paravicini an Rudolf II. vom 12. März 1605, Staatsarchiv zu Wien 39/238.

[3] Couzard 353. Vgl. dazu den pessimistischen Bericht von der Gegenseite aus der Feder des belgischen Geschäftsträgers Pedro de Toledo in der Hist. Zeitschr. XXXI 96.

Béthunes wie der übrigen Diplomaten beendet. Nun hatten die Kardinäle das Wort. Die spanisch gesinnten bemühten sich nach wie vor[1] zur Freude des demütigen Baronius, mit allen Mitteln dessen Ausschluß durchzusetzen[2]. Kardinal Ávila war in dieser Richtung mit mehr Eifer als Einsicht tätig. Er überhäufte Aldobrandini wegen seines Abfalls von der spanischen Sache mit Vorwürfen und erklärte, er wolle lieber ein Jahr im Konklave bleiben, ehe er etwas zum Schaden seines Königs geschehen lasse. Aldobrandini entgegnete, es mache ihm nichts, wenn er zwei Jahre im Konklave bleiben müsse; er sei entschlossen, eher alles zu erdulden, als die Tiara jemandem zuzuwenden, der nicht zu seinen Kardinälen gehöre[3].

Am 19. März hieß es, Baronius habe 39 Stimmen auf sich vereinigt. Die Nachricht bewahrheitete sich nicht. Gut Unterrichtete bezweifelten gerade damals ernstlich, ob Aldobrandini wirklich die Erhebung des großen Geschichtschreibers zum Papst wünsche, da er einen Versuch, ihn durch Adoration zu wählen, verhindert hatte. Man meinte, Aldobrandini betreibe vielmehr die Wahl Toscos, der neben Baronius in der ersten Zeit eine Anzahl von Stimmen auf sich vereinigte[4]. Der geheime Kandidat des Nepoten war in Wirklichkeit in erster Linie noch immer Zacchia, von dem jedoch Joyeuse durchaus nichts wissen wollte[5]. Eine Entscheidung erhoffte man von der Ankunft der abwesenden Kardinäle. Die Spanier schmeichelten sich, es werde Guevara,

---

[1] Vgl. das *Avviso vom 23. Februar 1605, Vatik. Bibliothek.

[2] Die Berichte der italienischen Diplomaten über das Konklave Leos XI. in französischer, oft ungenauer Übersetzung bei Petrucelli della Gattina II 413 f. Hier fehlen indessen die sehr eingehenden und interessanten *Berichte des G. C. Foresto (Archiv Gonzaga zu Mantua), die für die vorliegende Darstellung zum erstenmal herangezogen wurden. Auf den spanischen Berichten beruht die Darstellung von Gindely in den Sitzungsber. der Wiener Akad. XXXVIII 274 f und Rudolf II. Bd I 104 f. Die französischen Berichte bei Du Perron, Ambassades Lettres 292 f und Couzard 355 f; der von Couzard (410 f) publizierte Bericht von Joyeuse, Du Perron und Béthune mit einigen Varianten im Fonds franç. 3848 der Nationalbibl. zu Paris; der *Bericht des Kardinals Paravicini an Rudolf II., dat. Rom 1605 April 2, im Staatsarchiv zu Wien 39/248; der Bericht des Baronius bei Laemmer, Melet. 359 f. Wertvoll, aber von einem offenbaren Gegner des P. Aldobrandini stammend, ist die vielbenutzte, in zahlreichen Einzelheiten nicht mehr kontrollierbare Relation eines Konklavisten in den Conclavi I 305 f. Die Stimmenzahlen decken sich hier mit den Angaben Du Perrons; s. Sägmüller, Papstwahlbullen 237. Die äußeren Vorgänge, am genauesten von Mucantius geschildert, seine Mitteilungen sind großenteils bei Gatticus 343 f gedruckt, ein Stück auch bei Meyer, Nuntiaturberichte 326 f. Manches Neue, u. a. auch savoyische Berichte, verwertete neuerdings Ruffini in der oben S. 9 A. 2 angeführten Abhandlung. Die Namen der Konklavisten im Bull. XI 212. Architekten des Konklaves waren Giov. Fontana und Carlo Maderno; s. Bertolotti im Bollet. d. Suizzera ital. VII 108. Pläne des Konklaves (mit kleinen Abbildungen) von Nik. van Aelst und von Giov. Maggi in der Sammlung der Konklavepläne der Vatik. Bibliothek. Zwei Pasquille auf das Konklave bei Ratti, Opusculo 35 f.

[3] Siehe Conclavi I 314 f.

[4] Siehe den *Bericht des G. C. Foresto vom 19. März 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Vgl. Couzard 360.

Colonna und Zappata noch möglich sein, rechtzeitig anzugelangen; Aldobrandini erwartete Ginnasio[1]. Von den Genannten erschien indessen keiner. Statt dessen traf am 19. März Dietrichstein ein[2]. Die Gegner Spaniens erinnerten ihn an die Gnaden, die ihm Klemens VIII. erwiesen, und stellten ihm vor, daß er für die Persönlichkeit des Baronius die höchste Achtung hegen müsse.

Mit ängstlicher Spannung erwartete man, auf welche Seite sich der deutsche Kardinal schlagen werde. Unzweifelhaft hat Dietrichstein zwischen der eigenen Neigung und seinen Verpflichtungen gegenüber den Habsburgern geschwankt, aber zuletzt ließ er sich durch Madruzzo, Doria und Farnese, die alle auf spanischer Seite standen, bewegen, von einer Unterstützung des Baronius abzusehen[3]. Die Spanier verfügten nun für dessen Ausschließung zum mindesten über 23 Stimmen. Allein die Gegenpartei gab ihre Anstrengungen nicht auf. Am 24. März erhielt Baronius 23 Stimmen. In Rom hieß es schon, er sei gewählt, allein bald erfuhr man, daß seine Erhebung an der Opposition der Spanier gescheitert war[4]. Diese schämten sich nicht, sich sogar auf den hl. Thomas von Aquin zu berufen, der lehre, daß man zu hohen Würden nicht Unfähige, wenn auch sonst Tugendhafte erheben dürfe, die Krieg und Ärgernis hervorrufen könnten! Sie erinnerten daran, daß Baronius nicht nur gegen die Monarchia Sicula geschrieben, sondern auch die Anwesenheit des hl. Jakobus in Spanien bezweifelt habe[5]. Die Anhänger des großen Geschichtschreibers wurden durch solche Gründe begreiflicherweise nicht umgestimmt.

Der mantuanische Gesandte Foresto glaubte am 26. März, Baronius, der tags zuvor 27 Stimmen erhalten hatte, werde wahrscheinlich die Tiara erlangen, wenn nicht in den nächsten Tagen eine Änderung eintrete. Von allen Kandidaten habe er die geringsten Schwierigkeiten. Baronius selbst, so berichtet Foresto weiter, tut gar nichts für seine Wahl, ja er bemüht sich, seine Aussichten auf jede Weise zu zerstören. Er rät den Kardinälen ab, weist darauf hin, daß er aus ganz niederem Stande hervorgegangen sei und daß er aus einer sehr langlebigen Familie stamme. Diesem Manne ohne Fehl seien, so sagt Foresto weiter, alle Kardinäle Klemens' VIII. gewogen, besonders Borromeo, Paravicini und Bandini, dann auch Giustiniani; selbst einige der Kardinäle Montaltos, wie Pinelli und Pierbenedetti, zeigten sich

[1] Siehe den *Bericht des G. C. Foresto vom 19. März 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua. [2] Siehe Mucantius bei Gatticus 345.

[3] Siehe die auf die spanischen Berichte sich stützende Darstellung von Gindely, Rudolf II. Bd I 108. Nach dem *Avviso vom 26. März 1605 soll Dietrichstein, als ihm die Spanier von der Exklusion des Baronius sprachen, dies zunächst zurückgewiesen haben. Cod. C. 20 des Archivs Boncompagni zu Rom.

[4] Siehe das *Avviso vom 26. März 1605, ebd.

[5] Siehe Conclavi I 327.

ihm nicht abgeneigt. Ganz sicher war indessen Foresto hinsichtlich des Ausganges für Baronius noch keineswegs. Nicht alle, die für ihn einträten, meinte er, seien so treue und feste Anhänger wie Borromeo und Paravicini. Sowohl betreffs des Cinzio als auch des Pietro Aldobrandini hegte Foresto ernstliche Zweifel, da Baronius wiederholt während des Pontifikats Klemens' VIII. mit seinem gewohnten Freimut Handlungen der Nepoten getadelt hatte. Aus guter Quelle wollte Foresto wissen, daß Pietro Aldobrandini im Grunde die Wahl des Baronius nicht wolle, weil ihm dieser zu selbständig erscheine, und dann auch, weil er es für nicht klug hielt, es vollständig mit Spanien zu verderben. Der Gesandte glaubte, Aldobrandini beabsichtige in Wirklichkeit die Tiara einem andern Kandidaten, in erster Linie Zacchia, oder auch Ginnasio, Tosco oder Blandrata, zuzuwenden, der Nepot benutze die Kandidatur des Baronius nur, um einen von diesen durchzusetzen [1].

Zunächst stiegen zum Schrecken der Spanier in den folgenden Tagen die für Baronius abgegebenen Stimmen. Am 27. März hatte er deren 31, am 30. deren 32 [2]. Allein die zur Zweidrittelmajorität noch erforderlichen 8 Stimmen konnte er offenbar nicht erlangen, da die Spanier fest blieben.

Unterdessen vollzog sich eine wichtige Wendung, die begründete Aussicht auf ein baldiges Ende des ermüdenden Wahlkampfes gewährte.

Bereits in den letzten Tagen vor Beginn der Wahl war der Name des Kardinals Medici viel genannt worden; in der ersten Woche des Konklaves war jedoch wenig mehr von ihm die Rede, wenn er auch bei den Skrutinien stets eine gewisse Anzahl von Stimmen auf sich vereinigte [3]. Joyeuse behielt die Kandidatur Medicis fest im Auge. Unterstützt von Du Perron, war er dafür unermüdlich tätig, fand aber bei Aldobrandini nicht das Entgegenkommen, auf das er gehofft hatte. Auch Arigoni und Visconti redeten dem Nepoten Klemens' VIII. ohne Erfolg zu, denn dieser dachte noch immer an die Erhebung Zacchias [4].

Je klarer es wurde, daß Baronius die Zweidrittelmehrheit nicht erreichen werde, desto mehr mußte der Stern des Mediceers steigen. Die Spanier widerstrebten seiner Kandidatur allerdings nach wie vor, allein man konnte hoffen, diese Opposition zu überwinden, da einige der hervorragendsten Kar-

[1] Siehe den *Bericht Forestos vom 26. März 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. dazu den Bericht bei Petrucelli II 437. Was Baronius selbst über sein Widerstreben berichtet (s. Laemmer, Melet. 360 f), wird durch Foresto durchaus bestätigt. Der von Ruffini (Perchè C. Baronio non fu Papa, Perugia 1910) angeführte Grund, Baronius habe deshalb nicht Papst werden wollen, weil er seinem Geschichtswerk treu bleiben wollte, ist nicht stichhaltig; s. Falco im Arch. Rom. XXXIV 548.

[2] Siehe Conclavi I 330 337 (an ersterer Stelle ist statt 21 zu lesen 27).

[3] Siehe den *Bericht Forestos vom 19. März 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Vgl. Couzard 357 360.

dinäle der spanischen Partei, wie Aquaviva und Farnese sowie des letzteren Freund Sfondrato[1], Medici besonders nahe standen. Offen erklärte sich während des ganzen Konklaves der selbstlose Baronius für Medici[2]. Während Aldobrandini noch immer zögerte, sich zu entscheiden, gelang es Joyeuse Ende März, Montalto für Medici zu gewinnen. Das war von der größten Bedeutung. Gerade in diesem Augenblick beging Viglienna, der Botschafter des Katholischen Königs, eine seiner gewohnten Torheiten. In der Nacht vom 31. März auf den 1. April erschien er an der Pforte des Konklaves, in welchem sich größte Aufregung und Spannung bemerkbar machte. Er teilte den Kardinälen mit, eine Anzahl englischer Studenten aus Padua beabsichtigten, als Pilger verkleidet, eine Beraubung des Schatzes von Loreto. Diese Neuigkeit aber war seit drei Wochen bekannt und alle Vorsichtsmaßregeln gegen einen solchen Überfall längst getroffen. Die feierliche Mitteilung an die Kardinäle mußte die Spanier dem allgemeinen Spott aussetzen und ihre Sache diskreditieren[3].

Das Skrutinium des folgenden Tages, 1. April, verlief ohne Ergebnis, Baronius erhielt dabei nur 28 Stimmen, Medici 13[4]. Darauf beschloß Joyeuse, die Angelegenheit seines Kandidaten zur Entscheidung zu bringen. Er begab sich zu Aldobrandini und stellte diesem alle Gründe für die Wahl Medicis vor. Aldobrandini zögerte noch immer. Joyeuse gewährte ihm nur eine kurze Bedenkzeit. Unterdessen boten Visconti, Borromeo und Bernerio alles auf, den Nepoten zur Annahme der Kandidatur Medicis zu überreden, für den auch einige bisherige Anhänger Ávilas gewonnen wurden[5].

Diesen entscheidenden Vorgängen schenkte Kardinal Ávila, der die spanische Exklusive noch nicht offiziell publiziert hatte[6], keineswegs die gebührende Beachtung. Obwohl er durch Doria und Madruzzo von der drohenden Gefahr in Kenntnis gesetzt wurde, hielt er die Wahl Medicis für unmöglich und gab sich sorgloser Ruhe hin. Er dachte offenbar, daß die Wahl nicht anders als ordnungsgemäß mit Vornahme neuer Abstimmungen vor sich gehen werde. Hierin täuschte er sich vollständig. Wie andere Freunde Spaniens, so entschloß sich auch Dietrichstein, die Wahl Medicis zu unterstützen, nachdem ihm dieser die beruhigende Versicherung erteilt hatte, den Kaiser Rudolf und den König Philipp stets lieben und beide als Säulen der Kirche be-

[1] Vgl. den * Discorso von 1618, Archiv Boncompagni zu Rom.

[2] Siehe den eigenen Bericht des Baronius bei Laemmer, Melet. 360. Vgl. Calenzio 676 ff.

[3] Siehe Couzard 361 362 f. [4] Conclavi I 340.

[5] Vgl. Couzard 364.

[6] Siehe Sägmüller, Papstwahlbullen 238 f. Vgl. Ruffini a. a. O.

schützen zu wollen[1]. Der noch immer zögernde Aldobrandini wurde jetzt von seinen eigenen Anhängern gedrängt, sich sofort zu entscheiden. Nachdem Baronius nochmals für Medici eingetreten war und dessen sofortige Wahl befürwortet hatte, gab Aldobrandini endlich nach. Als er zur Zelle des Mediceers gelangte, fand er dort mehr als zwei Drittel der Wähler versammelt, die ohne jedes weitere Skrutinium den genannten Kardinal zum Papste erhoben. Erst auf die Nachricht davon fiel es Ávila wie Schuppen von den Augen. Er eilte durch die Gänge des Konklaves, um seine früheren Anhänger zur Exklusion zu vereinen, und protestierte heftig; allein es war zu spät. In der Cappella Paolina, wo die Kardinäle sich zur Adoration des neuen Papstes versammelten, erneuerte Ávila seinen Protest, indem er mit lauter Stimme rief, daß der Katholische König den Kardinal Medici nicht zum Papst haben wolle. Indes seine eigenen Anhänger antworteten ihm, von einem Protest gegen den bereits zum Papst Erhobenen könne keine Rede sein[2]. Lediglich um der Form zu genügen, wurde dann noch ein offenes Skrutinium für Medici vorgenommen, welcher den Namen Leo XI. wählte[3]. Da es schon spät am Abend war, wurde zur Vermeidung von Unordnungen das Konklave noch nicht geöffnet und erst am folgenden Morgen, dem 2. April, die Wahl dem Volke verkündet[4].

Die Wahl Medicis war ein sehr wichtiges Ereignis, da sie mit offener Nichtbeachtung der Wünsche des spanischen Königs stattgefunden hatte[5]. Von spanischer Seite ging die dreiste Verleumdung aus, die Kardinäle seien durch Frankreich bestochen worden[6]. Dem Ärger am Hofe Philipps III. entsprach die Freude in Paris. Heinrich IV. schrieb an Joyeuse, er habe ihm den wichtigsten Sieg errungen, der ihm nach seiner Thronbesteigung zuteil geworden sei[7].

[1] Siehe den *Bericht des Kardinals Paravicini an Rudolf II. vom 2. April 1605, Staatsarchiv zu Wien 39/248. Vgl. Gindely, Rudolf II. Bd I 109.

[2] Siehe Gindely I 110, nach den spanischen Berichten. Vgl. dazu die französischen Berichte bei Du Perron, Ambassades a. a. O. Sägmüller (Papstwahlbullen 240) sieht gegen Wahrmund (207 f) in den damaligen Vorgängen die Ausübung der Exklusion in aller Form. Er hält hieran (Archiv f. kath. Kirchenrecht LXXIII 198 f) gegenüber Wahrmund (ebd. LXXII 205 f) fest. Herre (651) bemerkt: ‚Für die Entwicklung des Rechtes der Exklusion bewerte ich den Vorgang anders als Wahrmund; im übrigen macht es meine Arbeit selbstverständlich, daß ich auf diese juristische Frage nicht weiter eingehe.' Gegen Sägmüller haben sich neuerdings Ruffini (a. a. O.) und auch Eisler (Veto 61 f) erklärt.

[3] Siehe Mucantius bei Gatticus 347. [4] Siehe ebd. [5] Vgl. Herre 651.

[6] Vgl. Couzard 369, der von perfidie calomnieuse spricht. In der Tat geht die von Philippson (Heinrich IV. und Philipp III. Bd I 353) kritiklos übernommene Angabe, die Wahl Leos XI. habe Heinrich IV. 300 000 Ecus gekostet, auf einen so schlechten Gewährsmann wie Du Plessis Mornay zurück.

[7] Lettres miss. VI 401. Vgl. auch Desjardins V 552. Kardinal B. Maciejowski schrieb am 17. April 1605 an Kardinal Giory: *Dolorem quem obitus optimi parentis nostri Papae Clementis VIII atque absentia ab electione novi Pontificis mea maxi-

In Rom herrschte über die trefflichen Eigenschaften des neuen Papstes nur eine Stimme[1]. Der Hoffnung, daß ihm ein langes Leben beschieden sein möge, gab Giovanni Battista Marini in einem Gedichte Ausdruck[2].

Alessandro de' Medici entstammte einer Seitenlinie des weltberühmten Florentiner Geschlechtes. Am 2. Juni 1535 als Sohn des Ottavio de' Medici und der Francesca Salviati, einer Nichte Leos X., geboren, zeigte er schon in früher Jugend hervorragende Gaben des Herzens und Geistes. Er war ein musterhafter Sohn und aufrichtig fromm. Sein inniger Verkehr mit den Dominikanern von S. Marco rief bei seinen Angehörigen die Vermutung hervor, er beabsichtige, dort einzutreten[3]. Das war jedoch nicht der Fall; vielmehr dachte der poetisch veranlagte Jüngling zunächst daran, eine weltliche Laufbahn einzuschlagen; erst in den zwanziger Jahren entschloß er sich, Priester zu werden[4]. Als solcher wirkte er zuerst in der Stille auf dem Lande, bis Cosimo de' Medici dem begabten Verwandten 1569 den wichtigen Posten eines Gesandten in Rom anvertraute. Alessandro de' Medici bekleidete dies Amt zur Zufriedenheit seines Auftraggebers sowie der Päpste Pius V. und Gregor XIII.[5] In Rom gewann er die Freundschaft der Kardinäle Pacheco und Morone, ebenso die Filippo Neris. Bald wurde er einer der Lieblingsschüler des Heiligen. Medici war es, der 1575 die Weihe des Grundsteins für die prächtige Kirche der Oratorianer S. Maria della Vallicella vornahm; später, als die Kirche dem Gottesdienst übergeben wurde, las er in ihr die erste feierliche Messe[6].

Cosimo war über die Amtsführung Alessandro de' Medicis voll des Lobes. 1573 erhielt dieser das Bistum Pistoia, behielt jedoch seinen Gesandtenposten bei. Als gewissenhafter Mann sorgte er durch seinen Stellvertreter, daß in seinem Bistum die Trienter Dekrete ausgeführt wurden[7]. Als Ende 1573

---

mum mihi obtulerat, mitigat iam et lenit voluptas ingens, quam ex electione S. D. N. P. Leonis XI duplicatam capio, tum quod utilissimum illum fore Christianitati perspiciam, tum quod ab ill. dom. vestra desideratum existimem (Cod. 219 p. 59 der Stadtbibl. zu Metz). Über seine guten Beziehungen zu Venedig spricht Leo XI. selbst in dem *Breve an den Dogen M. Grimani, dat. 1605 XV Cal. Maii, Orig. im Staatsarchiv zu Venedig, Bolle.

[1] Vgl. Lettere ined. di P. Caimo, Venezia 1863, 10.

[2] Il Tebro festante nella elezione di Leone XI; s. Bozzelli, Marino 12.

[3] Siehe *Vita del cardinale di Firenze che fu P. Leone XI scritta da un suo famigliare insino al tempo che fu mandato in Francia da Clemente VIII, Cod. 4201 der Bibl. Casanatense zu Rom. Diese aus der Bibl. Corvisieri stammende, bisher nicht benutzte Handschrift gibt viele interessante Einzelheiten.

[4] Vgl. Guasti, Lettere di S. Caterina de' Ricci, Prato 1861, LXXXII f und Arch. stor. ital. 4. Serie XIV 250.

[5] Zahlreiche seiner *Berichte bewahrt das Staatsarchiv zu Florenz.

[6] Siehe Capecelatro, F. Neri II³ 375.

[7] Siehe *Vita del card. di Firenze, a. a. O.

der Florentiner Erzbischof Antonio Altoviti starb, wurde Medici sein Nachfolger[1]. Auch jetzt war es ihm nicht vergönnt, seine Diözese selbst zu leiten, denn er schien in Rom unentbehrlich. Es ehrt Medici, daß er gleichwohl alles tat, um im Florentiner Sprengel die nötigen kirchlichen Reformen sowohl beim Welt- wie beim Ordensklerus durchzuführen. Er ging dabei mit größter Klugheit und Strenge vor, so daß es schien, als habe er sich bereits seit Jahren nur mit Diözesanangelegenheiten beschäftigt[2]. In Rom genoß er den besten Ruf. Eine Relation vom Jahre 1574 erteilt ihm großes Lob[3]. Ein Jahrzehnt später nahm ihn Gregor XIII. in das Heilige Kollegium auf (12. Dezember 1583)[4]. Die Ernennung kam ihm völlig unvermutet; er begrüßte sie hauptsächlich deshalb, weil sie ihn von der ‚fast unerträglichen Last' der Gesandtschaft befreite, die er nun fünfzehn Jahre getragen hatte[5]. Zum Unterschied von Kardinal Ferdinando de' Medici wurde jetzt Alessandro meist der Kardinal von Florenz genannt. Er blieb auch im Purpur in engster Verbindung mit Filippo Neri. Der Freundschaft der beiden Männer hatte es keinen Eintrag getan, daß Medici die auf ungenügender Kenntnis beruhende Verehrung Neris für Savonarola keineswegs teilte[6]. Oft eilte der Kardinal in die Zelle des Stifters der Oratorianer, die er sein Paradies genannt haben soll[7].

Während des folgenreichen Pontifikats Klemens' VIII. waren Medici und Neri vollständig einig in der Beurteilung der französischen Verhältnisse. Auf die Entscheidung zugunsten Heinrichs IV. haben beide großen Einfluß geübt[8]. Tief war der Schmerz Medicis, als ihm am 25. Mai 1595 der väterliche Freund durch den Tod entrissen wurde; ihm auch dann noch alle in seiner Macht stehende Liebe und Verehrung zu erzeigen, war sein süßester Trost bei diesem herben Verlust. Da er erfahren, daß die Oratorianer die Leiche ihres geliebten Vaters aus Demut und Bescheidenheit in dem gemeinsamen Be-

[1] *Mi ha più volte detto che hebbe di questo maggior contento che quando fu fatto cardinale, sagt der Verfasser der *Vita a. a. O.

[2] *In assentia non mancò di fare tutto il suo potere per riformare et ridurre in buon termine il culto divino, la residenza, l' habito, gl' ordini, l' esame de confessori et le monache per le quali a monastero di monastero faceva instruttioni di sua mano a Ms. Bastiano de Medici suo vicario, quale da Pistoia haveva tirato a Firenze, che pareva che fusse stato arcivescovo venti anni. *Vita a. a. O., wo die Reformen und die dabei zu überwindenden Schwierigkeiten eingehend geschildert werden. Die Synodus Florentina von 1589 ebd. 1589 gedruckt. An der Fassade des erzbischöflichen Palastes am Domplatz zu Florenz liest man noch heute folgende Inschrift: Leoni XI P. M. | ob merita in ecc. | Flor. quam XXXII | an. rexit et has | aedes restitutas.

[3] Siehe die Relation von 1574, Bibl. Corsini zu Rom. Vgl. Bd IX 862 f.

[4] Siehe unsere Angaben Bd IX 167 f; vgl. 887. Medici galt sofort als papabile; s. Avviso vom 7. Jan. 1584 im Bull. de la Commiss. Roy. d'hist. LXXXIX (1926) 402.

[5] Vgl. die eingehende Erzählung in der *Vita a. a. O.

[6] Siehe hierüber Guasti, L' Officio proprio per Fra G. Savonarola e si suoi compagni scritto nel sec. XVI, con un proemio, Prato 1863.

[7] Siehe Capecelatro a. a. O. [8] Siehe unsere Angaben Bd XI 99.

gräbnisplatz beigesetzt hatten, ließ er im Verein mit Federigo Borromeo ein besonderes Grab für ihn herrichten; als vier Jahre später der Leib des Heiligen noch vollständig unversehrt gefunden wurde, setzte er ihm mit eigener Hand ein auf seine Kosten angefertigtes Diadem von Gold und Edelsteinen aufs Haupt und nahm von seinem Finger einen kostbaren Ring, um ihn an die Hand des teuren Toten zu stecken[1].

Als Papst Klemens VIII. Alessandro de' Medici 1596 die wichtige Legation in Frankreich anvertraute, entwarf Ossat von ihm folgende Schilderung: ‚Der jetzt 60 Jahre alte Kardinal gilt als trefflicher, kluger, gemäßigter, gerader Mann ohne Falsch. Der Papst liebt und schätzt ihn. Er war stets für die Absolution unseres Königs. Nur dem Heiligen Stuhl ergeben, steht er doch in engen Beziehungen zu dem ihm verwandten Großherzog von Toskana, dessen Gesandter er lange Jahre in Rom war und dem er teilweise seine Aufnahme in das Heilige Kollegium verdankt.‘[2]

Zwei volle Jahre weilte Kardinal Medici in Frankreich. Er hatte die Freundschaft Heinrichs IV. vollständig gewonnen, als er im Herbst 1598 nach Rom zurückkehrte[3]. Obwohl den Spaniern wegen seiner Sympathien für Frankreich sehr mißliebig, galt er schon damals als ernsthafter Kandidat für die Tiara. Er habe dafür, heißt es in einer Relation vom Jahre 1600, sehr große Aussichten[4]. Medici, so berichtete zu jener Zeit der venezianische Botschafter Dolfino, ist sehr angesehen und gilt als guter Geistlicher. Er besitzt viele Freunde und keinen offenen Feind. Die Partei Montaltos wird ihn sicher im Falle einer Wahl als Kandidaten aufstellen. Auch die Kardinäle Gregors XIII. sind für ihn, und Pietro Aldobrandini wird, nachdem er es mit seinen eigenen Kandidaten erfolglos versucht, ihn jedem andern vorziehen[5].

Die Gegnerschaft der Spanier wider den französisch gesinnten Medici wurde noch vermehrt durch dessen enge Beziehungen zum Großherzog von Toskana. Der Kardinal ließ sich dadurch nicht anfechten. Freimütig beklagte er die Einmischung der spanischen Staatsmänner in innerkirchliche Angelegenheiten. Nicht sie, so sagte er einmal, hätten Stola und Schlüssel erhalten[6]. Diese Äußerung widerlegte den von spanienfreundlicher Seite erhobenen Vorwurf, Medici sei in öffentlichen Angelegenheiten sehr furchtsam.

---

[1] Siehe Capecelatro II[3] 376 f.

[2] Lettres d' Ossat I 239. Vgl. auch das Lob Klemens' VIII. in dem damals an Heinrich IV. gerichteten Breve, Arm. 44, t. 40, p. 164[b]. Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd XI 108 f 117 f 121. [4] Siehe unsere Angaben Bd XI 744 f.

[5] Siehe Dolfin, Relazione 492 494. Ein *Schreiben des Kardinals A. de' Medici an den Abate Bandini von 1598 gibt diesem Instruktionen zu Verhandlungen mit Madame de Nemours über die pünktliche Ausführung des Testaments, welches ihre Schwester, die Herzogin von Urbino, zugunsten des Kardinals P. Aldobrandini gemacht hatte. Orig. mit Siegel und der Unterschrift: ‚Cardinal di Firenze Legato‘, bis 1894 in der später in alle Winde zerstreuten Bibl. Manzoni zu Rom. [6] Siehe Desjardins V 237.

Zweifelhaft erscheint auch das von gleicher Seite abgegebene Urteil, Medici sei von cholerischer Natur[1]. Richtig ist, daß er als echter Florentiner scharfen Witz liebte, doch blieb er dabei stets in den Grenzen, welche die Höflichkeit vorschrieb. Als Typus des feinen, geistvollen, bescheidenen und frommen Toskaners erscheint er in seinen Privatbriefen[2].

Allgemein bewundert wurde Medicis Freigebigkeit, besonders gegen Schriftsteller, und sein großer Kunstsinn, der S. Maria in Trastevere und S. Martino ai Monti zugute kam[3]. Medici besaß schon 1574 eine reiche Statuensammlung, die er in seiner Villa bei S. Francesca Romana aufstellte[4]. Später erwarb er auch die nach ihm benannte Villa Medici auf dem Pincio.

Die Feindschaft der Spanier blieb dem Kardinal von Florenz während des ganzen Pontifikats Klemens' VIII. Beim Tode des Papstes galt es als sicher, daß der Katholische König ihm die Exklusive erteilen werde. Um ihn zu diskreditieren, wurde spanischerseits verbreitet, er sei ungeeignet zur Leitung der Regierungsgeschäfte; aber daß er ein trefflicher Mann war, konnten auch seine Gegner nicht leugnen[5].

Leo XI. war nach den Schilderungen der Zeitgenossen ein schöner Mann von majestätischer Gestalt, rein und lauter in seinen Sitten, tief durchdrungen von der hohen Aufgabe des Papsttums[6]. Zum Staatssekretär ernannte er seinen vortrefflichen Großneffen Roberto Ubaldini[7], Schatzmeister wurde der Florentiner Luigi Capponi[8], Brevensekretär gleichfalls ein Landsmann des Papstes, Pietro

---

[1] So Girol. Fraschetto in seiner an den Herzog von Escalona gerichteten Denkschrift von 1602, bei Ratti, Opusculo 40.

[2] Siehe A. del Vita, Di alcune lettere di Leone XI (an Pietro Vasari aus der Zeit von 1570 bis 1593), in der Riv. d. bibl. ed archivi 1924, II 220 f.

[3] Vgl. Totti, Roma moderna 67 213; Cardella V 181 f. Auch seine Titelkirchen SS. Quirico e Giulitta und S. Prassede ließ der Kardinal schmücken; s. Platner III 2, 237 246 254.

[4] Vgl. Lanciani II 212 f. Über das Kardinal Medici gehörende und dem bayrischen Hof geschenkte, jetzt in der Münchner Reichen Kapelle befindliche Triptychon Maria Stuarts s. Engler-Stockbauer-Zettler, Kunstwerke der Reichen Kapelle Taf. 20 und P. Coloma, El Santo Cristo de Maria Stuart, Madrid 1901.

[5] Siehe die beiden *Discorsi von 1605 im Archiv Boncompagni zu Rom C. 20.

[6] Vgl. die von Ciaconius (IV 371) angeführten Zeitgenossen. Das Äußere Leos XI. zeigt seine Grabstatue von Algardi (vgl. unten S. 21 f). Eine zweite Statue des Papstes, im Dom zu Pistoia rechts am Eingang, mit dem Mediceerwappen und der Inschrift: Leoni XI Pont. Max. | antea epo. Pistorien. | ut eius mem. dioecesani religiosius venerentur Alex. Caccia | in epatu success. A. 1618. Ein Ölporträt Leos XI. von Ant. Scalvati (s. Baglione 172) in der zweiten Kapelle links in S. Agnese fuori le Mura zu Rom, in welcher Kirche der Papst als Kardinal Restaurationen vornehmen ließ; s. Ciaconius IV 372; Forcella XI 351. Vgl. *Avviso vom 5. November 1605, Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe Moroni LXXXI 491 f. Vgl. Ciaconius IV 434. Als einflußreich galt der Maestro di Camera des Papstes, Pietro Giacomo Cima; s. Mutinelli III 20; Forcella XI 351.

[8] Siehe Moroni LXXIV 300. Ein *Schreiben Leos XI. an den Tesoriere generale Capponi vom 16. April 1605 bewahrte bis 1894 die Bibl. Manzoni zu Rom. Auch

Strozzi[1]. An die Spitze der Consulta stellte er Pietro Aldobrandini[2]. Von allen Kardinälen hatte der gelehrte und fromme Sfondrato den meisten Einfluß[3].

Eine der ersten Angelegenheiten, mit denen sich Leo XI. beschäftigte, war die in der Wahlkapitulation festgesetzte Unterstützung der Kaiserlichen in Ungarn wider die Türken[4]. Sofort erklärte er sich bereit, nach Kräften Hilfe zu leisten, obwohl die Apostolische Kammer mit Schulden belastet sei[5]. In einer Kongregation der Kardinäle für die ungarischen Angelegenheiten wurde hierüber am 18. April 1605 beraten, wobei der neue Papst seine Absichten betreffs der Regierung der Kirche in einer Weise betonte, daß alle von den besten Hoffnungen erfüllt wurden[6]. Die Hilfe für den hart bedrängten Kaiser fiel sehr reichlich aus[7]. Entsprechend der Wahlkapitulation berief Leo XI. ferner ohne Verzug eine Kardinalskongregation zur Reform des Konklaves. Die übliche Art, den Papst in öffentlicher Adoration zu wählen, sollte abgeschafft werden und an deren Stelle geheime Abstimmung treten. Du Perron meinte, damit würden die Feinde Aldobrandinis einverstanden sein, da dieser so seine Herrschaft über die Kardinäle Klemens' VIII. verliere; noch mehr erfreut seien die Feinde der Spanier, weil dann jeder seine Stimme frei und nicht unter dem Drucke ihrer Tyrannei werde abgeben können[8]. Übrigens zeigte Leo XI. unerlaubte Nachgiebigkeit gegen Frankreich, wie die Spanier befürchtet hatten, durchaus nicht. Als Joyeuse im Namen Heinrichs IV. eine Gunst von ihm verlangte, schlug er die Bitte rund ab, indem er bemerkte, er müsse gerecht und billig regieren und dürfe niemandem zu Gefallen sein[9].

---

dieses Stück, eine Rarität, da der Papst nur 26 Tage regierte, ist verkauft worden. Echte Münzen sind von Leo XI. nicht erhalten; s. Martinori 67 f. Ebd. über seine Medaillen. Vgl. auch Boll. di numismatica ital. III.

[1] Siehe Mucantius bei Gatticus 404 und Bonamicus, De claris pontif. epist. script., Romae 1753, 276.

[2] Siehe das eigenhändige *Schreiben Aldobrandinis an den Nuntius in Venedig vom 16. April 1605, Barb. 4697 p. 527, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe den *Discorso von 1618, Archiv Boncompagni zu Rom C. 20.

[4] Siehe den *Bericht des G. C. Foresto vom 23. April 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua. Über die Wahlkapitulation s. den Bericht des H. Ortenberg in der Innsbrucker Zeitschr. f. kath. Theol. 1896, 190. Vgl. Meyer, Nuntiaturberichte 326, Lulvès in den Quellen u. Forschungen des preuß. Instituts XII 228 und unten A. 8.

[5] Siehe das Schreiben des Kardinals Madruzzo an Rudolf II. vom 2. April 1605 bei Meyer, Nuntiaturberichte 332. [6] Siehe ebd. 337 f. [7] Siehe ebd. 652.

[8] Du Perron, Ambassades 308. Vgl. Wahrmund im Archiv f. kath. Kirchenrecht LXXII 204 ff, wo (S. 219 f) der Text der Wahlkapitulation mitgeteilt ist.

[9] Siehe Thuanus I 134: Philippson, Heinrich IV. Bd I 353. Die Befürchtungen wegen einer antispanischen Politik Leos XI., denen der Herzog von Escalona scharfen Ausdruck verlieh, waren nur insofern berechtigt, als sich der Papst nicht zum Werkzeug der spanischen Pläne benutzen lassen wollte. Auch Gindely, der (I 110 f) zunächst geneigt scheint, die Befürchtungen des Herzogs für berechtigt zu halten, fügt dann doch zuletzt hinzu: ‚Allein es war ihm nicht vergönnt, seiner antispanischen Politik, wenn er dies überhaupt je tun wollte, eine folgenreiche Wirksamkeit zu geben.'

Die Römer gewann Leo XI. durch Aufhebung einiger drückenden Steuern. Der Ostersonntag, 10. April, an welchem die Krönung des neuen Oberhauptes der Kirche erfolgte, war für die Stadt ein doppelter Festtag [1]. Bezeichnend für die Strenge des Papstes gegen seine Verwandten ist es, daß keiner von ihnen bei der Besitznahme des Laterans erscheinen durfte [2].

Bei dieser Feierlichkeit, die am 17. April stattfand [3], zog sich der siebzigjährige Greis eine Erkältung zu, die bereits am 27. April seinen Tod herbeiführte [4]. Während der Papst im Quirinal auf dem Sterbebette lag, wurde er von den verschiedensten Seiten, besonders von den Spaniern, mit Bitten bestürmt, seinem Neffen Ottaviano de' Medici den Purpur zu verleihen. Leo XI. wollte davon nichts wissen [5] und zeigte sich so bis zuletzt als ein würdiger Jünger Filippo Neris. Dieser soll ihm nicht bloß die Erlangung der Tiara, sondern auch die Kürze seines Pontifikats vorausgesagt haben [6]. Die Trauer in Rom über das Hinscheiden des edlen Papstes ergriff die weitesten Kreise [7]. Auch in Florenz zeigte sich lebhafte Teilnahme [8]. In Frankreich war der Schmerz ebenso groß wie kurz vorher die Freude [9].

Die sterblichen Reste Leos XI. wurden in St Peter beigesetzt. Sein Neffe Roberto Ubaldini, der unter Paul V. den Purpur erhielt, ließ dort im linken Seitenschiff ein Marmordenkmal errichten, dessen Ausführung er dem als Antikenrestaurator bewährten Francesco Algardi übertrug [10]. Infolge

[1] Siehe Mucantius bei Gatticus 402. Ein *Gedicht auf die Krönung in Cl. VII n. 425 der Nationalbibl. zu Florenz.

[2] Siehe Couzard 370. [3] Siehe Mucantius bei Gatticus 402 f.

[4] Siehe *Acta consist., Vatik. Bibliothek; *Diarium P. Alaleonis, Barb. 2816, Vatik. Bibliothek; Mucantius bei Gatticus 456. Vgl. den ausführlichen *Bericht des Giov. Batt. Thesis vom 30. April 1605 über die Ursache des Todes, Archiv Gonzaga zu Mantua. Die Fabel, Leo XI. sei durch eine vergiftete Rose getötet worden, verdient keine weitere Widerlegung; die neuerdings von Fusai (Vinta 96) angeführten Verdachtsgründe beweisen nichts. Auch Muñoz (in dem unten A. 10 angeführten Aufsatz S. 53) ist dieser Ansicht.

[5] Er sagte: *Nunquam feci rem indignam nec aliquid quod posset vitam maculare neque nunc volo in fine vitae aliquid contra meam bonam famam facere. Diarium P. Alaleonis a. a. O.

[6] Siehe *Diarium P. Alaleonis a. a. O. p. 235b; Mucantius a. a. O. und Baronius, Annales XII ad an. 1187. Vgl. Ciaconius IV 369.

[7] Siehe den *Bericht des G. C. Foresto vom 30. April 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua, und das Schreiben Cesis an Giov. Ectio vom 30. April 1601 bei Gabrieli, Il carteggio fra i primi Lincei, Roma 1925, 165.

[8] Vgl. Dell' esequie di P. Leone XI celebrate nel duomo di Firenze, Firenze 1605; Fr. Venturi, Oratio habita in maiori ecclesia Florent. in solemni funere Leonis XI P. M., Florentiae 1605. Siehe auch Cutinii Oratio funebris de laudibus Leonis XI P. M., Florentiae 1605. [9] Vgl. Couzard 370.

[10] Siehe für das Folgende den trefflichen Aufsatz von H. Posse im Jahrb. der preuß. Kunstsammlungen XXVI 188 ff. Vgl. auch Bergner, Das barocke Rom 102 f; Brinckmann, Barockskulptur II 255 f; Ferrari, Tomba 134 f; Muñoz im Annuario d. Accad. di S. Luca 1912 (Roma 1913) 52 f; La scultura barocca V: Le tombe papali, Milano 1918, 13 f.

des Todes Ubaldinis (1635) geriet die Ausführung ins Stocken; so wurde das Grabmal erst Ende der vierziger Jahre des 17. Jahrhunderts vollendet. Es ist schlicht und einheitlich in weißem Marmor ausgeführt. Wie bei dem berühmten Monument, das Bernini Urban VIII. errichtete, so thront auch hier der Papst segnend über dem Sarkophag, zu seiner Seite stehen die Gestalten der Weisheit als Minerva und der Freigebigkeit, die aus dem Füllhorn Gold und Geschmeide schüttet. Allein welch ein Unterschied gegenüber dem berühmten Werke Berninis! An Stelle der mächtigen, mit buntem Gestein gezierten Nische begnügte sich Algardi mit einer unbedeutenden Aushöhlung der Wand, die nur dazu dient, der Hauptfigur einen matten Hintergrund zu geben, von welchem sich ihr Umriß geschlossen abhebt. Den Seitenfiguren, bei denen Algardi von seinen Schülern Giuseppe Peroni und Ercole Ferrata unterstützt wurde[1], ist Schönheit nicht abzusprechen, aber sie stehen rein äußerlich nebeneinander. Der mit einem Relief (Vollendung der Aussöhnung Heinrichs IV. mit der Kirche durch den Kardinallegaten Medici) geschmückte Sarkophag macht einen schwerfälligen Eindruck. Der Sockel ist zierlich mit der Wappenrose des Papstes dekoriert, welche der allegorisierende Sinn der Zeit auf die so kurze Regierungsdauer bezog[2]. Das Beste an dem Ganzen ist die schlichte, einfache Porträtstatue, die sehr gut den müden Greis mit der nur halb erhobenen segnenden Rechten darstellt[3].

2.

Am 8. Mai 1605 bezogen 59 Kardinäle — Zacchia und Madruzzo waren erkrankt[4], Agucchio am 27. April gestorben — das Konklave[5]. Die

---

[1] Siehe Passeri 206. [2] Sic florui, sagt zweimal die Inschrift.

[3] Siehe Posse a. a. O., wo auch eine gute Abbildung. Die Grabschrift bei Forcella IV 119.

[4] Siehe *Avviso vom 11. Mai 1605, Vatik. Bibliothek.

[5] Von den italienischen Berichten sind einige, wie der des Venezianers Agost. Nani, bei Mutinelli III 16 u. 97 gedruckt, die übrigen in keineswegs einwandfreier Übersetzung bei Petrucelli II 454 ff, jedoch fehlen auch hier wieder die so wichtigen und ausführlichen *Schreiben der mantuanischen Gesandten im Archiv Gonzaga zu Mantua, die für die vorliegende Darstellung zum erstenmal benutzt wurden. Unter den französischen Berichten kommen in erster Linie die Depeschen Du Perrons (Ambassades 344 ff 347 f 352 f) und eine sehr ausführliche Relation des Kardinals Joyeuse vom 21. Mai 1605 (ebd. 451 f) in Betracht; dazu die bei Couzard 375 ff benutzten Depeschen des französischen Botschafters Béthune und eine Relation vom 19. Mai 1605 bei Denis, Nouvelles de Rome I, Paris 1913, 3 f. Das *Schreiben des Kardinals Paravicini an Rudolf II. vom 21. Mai 1605 (Staatsarchiv zu Wien) sowie die *Berichte des spanischen Gesandten Viglienna (Archiv zu Simancas 1870/128) wurden von Gindely (Rudolf II. Bd I 113 f) benutzt. Neu ist der von mir im Archiv der span. Botschaft zu Rom (III 9) aufgefundene Bericht Ávilas an Philipp III.: *Relacion de lo que passo en el conclave que se hizo por muerte de Leon XI. en el que se entro a 8 de Maio 1605, der leider an verschiedenen Stellen stark beschädigt ist. Die Darstellung ist streng chronologisch und meist sachlich. Drei Konklavisten haben die Wahl Pauls V. beschrieben; eine von diesen Relationen ist in den Conclavi I 347 f gedruckt, die beiden andern beruhen im Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Bruzzone in La Stampa, Torino 1900. Sett. 3. Zu

Verhandlungen sollten sich dieses Mal noch stürmischer gestalten als nach dem Tode Klemens' VIII. — eine natürliche Folge der Desorganisation der Parteien, welche durch die letzten Vorgänge eingetreten war.

Das Verhalten Aldobrandinis im Konklave Leos XI. hatte die Zahl seiner Gegner bedeutend vermehrt: 21 von ihnen schlossen sich fest zusammen, darunter 12 von der Partei Montaltos und 5 von den Anhängern Sfondratos. Eine Sonderstellung nahmen die Franzosen und die Spanier ein mit je 5 Stimmen sowie die Venezianer mit 3 Stimmen. Aldobrandinis Partei war 26 Köpfe stark[1]. Gleich nach der Erkrankung Leos XI. hatte der Nepot Klemens' VIII. eine Annäherung an die Spanier versucht. Er war bereit, sich mit ihnen zu verbinden, wenn diesmal sein brennender Wunsch, die Erhebung eines Kardinals seiner Partei, erfüllt würde. Bei seinen Verhandlungen mit dem Botschafter Philipps III. suchte Aldobrandini die Spanier vor allem für die Kandidatur Ginnasios oder auch für die von Zacchia, Tosco oder Blandrata zu gewinnen; nur wenn diese unübersteiglichen Hindernissen begegneten, wollte er für Galli eintreten. Diese Verhandlungen richteten sich vor allem gegen Montalto, welcher den Erwartungen der Spanier so wenig entsprochen hatte und für den die Erhebung Gallis ein furchtbarer Schlag gewesen wäre. Mißlingen die Absichten Aldobrandinis, so meldete am 30. April der mantuanische Gesandte, dann hat Sauli große Aussichten[2].

Kardinal Sauli hatte den Ruf eines bedeutenden Staatsmannes[3]. Er bezog eine Pension von Philipp III.[4] und wurde entschieden von den Spaniern begünstigt. Für ihn erklärte sich auch die sieben Köpfe starke Partei Sfondratos[5]. Die Franzosen waren dieser Kombination schon während des Konklaves Klemens' VIII. nicht abgeneigt gewesen. Sauli galt jetzt auch als deren Kandidat[6]. Allein Aldobrandini trat als sein heftiger Gegner auf, nicht bloß weil Kardinal Sauli seine Erhebung Sixtus V. verdankte, sondern auch aus vielen andern Gründen; namentlich konnte er es nicht vergessen, daß

---

den von mir zuerst benutzten neuen Quellen kommen noch ein *Brief des Federigo Cornaro vom 21. Mai 1605 (Cod. C. 20 des Archivs Boncompagni zu Rom), einige *Berichte aus dem Staatsarchiv zu Modena und ein ausführliches *Schreiben des Pietro Federighi an Maffei Barberini, Erzbischof von Nazaret, dat. Rom 1605 Mai 31, Orig. im Barb. LI 23 (neue Signatur 4648) p. 290—293, Vatik. Bibliothek; auf der Rückseite befindet sich ein eigenhändiger Vermerk M. Barberinis.

[1] Siehe das *Schreiben des P. Federighi vom 31. Mai 1605, a. a. O. p. 290. Etwas abweichende Zahlen gibt Forestos *Bericht vom 7. Mai 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe den *Bericht des G. C. Foresto vom 30. April 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua. [3] Siehe Paruta, Relazione 484.

[4] Vgl. die *Relation über das Kardinalskollegium von 1606, Archiv der span. Botschaft zu Rom.

[5] Siehe den *Bericht Forestos vom 30. April 1605, a. a. O.

[6] Vgl. Couzard 373.

Sauli seinerzeit gegen die Wahl Klemens' VIII. gearbeitet hatte. Er wußte auch, daß ein Anhänger Saulis geäußert hatte, man müsse einen Papst wählen, der den Nepoten Klemens' VIII. strafe[1]. Die Gefahr für Aldobrandini, der zudem seit Ende April schwer an einer Fiebererkrankung litt[2], war um so größer, weil selbst einige seiner Kardinäle, wie Visconti und Bandini, für Sauli eintraten[3]. Am 7. Mai schienen dank den Bemühungen Viscontis und Giustinianis die Verhandlungen für Sauli so weit vorgeschritten, daß man in einer bei Sfondrato abgehaltenen Versammlung 35 Stimmen ausrechnete, auf die man zählen könne[4]. Allein alle Bemühungen, Aldobrandini zu gewinnen, begegneten bei diesem entschlossenem Widerstand[5]. Von einer Einigung mit den Spaniern konnte unter diesen Umständen keine Rede sein.

Als Rivale Saulis galt Pierbenedetti, der aber von den Spaniern ebenso wie Baronius und Valiero entschieden abgelehnt wurde. Als sich zeigte, daß die Spanier keinen der Kardinäle Aldobrandinis wollten, bildete sich statt der erhofften Einigung eine heftige Feindschaft aus. Der Nepot hat bald nach Ausgang des Konklaves über die Perfidie der Spanier geklagt, die ihn gleich einer Null hätten behandeln wollen; teils aus Bosheit, teils aus Torheit hätten sie ihm so schlimm wie möglich mitgespielt[6]. Schwierig war die Stellung der Franzosen zur Kandidatur Saulis, den sie nicht verlassen konnten, ohne direkt gegen den Befehl Heinrichs IV. zu handeln; anderseits wußten sie, daß eine Unterstützung dieses Kardinals den Bruch mit Aldobrandini bedeute[7].

[1] Siehe Conclavi I 349.

[2] Sta gravemente infermo e forse ha poco speranza di vita — vanitas vanitatum et omnia vanitas, schrieb am 31. April 1605 P. Caimo an seinen Bruder. Lettere inedite, Venezia 1863, 12.

[3] Vgl. neben Conclavi I 349 den *Bericht des G. C. Foresto vom 7. Mai 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua. Der Graf Massimiliano Montecuccoli schrieb am 4. Mai 1605 an G. B. Laderchi: *Per Sauli si fanno gran cose, ancorchè l' haver nemico dichiarato Aldobrandini fa che si dubita gagliardamente del fatto suo. È però desiderato da tutti et ha l' aura del maggior parte del collegio, della nobiltà e del popolo. Spagnuoli e Franzesi sono uniti a suo favore, Montalto, Este, Sforza, S. Cecilia [Sfondrato], Aquaviva e Visconti con tutti dipendenti stanno saldo et dicono di non voler altro che lui. Dall' altra parte Aldobrandini non lo vole a patto che sia et lo dice apertamente. Sauli ha 37 voti sicuri, Aldobrandini ne ha 24 per l' esclusione. Si spera non di meno col valore di chi favorisce le cose di Sauli con un poco di tempo rubar le 4 creature di Aldobrandini, che su la lista ch' io mando a V. S. ill. hanno la croce [Bufalo, Taverna, Arigoni, Pamfili], et quelle appunto levano l' esclusione ad Aldobrandini et includono Sauli. Il negotio non è però in sicuro, anzi ch' è più s' accordano che non si possa fare il Papa senza che Aldobrandini vi consenta. Staatsarchiv zu Modena.

[4] Siehe den *Bericht Forestos vom 7. Mai 1605, a. a. O. Das *Avviso vom 11. Mai 1605 sagt, 40 voti seien per l' inclusione di Sauli gewesen. Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe Conclavi I 349.

[6] Siehe das *Schreiben Aldobrandinis vom 21. Mai 1605, Barb. 4697, Vatik. Bibliothek. [7] Vgl. Couzard 375.

Neben Sauli wurde am Vorabend des Konklaves viel von Baronius und besonders von Tosco gesprochen; für letzteren traten namentlich Bevilacqua, Cesi, Delfino, Este und auch Aldobrandini ein, obwohl der Nepot im Innersten nach wie vor an seinen alten Kandidaten Zacchia, Ginnasio oder Blandrata festhielt [1]. Tosco am nächsten kam Bianchetti, der aber von den Franzosen ebenso wie Galli, Montelparo und alle Ordenskardinäle mit Ausnahme des Kapuziners Marzato verworfen wurde. Unter diesen Umständen schien es leicht möglich, daß die Mehrheit sich auf Valiero einigte, der ein vortrefflicher Mann war und im Heiligen Kollegium weit größere Sympathien als Galli genoß. Aldobrandini und Montalto vertrauten Valiero unbedingt. Das einzige Hindernis bildete die Gegnerschaft Spaniens, jedoch glaubte man, diese könne überwunden werden durch die Furcht vor der Erhebung des Baronius, im Vergleich zu dem Valiero den Spaniern als das geringere Übel erschien [2].

In den ersten Tagen des Konklaves wurde besonders durch die Kardinäle Baronius, Sfondrato, Aquaviva, Farnese, Sforza und Piatti und deren Anhänger der Versuch gemacht, dem berühmten Jesuiten Bellarmin die Tiara zu verschaffen [3]. Bellarmin selbst wünschte seine Wahl so wenig, daß er sagte, er würde um derselben willen nicht einmal einen Strohhalm aufheben [4]. Kardinal Dietrichstein berichtet: als er mit Bellarmin davon gesprochen, daß man an ihn denke, habe dieser geantwortet, er gehe sogar damit um, seine Kardinalswürde niederzulegen [5]. Nach dem Konklave schrieb Bellarmin einem Freunde, er habe im Gefühl seiner Schwachheit Gott von ganzem Herzen gebeten, ihn eine so gefährliche Höhe nicht ersteigen zu lassen [6].

Die Erhebung Bellarmins scheiterte. Der Kapuziner Marzato machte die Haltung des berühmten Theologen im Gnadenstreit gegen ihn geltend [7], Aldobrandini setzte seiner Kandidatur passiven Widerstand entgegen. Ávila erteilte, ohne dafür einen Auftrag zu haben, Bellarmin die offene Exklusion des spanischen Königs [8]. Darauf schlug Montalto den von den Spaniern

[1] Vgl. Conclavi I 350; Couzard 376.

[2] Siehe den *Bericht des G. C. Foresto vom 7. Mai 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua. Das *Avviso vom 7. Mai 1605 gibt die Stärke der spanischen Partei mit 32, die Aldobrandinis mit 26 an. Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe die *Relation Ávilas, Archiv der span. Botschaft zu Rom III 9. Vgl. Couderc II 35 und den *Bericht Forestos vom 14. Mai 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua. Siehe auch Petrucelli II 465 f.

[4] Siehe die Vita Bellarmins bei Reusch 43.

[5] Siehe Bartoli, Bellarmino 200.

[6] Epist. fam. n. 40.

[7] Siehe das *Avviso vom 14. Mai 1605, Vatik. Bibliothek.

[8] Dies erhellt aus dem *Protokoll der Sitzung des spanischen Staatsrates vom 28. Juni 1605, Orig. im Archiv zu Simancas 1870/129.

und besonders von dem Botschafter, dem Herzog von Escalona, geradezu gehaßten[1] Kardinal Pierbenedetti vor. Aldobrandini zeigte sich diesem nicht abgeneigt, aber inzwischen hinterbrachte Sfondrato die Sache dem Kardinal Ávila, welcher den Plan Montaltos vereitelte[2]. Als darauf Aldobrandini am 14. Mai mit der Kandidatur Blandratas hervortrat, versammelten sich in der Zelle Aquavivas Montalto, Sfondrato, Farnese, Este, Visconti und andere Gegner der Absichten Aldobrandinis, um laut die Exklusion Blandratas zu proklamieren. Die jungen Kardinäle Carlo Pio und Silvestro Aldobrandini, die Pietro Aldobrandini zu jener Versammlung gesandt hatte, waren unfreiwillige Zeugen dieses ihren Führer so tief beschämenden Vorgangs[3]. Aldobrandini antwortete am folgenden Tage mit der offenen Exklusion Saulis, für welche er 32 Stimmen aufbrachte. Zugleich beschloß der Anhang des Nepoten, nur einem von dessen Kardinälen die Stimme zu geben und alle auszuschließen, die ihr Führer ausschließe[4].

Während es zwischen den Kardinälen Ávila, Aquaviva und Sauli zu heftigen Auseinandersetzungen kam[5], trat in der Nacht vom 15. auf den 16. Mai die Kandidatur Toscos in den Vordergrund[6]. Schon am 14. Mai war in Rom die Kunde verbreitet, Tosco sei seiner Erhebung zum Papst sehr nahe[7]. Aldobrandini hatte die Aufmerksamkeit auf diesen Kardinal gelenkt, den die Spanier und Sfondrato mit seinem Anhang begünstigten und dem auch die Franzosen geneigt waren, da sie es mit dem Nepoten Klemens' VIII. nicht verderben wollten. Montalto ließ sich, wenn auch nicht gerade sehr gern, diesen Kandidaten ebenfalls gefallen. Sehr warm waren für Tosco Este, Cesi, Bevilacqua und Monte eingetreten. Pio, der mit Tosco Streitigkeiten gehabt, wurde durch Bevilacqua besänftigt. Nur drei von Klemens VIII. ernannte Kardinäle, die als heiligmäßige Ordensmänner mit peinlicher Gewissenhaftigkeit vorgingen: die Oratorianer Baronius und Tarugi und der Jesuit Bellarmin, widerstrebten der Kandidatur

[1] Vgl. den *Bericht Forestos vom 14. Mai 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe Conclavi I 353 f. Vgl. Petrucelli II 467 und das *Avviso vom 14. Mai 1605, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe die *Relation Ávilas im Archiv der span. Botschaft zu Rom und das *Schreiben des P. Federighi vom 31. Mai 1605, Vatik. Bibliothek a. a. O.

[4] Siehe die *Relation Ávilas a. a. O. *P. Federighi (a. a. O.) gibt die Zahl der von Aldobrandini aufgebrachten Stimmen auf 34 an. Den Anteil Delfinos an der Exklusion Saulis betont der *Discorso von 1618, Archiv Boncompagni zu Rom.

[5] Darüber berichtet Ávila ausführlich in seiner *Relation, a. a. O.

[6] Hor quanto la pratica di Sauli svanisce, meinte bereits am 4. Mai 1605 der Graf M. Montecuccoli in seinem *Schreiben an G. B. Laderchi, io crederei che Tosco havesse meglio di tutti gli altri. Staatsarchiv zu Modena.

[7] Siehe Lettere ined. di P. Caimo, Venezia 1863, 13.

Toscos[1], außerdem zeigten sich ihr noch die Kardinäle Taverna, Pio und Olivier abgeneigt[2].

Der Widerstand gegen die Erhebung Toscos war berechtigt. Wenn auch ein bedeutender Jurist, so hatte Tosco, der erst in späteren Jahren Priester geworden war, doch von seinem früheren Beruf als Militär ein so rauhes Wesen beibehalten, daß der Siebzigjährige nicht zur Würde des höchsten Oberhirten geeignet schien. Man warf ihm namentlich vor, daß er sich ungescheut grober und anstößiger Ausdrücke aus der Volkssprache bediene, was seine Freunde als Lombardismen zu entschuldigen suchten[3]. Die Anhänger Toscos machten am 16. Mai den Versuch, ihn durch Adoration zum Papst zu erheben. In diesem kritischen Moment warf Baronius das ganze Gewicht seines Ansehens in die Wagschale. Während Aldobrandini und Montalto mit ihrem Anhang zur Wahl zogen, trafen sie in der Sala Ducale mit Baronius und Tarugi zusammen. Aldobrandini und Aquaviva forderten Baronius auf, sich ihnen anzuschließen. Dieser jedoch erklärte mit lauter Stimme, die Wahl eines Mannes, der in seinen Manieren und seiner Redeweise so deutlich den früheren Soldaten verrate, müsse überall schweren Anstoß erregen; er, Tarugi und Bellarmin würden zwar kein Schisma veranlassen, aber die letzten sein, sich einem solchen Vorgehen anzuschließen[4]. Diese mutige Erklärung war entscheidend. Montalto trat von der Unterstützung Toscos zurück, indem er bemerkte, es würde besser sein, den heiligen Greis zu wählen, der so richtig und ohne Furcht gesprochen habe. Darauf rief Giustiniani laut: Wählen wir Baronius! Der Konklavist Montaltos, Plinio, stimmte den Ruf an: Es lebe Baronius! Während einige der Kardinäle zustimmten, erklärten sich andere laut für Tosco. Es entstand ein förmlicher Tumult; in dem Gedränge wurde einigen Kardinälen die Chorröcke zerrissen. So gelangte man in die Sala Regia[5]. Von dort zogen sich die Gegner Toscos und die Anhänger des Baronius nach der Cappella Paolina,

---

[1] Siehe neben den Conclavi I 357 f das *Schreiben des F. Cornaro vom 21. Mai 1605, Cod. C. 20, Archiv Boncompagni zu Rom. Vgl. auch das *Schreiben des P. Federighi vom 31. Mai 1605, Vatik. Bibliothek a. a. O.

[2] Siehe den *Bericht Forestos vom 14. Mai 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Siehe Conclavi I 358. Vgl. Ratti, Opusculo 46 und den *Bericht Forestos vom 19. März 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua. Siehe auch den Bericht bei Calenzio 937 ff. Es ist ganz irrig, wenn Wahrmund (120) schreibt, nur 'einige besonders strenggläubige Spanier' hätten Tosco zu weltlich gefunden.

[4] Vgl. neben Du Perron a. a. O. noch den französischen Bericht bei Denis a. a. O. 3; Nani bei Mutinelli III 97; Paravicini bei Gindely I 113; *Bericht des F. Cornaro a. a. O. und den *Bericht des G. Magni vom 18. Mai 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua. Siehe auch das *Schreiben des P. Federighi vom 31. Mai 1605, a. a. O.

[5] Siehe neben dem *Bericht des F. Cornaro a. a. O. das *Schreiben des G. Magni vom 25. Mai 1605 (Archiv Gonzaga zu Mantua), welches richtig die Bedeutung des Auftretens von Montalto betont.

die Freunde Toscos nach der Sistina zurück. Unter den letzteren befanden sich fünf Franzosen, die von Tosco abfielen. Die Anhänger des Baronius, die über 22 Stimmen verfügten, wollten den berühmten Geschichtschreiber zum Papst proklamieren, allein Baronius sträubte sich mit solcher Macht, daß man von ihm absehen mußte[1]. 38 Kardinäle hielten noch fest zu Tosco; zu ihnen gesellte sich der von seiner Krankheit hergestellte Madruzzo[2].

Ein Zeitgenosse, der in der Nähe des Konklaves verweilte, berichtet, was er von dem dort herrschenden Tumult hörte. Deutlich vernahm er, wie Aldobrandini rief: ‚Ich sage euch, er ist Papst!' Ebenso deutlich hörte er, wie andere antworteten: ‚Er ist es nicht und wird es niemals werden!' Schon machte sich die Furcht geltend, ein Schisma könnte entstehen; alle Wachen wurden verdoppelt[3]. In Rom verbreitete sich das Gerücht, Tosco oder Valiero seien gewählt; vor den Wohnungen beider versammelte sich eine große Menschenmenge[4].

Trotz aller Bemühungen der Anhänger Toscos war es nicht möglich, die zwei Stimmen zu gewinnen, die ihm noch zur Zweidrittelmehrheit fehlten. Ebenso aussichtslos war die von den Spaniern in der heftigsten Weise bekämpfte Kandidatur des Baronius[5]. Endlich nach sieben Stunden vergeblicher Unterhandlungen wurde es den Führern der Kardinäle Klemens' VIII. und Sixtus' V. klar, daß ein Ausgleich gefunden werden müsse. Darauf traten in der Sala Regia Aldobrandini und Montalto zu einer Besprechung zusammen. Der Nepot Klemens' VIII. hätte gern Blandrata durchgesetzt. Montalto ließ sich dafür gewinnen, allein Farnese widersetzte sich dieser Kandidatur so heftig, daß sie nicht durchzubringen war.

Im Laufe der weiteren Unterhandlung zwischen Aldobrandini und Montalto kam ganz unvermutet die Rede auf Camillo Borghese, der zu den Kardinälen Klemens' VIII. gehörte, allgemeines Ansehen und keine besonderen Gegner besaß. Auf ihn einigten sich Aldobrandini und Montalto in kürzester Zeit. Beide benachrichtigten sofort ihre Freunde, die ebenfalls zustimmten. Borghese, der sich

---

[1] Du Perron berichtet, Baronius habe sich mit Händen und Füßen gesträubt. Vgl. Ruffini a. a. O.

[2] Vgl. den *Bericht des F. Cornaro vom 21. Mai 1605, Archiv Boncompagni zu Rom. Über Madruzzo s. auch den Hinweis auf Mucantius bei Meyer 326 A. 1. Vgl. ferner die *Berichte des Ercole Rondinelli vom 11. und 17. Mai 1605, Staatsarchiv zu Modena.

[3] Siehe den *Bericht des F. Cornaro a. a. O. Auch Ercole Rondinelli in seinem *Bericht vom 17. Mai 1605 (a. a. O.) und Thesis in seinem *Bericht vom 21. Mai 1605 (Archiv Gonzaga zu Mantua) betonen die Gefahr eines Schismas. Vgl. das *Schreiben Magnis vom 18. Mai 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Siehe das *Avviso vom 18. Mai 1605, Vatik. Bibliothek, und den *Bericht des E. Rondinelli vom 17. Mai 1605, a. a. O.

[5] Vgl. den *Bericht des Giulio del Carretto vom 22. Oktober 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua.

bisher bescheiden zurückgehalten, wollte die Nachricht, daß man ihn ernstlich ins Auge fasse, anfangs nicht glauben. Aber von allen Seiten wurde er als Papst begrüßt. Aldobrandini selbst führte ihn nach der Cappella Paolina, wo noch am Abend des 16. Mai im offenen Skrutinium seine Wahl erfolgte [1].

Ganz plötzlich und unvermutet hatten sich bei Nennung des Namens Borghese die hochgehenden Wogen des Wahlkampfes beruhigt. Die Wendung war so schnell eingetreten, daß schon die Zeitgenossen sie der göttlichen Vorsehung zuschrieben; Hilfe von oben hatten einige Kardinäle während der kritischen Stunden, als sich beide Parteien getrennt gegenüberstanden, angerufen, indem sie, während die andern verhandelten und stritten, zum Gebet niederknieten [2].

Selbst gut unterrichtete Diplomaten lassen es dahingestellt, wer zuerst Borghese vorgeschlagen habe, Montalto oder Aldobrandini. Das jedoch ist sicher, daß, wie dies auch die Mehrzahl der Wähler glaubte, der Hauptanteil an der Lösung des Knotens Montalto gebührte, insofern er die Aussichten Toscos vereitelte [3].

Die Wahl des erst 52 Jahre alten Kardinals Borghese, welcher aus Dankbarkeit gegen den Farnesepapst, den Gönner seines Vaters [4], sich Paul V. nannte, bedeutete für alle Welt eine Überraschung. War im vorletzten Konklave ein sehr kränklicher Greis erhoben worden, so dieses Mal der jüngste und gesündeste aller Kandidaten [5]. Da das neue Oberhaupt der Kirche in Rom geboren war und dort viele Verwandte hatte, zeigten die Bewohner der Ewigen Stadt ebenso große Freude [6] wie die von Siena, der Heimat der Borghese [7]. Den Franzosen war Paul V. nicht so erwünscht wie Leo XI., hatte er doch eine spanische Pension von 2000 Scudi genossen. Trotzdem berührte Heinrich IV. die Wahl keineswegs unangenehm, denn der Vater des Papstes war aus Siena ausgewandert, als die Stadt von den Spaniern erobert wurde. Wenn der Bourbone bei der ersten Nachricht ausrief: ‚Gott sei gelobt, die französischen Kardinäle haben gezeigt, daß ich in Rom und im Konklave einige Macht besitze‘, so ist

---

[1] Vgl. das *Schreiben Cornaros vom 21. Mai 1605, a. a. O., die *Berichte Magnis vom 18. und 25. Mai und den *Bericht des Thesis vom 21. Mai 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe den *Bericht Magnis vom 18. Mai 1605, a. a. O.

[3] Vgl. die mantuanischen *Berichte, besonders den Magnis vom 25. Mai 1605, a. a. O.

[4] Siehe den Bericht der venezianischen Gesandten bei Barozzi-Berchet, Italia I 59. Als Wahlspruch nahm Paul V. die Worte: Spiritus ubi vult spirat. Siehe Pitra, Analecta noviss. I (1885) 312.

[5] Siehe den Bericht des Ag. Nani bei Mutinelli III 18.

[6] Siehe *Avviso vom 18. Mai 1605, Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe *Avviso vom 29. Mai 1605, ebd. Hinsichtlich des Großherzogs von Toskana s. Carte Strozz. I 2, 354.

dies durchaus begreiflich. Im Hinblick auf das Ergebnis früherer Wahlen muß unzweifelhaft der diesmalige Ausgang als ein für Frankreich sehr günstiger bezeichnet werden[1]. Die Spanier dagegen hatten, wie im ersten Konklave des Jahres 1605, so auch im zweiten bei der Mehrzahl der Kardinäle für ihre Kandidaten keine Geneigtheit gefunden. Ihr Grimm über die Niederlage auf einem Gebiet, das sie so lange beherrscht hatten, war um so größer, weil das, was sie verloren, die Franzosen gewannen[2].

[1] Vgl. Philippson, Heinrich IV. Bd I 357. Vgl. Perrens, L'Église et l'État I 290. Heinrich IV. schrieb am 3. Juni 1605 an Kardinal Givry: "Mon cousin. Vous m'avez faict service tres agreable d'avoir constamment assisté mon cousin le card. de Joyeuse en la creation du pape Paul avec mes autres serviteurs ainsy que le d. cardinal m'a ecrit, car j'augure et espere toute felicite pour l'Église de Dieu et le bien universel de la Chrestiente d'une si digne election. Cod. 219 p. 63 der Stadtbibl. zu Metz.

[2] Vgl. Fr. Priulis Relazione di Francia bei Barozzi-Berchet, Francia I 387 f; vgl. 407. Kennzeichnend für den Eindruck in Rom ist es, daß man dort sagte, wie Béthune am 18. Mai 1605 meldete (s. Couzard 388), die Franzosen hätten die Entscheidung bei der Wahl Pauls gegeben.

II. Vorleben, Persönlichkeit und Umgebung Pauls V. Die Borghese.

Die Familie Borghese stammt aus Siena, wo Angehörige dieses Geschlechtes seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sich als städtische Beamte, Gesandte, Feldherren und namentlich als Juristen auszeichneten[1]. Austino Borghese wurde mit Sendungen nach Venedig, nach Rom und zu Kaiser Sigismund betraut. Von letzterem erhielt er den Ritterschlag und das Recht, einen Adler im Wappen zu führen; Pius II. erhob ihn in den Grafenstand. Galgano Borghese hatte seine Vaterstadt zu Ende des Pontifikats Nikolaus' V. in Rom vertreten und war 1456 als Gesandter nach Neapel gegangen[2].

Mehrere Borghese bekleideten Stellungen im Kirchenstaate. Unter Leo X. war ein Angehöriger des Geschlechts namens Pietro Senator in Rom; Giambattista Borghese nahm unter Klemens VII. an der Verteidigung Roms gegen die Truppen Karls V. teil. Niccolò Borghese schrieb ein Leben der hl. Caterina von Siena, die mit seiner Familie verwandt gewesen sein soll[3]. Allein die Größe des Hauses begann erst mit dem berühmten Rechtsgelehrten Marcantonio Borghese, der um die Mitte des 16. Jahrhunderts nach Rom auswanderte. Er wurde dazu veranlaßt durch die kriegerischen Unruhen, bei denen die Freiheit seiner Vaterstadt zugrunde ging. Als guter Sohn ließ er 1554 auch seine Mutter und Schwester nach der Ewigen Stadt kommen[4].

[1] Über die ältere Familiengeschichte s. Girol. Gigli im Diario Sanese I, Lucca 1723, 123 f 162 f. Vgl. Giambattista Chiodino, La nobiltà Borghesi Romana, Macerata 1619. Siehe ferner Moroni VI 37 f; Reumont, Beiträge V 243 f; T. Ameyden, Storia d. famiglie Romane, con note di C. A. Bertini I, Roma 1910, 171 ff. Betreffs einer Brescianer Legende, nach der die Borghese von der Familie Bordigo abstammen sollen, s. Brixia sacra I (1910) 337. *Pauli V P. M. Vita compendio scripta (Barb. XXXIII 190, Vatik. Bibliothek) bemerkt: eoque in genere triginta amplius iuris peritissimos, quorum plerumque responsa servantur. Berühmt als Jurist war Ludovicus Burghesius, filius Simonis Burghesii (ebd.). Von ihm erschien Repetitio super legem primam de iudiciis, Senis 1516, gewidmet dem Erzbischof von Siena Giovanni Piccolomini.

[2] Siehe unsere Angaben Bd I [5] [7] 647 692 700 724 745 und Bzovius, Vita Pauli V c. 1. [3] Hierüber vgl. Gigli a. a. O. II 111 f.

[4] Vgl. L. Passarini, Lettere di donne illustri a illustri uomini, Roma 1879 (nur in wenigen Exemplaren für die Nozze Borghese-Ruffo gedruckt), S. 2.

Er erwarb sich dort im Dienste von acht Päpsten das größte Ansehen und stieg bis zum Dekan der Konsistorialadvokaten empor[1]. Unter Paul IV. war er Verteidiger des Kardinals Morone in dessen Inquisitionsprozeß[2]. Er starb 1574 und fand seine Ruhestätte in SS. Trinità de' Monti[3].

Aus der Ehe des Marcantonio Borghese mit der einer alten römischen Familie entstammenden Flaminia Astalli gingen fünf Söhne (Girolamo, Orazio, Camillo, Giovan Battista, Francesco) und zwei Töchter hervor, von denen eine in das Haus Caffarelli, die andere in das der Vittori heiratete[4].

Camillo Borghese, am 17. September 1552 zu Rom geboren, erhielt von seiner frommen Mutter eine sorgfältige und streng religiöse Erziehung. Gleich seinem Vater widmete er sich zunächst juristischen Studien. Zu diesem Zweck besuchte er die Universität Perugia, wo er das Muster eines Studenten war. Er kehrte mit dem Doktorhut nach Rom zurück, wurde Priester und machte dann die gewöhnliche Prälatenlaufbahn. Zuerst Gehilfe, dann Nachfolger seines Vaters als Konsistorialadvokat, wurde er bald Referendar in den beiden Signaturen, später Vikar von S. Maria Maggiore. Sixtus V. sandte ihn 1588 als Vizelegaten nach Bologna, wo er als Stellvertreter des Kardinals Montalto fünf Jahre wirkte und sich unter schwierigen Verhältnissen ebenso auszeichnete wie in seinen früheren Stellungen. 1590 starb sein Bruder Orazio, welchem der Vater das Amt eines Uditore der Kammer um 70000 Scudi gekauft hatte. Orazios schneller Tod war ein schwerer Schlag für die Familie Borghese, denn von Rechts wegen hätte nun die erledigte Stelle der Apostolischen Kammer zufallen sollen; allein Kardinal Montalto bewirkte, daß Gregor XIV. Camillo gestattete, das freigewordene Amt unter sehr günstigen Bedingungen für sich zu erwerben[5].

In Rom erscheint Camillo Borghese sehr bald unter Klemens VIII. als einer der ersten, frömmsten und tüchtigsten Prälaten der Kurie, der sich schnell das Vertrauen des Papstes erwarb[6]. So kann es nicht wundernehmen, daß er 1593 als außerordentlicher Gesandter zu Philipp II. abgeordnet wurde[7]. Die treff=

[1] Siehe Cartari, Sillabo degli avvocati concistor., Roma 1656. Vgl. Garampi, Del valore 279.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd VI 540 683 f. Siehe auch *Avviso vom 21. Mai 1605, Vatik. Bibliothek.

[3] Vgl. die Grabschrift bei Forcella III 131.

[4] Vgl. B. Ceci bei Orbaan, Documenti 159.

[5] Siehe Bzovius, Vita Pauli V c. 3 f; De Perugini, Auditori d. S. Rota Romana, Perugia 1786, 112 132; O. Pio Conti, Origine, fasti e privilegi degli Avvocati concist., Roma 1898, 35. Vgl. den Bericht der venezianischen Gesandten bei Barozzi-Berchet, Italia I 58.

[6] *Camillo Borghese, il quale è il primo prelato della corte, persona di valore et in cui S. Sta confida. Giulio del Carretto an den Herzog von Mantua, dat. Rom 1593 Sept. 25, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. Orbaan, Documenti 5 A. 3.

[7] Siehe unsere Angaben Bd XI 202 f. Vgl. Paruta, Dispacci II 26 32 40 61 122.

liche Art, wie Camillo seine Mission versah, wurde entscheidend für sein Emporkommen. Am 15. Juni 1596 verlieh ihm Klemens VIII. den Purpur[1]. Von 1597 bis 1599 hatte Camillo das Bistum Jesi inne. Als Kardinal Rusticucci im Juni 1603 starb, ernannte ihn Klemens VIII. zu seinem Vikar in Rom. Camillo verwaltete dieses Amt mit kluger Umsicht. Der Kardinal wurde auch Mitglied der römischen Inquisition und Protektor von Schottland. Man rühmte seine Leidenschaftslosigkeit gegenüber den englischen Streitigkeiten[2].

Wie sein Vater, so bewahrte Kardinal Camillo inmitten der politischen Gegensätze große Unparteilichkeit; er lebte zurückgezogen nur seinen geistlichen Amtspflichten und kanonistischen Studien und mischte sich nicht in das Parteitreiben[3]. Von seiner Legation in Spanien her besaß er in diesem Lande viele Freunde[4], auch bezog er mit Erlaubnis des Papstes von Philipp III. ein Jahresgehalt, aber spanischer Parteigänger wurde er dadurch nicht[5].

Der venezianische Botschafter Paruta bezeugt in seiner Relation das hohe Ansehen, das Kardinal Borghese schon 1598 genoß. Er galt für gelehrt, und man glaubte schon damals, daß er wegen seiner bedeutenden Eigenschaften und seines Mangels an Feinden die Tiara erlangen könne[6]. Der spanische Staatsrat, der jüngeren Kardinälen grundsätzlich abgeneigt war, urteilte 1601, Borghese sei der Bedeutendste unter dieser Gruppe[7]. Girolamo Fraschetta hielt ihn dagegen für keinen großen Geist, lobte aber in einer für den spanischen Botschafter, den Herzog von Escalona, abgefaßten Denkschrift seine kanonistischen Kenntnisse, sein untadelhaftes Leben und seine sanfte Gemütsart[8]. Als das Konklave nach dem Tode Klemens' VIII. zusammentrat, glaubte man, wenn Borghese zehn Jahre älter wäre, würde er bedeutende Aussichten haben, denn

---

[1] Siehe unsere Angaben Bd XI 186; *Dankschreiben C. Borgheses an Siena für die Gratulation zur Ernennung zum Kardinal, dat. Rom 1596 Juni 22, Staatsarchiv zu Siena.

[2] Siehe den *Bericht des G. B. Thesis vom 21. Mai 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. Bzovius, Vita Pauli V c. 6; Couzard 386. Betreffs Jesis s. Ughelli I 285 und die Relation in Bd XI 745.

[3] Siehe den Bericht der venezianischen Obedienzgesandten bei Barozzi-Berchet, Italia I 58.

[4] Vgl. die *Breven an Alvarus Carvajal, regis cath. mai. cappellanus, dat. 1606 VIII Id. Mart., und an Petrus Franchesius, comes Villaelongae, regis cath. secret., dat. IX Cal. Iulii 1605, an Graf und Gräfin von Miranda, dat. VIII Cal. Iulii 1605, an Graf und Gräfin Olivarez, von demselben Tage. Epist. I, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Vgl. Mutinelli III 20; Couzard a. a. O. Ossat urteilte bei der Kardinalsernennung Camillos: Borghese . . . personnage de grande integrité et probité, en qui ne peut tomber soupçon d'aucune faction espagnole, si on ne voulait dire, que pour avoir fait un voyage en Espagne par le commendement du Pape, environ deux ans y a, il fut devenu Espagnol. Lettres I 266.

[6] Paruta, Relazione 488 f.

[7] Siehe *La Junta en materia del pontificado 1601, Agosto, Archiv zu Simancas 1870/23. [8] Siehe Ratti, Opusculo 44.

er sei beim Heiligen Kollegium und auch sonst sehr beliebt und ein Mann von hervorragenden Fähigkeiten[1]. Als er dann nach dem Hinscheiden Leos XI. an die höchste Stelle gelangte, hoben die Diplomaten besonders seine gründliche Kenntnis des kanonischen Rechts hervor[2], jedoch bezweifelte mancher, ob er die nötigen Eigenschaften zum Regieren besitze. Man glaubt, schrieb der Vertreter des Herzogs von Urbino, er werde mehr ein guter als ein großer Papst werden[3].

Paul V. war von hoher Gestalt, sein kräftiger Körper neigte zur Beleibtheit, seinen Augen merkte man die Kurzsichtigkeit an. Er trug, wie es damals Sitte wurde[4], einen kleinen Kinnbart und einen gestutzten Schnurrbart. Sein Gesicht zeigt derbe, aber sehr regelmäßige Züge[5]. Alle Zeitgenossen heben die Majestät seiner Erscheinung hervor. Sein ganzes Auftreten war gemessen, hoheitsvoll, Ausdruck der Würde[6]. In Rom erzählte man sich, der Papst habe auf einen Engländer einen solchen Eindruck gemacht, daß dieser sofort seine religiösen Irrtümer abschwor[7]. Zahlreiche Büsten, Statuen, Ölporträts und Kupferstiche haben das Äußere Pauls V. festgehalten. Von den Büsten ist die berühmteste die von Bernini in Marmor ausgeführte, welche die Galleria Borghese ziert[8].

[1] Siehe den *Discorso im Archiv Boncompagni zu Rom.

[2] Siehe den *Bericht Magnis vom 21. Mai 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Urteil des B. Ceci in seiner vom 31. Oktober 1605 datierten *Relazione di Roma, Urb. 837, Vatik. Bibliothek. Die Stelle ist gedruckt bei Orbaan, Documenti XLVI, wo jedoch der einschränkende Schlußsatz fehlt: Pure il tempo sara egli l'giudice.

[4] Von Klemens VII. bis Klemens VIII. hatten die Päpste Vollbärte getragen; seit Klemens XI. hat kein Papst mehr einen Bart getragen; s. Anal. iuris pontif. 1895, 1031.

[5] Vgl. Gigli bei Fraschetti, Bernini 8. *Pauli V P. M. Vita compendio scripta, Barb. XXXIII 190 p. 12 beschreibt das Äußere Pauls V. also: Fuit Paulus excelsa staturae proceritate, grandibus membris et elegantibus, colore candido et flavo, caeruleis oculis, . . . gravi simul ac placido oris aspectu, in quo dignitas venustati, hilaritas severitati miscentur (Vatik. Bibliothek). Der Maggiordomo des Papstes, G. B. Costaguti, bemerkt: Fu alto di persona e di bella presenza, piacevole con gravità, diligente, accurato, integro, clemente, giusto. Non facile a credere, rispettoso, parco nel vivere, vestire (Costaguti, *Alcune attioni di Paolo V c. 1, Archiv Costaguti zu Rom n. 11).

[6] Vgl. Mocenigo, Relazione 95. [7] Siehe Bzovius, Vita Pauli V c. 55.

[8] Vgl. Fraschetti 16; Muñoz in L'Arte XIX (1916) 99 f und Muñoz, Roma 54 66 f. Aus der Schule Berninis stammt die Büste in der Glyptothek zu Kopenhagen, 3. Abt., Nr 827; vgl. über diese feine Arbeit L'Arte XX (1917) 51 f. Gute Bronzebüsten Pauls V. befinden sich im großen Saal der Vatikanischen Bibliothek über dem Eingang zum Päpstl. Geheimarchiv, in der Sakristei der Laterankirche (von Niccolò Cordieri; s. Titi 216; Inschrift bei Ciaconius IV 391) und in der Privatsammlung des Fürsten Boncompagni zu Rom. Eine Bronzestatue Pauls V. von Paolo Sanquirico schmückt die große Sakristei von S. Maria Maggiore (Inschrift bei Forcella XI 64). Die schöne Bronzestatue zu Rimini, von Sebastiano da Recanati nach einem Modell des Niccolò Cordieri 1614 gegossen (s. Baglione 115; Keyßler II 459 f; Thieme VII 402; Orbaan, Documenti 197; vgl. ebd. 206 über die Statue in Fano), wurde unter der Cisalpinischen Republik 1797 zu einem S. Gaudenzio umgewandelt, wobei Schlüssel und Inschrift zerstört wurden. Über

Paul V. erfreute sich einer überaus festen Gesundheit. Er war in seinem ganzen Leben niemals ernstlich krank gewesen[1]. Um auch ferner gesund zu bleiben, machte er sich auch als Papst fleißig körperliche Bewegung[2].

Der Papst war von sehr bedächtiger, ruhiger Gemütsart, ein Mann weniger Worte, aber doch freundlich und herablassend, dabei aufrichtig und gerade. Ungemein fleißig, hatte er stets nur seiner Pflicht gelebt. Er kannte die römische Kurie genau, vom Ausland nur Spanien. Der großen Politik war er ferngeblieben; wenn es ihm auch als Papst gelang, sich in dieses Gebiet einzuarbeiten, so wurde er doch nie ein eigentlicher Politiker[3]. Sein sittliches Verhalten ist stets musterhaft und ohne den geringsten Schatten gewesen; allgemein glaubte man, er habe sich die Taufunschuld bewahrt[4]. In

die Statue in Ferrara s. Frizzi V 39; über die in Siena, von Fulvio Signorini, und über die Büste im Palast Saraceni s. Historisch-politische Blätter LXXXIV 52. Die Marmorstatue am Grabmal ist von Scilla; s. unten Kap. 12. Ein Porträt Pauls V. in Mosaik, von Marcello Provenzale 1621 angefertigt, in der Galleria Borghese abgebildet bei Fr. Boncompagni-Ludovisi, Ambasciate dei Giapponesi LXIV. In der Galleria Borghese auch das Ölporträt Pauls V. von Pier Francesco Mola. Andere Ölporträts Pauls V. im Magazin der Vatikanischen Pinakothek nachgebildet bei L. Gualino, L'apoplessia di Paolo II, Genova 1926, 8) und in der Sakristei von S. Carlo al Corso zu Rom. Ein gutes, überlebensgroßes Porträt Pauls V., das mit Unrecht Caravaggio zugeschrieben wird, sah ich bei dem Fürsten Scipione Borghese (vgl. Moroni C 232). Über die Porträts auf den Medaillen und Münzen s. Martinori 73 f. Vgl. auch O. Vitalini, Alcune monete di Paolo V nuovamente acquistate da S. E. il principe Borghese, Camerino 1883. Von den überaus zahlreichen Kupferstichen, die Pauls V. Äußere wiedergeben, seien hervorgehoben die von Peter de Jode, F. van Hülsen (Hulsius), Jakob ab Heyden, Raphael Sadeler (München 1605) und Crispin de Passe (1605, nachgebildet bei Philippson, Westeuropa I 467 und Winter, Gesch. des Dreißigjährigen Krieges 77).

[1] Siehe den *Bericht des G. B. Thesis vom 2. Oktober 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua, Mocenigo, Relazione 95 und Fr. Contarini, Relazione 87. Ein *Avviso vom 21. Mai 1605 bezeichnet Paul V. als sanissimo, seit dreißig Jahren stets gesund, deshalb si spera un pontificato lunghissimo. Man redet viel von Unwohlsein des Papstes, meldet ein *Avviso vom 10. Oktober 1607, aber im Grunde ist er gesund (Vatik. Bibliothek). Die Erhaltung dieser guten Gesundheit bis zum Tode bezeugt der Verfasser des *Conclave per la morte di Paolo V im Barb. 4676 p. 1, Vatik. Bibliothek. Die Sammlung Figdor in Wien bewahrt die Hausapotheke Pauls V., eine Augsburger Arbeit.

[2] Jeden Morgen, meldet ein *Avviso vom 10. August 1605, macht sich der Papst Bewegung (un buon essercitio). Im Herbst ritt er täglich aus; s. *Avviso vom 12. Oktober 1605, Vatik. Bibliothek. Ungeachtet des guten Gesundheitszustandes des Papstes verbreiteten Astrologen Gerüchte über seinen baldigen Tod. Es entstand daraus die Furcht vor Vergiftung; auch der Papst selbst wurde ängstlich und ordnete Vorsichtsmaßregeln für seinen Tisch an; s. Ag. Nani bei Mutinelli III 20; vgl. den Bericht bei Stieve V 772 A. 3.

[3] Siehe Ag. Nani bei Mutinelli III 19; Mocenigo, Relazione 95 f; Fr. Contarini, Relazione 87. Vgl. das *Avviso vom 28. Mai 1605, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe die *Berichte des G. Magni vom 18. Mai 1605, des G. B. Thesis vom 21. Mai 1605 und des G. C. Foresto vom 21. Mai 1605, alle im Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. *Conclave per la morte di Paolo V, Barb. 4676 p. 2, Vatik. Bibliothek; Mocenigo, Relazione 96 und Amayden-Bertini I 175. Erbitterte Feinde Pauls V. sagten: Si tiene per inabile nelle cose di Venere (Ritter, Akten

seiner Frömmigkeit eiferte er Pius V. nach. Täglich las er die heilige Messe, nachdem er vorher gebeichtet hatte. Bei der heiligen Handlung soll er gleichsam das Ideal eines Priesters dargestellt haben. Er betete sehr viel und mit größter Andacht; keine Stunde des Tages ließ er vorübergehen, ohne Gottes Schutz anzurufen. Er war auch ein eifriger Verehrer Mariens und der Heiligen[1]. Bei seinen geistlichen Betrachtungen bevorzugte er die über den Tod. Wie sehr er Erbauungsschriften liebte, erkennt man aus der stattlichen Zahl, die er in seinem Schlafzimmer aufbewahrte[2].

Charakteristisch für die streng religiöse Richtung Pauls V. ist auch, daß die ihm gewidmeten Werke, wenn man von einigen Gedichten und der Seneca-Ausgabe des Justus Lipsius absieht, fast ausschließlich kirchliche Gegenstände behandeln[3]. Man darf aber daraus nicht schließen, als sei der Borghese-Papst gegenüber der Wissenschaft gleichgültig gewesen; dagegen spricht schon seine Sorge für die Vatikanische Bibliothek[4] und für die Fortsetzung des Baues der römischen Universität[5]. Aber die geistlichen Interessen standen bei ihm

II 86). Trotzdem mußte es Paul V. erleben, daß 1608 in Paris ein Betrüger auftauchte, der sich für seinen Sohn ausgab. Der Schwindler wurde entlarvt und am 22. November 1608 hingerichtet; vgl. Goujet II 1 f und Perrens, Un procès criminel sous le règne de Henri IV, Paris 1867. Die giftigen Epigramme, die bei dieser Gelegenheit von protestantischer Seite ausgingen, hat Schelhorn (Amoenit. V) avec une sorte de complaisance, wie Goujet (II 8) bemerkt, wieder ans Licht gezogen.

[1] Siehe Bzovius, Vita Pauli V c. 15. Vgl. den bestätigenden Bericht des G. Soranzo bei Mutinelli III 92. [2] Siehe Bzovius c. 53. [3] Vgl. im Anhang Nr 19—20.

[4] Paul V. erweiterte und verschönerte die Vaticana (s. Baglione 96); er bereicherte sie auch in ausgedehnter Weise durch Handschriften aus Bobbio (vgl. De Rossi in der Einleitung zu Codic. Palat. lat. Bibl. Vatic. I, Romae 1886, CXII und Seebas im Zentralblatt f. Bibliothekswesen XIII [1896] 57 f). Das Dankschreiben an den Abt von Bobbio ist jetzt gedruckt im Spicil. Vatic., Romae 1890, 96, aus der Bibliothek Sirletos (s. Hist. Jahrb. XI 725 f) und aus Grottaferrata (s. Müntz, La Vaticane, Paris 1890, 96 f). Siehe ferner Bull. XI 431 f; Blume III 69, IV 273 277; Carini, Bibl. Vatic. 75 f; Cat. Cod. graec. Ottob., Romae 1893, XLIX; Mitteil. des Österr. Hist. Instit. XXV 303; Orbaan, Documenti 263; ebd. 279 über den Ankauf der Bibliothek des Kardinals Serafino Olivier. Vat. 5480: *Nota delli libri donati dalla S[ta] di N. S. Paolo V alla libreria Vaticana (libri 1906, parte stampati et parte manoscritti cioè libri 1564 stampati et libri 342 manoscritti pagati agli heredi d'Aldo Manutio scudi 500). Vatik. Bibliothek. Über Ankauf der Bücher des verstorbenen Peña s. *Avviso vom 6. Oktober 1612, ebd. Wie Paul V. nach allen Seiten hin für die Bereicherung der Vaticana tätig war, erhellt auch aus den *Breven an Kardinal B. Sandoval, dat. 1609 sept. Cal. Iun. (soll die in Granada gefundenen arabischen Bücher nach Rom schicken), und an den Erzbischof von Granada, dat. XVII Cal. Octob. 1609 (soll die arabischen Bücher dem Nuntius geben), Epist. IV. V. Päpstl. Geh.-Archiv. Siehe auch im Anhang Nr 16 das *Breve an Aloys Lollin, dat. 1620 März 12, Päpstl. Geh.-Archiv. Bibliothekar wurde nach dem Tode des Baronius Kardinal de Torres (s. *Avviso vom 4. Juli 1607, Vatik. Bibliothek). Als dieser 1609 starb, ward Scipione Borghese Bibliothekar, dem 1618 Scip. Cobelluzzi folgte; s. Denis, Nouvelles de Rome CXV.

[5] Siehe Renazzi III 64 f. Ebd. auch über Pauls V. Anordnungen zum Nutzen der Professoren der Sapienza. Über Pauls V. Sorge für die Universität Löwen s. P. Wirz in

im Vordergrund, so daß die Förderung der weltlichen Wissenschaften sehr zurücktrat[1]. Praktische Ziele waren maßgebend für die Förderung des Studiums der orientalischen Sprachen, für den Druck arabischer geistlicher Bücher[2] und für eine Maßregel, durch welche Paul V. sich die Geschichtschreiber zu größtem Dank verpflichtet hat: die Gründung eines besonderen neuen Geheimarchivs des Heiligen Stuhles[3].

Wie sehr das Geistliche bei Paul V. im Vordergrund stand, zeigte auch seine unermüdliche Teilnahme an den öffentlichen kirchlichen Funktionen[4]. Bei der Fronleichnamsprozession, an der er, wenn irgend möglich, zu Fuß sich beteiligte, trug er selbst das allerheiligste Sakrament[5]. Häufig besuchte er die sieben römischen Hauptkirchen[6]. Regelmäßig erschien er beim Vierzigstündigen Gebet in der Kirche der Jesuiten, fast jedes Jahr las er dort bei dieser Gelegenheit die heilige Messe[7]. Das gleiche tat er in S. Maria Nuova am Feste der hl. Francesca Romana[8]. Wie Klemens VIII. hörte auch Paul V. zuweilen mehrere Stunden lang Beichte[9].

In seine nähere Umgebung zog der Papst ausschließlich Männer, die sich durch Frömmigkeit, Fleiß, Klugheit, Bescheidenheit, Ruhe und Selbstlosigkeit auszeichneten. Seine Dienerschaft durfte sich nur in Wolle kleiden[10]. Er war

der Wissenschaftl. Beil. der Germania 1905, Nr 6. In Bologna bestätigte Paul V. die Privilegien der deutschen Nation; s. Atti d. Romagna II 230 f.

[1] Übrigens wurden die Studien des Ant. Querengo durch Paul V. unterstützt; der berühmte Orientalist Giov. Batt. Raimondi bezog von ihm eine Jahrespension von 800 Scudi; s. Orbaan, Documenti 285 187. Nach Renazzi (III 116) hat der Papst auch den Polemiker John Barclay († 1621) unterstützt. Der später zu großem Ruf gelangte L. Allacci ward unter Paul V. Skriptor der Vaticana. Die berühmte Ausgabe der Konzilien (Concilia generalia ecclesiae catholicae Pauli V auctoritate edita, Romae ex tipogr. Vatic. 1608—1612, 4 Bände) verdankt hauptsächlich Klemens VIII. ihre Entstehung; s. Baumgarten, Neue Kunde 333.

[2] Siehe Bertolotti, Le tipografie orientali e gli orientalisti a Roma nei sec. XVI e XVII, Firenze 1878, 34 ff 47 ff. Die Congregazione sopra la stamperia bestand 1605 aus den Kardinälen Baronius, Du Perron, Arigoni und Cesi; s. *Relazione di Roma von B. Ceci, Urb. 837, Vatik. Bibliothek.

[3] Näheres hierüber unten Kap. 3.

[4] Vgl. die *Avvisi vom 5. April 1608, 10. April 1610, 28. Dezember 1611, 25. April 1612 und 30. März 1619, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe das *Avviso vom 20. Juni 1615, ebd.

[6] Siehe die *Avvisi vom 2. u. 5. April und 15. November 1608, 2. April 1614, 19. April 1615 und 30. März 1619, ebd.

[7] Siehe neben dem *Diarium P. Alaleonis (Barb. 2816, Vatik. Bibliothek) die *Avvisi vom 7. März 1609, 24. Februar 1610 und 12. Februar 1620, Vatik. Bibliothek.

[8] Siehe *Diarium P. Alaleonis, a. a. O.

[9] Siehe *Avviso vom 1. April 1606, Vatik. Bibliothek.

[10] Siehe die *Aufzeichnungen des G. B. Costaguti c. 1. Archiv Costaguti zu Rom (vgl. Anhang Nr 22—25).

von Natur äußerst sparsam[1]; die mißliche Finanzlage bewog ihn, seine Hofhaltung möglichst einzuschränken[2], jedoch für Bedürftige hatte er stets Geld. Von Anfang an behielt er die Almosen seines Vorgängers bei[3]. Sechs Arme wurden täglich in seinem Palast gespeist; später wurde diese Zahl auf dreizehn erhöht[4]. Bedeutende Summen verwendete der Papst jährlich auf die Verheiratung unbemittelter Jungfrauen, für verlassene Kinder und für Unterstützungen von verschämten Armen durch Brot, Kleider oder Geld. Wenn er ausging — und das geschah sehr häufig —, spendete er mit vollen Händen[5]. Wie väterlich er für die Armen der Stadt sorgte, zeigt auch die Tatsache, daß er sich bemühte, ihnen das beste Mehl zu billigem Preis zu verschaffen[6]. Für die Befreiung jener Unglücklichen, die in die Gefangenschaft der Türken gerieten, war er ebenso bedacht[7] wie für ausgiebige Unterstützung bedürftiger Griechen und der wegen ihres Glaubens aus der Heimat vertriebenen und nach Rom geflüchteten Engländer, Schotten und Iren[8]. Regelmäßige Unterstützung erhielten ferner die zur Heranbildung des Klerus in Rom und im Ausland bestehenden Kollegien, die Missionäre, Orden und verschiedene wohltätige Anstalten in der Ewigen Stadt. Giovan Battista Costaguti, der von 1618 bis 1621 Maggiordomo war, hat die durch Paul V. gewährten Unterstützungen verzeichnet; daraus ergibt sich, daß dieser für die genannten Zwecke jährlich 82710 Scudi aufwandte[9]. Dazu kamen noch gelegentliche Zuwendungen, welche der Papst oder seine Beamten austeilten. Hierdurch stiegen die milden Ausgaben in manchen Jahren auf 120000 Scudi. Diese Summe nannte Paul V. selbst 1619 dem kaiserlichen Gesandten[10]. Die zur Kenntnis Costa-

[1] Siehe Ag. Nani bei Mutinelli III 19; Stieve VI 103 222 309 492 515 722; *Avviso vom 25. Mai 1605, Vatik. Bibliothek. Charakteristisch ist, daß Paul V. anfangs sogar die ihm als Kardinal von Philipp III. verliehene Pension beibehalten wollte! Wie gern das der spanische Staatsrat und der König sahen, erhellt aus dem *Protokoll der Sitzung des spanischen Rates vom 28. Juni 1605, Orig. im Archiv zu Simancas 1870/129.

[2] Vgl. den *Bericht Magnis vom 21. Mai 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua, und die *Avvisi vom 21. März und 9. September 1606, 16. Juni und 25. Dezember 1607, 5. und 19. Januar 1608, 3. Juni 1609, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe das *Avviso vom 22. Juni 1605, ebd.

[4] Siehe das *Avviso vom 27. November 1610, ebd.

[5] Siehe Bzovius, Vita Pauli V c. 45.

[6] Siehe das *Avviso vom 29. Dezember 1607, Vatik. Bibliothek. Vgl. unten Kap. 3.

[7] *Brevia II 10, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] Siehe Bzovius, Vita Pauli V c. 46, dessen Angaben der Maggiordomo Pauls V., G. B. Costaguti (*Alcune attioni di Paolo V c. 1, Archiv Costaguti zu Rom), bestätigt; vgl. Anhang Nr 22—25. Siehe auch *Vat. 7956 p. 25, Vatik. Bibliothek.

[9] Siehe im Anhang Nr 22—25 die *Aufzeichnungen Costagutis.

[10] Siehe den *Bericht des Max von Trautmansdorf an Ferdinand II., dat. 1619 Okt. 24, Staatsarchiv zu Wien.

gutis gelangten Almosen betrugen für die ganze Regierungszeit des Papstes 1 300 000 Scudi [1].

Um für diese milden Zwecke stets Geld zu haben, hielt Paul sehr darauf, seine persönlichen Ausgaben möglichst einzuschränken. Er wollte deshalb die Ausflüge nach Frascati, seine einzige Erholung, abgekürzt sehen. Anfangs beabsichtigte er sogar, aus Ersparungsrücksichten ganz auf diesen Landaufenthalt zu verzichten [2], allein das ging aus gesundheitlichen Gründen nicht. Seine Körperbeschaffenheit und die Anstrengungen, die ihm die Regierungsgeschäfte auferlegten, nötigten ihn, sich alljährlich mehrere Male, meist im Frühling und im Herbst, aus der schweren, drückenden Luft Roms in das Gebirge zu begeben, wo er, von jedem Zeremoniell befreit, sich viel leichter die ihm so notwendige Bewegung machen konnte [3] als in der Ewigen Stadt. Jedoch über sieben Tage dehnte er seinen Aufenthalt in der 1614 von dem Herzog von Altemps gekauften Villa Mondragone [4] fast niemals aus [5]. Während dieser Zeit zelebrierte er teils in der Schloßkapelle seiner Villa, teils bei den Kapuzinern, in Grottaferrata, Monte Porzio, Monte Compatri [6] und in Camaldoli, wo er den Söhnen des hl. Romuald eine herrlich gelegene Siedelung gründete [7]. In Rom residierte er in seinen ersten Regierungsjahren nur die Wintermonate im Vatikan; den Sommer und Herbst verbrachte er in den Jahren 1605 und 1606 im Quirinalspalast [8]. 1607 ist er dorthin schon Ende April übergesiedelt, 1608 im Juni, 1609 am 8. Juli, 1611 und 1612 im Mai, um dann stets bis in den Oktober zu bleiben. Nachdem 1613

---

[1] Siehe im Anhang Nr 22—25 die *Aufzeichnungen Costagutis, a. a. O.

[2] So meldet das *Avviso vom 24. September 1605, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe *Avviso vom 20. Juni 1607, ebd. Vgl. oben S. 35.

[4] Siehe das Avviso vom 21. April 1614 in den Studi e docum. XV 269. Vgl. Tomassetti IV (1926) 469.

[5] Dies erhellt aus den Angaben im *Diarium P. Alaleonis, Barb. 2816, Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe *Avviso vom 11. Juni 1614, Vatik. Bibliothek.

[7] Laut Inschrift am Eingang aus dem Jahre 1611 bzw. 1614; vgl. Orbaan 81 305 f. In der Nebenkapelle der Kirche folgende Grabschrift:

D. O. M.
Hortensia Santa Crucia Fabii filia
Franc. Burghesii S. D. N.
Pauli PP. V fratris dilectiss.
coniux exstructo sacello hoc tumulata
sepulcro carnis resurrectionem expectat,
obiit V Cal. Iunii
A. D. 1616.

[8] Wenn Dengel in seiner Arbeit über den Palazzo di Venezia S. 114 sagt: ‚Keiner von den Nachfolgern Klemens' VIII. residierte mehr bei S. Marco', so ist dies richtig, obwohl sich im Bull. XI u. XII überaus zahlreiche Bullen dat. apud S. Marcum finden; denn diese Bezeichnung als der nächsten Basilika beim Quirinal wurde erst 1614 durch ap. S. Mariam Maiorem ersetzt; s. Novaes IX 126.

die ausgedehnten Bauten im Quirinal vollendet waren, wohnte er fast das ganze Jahr hindurch in den luftigen Räumen dieses herrlichen Palastes[1].

Die Hingabe, mit welcher sich Paul V. den Pflichten seines Amtes widmete, hätte nicht größer sein können. Mit einem vortrefflichen Gedächtnis verband er einen unermüdlichen Fleiß. An den Instruktionen seiner Gesandten feilte und änderte er bis zuletzt[2]. Viele Schreiben an die Nuntien hat er selbst entworfen[3]. Allein da er alles selbst erledigen wollte, auch sehr ängstlich, gewissenhaft und bedächtig in seinem ganzen Tun war und jede Überstürzung verabscheute, klagte bald alle Welt über seine Langsamkeit[4]. Als dem Papst Äußerungen dieser Art zu Ohren kamen, bemerkte er, man dürfe sich nicht wundern, wenn er nicht gleich andern Päpsten sofort mit großen Veränderungen beginne, denn jene hätten Zeit gehabt, sich vorher einen Regierungsplan zu machen, er aber sei, ohne daß er es geahnt habe, auf die Kathedra Petri erhoben worden, und man müsse ihm jetzt Zeit zur Überlegung lassen[5]. Unter diesen Umständen kann es nicht überraschen, daß die bei einem Regierungsantritt sonst gebräuchliche Erteilung von zahlreichen Gnaden unterblieb. Der Papst war der Ansicht, bei derartigen Verleihungen könnten auch ungerechte Dinge verlangt und bewilligt werden; er müsse mit strengster Gewissenhaftigkeit vorgehen und reiflich erwägen, was bewilligt werden könne[6].

Trotz aller Wortkargheit und würdevollen Majestät, die Paul V. eigen waren, rühmen die Zeitgenossen die Güte und Gelassenheit, die er in den

---

[1] Vgl. Bull. XI u. XII passim. 1607 ging Paul V. Mitte Mai (s. Bull. XI 421) nach St Peter, wo er bis Fronleichnam, 14. Juni, verweilen wollte (s. *Avviso vom 26. Mai 1607, Vatik. Bibliothek); allein schon vom 6. Juni ab sind seine Aktenstücke wieder apud S. Marcum datiert (Bull. XI 428 f.). Auch in andern Jahren residierte der Papst, aber meist nur kurz, im Vatikan.

[2] *Liturae cernuntur Pauli manu appositae in exemplaribus mandatorum, quae illius iussu tradebantur viris in externum negocium proficiscentibus earumque loco reposita verba longe diversa a priore scripto et ab his, quae Pontifex coram iis egerat iam a se dimissis. Pauli V P. M. Vita etc., Barb. XXXIII 190 p. 9b. Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe *Borghese I 582; vgl. ebd. XI 55, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Vgl. den *Bericht des G. B. Thesis vom 21. Mai 1605, *den des F. M. Vialardo vom 4. Juni 1605 und das *Schreiben des Giulio del Carretto vom 22. Oktober 1605, alle im Archiv Gonzaga zu Mantua. Siehe auch den Bericht Castigliones bei Stieve V 772 A. 2, die *Avvisi vom 25. Mai 1605 (Spott Pasquinos), 15. Juni (Papst will alles wissen) und 22. Juni (keine Überstürzung), Vatik. Bibliothek, und das *Schreiben des Pietro Federighi an Maffei Barberini vom 31. Mai 1605, Cod. Barb. 4648 p. 290 f, ebd. *Paolo V prima di far risolutione di cosa alcuna s'informava di quello se ne diceva in banchi, heißt es in der Aufzeichnung im Cod. hist. 181 (Folio) p. 45b der Bibl. zu Stuttgart.

[5] Siehe *Avviso vom 11. Juni 1605, Vatik. Bibliothek.

[6] Vgl. die *Berichte des G. Magni vom 18. und 28. Mai 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua.

Audienzen zeigte. Trefflich verstand er es, seine vornehme Zurückhaltung durch die in der Unterredung gezeigte Güte auszugleichen. Diese Eigenschaften hatte er schon als Kardinal in so hohem Grade besessen, daß seine Freundlichkeit sprichwörtlich war [1]. Berichte oder Bitten hörte er so willig an, daß auch solche, die befangen waren, Mut faßten und mit dem Eindruck schieden, bei einem solchen Papst seien gerechte Forderungen leicht zu erreichen [2]. Mit Erteilung von Audienzen war Paul V. während der ersten Jahre fast zu freigebig [3]. Später mußte in der Tat eine Einschränkung der Empfänge erfolgen [4]. Um sich die ihm so nötige Bewegung zu verschaffen, erteilte Paul V. Audienzen in den Korridoren des Palastes auf und ab gehend [5].

Die Besetzung der wichtigsten Stellen fand erst Ende Mai 1605 statt [6]. Es blieben Kardinal Pompeo Arigoni als Datar [7], Cinzio Aldobrandini als Großpönitentiar, Montalto als Vizekanzler, Pietro Aldobrandini als Camerlengo, Luigi Capponi als Tesoriere generale [8] und Fabio Biondi als Maggiordomo [9]. Vikar von Rom wurde Kardinal Girolamo Pamfili [10], Maestro di Camera der Neffe Leos XI., Roberto Ubaldini, Coppiere Settimio Ruberti [11]. Das wichtige Amt des Sekretärs für die Breven der Fürsten, d. h. die Stelle des

[1] Siehe den Bericht der venezianischen Obedienzgesandten bei Barozzi-Berchet, Italia I 62.

[2] Siehe Mocenigo, Relazione 95 und Bzovius, Vita Pauli V c. 47. Vgl. den *Bericht des G. Magni vom 21. Mai 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Der Papst, so heißt es im *Avviso vom 11. Juni 1605, gibt Audienzen a che ne vuole et quasi a che non ne vuole. Vgl. das *Avviso vom 19. Juli 1606, Vatik. Bibliothek, und den *Bericht des G. del Carretto vom 22. Oktober 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Siehe das *Avviso vom 24. Januar 1609, Vatik. Bibliothek. Gegen Ende der Regierung des greisen Papstes wurden die Diplomaten nur nachmittags empfangen, und zwar wurde eine Woche für die Gesandten, eine andere für die Residenten angesetzt; s. Bijdragen tot de geschiedenis v. h. hertogdom Brabant VII (1908) 192.

[5] Siehe Ag. Nani bei Mutinelli III 19.

[6] Siehe das *Schreiben des Pietro Federighi an Maffei Barberini vom 31. Mai 1605 a. a. O. und das *Avviso vom 25. Mai 1605, Vatik. Bibliothek. Der Possesso Pauls V. fand erst am 6. November 1605 statt; s. Cancellieri, Possessi 169 f.

[7] Im Frühjahr 1607 wurde Arigoni Erzbischof von Benevent; es folgte ihm Michelangelo Tonti, der aber bald durch Aurelio Maraldi ersetzt wurde; s. Moroni XIX 135.

[8] Siehe Moroni LXXIV 300. Tesoriere segreto wurde durch *Breve vom 22. September 1605 (Archiv Ruspoli zu Rom) Alessandro Ruspoli.

[9] Siehe Moroni XLI 263. Über den späteren Maggiordomo Costaguti und dessen *Aufzeichnungen im Archiv Costaguti zu Rom s. Anhang Nr 22—25.

[10] Als Pamfili 1610 starb, folgte ihm Kardinal Giangarzia Millini; s. Moroni XCIX 95.

[11] Siehe das *Schreiben des P. Federighi vom 31. Mai 1605 a. a. O. Vgl. Studi e docum. XXII 203, wo statt Pietro zu lesen ist Roberto. Siehe auch Moroni LXXXI 491. Über den scalco Pauls V., Serrano Trissino, s. Mutinelli III 98.

Staatssekretärs, erhielt Kardinal Erminio Valenti[1]. Dieser führte bis Ende August 1605 die Korrespondenz mit den Nuntien; Anfang September aber ging die Geschäftsführung, wenigstens nominell, an den Schwestersohn Pauls V., Scipione Caffarelli, über[2].

Scipione Caffarelli hatte zuerst in Rom an dem von den Jesuiten gegründeten Collegium Romanum Philosophie, später an der Universität Perugia Rechtswissenschaft studiert. Sein noch erhaltener handschriftlicher Nachlaß[3] zeigt, daß er es dabei an Fleiß und Eifer nicht hat fehlen lassen. Die Kosten seiner Ausbildung hatte sein Oheim bestritten. Als ihn dieser bald nach seiner Wahl zum Papst nach Rom kommen ließ, glaubte man in Hofkreisen, er solle verheiratet werden, da der Bruder Pauls V., Giovan Battista, und dessen Sohn kränklich waren[4]. Allein schon Anfang Juli 1605 tauchte das Gerücht auf, Scipione sei zum Kardinalnepoten bestimmt[5]. Schneller als man erwartete, am 18. Juli, erfolgte seine Aufnahme in das Heilige Kollegium[6]. Mit dem Purpur wurden dem damals im 27. Lebensjahre Stehenden[7] zugleich der Name und das Wappen der Borghese verliehen[8].

Kardinal Scipione Borghese war ein stattlicher Mann; er hatte einnehmende Formen, nicht gewöhnliche Gewandtheit und Geschicklichkeit und einen lebhaften, wenn auch nicht gerade tiefen Geist[9]. Sein überaus freundliches, zuvorkommendes und joviales Wesen gewann ihm bald große Sympathien.

[1] Vgl. Valentis Schreiben an Rudolf II. vom 3. Juni 1605 bei Meyer, Nuntiaturberichte 372. Über Valenti vgl. unsere Angaben Bd XI 41.

[2] Siehe Meyer XLIII 489 f. Vgl. Richard in der Rev. d'hist. ecclés. XI 732.

[3] Siehe das *Compendium philosophiae in Borghese I 664. Päpstl. Geh.-Archiv, und *Notabilium super Institutionibus libri V. ebd. I 658—662, auf die zuerst Meyer Nuntiaturberichte XLIV hingewiesen hat.

[4] Siehe *Avviso vom 25. Mai 1605, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe *Avviso vom 9. Juli 1605, ebd.

[6] Siehe *Acta consist., Vatik. Bibliothek; *Bericht des G. Magni vom 18. Juli 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua. Am 24. Juni 1605 hatte Paul V. die Aufforderung des Herzogs Carlo Emanuele von Savoyen, einem Nepoten den Purpur zu verleihen, dahin beantwortet, daß er noch keine Zeit gehabt habe, dies auszuführen. Epist. I 17, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Die Angabe des Ciaconius IV 399, er sei 33 Jahre alt gewesen, dürfte sicher irrig sein, denn nach dem Bericht der venezianischen Obedienzgesandten Barozzi-Berchet. Italia I 62 war er 1605 26 Jahre, nach Mocenigo Relazione 96 27 Jahre alt; damit stimmt überein, wenn in der *Relacion del s. colegio del a° 1606 sein Alter mit 28 Jahren angegeben wird Archiv der span. Botschaft zu Rom. Zu niedrig gegriffen ist die Angabe des *Avviso vom 23. Juli 1605, der Nepot habe erst 25 Jahre gezählt. Vatik. Bibliothek.

[8] Nach dem *Avviso vom 23. Juli 1605 assignierte Paul V. dem neuen Kardinal parte per 25 bocche e 5000 scudi d'entrata. Vatik. Bibliothek.

[9] Vgl. den *Bericht des G. Magni vom 23. Juli 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua, und Mocenigo, Relazione 96 f.

Er war wie geschaffen für die wichtige Stellung eines Kardinalnepoten. Gegenüber dem Papst wie dessen Verwandten benahm sich der Nepot von Anfang an mit größter Bescheidenheit und Zurückhaltung[1].

Gleich nach der Erhebung Borgheses zum Kardinal, als diesem die frühere Wohnung Aldobrandinis im päpstlichen Palast angewiesen wurde, war in Rom das Gerücht aufgetaucht, es werde ihm an Stelle Valentis die Besorgung der wichtigeren Staatsgeschäfte übertragen werden[2]. Nachdem Scipione im August 1605 der mit der Leitung des Kirchenstaates betrauten Consulta vorgesetzt worden war[3], trat er bald nachher an die Stelle Valentis. Dies kann nicht überraschen, denn Valenti, der ehemalige Sekretär des Pietro Aldobrandini und auf dessen Empfehlung hin ernannt, stand mit dem Nepoten Klemens' VIII. in engster Verbindung[4]. Seine Stellung ward unhaltbar, als sich ein gutes Verhältnis zwischen dem Papst und dem stolzen Pietro Aldobrandini nicht aufrecht erhalten ließ[5], obwohl Paul V., um nicht als undankbar zu erscheinen, hierauf großen Wert legte[6].

Der einst so einflußreiche Nepot Klemens' VIII. hatte sich während des 13jährigen Pontifikates seines Oheims zahlreiche Feinde gemacht. Sein schwankendes, unzuverlässiges und eigensüchtiges Verhalten in den letzten Konklaven versetzte seinem Ansehen einen tödlichen Stoß. Unklug forderte Aldobrandini von dem neuen Papst sofort gar zu viele Gnadenbeweise[7]. Von schlimmem Einfluß war endlich noch ein besonderer Umstand. Als Inhaber der Legation von Ferrara, des Erzbistums Ravenna und des Camerlengats nahm Pietro Aldobrandini eine Stellung ein, die besonders bei seiner Herrschsucht zu Reibungen mit dem Nepoten des Papstes führen mußte. Aldobrandini verstand es so wenig, sich in die veränderte Lage zu finden, daß er auf eigene Faust große Politik zu treiben versuchte, indem er mit den

---

[1] Siehe *Avviso vom 24. August 1605. In dem *Avviso vom 17. Juni 1605 wird berichtet, Borghese camina con molto riguardo, so daß er sich nicht einmal getraue, zu bitten, daß er seinen Vater von Nepi nach Rom kommen lassen dürfe. Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe die *Avvisi vom 20. und 23. Juli 1605, ebd.

[3] Vgl. die *Avvisi vom 13. und 20. August 1605. Nach letzterem las Borghese, ehe er Besitz von der Consulta nahm, seine erste heilige Messe in S. Andrea di Monte Cavallo. Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe die *Berichte des G. Magni vom 25. und 28. Mai 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. auch den Bericht Castigliones bei Stieve V 772 A. 2.

[5] Vgl. die *Berichte Forestos vom 21. und 25. Mai 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua, und die *Avvisi vom 17. und 20. August 1605, Vatik. Bibliothek. B. Ceci d'Urbino nennt in seiner *Relatione di Roma al principio del pontificato di Paolo V Aldobrandini superbo quanto si puo. Urb. 837 p. 422, ebd.

[6] Vgl. die *Avvisi vom 28. Mai und 24. Juli 1605, Vatik. Bibliothek.

[7] Vgl. den *Bericht des G. Magni vom 25. Mai 1605 und den des G. del Carretto vom 22. Oktober 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua.

Vertretern Frankreichs und Savoyens über ein antispanisches Bündnis der italienischen Mächte verhandelte[1]. Die Entlassung Valentis traf Aldobrandini schwer; bald nachher vernimmt man, wie gespannt das Verhältnis zwischen ihm und Scipione Borghese ward[2].

Im Dezember 1605 kam es zu einem offenen Konflikt wegen einer wertvollen Büchersammlung, von der der Nepot Klemens' VIII. behauptete, sein verstorbener Oheim habe sie ihm mündlich geschenkt, während Kardinal Borghese eine schriftliche Schenkungsurkunde Pauls V. vorweisen konnte[3]. Andere Maßnahmen des regierenden Papstes verstimmten Aldobrandini noch mehr. Bereitete es ihm schon großen Verdruß, daß sein Verzicht auf das Camerlengat zugunsten des jugendlichen Ippolito Aldobrandini nicht angenommen wurde[4], so versetzte ihn die strenge Durchführung der Residenzpflicht in die Notwendigkeit, entweder auf sein reiches Erzbistum Ravenna zu verzichten oder durch seinen Fortgang aus Rom seine Stellung an der Kurie zu verlieren[5]. Als dann im April 1606 Paul V. Aldobrandini die Legation von Ferrara entzog und diese auf Widerruf dem Kardinal Spinola übertrug, kam es zum förmlichen Bruch. Aldobrandini verließ am 21. Mai 1606 Rom und zog sich in sein Erzbistum Ravenna zurück[6]. Zwei Jahre später geriet er mit dem vom Papst dorthin als Legaten abgeordneten Kardinal Caetani in einen heftigen Streit, worauf er sich für den Winter nach Savoyen begab[7]. Sein vortreffliches reformatorisches Wirken im Erzbistum Ravenna versöhnte später Kardinal Caetani und den Papst[8]. Im Februar

[1] Vgl. Philippson, Heinrich IV. Bd III 259 f; Ritter, Akten II 302. Cecchini erzählt in seinen *Lebenserinnerungen (s. Ranke III, Anh. Nr 121), der Generalfiskal Cirocchi habe im Prozeß wegen der Erwerbung von Montefortino gegen den Fürsten Aldobrandini mit falschen Zeugen operiert. Die Verwertung dieser Angabe gegen Paul V., über den Cecchini kein Wort sagt, durch Böhn in seinem Buche über Bernini hat J. Braun in der Lit. Beilage der Köln. Volkszeitung 1912, Nr 50 zurückgewiesen.

[2] Vgl. *Avviso vom 28. September 1605, Vatik. Bibliothek.

[3] Vgl. die *Avvisi vom 17. und 31. Dezember 1605, ebd.

[4] Vgl. die *Avvisi vom 31. Dezember 1605 und 14. Januar 1606, ebd.

[5] Vgl. den Bericht der venezianischen Obedienzgesandten bei Barozzi-Berchet, Italia I 61.

[6] Vgl. die *Avvisi vom 1. April, 17., 20. und 24. Mai 1606, Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe die *Avvisi vom 2. August und 22. Oktober 1608, ebd., und den Bericht bei Ritter, Akten II 86. Vgl. Barozzi-Berchet, Italia I (Torino) 98 184.

[8] Siehe die *Avvisi vom 11. April und 3. Oktober 1609 und vom 2. Februar 1610, Vatik. Bibliothek. Über das Wirken Aldobrandinis in Ravenna vgl. Ughelli II 395; G. Fabri, Sagre memorie di Ravenna, Venetia 1664; Bozzelli, Marino 74. Aldobrandini hielt vier Diözesansynoden ab (1607, 1609, 1613, 1617); s. Synodus dioec. Ravennat. a. 1790, Romae 1791, XXVII. Die Neuerrichtung des Priesterseminars zu Ravenna erfolgte am 12. Oktober 1609; die Anstalt wurde den Somaskern übergeben; s. *Atti 32 p. 385. Erzbischöfl. Archiv zu Ravenna. Ebd. Prot. 51 p. 366

1610 kehrte Aldobrandini nach Rom zurück[1], wo er von Paul V. mannigfache Beweise der Gunst empfing[2]. Mit Scipione Borghese schien sich erst im Herbst 1612 wieder ein besseres Verhältnis anzubahnen[3], indessen dauerte die Eifersucht zwischen den beiden weiterhin fort[4].

Während so die Beziehungen Aldobrandinis zu Paul V. mannigfach wechselten, behauptete sich Kardinal Scipione andauernd in der Gunst seines Oheims. Der gewandte und weltkluge Nepot verstand es vortrefflich, dem Charakter des Papstes Rechnung zu tragen. Da er erkannte, daß dieser entschlossen war, in vollster Selbständigkeit allein zu regieren[5], trat er anfangs bescheiden[6] und so behutsam auf, daß die venezianischen Obedienzgesandten meinten, er besitze gar keinen Einfluß und wage es kaum, den Mund zu öffnen. Alle Ehren, welche dem geschäftsführenden Nepoten gebührten, wurden ihm zuteil; die Gesandten mußten sich nach ihrer Audienz beim Papst zu ihm begeben, sie erhielten aber niemals eine bestimmte Antwort, ja nicht einmal die Versicherung seiner Unterstützung ihrer Angelegenheiten[7]. Kardinal Scipione verharrte auch in der Folgezeit bei dieser klugen Zurückhaltung, die auch andere mit den wichtigsten Geschäften betraute Männer, wie der Datar Kardinal Arigoni und die Staatssekretäre Martino Malacrida und Lanfranco Margotti, beobachteten[8].

das erste *Pastorale des Kardinals Aldobrandini vom 28. Oktober 1604. Ein starker, unsignierter Band enthält *Acta et decreta card. Aldobrandini in prima eius ecclesiae visitatione 1606—1609.

[1] Siehe *Avviso vom 13. Februar 1610, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe die *Avvisi vom 7. und 22. Januar 1611, ebd., und den venezianischen Bericht bei Ceresole, Relazioni tra la casa Aldobrandini e Venezia, Venezia 1880, 43. Zum Dank widmete Aldobrandini dem Papst Silvestri Aldobrandini consiliorum liber secundus, Romae 1617; vgl. L. Passarini, Aggiunte alle memorie intorno alla vita di S. Aldobrandini, Roma 1879, 73 ff.

[3] Siehe *Avviso vom 29. September 1612. Nach dem *Avviso vom 19. November 1611 war damals das Verhältnis zwischen Aldobrandini und Borghese recht schlecht. Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe die Berichte bei Ceresole a. a. O. 45 f.

[5] Vgl. neben den *Avvisi vom 11. Juni und 10. September 1605 (Vatik. Bibliothek) den Bericht der venezianischen Obedienzgesandten bei Barozzi-Berchet, Italia I 60. Siehe auch den *Discorso von 1618, Archiv Boncompagni zu Rom.

[6] Vgl. *Avviso vom 24. August 1605, Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe den Bericht der venezianischen Obedienzgesandten bei Barozzi-Berchet, Italia I 62. Da später auch Mocenigo (Relazione 96) ebenso urteilte, bleibt es unbegreiflich, wie Ranke, dessen Darstellung vorwiegend auf den venezianischen Relationen aufgebaut ist, schreiben kann: „Kardinal Scipione Cafarello Borghese hatte über Paul V. so viel Autorität wie P. Aldobrandini nur irgend über Klemens VIII.“ (Päpste III[6] 13).

[8] Siehe Mocenigo, Relazione 96. Über L. Margotti, dessen Briefe als Muster des Stiles galten (s. Ciaconius IV 419 f; L. Margotti, Lettere scritte per lo più nei tempi di Paolo V a nome del sig. card. Borghese, raccolte e pubblic. da Pietro de Magistris de Caldirola, Roma 1627, Venetia 1633, neue, vermehrte Auflage Bologna 1661 — leider nur undatierte Höflichkeitsschreiben), vgl. Röm. Quartalschr. V 57; Moroni

Die Ehrfurcht und die Ergebenheit, die Kardinal Borghese dem Papst gegenüber zeigte, hätte nicht größer sein können. Auch in seiner politischen Stellung, namentlich in der Neutralität zwischen Frankreich und Spanien, schloß er sich genau an den Papst an[1]. Obwohl alle, die Anliegen an der Kurie hatten, dem Kardinalnepoten die größten Ehren erwiesen und seine Hilfe begehrten, hütete er sich wohl, dem Papst irgendwie vorzugreifen, tat aber alles, um diesem die Geschäfte zu erleichtern und wenigstens mit liebenswürdigen Worten jedermann zufriedenzustellen[2]. Das war oft recht schwierig, denn Paul V. beharrte sehr fest bei seinen einmal gefaßten Entschlüssen[3].

Der Fleiß, die Geduld und Treue, mit der Scipione Borghese dem Papst diente, trugen ihm eine Fülle von Gunstbezeigungen ein. 1607 erhielt

XLII 299, XLIII 248 255 257 269. Nach Moroni wäre L. Margotti auch segretario delle cifre gewesen, ein Posten, der seit der Entlassung des Matteo Argenti (15. Juni 1605; s. Meister, Geheimschrift 51) erledigt war. Vgl. auch Richard in der Rev. d'hist. ecclés. XI 732, wo bei den Angaben über den Sekretär Porfirio Feliciani ein Hinweis darauf fehlt, daß dieser für S. Borghese die italienischen Briefe an die Nuntien und andere hervorragende Persönlichkeiten schrieb, die in den Cod. S. 6, 7–18 und S. 7, 1–13 der Bibl. Angelica zu Rom enthalten sind; vgl. Lämmer, Zur Kirchengesch. 75 ff und Melet. 255 ff; Atti d. Lincei 4. Serie, Rendiconti III 1, 157. P. Feliciani, der 1612 Bischof von Foligno wurde (s. Moroni XXV 141), hatte, nachdem Kardinal Lanfranco Margotti 1611 gestorben war, gran parte della segretaria di N. S^re^ erhalten; s. das Schreiben Bentivoglios an ihn vom 12. Mai 1612 in den Lettere del card. Bentivoglio, ed. Biagioli. I, Napoli 1833, 24. Segretari delle lettere latine del card. Borghese waren Niccolò Alemanni (bis Dezember 1614) und dann Gregorio Porzio; s. Studi e docum. XV 284. Die *Epist. Clementis VIII ad principes et alios von 1605–1617 im Arm. 45, t. 1–12. Päpstl. Geh.-Archiv, sind vom secretarius Petrus Strozza verfaßt; ebd. Arm. 45, t. 15 die *Brevia sub anulo vom secretarius Cobellutius, der 1616 Kardinal wurde. Arm. 44, t. 56, p. 435 f enthält *Brevia, quae scripsit Mart. Malacrida, secret. Clementis VIII, iussu Pauli V. Vgl. über die Sekretäre noch Bonamicus, De claris pontif. epist. script., Romae 1753, 276 ff, Anhang Nr 17 (Beamte 1611 u. 1620) und folgende aus der Zeit Urbans VIII. stammende *Aufzeichnung im Barb. L-141: Paul V. hatte wie Klemens VIII. ebenfalls zwei Staatssekretäre, Malacrida und Lanfranco; chiasch'un haveva parimente suoi negotii separati. Ma promosso Lanfranco al cardinalato, Lanfranco rimase capo di tutta la segretaria e Malacrida si licentiò. Morto Lanfranco la segretaria fu divisa di nuovo, cioè nell'abbate Felitiani, fatto poi vescovo di Foligno, et nel sig. Giov. Batt. Perugini, che doppo tre anni morì et la segretaria fu tutta riccommandata al vescovo di Foligno, a cui fu dato per aiutante in prender gli ordini dal Papa il sig. Decio Meruoli, che in ristretto haveva li negotii del Perugino. I sudetti segretarii di stato havevano in due divisi pro aequali portione i medesimi emolumenti che ha un segretario solo. Trattavano i negotii col Papa, l'uno la mattina et l'altro la sera, et il tutto per non cumular tanto le fatiche del Papa in una volta et acciò i negotii si digessero meglio. Vatik. Bibliothek.

[1] Vgl. Mocenigo, Relazione 98.

[2] Siehe Mocenigo, Relazione 97. Es ist daher mit großer Einschränkung zu verstehen, wenn es in dem *Avviso vom 2. Januar 1608 über Borghese heißt: da cui hora dipende ogni cosa. Vatik. Bibliothek.

[3] Vgl. den Bericht Vintas bei Fusai, Vinta 98.

er statt des Cinzio Aldobrandini die Legation von Avignon[1]. In dem einen Jahre 1608 wurde er Erzpriester des Laterans[2], Vorstand der Konzilskongregation[3], Abt von S. Gregorio in Monte Celio[4] und 1609 Bibliothekar der römischen Kirche[5]. Nach dem Tode des Cinzio Aldobrandini erhielt er 1610 auch das Amt des Großpönitentiars[6] und zwei Jahre später infolge des Verzichtes Pietro Aldobrandinis das Camerlengat und die Präfektur der Breven[7]. Kardinal Borghese wurde außerdem Präfekt der Segnatura di Grazia, Protektor mehrerer Orden und der Schweizergarde und war von 1610 bis 1612 Inhaber des Erzbistums Bologna[8]. Im letzten Regierungsjahre seines Oheims ward er noch Protektor des Heiligen Hauses von Loreto[9] und Erzpriester von St Peter[10].

Die jährlichen Einkünfte Scipione Borgheses beliefen sich 1609 auf 80000—90000 Scudi[11]; drei Jahre später waren sie auf 140000 gestiegen[12]. Die reichen Zuwendungen des Papstes setzten Kardinal Borghese instand, die schönsten Güter in Latium anzukaufen, deren Besitzer sich durch die hohen Preise, die sie erhielten, verführen ließen, die Habe der Väter aufzugeben. So erwarb der Nepot 1614 von Pier Francesco Colonna, Herzog von Zagarolo, Montefortino, Olevano und andere Besitzungen für 280000 Scudi[13]. Mehr und mehr traten die Borghese an die Stelle der Colonna und Orsini, die vom frühen Mittelalter an Herren der Umgebung Roms gewesen waren. Noch heute sieht man an den öden Wänden der massiven und weiträumigen Landpaläste vieler Orte Latiums die Familienporträts der neuen Besitzer, darunter auch dasjenige des Scipione Borghese[14]. Einigermaßen versöhnend wirkt es, daß der Kardinal Borghese von seinem

[1] Siehe Moroni III 157.

[2] Siehe die *Avvisi vom 24. und 28. Mai 1608, Vatit. Bibliothek.

[3] Siehe *Avviso vom 18. Oktober 1608, ebd.

[4] Siehe *Avviso vom 8. November 1608, ebd.

[5] Siehe Carini, Bibl. Vaticana 78.

[6] Siehe *Avviso vom 9. Januar 1610. Nach den *Avvisi vom 7. April 1610, 15. und 19. April 1615 erfüllte Kardinal Borghese pünktlich seine Obliegenheit als Großpönitentiar, indem er in der Karwoche selbst Beicht hörte. Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe *Avviso vom 29. September 1612, ebd.

[8] Siehe Cardella VI 119. Vgl. Ughelli II 52. Betreffs des Protektorats der Schweizergarde vgl. Studi e docum. XV 269.

[9] Siehe *Avviso vom 4. April 1620, Vatik. Bibliothek.

[10] Siehe *Avviso vom 4. November 1620, ebd.

[11] Siehe Fr. Contarini, Relazione 87.

[12] Siehe G. Mocenigo, Relazione 98. Der *Discorso von 1618 Archiv Boncompagni zu Rom) gibt 130000 an.

[13] Siehe Coppi, Memorie Colonnesi 365 und Studi e docum. XV 273.

[14] Siehe Gregorovius, Wanderjahre II 21 f. Amenden Relazione di Roma, in Li Tesori della Corte Romana, Brusselles 1672, 114 sagt, die Borghese kauften forse 80 casali, pagandoli più di quello valevano.

großen Reichtum einen höchst freigebigen Gebrauch machte. Für die Armen hatte er stets eine offene Hand, Schriftsteller [1] und Künstler wurden von ihm in ausgedehntester Weise gefördert. Für die Kunst besaß der Kardinal, dessen behäbiges Äußere zwei Marmorbüsten Berninis festgehalten haben [2], ebensoviel Verständnis wie Liebe. Von der großartigen Tätigkeit, die er in dieser Hinsicht entfaltete und der man in Rom noch heute an so vielen Orten begegnet, wird später bei der Darstellung der Kunst die Rede sein.

Das Mäzenatentum Scipione Borgheses erwarb ihm in Rom große Beliebtheit. Diese stieg noch durch das glänzende Leben des Kardinalnepoten, welches mehr das eines weltlichen Großen als eines Kirchenfürsten war. Die Bankette, welche er den Gesandten und Kardinälen gab, waren außerordentlich prunkvoll. Diese Feste, die zuweilen auch in der herrlichen Villa des Kardinals vor Porta Pinciana stattfanden [3], bildeten das Stadtgespräch [4]. Als Borghese einmal solche Gastmähler auch in der Zeit vor Ostern veranstaltete, in welcher sich nicht bloß der Papst, sondern auch weite Kreise der Bevölkerung ganz geistlichen Übungen widmeten, wurde der Nepot mit Recht getadelt [5]. Man hat ihm auch ein leichtfertiges Leben nachgesagt [6]. Jedoch sind sichere Beweise für ein unsittliches Verhalten bis jetzt nicht erbracht worden. Durch schlimme Ausschreitungen würde er auch jedenfalls seine Stellung bei dem in dieser Hinsicht sehr strengen Papst verscherzt haben.

Von den Brüdern Pauls V., welche als sehr gütig geschildert werden [7], war der ältere, Francesco, ein sehr frommer und wohltätiger Mann, mit einer Santa Croce vermählt [8], aber kinderlos. Der jüngere, Giovan Battista, hatte aus seiner Ehe mit Virginia Lanti nur ein vierjähriges Söhnchen

---

[1] Ein, übrigens keineswegs vollständiges Verzeichnis der dem Kardinal Borghese gewidmeten Schriften bei Ciaconius IV 400. Es fehlen hier namentlich die italienischen Schriften. Darunter findet sich eine von einem Mitglied der Familie: Scipione Borghese dell' ordine di S. Spirito. Specchio della miseria humana. all' Illmo Cardinale Borghese. Bracciano 1621. Wie die Schriftsteller sich dankbar erwiesen, zeigt des F. Brancondius Panegyricus illustriss. et reverendiss. D. Scipionis Burghesii S. R. E. Card., totius Status Ecclesiastici superintendentis generalis, S. Pauli V Nepotis carissimi, Maceratae 1615 ein Exemplar befand sich in der in alle Winde zerstreuten Bibl. Borghese.

[2] Die beiden Büsten, jetzt im Casino Borghese zu Rom, entstanden erst 1632—1633, sind von sprechender Lebenswahrheit; s. Fraschetti 107 f; Brinckmann, Barockskulptur 233; Benkard, Bernini 43.

[3] Siehe die Avvisi vom 19. Juli und 4. August 1614 in den Studi e docum. XV 277 278.

[4] Vgl. die *Avvisi an vielen Stellen, besonders 2. Juni 1606, 14. April 1607, 3. November 1610, 11. Februar 1612, 9. Februar 1613, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe *Avviso vom 14. April 1607, ebd.

[6] Vgl. den anonymen Bericht bei Meyer, Nuntiaturberichte XLIV A. 4.

[7] Siehe den Bericht des Obedienzgesandten von Lucca in den Studi e docum. XXII 202.

[8] Ihre Grabschrift s. oben S. 39 A. 7.

Marcantonio, auf dem also die Zukunft der Familie beruhte[1]. Gleich zu Anfang des Pontifikats wurde Francesco Governatore des Borgo und Kapitän der päpstlichen Garden, Giovan Battista Kastellan der Engelsburg[2]. Als Francesco im November 1605 das Generalat der Kirche erhielt, mußte er auf Wunsch des Papstes seinem Bruder die Stellung eines Governatore des Borgo abtreten. Paul V. glaubte damit die Eifersucht der beiden beruhigt zu haben[3]. Er schenkte ihnen den Palast, den er als Kardinal bewohnt hatte, und die Patrimonialrechte, die später an den Sohn Giovan Battistas fallen sollten[4]. Die Brüder, von welchen der Papst besonders Giovan Battista sehr liebte, hatten jeden Abend Audienz, allein sie durften sich — abgesehen von ihren Amtsobliegenheiten — um andere Geschäfte nicht kümmern, denn Paul V. duldete keinen fremden Einfluß[5]. Die Brüder wurden entschädigt, indem sie ebenso mannigfaltige wie kostbare Geschenke und große Geldsummen erhielten[6]. Besonders reich bedacht wurde Giovan Battista als Stammhalter. Wie ausgedehnt die Zuwendungen waren, erhellt daraus, daß Giovan Battista schon 1609 gegen 300000 Dukaten in Grundbesitz angelegt hatte[7]. Im Herbst 1607 war ihm im neuen Vatikanischen Palast eine prächtig eingerichtete Wohnung angewiesen worden[8], im Winter des folgenden Jahres zog er im Borgo in den Palast, welchen Kardinal Galli bewohnt hatte[9]. Außerdem sollte noch ein Familienpalast erbaut werden[10].

[1] Vgl. den Bericht der venezianischen Obedienzgesandten bei Barozzi-Berchet, Italia I 57.

[2] Siehe das *Schreiben des P. Federighi an M. Barberini, dat. 1605 Mai 31, Barb. 4648, und das *Avviso vom 8. Juni 1605, beide Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe die *Avvisi vom 23. und 26. November 1605, ebd.

[4] Siehe *Avviso vom 14. Dezember 1605, ebd.

[5] Siehe den Bericht der venezianischen Obedienzgesandten bei Barozzi-Berchet, Italia I 62.

[6] Die Geschenke (Edelsteine, Silbergerätschaften, prächtige Zimmerbekleidungen, Karassen, Waffen und besonders bares Geld, bis 1620 im ganzen 689727 sc. 31 baj. bar, in Luoghi di Monte 24600 sc. nach ihrem Nennwert, in Ämtern nach der Summe, die es gekostet haben würde, sie zu kaufen, 268176 sc.) werden aufgezählt in der von Ranke (III⁶ 13 110* ff) herangezogenen ‚Nota di denari, officii e mobili donati da p. Paolo V a suoi parenti e concessioni fattegli'. Während ich sonst fast alle von Ranke nur ganz allgemein ohne Signatur zitierten Handschriften aufzufinden vermochte, ist es mir leider nicht gelungen, diese Handschrift nachzuweisen. Manche hierher gehörigen Einzelheiten finden sich in den *Avvisi; in einem davon, vom 24. Oktober 1609, heißt es: wenn der Papst noch fünf Jahre lebe, würden die Einkünfte des Giov. Battista Borghese auf 400000 Scudi steigen. Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe Fr. Contarini, Relazione 87. Über den Kauf von Rignano s. Orbaan im Arch. Rom. XXXVI 124 A. 2. Vgl. auch das *Avviso vom 8. November 1608, Vatik. Bibliothek.

[8] Vgl. *Avviso vom 22. September 1607, ebd.

[9] Siehe *Avviso vom 13. September 1608, ebd.

[10] Vgl. unten Kap. 12.

Kardinal Borghese war in Geldangelegenheiten sehr sorglos. Als der Papst ihn einmal fragte, was er mit seinen vielen Einkünften mache, bemerkte er achselzuckend, die verwalte sein Bruder Giovan Battista. Kein Wunder, daß die Einkünfte nicht ausreichten und die Brüder in Schulden gerieten [1]. Der Vater des Kardinals Scipione, Francesco Caffarelli, der zuerst in Nepi lebte, dann nach Rom kommen durfte, hatte sich früher in mißlichen finanziellen Verhältnissen befunden [2]. Große Schulden hatten auch die Neffen des Papstes aus der Familie Vittori [3]. Der Papst zeigte sich jedoch nicht geneigt, hier auszuhelfen [4]. Er erlebte überhaupt an seinen Verwandten nicht immer Freude. Großen Verdruß bereitete ihm namentlich der häufige Streit zwischen den beiden Brüdern [5]. Von diesen starb Giovan Battista am 24. Dezember 1609. Der Papst nahm den schmerzlichen Verlust als Schickung Gottes mit großer Seelenruhe und echt christlicher Ergebung hin [6].

Eine Ursache von Streit zwischen den beiden Brüdern war die Vermählung der Diana Vittori gewesen. Giovan Battista hatte gewünscht, diese Nichte des Papstes möge in die Familie Lante heiraten [7]. Diana widerstrebte jedoch dieser Verbindung. Dann war die Rede davon, daß Diana den Fürsten della Roccella aus dem Hause Carafa heiraten solle, der nicht bloß unbemittelt, sondern auch verschuldet war [8]. Diese Verbindung kam in der Tat im November 1607 zustande [9]. Auch hier erlebte der Papst manchen Verdruß [10].

Die Witwe des Giovan Battista Borghese hatte sich nach dem Tode ihres Mannes in das Klarissinnenkloster von S. Lorenzo in Paneperna zurückgezogen. Der Papst übernahm die Erziehung ihres Sohnes Marcantonio [11]. Er liebte diesen außerordentlich; bei den Ausflügen nach Frascati befand sich

---

[1] Vgl. *Avviso vom 24. Oktober 1607, Vatik. Bibliothek. Siehe dazu Fr. Contarini, Relazione 88.

[2] Vgl. *Avviso vom 3. Januar 1607, Vatik. Bibliothek.

[3] Vgl. *Avviso vom 20. Dezember 1608, ebd.

[4] Siehe Gigli bei Fraschetti 18 Anm.

[5] Vgl. die *Avvisi vom 21. Februar, 21. März und 7. Oktober 1606 und 11. Juli 1607, Vatik. Bibliothek.

[6] Man glaubte, dieser Todesfall werde das Ansehen des Kardinals Scipione Borghese noch erhöhen. Vgl. die *Avvisi vom 5., 26. und 30. Dezember 1609, Vatik. Bibliothek (s. Orbaan a. a. O. 160). Danach wurde G. B. Borghese in S. Maria Maggiore in der Kapelle neben der neuen Sakristei vorläufig beigesetzt, um später in die von Paul V. erbaute Cappella Paolina übertragen zu werden. Über die christliche Ergebung Pauls V. beim Tode seines Bruders s. auch *Pauli V P. M. Vita etc., Barb. XXXIII 190 p. 10b, Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe die *Avvisi vom 14. April und 11. Juli 1607, Vatik. Bibliothek.

[8] Siehe *Avviso vom 25. Juli 1607, ebd.

[9] Siehe die *Avvisi vom 14., 17. und 21. November 1607, ebd.

[10] Siehe die *Avvisi vom 2. Juli und 20. Dezember 1608, ebd.

[11] Siehe die *Avvisi vom 2. und 9. Januar 1610, ebd.

neben dem Kardinal Borghese stets auch Marcantonio, auf dem alle Hoffnungen des Hauses Borghese ruhten, in der Begleitung Pauls V.[1] ‚Während Seine Heiligkeit‘, so urteilte der venezianische Botschafter Mocenigo im Jahre 1612, ‚den Kardinal Borghese mit geistlichen Ämtern und Einkünften überschüttet, häuft er weltliche Vorteile auf Marcantonio, der schon den Titel eines Fürsten von Sulmona führt.‘[2] Dieses schöne, im Königreich Neapel gelegene Besitztum hatte Paul V. zwei Jahre vorher für seinen Neffen erworben[3]. Später kaufte er Morlupo bei Nepi für den Nepoten[4]. Auch für dessen Vermählung wurden große Pläne entworfen. Wie unter Klemens VIII. das Haus Aldobrandini eine Heiratsverbindung mit den Farnese von Parma eingegangen war, so hätte Paul V. gern eine solche zwischen den Borghese und den Medici zustande gebracht[5]. Dem stellten sich indessen Hindernisse entgegen; schließlich wurde Camilla Orsini aus der Linie von Bracciano zur Gemahlin des achtzehnjährigen Nepoten ausersehen. Die Hochzeit sollte nach der ursprünglichen Absicht zu Frascati in der Villa Mondragone gefeiert werden[6], sie fand aber in Rom statt. Am 19. Oktober 1619 traf Camilla Orsini dort ein, am folgenden Tage wurde in der neuen Cappella Paolina des Quirinalpalastes die Trauung vollzogen. Der Papst selbst las die Messe, bei welcher der Bräutigam ihm diente. Das Paar empfing aus seinen Händen die heilige Kommunion[7]. Als im folgenden Jahre Francesco, der ältere Bruder des Papstes, starb[8], erhielt der Fürst von Sulmona das Generalat der Kirche[9].

Die große Liebe Pauls V. zu seiner Familie war für die Fürsten wie die Kardinäle Veranlassung, diese soviel als möglich zu ehren. Schon 1605 schenkte Kardinal Aquaviva den Borghese seine schöne Villa in Frascati[10]. Als der Herzog von Mantua im Herbst 1605 in Rom weilte, verehrte er

[1] Dies ergibt sich aus vielen Stellen der *Avvisi, Vatik. Bibliothek.

[2] Mocenigo, Relazione 96.

[3] Die Besitzergreifung von Sulmona durch den Sekretär des Marcantonio Borghese meldet das *Avviso vom 26. Juni 1610, Vatik. Bibliothek.

[4] Nach dem *Avviso vom 15. Oktober 1611 fand dieser Kauf schon damals, nach *dem vom 27. April 1613 aber erst zwei Jahre später statt. Die Angaben über die Kaufsumme weichen sehr voneinander ab. Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe Mocenigo, Relazione 107.

[6] Siehe *Avviso vom 10. August 1619, Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe das *Diarium P. Alaleonis zum 19. und 20. Oktober 1619, Barb. 2817, und das *Avviso vom 23. Oktober 1619, Vatik. Bibliothek.

[8] Francesco Borghese starb am 20. Juni 1620 zu Frascati; er wurde in S. Maria Maggiore begraben. *Avviso vom 24. Juni 1620, ebd.

[9] Siehe *Avviso vom 18. Juli 1620, ebd. Die Eidesleistung fand am 11. Juli statt; s. *Diarium P. Alaleonis a. a. O.

[10] Siehe Avviso vom 28. September 1605 bei Orbaan a. a. O. 63. Über die späteren Schicksale dieser Villa s. Studi e docum. XV 274.

dem Kardinal Borghese einen Diamanten im Werte von 4000 Scudi[1]. Venedig ernannte die Nepoten gleichzeitig zu Ehrenbürgern[2]. 1606 erfolgte die gleiche Ehrung seitens der Republik Genua[3]. Die französischen Gesandten erfreuten Kardinal Borghese wiederholt durch Geschenke[4]. Auch Philipp III. ließ es sich sehr angelegen sein, durch Erteilung von Pensionen und Würden die Nepoten zu gewinnen und den Papst günstig zu stimmen[5]. Dem Fürsten von Sulmona verlieh er schon 1605 den Titel eines Granden von Spanien[6].

Da der Nepotismus die einzige Schwäche Pauls V. war, setzten seine Feinde hier mit ihren Angriffen ein[7]. Schweren Tadel verdient das Verhalten des sonst so trefflichen Papstes gegenüber seinen Verwandten ohne Zweifel. Wie sehr er sich durch seine Schwäche verfehlte, ist ihm wohl nicht zu vollem Bewußtsein gekommen, denn auf eine freimütige Vorstellung des Kardinals Bellarmin hin berief er sich darauf, daß er seine Verwandten nur mit Maß und nicht aus kirchlichen Einkünften beschenke![8] Von dem weltlichen Treiben seiner Nepoten hielt sich Paul V. im Unterschied von den Renaissancepäpsten fern. Will man gerecht urteilen, so muß man auch berücksichtigen, daß keiner der päpstlichen Nepoten wesentlichen Einfluß auf wichtige Entscheidungen und den Gang der Politik erhielt. Dies gilt selbst vom Kardinalstaatssekretär. Auch hütete sich Paul V. davor, gleich den Renaissancepäpsten die Seinigen mit eigenen Staaten zu bedenken. Obwohl sich mehrmals günstige Gelegenheit dafür bot, besonders als es im Königreich Neapel infolge der harten Regierung des Vizekönigs Ossuna stark gärte, hat Paul V. keinen Augenblick an einen Nepotismus im großen Stile früherer Zeiten gedacht. Es genügte ihm, daß die Borghese ihren Platz unter den römischen Principi einnahmen und durch ihren Reichtum den Colonna und Orsini gleichkamen und

[1] Siehe *Avviso vom 10. September 1605, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe neben Mutinelli III 39 f auch das *Avviso vom 24. September 1605, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe das *Dankbreve an Genua, dat. 1606 März 25, Epist. I 467. Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Vgl. das Avviso in den Studi e docum. XV 275.

[5] Siehe die *Schreiben Philipps III. an den Marquis Aytona, dat. 1606 Dez. 6, 1607 März 2 (Pension von 3000 Dukaten für Kard. Borghese), März 8 und September 12, Archiv der span. Botschaft zu Rom I 28.

[6] Vgl. Moroni VI 39, LXXI 37 f.

[7] Vgl. namentlich das gehässige Urteil eines Venezianers bei Barozzi-Berchet II 320 und die Lettere di Sarpi, ed. Polidori I 281, II 237. Über den Spott Tassonis s. Giorn. stor. d. lett. ital. XLIX 407. Überaus heftige Angriffe gegen Paul V. und das Papsttum überhaupt enthält auch die Supplicatio ad Imperatorem, Reges, Principes super causis generalis concilii convocandi contra Paulum V, 1613 zu London gedruckt. Döllinger-Reusch, Moralstreitigkeiten I 548 f glauben, die Schrift sei ‚ganz sicher in Rom verfaßt'. Ich glaube eher, daß sie aus den Kreisen Sarpis stammt, der mit England enge Beziehungen hatte.

[8] Siehe Le Bachelet, Auct. Bellarm. 535.

sie womöglich noch übertrafen[1]. Paul V. hat es nicht mehr erlebt, daß Marcantonios Sohn Paolo diesen Reichtum gewaltig vermehrte, indem er sich 1640 mit Olimpia Aldobrandini, der Erbin dieses Hauses, vermählte[2].

Den historischen Glanz und die Stellung des borghesischen Hauses hat der große Bankerott des Jahres 1891 vernichtet[3]. Die privaten Kunst-

[1] Der venezianische Botschafter G. Soranzo schrieb am 26. Januar 1619: [Il Papa] ha fisso il suo pensiero di lasciar nella sua casa gran richezze, stà però risolutissimo di non entrar in pretensioni di stati nè di principati, ma dissegna lasciar li suoi grandi et richissimi privati et che possino uguagliarsi et avanzar li Colonnesi et Orsini nè si scopre sin' hora che tenghi la mira più alta. Wie blind der Haß macht, zeigt die Tatsache, daß der durch seinen langen Aufenthalt in Venedig mit dem Italienischen vertraute Schriftsteller M. Brosch (Kirchenstaat I 369) diese Stelle ganz sinnwidrig übersetzt: ‚Der Papst kümmerte sich um Staats- und Fürstenangelegenheiten nicht', und sie (370) nochmals dahin erläutert, Paul V. habe, ‚völlig von seinen Hausinteressen absorbiert, den Sinn für Staatsinteressen eingebüßt'. Daß die Stelle nicht so, wie Brosch meint, aufgefaßt werden kann, ergibt sich auch aus dem Schlußurteil, das Soranzo in seinem Schreiben vom 28. Januar 1621 fällt. Dieses ist längst bei Mutinelli III 93 gedruckt, aber Brosch hütet sich wohl, es zu zitieren. Daraus mag man entnehmen, was von der Versicherung Broschs in der Vorrede (I v) zu halten ist: ‚Ich bemerke nur, daß der tatsächliche Untergrund der Darstellung, auch soweit er dem Depeschenwechsel der Botschafter der Republik entlehnt ist, unter Erwägung all der Umstände, die für oder gegen die Glaubwürdigkeit einer Nachricht sprechen, festgestellt wurde. Angesichts dieser diplomatischen Schriftstücke habe ich die rechte Mitte zwischen Skepsis und Vertrauen stets gesucht, und wo ich sie verfehlt habe, lag es nicht an dem Mangel redlichen Bemühens.'

[2] Siehe Ceresole a. a. O. 71, Novaes IX 83 f und Moroni VI 39 f, wo die weitere Geschichte der Familie bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

[3] ‚Als die Katastrophe über die Familie hereinbrach', so urteilte ein römischer Korrespondent der Frankfurter Zeitung (1895, April 5), ‚fehlte es nicht an Leuten, die das sensationelle Ereignis mit unverhohlener Freude begrüßten. Die einen triumphierten darüber, daß einer [aus einer Familie] der unversöhnlichsten Gegner des neuen Regimes und gleichzeitig der begeistertsten Verfechter der päpstlichen Ansprüche gefallen war; andere hofften, daß aus den Trümmern des fürstlichen Vermögens für eine Legion von Proletariern Wohlstand erblühen werde. Allmählich begriff man aber, daß es für das Papsttum wenig bedeute, ob die Borghese in alter Pracht oder in Dürftigkeit lebten, und auch die andern wurden gewahr, daß der Zusammenbruch des fürstlichen Vermögens keinerlei soziale Folgen gehabt habe, sondern nur einen Eigentumswechsel mit sich brachte. Das borghesische Vermögen diente zur Vergrößerung des Eigentums der neuen Aristokatie, die vielleicht alle Mängel, aber keinen Vorzug der alten hat. Denn die Spekulanten, welche aus allem zu profitieren wußten, aus der nationalen Revolution wie aus dem Bauschwindel, sind roh und ideallos, und das lebhafte Interesse für die Kunst, das in den alten Familien traditionell war, ist ihnen fremd. Sie haben den schönen Palast Pauls V. zu einem Trödelbazar erniedrigt und Wunder was für eine liberale Heldentat zu begehen geglaubt, als sie in einem Teil der alten Papstwohnung einen Freimaurertempel etablierten. Den Triumph des Liberalismus über den Klerikalismus deduzierte man aus dieser Tat, obwohl jedermann weiß, was die unter der Führung des bekannten Tabaklieferanten Lemmi stehende italienische Maurerei für eine sehr zweifelhafte Institution ist, von der der Liberalismus nichts zu erwarten hat. Eine ähnliche Entweihung stand der herrlichen Villa Borghese und dem darin gelegenen Kasino bevor. Hier sollten die unzähligen Feste stattfinden, die zum 25jährigen Jubiläum Roms als Hauptstadt Italiens gefeiert werden sollen, d. h. die vornehme Villa, die schon jetzt aus Spekulation zu allerlei Rennbahnen mißbraucht

sammlungen der Familie, unter denen sich auch viele Erinnerungen an Paul V. befanden, und die außerordentlich kostbare, von Paul V. angelegte und von Kardinal Scipione bedeutend vermehrte Bibliothek[1] ließ man leider in öffentlicher Versteigerung in alle Winde zerstreuen. Die zum Teil sehr wertvollen Handschriften und das unschätzbare Archiv der Familie rettete Papst Leo XIII. vor diesem Schicksal, indem er, sich auch hier als großer Förderer der geschichtlichen Studien bewährend, sie um 300 000 Franken ankaufte und dem Päpstlichen Geheimarchiv überwies[2].

wird, soll für die Dauer einiger Monate zu einer Art Vogelwiese umgewandelt werden, und in den stolzen Marmorsälen des Kasino, die mit Meisterwerken der antiken Skulptur geschmückt sind, begeht man schon jetzt von Zeit zu Zeit die Geschmacklosigkeit, die Munizipalkapelle konzertieren zu lassen.' 1902 wurde die Villa Borghese vom italienischen Staat angekauft und der Stadt Rom als Volkspark überlassen; ein Jahr zuvor hatte der Staat auch die Skulpturensammlung des Casino Borghese und die früher im Palazzo Borghese befindliche herrliche Gemäldegalerie erworben.

[1] Vgl. den durch den Buchhändler Vincenzo Menozzi herausgegebenen Catalogue de la Bibliothèque de S. E. D. Paolo Borghese, Prince de Sulmona, 2 Bde, Romae 1892/93; dazu Giorn. stor. d. lett. ital. XIX 463.

[2] Die Handschriften, ca 300, kamen an die Vatik. Bibliothek, das Familienarchiv, welches die Hauptmasse des Archivs der Kardinalstaatssekretäre Klemens' VIII. und Pauls V. enthält, bildet als Fondo Borghese einen Teil des Päpstl. Geheimarchivs. Vgl. Quiddes Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss. VI 402; Meyer, Nuntiaturberichte LXXXV. Siehe ferner Ehrle, Bibl. pontif.; Calenzio, Dei Mss. Borghesiani ora Vaticani, in Omaggio della Biblioteca Vaticana nel giubileo episcopale di Leone XIII, Roma 1893. Ein Inventaire du Fonds Borghese au point de vue de l'histoire des Pays-Bas veröffentlichte A. Pasture im Bullet. de la Commiss. d'hist. de Belgique LXXIX (1910).

III. Paul V. als Regent des Kirchenstaates. Das päpstliche Finanzwesen.

Gleich zu Beginn des Pontifikates Pauls V. wurde die Ansicht geäußert, seine Regierung werde sehr derjenigen Klemens' VIII. gleichen[1]. Sowohl in Bezug auf die Verwaltung der geistlichen wie der weltlichen Angelegenheiten sollte sich dies bewahrheiten.

Der Nationalökonom und Statistiker Giovanni Botero[2], einst Sekretär Carlo Borromeos, entwarf im ersten Viertel der Regierung Pauls V. eine höchst interessante Beschreibung des Kirchenstaates[3], dessen Gebietsumfang unter Klemens VIII. durch die Erwerbung von Ferrara eine bedeutende Vergrößerung erfahren hatte. Jede Zersplitterung verhinderte die alsbald von Paul V. bestätigte[4] Verordnung Pius' V., welche die Unverletzlichkeit des gesamten Besitztums des Heiligen Stuhles festsetzte.

Das Areal des päpstlichen Staates war etwas ausgedehnter als das der Republik Venedig, die Einwohnerzahl war jedoch entsprechend der geringeren Dichte Mittelitaliens ungefähr die gleiche[5]; Botero schätzte sie auf eineinhalb Millionen Seelen[6]. Großstädte besaß der Kirchenstaat nur zwei: die Hauptstadt Rom mit 115000 und Bologna mit mehr als 80000 Einwohnern[7]. Ihnen zunächst

[1] Siehe den *Bericht des G. Magni vom 28. Mai 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Vgl. die Monographien von Pozzi (Casale 1881), Orsi (Mondovi 1882) und Gioda (Milano 1895).

[3] Discorso intorno allo stato della chiesa preso dalla parte dell' ufficio del Cardinale che non è stampato, in den Relationi del Sig. Giov. Botero Parte sesta (Venetia 1618) 30 f gedruckt, aber im Herbst 1611 vollendet und in Sonderausgabe bereits 1612 in Venedig erschienen. Vgl. auch Parte seconda 122 f. Über die gleichfalls 1611 von Lunadori verfaßte und zuerst 1635 zu Padua mit Briefen des Kardinals Lanfranco veröffentlichte Relazione della corte di Roma s. Giorn. d. Arch. Toscani IV 264.

[4] Konstitution vom 30. Dezember 1605, Bull. XI 267 f.

[5] Der Kirchenstaat übertraf also an Ausdehnung und Bevölkerung alle oberitalienischen Staaten und stand in dieser Beziehung nur hinter Neapel zurück; s. Fueter, Gesch. des europäischen Staatensystems, München 1919, 215.

[6] Siehe Botero, Relationi VI 30 f. Beloch (in der Zeitschr. f. Sozialwiss. III [Berlin 1900] 769) kennt nur die Zählung von 1656, die 1180000 Seelen ergab.

[7] Botero, Relationi II 123. Die Einwohnerzahl Roms soll nach dem *Bericht des A. Possevino vom 22. Mai 1621 auf 135000 gestiegen sein (Archiv Gonzaga zu Mantua). Dies ist jedoch zu hoch gegriffen. Nach Cerasoli in den Studi e docum.

kam Ferrara mit 60000 Seelen, eine Zahl, die infolge des Verlustes der Residenz in starker Abnahme begriffen war. Alle übrigen Städte waren Orte von bedeutend geringerer Einwohnerzahl, so Viterbo und Civitavecchia im Patrimonium, Rieti und Tivoli in der Sabina, Velletri, Anagni und Terracina in der eigentlichen Campagna di Roma, Perugia, Assisi, Foligno, Spoleto, Terni, Narni und Orvieto in Umbrien, Ancona, Fermo, Macerata und Ascoli in den Marken, Ravenna, Faenza, Forlì, Cesena und Rimini in der Romagna. Da auch kleinere Orte Bischofsitze hatten, betrug deren Zahl mehr als fünfzig [1].

Die Bodenbeschaffenheit des vom Apennin durchzogenen Landes zeigte große Gegensätze: neben höchst fruchtbaren Gegenden gab es auch rauhe Gebirgsstriche und ausgedehnte ungesunde Niederungen, wie die Pontinischen Sümpfe, die vom Ausfluß des Tiber sich bis zur Grenze Toskanas hinziehenden Maremmen und die sich an der adriatischen Küste von den Ufern des Po bis gegen Rimini erstreckenden Moräste, inmitten deren Comacchio liegt. Wie diese Gebiete, war auch fast die ganze römische Campagna von der Malaria heimgesucht. Von diesen Teilen abgesehen, waren die übrigen ein durch herrliches Klima ausgezeichnetes, von der Natur reich gesegnetes Land, in welchem Pflanzen und Tiere trefflich gediehen.

Als besonders ertragreich preist Botero das umbrische Tibertal, die lachenden Gefilde von Rieti, die Umgegend von Bologna, die ganze Romagna und die Marken, wo sich mit der Fruchtbarkeit die Anmut der Landschaft verbindet. Die reichliche Ernte an Getreide, Öl und Wein gestattete eine bedeutende Ausfuhr, namentlich nach Venedig [2]. Einzelne Gegenden waren noch durch besondere Erzeugnisse berühmt, so Faenza und Lugo durch Flachs, Cento und Perugia durch Hanf, Bologna und Forlì durch Färberwaid, Sant' Arcangelo, Norcia und Terni durch Rüben von außergewöhnlicher Größe, San Lorenzo durch sein Manna, die berühmte Pineta bei Ravenna durch ihre

XII 174 zählte man 1605 99647 Seelen, welche Zahl sich 1621 auf 118356 erhöht hatte; selbst wenn man dazu die Zahl der Juden so hoch rechnet, wie sie für 1608 bezeugt ist, nämlich 4500 (s. ebd. 170), erhält man erst 122856. Die Angabe von Ranke III⁶ 45, Rom habe 1614 115643 Einwohner (d. h. Christen) gezählt, ist ungenau, denn das *Verzeichnis im Cod. Barb. LV 68 (Vatik. Bibliothek), auf das sich Ranke beruft, gibt übereinstimmend mit der Quelle Cerasolis 115413 an. Die Einwohnerzahl Bolognas wird in der *Relatione di Bologna sotto la legatione dell ill. s. card. Barberini [1611–1614] im Barb. LVI 19 (jetzt 5105) mit 70000 angegeben (300000 in tutto il contado mit 280 communità). Die *Descrizione delle anime e case della città e diocesi di Bologna vom Dezember 1617 gibt an: für die città 67871 Seelen (preti regol. 110, monaci e frati 873, monache 2631) und 8643 Häuser, für das Suburbio 17092 Seelen in 2839 Häusern und für die Diözese 174884 Seelen in 25814 Häusern. Vatik. Bibliothek a. a. O.

[1] Siehe Botero, Relationi a. a. O.

[2] Siehe ebd. II 123, VI 37. Vgl. Gritti, Relazione, bei Albèri II 4, 336.

Piniennüsse. Rebenpflanzungen gediehen vortrefflich in der ganzen Romagna, in den Marken, in Umbrien, im Patrimonium, in der Sabina und in Latium. Neben dem weltberühmten Muskateller von Montefiascone waren auch die Weine von Orvieto, Todi, Albano, Cesena, Faenza und Rimini sehr geschätzt. In der Ebene wie im Hügellande gab es zahlreiche Ölpflanzungen und Haine von Edelkastanien. Viele Wälder bargen noch einen großen Reichtum an Holz [1].

Die Tierwelt war im Kirchenstaate nicht minder begünstigt wie die Pflanzenwelt. In den unbewohnten Gegenden der römischen Campagna, der Pontinischen Sümpfe und der Maremmen weideten große Herden von Rindvieh, Schafen, Schweinen, Ziegen und Pferden völlig frei und halbwild. Außer der römischen Campagna lieferte besonders die Romagna prächtige Ochsen; die Pferde des Agro Romano standen den neapolitanischen nicht viel nach. Von den überall zahlreichen Schweinen wurden die aus den Gebirgsgegenden als die besten bezeichnet. Auch an jagdbaren Tieren war kein Mangel. Besonders die Pontinischen Sümpfe beherbergten viele Wildschweine. Ausgezeichnete Jagdgründe waren in Latium bei Sermoneta, Terracina und Nettuno. Neben dem Meere waren vor allem die Haffgebiete von Comacchio äußerst fischreich; die dortigen Aale galten als die besten von ganz Italien. Das Mineralreich lieferte prächtigen Marmor, Peperin und den berühmten Travertin. Der ausgezeichnete Alaun aus dem Gebiete von Tolfa bei Cervetri war Monopol des Staates, ebenso wie das berühmte Salzwerk von Comacchio. Von den zahlreichen Mineralquellen wurden besonders geschätzt die Schwefelbäder zu Porretta in der Legation Bologna und die zu Viterbo, wo Nikolaus V. ein Badehaus angelegt hatte. Auch die schon von den Römern benutzte warme Schwefelquelle von Vicarello unweit des Sees von Bracciano und die heilkräftigen Wasser des bei Subiaco gelegenen malerischen Bergstädtchens Anticoli wurden stark besucht [2].

Bei all diesen natürlichen Vorzügen waren indessen im Kirchenstaate, abgesehen von Rom [3], Handel und Gewerbetätigkeit nur sehr wenig über den

[1] Siehe Botero VI 31. [2] Siehe ebd.

[3] Gottlob bezeichnet in seiner inhaltreichen Besprechung von Rodocanachi, Les corporations ouvrières à Rome (2 Bde, Paris 1894) im Hist. Jahrb. XVI 127 den Zustand des römischen Gewerbelebens als glänzend. „Parallel mit dem Steigen des Luxus und der Zunahme des bürgerlichen Wohlstandes macht sich eine immer weitergehende Arbeitsteilung und in deren Folge eine vermehrte Spezialisierung der Handwerkervereinigungen durch Teilung alter und Emporschießen neuer Innungen bemerkbar. Zur Zeit Gregors XV. (1621–1623), also unmittelbar nach Paul V., zählte man in Rom 5578 Ladengeschäfte mit 6609 Meistern und 11584 Gehilfen. Mehr als die Hälfte dieser Betriebe waren in den nördlichen Quartieren Ponte, Parione, Regola und Campo Marzio zusammengedrängt, während die ehemals so industriereiche Mitte der Stadt nahezu verlassen war. Die „Monti“ zählten immerhin noch 569 Meister, wohl vorwiegend Gärtner, Seiler und Gerber. Es ist die Zeit, in welcher

eigenen Bedarf hinaus entwickelt, der allgemeine Wohlstand und die Einwohnerzahl im Abnehmen[1]. Die Bemühungen mehrerer Päpste im 16. Jahrhundert, hierin eine Besserung herbeizuführen, hatten nicht zu dem gewünschten Ziele geführt. Nachteilig wirkten die verschiedensten Momente. Schon der Charakter des Wahlreiches beraubte die weltliche Verwaltung, für die keine festen Regeln wie für die geistlichen Angelegenheiten bestanden, der nötigen Stetigkeit. Fast jeder Pontifikat brachte einen Systemwechsel. Dazu kam die steigende Zurückdrängung des Laienelementes bei der Beamtenschaft des Kirchenstaates; die Geistlichen, welche an deren Stellen gelangten, waren für weltliche Geschäfte nicht entsprechend vorbereitet und auch sonst oft ungeeignet. Nachteilig wirkten auch die Schwächen des Volkscharakters: der Mangel an Energie und organisatorischem Unternehmungsgeist sowie der Umstand, daß man alles von der Regierung erwartete. Dazu kamen die allgemeinen Übel, von welchen Italien zu Ende des 16. Jahrhunderts heimgesucht wurde: Seuchen, Mißernten, Teuerung, ungeeignete Steuern und das Unwesen der Banditen.

Die Banditenplage hatte im Kirchenstaate so zugenommen, daß manche Gegenden von der Bevölkerung verlassen wurden und unbebaut dalagen. Für die Abnahme der Einwohner im Kirchenstaat weist Botero noch besonders auf die weite Verbreitung der Malaria hin, zu deren Beseitigung er neben Austrocknungsarbeiten eine methodische Kolonisation der römischen Campagna vorschlug. Botero macht auch auf den Umstand aufmerksam, daß jedermann glaubte, im Kirchenstaate, in diesem gleichsam als allgemeines Besitztum betrachteten Gebiet, Werbungen von Söldnern veranstalten zu dürfen[2]. Die Versuchung hierzu war um so größer, weil die Bevölkerung der Romagna und der Marken als sehr kriegstüchtig galt.

Paul V. ist gegen den Mißbrauch fremder Werbungen auf dem Gebiete der Kirche wiederholt eingeschritten, besonders aber nahm er den Kampf gegen die Banditen, den seine Vorgänger Klemens VIII. und Sixtus V. mit wechselndem Ergebnis geführt hatten[3], sofort energisch auf. Selbst erbitterte Feinde

das Gewerbeleben Roms alle andern italienischen Großstädte, deren bedeutendste der Fremdherrschaft verfallen waren, in den Schatten stellte." Über die Zunahme des Luxus auch in andern Städten Latiums klagt Botero (Relationi VI 42). Eine *Pragmatica sopra l'immoderato uso del vestire degli huomini e delle donne di Perugia, dat. 1617 Okt. 30, in den Editti V 60 p. 230 ff, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Vgl. Botero a. a. O. 41. Betreffs der mercantia bemerkt Botero, ebd. 36: Non si può negare che lo stato della Chiesa non ne sia molto povero. Die Abnahme des allgemeinen Wohlstandes auch nach den Anstrengungen Pauls V. bezeugen die venezianischen Obedienzgesandten 1621 (bei Barozzi-Berchet, Italia I 118 f), die als Ursache die qualità del governo und den geringen Handel angeben.

[2] Siehe Botero VI 34 37 41.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd X 59 ff u. XI 582 ff.

des Borghese-Papstes müssen zugestehen, daß er hinsichtlich der Herstellung der öffentlichen Sicherheit unleugbare Erfolge erzielte[1], obwohl gerade hier die Schwierigkeiten anfangs besonders groß waren, da zwei Sedisvakanzen seiner Erhebung vorangingen.

Als Beispiel der Strenge, mit welcher Paul V. seine Regierung eröffnete, wird meist die Hinrichtung eines Schriftstellers aus Cremona namens Piccinardi angeführt, bei dem man eine Lebensbeschreibung Klemens' VIII. fand, in welcher dieser ausgezeichnete Papst dem Kaiser Tiberius gleichgestellt wurde[2]. Obwohl Paul V. in Berücksichtigung des Umstandes, daß das Schmählibell von seinem Verfasser nur ganz wenigen andern Personen mitgeteilt worden war, sich anfangs für eine geringere Strafe aussprach[3], ließ er zuletzt doch ungeachtet der Verwendung einflußreicher Persönlichkeiten dem Gesetz, nach welchem Piccinardi ein Majestätsverbrechen begangen hatte, freien Lauf. Diese Unerbittlichkeit machte ganz Rom erzittern[4]. Sehr streng zeigte sich der Papst auch gegen seine nähere Umgebung[5]. Der päpstliche Truchseß und dessen Vertreter, die Gnaden verkauft hatten, wurden entlassen, obwohl sich der Bruder Pauls V., Giovan Battista, für sie verwandte[6]. Die Beamten mußten zu ihrem Schrecken bemerken, wie genau sie kontrolliert wurden. Selbst der alte Zeremonienmeister Paolo Alaleone erhielt einen Verweis, weil er dem Kardinal Scipione Borghese zu sehr den Hof machte[7].

Auch die Verbesserung der Rechtspflege ließ sich Paul V. sehr angelegen sein. Er sah zunächst vor allem darauf, daß nur solche Beamte ausgewählt wurden, die er als die besten der Kurie kannte. In gleicher Weise sorgte er dafür, daß die Erledigung der Rechtsfälle nicht unnötig hinausgezogen und daß dabei auf Empfehlungen keine Rücksicht genommen wurde. Die Justiz sollte auch den Großen gegenüber kraftvoll ihres Amtes walten[8]. Das von Gesandten und von Kardinälen, wie Farnese, beanspruchte Asylrecht sollte die Justiz nicht hindern[9]. Daran wollte sich freilich der französische Bot-

[1] Siehe Brosch I 370.

[2] Siehe den Bericht der venezianischen Obedienzgesandten bei Barozzi-Berchet, Italia I 61.

[3] Siehe *Avviso vom 3. September 1605, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe den Bericht der venezianischen Obedienzgesandten a. a. O. 61 f. Im Jahre 1614 wurde Roberto Fidele wegen libelli famosi in materia del Papa e de cardinali hingerichtet; s. Studi e docum. XV 279.

[5] Vgl. die *Avvisi vom 11. Juni 1605 und 23. Juni 1607, Vatik. Bibliothek.

[6] *Avviso vom 13. Mai 1606, ebd.

[7] *Avviso vom 17. Juni 1606, ebd.

[8] Siehe die *Aufzeichnungen Costagutis c. 1, Archiv Costaguti zu Rom.

[9] Vgl. *Pauli V P. M. Vita compendio scripta p. 10: Nullus dabatur facinorosis receptui locus. Ex aulis Romae primariis ex aedium nobilissimarum non dicam atriis sed aditis penetralibus nocentes ad supplicium armato satellitio educabantur. Cod. Barb. XXXIII 190, Vatik. Bibliothek. Vgl. Ranke III 99*.

schafter, der Marquis de Coeuvres, so wenig kehren, daß in Paris Klage erhoben werden mußte[1].

Bei dem Kampf gegen die Landplage des Banditentums kam dem Borghese-Papst zustatten, daß einige ihrer Ursachen fortfielen, so namentlich die große Zahl der an das Kriegshandwerk gewöhnten Söldner; aber von selbst, wie man geglaubt hat[2], erlosch das Banditentum keineswegs. Es bedurfte noch wiederholter Anstrengungen seitens des Papstes und auch geraumer Zeit, bis endlich das erstrebte Ziel erreicht war[3]. Als Paul V. starb, herrschten in seinen Staaten durchaus ruhige und gesicherte Zustände[4]. Bei seinem Vorgehen hatte der Papst auf Hochstehende, die mit Übeltätern in Verbindung standen, keinerlei Rücksicht genommen[5]. Dem Marchese von Rignano, der einem Banditen Unterschlupf auf seinem Schloß gewährt hatte, drohte 1608 die Hinrichtung. Er mußte zuletzt froh sein, mit Geldstrafen und einem fünfjährigen Exil davonzukommen[6]. In die Angelegenheit des Marchese war auch der aus dem Cenciprozeß bekannte Fiskaladvokat und

[1] Vgl. Zeller, Richelieu et les ministres de Louis XIII, Paris 1880, 52.

[2] Brosch I 370.

[3] Die allgemeinen Bemerkungen in *Pauli V P. M. Vita compendio scripta: dominatum excepit factiosis, sicariis, grassatoribus tumultuosum; nihil eius dominatu pacatius potuit excogitari: agrestes vias crebris antea latrociniis infames salubriter depurgavit (Cod. Barb. XXXIII 190 p. 10), werden durch andere Quellen durchaus bestätigt. Am 24. Dezember 1605 *bat Paul V. den Vizekönig von Neapel, ut mandet capi quendam Ioannem vulgo il Marchese della Villa, proscriptum ac mitti vinctum ad Urbem hominem nefarium, rust. genere natum etc. (Epist. I 395 Päpstl. Geh.-Archiv). Im Sommer 1606 wurden Truppen gegen die bei Ascoli aufgetretenen Banditen geschickt (*Avvisi vom 28. Juni und 12. Juli 1606, Vatik. Bibliothek). Auch in den folgenden Jahren wurde die Mark von Banditen heimgesucht, gegen welche im päpstlichen Solde stehende Korsen vorgingen (s. *Avvisi vom 7. April 1607 und 19. April 1608, ebd.). Am 25. April 1608 ergingen sehr strenge *Bandi generali contro banditi; s. Editti V 57 p. 70, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. p. 71 *Bando delle nominationi e taglie contro banditi vom 26. Juni 1608. Vgl. *Avvisi vom 15. Mai und 26. August 1608, a. a. O. Im Herbst 1611 wurde der berüchtigte Räuber Giovanni di Norcia aus den Maremmen nach Rom gebracht (*Avvisi vom 28. September und 1. Oktober 1611, ebd.). Guarinoni, der in der Fastenzeit des Jahres 1613 eine Wallfahrt nach Rom machte, suchte bei guter Tageszeit von Ancona nach Loreto zu gelangen, weil die dortige Gegend durch Banditen unsicher gemacht wurde; in der Gebirgsgegend im Norden von Terni hatte er ernstliche Gefahren durch Banditen zu bestehen; s. Stampfer in der Zeitschr. des Innsbr. Ferdinandeums XXIII (1879) 71 74 f. Über das Einschreiten des Kardinals Barberini in jener Gegend s. Nicoletti, *Vita di Urbano VIII, Barb. LII 6, Vatik. Bibliothek.

[4] Et è da notare che con quattro eserciti in Italia per lo stato della Chiesa si andava sicuramente a mezza notte con l'oro in mano e le città e terre sembravano monasteri de' regolari, sagt Costaguti in seinen *Aufzeichnungen c. 1, Archiv Costaguti zu Rom.

[5] Vgl. das *Avviso vom 10. August 1605, Vatik. Bibliothek.

[6] Vgl. die *Avvisi vom 12., 19., 29. u. 30. Juli, 2., 6., 9., 16., 20. u. 30. August, 6., 13., 17., 24. u. 27. September, 1. u. 4. Oktober 1609, ebd.

Generalauditor Farinacci verwickelt gewesen; 1611 verlor dieser seine Stellungen[1]. Als drei korsische Wachtsoldaten zu Anfang 1608 zwei französische Edelleute getötet hatten, verfielen sie dem Beil des Henkers[2]. Den in Rom noch häufig vorkommenden Bluttaten trat der Papst durch wiederholte Waffenverbote entgegen[3]. Auch die Bettler und Vagabunden[4], die lügnerischen Avvisischreiber[5], die gewinnsüchtigen Wirte[6] und die liederlichen Weiber[7] in Rom bekamen die starke Hand des Papstes zu fühlen.

Seit dem Jahre 1608 befaßte sich Paul V. mit einer durchgreifenden Reform aller Justizbehörden. Er errichtete dafür im März 1608 eine besondere Kongregation, die jeden Freitag unter dem Vorsitz des Kardinals Borghese tagte[8]. Da eine solche Reform sehr schwierig war, glaubte man anfangs, sie werde im Sande verlaufen; aber der Papst ruhte nicht[9], bis ein Ergebnis erzielt war. Am 1. März 1612 war eine Konsistorialbulle fertiggestellt worden. Schon das Äußere des Aktenstückes mit seiner italienisch-gotischen Minuskel zeigt, welchen Wert der Papst der Angelegenheit beilegte; die Schriftart sollte durch ihre kräftige Regelmäßigkeit und Schönheit dem bedeutsamen Inhalt Rechnung tragen[10].

Die Reform, welche die Bulle vom 1. März 1612 enthielt, erstreckte sich auf die Segnatura di Grazia e Giustizia, auf die Camera Apostolica, die Tribunale des Stadtgouverneurs und des Auditors der Kammer, auf die Rota, die städtischen Justizbehörden, die Streitfälle der Juden, die gesamte Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit. Besondere Rücksicht wurde auf die Vertretung der Armen und auf das Gefängniswesen genommen. Alle Kerker sollten wenigstens monatlich einmal untersucht werden, um ein ungebührliches Zurückhalten von Gefangenen zu verhindern; auch für deren gesundheitliche und geistliche Bedürfnisse sorgte der Papst. Gegen die der Bulle Zuwiderhandelnden wurden

---

[1] Siehe *Avviso vom 16. April 1611, ebd.

[2] Siehe *Avviso vom 16. Februar 1608, ebd.

[3] Siehe die *Avvisi vom 23. März und 14. September 1611, ebd.

[4] *Editto contro gl' otiosi e vagabondi, dat. 1608 Sept. 6, in den Editti V 66 p. 152, Päpstl. Geh.-Archiv. Siehe die *Avvisi vom 8. Juli 1609, 15. September und 10. Dezember 1612, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe *Avviso vom 1. März 1608, ebd.

[6] Vgl. die *Avvisi vom 27. Juli und 3. August 1605 und vom 14. Juli 1607, ebd.

[7] Siehe die *Avvisi vom 3. August 1605 und 2. Februar 1606, ebd. Vgl. auch das undatierte, aber zum 8. September 1607 gehörende *Avviso über bevorstehende Maßregeln in der Art Sixtus' V. gegen Ehebrecherinnen, ebd.

[8] Siehe *Avviso vom 20. März 1608, ebd. Die *Resolutiones factae in congregatione super reformatione tribunalium Romanae Curiae sub Paulo V a die 14. Martii 1608 manu Franc. Peniae Rotae auditoris im Päpstl. Geh.-Archiv XI 90.

[9] Vgl. *Avviso vom 27. März 1610, Vatik. Bibliothek.

[10] Vgl. P. M. Baumgarten in der Röm. Quartalschr. 1909, 29 f.

strenge Strafen festgesetzt. Ergänzende Aktenstücke bestimmten die Taxen für die städtischen Notare und übrigen Beamten [1]. Die Ausführung dieser noch durch eine besondere Deklaration [2] näher erläuterten Bestimmungen wurde genau überwacht [3].

Wie der Papst, so hielten auch seine Legaten in ihren Provinzen vor allem auf die Erhaltung von Ruhe und Ordnung. Der 1608 zum Legaten der Romagna ernannte Kardinal Bonifacio Caetani suchte dies Ziel durch Klugheit und Milde zu erreichen.

Caetani, welchem die dankbaren Bewohner Ravennas 1609 eine mit seinem Wappen, dem Adler, gezierte Granitsäule errichteten [4], war eine in jeder Hinsicht ausgezeichnete Persönlichkeit. Ein tadelloser Priester, predigte er in Ravenna wiederholt, namentlich in der Kirche der von ihm besonders geliebten Theatiner [5]. Seinen weltlichen Amtsgeschäften widmete er sich mit einem Eifer, einer Leichtigkeit und Freude, daß es schien, als diene ihm seine Arbeit nur zur Erholung. Alle Eingaben wurden von ihm schnell erledigt, meist eigenhändig. Nur Leute von untadelhaftem Ruf fanden bei ihm Anstellung. In seiner näheren Umgebung hielt er strenge auf Zucht und Ordnung; täglich mußten seine Familiaren der Messe und an den Feiertagen auch der Predigt beiwohnen. Der Kardinal war ein Feind jeglichen Überflusses. Er hatte seine Zeit genau eingeteilt. In den Audienzen war er freundlich, aber kurz. Streng hielt er darauf, daß jeder Beamte in seinem Wirkungskreise bleibe und sich nicht in fremde Angelegenheiten mische. Stets bewahrte er in seinem Benehmen Ernst und Majestät. Vortrefflich verstand er es, sich über alles genau zu unterrichten und mit Strenge und Milde zu wechseln, denn er wußte wohl, wie schwer das Volk beständige Strenge verträgt. Wer gut regieren wolle, pflegte er zu sagen, müsse sich zuverlässig, enthaltsam und gerecht zeigen [6]. Die Bevölkerung der Romagna galt für sehr unruhig. Sie war noch immer derartig in Parteien geschieden, daß Caetani sagte, in dieser Provinz gebe es zwei verschiedene Völker, ein welfisches und ein ghibellinisches. Bei alledem rühmte er den Romagnolen nach, daß sie mit Milde und Freundlichkeit leicht zu behandeln und zu beruhigen,

[1] Siehe Bull. XII 58 ff 111 ff. Vgl. Goujet II 212 f. [2] Bull. XII 160 f.

[3] Vgl. das *Avviso vom 15. August 1612, Vatik. Bibliothek. Über das Gefängniswesen vgl. Bertolotti, Le prigioni di Roma nei secoli XVI, XVII e XVIII, Roma 1890, 20 f.

[4] Die Säule, die ursprünglich vor S. Sebastiano stand, wurde 1673 durch ein Erdbeben niedergeworfen. Sie wurde dann auf der Piazzetta dell' Aequila aufgestellt, die man neuerdings in Piazza Alighieri umgetauft hat.

[5] Siehe Cardella VI 130.

[6] Obiges nach der von einem sehr wohlunterrichteten Gewährsmann ca 1615 verfaßten *Descrizione della Romagna im Cod. XIV-b-3 der Bibl. Altieri zu Rom.

gegen ihre Vorgesetzten dienstbeflissen und dankbar für empfangene Wohltaten seien[1].

Mehr durch eiserne Strenge suchte der im November 1606 als Legat nach Bologna gesandte Genuese Benedetto Giustiniani seine Aufgabe zu erfüllen. Giustiniani bestand auf den von ihm erlassenen Verordnungen um so fester, weil er das Sprichwort kannte, in Bologna pflege eine Verordnung neunundzwanzig Tage weniger einen Monat beobachtet zu werden. Über die Ausführung seiner Befehle unterrichtete sich der Legat persönlich; man erzählte, daß er sich mehrmals verkleidete, um die volle Wahrheit zu erfahren[2].

Trotz der schlimmen Verhältnisse, die Giustiniani vorgefunden, gelang es ihm, Ordnung zu schaffen. Manchmal ist er in seiner Strenge zu weit gegangen. Damit hing seine im Sommer 1611 erfolgte Abberufung zusammen[3]. Nachfolger wurde der französische Nuntius Maffeo Barberini[4]. Dieser hervorragende Mann sorgte während seiner dreijährigen Amtstätigkeit vortrefflich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt, reformierte das Münzwesen, legte Grenzstreitigkeiten mit dem Herzog von Modena bei und

[1] *Diceva che il Legato di Romagna doveva reggere doi popoli, uno Guelfo e l'altro Gibellino per natura turbolenti et alterabili per la commodità de confini et egli haveva con tutto ciò ne Romagnoli trovato quattro cose buone, cioè che erano facili con la dolcezza e cortesia ridursi a qualsivoglia cosa, anco a quietarsi con il nemico mentre l'ingiuria non fosse troppo trascorsa; secondo che erano osseguiosi verso li superiori; terzo ch'erano molto liberali del suo; quarto ch'erano ricordevoli de' benefici ricevuti et non mai ingrati (Descrizione della Romagna, Bibl. Altieri zu Rom a. a. O.). Der Nachfolger Caetanis, der 1611 zum Legaten der Romagna ernannte Kardinal Rivarola, machte sich besonders durch sein Einschreiten gegen die Banditen verdient; s. Moroni LVIII 58. Wie er für das Wohl der Einwohner sorgte, davon zeugt noch heute der schöne Brunnen in Faenza; vgl. La Torre dell'Orologio e il Fonte Pubblico di Faenza per Gian Marcello Valgimigli, Faenza 1873. Die bronzenen Adler und Drachen an dem 1621 vollendeten Brunnen, zu welchem der Dominikaner Domenico Paganelli die Zeichnung entwarf, sind eine Anspielung auf das Wappen des Papstes, an den noch folgende Inschrift erinnert:

Paulo V Pont. Max.
Felicissime regnante
Post latrones profligatos
Pressum inundantem Padum
Populos iustitia, pace, annona
Servatos
Ne et hoc magnum desideraretur
Ornamento aquarum urbem adauxit
D. Card. Rivarola
Legat. suae anno nono
Aere publ.

[2] Siehe *Relazione sopra la legazione e governo del ill. card. Benedetto Giustiniano 1606—1611 im Cod. K. II 21 der Bibl. Comunale zu Bologna, und L. Frati im Giorn. Ligustico XIV (1887) 112 f. Vgl. auch Ciaconius IV 169.

[3] Siehe L. Frati a. a. O. 120 f.

[4] Siehe *Acta consist. zum 31. August 1611, Vatik. Bibliothek.

bewahrte das Gebiet seiner Legation während des Krieges zwischen Savoyen und Mantua vor Unruhen [1].

Der von Klemens VIII. für die ökonomischen Verhältnisse des Kirchenstaates errichteten Congregazione del buon governo verlieh Paul V. 1605 eine ausgedehntere Jurisdiktion [2]. Die Kongregation entfaltete für die Schuldentilgung der Gemeinden eine ausgezeichnete Wirksamkeit. Diese Schulden, die bei Beginn des Pontifikats Pauls V. sich auf 1 745 600 Scudi beliefen, wurden um 445 600 vermindert [3]. Zur Tilgung der Schulden der Stadt Rom diente eine Fleischsteuer und eine Zinsenreduktion der Monti [4]. Für den humanen Sinn des Papstes ist es bezeichnend, daß er Auflagen, welche die Armen trafen, zu vermeiden bemüht war [5].

Welche Anforderungen Paul V. an die Governatori der Provinzen des Kirchenstaates stellte, ersieht man aus einer seiner Instruktionen. Als oberstes

[1] Siehe A. Nicoletti, *Vita di Urbano VIII t. I, l. 2, c. 6—12, Barb. LII 6 p. 395—530, Vatik. Bibliothek. Vgl. ebd. LVI 19 *Relatione di Bologna sotto la legatione dell' ill. s. card. Barberini, wo besonders Barberinis Klugheit gerühmt wird; LX 36 *Emolumenti del sig. card. M. Barberini nella legatione di Bologna; XLVIII 116 p. 117 f *Sulle zecche d' Italia con un discorso, editti e lettere sull' abolizione dei Sesini, moneta ch' era in corso nelle provincie di Bologna, Ferrara e Romagna l' anno 1612. Nachfolger des M. Barberini in der Legation von Bologna wurde im August 1614 Kardinal Capponi; s. Studi e docum. XV 279. Vgl. *Interessi della legazione di Bologna esposti alla corte di Roma 1609—1615 im Cod. E. 54 des Archivs Boncompagni zu Rom.

[2] Siehe Bull. XI 451 f. Vgl. Collez. d. disposizioni su li censimenti dello stato pontificio I, Roma 1845, 116 ff; Gli Archivi ital. VI (1919) 200.

[3] Siehe die Übersicht von 1611: *Effetti della bolla de bono regimine, Orig. im Archiv Costaguti zu Rom. Vgl. ebd. auch die *Aufzeichnungen des G. B. Costaguti c. 1 u. 2. Das debito della Communità belief sich danach für die einzelnen Provinzen auf:

Umbria	sc. 337 300
Patrimonio . . .	„ 355 500
Marca	„ 526 000
Romagna	„ 323 000
Campagna	„ 203 800
	sc. 1 745 600

Debito estinto:

Umbria	sc. 217 600
Patrimonio . . .	„ 21 940
Marca	„ 553 000
Romagna	„ 230 000
Campagna	„ 80 000
	sc. 1 300 000

[4] *Entrate accresciute al Popolo Romano:

Dalla gabella della carne . . .	sc. 35 800
Dalla reduttione de Monti . . .	„ 129 950

La sudetta entrata fu assegnata all' estintione de debiti di esso Popolo Romano. Aufzeichnungen des G. B. Costaguti c. 2, a. a. O.

[5] Vgl. betreffs der Weinsteuer die *Avvisi vom 3. und 28. Mai 1608, Vatik. Bibliothek.

Gesetz erklärte er, man müsse dem Volke Liebe und Güte erweisen und es überzeugen, daß die Regierung sein Wohl bezwecke. Wie ein Vater seine Söhne, so habe der Governatore die Untergebenen zu behandeln. Müsse er strafen, so solle es so geschehen, daß man erkenne, er beabsichtige nur zu verbessern. Die Beamten, so heißt es in der Instruktion weiter, müßten stets reine Hände haben. Der Governatore solle wöchentlich einmal Audienz erteilen, bei der die Armen und Frauen den Vortritt haben sollten. Fand eine Ablösung der Strafen durch Geld statt, so dürften die Richter, wie dies schon Pius IV. verordnete, keinen persönlichen Gewinn daraus ziehen. Alle vierzehn Tage habe eine Untersuchung der Gefängnisse zu erfolgen, wobei die Gefangenen nach etwaigen Beschwerden zu fragen seien. Strenge Strafen müßten über solche verhängt werden, welche Banditen durch Nachrichten, Geld, Lebensmittel oder Munition unterstützten. Es wurde den Governatori auch zur Pflicht gemacht, für die gute Aufbewahrung aller wichtigen Dokumente zu sorgen. Den wirtschaftlichen Zuständen sollten sie größte Aufmerksamkeit schenken und vor allem sich dafür bemühen, daß dem Volke durch das ganze Jahr Brot von entsprechendem Gewicht und guter Qualität geliefert werde. Zu diesem Zwecke solle man von Zeit zu Zeit die Gewichte in den Geschäften kontrollieren. Die Aufgabe eines Governatore wird in der Instruktion dahin zusammengefaßt, er habe für tadellose Rechtspflege, Erhaltung der Ruhe, gute Verwaltung und Beschaffung reichlicher Lebensmittel zu sorgen[1]. In letzterer Beziehung zeigte der Papst selbst für Rom den größten Eifer. Seine Sorge erstreckte sich auf Fleisch, Gemüse und Öl[2], vor allem aber auf das Brot[3].

Trotz aller Bemühungen der Päpste des 16. Jahrhunderts hatte der Ertrag der Campagna abgenommen. Schon Ende 1605 mußte aus Sizilien Getreide bezogen werden, um dem Mangel in Rom abzuhelfen[4]. Es wurden deshalb die Ausfuhrverbote von Lebensmitteln aus dem Kirchenstaat,

[1] Siehe *Istruzione per un governatore di provincia nello stato ecclesiastico. Borghese IV 174, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Vgl. die *Avvisi vom 6. und 13. Juli, 3. August und 3. Dezember 1605, 15. Februar 1606, 11. August 1607 und 30. Februar 1608 über die Maßregeln gegen übermäßige Preistreibereien. Ein Ausfuhrverbot für Schlachtvieh und Öl aus dem Kirchenstaat, das sehr gute Folgen hatte, erwähnt das *Avviso vom 18. August 1607, die Beschaffung von Öl, namentlich aus der Provence, die *Avvisi vom 24. November 1607 und 12. Januar 1608. Vatik. Bibliothek.

[3] Vgl. für das Folgende neben den *Avvisi die allgemeinen instruktiven Bemerkungen des bei der Angelegenheit hervorragend beteiligten G. B. Costaguti; über dessen *Aufzeichnungen (Archiv Costaguti zu Rom) s. Anhang Nr 22—25.

[4] Siehe das *Breve an den vicerex Siciliae, den Herzog von Feria, vom 11. November 1605 (laudat eum quod alacris fuerit in procuranda expeditione 15000 salmarum tritici, quae extrahi debebant ex Siciliae regno ad sullevandam Urbis annonae caritatem), Epist. I 312, Päpstl. Geh.-Archiv.

welche die früheren Päpste seit Pius IV. erlassen hatten, wiederholt und verschärft[1]. Außer der von Sixtus V. begründeten Kardinalskongregation sopra l'abbondanza dello stato ecclesiastico hatten der Präfekt der Annona für die Zufuhr von Getreide, der Präsident der Grascia für die Beschaffung von Schlachtvieh, Öl und andern Lebensmitteln zu sorgen. Die Annona war halb munizipal, halb von der Apostolischen Kammer abhängig[2]. Sie setzte den Preis des Getreides fest und kaufte es an, um es an die Bäcker abzugeben. Da die Staatskasse dabei oft großen Schaden hatte, erlebte der Papst viel Verdruß. Die Bäcker zeigten große Unzufriedenheit mit den 1606 festgesetzten Preisen, zu welchen sie das Getreide kaufen mußten[3]. Diese Unzufriedenheit stieg, da Paul V. einer Herabsetzung des Brotgewichtes widerstrebte, obwohl im genannten Jahre die Ernte schlecht ausgefallen war[4]. Einige Juden, welche damals den Notstand durch Getreidewucher auszunutzen suchten, kamen an den Galgen. Auch gegen Christen, die sich in dieser Hinsicht verfehlten, wurde ohne Rücksicht vorgegangen[5]. Täglich schickte der Papst im August 1606 seine Palafrenieri in Rom auf die Marktplätze, um nachzusehen, ob genug Brot von guter Qualität vorhanden sei. Giacomo Serra, ein gewiegter Finanzmann, wurde zum Getreideeinkauf nach der Mark gesandt[6]. Daneben erging ein Ausfuhrverbot. Dem Eigennutz der Bäcker und Getreidehändler wurde nach Möglichkeit gesteuert. Im ganzen warf der Papst damals 160000 Scudi aus; namentlich aus der Provence bezog er bedeutende Mengen von Korn[7]. Im Januar 1607 kehrte Serra aus der Mark zurück und berichtete, er habe dort genügende Vorräte angetroffen[8]. Bald nachher kam eine Sendung aus Civitavecchia an. Trotzdem blieben die Preise hoch[9]. Ein Edikt vom Juni 1607 verbot den Kornwucher bei Todesstrafe[10]. Glücklicherweise fiel die Ernte gut aus. Aber die Brotfrage bereitete dem Papst trotzdem große Sorgen. Die Kammer

[1] Konstitution vom 23. Dezember 1605, Bull. XI 260 f.

[2] An der Spitze der Annona stand zunächst G. Serra, dann Mfgr. Rucellai, der am 1. Juli 1614 durch Mfgr. Bifcia ersetzt wurde; f. Studi e docum. XV 275.

[3] Siehe Nicolai II 57; Benigni, Getreidepolitik 48. Vgl. Il Sistema della Tariffa annonaria sul pane in Roma, Firenze 1866.

[4] Siehe das *Avviso vom 19. Juli 1606, Vatik. Bibliothek. Vgl. Gigli bei Fraschetti 18 Anm.

[5] Siehe das *Avviso vom 23. August 1606, Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe die *Avvisi vom 12., 19., 23. und 26. August 1606, ebd. Vgl. die *Aufzeichnungen Costagutis im Archiv Costaguti zu Rom; f. Anhang Nr 22—25. Über Serra vgl. unsere Angaben Bd XI 221 225 und unten S. 77 sowie Meyer xxxv f.

[7] Vgl. die *Avvisi vom 2., 9., 16., 23. und 27. September und 7. Oktober 1606, Vatik. Bibliothek.

[8] Vgl. *Avviso vom 6. Januar 1607, ebd.

[9] Vgl. *Avviso vom 14. Februar 1607, ebd.

[10] Vgl. *Avviso vom 2. Juni 1607, ebd.

wollte auf den Verkauf ihres alten Getreides nicht verzichten, obgleich dieses schlecht war. Erst als man sich zu einer Mischung desselben mit dem neuen Korn entschloß, trat eine Besserung ein [1]. Der Papst zeigte andauernd die größte Wachsamkeit. Er ließ Brot von den verschiedensten Bäckern kommen, um es zu prüfen. Als er Betrügereien entdeckte, wurden die Schuldigen eingekerkert. Da Malvasia, der Präfekt der Annona, es in dieser Hinsicht an Energie fehlen ließ, verlor er Ende Juli seine Stelle [2]. Die Schwierigkeiten waren damit aber nicht behoben. Durch Prämien auf Einfuhr und Herbeischaffung von Getreide aus Sizilien wurde endlich jeder Not abgeholfen [3].

Von welch gutem Willen der Papst beseelt war, zeigt, daß er jetzt die Einrichtung eines Getreidemagazins für die Armen Roms ins Auge faßte. Ein Edikt des Präfekten der Annona im Namen des Kardinalkammerpräsidenten vom 19. Dezember 1607 machte bekannt, daß mit dem neuen Jahre auf Staatskosten ein Magazin eröffnet werde, in welchem die Armen stets gutes Mehl zu wohlfeilen Preisen vorfinden könnten. Das Reglement bestimmte: Das Magazin wird mit dem besten Mehl versehen. Es ist nicht erlaubt, dort mehr als 50 Pfund (ungefähr 17 Kilo) Mehl zu kaufen. Der Preis soll stets 8 Quattrini für das Pfund betragen (ungefähr 25 Centesimi das Kilo). Nur die Armen können dieses Mehl kaufen. Den Reichen, den Getreidehändlern und allen übrigen, welche diese Vergünstigung nicht notwendig haben und trotzdem das Getreide direkt oder durch andere zu kaufen wagen, wird sie entzogen und ihnen überdies eine Strafe von 25 Scudi auferlegt [4].

Das neue Getreidemagazin, welches man als eine wahre Vorsehung für die Armen bezeichnen konnte [5], wurde bei den Diokletiansthermen eingerichtet, wo es gegen Überschwemmungen gesichert war [6]. Der Papst ließ es 1609 vergrößern [7], auch hat er es wiederholt besichtigt [8]. Die Vorräte kamen der Bevölkerung sehr zustatten, als infolge der ungewöhnlichen Hitze im Sommer 1611 die Ernte schlecht ausfiel [9].

[1] Vgl. hierüber die *Avvisi vom 23. und 30. Juni, 7., 17., 18., 21. und 25. Juli 1607, ebd.

[2] Siehe *Avviso vom 25. Juli 1607, ebd.

[3] Siehe die *Avvisi vom 18. September und 26. Dezember 1607, ebd. Vgl. das *Breve an den vicerex Siciliae, dux Escalonae, vom 11. März 1607, Epist. II 368, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Benigni, Getreidepolitik 49. [5] Siehe ebd.

[6] Siehe die *Aufzeichnungen Costagutis, Archiv Costaguti zu Rom; vgl. Anhang Nr 22--25.

[7] Siehe das *Avviso vom 7. Februar 1609, Vatik. Bibliothek.

[8] Siehe die *Avvisi vom 7. Februar und 14. November 1609, Vatik. Bibliothek.

[9] Siehe *Avviso vom 9. Juli 1611, ebd.

Für den Getreidehandel galten bis 1611 die seitherigen Bestimmungen, nach welchen das Getreide auf dem ursprünglichen Platze verbraucht oder nach Rom geschafft werden sollte. Durch eine Verordnung vom 19. Oktober 1611 ging Paul V. jedoch auf die Zugeständnisse Klemens' VIII. zurück und genehmigte die Ausfuhr des fünften Teiles der Ernte, wenn der Preis nicht über 55 Giulii (ungefähr 28 Franken) für den Rubbio (ca 94 Kilo) steige [1].

Durch die gleiche Verordnung vom 19. Oktober 1611 setzte Paul V. neben der von Sixtus V. errichteten Kongregation der Annona noch eine besondere Kongregation für die Beschaffung von Lebensmitteln im Kirchenstaate und namentlich in Rom ein [2]. Die Mitglieder sollten sich zweimal im Monat versammeln, und zwar im päpstlichen Palast, damit Paul V. selbst, wenn es ihm nötig erschiene, an den Beratungen teilnehmen könne. Die Beschlüsse der Kongregation, die aus dem Generalschatzmeister Serra und vier andern Beamten zusammengesetzt war, ließ sich der Papst regelmäßig vorlegen. Nach genauer Durchsicht versah er sie mit Bemerkungen und Weisungen [3].

Die Konstitution vom 19. Oktober 1611 traf auch noch besondere Bestimmungen zur Förderung des Ackerbaues in der römischen Campagna. Sie erneuerte das Verbot, Jochochsen zum Schlachten zu verkaufen; bestätigt wurde auch die Verpflichtung der Viehhändler, jährlich 25 Prozent ihres Rindviehbestandes für Ackerbauarbeiten feilzubieten, ebenso das Recht der Vasallen, außerhalb ihres Lehens Land zu kultivieren, sowie alle andern von früheren Päpsten bewilligten Privilegien zur Förderung des Ackerbaues. Außerdem wurde noch dem Pfandhause (Monte di Pietà) zu Rom befohlen, den Ackerbautreibenden in der Umgebung Roms, in Latium, der Marittima und Campagna für zwei Prozent eine Summe bis zu 1000 Scudi zu leihen [4]. Leider schädigte Paul V. seine eigenen Bestimmungen, indem er seinen Nepoten ermöglichte, jene ausgedehnten Latifundien in der Campagna zu erwerben, die sich später als ein so großes Hindernis für den Ackerbau erweisen sollten [5].

[1] Bull. XII 17; Benigni a. a. O. 47. [2] Bull. XII 15 f.

[3] Siehe im Anhang Nr 22—25 die *Aufzeichnungen des G. B. Costaguti (Archiv Costaguti zu Rom), der die Namen der Mitglieder der Kongregation mitteilt. Der *Libro delle risoluzioni della Congregazione sopra l'annona e grascia di Roma, vom 30. Oktober 1611 bis 17. November 1617, im Cod. Barb. LIII 100 (jetzt 4862) p. 30—131, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe Bull. XII 16 f. Vgl. Benigni, Getreidepolitik 50; Decupis, Per gli usi civici nell' Agro Romano, Roma 1906, 25 f. Siehe auch Tamilia, Il s. Monte di Pietà di Roma, Roma 1900, 78 f. Ein Motuproprio Pauls V.: *Concessio privilegiorum exercentibus agriculturam in territ. et districtu Urbis ac Latii, Campaniae Maritimaeque provinciis, dat. 1611 April 19, in den Editti V 49 p. 13 f. Ebd. ein Motuproprio: *Confirmatio capitulorum et concessio plurium privilegiorum pro consecratione et augmento agriculturae in territ. Cornetano, dat. 1608 Okt. 6. Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Vgl. Sismondi, Gesch. der ital. Staaten XVI, Zürich 1824, 286; Brosch II 128.

Ungeachtet der schlechten Ernte von 1611 widerstrebte der Papst möglichst jeder Preisveränderung für das Brot. Er drohte, von auswärts Korn kommen zu lassen; lieber wolle er auf die Tiara verzichten, soll er gesagt haben, als in dieser Frage nachgeben [1]. Er fühlte sich von schwerer Sorge befreit, als die Ernte von 1612 ergiebig ausfiel [2]. Im Juli dieses Jahres besichtigte er das Getreidemagazin der Armen persönlich, um sich zu überzeugen, ob genügende Vorräte eingelagert seien. Er wiederholte seinen Besuch im Februar 1614 [3].

Wie sehr auch Papst Paul V. wünschte, daß seinem Volke möglichst großes Brot geliefert werde, so zeigte sich dies als nicht erreichbar. Die Ansichten der Kongregation waren geteilt. Serra, der am 17. August 1611 Kardinal geworden war, und sein Nachfolger in der Präfektur der Annona, Rucellai, stellten sich auf die Seite des Papstes, aber der Kommissär der Kammer und Giovan Battista Costaguti erklärten, eine Gewichtsverminderung sei unbedingt nötig. Sie wiesen darauf hin, daß es mehr auf die Qualität als auf die Quantität ankomme. Zu dieser Ansicht bekehrte sich zuletzt auch Paul V. Im Jahre 1613 vertraute er die Ordnung der Angelegenheit dem getreuen Costaguti an. Er hatte dies nicht zu bereuen und sah sich bald von großen Sorgen befreit [4].

Wenn die Ernte schlecht war, wie im Jahre 1617, so halfen die Magazine aus, bis von Sizilien neue Vorräte anlangten [5]. Infolge der großen Summen, die Paul V. für die Verproviantierung Roms aufwandte [6], trat dort während seines ganzen langen Pontifikats niemals Mangel an Lebensmitteln ein. Auch wurde die Bevölkerung nicht durch übermäßige Preise gedrückt wie in den meisten Nachbarstaaten [7].

Um für die Zukunft die Getreideeinfuhr vom Meere nach Rom zu sichern, ordnete der Papst im April 1613 ausgedehnte Arbeiten an, welche die Schiffahrt auf dem Tiber erleichtern sollten. Man hatte beobachtet, daß die Süd- und Südwestwinde dem Einlaufen der Schiffe in die Mündung des Flusses

[1] Vgl. die *Avvisi vom 21. Januar, 11. und 18. Februar 1612, Vatik. Bibliothek.

[2] Vgl. das *Avviso vom 13. Juni 1612, ebd.

[3] *Avviso vom 11. Juli 1612, ebd.

[4] Siehe die *Aufzeichnungen des G. B. Costaguti, Archiv Costaguti zu Rom; vgl. Anhang Nr 22—25.

[5] Vgl. Costagutis *Angaben a. a. O. *Breven an den Vizekönig von Sizilien, den Herzog von Ossuna, betreffs Abhilfe der Getreidenot in Rom durch Getreide aus Sizilien, vom 28. März 1615, in Epist. XV; ebd. ein solches *Breve vom 24. März 1618. Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Nach den *Aufzeichnungen des G. B. Costaguti (a. a. O.) betrugen sie 200000 Scudi. Die Angabe des Bzovius (Vita Pauli V c. 41): DCCC^m nummum aureorum, dürfte eine Übertreibung sein.

[7] Siehe die *Angaben Costagutis a. a. O.

große Hindernisse bereiteten. Um diese zu beseitigen, ließ Paul V. im Anschluß an die Arbeiten unter Gregor XIII. die rechte Tibermündung wiederherstellen [1]. Zur Förderung der Getreidezufuhr und des Handels diente auch die vom Papst angeordnete Herstellung der nach Rom führenden Hauptstraßen. Die Sorge für den Verkehrsweg nach der Mark wurde 1608 dem Kardinal Pierbenedetti, diejenige für die Straße nach Florenz dem Kardinal Bandini übertragen. Kardinal Cesi erhielt die Instandsetzung der Heerstraße nach Neapel überwiesen [2], wobei auch die Brücke über den Liris bei Ceprano restauriert wurde [3]. Diese Arbeiten zogen sich bis zum Jahre 1620 hin [4]. Auch den Ponte Salario ließ Paul V. herstellen [5]; im Albanergebirge [6] und nach dem bei Segni auf malerischen Hügeln gelegenen Gavignano, dem Geburtsort Innozenz' III., legte er neue Straßen an [7]. Der Förderung des Handels sollten Hafenbauten dienen. In Civitavecchia ließ er die unter Klemens VII. begonnenen Verbesserungen des Hafens durch Pompeo Targone fortsetzen [8], einen neuen Leuchtturm [9] und ein großes Warenmagazin errichten [10]. Targone wurde vom Papste auch beauftragt, die Städte der adriatischen Küste hinsichtlich der Häfen und Befestigungswerke zu untersuchen [11]. Paul V. entschied sich dafür, in Fano, wo die vom Furlopaß kommende Straße mündet, einen neuen Hafen anzulegen. Trotz des Widerspruchs mancher Gegner dieses Planes [12] wurden

[1] Vgl. Bzovius a. a. O. Siehe ferner Orbaan, Documenti 99 f 139 f; *Bando et ordine per la conservatione del nuovo alveo et palificata di Fiumicino a Porto, dat. 1611 Sept. 17, in den Editti V 51 p. 186 f; ebd. 188 f: *Pauli P. V Constitutio super novi alvei et palif. Fiumicin. ac thesaurarii gener. in perpetuum operis protectorem et conservatorem deputatione cum instructione, dat. 1614 März 20; p. 197 f: *Editto per l'aggiunta della nova palificata da farsi a Fiumicino, dat. 1616 März 29. Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. auch Fea, Considerazioni, Roma 1827, 31 161 f; Benigni, Getreidepolitik 49.

[2] *Avviso vom 22. März 1608, Vatik. Bibliothek. Vgl. Orbaan a. a. O. 204.

[3] Siehe *Avviso vom 12. Dezember 1612, ebd. Vgl. die *Aufzeichnungen des G. B. Costaguti a. a. O. c. 2. Eine Münze mit Abbildung der Brücke trägt die Jahreszahl 1616. Vgl. L. Allatius, *De aedificiis Pauli V, im Barb. 3060, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe *Avviso vom 25. April 1620, Vatik. Bibliothek. Vgl. die *Aufzeichnungen Costagutis a. a. O.

[5] Siehe Bzovius, Vita Pauli V c. 41. Vgl. Fea, Considerazioni 30.

[6] Siehe Bzovius a. a. O. Vgl. Fea, Acque 269.

[7] Avviso vom 20. März 1619, bei Orbaan a. a. O. 258.

[8] Siehe die Avvisi ebd. 65 76 95 f 99 197 202 (vgl. 314).

[9] Darauf bezieht sich eine Medaille von 1608.

[10] Vgl. die Inschrift bei Annovazzi 275.

[11] Vgl. Orbaan a. a. O. 82 und den an Paul V. gerichteten *Bericht des Pompeo Targone sopra le città, fortezza e porti da lui visitati d'Ancona, Fano, Rimini, Cervia, Ravenna e Ferrara, Barb. XLVIII 108 p. 25—37, Vatik. Bibliothek.

[12] Ranke (III [6] 112*) zitiert dafür ,Tarq. Pitaro sopra la negotiatione maritima 17. Ott. 1612, Vallic.', dessen Angaben er unbedingt Glauben schenkt. Die Schrift war schon 1879 in der Bibl. Vallicelliana zu Rom nicht mehr aufzufinden. Der Name des Verfassers ist von Ranke falsch gelesen; er muß lauten: Tarquinio Pinaoro. Viele an

die Arbeiten 1613 in Angriff genommen[1]. Der Hafen, welcher den Namen Porto Borghesiano erhielt, gewann besonders für die Marken, Umbrien und die Romagna große Bedeutung[2].

Wiederholt hat sich Paul V. mit der Trockenlegung sumpfiger Gegenden und der Regulierung der Flüsse des Kirchenstaates beschäftigt[3]. Er faßte dabei von Anfang an vorzüglich die nördlichen Provinzen, Ferrara und die Romagna, aber auch Mittelitalien ins Auge[4]. Zwei außerordentliche Kongregationen hatten sich mit den Wasserfragen im Gebiet von Ferrara und mit der im Chianatal zu beschäftigen[5]. Wie schwierig die Aufgabe war, beweisen die zahlreichen Gutachten, unter welchen sich auch solche von Giovanni Fontana und Targone finden[6]. Außer dem Kardinal Piatti, der die Angelegen-

Paul V. gerichtete *Abhandlungen dieses Anconitaners, welcher der Confraternita Marchigiana zu Rom angehörte (s. seinen *Discorso im Vat. 7850 p. 352 f, Vatik. Bibliothek, finden sich in den römischen Bibliotheken und auch in Ancona, Bibl. Gambalunga, aber die obige ist mir nicht begegnet. Die Abfassung der Arbeit hängt offenbar zusammen mit der in dem Avviso vom 20. Oktober 1612 gemeldeten Sendung des architetto del popolo Romano nach Fano per restaurare quel porto in einem Jahre für 38000 Scudi durch die Stadt (Orbaan a. a. O. 207). Der Architekt war Girol. Rainaldi; s. Bertolotti, Artisti in relaz. coi Gonzaga 23.

[1] Siehe das *Avviso vom 21. Dezember 1613, Vatik. Bibliothek. Die hier erwähnte Medaille mit der Abbildung des Portus Borghesius a fundamentis exstruct. Col. Iul. Fanestris 1613 ist abgebildet bei Ciaconius IV 397--398. Das Avviso rühmt den Hafen als leicht zugänglich, sicher vor allen Winden, geräumig und nützlich für den Kirchenstaat, was mit den von Ranke (a. a. O.) übernommenen Angaben Pinaoros übereinstimmt. [2] Vgl. Bzovius, Vita Pauli V c. 42.

[3] Vgl. die *Aufzeichnungen des G. B. Costaguti c. 1, Archiv Costaguti zu Rom. Siehe auch *Vita Pauli V compendio scripta im Barb. XXXIII 190 p. 8[b], Vatik. Bibliothek. Über die Austrocknung eines Sumpfes bei Castelgandolfo s. Cancellieri, Tarantismo 105; A. Guidi, Colli Albani, Roma 1880, 58 f; Celli, Malaria 281; Tomassetti II 188.

[4] Siehe die Avvisi bei Orbaan a. a. O. 57 77 81. Erwähnt sei hier noch das *Editto sopra la disiccatione del laghetto di Castelgandolfo et sopra la condotta dell'acqua di Malaffitto a detto Castello. dat. 1610 Jan. 12, Editti V 51 p. 312; ebd. p. 315 *Editto per la conservatione della cava del lago Trasimeno. dat. 1615 Mai 30. Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe die *Relazione di Roma des B. Ceci von 1605 im Urb. 837, Vatik. Bibliothek.

[6] Vgl. *Relatione et parere di Pompeo Targone sopra la bonificatione delle scoli delle valli di Ferrara, Comachio et altri luoghi alla S[ta] di Paolo V. Vat. 6344 p. 1 f, Vatik. Bibliothek; *Discorso sopra la modificatione del Po di Ferrara (verfaßt zur Zeit Pauls V.), Barb. XLVIII 151; *Informazione del P. Agostino [Spernazzati] a P. Paolo V 1605 über die bonificazione di Ferrara, Barb. XLVIII 124 p. 39—46; ebd. p. 46—97: *Informazione del P. Agostino a P. Paolo V sopra la bonificazione del paese sommerso dal Po di Ferrara etc., 1606 verfaßt (vgl. Barb. XLVIII 108 p. 1—23); *Risposta del Fontana alla scrittura fatta dal P. Agostino Spernazzati per conto della bonificazione, Barb. XLVIII 147 p. 101—185; ebd. p. 105—114: *Risposta di Giov. Fontana alla scrittura dei sig. Ferraresi per la bonificazione data a Msgr. ill. Vicelegato 10 Agosto 1606. Vatik. Bibliothek.

heiten Ferraras gut kannte, wurden für die Romagna zuerst Monsignor Centurione, dann Kardinal Caetani, für Bologna der Legat Kardinal Luigi Capponi herangezogen[1]. Wasserfragen spielten auch eine große Rolle bei der 1607 erfolgten Feststellung der Grenze zwischen dem päpstlichen Orte Città della Pieve und der toskanischen Stadt Chiusi[2]. Drei Jahre später regulierte Paul V. die Grenze zwischen Rieti und dem neapolitanischen Civita Ducale[3]. Im gleichen Jahre bestätigte der Papst die Vereinbarung der Bolognesen mit Modena betreffs der Grenzen und verschiedener Wasserfragen[4].

Überschwemmungen des Tiber, Ende 1607 und Anfang 1608[5], setzten die Frage einer Abhilfe dieses Übelstandes wieder auf die Tagesordnung. An den verschiedenartigsten Vorschlägen fehlte es auch diesmal nicht[6], allein die Beschaffung der hierfür nötigen großen Geldsummen[7] wie die in dem Unternehmen liegenden Schwierigkeiten verhinderten die Abwehr eines Übels, das beständig drohte[8].

[1] Vgl. *Relatione del ill. card. Piatti a P. Paolo V über die acque di Ferrara e di Romagna, Barb. XLVIII 124 p. 106–128; ebd. p. 194–222; *Scrittura delle ragioni della città intorno al metter Reno alla Stellata con le risposte del card. Capponi e repliche della città: p. 226–232; *Risposta de Ferraresi alle ragioni de sig. Bolognesi (vgl. Barb. XLVIII 108 p. 55–67: *Parere del sig. card. Gaetano sopra le acque del Reno). Vatik. Bibliothek. Die *Visita di Msgr. Centurione dell'acque di Romagna nel 1605 e del card. Gaetano del 1610 im Cod. H. III 67 der Bibl. Chigi zu Rom.

[2] Siehe Bull. XI 445 f. Vgl. Theiner, Cod. dipl. III n. 449. Die Confirmatio concordiae inter universitates terrarum Citerni et Monterchi, status eccles. et magni ducis Hetruriae respective pro reparandis alluvionibus fluminum Cerfonis et Rivianelli initae im Bull. XII 249 f. Vgl. auch *Pauli V Vita compendio scripta im Barb. XXXIII 190 p. 8, Vatik. Bibliothek, wo auch Austrocknungsarbeiten bei Sezze erwähnt werden.

[3] Theiner, Cod. dipl. III n. 450. [4] Bull. XII 225 f.

[5] Vgl. die Avvisi bei Orbaan, Documenti 87 f 92.

[6] Botero (vgl. oben S. 55 A. 3) schlug die Ableitung des Anio vor. Vgl. ferner Pompeo Targone, *Sopra il rimedio da darsi all'inondationi del Tevere (an Paul V. gerichtet), Barb. XLVIII 108, p. 47–53; ebd. p. 55–62: *Discorso sopra l'inondazione del Tevere et il modo da rimediarsi di Paolo Sanquirico (gleichfalls an Paul V. gerichtet). Vatik. Bibliothek. Gedruckt ist der Paul V. gewidmete Discorso del ingegnere Nic. Galli sopra l'inondazione del Tevere, Roma 1609 (Exemplar der seltenen Abhandlung im Barb. XLVIII 111). Vier *Memorialien und eine an Kardinal Capponi gerichtete *Abhandlung in spanischer Sprache über die Befreiung Roms von Überschwemmungen, verfaßt von Joseph Fortan, im Barb. XLIII 106 p. 140–251. Vgl. auch die *Avvisi vom 20. August und 29. Oktober 1608 und das *Avviso vom 25. Juli 1609 über die Pläne eines venezianischen Ingenieurs (Vatik. Bibliothek). Eine Beratung im Konsistorium fand am 30. November 1612 statt; s. *Avviso vom 1. Dezember 1612 (ebd.).

[7] Vgl. die *Avvisi vom 26. Januar, 1. März, 28. Mai und 30. Juli 1608, ebd.

[8] Das *Avviso vom 14. Mai 1614 (ebd.) berichtet von einer neuen Tiberüberschwemmung. Vgl. Studi e docum. XV 270. Über eine Überschwemmung in Comacchio vgl. das *Avviso vom 4. März 1606, Vatik. Bibliothek.

Bei der Tiberüberschwemmung im Januar 1608 hatten Kardinal Borghese und der Bruder des Papstes nach Kräften für die Bevölkerung gesorgt[1]. Sie wetteiferten auch sonst mit Paul V. in gemeinnützigen Werken, die vor allem der Ewigen Stadt zugute kamen. Eine große Wohltat für Trastevere und den Borgo war die Anlage der berühmten Acqua Paola[2]. Auch Castelgandolfo[3] und Loreto[4] erhielten durch Paul V. Wasserleitungen. Durch die ausgedehnten baulichen Unternehmungen Pauls V. in Rom sollten namentlich alle Arbeitsfähigen Gelegenheit zu Verdienst erhalten. Der Papst betrachtete dies mit Recht als das beste Almosen[5].

Von großer Bedeutung für die Verwaltung des Kirchenstaates, aber nicht minder auch für die Behandlung der kirchlichen und politischen Angelegenheiten war die von Paul V. durchgeführte Vereinigung der archivalischen Schätze des Heiligen Stuhles zu einem einheitlichen Geheimarchiv[6]. Mit ihm beginnt eine neue Epoche für diese Sammlungen, welche trotz aller Einbußen noch ebenso umfangreich wie wertvoll waren. Paul V. überzeugte sich hiervon persönlich, als er im Februar 1609 das von Sixtus IV. für die kostbarsten ‚Privilegien der römischen Kirche‘ gegründete Archiv der Engelsburg besuchte[7]. Als tüchtiger Kanonist verstand er die hohe Bedeutung dieser Dokumente vollauf zu würdigen. Nur durch den Entschluß, die zerstreuten Sammlungen zu vereinigen und besser zu sichern, konnte weiteren Verlusten vorgebeugt und das Erhaltene zweckmäßig verwertet werden.

Das neue päpstliche Geheimarchiv fand seinen Platz neben der Vatikanischen Bibliothek in dem langen Flügel des päpstlichen Palastes, welcher den Vatikanischen Gärten gegenüberliegt. Die Räume wurden durch Malereien ge-

[1] Siehe *Avviso vom 12. Januar 1608, ebd.

[2] Vgl. die *Aufzeichnungen des G. B. Costaguti c. 3, Archiv Costaguti zu Rom. Über Maßregeln zur Bewahrung Roms vor der Pest s. neben den *Avvisi vom 5. und 12. September und 12. Oktober 1607 (Vatik. Bibliothek) die *Editti V 61 p. 38 f, Päpstl. Geh.-Archiv. Über den am 13. Dezember 1605 errichteten Banco di S. Spirito s. Bull. XI 251; Atti d. Accad. ‚Arcadia‘ 1917, I 162.

[3] Siehe Tomassetti, Campagna II 188.

[4] Siehe Keyßler II 413 439. Unter Paul V. erhielt Loreto zwei neue Brunnen; s. Colasanti. Loreto, Bergamo 1910. 62 64; vgl. Ricci, Baukunst 254. An der Bronzetüre der Casa Santa sieht man das Wappen Pauls V.; s. Colasanti 82.

[5] Siehe die *Aufzeichnungen des G. B. Costaguti c. 1, a. a. O. Näheres über die römischen Bauten Pauls V. unten Kap. 12.

[6] Vgl. für das Folgende Marini, Memorie degli archivi della S. Sede, Roma 1825, 26 f 45; Gasparolo, Costituzione dell' Archivio Vaticano e suo primo indice sotto il pontificato di Paolo V. Manoscritto inedito di Michele Lonigo, in den Studi e docum. VIII 3 ff. Siehe auch v. Sickel, Römische Berichte, in den Sitzungsber. der Wiener Akad., Hist. Kl. CXXXIII (9 Abh.), Wien 1895, 87 f.

[7] Siehe *Avviso vom 14. Februar 1609, Vatik. Bibliothek. Über das Archiv der Engelsburg s. unsere Angaben Bd II[4] 659.

schmückt, die sich auf die der Kirche gemachten Schenkungen beziehen [1], und mit Schränken versehen [2]. Ende 1611 fand unter der Oberaufsicht des Kardinals Cesi zum erstenmal der Transport von Archivalien nach den neuen Gemächern statt, der in den nächsten Jahren fortdauerte. Zunächst übertrug man aus der gleichfalls von Sixtus IV. angelegten geheimen Bibliothek [3] 258 Bände päpstliche Register und andere wichtige Aktenstücke, nachdem sie, wo es notig erschien, restauriert und neu eingebunden worden waren. Auch eine Anzahl von historischen Handschriften, welche der Papst als Geschenk erhalten hatte, wurden überführt. Große Bestände lieferte das Archiv der Verwaltungsbehörde der Apostolischen Kammer. Hier befand sich seit Sixtus V. auch der große Teil jener Regesten und Breven, Akten und Handschriften, die man von altersher in der päpstlichen Guardarobba aufbewahrte. Die Guardarobba lag im dritten Stockwerk des Damasushofes über den päpstlichen Gemächern [4], denn sie diente zur Bergung jener Akten, die man jeden Augenblick zur Hand zu haben wünschte. Außerdem wurden dem Archiv der Apostolischen Kammer die berühmte Handschriftensammlung des Kardinals Vitelli entnommen. Im Mai 1614 mußte auch das Archiv der Engelsburg, von dem auf Befehl Pauls V. durch Silvio de Paulis ein Inventar aufgenommen wurde [5], einen Teil seiner Akten an das neue Geheimarchiv abgeben. Alle diese Bestände wurden geordnet, numeriert und ein Index angelegt. Ein Breve vom 2. Dezember 1614 traf strenge Bestimmungen zur Sicherung dieser Schätze [6].

Nicht bloß durch Vereinigung der zerstreuten Archivalien [7] und Anweisung besonderer Räumlichkeiten für diese legte Paul V. den Grund zu dem neuen Päpstlichen Geheimarchiv, sondern auch durch Bestellung eigener Beamten. Am 30. Januar 1616 wurde Baldassare Ansidei zum Kustoden ernannt. Nach seinem Tode folgte ihm Nicola Alemanni [8].

[1] Vgl. Taja 478 f, Pistolesi III 276 f und Barbier de Montault II 177 f. Die Fresken sind wohlerhalten, aber fast unbekannt, da bis auf die jüngste Zeit der Zutritt nur den Archivbeamten gestattet war. Papst Benedikt XV. hob diese veraltete Bestimmung auf. Am 16. Mai 1921 konnte ich als erster seit Jahrhunderten sämtliche Räume des Archivs eingehend besichtigen.

[2] Sie tragen noch das Wappen Pauls V. [3] Vgl. unsere Angaben Bd II [4] 659.

[4] Siehe Ruolo degli appartamenti e delle stanze nel palazzo Vaticano dell' anno 1594, p. p. F. C. Colnabrini, Roma 1895, und v. Sickel a. a. O. 88 Anm., nach dem die Guardarobba in denselben Räumen untergebracht war, in denen sich jetzt das Archiv des Staatssekretariats befindet.

[5] Vgl. v. Sickel a. a. O. 115 f. [6] Siehe Arch. Rom. II 196 f.

[7] Paul V. ging auch den Konzilsakten Massarellis mit großer Energie nach; s. Röm. Quartalschr. XI 397 f. Kardinal Aless. Ludovisi der spätere Gregor XV. bemühte sich, die Handschriften des Kardinals G. Paleotto über das Trienter Konzil für das Archiv zu gewinnen; s. die *Lettere del card. Ludovisi al Ludovico Ludovisi, dat. Bologne 1620 Mar; 11 u. 25 und April 25, im Cod. E. 67 des Archivs Boncompagni zu Rom.

[8] Siehe Palmieri, Ad Vaticani Archivi Rom. Pontif. Regesta manuductio, Romae 1884, xxvi; Gasparolo a. a. O. 17, wo 1612 statt 1616 zu lesen ist. Ansidei

Eine Bronzebüste Pauls V. über dem aus der Vatikanischen Bibliothek in das Päpstliche Geheimarchiv führenden Eingang erinnert noch heute an dessen Schöpfer[1], der hier für ein riesiges Material von kostbaren Urkunden und Korrespondenzen ein sicheres Heim ins Leben rief. So entstand ein Archiv, dem, wenn es auch nicht das größte in Europa und nicht in allen Beziehungen das wichtigste ist, doch kein anderes an Bedeutung gleichkommt[2].

Der Maggiordomo Pauls V., Giovan Battista Costaguti, bemerkt über die Gründung des Päpstlichen Geheimarchivs, die alten Urkunden seien rechtliche Waffen zur Bewahrung des Erworbenen[3]. Wie stand es nun mit den materiellen Waffen?

Das Militärwesen ist von jeher ein wunder Punkt im Kirchenstaat gewesen. Giovanni Botero rühmt es als einen Vorteil des weltlichen Besitzes der Kirche, daß dieser, abgesehen von dem großen Ansehen des Papstes, überall von der Natur so gut gesichert sei, daß man keinen Quattrino für militärische Zwecke auszugeben brauche. Das Land besitze keine großen Häfen, seine Küsten seien so beschaffen, daß sie nur schwer und nicht mit großen Streitkräften angegriffen werden könnten. Dazu komme die Versumpfung der Ufer am Thyrrenischen Meer, welche allein genüge, eine feindliche Landung unmöglich zu machen. Die Bevölkerung der Marken und der Romagna aber sei so kriegstüchtig, daß sie einen Feind abzuwehren vermöge. Auch die Grenzen zu Lande böten keine Gefahr, da der Kirchenstaat Toskana an Größe übertreffe und dem Königreich Neapel wenig nachstehe. Orvieto, Civita Castellana,

blieb zugleich erster Kustode der Bibliothek (s. Anhang Nr 17); die völlige Lostrennung des Archivs von der Bibliothek erfolgte erst unter Urban VIII.

[1] Die Inschrift bei Forcella VI 135. An dieser Stelle, das darf wohl hier erwähnt werden, erhielt der Schreiber dieser Zeilen im Januar 1879 die ersten Akten des bis dahin fast hermetisch verschlossenen Päpstlichen Geheimarchivs zur Benutzung auf der Vatikanischen Bibliothek, wodurch der Anstoß zur vorbehaltlosen Eröffnung des Archivs für die wissenschaftliche Forschung gegeben wurde; vgl. meine Mitteilungen im ‚Hochland' 1904.

[2] Siehe P. Kehr, Das Vatikanische Archiv, in Hinnebergs Internat. Wochenschrift f. Wissensch. 1907, I 429 f, der über den kühnen Entschluß Leos XIII., mit einer mehr als tausendjährigen Tradition zu brechen und das Päpstliche Geheimarchiv den Geschichtsforschern zu eröffnen, treffend bemerkt, daß damit eine neue Epoche in der Geschichtswissenschaft überhaupt beginne. ‚Wer will und kann seitdem sich diesem Beispiel widersetzen? Als die römische Kirche ihre seit Jahrhunderten eifersüchtig und geheimnisvoll behüteten Dokumente der öffentlichen Forschung preisgab, konnten auch die zahlreichen andern geistlichen Archive ihre Schätze nicht mehr verschlossen halten. Vor zwanzig Jahren noch waren die Archive aller römischen Kirchen so gut wie unzugänglich, und in die Archive der Bistümer, Kapitel und Korporationen Italiens einzudringen war nicht leicht; heute sind sie nach dem Vorgang des Vatikans fast alle zugänglich. Das Beispiel Roms wirkt auf alle andern Länder: selbst die Archive Spaniens sind nicht mehr verschlossen. Ein neuer Begriff ist unwiderstehlich in das öffentliche Leben eingedrungen: das Recht der Wissenschaft auf die Benutzung der Archive.'

[3] *Le scritture sono armi civili nel conservare l'acquistato. Aufzeichnungen Costagutis c. 3. Archiv Costaguti zu Rom.

Paliano. Spoleto seien schon durch ihre Lage sehr fest, Umbrien eine natürliche Festung, Rom scheine durch die Engelsburg und die Befestigungen des Borgo ausreichend gesichert. Nach Botero würde es genügt haben, außerdem noch Ascoli, Rieti und im Süden Frosinone und Anagni zu befestigen. Als die schwächste Stelle bezeichnete er die Grenze gegen Toskana, weshalb der Papst mit dem Großherzog sich gut stellen müsse. Von den entfernteren Teilen im Norden kämen vor allem Ferrara und Bologna in Betracht. Für Bologna habe Pius V. mit der Befestigung Castelfrancos einen guten Anfang gemacht, während Klemens VIII. in Ferrara den Bau einer Zitadelle begonnen habe[1]. Paul V. brachte dieses Werk zur Vollendung[2], außerdem sicherte er die Küsten des Kirchenstaates besonders durch Anlage von festen Türmen gegen die türkischen Korsaren[3] und restaurierte die Werke von Ancona[4]. Dabei glaubte er es bewenden lassen zu können, war es doch Klemens VIII. in einem Monat gelungen, ein Heer von 22000 Mann gegen Ferrara aufzustellen — eine Leistung, von der Botero urteilte, daß sie nur wenigen Fürsten in Europa möglich sein würde[5]. Trotzdem erwies sich, als 1606 ein ernster Konflikt mit Venedig ausbrach, diese Zahl als ebensowenig ausreichend wie die verfügbaren Geldmittel. Paul V. hatte damals in Rom zwei Arsenale errichtet und eine Waffenfabrik in Tivoli gegründet[6]. Wenn auch die besondere Kongregation für das Militärwesen fortbestand und diese sich seit Ende 1609 jede Woche versammelte[7], so wurde doch dem Verfall des Militärwesens nicht gesteuert. Der venezianische Botschafter Mocenigo berichtet 1612, daß die früher gegen die Banditen gehaltenen 650 leichten Reiter dem Kaiser zur Hilfe gegen die Türken nach Ungarn gesandt worden seien, ohne daß andere an

[1] Botero, Relationi VI 32 f 39 f.

[2] Siehe Orbaan, Documenti 109 111 113 f 119 f 142 f. *Minute di lettere scritte dal sig. Mario Farnese, locotenente generale di s. Chiesa per servitio della fortezza di Ferrara dal 1608—1611 im Cod. ital. 223 der Staatsbibl. zu München. Die *Vita Pauli V compendio scripta (Barb. XXXIII 190 p. 8b. Vatik. Bibliothek) nennt die Zitadelle von Ferrara opus sane amplum, sed in quo amplitudinem superat opportunitas.

[3] Vgl. die *Aufzeichnungen des G. B. Costaguti c. 3, Archiv Costaguti zu Rom. Siehe auch die *Avvisi vom 3. August 1611 (Befestigung von Fiumicino) und 13. Dezember 1617 (Befestigung der Küsten der Romagna), Vatik. Bibliothek. Vgl. ferner Bzovius c. 34; Studi e docum. XV 272; Fea, Considerazioni 167; Guglielmotti, Fortificazioni 431 470 483 493. Botero (Relationi VI 41) schlägt die Gründung eines Ritterordens gegen die Seeräuber vor, der in Ponza seinen Sitz haben sollte.

[4] Siehe die *Aufzeichnungen Costagutis c. 4, a. a. O.

[5] Botero, Relationi VI 33.

[6] Siehe die *Aufzeichnungen Costagutis a. a. O. und die Angaben in den Studi e docum. XIV 50.

[7] Vgl. das *Avviso vom 15. November 1611, Vatik. Bibliothek. Die Namen der Mitglieder der Congregatione per la militia in den *Aufzeichnungen Costagutis a. a. O. (s. Anhang Nr 22—25).

ihre Stelle traten. Auch Feldhauptleute besolde der Papst nicht; Besatzungstruppen befänden sich nur in Ferrara und Ancona[1]. Man sparte, wo man konnte, denn die finanziellen Verhältnisse Pauls V. waren sehr mißlich.

Der von Leo XI. zum Generalschatzmeister ernannte Luigi Capponi wurde von dem Borghese-Papst in dieser Stellung bestätigt, die er bis zu seiner am 24. November 1608 erfolgten Ernennung zum Kardinal bekleidete. Es folgten ihm der Genuese Giacomo Serra, ein überaus gewissenhafter Mann, dem am 17. August 1611 ebenfalls der Purpur verliehen wurde, der aber auch jetzt als Pro-Tesoriere eine Zeitlang die Oberaufsicht über die päpstlichen Finanzen beibehielt. Als Serra im September 1615 als Legat nach Frankreich ging, wurde Monsignor Patrizi Schatzmeister[2].

Die Aufgabe dieser Männer war überaus schwierig. Wenn Paul V. zu Beginn seiner Regierung in einem Schreiben an den Erzherzog Ferdinand von Österreich klagte, seine Kassen seien leer und schwere Schulden drückten ihn[3], so entsprach dies vollständig der Wahrheit[4]. Das Hauptübel lag darin, daß die Zeichner von Anleihen (Monti) auf bestimmte Steuern angewiesen worden waren, wodurch ein großer Teil der Einkünfte dem Staatshaushalt gänzlich verloren ging. Die venezianischen Obedienzgesandten berichteten 1605, daß von den Gefällen der Kammer nur noch 70 000 Scudi nicht als Zinsen angewiesen seien[5]. Durch den Ämterverkauf entging der Staatskasse auch das Sportelwesen. Seit dem Herbst 1605 beriet eine besondere Kongregation, wie der mißlichen Finanzlage abgeholfen werden könne[6]. Der Konflikt mit Venedig, der im April 1606 ausbrach, nötigte zeitweilig zu neuen Steuern[7] und gab Anlaß zu weiteren Beratungen. Von den ver-

[1] Vgl. Fr. Contarini, Relazione 90; Mocenigo, Relazione 100 f 119.

[2] Siehe Moroni LXXIV 300. Hier auch Näheres über den Tesoriere segreto des Papstes, Roberto Pietro, der 1619 starb und in S. Maria della Scala begraben wurde. Der von Costaguti (s. Anhang Nr 22—25) als Tesoriere generale erwähnte Msgr. Patrizio erhielt diese Stelle am 22. September 1615; s. Studi e docum. XV 292. Über Serras Charakter s. Meyer, Nuntiaturberichte XXVII. Über die Münzen Pauls V. s. Serafino, Le monete del Museo Vaticano II, Roma 1912, 131 f.

[3] *Aerarium S. Sedis adeo exhaustum reperimus, et quod deterius est, cum cura maxima aeris alieni magnitudine, ut nisi . . . eius clementia consolaremus, qui d. Petrum redarguit, animo prorsus deficeremus. Breve vom 23. Juni 1605, Epist. I 16, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Vgl. das *Avviso vom 25. Mai 1605, Vatik. Bibliothek. Siehe auch Meyer, Nuntiaturberichte 611 f.

[5] Barozzi-Berchet, Italia I 63. Vgl. auch B. Cecis *Relazione di Roma von 1605, Urb. 837, Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe die *Avvisi vom 5. Oktober und 21. Dezember 1605, Vatik. Bibliothek.

[7] *E per pagare la soldatesca e provisioni non parve bene toccare li denari di castello si per non privarsene così di subito come per riputatione e mostrar che si poteva fare la guerra e non metter mano al denaro reposto. Spinto però dalla necessità messe alcune gravezze a popoli, ma hebbe consideratione che li

schiedenen Vorschlägen, die im Herbst des genannten Jahres gemacht wurden, ist ein ausführliches, für Paul V. bestimmtes Gutachten des Kammerklerikers Malvasia von besonderem Interesse[1].

Im Eingang betont der Verfasser, wie sehr die Absicht des Papstes, Ordnung in den Finanzen zu schaffen, berechtigt sei, denn die Zinsen, welche der Heilige Stuhl zu zahlen habe, verzehrten beinahe das gesamte Einkommen, so daß man sich beständig in Verlegenheit befinde, die laufenden Auslagen zu decken; trete ein außerordentliches Bedürfnis ein, so wisse man nicht, wohin man sich wenden solle[2].

Malvasia erörtert vier Möglichkeiten zur Herbeiführung einer Finanzreform: neue Auflagen, Ersparnisse, Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsanleihen und Behebung von Geld aus dem Schatz der Engelsburg. Die Einführung neuer Auflagen erklärt er für unmöglich, ganz abgesehen davon, daß dies auch den Absichten des Papstes nicht entspreche. Auch mit dem Versuch, Ersparnisse zu machen, sei nicht weiterzukommen angesichts der bedeutenden Schulden und der gewaltigen Anforderungen. Deshalb blieben nur die beiden andern Wege übrig, die miteinander zu verbinden seien. Malvasia sucht dem Übelstand, welcher durch die Verpfändung des Einkommens an die Staatsgläubiger hervorgerufen worden war, durch eine völlige Änderung des bisherigen Systems der Anleihen und des Ämterverkaufs zu be-

poveri ne patissero manco d'ogni altro e che tanto fosse pagato dalli essenti quanto da non essenti e tanto da terrazzani quanto da forastieri. Fu però augmentato tanto il prezzo della carta, del sale e della carne e sopra essi assegnamenti prese alcuna somma di denari ad interesse. Si accomodorno poi li rumori e Sua Sta levò l'impositioni sopra la carta e sale e lasciò quella della carne per due cause. L'una acciò con questo assegnamento si estinguesse il debito fatto per le sudette occasioni. L'altra acciò si estinguessero anche gli altri debiti e l'entrate, che avanzavano, potessero supplire alli bisogni futuri per non havere a gravare la città di nove impositioni (Costaguti, *Aufzeichnungen c. 1, Archiv Costaguti zu Rom). Die Aufhebung der Papiersteuer erfolgte Anfang Mai 1607; s. das *Avviso vom 5. Mai 1607, Vatik. Bibliothek. Um die erschütterten Finanzen ins Gleichgewicht zu bringen, hatte Paul V. am 23. Dezember 1605 eine Reihe von Privilegien und Immunitäten seiner Vorgänger zum Besten der päpstlichen Kammereinkünfte aufgehoben; s. Meyer, Nuntiaturberichte LIV.

[1] Siehe *Per sollevare la Camera Apostolica. Discorso di mons. Malvasia. 1606, von Ranke (III[6] 9 109) benutzt, aber ohne Angabe des Fundortes zitiert. Ich habe diesen an Paul V. gerichteten Bericht im Cod. 39 B. 13 p. 122—127 der Bibl. Corsini zu Rom gefunden. Die Zeit der Abfassung ergibt sich aus dem *Avviso vom 23. September 1606, Vatik. Bibliothek. Malvasia, ein geborener Bolognese, war unter Klemens VIII. foriere (s. Moroni XXIV 146) und gehörte nach Costaguti unter Klemens VIII. den Congregazioni per la militia und del saldo de conti an; s. Anhang Nr 22—25. Nach dem *Avviso vom 11. Januar 1606 (Vatik. Bibliothek) war er auch Präfekt der Gefängnisse Roms.

[2] Ganz ähnlich drückt sich auch G. B. Costaguti aus in einer Denkschrift für Paul V., die er in seine *Aufzeichnungen (c. 2) aufgenommen hat. Archiv Costaguti zu Rom.

gegnen. Er schlägt vor, statt der vielen Monti mit so verschiedenen Zinsen einen einzigen unter dem Namen Monte papale zu bilden mit vier, höchstens fünf Prozent, alle übrigen aber zurückzukaufen, wozu man eine Million in Gold aus dem Schatz der Engelsburg entnehmen müsse, die später durch die erzielten Vorteile leicht zurückerstattet werden könne. Der Rückkauf der Luoghi di Monte sollte nach dem Nennwert erfolgen, wozu Paul V. vollkommen berechtigt sei, hätten doch schon frühere Päpste, wie Paul III., Pius IV., Gregor XIII. und Klemens VIII., Zinsreduktionen vorgenommen, obwohl damals die Finanznot keineswegs so groß wie jetzt gewesen sei. Ähnliches hätten auch die Regierungen in Spanien und Venedig getan; Venedig habe auf diese Weise in wenigen Jahren die neun Millionen Schulden bezahlt, die es im letzten Türkenkriege machen mußte.

Die Denkschrift des Malvasia sucht allen Einwürfen zu begegnen. Im besondern bemüht sie sich, zu zeigen, daß die Besitzer von Luoghi di Monte sich nicht beklagen dürften, wenn ihnen bei dem Rückkauf durch den Papst nur der Nennwert vergütet werde, denn dies habe sich die Apostolische Kammer meistens ausdrücklich vorbehalten; wo es nicht der Fall sei, liege die Berechtigung in der Natur der Sache. Malvasia erinnert hier daran, daß frühere Päpste, wie z. B. Paul IV., genötigt gewesen seien, bei Monti vacabili die Luoghi zu 50 zu verkaufen; noch neuerdings habe Klemens VIII. die Luoghi des Monte di pace zu 96½ verkauft. Übrigens könne man jene, die Luoghi zu mehr als 100 erworben hätten, schadlos halten.

Malvasia macht auch nationalökonomische Interessen für seinen Vorschlag geltend. Es könne nur heilsame Wirkung haben, wenn der bisherigen Gewohnheit, ohne Arbeitsleistung durch Monti eine Leibrente zu beziehen, ein Ende gemacht werde. Die bei der Umwandlung der Anleihen aus der Engelsburg zu entnehmende Million werde Kapitalien in Umlauf bringen, welche dem Ackerbau, dem Handel und der Industrie zugute kämen. Das dann zu erwartende Steigen der Zölle dürfte auch dem Papst zum Vorteil gereichen.

Durch eine der Denkschrift beigefügte genaue Berechnung suchte Malvasia seine Vorschläge zu stützen. Man ersieht daraus, daß die Schulden der Camera Apostolica sich 1606 auf nicht weniger als 12 242 620 Scudi beliefen[1], während die jährliche Zinsenlast 1 800 600 Scudi betrug. Malvasia zeigte, daß letztere durch eine Reduzierung auf 4 oder 5 Prozent sich auf 480 702 bzw. 612 130 Scudi vermindern lasse.

Paul V. schreckte vor so einschneidenden Maßregeln, wie sie ihm hier vorgeschlagen wurden, zurück. Bei Ablehnung des Vorschlags war neben

[1] Eine Schuldenlast von 13 Millionen gibt auch Giulio del Carretto in seinem *Bericht vom 22. Oktober 1605 an. Archiv Gonzaga zu Mantua.

andern Gründen sicher entscheidend, daß er dem Schatz der Engelsburg, dessen Verwendung durch feierliche Bullen festgelegt war, auch nur zeitweilig eine Million in Gold nicht entnehmen wollte[1]. Ein Versuch, durch Ersparnisse das Gleichgewicht im Staatshaushalt herzustellen[2], führte nicht zum Ziel.

So blieb es zuletzt in der Hauptsache bei dem durch Sixtus V. ausgeprägten System der Kreditwirtschaft, durch Monti und Ämterverkauf die Bedürfnisse zu bestreiten. Dieser Weg schien leichter als der von Malvasia vorgeschlagene. Ein Anreiz, auf ihm zu beharren, lag auch darin, daß die Luoghi di Monti, selbst als Paul V. bei einigen den Zinsfuß herabsetzte, außerordentlich gesucht blieben, boten sie doch große Sicherheit[3].

Die neuen Anleihen, die Paul V. aufnahm, waren allerdings in den einzelnen Fällen nicht groß, aber da sie häufig wiederholt wurden, erreichte ihre Gesamtsumme allmählich doch eine bedeutende Höhe. In den Jahren 1608—1618 hat Paul V. über zwei Millionen Schulden in Luoghi di Monte gemacht[4]. In den letzten Jahren des Pontifikates stieg die Schuldenlast noch weiter: sie erreichte im Herbst 1619 nach der eigenen Angabe Pauls V. die Höhe von 18 Millionen[5]. Da die festen Einkünfte nach den

[1] Ein wohl von G. B. Costaguti verfaßter *Discorso sopra li milioni che sono in Castello, che non si devono levare solo in casi molto urgenti erinnert daran, daß Klemens VIII. diese Gelder niemals antasten wollte, weder für die Erwerbung von Ferrara noch für die Hilfe, die er Deutschland gegen die Türken sandte (Archiv Costaguti zu Rom). Über den Zustand des Schatzes in der Engelsburg unter Paul V. vgl. Studi e docum. XIII 307.

[2] Costaguti berichtet darüber: *Deputò una congregatione de cardinali a questo effetto e dopo molte proposte e discorsi si risolse S. Sta de restringere le spese e cominciò da proprii parenti, a quali non dette le provisioni del generalato di s. Chiesa, dovute almeno per onorevolezza de carichi, licentiò una compagnia di cavalli, moderò le spese di Palazzo (Aufzeichnungen c. 1). In c. 3 gibt er folgende Übersicht über die spese scemate:

Delle galere	sc. 25 000
La provisione del generale di s. Chiesa . .	12 000
La compagnia di cavalli	5 000
Le spese di Palazzo	45 000
	sc. 87 000

Archiv Costaguti zu Rom.

[3] Vgl. die *Aufzeichnungen Costagutis c. 1, der bemerkt: Tanto si vendevano i Monti, dopo che furono ridotti, quanto valevano prima che si ridussero (Archiv Costaguti zu Rom). Vgl. auch Ranke III[6] 9, der aber nicht angibt, woher er seine Angaben nahm. Über die Verordnung von 1615 betreffs der Monti s. Civ. Catt. 1906, II 598 f.

[4] *Nota de luoghi di monti eretti in tempo del pontificato della fel. mem. di Paolo V 1606—1618, von Ranke III[6] 9) zitiert, aber ohne Angabe des Fundortes. Ich habe in den römischen Archiven und Handschriftensammlungen vergeblich nach dieser Handschrift gesucht; vielleicht hat sie der Bibliothek Albani angehört, die 1857 zugrunde gegangen ist; s. Pastor, Le biblioteche private di Roma, Roma 1906, 5. Über Paul V. und die Monti s. Moroni XL 155 f.

[5] Noi habbiamo diciotto milioni di scuti di debiti et noi pagiamo l'interesse di quelli debiti fecero i nostri antecessori; l'elemosina ordinaria passa cento et

Aufzeichnungen des Maggiordomo Costaguti jährlich 1375000 Scudi betrugen, war ein Auskommen nur vermittels der unsicheren wechselnden Einkünfte möglich, welche der genannte Gewährsmann mit 435000 Scudi berechnet[1]. Daß diese wechselnden Einkünfte groß waren, sagt auch der venezianische Botschafter Mocenigo. Er hebt hervor, daß die Päpste noch die Möglichkeit besäßen, durch Zehnten und Subsidien nicht bloß im Kirchenstaate, sondern auch in andern Ländern bedeutende Geldsummen aufzubringen[2]. Costaguti bezeugt übrigens, daß Paul V. gegen Ende seiner Regierung ernstlich an die Herstellung einer geordneten Staatswirtschaft und Verminderung der Schuldenlast dachte; nur der Tod habe ihn verhindert, dies Werk auszuführen[3].

---

venti mille scuti l'anno, il sostenere li confini, la corte (le spese della quale habbiamo molto ritirato) consume il resto della nostra entrata, di alcuni di nostri vicini habbiamo cause di sospettare, sagte Paul V. selbst dem Gesandten Ferdinands II., Max von Trautmansdorf; s. dessen *Bericht, dat. Rom 1619 Okt. 24, Staatsarchiv zu Wien.

[1] Siehe die *Aufzeichnungen Costagutis (vgl. Anhang Nr 22—25), Archiv Costaguti zu Rom.

[2] Mocenigo, Relazione 101.

[3] *Aufzeichnungen Costagutis c. 1, a. a. O.

IV. Der kirchenpolitische Streit mit Venedig und die Verhängung des Interdikts. Die Staatstheorien Sarpis und die Versuche zur Protestantisierung der Markusrepublik.

1.

Venedig war stets ein Ort, an dem sich Okzident und Orient berührten; in mancher Beziehung kann man es als ein Stück Orient mitten im Abendland bezeichnen. Schon die Markuskirche, der Mittelpunkt und das Sinnbild der Republik, mutet an wie aus Byzanz herübergeholt. An das Morgenland erinnert die venezianische Rechtspflege mit ihren Willkürentscheidungen[1] und ihren geheimen Verurteilungen und Hinrichtungen; einen morgenländischen Zug trägt die ganze Verfassung[2], die mißtrauisch das eine Regierungsorgan durch das andere niederhält und selbst den Dogen dem Henkerbeil zu überliefern gestattet. Es gibt, sagt ein Bericht aus dem Ende des 16. Jahrhunderts[3], in Venedig wenig Erinnerungszeichen an die großen Männer früherer Jahrhunderte; die Republik betrachtet an ihren Feldherren und Staatsmännern sogar die überragende Tüchtigkeit als eine Gefahr, der sie entgegentritt. Andrea Contarini, der Sieger über Genua, hielt es für gut, eigens zu verordnen, daß auf seinem Grabmal nicht einmal sein Name erscheinen dürfe. Auch in sittlicher Hinsicht war Venedig die am meisten orientalische Stadt in Europa. Die heitere Sinnlichkeit, die Freude an Pracht und Prunk, die auf den Bildern eines Tizian und anderer Venezianer in leuchtenden Farben uns gegenübertritt, hatte ihre Kehrseite. Venedig war die Stätte üppigen, leichtfertigen Wohllebens, das Stelldichein der vergnügungssüchtigen, ausschweifenden Fremdenwelt. Vor allem aber scheint in Venedig das Verhältnis zur Kirche wie nach oströmischem Vorbild geregelt[4].

[1] Ein geordnetes Rechtsstudium, sagt ein Beobachter, ist in Venedig nicht zu finden; man überläßt sich bei Fällung der Urteile einem angeblich natürlichen Rechtsgefühl, das dann aber in Wirklichkeit von den Leidenschaften bestimmt ist. Die Richter sono per lo più huomini ignoranti d' ogni cosa, o delle leggi almeno. Die nobili ad ogni altra scienza attendono che a quella delle leggi con infinito danno de' poveri litiganti. *Relatione della Ser. Republica di Venetia dell' anno 1590, Bibl. Corsini zu Rom 35 F 29 f. 223v.

[2] Vgl. Muther I 40.

[3] *Relatione a. a. O. f. 216. Vgl. Ranke, Zur venezian. Geschichte: Werke XLII 62.

[4] Über Kirche und Staat in Venedig vgl. unsere Angaben Bd II[3-4] 593 ff, III[5-7] 755 f; R. Battistella, La politica ecclesiastica della Republica Veneta, im Nuovo

Die Republik hielt etwas auf den Ruf der Rechtgläubigkeit, sie rühmte sich oft als gehorsame Tochter der römischen Kirche und Vormauer der Christenheit gegen den Islam. Die zahlreichen Kirchen und milden Stiftungen in der Stadt, die Pracht des Gottesdienstes mochten auch den Eindruck erwecken, daß die Religion hier in hoher Blüte stehe. Allein wenigstens in den höheren Ständen herrschte viel religiöse Gleichgültigkeit, die noch gefördert wurde durch den steten Handelsverkehr mit Griechen und Mohammedanern. Auf der venezianischen Hochschule zu Padua blühte der Averroismus mit seiner Leugnung der unsterblichen Seele des einzelnen; noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts durfte dort ein Cremonini ungestraft solche Ansichten verbreiten. Freigeister wie Aretino und Giordano Bruno suchten gerade in Venedig einen Zufluchtsort, und nirgends in Italien fand der Protestantismus so viel Anklang wie gerade dort [1].

Wenn im Leben des einzelnen, wenigstens dem Anschein nach, zu Venedig die Religion noch alles bedeutete, so war ihr kaum ein Platz im staatlichen Leben eingeräumt. ‚Zuerst sind wir Venezianer, dann Christen', war Grundsatz der Staatslenker. Freilich gab es damals auch anderswo eine Partei, nach der das Staatswohl allem andern, auch der Religion vorgehen sollte, alle Kulte zu dulden waren, dem Staat auch die Herrschaft über das Kirchliche zukam. Aber Venedig, so meint ein Zeitgenosse, sei vielleicht das Vaterland dieser Grundsätze, die dort in Fleisch und Blut übergegangen seien [2]. Ebenso-

---

Arch. Veneto XVI, P. 2 (1898); Bart. Cecchetti, La Repubblica di Venezia e la corte di Roma nei rapporti della religione, Venezia 1874; P. Molmenti, Venezia e il clero, in Atti dell' Istituto Veneto LX (1900—1901) II 678—684 (auch in Nuova Antologia 4. Serie XCIV, Roma 1901, 94—104); F. Albanese, L' inquisizione religiosa nella repubblica di Venezia, Venezia 1875; Andreas, Relationen 22 ff; Nürnberger im Hist. Jahrb. IV (1883) 201 ff; Gothein, Ignatius 533 f; Kretschmayr II 478.

[1] Vgl. unsere Angaben Bd IV 2 [1-4], 529 ff, V 901 ff, VI 156f; J. Bonnet im Bulletin hist. et littér. de la Soc. de l'hist. du protestantisme français XV (1866) 440; K. Benrath, Gesch. der Reformation in Venedig, Halle 1886; Ders., Wiedertäufer im Venezianischen, in den Theol. Studien u. Kritiken 1885; Hist.-polit. Blätter XI (1843) 130; vgl. Molmenti a. a. O. 680. *Il vescovo di Padova ha detto a N. S. che verranno costì persone di quella città a deporre contro il Cremonino, che tiene la mortalità dell' anima e la persuade e insegna ad altri, non ostante l' esquisite diligenze che si fanno dalli Rettori a favor suo; ne avvertisco V. S. affinchè comparendo, faccia che si pigli le loro depositioni e non s' alteri in ciò la solita forma; onde non si possa mai dire che non si sia proceduto con tutta la schietezza che è propria del tribunale del sant' Officio. Dovrà bene V. S. dare animo a quelli che deporranno del sudetto Cremonino, onde sgravino le proprie coscienze (Borghese an Gessi am 9. August 1608, Nunziat. div. 186 f. 417 f, Päpstl. Geh.-Archiv).

[2] Über die Partei der sog. politici vgl. Adam Contzen, Politicorum libri X, Mainz 1628, l. 2, c. 14, § 1. Nè so io se i politici l' abbiano presa [den Grundsatz der Überordnung des Weltlichen] dalla Repubblica di Venezia, perchè ab antiquo, come s' è veduto, i Veneziani hanno patito di questo morbo, ed ora si sono dichiarati per pubblici scritti, che l' hanno, come si dice, nell' osso, fatti dare in luce

wenig wie Feldherren und Staatsmänner durfte in Venedig die Kirche ein Ansehen erlangen, das den Gewalthabern hinderlich werden konnte. Die Signorie begünstigte deshalb geradezu den traurigen sittlichen Verfall in den Reihen der Priester und schützte Klerus und Klöster sorgfältig gegen den Papst und die Bischöfe, von denen die Reform hätte ausgehen müssen [1]. Dazu war die Freiheit der Kirche behindert durch Gesetze gegen das Besitzrecht der ‚toten Hand', durch die Überwachung der Klöster und Kirchen, die Gleichstellung der Priester mit den Laien vor Gericht, die strenge Handhabung von Plazet und Exequatur, das Ernennungsrecht der Signorie für das Patriarchen- und Bischofsamt, die Ausschließung der Geistlichen, selbst wenn sie zu den Vornehmen gehörten, von öffentlichen Ämtern [2]. Ihr Recht zu solchen Verfügungen begründete die Republik mit dem Herkommen oder mit päpstlichen Zugeständnissen.

Reich an Übergriffen ins kirchliche Gebiet waren gerade die letzten Jahre vor Pauls V. Thronbesteigung gewesen. Klemens VIII. hatte sich wiederholt über die Verletzung der bischöflichen Jurisdiktion durch den venezianischen Senat zu beklagen [3]. 1603 entstand zu Brescia über die Pflicht, zur Herstellung der Stadtmauern beizutragen, ein Streit zwischen der Stadt und dem dortigen Klerus [4]. Die Signorie entschied zu Ungunsten des Klerus, und da wegen der Streitsache manchen in der Beicht die Lossprechung ver-

in nome del dottore Giovanni Marsilio. So Ant. Persio in einer Streitschrift aus den gleich zu schildernden Wirren, bei Fiorentino in der Rivista Europea Anno VIII, vol. 3 (1877) 390. Dicono esser cristiani cattolici, chiamano il Papa santissimo, e poi con parole ignominiose ed insolenti lo vituperano e co' fatti gli negano ogni ubbidienza, ed invitano, anzi sforzano altri a negargliela. Ebd. 393.

[1] Molmenti a. a. O. 680; Hortig-Döllinger, Handbuch der christl. Kirchengesch. II, 2, Landshut 1828, 730. Gegen Ende des Pontifikats Klemens' VIII. hatten die Ärgernisse in einem Frauenkloster das Eingreifen der Provveditori herausgefordert. Als sich herausstellte, daß venezianische Adelige in die Angelegenheit verwickelt seien, zog der Rat der Zehn die Sache an sich und sprach die Nonnen frei (Nürnberger a. a. O. 203). Noch im Jahre 1767 schreibt der Belgier Rapedius von Berg, Venedig beschütze die sittenlosen Mönche gegen ihre kirchlichen Obern (Friedberg, Grenzen II 703). ‚Mit der Sittenlosigkeit des Klerus', schreibt Friedberg (704), ‚verpestete sich auch die bürgerliche Gesellschaft, die Zerrüttung der sozialen Verhältnisse fraß auch den Staat an und brachte ihm den Untergang.' Die oben erwähnte Streitschrift des A. Persio erzählt zur Charakteristik der Venezianer, sie hätten mit großen Kosten ein Theater gebaut, und die Nobili, die sich zahlreich mit Frauen und Töchtern dort einfanden, hätten von den Schauspielern verlangt, che dicessero le più grasse, per non dir più sporche cose, che mai sapessero (Fiorentino a. a. O. 394). Vgl. unten S. 112.

[2] Molmenti a. a. O. 681; Hist.-polit. Blätter XI 129—135; Rein 1—9. ‚Nun ist nach John Ruskins Worten das merkwürdigste Phänomen in der ganzen venezianischen Geschichte die Lebendigkeit der Religion im Privatleben und ihre Leblosigkeit im Staatswesen.' Kretschmayr I 154; vgl. 242 f 445 462 f.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd XI 472.

[4] *Cod. Ottob. 1941 Pars 2, f. 297 ff, Vatik. Bibliothek.

weigert worden war, beschloß sie, die Urheber solchen Vorgehens vor Gericht zu laden[1]. Die Geistlichkeit von Brescia erkannte aber die Gerichtsbarkeit der Signorie in der Sache nicht an, beklagte sich beim Papst, daß sie doppelt so viel zahlen müsse als die Laien, und bat, mit Zensuren gegen ihre Bedrücker einzuschreiten. Die Signorie berief sich nun zugunsten ihres Rechtes auf die jahrhundertelange Gewohnheit[2], der Heilige Stuhl aber erteilte dem Bischof von Brescia den Befehl, gegen die Ausführung der Regierungsdekrete Einspruch zu erheben, was der Bischof aber nicht zu tun wagte[3].

Größeres Aufsehen erregten in Rom zwei venezianische Gesetze noch aus den letzten Jahren vor der Wahl Pauls V., die beide nicht nur für die Stadt Venedig, sondern auch für das ganze Gebiet der Republik erlassen waren[4]. Wer Klöster, Kirchen, Spitäler und dergleichen errichtet ohne Erlaubnis des Senates, wird nach dem einen dieser Gesetze[5] mit ewiger Verbannung, oder im Fall der Rückkehr mit ewigem Gefängnis bestraft, die errichteten Bauten sind niederzureißen, das Grundstück, auf dem sie stehen, ist verfallen und zwischen dem gesetzvollziehenden Beamten und dem Denunzianten zu teilen. Nachlässigkeit in Ausführung des Gesetzes zieht 500 Dukaten Strafe nach sich. Liegende Güter, so wurde in dem andern Gesetz[6] bestimmt, dürfen ohne Erlaubnis des Staates weder durch Kauf noch durch Schenkung oder sonstwie an geistliche Personen übertragen werden, sie werden sonst zugunsten der Republik, des Beamten, der das Gesetz ausführt, und des Denunzianten

[1] 1604 April 3: *Decreto del Senato, che si formi processo contro quelli, che sono stati autori di negar l'assolutione alli cittadini, che hanno acconsentito al far pagar il clero. Ebd.

[2] *Antwort des Senats an den Nuntius 1604 Febr. 19: Disse il Papa che non si poteva sententiar il clero di Brescia senza parlar con lui. Ebd.

[3] *1604 (1605) Jan. 29. Ebd.

[4] Zum Folgenden vgl. neben Romanin VII 19 ff und Balan VI 657 f: P. Sarpi, Storia particolare delle cose passate tra'l SS. Pontifice Paolo V e la ser. rep. di Venezia negli anni 1605, 1606, 1607, Lyon (Venedig) 1624, Mirandola (Genf) 1624 (Opere varie I 1—144); Gius. Malatesta, Istoria dell' Interdetto sotto Paolo V, Handschrift (vgl. Nürnberger in der Theol. Quartalschr. LXIV [1882] 446—465); Gaetano Capasso, Fra Paolo Sarpi e l'Interdetto di Venezia, Firenze 1880, Sonderabdruck aus der Rivista Europea XIV—XVII (1879—1880); ebd. VIII, 3 (1877) 385 über Manuskript des A. Persio; F. Diehl, Streit zwischen Venedig und Paul V. (Progr.), Marienwerder 1876; Mutinelli III 93 ff; Cantù, Eretici III 174; Reumont, Bibliografia 172 f 186 222 f; Molmenti, Storie vecchie, Venezia 1882; Ciampi III 26 ff; Philippson, Heinrich IV. III 382 f; Brosch I 351 ff; Carlo Pio De-Magistris, Primordi della contesa fra la repubblica Veneta e Paolo V. Mediazione di Germania, Torino 1907; Nürnberger im Hist. Jahrb. IV (1883) 189 f 473 f. Über handschriftliche Quellen s. Nürnberger in der Lit. Rundschau 1881, 756 f. A. Gadaleta (Paolo V e l'interdetto di Venezia, Trani 1901) bringt nichts Neues.

[5] Vom 10. Januar 1603 (d. h. 1604, da zu Venedig das Jahr mit dem 25. März begann), bei Cornet 268.

[6] Vom 26. März 1605, ebd. 265.

beschlagnahmt; der Senat soll es mit seiner Erlaubnis so streng nehmen, als handle es sich um Veräußerung von Staatsgütern.

Durch Zugeständnisse der Päpste waren diese Verordnungen nicht zu rechtfertigen; sie stellten insofern Eingriffe in das geltende Recht dar, wie es sich seit länger als einem Jahrtausend entwickelt hatte. Dazu verletzte die Republik auch die Gerichtsfreiheit des Klerus, die ihm von alters her zugestanden war, freilich nicht in dem Sinne, als ob der Verbrecher ungestraft bleiben solle, sondern weil man die Würde des Standes auch in den unwürdigsten Gliedern noch geachtet sehen wollte. Ein sittenloser Kanonikus, Saraceni zu Vicenza, der übrigens keine höheren Weihen hatte[1], sollte nächtlicherweile aus Rache die Tür einer Dame besudelt haben[2]; diese wollte den Schimpf nicht auf sich sitzen lassen, und die Angelegenheit kam bis an den Rat der Zehn. Der venezianische Kardinal Delfino mahnte in Venedig ab, sich mit dem Prozeß zu beschäftigen: das Besudeln einer Tür sei kein Staatsverbrechen, mit päpstlichen Ermächtigungen könnten die weltlichen Gerichte in solchen Dingen ihr Vorgehen nicht decken; komme die Sache dem Papst zu Ohren, so könne es Verdrießlichkeiten geben. Die Republik antwortete, die päpstlichen Zugeständnisse gälten auch außerhalb der Stadt Venedig für das ganze venezianische Gebiet, im übrigen kämen immer mehr Verbrechen Saracenis ans Tageslicht. In Rom befriedigten diese Erklärungen nicht. Delfino schrieb am 24. Dezember, es herrsche dort große Verstimmung des Saraceni wegen, den am 21. Oktober die Zehn vor ihr Gericht geladen hatten, mit Mühe halte er den Papst noch vom Einschreiten ab[3].

Etwa um dieselbe Zeit schwebte auch der Prozeß gegen einen andern äußerst unwürdigen Geistlichen, Brandolino, Abt von Nervesa, den sogar der Verdacht des Mordes belastete. Im September gaben die Zehn dem Podestà von Treviso den Auftrag, gegen ihn einzuschreiten, einen Monat später zogen sie die Verhandlung ganz an sich[4].

Auch das Trienter Konzil hatte betont, daß die Freiheit und Immunität der Kirche nicht nur Forderung des kirchlichen Rechtes sei, sondern auf Gottes Anordnung zurückgehe[5]; sie hat eben ihre Wurzeln in der göttlichen Stiftung der Kirche. Die Eingriffe der weltlichen Gewalt ins Geistliche bildeten zudem eine Hauptursache für den Niedergang im Klerus und ein Haupthindernis

[1] Cornet 3 Anm. Vgl. über Saraceni die Erlasse der Zehn vom 12., 14. und 21. Dezember im Arch. Veneto V (1873) 44—49.

[2] Schließlich stellte sich heraus, daß der Täter ein anderer war; s. Nürnberger im Hist. Jahrb. IV 514 f. [3] Cornet 266 f.

[4] Ebd. 267 f. Vgl. Arch. Veneto a. a. O. 48 ff 53 f; Brosch I 355; Molmenti, La fine dell' abbate Brandolini, in der Rassegna settimanale 1878 n. 58, 1879 n. 99.

[5] Ecclesiae et personarum ecclesiasticarum immunitatem Dei ordinatione et canonicis sanctionibus constitutam (sess. 25, c. 20, de ref.).

seiner Erhebung[1]; welche Stellung man zu diesen Übergriffen einzunehmen habe, war deshalb für die Vorkämpfer der kirchlichen Erneuerung: die Väter des Trienter Konzils, Pius V., Carlo Borromeo, eine der wichtigsten, aber auch heikelsten und peinlichsten Fragen[2]. Paul V. hatte in den Anschauungen des geltenden Rechtes von Jugend auf gelebt[3] und war voll Eifer für die Reform; natürlich mußte gerade er die Willkürlichkeiten der Signorie doppelt tief empfinden.

Trotz einiger Freundlichkeiten der Republik gegen den neuen Papst[4] ist es also leicht verständlich, wenn Paul V., namentlich seit Ende Oktober 1605, dem venezianischen Gesandten Agostino Nani ernste Vorstellungen machte. ‚Mit unbeschreiblichem Feuer und mit unglaublicher Erregung'[5] betonte er am Schluß einer solchen Auseinandersetzung, seine Pflicht als Papst fordere die Verteidigung der kirchlichen Gerichtsbarkeit; mit dem größten Nachdruck, dessen er fähig sei, versichere er, daß er sie hochhalten werde ‚mit allem Eifer, mit allen Kräften bis zur Vergießung seines Blutes'[6]. Natürlich machte es auf den Papst als gewiegten Juristen wenig Eindruck, wenn der Gesandte ihm gegenüber die venezianischen Gesetze zu rechtfertigen suchte, das Vorgehen der Signorie gegen den Klerus mit päpstlich gewährten Vorrechten decken wollte, die er nicht nachweisen konnte[7], oder die Eigenmächtigkeit der Signorie mit der Übertreibung entschuldigte: wenn man die Schenkungen an die Kirche nicht hindere, so werde sie bald alles Land bis zu den Mauern der Städte im Besitz haben, schon jetzt sei der Grund und Boden zu mehr als einem Viertel in ihrer Hand[8]. Paul V. bestand darauf, daß die Republik

[1] Vgl. unsere Angaben Bd VII 264, IX 484 ff.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd VII 260 ff, VIII 279 ff.

[3] Che da giovanetto et per il corso de molti anni era versato in simili cose et che come auditor della Camera l'haveva spesso havute per le mani et ne poteva parlare con fondamento (Paul V. zu Nani, bei Cornet 7 A. 3). Come è possibile che 'l principe laico voglia ingerirsi in giudicare un canonico! (Ebd. 3 Anm.)

[4] * Dankbreve vom 25. September 1605 an den Dogen Grimani, weil Kardinal Borghese und die Brüder des Papstes unter die venezianischen Nobili aufgenommen wurden. Brevia XLV 1 f. 501, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Con ardore infinito et con commotione incredibile (Cornet 9 Anm.). Borghese *schrieb an den venezianischen Nuntius Offredo de' Offredi († 11. Nov. 1606) am 8. Nov. 1605: Ogni resentimento che si faccia o si sia fatto per quella parte [Gesetz] tanto detestabile e tanto dannosa alle cose ecclesiastiche è inferiore all'occasione; onde non si haverebono da dolere costì che V. S. ne habbia parlato vivamente. Borghese I 908 f. 46 (50), Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Cornet 3 Anm.

[7] Ebd. 9 Anm. u. 10 A. 1. Wenn diese Privilegien beständen, saranno corruttele, usurpationi et abusi, a i quali bisognerà in fine che S. Beatitudine proveda con sommo rigore. * Borghese an Offredi am 19. November 1605, Borghese I 908 f. 55 (59), Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] Cornet 8 Anm. Der Historiker möchte versucht sein, solche Angaben als Beweis für die Fortdauer einer großartigen Wohltätigkeit auch im 17. Jahrhundert zu verwerten. Allein eine Streitschrift der damaligen Zeit bemerkt, wenn seit zwölfhundert Jahren ein Viertel des Grundbesitzes in die Hand der Kirche gekommen sei, so würde ora, che solo e rare

die Gesetze gegen die Freiheit der Kirche aufhebe und die schuldigen beiden Geistlichen, wenn nicht ihren Bischöfen, so doch ihm selbst zur Bestrafung ausliefere, andernfalls müsse es zu Entschlüssen kommen, die den Herren in Venedig nicht gefallen könnten[1]. Dieselben Forderungen wurden bei der Signorie ohne Erfolg durch den wenig weltgewandten Nuntius Orazio Mattei vertreten[2]. Der Senat beschloß, weder die beiden Gesetze abzuändern, noch die beiden Geistlichen auszuliefern[3].

Paul V. glaubte jetzt seine Drohungen ausführen zu müssen. Vor wenig Jahren hatte ja das Interdikt, das Klemens VIII. 1597 über Ferrara verhängte, rasch einen vollständigen Erfolg gezeitigt[4]. Auch andere Staaten, wie die Republiken Genua und Lucca, hatten bei ähnlichen Streitigkeiten schließlich nachgegeben[5]. Paul V. erwartete das gleiche von Venedig. Die Republik war öfter mit Interdikt und Kirchenbann belegt worden; noch unter Julius II. hatte der anfängliche Spott über solche Strafmittel in der Lagunenstadt nicht lange standgehalten[6]. Am 10. Dezember 1605 erließ daher Paul V. zwei Breven, in dem einen wurden die beiden venezianischen Gesetze, in dem andern das Vorgehen gegen die beiden Geistlichen verurteilt und im Falle weiterer Hartnäckigkeit die kirchlichen Strafen in Aussicht gestellt[7].

Die Signorie suchte nun vor allem Zeit zu gewinnen. Als die Ankunft der Breven in nächster Aussicht stand, wurde sofort ein Gesandter zu neuen Verhandlungen bestimmt[8], der sich aber nicht beeilte, nach Rom aufzubrechen. Bezeichnenderweise hatte man zum neuen Botschafter den Lunardo Donato aus-

volte si fa qualche legato pio, e si eregge qualche capella, in weiteren zwölfhundert oder auch zehntausend Jahren höchstens ein weiteres Zwölftel in ihren Besitz übergehen (Lelio Medici, Discorso sopra i fondamenti e le ragioni delli Signori Veneziani, Bologna 1606, 25). Der Reichtum der venezianischen Kirche wird in dem nun sich entspinnenden Streit namentlich in der Streitschrift des Senators Quirini betont. Nach ihm belief sich das Vermögen des venezianischen Klerus auf 30 Millionen Dukaten (bei Goldast, Monarchia III 314). Es wurde ihm geantwortet, das seien Übertreibungen, wie die ganze Christenheit wisse; in Venedig besitze der Klerus sicherlich nicht mehr als in Mailand, Sizilien, Kastilien, wo man doch solche Gesetze wie in Venedig nicht für nötig halte (Bovio 39).

[1] Cornet 2 7 11. [2] Über Mattei ebd. 272 f.

[3] Deliberazione des Senats vom 3. November 1605, bei Capasso Anh. p. III f. Consulta des Sarpi darüber ebd. p. VII f. [4] Vgl. unsere Angaben Bd XI 595 f.

[5] Vgl. Barozzi-Berchet I 67 f. Die Lettera d. Republica di Genova alla Republica di Venezia, dat. 1606 Juli 28, neuerdings publiziert durch L. Peirano (Genova 1868), ist eine Fälschung; s. Riv. Europ. V (1878) 690.

[6] *Collectanea scripturarum spectantium ad interdictum reipublicae Venetae inflictum a variis S. Pontificibus, nempe Clemente V, Pio II, Sixto IV, Iulio II, Paulo V (über den Verfasser vgl. Theol. Quartalschr. LXIV [1882] 457), Bibl. Vallicelliana zu Rom 4—27. Vgl. unsere Angaben Bd II[3-4] 595, III[5-7] 763 ff.

[7] Übersetzung der beiden Breven bei Cornet 18 ff 33 ff. Im Konsistorium vom 12. Dezember gab Paul V. Nachricht von seinem Schritt (De-Magistris 1—5).

[8] Am 16. Dezember 1605 (Cornet 13).

ersehen, der dem Grundsatz huldigte, seine Geburt als Venezianer gehe seiner Taufe zum Christen voraus, er sei daher zuerst seiner Vaterstadt, dann erst der Kirche verpflichtet[1]. Während Donato mit der Abreise noch zögerte und die Breven anlangten, redete man dem Nuntius zu, sie einstweilen zurückzubehalten, da der Senat ja guten Willens sei. Mattei ließ sich täuschen, und als er dafür von Rom Tadel und den Befehl erhielt, die Breven sofort zu übergeben, nahm er den Auftrag allzu wörtlich und übergab sie am Morgen des Weihnachtstages, als der Doge Grimani im Sterben lag und die Senatoren sich gerade zum Hochamt begeben wollten[2]. Nach dem Tode Grimanis blieben bis zur Wahl eines neuen Dogen die Breven unberührt; als man sie endlich öffnete, ergab sich ein neues Mißgeschick: durch ein Versehen hatte man in Rom nicht die beiden Breven, sondern nur zwei Ausfertigungen desselben Breves gegen die beiden Kirchengesetze abgeschickt, was alles in der Antwort des Senats[3] unter der durchsichtigen Hülle ehrfurchttriefender Redensarten in beißender Weise dem Papst vorgehalten wurde.

Die Hoffnung auf eine friedliche Beilegung des Streites war übrigens damals wohl schon geschwunden, denn die Wahl zum Dogen fiel auf niemand anders als den Kirchenfeind Donato. An seine Stelle als außerordentlicher Gesandter für Rom trat Pietro Duodo[4], der wiederum zunächst seine Abreise möglichst hinauszog.

Es gelang indes der Signorie nicht, den ganzen Streit einschlafen zu lassen. Am 20. Februar 1606 mußte sich im Gegenteil der Papst noch über ein drittes venezianisches Kirchengesetz[5] beklagen, nach welchem Kleriker oder religiöse Genossenschaften, die an Laien irgend welche liegende Güter in Erbpacht gegeben hatten, diese Güter nie wieder zu eigener Nutznießung zurücknehmen konnten. Er werde, erklärte der Papst[6], noch zehn bis zwölf Tage auf Duodo warten und dann gegen die Republik vorgehen. Auch das zweite Breve vom 10. Dezember, dessen Absendung durch Versehen unterblieben war, ließ er am 25. Februar nachträglich durch den Nuntius Mattei überreichen[7]. Der

[1] Nürnberger im Hist. Jahrb. IV 197.

[2] Nürnberger a. a. O. 196; Cornet 17. Vgl. *Borghese an Mattei am 21. und 24. Dezember 1605, Borghese I 908, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Vom 28. Januar 1606, Übersetzung bei Cornet 23 ff.

[4] Am 10. Januar 1606, bei Cornet 18 22; Nürnberger a. a. O. 196.

[5] Vom 23. Mai 1602, bei Cornet 269. *Dies Gesetz, come più esorbitante dell' altra, si sarebbe posta nei brevi in primo luogo, se prima se n' havesse havuta notitia. Borghese an Mattei am 4. Februar 1606, Borghese I 908 f. 90 (94), Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Am 20. Februar 1606; s. Laemmer, Meletemata 241; De-Magistris 13.

[7] Cornet 33. Den Befehl dazu erteilte *Borghese am 4. und 18. Februar 1606, a. a. O. 90 (94) 93 (97), Päpstl. Geh.-Archiv. Die Antwort der Republik auf das erste Breve, weil ohne Belang, solle der Nuntius nicht widerlegen, sondern nur von neuem mahnen, dem Papst eine Genugtuung zu geben (ebd.).

Senat lehnte es am 11. März in schroffer Weise ab, indem er für Weiteres auf die Erklärungen des außerordentlichen Gesandten verwies[1]. An dem gleichen Tag, dem 11. März, konnte dann auch von Venedig aus geschrieben werden[2], Duodo sei endlich aufgebrochen, er werde aber langsam reisen und habe keine Vollmacht, irgend etwas abzuschließen. Am Montag der Karwoche kam er an, wodurch ganz von selbst sich der Beginn der Verhandlungen wieder bis nach Ostern verschob. Natürlich richtete Duodo nichts aus[3].

Übrigens schwebte damals noch ein anderer Streit zwischen der Kurie und der Signorie. Klemens VIII. hatte bestimmt, daß die italienischen Bischöfe die päpstliche Bestätigung nicht erhalten sollten, bevor sie sich in Rom zum Examen gestellt hätten. Die Venezianer hätten ihren Patriarchen Vendramin gern von dieser Pflicht befreit gesehen. Die Gesandtschaft, welche dem neu erwählten Paul V. Obedienz leistete, sollte dies Zugeständnis erwirken, der Papst aber mochte sich darauf nicht einlassen. Auch mit zwei andern Anträgen: Paul V. möge die alten Streitigkeiten wegen der Stadt Ceneda ordnen[4] und der venezianischen Geistlichkeit die Abgabe des Zehnten auferlegen, hatte die Gesandtschaft kein Glück[5].

Während die Kurie noch auf Duodos Ankunft wartete, erhielt sie auch ohne ihn beunruhigende Nachrichten genug aus Venedig. Noch von Klemens VIII. her war dort die Stimmung gegen Rom äußerst gereizt; man meinte, Klemens lasse sich in der Verteidigung kirchlicher Rechte von eigennützigen Ratgebern leiten und wolle die Republik wie einen störrischen Esel behandeln, bei dem nur mit dem Stock etwas auszurichten sei[6]. Pauls V. Vorgehen konnte die Verstimmung nicht beheben. An Stelle des erkrankten venezianischen Nuntius ließ sein Sekretär Tommaso Palmegiani unter vielen Entschuldigungen für die

[1] Cornet 36 f.

[2] *Farà il viaggio agiatamente. Non so qual frutto sia per fare la sua missione, poichè intendo che viene altretanto nudo d'autorità quanto ben fornito d'essempi d'altri luoghi [Cornet 41] che quadrono la materia di che si tratta. Tommaso Palmegiani an Borghese, Nuntiat. di Venezia 17 p. 238, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Nani und Duodo am 25. und 29. März 1606, bei De-Magistris 14 19—29; Cornet 39 ff; Barozzi-Berchet, Roma I 83 f; *Borghese an Mattei am 1. und 15. April 1606, Borghese I 908 f. 99—101 (103—105), Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd XI 472 A. 10.

[5] Cornet 5 f; Arch. stor. ital. 5. Serie XIII (1894) 208 f. Die Obedienzgesandtschaft verhandelte nicht über die streitigen Gesetze oder die beiden Gefangenen; der Papst erklärte ihnen aber in jeder Audienz, che non è per tolerare che la sua giurisditione resti offesa nè ristretta la libertà ecclesiastica in alcun modo. Über den erbetenen Zehnten entschied sich der Papst nicht; den Nuntius wies er an, si finissero le concessioni vecchie, ella non permetta che se proceda a nuove esigenze delle predette decime, se non avvisata di quà della rinnovatione. *Borghese an Offredi am 12. November 1605, Borghese I 908 f. 50 ff (54 ff), Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Der venezianische Nuntius Graziani an Aldobrandini am 6. April 1596, bei Lämmer, Zur Kirchengesch. 166.

Kühnheit, mit der er das Wort ergreife, wiederholt eindringliche Warnungen nach Rom gelangen. Die Signorie ist fest entschlossen, schrieb er am 4. Februar 1606, keinen Schritt zu weichen, es herrscht mit einem Wort eine unglaubliche Erbitterung[1]. Wenn der Papst mit einiger Nachgiebigkeit vorginge und ein Mann von Gewandtheit im Verhandeln hier wäre, so ließen sich, meinte er, diese Herren wohl zur Vernunft bringen, vielleicht zum Vorteil für den Apostolischen Stuhl. ,Aber bei den Drohungen von der einen Seite, bei der Starrköpfigkeit von der andern sind nur schlimme Folgen zu erwarten, und sie werden solches Übel nach sich ziehen, daß ich nicht weiß, ob man das genügend überdenkt.' [2] Die Regierung werde eher in den Untergang Venedigs einwilligen, als nachgeben[3]. Die Übergabe des zweiten Breves am 25. Februar habe die Geister wieder gewaltig erregt. Bestehe der Papst auf dem Widerruf der beiden Gesetze, so werde er zu außergewöhnlichen Maßregeln greifen müssen. Verlange er aber nur die Auslieferung der beiden Gefangenen und das Examen des Patriarchen, so könnte er wohl seine Sache gewinnen, die Signorie werde den Patriarchen schicken, und es werde sich mit der Zeit eine Gelegenheit bieten, die Frage wegen der beiden Gesetze in Ordnung zu bringen. Nehme die Sache nicht eine günstige Wendung, so komme es zu einem Brand in Italien, der Gott weiß wann erlöschen werde. Der Papst bleibe entweder fest, und wenn er dann verliere, so bedeute das den Untergang der kirchlichen Freiheit, oder er gebe nach, und dann leide die Achtung vor dem Apostolischen Stuhl[4].

---

[1] * È una ferma resolutione di non cedere. . . . Sono in somma essacerbati stranamente. Nuntiat. di Venezia 17 p. 233 (374), Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] * Si crede che quando il Papa volesse procedere con qualche piacevolezza e che ci fosse qui ch' avesse una certa maniera di portar e metter innanzi partiti, si potriano ridur questi Signori a segno ragionevole e forsi con vantaggio della Sede Apostolica; ma mentre da una banda si minaccia e dall' altra si sta fermo sulla sua opinione, non si deve aspettare se non effetti cativi, i quali tirano seco tante male conseguenze, che non so se ci si pensa a bastanza. Ebd.

[3] * An Borghese am 25. Februar 1606, ebd. 235.

[4] * Le cose di qua sono assai sconcertate e la presentatione del nuovo Breve ha alterato gli animi di maniera che ci sono concetti stravagantissimi. Sia detta a V. S. Ill. solamente et in confidenza, che si N. S. starà fermo in volere che si rivochino le parti, sarà anco necessario che faccia deliberationi straordinarie, perchè sono risoluti di non farlo e di aspettare ogni rovina, come ho già scritto; ma se si voltasse al particolare dei prigioni, havrà la sodisfattione che desidera, e quando S. S. volesse mostrar di premere in questo solo e vi aggiongesse il negotio del Patriarcha, che al sicuro lo mandaranno, crederei che potesse venire in un certo modo sù la sua, senza anco mostrar di cedere nell' altro capo delle parti, ma metterlo in negotio, perchè col tempo non mancano mai nodi ed occasioni al Papa d' indurre i Vinitiani al suo volere, ma bisogna flemma e, come si dice, pigliar la lepre col carro. . . . Se il negotio aiutato dalla divina mano non piglia buona piega, ha da capitare a uno di questi due passi, ò s' ha da mettere un foco in Italia, che non s' estinguerà Dio sà quando, ò N. S. stando fermo e perdendo, sarà la rovina della giurisdittione et immunità ecclesiastica, ò cedendo, ci mette

Auch in Rom wäre man Zugeständnissen nicht abgeneigt gewesen[1], bestand aber darauf, daß der Papst irgendwie von der Republik eine ‚Genugtuung' erhalten müsse[2]. Allein in Venedig wollte man sich auf nichts einlassen[3], und so erfolgte am 17. April 1606 der entscheidende Schritt. Im Konsistorium erklärte der Papst, er werde den Senat mit dem Kirchenbann und das ganze Gebiet von Venedig mit dem Interdikt belegen, wenn nicht innerhalb vierundzwanzig Tagen mit einer Zugabe von weiteren dreimal vierundzwanzig Stunden die drei Gesetze widerrufen und die Gefangenen ausgeliefert würden. Mit Ausnahme der beiden venezianischen Kardinäle Valiero von Verona und Delfino von Vicenza stimmten die 37 anwesenden Kardinäle dem Papst zu; unmittelbar nach dem Konsistorium wurde das bereits gedruckte Edikt rechtskräftig veröffentlicht[4]. Die Abreise der venezianischen Gesandten aus Rom, des Nuntius aus Venedig besiegelte den Bruch zwischen der Kurie und der Signorie[5].

la sua reputatione e della Sede Apostolica. An Borghese am 4. März 1606, a. a. O. 236 f (380 f). [1] Cornet 29 38 40 A. 3 und bes. 42.

[2] Il Papa disse, che è necessario venire a qualche effetto, che non voleva stare sopra li rigori che se le dia qualche soddisfatione, e si trovi qualche compositione (Cornet 41; vgl. 31 38). Auch viele Kardinäle zeigten Verlangen nach einem Ausgleich (ebd. 46 48 A. 1).

[3] Cornet 53 A. 4. In Venedig sah man in Paul V. auch den Freund der verhaßten Spanier, die, wie man glaubte, ihn gegen die Republik aufstachelten. Vgl. Capasso 41 f; Atti dei Lincei 1916/17, 197.

[4] Vgl. De-Magistris 32—36; Votum des Kardinals Valiero ebd. 37; Cornet 54 63; Nürnberger im Hist. Jahrb. IV (1883) 201; Laemmer, Meletemata 242; Pitra, Anal. noviss. I (1885) 621 f. Abdruck des Interdiktsbreves bei Lünig II 2013. Das Votum des Baronius (s. Laemmer a. a. O. 363 f) gab Anlaß zu einer Polemik: Angriffsschrift des Joh. Marsilius, Verteidigungsschrift von dem Augustiner Felix Milensius, Mainz 1607, und von Gerard Lorpersius, Rom 1607; vgl. Calenzio 982. *Votum des Kardinals von Verona im Vat. 8638 p. 369, Vatik. Bibliothek; Bibl. Corsini zu Rom 722, f. 18. Die Relationen der venezianischen Gesandten in Rom, Contarini (1609) und Renier Zeno (1623), scheinen zu behaupten, Paul V. habe über die Verhängung des Interdikts nicht vorher die Kardinäle befragt (Barozzi-Berchet I 88 157). Paul V. sagte jedenfalls schon am 29. März, die Kardinäle drängten ihn zum Vorgehen (Cornet 39). Nach einem Schreiben des Kardinals Delfino vom 27. Mai 1606 beklagte sich der Papst de' cardinali furibondi nell' attizarlo contro i Veneti (ebd. 323). Vgl. auch Bern. Giusti Avvocato nella Corte Romana, Difesa della libertà ecclesiastica. Contra alcuni detractori di Venetia, Roma 1606, p. 5: S. S., se bene haveva primo inteso il parere di molti ill. cardinali, il dì 17. Aprile, proposto il caso nel concistorio (con tutto che F. Paolo con poco rispetto dica il contrario), fu dalla viva voce de i cardinali risoluto. Ebenso Bovio (86). Sarpi sagt freilich (Considerazioni sopra le censure: Opere varie I 210): ed è venuta S. S. a così fatta risoluzione con darne solo notizia a cardinali, e senza ricercar il parer loro; aber das bezieht sich wohl auf die Breven vom 10. Dezember 1605. Vgl. Storia particolare in den Opere varie I 10.

[5] Cornet 65 f 71 74 f; De-Magistris 42 f 44 f. *Befehl zur Abreise an Mattei durch Borghese am 3. Mai 1606, Borghese I 908 f. 106 (110), Päpstl. Geh.-Archiv.

Die Republik hatte für den nun beginnenden Kampf schon längst ihre Vorbereitungen getroffen. Noch vor der Überreichung des ersten päpstlichen Breves wandte sie sich durch ihre Vertreter an den Kaiser, die Könige von Frankreich und Spanien, nach Florenz und Mailand. Des Beifalls der Fürsten hielt sich die Signorie für sicher, wenn sie immer wieder ihre Sache als die gemeinsame Angelegenheit aller weltlichen Machthaber hinstellte[1]. Da der Kirchenbann unter den damaligen Umständen trotzdem leicht zu bewaffnetem Einschreiten benachbarter Mächte führen konnte, so wurden die Generäle und Obersten nach Venedig berufen, was nach Palmegiani indes so ernst nicht gemeint war[2]. Der wichtigste Schritt der Republik aber war die Vorbereitung eines umfassenden Federkrieges gegen Rom, durch gelehrte Gutachten wie durch Schriften in der Volkssprache. Schon im Januar 1606 wurden durch Beschluß des Kollegs sämtliche Aktenstücke zur Entscheidung des Streites an den berühmten Juristen Giacomo Mennocchio in Mailand (gest. 1607) gesandt, der erbötig war, für die Republik einzutreten[3]; bereits am 15. Januar 1606 hatte der Rechtsgelehrte Pellegrini zu Padua ein Gutachten fertiggestellt, am 26. März ergeht der Befehl, drei seiner Schriften samt einer andern schleunigst ins Italienische zu übersetzen[4].

Bedeutungsvoller war es, daß die Signorie, um für alle Fälle gerüstet zu sein, einen eigenen außerordentlichen Staatstheologen anzuwerben beschloß. Die Wahl fiel auf Paolo Sarpi aus dem Servitenorden, der schon in den zahlreichen Streitigkeiten mit Klemens VIII.[5] der Republik gute Dienste geleistet[6] und im Zwist mit Paul V. bereits mehrmals mündlich sein Gutachten abgegeben hatte. Nachdem am 14. Januar 1606 der Senat allen Verteidigern der Staatsrechte seinen Schutz zugesichert[7], wagte Sarpi auch offen aufzutreten. Gleich sein erstes Gutachten überzeugte den Senat, daß der Mann gefunden sei, dessen er im Kampfe mit Rom bedurfte. Sofort nach Vorlesung des Schriftstückes erhielt Sarpi seine Anstellung als Staatstheolog mit 200 Dukaten Gehalt[8]. Am 25. Februar schreibt Palmegiani, Sarpi

[1] Cornet 15. Potendosi riputar commune con tutti principi (ebd.). Queste novità grandemente pregiudiciali non solo al nostro, ma al utile e buon governo di tutti i principi laici (ebd. 38; vgl. 69). Über Venedigs Bemühungen bei Rudolf II. s. De-Magistris a. a. O. und Meyer, Nuntiaturberichte 620 642.

[2] *Hanno chiamati i generali dell'armi a Venetia et molti colonelli, es sei das aber mehr ostentatione ch'altro. Palmegiani an Borghese am 11. März 1606, Nuntiat. di Venezia 17 p. 238, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Über seine Gutachten, die in Venedig nicht gefielen, vgl. R. Putelli im N. Arch. Veneto XXVIII (1914) 483.

[4] Cornet 23 A. 2. Die Druckerlaubnis ist erst vom 22. September (Putelli a. a. O.).

[5] Griselini 29.

[6] Namentlich im Streit über die Geltung des Index in Venedig.

[7] Cornet 23 A. 2 274.

[8] Ebd. 27. Das Anstellungsdekret, vom 28. Januar 1606, bei Griselini 35.

arbeite an einer Schrift über die Ungültigkeit der zu erwartenden Exkommunikation[1]. In der Folge wurde Sarpi der eigentliche Vorkämpfer der Republik im Kampfe mit dem Papst, seine gelehrten Gutachten sind bestimmend für die Schritte der Signorie, und der Streit um einzelne Rechte und Gesetze entwickelt sich durch sein Eingreifen zu einem Streit um Grundsätze, zum Streit um das Verhältnis von Kirche und Staat.

Sarpi, unbemittelter Familie entstammend, 1552 zu Venedig geboren, 1575 dort in den Servitenorden eingetreten, war ein hervorragend begabter Mann[2]. Ein glühender Wissensdurst beseelte ihn von Kindheit an; Mathematik und Hebräisch, Botanik und kanonisches Recht, Kirchen- und Staatengeschichte wie Medizin, besonders Anatomie, zogen ihn an. Auf all diesen Gebieten sich bedeutende Kenntnisse zu erwerben, ermöglichte ihm das Riesengedächtnis, kraft dessen er als Knabe dreißig Verse aus Vergil nach einmaligem Anhören hersagen konnte. Nur an einer Wissenschaft fand er keinen Gefallen: er haßte die Scholastik[3]. Hätte er die Ausdauer besessen, seinen scharfen Verstand ganz seinem Lieblingsfach, der damals aufkeimenden neueren Naturwissenschaft, zuzuwenden, so würde er vielleicht unter den Bahnbrechern auf diesem Gebiet einen Platz sich errungen haben; Galilei, Porta, Acquapendente sprechen von seinen Fähigkeiten und Einsichten mit hoher Anerkennung[4]. Für eine wirklich tiefe und gründliche Ausbildung und für

[1] *An Borghese, Nunziat. di Venezia 17 p. 235, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Biographien von Fra Fulgenzio Micanzio, Leiden 1646, abgedruckt in Sarpis Opere varie I 1—143 (über die Echtheit s. Arch. stor. ital. 4. Serie IX [1882] 153 Anm.); von Griselini, Lausanne 1760, abgedruckt vor Sarpis Opere I, Helmstat 1761; ferner G. Fontanini, Storia arcana della vita di Fra P. Sarpi, Venezia 1803 (über den wirklichen Verfasser s. F. Stefani in den Atti dell' Istituto Veneto 1892; Vitt. Lazzarini ebd. LXV, P. 2; M. Butturini, La verità circa la scoperta di un documento inedito etc., Salò 1895); A. Bianchi-Giovini, Zürich 1836 u. 1846 f, Basel 1847, Florenz-Turin 1849 f, Brüssel 1863; Mutinelli III 43 ff; Arabella Georgina Campbell, Florenz 1875; A. Robertson, Fra P. Sarpi, the greatest of the Venetians[2], London 1894; Alessandro Pascolati, Mailand 1893. Vgl. (Steccanella) in der Civiltà Catt. 6. Serie XI (1867) 53 ff, XII 649 ff; Balan, Fra P. Sarpi, Venezia 1887; Gambino Rampolla, Fra P. Sarpi, Palermo 1919. — Aus Sarpis Briefen Auszüge bei Pallavicini, Storia del Conc. Trid. I Vorrede, II Vorrede. Sammlungen von solchen: Verona (d. h. Genf) 1673; F. L. Polidori, 2 Bde, Florenz 1863. Einzelnes veröffentlichten Lebrets Magazin I—IV (1771 ff); Böhmers Magazin für Kirchenrecht 1787; Bianchi-Giovini (Capolago 1833 und Lugano 1847); C. Castellani (Briefe an S. Contarini 1615, Venedig 1892); K. Benrath (Leipzig 1909; vgl. Hist. Zeitschr. CII 566—573). Die Echtheit der Briefe bestritten (wegen häretischer Äußerungen u. dgl.) Giusto Nave, d. h. G. Vergantinio (Paolo Sarpi giustificato[3], Köln 1756), Bianchi-Giovini u. a. Vgl. dagegen Rein 177 ff. — P. Sarpi, Scritti filosofici inediti, hrsg. von G. Papini, Lanciano 1910.

[3] Rein 196.

[4] Vgl. P. Cassani im Ateneo Veneto. Riv. scient. III (1882) 295. A. Heller (Gesch. der Physik, Stuttgart 1882, 390) nennt ihn, um die Erfindung des Thermometers durch ihn anzuzweifeln, schreibt ihm aber ‚wichtige Entdeckungen' in der Anatomie zu. F. Rosen-

sein religiöses Leben konnte es aber nicht förderlich sein, daß er, erst 18 Jahre alt, nach einer glänzenden Disputation als Theolog an den Hof von Mantua gezogen wurde, wo er vor den Besuchern durch seine Gewandtheit im Disputieren über oft recht gewagte Thesen glänzen mußte; gleichzeitig erhielt er vom Bischof eine Stellung als Professor der positiven Theologie. Noch nicht 27jährig, stieg er dann 1579 zum Provinzialobern empor und ging 1585 als Generalprokurator seines Ordens nach Rom. Dort scheint er keinen ungünstigen Eindruck gemacht zu haben; Kardinal Santori schlug ihn 1593 als Bischof für Milopotamo auf Kandia vor[1]. Wenige Jahre später war allerdings das Urteil der Kurie ein anderes; als Sarpi 1600 und 1601 sich nacheinander um die Bischofssitze von Caorle und Nona bewarb, wurde er trotz der Empfehlung der Signorie beidemal abgewiesen[2]; sein Verkehr mit Irrgläubigen, aber auch andere Umstände erregten Anstoß[3].

In der Folge wandte sich Sarpi immer mehr von der Kirche ab; bis wieweit ihn sein Weg geführt hat, läßt sich nicht entscheiden. Der englische Gesandte in Venedig, Wotton, übersandte seinem König Sarpis Bildnis als das

berger (Gesch. der Physik, Braunschweig 1882) erwähnt ihn nicht. Poggendorf (Handwörterb. zur Gesch. der exakten Wissenschaften) erwähnt ihn (II, Leipzig 1863, 751), um zu sagen, daß er mit Unrecht als einer der Erfinder des Thermometers genannt wird. Gurlt-Hirsch (Lexikon der hervorragenden Ärzte V [1887] 180) wiederholt diese Angabe und findet ihn erwähnenswert, weil ihm (mit Unrecht) bereits die Kenntnis des großen Kreislaufes zugeschrieben wird, wahrscheinlich deshalb, weil er die Venenklappen kannte. E. Gerland (Gesch. der Physik[2], München-Berlin 1913, 321 376) erwähnt ihn nur als Zeugen für Galileis Entdeckung der Fallgesetze. Neuerdings behandelte G. De Toni die Bedeutung Sarpis für die Natur- und exakten Wissenschaften in der vom Ateneo Veneto anläßlich des dritten Zentenariums des Todes des Serviten herausgegebenen Schrift: P. Sarpi ed i suoi tempi, Venezia 1923. Vgl. ferner Wohlwill, Galilei 165 169; A. Favaro in den Atti del R. Istituto Veneto di scienze etc. 6. Serie I. Briefe Sarpis an Galilei in den Opere di Galilei, ed. Favaro X 91 114, an Lechassier ebd. 290. Galilei an Sarpi ebd. XI 46.

[1] Bianchi-Giovini 35 f 74; Fulgentio in den Opere varie I 47. Nach anderer Nachricht hätte Santori ihn schon damals durchschaut: Sanctorius ordinis olim protector ingenium hominis et meditamenta introspexerat, et nocitura reipublicae quandoque praedixerat und ihn auch deshalb in Rom festzuhalten gesucht (F. Krauß im Archiv für kath. Kirchenrecht LXXXII [1902] 18).

[2] Die Bittschrift Sarpis um Nona und die Empfehlung des Senats bei Griselini in den Opere varie I 26 f.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd XI 467. Nuntius Zacchia sagte 1623 zum Dogen: Quanto poi alla vita di fra Paolo, che altrove era tenuto in concetto molto differente [in Venedig redete man von ihm wie von einem Heiligen], e particolarmente in Roma, dove . . . non potè perciò ottenere le prelature che pretendeva: oltre le sopra accennate prattiche con gli eretici, e le altre cose che non volevo, per allora, esprimere più innanzi; sapendo che S. Ser^{ta} m' intendevo meglio che non gli averei potuto esplicare (Ploncher im Arch. stor. ital. 4. Serie IX [1882] 158 f). Sarpi wird als frugale Gelehrtennatur geschildert (Bianchi-Giovini 371). Getadelt wird an ihm sein Stolz: un très suffisant personnage nennt ihn Christian von Anhalt, bei Gindely, Rudolf II. Bd I 121.

eines echten Protestanten in der Mönchskutte, und Wottons Nachrichten stammten von seinem Kaplan William Bedell, der mit dem Serviten jede Woche einen halben Tag verkehrte[1] und ihn in religiöser Hinsicht auszuforschen suchte. Dem französischen Gesandten Bruslart schilderte man Sarpi als Menschen ohne Religion, ohne Glauben, ohne Gewissen, er leugne die Unsterblichkeit der Seele[2]. Jene Kirche, die den Papst als ihr sichtbares Haupt verehrt, bezeichnet Sarpi in seinen Briefen ständig mit den Ausdrücken und Bildern aus der Geheimen Offenbarung, die den Protestanten geläufig waren[3]; er tat alles, um sie zu stürzen und dem Protestantismus Eingang in Italien zu verschaffen[4]. Auf der andern Seite äußerte er auch wieder[5], er sehe keinen Unterschied zwischen Calvinismus und Luthertum[6]. Er gehörte also zu keiner der christlichen Gemeinschaften, war auch übrigens seit Januar 1607 exkommuniziert[7]. Das hinderte ihn nicht, noch häufig die Messe zu lesen und z. B. eine von seinen Schriften[8] mit den Worten zu beginnen: ‚Die Republik Venedig betrachtete immer als die Hauptgrundlage jedes Reiches die wahre Religion und Frömmigkeit und hat es als besondere Gnade Gottes erkannt, geboren, erzogen, herangewachsen zu sein im wahren Gottesdienst.‘ In seinen Gutachten für die Republik war er überhaupt gezwungen, den Anschein des Katholiken zu wahren[9]; er sei, schreibt er in einem Brief, wie das Chamäleon und müsse eine Maske tragen, wie jedermann in Italien[10].

[1] Wotton an Salisbury am 13. September 1607, in The Athenaeum Nr 4062 vom 2. September 1905, S. 304.

[2] Siri I 437. Als Freigeist betrachten ihn auch Gindely a. a. O. 123 und F. X. Kraus, Gesch. der christl. Kunst II 2, 729.

[3] Hist.-polit. Blätter XI 397. Nach Hase (Vorlesungen 377) wollte Sarpi eine katholische Kirche ohne Papst. ‚Sarpis einziges Ziel des Lebens war die Vernichtung der päpstlichen Autorität‘, urteilt Gindely in den Wiener Sitzungsber., Phil.-hist. Kl., XXXIX (1862) 6. Vgl. jetzt noch L. Emery, Religione e politica di fra Sarpi, in der Nuova Riv. stor. VIII (1924). [4] Siehe unten S. 111 f.

[5] Bei Gindely, Rudolf II. Bd I 121.

[6] In dogmatischer Beziehung, sagt Ranke (II[6] 222), ging ‚sein Protestantismus schwerlich über die ersten einfachen Sätze der Augsburger Konfession hinaus, wenn er ja noch diese festhielt. . . . Das Bekenntnis wird man nicht nennen können, zu welchem er sich innerlich gehalten.‘ Erheiternd ist es, wenn ein neuerer deutscher Bewunderer Sarpis, v. Zwiedineck-Südenhorst (Venedig als Weltmacht und Weltstadt[2], Bielefeld 1906, 175 f.), ihn als ‚überzeugten Katholiken von tiefster Frömmigkeit‘ bezeichnet, der ‚nicht um Haaresbreite von der Lehre abwich, die er sein ganzes Leben hindurch als die alleinseligmachende erkannt hatte‘. [7] Vgl. unten S. 107 A. 3.

[8] Considerazioni sopra le censure di Paolo V, in den Opere varie I 182.

[9] B. Cecchettis Versuch (Le consulte di Fra P. Sarpi, im Ateneo Veneto 11. Serie I [1887] 232 ff), aus Sarpis Gutachten seine Rechtgläubigkeit zu beweisen, ist deshalb verfehlt. Rein 193 f.

[10] Rein 190 A. 1; vgl. 193 A. 4. Nach Rein (201) ‚ist die sehr gewöhnliche [neuerdings auch von Castellani (Lettere di Sarpi xxi) vertretene] Behauptung, Sarpi sei zwar ein Feind des Papstes, aber hinsichtlich der Dogmen ein getreuer Anhänger der katholischen Kirche gewesen, nicht stichhaltig, da er ja mehreren katholischen Lehrsätzen gegenüber einen

Sarpis Einfluß zeigte sich sofort nach seiner Ernennung zum Staatstheologen in der veränderten Haltung der Republik. Bis dahin hatte der Senat sein Einschreiten gegen verbrecherische Geistliche mit päpstlichen Vorrechten und Zugeständnissen gerechtfertigt und also zugegeben, daß er an und für sich über die Geistlichkeit keine Gerichtsbarkeit besitze[1]. Nach Sarpis Ernennung aber vertritt der Senat den Standpunkt, die Gewalt über sämtliche Untertanen sei ihm unmittelbar von Gott übertragen[2]. Von vornherein hatte Sarpi diesen Standpunkt angeraten. Die Frage, wie die Republik sich gegen den päpstlichen Bannstrahl verteidigen solle, beantwortete er schon in dem Gutachten, das ihm seine Berufung zum Staatstheologen eintrug, mit der Entscheidung, man solle sich lieber nicht auf eine Berufung vom Papst an ein allgemeines Konzil einlassen, sondern den Kirchenbann als ungültig und nicht vorhanden betrachten und seine Bekanntmachung verbieten[3]. Die Republik handelte nach diesem Rat. Sobald am 17. April 1606 ein Kurier die Meldung brachte, der Papst sei zum Vorgehen entschlossen, wurde sofort allen Orden die Veröffentlichung des Kirchenbannes unter Todesstrafe untersagt[4]. An demselben Tag stellte dem spanischen Gesandten gegenüber im Senat der Doge die Sache so dar, als erstrebe der Papst nichts anderes als die unumschränkte Herrschaft über die Fürsten auch in zeitlichen Dingen[5]. Nachdem am 20. die Nachricht von der wirklich ver-

---

skeptischen Standpunkt einnimmt oder auch seine Sympathien für die protestantische Auffassung durchblicken läßt'. Vgl. ebd. 170—206 die ausführliche Untersuchung über Sarpis religiöse Ansichten. Siehe auch Putelli im Arch. Veneto N. S. XI, 21 (1911) 240.

[1] Quanto poi alla retentione d' Ecclesiastici . . . ha commesso la loro retentione, facendo questo in virtù di molte Bolle et Indulti concessi da Sommi Pontefici (der Senat an den kaiserlichen Gesandten zu Prag am 20. Dezember 1605, bei Cornet 16). Donatos Rede an Mattei am 10. Februar 1606 (1605 nach venezianischem Stil) ebd. 270. Abdruck der angeblichen Privilegien von Sixtus IV., Innozenz VIII., Alexander VI., Paul III. bei Nicomaco Filaliteo 20.

[2] Questa libertà, beatissimo padre, l' abbiamo ricevuta dalla clemenza Divina che l' ha concessa alli nostri maggiori . . . (der Senat an Paul V. am 11. März 1606, Cornet 37). Die Schritte des Papstes seien danach angetan, di sovvertir li giusti ordini nostri et impedir quel Dominio ch' è dato a noi, e a tutti li prencipi dal Signor Iddio solo nel governo delli proprii stati (Antwort des Senats an den savoyischen Gesandten am 18. März 1606, ebd. 38).

[3] Bianchi-Giovini 144; Capasso Anhang xvIII f; Griselini 36 ff.

[4] *Palmegiani an Aldobrandini am 22. April 1606, Nunziat. di Venetia 17 p. 239, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Bei Cornet 57. *Intendiamo che si sia sparsa una voce costì che N. S. pretenda di riformare la Republica, non solo nello spirituale, ma nel temporale e che di più pensi a turbare la pace d' Italia, e la passi di concerto con qualche altro principe grande. Non crediamo che nissuna cosa fosse mai divulgata e detta più malignamente di questa. Im Breve selbst si protesta che S. S. non intende di toccar la giurisditione temporale, e vuole la pace publica. Borghese an Mattei am 7. Januar 1606, Borghese I 908 f. 82 (86), Päpstl. Geh.-Archiv.

hängten Exkommunikation eingetroffen war, folgten weitere Maßregeln. Durch die fremden Gesandten in Venedig, wie durch die Vertreter der Republik an den auswärtigen Höfen suchte man die Fürsten zu gewinnen [1]. Durch den Vikar des Patriarchen erging an die Pfarrer der Befehl, alle Schriftstücke aus Rom uneröffnet auszuliefern und an den Kirchen nichts anschlagen zu lassen [2]. Truppen wurden angeworben, und der exkommunizierte Senat unterließ es auch nicht, jedermann seine Frömmigkeit zu beweisen, indem er 500 Dukaten an die Hospitäler verteilen ließ, damit dort für die unschuldig unterdrückte Republik gebetet werde [3]. Dem Nuntius sagte der Doge im Collegio ins Gesicht, der unerfahrene Papst verstehe nichts davon, wie die Welt zu regieren sei, und deutete ihm ziemlich unverblümt an, daß Venedig sich auch von der Kirche trennen und andere in den Abfall nach sich ziehen könne [4]. Am 5. Mai wurde den Klöstern die frühere Verordnung mit ihrer Androhung der Todesstrafe ins Gedächtnis gerufen; wer sich der Republik gefügig erweise, dürfe ihres besonderen Schutzes sicher sein; wer sich ihrem Gehorsam entziehe, indem er das venezianische Gebiet verlasse, werde nie wieder zurückkehren können [5].

Am 6. Mai erließ der Doge eine Weisung an die gesamte Geistlichkeit, die überall angeschlagen wurde [6]; gemäß dem Gutachten der endesunterschriebenen Theologen und Juristen war darin feierlich Einspruch gegen die päpstlichen Zensuren erhoben. In weltlichen Dingen erkenne der Doge keinen Obern über sich außer der göttlichen Majestät [7]. Er beteure feierlich vor Gott und der Welt, daß er alle nur denkbaren Mittel anwandte, um Seiner Heiligkeit die starken und unwiderleglichen Gründe seines Rechtes verständlich zu machen, aber er habe tauben Ohren gepredigt. Deshalb wende er jetzt die Mittel an, deren sich auch die Vorfahren bedienten, wenn der Papst seine Schranken überschritt. An die Städte und Gemeinden erging unter dem Namen des Senats ein ähnlicher Erlaß [8].

---

[1] Cornet 59 ff.

[2] Ebd. 55 63 f. Vgl. die Dekrete des Rates der Zehn vom 18. April 1606 im Arch. Veneto V (1873) 55—60 und das Senatsdekret vom 17. April bei Capasso Anhang xxxvi f.

[3] Dekret vom 20. April 1606, bei Capasso Anhang xxxviii.

[4] Cornet 66 f. [5] Ebd. 71.

[6] Abdruck ebd. 71 f; Lünig II 2015; Capasso Anhang xxxviii f.

[7] Er sei genötigt, mantenere l'auttorità di Prencipe, che non riconosce nelle cose temporali alcun Superiore sotto la Divina Maestà. Cornet 72.

[8] Abdruck bei Lünig II 2017. Vgl. Nürnberger a. a. O. 206. Später beim Ausgleich erkannte der Senat das Schriftstück nicht als von ihm ausgegangen an (s. Cornet 238 A. 1 241 247), weigerte sich aber, es ausdrücklich als unecht zu erklären (ebd. 238 A. 1 255 A. 1). Joyeuse betrachtete es anfangs als echt (ebd. 233), später sagte er: Delle lettere ducali non si sa quello che sieno (ebd. 243).

Trotz aller Vorsichtsmaßregeln wurde in der Nacht vom 2. auf den 3. Mai 1606 das Breve mit der Androhung des Kirchenbannes in Venedig selbst an fünf Kirchen angeschlagen[1], aber freilich ebenso wie anderswo alsbald wieder abgerissen[2]. Allein wenn auch nicht der Wortlaut, so war doch der wesentliche Inhalt des Breves, wie sich aus dem Verhalten des Senates selbst ergibt, bald überall bekannt. Das Breve hatte nur geringe Wirkung. ‚Hätten die Bischöfe mit dem größeren Teil der Welt- und Ordensgeistlichkeit ohne Furcht sich zum Gehorsam gegen ihren höchsten Obern bekannt‘, sagte eine Streitschrift der damaligen Zeit[3], ‚so ist kein Zweifel, daß man Eindruck auf den Dogen gemacht hätte.‘ Allein sie entschuldigten sich damit, daß der Gehorsam gegen den Papst mit Todesstrafe bedroht sei, und redeten sich ein, daß ein menschliches Gesetz unter solchen Umständen nicht verpflichte, obschon es doch ein öffentliches Geheimnis war, daß die Todesdrohungen eben nur als bloße Drohungen gemeint seien, damit ‚die Priester ihren Ungehorsam mit dem Mäntelchen der Furcht bedecken könnten‘; im übrigen wußte jeder, daß sie das Interdikt auch ohne Zwang aus freiem Willen beobachtet hätten[4]. Mit den venezianischen Bischöfen war der Papst so unzufrieden, daß er daran dachte, ihnen den Prozeß zu machen und sie alle abzusetzen[5]. Der Bischof von Brescia schien zwar anfangs dem Papst gehorchen zu wollen; allein als der Senat die bejahrten Eltern des Bischofs mit dem Verlust ihres Vermögens und ihres Adels bedrohte, gab auch er seinen Widerstand auf[6].

---

[1] Hist.-polit. Blätter XI 139.

[2] Tagebuch eines Ungenannten, bei A. Gadaleta im Arch. stor. ital. 5. Serie XVIII 100.

[3] Bellarmino, Risposta 20; vgl. Nürnberger a. a. O. 205. Ma oh miseria de' nostri tempi! I vescovi di quel dominio, da pochissimi infuora che sene sono fuggiti, hanno si può dire riconosciuto per loro sommo Pontifice Leonardo Donato, Doge di Venezia. . . . Quella Repubblica vuol esser cattolica solamente di nome, poichè in effetti è un altra Cartagine. So die oben (S. 84 A. 1) erwähnte Schrift des Persio, Riv. Europea 1877, 394. [4] Bellarmino a. a. O. 19.

[5] Siehe die Auszüge aus den Briefen vom 22. Juli und 5. August 1606 bei Cornet 325 f; vgl. 127 f A. 3 und Capasso 91; Ascanii S. R. E. Card. Columnae Episcopi Praenestini Sententia contra reipublicae Venetae episcopos SS. D. N. Pauli PP. V Interdicto non obtemperantes, Roma u. Ferrara 1606. Colonna rät, mit Exkommunikation, Verlust der Pfründen und der weltlichen Ehrenstellen einzuschreiten, bei Cornet 31 ff. In päpstlichem Auftrag sollte der Franziskaner-Observant Lud. Mosso von Mantua aus auf die Bischöfe einwirken; der Senat machte seine Wirksamkeit unmöglich. Cornet 112 A. 1.

[6] Siehe die Mitteilungen in Brixia sacra I (1915) 229; Cornet 80 f; Capasso 99. Später erntete der Bischof das Lob des Senates (Cornet 141 A. 1). Der Bischof von Treviso, der Miene machte, seine Pflicht zu tun, dann angeblich aus Gesundheitsrücksichten abdanken wollte, wurde ebenso durch Bedrohung seiner beiden Brüder zum Gehorsam gebracht (ebd. 91 140 f). Der neuernannte Bischof von Verona erhielt strengen Befehl, am 17. September 1606 feierlichen Gottesdienst zu halten, sonst verlören er und seine Brüder

Von dem niedern Klerus in Venedig war im allgemeinen ein Widerstand nicht zu erwarten. Unter dem Druck des venezianischen Staatskirchentums war er zum großen Teil verkommen. Niemand aus besserer Familie, so behauptet eine Flugschrift aus der damaligen Zeit[1], wird in Venedig Priester; die Pfarrer werden vom Volk gewählt, und bei der Wahl geben Rücksichten der Freundschaft und Umtriebe den Ausschlag, so daß immer die unwissendsten und schlechtesten angestellt werden; die Priester sind verachtet und tun in den Häusern der Vornehmen geradezu Lakaiendienste. Noch schlimmer stand es um die Mönche, sie wurden zur Zeit Pauls V. geradezu als Abschaum und Hefe aller Orden bezeichnet[2], im Streit über das Interdikt stellten sie der Republik die Hauptverteidiger. Die Frauenklöster waren vielfach nichts anderes als Versorgungsanstalten für die Töchter der Nobili. Daß indes der Verfall im venezianischen Klerus nicht allgemein war, sollte sich gerade im Streit über das Interdikt zeigen[3].

Die ersten, welche ihren Gehorsam gegen das Interdikt erklärten, waren die Jesuiten[4]. Auch ihnen stellte der Doge vor, die angedrohte Todesstrafe sei Grund genug, den Befehl des Papstes als nicht verpflichtend anzusehen. Der Ordensgeneral Aquaviva hatte sie jedoch im Namen des Papstes angewiesen, der Bulle zu gehorchen, und wenn das nicht möglich sei, Venedig zu verlassen. Verwehre man ihnen auch die Abreise, so sollten sie lieber sterben, als sündigen[5]. Bei der venezianischen Regierung waren die Jesuiten nicht beliebt; Sarpi, der Hauptratgeber der Signorie, haßte sie tödlich[6]. Man benutzte jetzt die Gelegenheit, sich ihrer wenn möglich für immer zu entledigen: sie wurden aus dem ganzen Gebiet der Republik ausgewiesen[7]. Als die Kapuziner und Theatiner Miene machten, ebenfalls das Interdikt zu beobachten, wurde ihnen wiederum unter Todesstrafe sogar das Verlassen der Stadt

ihr Vermögen (ebd. 136). Der Klerus von Istrien beobachtete mit wenigen Ausnahmen das Interdikt nicht; s. Atti d. Soc. Istr. di stor. patr. XV (1898).

[1] Molmenti in den Atti del R. Istituto Veneto LX (1900 f) 679 f.

[2] Ebd. 679.

[3] Vgl. auch Caes. Baronii Paraenesis ad Rempublicam Venetam, Roma 1606, 39: die Verallgemeinerungen seien ungerecht, cum sint ex iis [ecclesiasticis] complures, quos certum est digne in evangelio laborare, ad Deum pro populo puras levare manus.

[4] Iuvencius l. 12, n. 98 ff; l. 25, n. 56, p. 90 910; Litt. ann. 1607, p. 47 ff; Cornet 74 76 f; Rundschreiben im Namen des Generals Aquaviva über die Vertreibung, bei Prat II 483 f; G. Govi, La partenza dei Gesuiti dal dominio Veneto. in Accad. dei Lincei 1886; Capasso 96; Buß II 972 f; G. Cappelletti, I Gesuiti e la repubblica di Venezia, Venezia 1873; *Cod. Barb. LVII 63, Vatik. Bibliothek.

[5] Iuvencius 104.

[6] ‚die Brüderschaft der Jesuiten, gegen welche er stets, man könnte sagen in jeder Zeile seiner Briefe, leidenschaftlich polemisiert‘ (Rein 176). Vgl. Bianchi-Giovini 333 f 436 f.

[7] Cornet 79 277 279.

verboten; sie blieben jedoch fest und erhielten die Erlaubnis zur Abreise[1]. Gegen die Jesuiten im besondern erging am 14. Juni 1606 ein eigenes Gesetz[2], das sie für immer von Venedig fernhalten sollte; ihre Rückkehr wird von Bedingungen abhängig gemacht, die kaum je zutreffen konnten; unter Androhung von Verbannung und Galeere wurde am 17. August allen befohlen, jeden Briefwechsel mit Jesuiten aufzugeben und ihre Angehörigen aus den Jesuitenkollegien zurückzurufen[3]. Die Einkünfte der Vertriebenen fielen gefügigeren Ordensleuten zu[4].

Auch sonst fanden sich nicht wenige Priester, die sich eher einkerkern ließen, als daß sie den Gehorsam gegen den Papst aufgegeben hätten[5]; eine beträchtliche Anzahl wurde sogar im geheimen hingerichtet, weil sie ihren Beichtkindern die Beobachtung des Interdiktes zur Pflicht machten[6]. Viele ergriffen verkleidet als Bauern, Soldaten, Frauen und mit Verlust ihrer Habe die Flucht, um sich dem unleidlichen Gewissensdruck zu entziehen[7]. Auch wo die Geistlichen sich fügten, war es offenbar, daß sie gegen ihre Überzeugung nur der Vergewaltigung nachgaben.

---

[1] Ebd. 80 85 88 A. 2; Capasso 98; Hist.-polit. Blätter XI 139. Auch die Reformaten dachten an den Abzug, però non fecero altro moto. Cornet 85 f.

[2] Cornet 105 f.

[3] Ebd. 130. Sogar in Konstantinopel suchte der venezianische Gesandte den Jesuiten Schwierigkeiten zu machen. Brèves an Villeroi, dat. 1609 Nov. 29, bei Prat V 262 f; vgl. II 495 und Th. de Gontaut Biron, Ambassade en Turquie de Jean de Gontaut Biron, baron de Salignac 1605—1610, Paris 1889.

[4] Cornet 128 154.

[5] Chi vede hoggi, che con occasione del servare l' interdetto i sacerdoti sono carcerati e puniti come rei . . . non può negare etc. (Bellarmino, Risposta 24). Furono posti molti religiosi pregioni si secolari come regolari, molti sono stati banditi, ad alcuni è stata confiscata la roba. Tagebuch bei Gadaleta im Arch. stor. ital. 5. Serie XVIII (1896) 102.

[6] Mornay, Mémoires X 142; Hist.-polit. Blätter XI 357.

[7] Si dà forse a credere cotesto Senato, che non siano disgustati i sudditi dal vedere ogni giorno scemarsi il numero de religiosi, che non ostanti gli strettissimi ordini e provisioni, se ne fuggono (Bertolotti, Filoprotropia, Bologna 1606, 12). Ogni giorno ne [von den Priestern] fuggivano molti stravestiti da contadini, da soldati, fino in habito di donna facendo strade fastidiosissime (Tagebuch bei Gadaleta a. a. O. 101). *Non s' intenda altro che delli religiosi che si parteno da quella città per obedire al Papa, et di quelli che non si parteno per obedire al Senato et ogni giorno stanno alla mano, et il Doge ogni giorno commanda et impregiona ogni sorte di religiosi, non perdonando nè a vescovi nè a patriarchi nè a qualsivoglia altro sacerdote, et vole che tutti dicano la messa a porte aperte come prima, et li Zoccolanti si sonno protestati che si partiranno ogni volta che gli siano dati luoghi dove possano vivere (Vinc. Americi an Fr. Caffarelli am 3. Juni 1606, Borghese I 251—253 f. 79, Päpstl. Geh.-Archiv). Das Volk sei für die vertriebenen Ordensleute und rufe Viva Papa Paolo, berichtet derselbe (ebd. f. 85). In Verona wurde an die Mauern geschrieben: Viva il Papa! (Capasso 95.) Auch Capasso (100) gibt zu, daß die Republik mit Unrecht behauptete, daß die ganze Geistlichkeit ihr folge.

Eingehendere Nachrichten liegen über die Interdiktszeit aus Brescia vor[1]. Der Veröffentlichung des Senatsbeschlusses gegen das Interdikt am 10. Mai folgte dort am Tag darauf eine Proklamation der Rektoren, die den Geistlichen befahl, die Stadt nicht zu verlassen und mit dem Gottesdienst fortzufahren. Die Strafe für die Zuwiderhandelnden sollte der Tod sein, und der Podestà erklärte einem Vertrauensmann der Geistlichkeit, er werde jeden vor seiner Kirche aufknüpfen lassen, der von Abreise spreche[2]. Als am 13., dem Tag vor Pfingsten, die Beobachtung des Interdikts beginnen mußte, wurde der Gottesdienst dennoch eingestellt. Allein die Rektoren machten die Runde durch die Kirchen, verlangten überall, daß wieder Messe gelesen werde, stellten Wächter auf, um das Anschlagen des Kirchenbannes zu verhindern, und ließen die Tore bewachen, um die Ordensleute, die der Reihe nach die Flucht ergriffen, in der Stadt festzuhalten. Trotzdem konnten viele sich durchschleichen. Die Kapuziner erklärten, sie würden eher sterben, als dem Papst den Gehorsam versagen; sie wurden zum großen Bedauern der Bürger ausgewiesen und durch gefügigere Kapuziner aus Drugolo ersetzt. Dem beständigen Bitten, Mahnen, Drohen der Rektoren gaben einige nach und lasen wieder die Messe, andere aber, denen die Flucht nicht gelang, ließen sich lieber einkerkern. Es flohen der Erzpriester, der darauf verbannt wurde, ein Domherr, die Äbte von S. Faustino und S. Eufemia und viele andere, so daß die Regierung im Juli einen Preis von 500 Berlingotti auf das Ergreifen eines flüchtigen Priesters setzte[3]. Den Olivetaner-Mönchen von Rodengo gelang es im August trotz der Überwachung durch 15 Häscher zu entkommen; ein Offizier, früher in venezianischen, jetzt in mantuanischen Diensten, hatte ihnen dazu geholfen. In größere Verlegenheit als die Mönche gerieten die Nonnen. Auf die Kunde, daß in ihren Kapellen nicht Messe gelesen werde, ließen am 9. November die Rektoren ihnen die Zufuhr von Lebensmitteln sperren[4], ein Mittel, das auch zu Murano gegen die Bernhardinerinnen zur Anwendung kam[5]. Als die Nonnen zu Brescia sich damit entschuldigten, daß ihre Kapläne geflohen seien, schickte man ihnen andere Priester.

In manchen Kirchen von Brescia erlitt trotz des Interdikts der Gottesdienst keine Unterbrechung und wurde vom Volk besucht. Der größere Teil der gewöhnlichen Laien hatte kein Verständnis für die Streitfrage, sie tadelten das Interdikt und lobten die Mönche, die ungestört mit dem Gottesdienst fortfuhren. Diejenigen, die nicht auf Seite der Regierung standen, strömten

[1] Siehe Brixia sacra I (1915) 224 f. [2] Ebd. 228 f.

[3] Ebd. 230. [4] Ebd. 231.

[5] Vgl. die Dokumente vom Februar bis April 1607 bei Cornet im Arch. Veneto VI (1873) 83 ff 108 115 ff. Über drei Kapuzinerinnen, die bedroht waren, weil sie das Interdikt beobachteten, s. *Borghese an Kardinal Spinola am 21. Februar 1607, Borghese I 251—253 f. 60, Päpstl. Geh.-Archiv.

prozessionsweise in großen Scharen zusammen, um bei einem Heiligenbild auf dem Marktbrunnen um das Aufhören des Interdikts zu beten; die Rektoren untersagten deshalb derartige Prozessionen. Viel Verwirrung gab es in den Gewissen, als der Bischof am Rosenkranzfest im Oktober zum Gedächtnis der Schlacht bei Lepanto ein Hochamt feierte[1]. Ganze Scharen begaben sich auch auf cremonesisches oder mantuanisches Gebiet, um am Gottesdienst teilzunehmen[2]. Nächtlicherweile wurden auch Schmähungen gegen die Republik und den Podestà an den Mauern oder Spottinschriften auf die venezianisch gesinnten Geistlichen an den Kirchen angeheftet; der Täter blieb indes nicht unbekannt und büßte seine Spöttereien mit dem Galgen. Die Spott- und Schmähschriften hörten aber trotzdem nicht auf[3]. Während die gewöhnlichen Laien meist auf Seite der Regierung standen, besuchte dagegen der größere Teil der Vornehmen seit dem Interdikt den Gottesdienst nicht mehr; um ihre Freiheit sich zu wahren, zogen sie sich auf ihre Landhäuser außerhalb der Stadt zurück. Kein Wunder, daß der Podestà[4] versicherte, die ohnehin schwierige Verwaltung im Brescianischen sei durch das Interdikt zur fast unerträglichen Last geworden, er habe mit den Ordensleuten die größte Mühe gehabt; ohne sein gelegentlich strenges Vorgehen würden Brescia und Umgebung fast ohne Priester geblieben sein. Auch die regierungstreuen Laien ließen den Eifer vermissen, den er gewünscht hätte[5].

Günstiger als in Brescia lagen für die Regierung die Dinge in andern venezianischen Städten. In Cividal di Belluno machten nur die Kapuziner, und diese nur anfangs, einen Versuch, das Interdikt zu beobachten. In Crema traf einige wenige Priester das Los der Verbannung, aus Feltre flohen nur wenige Reformaten, aus Legnago nur ein einziger Priester. In Orzi-Novi hatten der Erzpriester und andere das Interdikt beobachtet, bis Ende Dezember waren sie aber durch den Podestà bekehrt. Treviso und Udine werden von ihrem Podestà belobt[6]. Größere Schwierigkeiten machten nur Padua und Verona. Der Verführung durch die Jesuiten schreibt der Podestà es zu, daß die sonst so regierungstreuen Veroneser nicht ‚jene Freudigkeit des Herzens und jenen Eifer zeigten‘ wie sonst. Er befliß sich deshalb großer Zurückhaltung[7]. Nach dem obrigkeitlichen Bericht aus Padua[8] ‚verwirrten‘ dort die Priester unter dem Vorwand der Religion die Gewissen.

[1] Capretti 231 f. [2] Ebd. 233. [3] Ebd. 234 f.
[4] In einem Bericht an den Senat vom 18. Mai 1607, bei Cornet 319.
[5] Ebd. [6] Ebd. 319 f. Über Bergamo ebd. 133 f.
[7] Ebd. 322. Noch am 10. Februar 1607 erging der Befehl, den erkrankten Rektor des Klosters S. Nazzaro nach Venedig zu bringen, sobald er hergestellt sei. Er hatte das Interdikt veröffentlicht (ebd. 213). Maßregeln gegen eine Schrift über das Interdikt, die in Verona und Terraferma rundgegeben wurde, ebd. 216 A. 1.
[8] Vom 21. August 1606, ebd. 321; vgl. 94 A. 3 96.

Viele nicht einheimische Mönche wurden deshalb verbannt, andere mußten sich verborgen halten oder flohen in Verkleidung. Besondere Schwierigkeiten machten die Beichtväter in den Nonnenklöstern, die auf der Beobachtung des Interdikts bestanden. Der Podestà hielt sich für berechtigt, ihnen das Messelesen zu befehlen, bald mußten sie es im Palast in seiner Gegenwart, bald in andern Kirchen tun; nicht bei allen fand er übrigens Gehorsam. Ähnlicher Vergewaltigung rühmt sich der Provveditore von Legnago. Es dünkte ihm, daß der Erzpriester dort nicht mehr so oft als sonst die Messe feiere, er verschloß ihm also die Wege zur Flucht und zwang ihn, den Befehlen der Republik pünktlich nachzukommen[1]. Die Klöster wurden täglich von einem Laien besucht, der sich vergewisserte, ob der Gottesdienst stattfinde[2]. Im Auftrag des Senates[3] mußten die Rektoren der zehn größeren Städte dafür sorgen, daß die Predigt nicht unterbleibe und daß sie staatstreuen Priestern anvertraut werde. Als Ende September die Zeit heranrückte, in der die Gläubigen zu beichten pflegten, mußten die Beamten im Paduanischen die Beichtväter vor sich kommen lassen, sie über ihre Stellung zum Interdikt ausfragen und die Papsttreuen nach Ermessen mit Strafen belegen; außerdem sollten sie auf die Bischöfe einwirken, daß in der Beicht ‚die Gewissen nicht verwirrt' würden[4]. Wie die Republik unter Sarpis Leitung das Verhältnis von Staat und Kirche auffaßte, was sie unter den Übergriffen des Papstes ins Weltliche verstand, wird durch diese Maßregeln beleuchtet. Gebiet der Kirche ist schließlich nur das Innere der Seele, alles, was nach außen hervortritt, fällt unter die Gewalt des Staates, sei es auch Messelesen, Beichthören und Predigen.

Man darf fragen, ob es überhaupt möglich war, die Kirche noch tiefer herabzuwürdigen. Doch noch empfindlichere Demütigungen blieben ihr vorbehalten. Nach der Absicht der Regierung sollte es nicht bei vereinzelten Übergriffen bleiben; die Vergewaltigung sollte zur ständigen Einrichtung erhoben werden, indem man sie wissenschaftlich rechtfertigte. Dazu besaß die Republik ihren Paolo Sarpi mit seinen 200 Dukaten jährlich, die am 28. September 1606 aufs Doppelte[5], im folgenden Jahr aufs Dreifache

---

[1] Bei Cornet 330. Vgl. Senatsedikt vom 23. Februar 1607 gegen Beobachtung des Interdikts bei Priestern und Ordensleuten, ebd. 216 A. 2.

[2] Ebd. 94 Anm. [3] Vom 9. September 1606, ebd. 137 Anm.

[4] Senatsbeschluß vom 26. September 1606, ebd. 141 Anm.

[5] Ebd. 142 A. 1. Auch sonst bewies die Signorie sich erkenntlich für Dienste mit der Feder. Am 16. Mai 1606 bestimmte sie 100 Dukaten für den Generalvikar (ebd. 82), am 7. Oktober 600 Dukaten für ihre Theologen und Juristen (ebd. 142 A. 1); sie belobte ihren französischen Gesandten, daß er Federn für den Dienst der Republik gewonnen hatte, und übersandte ihm für den königlichen Advokaten Servin eine goldene Kette im Werte von 300 Scudi, damit er über die Nichtigkeit des Interdikts schreibe (ebd. 126 Anm.). Sarpis

erhöht wurden[1]. Gerade durch die Schriften Sarpis und seiner Gesinnungsgenossen gewann der Streit zwischen dem Papst und der Signorie seine Schärfe und seine eigentliche kirchengeschichtliche Bedeutung.

Längst bevor das Interdikt verhängt wurde, hatte die Republik für ihre wissenschaftliche Verteidigung Vorsorge getroffen. Schon im Januar und Februar 1606 lagen drei Gutachten von Rechtsgelehrten in Padua vor, die im September im Namen der ganzen Hochschule dort veröffentlicht wurden[2]; der Verfasser des bedeutendsten dieser Gutachten, Pellegrini, setzte sich übrigens darin in Widerspruch mit seinen eigenen früheren Schriften[3]. Mehr Aufsehen machten die Flugschriften des Exjesuiten Giovanni Marsiglio, des Senators Marcantonio Quirini[4], des Franziskaner-Konventualen Capello. Alle aber übertraf Sarpi, dessen Gedanken die übrigen sich zu eigen machten. Zuerst ließ er ohne seinen Namen mit Einleitung und Übersetzung zwei Schriftchen von Johannes Gerson abdrucken, in denen der große Kanzler in den Wirren seiner Zeit über den Widerstand gegen den Mißbrauch der päpstlichen Gewalt und gegen ungerechte Exkommunikation manches gesagt hatte, was den späteren Gallikanern erwünscht war. Mit Nennung seines Namens ließ Sarpi dann ‚Betrachtungen über die Zensuren Pauls V. gegen die Republik Venedig' folgen; in ehrfurchtslosem Ton soll darin fast jede Angabe und jeder Satz des Bannbreves vom 17. April als unrichtig dargetan werden. Doch die Hauptschrift im Streit mit Paul V. ist der ‚Traktat über das Interdikt'; er ist von Sarpi verfaßt, aber auch im Namen von noch sechs andern Theologen der Republik veröffentlicht. Dem Breve über das Interdikt, so wird darin ausgeführt, kommt keine verpflichtende Kraft zu, denn es ist nicht gehörig promulgiert, aus seiner Beobachtung würden schwere Nachteile für die Gesamtheit des Volkes und für den gehorsamen Priester entstehen. Wenn die Venezianer das Breve einer Prüfung unterworfen haben, bevor sie es annahmen, so taten sie, was Rechtens war. Denn die Gewalt des Papstes wie der Gehorsam gegen ihn haben ihre Grenzen, blinder Gehorsam gegen ihn ist unsittlich. Die Prüfung des Breves in Venedig ergab, daß der Papst darin seine Vollmacht überschritt, daß es dem Gesetz Gottes entgegen ist und also nicht verpflichtet. Was ist also von dem Kirchenbann zu halten, unter dem das Breve seine Befehle verkündet? Er ist null und

---

Amanuensis Fulgenzio Micanzio erhielt nach einer Verteidigungsschrift für seinen Meister zuerst 100, zuletzt 400 Dukaten jährlich. Griselini 47 A. a.

[1] Bianchi-Giovini 169 203.

[2] Abdruck bei Goldast 340—367; vgl. oben S. 93.

[3] Archiv f. kath. Kirchenrecht LXXXII (1902) 28.

[4] Abdruck bei Goldast 312 374. Die Republik sandte sie ihren Vertretern an den fremden Höfen zu; s. Cornet 110 A. 2. Über Marsiglio einige Notizen in der Schrift von Persio (oben S. 84); Riv. Europea a. a. O. 392.

nichtig, der Papst hat seine Gewalt mißbraucht, man muß ihm widerstehen, und man sündigt, wenn man ihm gehorcht[1].

Diese Aufstellungen Sarpis erregten ein ungeheures Aufsehen in ganz Europa und entfachten einen Federkrieg, der in den nächsten Jahren fast nicht mehr zur Ruhe zu kommen schien. Gretser, der sich 1607 am Kampfe beteiligte, zählt zu Anfang seiner Arbeit 28 Schriften auf zugunsten Venedigs, 38 zugunsten Pauls V.[2] Im Jahre 1607 erschienen zu Chur 17 derartiger Schriften für und gegen den Papst in einem Sammelband vereinigt, und man hört in demselben Jahr, es sei das nur der zehnte Teil dessen, was wirklich erschienen sei[3]. Dazu erlebten manche dieser Schriften mehrere Abdrucke und Übersetzungen! Die bedeutendsten Gegenschriften gegen die venezianischen Gelehrten stammen von Bellarmin, der sich allerdings entschuldigte, daß er, der Kardinal, sich in den Streit einlasse[4]. Aber auch Kardinal Caetani verfaßte, freilich unter einem Decknamen, eine Verteidigung des Papstes, Kardinal Baronius richtete wenigstens eine Ermahnungsschrift an die Republik[5]. Von den Universitäten trat Padua für die Republik,

---

[1] Trattato dell' Interdetto della Santità di Papa Paolo V composto da F. Paolo dell' ordine de' Servi e da' sotto nominati teologi . . . (Opere varie I 145—168). Ursprünglich stand von den Namen der sieben Theologen der des Generalvikars von Venedig an erster Stelle.

[2] Considerationum ad theologos Venetos libri tres, Ingolstadt 1607, in Gretsers Opera omnia VII 425—427.

[3] Reusch, Index II 322. Die Biblioteca Angelica zu Rom bewahrt eine (heute nicht einmal mehr vollständige) Sammlung von 44 Verteidigungsschriften der päpstlichen Ansprüche aus den Jahren 1606 und 1607; vgl. Krauß im Archiv f. kath. Kirchenrecht LXXXII (1882) 19—21; Nürnberger 209. Viele solcher Schriften in der Bibl. Barberini zu Rom, besonders XXXIII 59 und XXXIV 30, L 117 125, LIV 18, LVI 10, LVII 61 62, LIX 43 120; vgl. Bibl. Corsini Cod. 163, Bibl. Vallicelliana L 27 34 35; Cod. Vat. 5425 5547 6540. Goldast in seiner Monarchia druckt I 674—716, III 282—564 im ganzen 24 antipäpstliche Schriftstücke und Schriften ab; ein Verzeichnis von Schriften über das Interdikt auch bei Fresne, Lettres et ambassades III, Einl. n. 141—144, manches auch in der Frankfurter Bibliothek Cod. Th. U. 6, 1, Mss. Glauburg. 43. Ein antipäpstliches Streitgedicht aus Venedig veröffentlichte E. Teza im Arch. Rom. IX 615 ff; vgl. VII 578. Siehe auch Andrea Maschetti, Il gobbo di Rialto e le sue relazioni con Pasquino, im N. Arch. Ven. 1893. Eine ungedruckte papstfreundliche Streitschrift von Ant. Persio bespricht Fiorentino in der Riv. Europea Anno VIII, III (1877) 385—402.

[4] Er schrieb zuerst gegen Marsiglio, dann gegen Sarpi-Gerson. Beide Schriften erschienen dann vereinigt und erlebten im Jahre 1606 drei Ausgaben zu Rom, zwei zu Ferrara, je eine zu Mailand, Bologna, Viterbo, Florenz, eine deutsche und lateinische Übersetzung, einen Abdruck in einem Sammelband Chur 1607, der französisch (s. unten) und lateinisch übersetzt wurde. Nicht so oft wurde Bellarmins Antwort auf die Schrift der sieben Theologen und seine Antwort an Sarpi aufgelegt; s. Sommervogel, Bibliothèque I 1208 ff.

[5] Über Baronius' Schrift s. Calenzio 752 ff; Per Ces. Baronio 17 f 321 f; A. Cauchie, Témoignages d'estime rendus en Belgique au card. Baronius spécialement à l'occasion du conflit de Paul V avec Venise, in den Analectes pour servir à l'hist. ecclés. de Belgique XXXIV; *Breve vom 16. November 1606 an Kardinal

Bologna für den Papst in die Schranken. Die bedeutendsten Theologen der Zeit, wie Franz Suarez und Adam Tanner, behandelten die schwebenden Fragen in eigenen Werken [1]. In Frankreich, wo die Gallikaner, in Deutschland und Holland, wo die Protestanten den Venezianern zujubelten, erschienen Übersetzungen mancher Streitschriften in den Landessprachen, selbst in Spanien kam eine Verteidigung des Papstes ans Licht [2]. Marsiglio und Sarpi wurden nach Rom zur Verantwortung vorgeladen und verfielen der Exkommunikation, als sie sich nicht stellten, ihre Schriften traf die Verurteilung durch die römische Inquisition [3].

Diese Erregung der katholischen wie der protestantischen Welt ist leicht verständlich; man fürchtete auf der einen, man hoffte auf der andern Seite, auch für Italien sei ein Luther entstanden, der diesmal im Mittelpunkt der katholischen Welt selber zum Abfall von Rom aufrufe [4]. Hatte ja die Republik unter Sarpis Führung die Annahme päpstlicher Breven von einer vorhergehenden Prüfung, mit andern Worten, von ihrer Willkür abhängig gemacht; von da bis zur völligen Leugnung der päpstlichen Gewalt war nur mehr ein Schritt. Zudem setzte sich Sarpi durch seine Ansichten über das Verhältnis von Staat und Kirche in Widerspruch zu der Auffassung, die bisher von den Gelehrten vertreten wurde, und warf dadurch der älteren Wissenschaft den Handschuh hin. Gerade darin liegt nach Sarpis Verehrern die Bedeutung

---

Doria, der die Schrift des Beltram Guevara veranlaßt hatte, in Epist. XLV 2 f. 267, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Sommervogel, Bibliothèque VII 1847 f 1682. Suarez' Schrift wurde durch päpstliches Breve vom 2. Oktober 1607 belobt, aber, nachdem der Streit beigelegt war, damals nicht gedruckt; s. R. de Scorraille, Suarez II 121 ff. Die Schriften der Jesuiten Fern. de la Bastida, Bellarmin, Comitoli, Ben. Giustiniani, Gretser, Henriquez und Possevin über den Streit verzeichnet Sommervogel (I 1006 1208—1210, II 1342, III 1490 1777, IV 276, VI 1085). Verzeichnis von Schriften über den Streit in der ‚Bibliothek von seltenen und sehr seltenen Büchern' 9. Stück, Nürnberg 1780, 316—380.

[2] Pièces du memorable procès esmeu l'an 1606 entre le Pape Paul V et les Seigneurs de Venise, touchant l'excommunication du Pape publiée contre iceux Venitiens, trad. de Latin et d'Italien, à S. Vincent 1607. Einige gallikanische Schriften bei Goldast I 674 ff, III 405 ff 430 ff; einige deutsche und holländische Schriften verzeichnet De Backer, Biblioth. I 519 f. Abdruck der Schrift des Bastida León 1607.

[3] Mit ihnen wurde auch der Franziskaner Manfredi wegen seiner Predigten vorgeladen; s. Sarpi, Opere varie 169—181; Bianchi-Giovini 156 162; Reusch, Index II 321. Die Exkommunikation Sarpis, vom 5. Januar 1607, im Arch. stor. ital. 4. Serie IX (1882) 154; Cicogna, Iscrizioni Veneziani VI 878; Castellani, Lettere IX.

[4] Hinc eorum [der venezianischen Theologen] opuscula cudunt et recudunt [haeretici], et in germanicam linguam vertunt, ut Germani videant, in Italia quoque Saxonico evangelio aliquam ianuam patefactam esse (Gretser, Considerationes l. 1. c. 5: Opera VII 449). Die Hugenotten Scaliger und Casaubonus priesen den ‚großen Paulus' (Prat II 489 499), wieder andere meinten mit Bezug auf die sieben Staatstheologen, den sieben Weisen Griechenlands sei in den sieben Narren von Venedig ein Gegenstück erstanden (ebd. 487).

dieser Schriften, durch welche er ein Bahnbrecher und einer der Begründer des modernen Staates geworden sei. Es ist also unumgänglich, Sarpis Schriften nach dieser Richtung hin mit einigen Worten zu kennzeichnen.

Die katholische Auffassung vom Verhältnis des Staates zur Kirche geht davon aus, daß die Kirche von Christus gestiftet ist, daß er als der Gottmensch alle Gewalt besitzt im Himmel und auf Erden, und daß er kraft dieser Gewalt seiner Kirche in den Aposteln alle Rechte verliehen hat, deren sie zur Lösung ihrer Aufgabe bedarf. Der Bereich der kirchlichen Gewalt beschränkt sich deshalb nicht auf das Innere der Seele. Christus sendet seine Apostel aus, zu lehren und die Sakramente zu spenden; sie und ihre Nachfolger dürfen also überall auf Erden ihren Aufenthalt nehmen, auch wenn der weltliche Herrscher sie verbannt; sie dürfen Versammlungen halten, Kirchen bauen, Eigentum erwerben, und kein weltliches Gesetz darf sie rechtlich daran hindern. Wäre es anders, so hätte die Kirche auf der Erde nie Fuß fassen können. Denn der Staat war ihr von Anfang feindlich gesinnt, eine Gewissenspflicht des Gehorsams gegen seine Verfolgungsgesetze hätte sie von vornherein unmöglich gemacht.

Sarpi leugnet diese Sätze nicht ausdrücklich, aber er schweigt sie tot. Auch sonst durfte er den katholischen Überzeugungen nicht offen entgegentreten, dazu war Venedig noch zu religiös. Sogar während des Interdikts wurde eine papstfeindliche Streitschrift des Calviners Nicholas Viguier vom Senat verboten [1], und die Republik rühmte sich dem französischen Gesandten gegenüber, sie habe niemals Schmähschriften gegen den Papst erlaubt [2]. Demgemäß leugnet auch Sarpi nicht offen die Rechte des Papstes oder seine Unfehlbarkeit, er erkennt sogar, wenigstens grundsätzlich, die Immunität der Kirchengüter an, nur behauptet er, die Gesetze der Republik seien dieser Immunität nicht entgegen.

Vom Boden des geltenden Rechtes aus betrachtet, ließen sich jedoch die vom Papst beanstandeten Gesetze nicht halten, und Sarpi verurteilte sich selbst zur Rolle des Sophisten und Pamphletisten, indem er im Namen des Kirchenrechtes ihre Verteidigung unternahm. Das Verbot des freien Kirchenbaues z. B. ist nach ihm nichts weiter als eine Bestimmung über den Grund und Boden, auf dem eine Kirche erstehen soll, über Grund und Boden aber hat die weltliche Gewalt zu entscheiden, das kirchliche Gebiet wird durch jenes Verbot überhaupt nicht berührt [3]. Das forderte natürlich die Antwort heraus, mit gleichem Recht könne die Republik auch den Müllern und Bäckern verbieten, für die Geistlichen Korn zu mahlen und Brot zu backen, und dann

---

[1] Cornet 112 Anm. [2] Ebd. 125 A. 3.
[3] Considerationes: Opere varie I 188.

behaupten, sie habe nur den Müllern und Bäckern Befehle gegeben, sei aber den Geistlichen nicht zu nahe getreten[1]. Zur Verteidigung desselben Gesetzes macht Sarpi geltend, jeder Privatmann könne auf seinem Grundstück den Bau einer Kirche hindern, also stehe dem Staat für den ganzen Umfang seines Gebietes das nämliche Recht zu — gerade als ob der Grund und Boden des ganzen Staates Privateigentum des Fürsten wäre![2] Auch sonst ist es nicht ernstlich zweifelhaft, daß die besseren Gegenschriften gegen Sarpi ihm an Sachkunde und Gründlichkeit bei weitem überlegen waren. Sarpi hatte freilich Kenntnisse auf allen möglichen Gebieten, aber er war kein Fachgelehrter. Seine zahlreichen Berufungen auf die Rechtsquellen wurden ihm als ungenau und unzureichend nachgewiesen[3]; er mußte sich sagen lassen, daß er nicht selten des langen und breiten bekämpfe, was niemand verteidige[4], und man wird schwerlich leugnen können, daß er öfters gegen sein besseres Wissen redet[5].

Bei alledem bleibt bestehen, daß Sarpis Schriften ihre Wirkung taten. Sie sind geschickt abgefaßt, hier und da mit Bosheiten gewürzt, sie überschütten den Leser mit einer Flut von Beweisgründen und Texten, zu deren Prüfung nur wenige imstande waren, und ohnehin ist bei derartigen Schriften der kecke Angreifer immer im Vorteil vor dem Verteidiger. Die meisten Gedanken Sarpis und seiner Jünger finden sich schon bei Marsilius von Padua, bei Wiclif, Hus und Luther[6]; Gretser nahm sich die Mühe, das ausführlich im einzelnen nachzuweisen[7]. Aber auf der andern Seite liegt gerade darin die Bedeutung dieser Schriften, daß sie eine widerkatholische Staatslehre vor den Toren Roms selber predigen. Die Schriften König Jakobs von England knüpften sofort an Sarpis Gedanken an. Kirchengeschichtlich betrachtet, hat Sarpi im Anschluß an die Protestanten als erster auf katholischer Seite die Entwicklung angeregt, die über Richer, Barclay, die Gallikaner, Febronius zum Josephinismus führt. Weltgeschichtlich betrachtet, hat er geholfen, die Unterordnung der weltlichen Gewalt unter die geistliche zu sprengen und dadurch den Absolutismus vorzubereiten, der dann seinerseits

---

[1] Nicomaco Filaliteo 35. [2] Sarpi a. a. O.

[3] Vgl. etwa Giov. Ant. Bovio, Risposta alle Considerationi del P. Maestro Paolo da Venetia, Roma 1606, 67 ff 72 ff. [4] Ebd. 35 45 82.

[5] So z. B. wenn er dem Papst vorwirft, er habe in leichtfertiger Eile den Entschluß gefaßt, mit einemmal drei Millionen Menschen (!) mit dem Kirchenbann zu belegen (Considerazioni a. a. O. 210). Er wußte sicherlich, daß nur der Doge und der Senat, nicht aber sämtliche Venezianer gebannt waren. Ebenso wenn er behauptet, unter Sixtus V. und Klemens VIII. seien zu Rom Ordensleute in ihrem Ordensgewand gehängt worden; weder damals noch a memoria d'huomini sei das geschehen, antwortet ihm Bovio (84). [6] Bovio a. a. O. 21.

[7] In seinen Considerationes über die Schrift des Marcantonio Capello (Opera VII 421—546).

als Rückschlag die Revolution mit ihren unübersehbaren Folgen hervorrief[1]. Auch in der Geschichte seiner Vaterstadt hat Sarpi seinen Platz: das sinkende Venedig trat durch ihn noch einmal, zum letztenmal, in den Mittelpunkt der Weltpolitik und zog noch einmal aller Augen auf sich.

Es hätte der Streitschriften kaum noch bedurft, um die Erregung der Venezianer gegen den Papst bis zur Siedehitze zu steigern. In ihrer Erbitterung, so schrieb Tommaso Palmegiani an Borghese[2], wäre die Republik imstande, zu den äußersten Entschlüssen zu greifen; es sei ein Unheil zu fürchten, das sich kaum mehr gutmachen lasse. Man könne nicht alles der Feder anvertrauen, aber hörte der Staatssekretär die Reden der Venezianer, er würde sich kaum genug verwundern können. Es sei überall bekannt, schrieb Bellarmin, daß zu Venedig viele, die früher selten in der Messe waren, sie jetzt täglich hörten, nur um ihren Ungehorsam zu bezeigen[3]. Die Fronleichnamsprozession des Jahres 1606 war glänzender als seit Jahren, die Gold- und Silbergegenstände, die dabei erschienen, schätzte man auf drei bis vier Millionen an Wert[4].

Fresne schreibt[5], an allen Festtagen werde in allen Stadtvierteln über die Nichtigkeit des verhängten Kirchenbannes gepredigt, das Volk halte den Papst für den Feind seines Seelenheiles, über die Jesuiten und ihre Entscheidungen in der Beicht ziehe man in allen Wirtshäusern los, die Inquisition werde verachtet, die Buchhändler verbreiteten Schriften aller Art. Durch Schmähungen gegen den Papst zeichneten sich namentlich die Predigten des Minoriten Fulgenzio Manfredi aus[6].

Die Befürchtung, Venedig möchte sich noch ganz dem Protestantismus zuwenden, nahm unter diesen Umständen eine mehr greifbare Gestalt an. Man wußte in Rom schon zur Zeit Klemens' VIII., daß Engländer in Venedig calvinische Propaganda trieben[7]. Seit dem Abfall Englands von

---

[1] Scharf urteilt über Sarpi Montalembert (Du vandalisme et du catholicisme dans l'art, Paris 1839, 130–131); vgl. K. Werner, Gesch. der polemischen und apologetischen Literatur IV 394 f 398 f. Bewunderer Sarpis sind Franc. Scaduto (Stato e chiesa secondo fra P. Sarpi e la coscienza pubblica durante l'interdetto di Venezia del 1606–1607, Firenze 1885) und Friedberg (Grenzen II 696 ff).

[2] *Per il che son tanto essacerbati che precipitariano in ogni strana risolutione, e se non s'interpongono mezi potentissimi, prevedo una rovina così grande che non avrà nissuno o poco riparo; e se V. S. ill. sentesse il parlar e straparlare di questo popolo, non potrebbe a bastanza stupirsi: nè si può in questo particolare fidar ogni cosa alla penna. Nunziat. di Venetia 17 f. 239v (384v), Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Risposta al trattato de i sette teologi 23.

[4] Vinc. Americi an Franc. Caffarelli am 3. Juni 1606, Borghese I 251–253 f. 79 (72), Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] An Villeroi am 11. Juli 1606, bei Crétineau-Joly III 79.

[6] Rein 64. [7] Vgl. unsere Angaben Bd XI 467 f.

der Kirche war der Verkehr durch Botschafter zwischen London und Venedig zunächst abgebrochen und erst im letzten Jahre Elisabeths wieder erneut worden; Jakob I. hatte als seinen Vertreter Henry Wotton gesandt, der durch seinen Kaplan protestantischen Gottesdienst abhalten ließ[1]. Wotton gab zwar die Zusage, niemand außer seinen Hausgenossen solle Zutritt zu den protestantischen Predigten haben[2], aber er selbst hatte einmal geäußert, ein Gesandter sei ‚ein Biedermann, der ins Ausland geschickt werde, um von Staats wegen zu lügen'[3], und dies Wort war für Wotton nur der Form nach ein Scherz. Nach Rom kam alsbald die Nachricht, daß die anglikanischen Predigten bei Wotton stark besucht und dabei ‚enorme Dinge' vorgebracht würden[4]. Allein auf die Beschwerde der Nuntien Offredo und Orazio Mattei leugneten sowohl Wotton als die Signorie alles ab[5].

Als der Streit mit dem Papste ausgebrochen war, begann der Protestantismus in Venedig noch höher sein Haupt zu erheben. Wotton setzte sich in Verbindung mit Genf, um von dorther einen calvinischen Prediger für die Lagunenstadt zu gewinnen[6], protestantische Schriften in großen Massen wurden in die Stadt und bis in das Zimmer des Dogen eingeschmuggelt[7], auf katholischen Kanzeln begannen Freunde Sarpis in versteckter Weise protestantische Lehren zu verkünden[8]; der Doge selbst, den Paul V. am liebsten vor die Inquisition geladen hätte, ließ trotz aller Beteuerungen der Rechtgläubigkeit mitunter geheimnisvoll-drohende Äußerungen fallen[9]; eine Schrift, die offen zum Abfall vom Papst aufforderte, wurde im Juni 1606 zu Vicenza angeheftet, allerdings aber von der Regierung unterdrückt[10].

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sich Paul V. über die Wirkung des Interdiktes arg getäuscht hatte. Vor hundert Jahren hatte sich die Signorie wenigstens noch um Lösung von den Kirchenstrafen bemüht, aber Venedig war seit einigen Jahrzehnten nicht mehr das alte. Seit dem letzten Türkenkrieg, heißt es in einem Bericht vom Jahre 1590[11], wurde zum Eintritt in

[1] Rein 11. Über Wotton vgl. außer den älteren Biographien von J. Walton (1685) und A. W. Ward (1898) besonders Logan Pearsall Smith, The Life and Letters of Sir Henri Wotton, Oxford 1907. [2] Rein 13.

[3] Ebd. 133. Diesen Satz schrieb er 1604 zu Augsburg in ein Album, was ihm eine Polemik mit Kaspar Schopp und das Mißfallen Jakobs I. eintrug; vgl. Dictionary of National Biography LXIII 51 f.

[4] Siehe *Barb. lat. 5195 f. 83–86, Vatik. Bibliothek (vgl. Anal. iuris pontif. XXVI [1886] 583). In dieser Handschrift manches über Häretiker in Venedig. Vgl. darüber auch A. Pilot, Del protestantismo in Venezia e delle poesie religiose di Celio Magno, im Ateneo Veneto XXXII 1, 2 (1909); Mohnicke in den Mitteil. der deutschen Gesellsch. zu Königsberg II 115–208; Reumont, Bibliografia 172.

[5] Rein 15 f; Anal. iuris pontif. XXVI (1886) 584. [6] Rein 26.

[7] Ebd. 28 35. [8] Ebd. 43. [9] Ebd. 34 ff. [10] Cornet 112.

[11] *Relatione della Ser. Republica di Venetia, im Cod. 35 F. 29 f. 221, Bibl. Corsini zu Rom.

den Rat nur ein Alter von 18 Jahren erfordert. Die Folge sei gewesen, daß die jungen Leute das Übergewicht über die älteren und erfahrenen Männer erhielten. Ehrwürdige Greise sah man sich um ihre Gunst bemühen, weil die Verteilung aller Ämter in der Hand der Jugendlichen lag. Damit änderten sich die sittlichen wie die politischen Zustände in der Republik. Der Rat der Zehn wurde in seiner Macht zugunsten des Senates beschränkt[1], in dem die Jugendlichen in der Überzahl waren. Die Sparsamkeit und Genügsamkeit der früheren Venezianer schwand[2], Leichtfertigkeit und Unsittlichkeit griffen immer mehr um sich; wenige Jahre vor dem Interdikt wagte ein Prediger zu sagen, wenn die Stadt sich in dieser Hinsicht nicht bessere, so fürchte er, Gott werde zur Strafe der Republik das Licht des Glaubens nehmen[3].

Wenige Monate nach dem Interdikt war es offenbar geworden, daß die Dinge in der bisherigen Weise nicht weitergehen konnten: Venedig mußte entweder offen von der Kirche abfallen, oder es mußte durch Zugeständnisse von der einen wie der andern Seite eine Versöhnung zustande kommen. Paul V. war sehr bald bereit zum Einlenken, nur bestand er darauf, daß ihm irgendwie eine Genugtuung zuteil werde[4]. Aber der Senat schien sich auf nichts einlassen zu wollen; hartnäckig versteifte er sich darauf, den Papst zu demütigen, indem er bedingungslosen Rückzug von ihm forderte.

Doch die endliche Entscheidung lag schon längst nicht mehr beim Senat allein. Bis nach England und Dänemark hin hatte der Streit seine Wellen geschlagen, und den unmittelbaren Nachbarn der Republik konnte es erst recht nicht gleichgültig sein, ob in Venedig ein protestantischer Staat erstand; ein solcher konnte den Bürgerkrieg für Italien und eine Gefahr für ganz Europa bedeuten. Es waren vor allem die leitenden Minister von Frankreich und Spanien, Villeroi und Lerma, die bald in die venezianischen Wirren eingriffen. Der Herrscher des deutschen Reiches hätte zu gleichem Tun alle Ursache gehabt, allein der kraftlose Rudolf II. raffte sich nur zu Anfang und Ende des Streites zu einigen Schritten auf[5]. Die italienischen Kleinstaaten vollends sahen in

---

[1] Vgl. Ranke, Zur venezianischen Geschichte: Werke XLII 64 ff. Siehe auch unsere Angabe Bd X 245 A. 2.

[2] [La gioventù] ha introdotto nelle mense altra sorte di lusso con non picciolo ramarico de' vecchi (* Relatione, Cod. 35 F. 29 f. 221, Bibl. Corsini zu Rom). Un certo habito d'incontinenza, con che si allevano i giovani di quella republica, i quali abbandonati in ogni sorta d'intemperanza e d'impudicitia, fa che quegli anni, che si dovrebbono dare all' apprendere delle buone discipline . . ., restino vilmente a perdersi nelle sensualità etc. Man entschuldigt dies damit, che la carnalità è proprio difetto di Venezia (ebd. f. 220ᵛ).

[3] Giov. Bertolotti, Filoprotropia, Bologna 1606, 4.

[4] Vgl. die Auszüge aus den Schreiben des Kardinals von Vicenza bei Cornet 323.

[5] De-Magistris 50 ff. Der Markgraf von Castiglione war eigens nach Prag gereist, um vom Kaiser als Vermittler aufgestellt zu werden (ebd. 66 ff 77 ff). Der Papst wäre

dem Kampf nichts anderes als eine Gelegenheit, um durch doppelzüngiges Umschmeicheln der Hauptmächte ein Stück Land zu erhaschen[1]. Carlo Emanuele von Savoyen war zwar dem Anschein nach von höheren Gesichtspunkten geleitet, wenn er ein Bündnis mit dem Papst, Toskana, Mantua betrieb, um Spanien und Frankreich aus den inneritalienischen Angelegenheiten fernzuhalten. Allein zu gleicher Zeit knüpfte er mit Spanien an, um Montferrat, mit Frankreich, um Mailand zu erlangen[2]. Der Herzog von Mantua verdiente sich ein Lob des venezianischen Senates, als er von der Antwort berichten ließ, mit der er die spanischen Lockungen abgewiesen habe. Trotzdem richtete er eine Verschwörung unter den venezianischen Truppen an, versorgte das päpstliche Heer mit Offizieren und bewarb sich um die Freundschaft Spaniens und des spanischen Statthalters in Mailand. Diese Freundschaft aber war für den Herzog wiederum kein Hindernis, das Bündnis mit Frankreich und Venedig zu betreiben[3]. Auch als Vermittler zwischen Rom und Venedig trugen die Herzöge von Mantua, Savoyen, Florenz sich an, ihre Vorschläge hatten aber wenig Bedeutung. Die entscheidende Wendung konnte nur von den großen Mächten Frankreich und Spanien kommen, von denen jede eifersüchtig die Schritte der andern überwachte, denn für sie bildeten die venezianischen Wirren eine Gelegenheit, im Kampf um den Einfluß auf der Halbinsel sich gegenseitig den Rang abzulaufen.

Heinrich IV. hatte geäußert, er werde in dem Streit sowohl für den Papst als für Venedig sein: für den Papst gegen alle schlechterdings, für Venedig gegen alle mit nur einer Ausnahme, nämlich den Papst[4]. Von Venedig war er zuerst unter allen Mächten als König anerkannt worden, er fühlte sich daher der Republik verpflichtet; anderseits durfte er dem Papst nicht zu nahe treten, ohne seinen Übertritt zur Kirche verdächtig zu machen.

damit zufrieden gewesen; s. Breve vom 4. November 1606, ebd. Vgl. Meyer, Nuntiaturberichte 620 ff.

[1] R. Putelli im N. Arch. Ven. XXVIII (1914) 31.

[2] De-Magistris, Carlo Emanuele I e la contesa fra la repubblica di Veneta e Paolo V 1605—1607. Documenti (Miscell. di stor. Veneta 2. Serie X., Venezia 1906. Vgl. Erdmannsdörffer 60; Gindely, Rudolf II. Bd I 124; Hist.-polit. Blätter XXX 821.

[3] R. Putelli, Il duca Vincenzo Gonzaga e l'interdetto di Paolo V, Venezia 1913, Sonderdruck aus dem N. Arch. Ven. XXI u. XXII (1911—1912).

[4] Nürnberger, Interdikt 474. Seiner Instruktion gemäß sollte der französische Gesandte Alincourt 1605 in Rom vorstellen, die Religion habe in den letzten sechs bis sieben Jahren durch friedliche Mittel mehr Fortschritte gemacht als vorher durch Waffengewalt. Vgl. Mercier de Lacombe 34; *Discorso d'un cavalier francese incognito al suo re, nel quale s'esorta a convocare un concilio 1607 (Barb. LVII 6, Vatik. Bibliothek; *Heinrich IV. an Kardinal Givry am 19. Juni und 25. Juli 1606; *Villeroi an Givry am 5. Mai und 30. Juni 1606 (Bibl. zu Metz 219 p. 105—107). Über Heinrichs IV. Haltung vgl. auch Rott 368 ff.

Der König mochte sich deshalb für keine von den beiden Seiten erklären[1], um nicht das Vertrauen als Friedensvermittler zu verlieren. Weniger unparteiisch als der König zeigte sich sein Gesandter in Venedig, Philippe Canaye, Herr de Fresne, den seine Hinneigung zur Republik öfters in Gegensatz zu den Weisungen seines Königs brachte[2].

Sofort nach der Androhung des Interdiktes tat Heinrich IV. einen ersten Schritt, um eine Verlängerung der zugestandenen Frist von vierundzwanzig Tagen zu erlangen. Allein die Venezianer äußerten danach gar kein Verlangen, und so konnte der Papst die Fürsprache des Königs nicht in Betracht ziehen[3].

Die Verstimmung der Franzosen über ihren ersten Mißerfolg gab den Spaniern die Gelegenheit, nun ihrerseits in die Verhältnisse einzugreifen. Am 5. Juli überreichte der spanische Gesandte in Rom, Herzog von Escalona, ein Schreiben Philipps III.[4], in dem dieser den Entschluß aussprach, mit seiner Person und seiner Macht sich für den Papst einzusetzen. Er habe das dem venezianischen Gesandten in Madrid erklärt und es an die Vizekönige und andere Beamte in Italien schreiben lassen. Von dem Befehl an diese, die

[1] In Rom war man deshalb nicht ohne Sorgen wegen seiner Haltung und ließ durch Aquaviva Erkundigungen bei P. Coton einziehen; vgl. Prat II 492 ff. Aus Rücksicht auf Heinrich IV. habe er sich gegen dessen Gesandten zu allem bereit erklärt, was mit seiner Würde vereinbar sei, schreibt Paul V. am 23. Mai 1606, Epist. ad princ. XLV 1 f. 357, Päpstl. Geh.-Archiv. Über romfreundliche Äußerungen Villerois schrieb Nuntius Barberini am 26. Dezember 1606: Mi parve che dicesse seriamente queste parole, perchè soggionse che S. M. Crist. desidera questa compositione et accordo grandemente e che non ha voluto dar orecchia a consiglieri che gli anteponevan, che per ragion di stato il tener distratte con le di Signori d'Italia le forze Spagnuole era espediente per questo reame massime non havendo S. M. che perdere in Italia. Voglio credere c'habbia parlato con sincerità. Barb. 5868 p. 896 f, Vatik. Bibliothek.

[2] Lettres et Ambassade de Messire Ph. Canaye, Seigneur de Fresne III, Paris 1635; Hist.-polit. Blätter XI 1843 137 ff 193 ff; Prat II 480 f 497 ff.

[3] Nürnberger, Interdikt 475 f.

[4] Vom 14. Juni 1606: Ha me dado mucho cuidado el estado en que sea puesto el negotio con Veneçianos y como quiera que quisiera que no estuviera tan adelante por todas las raçones que se dexan considerar, pero siendo tam empeñada en el (como esta) la autoridad de V. S. y de la Sede Apostolica me he resuelto de acudir a V. S. y a la Sede Apostolica, como el hijo verdaderamente obediente della, con mi persona y fuerzas, y no quiero contentarme con menos que con declararlo desde luego a l'embaxada que la Republica de Venecia tiene cerca de mi persona y juntamente se ha mandado escribir a los virreyes y ministros que me sirven en Italia con orden que por su medio lo entiendan los potentados que penden de mi, como mas particularmente se lo dira a V. S. el duque de Escalona y esté cierto V. S. de que en todo lo que le tocare me tendra a su lado etc. Archiv der span. Botschaft zu Rom III 10. Italienische Übersetzung bei Cornet 285, woselbst ein anderes Schreiben des Königs vom 1. April 1606 mit Mahnung zum Frieden.

nötige Land- und Seemacht für alle Fälle bereit zu halten, und von der Weisung an den Statthalter von Mailand in keiner Weise den Durchzug von Truppen zu gestatten, spricht ein Begleitschreiben an Escalona[1].

Zum großen Jubel der spanisch Gesinnten in Rom schien also Philipp III. Ernst machen zu wollen. Allein er schwächte selbst die Bedeutung seines Schreibens dadurch ab, daß er in Venedig erklären ließ, er habe durch den Ausdruck seiner Ergebenheit nur das Vertrauen des Papstes gewinnen wollen, um leichter als Friedensvermittler angenommen zu werden. Einen Vermittlungsversuch machte allerdings am 13. Juli der spanische Gesandte Iñigo de Cardenas vor dem Senat, aber unter den obwaltenden Umständen mit um so weniger Aussicht auf Erfolg, als der englische Botschafter am 16. Mai der Republik ein geheimes Bündnis mit den protestantischen Mächten in Aussicht stellte[2]. An eine Versöhnung war daher vorerst nicht zu denken. Der Papst hatte auf das beständige Drängen des französischen Gesandten Alincourt, wenigstens für einige Zeit die Zensuren aufzuheben, unter Zustimmung fast aller Kardinäle die Antwort erteilt, zuerst sei es an der Republik, ihm einen Schritt entgegenzukommen. Dem Vertreter Frankreichs, der diese Antwort überreichte, wie dem spanischen Friedensvermittler erklärte der Senat am 14. Juli, bevor die Zensuren aufgehoben seien, könne von einer Versöhnung keine Rede sein. Immerhin ließ er sich unter dem Eindruck des königlichen Schreibens mit manchen Klauseln das Anerbieten gefallen, daß der spanische König die Aufhebung der Zensuren erbitte, und daß dabei diese Bitte auch im Namen Venedigs gestellt werde[3].

Dem spanischen Versöhnungsvorschlag folgten im August und November zwei französische, von denen der erste von Heinrich IV. vorgelegt wurde[4], der zweite von den französischen Kardinälen in Rom ausging[5]. Dann trat wieder Spanien unter Aufgebot größerer Mittel auf den Plan. Der König ordnete einen außerordentlichen Gesandten ab und betraute mit diesem Posten keinen Geringeren als den ehemaligen Vizekönig von Neapel, den Neffen des Herzogs von Lerma, Francisco de Castro[6]. Nachdem der Großherzog von Toskana ebenfalls mit Vorschlägen zum Frieden hervorgetreten war, machte auch der Papst selbst seine Bedingungen namhaft[7]. Alles war vergeblich. Die Auslieferung der Gefangenen an den Papst oder an den französischen König hätte die Republik eher zugegeben; allein auf ihre Gesetze über das Kirchengut mochte sie nicht verzichten, auch nicht einmal zugestehen, daß sie eine Zeitlang nicht angewendet würden[8]. Eine üble Rolle spielt in den Verhandlungen Fresne, der mehrmals

[1] Ebd. [2] Nürnberger, Interdikt 476 f. Wottons Antrag bei Cornet 87.
[3] Nürnberger 477 f; Cornet 118. [4] Cornet 128 f 131 f.
[5] Ebd. 158 ff. [6] Ebd. 168 ff. [7] Nürnberger 483 f.
[8] Ebd. 479 487.

von päpstlichen Zugeständnissen sprach, zu denen er nicht ermächtigt war, wodurch dann hinterher der Papst in schiefes Licht geriet[1].

Außerhalb Venedigs und der protestantischen oder gallikanischen Kreise erregte die Haltung der Republik nicht viel Bewunderung. Kardinal Du Perron schrieb an Heinrich IV.: ‚Was hätte es für Venedig verschlagen, aus Rücksicht auf Ew. Majestät die Gesetze so lange nicht zur Ausführung zu bringen, als man freundschaftlich und wie von Fürst zu Fürst verhandelt hätte, wenn die Kirche an den Gesetzen Anstoß nahm? Aber es ist nicht mehr die kluge Republik von ehemals‘, die wichtigsten Staatsangelegenheiten lägen in der Hand eines Haufens von jungen Leuten[2]. Der Papst hatte schon längst den Eindruck, daß die Spannung wegen Venedigs sich in einem Krieg zwischen den europäischen Mächten entladen werde, er ordnete Rüstungen an, die er der Leitung einer Kommission von 13 Kardinälen unterstellte[3]. Ein spanisches Gutachten erteilt den Rat, den Venezianern mit Krieg zu drohen, denn die Furcht werde auf sie mehr Eindruck machen als die Gründe eines hl. Paulus und alle Beredsamkeit eines Cicero; diese Leute beteten keinen andern Gott an als ihren Vorteil und ihre Freiheit[4]. In diesem Sinne schrieb Philipp III. an seinen neuen Gesandten in Rom, den Marquis de Aytona[5]: Da die Venezianer, statt sich vor dem Apostolischen Stuhl zu

---

[1] Nürnberger, Interditt 483 484 486. [2] Ebd. 488.

[3] Ebd. 481. Viele *Breven mit Lob des Eifers für die Verteidigung der Kirche und mit der Bitte, keine Truppenanwerbungen oder -durchzug zu gestatten usw., in den Epist. ad princ. XLV 2, Päpstl. Geh.-Archiv: an den Statthalter von Mailand am 12. Juli 1606, 6. Januar und 26. April 1607; an den Vizekönig von Neapel am 21. Juli 1606, 12. Januar und 26. April 1607; an Ferdinand von Österreich am 15. Februar 1607; Karl von Lothringen am 5. und 13. Januar und 6. Februar 1607; an Kaspar von Altemps am 29. Juli 1606; nach Solothurn am 13. August 1606; nach Luzern am 9. September 1606; an den Herzog von Lerma am 1. Januar und 1. Mai 1607; an Max von Bayern am 5. März 1607; an die Schweiz am 17. Juni und 9. September 1606, 6. Januar und 3. Februar 1607. *Coactum duritia Venetorum armis prosequi Ecclesiae ius, decrevisse scribere 2000 peditum Walonorum ac 300 equites, postquam omnia alia consilia nihil profuerunt, ne nova haeresis in Italia oriatur (an Ernst von Lüttich am 6. Januar 1607), ebd. 295 *Decrevisse scribere 3000 Helvetiorum (an die katholische Schweiz am 6. Januar 1607), ebd. 297.

[4] *Porque el temor de que estas prevenciones han de llover sobre si en caso que no se acordasen con el Papa, havia mas obra i efecto en ellos que las raçones de S. Pablo i eloquencia de Ciceron, porque es gente que no adoran otro Dios que su interes i libertad (Relacion de las diferencias que si penden entre S. S. i Venecianos). Archiv der span. Botschaft zu Rom III 10.

[5] *Viendo que Venecianos en vez de humillarse in obediencia a S. S. y a la Sede Apostolica permiten que se escrivan i publiquen papeles en ofensa de la autoridad de S. S. y de la Sede Apostolica de doctrina perniciosa y contraria a nuestra s. religion, y que para defender sus erradas opiniones y sustentarlas conmueven los principes del mundo para su ayuda no contentandose a los que professan nuestra s. religion sino a los que professan la contraria aventurando juntamente la religion i la paz universal de la Christianidad y de Italia . . . no puede

demütigen, Schriften gegen ihn ausgehen ließen voll von verderblicher und religionsfeindlicher Lehre, und da sie zur Verteidigung ihrer falschen Grundsätze nicht nur katholische, sondern auch häretische Fürsten zu Hilfe riefen und zugleich die Religion und den Weltfrieden aufs Spiel setzten, so müsse er auf die Seite des Papstes treten. Er befehle daher dem Statthalter von Mailand, Conde de Fuentes, ein Heer von 26000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern zu sammeln. Fuentes, selbst ein tüchtiger Kriegsmann und entschiedener Gegner der Venezianer, hatte schon längst beim Papst wie bei seinem König den Krieg befürwortet, denn im guten würden sie nie nachgeben, und es sei Gefahr, daß sie mit Unterstützung aus Graubünden, der Schweiz und Frankreich ins Mailändische einfielen[1]. Venedig betrieb jetzt natürlich mit noch größerem Eifer als vorher die Kriegsrüstungen; auch Frankreich stellte 24000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter auf, um gegen Spanien ein Gegengewicht zu schaffen[2]. Rudolf II. bot dem Papst 20000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferd an[3]. Dieser selbst traf ebenfalls Vorbereitungen zu einem Waffengang[4], weil die Republik so hartnäckig an ihren ‚teuflischen Schriften' festhalte und er nicht wolle, daß Venedig ein zweites Genf werde[5].

Jetzt war für Venedig die Verlegenheit groß, denn der Senat wußte recht gut und sprach es aus, daß die Republik für sich allein der vereinigten Macht Spaniens und des Papstes nicht lange widerstehen könne[6]. Kardinal Du Perron meinte um jene Zeit, es gebe jetzt für die Signorie nur einen einzigen Ausweg aus den Schwierigkeiten: sie solle den Papst zufriedenstellen und im Bunde mit Frankreich ihre ganze Macht gegen Spanien wenden[7].

---

faltar al Papa ni dexar de estar a su lado para su defensa i de la Sede Apostolica y de su patrimonio. . . . De Pardo 30 nov. 1606, ebd.

[1] Nürnberger a. a. O. 478 f 487.

[2] Ebd. Ein venezianischer Kriegsrat unter dem Provveditore der Terra Ferma, Benedetto Moro, entschied sich Anfang November zu Verona für den Angriffskrieg gegen den Papst in der Polesina, gegen Spanien in der Lombardei, gegen Österreich im Friaul; 24000 Mann sollten angeworben werden. Vgl. die Aktenstücke bei E. Celani im N. Arch. Ven. XVII (1899). [3] Cornet 332.

[4] * Instruttione a Msgr. l'arciv. di Damasco di quello che haverà da trattare col ser. arciduca Alberto et con altri in materia delle genti da guerra, che si desiderano per servitio di N. S. Paolo V per li rumori di Venetia, 8. Januar 1607, Cod. 468 f. 151 der Bibl. Corsini zu Rom. Vgl. * Parere dato a Paolo V circa il muovere la guerra a Venetia (Bolognetti 214); * Discorso di Tarq. Pinaoro del modo da tenersi da Paolo V per vincere i Veneziani per via d'assedio, Bibl. Gambalungo zu Rimini D IV 314 n. 20. Ein * Discorso von T. Pinaoro über die Aussöhnung in der Bibl. zu Upsala H 327, und in der Bibl. Corsini zu Rom 717 (= 34 F 6) p. 143 f: * Del modo di rendere i Veneziani più osequiosi alla Sede Apost. Siehe auch die Angaben Malatestas bei Brosch I 360 f. Über die auferlegten Steuern s. Arch. stor. ital. 5. Serie XVIII 106.

[5] Schreiben des Kardinals von Vicenza vom 9. Januar 1607, bei Cornet 332.

[6] Nürnberger a. a. O. 489. Das war auch die Ansicht Heinrichs IV.; s. Cornet 198 A. 1. [7] Nürnberger 488.

Unter solchen Umständen konnte am 8. Januar 1607 Castro seine Anträge mit mehr Aussicht auf Erfolg erneuern. Die Republik, so forderte er, solle ihm ihr Wort geben, während der Verhandlungen die streitigen Gesetze nicht anzuwenden, andernfalls müsse er abreisen. Am 13. Januar verlangte Fresne ebenfalls dasselbe Versprechen[1]. Nichts beleuchtet die Lage besser, als daß jetzt der Doge selbst für die bisher so leidenschaftlich bekämpfte Suspension der Gesetze eintrat; in seiner Rede darüber[2] gab er offen die Größe der Gefahr, die Unzulänglichkeit der venezianischen Streitkräfte, den Mangel an verläßlichen Bundesgenossen zu, denn der unkriegerische Jakob I. sei zu weit entfernt und Heinrich IV. beschränke sich auf gute Ratschläge. Freilich bäumte sich der Nationalstolz der Venezianer[3] noch einmal gegen die Demütigung auf; das alte Schlagwort von der unantastbaren Freiheit und Selbständigkeit der Republik übte in den Senatssitzungen wiederum seine Zugkraft aus[4], und der Antrag des Dogen fiel durch. Allein in einer weiteren Abstimmung erhielt er bereits eine Mehrheit von zwei Stimmen, die nun freilich in Staatsangelegenheiten nicht genügte; Castro gegenüber deckte man sich mit der Auskunft, man wisse einstweilen nicht klar, welches die Forderungen des Papstes seien[5]. Immer mehr brach sich die Überzeugung Bahn, daß es zu einem Vergleich kommen müsse. Das gewöhnliche Volk war ohnehin des Streites längst überdrüssig; als im August 1606 die Vermittlung Heinrichs IV. angerufen wurde, hatte sogar Fresne geschrieben, niemals sei von den Juden der Messias ungeduldiger ersehnt worden, als man jetzt auf die Antwort des französischen Königs harre[6]. Mochten auch die venezianischen Streitschriften noch so sehr den Papst ins Unrecht zu setzen sich bemühen, so mußte doch, wie eine Rede im Senat[7] betonte, bei allen Gläubigen die Ansicht des Papstes mehr Gewicht haben, da nach allgemeiner Überzeugung die Entscheidung streitiger Fragen ihm zustand. Zudem hatten die Zwistigkeiten viele innere Nachteile gebracht. Schon seit einem Jahr, so führt dieselbe Rede aus, befinde sich die Republik wie im Kriegszustand. Jeder Tag, heißt es, bringt etwas Neues zu ihrem Schaden; unter den Fürsten wanken die Freunde, fallen die Unentschiedenen ab, erstarken die Gegner. Der Handel leidet, die Abgaben gehen verlustig, die Einkünfte mindern sich auf tausendfache Weise,

[1] Nürnberger, Interdikt 489. [2] Abdruck bei Cornet 297 ff.

[3] Gothein, Ignatius 539.

[4] Vgl. die Reden von Zorzi und Contarini bei Cornet 299 ff 301 ff. Il trattare ad instanza d'altri, ma che dico ad instanza d'altri? necessitati et astretti da altri, di sospendere una legge, non sarà pregiudicare alla libertà publica? So Zorzi (299), und Contarini (301) meinte, er trete wohl das letzte Mal als freier Bürger auf: trattandosi d'imporre alla Republica giogo (voglio dire liberamente) di vera et patientissima servitù. [5] Cornet 199—202.

[6] Hist.-polit. Blätter XI 194. Vgl. Cornet 138 A. 1. [7] Bei Cornet 308.

weil die Kriegsrüstungen viel Geld verschlingen. Dazu sind die Untertanen geteilt in ihren Ansichten, verwirrt im Gewissen und der augenblicklichen Zustände überdrüssig, und der Aberglaube des Volkes sieht in allem Unglück die Wirkung des kirchlichen Bannes. Und was wird es erst werden, wenn der Papst seine Maßregeln verschärft, wenn er darauf besteht, den Ungehorsam der Bischöfe und des Klerus zu züchtigen, wenn er mit noch schwereren Zensuren vorgeht? Gibt es ja auf Venedigs Seite so viele neue und so große Ausschreitungen, daß darüber die Veranlassungen zum Streit fast in Vergessenheit kommen, so viele zügellose Predigten und Schriften, Gewalttaten gegen Priester, Drohungen gegen Prälaten, Beschlagnahme von Kirchengütern, Verbannungen, Verfolgungen; die Kerker sind voll von Ordensleuten nur wegen ihres Gehorsams gegen das Interdikt, das in einer Weise verachtet und verlacht wird, wie es in häretischen Ländern nicht schlimmer sein kann. Dazu die äußeren Schwierigkeiten. Glaubt man, daß die Republik imstande ist, drei Heere, jedes etwa zu 16000 Mann, in der Lombardei, im Friaul und der Polesina zu unterhalten?[1] Und sind die Untertanen zuverlässig? Wir haben ihr Land in unsern Besitz gebracht, daher bei uns Luxus und unerträglicher Hochmut, ganz im Gegensatz zu den Sitten unserer Vorfahren, und bei ihnen Armut, Groll und das Verlangen nach Änderungen[2]. Und bei alledem nirgends ein Bundesgenosse, dem man wirklich trauen könnte[3].

Das Verhalten des Auslandes brachte allerdings der Republik Demütigungen genug. In Savoyen wurde das Interdikt veröffentlicht und dem venezianischen Gesandten der Besuch der Kirchen verboten[4]; der savoyische Botschafter in Venedig hielt sich dort von dem päpstlich verbotenen Gottesdienst fern und zog sich von dem Verkehr mit dem gebannten Senat auf eine Villa vor der Stadt zurück, wobei er sich auf das Beispiel des kaiserlichen und des spanischen Hofes berief[5]. Am Hofe Rudolfs II. zu Prag brach nämlich der Nuntius Ferreri allen Verkehr mit dem Botschafter der Signorie ab und wehrte ihm die Teilnahme an der Fronleichnamsprozession, der Kaiser selbst versagte dem Gesandten eine Audienz, und die Minister mieden ihn offen[6]. Der spanische Nuntius zu Madrid erklärte, er werde am Gottesdienst in der königlichen Kapelle nicht teilnehmen, wenn der Vertreter der Republik sich dort einfinde. Um sich nicht entscheiden zu müssen, besuchte der König seine

---

[1] Ebd. 310 f. [2] Ebd. 313. [3] Ebd. 313 f.

[4] Cornet 119 A. 1. *Belobigungsbreve, vom 6. Oktober 1606, in den Epist. ad princ. XLV 2, 213, Päpstl. Geh.-Archiv. [5] Cornet 117 A. 3.

[6] Meyer, Nuntiaturberichte LXII 775 d e 778 f 785 d; Cornet 97 315 ff; De-Magistris 68 73. Nach Ansicht des Senates lag auch hier ein Übergriff des Nuntius vor, denn der Gesandte unterstehe nur dem Kaiser und der Signorie; s. Cornet 105. Maximilian I. von Bayern mahnte, dem Papst zu gehorchen (ebd. 104), lehnte es aber ab, demselben seine Dienste anzubieten (Stieve V 59).

Kapelle nicht mehr[1], bis er endlich im Januar 1607 dem Drängen des Papstes nachgab und den Gesandten ausschloß[2]. In Warschau mußte der Botschafter der Signorie es erleben, daß Edelleute seiner Begleitung auf Befehl des Nuntius aus der Kirche ausgewiesen wurden; der Erzbischof stimmte hier allerdings der Auffassung des Nuntius nicht zu, und der König unterließ während der Anwesenheit des Gesandten die Veröffentlichung des Edikts[3]. Heinrich IV. ließ trotz seiner vermittelnden Stellung den venezianischen Gesandten bei der Taufe seiner Kinder nicht zu[4].

Am meisten Hoffnung setzte der Senat noch auf den französischen König. Fresne hatte Ende Dezember 1606 geraten, die Graubündner zu einem Einfall ins Mailändische zu veranlassen, dann werde Frankreich auf die Seite Venedigs treten[5]. Der venezianische Gesandte in Paris ersuchte freilich Ende Januar Heinrich IV. vergeblich um Schutz für die Republik, es kam zu höchst erregten Auseinandersetzungen; ein Blutsturz, der bald nachher den Gesandten befiel, wurde damit in Verbindung gebracht[6]. Ein Bündnis, das zu erbitten Fresne den Venezianern auf eigene Hand geraten hatte, lehnte Heinrich durchaus ab[7]. Er hatte in der Tat die Hoffnung, trotz aller kriegerischen Vorbereitungen einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen, noch nicht aufgegeben. Eben jetzt machte er dem Gesandten Mitteilung von einer wichtigen Abmachung mit dem Papst. Da nämlich Venedig so viele Schwierigkeiten darin fand, die Suspension der strittigen Gesetze zu versprechen, so war der König bereit, statt ihrer dies Versprechen zu leisten, nur müsse ihm gegenüber die Republik irgendwie ein Zeichen geben, das seinem Wort Ansehen und Zutrauen verschaffe[8].

Ein noch folgenschwererer Entschluß des Königs war es, daß er seinem Verwandten, dem Kardinal Joyeuse, der nach Italien reisen wollte, Ende 1606 den Auftrag erteilte, sich dort über den Stand des Streites zu

[1] Cornet 113.

[2] Ebd. 186 A. 1. *Philipp III. an Aytona am 19. Januar 1607, Archiv der span. Botschaft zu Rom III 10.

[3] Cornet 114 f. Vgl. *Instruktion für Simonetta, November 1606 (Bibl. der Brera zu Mailand): der Nuntius soll in Polen den Streit des Papstes mit Venedig aufklären, über den am besten die Bücher von Bellarmin, Baronius und Bovio berichten, und gegen die Anwesenheit eines venezianischen Gesandten in Polen wirken. — Auch der Bischof von Chur weigerte sich, in Gegenwart des venezianischen Gesandten Messe zu lesen. Die Anwerbung von Truppen gegen den Papst erklärte er für unerlaubt und wurde deshalb vertrieben; s. Döllinger-Reusch, Moralstreitigkeiten I 553 f, II 264.

[4] Prat II 501. [5] Nürnberger, Interdikt 488.

[6] Nürnberger 490. Über ähnliche Eröffnungen des Königs s. Coton an Aquaviva am 18. November 1606, bei Prat II 502 f.

[7] Nürnberger 490 494.

[8] Am 1. Februar 1607; s. Nürnberger 490; vgl. Cornet 207.

erkundigen, und wenn er günstige Nachrichten höre, sich selbst als Friedensvermittler nach der Lagunenstadt zu begeben[1].

Joyeuse nahm beim Betreten des italienischen Bodens den Anschein an, als wolle er nach Rom reisen, verfügte sich aber in Wirklichkeit nach Papozze, einem Dorf am Po, wo er auf der Villa eines befreundeten Grafen den ganzen Januar und einen Teil des Februar verweilte und mit Fresne wiederholt Besprechungen abhielt. Am 2. Februar 1607 befahl ihm sein König, nunmehr nach Venedig aufzubrechen, am 10. Februar gab Joyeuse von seinem Entschluß zur Abreise Nachricht nach Rom[2].

Paul V. hatte den französischen Kardinal nicht gerufen, sah aber seine Ankunft nicht ungern, weil er hoffte, in dem leidigen Streit nun endlich zu einer Entscheidung zu kommen. In der Instruktion für Joyeuse verlangte er die strenge Einhaltung des Interdikts; das Versprechen der Republik, die streitigen Gesetze nicht anzuwenden, dürfe sie nicht auf eine bestimmte Zeit einengen wollen, der Papst werde sich darauf nie einlassen. Die Zusage, welche die Signorie unter der Bürgschaft des französischen Königs zu leisten habe, müsse durchaus klar und im einzelnen genau umschrieben sein; sehr gern würde man es in Rom sehen, wenn auch der spanische König sein Wort verpfände. Überhaupt hätten nach dem Wunsch des Papstes Spanien und Frankreich gemeinsam die Streitsache ordnen sollen; bei der Eifersucht der beiden Höfe bestand aber darauf keinerlei Aussicht[3].

Joyeuse kam am 15. Februar in Venedig an und wurde mit Freude aufgenommen, denn man betrachtete die Ankunft des Franzosen als eine Gewähr dafür, daß Heinrich IV. die Anträge der Republik auf ein französisches Bündnis annehmen werde. Erst als die königliche Antwort vom 20. Februar und 3. März diese Hoffnung zerstört hatte, konnten daher die Verhandlungen über den friedlichen Austrag des Streites ihren Anfang nehmen[4].

Ob dabei die römische Auffassung durch den französischen Kardinal zum besten vertreten war, darf man füglich bezweifeln. Heinrich IV. mochte für den Papst nicht das Schwert ziehen, er geizte aber nach der Ehre, als der große Friedensstifter in Italien dazustehen; sein Gesandter wollte daher den Frieden um jeden Preis unter Ausschluß der Spanier und aller andern von den Verhandlungen, und in diesem Streben überschritt er mehrfach seine römische Instruktion. Die schlauen Staatsmänner am Rialto durchschauten es natürlich bald, daß Frankreich sie nicht ernstlich bedrohe, sondern im Gegenteil von dem drohenden spanischen Ungewitter befreie. Daher denn ihr Stand-

[1] Nürnberger 487; Cornet 207 210.

[2] Vgl. den Bericht Malatestas, gedruckt durch Nürnberger in der Röm. Quartalschr. II (1888) 248 ff. [3] Nürnberger 491 ff. [4] Ebd. 493 f.

punkt: an Zugeständnissen für den Papst nur knapp soviel, als notwendig ist, um den Kopf aus der Schlinge zu ziehen; dies Notwendige in unauffälligster Form gewähren, so daß man es später leichter ableugnen kann, und dabei an Beleidigungen und Trotz gegen den Papst noch leisten, was ohne Abbruch der Verhandlungen möglich ist. In der Tat durfte auch nach Ankunft des Kardinals der exkommunizierte Franziskaner Fulgenzio Manfredi auf der Kanzel wieder in heftigster Weise gegen den Papst losziehen. Freilich setzte Joyeuse Manfredis Entfernung aus Venedig durch, aber nur auf einige Zeit [1]. Noch am 26. Februar befahl der Senat den Rektoren von Padua und von neun andern größeren Städten, darüber zu wachen, daß fleißig Gottesdienst gehalten und hartnäckige Beobachter des Interdikts ausgewiesen würden; ein besonderes Augenmerk sollten sie auf die Beichtväter haben [2]. Kardinal Borghese schreibt sogar, nach Ankunft des Friedensvermittlers habe die Mißachtung alles Kirchlichen und Göttlichen noch gewaltig zugenommen, von neuem seien an den Kirchentüren der Protest des Dogen gegen die Exkommunikation samt dem Schreiben des Senats an die Untertanen angeheftet worden, Nonnen habe man durch Absperrung von der Außenwelt vor die Wahl zwischen Hungertod und Verletzung des Interdikts gestellt, eine vornehme Dame sei eingekerkert worden, weil sie die Messe nicht besuchen wollte, von neuem erschienen gottlose Schriften [3].

Den Anknüpfungspunkt für die Verhandlungen mit Joyeuse bildeten die Zugeständnisse des Senats vom vergangenen November in etwas veränderter Fassung. Danach sollten Frankreich und Spanien an den Papst die Bitte um Aufhebung der Zensuren richten und diese Bitte auch im Namen des Senats gestellt werden. Nach Aufhebung der Zensuren werden aus Rücksicht auf den französischen König die beiden Gefangenen einem Prälaten übergeben, der sie im Namen des Papstes übernimmt, unbeschadet jedoch des Rechtes der Republik, über die Geistlichen zu richten. Mit den Zensuren wird auch der Protest dagegen aufgehoben, mit den venezianischen Streitschriften tut Venedig, was Rom mit den römischen. Nach Beseitigung der Zensuren wird ein Gesandter nach Rom abgeordnet, um dem Papst dafür zu danken, daß er den Weg zu freundlichen Unterhandlungen gebahnt hat. Die Republik bleibt fest dabei, die Suspension der Gesetze zu verweigern, in deren Gebrauch jedoch sie sich nie von der althergebrachten Frömmigkeit entfernen wird [4].

[1] Nürnberger, Interdikt 493 498. Über Manfredi einige Notizen von Mercati in den Miscell. di stor. eccles. V, 4 (1907). [2] Cornet 217; vgl. 193 A. 1.

[3] *Borghese an den französischen Nuntius Barberini am 6. März 1607, Barb. lat. 5913 p. 65, Vatik. Bibliothek. *[Scritture] escono tuttavia molte da Venetia e hieri appunto ne capitano quattro alle mani; in Paris wurde eine Schrift zugunsten Roms gedruckt. Borghese an Barberini am 17. April 1606, ebd. p. 103.

[4] Cornet 218 A. 2; vgl. 222 und Nürnberger 482.

Die Hauptschwierigkeit lag in der zuletzt genannten Bestimmung. Joyeuse gab sich deshalb alle Mühe, dem Senat in dieser Beziehung das Einlenken zu erleichtern. Der Papst, so führte er aus, verlange ein Versprechen, die Gesetze nicht anzuwenden, König Heinrich sei bereit, es dem Papst zu geben, die Republik brauche aber darüber sich nicht schriftlich zu äußern oder ein eigenes Gesetz zu erlassen, nur müsse der König sicher sein, daß sein Wort nicht zuschanden gemacht werde. Übrigens bedeute die verlangte Nichtanwendung der Gesetze nicht viel, jene Gesetze enthielten ja nur Verbote; solange die Gesetze beständen, sei also z. B. der verbotene Kirchenbau untunlich, und während ihrer Suspension bleibe er es; es handle sich also nur um eine Höflichkeit gegen den Papst[1], um eine ‚falsche Münze', wie Fresne sich ausdrückte[2]. Joyeuse wollte auch ein päpstliches Zugeständnis zu erwirken suchen, um das er sich freilich bisher vergeblich bemüht hatte, daß nämlich vonseiten der Kirche alles als in der Schwebe befindlich betrachtet und somit ein Kirchenbau nicht mehr unternommen werde; der Grund für das betreffende venezianische Gesetz wäre dann von selbst weggefallen[3].

Nach einer unentschiedenen Abstimmung am 9. März[4] einigte sich am 14. der Senat auf eine Erklärung an Joyeuse und Castro. Da die Republik, hieß es, in Anwendung der Gesetze nicht von der althergebrachten Frömmigkeit und Religiosität sich entfernen wolle, so werde damit den beiden Majestäten so viel in die Hand gegeben, daß sie die ganze Angelegenheit mit allem Grund beenden könnten, denn sie dürften sicher sein, daß die Republik eine aufrichtige Herrscherin sei und ehrlich vorangehe. Man bitte also die beiden Majestäten in der Sache um die guten Dienste, die man von ihrer Klugheit und Güte erwarte[5]. Joyeuse, dem dieser Beschluß am folgenden Tag mitgeteilt wurde, erklärte sich zufrieden, Castro dagegen äußerte, er verstehe den Bescheid dahin, daß die Gesetze während der weiteren Verhandlungen nicht ausgeführt würden. Auf die Frage, die in dieser Bemerkung lag, gab der Doge freilich nur eine ausweichende Antwort, in dem Schreiben jedoch, durch welches Castro und Cardenas noch an demselben Tag im Namen Venedigs die Aufhebung der Zensuren erbaten, redeten die beiden so, als ob eine bestimmte Zusage erteilt sei. Noch ein weiterer Punkt ist in dem Schreiben der beiden Spanier von Wichtigkeit: sie versichern, die Priester und Ordensleute, die des Interdiktes wegen geflohen seien, würden zurückkehren dürfen, jedoch mit einer Ausnahme: den Jesuiten werde in Zukunft die Lagunenstadt verschlossen bleiben[6].

[1] Nürnberger 494; Cornet 219. [2] Cornet 219 A. 1.
[3] Ebd. und Nürnberger a. a. O. [4] Cornet 222 f. [5] Ebd. 224.
[6] Nürnberger 495.

Die Gesellschaft Jesu hatte in Venedig bittere Feinde, unter denen Sarpi nicht der ungefährlichste war. Das Dekret, welches sie verbannte, war von vornherein so abgefaßt, daß eine Versöhnung mit Rom ihnen nicht zugute kommen konnte, denn nicht das Interdikt wurde im Dekret ihrer Ausweisung als Grund der Verbannung angegeben, sondern ihre angeblich üble Gesinnung gegen die Republik[1]. Die Streitschriften Bellarmins und anderer Jesuiten gegen Sarpi und seine Genossen, ihre Mahnungen, das Interdikt zu beobachten, konnten den Haß gegen sie nicht mindern; trotz Heinrichs IV. Eintreten[2] hatten Doge und Senat es wiederholt ausgesprochen, daß man sie nie wieder zulassen werde[3]. Auf der andern Seite betrachtete Paul V. es als eine Ehrensache, sich für sie einzusetzen; daß er bei diesem Entschluß fest verharre, hatte er noch in der Instruktion für Joyeuse erklärt[4]. Der französische Friedensstifter stand somit einer Schwierigkeit gegenüber, an der eine Zeitlang geradezu eine Lösung des Streites zu scheitern schien.

Als indes die Jesuitenfrage brennend zu werden drohte, waren die Friedensverhandlungen bereits aus Venedig nach Rom verlegt. Kaiser Rudolf II. hatte nämlich im März 1607 Miene gemacht, durch den Herzog von Savoyen und den Marchese von Castiglione ebenfalls sein Wort zum Ausgleich in die Wagschale zu werfen. Um diese unerwünschte Beteiligung auszuschließen, gab nun Joyeuse vor, die Verhandlungen seien bereits abgeschlossen, und reiste sofort nach Rom ab; dem Marchese blieb nichts übrig, als ihm dahin zu folgen[5].

Es war eine schwierige Aufgabe, die den Friedensstifter in Rom erwartete. Die eifersüchtigen Spanier hatten schon dafür gesorgt, daß der Papst von den nicht eben glänzenden Erfolgen in Venedig unterrichtet war; der Marchese äußerte, er wundere sich, wie Joyeuse mit so geringen Zugeständnissen vor dem Heiligen Stuhl erscheinen möge[6]. Zuerst mußte der Kardinal danach streben, ein Breve mit der Vollmacht zur Lossprechung der Venezianer zu erlangen, ohne daß die Rückkehr der Jesuiten gefordert würde. Am Abend des 22. März kam er in Rom an, beriet in der Nacht mit den Freunden Frankreichs und ging erst am Abend des folgenden Tages zu Paul V. Mit vielen Worten sprach er von der drohenden Gefahr eines protestantischen

[1] Der Senat behauptete ständig, das Dekret gegen sie (bei Cornet 106 f) sei erlassen worden per gravissime colpe commesse così innanzi come dopo l' Interdetto (ebd. 224). Paul V. dagegen versichert, che contro le padri non sarà portata cosa, che giustifichi la loro esclusione (Nürnberger, Dokumente 362). Heinrich IV. verlangte genau belegte Angabe ihrer Verfehlungen, aber der Senat entschuldigte sich (Prat II 494 496).

[2] Crétineau-Joly III 140 ff; Prat II 494 496; Cornet 220.

[3] Cornet 125 A. 1 130 133 198 A. 2 219 usw. Joyeuse über seine Bemühungen für sie bei Crétineau-Joly III 143 ff.

[4] Nürnberger, Interdikt 492 493.

[5] Ebd. 495 f.

[6] Ebd. 496.

Venedigs, von der Schwierigkeit eines Ausgleiches, erwähnte aber die Jesuiten nicht. Erst kurz vor dem Abschied warf er die Bemerkung hin, er werde am folgenden Tag ein Mittel angeben, deren Angelegenheit zur Zufriedenheit zu ordnen [1].

Paul V. zerbrach sich die ganze Nacht den Kopf über das geheimnisvolle Mittel, das die Findigkeit des Franzosen entdeckt haben wollte. Früh am Morgen sandte er zu Joyeuse, um es zu erfahren; er war aber wohl nicht wenig enttäuscht, als der Kardinal selber kam und ihm eröffnete, mit Verhandlungen sei nichts zu erreichen, er werde aber wohl etwas durchsetzen können, wenn der Papst ihm zuerst das Breve mit den Vollmachten zur Lossprechung erteile. Auf solche Weise ließ sich Paul V. das ersehnte Breve nicht entreißen. Er entgegnete, um zweier Geistlichen willen sei der ganze Streit angefangen worden, mit dem Opfer eines ganzen Ordens könne er ihn nicht beenden. Joyeuse mußte unverrichteter Dinge sich wieder entfernen [2]. Was er nicht erlangen konnte, sollte nun Du Perron durchsetzen; Du Perron stellte vor, der Papst könne es doch der Jesuiten wegen nicht zum Krieg kommen lassen. Joyeuse wandte sich unterdessen an den Ordensgeneral der Jesuiten, Aquaviva, der sich einverstanden erklärte, daß der Friede ohne Rücksicht auf seinen Orden geschlossen werde [3]. Am 1. April verzichtete der Papst zwar nicht auf die Rückkehr der Jesuiten überhaupt, aber doch auf ihre sofortige Rückkehr [4].

Aber damit waren noch bei weitem nicht alle Schwierigkeiten beseitigt. Ganz Rom hielt die französischen Bedingungen des Ausgleiches für unwürdig. Hätten die Franzosen, so meinte man, sich in Venedig mit den Spaniern vereint und in Verbindung mit ihnen dem Senat ebenso zugesetzt wie jetzt dem Papst, so würden die Dinge ganz anders stehen. Castro schrieb, einen Ausgleich wie den französischen hätte auch er ohne Joyeuse erreichen können, und wäre dieser ihm nicht in den Weg getreten, so hätte entweder er selbst oder Fuentes die Abschaffung der streitigen Gesetze durchgesetzt. Dazu wurde am 3. April gemeldet, die Venezianer wollten bei Auslieferung der beiden Gefangenen ausdrücklich erklären, daß sie an ihrem Anspruch der Gerichtsbarkeit über die Geistlichen festhielten. Deshalb neue Schwierigkeiten. Du Perron ging spät am Abend noch einmal zum Papst und gab die bestimmte Versicherung, Joyeuse würde seine Vollmachten zur Lossprechung nicht benutzen, wenn nicht die Gefangenen bedingungslos überliefert würden. Die venezianischen Bischöfe und Prälaten sollte Joyeuse einstweilen nur für den

[1] Ebd. 496 f. [2] Ebd. 497; Delfino am 29. März, bei Cornet 336.
[3] Iuvencius P. V, l. 12, n. 119, p. 103.
[4] Nürnberger 499; Rundschreiben Aquavivas an seine Untergebenen vom 29. Mai, bei Prat II 514.

Bereich des Gewissens, nicht auch vor der Öffentlichkeit von den Zensuren befreien können[1].

Jetzt konnte endlich Joyeuse am 1. April in Verbindung mit dem französischen Gesandten Alincourt zwei Schriftstücke aufsetzen[2]. In dem einen hieß es, Alincourt ersuche im Namen seines Königs und der Republik um Aufhebung der Zensuren, die Republik empfinde großes Mißfallen über das Vorgefallene, verlange die Gunst des Papstes wiederzuerlangen und sei bereit, ihm jede Genugtuung zu gewähren.

In einem zweiten Aktenstück versprachen Joyeuse und Alincourt im Namen Heinrichs IV. Folgendes: die beiden Gefangenen werden dem Papst ausgeliefert, die strittigen Gesetze mit Zustimmung der Venezianer während der Verhandlungen nicht angewandt, der Protest gegen das Interdikt und das Schreiben des Dogen werden zu gleicher Zeit mit der Aufhebung der Zensuren zurückgezogen, die Ordensleute, die wegen des Interdikts flüchtig sind, kehren zurück, was wegen Beobachtung des Interdikts gegen Personen und Vermögen verfügt wurde, ist zurückgenommen und wird wieder gutgemacht. Am 16. März hatten auch Castro und Cardenas das Wort ihres Königs für dieselben Punkte verpfändet und in dessen Namen mit Zustimmung der Republik um Aufhebung der Zensuren gebeten[3]. Eine Instruktion an Joyeuse mit den Bedingungen, unter denen er dem Senat die Lossprechung erteilen darf, enthält, abgesehen von der Bestimmung über den Nichtgebrauch der Gesetze, dieselben Forderungen und verlangt außerdem noch die sofortige Abordnung eines Gesandten nach Rom[4]. Für den Fall, daß es nicht zum Ausgleich kommen sollte, war der Papst zur Verschärfung der Zensuren entschlossen[5].

Wirklich erhoben sich in Venedig sofort wieder neue Schwierigkeiten. Am Montag in der Karwoche war Joyeuse dort angelangt, bis Ostern, meinte er, könne alles wieder in Ordnung sein. Allein bei dieser Erwartung hatte der Kardinal übersehen, daß es neben Doge, Senat und Rat der Zehn noch eine andere Macht in Venedig gab, nämlich Sarpi, für dessen Romhaß der Ausgleich sehr unerwünscht kam. Auf seinen Rat wollte der Senat von einer öffentlichen Lossprechung, von öffentlichem Widerruf des früheren Protestes

[1] Nürnberger, Interdikt 498 f.

[2] Ebd. 499. Vgl. Borghese an Barberini am 4. April 1607, bei Nürnberger, Dokumente II 262. [3] Borghese ebd. 69.

[4] Nürnberger, Interdikt 498 f. Breve für die Absolution vom 4. April 1607 im Bull. XII 388. Die Spanier in Rom hanno fatto grandissimo rumore, als die Ordnung der Sache in die Hände von Joyeuse gelegt wurde (*Borghese an Barberini am 4. April 1607, Barb. lat. 5913 p. 13. Vatik. Bibliothek. Vgl. auch Rinieri, Clemente VIII e Sinan Bassà Cicala, Roma 1898, 209 f.

[5] Borghese an Barberini, bei Nürnberger, Dokumente II 265.

gegen die Zensuren nichts hören. So entspannen sich also wieder lange Verhandlungen, in denen nur mit knapper Not eine Einigung erzielt wurde. Der 21. April, der Samstag nach Ostern, wurde für die Aussöhnung bestimmt[1]. Castro war vorher von den vereinbarten Bedingungen durch den Senat verständigt worden[2].

Daß im Benehmen des Senats bei der Aussöhnung irgend ein Zug von Vornehmheit und Größe hervortrete, wird man nicht behaupten können; durch kleinliche Kniffe suchte er herabzumindern und zu entwerten, was er nun doch einmal hatte zugestehen müssen. Früh am Morgen wurden die beiden Gefangenen in der Wohnung des Kardinals zunächst dem französischen Gesandten übergeben; das geschehe, fügte man hinzu, aus Rücksicht auf den französischen König und unbeschadet der Gerichtsbarkeit der Republik über die Geistlichen. Dann ging man zum Kardinal, dem Fresne die Gefangenen überwies, ohne hier etwas von der Gerichtsbarkeit der Republik zu erwähnen[3]. Joyeuse begab sich darauf in den Sitzungssaal des Collegio und erteilte hier dem Dogen und dem Senat, der durch 16 seiner Mitglieder vertreten war, die Lossprechung von den Zensuren. Die Republik hatte also den Akt geschehen lassen, durch den sie das Bestehen der Exkommunikation wie des Interdikts anerkannte[4], aber freilich, wie sich sofort zeigte, nur in der Absicht, später wieder alles abzuleugnen. Um das Aufhören des Interdikts vor aller Augen deutlich zu machen, dachte der Kardinal unmittelbar nach der Absolution mit möglichster Feierlichkeit wieder öffentlich Messe zu lesen, bisher hatte er nämlich zum Ärger des Senats das Interdikt streng beobachtet[5]. In der Tat hatte sich auch zum neuen Verdruß des Senats zum Empfang des Kardinals eine große Menschenmenge auf dem Markusplatz versammelt. Der Senat ließ nun die Hauptpforte schließen; als Joyeuse wirklich aufbrach, hieß es, man könne den Schlüssel nicht finden, so daß der Kardinal durch ein Nebenpförtchen den Palast verlassen mußte. Übrigens wohnte auch so eine unabsehbare Menschenmenge seiner Messe bei[6]. Die Erklärung des Senats

[1] Nürnberger, Interdikt 500 f. [2] Cornet 251 f.

[3] Der venezianische Notar über die Übergabe der Gefangenen, bei Cornet 305 f, vgl. 253; Joyeuse darüber, bei Nürnberger, Dokumente II 76 f. Joyeuse konnte nach Rom schreiben, die Gefangenen seien ihm übergeben worden libere nullaque interposita neque in verbo neque in scriptis protestatione, conditione vel reservatione de facto (Nürnberger ebd. 77). Allein der Senat konnte auch das Gegenteil behaupten, und Joyeuse hatte es ihm ermöglicht, dies zu können (s. Cornet 246; am 18. April restava [S. Signoria] contenta in Betreff der Gefangenen, obschon er die Bedingungen des Senates recht wohl kannte (ebd. 236 237 239 241 243).

[4] Die Beweise, daß Venedig ‚eine formale Absolution seitens des päpstlichen Legaten erhalten hat' (Hinschius, Kirchenrecht V 537), bei Nürnberger, Interdikt 503 305 f; Dokumente II 356 f 360. [5] Nürnberger, Interdikt 491 493.

[6] Ebd. 501 f. J'ai eu de la peine à me guarantir d'estre foulé, schrieb Joyeuse an Heinrich IV. am 23. April 1607. Prat II 512.

endlich über die Aufhebung des Protestes erregte wegen ihrer Fassung in Rom allgemeine Entrüstung; sie lautete nämlich an der Hauptstelle: Da von beiden Seiten alles Notwendige geleistet und die Zensuren aufgehoben seien, so sei gleicherweise auch der Protest widerrufen[1] — natürlich, wenn der Papst nicht mehr auf seinen Zensuren bestand, so wurde der Protest von selbst gegenstandslos, und es war die Tatsache verdeckt, daß eine Lossprechung stattgefunden hatte und die Aufhebung des Protestes ihr vorausgegangen war. Das Aktenstück in dieser Fassung wurde dann obendrein durch den Druck verbreitet[2]. Auf eine Beschwerde des Papstes wäre der Senat zu weiteren Erklärungen bereit gewesen, man hielt es aber in Rom für besser, darauf zu verzichten, und begnügte sich damit, daß Fresne und Joyeuse in einem Aktenstück bezeugten, der Protest sei vor der Erteilung der Lossprechung widerrufen worden[3]. Der Widerruf des Schreibens, das der Doge über das Interdikt an die Untertanen gerichtet hatte, war von Rom ebenfalls gefordert worden. Der Papst gab sich aber damit zufrieden, daß der Senat erklärte, es sei von ihm nicht ausgegangen[4]. Für die Jesuiten sich zu verwenden, war Joyeuse noch im Schreiben vom 6. und 21. April angewiesen worden, es ließ sich aber in dieser Beziehung nichts erreichen; über die Gründe ihrer Ausschließung werde der Senat den Papst unterrichten[5]. Den übrigen Orden wurde die Rückkehr erlaubt[6], sie mußte aber ohne Aufsehen geschehen[7].

Ein Aktenstück über den Ausgleich auszustellen, lehnte der Senat ab; die Gesetze der Republik stünden dem entgegen, und was durch einen Kardinal und die Gesandten zweier so großer Könige bezeugt sei, gäbe ohnehin schon Gewähr genug[8]. Die beiden Könige bekräftigten allerdings in besondern Schreiben, was ihre Gesandten versprochen und vollzogen hatten[9], und ver-

---

[1] Cornet 252; Lünig II 2019.

[2] *L'istessa sera comparve una scrittura stampata piena d'un arrogante e simulata humiltà, la quale offese gli animi di tutti a la Corte. . . . Der Papst non si saria mai aspettata una cosa tale. . . . Die Venezianer hanno proceduto con manifesto inganno. . . . Noi per ora procureremo che la verità si sappia, et a tale effetto si mandano a V. S. ill. le copie sudette (Borghese an Barberini am 1. Mai 1606, Barb. lat. 5913 p. 115, Vatik. Bibliothek). *Per quella scrittura in stampa . . . e per altre dimostrationi di poco rispetto e di una impenitenza espressa, ne andavano di mezzo la riputatione di N. S. Auf seine Beschwerde kehrte Joyeuse aus der Abtei Candidiana nach Venedig zurück und sandte von dort seinen Sekretär con una fede authentica che si era fatta la rivocazione del Manifesto prima che si venisse all'atto dell'assolutione e che la scrittura in stampa era una diligenza aliena del negotio, che alla Republica era parso di fare con gl'Ecclesiastici del suo dominio (Borghese an Barberini am 29. Mai 1607, ebd. p. 144 f).

[3] Nürnberger, Interdikt 504 507; Dokumente II 358–367.

[4] Nürnberger, Interdikt 500 501 507. [5] Ebd. 501 504.

[6] Ebd. 506. [7] Cornet 255 A. 3. [8] Nürnberger, Interdikt 504.

[9] Ebd. 507. *Schreiben Heinrichs IV., Fontainebleau 3. Mai 1607, in Borghese I 129, Päpstl. Geh.-Archiv; Antwort Pauls V. vom 29. Mai (mit Empfehlung der

bürgten die Nichtausführung der streitigen Gesetze. Als aber Paul V. im Konsistorium vom 30. April den Kardinälen Mitteilung von den venezianischen Vorgängen machte, gab er ihnen nicht Gelegenheit, sich darüber zu äußern, denn er fürchtete Widerspruch[1]. Auch das Interdikt zwei oder drei Tage vor der Lossprechung zu beobachten, hatte der Senat abgelehnt[2]; unmittelbar vor der feierlichen Messe des Kardinals Joyeuse hatten schon andere Priester Messe lesen müssen[3]. Um die Lossprechung von den Kirchenstrafen zu erlangen, welche die Verletzung des Interdikts nach sich zieht, drängten sich die Geistlichen zu dem Kardinal, so daß zwei Tage lang sein Vorzimmer nicht leer wurde von Pfarrern und Ordensleuten; Joyeuse mußte an zehn zuverlässige Priester seine Vollmachten mitteilen, und auch zu ihnen war der Zudrang außerordentlich. Sofort traf auch hier die Republik ihre Gegenmaßregeln, damit der Gewissensdruck, den sie ausgeübt hatte, nicht allzu augenfällig zutage trete. Gleichwohl hörten viele Priester bis zu ihrer Lossprechung jetzt auf, Messe zu lesen, so daß nunmehr das Interdikt dennoch beobachtet wurde[4]. An die Prälaten und Bischöfe hatte Joyeuse ein Schreiben gerichtet, um sie mit gewissen Einschränkungen ebenfalls loszusprechen[5]. Das Schreiben mochte dem Senat unbequem sein, da es die Tatsache erwähnte, daß der Republik die Lossprechung wirklich erteilt, somit eine solche notwendig gewesen sei; er ließ daher dem Stellvertreter des Bischofs in Padua befehlen[6], jenes Schreiben ohne Senatserlaubnis nicht zu veröffentlichen, es müsse genügen, daß die Zensuren nicht mehr beständen; er möge sich auch wohl hüten, einem Priester oder Ordensmann Vollmacht zur Lossprechung von den Folgen des nicht beobachteten Interdikts zu erteilen, die Zensuren beständen sicher nicht mehr; damit solle er ängstliche Gewissen beruhigen, besonders da in Venedig eine Lossprechung weder notwendig noch vom Senat verlangt gewesen sei. Ihrem Trotz gegen den Papst hatte die Republik möglichsten Ausdruck gegeben.

Beim Tode des Kardinals Valier von Verona, der immer zum Frieden mit Venedig geraten hatte, hatte Villeroi an Kardinal Givry geschrieben[7],

---

Jesuitensache) bei Prat V 240 f. Vgl. *Breve vom 25. Mai 1607, in den Epist. ad princ. I 508, XLV 1, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Nürnberger, Interdikt 505. Protokoll des Konsistoriums ebd. Nach einem anonymen Tagebuch sagte der Papst dabei: che la Chiesa e la dignità ecclesiastica non haveva perso niente ma guadagnato molto, aber havendo osservato circa l'essentiale tutte le cose più principali, per non mettere in Italia una ruina così grande, haveva lasciato passare certe cose di poco momento. Arch. stor. ital. 5. Serie XVIII 502.

[2] *Borghese an Barberini am 18. April 1607, Barb. lat. 5913 p. 112, Vatik. Bibliothek; Nürnberger, Interdikt 501. [3] Nürnberger ebd. 501 502.

[4] Ebd. 505 f; Dokumente 355. [5] Am 2. Mai 1607, bei Cornet 307.

[6] Schreiben vom 9. Mai, ebd. 258 A. 2.

[7] Am 30. Juni 1606: Nous regrettons la mort du bon cardinal de Verone comme nous faisons la continuation du differend du Pape avec les Venetiens

er bedaure den Tod des Kardinals wie die Fortdauer des Zwistes, dies werde dem Heiligen Stuhl mehr schaden und dem Papst mehr Kummer bereiten, als diejenigen denken, die sich der Versöhnung entgegenstellen. Pauls V. Nachfolger Gregor XV. beginnt die Instruktion für den neuen venezianischen Nuntius[1] mit den Worten: Von der Anwendung der geistlichen Waffen, die zur Verteidigung der kirchlichen Freiheit, nicht in der Absicht zu zerstören, sondern aufzubauen, Paul V. ergriffen, habe man sich die besten Wirkungen versprochen; aber die ungünstige Stimmung dafür, das Übergewicht von solchen, denen mit Rücksicht auf Alter und Klugheit weniger Ansehen zugekommen wäre, die Führerrolle eines Hauptes, das, voll von Talent für das Schlimme, mehr Einfluß durch seine Zunge und seine Freunde als durch ein Amt besessen, alles das habe so üble Folgen gezeitigt, als ob jene Waffen in den schlimmsten Zeiten zur Anwendung gekommen wären. Die kirchliche Gerichtsbarkeit und die Kirchenzucht, die Achtung vor dem Papst und dem Apostolischen Stuhl seien nicht ohne Gefahr für die katholische Religion so gewaltig geschädigt worden, daß man statt Gewinn und Herstellung nicht geringen Verlust verzeichnen müsse. Dies Zugeständnis legt den Vergleich mit Pius V. nahe: er hatte mit Venedig ähnliche Schwierigkeiten wie sein Nachfolger[2], aber trotz all seines Eifers mochte er zu Entschlüssen nicht greifen, wie Paul V. sie faßte.

Hatte Paul V. sich verrechnet, so gilt von Venedig dasselbe[3]. Der Senat war der Ansicht, er vertrete dem Papst gegenüber die Sache aller Fürsten, und alle Mächte Europas müßten sich deshalb auf seine Seite stellen. Er oder sein Ratgeber Sarpi täuschten sich darin: dem vereinten Druck Spaniens und Frankreichs mußte die Republik schließlich nachgeben. Eben dadurch, daß sie durch unwürdige Kunstgriffe ihre schließlichen Zugeständnisse an den Papst abzuleugnen oder abzuschwächen sich bemühte, zeigte sie selbst am besten, daß sie nur nachgab, weil sie nachgeben mußte. Wie sich ein Redner im Senat äußerte, fürchtete man anfangs die Zensuren nicht, sondern wünschte sie geradezu herbei, denn habe man sie jetzt einmal verachtet, so sei Venedigs Macht für immer befestigt[1]. Aber, wie derselbe Redner bemerkt, unsere Republik

jugeans s'il dure qu'il preiudiciera plus au St. Siege et apportera plus de desplaisir à S. S. que ne s'imaginent ceulx qui s'opposent à l'accommodement d'iceluy. Ms. 219 p. 107 der Bibl. zu Metz. Vgl. ebd. p. 105 106 die Schreiben von Heinrich IV. vom 19. Juni und 25. Juli 1606, von Villeroi vom 5. Mai 1606.

[1] Vom 1. Juni 1621, veröffentlicht von Achille Gennarelli im Arch. stor. ital. N. Ser. VII, 1 (1858) 13—35.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd VIII 547.

[3] Auch Ranke II⁶ 231 urteilt: ‚Überhaupt sieht man wohl, nicht so durchaus zum Vorteil der Venezianer, wie gewöhnlich behauptet wird, waren die strittigen Punkte erledigt worden.'

[1] Le quali ragioni sono state di tanto peso presso di noi, che facevano desiderabili non che temute le minaccie delle censure credendo che sprezzate questa volta, fermassimo per sempre le cose nostre. Bei Cornet 308.

ist mächtiger dem Namen als der Wirklichkeit nach[1], und eine gleichzeitige Schrift meint, die Venezianer würden es auf einen Krieg nicht haben ankommen lassen, wenn der Papst ernstlich zu den Waffen gegriffen hätte[2]. Der Senator Antonio Quirini zieht am Schluß seiner Geschichte des Interdikts zwölf Lehren aus den Vorgängen[3]. Es habe sich gezeigt, daß die Republik alles eifrig beginne, aber dann nicht durchhalte, daß Kriege, bei welchen die Religion hineinspiele, äußerst gefährlich seien, daß der Papst bei allen Streitigkeiten gewaltig sich im Vorteil befinde. ‚Viertens, daß nichts die Freiheit des Staates in größere Gefahr versetzen kann als ein Mißverständnis mit dem Papst. Unsere Vorfahren haben das sehr gut gewußt: den Türken nicht reizen, mit dem Papst gut stehen, die Guten belohnen, die Bösen bestrafen, das waren nach ihrer Überzeugung die vier Räder, die den Wagen unserer Republik auf gutem Weg vorantragen müßten; das Schiff unserer Republik sei dann sicher, wenn es in gutem Einverständnis mit der Kirche verankert sei.‘ An neunter Stelle hält Quirini den Kaufleuten am Rialto die Verluste vor Augen, die ihnen der Streit verursachte, nämlich zwei Millionen an Gold für Kriegsrüstungen, Verluste durch die Unordnungen im Abgabenwesen und durch die 60000 Dukaten jährlichen Soldes für das Heer, und das alles ohne irgend einen Nutzen. Und elftens seien alle Berechnungen der Republik von Anfang an verfehlt gewesen. Zuerst habe man gemeint, der Papst werde nicht wirklich zur Exkommunikation greifen; dann, kein weltlicher Fürst werde sich gegen Venedig stellen; endlich, wenigstens der französische König müsse mit ganzer Macht auf dessen Seite treten, als Spanien sich für den Papst entschied. Alles falsche Annahmen. Wieder habe man sich getäuscht, als man nach der Erklärung der Spanier glaubte, sie und der Papst wollten hauptsächlich nur die Republik unterdrücken; weder die Franzosen noch die Spanier beabsichtigten einen wirklichen Ausgleich, und wenn sie ihn versuchten, müsse der eine Versuch den andern unmöglich machen — kurz, wenn es schließlich noch gut gegangen, so sei es einer gütigen Vorsehung zuzuschreiben, aber nicht den Menschen. Quirini schließt mit einem Ausfall auf die Partei der Jugendlichen, die im Streit das große Wort geführt habe. Venedig müsse sich mehr durch Klugheit als durch Waffengewalt erhalten, und deshalb ehre die Republik das Alter mit seiner reifen Einsicht, — habe es wenigstens früher geehrt.

2.

Der Aussöhnung zwischen Rom und Venedig folgte sofort die Wiederaufnahme des Verkehrs durch Gesandte. Noch am Tag der Lossprechung

[1] Cornet 310. [2] Bei Nürnberger, Interdikt 510. [3] Bei Cornet 337—339.

wählte der Senat als seinen römischen Vertreter Francesco Contarini[1]. Der Papst nahm ihn mit größter Freundlichkeit auf, umarmte ihn, sprach von seiner Liebe und Achtung für die Republik; von der Eintracht zwischen ihr und dem Heiligen Stuhl hänge die Erhaltung der italienischen Freiheit ab. Des Vergangenen wolle er nicht mehr gedenken, neu möge alles sein und das Alte verschwinden[2].

Auch der Papst ordnete wieder einen Nuntius für Venedig ab, nämlich den Bischof von Rimini, Berlingherio Gessi. Die Instruktion des neuen Nuntius[3] wies ihn an, mit Eifer und männlichem Mut, aber auch mit Milde und Versöhnlichkeit aufzutreten. Bei den Venezianern sei das Andenken an die Bedrängnis noch nicht erloschen, in welche die Stadt durch die Zensuren Sixtus' IV. und Julius' II.[4] versetzt wurde; mit ein wenig Zungenfertigkeit lasse sich daher dem Volke leicht einreden, die Päpste strebten in jeder Weise nach Unterdrückung der weltlichen Gewalt. Demgegenüber müsse der Nuntius die Friedensliebe des Apostolischen Stuhles hervorheben; dem Frieden verdanke das Papsttum Bestand und Wachstum, der Papst verlange nichts, als was ihm zukomme, und umfasse Venedig mit väterlicher Liebe. Wie die Erfahrung lehre, müsse der Nuntius mit gleichem Eifer das Kirchliche vor den Ansichten allzu weltlicher Prälaten und die Prälaten vor jenen der weltlichen Beamten zu schützen suchen. Auf jeden Fall wolle der Papst die kirchliche Autorität und Gewalt männlich vom Nuntius verteidigt sehen; auf der andern Seite dürfe er sich aber auch nicht ohne gute rechtliche Grundlagen auf Dinge einlassen, über die sich Streit erheben könne, weil es vielleicht weniger schlimm sei, den Streit nicht anzufangen, als darin zu verlieren[5].

---

[1] Cornet 255; vgl. 258. *Breve mit Meldung über seine Ankunft, vom 8. Juni 1607, in den Epist. ad princ. XLV 3, Päpstl. Geh.-Archiv; *Breve vom gleichen Tage an Donato über Sendung des Nuntius ebd.

[2] Cornet 261. Auch schon am 3. November 1606 hatte Paul V. zu Alincourt gesagt: che conosce benissimo i disordini che possono succedere e quanto convenga al servitio di tutta la Cristianità il conservarsi in amorevole confidenza la S. Sede con la Republica (ebd. 158). Vgl. Girolamo Cordoni, *Allegrezze della Chiesa cattolica nella riconciliazione del ser. senato di Venezia con la S. Sede Apostolica 1607, Bibl. Corvisieri zu Rom; Magnus Perneus, *Opusculum super reversione Venetorum (Paul V. gewidmet, geschrieben Juni-September 1607), Barb. XLI 39, Vatik. Bibliothek.

[3] *Instruttione al vesc. di Rimini, dat. 1607 Juni 4, handschriftlich sehr häufig; ich fand sie in Berlin, Staatsbibl. Inform. polit. 10; Neapel, Bibl. der Soc. di stor. patr. XXXIII B 7505; Rom, Bibl. Casanat. X. IV 58 p. 149-169, Cod. Barb. LIX 149, Ottob. 1426, 427 ff, Urb. 867 p. 362 ff; Venedig, Markusbibl. Cl. VII Cod. DCCCLXXVI; Salzburg, Studienbibl. V. 3 F. 94; Wien, Staatsbibl. Cod. 6582, Staatsarchiv, Handschr.-Abt. Ich zitiere nach dem Codex der Bibl. Casanatense. Ranke (III ^{6}, Anhang Nr 79) benutzte eine Kopie der Bibl. Albani, die nicht mehr existiert.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd II $^{3-4}$ 595 f, III $^{5-7}$ 763 f.

[5] *di non abbracciare causa, che possa venire in contesa, dove non habbia ragione, perchè forse è minor male il non contendere, che il perdere (Cod.

Im einzelnen soll Gessi sich dafür einsetzen, daß die Venezianer halten, was sie vor der Aussöhnung zugestanden haben, und sich um die Rückkehr der Jesuiten bemühen.

Was die Reform in Venedig angeht, so möge der Nuntius ein besonderes Augenmerk auf die Bischöfe und Ordensleute richten. Für die Herstellung der Kirchenzucht in Venedig ist der Patriarch Vendramin die wichtigste Persönlichkeit, er hat sich in Rom zum Bischofsexamen einzufinden. In Dalmatien, wo die Prälaten auf geringe Einkünfte angewiesen sind und nicht hoch in der öffentlichen Achtung stehen, ist mitunter von diesen selbst der Anlaß zu Unordnungen ausgegangen. Besonnener waren die Bischöfe der Terra Ferma, die gewöhnlich aus den Nobili genommen und deshalb von den Beamten auch mehr geachtet werden. Was von Venedig auch sonst behauptet wird, daß dort das Studium der Rechte daniederliege und die Richter ihre Urteile nach dem bloßen Rechtsgefühl und nach Willkür fällen, findet Gessis Instruktion auch an den geistlichen Richtern auszusetzen; wenn also von solchen bischöflichen Entscheidungen Berufung eingelegt wird und die Bischöfe daraufhin Partei gegen den Appellierenden ergreifen, so soll der Nuntius für gewöhnlich der Seite seine Gunst zuwenden, die in Gefahr der Vergewaltigung steht.

Was die Ordensleute in Venedig betrifft, so ist jüngst der Sturm ausgebrochen, weil sie die Reform nicht wollen und deshalb Schutz bei der weltlichen Regierung suchen. Auch nach der Herstellung des Friedens hat man davon noch kürzlich Beispiele in Bassano und Bergamo erlebt, und noch beständig nehmen die Mönche ihre Zuflucht zur weltlichen Gewalt. Der Ordens- wie Weltklerus bedarf zu Venedig sehr der Reform, denn die Stadt bietet alle Gelegenheit zur Sünde und in weitem Umfang Straflosigkeit für die Schuldigen [1]. Weil man aber Strenge gegen die Ordensleute als Rache für ihren früheren Ungehorsam auffassen wird, so möge der Nuntius gegebenenfalls eher Schärfe gegen diejenigen zeigen, die von jenem Vorgehen sich frei gehalten haben. Was Sarpi und Marsiglio angeht, so soll er sorgen, daß sie der Inquisition übergeben werden.

Natürlich empfiehlt der Papst gewisse Punkte, die schon seit längerer Zeit zwischen Venedig und Rom strittig sind, von neuem der Aufmerksamkeit Gessis: so die Beschwerden wegen der freien Schiffahrt auf der Adria, wegen der Stadt Ceneda, wegen der Flußregulierung, welche die Venezianer

Casanat. 166v). Die Stelle enthält übrigens nicht notwendig eine Anspielung auf die Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit (Ranke III⁶ 102*, denn sie findet sich ebenso in der Instruktion des venezianischen Nuntius Graziani für seinen Nachfolger, Kardinal Cinzio Aldobrandini, vom Jahre 1598. Vgl. Lämmer, Zur Kirchengesch. 123.

[1] "Venetia somministra insieme e commodità grande ai delitti, e grande impunità (a. a. O. 164 f).

auf ferraresischem Gebiet sich erlaubten, um die Verschlammung der Lagune zu verhindern.

Die Durchführung dieser Instruktion stellte den Nuntius vor eine schwere Aufgabe. Die Republik hatte nur gezwungen sich zum Ausgleich verstanden; nachdem die Gefahr eines Krieges durch ihre Zugeständnisse beseitigt war, kehrte sie ihren Trotz gegen den Papst doppelt hervor, um sich für die Demütigung zu rächen. Sie verharrte nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Zensuren ungültig, eine Lossprechung weder notwendig gewesen noch erteilt worden sei[1]. Demgemäß verbreitete ihr Gesandter in Paris mit Eifer Abdrücke eines Schriftstückes, aus dem hervorzugehen schien, daß der Senat seinen Erlaß mit dem Einspruch gegen das Interdikt nicht widerrufen habe. Ein Schreiben des Kardinals Du Perron, in Paris verbreitet durch dessen Bruder, schien ebenso zu beweisen, daß der Papst nur gezwungen zum Ausgleich sich verstanden habe. Darüber große Freude bei den Hugenotten und allen dem Papst nicht Wohlgesinnten[2]. Die Stimmung schlug jedoch um, als der Nuntius die Gesuche um Lossprechung veröffentlichte. In Rom selbst wurde ein Bericht über den Hergang bei den Verhandlungen und der Absolution abgefaßt[3], der dem Nuntius zur Kenntnisnahme und zur Verwertung im Privatgespräch zugesandt wurde. Natürlich hielt die Republik es für notwendig, dieser Darstellung eine Widerlegung entgegenzusetzen, wozu Sarpi ihr seine allzeit dienstwillige Feder leihen mußte[4]. Die unleugbare Tatsache der erteilten Lossprechung wird darin mit Schweigen übergangen, in den Protokollen über die Senatssitzungen geschieht das gleiche[5].

Neben dem Auftrag, auf wirkliche Ausführung des Ausgleichs zu dringen, steht in der Instruktion Gessis an hervorragender Stelle der Befehl, für die Rückkehr der Jesuiten nach Venedig tätig zu sein[6]. Der Papst betrachtete es nach wie vor als Ehrensache, einen Orden nicht zu verlassen, der sich für ihn geopfert hatte. Dem venezianischen Gesandten Contarini machte er deshalb scharfe Vorstellungen über die Ungerechtigkeit, ohne allen Unterschied sämtliche Jesuiten zu vertreiben[7]. Wie das Gerücht meldete, bestand zudem die Gefahr, daß

[1] Siehe oben S. 128.

[2] Ubaldini an Borghese am 29. Mai 1607, bei Nürnberger, Dokumente 66 364.

[3] Bei Nürnberger ebd. 68 79. Daß die römische Darstellung mit den Aktenstücken stimmt, darüber ebd. 78—80 248—276 354—367.

[4] Informazione particolare dell' Accomodamento: Opere varie I 137—144. Sarpi zielt in dieser Schrift ganz offenbar auf die Täuschung des Lesers, seine Argumente sind Sophismen. Der Darstellung Sarpis sind gleichwohl viele bis in die neueste Zeit gefolgt; es seien nur genannt: Scaduto 75 ff; Friedberg, Grenzen II 699; Bianchi-Giovini 183 usw. [5] Cornet 253 f. [6] *A. a. O. f. 152.

[7] *Borghese an Gessi am 25. August 1607, Nuntiat. div. 186 f. 79, Päpstl. Geh.-Archiv. Über die Güter der Jesuiten in Venedig *ebd. 18. August, 8. und 22. September 1607.

andere Fürsten das Beispiel der Venezianer nachahmen möchten. Namentlich von Rudolf II. fürchtete man die Ausweisung der Jesuiten, was nach der Ansicht des Kardinals Borghese den völligen Zusammenbruch der katholischen Religion in Deutschland zur Folge haben werde. Der französische Nuntius Barberini erhielt deshalb den Auftrag, Heinrichs IV. Verwendung für die Bedrohten zu erwirken[1]. Wie Barberinis Nachfolger Ubaldini schrieb[2], war Heinrich IV. den Jesuiten sehr gewogen und ihretwegen recht erzürnt auf die Venezianer. Aber auch er konnte nichts ausrichten: beinahe fünfzig Jahre lang blieben die einmal Vertriebenen von der Lagunenstadt ausgeschlossen.

Ein anderer unausführbarer Auftrag Gessis betraf ‚die Verführer, denen man den Namen Theologen' beilegt, namentlich Sarpi und Marsiglio. Nach der Versöhnung meinte man in Rom, ihre Auslieferung an die Inquisition sollte eigentlich keine Schwierigkeiten machen, und hatte in diesem Sinn dem neuen Nuntius mündliche Anweisungen gegeben[3]. Allein die Republik hatte noch zwei Tage nach der Versöhnung den Staatstheologen jährliche Pensionen von 100—200 Dukaten angewiesen[4] und hielt auch für die Zukunft nach wie vor an ihnen fest, so daß Gessi auf den Einfall geriet, sich des einen oder andern durch Gewalt zu bemächtigen und ihn zur See auf den Boden des Kirchenstaates zu überführen[5]. Von Rom erhielt der Nuntius die Antwort, man werde ja freilich die Theologen weder in die Hand bekommen, noch zur Flucht veranlassen ohne die vorgeschlagene Gewalt, nur wünsche man zu wissen, welche Wirkung in Venedig Gewaltmaßregeln ausüben würden, der Senat beschütze und begünstige ja die Theologen. Der Papst würde sie gern vor die Inquisition vorladen. Aber was machen, wenn sie nun nach dem Beispiel des Sarpi, Fulgenzio und Marsiglio den Gehorsam verweigerten? Wäre es nicht ein geringeres Übel, einstweilen der Sache ihren Lauf zu lassen, als von neuem einen Bruch hervorzurufen?[6]

[1] *È l' Imperatore quello che disegna venire a questa espulsione, con la quale si distruggerebbe affatto la religione cattolica in Germania. Borghese an Kard. Barberini am 1. Mai 1607, Barb. lat. 5913 p. 118, Vatik. Bibliothek.

[2] An Borghese am 5. Februar 1608, bei Rein 113.

[3] *Instruktion a. a. O. 156[v].   [4] Cornet 255 A. 4.

[5] Gessi an Borghese am 4. August 1607, bei Rein 54.

[6] *Io credo bene che difficilmente s' havranno nelle mani nè si metteranno in fuga i falsi teologi di Venetia, se non si viene all' atto delle forze, che V. S. propone; ma essendo nel Senato la resolutione presupposta da lei stessa di favorirli e sostenerli, desidero d' intendere che effetto ella giudichi che possa partorire la violenza quando s' usi. Del chiamare li sudetti teologi al Sant' Ufficio, N. S. seria resoluto; nondimeno perchè furono chiamati fra Paolo, fra Fulgentio et il Marsilio, li quali se ne stanno nella loro contumacia con scandalo publico del mondo, intenderia volontieri S. B. da V. S., che consiglio si potesse pigliare, se non obediranno, e se sia minor male il procedere con dissimulatione finchè il tempo consigli altrimenti, per non venire a rottura o pur rompere doppo l' essersi disarmato.

Eine Gewalttat, und zwar eine weit größere als die hier abgelehnte, wurde nun doch nicht vermieden. Gerade war Kardinal Du Perron daran, im römischen Auftrag einen Versuch zur Aussöhnung der Staatstheologen mit dem Papst einzuleiten[1], als Sarpi am 5. Oktober 1607 von Mördern überfallen und mit drei Dolchstichen am Kopfe verwundet wurde[2]. Hätte man es in Rom nicht gewußt, welche Folgen jede Anwendung von Gewalt nach sich ziehen mußte, so konnte man es jetzt lernen. Sofort erhob sich in Venedig ein Geschrei über die Untat, als ob man sich am Dogen selbst vergriffen hätte; die Sache, so hieß es, sei von Rom und vom Papst selbst eingefädelt; im Collegio wurde überlegt, ob man nicht den Nuntius verhaften und seine Papiere beschlagnahmen solle[3]. Sarpi selbst warf die Schuld auf Rom in einem bekannten Witzwort, als er das Stilett, mit dem er getroffen wurde, als den Stil der römischen Kurie bezeichnete. Die Signorie sandte zugleich mit dem Urteil über die Schuldigen einen Bericht über die Tat nach Paris, in dem der Papst und die Jesuiten als deren Urheber verdächtigt wurden. Der venezianische Gesandte in Paris, Foscarini, war ein erbitterter Feind des Heiligen Stuhles und verbreitete den Bericht namentlich bei den Hugenotten[4]. Der französische Nuntius Ubaldini mußte eigens versichern, der Papst sei fern von dem Gedanken, Sarpi auf anderem Weg als dem eines geordneten Gerichtsverfahrens vor der Inquisition der verdienten Strafe zu überliefern, er wünsche eher seine Besserung als seine Bestrafung und würde ihn zu Gnaden aufgenommen haben, wenn Sarpi die Möglichkeit dazu geboten hätte[5]. Die Meuchelmörder habe man nach ihrer Flucht in den Kirchen-

---

per non tolerare l' inobbedienza et il dispreggio. Conosce forsi V. S. stando in fatti che questi estremi hanno li loro mezzi. . . . Borghese an Gessi am 11. August 1607, Nuntiat. div. 186 f. 56v, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] *Borghese an Gessi am 13. u. 20. Oktober 1607, ebd. f. 146v 152v.

[2] Bianchi-Giovini 205—229; V. Steccanella in der Civiltà Catt. 6. Serie XII 1867) 648—668. Die Zeugenaussagen im Prozeß gegen die Meuchelmörder veröffentlicht von A. Bazzoni im Arch. stor. ital. 3. Serie XII (1870) 8—36.

[3] *Se ne fa quel rumore che se ne faria, se il caso fosse successo nella persona del Doge. Ma quello che dà fastidio a noi è l' esservi sparsa malignamente una voce che la cosa venga da Roma e da N. S. istesso, e fino trattato in Collegio di far violenza al Nuntio e cercarli e levarli le scritture di che S. B. si sente molto offesa (Borghese an den französischen Nuntius Ubaldini am 16. Oktober 1607, Barb. lat. 5914 p. 3, Vatik. Bibliothek). Daß die Meuchler in den Palast des Nuntius geflohen seien und das Volk sich drohend vor dem Palast zusammengerottet habe (Bianchi-Giovini 209), ist Erfindung des Fulgenzio (Steccanella a. a. O. 654).

[4] G. degli Effetti an Borghese am 12. November 1607, bei Steccanella a. a. O. 658. Vgl. Prat, Coton III 130.

[5] *A fra Paolo si saria dato il castigo che merita per li suoi eccessi, quando fosse venuto in mano del S. Officio, a procurarglielo per altra via tanto è lontano che S. S. habbia pur pensato, che anzi ha desiderato più tosto la sua emendatione che la pena, e con quella paterna benignità che è ben nota a V. S., l' havria ricevuto in gratia, si egli se ne fosse reso habile. Il che si come è verissimo, così

staat allerdings unbehelligt gelassen, aber man lasse allen, die dort kein Verbrechen begangen hätten, ihre Freiheit; der venezianische Gesandte in Rom habe ihre Auslieferung nicht verlangt, und in Venedig fänden sogar öffentliche Straßenräuber, trotz aller Ausschreitungen im Kirchenstaat, eine Zuflucht[1]. Kardinal Pinelli bemerkte dem Sekretär des venezianischen Gesandten in Rom, es finde sich in keinem Jahrhundert ein Beispiel, daß die Kirche auf diesen krummen und teuflischen Wegen vorgehe, auf solch einen Verdacht könne höchstens der Pöbel verfallen[2]. Paul V. selbst sagte zum venezianischen Gesandten, wenn die Tat eines Eiferers vorliege, so sei solcher Eifer unklug und wahnsinnig[3]. Allein in Venedig war der Verdacht unüberwindlich[4].

Wie an den französischen Nuntius, so ließ der Staatssekretär Borghese auch an andere Gesandte Berichte über die Verdächtigungen wegen Sarpis gelangen[5]. Die Tatsache, daß man dazu gezwungen war, ist demütigend

---

vedrà V. S. diluere ogn' opinione in contrario, che, o gl' ambasciatori di Venetia, o altri havessero cercato d' imprimere in Francia, dove viene per risiedervi quel Foscarini, che era podestà di Chiozza e si mostrò acerbissimo nemico della Sede Apost. in tempo dell' Interdetto (Barb. lat. 5914 a. a. O. 4 f). * Per l' accidente di fra Paolo avvertirà V. S. che non esca cosa da lei che habbia nè forma nè senso di giustificatione, anzi, se in publico o in privato si scuoprisse alcun rumore della voce popolare che correva di haver sospetto sopra di noi, dolgasi vivamente del sinistro giuditio mostrando che fra Paolo si saria ben punito severamente, se fosse venuto in potere dell' Inquisitione, ma che non siamo huomini sanguinarii, e che N. S. ha desiderato e desidera che si riduca a penitenza (Borghese an Gessi am 13. Oktober 1607, Nuntiat. div. 186 f. 150, Päpstl. Geh.-Archiv). Steccanella 667. Vgl. * Borghese an den Vertreter Barberinis in Paris, Calgaroli, am 16. Oktober 1607, Barb. 5913 p. 263 f, Vatik. Bibliothek. Über Foscarini s. Rein 74.

[1] * Borghese an Ubaldini am 26. Nov. 1607, a. a. O. p. 35; * Borghese an Gessi am 20. Okt. und 3. Nov. 1607, a. a. O. p. 153 162. [2] Bei Steccanella 663.

[3] Ebd. 666 A. 5. Kardinal Bellarmin hatte Sarpi auf das Gerücht hin vor Anschlägen warnen lassen. Arch. stor. ital. 4. Serie IX (1882) 156.

[4] * Questi Signori continuano nella opinione che il fatto habbia origine da Roma, ancorchè li più prudenti lo vanno dissimulando. Ma nella mente loro è fisso nè gli rimoverà (Tommaso Palmegiani, Sekretär des venezianischen Nuntius, an Aldobrandini am 27. Oktober 1607, Nunziat. di Venetia 17, 245 [393], Päpstl. Geh.-Archiv). * Molti Senatori hanno grande sospetto che la cosa venghi da Roma et ne mormorano con brutte parole, et così anche il popolo ne resta grandemente alterato et mormorano di Roma. Man wünscht, die Meuchler möchten beim Betreten des Kirchenstaates eingekerkert werden, das könne dem Gerede ein Ende machen. Non ho dubio che questo successo ha così inaspriti gli animi che per l' avvenire nelle negotiationi si otteneràqui poco (derselbe am 6. Oktober 1607, ebd. 246 [394]). Die Behauptung von Brosch (I 364), der Mordanschlag sei von Kardinal Borghese ausgegangen, ist, wie schon die Revue critique 1880, 327 hervorhob, nicht bewiesen. Ein starkes Stück ist, daß Bertarelli (Guida d' Italia dal Touring Club. Le tre Venezie I, Milano 1920, 477) die Mörder als von dem ‚römischen Hofe' ausgehend bezeichnet.

[5] * Se di fra Paolo fosse parlato con lei, sostenga la verità senza uscire dalli termini già prescritti e procuri di penetrare nell' istesso tempo come se ne parli alle persone publiche, e se ne scriva all' ambasciatori. Borghese an Gessi am 20. Oktober 1607, Nunziat. div. 186 p. 153. Päpstl. Geh.-Archiv.

genug für den Heiligen Stuhl, aber sie braucht nicht allzusehr zu überraschen. Die venezianischen Gesandten an den Höfen waren vielfach aus Sarpis Schule und arbeiteten im Sinne ihres Meisters gegen den Papst[1]. Ferner hatten gerade die Behörden der Lagunenstadt die Welt an geheim gefällte und vollzogene Todesurteile ohne gerichtliche Förmlichkeiten gewöhnt[2]; daß manche glauben mochten, auch der Papst werde sich auf solche Dinge einlassen und kraft seiner höchsten Gewalt Sarpi als vogelfrei erklären, braucht deshalb nicht zu überraschen. Tatsache ist, daß im Ekel über Sarpis doppelzüngiges Treiben manche sich dem Papst anboten, die Welt von jener ‚Pest' zu befreien. Allein Paul V. verabscheute stets solche Mittel; er wünsche Sarpis Bekehrung, sagte er, nicht seinen Tod[3]. Trotzdem wurde im Jahre 1609 von Sarpis Freunden wiederum das Gerücht von neuen päpstlichen Mordanschlägen auf den Serviten in ganz Italien verbreitet[4].

Überhaupt sind die Schreiben des römischen Staatssekretärs voll von Klagen über Venedigs Haltung. Die Republik, so schreibt er, benehme sich wenig besser als vor dem Ausgleich; das Erscheinen gottloser Schriften, das Reden gegen den Heiligen Stuhl höre nicht auf, man rede dem Volke ein, alles Unrecht im Streite sei auf Seite des Papstes gewesen. Die Schriftsteller, die gegen das Interdikt geschrieben, würden von der Signorie weiter besoldet[5]; Fra Fulgenzio, vielleicht der Schlimmste von allen, nehme mit

[1] ... l'arte dei ministri che stanno appresso li principi e sono della scola di fra Paolo e del Doge. Borghese an Ubaldini am 7. Juli 1609, Barb. lat. 5914 f. 634. Vatik. Bibliothek.

[2] Im Urteil über die Attentäter auf Sarpi heißt es: Chi prenderà e condurrà nelle forze ovvero ammazzerà in alcun luoco suddito Ridolfo Poma, abbia ducati quattro mille (Steccanella 665 A. 1).

[3] *Ha parlato e replicato V. S. al re con gran verità e gran prudenza nelle materie di Venetia, dove si sono ben fabricate altre imposture e malignità insigni, ma non già la maggiore di quella che ha riferita Sua Maestà a lei et hanno fatto correre per tutta Italia gl' amici e protettori di fra Paolo, contro la vita del quale tanto è lontano che si sia machinato con saputa di N. S., nè per mezo di alcun servitore o ministro, ma detestò sempre Sua Beatitudine simili vie, et a diversi che si essibivano di levare quella peste dal mondo, non ha prestato orecchie, facendo loro rispondere che desiderava la sua conversione, non la sua morte, e per quello che a noi costa dell' ultimo accidente non si trattò nè di ferro nè di veleno contro fra Paolo, come si è divulgato per rendere odiosa S. S. e qualche cardinale e Roma istessa, ma di guadagnare un fraticello suo scrittore, che partendo da lui portasse con se le sue scritture; e chi fece la diligenza la fece spontaneamente, e, come dice, per zelo. Borghese an Ubaldini am 9. Juni 1609, a. a. O. p. 598 ff.

[4] Siehe A. 3. Vgl. Bianchi-Giovini 239; Rein 103. Nach dem *Bericht Gessis vom 18. April 1609 ging das damalige Attentat auf Sarpis Leben von zwei Serviten aus; s. Nunziat. di Venetia 40 p. 119[b]. Ebd. 40 A p. 203 f ein interessanter *Bericht Gessis vom 7. November 1609 über Sarpi, Fra Fulgenzio und andere Anhänger. Päpstl. Geh.-Archiv (s. Anhang Nr 1a u. 1b).

[5] *Borghese an den französischen Nuntius Barberini am 15. Mai 1607, Barb. lat. 5913 p. 130, Vatik. Bibliothek.

andern Ordensgenossen seines Schlages in Kirche und Kolleg der Jesuiten deren Stelle ein[1]. Nach der Versöhnung seien in manchen Klöstern neue Obere erwählt worden, aber unter dem Schutz der Republik würden sie von den Mönchen und den früheren Obern, die sich während des Interdikts der Signorie gefügig erwiesen hätten, nicht aufgenommen. Pflichttreuen Priestern bleibe die Rückkehr zu ihren Kirchen verwehrt, sicherem Gerücht nach lägen noch viele Geistliche in den Gefängnissen[2]. Die venezianischen Gesandten, wie z. B. Contarini in Rom, sprengten aus, die Versöhnung sei ganz zum Vorteil der Republik ausgefallen[3]. Im folgenden Jahre erneut Borghese dieselben Klagen über die Begünstigung der Staatstheologen durch die Regierung, den öffentlichen Verkauf häretischer Schriften, die Vertreibung von Priestern und Ordensleuten beim geringsten Anlaß[4]. Um die kirchliche Immunität der Geistlichen, um die doch der Streit mit Rom entbrannt war, kümmere Venedig sich gar nicht mehr; sogar wegen Entscheidungen im Beichtstuhl würden Priester ausgewiesen[5]. Die Ordensleute, die ihrer Regel nach von der christlichen Mildtätigkeit leben, könnten so wenig Almosen erlangen, daß es ihnen oft an dem Notwendigen fehle, und das einzig wegen ihres Gehorsams gegen den Apostolischen Stuhl. Dazu verteidigte der Senat manche Gewaltschritte gegen die Ordensleute mit angeblichen Zugeständnissen des Kardinals Joyeuse; unter diesem Vorgeben habe man z. B. den Kapuziner Paolo von Cesena an der Visitation der Klöster seines Ordens gehindert[6]. Es sei richtig, schreibt der Staatssekretär, daß Joyeuse seine Instruktion überschritten habe[7].

Heinrich IV., an den diese Klagen offenbar gelangen sollten und dessen Eingreifen vom französischen Gesandten in Rom in Aussicht gestellt wurde[8],

[1] *Borghese ebd.; Joyeuse an Heinrich IV. am 3. Mai 1607, bei Crétineau-Joly III 138.

[2] *Borghese an Barberini am 11. Juni 1607, a. a. O. p. 158 f. Über Priester, denen die Rückkehr in ihre Stellen versagt wird, s. Cornet im Arch. Ven. VI 128 f.

[3] *Ma io tengo che pochi prencipi e pochi huomini posti nella luce del mondo manchino della vera notitia di quello che è passato in tutto il negotio, bemerkt dazu Borghese a. a. O. 161.

[4] *Borghese an Barberinis Nachfolger Ubaldini am 4. März 1608, Barb. lat. 5914 p. 104 ff, Vatik. Bibliothek. Dagegen war die Republik in anderer Hinsicht äußerst nachgiebig. In keiner häretischen Stadt, läßt der Papst vorstellen, würde es gestattet werden, daß man von der Häresie zum Judentum übergehe, wie das in Venedig geschehe. *Borghese an Gessi am 14. Juni 1608, Nuntiat. div. 186 f. 365 f 370, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Ein Beispiel erwähnt *Borghese am 14. Oktober 1608, ebd. f. 372.

[6] *Borghese an Barberini am 24. Juli 1607, Barb. lat. 5913 f. 212, Vatik. Bibliothek.

[7] *Borghese an Barberini am 15. Mai 1607, ebd. f. 131, und Nürnberger, Dokumente II 361.

[8] *N. S. . . . conosce che nessuna cosa è più necessaria della costanza del re in voler che sia adempita da i Venetiani ogni conditione dell' accordo e rispettata quella S. Sede, in che ci assicura il Sign. d' Alincourt che S. Maestà starà salda, anzi ci ha fatto vedere una lettera della Maestà Sua, dove si riferiscono

tat wenigstens so viel, daß er als neuen Gesandten Champigny, einen Freund des Heiligen Stuhles, nach Venedig sandte[1]. Allein auf dessen Vorstellungen antwortete der Senat mit einer Reihe von Vorwürfen gegen den Papst, die dann wieder von der päpstlichen Regierung als durchaus unberechtigt bezeichnet wurden[2]. An erster Stelle steht unter diesen Beschwerden, daß man der Signorie gegen die bisherige Gepflogenheit den kirchlichen Zehnten nicht zugestanden habe. In diesem Punkt war Paul V. allerdings unbeugsam: bevor die Staatstheologen der Vorladung nach Rom gefolgt seien, erklärte er, werde er den Zehnten nicht bewilligen und könne es nicht, ohne die ganze Welt in Verwunderung zu setzen[3].

Am schmerzlichsten berührte es den Papst, daß nach wie vor die Protestantenfreunde in der Lagunenstadt an der Arbeit waren, um dem Calvinismus in Venedig und dadurch in ganz Italien Eingang zu verschaffen[4]. Als Mittel dazu hatte der englische Gesandte Wotton den Krieg mit dem Papst herbeigewünscht[5]; der Ausgleich mit Rom kam ihm deshalb sehr ungelegen, wenn er auch öffentlich vor dem Collegio das Gegenteil erklärte[6]. Auch William Bedell, seit 1606 Wottons neuer Hauskaplan, meinte, wenn der Zwist ein paar Jahre länger gedauert hätte, so würde Venedig für immer mit dem Papst gebrochen haben; an der Zukunft aber brauche man nicht zu verzweifeln, da so hervorragende Männer wie Sarpi und Fulgenzio im Herzen ganz für die neuen Lehren seien[7]. Wie für Bedell eine Hoffnung, so waren für den Nuntius die geheimen Umtriebe der beiden Serviten fortdauernd eine schwere Sorge[8].

---

certi nuovi offitii, che haveva passati con l'ambasciatore della Repubblica. Borghese an Barberini am 18. September 1607, Barb. lat. 5913 p. 255, Vatik. Bibliothek.

[1] Der Papst, schreibt *Borghese an Kardinal Spinola am 31. Oktober 1607, habe über ihn relationi assai buone et in particolare che sia buon cattolico; er werde also hoffentlich migliori sensi haben als sein Vorgänger, il quale fu assolutamente Venetiano dal principio delle controversie sino al fine, et tale l'hanno giudicato i ministri più principali di quel re. Borghese I 251—253 f. 52 (46), Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] *Barberini an Ubaldini am 26. November 1607, Barb. lat. 5914 p. 32 ff, Vatik. Bibliothek.

[3] *Borghese an Gessi am 10. Mai 1608, Nuntiat. div. 186 f. 316, Päpstl. Geh.-Archiv. *Borghese am 1. und 15. September 1607 über Contarinis Bitten um den Zehnten, ebd.

[4] *Se conosce specialmente che i Venetiani vogliono aprire un' adito patente all' heresia da sovvertire tutta l'Italia. Borghese an Ubaldini am 8. Januar 1608, Barb. lat. 5914 p. 64, Vatik. Bibliothek.

[5] Wotton an Salisbury am 8. Juni 1606, bei Rein 49.

[6] Am 4. April 1607, ebd.

[7] Ebd. 55. Sarpi hatte nach Wotton den Prediger Bedell in sein Herz eingeschlossen und vertraute ihm seine geheimsten Gedanken an (ebd. 56 A. 1; vgl. 30 A. 2).

[8] Rein 58 60.

Offen durfte in Venedig der Protestantismus noch nicht gepredigt werden; auf Gessis Beschwerde, daß einige Adelige das Haus Wottons besuchten, antwortete der Doge einmal, wenn dem so sei, müsse man ihnen den Kopf abschlagen[1]. Allein flandrische und deutsche Kaufleute pflegten in dem Haus der Zecchinelli ihre Zusammenkünfte zu halten, bei denen Wotton und die Staatstheologen sich einstellten und der Haß gegen den Papst und die Begeisterung für Calvins Lehren sich Luft machte[2]. Ferner fanden Predigten im Hause Wottons statt[3], die freilich bei der religiösen Gleichgültigkeit der vornehmeren Venezianer wenig Hörer fanden. Bedell kündigte deshalb Vorträge über Staatswissenschaft an, durch welche er den Katholiken besser Abbruch zu tun hoffte[4]. Auch irrgläubige Bücher wurden eingeschmuggelt, Wotton erhielt deren zwei Kisten voll; als der venezianische Botschafter in Paris, Pietro Priuli, ein Freund Sarpis, aus Frankreich zurückkehrte, befanden sich in vier Ballen seines Gepäcks protestantische Schriften, die Priulis Sekretär Biondi gesammelt hatte[5]. Gessi richtete gegen alles das nichts aus. Als er sich vor dem Senat über Bedells protestantische Predigten beschwerte, antworteten einige Senatoren mit Gelächter und Kopfschütteln[6], seine staatswissenschaftlichen Vorträge erklärte der Doge als erlaubt[7], des Nuntius Klage über Priulis ‚Sekretär' Biondi und seine protestantischen Bücher wies er zurück, weil es keinen ‚Sekretär' Biondi gebe. Biondi war nämlich nicht von der Republik amtlich als Sekretär angestellt, sondern nur von Priuli auf eigene Kosten angenommen[8].

Im Frühjahr 1608 hielt Wotton die Zeit für gekommen, es mit Gründung einer protestantischen Gemeinde in Venedig zu versuchen[9]. Das Unternehmen schlug fehl; Diodati, der Übersetzer der Bibel ins Italienische, den Wotton als Prediger hatte kommen lassen, fand es für gut, bald unverrichteter Sache wieder zurückzukehren[10]. Ganz ohne Erfolg blieb aber seine Reise nicht: sie brachte Sarpi, den eigentlich leitenden Staatsmann der Markusrepublik, in neue Beziehung zu den beiden Häuptern der calvinischen Umsturzpartei: zu Philippe Du Plessis Mornay und zu Christian von Anhalt, wie zu deren weitausschauenden Plänen.

Mornay, der ‚Hugenottenpapst', lebte ganz dem Gedanken, sämtliche calvinischen Mächte zu einem Weltbund zu vereinigen und durch einen Kriegszug dieses Weltbundes das Papsttum in Rom selbst zu vernichten. Christian von Anhalt arbeitete im protestantischen Sinne am Sturz des Hauses Habsburg; es war ihm bereits gelungen, zur Ausführung dieses Planes viele

[1] Ebd. 59. [2] Ebd. 57 59. [3] Ebd. 61. [4] Ebd. 68 f.
[5] Ebd. 73. Vgl. Prat III 131 f. [6] Rein 59. [7] Ebd. 68. [8] Ebd. 73. [9] Ebd. 75.
[10] Diodati an Christian von Anhalt am 22. November 1608, bei Ritter, Union 130 ff; an Mornay am 8. Januar 1609, in dessen Mémoires X 268 276. Vgl. Prat III 139 ff.

protestantische Fürsten in einem Sonderbund, der sog. Union von 1608, zu vereinigen. Ein protestantisches Venedig nun wäre durch seine Lage — im Rücken der Habsburger mit der Front gegen Rom — für Mornay wie für Anhalt ein wichtiger Posten gewesen; die Wahrheit über die protestantischen Neigungen der Lagunenstadt auszukundschaften, wurden beide durch Diodati angeregt. Ein Brief von ihm an Achatius von Dohna gab dem Anhalter Anlaß, 1608 den Christoph von Dohna nach Venedig zu senden, um namentlich durch Sarpi sich über die dortigen religiösen Verhältnisse zu vergewissern. Auf Diodatis Bitte um einen französischen Geistlichen als Begleiter für seine venezianische Reise hatte ihm Mornay zwar nicht einen solchen, aber doch den jungen französischen Edelmann David Liques beigesellt; in Venedig konnte ja der unermüdliche Kämpfer gegen Rom durch Wotton auf König Jakob, durch Sarpi auf die Signorie für die Verwirklichung seines großen Planes tätig sein. Ein Schriftstück Mornays[1] beauftragte Liques, auf ein Bündnis mit England und Holland hinzuarbeiten, in welches vielleicht auch Frankreich eintreten werde; der Zweck des Bundes solle sein, die Tyrannei Roms zu brechen, den Aberglauben und Götzendienst zu untergraben. In einem Schreiben an Wotton sprach Mornay sich sehr hoffnungsfreudig aus; der Sturz Babylons, so schrieb er, den der Engel in der Geheimen Offenbarung verkündet, stehe unmittelbar bevor, und mit Freuden werde er dann, gleich dem greisen Simeon, aus dem Leben scheiden[2].

Dohna und Liques richteten in politischer Hinsicht zu Venedig ebensowenig aus wie vorher Diodati in religiöser; Dohnas und Diodatis Berichte gewähren aber einen wichtigen Einblick in die Pläne und das Treiben der venezianischen Protestantenfreunde. Von Sarpi fühlte sich Diodati aufs höchste enttäuscht. Als er in der Lagunenstadt anlangte, erhoffte er von dem berühmten Serviten noch alles, nachdem er ihn gesprochen, waren seine Hoffnungen verflogen. Sarpi war freilich ein starker Hasser, aber was ihn beseelte, war der eisige Haß einer kalten Gelehrtennatur; es fehlte ihm die tiefe Leidenschaft, die den Volksmann macht und die Massen fortreißt. Auf Diodatis Mahnung, offen hervorzutreten und den Kampf gegen Rom aufzunehmen, hatte Sarpi nur Tränen; er dürfe, so erklärte er, sich nicht vor aller Welt als Protestantenfreund zeigen, in seiner Stellung als Ratgeber der Regierung könne er unter seiner Kutte am besten das Ansehen des Papstes untergraben; Gott sehe ja auch nur auf das Herz, und deshalb werde ein öffentliches Bekenntnis nicht erfordert[3]. Sarpis Sache war das Wühlen, nicht das Wagen. Vieles müsse

[1] vom 1. August 1608, bei Mornay, Mémoires X 236 f. [2] Rein 88 f.

[3] Ebd. 95. Bedell (s. oben S. 140) hatte von dem Attentat auf Sarpi erhofft, es werde ihn ein wenig aufwecken und put some more spirit into him, which is his only want. Dictionary of National Biography IV 106.

er gegen seinen Willen tun, klagte er Dohna gegenüber[1], wie z. B. Messe lesen; er tue es so selten wie möglich, aber da er von Rom exkommuniziert sei, so dürfe er es nicht unterlassen, weil er sonst den Schein erwecke, daß er die Exkommunikation anerkenne, außerdem habe er Befehl dazu von der Regierung[2]. Wie er ebenfalls zu Dohna sagte, erachtete Sarpi es als wünschenswert, daß die deutschen Fürsten Agenten bei der Signorie halten möchten, die durch Privatgespräche und durch Flugschriften im protestantischen Sinn wirken könnten[3]. Jeden Monat solle man durch den englischen Gesandten ein Flugblatt in etwa fünfzig Abzügen drucken lassen, in dem verdeckt irgend eine katholische Lehre oder Sitte angegriffen werde. Sarpi selbst bot sich an, alle vierzehn Tage einen solchen Aufsatz zu liefern; habe das eine Zeitlang gedauert, so werde man sagen: all diese Irrtümer kommen vom Papst, also befreit euch von ihm[4]. Die deutschen Kaufleute in Venedig vermöge auch niemand zu hindern, sich einen Prediger zu halten, denn die Inquisition besitze gegen Ausländer keine Macht. Zuerst sei die Predigt in deutscher Sprache zu halten, allmählich ergebe sich dann das weitere von selbst[5] und es komme die Zeit, mit den Kirchen Englands, der Schweiz, Kurpfalz, Genf ein Glaubensbekenntnis zu vereinbaren[6]. Im übrigen bestätigt Diodati, was Gessi über die Haltung der Signorie nach Rom berichtet hatte: wie Sarpi ihm gesagt, seien seit dem Ausgleich mehr Priester hingerichtet worden als sonst in fünfundzwanzig Jahren.

In Neapel war der Vertreter der Markusrepublik ein Freund Sarpis, der sich nach Kräften bemühte, die Spannung zwischen Venedig und dem Heiligen Stuhl noch zu verschärfen[7]. In Rom war man über diese Machenschaften genau unterrichtet; durch den Nuntius zu Neapel suchte man auf den Vizekönig einzuwirken, dem man vorstellte, daß die Übergriffe der neapoli-

---

[1] Bei Ritter, Die Union und Heinrich IV. (Briefe u. Akten II) 78; vgl. 87.

[2] Ebd. 78. Nach Diodatis Bericht ließen Sarpi und seine Genossen im Kanon der Messe alcuni più intollerabili parole e parti aus, hörten auch noch Beicht, die sie in ihrem Sinne benutzten (ebd. 131). Sarpi war von der ihn belastenden besondern und namentlichen Exkommunikation nie losgesprochen worden.

[3] Ritter 79 80. [4] Ebd. 87. [5] Ebd. 81.

[6] An Christian von Anhalt am 22. November 1608, ebd. 132.

[7] *Il segretario che risiede costì per li Venetiani scrive a Venetia lettere piene di veneno per nudrire le differenze tra la republica e questa Santa Sede e fa altre male opere in altri modi. Dicalo però V. S. al Sig. Vicere per suo avvertimento, specificandoli d' haver ordine da me, anzi da S. Beatitudine istessa, e che l' avviso è sicurissimo se bene conviene forsi non publicarlo, e dica di più che l' istesso segretario è della scuola di fra Paolo Servita che non solo come nemico della predetta Santa Sede, ma come heretico procura d' introdurre l' heresia in Venetia. Borghese an den Bischof von Città di Castello, Nuntius in Neapel, am 6. Februar 1609, Bibl. zu Stuttgart 181. *Mahnung an den Nuntius, den Sekretär ohne Aufsehen zu überwachen, vom 14. Februar 1609, ebd.

tanischen Regierung ins Kirchliche den Venezianern zu gleichem Tun Mut machten[1], und daß es für Spanien und den Gehorsam seiner italienischen Untertanen nicht günstig sei, falls die Häresie in Italien Anklang fände[2].

Wenn Sarpi der Verhältnisse wegen seine Hoffnung auf die langsame Wühlarbeit setzte, so faßte er doch auch die Möglichkeit eines plötzlichen und völligen Bruchs der Republik mit dem Papsttum ins Auge. Ein Krieg, so meinte er, könne ihn herbeiführen, und wie seine Äußerungen Dohna gegenüber zeigen, bebte er vor dem Gedanken nicht zurück, einen Weltkrieg zu entzünden und zur Förderung seines Lieblingsgedankens mit Hilfe der Türken die ganze Christenheit in ein Flammenmeer zu stürzen. Die türkische Flotte sollte bei Granada erscheinen, die Morisken, deren Zahl eine Million übersteige, würden sich erheben. Ein neuer Zwist zwischen dem Papst und Venedig sei dann zu erwarten, Spanien werde auf Seite des Papstes, Frankreich und England auf Seite der Republik treten, der Kampf um Mailand müsse wieder entbrennen. Holland sei noch im Kriege mit Spanien; Savoyen, und durch Vermittlung der Schweizer Kantone die protestantischen deutschen Reichsfürsten, müßten in das Bündnis mit Venedig hineingezogen werden[3]. Auch sonst ersieht man aus Sarpis Briefen, daß der gefeierte Eiferer für Italiens Wohlergehen einen Krieg auf italienischem Boden herbeiwünschte, denn dann würde andersgläubiges Kriegsvolk die Halbinsel überschwemmen und in zwei Jahren das Papsttum vernichtet sein[4].

---

[1] *Quanto al secretario di Venetia non lasci già V. S. di dire al predetto Signore [dem Vizekönig] in buona congiontura che gli essempii delle violenze che patisce la giurisditione ecclesiastica in regno, rendono più audaci i Venetiani e che per questa causa hanno non minor scrupulo nel commettere tante loro esorbitanze. Borghese am 20. Februar 1609, Bibl. zu Stuttgart 181.

[2] *trattandosi dell' interesse commune di tutt' i prencipi catholici e più strettamente di quello del re che ha tanti stati in Italia ne i quali occorre dubitare che non perdesse o se gli diminuisse l' obedienza quando fossero contaminati dall' heresie, sarà conforme non meno alla prudenza che alla pietà di S. Eccellenza che ne scriva in Spagna di dove può venire il rimedio più efficace che da ogni altre parti. Borghese am 13. März 1609, ebd.

[3] Ritter, Die Union und Heinrich IV. (Briefe u. Akten II) 85. Auch Diodati sah in einem italienischen Krieg das Mittel zur Einführung des Evangeliums; s. Prat III 156. Giovanni Battista Padavino weilte 1606—1607 im Auftrag Venedigs in Zürich, ohne ein förmliches Bündnis zustande zu bringen; s. Dierauer III 453.

[4] Rein 190. Die von Benrath veröffentlichten (im ganzen nicht bedeutenden) Briefe Sarpis an Dohna vom 5. September 1608 an sind voll von Kriegsgerüchten, -wünschen und -vorschlägen. Zu Sarpis Verdruß steht indes Spanien auf Seite des Papstes (Benrath 21), von Jakob I. sind nur Worte zu erwarten (ebd. 38 53, vgl. 24; s. auch die späteren spöttischen Urteile über Jakob I. bei Castellani, Lettere 26 45 61), Heinrich IV. will keinen Protestantismus in Venedig (Benrath 53). Ein Trost ist Sarpi die protestantische Union in Deutschland (sento grandissima allegrezza che l'Unione dei Protestanti sta bene, am 7. Juli 1609, ebd. 38). Als der Tod des Herzogs Francesco von Mantua 1612 der Ausgangspunkt von kriegerischen Verwicklungen zu werden schien, schrieb Sarpi am 3. Mai

Doch auf einen inneritalienischen Krieg war einstweilen noch wenig Aussicht. Für das Jahr 1609 setzten die Protestantenfreunde Venedigs ihre Hoffnung auf Sarpis Schüler und Ordensgenossen Fulgenzio Micanzio, der, unsittlich lebend, innerlich vom katholischen Glauben abgefallen war[1] und den Mut und die Leidenschaft besaß, die seinem Meister Sarpi abgingen, dessen ‚Fuchsnatur' heimliches Wühlen offenem Auftreten vorzog[2]. Von Fulgenzios Fastenpredigten hoffte Bedell, der vorher alle diese Predigten durchsah, eine geradezu entscheidende Wirkung[3]. In Rom kannte man Fulgenzio recht gut, er hatte schon während des Interdikts gepredigt und sich seither in nichts geändert. Seine Verwegenheit, schreibt von ihm 1607 Kardinal Borghese, überschreite alle Grenzen[4]; ein Jahr später bezeichnete er ihn als förmlichen Häretiker[5]. Als der venezianische Patriarch Vendramin in Rom weilte, drängte man ihn, Fulgenzio das Predigen nicht zu gestatten, aber aus Furcht vor der Signorie brachte es Vendramin nur zu der Antwort, bis zur nächsten Fasten sei noch lange Zeit, es werde sich ein Ausweg ergeben[6]. Der Ausweg fand sich nicht, und der Calviner in der Mönchskutte betrat in der Fasten 1609 die katholische Kanzel und bot den Zuhörern als katholische Lehre seinen Calvinismus dar. Er handelte damit ganz im Sinne seines Meisters. ‚Wir halten diesen Weg ein', sagte Sarpi zu Dohna[7], ‚daß wir allerdings die Wahrheit des Evangeliums vortragen, aber ohne zu sagen: die katholische Kirche lehre das Gegenteil. So verstehen uns nur die Protestanten, und die andern fühlen sich befriedigt durch unsere Predigten.' In der Tat wurde Fulgenzio in Venedig als ein unendlich verdienter Mann gepriesen, der die katholische Lehre vortrage und Empfehlung und Belohnung verdiene[8]. Paul V. fürchtete damals

1613 (ebd. 62): A Roma questi successi appena si sanno et non ci si pensa punto, con tutto che forse a loro tocca più che ad altri, portando la guerra pericolo grande d' introdurre la religione riformata.

[1] Er klagte, ‚daß er in der abgöttischen, abergläubigen Kirche muß stecken'. Er wäre schon nach Genf geflohen, wenn nicht Sarpi ihn abgehalten hätte (Dohna bei Ritter, Union 82). Über Fulgenzios Unsittlichkeit — er hatte filios et filias (Siri I 439), s. die Notiz aus dem Cod. CL n. 6189 der Collezione Foscarini bei Tom Gar im Arch. stor. ital. V (1843) 414; sonstige Notizen über ihn: Bianchi-Giovini 449; A. Favaro im N. Arch. Veneto XIII (1907) 25.

[2] Siehe Reumont, Beiträge II 170 f. [3] Rein 106 f.

[4] *Borghese an Gessi a. a. O. f. 293, Vatik. Bibliothek.

[5] *Fra Fulgentio compagno o allievo di fra Paolo, che se bene manca della dichiaratione di Roma, lo dichiarano nondimeno heretico formale i suoi scritti, i quali sono forsi peggio in alcune parti di quelli del suo maestro. Borghese an Gessi am 12. Juli 1608, a. a. O. f. 386.

[6] *Borghese an Gessi am 16. August 1608, a. a. O. f. 421. Vgl. Rein 106 f.

[7] Bei Ritter 79.

[8] *Borghese an Ubaldini am 31. März 1609, a. a. O. p. 503, Vatik. Bibliothek. Verzeichnis von Sätzen Fulgenzios, die 1610 von der römischen Inquisition als häretisch oder tadelnswert bezeichnet werden, bei Rein 218 ff. *Borghese bittet am 21. März

von der Republik das Schlimmste und überlegte, ob es für das Heil Italiens nicht notwendig sei, mit Hilfe der spanischen Waffen die Macht Venedigs zu brechen; denn daß mit Zensuren allein nichts auszurichten sei, hatte sich gezeigt[1].

Übrigens trieb Sarpi als Staatsmann ein ähnliches Doppelspiel. Auch die Signorie durfte nicht wissen, daß er z. B. ein Bündnis mit Holland anrate mit dem Hintergedanken, dadurch der reformierten Lehre einen Weg zu bahnen, oder daß er die Anwesenheit von Agenten der deutschen Fürsten in Venedig aus dem gleichen Grunde wünsche[2].

Allein auf Schleichwegen ließ sich ein durchschlagender Erfolg vielleicht vorbereiten, aber nicht ins Werk setzen. Fulgenzios Predigten wurden von der Masse des Volkes nicht verstanden oder in katholischem Sinne ausgelegt. Agenten protestantischer Mächte erschienen in der Tat zu Venedig; Vertreter mancher deutschen Fürsten war dort 1609 und 1610 Johann Baptista Lenck, Gesandter der Generalstaaten seit 1609 Kornelius Van der Myle. Zwischen Holland und Venedig kam 1620 auch wirklich ein Handelsvertrag zustande, aber von religiösen Erfolgen der beiden Agenten hört man nichts[3]. Mehr Eifer entwickelte seit 1608 Biondi, der ehemalige Sekretär des venezianischen Gesandten für Frankreich. Biondi war eigens nach London gereist, um dem englischen König seine Dienste anzubieten. Von ihm stammt wahrscheinlich eine Denkschrift, nach der das Papsttum durch einen Bund sämtlicher Protestanten unter Jakobs I. Leitung vor allem auf italienischem Boden zu bekämpfen wäre. Der König solle deshalb Prediger in Venedig besolden und Seminarien zur Ausbildung solcher in England und im Veltlin errichten. Wahrscheinlich gehen diese Pläne, die Pläne blieben, auf Sarpi zurück[4].

Mit Sarpis Hoffnungen auf ein protestantisches Venedig war es damals überhaupt ungefähr zu Ende. Allmählich hatte in der Republik ein Umschwung zugunsten des Papstes begonnen. Schon gleich nach der Versöhnung mit dem Heiligen Stuhl war Marcantonio Capello, einer von den sieben Theologen, die gemeinsam gegen das Interdikt aufgetreten waren, nach Rom geflüchtet, um seinen Frieden mit dem Papst zu schließen. Im folgenden Jahre tat den gleichen Schritt der Hauptpolterer gegen die Kurie, der Franziskaner Fulgenzio Manfredi, dem zu Ende des Jahres ein zweiter von den sieben Unterzeichnern der Abhandlung gegen das Interdikt, der Generalvikar

1609 den Kardinal Spinola, die Predigten des Fulgenzio genau aufschreiben zu lassen Borghese I 251–253 f. 43, Päpstl. Geh.-Archiv).

[1] Aytona an Philipp III. am 31. März 1609, bei Gindely, Rudolf II. Bd I 276 Anm.; "Relacion del Marques de Aytona al Conde de Castro de cosas de estado de su tiempo, vom Juni 1609, Archiv der span. Botschaft zu Rom I 28.

[2] Rein 191 f. [3] Ebd. 115–124 168; Hist.-polit. Blätter XI 358 ff.

[4] Rein 72 f 97 150.

Ribetti, folgte[1]. Im Jahre 1609 wurde der venezianische Gesandte in Rom, Contarini, ein Parteigenosse Sarpis, abberufen und durch den papstfreundlichen Giovanni Mocenigo ersetzt, der in dem Streit zwischen Paul V. und der Republik über die Abtei Vagandizza einen Vergleich zustande brachte[2]. Den Zehnten, den bisher der Papst den Venezianern nicht zugestehen wollte, gewährte er nunmehr auf Heinrichs IV. Vorstellungen und Mocenigos Bitten[3].

Einen großen Dienst leistete der Kurie in demselben Jahr der französische König. Diodati hatte einem französischen Amtsbruder[4] in triumphierendem Ton über seine Reise nach Venedig berichtet. Für die neue Lehre, so schrieb er, herrsche dort die größte Hinneigung, die Predigten des Fra Fulgenzio seien für den Papst ein Schlag gewesen, der sich nicht wieder gutmachen lasse; wenn Fulgenzio alle Sonntage predigen könne, so sei die Sache gewonnen; es herrsche zu Venedig die größte Freiheit im Reden, man lese calvinische Bücher, verdamme des Papstes Leben und Lehre. Der größte Teil des venezianischen Adels sei gewonnen, wie der starke Besuch der Predigten Fulgenzios zeige. Der Brief geriet in die Hand Heinrichs IV. Nun war der französische König ein Freund der Republik; öfter mahnte er in Rom, nicht durch strenge Maßnahmen Venedig in die Bahnen Englands hineinzutreiben. Aber ein protestantisches Venedig paßte nicht in seine politischen Pläne, denn er wollte nicht, daß die französischen Hugenotten durch die Verbindung mit einer calvinischen Signorie neue Kraft schöpften[5]. Heinrich IV. war deshalb über den Brief sehr erzürnt und ließ ihn durch seinen Gesandten Champigny im Senat zu Venedig verlesen. Etwas Schlimmeres konnte es für Sarpi und Fulgenzio natürlich kaum geben, als daß ihnen durch ihren redseligen Freund so rücksichtslos die Maske heruntergerissen und Dinge ausgeplaudert wurden, für die das

[1] Ebd. 64 ff 67. Capello widmete jetzt dem Papst die Schrift *Nuovo et corretto parere delle controversie fra il S. P. Paolo V e la repubblica di Venezia, Vatik. Bibliothek 7089. Über Bemühungen des Paul von Sulmona, die Staatstheologen im November 1606 mit Rom auszusöhnen, s. Cornet im Arch. Ven. V (1873) 265 ff. Fulgenzio Manfredi blieb übrigens nicht standhaft und wurde am 5. Juli 1610 als rückfälliger Häretiker gehenkt und verbrannt, nachdem er seine Irrtümer widerrufen hatte; vgl. R. Gibbings, A Report of the Proceedings in the Roman Inquisition against Fulgentio Manfredi, London 1852; Rule II 218 f; G. Mercati in Miscellanea di storia e cultura ecclesiastica V (1907) 441 ff. Die Urteile der Inquisition gegen ihn vom 13. Dezember 1608 und 4. Juli 1610 bei Gibbings a. a. O.

[2] *Borghese an Ubaldini am 23. Juni 1609, a. a. O. p. 614, Vatik. Bibliothek, und am 14. September 1609, bei Lämmer, Zur Kirchengesch. 77. Vgl. Bianchi-Giovini 242 253; Notices et extraits des Mss. du Roi VII, 2, Paris 1804, 303 ff; Prat III 157 f.

[3] Borghese an Ubaldini am 10. November 1609 und 5. Januar 1610, bei Laemmer, Melet. 265 f 270 f; an den spanischen Nuntius am 13. November 1609, bei Lämmer, Zur Kirchengesch. 82 f.

[4] Am 8. Mai (1609), Abdruck bei Rein 226. [5] Ebd. 112.

Geheimnis erste Bedingung des Gedeihens war. Die Wirkung des Briefes zeigte sich sofort, als während der Vorlesung ein Senator kreidebleich wurde, während ein anderer sich vergeblich bemühte, das Schreiben als Fälschung hinzustellen. Die Papstfreunde im Senat wagten es von nun an, offener aufzutreten. Die Predigten des Fulgenzio wurden verboten, Sarpis Ansehen hatte einen ersten Stoß erlitten [1]. In einem eigenhändigen Schreiben bedankte sich Paul V. bei dem französischen König [2].

Seitdem mehrten sich die verräterischen Anzeichen gegen den gelehrten Serviten. Viele seiner Schreiben an Hugenotten gerieten in die Hände des französischen Nuntius [3]; sie enthielten deutliche Beweise für die häretische Gesinnung [4] ihres Absenders. Gessi und die Kurie hielten es aber nicht für angezeigt, diese Schriftstücke in Venedig vorzulegen [5], denn die Republik mochte noch immer nicht auf die wertvollen Dienste des gewandten Mönches verzichten [6].

Immerhin wurde ihm die bisher unbegrenzte Freiheit in der Benutzung des Staatsarchivs auf die kirchlichen Aktenstücke eingeschränkt [7], und Sarpi selbst mußte sich größere Zurückhaltung in seinem Verkehr mit Protestanten auferlegen [8]. Ohnehin blieb sein Briefwechsel mit den französischen Hugenotten, den bisher der venezianische Gesandte in Paris, Foscarini, vermittelt hatte, nach dessen Abberufung sehr erschwert [9]. Sein Verkehr mit Mornay brach ab etwa mit dem Jahre 1612 [10]. Sein Gönner Wotton war schon 1609 nahe daran, Venedig zu verlassen, als die Signorie Jakobs I. Buch zur Verteidigung des Treueides verboten hatte [11]; Ende 1610 wurde Wotton durch den

[1] Ubaldini an Borghese am 13. Oktober 1609, bei Laemmer, Melet. 266 A. 1. Vgl. Prat III 159—171; G. Daniel, Hist. de France XIV, Amsterdam 1742, 465 ff; Hist.-polit. Blätter XI 363 ff; Rein 135—141. Ungenauer Bericht von Lenck (aus Sarpis Mund) bei Ritter, Union 463 A. 2.

[2] Prat III 167 f. [3] Rein 159 ff.

[4] È eretico formale. Borghese an Ubaldini am 23. Januar 1610, bei Lämmer, Zur Kirchengesch. 78. Vgl. Balan VI 669 ff.

[5] Rein 160 164. Borghese an Ubaldini am 31. Januar 1612, bei Laemmer, Melet. 309. Bemühungen, den französischen Gesandten Bruslart in Venedig zu Schritten zu vermögen, bei Rein 165 f. Vgl. Ubaldini am 11. September 1612, bei Lämmer, Zur Kirchengesch. 308 A. 1; Schreiben des französischen Gesandten zu Rom, Brèves, vom 14. April 1613, bei Prat V 316; Villeroi an den französischen Gesandten De Léon (vom 5. Januar 1613 ?), ebd. 313 f. Über Sarpi 1612 s. Atti di Romagna XVIII (1900) 89 ff.

[6] Prat III 422, V 316. Als der Nuntius an die Inquisition von Venedig die Aufforderung richtete, ein Bücherverbot der römischen Inquisition zu veröffentlichen, erbat sich der Senat noch 1616 Sarpis Gutachten. Der Senat an seinen römischen Gesandten am 10. Dezember 1616, Cal. of State Papers, Venice, XIV 374.

[7] Rein 163. [8] Ebd. 167.

[9] Ebd. 161. Über Foscarini und sein tragisches Geschick s. Reumont, Beiträge II 155—184. [10] Rein 167.

[11] Ebd. 126 ff. Sarpi befürchtete 1609, Jakob möchte Wotton durch einen Katholiken ersetzen; s. Prat III 144.

König abberufen[1]; er kehrte freilich noch zweimal als Botschafter nach Venedig zurück[2], aber Bedell war nicht mehr sein Begleiter, und es scheint nicht, daß er sich damals noch viel um die Calviner in der Stadt bemühte[3].

Paul V. tat unterdessen alles, um die Markusrepublik durch Güte zu gewinnen, und seine Milde machte immer mehr Eindruck in Venedig[4]. Die Gewaltschritte der Republik gegen papsttreue Priester belebten freilich bei den Protestantenfreunden wieder die Hoffnung, es werde zu einem neuen Bruch mit Rom kommen. Allein zu Sarpis großem Mißvergnügen benahm sich Paul V. sehr vorsichtig und zurückhaltend[5]. Allmählich kamen die Papstfreunde im Senat in die Mehrzahl[6], Sarpi selbst fand es geraten, seinen Papsthaß äußerlich zu verbergen[7]. Der Doge Donato verharrte allerdings in seinen früheren Gesinnungen, aber 1612 nahm ihn der Tod hinweg[8].

Noch einmal flammten auch zu Venedig die Erwartungen der Protestantenfreunde mächtig auf, als Heinrich IV. im Bunde mit den deutschen Calvinisten zum Vernichtungskampf gegen das Haus Habsburg sich anschickte. Als aber der Mordstahl dem Leben des französischen Königs ein jähes Ende bereitete, schrieb Sarpi, ‚die einzige Hoffnung auf christliche Freiheit' sei geschwunden[9].

Mornay gab freilich die Hoffnung auch jetzt noch nicht auf. Die Streitigkeiten Rudolfs II. mit seinen Brüdern und seinen protestantischen Untertanen, so meinte er, könnten vielleicht den venezianischen Protestanten von Nutzen sein[10], und so sandte er den Polen Rey, der Venedig und Sarpi und dann Deutschland besuchen sollte[11]. Allein der mährische Landeshauptmann Karl von Zierotin, ein eifriger Protestant, auf den Mornay rechnete, mußte ihm erklären, Erzherzog Ferdinand habe bereits alle protestantischen Erhebungen unmöglich gemacht, die Mutigsten im Lande würden nicht wagen, für Mornays Pläne irgendwie einzutreten[12].

Neue Enttäuschungen brachten die nächsten Jahre. Sarpis Wunsch, protestantisches Kriegsvolk in Italien zu sehen, ging in Erfüllung, als die

[1] Rein 148.

[2] In den Jahren 1616—1619 und 1621 1623. Smith I 144 ff 176 ff.

[3] Rein 167.

[4] Borghese an Ubaldini am 14. September 1609, bei Lämmer, Zur Kirchengesch. 77; Klage, daß des Papstes Güte mißbraucht werde: Borghese an Ubaldini am 23. Januar 1610, ebd. 78 f; Tarq. Pinaoro, Modo che Paolo haveria da tenere perchè Venetiani fossero più ossequenti, Riv. di biblioteche XXV 78.

[5] Wotton an Mornay am 17. März 1609, Mémoires X 294. Vgl. Hist.-polit. Blätter XI 397; Prat III 156 f.

[6] Rein 142.

[7] Bianchi-Giovini 355 f.

[8] Rein 165.

[9] Ebd. 144.

[10] Sarpi schrieb an Mornay bereits am 8. Dezember 1609: Si Stiria libertatem religionis adipisceretur, vulnus esset meretrici gravissimum; s. Mornay, Mémoires X 450.

[11] Hist.-polit. Blätter XI 395 f; Rein 151.

[12] Chlumecky I 795 f.

Republik im Uskokenkrieg gegen Innerösterreich ein Bündnis mit den Generalstaaten abschloß. Eifrigere Papstfeinde als die holländischen Söldner konnte Sarpi sich nicht wünschen. In Holland prahlten die Protestanten bei Abschluß des Bündnisses mit der Markusrepublik, jetzt würden sie den Papst aus Rom vertreiben und absetzen, der italienische Krieg werde das Mittel dazu und zur Einführung ihrer Konfession in Italien sein. Italienische Bibeln und Heidelberger Katechismen zur Verteilung im Venezianischen wurden bereits in Holland gedruckt[1]. Aber schließlich mußte Sarpi selbst gestehen, daß die Anwesenheit der holländischen Truppen der Verbreitung des Calvinismus in Italien wenig genützt hatte[2]. Es war überhaupt wohl eine Täuschung, wenn Sarpi mitunter 10000 und mehr Protestanten in Venedig voraussetzte[3]; der Abfall von der alten Kirche endete zudem dort meist eher im völligen Unglauben als im Protestantismus[4]. Jedenfalls waren Sarpis Bemühungen um eine calvinische Gemeinde in Venedig völlig mißlungen.

Aber darum dachte der grimme Feind des Römischen Stuhles noch längst nicht daran, nun auch seinerseits Frieden mit dem Papst zu schließen. Im Gegenteil. ‚Ich werde mit ihm einen schlimmeren Krieg nach dem Tode führen als im Leben', hatte er geschrieben[5], und er hielt Wort; in der Einsamkeit seiner Studierstube holte er erst recht zu dem wuchtigsten Schlag gegen die katholische Kirche aus.

Wie es scheint, hatte Sarpi schon früh Nachrichten über das Trienter Konzil gesammelt; als Konsultor der Republik, dem die Staatsarchive offenstanden, erweiterte er diese Kenntnisse. Wotton, der 1611 nach Deutschland kam, versorgte ihn, ebenso wie andere Papstfeinde, mit neuen Beiträgen. Den gesammelten Stoff verarbeitete dann Sarpi zu einer großen Geschichte der Trienter Versammlung[6]. Der abgefallene Erzbischof von Spalato, Marcantonio de Dominis, nahm 1615 bei seinem Aufenthalt in Venedig davon Abschrift und veröffentlichte alles 1619 zu London unter dem Decknamen Pietro Soave Polano, einem Anagramm von Paolo Sarpi Veneto. Gegen die Absicht des klugen Sarpi verriet De Dominis den Zweck der Veröffentlichung schon durch den Titel, den er ihr gab: ‚Geschichte des Trienter Konzils, eine Darstellung aller

[1] Berichte des Brüsseler Nuntius Gesualdi an Borghese vom 3. und 17. Dezember 1616 und 18. Februar 1617, bei **Brom, Archivalia I 2, 945 f 948.**

[2] Rein 168.

[3] Ritter 77 82. Lenck sprach von 300 Adeligen und 15000 andern Protestanten in Venedig; s. Rein 120.

[4] Rein 79. Au lieu d'esclaircir les ignorants, il [das reine ‚Evangelium'] les a entretenus davantage en leur ignorance . . . et la plus grande part des clairvoyans, abandonnant tout-à-fait les superstitions se sont laisser glisser en pur athéisme. Asselineau an Mornay am 16. August 1611, Mémoires XI 267. Vgl. Hist.-polit. Blätter XI 396; Prat III 411.

[5] Am 6. Juni 1609 an De l'Isle Groslot.

[6] Vgl. die Notizen bei Bianchi-Giovini 391 ff.

Kunstgriffe des römischen Hofes, um zu verhindern, daß die Uneinigkeit in den Glaubenslehren an den Tag komme oder die Reform des Papsttums und der Kirche zur Verhandlung gestellt würden'[1]. Die Päpste, so sagt der Herausgeber in der Widmung an König Jakob I., hätten aus Furcht, eben durch die Konzilien in ihrer wahren Gestalt erkannt und zur Pflicht zurückgeführt zu werden, durch teuflische Erfindungen die alten Konzilien sich ferngehalten und die neueren, die mit ihrer erzwungenen Zustimmung stattfanden, um ihren Zweck gebracht, indem sie durch Betrug und Vergewaltigung es erreichten, daß diese Versammlungen die Wahrheit nicht suchen konnten, vielmehr dazu dienen mußten, die weltliche Herrlichkeit des Papsttums zu erhöhen und die Freiheit der Kirche vollständig zu unterdrücken. Der Verfasser des Buches, so behauptet De Dominis, habe sein Werk vernichten wollen, wie einen aus dem Wasser geretteten Moses lege er es in die Arme des Königs, damit es helfe, das Volk Gottes von der Tyrannei des neuen Pharao zu retten, der es durch die Fesseln eines so ungesetzmäßigen und trügerischen Konzils in grausamer Knechtschaft niederhalte.

Sarpis Buch erregte sofort Aufsehen in ganz Europa und wirkte noch bis in die neueste Zeit. Nach zehn Jahren konnte man es in italienischer, lateinischer, deutscher, französischer, englischer Sprache lesen, die lateinische Übertragung allein hatte bis 1622 bereits vier Auflagen erlebt[2]. Der Wunsch nach näherer Kunde über das Konzil, den Grundpfeiler der kirchlichen Ordnung für die Katholiken, den Stein des Anstoßes für die Protestanten, war eben allgemein. Schon Kardinal Cervini und Pius IV. hatten daran gedacht, die Akten der Verhandlungen zu drucken, Massarelli hatte die Vorbereitungsarbeiten schon weit gefördert, und insofern ist es unwahr, was De Dominis in seiner Widmung behauptet, daß man in Rom die Trienter Akten vor jedem sterblichen Auge zu verbergen trachte[3]. Allein die geplante Veröffentlichung kam nicht zustande, und so ist Sarpis Buch die erste ausführliche Geschichte der Versammlung. Dazu war es zum großen Teil aus ungedruckten Aktenstücken geschöpft[4] und unleugbar mit Geschick und Geist

[1] In späteren Ausgaben blieben der Titel und die Widmung weg. Der Text der Ausgabe stimmt mit Sarpis Autograph, abgesehen von einzelnen Ausdrücken, überein. Vgl. Bianchi-Giovini 387 f; Teza in den Atti del R. Istituto Veneto 1893.

[2] Bianchi-Giovini 455 f. Deutsche Übersetzung von Rambach, Halle 1761 ff, von Winterer, Mergentheim 1839. Über die französische Übersetzung von Amelot de la Houssaye s. Gust. Wolf in den Deutschen Geschichtsblättern XVIII (1917) 244, über die von Le Courayer, einem exkommunizierten französischen Kanoniker, ebd. 248; Dictionary of National Biography XII 328.

[3] St. Ehses in der Röm. Quartalschrift XVI 1902 296—307; Ders. in Conc. Trid. V xxvi ff; Merkle ebd. I xiv.

[4] Von Druckwerken sind benutzt: Jovius, Guicciardini, De Thou, Adriani und hauptsächlich Sleidan (Ranke, Päpste III[6] 27*).

geschrieben[1]. Den Protestanten mußten noch besonders die Bosheiten gegen die römische Kurie gefallen, mit denen die Darstellung gepfeffert ist: was den Katholiken als unantastbares Heiligtum von reinstem Ursprung galt, war auf sehr menschliche Triebfedern zurückgeführt und in den Staub und Kot herabgezogen.

Als Geschichtswerk steht Sarpis Arbeit nicht hoch. Der Haß hat ihm die Feder geführt. Wo man ihn mit seinen Quellen, die er selten andeutet, vergleichen kann, treten oft ‚die willkürlichsten Verschiebungen und Neubildungen' zutage, wodurch ‚Personen und Begebenheiten an unrechte Stelle und in falsche Beleuchtung kommen'[2]. Bis in die neueste Zeit hinein hat man geglaubt[3], es müßten ihm für manches heute verlorene handschriftliche Quellen zu Gebote gestanden haben. Die jüngste Forschung hat indes gezeigt, daß diese anderswoher nicht belegbaren Nachrichten auf Fälschung beruhen[4].

---

[1] Nach Fueter (273) ist Sarpi neben Guicciardini ‚der größte historische Künstler des 16. Jahrhunderts'. Vgl. ebd.: ‚Seine Geschichte ist gerade deshalb eine gute Parteischrift, weil sie nicht den Anschein einer solchen erweckt.' Im übrigen urteilt Fueter (272): ‚Sarpis Geschichte ist . . . nicht nur eine Tendenzschrift, sondern das Parteigutachten eines Advokaten, eine historische Apologie der partikularistischen venezianischen Kirchenpolitik.' Daß Sarpis Geschichte auch sprachlich und geschichtlich kein solches Meisterwerk ist, wie noch Ranke glaubte, zeigen die kompetenten Urteile bei Baumgartner, Weltlit. VI 479.

[2] Ehses im Jahresber. der Görres-Gesellschaft für 1919, Köln 1920, 39. Über die Art, wie Sarpi die Instruktion Contarinis für den Reichstag von 1541 benützt und verändert, vgl. Ranke III⁶ 31* ff. Auch nach Ranke sind Sarpis Bemerkungen ‚sämtlich von Bitterkeit und Galle durchdrungen' (ebd. 29*); er widmete dem weltlichen Einfluß des Papsttums ‚einen entschiedenen unversöhnlichen Haß' (ebd. II 222). Rein (195) urteilt von Sarpis Geschichtswerk, daß er darin ‚seinen Haß gegen die Päpste und die römische Kurie so bitter entlädt, daß kein Protestant in dieser Hinsicht mehr leisten könnte. In den Handlungen der Päpste findet er immer selbstsüchtige Motive und legt ihre Maßregeln im unvorteilhaftesten Sinne aus. Offen sympathisiert er hier mit ihren Feinden, den Protestanten'. Auch P. Tschackert sagt von Sarpis Geschichtswerk, daß er darin ‚seinem Haß gegen seinen Todfeind [das Papsttum] Luft macht' (Herzog-Hauck, Realenzyklopädie XVII 488).

[3] So noch Merkle in Conc. Trid. I 487 A. 3.

[4] So läßt er gleich in der ersten Kongregation der Theologen des Konzils am 20. Februar 1546 vier Redner auftreten: Lunellus, Marinarius, den Konzilspräsidenten Kardinal Pole und Ludwig von Catania. Von diesen war Catania damals überhaupt nicht auf dem Konzil, die übrigen drei Reden sind zurechtgemacht aus Reden in der Bischofskongregation vom 18. und 26. Februar. Es stimmt zu Sarpis Tendenz, die Bischöfe als unwissende Menschen hinzustellen, daß er deren Äußerungen auf die Theologen überträgt (Ehses im Hist. Jahrbuch XXVI [1905] 299—313). Eine Liste von Häresien über die Erbsünde, die für das Konzil hergestellt wurde, wegen Zeitmangels aber weder von den Theologen noch von den Bischöfen benutzt wurde, macht er zum Mittelpunkt gänzlich erfundener Beratungen, in deren Darstellung er sein biblisches und patristisches Wissen an den Mann bringt. In diesen Beratungen läßt er auch den berühmten Dominikaner D. Soto auftreten, der kurz vorher Trient verlassen hatte (Ehses ebd. XXVII [1906] 69—73). Über das angebliche Tagebuch des Chieregato s. ebd. 67—69. In einem Bericht des eben erst in Trient angelangten Visconti fand Sarpi die irrige Bemerkung, daß Foscarari ein Zensoramt über öffentliche Vorträge auf dem Konzil ausübe. Gelegentlich der ersten General-

Die Veröffentlichung seiner letzten und einflußreichsten schriftstellerischen Leistung überlebte Sarpi nicht lange. Er starb am 15. Januar 1623 unversöhnt mit der Kirche[1], in seinen letzten Jahren gehaßt vom Adel, gemieden vom Volke[2]. Die Signorie freilich und der engere Kreis seiner Anhänger hielten an ihm fest. Drei Wochen nach seinem Tode beschloß der Senat, ihm ein Denkmal zu errichten, konnte aber aus Rücksicht auf die römische Kurie den Plan nicht ausführen[3]. Ein großartiges Begräbnis wurde ihm veranstaltet unter Teilnahme sämtlicher Orden, aber viele gingen nur widerwillig im Leichenzug mit[4]. Ein Bericht, unterschrieben von sämtlichen Mönchen des Servitenklosters, wurde verbreitet, nach dem sein Ende ungefähr das eines Heiligen gewesen wäre, aber nicht alle hatten aus freien Stücken unterzeichnet[5]. Erst als im 18. Jahrhundert der antichristliche Geist immer weitere Kreise zog, erschienen Gesamtausgaben von Sarpis Werken[6] und stieg seine Berühmt-

kongregation unter Pius IV. am 15. Januar 1562 erzählt Sarpi, wie auf dieser Foscarari förmlich mit diesem Amt betraut, also die Redefreiheit eingeschränkt wurde (Ehses im Jahresber. der Görres-Gesellschaft für 1919, 40—45). Den Geleitsbrief, den das Konzil 1562 den Protestanten erteilte, verdreht Sarpi gröblich und klagt daraufhin das Konzil des Wortbruches an (ebd. 45—51). Bei den Verhandlungen über die Residenzpflicht legt er dem jüngeren Paul Jovius eine Rede gegen die Residenzpflicht in den Mund mit dem antipäpstlichen Ausfall, in Rom hätten ja immer die Päpste residiert, ohne daß die Stadt besser wäre als andere. Die Rede wurde nie gehalten und ist zurechtgeschnitten aus einem durchaus würdigen Votum des Th. Stella (ebd. 51—58). Dem Bischof Draskowich unterschiebt Sarpi eine Verteidigung der Hofbischöfe, obschon dessen Votum das gerade Gegenteil besagt; der Staatstheolog Sarpi mußte in einer solchen Rechtfertigung seine eigene sehen. Damit aber Draskowich Gelegenheit zu solchen Ausführungen habe, läßt er den Vorredner, den Bischof von Ajaccio, die Hofgängerei der Bischöfe verteidigen (ebd. 58—63). Da die Frage der Weihen auf den Titel eigenen Vermögens zur Verhandlung kam und das Konzil als Bedingung die Unveräußerlichkeit des Titels forderte, sah der Staatstheolog darin einen Eingriff in die Rechte der weltlichen Gewalt. Er erfand also eine Rede dagegen, die er den Gabriel le Veneur, Bischof von Viviers, halten ließ. In Wirklichkeit war Le Veneur Bischof von Evreux. Aus dem gleichen Grunde muß bei Sarpi der Bischof von Paris gegen die Forderung auftreten, bei der Errichtung neuer Pfarreien seien die Pfarrangehörigen zur Leistung des Lebensunterhaltes an den neuen Pfarrer zu zwingen. Der Pariser Bischof war aber für jene Forderung und ergriff in den bezüglichen Verhandlungen gar nicht das Wort. Vgl. jetzt noch Ehses' Ausführungen über die Glaubwürdigkeit Sarpis in der Röm. Quartalschr. XXXI (1923) 150 f, wo weitere Beispiele, wie Sarpi Reden fälscht und Nichtanwesenden in den Mund legt.

[1] Bericht des Nuntius Zacchia an die Kardinäle Ludovisi und Barberini, hrsg. von A. Ploncher im Arch. stor. ital. 4. Serie IX (1882) 145—160. Vgl. Siri V 520 f.

[2] . . . nobili che l' odiano, come fa universalmente il popolo, che lo schifa, e fugge di stare alla sua messa, tenendolo per cagione ed autore di quanti infortuni e gravezze ha questo stato (Ploncher a. a. O. 151).

[3] Ebd. 148. Schreiben des Kardinals Ludovisi vom 28. Oktober 1623 an den französischen Nuntius, in Carte Strozz. 1. Serie II (1891) 83.

[4] Ploncher a. a. O. 148.

[5] Ebd. Abdruck des Berichtes bei Cicogna, Iscrittioni V 603.

[6] Bianchi-Giovini 454 ff.

heit immer höher[1]. Auch das Ehrendenkmal wurde im 19. Jahrhundert dem Papstfeind nicht länger vorenthalten[2]. Er verdient ein solches schon deshalb nicht, weil sein Charakter die widerlichsten Züge aufweist. Sarpi trotzte dem Bannstrahle Roms, das er unter dem Schutz der venezianischen Regierung nicht zu besorgen hatte; aber aus Furcht, sich zu kompromittieren, wies er 1622 das Vermächtnis des unschuldig zum Tode verurteilten Antonio Foscarini zurück, den er in besseren Tagen seinen Freund genannt hatte. Foscarini hatte Sarpi 100 Dukaten vermacht mit der Bitte, für ihn zu beten; Sarpi verweigerte die Annahme, weil Pflicht und Treue ihm verböten, mit einem Manne, der sich der Gnade der Regierung unwürdig gemacht, sei es im Leben, sei es im Tode, etwas zu schaffen zu haben[3].

---

[1] Über die Auffindung seiner Leiche 1722 s. U. Balzani in den Rendiconti dell' Accad. dei Lincei 5. Serie IV (1895); K. Benrath in der Allg. Zeitung 1876, Beil. 274. Übertragung seiner Überreste nach San Michele di Murano am 15. November 1828, Bianchi-Giovini 451.

[2] Daß die Errichtung dieses Denkmals für ihn in Venedig im Sinne ‚einer antiklerikalen Demonstration‘ gemeint war, darüber s. E. Guglia in der Allg. Zeitung vom 21. September 1892, Beil. 221.

[3] Siehe Reumont, Beiträge II 175 f.

V. Innerkirchliche Reformtätigkeit Pauls V. Abbruch der thomistisch-molinistischen Streitigkeiten. Heiligsprechungen. Förderung der Orden. Galilei und die römische Inquisition. Kardinalsernennungen.

1.

Infolge des Aufsehens, welches der Streit mit Venedig hervorrief, hat sich die Anschauung festgesetzt, als sei dieser Konflikt das Hauptereignis im Pontifikat des Borghese-Papstes gewesen. Bei dieser allzusehr am Äußern haftenden Art der Anschauung wurde die weitverzweigte innerkirchliche Tätigkeit des Papstes mehr und mehr übersehen. Die unparteiische Forschung erkennt dagegen an, daß gerade dieser Teil der Wirksamkeit Pauls V. ebenso ausgedehnt wie erfolgreich gewesen ist[1].

Ein Mann von so tiefer Frömmigkeit und glühendem Seeleneifer, von so starkem Willen und festem Charakter wie Paul V. konnte durch die Schwierigkeit der Lage nicht entmutigt werden. Inmitten der mannigfaltigen Sorgen, die ihm die Bürde des Pontifikats brachte, vertraute er fest auf die Hilfe dessen, der ihn ohne sein Zutun zur höchsten Würde erhoben hatte[2]. Wie er in seinen früheren Stellungen streng an den Bestimmungen der Gesetze festgehalten hatte, so war er jetzt um so mehr entschlossen, alle seine Pflichten als Oberhaupt der Kirche gewissenhaft auszuüben. In den Briefen, mit welchen er die ihm dargebrachten Glückwünsche beantwortete, bat er um Unterstützung durch eifriges Gebet[3]. Zu dem gleichen Zwecke schrieb er am 28. Juni 1605 ein allgemeines Jubiläum aus[4].

---

[1] Siehe Reumont III 2, 607.

[2] *Nam cum experiamur cum hac suprema dignitate tantam sollicitudinem ac tantas curas esse coniunctas, nisi hoc solatio consolaremur, nunquam vid. nos pro sua misericordia deserturum esse eum, qui tantum miseratione sua, non nostris meritis voluit, ut huic s. Sedi praesideremus, lugendum nobiscum potius quam gratulandum nobis existimaremus. Breve an den Prager Erzbischof Sbynek vom 2. Juli 1605, Epist. I 41, Arm. 45, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. ebd. p. 193 das *Breve an Caterina de Bragantia: Incidit hic noster pontificatus in saevissima tempora.

[3] Vgl. das *Schreiben an Joh. Valentinus, Patriarch von Antiochien, dat. 1605 Sept. 30, Epist. I 226, Arm. 45, und andere daselbst befindliche *Breven, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Bull. XI 197 f.

Eine der ersten Maßregeln Pauls V. auf innerkirchlichem Gebiet war die durch eine Verordnung vom 19. Oktober 1605 erfolgte abermalige Einschärfung der vom Trienter Konzil geforderten Residenzpflicht der Geistlichen, für die zuletzt noch Klemens VIII. gearbeitet hatte. Niemand, der ein Benefizium besaß, sollte davon ausgenommen sein[1]. In einem Konsistorium vom 7. November 1605 erklärte der Papst, er habe seinem Vikar in Rom, dem Kardinal Pamfili, befohlen, alle an der Kurie weilenden Bischöfe zur Rückkehr in ihre Diözesen anzuhalten; dazu seien auch die Kardinäle, die Bistümer innehätten, zu verpflichten. Von Dispensen könne keine Rede sein; wer nicht Residenz halte, müsse auf sein Bistum verzichten; beziehe er trotzdem die Einkünfte seiner Stelle, so begehe er eine Todsünde[2]. Man glaubte in Rom, Kardinal Bellarmin habe den Papst zu diesem Vorgehen bestimmt[3]. Kardinal Aldobrandini, der im November 1605 einem Bischof Befreiung von der Residenzpflicht verschaffen wollte, erreichte nichts. Zu gleicher Zeit ward allen noch unerlaubterweise in Rom anwesenden Bischöfen eröffnet, sie sollten es nicht wagen, in der päpstlichen Kapelle zu erscheinen[4].

Ende November 1605 reiste Kardinal Valenti nach seinem Bistum Faenza ab, zu Weihnachten begab sich auch Kardinal Sannesi in sein Bistum Orvieto[5]. Andere Kardinäle verzichteten auf ihre Bistümer oder bereiteten sich vor, dorthin abzureisen, sobald die kalte Jahreszeit vorüber sein werde. Nur wer eine Legation im Kirchenstaat versah, galt in den Augen des Papstes als von der Residenzpflicht ausgenommen[6].

Ungeachtet aller Gegenvorstellungen blieb es hierbei[7]. Der strenge Kardinal Bellarmin wollte, daß der Papst noch weiter gehe und Kardinälen überhaupt Bistümer nicht mehr verleihe, da sie nur schwer Residenz halten könnten. Paul V. zeigte in seiner Antwort, daß dies nicht dem Sinn der tridentinischen Bestimmungen entspreche; hinsichtlich der den Kardinälen bewilligten Ausnahmen berief er sich auf die Ansicht des berühmten Gregor von Valencia[8].

Bei diesem Absehen von übermäßiger Strenge verlor jedoch Paul V. die Residenzfrage nicht aus dem Auge. Ein Edikt vom Oktober 1607 setzte im

[1] Siehe *Avviso vom 19. Oktober 1605, Vatik. Bibliothek.

[2] Vgl. *Acta consist. zum 7. November 1605, ebd.

[3] *Avvisi vom 16. und 26. November 1605, ebd.

[4] *Avviso vom 26. November 1605, ebd.

[5] *Avvisi vom 26. November und 21. Dezember 1605, ebd.

[6] Siehe den Bericht der venezianischen Obedienzgesandten bei Barrozzi-Berchet, Italia I 60.

[7] Siehe das Schreiben Du Perrons vom 17. Mai 1606, Ambassades 476, und die *Avvisi vom 11. Oktober 1606 und 2. Juni 1607, Vatik. Bibliothek.

[8] Siehe Le Bachelet, Auct. Bellarm. 533 535.

Anschluß an die Bestimmungen des Trienter Konzils den Verlust der Einkünfte für alle jene Bischöfe fest, die nicht binnen vierzehn Tagen sich in ihre Diözesen begeben würden. Zugleich wurde verordnet, daß kein Bischof ohne päpstliche Erlaubnis nach Rom reisen dürfe. Die Geistlichen, die Benefizien hatten, sollten binnen neun Tagen ihrer Residenzpflicht Genüge leisten[1].

Wenn es auch in der Folge nicht an Widerstand fehlte, so blieb doch der Papst fest. Neue Edikte schärften von Zeit zu Zeit immer wieder die Residenzpflicht für alle Geistlichen, die Benefizien hatten, ein[2].

Welch heilsame Folgen die Anwesenheit der Oberhirten in ihren Sprengeln hatte, zeigte das Beispiel des Kardinals Maffei Barberini. Dieser war am 17. Oktober 1608 zum Bischof von Spoleto ernannt worden, wobei er jedoch auf das Bistum Nazaret in Unteritalien verzichten mußte[3]. Da er durch die ihm vom Papst übertragene Präfektur der Segnatura di Grazia in Rom zurückgehalten wurde, ließ er zunächst die Diözese durch seinen Generalvikar visitieren[4]. Sobald der Kardinal konnte, begab er sich (im Mai 1610) persönlich nach Spoleto. Ein Dominikaner, ein Minorit und zwei Jesuiten begleiteten ihn[5]. Ganz im Geiste des Trienter Konzils begann nun Barberini in seiner Diözese zu wirken. Zunächst unterwarf er diese einer Visitation, wobei er mit seiner Bischofstadt den Anfang machte. Neben der Abstellung von Mißbräuchen wurde namentlich für den religiösen Unterricht der Jugend gesorgt. Jeden Abend mußten sich die Pfarrer im bischöflichen Palast versammeln, um die nötigen Instruktionen zu erhalten. Barberini, der sehr einfach lebte, sorgte auch sofort mit großer Freigebigkeit für die Armen der Stadt. Nach der Visitation Spoletos nahm er, vom Generalvikar und nur

[1] Siehe die *Avvisi vom 1. und 8. September und 6. Oktober 1607, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Cardella VI 157 und die *Avvisi vom 7. März 1609, 9. März 1611 und 21. November 1617, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe *Avviso vom 25. Oktober 1608, ebd.

[4] Siehe *Spoletinae dioecesis locorum visitatio a vicario generali dom. card. Barberini, episc. Spoletini (Barb. XXXII 143, Vatik. Bibliothek), beginnend mit dem 6. Oktober 1609.

[5] Neben der Darstellung Nicolettis (*Vita d' Urbano VIII 1 385 f, Vatik. Bibliothek) vgl. für das Folgende noch Barb. XXXII 208: *Editti del card. M. Barberini, vescovo di Spoleto (die fünf ersten gedruckt); XXXV 73: *Ordinationes card. Barberini editae in visitatione suae eccles. cathedr. de s. Eucharistia; L 89: *Ordinationi per le monache di Spoleto, date 18 Agosto 1611 essendo vescovo il card. M. Barberini; L 152 p. 210 f: *Ordini per gli eremiti di Monte Luco date dal card. M. Barberini, vesc. di Spoleto; p. 214 f: *Artikel, welche die Pfarrer bei der Visitation der Diözese beantworten mußten, 1610. Im Barb. XXXIII 105 findet sich p. 153 f auch die *Relatio ecclesiae Spolet. et illius status facta a me M. card. Barberini. Vatik. Bibliothek. Die *Visitationsakten Barberinis im Erzbischöfl. Archiv zu Spoleto. Vgl. G. Sordini, Alla ricerca della tomba di un uomo celebre, Spoleto 1903, x.

wenigen Vertrauten begleitet, die Visitation aller Teile seiner Diözese vor. Er drang dabei bis in die einsamen Gebirgsgegenden von Norcia und Leonessa vor. Zuweilen unterrichtete er die Landleute selbst in der Religion. Überall hielt er streng auf musterhaftes Leben der Geistlichen, auf regelmäßige Abhaltung der Predigten und des Katechismusunterrichtes. Auch gegen die Banditen schritt er ein. Das von seinem Vorgänger in Spoleto gegründete Priesterseminar stattete Kardinal Barberini entsprechend aus. Ferner errichtete er noch zwei kleinere Seminare in Spello und Visso. Zur Schulung der Seelsorger für die Verwaltung des Bußsakramentes gründete er eine besondere Vereinigung; wer sich an ihr nicht beteiligte, erhielt keine Stelle. Auch die Reform der Nonnenklöster ließ sich der Kardinal angelegen sein. Die Eremiten auf dem malerischen Berge Monte Luco, den einst Michelangelo besucht hatte, erfuhren gleichfalls seine bessernde Hand.

Wie für die Armen, so sorgte der unermüdliche Oberhirt auch für die Kranken. Oft stand er Sterbenden persönlich bei. Zur Krönung seiner Reformtätigkeit hielt Kardinal Barberini nach dem Vorbild Carlo Borromeos eine Diözesansynode zu Spoleto ab, deren Beschlüsse am 13. September 1616 verkündet wurden[1].

Gleich vortrefflich wie Maffeo Barberini in Spoleto wirkten in ihren Diözesen auch andere Kardinäle: so Giustiniani in der Sabina[2], Ludovisi in Bologna[3], Aldobrandini in Ravenna[4], Federigo Borromeo in Mailand[5], Valenti in Faenza[6], Bichi in Siena[7], Lante in Todi[8], Galamina in Recanati und Loreto[9], Muti in Viterbo[10], Carafa in Neapel[11], Caracciolo in Tropea[12], Centini in Mileto und Macerata[13], Scaglia in Melfi[14], Doria in

[1] Siehe Barb. XXXV 74: *Indictio dioc. synodi habendae Spoleti a Maph. card. Barberini, dat. 1615 Sept. 1, 2 u. 3; Barb. XXXV 75: *M. card. Barberini Spolet. synodus promulgata, dat. 1616 Sept. 13. Vgl. Regin. 2044 p. 41 f: *Ragionamento che fece Urbano VIII in minorib. al sinodo, che fece a Spoleto. Vatik. Bibliothek.

[2] Vgl. Ottob. 1075: *Sabinen. ecclesiae visitatio A° 1615 a card. B. Iustiniano, episc. Sabin. peracta, Vatik. Bibliothek.

[3] Vgl. Ciaconius IV 468 und Accarisius, *Vita Gregorii XV. Archiv Boncompagni zu Rom.

[4] Vgl. oben S. 44 A. 8. Aldobrandinis Nachfolger auf dem Erzstuhle von Ravenna (1621), Kardinal Capponi, wirkte dort gleichfalls reformatorisch; s. Cardella VI 151 und Cod. Vat. 6705: *Lettere pastorali, orazioni e prediche del card. Capponi, arcivesc. di Ravenna, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe die Biographien von Roberti (Milano 1870) und Quesnel (Lille 1890).

[6] Siehe Moroni LXXXVII 244. [7] Siehe Cardella VI 160.

[8] Siehe Rossi, Vita del card. Lante, Roma 1653.

[9] Siehe Cardella VI 166 f. [10] Siehe ebd. 179. [11] Siehe ebd. 154 f.

[12] Über das im Jahre 1615 in Tropea gegründete Seminar vgl. Bollettino pel XVI Centenario di S. Domenica vergine et martire in Tropea 1903, Nr 11.

[13] Siehe Cardella VI 173. [14] Siehe ebd. 215.

Palermo[1]. Mit diesen Kardinälen wetteiferten zahlreiche Bischöfe, für welche ein Schüler Filippo Neris, Antonio Talpa, eine von Paul V. sehr geschätzte Anweisung zur sorgfältigen Verwaltung ihrer Diözesen verfaßte[2].

In Rom förderte Paul V., von seinen Generalvikaren Pamfili und Millini unterstützt[3], die Pfarrseelsorge[4], den häufigen Empfang der heiligen Kommunion, das Vierzigstündige Gebet und die Wallfahrt zu den sieben Hauptkirchen. Die hierbei eingeführten großen Prozessionen und feierlichen Generalkommunionen fanden bald in vielen Städten Italiens Nachahmung[5]. Auch das Römische Seminar wurde von Paul V. unterstützt[6]. In der Campagna di Roma ließ er 1611 sieben Pfarrkirchen errichten[7].

Die Reformkommission, die schon unter Klemens VIII. tätig gewesen war, wurde im November 1607 neuerdings berufen[8], denn wie Bellarmin bemerkte, macht die menschliche Gebrechlichkeit beständige Verbesserungen nötig[9]. Zu deren Vornahme erschien dem großen Theologen die genaue Beobachtung der Trienter Reformbestrebungen das beste Mittel. Diese Ansicht vertritt auch der ungenannte Verfasser eines Gutachtens, welches für die ganze Kirche die Durchführung jener Dekrete bis auf den Buchstaben fordert. Bei dem Werk der Reform, so heißt es hier, müsse man vor allem die Ehre Gottes suchen, sodann mit der Besserung bei sich selbst anfangen, um dadurch die übrigen zur Nachfolge einzuladen, was Zwangsmaßregeln vorzuziehen sei. Um die Art der Übel zu ergründen und dementsprechend die richtigen Heilmittel zu finden, schlägt der Verfasser vor, der Papst möge in Rom zunächst die italienischen, dann die spanischen, französischen, deutschen und übrigen Bischöfe zu besonderen Synoden zusammenberufen, denen er selbst präsidieren wolle. Das Material für diese römischen Synoden sollte durch vorhergehende Provinzialsynoden beigebracht werden. Die Reform müsse überall von dem höheren Klerus ausgehen und sich auf alle bis zu den untersten Kreisen

---

[1] Vgl. Ciaconius IV 363 und Boglino 54 f. Siehe auch Tacchi Venturi I 148.

[2] Della curia e vigilanza de' vescovi etc., 1607. Vgl. Capecelatro, F. Neri II[3] 700. Besondere Zufriedenheit äußerte Paul V. über den Erzbischof von Salerno, Giov. Beltramini; s. die an ihn gerichteten *Breven vom 7. Februar laudat eius diligentiam in visit. dioc.) und 22. Dezember 1609, Epist. IV 329, V 247, Arm. 45, Päpstl. Geh.-Archiv. Die Relatione dello stato della chiesa Veronese del vesc. Alb. Valerio erschien 1850 zu Verona im Druck.

[3] Vgl. Moroni XCIX 95 und Memmoli, Vita del card. Millini 34 f.

[4] Siehe *Avviso vom 29. Juni 1613, Vatik. Bibliothek.

[5] Vgl. Bzovius, Vita Pauli V c. 16. Über die Erhebung der römischen Confraternita del ss. Sacramento zur Arciconfraternita s. Moroni II 305.

[6] Siehe *Avviso vom 25. Oktober 1608, Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe *Avviso vom 4. Juni 1611, ebd.

[8] Siehe *Avviso vom 17. November 1607, ebd.

[9] Le Bachelet, Auct. Bellarm. 533 A. 3.

erstrecken. Besonderes Gewicht sei auf die Heranbildung von Geistlichen zu legen, weshalb überall Seminarien zu gründen oder, wo solche vorhanden, sie entsprechend auszustatten seien. Diese Seminarien wie die Klöster sollten durch Apostolische Visitatoren untersucht werden. Der Papst möge sich durch die Schwierigkeit des Werkes um so weniger abschrecken lassen, weil er in noch kräftigem Alter den Heiligen Stuhl bestiegen habe, so daß ihm die nötige Zeit nicht fehlen werde[1].

Wenn auch Paul V. nicht alle hier gemachten Vorschläge berücksichtigte, so zeigt doch sein Eingreifen in die kirchlichen Verhältnisse aller katholischen Länder, daß er redlich bestrebt war, die tridentinischen Reformbestimmungen überall ins Leben zu rufen[2]. Besondere Sorgfalt verwandte er auf die Besetzung der Bischofsstühle. Er bevorzugte dabei Ordensleute; dem Orden des hl. Dominikus entnahm er gegen sechzig Oberhirten[3]. Hinsichtlich der Besetzung der Bistümer und Klöster durch das Konsistorium der Kardinäle ordnete er im Frühjahr 1618 Verbesserungen an[4].

Schon bald nach der Erhebung Pauls V. hatte verlautet, daß er die Reform der Papstwahl, an deren Vollendung Leo XI. durch sein frühzeitiges Hinscheiden gehindert worden war, fortführen wolle[5]. In der Tat wurde die vom verstorbenen Papst eingesetzte Kardinalskongregation noch um einige Mitglieder vermehrt und neuerdings mit der Prüfung des unter Klemens VIII. ausgearbeiteten Entwurfes einer Konklavebulle betraut. Wie Paul V. am 7. November 1605 den Kardinälen mitteilte, wollte er jedoch in dieser Sache nichts tun, ohne vorher die Ansichten der einzelnen Mitglieder des Heiligen Kollegiums vernommen zu haben[6]. Im Dezember war dies geschehen[7], allein die Reformbulle erschien nicht. Nach Andeutungen gut Unterrichteter sind es

[1] *Pro universali totius Ecclesiae reformatione. Borghese IV 56, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Vgl. unten besonders die Kapitel 8 und 11. Betreffs Portugals vgl. die Anweisungen in der *Instruttione für den Kollektor Accoramboni vom 1. Juni 1614, Cod. X. IV 38 p. 30, Bibl. Casanatense zu Rom.

[3] Siehe Bzovius, Vita Pauli V c. 21.

[4] Siehe *Acta consist. zum 2. April 1618, Vatik. Bibliothek.

[5] Vgl. das *Avviso vom 11. Juni 1605, Vatik. Bibliothek. Tarquinio Pinaoro widmete Paul V. seinen *Discorso sopra la riforma del conclave da farsi per la sicurezza, libertà et unione eccles., Cod. D. IV 202 der Bibl. Gambalunga zu Rimini.

[6] Siehe *Acta consist. zum 7. November 1605. Vgl. auch das *Avviso vom 16. November 1605. Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe *Avviso vom 10. Dezember 1605, Vatik. Bibliothek. Daraus ergibt sich auch eine genauere Datierung für das von Wahrmund im Archiv f. kath. Kirchenrecht LXXII 221 f mitgeteilte Votum Bellarmins, das Le Bachelet (Auct. Bellarm. 526 f) nochmals abgedruckt hat. Ebd. 528 f noch ein zweites hierher gehöriges Gutachten des Kardinals: An forma eligendi S. Pontificem debeat tolli per adorationem.

wahrscheinlich wiederum die parteiführenden Kardinäle gewesen, die aus Furcht, ihren Einfluß zu verlieren, die Vollendung des Werkes verzögerten[1].

Wie seine Vorgänger Gregor XIII., Sixtus V. und Klemens VIII., so beschäftigte sich auch Paul V. mit der Herstellung einer neuen Dekretalensammlung. Der 1598 bereits für die Kommission der Kardinäle gedruckte Entwurf wurde zwar 1607 und 1608 einer Durchsicht unterzogen, aber eine Veröffentlichung erfolgte nicht. Die Ursachen sind wahrscheinlich in der nicht befriedigenden Anlage des Ganzen und in der kirchenpolitischen Zeitlage zu suchen[2].

Glücklicher war Paul V. bei der Weiterführung der Reform der liturgischen Bücher, die er durch Herausgabe des Rituale Romanum zum Abschluß brachte. Nachdem die Päpste der katholischen Restaurationszeit Brevier, Missale und Pontificale episcoporum verbessert hatten[3], leistete der Borghese-Papst diese Arbeit für jenes liturgische Buch, welches die Formulare für die seelsorglichen Kulthandlungen enthält. Es handelte sich hier nicht darum, von einem schon früher vorhandenen offiziellen Buch eine verbesserte Rezension zu liefern, es galt vielmehr, eine neue Zusammenstellung der Formulare anzufertigen, deren die Seelsorgsgeistlichen für die Spendung der Sakramente (Taufe, Eucharistie, letzte Ölung, Trauung) und die Vornahme verschiedener Segnungen (Benediktionen), besonders außerhalb des Gottesdienstes bei Beerdigungen, Prozessionen und Andachten bedürfen. Anfangs stellten sich die Weltpriester solche Bücher selbst her. Erst im Laufe des 12. Jahrhunderts bildete sich ein fester Typus solcher für Priester bestimmten Ritualbücher, und zwar zuerst für den klösterlichen Gebrauch. Seit Erfindung der Buchdruckerkunst wurden solche Handbücher zahlreich gedruckt[4]. Private Arbeiten

[1] Siehe Wahrmund a. a. O. 206. Ebd. 223 f die Abänderungen, die Paul V. an dem Entwurf Klemens' VIII. vornehmen wollte. Vgl. dazu Luzio, L'Archivio Gonzaga II 177.

[2] Siehe Sentis, Clementis P. VIII Decretales Proleg. xv f und Lämmer, Zur Kodifikation des kanon. Rechtes, Freiburg 1899, 21. Vgl. unsere Angaben Bd XI 478 f.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd VIII 142 f, XI 476 f. Ein *Breve Pauls V. für electus, canonici ac capit. eccles. Sedunensis hortatur ad recipiendum Breviarium atque Calend. Romanum, dat. 1605 Dez. 2, Epist. I 356. Ebd. 475 ein *Breve an Adrian II. von Riedmatten, Bischof von Sitten: laudat eius pastoralem diligentiam et hortatur ad introductionem generalem apud suos Breviarii Pii V et Calend. Gregorii XII, dat. 1606 März 3, im Arm. 45, Päpstl. Geh.-Archiv. Über das 1608 veröffentlichte verbesserte Brevier Pauls V. s. Delaporte in der Rassegna Gregor. VII (1908) 244 f.

[4] Übersicht in dem monumentalen Werke von A. Franz: Die kirchl. Benediktionen im Mittelalter I, Freiburg 1909, xxx f. Vgl. Franz, Zur Gesch. der gedruckten Passauer Ritualien, in der Theol.-prakt. Monatsschrift IX (Passau 1899) 75 f; Jungnitz, Die Breslauer Ritualien, Breslau 1892; Franz, Das Rituale von St Florian aus dem 12. Jahrh., Freiburg 1904; Thalhofer-Eisenhofer, Handbuch der kath. Liturgik I (1912) 83 f.

dieser Art, welche die in der römischen Kirche gebräuchlichen Formularien enthielten, waren das Sacerdotale des Dominikaners Alberto Castellani und jenes des lateranensischen Benefiziaten Francesco Samarino[1]. Dazu kam ein ähnliches Werk des Kardinals Santori, das auf Veranlassung Gregors XIII. begonnen, unter ihm und Gregor XIV. auf Kosten des Heiligen Stuhles gedruckt, aber nach dem Tode des Kardinals (1602) nicht veröffentlicht worden war[2]. Paul V. nahm die Angelegenheit wieder auf. Er zog Baronius zu Rate[3], der jedoch am 30. Juni 1607 starb[4]. 1612 setzte Paul V. zu diesem Zweck eine Kongregation von Kardinälen und Gelehrten[5] ein; diese bediente sich vorzüglich der trefflichen Arbeit Santoris, welche in dem über das neue Rituale am 20. Juni 1614 veröffentlichten Breve ausdrücklich erwähnt wird[6]. Mit weiser Selbstbeschränkung verzichtete der Papst darauf, die allgemeine Einführung des neuen Rituale unter Strafen vorzuschreiben und die vorhandenen Diözesan- und Ordensritualien abzuschaffen; er begnügte sich damit, den dringenden Wunsch auszusprechen, daß das neue Werk von allen Bischöfen, Pfarrern und Äbten gebraucht werde.

Für die Vortrefflichkeit des Rituale Romanum Pauls V. spricht der Umstand, daß es schnell eine weite Verbreitung fand[7]. Es ist eine bis heute unübertroffene Arbeit, durch welche mannigfache Mißbräuche, besonders Aberglauben, abgestellt und im Ritus für die Spendung der Sakramente, die Segnungen und die den Priestern zustehenden Weihen sowie für eine Reihe kirchlicher Feierlichkeiten, Prozessionen und Andachten größere Gleichmäßigkeit, Würde und edle Einfachheit erzielt wurde[8].

[1] Siehe Zaccaria, Bibliotheca ritualis I, Romae 1776, 144; Bäumer 500.

[2] Siehe Santori, Autobiografia, im Arch. Rom. XII 154 f 157 197, und dazu die Erläuterungen von G. Mercati in der Rassegna Gregor. V (Roma 1906) 269 443 f. Vgl. jetzt auch Baumgarten, Neue Kunde 52 f.

[3] Siehe Calenzio 735. [4] Vgl. Baumgarten a. a. O. 57—58.

[5] Siehe Mercati a. a. O. 443 f.

[6] Siehe Bull. XII 266 f. In den älteren Bullarien trägt das Breve das Datum des 17. Juni.

[7] Vgl. Zaccaria, Bibl. rit. I 147. Die ältesten Ausgaben von 1614 und 1615 sind sehr selten; s. Baumgarten a. a. O. 65.

[8] Siehe Bäumer 500. Vgl. Guéranger, Inst. lit. I 2, 508 ff. Über die Mißbräuche bei den Benediktionen, gegen welche die kirchlichen Behörden um so schwerer einschreiten konnten, weil sie in privaten Formelsammlungen standen und durch Abschriften verbreitet wurden, s. A. Franz, Die kirchl. Benediktionen im Mittelalter, 2 Bde, Freiburg 1909. Paul V., der ein großer Freund der Musik war (s. Orbaan, Documenti LIII; über die damaligen Sänger der päpstlichen Kapelle vgl. Celani in der Riv. music. XIV [1907] 768 f), nahm 1608 auch den bereits unter Klemens VIII. hervorgetretenen Plan einer Choralreform, d. h. einer Neuredaktion der Melodien der liturgischen Gesänge wieder auf; s. Molitor, Choralreform II, Leipzig 1902, 71 f, der zuerst gezeigt hat, wie dieses ganze Unternehmen schließlich im Sande verlief. Wenn der Papst der Ausgabe des Graduale de tempore, Romae ex typographia Medicaea 1614, im letzten Moment die

Die im Rituale Romanum enthaltene Vorschrift, daß jeder Pfarrherr über die seiner Sorge anvertrauten Gläubigen ein Verzeichnis anlegen solle mit Angabe derjenigen, welche die heilige Kommunion und Firmung empfangen, war schon früher in Rom beobachtet worden. Für Mailand hatte sie Carlo Borromeo aufgestellt[1]. Diese Bücher, die jetzt mehr und mehr in Aufnahme kamen, wurden wichtige Quellen für die Statistik und bei größeren Städten wie Rom auch für die Familiengeschichte und Topographie. Die Verzeichnisse sind aber nicht bloß für die Kulturgeschichte im allgemeinen bedeutungsvoll, sondern sie gewähren auch interessante Einblicke in die Seelsorge jener Zeit. Die gewissenhafte Führung solcher Verzeichnisse brachte den Pfarrer wenigstens einmal jährlich in jede Familie und gab ihm so Gelegenheit, alle Glieder seiner Gemeinde und deren Bedürfnisse kennen zu lernen. So kam die Verordnung des Rituale Romanum einem besonders in der neueren Zeit lebhaft empfundenen Bedürfnis entgegen: dem Wunsche nach einer möglichst ausgedehnten und intensiven Hauspastoration[2].

Eine außerordentliche Kardinalskongregation beschäftigte sich mit der Prüfung aller Ablässe. Sie bestand aus den Kardinälen Baronius, Arigoni, Bellarmin und Pamfili[3].

2.

Die Streitigkeiten über die Wirksamkeit der göttlichen Gnade hatten in den letzten Jahren Klemens' VIII. sich fast nur mehr im Kreise gedreht, ohne eine friedliche Lösung anzubahnen. Den mühsam sich fortwindenden Erörterungen durch päpstlichen Entscheid ein Ende zu machen, mochte für Paul V. um so näher liegen, weil er als Kardinal von Anfang an fast allen Kongregationen im Gnadenstreit hatte anwohnen müssen, weil bei seiner Wahl

Sanktion entzog, so daß es durchaus als Privatunternehmen des Verlegers Raimondi nur mit superiorum permissu in die Öffentlichkeit treten durfte (s. Molitor 117 f), so hatte er dafür sehr stichhaltige Gründe. Zu diesen gehörte, wie Molitor (a. a. O. bewiesen hat, auch der verwerfliche Mißbrauch, den Iginio Palestrina mit dem hohen Ansehen des Namens seines Vaters getrieben hat. Vgl. H. Riemann in den Gött. Gel. Anz. 1905, 824 f, der Molitor durchaus zustimmt.

[1] Vgl. Acta eccles. Mediol. IV 790 f.

[2] Siehe W. Burger, Die Status animarum-Berichte der Pfarrei S. Maria in Cosmedin zu Rom während des 17. Jahrhunderts, in der Röm. Quartalschr. XXIII 166 f. Die betreffenden acht Bände sind jetzt auf der Vatik. Bibliothek deponiert. Aus den Lücken, die sie aufweisen, darf nicht gefolgert werden, daß in den fehlenden Jahren der Status animarum nicht geführt worden sei. Burger (a. a. O. 167) würde diese Folgerung nicht gezogen haben, wenn er nicht die von Cerasoli in den Studi e docum. XII 169 ff benutzten Handschriften des Collegio Romano (jetzt Bibl. Vittorio Emanuele) und der Bibliotheken Barberini, Casanatense und Corsini übersehen hätte, aus denen sich ergibt, daß seit 1600 in Rom die Verzeichnisse des status animarum genau geführt wurden.

[3] Siehe *Relazione di Roma von B. Ceci, Urb. 837. Vatik. Bibliothek.

ihm die Entscheidung der Frage nahegelegt wurde[1] und der spanische Gesandte im Auftrag seines Königs ihn voranzudrängen suchte, ohne freilich sofort das Zaudern des Papstes besiegen zu können. Es sei etwas anderes, machte dieser geltend, als Kardinal den Sitzungen anzuwohnen, und etwas anderes, als Papst sich zu einer endgültigen Entscheidung imstande zu fühlen[2].

Von beiden streitenden Parteien wurden, wie es scheint, bald nach Pauls V. Thronbesteigung Versuche gemacht, den Papst in ihrem Sinne zu beeinflussen. Wie der Dominikaner Lemos erzählt, ließ am 4. August 1605 Paul V. ihn rufen und gab ihm den Auftrag, die Sätze zusammenzustellen, die er in der schwierigen Frage für häretisch, und jene, die er für katholisch halte. Am 10. August überreichte Lemos die verlangte Übersicht und außerdem eine andere Schrift, in der er über Notwendigkeit und Alter des Ausdrucks ‚physische Prädetermination' sich verbreitete; über die Sache selbst glaubte er nicht handeln zu sollen, denn darüber bestehe kein Zweifel mehr. In mündlichen Vorstellungen beim Papst, bei Kardinälen und Bischöfen war Lemos drei Monate lang um so tätiger, ihnen die Wahrheit der Dominikaneransicht einleuchtend zu machen[3].

Auch die Jesuiten, denen Klemens VIII. in der Frage sich so ungünstig erwies, faßten unter seinem Nachfolger neue Hoffnung. Paul V. hatte ihnen nicht lange nach seiner Wahl einen Beweis seines Wohlwollens gegeben, indem er für die Seligsprechung ihres Ordensstifters die Einleitung des apostolischen Prozesses gestattete und den Kardinal Bellarmin wieder an seine Seite nach Rom berief. Als weiteres günstiges Vorzeichen fiel für sie in die Wagschale, daß Kardinal Du Perron, als hervorragender Bekämpfer des Protestantismus einer der angesehensten Gelehrten seiner Zeit, seit einigen Monaten in Rom weilte. In der Gnadenlehre stand Du Perron durchaus auf Seite der Jesuiten[4].

Eine ähnliche Übersicht über die Streitpunkte, wie Paul V. sie von Lemos verlangt hatte, wurde auch von der Gegenseite dem Papste eingereicht. Die Punkte, in denen Dominikaner und Jesuiten übereinstimmten und in denen sie voneinander abwichen, waren in zwei Verzeichnissen zusammengestellt; eine dritte Liste hob die Sätze hervor, die von beiden Seiten verworfen, nach Behauptung der Jesuiten aber ganz mit Unrecht Molina zugeschrieben wurden[5].

[1] Scorraille I 450. *Il Papa lascia intendere che in tre congregationi vuol finire il negotio de auxiliis, schreibt am 4. Juni 1605 F. M. Vialardo nach Mantua. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Der Herzog von Escalona an Philipp III. am 3. Juli 1605, Scorraille I 451.

[3] Astráin IV 361. Über Gerüchte, die zum Nachteil der Jesuiten ausgestreut wurden, s. Scorraille I 450.

[4] Astráin IV 360. [5] Abdruck der drei Listen bei Astráin IV 799—804.

Ein weiteres Schriftstück, dem Papst eingehändigt am 26. Juni 1605 und verfaßt von Fernando de la Bastida, dem Wortführer der Jesuiten in den späteren Verhandlungen vor Klemens VIII., stellte in zwölf Punkten die Gründe zusammen, aus denen Molinas Verteidiger sich gegen dessen Zensurierung durch die römische Kongregation meinten verwahren zu dürfen[1]. Zum großen Teil waren die Einwände, die Bastida gegen die Befähigung der Kommissionsmitglieder und die Art ihres Vorgehens zusammenstellte, auch früher schon geltend gemacht worden. Der Papst möge, so bittet er, Nachforschungen darüber veranlassen, ob es wahr sei, daß die erste Zensur gegen Molina erlassen wurde, ohne ihn oder einen andern als Verteidiger anzuhören; ob es wahr sei, daß in einem Buche, in welchem Männer von hoher Gelehrsamkeit und ganze Universitäten nicht einen einzigen verwerflichen Satz fanden, die Kommission deren mehr als sechzig entdeckte; ob wirklich in wenig mehr als zwei Monaten, die kaum hinreichten, Molinas Buch zu lesen, die Zensur über das ganze Werk fertiggestellt war, während die folgenden jahrelangen Verhandlungen nicht genügten, um auch nur über einen Teil der einschlagenden Fragen schlüssig zu werden. In der gleichen Form einer Bitte um Untersuchung werden die weiteren Beschwerden geltend gemacht, daß man Molina irrige Sätze untergeschoben, die dieser nie lehrte, daß man Sätze als irrig bezeichnete, die ganz gewöhnlich von den Theologen angenommen sind, daß die Kommission mit dem Urteil über ihre eigene Zensur betraut wurde und also Richterin in eigener Sache sei[2].

Neben diesen schon früher erhobenen Beschwerden und Anklagen erfährt man aber auch manches Neue und Überraschende aus dem Schriftstück. Der Papst möge untersuchen lassen, heißt es darin, ob wirklich die ganze Zensur das Werk nur eines einzigen sei, der nie einen Lehrstuhl der scholastischen Theologie innehatte und nie etwas schrieb, was ihn als Fachmann darin ausgewiesen hätte, und ob es wahr sei, daß er in seinem Geburtsland Spanien nicht einmal als fähig gelten würde, mit Inquisitionsprozessen sich zu befassen, und daß er nach gemeinem Recht nicht einmal als Zeuge in einem Zivilprozeß auftreten könne[3]. Die drei letzten Punkte der Beschwerdeschrift werfen ein neues Licht auf Klemens' VIII. Urteil über die Kommission und seine Stellung zu den Jesuiten. Über das unehrliche Vorgehen der Kommission gegen letztere, heißt es, habe Klemens VIII. sein Mißfallen so stark ausgedrückt, daß der Tod des Bischofs von Cariati, des Vorsitzenden der Kommission, damit in Verbindung gebracht wurde[1]. Aus diesen und

[1] Ebd. 254–256.
[2] Vgl. die Punkte 1–3, 5–9 in jenem Schriftstück. [3] Ebd. Punkt 4.
[4] Si en el modo de tratar esta causa usaban con nosotros de tanta infidelidad, contra espresa orden de la buena memoria del Papa Clemente, que obli-

‚andern Gründen, die sich hier nicht wohl auseinandersetzen lassen, aber mündlich zur Mitteilung gelangen können, wenn Ew. Heiligkeit es wünscht, haben wir' — so heißt es weiter — ‚zur Zeit unseres Heiligen Vaters Klemens VIII. oft in Schrift und Wort gegen die genannten Zensoren Einspruch erhoben; und wir sagten es Seiner Heiligkeit und erneuern unsere Verwahrung, daß wir sie in einer so wichtigen Sache nicht für Richter von der nötigen Wissenschaft und Unparteilichkeit, sondern für noch mehr voreingenommen halten als die Dominikaner, und daß sie immer so hartnäckig bei ihrem Gutachten verharren werden, wie man das bisher erfahren hat'[1]. De la Bastida stellt daher zum Schluß noch eine Bitte, die Bitte nämlich, Paul V. möge nachforschen lassen, ob es auf Wahrheit beruhe, daß Klemens VIII. ‚einmal und oftmals uns die Zusicherung gegeben, daß jene Leute nicht Richter in der Sache sein würden und auf Grund ihres Gutachtens die Entscheidung nicht erfolgen werde, wir möchten uns auf sein Wort verlassen. Wir haben das auch wirklich getan in der sicheren Erwartung, die Disputationen würden die Grundlagen klarlegen, auf welche beide Teile sich stützen, und dann werde man die Aktenstücke Leuten unterbreiten, welche die nötige Unparteilichkeit und Wissenschaft besitzen'[2].

Diese scharfen Anklagen bezeichnet dann De la Bastida als ‚wahr bis ins kleinste'[3] und erbietet sich, sie mit den aktenmäßigen Belegen in der Hand zu erhärten.

Mit ihrem Verlangen, die bisherigen Richter beseitigt zu sehen, drangen die Jesuiten nicht durch. Am 2. September 1605 berief Paul V. die frühere römische Kongregation samt einigen Kardinälen vor sich, um zu überlegen, was zur endlichen Beilegung der Streitigkeiten zu tun sei. Es wurde beschlossen, den Faden dort wieder aufzunehmen, wo man ihn unter Klemens VIII. hatte fallen lassen. Von diesem lag noch eine Anordnung vor über die Disputation, die durch den Tod des Papstes verhindert wurde; in 15 Punkten enthielt das Schriftstück eine zusammenfassende Darstellung der Gnadenlehre des hl. Augustin. Paul V. befahl, daß man diese Darlegung in der nächsten Disputation vom 14. September 1605 prüfe[4].

———

garon a Su Santidad a hacer tantas demonstraciones de sentimiento, que fué fama haber sido ésta la ocasión de la muerte del obispo de Cariati, que era la cabeza de esta congregación (ebd. n. 10). Der Bischof von Cariati, Resta, starb 1602.

[1] Ebd. n. 11.

[2] Si Su Santidad el Papa Clemente VIII nos aseguró una y muchas veces, diciéndonos que no serían ellos los jueces de esta causa, ni se tomaría la resolución de ella por su parecer, y que en esto nos fiásemos de su palabra. . . . Ebd. n. 12.

[3] Lo que en ellos digo es puntual verdad. Astráin IV 256.

[4] Astráin IV 362. Das Schriftstück mit den 15 Punkten bei Eleutherius 552; Astráin 364.

Am bezeichneten Tage versammelten sich, wiederum unter dem persönlichen Vorsitz des Papstes, die Mitglieder der römischen Kommission und einige Kardinäle, darunter Du Perron und Bellarmin. Aber kaum hatte man das Schriftstück mit den 15 Sätzen verlesen, als sich auch die alten Schwierigkeiten wieder zeigten. Bellarmin gab zu, daß die meisten dieser Sätze allerdings der Lehre des hl. Augustinus entsprächen, aber einige davon bedürften näherer Erklärung, und im ganzen brächten sie die Anschauung des großen Kirchenlehrers nicht vollständig zum Ausdruck. Er überreichte deshalb ein anderes Schriftstück, das nach seiner Ansicht die gerügten Fehler vermied [1]. In der nächsten Kongregation, am 20. September, trat ganz dieselbe Schwierigkeit zutage. Der Sprecher der Jesuiten, Fernando de la Bastida, stellte sich durchaus auf den Standpunkt Bellarmins; die 15 Punkte bedurften nach ihm der Ergänzung und Erklärung. Nach dem Vertreter der Dominikaner dagegen, Thomas de Lemos, enthielten eben dieselben 15 Punkte eine tadellose Darlegung der Lehre des großen Afrikaners. So blieb also, wie es schien, nichts anderes übrig, als von neuem sich in die langwierigsten Verhandlungen über Texte des hl. Augustinus hineinzustürzen [2].

Damit war nun eines zweifellos klargestellt: Wollte man von neuem die Wege betreten, auf denen Klemens VIII. die Lösung der vielverschlungenen Streitfrage gesucht hatte, so stand man wiederum vor der Aussicht auf endlose Erörterungen. Wenn früher die Untersuchungen über Kassians Lehre volle sieben Monate in Anspruch nahmen, wieviel Monate mußte es dann dauern, bis man über die Anschauungen des hl. Augustinus ins klare gekommen war! Paul V. mochte bei solchen Erwägungen erschrecken. Er ließ Augustinus auf sich beruhen und gab Befehl, sofort auf die Frage loszugehen, die im Mittelpunkt des ganzen Streites stand und an der sich die Geister schieden, auf die Frage nämlich, ob die Gnade zu freien guten Akten bewege nicht nur durch moralische Einwirkung, wie Ermahnen oder Anregen, sondern auch durch unmittelbaren Einfluß, und ob dieser Einfluß passend physische Vorausbewegung heißen könne [3].

Ein entscheidender Wendepunkt schien sich damit ankünden zu wollen. Bisher war ausschließlich der Einfluß der Dominikaner für den Gang der Verhandlungen maßgebend, jetzt hatten die Jesuiten erreicht, was sie schon so lange erstrebten und betonten: die Verhandlung über die physische Vorausbewegung. In der folgenden Kongregation am 12. Oktober 1605 begann denn auch Fernando de la Bastida seine Erörterungen mit dem Ausdruck der Freude darüber, daß man endlich, nach vierzig Sitzungen, am eigentlichen

[1] Abdruck bei Eleutherius 553; Astráin IV 365 f.
[2] Astráin IV 366. [3] Ebd. 367; Scorraille I 452.

Kernpunkt des Streites angekommen sei. Freilich war das nur die Auffassung der Jesuiten. Nach der Ansicht der Dominikaner lag die Sache anders; es handle sich um eine bloße Formsache, meinten sie, wenn die physische Prädetermination zur Verhandlung gestellt werde, denn seit vier Jahren sei diese Lehre von der Kommission als zum Glaubensinhalt gehörig anerkannt[1].

In acht Kongregationen[2] wurde die Frage jetzt von Bastida weitläufig auseinandergesetzt[3]. In der ersten Kongregation suchte er den Begriff der physischen Prädetermination festzustellen, in den beiden folgenden Versammlungen bekämpfte er sie aus der Heiligen Schrift, dann in je einer Sitzung aus den Konzilien, aus dem hl. Augustinus, aus den übrigen Kirchenvätern. Besondere Sorgfalt verwandte er, wie es scheint, in der Kongregation vom 12. Januar 1606 darauf, Texte aus den Verteidigern der von ihm angegriffenen Lehre und aus Calvin nebeneinander zu stellen und ihre Verwandtschaft zu zeigen. In den beiden letzten Versammlungen kam die Ansicht des hl. Thomas von Aquin, der Scholastiker und der neueren Theologen zur Sprache. In der Sitzung vom 22. Februar 1606, der Schlußdisputation zwischen Dominikanern und Jesuiten, überreichten diese eine kurze Darstellung ihrer Lehre samt den Zeugnissen von Universitäten und einzelnen Gelehrten, die sich zu ihren Gunsten ausgesprochen hatten. Der Papst ließ Abschriften dieser Darstellung an die Kardinäle verteilen und ein Exemplar zu den Akten legen[4]. Paul V. war persönlich bei den Disputationen gegenwärtig; man rühmte die Geduld und Aufmerksamkeit, mit der er die endlosen Vorträge anhörte[5]; auch am Studium der verwickelten Frage ließ er es nicht fehlen[6].

An die Kommission erging jetzt der päpstliche Auftrag, jedes Mitglied solle sich schriftlich über vier Fragen aussprechen, über die Fragen nämlich, welche Sätze über die Gnade definiert, welche verurteilt werden sollten, worin die katholischen und die häretischen Anschauungen sich unter-

[1] Astráin IV 367.

[2] Am 12. und 26. Oktober, 9. und 22. November, 14. Dezember 1605, 12. Januar, 15. und 22. Februar 1606.

[3] Astráin IV 367. In der Kongregation vom 22. November soll Paul V. erklärt haben, er wolle die Verhandlungen beenden; die Jesuiten seien damit unzufrieden gewesen (*Avviso vom 23. November 1605, Vatik. Bibliothek). Außer den Disputationen fanden auch sonst Kongregationen statt, in denen nur abgestimmt wurde, so z. B. am 3. Januar 1606 (*Avviso vom 4. Januar, ebd.), oder nur die Kardinäle der Inquisition anwesend waren, z. B. am 8. März 1606 (*Avviso vom 11. März 1606, ebd.).

[4] Astráin IV 368.

[5] *Avviso vom 11. Januar 1606 (über die Kongregation vom 10. des Monats), Vatik. Bibliothek.

[6] Man erzählte in Rom, bei gutem Wetter fahre er aus, bei schlechtem studiere er den Gnadenstreit. *Avviso vom 19. Oktober 1605, ebd.

schieden, und endlich, ob es sich empfehle, in der Sache eine Bulle zu erlassen und in welcher Form dies geschehen solle.

Von März bis September 1606 waren die Konsultoren an der Arbeit. Einige von ihnen verstanden es, ihre Ansicht kurz zusammenzufassen, andere äußerten sich wieder so weitläufig, daß die sämtlichen Gutachten über fünfhundert Folioseiten füllten [1].

Der Papst konnte nicht daran denken, alles das zu lesen. Der ganze Aktenstoß wanderte zum andern, der sich bereits früher im Verlauf des Streites aufgehäuft hatte und ungelesen im Staub der Archive ruhte. Die Konsultoren erhielten den neuen Auftrag, unter sich zu beraten und ein gemeinsames Gutachten einzureichen. Vom 5. Oktober bis 23. November fanden neun Beratungen statt; das Ergebnis war, daß dem Papst 42 Sätze aus den Schriften Molinas zur Verurteilung vorgeschlagen wurden [2].

Anfangs waren drei oder vier von den Konsultoren mit den übrigen nicht völlig einverstanden [3]; zuletzt aber verharrte nur ein einziger bei seiner abweichenden Ansicht, nämlich der Karmelit Antonio Bovio, damals präkonisierter Bischof von Molfetta [4]. Seine Antwort auf die vier Fragen des Papstes weist aber bereits auf den Weg hin, den Paul V. später einschlug, und verdient deshalb besondere Beachtung [5].

Bovio sagt gerade heraus, er verstehe nicht, wie die Lehre von der physischen Vorausbewegung sich von dem Irrtum Calvins unterscheide. Aber trotzdem wagt er es nicht, dem Papst die Verurteilung dieser Lehre anzuraten. Denn es könne ja sein, daß andere ihren Unterschied vom Calvinismus einsähen, und er meine, im allgemeinen solle man eine Ansicht nicht gleich zu verwerfen wagen, die von gelehrten Katholiken vertreten werde. Thomas von Aquin sei in dieser Hinsicht von musterhafter Bescheidenheit, und es bleibe zu beklagen, daß man nunmehr, besonders in Spanien, von seinem Beispiel abgewichen sei [6].

Auf die beiden ersten päpstlichen Fragen, welche Sätze zu definieren und welche zu verurteilen seien, antwortet demgemäß Bovio, der Papst möge über

[1] Astráin IV 369. [2] Ebd.

[3] Kardinal Pinelli, bei Schneemann 285; vgl. 281.

[4] Wie es scheint, wurde er erst nach Ablieferung seines Gutachtens zum Bischof ernannt (ebd. 281).

[5] Abdruck (mit Auslassungen) bei Serry App. 141 156; Auszug aus dem vollständigen Text bei Astráin IV 370 ff. Serry nennt in der Überschrift des Gutachtens Bovio einen ehemaligen Jesuiten und sagt auch S. 163 vgl. 213 von ihm: Quem mihi quondam olim Iesuitam narrant viri Carmelitae primae notae. Astráin (IV 373 A. 1) konnte darüber nichts auffinden.

[6] Ut certe et miranda et dolenda sit nostrorum temporum, praecipue in Hispaniis, licentia, qua sibi quisque praesumit aliorum catholicorum sententiis temeritatis aut haeresis notam inurere (bei Serry 142).

den eigentlichen Kernpunkt des ganzen Streites gar nichts definieren und nichts verurteilen. Denn alle Universitäten und fast alle Gelehrten hätten sich für die eine oder die andere Ansicht entschieden. Es würde dem Ansehen der katholischen Theologen gewaltig schaden, wenn durch eine Definition fast die Hälfte von ihnen des Irrtums überwiesen werde. Außerdem müsse man Rücksicht auf die Ehre der beiden sich bekämpfenden Orden nehmen. Die Dominikaner pflege man in Sachen der Inquisition und wo Glaubensfragen im Spiel seien, zu Rate zu ziehen, die Jesuiten seien in den nördlichen Gegenden die Hauptkämpfer gegen die Häresie. Welchen Eindruck werde es also z. B. in England machen, wenn die Jesuiten wegen jener Lehre verurteilt seien, die sie gegen den Hauptirrtum betreffs der menschlichen Freiheit bisher vertreten hätten? Wenn nun doch einmal, so würden die Häretiker sagen, überall Irrtümer herrschten, so sei es besser, mit dem eigenen König und seinen Landsleuten zu irren als unter Gefahr für Gut und Blut mit Auswärtigen[1]. Wenn man aber umgekehrt die physische Prädetermination als Glaubenssatz erkläre, so möge ja diese Lehre sehr verschieden von den Irrtümern der Calviner sein, sie klinge aber ihnen doch sehr ähnlich, und höchstens die Gelehrten verständen den Unterschied. Die Häretiker würden also über die Definition ein Triumphgeschrei erheben und ausstreuen, der Papst habe die Fehlentscheidung des Trienter Konzils zurückgenommen und sei ins Lager der Gegner übergegangen[2]. Man möge nicht erwidern, wo es sich um einen Irrtum im Glauben handle, müßten alle andern Rücksichten schweigen, denn das könne nur da gelten, wo es sich um einen sichern Irrtum handle; was aber auch die Konsultoren sagen möchten, von einem sichern Irrtum könne nicht die Rede sein. Sehr angesehene Männer und ganze Universitäten stimmten darin mit den Konsultoren nicht überein[3]. Schon vor zwanzig Jahren habe Bellarmin in seinen Kontroversen die physische Prädetermination verworfen und die später nach Molina genannte Lehre verteidigt, niemand aber sei es eingefallen, darin Pelagianismus zu sehen, und es sei undenkbar, daß man zwanzig Jahre hindurch einen solchen Irrtum nicht bemerkt hätte. Über die wirksame Gnade schrieben seit Augustinus viele Kirchenväter und Scholastiker; vor Bañes aber fiel es niemand ein, von physischer Prädetermination zu reden. In hundert Redewendungen erkläre Augustinus die Wirksamkeit der Gnade; wie solle man es da verstehen, daß er nicht ein einziges Mal sagte, die wirksame Gnade enthalte eine Vorausbestimmung für den Willen?[4]

Zudem sei die Frage noch nicht reif für eine Entscheidung. Die Kirche pflege nur zu definieren, was Lehre der Heiligen Schrift, der Erblehre, der

[1] Serry 143. [2] Ebd. 143 f. [3] Ebd. [4] Astráin IV 371.

Kirchenväter sei und als solche von den Theologen allgemein anerkannt werde. Die physische Prädetermination leite aber ihren Ursprung nicht aus diesen Quellen her, sondern stütze sich auf eine Erwägung metaphysischer Natur, die schon philosophisch als recht zweifelhaft gelten müsse und zu der Folgerung zu drängen scheine, daß Gott Urheber der Sünde sei. Wenn Gott den Willen des Judas, der zwischen dem Verrat und der Treue gegen seinen Herrn schwankte, zum Verrat bestimmte, so habe er die Sünde nicht nur zugelassen. Eine Übereinstimmung der Gelehrten aber darüber, daß jene Prädetermination von den Glaubensquellen gelehrt werde, bestehe erst recht nicht[1].

Der Papst möge also, so rät Bovio, die Frage der Erörterung den theologischen Schulen überlassen, den Gelehrten aber dabei ein maßvolles Auftreten zur Pflicht machen. Dann werde, wie er hoffe, die Hitze des Streites verfliegen, die Wahrheit allmählich an Boden gewinnen und eine allgemeine Ansicht in den Schulen sich bilden. Dann sei die Zeit zu einer Definition gekommen[2].

Ähnlich wie den Kernpunkt des Streites will Bovio auch die Nebenfragen behandelt wissen, die in den Disputationen zur Sprache kamen, denn keinen Satz Molinas habe man angegriffen, der nicht schon vor ihm Verteidiger unter angesehenen Gelehrten gefunden[3].

Eingehend hat so Bovio die beiden ersten der von Paul V. vorgelegten Fragen beantwortet. Kürzer faßt er sich in der Behandlung der dritten päpstlichen Frage, worin der Unterschied der beiden sich bekämpfenden Ansichten von häretischen Irrlehren bestehe. Der Unterschied der Dominikanerlehre von Calvin bestehe darin, daß ihre Vertreter den freien Willen annähmen, Calvin ihn leugne. Wie aber in der Auffassung der Predigerbrüder die Freiheit des Willens gerettet werden könne, das gesteht Bovio nicht einzusehen. Der Unterschied der Jesuitenansicht vom Pelagianismus sei dagegen sehr leicht anzugeben[4].

Der vierte Gegenstand, über den Paul V. Auskunft verlangt hatte, bezog sich auf die Bulle, die in der Sache zu erlassen sei. Den Entwurf einer solchen hatte Bovio schon früher eingereicht[5]; es war darin nur eine Definition jener Lehren vorgeschlagen, in denen alle Katholiken übereinstimmen. Er rät nunmehr dem Papst an[6], weder Dominikaner noch Jesuiten in der Bulle zu nennen und auch Molinas keine Erwähnung zu tun. ‚Lassen wir das Andenken an einen Streit erlöschen, von dem alle Gutgesinnten wünschen, er möchte nie ausgebrochen sein.‘

Bovios Gutachten befand sich etwa Ende 1606 gleichzeitig mit dem Urteil der übrigen Konsultoren in der Hand des Papstes. Die endliche Ent-

[1] Serry 144 f. [2] Ebd. 146 f. [3] Ebd. 147. [4] Ebd. 147 ff.
[5] Abdruck ebd. 152. [6] Ebd. 151.

scheidung zögerte sich noch etwa acht Monate lang hinaus, in der Zwischenzeit aber ruhte die Frage keineswegs. Die Kardinäle Arigoni und Marzato wurden in Rom festgehalten, bis die Sache erledigt sei[1]. Besonderen Wert legte der Papst auf das Urteil des Kardinals Du Perron; er ließ ihm aus der Engelsburg die Akten des Trienter Konzils überbringen, die freilich Du Perron, durch Krankheit gehindert, wenig benutzen konnte[2]. Anastasio Germonio wandte sich an Franz von Sales und bat um seine Ansicht, was zu geschehen habe. Die kurze Antwort des Bischofs von Genf befriedigte den Papst in so hohem Grade, daß er ein ausführlicheres Gutachten von ihm verlangte. Franz von Sales erklärte sich darauf im ganzen mit der Ansicht der Jesuiten einverstanden[3]; er fügte seiner Darlegung bei, er habe sich eingehend mit dem Gegenstand beschäftigt und in der einen wie der andern Meinung bedeutende Schwierigkeiten gefunden. Die Zeit scheine ihm noch nicht gekommen, eine Frage zu entscheiden, über die so tüchtige Gelehrte sich nicht einigen könnten. Dominikaner und Jesuiten würden nach seiner Meinung besser tun, zu gemeinsamer Arbeit für die Kirche ihre Kraft zu vereinigen, statt sich durch Streitigkeiten zu trennen. In ähnlicher Weise schrieb der gelehrte und erfolgreiche Kämpe für die Einheit der Kirche auch an den Nuntius von Savoyen[4]. Seine Ratschläge konnten den Eindruck nur verstärken, den Bovios maßvolles Gutachten, wie es scheint, auf den Papst gemacht hatte.

Auch die Ansicht der Pariser Universität suchte Paul V. zu erkunden; der französische Nuntius Maffei Barberini, der spätere Papst Urban VIII., erhielt den Auftrag, ganz unter der Hand darüber sich zu vergewissern. Er besuchte also den angesehensten der damaligen Pariser Theologen, Duval, und brachte wie zufällig die Rede auf den Gnadenstreit. Duval erklärte ihm,

[1] *Avviso vom 14. März 1607, Vatik. Bibliothek.

[2] Du Perron an Heinrich IV. am 11. Juli 1606, bei Eleutherius 702 (vgl. 723); Schneemann 286 f; Scorraille I 455.

[3] Auch in seinem ‚Theotimus' (II, c. 10 12; IV, c. 5) trägt Franz von Sales dieselbe Lehre vor. Schneemann 325 ff.

[4] M. Hamon, Vie de St. François de Sales I, nouv. éd., Paris 1909, 590. Die erwähnten Schreiben sind nur bekannt aus den Auszügen, die Charles-Auguste de Sales im Leben seines Oheims gab; die Originale wurden vergeblich gesucht. Astráin IV 373; Œuvres de St. François de Sales XIII, Annecy 1904, 417. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts scheinen die Schreiben noch bekannt gewesen zu sein; s. Michael a Portilla, Vida del glorioso S. Fr. de Sales, Madrid 1695, 427 f; Analecta iuris pontif. XVII (1877) 388. Das Antwortschreiben Germonios an Sales findet sich in des letzteren Heiligsprechungsakten: Lessi la lettera ch'ella mi scrisse alla Santità di N. S., e la gustò di maniera che mi ordinò doverla mostrare al sig. card. Pinelli come capo della S. Congregazione del S. Ufficio ed in conseguenza di quella De auxiliis, e di più che le ne dessi copia volendo la far leggere alla Congregazione suddetta ... (ebd. 388).

er persönlich neige zur Ansicht der Jesuiten, viele andere Doktoren, und nicht die unbedeutendsten, stimmten darin mit ihm überein. Aber zwei Doktoren der Fakultät — es sind die Mitglieder der römischen Kommission Le Bossu und Creil gemeint — ständen auf Seite der Dominikaner und warnten ihre Pariser Kollegen vor voreiligen Äußerungen, da der Papst eine Entscheidung geben werde. Im übrigen seien in Spanien ausgezeichnete Theologen für die Dominikaner, in Frankreich, wo man mit der häretischen Leugnung der Willensfreiheit zu tun habe, neige man mehr zu den Jesuiten. Zwei Monate später schreibt Barberini, Duval habe sich auf seine Bitte genauer erkundigt und überall Ungewißheit gefunden. Wenn die Fakultät eine Entscheidung geben solle, so sei es sehr möglich, daß sie unter dem Einfluß des Dekans, der übrigens der Hinneigung zu Luther verdächtig sei, zugunsten der Dominikaner ausfiele. Von den beiden Hauptkollegien stehe die Sorbonne zu den Jesuiten, das von Navarra zu den Dominikanern; ein Jesuit habe aus Rom geschrieben, die Dinge ständen unter dem neuen Pontifikat günstig für seinen Orden [1].

Barberini gab unter diesen Umständen denselben Rat, den Franz von Sales erteilte [2], und wie der Lebensbeschreiber Urbans VIII. wissen will, wäre es Barberinis Bericht gewesen, der die Haltung Pauls V. entscheidend beeinflußte [3].

Wenn Paul V. sich bei so vielen Stellen außerhalb Roms erkundigte, so scheint er also zu dem Urteil der römischen Konsultoren nicht allzuviel Vertrauen gehegt zu haben. Ihr Urteil war auch in der Tat nicht geeignet, die endliche Entscheidung zu beeinflussen. Gleich beim ersten der von ihnen verurteilten 42 Säße begegnete es ihnen, sich gegen Molina in einem Punkt auszusprechen, in welchem dieser nur Thomas von Aquins Lehre zusammengefaßt hatte; schlimmer noch war es, daß sie sich dabei, ohne es zu ahnen, auf den Standpunkt des Bajus stellten [4]. In einem Gutachten über die letzte Äußerung der Kommission sagt Kardinal Pinelli [5], er sei freilich kein

[1] Barberinis Schreiben vom 24. November 1605 und 24. Januar 1606, bei Scorraille I 456 f.

[2] *Questa è una questione inestricabile, da non risolverla se non con la risposta: O altitudo divitiarum sapientiae et scientiae Dei (Rom. 11, 33). E se Sua Santità se ne sbrigasse come fu fatto circa alla disputa della concettione della beatissima Vergine, questa sarebbe la più sicura. An Borghese am 24. Januar 1606, bei Nicoletti, *Vita d'Urbano VIII. I c. 20, p. 329, Vatik. Bibliothek.

[3] *Questa relatione di Maffeo fece tale impressione nella mente di Papa Paolo, ch'essendosi già terminate tutte le dispute deliberò nel concistoro delli 28 d'agosto, giorno dedicato al gran dottore della chiesa s. Agostino, nell'anno 1606 [sic] . . . con un decreto provisionale di terminar la controversia, pronuntiando che la dottrina dell'una e dell'altra religione de' Domenicani e di Giesuiti . . . si potesse liberamente leggere etc. Ebd. 329 f.

[4] Schneemann 282 f. Vgl. Eleutherius 708 ff.

[5] Schneemann 285.

Theolog, andere möchten also darüber entscheiden, ob wirklich die verworfenen 42 Sätze sich bei Molina fänden; jedenfalls habe die Meinungsverschiedenheit unter den Konsultoren wie unter den Kardinälen die Schwierigkeit der Frage herausgestellt; nach seiner Ansicht aber hätten bei den Disputationen die Konsultoren sich nicht als so ausgezeichnete Gelehrte erwiesen, daß man die ganze Angelegenheit ihrem Urteil überlassen könne. Man möge deshalb hervorragende Theologen und die Universitäten ohne Aufsehen im geheimen um ihre Ansicht befragen; die Konsultoren könnten sich nach Hause begeben. Molinas Werk solle man verbieten, bis es verbessert sei.

Gegen letzteren Vorschlag machte Aquaviva die schon oft wiederholten Gründe geltend[1], Molinas Buch sei von sachkundiger Seite gebilligt, viele Sätze würden ihm mit Unrecht zugeschrieben, andere wiederum auch von andern Theologen vertreten; wie die Umstände lägen, werde ein Urteil über Molina als Urteil über die ganze Gesellschaft Jesu aufgefaßt werden. Pinelli brachte denn auch später[2] Molinas Verurteilung nicht wieder in Vorschlag.

Neben Franz von Sales, Bellarmin, Du Perron erscheint um diese Zeit noch ein anderer sehr berühmter Name in der Geschichte des Gnadenstreites. Kardinal Baronius hatte schon Anfang 1603 sich über die strittige Frage in zwei Schreiben[3] ausgesprochen, die nunmehr in Rom von Hand zu Hand gingen. Der große Geschichtschreiber bekannte sich darin als Freund der Jesuiten, aber als entschiedenen Gegner Molinas; nicht weniger als 55 Sätze aus dessen Schriften schienen ihm der Verurteilung wert. Baronius war Beichtvater Klemens' VIII. gewesen und mag diesen in seiner Gegnerschaft gegen Molina bestärkt haben. Sonderlichen Einfluß auf den Ausgang des Streites aber konnten seine Schreiben kaum ausüben, denn Baronius hatte niemals scholastische Theologie studiert[4]. Fast unbegreiflicherweise sind auch die geschichtlichen Angaben, die er über den Ursprung des Streites macht, durchaus unrichtig[5].

---

[1] Schneemann 286.

[2] In seinem Gutachten vom 28. August 1607; s. unten S. 175.

[3] An Dr. Lomata (vgl. Laemmer, Melet. 384) und an Pierre de Villars, Bischof von Vienne (Serry 75; Analecta iuris pontif. XXVII [1887/88] 1162 f); italienische Übersetzung bei Calenzio C. Baronio 592 ff. Vgl. Schneemann 276; Astráin IV 373.

[4] Auf die Aufforderung, Scholastik zu studieren, antwortet der jugendliche Baronius seinem Vater am 7. Januar 1562: *Son già al tutto risoluto di starmene con queste lettere ch'io ho, quali mi bastano ad sobrietatem [Röm. 12, 3] et per me e per altri, che qui addit scientiam, addit dolorem [Pred. 1, 18]. Bastami veder la scrittura positivamente, cioè, le cose di santi dottori, senza travagliarmi nella philosophia et nella theologia speculativa, sicche non ne habbiate piccolo pensiero (Cod. Q 46 f. 19, Bibl. Vallicelliana zu Rom). Vgl. Calenzio 59.

[5] Nach ihm wurde Molinas Werk zuerst in Spanien gedruckt und sofort durch den Kardinal von Toledo verurteilt, aber trotzdem in Portugal von neuem aufgelegt; von

Daß es endlich zu einer Beendigung des Streites kam, betrachtete man in Rom als ein Verdienst des spanischen Königs, der auf eine Entscheidung drängte und sich dem Papst gegenüber für deren genaue Durchführung verbürgte[1].

So brach denn mit dem 28. August 1607, dem Feste des hl. Augustinus, der Tag an, der den jahrelangen Verhandlungen ein Ziel setzte. Paul V. versammelte die neun Kardinäle Pinelli, Bernerio, Givry, Bianchetti, Arigoni, Bellarmin, Du Perron, Bufalo de' Cancellieri und Taverna um sich und befragte sie um ihre Ansicht, was zu geschehen habe[2].

Von den neun Urteilen, die nunmehr abgegeben wurden, konnten zwei für die päpstliche Entscheidung kaum ins Gewicht fallen. Taverna meinte, wenn eine von beiden Ansichten ketzerisch sei, so möge eine päpstliche Verurteilung erfolgen, wenn nicht, so möge eine Entscheidung unterbleiben. Bufalo wünschte auf jeden Fall einen päpstlichen Spruch: entweder die eine oder die andere Ansicht solle verurteilt oder beide als wahrscheinlich erklärt werden. Eine weitere Fortsetzung der Disputationen widerrät er, denn dadurch könne nur Verwirrung in der Welt hervorgerufen werden, und es entspreche das auch nicht der Würde des Apostolischen Stuhles.

Umgekehrt sprachen sich vier von den neun Kardinälen zugunsten von noch weiteren Verhandlungen aus. Pinelli gab von neuem den Rat, man möge aus Frankreich, Spanien, Deutschland zu diesem Zweck Gelehrte von Ruf kommen lassen und die Universitäten heranziehen; denn wenn auch einige Mitglieder der römischen Kommission in wissenschaftlicher Beziehung tüchtig seien, so fehle doch das Vertrauen zu den übrigen. Einstweilen könne man die Hauptfrage beiseite lassen und sich damit begnügen, nur einige Sätze zu definieren, über die kein Zweifel bestehe. Für weitere Untersuchung sprachen sich auch Givry, Bianchetti und Arigoni aus. Von ihnen neigten Givry und Bianchetti mehr zur Ansicht der Dominikaner, und zwar der erstere deshalb, weil diese Ansicht Gott größere Macht zuerteile, Bianchetti aber begründete diese Vorliebe mit dem Ausspruch des Trienter Konzils, daß wir

Spanien verpflanzte sich der Streit nach Frankreich, wo die Sorbonne gegen Molina auftrat; 1596 berief der Papst die Streitenden vor seinen Richterstuhl.

[1] *Avviso vom 1. September 1607, Vatik. Bibliothek.

[2] Über die Sitzung vom 28. August sind wir unterrichtet durch eine eigenhändige Aufzeichnung Pauls V., bei Schneemann 287 ff; Faksimile des wichtigen Aktenstückes ebd. Über den Einfall einer Berner Dissertation (1921), daß Schneemann das Aktenstück gefälscht habe, da er dessen Signatur nicht angebe, vgl. W. Hentrich in der Zeitschrift ‚Scholastik' I (1926) 263—267. Die Signatur ist: Borghese ser. I, n. 370 A, carta 94. Scorraille I 457. Über die anwesenden Kardinäle vgl. Coronil, der zu Du Perrons Name beifügt: cum DD. cardinalibus generalibus Inquisitoribus specialiter vocatus (bei Serry 586). Marzato, der wohl gegen die Jesuiten sich ausgesprochen hätte, war am 18. August 1607 gestorben (ebd. 586).

ohne Gott nichts Gutes tun könnten. Er fügte noch bei, die weitere Untersuchung solle vor andern Kardinälen und Konsultoren geführt werden, und die Zensoren müßten sich überzeugen, ob Molina die von der Kommission verworfenen 42 Sätze wirklich lehre. Kardinal Arigoni stimmt Bianchetti zu; im übrigen rät er davon ab, Molinas Werk bis zur Verbesserung zu verbieten, wie das einige vorschlugen. Er will auch nicht, daß in der Sache bestimmte scharf umrissene Sätze durch päpstlichen Spruch festgestellt würden, denn das habe nicht den entsprechenden Nutzen und werde den Häretikern Anlaß bieten, gegen diese Sätze zu schreiben.

Ein klares und bestimmtes Urteil über den Hauptpunkt des so lang verhandelten Streites zeigt sich nur in den Gutachten der Kardinäle Bernerio, Bellarmin und Du Perron.

Bernerio tritt mit Entschiedenheit dafür ein, daß eine päpstliche Definition erfolgen müsse, und zwar im Sinne der römischen Kongregation und der 42 von ihr verworfenen Sätze. Diese Sätze sollten ausdrücklich als Lehre Molinas bezeichnet und verurteilt werden. Über die physische Prädetermination sei eine besondere Bulle zu erlassen. Um die Ehre der Gesellschaft Jesu zu schonen, solle man sie darin nicht nennen. So habe auch Pius II., als Dominikaner und Franziskaner über das Blut Christi stritten und alle Kardinäle auf Seite der Predigerbrüder standen, eine Entscheidung gegen die Franziskaner vermieden, da man ihrer als Kreuzprediger gegen die Türken bedurfte[1].

Wenn der Dominikaner Bernerio sich entschieden für die Ansicht seines Ordens ausspricht, so treten Bellarmin und Du Perron ebenso entschieden für die entgegengesetzte Ansicht ein. Die physische Prädetermination, so bemerkt Bellarmin, ist die Ansicht Calvins und Luthers. Die Dominikaner sind zu entschuldigen, weil sie die Bücher der Häretiker nicht lesen. Bañes habe schlimmer als Molina geredet, indem er Augustins Ansicht über die ewige Verwerfung tadelte. Molinas Werk sei von zwei Hochschulen gebilligt. Einige unzweifelhafte Sätze, in denen beide Teile übereinstimmten, könne man durch eine Bulle definieren, die schwierigeren Punkte solle man beiseite lassen.

Ähnlich äußerte sich Du Perron. Die Lehre von der physischen Prädetermination würde bereitwillig von den Neugläubigen angenommen und unterschrieben werden. Calvin habe sie gelehrt, und zwar in dem Sinne, der hier in Frage komme, und in diesem Sinne sei sie vom Trienter Konzil verworfen worden, als es erklärte, der Mensch könne die Gnade abweisen. Die Ansicht der Jesuiten unterscheide sich sehr weit von der des Pelagius. Molinas Werk sei in keiner Weise zu verbieten, viel eher das des Bañes. Eine Entscheidung des Streites durch päpstlichen Spruch wünscht Du Perron nicht. Man möge

[1] Vgl. unsere Angaben Bd II $^{3-4}$ 197 f.

die Sache hinausziehen und einschlafen lassen. Vielleicht werde Gott es fügen, daß die Parteien sich verständigten und sich einander näherten.

Für eine endgültige Entscheidung fehlten dem Papst in der Tat die Grundlagen. Auf das Urteil seiner römischen Kommission konnte er sich nicht stützen; mit Ausnahme von Bernerio legt keiner von den neun Kardinälen deren Gutachten sonderliche Bedeutung bei, einige äußern sogar ganz unverhohlen ihr Mißtrauen. Ebensowenig boten ihm die Gutachten der Kardinäle eine Handhabe. Alle möglichen Ansichten wurden von ihnen vertreten: man rät dem Papst, zu definieren und nicht zu definieren, Molinas Werk zu verbieten und es nicht zu verbieten. Was den Hauptpunkt des ganzen Streites betrifft, so sind sechs von den neun Kardinälen trotz der endlosen Erörterungen noch nicht zu einem klaren Urteil gelangt, und wo zwei von ihnen eine Hinneigung zu der Dominikaneransicht äußern, da zeigen die Gründe, die sie anführen, daß ein tieferer Einblick in die Sache ihnen abgeht. Von den übrigen Kardinälen stehen auf der einen Seite Bernerio, auf der andern Bellarmin und Du Perron sich aufs schroffste gegenüber. Die Frage nach Stimmenmehrheit zu entscheiden, war also unmöglich. Wollte Paul V. aber die Stimmen wägen, statt sie zu zählen, so wogen ein Bellarmin oder Du Perron jeder für sich allein die andern alle zusammengenommen reichlich auf; freilich aber war Bellarmin als Jesuit in der Sache ebenso der Parteilichkeit verdächtig wie Bernerio als Dominikaner, und auf nur zwei, auch noch so gewichtige Stimmen ließ sich eine Glaubensentscheidung überhaupt nicht gründen.

Unberührt vom Streit der Parteien, faßte Paul V. mit bewundernswerter Ruhe und Klarheit in einer Schlußbemerkung zu den Gutachten der neun Kardinäle seine eigene Anschauung zusammen: Da das Trienter Konzil erklärt hat, daß der freie Wille nur unter Gottes Einwirkung (heilskräftige) Entschlüsse faßt, so entstand die Streitfrage, ob diese Einwirkung eine physische oder eine moralische sei. Vom Streit bis zum Irrtum ist der Weg nicht weit, eine Klärung der Frage also sehr wünschenswert. Allein eine Erklärung darüber ist doch nicht sofort notwendig, denn die Ansicht der Dominikaner ist sehr verschieden von der Lehre Calvins, da nach ihnen die Gnade die Freiheit nicht zerstört, sondern vervollkommnet, und bewirkt, daß der Mensch in seiner Weise, d. h. mit Freiheit tätig ist. Auf der andern Seite unterscheiden sich die Jesuiten von den Pelagianern, denn diese schreiben den ersten Schritt zu unserem Heile uns selbst zu, jene aber verteidigen ganz das Gegenteil. Eine Definition ist also augenblicklich nicht erfordert, man kann daher die Sache hinausschieben, damit die Zeit das ihrige tue. Eine Bulle nur über die nicht strittigen Sätze braucht nicht erlassen zu werden, dies würde den Neugläubigen Anlaß zu spitzfindigen Einwürfen geben; gegen die Verteidiger

wirklich unrichtiger Sätze einzuschreiten, ist Sache der Inquisition, über manches mag auch noch weiter verhandelt und die Ansicht der Universitäten und Gelehrten erfragt werden. Demgemäß seien die Kongregationen über den Gnadenstreit aufzulösen und den Beteiligten beständiges Stillschweigen über die Verhandlungen aufzulegen, man solle nur sagen, der Papst werde später die Sache entscheiden.

Wenige Tage darauf wurde den Dominikanern und Jesuiten die päpstliche Entscheidung mitgeteilt. Seine Heiligkeit, so schrieb der Jesuitengeneral Aquaviva am 3. September 1607 an die Provinziale seines Ordens[1], hat den Theologen wie Konsultoren kundtun lassen, daß sie in die Heimat zurückkehren können, seine Erklärung und Bestimmung in der Streitfrage werde er bei passender Zeit veröffentlichen. Bis dahin solle niemand es wagen, bei Behandlung dieser Gegenstände die Vertreter der andern Ansicht zu zensurieren. Wenn auf Seite der Jesuiten oder Dominikaner jemand gegen diesen Befehl verstoße, so solle er streng bestraft werden; diese Anordnung sei als unverbrüchlich zu betrachten.

Als der Jesuitenhistoriker des Gnadenstreites seine Darlegung gegen den Dominikaner Serry veröffentlichte, setzte er als Buchschmuck an die Spitze der einzelnen Abschnitte seines umfangreichen Werkes eine bezeichnende Darstellung. Die breite Kopfleiste zeigte Ignatius von Loyola, der von dem kreuzbeladenen Erlöser die Worte vernimmt: Ich werde euch zu Rom gnädig sein[2]. Der Kreuzweg, den die Vision dem Ordensstifter andeutete, war seinem Orden auch diesmal nicht erspart worden. Eine endgültige Entscheidung der schwebenden Frage hatten die Jesuiten freilich ebensowenig erreicht wie die Dominikaner; aber abgesehen davon war der Ausgang der Sache für sie so günstig, als er den Umständen nach sein konnte. Alles war versucht worden, um über Molinas Werk einen verurteilenden Spruch der höchsten kirchlichen Gewalt heraufzubeschwören[3], und alle diese Versuche waren gescheitert. Die ganze Gesellschaft Jesu hatte während der Verhandlungen ihren Platz auf der Anklagebank nehmen müssen, jetzt war sie freigesprochen. Die Jesuitenlehre war von der Gegenseite beständig als glaubenswidrig hingestellt worden, in Zukunft durfte niemand derartige Bezeichnungen wagen. Die physische Prädetermination galt den Dominikanern als einzig berechtigt und als sicherer Glaubenssatz; jetzt hatte sich herausgestellt, daß sie mit dieser Auffassung sich

[1] Bei Schneemann 292. Eine andere Abschrift bei Astráin IV 380 trägt das Datum des 18. September. [2] Meyere 1 113 240.

[3] Eine Bulle zur Verurteilung der Jesuitenansicht war schon entworfen; das Aktenstück wurde durch Inquisitionsdekret vom 23. April 1654 als unglaubwürdig erklärt; vgl. Astráin IV x 381; Scorraille I 461; Lämmer, Zur Kirchengeschichte 107; Reusch II 306 f, vgl. 301.

auf einem Irrweg befanden. Die beiden Anschauungen standen als gleichberechtigt nebeneinander.

Der lange Druck, unter dem die Jesuiten während des Streites gestanden hatten, läßt es begreiflich erscheinen, daß die Freude über den endlichen Ausgang mancherorts in Spanien sich in seltsamer Weise Luft machte. In Salamanca las man Maueranschläge mit den Worten: Molina Sieger! Anderswo fanden Maskeraden und Feuerwerke, in Villagarcia sogar, echt spanisch, ein Stiergefecht statt, wofür freilich Aquaviva den Rektor des Kollegs mit einem scharfen Tadel vor seinen sämtlichen Untergebenen und mit zeitweiliger Enthebung von seinem Amte bestraft wissen wollte [1]. Der Vizeprovinzial von Toledo konnte jedoch erklären, daß in seiner Provinz keine äußere Freudenbezeigung wegen der günstig beendeten Verhandlungen vorgekommen sei [2]. Daß der Ausgang des Streites viele Gelehrte bestimmte, sich nun offen für die Jesuiten zu erklären, und daß die allgemeine Stimmung sich gegen diejenigen wandte, die bisher die Rolle der Angreifer gespielt hatten, geht aus einer Bittschrift hervor, in welcher die Dominikaner von Valladolid den Schutz des Papstes anrufen [3].

Natürlich konnte bei der hochgespannten beiderseitigen Erregung die Streitfrage nicht sofort zur Ruhe kommen. Mit der ihm eigenen Mäßigung wehrte zwar auf Seite der Jesuiten Aquaviva den Seinigen, an die brennende Frage wieder zu rühren; ein Werk des Lessius darüber, das schon seit 1608 vollendet und begutachtet vorlag, durfte erst 1610 zu Antwerpen erscheinen [1], nachdem in demselben Jahr in der umfangreichen Schrift des Diego Álvares der Dominikanerstandpunkt auf lange Zeit seine klassische Verteidigung gefunden

---

[1] Schreiben an den Provinzial von Kastilien vom 11. Dezember 1607, bei Astráin IV 382. Vgl. Serry 596 ff. Auch sonst mußten in Spanien die unglücklichen Hornträger manchmal die Kosten wissenschaftlicher Triumphe bezahlen: Der Moraltheologe Azpilcueta, als doctor Navarrus einer der am meisten genannten Vertreter seines Faches und Reformator der kanonistischen Studien zu Salamanca, vermochte es nicht durchzusetzen, daß man bei seiner Doktorpromotion das gebräuchliche Stiergefecht unterließ; er erreichte nur so viel, daß man den Tieren die Hörner absägte, um den Kampf ungefährlicher zu machen. Ehrle im Katholik 1884, II 517.

[2] Scorraille I 463.

[3] Ex quo ingens scandalum in ecclesia pullulat, multique ex fidelibus turbari incipiunt. Nos etiam rubore suffundimur, et intra privatos parietes delitescere cogimur, plurimique catholici sapientissimi deficientes animo ab incoepto tramite defendendi veram salubremque doctrinam pedem avertunt. Bittschrift aus dem Dominikanerkolleg zu Valladolid vom 26. November 1607, bei Serry 598. Vgl. Schneemann 294.

[4] Schneemann 293. Über die Einwürfe, die sich in Rom gegen die Schrift erhoben, und deren Zusammenhang mit Aquavivas Dekret vom 14. Dezember 1613 vgl. Le Bachelet, Auct. Bellarm. 27 ff 185 ff und in den Recherches de science religieuse XIV (Paris 1924) 46—60 134—159. Siehe ferner B. Lemmens, Schreiben von Lessius an Paul V. vom 25. August 1611, in der Röm. Quartalschr. XIII (1899) 373.

hatte. Daß eine abermalige Erörterung die Aufregung noch verschärfe, hinderte ein Inquisitionsdekret vom 1. Dezember 1611, das alle weiteren Schriften über die Gnadenlehre verbot, wenn sie nicht eigens vom Heiligen Offizium gestattet seien.

Des Lessius Buch blieb trotzdem nicht ohne Folgen. Philipp III. beauftragte um seinetwillen seinen römischen Gesandten, im Einvernehmen mit den römischen Dominikanern auf eine endgültige Entscheidung des Streites zu dringen, und auch das Generalkapitel des Predigerordens richtete im Jahre 1612 in diesem Sinne eine Eingabe an den Papst[1]. Allein Paul V. beharrte fest auf seinem Standpunkt, daß ein päpstlicher Spruch in der Sache nicht notwendig sei; in einer nur für seinen eigenen Gebrauch bestimmten Aufzeichnung[2] faßte er die Gründe für diese Auffassung nochmals kurz zusammen; er werde die Angelegenheit im Auge behalten, sehr mißfalle ihm die Leidenschaftlichkeit im Auftreten auf beiden Seiten. Aquaviva, dessen Ansicht Paul V. einholen ließ, gab zur Antwort, die Frage scheine ihm noch nicht spruchreif, wie schon der Ausgang der Kongregationen beweise[3].

Die Schrift des Lessius hatte noch andere Nachwirkungen. Manche Behauptungen darin schienen auch Bellarmin und andern Jesuiten in Rom zu weit zu gehen und dem Einwand der Gegner Nahrung zu bieten, daß nach der Auffassung der Jesuiten die wirksame und die nur genügende Gnade sich allein in der Wirkung unterschieden, insofern der freie Wille der einen zustimme, der andern nicht, und also nur der freie Wille den Unterschied hervorbringe. Aquaviva machte deshalb am 14. Dezember 1613 die Seinigen aufmerksam, daß eine Gnade, mit der nach Gottes Voraussicht die Zustimmung der Freiheit verbunden sei, eben deshalb als ein besonderer Gunsterweis gelten müsse und als weit kostbarer denn jede andere. So sei es Lehre des Ordens, und daran solle man sich halten. Gegen des Lessius Ansicht, daß die Vorausbestimmung zur Seligkeit der Voraussicht der guten Werke nachfolge, war

---

[1] Schneemann 293 f. Das Inquisitionsdekret vom 1. Dezember 1611 bei Serry 615; Eleutherius 729. Die Eingabe des Generalkapitels bei Serry 625. Ein * Schriftstück von Thomas de Lemos vom 12. April 1612: Que sea necesario determinar la causa de auxiliis, im Vat. 6532 p. 127 f der Vatik. Bibliothek.

[2] Bei Schneemann 295 ff. Ein spanischer Theologe, Rua, wurde 1615 sogar eingekerkert, weil er eine Schrift über die Gnadenlehre veröffentlicht hatte, und das, obschon Klemens VIII. diese Schrift nach Rom sich hatte einsenden lassen. * Avviso vom 1. August 1615, Vatik. Bibliothek.

[3] Bei Schneemann 294 f. Das * Antwortschreiben Pauls V. an den Dominikaner Alois Aliaga, den Beichtvater Philipps III., vom 22. Juni 1612, spricht vom Eifer des Königs für Entscheidung der Sache, den der Papst lobt. Sed Regiae maiestati persuasum esse cupimus, quod sicut nemini magis quam Nobis negotium hoc curae esse debet, so beten Wir deshalb um Erleuchtung und beraten Uns mit klugen und unparteiischen Männern. Nihilominus difficultates non cessant. Sollicitat quidem Nos vehementer et assidue haec cura. Pauli V epist. anno 8. Päpstl. Geh.-Archiv.

in dem Dekret die gegenteilige Auffassung bevorzugt, was aber später (1616) unter dem General Vitelleschi rückgängig gemacht wurde. Lessius erlebte es noch, daß Franz von Sales seiner Auffassung beitrat[1].

Wie im Gnadenstreit, so wurde auch in einem andern, Jahrhunderte alten theologischen Zwist vergeblich eine päpstliche Entscheidung angerufen[2].

In der Weihnachtszeit 1614, wo nach spanischer Sitte vom Volke Lieder und Reime auf das Fest gesungen wurden, kamen drei Geistliche zu Sevilla auf den Gedanken, in ähnlicher Weise auch die Unbefleckte Empfängnis der Muttergottes zu ehren. Mit dem neuen Jahr 1615 gelang es wirklich, entsprechende Reime in den Mund der Kinder und des Volkes zu bringen. Als die Dominikaner Einwand erhoben, äußerte die Begeisterung sich erst recht, und nicht immer in einwandfreier Weise. Nun waren die Verehrung der Immaculata und der Widerspruch dagegen schon 1613 sehr lebhaft gewesen; jetzt steigerte sich beides so sehr[3], daß die bedrängten Dominikaner und der Erzbischof sich an den König wandten, damit er in Rom eine endgültige päpstliche Entscheidung des Fragepunktes erwirke und so den Ärgernissen ein Ziel gesetzt werde[4]. Der Nuntius zu Madrid dagegen wünschte nur eine Bestätigung und Verschärfung der Erlasse, durch welche früher Sixtus IV. und Pius V. den Streit ohne endgültige Entscheidung zu unterdrücken gesucht hatten. Eine Bulle in diesem Sinne erfolgte wirklich am 6. Juli 1616; es ward dadurch gegenseitige Verketzerung und die Erörterung der Streitfrage vor dem Volke von neuem verboten, für Zuwiderhandelnde wurden neue Strafen hinzugefügt[5].

Nun hatte Philipp III. auf den Rat einer eigenen Junta bereits einen ehemaligen Ordensgeneral der Benediktiner als Gesandten bestimmt, der in Rom die Glaubensentscheidung zugunsten der Unbefleckten Empfängnis erwirken sollte oder wenigstens das Verbot, die entgegengesetzte Ansicht in der Öffentlichkeit zu vertreten. Nach Ankunft der Bulle wurde beschlossen, sie einstweilen nicht zu veröffentlichen, sondern den Erfolg der Gesandtschaft

[1] Schneemann 303; Astráin IV 383; Le Bachelet in den Recherches de science relig. XIV 155 ff; Fr. de Sales, Œuvres XVIII 372.

[2] Vgl. L. Frías in Razón y Fe X (1904) 28 ff und Astráin V 127 ff. Siehe auch Thomas de Lemos, *De immaculata conceptione, Barb. XIX 24, Vatik. Bibliothek. [3] Einzelheiten bei Frías 27 ff.

[4] Der Erzbischof war auch deshalb sehr eifrig in der Sache, weil er die 1595 zu Granada gefundenen Bleitafeln mit arabischer Schrift, angeblich urchristlichen Ursprungs, für echt hielt (vgl. darüber Strozzi S. J., Controversia della conceptione della B. V. M. descritta istoricamente, Palermo 1700, l. 8, c. 15). Die Unbefleckte Empfängnis war darin in scholastischen Termini (!) anerkannt; s. Frías 145. Innozenz XI. erklärte die Tafeln für unecht.

[5] Bull. XII 356 f. Über Sixtus IV. und Pius V. vgl. unsere Angaben Bd II[3,4] 615 f, VIII 150.

abzuwarten[1]. Ein Schreiben des Königs[2] sollte die Bemühungen des Gesandten unterstützen. Allein Paul V. war der Bitte nicht geneigt. Den Ärgernissen, meinte er, müsse man allerdings steuern, seien doch die Dominikaner so weit gegangen, daß sie die Verteidiger der gegenteiligen Meinung als Häretiker bezeichneten. Eine Glaubensentscheidung aber hätten seine Vorgänger auch nicht erlassen, sie sei nicht notwendig für Glauben und Seelenheil, sie werde von den Protestanten gewünscht, um Stoff zu Angriffen zu haben. In demselben Sinne sprach sich eine Kardinalskongregation aus, und so erging ein Dekret der Inquisition, das ausdrücklich die öffentliche Bekämpfung der frommen Ansicht verbot, ohne im übrigen an der Sachlage etwas zu ändern[3]. In Spanien wurde es mit öffentlichen Freudenbezeigungen aufgenommen[4], ein großer Fortschritt war ja erreicht.

Der König gab sich aber doch nicht zufrieden. Schon vor dem Eintreffen des Dekretes hatte er einen angesehenen Prälaten, den Bischof von Osma, als neuen Gesandten bestimmt, um so in Rom eindrucksvoller die Sache der ‚frommen' Ansicht vertreten zu können[5]. Trotz der Vorstellungen des Nuntius, und obschon Paul V. durch eigenhändiges Schreiben[6] sich eine abermalige Gesandtschaft verbeten hatte, meinte Philipp III., der Papst sei nicht genügend unterrichtet, und bestimmte nach dem Tode des Bischofs von Osma den ehemaligen General der Franziskaner und Bischof von Cartagena als neuen Botschafter[7].

Es ließ sich indes nichts erreichen. Auf das unablässige Drängen Spaniens in dieser und andern Angelegenheiten geriet Paul V. zuletzt in große Erregung und erklärte, eher werde er abdanken, als sich so behandeln lassen[8]. Im April 1620 erhielt der Bischof von Cartagena den Befehl zur Rückkehr[9].

Von andern Fürsten unterstützten nur die Erzherzöge von Österreich die Schritte Philipps III. Nicht einmal die spanischen Vizekönige zeigten viel Eifer[10]. Aus Frankreich schrieb Philipps III. Gesandter, schon wegen der Abneigung gegen Spanien sei von dort nichts zu hoffen. Zudem sei man wegen der gallikanischen Meinungen in Frankreich der Ansicht, nur ein allgemeines Konzil könne die Frage entscheiden, den Spruch des Papstes werde man nicht annehmen. In den theologischen Schulen werde dort zwar die Unbefleckte Empfängnis gelehrt, aber wenn man der Freiheit, darüber zu streiten,

[1] Frías 151—153. [2] Vom Mai 1617, ebd. 299 f.

[3] Ebd. 301—305. Das Dekret vom 31. August, veröffentlicht am 12. September 1617, im Bull. XII 396 f.

[4] Frías 307 f. [5] Frías XI (1905) 181 ff.

[6] Vom 24. November 1617, ebd. 195. [7] Ebd. 198; XII (1905) 323.

[8] Der spanische Gesandte in Rom, Kardinal Borja, an Philipp III. am 12. März 1616, bei Frías XIII (1905) 66. [9] Ebd. 71. [10] Ebd. 63 f.

entgegentrete, so sei zu fürchten, daß man sich für die gegenteilige Ansicht entscheiden werde aus Haß gegen die päpstliche Autorität und die Spanier[1].

Merkwürdig ist, daß während der Verhandlungen vonseiten der spanischen Dominikaner auf Vorschlag des Königs die Bitte nach Rom gerichtet wurde[2], der Papst möge ihnen befehlen, die Unbefleckte Empfängnis zu predigen und sie im Gottesdienst so zu feiern, wie es in der übrigen Kirche geschehe.

3.

Die streng kirchliche Richtung Pauls V. fand einen bezeichnenden Ausdruck in seinem großen Eifer für die Verehrung der Heiligen. Wie er den Rang bestehender Heiligenfeste erhöhte oder sie auf die ganze Kirche ausdehnte[3],

---

[1] Am 30. Januar 1619, ebd. 64.

[2] Am 24. Juni 1618, ebd. XII (1905) 324 f.

[3] Vgl. Bull. XI 238 f, XII 428 f; Novaes IX 106; Bzovius, Vita Pauli V c. 16; Gavantus, Thesaur. ss. Rituum II, Aug. Vindel. 1763, 224; Bäumer 500. Das Fest des hl. Ludwig wurde von Paul V. für ganz Frankreich vorgeschrieben; s. Goujet II 207 f. Die vielfach aufgestellte Behauptung (Reusch II 788), Paul V. habe Papst Gregor VII. kanonisiert, ist unrichtig, denn der Erzbischof von Salerno, Giov. Beltramini, erlangte von Paul V. ein Breve vom 28. Juli 1609, durch welches nur für Salerno der Kult dieses Papstes sub ritu duplici vorgeschrieben wurde; s. Acta SS. Maii VI 103. Die Verehrung Gregors VII. reichte in Salerno bis in das Mittelalter zurück; im römischen Martyrologium von 1584 erscheint sein Name. Die Verehrung des großen Papstes nahm einen neuen Aufschwung, als unter Gregor XIII. sein Grab eröffnet wurde. Die Acta SS. a. a. O. sagen, das sei 1577 geschehen. Dem widerspricht aber nicht nur die noch im Dom von Salerno erhaltene Inschrift, sondern auch das * Protokoll über die Eröffnung des Grabes. Da dieses von hohem Interesse ist, sei es hier mitgeteilt. Es lautet: * In nome di Dio e così sia. Per mezzo di questo testimoniale istrumento sia a tutti noto che l'anno dalla Natività del Signore millesimo quingentesimo settuagesimo ottavo, e nel giorno di lunedì, trigesimo del mese di giugno, sesta Indizione, entro la chiesa metropolitana di Salerno, ed essendo Pontefice Massimo Gregorio per divina provvidenza Papa decimoterzo, nell' anno suo settimo, e scoccata l'ora sedicesima, verificati i testimonii da me infrascritto notaio, presente l'Illustrissimo e Reverendissimo Signore Marco Antonio Marsilio Colonna per grazia di Dio e della Sede Apostolica arcivescovo Salernitano e Regio Consigliere: Acciò per cura dell' Illustrissimo Signore la memoria ed il sepolcro della felice ricordanza di Gregorio Papa VII, che, defunto in Salerno, rimaneva seppellito al coro sinistro della superiore basilica, presso alla cappella che dicesi della Crociata, fosse costituito più degnamente in maggiore ampiezza ed in più ferma testimonianza di tanto Pontefice, il prefato illustrissimo signore comandò che il detto sepolcro alla presenza dei cennati testimonii fosse aperto. Esso era marmoreo, ed essendo stato diligentemente ispezionato tanto dal predetto Illustrissimo Signore quanto dai testimonii e da me ancora notaro infrascritto, fu ivi ritrovato il corpo del predetto Pontefice quale era, del tutto integro, con il naso, i denti e le altre membra del corpo. Aveva una mitra semplice pontificale alle cui bende erano apposte delle croci. Parimenti avea una stola serica tessuta di oro, con ornamenti aurei, nei quali erano iscritte delle lettere, cioè PAX NOSTRA. Aveva guanti serici, tessuti con mirabile bellezza di oro e perle con una croce sopra, e nel dito anulare aveva un anello di oro senza gemma. Portava pianeta rossa

so fügte er auch dem Verzeichnis der allgemein zu Verehrenden neue und klangvolle Namen hinzu, jedoch geschah dies nur nach gewissenhafter, eingehender Untersuchung und unter peinlich genauer Beobachtung der bestehenden Vorschriften [1].

Bereits Eugen IV. und Nikolaus V. hatten sich mit der Kanonisation einer der edelsten Römerinnen, der Francesca Romana [2], beschäftigt, welche die Stimme des Volkes gleich nach ihrem Tode als Heilige bezeichnete. Durch Klemens VIII. war 1604 der Prozeß wiederaufgenommen worden. Paul V. trat der Angelegenheit gleich in seinem ersten Regierungsjahre näher. Er ließ zunächst eine genaue Revision der bisherigen Untersuchung vornehmen. Das Ergebnis, über das ihm am 11. April 1606 der Dekan der Rota, Francisco Peña, berichtete, lautete günstig [3]. Die Römer übernahmen die nicht unbedeutenden Kosten, die mit einer Heiligsprechung verbunden sind [4]. Nachdem die Kongregation der Riten zugestimmt hatte, kam die Angelegenheit vorschriftsmäßig in drei Konsistorien, vom 28. April, 6. und 21. Mai 1608, zur Verhandlung und zum Abschluß [5]. Kardinal Bellarmin begleitete sein zustimmendes Votum mit der Erklärung, daß Francesca Romana, die zuerst in Jungfräulichkeit gelebt, dann eine Reihe von Jahren in keuscher Ehe zugebracht, hierauf die Beschwerden des Witwenstandes getragen und endlich ein Leben der Vollkommenheit im Kloster geführt habe, um so mehr die Ehre der Altäre verdiene, weil sie jedem Alter, jedem Stande, jedem Geschlecht als Muster der Tugend vorgestellt werden könne [6].

tessuta in oro, una tunicella serica, i calzari corrosi, tessuti anche essi di oro e seta con croce sopra i piedi, giungevano presso alle ginocchia. Aveva cingolo di oro, ed al viso soprapposto un velo. Apparivano ancora vestigia del pallio, e molte croci erano apposte alle vestimenta, di guisa che niente, di quanto era necessario agli indumenti pontificii, mancasse. Le quali cose tutte osservate diligentemente e lasciate al loro proprio posto, di modo che niente ne fosse trasportato altrove, l'Illustrissimo Signore ordinò che si chiudesse il sepolcro. In fede della qual cosa lo stesso Illustrissimo arcivescovo volle sottoscrivere con le sue proprie mani. Erzbischöfl. Archiv zu Salerno.

[1] Die *Abhandlung des Constantini Caetani congregat. Casin. decani de sanctorum canonizatione assertio ad S. D. N. ist Paul V. gewidmet V Non. Aug. 1611, Barb. XVII 17, Vatik. Bibliothek.

[2] Über Francesca Romana s. unsere Angaben Bd I 5–7 248 f. Betreffs der früheren Kanonisationsbestrebungen s. Rabory, Leben der hl. Franziska Romana, übers. von Stelzer, Mainz 1888, 391 f.

[3] Siehe Acta SS. IX Martii II 212* f.

[4] Vgl. die *Avvisi vom 7. September 1605, 2. August 1606 und 30. April 1608, Vatik. Bibliothek. Die Gesamtrechnung der Kosten im Arch. Rom. XVI 236 f.

[5] Siehe *Acta consist., Vatik. Bibliothek. Vgl. Dudik, Iter Rom. I 187. Die *Voten der Kardinäle und anderer Befragten im Cod. S. 4. 16 der Bibl. Angelica zu Rom. Vgl. Narducci 483 f.

[6] Siehe Le Bachelet, Auct. Bellarm. 477.

Paul V. bestimmte den Jahrestag seiner Krönung (29. Mai 1608) zur Vornahme der Feier, die in St Peter unter dem Jubel der Römer stattfand [1]. In der Heiligsprechungsbulle preist der Papst die Macht der Gnade im schwachen Geschöpf und beglückwünscht seine Vaterstadt Rom, in der sich vor allen übrigen Städten der Erde diese Macht bewährt habe. Nicht bloß purpurgeschmückte Scharen heiliger Martyrer und selige Reihen ehrwürdiger Bischöfe, sondern auch durch glänzende Chöre keuscher Jungfrauen und eine Anzahl gottbegnadeter heiliger Frauen strahle Rom gleich einer mit juwelenfunkelnder Krone geschmückten Herrscherin [2]. Einige Tage nach der Feier in St Peter zogen große Prozessionen mit dem Bilde der neuen Heiligen nach dem Kloster Tor de' Specchi, nach der Grabstätte in S. Maria Nuova und nach S. Maria in Araceli als der Kirche des römischen Senats [3]. Auch der Papst besuchte Francescas Grab mehrmals und las dort die heilige Messe [4]. Im folgenden Jahre wiederholte er diesen Besuch am 8. März, dem Gedenktage der Heiligen [5], zu deren Ehren die Trinitarier 1616 in der Via Felice eine neue Kirche erbauten [6].

Wie das Andenken der Francesca Romana in den Herzen der Römer fortlebte, so nicht minder das Carlo Borromeos bei den Mailändern. Er galt ihnen nicht nur als das Ideal eines Bischofs, sondern auch als ein Vorbild aller bürgerlichen Tugenden. Eine Gesandtschaft des Klerus und Volkes von Mailand hatte am 4. Februar 1604 bei Klemens VIII. die Bitte um Kanonisation Borromeos vorgebracht; der Papst verwies die Frage an die Kongregation der Riten, von dort ging sie an die Rota. Da die in Mailand angestellten Untersuchungen nicht auf Veranlassung des Heiligen Stuhles geführt worden waren, ließ sie Paul V. von neuem aufnehmen [7]. Mit welcher Gründlichkeit der Papst sie fortsetzen ließ, zeigt die Tatsache, daß mehr als dreihundert Zeugen verhört wurden [8]. Von den verschiedensten Seiten, auch von Philipp III. [9] und vom gesamten Kardinalskollegium [10], gelangten

[1] Vgl. * Acta consist. zum 29. Mai 1608; * Avvisi vom 28. und 31. Mai 1608. Nach dem * Avviso vom 19. April 1608 hatten schon damals die Vorbereitungen in St Peter begonnen. Vatik. Bibliothek.

[2] Bull. XI 491 f.

[3] Siehe * Avviso vom 4. Juni 1608, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe die * Avvisi vom 14. und 18. Juni 1608, ebd.

[5] Siehe * Avviso vom 11. März 1609, ebd.

[6] Siehe Armellini, Chiese 242. [7] Vgl. Sala, Biografia di S. Carlo 225.

[8] Siehe die * Kanonisationsakten im Cod. I 132 der Bibl. Ambrosiana zu Mailand, benutzt bei Sylvain III 382 f. Die * Oratio legatorum Mediolan. ad Paulum V pro canonisat. C. Borromaei im Urb. 1028 p. 526 f der Vatik. Bibliothek.

[9] Die * Antwort Pauls V. an Philipp III., dat. 1607 Dez. 10 (mandasse ut examen sanctitatis C. Borromaei card. expediretur), in Epist. III 304, Arm. 45, Päpstl. Geh.-Archiv.

[10] Siehe * Acta consist. zum 28. April 1608. Vgl. * Avviso vom 17. Mai 1608, Vatik. Bibliothek.

Bitten an den Papst; das siebte Mailänder Provinzialkonzil schickte die Bischöfe Bascapè von Novara und Carretto von Casale zu diesem Zwecke eigens nach Rom. Allein der Papst hielt mit größter Strenge auf genaueste Untersuchung, damit auch nicht der Schatten einer Parteilichkeit in einer Angelegenheit vermutet werden könne, bei der es sich um die Ehrung eines Kardinals der römischen Kirche handelte. Drei Auditoren der Rota berieten in nicht weniger als acht Sitzungen. Nachdem ihr günstiges Votum am 7. Dezember 1609 dem Papst überbracht worden war [1], kam die Sache am 12. Dezember an die Kongregation der Riten. Obwohl diese sich im Frühjahr 1610 zustimmend geäußert hatte [2], ließ Paul V. die Relation der Rota noch durch zwölf Kardinäle, zu denen auch Bellarmin gehörte, überprüfen. Erst nachdem dies vom 26. Januar bis 26. Juni 1610 in elf Sitzungen geschehen war, kam die Angelegenheit in den Konsistorien vom 30. August, 14. und 20. September zum Abschluß [3]. Am 1. November 1610 wurde der apostolische Oberhirt, in welchem sich neben Pius V. die katholische Reformation am klarsten widerspiegelt, in die Zahl der Heiligen aufgenommen [4]. Ihm zu Ehren entstanden noch unter Paul V. in der Ewigen Stadt drei Kirchen: die Barnabiten erbauten die herrliche Kirche S. Carlo ai Catinari, die Barfüßermönche vom Orden der Trinitarier S. Carlo alle Quattro Fontane und die Lombarden S. Carlo al Corso [5]. Als am 22. Juni 1614 das Herz des Heiligen in letztere Kirche übertragen wurde, nahmen 25 Kardinäle und an hundert Prälaten an dieser Feier teil [6]. Guido Reni verherrlichte den neuen Heiligen durch seine prachtvolle Pietà, welche die Galerie zu Bologna schmückt [7].

[1] Siehe *Avviso vom 12. Dezember 1609, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe die *Avvisi vom 20. Februar und 3. März 1910, ebd.

[3] Siehe *Acta consist., Vatik. Bibliothek. Vgl. Sala a. a. O. 227 und Narducci 484 f. Das Votum Bellarmins vom 20. September 1610 bei Le Bachelet, Auct. Bellarm. 477 f.

[4] Bull. XI 643 f. Vgl. Relation de la canonisation de S. Ch. Borromée, Paris 1615; Orbaan, Documenti 165. Über die beträchtlichen Kosten der Bulle s. Gli Archivi ital. IV (1917) 27.

[5] Ein *Avviso vom 25. November 1609 berichtet, daß Kardinal F. Borromeo einen Platz zu kaufen suche, um, wenn sein Oheim kanonisiert werde, ihm eine Kirche in Rom zu erbauen. Betreffs der Kirche S. Carlo alle Quattro Fontane, die am 8. Juni 1612 geweiht wurde, s. die archivalische Notiz bei Sylvain, Charles Borromée III 391 Anm., der aber irrt, wenn er diese für die erste Kirche des hl. Carlo Borromeo in Rom ansieht, denn ein *Avviso vom 5. November 1611 über die Feier des Festtages des heiligen Erzbischofs von Mailand berichtet, daß Kardinal Joyeuse die erste Messe in dem neuen Oratorio der Barnabiten gelesen habe, wohin der Presbytertitel von S. Biagio del Annello verlegt worden sei. Das aber ist S. Carlo ai Catinari, das allerdings erst später vollendet wurde. Die Vorbereitungen zum Bau von S. Carlo al Corso behandelt ein *Avviso vom 17. Dezember 1611. Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe *Avviso vom 28. Juni 1614, Vatik. Bibliothek. Vgl. Studi e docum. XV 273 und Fattorio Patritio, Amplia e diligente relatione degli honori fatti al cuore di S. Carlo, Roma 1614. [7] Siehe Böhn, G. Reni 76 f.

Paul V. hat eine ganze Reihe von Seligsprechungen vorgenommen, wobei die verschiedensten Stände berücksichtigt wurden. Neben dem 1555 gestorbenen ausgezeichneten Erzbischof von Valencia, Thomas von Villanova[1], und dem mit der Kardinalswürde bekleideten Bischof Albert von Lüttich, der 1192 von Anhängern Kaiser Heinrichs IV. ermordet wurde[2], beatifizierte er zwei Spanier, die niemals in der Öffentlichkeit hervorgetreten waren. Der eine, besonders von Philipp III. verehrte, Isidor (gest. 1130)[3], war einfacher Landmann, der andere, Paschalis Baylon, hatte sein Leben als Laienbruder in dem Orden der Unbeschuhten Minoriten strenger Observanz zugebracht[4]. Die Serviten erhielten in Gioacchino Piccolomini (gest. 1305) einen neuen Seligen[5]. Den Silvestrinern wurde die Verehrung ihres Stifters Silvestro Gozzolini[6], den Dominikanern die des Ludwig Beltrandus (Beltram) gestattet, der von 1562 bis 1569 mit glühendem Eifer das Christentum in Neugranada verbreitet hatte[7].

Mit welcher Umsicht Paul V. verfuhr, ehe er die öffentliche Verehrung eines Dieners Gottes zuließ, zeigte sein Verhalten gegenüber mehreren Heroen der katholischen Restauration, die vom Volke längst als Heilige verehrt wurden. Gleich in seinem ersten Regierungsjahre gelangte von verschiedenen Seiten die dringende Bitte an den Papst, er möge Ignatius von Loyola, für den die Diözesanprozesse schon 1595 durchgeführt worden waren, selig sprechen[8]. Klemens VIII. hatte der Bitte um Einleitung des Apostolischen Prozesses keine Folge gegeben; Paul V. dagegen machte keine Schwierigkeit. Die Verhand-

[1] Vgl. Acta SS. Sept. V 799 f. Die Relatio Io. Bapt. Coccini, S. Rotae decani, an Paul V. ist gedruckt bei F. Contelorius, Tract. de canonizat. Sanctorum, Lugduni 1634, im Anhang.

[2] Siehe Novaes IX 105, wo die Schriften angeführt sind, die 1613 in den Niederlanden anläßlich der Übertragung des Körpers des neuen Seligen durch Erzherzog Albert erschienen.

[3] Siehe Acta SS. Maii III 512 f. Vgl. die *Breven an Philipp III., dat. 1618 Juli 6 und Okt. 15 (Epist. XV), und *das an den Gouverneur von Madrid, dat. 1621 Jan. 13 (Epist. XVI 295), im Arm. 45 des Päpstl. Geh.-Archivs. Nach dem *Avviso vom 14. Oktober 1620 war damals der Prozeß zum Abschluß gelangt. Der *Bericht der Rota an Paul V. de sanctitate Isidori agricolae im Barb. XXXV 20, Vatik. Bibliothek. Vgl. auch F. Fita im Boletín de la hist. IX (1886) 99 f.

[4] Vgl. Acta SS. Maii IV 48 f; A. Groeteken, P. Baylon, Einsiedeln 1909, wo die Acta beatificationis benutzt sind. Der an Paul V. gerichtete *Bericht der Rota im Barb. XXXV 12, Vatik. Bibliothek. Papst Leo XIII. erhob 1897 P. Baylon, der besonders das allerheiligste Sakrament verehrte, zum Patron aller eucharistischen Vereine.

[5] Vgl. Anal. Boll. XIII (1894) 383 f. [6] Bull. XII 400 f.

[7] Siehe Bull. XI 534 und das *Avviso vom 19. Oktober 1611, Vatik. Bibliothek. Nach dem *Avviso vom 27. Juli 1616 (ebd.) bemühten sich die Dominikaner damals auch um die Heiligsprechung des Beltrandus.

[8] Vgl. die *Breven an Heinrich IV. von Frankreich, dat. 1605 Sept. 1, an Herzog Wilhelm von Bayern, dat. 1605 Nov. 25, an den Vizekönig Herzog Feria, dat. 1605 Dez. 9, Epist. I 169 346 371, Arm. 45, Päpstl. Geh.-Archiv.

lungen gelangten 1609 zum Abschluß; am 3. Dezember dieses Jahres erfolgte die Beatifikation des Stifters der Jesuiten, für die sich namentlich Bellarmin bemüht hatte[1]. In der Folgezeit wurde auch wiederholt die Heiligsprechung Loyolas beantragt. Allein die Antwort Pauls V. lautete stets, auch nachdem die mit der Voruntersuchung beauftragten drei Auditoren der Rota am 3. März 1617 dem Papst ihren Bericht erstattet hatten, eine solche Angelegenheit erfordere genaue Untersuchung und reifliche Überlegung[2].

Über das Leben Franz Xavers waren bereits seit 1556 Erhebungen in Indien angestellt worden[3]. Im Jahre 1614 wurde der Prozeß neuerdings aufgenommen[4]. Erst am 25. Oktober 1619 erfolgte die Seligsprechung des Apostels Indiens[5]. Seine Heiligsprechung wurde 1617 eingeleitet[6], gelangte aber erst unter Gregor XV. zum Abschluß.

Keiner der großen Reformatoren des 16. Jahrhunderts genoß in Rom nach seinem Tode eine so hohe Verehrung wie Filippo Neri[7]. 1609 beschlossen die Römer, wie für andere Heilige, so auch am Grabe dieses Apostels ihrer Stadt jährlich einen Kelch mit goldener Patene und Kerzen zu opfern[8]. Paul V. verhielt sich zurückhaltend. Es liegt eine Schrift vor, in der er gebeten wird, die private Verehrung Neris nicht zu verbieten[9]. Alle Hindernisse wurden hierfür erst behoben, als am 25. Mai 1615 die Seligsprechung des Stifters der Oratorianer erfolgte[10].

[1] Siehe Astráin III 676 f. Die Dekrete der Ritenkongregation und Pauls V. in den Acta SS. Iulii VII 618 620. Die *Relatio Rotae ad Paulum V super vita et miraculis Ignatii de Loyola im Cod. H. 3 des Archivs Boncompagni zu Rom und im Barb. XXXV 30, Vatik. Bibliothek. Ebd. XXIX 53 *Gedichte von Jesuiten anläßlich der Beatifikation ihres Stifters. Hierher gehört auch die seltene Schrift: Brieve relatione delle feste fatte nella città di Sassari ad honor del b. Ignazio a' 31 di Luglio 1610, Napoli 1610.

[2] Siehe die *Breven an Herzog Maximilian von Bayern, dat. 1610 März 27, an Erzherzog Leopold, Bischof von Straßburg, dat. 1614 Dez. 27, an Genua, dat. 1617 April 20, an König Ferdinand von Böhmen, dat. 1617 August 11, in Epist. I 353, X 229, XI 251, XIII 107, Arm. 45, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Döllinger-Reusch, Moralstreitigkeiten I, Dokumente S. 353, und Zeitschr. f. kath. Kirchenrecht XV 277 f.

[3] Die Erhebungen fanden in Kraft eines königlichen Schreibens vom 28. März 1556 statt in Goa, Bazain und Malaka 1556, in Kotschin 1557; s. Monum. Xaver. II 175 f 221 f.

[4] Über den Prozeß in Pamplona 1614 s. ebd. 643 f. Ebd. 449 f über den Prozeß in Indien. [5] Ebd. 680 f.

[6] Siehe das *Breve an den Herzog von Lerma, dat. 1617 April 20, in den Epist. XI 252, Päpstl. Geh.-Archiv. Der *Bericht der Rota ad Paulum V de sanctitate F. Xaverii (im Barb. XXXV 18) wurde nach dem *Avviso vom 10. Juli 1619 am 6. Juli dem Papst überreicht. Vatik. Bibliothek.

[7] Vgl. Capecelatro, F. Neri II[3] 671 f.

[8] *Avviso vom 28. Februar 1609, Vatik. Bibliothek.

[9] *De veneratione privata b. Philippo Nerio (nondum canonizato) non prohibenda discursus ad Paulum V, Barb. XVIII 43 n. 2, ebd.

[10] Siehe *Avviso vom 27. Mai 1615, ebd. Vgl. Laemmer, Melet. 334. Der

Selbst gegenüber der Kanonisation seines großen Vorgängers Pius V., welche vor allem die Dominikaner betrieben, verfuhr Paul V. mit äußerster Bedächtigkeit; er ließ den Prozeß einleiten, gestattete aber zunächst durch mündliche Erklärung nur, daß das Bildnis Pius' V. nebst Votivtafeln in Kirchen aufgestellt werden dürfe [1].

Für Franz Borja hatte der Nuntius Decio Carafa die Einleitung des Prozesses gestattet, der seit 1610 in Madrid, Valencia, Barcelona und Saragossa geführt wurde. Die Akten kamen 1615 nach Rom, wo die Ritenkongregation am 28. August dieses Jahres erklärte, der Prozeß könne der Rota übergeben werden [2]. Eine Entscheidung fällte Paul V. nicht. Für seinen Ahnherrn, den 1472 gestorbenen Herzog Amadeus IX. von Savoyen, reichte der Kardinal Maurizio eine Bittschrift ein. Paul V. übergab 1613 die Sache einer Kommission, welche längere Zeit beriet und am 15. Juni 1615 weitere Untersuchungen in Savoyen anordnete [3]. Der Großherzog von Toskana brachte 1610 die Kanonisation des durch Eugen IV. selig gesprochenen Andrea Corsini in Anregung [4]; die Angelegenheit kam jedoch unter Paul V. nicht über den Bericht der Rota hinaus [5]. Die Bitte des Obersten der Schweizergarde um Seligsprechung des Nikolaus von der Flüe beantwortete der Papst mit der Bemerkung, eine solch wichtige Sache erfordere Zeit und reifliche Überlegung [6].

Der Beatifikationsprozeß der Teresa de Jesús war bereits 1604 durch Klemens VIII. in Angriff genommen worden. Paul V. ließ ihn fortführen [7]; aber selbst bei dieser außerordentlichen Persönlichkeit, mochten auch fürstliche Verehrer noch so sehr drängen [8], wurde nichts übereilt. Erst am

* Bericht der Rota ad Paulum V de canonizat. Ph. Nerii im Barb. XXXV 34, Vatik. Bibliothek.

[1] Vgl. die *Avvisi vom 27. Juli und 12. Oktober 1616, Vatik. Bibliothek. Nach letzterem brachten die Dominikaner nach Abschluß des Prozesses dem Papst das Sommario nach Frascati. Der *Bericht der Rota an Paul V. de sanctitate Pii V im Barb. XXXV 24, Vatik. Bibliothek. Vgl. Bzovius, Vita Pauli V c. 16.

[2] Siehe Acta SS. Oct. XV 229.

[3] Siehe Acta SS. Mart. III 889. Vgl. das *Breve an den Herzog von Savoyen vom 4. Juli 1615, Epist. XI 18, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe das *Breve an den Großherzog von Toskana, dat. 1610 Nov. 6, Epist. VI 170, ebd.

[5] Der *Bericht der Rota an Paul V. ist erhalten im Barb. XXXV 5, Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe die Weisung an den Schweizer Nuntius vom 15. März 1614 im Bollet. stor. per la Suizzera 1903, 72.

[7] Siehe Acta SS. Oct. VII 351-352. Die *Relatio trium Rotae auditorum [Fr. Sacrati, J. B. Coccini und Alph. Manzanedo de Quiñones] deput. a Paulo V in Borghese I 309, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] Vgl. das Schreiben Borgheses an Ubaldini vom 7. Dezember 1611 bei Laemmer, Melet. 306 f.

24. April 1614 wurde die hochbegnadete Reformatorin des Karmelitenordens selig gesprochen [1]. In Florenz war am 25. Mai 1607 die Karmelitin Maddalena de' Pazzi, deren Wahlspruch ‚leiden, nicht sterben' gewesen, verschieden. Der Prozeß zu ihrer Seligsprechung nahm schon 1610 seinen Anfang [2]. Paul V. berichtete darüber später der Großherzogin von Toskana [3], fällte aber ebensowenig eine Entscheidung wie betreffs der Beatifikation des 1608 verstorbenen Theatiners Andrea Avellino, über den die Verhandlungen bei der Ritenkongregation 1612 begonnen hatten [4].

Für die Seligsprechung des Aloisius von Gonzaga bemühte sich außer den Jesuiten besonders dessen Familie. Paul V. gestattete dem Kardinal Dietrichstein, über dem Grabe des Aloisius dessen Bild, umgeben von Votivtafeln, aufzustellen, und übergab, nachdem der Diözesanprozeß abgeschlossen war, die Akten der Ritenkongregation [5]. Auf neue Fürsprachen hin [6] erlaubte der Papst, nachdem er vorher die Kardinäle befragt hatte, durch Breve vom 10. Oktober 1605, das von Cepari verfaßte Leben des Aloisius mit dem Titel eines Seligen zu drucken [7]. Durch Breve vom 31. August 1607 wurde die Ritenkongregation angewiesen, über Leben und Wunder des Aloisius Untersuchungen anzustellen. Nachdem dies geschehen, sprach sich die Kongregation 1612 dahin aus, daß den Jesuiten Offizium und Messe zu Ehren des Aloisius gestattet werde. Paul V. verweigerte jedoch seine Zustimmung, weil er den Schein vermeiden wollte, er habe die Erlaubnis gegeben aus Rücksicht auf den Kardinal Ferdinando Gonzaga, welcher der Kongregationssitzung beigewohnt hatte. Am 20. Mai 1613 wurde durch ein Dekret der Ritenkongregation die Prüfung des Prozesses der Rota übergeben [8]. Während diese mehrere Jahre hindurch beriet, liefen zahlreiche neue Gesuche um förmliche Beatifikation des Aloisius ein [9]. Kardinal Ferdinando Gonzaga erbat

---

[1] Siehe Acta SS. Oct. VII 352. Paul V. *meldete die Beatifikation am gleichen Tage dem spanischen König. Epist. XV, Arm. 45, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Acta SS. Maii VI 312. Über Maddalena vgl. Reumont, Briefe heiliger Italiener, Freiburg 1877, 263 f und La Santa di Firenze, Firenze 1906. Über die von Maddalena de' Pazzi an die Kardinäle gerichtete Denkschrift betreffs kirchlicher Reformen s. Rev. ascét. myst. 1924.

[3] Siehe das *Breve vom 2. Mai 1614, Epist. IX 320, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe *Avviso vom 21. Januar 1602, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe Acta SS. Iunii V 745 f. Am 13. Mai 1605 hatte die Übertragung der Reliquien des Aloisius in eine andere Kapelle stattgefunden; s. ebd. 746.

[6] Vgl. die *Antwortbreven an Margherita Gonzaga, verwitwete Herzogin von Ferrara, und an Ranuccio Farnese, Herzog von Parma, dat. 1605 Sept. 17, Epist. I 200 202. Päpstl. Geh.-Archiv. Über die Empfehlung Rudolfs II. s. Meyer 534.

[7] Siehe Acta SS. a. a. O. 748 f. [8] Siehe ebd. 753 ff 757 f.

[9] Vgl. die *Breven an den Herzog von Mantua vom 17. März 1617, an Genua vom 20. April 1617 und an Pazmany, Erzbischof von Gran, vom 17. August 1617, Epist. XI 237 251, XV 199, Päpstl. Geh.-Archiv.

neuerdings die Erlaubnis betreffs der Messe zu Ehren des Aloisius. Der Papst antwortete ihm am 27. Dezember 1617, er werde die Sache beschleunigen[1]. Die Beratungen zogen sich bis zum Frühling des folgenden Jahres hin. Erst im März 1618 gestand der Papst endlich die Feier solcher Messen für alle Gebiete der Gonzaga und auf die Bitte Bellarmins hin auch für die Begräbniskapelle in Rom zu. Die weitere Bitte des Kardinals, sie für den ganzen Jesuitenorden zu gestatten, gewährte Paul V. nicht. Er erlaubte jedoch, daß die Ritenkongregation darüber abstimme und ihm berichte. Obwohl das Ergebnis günstig war, gestattete Paul V. am 30. April 1618 die Feier von Messen zu Ehren des Aloisius nur für die römischen Häuser der Jesuiten[2].

Für die Verbreitung des von Klemens VIII. in Rom eingeführten Vierzigstündigen Gebetes wichtig wurde die mittels Breve vom 10. Mai 1606 vorgenommene Erleichterung zur Gewinnung der damit verbundenen Ablässe, die unter Paul V. in ausgedehntem Maße auch außerhalb der Ewigen Stadt verliehen wurden[3]. Besondere Verdienste erwarben sich für diese Andachtsübung die Kapuziner, vor allem der große Volksprediger Giacinto da Casale, dessen Fastenpredigten im Jahre 1613 zu Mailand täglich zwanzigtausend Personen beiwohnten[4]. In Rom hatte fünf Jahre früher der Kapuziner Fedele da San Germano mit außerordentlichem Erfolg die Fastenpredigten nebst dem Vierzigstündigen Gebet in S. Lorenzo in Damaso abgehalten. 1614 predigte Giacinto da Casale in der gleichen Kirche. Diese Predigten hatten zahlreiche Bekehrungen und Friedensstiftungen zur Folge[5].

Wie die Frömmigkeit in der Ewigen Stadt aufblühte, dafür lieferte das von dem Jesuiten Pietro Gravita 1609 gestiftete und von Paul V. geförderte Oratorio della comunione generale ein leuchtendes Beispiel[6]. Um das Volk von dem Karnevalstreiben, dessen Schauplatz der dem Oratorio nahe

---

[1] Acta SS. a. a. O. 759.

[2] Siehe ebd. Dem Herzog von Mantua, der Bellarmins Bitte wiederholte, antwortete Paul V. durch *Breve vom 15. Juni 1619, er werde die Angelegenheit weiter erwägen (Epist. XIV 167, Päpstl. Geh.-Archiv). Mit ähnlicher Vorsicht verhielt sich Paul V. gegenüber der namentlich aus Polen an ihn gelangenden Bitte betreffs der Seligsprechung des Jesuiten Stanislaus Kostka; s. D. Bartoli, De vita et miraculis St. Kostkae (lat. durch J. Juvencius, Romae 1855) 165 f; Anal. Boll. IX 360 f, XV 291 f. Vgl. auch Laemmer, Melet. 336 A. 1.

[3] Siehe De Santi, L'orazione delle quarant'ore 261 f.

[4] Vgl. Venanzio da Lagosanto, Apostolo e diplomatico o il p. Giacinto dei Conti Natta da Casale Monferrato, Milano 1886.

[5] Siehe De Santi 279 ff 282 ff.

[6] Siehe Memmi, Notizie stor. dell' Oratorio della ss. comunione generale, Roma 1730, und L. Ponzileone, Della comunione generale detta volgarmente del Gravita, Roma 1822. Über die Förderung der Sitte der monatlichen Generalkommunion durch Paul V. s. Synopsis II 268 275; Duhr II 2, 49.

gelegene Corso war, abzuziehen, ward dort die bereits anderwärts, z. B. in Mailand, durch die Kapuziner verbreitete Sitte eingeführt, den Chor der Kirche durch gemalte Architekturen und bildliche Darstellungen zu einem förmlichen Teatro sacro auszugestalten, in dessen Mitte, von Hunderten von Lichtern umstrahlt, das allerheiligste Sakrament ausgestellt ward[1]. Der in St Peter bestehenden Sakramentsbruderschaft vermehrte Paul V. die Ablässe für das eucharistische Triduum, welches diese Genossenschaft als eine der ersten während des Karnevals abhielt[2].

4.

Ungemein ausgedehnt und segensreich war die Tätigkeit Pauls V. auf dem Gebiet des Ordenswesens. Die Wahl guter Vorsteher und die Erhaltung der Disziplin lagen ihm dabei besonders am Herzen[3]. Eine päpstliche Verordnung vom 4. Dezember 1605 schärfte die bereits vom Trienter Konzil aufgestellte und von Klemens VIII. wiederholte Verfügung ein, derzufolge kein Kloster mehr Insassen aufnehmen durfte, als seine Einkünfte gestatteten[4]. Eine weitere allgemeine Verordnung, vom 1. September 1608, brachte in nachdrücklicher Weise die Klausur besonders für die Nonnenklöster in Erinnerung[5]. Durch eine Bulle vom 23. Mai 1606 wurden alle bis dahin den einzelnen Orden und religiösen Genossenschaften verliehenen besonderen Ablässe aufgehoben und zugleich genau festgesetzt, welche Ablässe von nun an den Mitgliedern aller eigentlichen Orden mit feierlichen Gelübden und strenger Klausur

[1] Siehe De Santi 288 ff, wo auch mehrere Abbildungen solcher oft von bedeutenden Künstlern, wie Bernini und Pozzo, entworfenen Teatri sacri, die heute die kirchliche Autorität kaum zulassen dürfte; vgl. Tacchi Venturi, Vita relig. I 206 A. 1.

[2] Siehe De Santi a. a. O.

[3] Siehe Bzovius, Vita Pauli V c. 23, dessen Angaben durch zahlreiche Aktenstücke bestätigt werden. Eine Anzahl davon ist im Bull. XI 437 f 457 f 510 f, XII 202 f 263 f 289 f 314 f 377 f 450 f 470 f gedruckt. Betreffs der Reform der Cölestiner s. Studien aus dem Benediktinerorden XII 70. In den *Epistolae Clementis VIII finden sich viele hierher gehörende Stücke; es seien hervorgehoben: I 394: *Chrysostomo abbati Montis sancti O. S. B. (lobt seine Tätigkeit; soll die Mönche ermahnen, ut veluti luminaria in domo Domini accensa quotidie magis bonorum operum splendore fulgere studeant), dat. 1605 Dez. 24; III 555: *Duci Ascalonae, Siciliae proregi (lobt seinen Eifer gegen schlechte Mönche), dat. 1608 Mai 23; XV: *A. de Wignacourt, hospit. s. Ioannis Hierusal. magno magistro (soll gegen abusus et scandala im Orden einschreiten), dat. 1618 Juli 17. Päpstl. Geh.-Archiv. *Schreiben des Generalministers der Franziskaner-Konventualen, Giov. Giacomo Montanari da Bagnacavallo, an Paul V. über die Visitation seines Ordens 1618 im Cod. E. 55 des Archivs Boncompagni zu Rom. Anderes hierher Gehöriges in den Bullarien der Orden; s. namentlich Ripoll, Bull. ord. Praed. V 678 f; Bull. Capuc. I 59.

[4] Bull. XI 249 f.

[5] Bull. XI 548 f. Eine zweite hierher gehörige Verordnung, vom 10. Juli 1612 (ebd. XII 184 f), übersandte Msgr. Aurelio Recordati durch sein *Schreiben vom 4. August 1612 nach Mantua (Archiv Gonzaga zu Mantua). Über die Durchführung der Klausur in allen Nonnenklöstern Folignos 1615—1618 s. L. Jacobilli, *Croniche di Foligno, Manuskript im Besitz des Msgr. Faloci Pulignani zu Foligno.

gewährt sein sollten[1]. Das Brevier der Benediktiner ließ Paul V. in den Jahren 1608—1612 durch eine besondere Kommission einer Revision unterziehen. Der Gebrauch dieses verbesserten monastischen Breviers wurde durch ein Breve vom 1. Oktober 1612 dem ganzen Benediktinerorden gestattet, eine Erlaubnis, die 1616 durch die Ritenkongregation in einen Befehl umgewandelt wurde[2].

Die für das Klosterleben Italiens so wichtige Cassinensische Kongregation der Benediktiner teilte Paul V. 1607 zur besseren Aufrechterhaltung der Disziplin in sieben Provinzen: eine römische, toskanische, neapolitanische, sizilianische, venezianische, lombardische und ligurische. Für deren Regierung ergingen neue Statuten, die in den folgenden Jahren noch mehrfach umgeändert wurden[3].

Die von Gregor XIII. vorgenommene Vereinigung der Basilianer Italiens bestätigte Paul V. Dem spanischen Zweig des Ordens erlaubte er, an fünf Orten, darunter Madrid, neue Niederlassungen zu errichten[4]. Am 19. April 1616 bildete der Papst aus den Zisterzienserklöstern der Provinzen Aragon, Valencia, Mallorca, Katalonien und Navarra eine eigene Kongregation, die zwar dem Ordensgeneral in allen Angelegenheiten unterworfen sein, jedoch ihren eigenen Generalvikar haben sollte. Die weite Entfernung und andere Hindernisse hatten den Zisterzienseräbten selten die Visitation jener Provinzen gestattet; die Anstellung eines Generalvikars sollte diesem Übelstande abhelfen[5]. Ähnliche Rücksichten waren maßgebend für die Trennung der 1596 in Toulouse entstandenen Kongregation der reformierten Dominikaner von den übrigen Ordensprovinzen[6].

Mit bemerkenswerter Sorgfalt wachte Paul V. über die Stiftung Filippo Neris. Am 24. Februar 1612 erteilte er den Satzungen der Oratorianer die feierliche Bestätigung. Kurz nachher erging das Verbot, andere Satzungen unter dem Namen des großen Apostels Roms ausgehen zu lassen und in der Ewigen Stadt ohne Erlaubnis des Oberen des römischen Oratoriums andere Oratorien zu gründen[7]. Die neuen Niederlassungen, die unter Paul V. in

[1] Bull. XI 315 f. Vgl. Collectio indulgentiarum theologice, canonice et historice digesta auctore P. Petro Mocchegiani a Monsano, Quaracchi 1897, 579 ff. Über den Widerstand der portugiesischen Karmeliten gegen die Anordnung Pauls V. s. Novaes IX 101 f, wo die Spezialliteratur angeführt ist. Paul V. wandte sich auch sonst gegen Mißbräuche im Ablaßwesen; s. Reusch, Selbstbiographie Bellarmins 136 f. Vgl. oben S. 163.

[2] Siehe Bäumer 500; D. Buenner in La vie et les arts litt. XI (1924/25) 492 ff 538 ff. Am 2. April 1612 hatte Bellarmin dem Papst über die Ergebnisse der Kommissionsberatungen Bericht erstattet; s. *Avviso vom 4. April 1612, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Bull. Casin. I 278 f; Heimbucher II 390 f 395 f.

[4] Bull. XI 294 f 549 f.

[5] Ebd. XII 347 f.

[6] Siehe Novaes IX 108.

[7] Siehe Bull. XII 36 f 58 f 182 f.

Italien entstanden, waren die zu Aquila, Casale, Bologna, Perugia, Ripatransone und Fossombrone[1]. Der Reformkongregation der Kamaldulenser-Eremiten von Monte Corona gründete Paul V. bei Frascati eine Niederlassung[2].

Den Theatinern bestätigte Paul V. nicht bloß alle ihre Privilegien, sondern er unterstützte auch die Gründung neuer Niederlassungen dieses Ordens in Ravenna und Bergamo[3]. Der Papst teilte den Schmerz des Ordens bei dem am 10. November 1608 erfolgten Tode eines seiner verdientesten Mitglieder, des Andrea Avellino, der ein halbes Jahrhundert lang als unermüdlicher Seelsorger im Beichthören und Krankenbesuch, als Eiferer für die Verbesserung des Klerus und als Verbreiter seines Ordens gewirkt hatte[4]. Avellinos Schüler Lorenzo Scupoli starb zwei Jahre nach seinem Lehrer. Scupoli ist der Verfasser einer der berühmtesten aszetischen Schriften jener Zeit, des ‚Geistlichen Kampfes' (Il combattimento spirituale). Dies goldene Büchlein erlebte nicht bloß in der Originalsprache unzählige Auflagen, sondern wurde auch in zahlreiche fremde Sprachen übersetzt; Franz von Sales stellte es der ‚Nachfolge Christi' des Thomas von Kempen an die Seite[5].

Den Barnabiten, die Heinrich IV. 1608 nach Béarn zur Bekehrung der Hugenotten berufen hatte, erteilte Paul V. 1610 die Erlaubnis, überall, wo die Bischöfe dies gestatteten, Kollegien zu gründen. Später erleichterte er dieser Kongregation von Regularklerikern die Aufnahme neuer Mitglieder[6]. Der Orden hatte 1608 in Italien bereits 26 Kollegien, so daß eine Teilung in drei Provinzen erfolgen mußte[7]. Den Somaskern wurden ihre Vorrechte neu zugesichert[8]. Ihre Bestätigung erhielten ferner die in Spanien entstandenen Rekollekten, die italienische Kongregation der Ambrosianerbrüder, die Minderen Regulierten Kleriker, die von Maria Vittoria Fornari (gest. 1617) bei Genua

[1] Vgl. Capecelatro, F. Neri II³ 701 f. [2] Siehe Novaes IX 143.

[3] Vgl. die einschlägigen *Akten im Generalarchiv der Theatiner zu Rom, besonders Cassetta 43. Danach erfolgte die Gründung in Ravenna 1607, die in Bergamo 1608. In Modena entstand 1613 eine Niederlassung der Theatiner. Ebd. ein *Breve Pauls V. von 1609, che li Gesuiti non possino fabricare collegi nelie vicinanze di S. Siro zu Genua.

[4] Vgl. Stella, Oraz. in lode di A. Avellino, Napoli 1621; G. Maria, Vita di s. A. Avellino, Venezia 1714; Edelwerk, Leben des hl. A. Avellino, aus dem Italien., München 1765; Acta Sanct. Nov. VI 609—622. Avellinos Grab befindet sich in der Theatinerkirche zu Neapel; vgl. Notizie del soccorpo di S. Gaetano e dei primi Teatini ivi sepolti con un cenno della morte del s. A. Avellino, Napoli 1871.

[5] Siehe Vezzosi, I scrittori de' Chierici Reg. II, Roma 1780, 276 ff (ebd. 280 bis 301 sind 258 Ausgaben des Combattimento aus der Zeit bis 1775 verzeichnet); Hurter, Nomenclator III³ 616; Steiner in den Stud. u. Mitteil. aus dem Bened.- u. Zisterz.-Orden 1896, 444—462; Paulus im Katholik 1897, I 390; S. Bongi, Annali di G. Giolito II, Roma 1897, 438—442.

[6] Siehe Litt. et constit. s. pontif. pro congreg. cleric. S. Pauli Apost., Romae 1853, 62 f 64 f.

[7] Siehe Premoli, Barnabiti 394. [8] Siehe Bull. XI 449 f.

gestifteten Annunziaten und das von Andrea del Guasto zu Centorbi bei Catania gegründete Kloster der strengen Augustiner-Eremiten[1]. Gnadenerweise wurden ebenfalls den italienischen Serviten zuteil[2]. Paul V. beförderte auch die hochherzigen Bestrebungen der Witwe des Erzherzogs Ferdinand, Anna Juliana Caterina von Gonzaga, zur Einführung der Servitinnen und dann auch der Serviten in Innsbruck[3]. Die durch Johann Baptist de la Concepción 1594 unter den spanischen Trinitariern entstandene Reformkongregation wurde durch Paul V. zu einem förmlichen Orden erhoben und in zwei Provinzen geteilt, die jedoch unter einem Provinzial stehen sollten[4].

Besondere Sorgfalt ließ der Borghese-Papst den neuen Orden und Kongregationen zuteil werden, deren Tätigkeit sich auf den Unterricht und die Krankenpflege erstreckte. Die in Spanien durch Johann von Gott gegründete Kongregation der Barmherzigen Brüder wurde von Paul V. auf mehrfache Weise gefördert[5] und zum förmlichen Orden unter der Regel des hl. Augustinus erklärt, wobei den drei Grundgelübden das vierte, die Krankenpflege betreffend, hinzugefügt wurde. Diese 1611 für die spanischen Niederlassungen getroffenen Verordnungen wurde 1617 auch auf die in Deutschland, Frankreich und Polen entstandenen ausgedehnt[6]. Die auf dem in der römischen Niederlassung bei S. Giovanni Calabita abgehaltenen Generalkapitel festgestellten Satzungen dieses bedeutendsten der Männerorden für Krankenpflege erhielten 1617 die päpstliche Bestätigung[7]. Im Jahre 1605 war dieser menschenfreundliche Orden durch den Fürsten Eusebius von Liechtenstein auch nach Österreich gekommen; zu Feldsberg wurde das erste Ordensspital mit einem Konvent errichtet[8].

Eine nicht minder edle Blüte, welche der Lebensbaum der Kirche in der Zeit der katholischen Restauration trieb, war die Stiftung des Camillo de Lellis, der auf dem Gebiet der Krankenpflege bahnbrechend wirkte. Sixtus V. hatte sie 1586 bestätigt, Gregor XIV. fünf Jahre später zu einem förmlichen Orden erhoben[9]. Paul V. teilte 1605 den Orden in fünf Provinzen: Rom, Mailand, Neapel, Bologna und Sizilien[10].

Camillo de Lellis erlebte es noch, daß seine Genossenschaft auf 300 Mitglieder anwuchs. Paul V. schätzte den heiligmäßigen Mann sehr und erfüllte

[1] Siehe Heimbucher I 453 466 489 521, II 269.
[2] Siehe Bull. XII 191 f 426 f.
[3] Siehe Hirn, Maximilian I. S. 306 f. Vgl. auch *Barb. L 4 Regole et vita delle suore Servite a Innsbruck), Vatik. Bibliothek; Catalogus fratr. Ord. S. B. M. V. almae prov. Tirolens. praemissis notis hist., Oeniponte 1881, 8 f.
[4] Bull. XI 608 f 611 f. [5] Vgl. ebd. 570.
[6] Siehe ebd. XII 3 f 379 f 385 f. Vgl. Goujet II 174 f.
[7] Siehe Bull. XII 385 f.
[8] Vgl. Falke, Gesch. des fürstl. Hauses Liechtenstein, Wien 1868.
[9] Vgl. unsere Angaben Bd X 566. [10] Siehe Heimbucher II 266.

gern seine Wünsche[1]. Allein die Kräfte des Unermüdlichen waren erschöpft. Sein Orden war schnell gewachsen und hatte sich durch ganz Italien verbreitet — er besaß außer in Rom auch Niederlassungen in Neapel, Mailand, Genua, Bologna, Florenz, Ferrara, Mantua, Messina, Palermo und in einigen Orten der Abruzzen. Dies hatte viele und beschwerliche Reisen notwendig gemacht. Sie untergruben die ohnehin schwache Gesundheit Camillos. Mit Zustimmung Pauls V. legte er deshalb am 2. Oktober 1607 im Palast des Kardinalprotektors Ginnasio sein Amt als Generaloberer nieder. Aber Ruhe gönnte er sich auch jetzt nicht. 1609 visitierte er die Hospitäler zu Neapel, Mailand und Genua, 1612 weilte er in den Abruzzen, wo er in seinem Geburtsort Bucchianico der notleidenden Bevölkerung während einer Hungersnot tatkräftigen Beistand leistete. 1613 nahm ihn der General auf seine Visitationsreise nach der Lombardei mit. Eine bedenkliche Erkrankung in Genua nötigte Camillo, nach Rom zurückzukehren. Dort ist er in dem Mutterhause bei S. Maria Maddalena am 14. Juli 1614, 64 Jahre alt, gestorben. Paul V. hatte ihm durch seinen Sekretär den apostolischen Segen und vollkommenen Ablaß übersandt. Camillos Leiche wurde neben dem Hochaltar der Magdalenenkirche beigesetzt. Dort bezeichnete ein einfaches Kreuz aus Backsteinen die Grabstätte. Nach der Seligsprechung durch Benedikt XIV. haben die ehrwürdigen Reste in einer neuerbauten Kapelle an der rechten Seite der Kirche ihren Platz gefunden[2]. Camillos Schüler Sanzio Cicatelli verfaßte alsbald eine Lebensbeschreibung[3] des Stifters der ‚Väter vom guten Tode', wie die Kamillianer genannt wurden, weil sie bei der Krankenpflege die Einwirkung auf die Seele besonders im Auge hatten[4].

Paul V., dem die Biographie gewidmet wurde, zeigte sich dem Orden auch ferner gewogen[5], in welchem als ein unverbrüchliches Erbe des Stifters der Geist christlicher Liebe und Opferwilligkeit fortlebte. Im Gedächtnis der Römer blieb unauslöschlich die Erinnerung an das, was Camillo de Lellis in den Spitälern geleistet und wie er sich noch in seinen letzten Tagen

[1] Vgl. Bull. XI 314.

[2] Vgl. A. Amici, S. Camillo e la Chiesa d. Maddalena a Roma, Roma 1913; J. Grautstück, Die Grabstätten des hl. Kamillus, im St Kamillusblatt, Jubiläumsnummer, Aachen 1914, S. 163 f, wo die verschiedenen Übertragungen und das endgültige Grab geschildert sind. Vgl. ferner M. Amici, Mem. stor. intorno S. Camillo de Lellis, Roma 1913, 33 f 42 f 53.

[3] S. Cicatelli, Vita del P. Camillo de Lellis, Viterbo 1615. Andere Biographien s. Bd X 105 A. 3.

[4] Vgl. M. Endrizzi, Bibliografia Camilliana ovvero memorie degli scrittori dell' ordine dei Ministri degli infermi, Verona 1910.

[5] Siehe *Pauli V approbatio et confirmatio decreti cardinalium negot. regul. ad favorem relig. clericor. ministr. infirmis. 1620, Bandi V 15 p. 337. Päpstl. Geh.-Archiv.

von Bett zu Bett geschleppt hatte, um zu sehen, ob den Kranken nichts mangle. Man verehrte ihn neben Filippo Neri als Schutzpatron der Ewigen Stadt.

Gleichzeitig mit Camillo de Lellis lebte in San Silvestro bei Frascati der heiligmäßige, gelehrte Giovanni di Gesù e Maria aus dem Orden der Unbeschuhten Karmeliten[1], während in Rom Joseph von Calasanza wirkte[2]. Wie Klemens VIII., so unterstützte auch der Borghese-Papst die von diesem Freunde des Volkes gegründete Schule, die, weil unentgeltlich, ein wahrer Segen für Rom war, durch ein jährliches Almosen von 200 Scudi[3]. Mit Hilfe mehrerer Kardinäle und anderer Wohltäter kaufte Calasanza 1611 für seine Anstalt den Palazzo Torres. Die 1614 vorgenommene Vereinigung der Stiftung Calasanzas mit der Luccheser Kongregation der Regularkleriker Mariens[4] bewährte sich nicht. Paul V. hob sie deshalb am 6. März 1617 auf und erklärte die Genossenschaft Calasanzas für eine selbständige, unabhängige Kongregation mit dem Zweck, die Jugend, insbesondere die armen Kinder, unentgeltlich zu unterrichten[5]. Vorsteher der neuen 'Kongregation der armen Kleriker von der Muttergottes von den frommen Schulen', die sich nach dem Papst auch die Paulinische nannte, wurde Calasanza. Er änderte nun seinen Namen in Josephus a Matre Dei; auch seine Genossen vertauschten ihre Namen. Neben den gewöhnlichen einfachen Gelübden legten sie noch ein viertes ab: die christliche Jugend, besonders die Armen, unentgeltlich zu unterrichten. Zu Moricone in der Sabina, das den Borghese gehörte, gründete Paul V. eine Niederlassung der neuen Kongregation. Als Kirche zu Rom blieb ihr das bei dem Palazzo Torres gelegene Gotteshaus S. Pantaleone, das sie bereits 1614 erhalten hatte und welches Calasanza restaurierte[6].

Für einen gründlichen religiösen Unterricht der Jugend zu Rom bemühte sich Paul V. auch sonst[7]; so unterstützte er die 'Kongregation der Christenlehre' durch ein jährliches Almosen von 200 Scudi[8] und Bestätigung der Privilegien und Satzungen[9]. Im Jahre 1607 erhob er die Vereinigung

[1] Der ehrw. Giov. di Gesù e Maria, ein gebürtiger Spanier, starb 1615 in San Silvestro, wo noch manche Erinnerungen an ihn bewahrt werden. Diese Persönlichkeit verdient eine Monographie. [2] Vgl. unsere Angaben Bd XI 431 f.

[3] Siehe im Anhang Nr 22–25 die *Aufzeichnungen Costagutis, Archiv Costaguti zu Rom. Vgl. auch Grossi-Gondi 97 ff.

[4] Bull. XII 243 f. [5] Siehe ebd. 383 f.

[6] Siehe Moroni LXII 92 97. Die Überweisung von S. Pantaleone im Bull. XII 266 f. Über Pietrasantas Visitation s. die Literatur bei Sommervogel, Bibl. I 1573, IV 1373, VI 742. [7] Vgl. Bzovius, Vita Pauli V c. 24.

[8] Siehe im Anhang Nr 22–25 die *Aufzeichnungen Costagutis, Archiv Costaguti zu Rom.

[9] *Pauli V confirmatio et approbatio privilegiorum et constitut. congreg. PP. Doctrinae christianae, dat. 1606 Mai 20, Bandi V 15, Päpstl. Geh.-Archiv.

zu einer Erzbruderschaft mit dem Sitze in St Peter[1]. Um durch gründliche Belehrung dem Calvinismus entgegenzuwirken, hatte der Kanoniker César de Bus 1592 zu Avignon eine eigene Genossenschaft gegründet, als deren Vorsteher er bis zu seinem 1607 erfolgten Tode unermüdlich wirkte. Sein Nachfolger P. Vigier wollte die Gesellschaft zu einer förmlich regulierten umgestalten und die feierlichen Gelübde abgelegt wissen. Paul V. gestattete dies 1616 nur unter der Bedingung, daß sich die Genossenschaft mit den Somaskern vereinigte[2]. In Frankreich, das jetzt nach Aufhören des Parteitreibens der Hugenotten und Ligisten die Wohltaten des Friedens genoß, bildeten sich damals noch zahlreiche andere geistliche Vereinigungen; die Tätigkeit der meisten war teils auf den Unterricht, teils auf die Krankenpflege gerichtet. Paul V. zeigte sich für alle diese Institute als ein wohlwollender Gönner und Freund. Ihre Tätigkeit hängt indessen so eng mit der katholischen Restauration in Frankreich zusammen, daß sie bei Darstellung der Geschichte dieser großen Bewegung behandelt werden muß. Im Zusammenhang mit der kirchlichen Entwicklung Frankreichs wie Deutschlands wird auch das Wirken der beiden Hauptorden jener Zeit, der Kapuziner und Jesuiten, in den genannten Ländern seine Würdigung finden.

Für die Festigung und Ausbreitung der Kapuziner, die außer dem Kardinal Anselmo Marzato noch viele andere ausgezeichnete Männer in ihren Reihen zählten[3], wurden von größter Wichtigkeit zwei Erlasse des Borghese-Papstes. Durch den ersten, vom 17. Oktober 1608, erklärte er, daß die Kapuziner echte und unzweifelhafte Brüder des Ordens des hl. Franziskus seien und ihre Regeln mit denen des Heiligen von Assisi übereinstimmten. Der zweite Erlaß, vom 23. Januar 1619, beseitigte jede Abhängigkeit vom General der Konventualen und erhob die Genossenschaft zu einem selbständigen Orden mit eigenem General, welcher den Titel Minister generalis fratrum minorum S. Francisci Capucinorum führen sollte[4]. Außerdem hat Paul V. die Verbreitung der Kapuziner und ihre Wirksamkeit auf dem Gebiet der inneren Mission durch zahlreiche Gnadenerlasse unterstützt[5]. Die Missionstätigkeit in den heidnischen Ländern, welche die Kapuziner jetzt in Angriff nahmen, wurde gefördert

[1] Siehe Bull. XI 442 f.

[2] Siehe ebd. 353 f. Vgl. Heimbucher II 340. Über C. de Bus vgl. unten Kap. 8.

[3] Siehe Boverius II 502. Vgl. Bonifazio da Nigra Cappuccino, Ritratto degli uomini illustri dell' Istituto de Minori Capuccini promossi o destinati a dignità ecclesiastiche. Roma 1804. Über Marzato s. unsere Angaben Bd XI 192 und Schmidlin, Anima 491.

[4] Bull. Capuc. I 57 f 62 f.

[5] Siehe ebd. I 52 f 54 55 f 60 f 61 f 63 f, II 24 f 27 117 f 180 226 f 260 f 288 f 320 f 350 f 411 f, III 23 f 101 f 122 179 208 238, IV passim. Vgl. auch Sisto da Pisa, Storia d. Cappucini Toscani, Firenze 1906. Durch * Breve vom 6. Juni 1615 empfiehlt Paul V. dem Bischof und Kapitel von Sitten die Berufung der Kapuziner. Epist. XI—XII 4. Päpstl. Geh.-Archiv.

durch die am 5. September 1606 erteilte Erlaubnis, unter Wahrung der Vorschriften des Trienter Konzils in ganz Spanien neue Niederlassungen zu errichten[1]. Die Kirchengeschichte dieses Landes und nicht minder die Frankreichs, der Schweiz und des Römisch-Deutschen Reiches zeigt, welch staunenswerte Tätigkeit die Kapuziner außer der regelmäßigen Aushilfe in der Seelsorge durch Abhaltung von Volksmissionen und Exerzitien, durch Einführung der vierzigstündigen Anbetung des allerheiligsten Sakramentes, durch Krankenpflege beim Auftreten von Seuchen, endlich durch Zurückführung der Irrgläubigen entfaltet haben. Welcher heroische Geist im Kapuzinerorden herrschte, erhellt am besten aus der Tatsache, daß die Kirche nicht weniger als sechs seiner damals lebenden Mitglieder: Giuseppe da Leonissa (gest. 1612), Lorenzo da Brindisi (gest. 1619), Fidelis von Sigmaringen (gest. 1622), Benedetto d'Urbino (gest. 1625), Agathangelus von Vendôme (gest. 1638) und Cassianus von Nantes (gest. 1638), die Ehre der Altäre zuerkannt hat[2]. Als Volksprediger errangen die Kapuziner gerade zur Zeit Pauls V. gewaltige Erfolge. Großen Ruf genossen in dieser Hinsicht in Spanien Melchior von Orihuela (gest. 1614), Franziskus von Sevilla (gest. 1615) und Angelicus von Tudela (gest. 1633), in Frankreich Jean von Angers (gest. 1620) und Jean Baptiste von Avranches (gest. 1629), in Österreich Thomas von Bergamo (gest. 1631) und P. Valerian, genannt der ‚lange Mönch' (gest. 1661)[3].

Die berühmtesten Prediger brachte Italien hervor. Einer von ihnen, Giambattista Aguggiari von Monza, veranlaßte die Entstehung eines höchst eigenartigen frommen Kunstwerkes. Als Prediger des berühmten Wallfahrtsortes Madonna del Monte bei Varese in Oberitalien gab er den Anstoß, den Weg zu diesem Bergesheiligtum durch vierzehn mit Fresken und gemalten Stukkofiguren geschmückte Kapellen zu zieren, in welchen die Geheimnisse des dreifachen Rosenkranzes dargestellt sind. Wie der zur Zeit Carlo Borromeos in ähnlicher Weise geschmückte Sacro Monte bei Varallo bildet auch diese Anlage eine prächtige Vereinigung von Natur und Kunst, die einer einheitlichen religiösen Idee dient[4]. Den als Prediger berühmten Agostino Cassandra aus dem Franziskanerorden ernannte der Papst 1614 zum Bischof von Gravina[5].

---

[1] Bull. XI 351 f.

[2] Vgl. Lechner, Leben der Heiligen aus dem Kapuzinerorden, München 1863.

[3] Neben den Ordenshistorikern vgl. auch Ilg, Geist des hl. Franziskus Seraphikus, dargestellt in Lebensbildern aus der Geschichte des Kapuzinerordens, 2 Bde, Augsburg 1876 u. 1879.

[4] Vgl. die Beschreibung von J. Graus im Grazer ‚Kirchenschmuck' XXVII (1896) 65 ff.

[5] Vgl. Ughelli VII 124 f. A. Cassandras Abhandlungen ‚Modo di comporre le prediche e lezioni 31 sopra il salmo Dixit Dominus' im Cod. 434 der Biblioteca di S. Antonio zu Padua. ‚Sermoni di Magno Perneo in varie chiese di Roma (vom Advent 1592 bis 1629)' im Barb. XLI 29 u. 30, Vatik. Bibliothek.

Sehr schätzte er auch den Kapuziner Giacinto da Casale[1]. Besonders nahe stand ihm ein anderer Pater: Girolamo da Narni[2]. Dieser Sprosse eines adeligen Geschlechtes und seit 1578 Kapuziner war ein Schüler und Erbe der Beredsamkeit des Mattia Bellintani, den Carlo Borromeo als einen wahrhaft apostolischen Prediger gerühmt hat[3]. Über Girolamo da Narni urteilte kein Geringerer als Kardinal Bellarmin: ‚Wenn der hl. Paulus wieder aufstände und zu gleicher Zeit mit dem P. Girolamo die Fastenpredigten hielte, so würde ich an einem Tage den Apostel, an dem andern den Kapuziner hören.' Paul V. bestätigte dies Urteil, indem er Girolamo da Narni zum Prediger des Apostolischen Palastes ernannte[4]. Mit größtem Freimut waltete der fromme Kapuziner seines Amtes. ‚Wenn diese mächtige Posaune des göttlichen Wortes von der Kanzel im Vatikan ertönte', schreibt ein Chronist, ‚sah man die Kardinäle erzittern.' Nach einer Predigt Girolamos über die Residenzpflicht konnte Paul V. nicht schnell genug den hohen Kirchenfürsten Abschiedsaudienzen erteilen, worauf sie in ihre Diözesen zurückkehrten. Der Papst dachte daran, Girolamo den Purpur zu verleihen, aber dieser zog den ärmlichen Kapuzinerhabit vor. ‚Es schmerzt mich', sagte Paul V., ‚daß das Heilige Kollegium einen solchen Mann entbehren soll, aber es freut mich dies Beispiel der Demut.'[5] Als Prediger weithin berühmt war auch Lorenzo von Brindisi[6]. Ihm verdankten die Kapuziner ihre Einführung in Österreich und das Heer der Kaiserlichen seinen Sieg vor Stuhlweißenburg (1601). Seit 1602 Generaloberer seines Ordens, hatte Lorenzo stets zu Fuß die vorschriftsmäßige Visitation aller Kapuzinerklöster in Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland ausgeführt, überall als der ‚heilige General' verehrt. Nach Ablauf seiner Amtszeit, die kurz nach der Erhebung Pauls V. erfolgte, wurden

---

[1] Über Giacintos Predigten s. Bollet. stor. Piacentino IX (1914) und Riv. di storia d. prov. d'Alessandria 3. Serie I (1917). Über Giacintos sonstige Tätigkeit vgl. unten Kap. 11.

[2] Vgl. Marcellino de Pisa, Vita fr. Hieronymi Narniensis, Romae 1647, und Annales III, Trento 1708 f; Bertani, Annal. Capuc. (1632) II 97; Bibl. script. Ord. Capuc. 118; Marcellino da Civezza II 40. *Briefe des Lelio Guidiccioni an Girol. da Narni im Barb. XXXVII 27, Vatik. Bibliothek; *Inschriften und *Gedichte zum Lobe des Girol. da Narni im Barb. 4508 p. 17 f, ebd.

[3] Über M. Bellintani († 1611) vgl. M. Faloci Pulignani, Miscell. Francisc. III (1888) 22 39 85 und Vitelli 59 f.

[4] *Prediche fatte nel Palazzo Ap. dal P. Girol. da Narni in tre avventi e due quaresime, Vat. 7020; *Predica del Fra Girol. da Narni in Vaticano, Marzo 1609 im Konstantinssaal vor dem Papst gehalten, Barb. L 51; ebd. L 72: *La settimana grande del mondo redento, von Girol. da Narni. Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe Marcellino de Pisa a. a. O. 173 f 176. Vgl. das *Schreiben eines Ungenannten aus Rom an den Bischof von Novara vom 21. März 1611 im Barb. 4508 p. 1 f, Vatik. Bibliothek.

[6] Vgl. unsere Angaben Bd XI 281 f. Der *Nachlaß Lorenzos von Brindisi im Archiv der Kapuziner zu Venedig verdiente ein eingehendes Studium.

dem ausgezeichneten Manne bald neue schwere Aufgaben in Deutschland gestellt. 1612 sollte er wieder Generaloberer werden, doch gelang es dem demütigen Sohn des hl. Franziskus, die Wahl auf Paolo da Cesena zu lenken; er konnte es aber nicht verhindern, daß er diesem als Generaldefinitor an die Seite gestellt wurde. 1617 vermittelte Lorenzo im Auftrage Pauls V. den Frieden zwischen Savoyen und Mantua, im folgenden Jahre ward er neuerdings zum Generaldefinitor ernannt. Das Vertrauen der Neapolitaner, die eine Erleichterung der drückenden Steuern wünschten, übertrug dem bereits kränklichen Greis im Oktober 1618 eine Sendung an den Hof Philipps III.[1] Er erreichte den Zweck seiner Sendung, konnte aber nicht mehr in die Heimat zurückkehren. Am 22. Juli 1619 starb er zu Lissabon. Schon bei Urban VIII. beantragten die Herrscher von Österreich und Bayern Lorenzos Seligsprechung, die besonders Kardinal Borghese betrieb[2].

Während die Amtsdauer der Oberen der Kapuziner zeitlich beschränkt war — sie betrug anfangs drei, seit 1608 fünf und seit 1618 sechs Jahre —, wurde der General der Jesuiten auf Lebenszeit gewählt. Es war ein besonderes Glück für die Gesellschaft Jesu, daß diese Würde damals ein Mann bekleidete, der seiner Aufgabe im vollsten Maße gewachsen war: Claudio Aquaviva[3]. Trotz aller Anfeindung von innen und von außen waren die fast vierunddreißig Jahre seiner Regierung für die Gesellschaft Jesu eine Zeit hohen Aufschwungs. Das zeigt, abgesehen von den Missionären und Aszeten, schon die große Zahl der Gelehrten und Schriftsteller, die zu ihr gehörten. Nur die bedeutendsten seien hier genannt: Gabriel Vasquez (gest. 1604), Nikolaus Orlandinus (gest. 1606), Thomas Sanchez (gest. 1610), Possevino (gest. 1611), Skarga (gest. 1612), Christophorus Clavius (gest. 1612), Franz Suarez (gest. 1617), Lessius (gest. 1623), Becanus (gest. 1624), Gretser, Tanner, Laymann und alle überragend Bellarmin. Auch die räumliche Ausbreitung des Ordens war überraschend. Nach einem 1616 verfaßten Überblick hatte er sich in den sechzig Jahren seit dem Tode des Stifters fast über den ganzen Erdkreis verbreitet. Er zählte 32 Provinzen: je 5 in Italien und Frankreich, 4 in Spanien, 3 in Deutschland (die oberdeutsche, rheinische, österreichische), 2 in Flandern, je 1 in Portugal, Polen, Litauen; an die portugiesische Provinz schlossen sich 4 andere an: die goanesische, malabarische, japanische, brasilianische; ebenso an die spanische sechs andere: Sardinien, Peru, Paraguay, Neu-Granada, Mexiko, die Philippinen.

---

[1] Vgl. Rankes Abhandlung über die Verschwörung gegen Venedig im Jahre 1618: Werke XLII (Zur venez. Gesch., Leipzig 1878) 225 f, und Bonaventura da Sorrento, Il capuccino S. Lorenzo da Brindisi al cospetto di Napoli e dei Napoletani, Sorrento 1881.

[2] Die Seligsprechung erfolgte erst 1783, die Heiligsprechung nahm Leo XIII. im Jahre 1881 vor.

[3] Wie hoch ein so erbitterter Feind der Jesuiten wie Sarpi die Bedeutung Aquavivas schätzte, zeigen seine Äußerungen bei Castellani, Lettere 11 37.

In diesen 32 Provinzen zählte man 23 Profeßhäuser, 372 Kollegien, 41 Noviziate, 123 Residenzen mit zusammen 13112 Ordensmitgliedern[1].

Wie wenig unter einer so großen Schar die etwa dreißig Unzufriedenen bedeuteten, von denen in der Ordensgeschichte unter Aquaviva so viel die Rede ist[2], leuchtet ohne weiteres ein; sie konnten nur so viel Staub aufwirbeln, weil hinter ihnen Philipp II. mit der spanischen Inquisition stand und ihre unaufhörlichen Klagen und Denkschriften auch auf die Päpste Sixtus V. und Klemens VIII. einen Eindruck machten.

Der geringe Tiefgang der Bewegung erklärt es auch, warum sie so rasch, ohne Spuren zu hinterlassen, wieder verschwinden konnte. Die fünfte Generalkongregation des Ordens, obwohl durch die Unzufriedenen veranlaßt, entsprach deren Erwartungen ganz und gar nicht, sondern schlug im Gegenteil ihrem Treiben[3] eine unheilbare Wunde, zumal da sie eine neue päpstliche Bestätigung nach sich zog. Von Klemens VIII. gedachte die Kongregation eine solche zu erbitten[4], Paul V. erteilte sie. ‚Wieviel die Gesellschaft Jesu', so beginnt sein Breve[5], ‚in der Kirche zur Förderung des Glaubens, der Frömmigkeit und Religion geleistet hat und von Tag zu Tag noch mehr leistet, das wissen Wir und weiß die ganze Christenheit.' Deshalb suche der Teufel sie täglich zu stören, die Päpste aber strebten danach, sie zu fördern und ihr Beistand zu leisten, ‚daß sie die Reinheit und den früheren Glanz ihres Instituts festhalte'. Was das Breve will, ist in diesen Einleitungsworten schon klar gesagt: das Treiben der Ruhestörer kommt nicht vom guten Geist, das ganze Heil des Ordens, oder wie es später heißt, die ‚Festigkeit und der Fortschritt dieser heiligen und nie genug zu lobenden Gesellschaft' beruht ganz auf dem Festhalten an der Einrichtung, die Ignatius von Loyola ihr gegeben, und auf den Dekreten der Generalkongregationen. Drei Dekrete der fünften Generalkongregation werden dann wörtlich angeführt: das gegen die Ruhestörer, das Verbot von weltlichen Geschäften und von Politik, und die Bestimmung, daß an der unbeschränkten Amtsdauer der Oberen festzuhalten ist. Indem diese Dekrete bestätigt werden, ist Klemens' VIII. Verordnung über die dreijährige Amtsdauer der Oberen beseitigt. Die Billigung des ganzen Instituts samt allen Vorrechten und Vollmachten schließt sich an. Besonders hervorgehoben ist die lebenslängliche Amtsdauer für den General; schon zu Anfang des Aktenstückes waren die Treibereien der Unzufriedenen gegen diesen Punkt der Ordensverfassung verurteilt.

[1] Iuvencius P. V 2, 351 f; L. Carrez, Catalogi sociorum et officiorum provinciae Campaniae Societatis Iesu ab a. 1616 ad a. 1773 IX (1692–1703), X (1703 bis 1714), Châlons-sur-Marne 1911 1914.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd X 114 f, XI 437 f. [3] Vgl. ebd. XI 439 f. [4] Ebd.

[5] Vom 4. September 1606, Instit. Soc. Iesu I 131 ff.

Der Aufforderung des Breves an den General, er möge kräftig gegen die Ruhestörer auftreten, kam Aquaviva in einer Ansprache auf der folgenden Generalkongregation nach[1]. Wie er bei der Eröffnung dieser Kongregation vom Jahre 1608 sagte, war sie zusammenberufen, um den inneren Geist und die Ordenszucht zu erneuern[2]. Die erlassenen Dekrete zielen auf diesen Punkt hin. Gegen die Unruhestifter sollten die Provinziale entschieden einschreiten. Wie Klemens VIII. mahnte auch Paul V. die Versammelten zur Demut und bestand nach dessen Beispiel darauf, daß neue Assistenten des Generals gewählt würden[3].

Im übrigen erwies Paul V. sich den Jesuiten günstig[4]. Eine große Wohltat und Freude für den ganzen Orden war es, daß der Papst gleich zu Anfang seines Pontifikats erlaubte, den Seligsprechungsprozeß des Stifters zu eröffnen, und 1609 die Seligsprechung wirklich vollzog[5].

5.

In die Regierung Pauls V. fällt der erste, vielbesprochene Zusammenstoß zwischen den römischen Theologen und den Vertretern der entstehenden neueren Naturwissenschaft.

Wie die Anfänge der neuern Astronomie an Kopernikus, so knüpft sich die Grundlegung der heutigen Physik vor allem an Galileo Galilei, geboren zu Pisa 1564, seit 1589 Professor in seiner Vaterstadt, seit 1592 in Padua[6]. Solange man alles in seinen Werken als sein ausschließliches geistiges Eigentum ansah, hat man den genialen Pisaner sogar schlechthin als den alleinigen Schöpfer der neueren Physik gepriesen, der sie sozusagen aus dem Nichts hervorgerufen habe. So glänzend ist nun nach der heutigen Forschung seine Stellung nicht. Er hatte Vorgänger, deren Arbeiten er benutzt, freilich meist ohne sie zu nennen, aber fast alles, was er anrührte, hat sich unter seiner Hand entwickelt und vervollkommnet. In der Erfindungsgeschichte des Thermometers und der Pendeluhr, des Fernrohrs wie des Mikroskops muß sein Name genannt werden, wenn sich auch nicht überall sein genauer Anteil an der Erfindung zweifellos feststellen läßt. Sein höchster und unbestrittener Ruhmestitel bleibt die Förderung der physikalischen Mechanik; die

[1] Astráin III 667 f. [2] Ebd. 666. [3] Ebd. 666 668.

[4] *Avviso vom 13. Juni 1607, Vatik. Bibliothek; päpstlicher Besuch bei den Jesuiten, ebd. 9. Juni 1607.

[5] Vgl. oben S. 187 f. Über die Festlichkeiten anläßlich der Seligsprechung s. oben S. 188 A. 1 und Litt. ann. 1609.

[6] A. Favaro, Opere di Galileo Galilei, ediz. naz., Firenze 1890 1913; Hartmann Grisar, Galileistudien. Historisch-theologische Untersuchungen über die Urteile der Kongregationen im Galilei-Prozeß, Regensburg 1882; Adolf Müller, Galileo Galilei und das Kopernikanische Weltsystem, Freiburg 1909; Willems, Die Galileifrage (1919); Emil Wohlwill, Galilei und sein Kampf für die Kopernikanische Lehre, Hamburg u. Leipzig 1909 1926; Carli-Favaro. Bibliografia Galileana 1568 1895. Roma 1896.

Gesetze, denen der fallende und geworfene Körper oder das schwingende Pendel folgt, wurden von ihm endgültig festgestellt; eine Frucht seiner Studien war namentlich auch die richtige Anschauung von dem Beharrungsvermögen der Körper, dem sog. Trägheitsgesetz. Erst in seinem Greisenalter faßte er 1638 diese Forschungen in seinem reifsten Werke zusammen; sie waren das Erträgnis einer Lebensarbeit, denn schon in Pisa und Padua hatten diese Dinge seine Aufmerksamkeit lebhaft beschäftigt. Dem Grundsatz, daß man nur durch die Beobachtung und den Versuch den Naturerscheinungen auf den Grund kommen kann, hat er für immer Bahn gebrochen; insofern mag man Galilei den eigentlichen Begründer der neueren Physik nennen [1].

Im Jahre 1609 drang die Kunde nach Italien, ein Niederländer habe ein Augenglas hergestellt, mit dem man entfernte Gegenstände klar wie in unmittelbarer Nähe sehen könne. Wie Galilei erzählt, erfand er daraufhin das Fernrohr von neuem, dann verfertigte er sich ein solches, das besser war als alle ähnlichen Instrumente seiner Zeit, und richtete es sofort auf den gestirnten Himmel. Eine Entdeckung über die andere fiel ihm jetzt in den Schoß. Die strahlende Sonne, so konnte er der staunenden Welt verkünden, hat ihre Flecken, der Mond ist nicht eine glatte Kugel, sondern mit Bergen bedeckt, die Milchstraße und die Nebelflecke sind Ansammlungen von unzähligen Sternen, unter den Planeten ist Jupiter von vier Monden begleitet, Mars erscheint bald größer, bald kleiner, Venus zeigt sich gleich unserem Mond bald in Sichelform, bald als volle Scheibe. Auch den Ring des Saturn sah Galilei, den er indes noch nicht als Ring erkannte [2].

Für Galileis weitere Schicksale wurden diese Entdeckungen entscheidend. Seine bisherigen Arbeiten waren nur für die Gelehrten verständlich, jene unerhörten Funde am Himmel aber brachten den Namen Galilei in aller Mund. Kepler äußerte sich mit Begeisterung, Clavius mit hoher Anerkennung [3]. Der Großherzog von Florenz, den Galilei mit seinen Erfolgen bekanntmachen durfte, ernannte ihn zum herzoglichen Philosophen und Mathematiker mit 1000 Goldgulden Gehalt [4]. Bei einem Besuch in Rom im April 1611 wurde der jetzt berühmt werdende Gelehrte aufs höchste geehrt. Es versammelte sich um ihn alles, was in der Wissenschaft wie im Staate in Rom einen Namen hatte [5]. Das war namentlich der Fall in der Villa des Kardinals Bandini und in dem Palast des Federigo Cesi, des Stifters der damals emporblühenden

[1] Gerland 312 ff; E. Wohlwill, Galileistudien, in den Mitteil. zur Gesch. der Medizin u. Naturwissenschaften IV (1905) u. V (1906).

[2] Über seinen Prioritätsstreit mit Marius betreffs der Jupitermonde s. Oudemans et Bosscha in Archives Néerlandaises 2. Serie VIII, 1903 (gegen Galilei); Klug in den Abhandl. der bayr. Akad. der Wiss. 2. Kl. XXII, 2. Abt., 1904 (für Galilei). Über einen ähnlichen Streit mit Scheiner über die Sonnenflecken s. Müller, Galilei 106 ff.

[3] Müller 66 ff. [4] Ebd. 60. [5] Wohlwill 378. Vgl. Orbaan, Documenti 283.

Accademia dei Lincei, in welche Galilei am 25. April 1611 aufgenommen wurde[1]. Die Jesuiten veranstalteten ihm zu Ehren im Collegio Romano eine Festakademie ‚vor vielen der angesehensten Römer, Grafen und Herzögen, einer großen Anzahl von Prälaten, unter denen mindestens drei Kardinäle‘[2]. Der Papst selbst gewährte ihm eine Audienz und erwies sich ihm höchst gnädig[3]. Allerdings mochten andere an die neuen Entdeckungen nicht glauben; ein Student zu Bologna, Martin Horky, wie ein Florentiner Edelmann, Francesco Sizzi, veröffentlichten Schriften dagegen, die aber bei besonnenen Leuten keine Beachtung fanden[4].

Nach der Ewigen Stadt war Galilei gegangen, um den hohen römischen Kreisen seine Entdeckungen vorzuweisen und sie für die kopernikanische Lehre zu gewinnen. Ursprünglich hatte zwar Galilei in seinen Vorlesungen die Astronomie nur nebenbei behandelt und sie bis ins 17. Jahrhundert hinein nach Ptolemäus vorgetragen[5]. Nachdem seine Funde am Himmel ihn zum berühmten Mann gemacht, gedachte er durch den Beweis für das kopernikanische Weltsystem den errungenen Ruhm zu behaupten und zu befestigen. Mit dem Ausbau seiner Entdeckungen am Himmel mochte ihm dieser Beweis schon gegeben scheinen. Kopernikus beschäftigte sich bereits mit dem Einwand, daß in seiner Lehre die Venus mitunter sichelförmig erscheinen müsse, und hatte durch künstliche Annahmen einen Ausweg aus dieser Schwierigkeit gesucht[6]. Jetzt wußte man durch Galilei, daß sie die Sichelgestalt wirklich zeige, und ihr Gestaltenwechsel bewies unwiderleglich, daß wenigstens dieser eine Planet und somit auch Merkur in der Sonne den Mittelpunkt ihrer Bahn besäßen[7]. Kopernikus hatte den Mond der Erde aus einem selbständigen Planeten in den Begleiter eines solchen umwandeln müssen. Galilei brachte nunmehr das erste Beispiel dafür bei, daß Monde von Planeten wirklich vorhanden sind, und wenn Ptolemäus einer verwirrenden Menge von Kreisen und Hilfskreisen bedurfte, um die Bahnen der Planeten zu erklären, so mußte, wie

[1] Müller 59 f 63 f. Vgl. B. Odescalchi, Mem. d. Accad. dei Lincei, Roma 1806, 100. Siehe auch G. Gabrieli, Il carteggio scientifico ed accademico fra i primi Lincei, Roma 1925, 178. Briefe Cesis vom 1611 f in den Atti dei Lincei 4. Serie, Rendiconti 38 (1884/85) 846 f. Über Cesi s. noch P. G. Possenti, Sul rinvenimento di una maschera in cera del principe F. Cesi, Roma 1912.

[2] Wohlwill 375 f. Vgl. Orbaan, Documenti 284.

[3] Ebd. 379; Galilei am 22. April 1611, bei Favaro XI 89.

[4] Müller 58 ff 63 ff. In Sizzis Schrift (bei Favaro III 202—250) werden die sieben Planeten mit dem siebenarmigen Leuchter verglichen; sonst enthält sie keine Beweisgründe aus der Heiligen Schrift (ebd. 64). Clavius machte sich lustig über Sizzis Beweise (ebd.).

[5] Dies auch zu der Zeit, da er sich schon der kopernikanischen Ansicht angeschlossen hatte; s. A. Favaro, Gal. Galilei e lo studio di Padova I, Firenze 1883, 154.

[6] Wohlwill 351.

[7] Das fand sofort Anerkennung. Venerem circa solem verti manifeste demonstravimus non absque philosophorum murmure, schrieb Gregor von St Vinzenz S. J. an Huygens (Civ. Catt. 1923, III 488).

auch Clavius anerkannte[1], sein System noch umständlicher werden, wenn es nun auch noch Planeten von Planeten gab. Die alte Annahme einer besondern unvergänglichen Stoffart für die Sterne war ebenfalls widerlegt, der Gestaltenwechsel der Venus zeigte, daß sie an und für sich ein dunkler Körper gleich der Erde sei, der von der Sonne sein Licht erhalte.

Für die Wissenschaft wie für Galilei wäre es wohl besser gewesen, wenn er nach diesen ersten astronomischen Entdeckungen zu seinem eigentlichen Fach, der Physik, zurückgekehrt wäre. Auch auf diesem Gebiet, das er als Meister beherrschte, konnte er sich um Kopernikus verdient machen und hat es später getan, indem er die physikalischen Schwierigkeiten gegen eine Bewegung der Erde zum großen Teil aus dem Wege räumte[2]. Allein was er an Beweisen für das neue Weltsystem aus seinen Entdeckungen am Himmel herleitete, war schon deshalb nichtig, weil das alles sich ohne Schwierigkeit in das Weltsystem des Tycho Brahe einordnen ließ; in dem aber, was er sonst noch beibrachte, war er entweder völlig auf dem Irrwege oder kam doch über Kopernikus nicht hinaus und blieb hinter Kepler zurück. Ein wirklicher Beweis gelang der rechnenden Astronomie erst 1686, als Newton zeigte, daß nach dem Gravitationsgesetz der gewaltige Sonnenball sich unmöglich um die winzige Erde als Mittelpunkt bewegen kann; auf einen durchschlagenden Beweis aus der beobachtenden Sternkunde mußte man bis 1725 warten, als Bradley nachwies, daß sämtliche Fixsterne genau im Laufe eines Erdjahres kleine Ellipsen beschreiben, daß diese Ellipsen bei den Sternen gegen die Himmelspole hin sich immer mehr zum Kreis ausrunden, bei den Sternen in der Nähe des Himmelsäquators immer mehr zur bloßen geraden Linie zusammengepreßt sind, und daß diese Erscheinung nur als eine Wirkung der Erdbahn um die Sonne erklärt werden könne. Von diesen wirklichen Beweisen aber blieb Galilei sein ganzes Leben lang weit entfernt. Die großartige Einfachheit, mit der Kopernikus die so verwickelte scheinbare Planetenbewegung erklärte, und seine eigenen Beobachtungen mochten ihn für seine Person von der Wahrheit des neuen Systems überzeugen; die herausfordernde Art und Weise aber, wie er andern gegenüber ohne wirkliche Beweise dafür eintrat, mußte notwendig schwere und verhängnisvolle Zusammenstöße zur Folge haben.

Über des Kopernikus berühmtes Werk war auf Grund der eingeschwärzten Vorrede die Ansicht verbreitet, es trage das neue Weltsystem nicht als den Ausdruck der wirklichen Verhältnisse in der Sternenwelt, sondern nur als Hypothese zur Erleichterung der astronomischen Rechnungen vor[3]. Als nun Galilei auf Grund seiner Entdeckungen das kopernikanische System als Wahr-

[1] Bei Müller 71.

[2] A. Linsmeier in Natur u. Offenbarung XXXVI (1890) 129 ff 212 ff 283 ff und Zeitschr. f. kath. Theol. 1913, 55—75. [3] Müller, N. Kopernikus 109 ff.

heit verteidigte, fragten sich viele, wie denn diese Auffassung zu manchen Stellen der Heiligen Schrift stimme; im 103. Psalm z. B. heiße es doch: Du hast die Erde auf ihre Grundfeste gegründet, und Josue habe der Sonne befohlen, stille zu stehen. Eine freilich nur handschriftlich verbreitete Abhandlung von Lodovico delle Colombe[1], die übrigens Galileis mit hohem Lob gedenkt, betonte am Schluß auch diese theologischen Einwände[2]. Selbst an der großherzoglichen Tafel wurde am 12. Dezember 1613 zwei Stunden lang die Sache von dieser Seite besprochen, wobei ein Schüler Galileis, der Benediktiner Castelli, die Ansichten seines Lehrers verteidigte. Galilei, dem viel daran liegen mußte, bei Hof nicht anrüchig zu werden, verfaßte nun einen langen Brief an Castelli[3], der in Abschriften starke Verbreitung fand. Nicht die Heilige Schrift, so führte er aus, wohl aber ihre Ausleger könnten irren; diese müßten daher ihre Auslegungen den sichergestellten Ergebnissen der Naturwissenschaft anpassen. Es sei ein Mißbrauch, bei rein natürlichen Wahrheiten, bei denen der Glaube nur sehr mittelbar berührt werde, vor allem die Heilige Schrift zu Rate zu ziehen.

Die gleichen Gedanken finden sich bei Augustinus und andern Kirchenvätern[4], aber es konnte den Theologen trotzdem nicht willkommen sein, daß ein Laie sie über die Auslegung der Heiligen Schrift belehrte, und das um so weniger, da in Deutschland die Lehre Luthers auch gerade deshalb so große Fortschritte gemacht hatte, weil jedwedem das Recht zugestanden war, die Heilige Schrift nach eigenem Gutdünken zu erklären. Die Gefahr lag nahe, daß in Italien ähnliche Zustände Platz griffen: man mochte also den berühmten Galilei mit seinen theologischen Erörterungen nicht gewähren lassen. Ein Dominikaner in Florenz, Tommaso Caccini, griff Galilei auf offener Kanzel an, als ihn seine Vorträge über das Buch Josue auf die bekannte Stelle vom Stillstehen der Sonne führten[5]. Diese Taktlosigkeit und Voreiligkeit wurde nun zwar auch von Caccinis Freunden und Ordensbrüdern mißbilligt; aber auch andere Florentiner Dominikaner gingen nun darauf aus, in Rom ein Verbot des Buches und der Lehre des Kopernikus zu erwirken[6]. Für Galilei war diese Wendung sehr bedenklich; aber trotz aller Warnungen, die theologische Seite der Frage ruhen zu lassen und naturwissenschaftliche Beweise für das neue Weltsystem aufzusuchen[7], verfaßte er noch einmal eine Ab-

[1] Favaro III 251—290. [2] Müller, Galilei 81 ff.

[3] Vom 21. Dezember 1613, bei Favaro V 279—288; Müller, Galilei 89 f.

[4] Civ. Catt. 1923, IV 128.

[5] Müller 91. Die Fabel, daß Caccini zur Verspottung Galileis sich der Stelle Apg 1, 11 bedient habe: Viri Galilei, quid hic statis aspicientes in coelum? findet sich zuerst in den Lettere inedite di uomini illustri, Firenze 1783, 47 A. 1. Vgl. Wohlwill 517 A. 1. [6] Müller 94.

[7] Dazu mahnte der Nachfolger des verstorbenen Clavius, Grienberger; s. ebd. 95; Dini 97.

handlung über das Verhältnis von Theologie und Naturwissenschaft, in der er seine früheren Aufstellungen wiederholte[1]. In demselben Sinne äußerte sich auch ein Karmelit, Paolo Antonio Foscarini; in seiner Schrift betont er die Möglichkeit, daß die Lehre des Kopernikus einst als Wahrheit erwiesen werde, und mahnt, sich beizeiten mit den Einwänden aus der Heiligen Schrift abzufinden[2].

Der großherzogliche Hofprediger Lorini aus dem Dominikanerorden hatte es früher abgelehnt, auf der Kanzel sich über das neue Weltsystem zu äußern[3]; nunmehr hielt er es für seine Pflicht, Galileis Schreiben an Castelli zur Kenntnis der römischen Inderkongregation zu bringen, ohne jedoch Galilei förmlich anzuklagen[4]. Bei der römischen Inquisition wurde daraufhin Galileis Schrift geprüft, aber im ganzen günstig beurteilt[5]. Zu einer Äußerung über das neue Weltsystem und seine Beziehung zur Heiligen Schrift bot das Schreiben keinen zwingenden Anlaß.

Die Gefahr, die Galileis Ausflüge auf das Gebiet der Theologie heraufbeschworen, schien also glücklich vorübergegangen; allein außer dem Schreiben an Castelli waren bald auch noch andere Äußerungen des unruhigen Gelehrten in Betracht zu ziehen. Er warf ‚Betrachtungen über die Meinung des Kopernikus'[6], in leichtverständlicher Sprache abgefaßt, in die Öffentlichkeit, welche die Theologen vorandrängen mußten. Er betonte darin, auch Kopernikus habe sein Weltsystem keineswegs nur hypothetisch aufgestellt; er fuhr fort, Belehrungen über die Auslegung der Heiligen Schrift, über die Autorität der Kirchenväter und das Verständnis des Trienter Konzils zu geben, und warnte die Theologen, doch nicht die Heilige Schrift als lügenhaft hinzustellen, indem man sie sagen lasse, was vielleicht später durch die Naturforschung als unrichtig dargetan werde[7]. Außerdem hatte er 1612 drei Briefe über die Sonnenflecken drucken lassen, in denen er deren erste Entdeckung sich selber beilegte und gelegentlich von neuem für die Erdbewegung und den Stillstand der Sonne eintrat[8].

Caccini, der 1615 nach Rom kam, um dort über seine Adventspredigt vom Jahr zuvor Auskunft zu geben, machte auf das Buch über die Sonnenflecken aufmerksam. Galilei, so fügte er bei, stehe in Beziehung zu übel-

---

[1] Lettere a Mad. Cristina di Lorena, granduchessa di Toscana, bei Favaro V 307—348; Müller 100 ff.

[2] Abgedruckt in den Opere di G. Galilei, hrsg. von E. Albèri, Florenz 1842, V 455—494. Vgl. Müller 98.

[3] Sein Schreiben an Galilei bei Favaro XI 427. [4] Müller 138 f.

[5] A semitis tamen catholicae loquutionis non deviat (bei Favaro XIX 305).

[6] Favaro V 349—371. [7] Müller 140 f.

[8] Ebd. 106—133. Vgl. A. Müller in den Stimmen aus Maria-Laach LII (1897) 361.

berüchtigten Leuten, namentlich zu Sarpi in Venedig, ein Schüler des Florentiner Hofastronomen vertrete geradezu häretische Ansichten und berufe sich auf das Buch über die Sonnenflecken [1].

So wurde denn letztere Schrift einer Untersuchung unterzogen und die beiden Sätze über den Stillstand der Sonne und die jährliche und tägliche Bewegung der Erde den Räten der Inquisition zur Prüfung vorgelegt [2].

Mit welchen Anschauungen die Theologen der Inquisition an die Prüfung der vorgelegten Sätze herantraten, läßt sich wohl aus dem Antwortschreiben Bellarmins an Foscarini ersehen, der sein Buch zur Verteidigung des neuen Weltsystems dem gelehrten Kardinal überreicht hatte. Man würde gut daran tun, schreibt Bellarmin [3], die kopernikanische Lehre nur hypothetisch zu vertreten. Behaupte man sie als ausgemachte Wahrheit, so reize man nicht nur die Philosophen und Theologen, sondern könne auch dem Glauben schaden, da es dann den Anschein gewinne, als traue man der Heiligen Schrift Irrtümer zu. Foscarini werde doch wohl zugestehen müssen, daß seine Erklärung der Schrifttexte im kopernikanischem Sinn allen bisherigen Erklärungen zuwiderlaufe, während doch das Trienter Konzil verbiete, die Heilige Schrift gegen die Übereinstimmung der Kirchenväter auszulegen. Entgegne man, die Bewegung der Sonne und der Erde seien nicht Gegenstand des Glaubens, und nur in Dingen des Glaubens und der Sitten seien nach dem Konzil die Kirchenväter maßgebend, so sei es doch Glaubenssatz, daß die Heilige Schrift nichts Irriges vorbringen könne. Läge ein wirklicher Beweis für das neue Weltsystem vor, so müßte man allerdings in Auslegung der Heiligen Schrift sehr vorsichtig vorangehen und eher sagen, wir hätten ihre Redeweise nicht verstanden. Mehr als zweifelhaft scheine es ihm, daß die Lehre des Kopernikus die einzig richtige sei, und bei solchem Zweifel dürfe man die bisherige Auslegung der Kirchenväter nicht verlassen.

Kardinal Conti hatte schon früher [4] an Galilei geschrieben, es könnten ja wohl die Schriftstellen, in denen von der Bewegung der Sonne und des Himmelsgewölbes die Rede sei, bloß auf die gewöhnliche Ausdrucksweise zurückgeführt werden, allein eine solche Auffassung dürfe man ohne Not nicht zulassen. Wenn Galileis Schreiben an Castelli von der Inquisition so mild beurteilt wurde [5], so zeigte sie, daß ihr ähnliche Anschauungen nicht fremd waren. Man sieht aus allem, daß die Theologen der Inquisition entschlossen waren, bei der Erklärung, welche die Kirchenväter von den fraglichen Stellen der Heiligen Schrift gegeben hatten, so lange zu verharren, bis ein durch-

[1] Müller 141 f. [2] Ebd. 142.

[3] Am 12. April 1615, bei Favaro XII 171 f; Müller 104 f. Über Bellarmins Beziehungen zu Galilei s. Civ. Catt. 1923, III 481 ff, IV 118 ff 415 ff.

[4] Am 7. Juli 1612, bei Favaro XI 354; Müller 86. [5] Siehe oben S. 207.

schlagender Beweis für die alleinige Richtigkeit des neuen Weltsystems erbracht wäre. Für einen solchen mußte man aber auf Newton und Bradley warten; Galilei mochte umgekehrt durch seine offenbar verfehlten Beweisversuche die Theologen zu der Ansicht gebracht haben, ein wirklicher Beweis sei unmöglich und auch in Zukunft nicht zu erwarten [1].

Galilei benahm sich während der Verhandlungen recht unklug. Er überschätzte das Ansehen, das er sich erworben hatte, und schien, wie der toskanische Gesandte schrieb [2], sich in den Kopf gesetzt zu haben, ‚den Eigensinn der Mönche brechen und einen Kampf führen zu wollen, in dem er nur verlieren kann'. Der Gesandte selbst gab sich alle Mühe, die Sache zu gutem Ende zu führen, aber Galileis Ungestüm, so schreibt er [3], verderbe alles. Selbst die Kardinäle des Heiligen Offiziums hätten Galilei geraten, ruhig für sich zu denken, was er wolle; nur solle er sich hüten, seine Meinung andern mit Gewalt aufdrängen zu wollen. Freilich bewunderte man auch in Rom Galileis Gewandtheit in der Verteidigung seiner Ansichten. Er wußte für irgend eine Behauptung eine Reihe von glänzenden Scheingründen zu entwickeln; stimmte man ihm dann bei, so stieß er mit andern Gründen alles wieder über den Haufen und gab so diejenigen dem Gelächter preis, die ihm vorher zustimmten [4]. Allein bei den Theologen der Inquisition konnte er mit solchen Kunststücken keinen Eindruck hervorrufen. So hatte er im Gespräch hingeworfen, aus der Erscheinung von Ebbe und Flut lasse sich die Bewegung der Erde beweisen. Kardinal Orsini, der ihm sehr wohlwollte, bat ihn daraufhin, seine Äußerungen zu Papier zu bringen, offenbar in der Absicht, dadurch die Verhandlungen in der Inquisition zu beeinflussen. Was Galilei zusammenschrieb, liegt noch vor, aber es ist eines Geistes wie Galilei ganz unwürdig und ohne jede Beweiskraft [5]. Zu alledem kam auch noch, daß Galilei durch sein tolles Leben Ärgernis gab. Der toskanische Gesandte klagte über die gewaltigen Auslagen, für die er im Auftrag seines Herrn aufkommen mußte; man möge, so bat er, Galilei so bald als möglich nach Florenz zurückrufen, sonst könnten die Dinge ein böses Ende nehmen [6].

Das böse Ende kam. In einer Sitzung vom 24. Februar 1616 legten zunächst die Berater der Inquisition ihr Urteil über die Angelegenheit dar. Von den zwei Sätzen, die ihnen zur Begutachtung unterbreitet waren, bezeichneten sie den ersten, daß die Sonne stille stehe [7], als töricht und unge-

[1] Über seinen Beweis aus Ebbe und Flut s. A. Müller in den Stimmen aus Maria-Laach LVI (1899) 534 ff. [2] Am 13. Mai 1616, bei Favaro XII 259.

[3] Am 4. März 1616, ebd. 242.

[4] Müller 151. [5] Ebd. 147 ff. [6] Ebd. 161 f.

[7] d. h. daß ihr weder die tägliche Bewegung um die Erde noch die jährliche im Tierkreis zukomme. Von der Umdrehung der Sonne um ihre eigene Achse ist nicht die Rede (Müller 154).

reimt, philosophisch betrachtet, und als förmlich häretisch, insofern er in ausdrücklichem Widerspruch stehe zu vielen Stellen der Heiligen Schrift nach deren Wortsinn und der Auslegung der Kirchenväter und Theologen. Über den andern Satz, welcher der Erde die Doppelbewegung um ihre Achse und um die Sonne zuspricht, urteilten sie einstimmig, er verdiene dieselbe Verwerfung vom Standpunkt der Philosophie aus, und in theologischer Beziehung sei er zum wenigsten irrig im Glauben [1].

Das war indes einstweilen nur das Urteil der Berater der Inquisition. Am folgenden Tage fand unter dem Vorsitz des Papstes die Versammlung der Inquisitionskardinäle statt, welche die eigentliche Entscheidung zu fällen hatten. Ob sie die Ansicht ihrer Berater in allem billigten, ist unbekannt. Ein Lehrdekret über das Weltsystem erließ die Inquisition damals nicht. ‚Da man einstweilen gegen die Person Galileis Milde üben wolle', wurde jedoch Kardinal Bellarmin beauftragt, ihn zum Aufgeben der kopernikanischen Lehre zu vermögen. Der Kardinal lud daraufhin Galilei zu sich ein und versuchte zuerst, freilich ohne Erfolg, ihm freundschaftlich zuzureden. Darauf erteilte der anwesende Kommissar der Inquisition, Seghetius a Lauda, in Gegenwart des Kardinals und mehrerer Zeugen ihm den gemessenen Befehl, jene Lehre von der Ruhe der Sonne und der Bewegung der Erde in Zukunft in keiner Weise zu halten, zu lehren oder zu verteidigen, sonst werde das Heilige Offizium gegen ihn vorgehen [2].

Die weiteren Maßregeln beschränkten sich auf Bücherverbote, welche die Inquisition der Kongregation des Index überließ. In dem Indexdekret vom 5. März 1616 heißt es, zur Kenntnis der Indexkongregation sei gekommen ‚jene irrige und der Heiligen Schrift ganz und gar widersprechende pythagoreische Lehre von der Beweglichkeit der Erde und der Unbeweglichkeit der Sonne'. ‚Um ein weiteres Umsichgreifen solcher Lehre zum Schaden der katholischen Wahrheit zu hindern', werden zunächst drei Bücher verboten: das Buch des Kopernikus und der Kommentar zu Job von Stunica [3] nur einstweilen, bis gewisse Verbesserungen angebracht seien, die Schrift des Foscarini dagegen unbedingt. Außerdem sind alle Bücher verboten, die das kopernikanische System verteidigen. In den folgenden Verzeichnissen verbotener Bücher ist von 1624 bis 1757 ein allgemeines Verbot gegen alle solchen Bücher aufgenommen [4].

[1] Müller 155.

[2] Müller 156. Wohlwill hat das Aktenstück mit diesem Verbot, das die Grundlage des zweiten Galilei-Prozesses von 1632 abgab, als Fälschung nachzuweisen gesucht. Vgl. darüber Grisar 40 ff; ebd. 48 darüber, daß die fehlende Unterschrift nichts beweist. Auch H. Ludendorff, der in der Deutschen Lit.-Zeitung 1926, Nr 25 den zweiten Band des Werkes von Wohlwill (Leipzig 1926) bespricht, ist von der Fälschung nicht überzeugt.

[3] Stunicas Buch erschien 1584 und war seither von keinem Indexverbot betroffen worden. [4] Reusch, Index II 395.

Keine der Schriften Galileis war ausdrücklich verboten, weder seine Abhandlung über die Sonnenflecken noch sein Schreiben an Castelli.

Noch 1605 hatte Kepler die Weisheit der römischen Kirche bewundert, die den Aberglauben der Astrologie verurteile, die Ansicht des Kopernikus aber der freien Erörterung überlasse[1]. In der Tat regten sich die theologischen Bedenken gegen das neue Weltsystem in der Öffentlichkeit zuerst auf protestantischer Seite. Den Anfang machte Luther in seinen Tischreden[2]; 1541 folgte Osiander in der Vorrede, mit der er das Werk des Kopernikus in dessen erstem Druck ausstattete, 1549 führte Melanchthon die Schrifttexte ins Feld, die mit der neuen Lehre nicht vereinbar seien, 1578 leistete ihm darin Tycho Brahe Gefolgschaft. Auf katholischer Seite war schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu Paris die Achsendrehung der Erde vertreten worden. Nicolas Oresme erklärte damals die scheinbar entgegenstehenden Schriftstellen als Anpassung an die gewöhnliche Ausdrucksweise des Volkes. Nikolaus von Cusa läßt ebenfalls die Erde sich um ihre Achse drehen, der Apostolische Protonotar Calcagnini lehrte vor Kopernikus, daß die Sonne still stehe und die Erde sich bewege. Der erste katholische Gelehrte, der, wenn auch in maßvoller Weise, die Heilige Schrift gegen Kopernikus geltend machte, war 1581 Christoph Clavius[3]. Der spätere Kardinal Pazmany lehrte als Professor zu Graz, aus den bekannten Stellen der Heiligen Schrift lasse sich nichts gegen Kopernikus folgern[4].

Erst das Dekret von 1616 brachte einen Umschwung. Wie wiederum Kepler sagt, war es durch das unkluge Drängen von einigen, welche die Lehren der Astronomie am unrichtigen Ort und nach unrichtiger Art vortragen, dahin gekommen, daß die Lesung des Kopernikus, die achtzig Jahre lang

---

[1] Müller 168. [2] Am 4. Juni 1539; s. Grisar, Luther III 533.

[3] Pierre Duhem in den Gött. Gel. Anz. 1911, 7. Il semble bien, sagt Duhem ebd. 4), . . . que les congrégations romaines aient été fort lentes à s'émouvoir des hypothèses copernicaines; il ne paraît pas que la moindre menace fût venue, au cours du XVI[e] siècle, gêner, à cet égard, la liberté de pensée des savants catholiques. L'hésitation de ces derniers à admettre le mouvement de la terre, hésitation que n'éprouvaient pas moins vivement la plupart des protestants, trouve une explication suffisante dans la crainte de ruiner la Physique d'Aristote avant d'avoir rien trouvé qui en pût tenir lieu. Ebd. 8 urteilt Duhem: Il nous paraît donc certain que la lutte menée au nom de la Bible contre l'Astronomie copernicaine fut inaugurée non pas par l'Église catholique, mais par l'Église luthérienne. Über Oresme vgl. Duhem in der Rev. gén. des sciences pures et appliquées vom 15. November 1909.

[4] Bei Müller, Kopernikus 106. An der Universität Salamanca waren statutenmäßig 1561 die Lehrbücher von Ptolemäus, Geber oder Kopernikus, 1594 aber Kopernikus und die Prutheniſchen Tafeln allein vorgeschrieben: En el segundo cuadrienio léase a Nicolao Copernico y las tablas Pluternicas en la forma dada (Getino O. P., Historia de un convento, Vergara 1904; vgl. Theol. u. Glaube III [1911] 311 f).

jedem freistand, nunmehr bis zur Verbesserung verboten ist[1]. Es ist in der Tat Galilei zuzuschreiben, daß es so kam. Er zwang durch sein Drängen die römischen Kongregationen zum Spruch in einer Sache, die noch nicht spruchreif war, sein unkluger Übereifer ist für die bedauernswerten Folgen in erster Linie verantwortlich.

Für ihn persönlich waren diese Folgen einstweilen noch nicht so hart. Sein Ansehen, auch in kirchlichen Kreisen, dauerte ungeschmälert fort, in der Öffentlichkeit war gegen ihn im besondern nichts geschehen. Papst Paul V. selbst tröstete ihn über sein Mißgeschick, indem er volle drei Viertelstunden auf und ab gehend sich mit ihm unterhielt und dem berühmten Gelehrten die Versicherung gab, er und die Kongregation hätten von ihm eine so günstige Meinung, daß man Verleumdungen nicht leicht das Ohr leihen werde. Zu seinen Lebzeiten, sagte Paul V., könne Galilei darüber ruhig sein[2]. Da üble Gerüchte sich über Galilei verbreiteten, so stellte Kardinal Bellarmin ihm das Zeugnis aus[3], er habe keineswegs abschwören oder Bußwerke übernehmen müssen. Das Forschen, auch auf dem Gebiet der Himmelskunde, war ihm nicht verwehrt; daß seiner theologischen Schriftstellerei ein Ende bereitet wurde, konnte eher als eine Wohltat für ihn betrachtet werden.

. Tief zu bedauern ist es, daß auch das Buch des Kopernikus von einem Verbot betroffen wurde. Auf die Vernichtung des Werkes war es aber keineswegs abgesehen. Im Gutachten der Indexkongregation über dessen Verbesserung steht der Satz an der Spitze, das Werk müsse zum Frommen des christlichen Gemeinwesens durchaus erhalten und geschützt werden[4], hatte man sich ja auch bei der Kalenderverbesserung unter Gregor XIII. auf die sog. Prutenischen Tafeln gestützt, die auf Grund des kopernikanischen Systems berechnet waren[5]. Die Berichtigungen, die im Werk des Thorner Astronomen anzubringen waren, bezogen sich nicht auf den wissenschaftlichen Gehalt des Buches, es sollten nur die Stellen gestrichen oder gemildert werden, in welchen das neue Weltsystem als feststehende Wahrheit bezeichnet wurde[6]. Auch wer keine Erlaubnis zum Lesen verbotener Bücher besaß, brauchte also nur Feder und Tinte zu nehmen und die betreffenden Stellen umzuändern, so war Kopernikus für ihn ein erlaubtes Buch. Es hatte deshalb auch wenig Bedeutung, daß erst 1835 bei einem Neudruck des Index Kopernikus nicht mehr

[1] Bei Müller, Galilei 54.

[2] Ebd. 159. Galilei an Picchena am 12. März 1616, bei Favaro XII 248; Wohlwill 632 f.

[3] Am 26. Mai 1616, bei Müller, Galilei 160; Favaro XIX 384.

[4] Praedictos libros Copernici omnino pro utilitate Reipublicae christianae conservandos et sustinendos esse (bei Hilgers, Der Index der verbotenen Bücher, Freiburg 1894, 541). [5] Gerland 261.

[6] Verzeichnis der Verbesserungen bei Müller, Kopernikus 133 f.

mit aufgeführt wurde, nachdem auch an katholischen Lehranstalten längst sein System durchgedrungen war[1].

Wichtiger als die Maßregeln gegen Galilei und das Werk des Kopernikus war das allgemeine Verbot von Schriften, die das neue Weltsystem verteidigten; es hielt sich im Verzeichnis der verbotenen Bücher bis 1758. Daß es in katholischen Ländern die Vorliebe für die Sternkunde dämpfte, mag der Fall gewesen sein[2], doch wurden in Frankreich von den Gallikanern die Index- und Inquisitionsdekrete mit Berufung auf die Freiheiten der französischen Kirche nicht als bindend betrachtet, und wenn in Italien kein zweiter Galilei oder ein Newton und Bradley auftrat, so trägt schwerlich das Dekret gegen Kopernikus die Schuld daran.

Zudem wurden auch von den eifrigsten Katholiken die Erlasse der Kongregationen des Index und der Inquisition zwar als Anordnungen, die Gehorsam verlangten, aber nie als unfehlbare Entscheidungen des Papstes angesehen, und das Forschen nach Beweisen für das kopernikanische System blieb den Astronomen nicht verwehrt.

Das Inquisitionsdekret gegen Kopernikus zog an der Akademie der Lincei sofort eine neue Maßregelung nach sich. Ihr Mitglied, der Mathematiker Luca Valerio, von Galilei der Archimedes seiner Zeit genannt, hatte sich öffentlich vernehmen lassen, Galilei lehre die Bewegung der Erde eben deshalb, weil er zu der Akademie der Lincei gehöre, und er verteidige diese Lehre nicht als Hypothese, sondern als Wahrheit. Nach dem Spruch gegen Kopernikus begann die Akademie zu fürchten, sie möchte in Galileis Schicksal verwickelt werden; sie erklärte sich deshalb am 24. März gegen Luca Valerio, der Sitz und Stimme in der Akademie verlor, aus dem Mitgliederverzeichnis jedoch nicht gestrichen wurde, obschon er dies und noch mehr verdient hätte[3].

[1] Müller 145.

[2] Für die spanischen Niederlande vgl. darüber G. Monchamp, Galilée et la Belgique. Essai historique sur les vicissitudes du système de Copernic en Belgique, St.-Trond 1892.

[3] Essendo egli per altro ascritto all' Accademia dei Lincei, ed in amicizia strettissima unito col principe e con molti membri della medesima, non viddero senza molto inquietudine quegli Accademici le persecuzioni a cui soggiaceva il Galilei, e temendo di essere involti essi pure nelle sue disgrazie, le più forti diligenze adoperarono, per allontanare da se lo stesso pericolo. Perciò nell' adunanza tenuta il dì 24 di marzo, alla presenza del principe, del Galilei, dello Stelluti, d'Angelo de Filiis, e di Giovanni Fabri, fu condannato Luca Valerio, ed i termini del decreto contro di lui emanato, furono appresso a poco i seguenti. ,Che non si cancellava il suo nome dal catalogo dei Lincei, nel quale si era egli di propria mano sottoscritto, sebbene avesse questo e molto di più meritato, ma che bensì venia egli privato della voce attiva et passiva, e della facoltà di sedere nell' Accademia. E ciò per tre ragioni: Primo, perchè si era egli, senza alcun motivo, assentato dall' Accademia. Secondo, perchè avea egli detto pubblicamente che il Galilei sosteneva l'opinione del moto della terra, appunto perchè era Linceo,

Die Kongregation der Inquisition, die allein von allen Kongregationen ihre selbständige Bedeutung behauptete[1], hatte sich während des Pontifikats Pauls V. nicht bloß mit Galilei, sondern auch noch mit zwei andern italienischen Gelehrten zu beschäftigen, bei welchen jedoch ihr Vorgehen durchaus berechtigt war.

Cesare Cremonini, 1550 in Cento geboren, ist bekannt als letzter Vertreter des averroistischen Aristotelismus[2]. Er lehrte zuerst in Ferrara und seit 1591 in Padua Philosophie. Schon 1611 beschäftigte seine Erklärung des Aristoteles die römische Inquisition. Die in seiner 1613 zu Venedig gedruckten Schrift De coelo vorgetragenen Lehren brachten Cremonini in Konflikt mit dem Inquisitor zu Padua und dann auch mit der Inquisition zu Rom. Als letztere 1614 den Prozeß gegen ihn einleitete, erhob der venezianische Gesandte in Rom Einsprache[3]. Cremonini selbst versprach, die in Rom gemachten Ausstellungen in einer neuen Schrift zu berücksichtigen. Damit schien die Sache beigelegt. Beim Erscheinen der Schrift im Jahre 1616 zeigte sich indessen, daß Cremonini sein Versprechen nicht erfüllt, ja daß er neue bedenkliche Sätze aufgestellt hatte. Da Verhandlungen nicht zum Ziele führten, suspendierte die Inderkongregation am 18. Januar 1622 die Schrift De coelo, bis der Verfasser sie korrigiert habe, und erklärte, wenn er das nicht binnen Jahresfrist getan, sei das Buch ohne weitere Erklärung als verboten anzusehen[4]. Wenn Cremonini auch glaubte, daß seine Lehren denen

come se quella fosse l'opinione generale dell' Accademia. Terzo, perchè essendosi egli sempre mostrato amico del Galilei, lo avea incolpato di sostenere l'opinione che la terra si muova, non come una semplice ipotesi, ma come una vera tesi.' Dal qual decreto rilevasi la condotta, per verità, molto imprudente del Valerio, ed il timore grande che aveano i Lincei di essere inviluppati nelle traversie del Galilei, quante volte dai più si credesse, che i Lincei, per loro istituto, seguissero l'opinione del Copernico. B. Odescalchi, Memorie istorico-critiche dell' Accademia de' Lincei, Roma 1806, 129.

[1] Von den Kongregationen, sagt B. Ceci in seiner *Relatione di Roma nel principio del pontificato di Paolo V, hielt sich nur die der Inquisition in quel decoro di prima, während die andern Kongregationen seit Klemens VIII. ihre Bedeutung einbüßten, da der Papst alles entschied (Urb. 837 p. 440). Ceci nennt als Mitglieder des S. Uffizio: Pinelli, Bernerio, Sfondrato, Aldobrandini, Arigoni [vgl. *Avviso vom 21. Mai 1605], Bellarmin, Bufalo, Ávila, Taverna, Giory und Marzato. Die Inderkongregation bestand nach Ceci aus folgenden Kardinälen: Valier, Borromeo, Colonna, Bernerio, Sfondrato, Arigoni, Camerino, Ávila, Baronius, Olivier und Pamfili (Vatik. Bibliothek). Vgl. Synopsis 250 f 276 281 f. Über den Eifer Millinis als Mitglied der Inquisition s. Memmoli, Vita 33. Über den Index zur Zeit Pauls V. vgl. neben Reusch I passim und der Selbstbiographie Bellarmins 244 f noch Hilgers 549 und Baumgarten, Neue Kunde 233 f.

[2] Siehe Überweg-Heinze, Grundriß der Gesch. der Philosophie III[6] 18. Vgl. Cantù III 146 f; Berti, Di Cesare Cremonini e della sua controversia con l'Inquisizione di Padova e di Roma, Roma 1878.

[3] Siehe Cecchetti II 259. [4] Siehe Berti a. a. O.; Reusch II 408 f.

der Kirche nicht widersprächen, so ist doch unzweifelhaft, daß sie Fundamentalwahrheiten des katholischen Glaubens leugnen[1].

Ungleich größere Sorgen als der Paduaner Philosoph bereitete dem Heiligen Stuhl der Erzbischof von Spalato Marcantonio de Dominis[2]. Das Unglück dieses talentvollen und gelehrten Mannes war seine Eitelkeit und sein Hochmut. Auch das Erzbistum Spalato, mit dem der Primat von Dalmatien verbunden war, befriedigte den Unruhigen nicht. Eitle Männer, denen es an Festigkeit des Charakters gebricht, kommen nur zu leicht dazu, eine ihrer früheren Anschauung völlig entgegengesetzte Richtung einzuschlagen, in der Hoffnung, auf dem neuen Wege das ersehnte Ziel, die Erwerbung eines berühmten Namens, vor der Welt zu erreichen. Dies bewahrheitete sich bei De Dominis um so mehr, weil seine religiösen Überzeugungen weder klar noch fest waren. Der venezianische Nuntius Gessi versuchte ihn 1612 in persönlicher Unterhandlung von der Veröffentlichung einer geplanten Schrift über die Autorität des Papstes abzuhalten[3]. Dies gelang jedoch nicht. 1614 geriet De Dominis mit dem Bischof von Trau in solche Zwistigkeiten, daß er über diesen das Interdikt verhängte. Da sich die von De Dominis erhoffte Unterstützung in diesem Streite durch den Heiligen Stuhl nicht verwirklichte, erklärte der Leidenschaftliche, er wolle auf sein Erzbistum verzichten. Auf Gessis Rat ging der Heilige Stuhl hierauf ein unter der Bedingung, daß De Dominis persönlich in Rom die Verzichtleistung vollziehe. Der Erzbischof widerstrebte dem, offenbar weil er Ursache hatte, die Inquisition zu fürchten. Während die Verhandlungen mit ihm noch schwebten, entschloß er sich zum offenen Bruch mit der Kirche. Er ließ aus Venedig ein vom 20. September datiertes heftiges Manifest über die Gründe seines Abfalls drucken und floh nach Graubünden[4]. In Chur erklärte er zwei dort weilenden Vertretern Venedigs, er gedenke nach England zu gehen, weil er nach dem Erscheinen seines Manifestes für seine persönliche Sicherheit besorgt sei. Er wolle indes ferner als Katholik leben.

[1] Siehe Grube im Freib. Kirchenlex. III² 1185. Vgl. Ritter, Gesch. der Philosophie IX 726 f.

[2] Vgl. für das Folgende Bzovius, Vita Pauli V c. 32; Veith, E. Richeri systema. Ed. nova, access. discursus de vita et scriptis M. A. de Dominis, Mechlin. 1825; Ernesti, Das Recht der Hierarchie auf Zensur nebst Lebensgeschichte des M. A. de Dominis, Leipzig 1829; Cantù III 191 f; Hist.-polit. Blätter XXIV 537 f; Reumont, Beiträge VI 315 f; Ljubič, O Markantonio Dominici, 2 Bde, Zagrabia 1870; Rule II 248 f; Newland, Life of M. A. de Dominis, Oxford 1877; Reusch II 401 f; Herzogs Realenzyklop. IV³ 781 f; Annuaire de l'université de Louvain 1908, 291 f.

[3] Vgl. Cicogna, Iscrizioni Venez. V 608 f.

[4] Die Spanier suchten die Flucht gegen Venedig auszubeuten; s. *Schreiben Philipps III. an Kardinal Borja, dat. Madrid 1616 Dez. 29: En buen ocasion deys a entender a Su S^d el poco respecto con que proceden en aquella republica. Archiv der span. Botschaft zu Rom I 32.

Wie De Dominis dies verstand, zeigte sich bald. In London, wo ihn Jakob I. mit Freuden aufnahm, trat er in der St Paulskirche öffentlich zur anglikanischen Kirche über[1], worauf ihm der König mehrere fette Pfründen übertrug[2]. Nach Apostatenart griff der Unglückliche die verlassene Mutterkirche jetzt in der heftigsten Weise an. 1617 veröffentlichte er in London den ersten Teil eines Buches über die kirchliche Verfassung, worin der Primat geleugnet wurde. Eine gleichzeitig anonym erschienene Schrift des De Dominis war im gleichen Sinne gehalten. Daran reihte sich 1619 die Veröffentlichung von Sarpis Geschichte des Trienter Konzils mit einer Widmung an König Jakob, welche die heftigsten Angriffe gegen die katholische Kirche enthielt[3]. Alle diese Schriften wurden von der Inderkongregation verboten[4] und die päpstlichen Nuntien beauftragt, ihre Verbreitung zu verhindern[5].

Hinrichtungen von Irrlehrern fanden unter Paul V. in Rom nur mehr ganz wenige statt, wobei es sich fast stets um verstockte Rückfällige[6] oder um Verüben von Sakrilegien, besonders gegen das allerheiligste Altarssakrament[7], handelte. Bei Verhängung der Todesstrafe ist zu berücksichtigen, daß die weltliche Kriminaljustiz diese oft für viel geringere Vergehen verfügte. In der Lombardei wurde sie im 16. Jahrhundert nicht selten wegen eines gewaltsam weggenommenen Stückes Brot oder wegen eines öffentlich einem Mädchen gegebenen Kusses verhängt. Wer gegen die Regierung sprach, setzte sich der Todesgefahr aus[8]. Diejenigen, welche vor der Inquisition ihre Irrtümer ab=

---

[1] Eine Menge vornehmer Engländer hatte sich eingefunden, von denen viele nicht ein Wort Italienisch verstanden; s. Reumont a. a. O. 319.

[2] Siehe Bentivoglio, Nunziat. di Francia I n. 62 215.

[3] Vgl. oben S. 150 f.

[4] Siehe Reusch II 402 f. Vgl. Baumgarten, Neue Kunde 235.

[5] Siehe Cauchie, Instructions 70; Bentivoglio a. a. O. n. 32 363 364 680. Vgl. ebd. n. 2144 2166 die Belege, wie sehr man in Rom fürchtete, De Dominis möchte sich nach Frankreich begeben und dort seine Ideen verbreiten. Als literarischer Gegner trat auf der Kapuziner Zach. Boverius: Censura paraenetica in IV libros de republica ecclesiast. M. Ant. de Dominis, nuper archiep. Spalat., nunc vero S. R. E. apostatae et haeretici, Mediol. 1621.

[6] Verbrennung eines rückfälligen Renegaten im April 1609 bei Reusch, Selbstbiographie Bellarmins 232 f. Vgl. Rodocanachi, Réforme II 439 f. Das * Avviso vom 30. Juli 1611 meldet die Verbrennung eines rückfälligen Juden aus Pavia (Vatik. Bibliothek). Die römischen Juden wurden unter Paul V. wiederholt durch Edikte gegen Bedrückung geschützt (s. Gori, Archivio An. V, Spoleto 1879, 279); aber Fälle von Betrug (s. * Avviso vom 24. September 1605) und Wucher (18%! s. * Avviso vom 18. Februar 1612, Vatik. Bibliothek) und sonstige Ausschreitungen (Editto contra Hebrei et altri afferenti alle vendite de pegni in Piazza Giudea, vom 22. Dezember 1615, in den Editti V 10 p. 121, Päpstl. Geh.=Archiv) wurden gestraft. Vgl. noch Rodocanachi, Le St.-Siège et les Juifs, Paris 1891, 54 f 190.

[7] Ein solcher Fall bei Orano, Liberi pensatori bruciati in Roma, Roma 1904, 94 f.

[8] Beispiele im Arch. stor. ital. III 223 550 551. Vgl. Fumi, L'Inquisizione Romana 301.

schworen, kamen mit längerer oder kürzerer Kerker- oder Galeerenstrafe davon[1]. Es handelte sich dabei meist um sittliche Ausschweifungen[2], Profanationen von Gräbern[3] u. dgl. Von Hexenprozessen ist für das Rom Pauls V. nichts bekannt. In Mailand hatte dieser Irrwahn sich in erschreckender Weise ausgebreitet. Bemerkenswert ist, daß die dortigen Inquisitoren bei den wegen Hexerei Angeklagten sich mit Verhängung von Exil oder Kerker begnügten, aber die Auslieferung an die weltliche Gewalt zur Vollziehung der Todesstrafe verweigerten[4]. Der Gouverneur der Lombardei, Velasco, wandte sich deshalb nach Rom, aber Paul V. entschied gegen die Verhängung der Todesstrafe[5]. Die Anfrage gab Veranlassung, an alle Inquisitoren Italiens eine Instruktion zu richten, welche, ‚von einem gerechten und verständigen Sinne eingegeben', das ernste Bestreben zeigt, durch möglichste Beseitigung der von den Richtern geübten Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten gerade die schwersten Mißstände abzustellen, welche sich bei der Hexenverfolgung gebildet hatten[6].

Neuere Forschungen über die Inquisition in Italien haben überhaupt gezeigt, daß die landläufigen Vorwürfe von Parteilichkeit und Grausamkeit

---

[1] Neben Bertolotti, Martiri del libero pensiero e vittime della s. Inquisizione, Roma 1891, 117 f und Rodoconachi, Réforme II 439 f vgl. das *Avviso vom 30. September 1617 (Sonntag Abschwörung von sechs carcerati, drei condennati a carcere perpetua, zwei galera di 5 anni, einem für 10 Jahre), Vatik. Bibliothek, und *Summarium processus Francisci Mariae Sagri Ragusin. (1607 Okt. 22 zu Neapel denunziert, weil er behauptete, episcopos solam electionem factam a clero absque alia confirmatione habere auctoritatem in sua diocesi; Sagri schwört ab), Cod. II. 56 u. 57 der Bibl. Borghese zu Rom. 1621 befanden sich im Gefängnis der Inquisition 43 Personen; s. Studi e docum. XII 193. Über den im November 1611 wegen Verdachts der Ketzerei verhafteten Abbé Dubois (vgl. unten S. 353 A. 4) s. den Aufsatz von Perrens in der Rev. hist. LXV. Vgl. auch Spampanato, Docum. intorno i negozi e processi dell'Inquisizione 1603/24, im Giorn. crit. di filosofia ital. V (1924).

[2] Vgl. *Istoria di Suor Giulia di Marco (Napoletana, del Terzo Ord. di S. Francesco) e della falsa dottrina insegnata da lei, dal P. Aniello Arcieri (Napoletano, sacerdote professo della Congr. dei ministri degli infermi nel Convento della Maddalena in Roma) e da Giuseppe de Vicariis (Napoletano, dottore in legge), con il reassunto del processo contra di essi, e con la loro abiurazione seguita in Roma a' 12 del mese di luglio 1615, Cod. X B 55 der Bibl. der Soc. di stor. patr. zu Neapel (vgl. Barb. XL 18, Vatik. Bibliothek, und Amabile II 23 f. Alle drei erhielten ewige Kerkerstrafe; s. *Avviso vom 15. Juni 1615, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe *Avviso vom 15. April 1609, ebd.

[4] Siehe L. Fumi, L'Inquisizione Romana 115 f. [5] Siehe ebd. 118.

[6] Urteil von Hinschius VI 423 f). Riezler (Gesch. der Hexenprozesse in Bayern, Stuttgart 1896, 268) betont, ‚um wie viel früher in Rom eine Reaktion der Vernunft und Menschlichkeit erfolgte als in den katholischen und protestantischen Territorien Deutschlands'. Dieses Urteil gewinnt noch an Gewicht durch die Tatsache, daß die Instruktion nicht, wie dieser Forscher glaubte, erst 1657 erfolgte, sondern bereits zwanzig Jahre vorher bei den Inquisitionsgerichten Italiens handschriftlich verbreitet war; s. Carena, Tractatus de officio S. Inquisitionis, Cremonae 1641, 246 f). Das Datum (1620) ergibt sich auch aus Fumi a. a. O. 119.

nicht berechtigt sind[1]. Die Inquisitionsgerichte in den einzelnen Staaten Italiens, die 1613 und 1614 zur jährlichen Berichterstattung verpflichtet wurden[2], hatten sich übrigens, besonders seitdem der Versuch einer Calvinisierung Venedigs gescheitert war[3], immer weniger mit eigentlichen Ketzern zu beschäftigen[4]. Die Inquisition wurde so mehr und mehr eine Art Polizei, die gegen unkatholische Bücher und kirchenfeindliche Schmähschriften einschritt. Auch hier war das Vorgehen oft recht milde[5].

Paul V. hielt die Vorrechte der Inquisition auf jede Weise aufrecht[6]. Einen Versuch der Republik Lucca, selbständig ein Inquisitionsgericht zu errichten, wies er 1606 als eine unerträgliche Anmaßung zurück und erklärte die in Lucca erlassenen Verordnungen über verbotene Bücher und Unterdrückung der Ketzerei für nichtig[7]. Gegenüber Florenz bestand er 1608 darauf, daß ein so angesehener Mann wie Alidosi, obwohl dieser zum Gesandten beim Kaiser ausersehen war, verhaftet wurde, weil er ketzerischer Gesinnungen beschuldigt war. Man einigte sich schließlich dahin, daß die Angelegenheit durch

---

[1] A. Battistella (Notizie sparse del S. Officio in Lombardia duranti i secoli XVI e XVII, im Arch. stor. Lomb. 3. Serie XVII [1902] 121 f) schreibt nach Anführung eines Falles: Valga quest' esempio a persuaderci quanto poco fondamento abbiano, in generale, i biasimi e le invettive di cui si suole involgere l' opera del S. Officio (mi restringo di parlare della sola Italia), raffigurandola viziata, ab origine, di crudeltà, di parzialità, di fanatismo cieco e stupido. Certo, i concetti da cui esso moveva sono molto diversi da quelli dei tempi in cui noi viviamo; certo, sono da biasimare gli eccessi derivati dal sospetto elevato morbosamente a sistema regolatore del pensiero e dell' azione; ma io non esito a dire che raramente allora si sarebbe potuto trovare nei tribunali laici un maggior zelo di giustizia, una maggiore onestà di convinzioni, una più scrupulosa diligenza di procedimento.

[2] Siehe Battistella, S. Officio, Bologna 1905, 65.

[3] Vgl. oben S. 140 f.

[4] Es handelte sich meist um Ausländer. So wurde am 4. November 1618 in Bologna ein Deutscher aus der Diözese Münster hingerichtet; s. (M. Gualandi, Un Auto-da-fè in Bologna. Docum. orig., Bologna 1860. Vgl. Rule II 223 f und Battistella a. a. O. 107 f. Um Hugenotten handelte es sich bei den Häretikern in Avignon, wegen deren Paul V. nach dem *Bericht des Recordati vom 27. Oktober 1612 (Archiv Gonzaga zu Mantua) einen eigenen Kurier dorthin sandte.

[5] So wurde in Rimini ein Fra Evangelista da Bologna aus dem Orden der Observanten, der kirchenfeindliche Sonette verfaßt hatte, durch den Inquisitor nur zu Fasten bei Brot und Wasser und zu Gebeten an bestimmten Festtagen verurteilt; s. Riv. stor. 1900, 490.

[6] Siehe die Revocatio facult. superioribus quorumcunque ordin. regul. concessar. cognoscendi causas suor. subditor. ad officium s. Inquisit. pertinentes vom 1. September 1606 im Bull. XI 346 f. Über die Bulle von 1615 (ebd. XII 309) vgl. Hinschius V 682. Ein *Breve Pauls V. mit Indulgenzen für die Crucesignati Inquisitionis, vom 29. Juli 1611, in den Editti V 31 p. 73, Päpstl. Geh.-Archiv. Dekrete der Inquisition aus der Zeit Pauls V. in den Analecta iuris pontif. XXVI (1886) 676 f. Eine *Synopsis decret. s. Congreg. Inquisit. Romanae, beginnend mit dem Jahr 1617, im Cod. 980 der Universitätsbibl. zu Bologna.

[7] Siehe Bull. XI 369 f 376 f. Vgl. Reusch I 194.

einen römischen Kommissar in Verbindung mit dem Inquisitor von Florenz erledigt werde[1]. Ähnliche Konflikte wegen Ziehung der Inquisitionsprozesse nach Rom ereigneten sich auch sonst.

Viel ernster waren die Zusammenstöße zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt bei andern kirchlichen Angelegenheiten. Wie Klemens VIII., so zeigte sich auch Paul V. als strenger Wächter aller kirchlichen Rechte[2]. Seine juristischen Kenntnisse kamen ihm hier sehr zustatten; sie ermöglichten es ihm auch, ohne den Prinzipien zu nahe zu treten, berechtigten Klagen der weltlichen Gewalt, namentlich hinsichtlich des Asylrechtes von Kirchen und Klöstern, Rechnung zu tragen[3]. Allein dem allenthalben mehr und mehr sich entwickelnden Staatskirchentum mußte der Papst entgegentreten.

Zahlreiche kirchenpolitische Konflikte hatte Paul V. mit dem Herzog Carlo Emanuele I. von Savoyen, der auch in kirchlichen Dingen so rücksichtslos vorging, als ob er, sagt 1613 der venezianische Gesandte Vincenzo Gussoni, der Herr der Welt wäre[4]. Noch schwerere Sorgen bereitete dem Papst die Ausdehnung des spanischen Staatskirchentums. In Madrid schmeichelte man sich allerdings mit der Hoffnung, durch Pflege der alten guten Beziehungen, die Paul V. als Kardinal zu Spanien gehabt hatte, und durch Beeinflussung der Nepoten und Kardinäle vermittels Pensionen in Rom alles zu erreichen, was wünschenswert erschien. Äußerlich zeigten die Spanier die größte Ehrfurcht gegen den Papst und überboten sich in Versicherungen, ihn und die katholischen Interessen schützen zu wollen[5], aber ihre sämtlichen staatskirchlichen Prätensionen hielten sie aufrecht[6]. Deutlich zeigten dies die Verfügungen

[1] Siehe die Relazione di Fr. Morosini vom 5. Dezember 1608 bei A. Segarizzi, Relaz. degli ambasc. Veneti III 2, 141 f.

[2] Siehe * Relacion general de algunas cosas que el arzobispo de Burgos llevo a España al governo de Roma y otros particulares de que conviene estar advertido Marques de Aitona [1606] im Archiv der span. Botschaft zu Rom III 9.

[3] Vgl. Reumont, Carafa II 295 und Reumont, Toskana I 514 f.

[4] Siehe Barozzi-Berchet, Italia I 534. Förderung des Protestantismus bezweckte die Reise, welche Christoph von Dohna mit dem ältesten Sohne Christians von Anhalt im Spätsommer 1617 zu dem Herzog Carlo Emanuele von Savoyen machte; vgl. Regel, Christians II. von Anhalt Gesandtschaftsreise nach Savoyen (Progr.), Bernburg 1892.

[5] Die auf Befehl Philipps III. 1609–1611 erfolgte Ausweisung sämtlicher Moriskos hatte ihren eigentlichen Grund in der Verbindung derselben mit mohammedanischen Fürsten; s. Ranke, Osmanen 113; Philippson, Heinrich IV. und Philipp III. Bd II 121 f; Pfandl, Spanische Kultur 12 f 264; Boronat y Barrachina, Los moriscos españoles y su expulsión, 2 Bde, Valencia 1901. Paul V. hatte sich um die Bekehrung der Moriskos durch Seelsorge und Unterricht bemüht; s. Bull. XI 284 f 336 f. Über protestantische Propaganda in Spanien zur Zeit Pauls V. s. Zeitschr. f. Kirchengesch. XVIII 373 f.

[6] Siehe die Relationen von Fr. Priuli (1608), Girol. Soranzo (1611) und P. Contarini (1621) bei Barozzi-Berchet, Spagna I 358 f 471 585. Vgl. auch A. Pellegrini, Relaz. ined. di ambasc. Lucchesi alla corte di Madrid, Lucca 1903, 26 36 f. Über die Beziehungen Pauls V. als Kardinals zu Spanien s. unsere Angaben Bd XI 149 202 f.

Philipps III. vom 3. Mai 1605 und 10. Dezember 1607, welche für die amerikanischen Angelegenheiten jegliche Tätigkeit des Madrider Nuntius ausschlossen[1]. Wenn sich Paul V. hier in das Unvermeidliche fügte[2], so ließ er es doch sonst an Widerstand nicht fehlen. Im November 1605 sprach er sich sehr unwillig über die schreiende Verletzung des kirchlichen Rechtes aus, die in Spanien mit dem sog. Recurso de fuerza (Appel comme d'abus) getrieben wurde[3]. Schon im Juni des gleichen Jahres hatte er über einen spanischen Beamten in Neapel die Exkommunikation verhängen müssen[4].

Im Königreich Neapel-Sizilien, wo es galt, die unzufriedene Bevölkerung durch alle Mittel niederzuhalten, zeigte sich das staatskirchliche System der Spanier am schärfsten. Es gipfelte in den auch von Paul V. nicht anerkannten Ansprüchen, die in dem Privileg der sog. Monarchia Sicula enthalten waren[5]. Auch im eigentlichen Neapel fürchtete man die Herausbildung eines ähnlichen Zustandes, da sich dort Adel, Bürger und Prälaten zur Beschränkung der Rechte des Heiligen Stuhles auf die Seite der Regierung stellten, so daß dem Papst allmählich nur die Darbringung des weißen Zelters am Peterstage blieb[6]. Die Stellung der Nuntien in Neapel[7] erwies sich daher höchst dornenvoll; sie hatten über beständige Eingriffe der Behörden in die kirchliche Jurisdiktion zu klagen[8]. Paul V. versuchte auf jede Weise

---

[1] Siehe Solórzano, Politica indiana (Ausgabe von 1647) 722 f; Leturia, Der Heilige Stuhl und das Patronat in Amerika, im Hist. Jahrb. XLVI 30.

[2] Vgl. Leturia a. a. O. 52.

[3] Siehe den *Bericht des Franc. Maria Vialardo, dat. Rom 1605 Nov. 19, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. auch die Relation der venezianischen Obedienzgesandten bei Barozzi-Berchet, Italia I 67.

[4] Siehe Couzard, Une ambassade 392. Vgl. Studi e docum. VIII 20. In *Anweisungen für den spanischen Botschafter, den Marquis von Aytona, abgefaßt zu Beginn der Regierung Pauls V., wird die regelmäßige Auszahlung der Pensionen an die Kardinäle eingeschärft. Es wird hier ferner betont, daß in der Festung Paliano stets Truppen vorhanden sein müßten, durch welche der Botschafter im Notfall einen Druck auf den Papst ausüben könne. El duque de Sermoneta tiene en el mismo lugar una fuerza de importancia que es tambien cerca de Roma. Auch auf diese Festung a las puertas de la ciudad [Roma] könne man sich stützen. Cod. III 9 des Archivs der span. Botschaft zu Rom.

[5] Siehe Girol. Soranzo bei Barozzi-Berchet, Spagna I 452. Vgl. auch G. Oliva, Le contese giurisdiz. d. chiesa Liparitana, im Arch. stor. Messinese V u. VI (1904—1905).

[6] Vgl. Ranke, Osmanen[4] 223 f.

[7] Giacomo Aldobrandini, der seit 1592 Nuntius war, bat Paul V. um seine Abberufung (s. Carte Strozz. I 2, 355 f); an seine Stelle kam 1606 Guglielmo Bastoni, 1609 Valeriano Muti, 1611 Adeotato Gentile und nach dessen baldigem Tod noch im gleichen Jahre Paolo Emilio Filonardo; s. Nic. Capece Galeota, Cenni storici dei Nunzii Apost. di Napoli, Napoli 1877, 46 f.

[8] Siehe Arch. stor. ital. IX 451 f. Vgl. Ranke a. a. O.; Galeota 48 49. Auch an weltlichen Streitigkeiten fehlte es nicht; vgl. das *Breve von 1609 an den neapolitanischen

eine Änderung herbeizuführen, auch dadurch, daß er mit Gunstbeweisen an Philipp III. sich sehr freigebig zeigte[1]. Aber alles war vergeblich. Die kirchenpolitischen Zustände in Neapel wurden eher schlimmer als besser[2]. Auch in Spanien wurde zäh an der bisherigen Kirchenpolitik festgehalten. Geradezu eine Herausforderung des Papstes bedeutete ein Edikt Philipps III. vom 3. Oktober 1610, das am 17. Dezember in Sizilien und im Februar 1611 in Portugal und Neapel publiziert wurde. In diesem wurde die Verbreitung der Ausgabe des elften Bandes der Annalen des Kardinals Baronius, welche dessen Traktat über die Monarchia Sicula enthielten, mit Strafe von 500 Gulden, im Wiederholungsfalle mit fünfjähriger Verbannung für Adelige, mit Galeerenstrafe für andere bedroht[3]. Paul V. bemühte sich vergebens durch den Beichtvater Philipps III., den Nuntius in Madrid und den Kardinal Sandoval von Toledo, eine Aufhebung dieser Bestimmung zu erreichen[4]. Die spanische Nuntiatur versah damals Decio Carafa, Erzbischof von Damaskus, der im Mai 1607 Nachfolger des zum Kardinal ernannten Giangarzia Millini geworden war[5]. Auch Antonio Caetani, Erzbischof von

Vizekönig de nonnullis in praeiuditium eccl. ditionis patratis a regiis ministris in finibus Beneventi, Epist. IV 463, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Die Cruzada, das Subsidio di 420 000 Scudi und der Excusado wurden von Paul V. für je sechs Jahre bewilligt am 22. Juni 1605, 7. September 1611, 12. November 1615 und 21. Oktober 1619; s. *Indice de las concessiones que han hecho los Papas de la Cruzada, Subsidio y Escusado, Archiv der span. Botschaft zu Rom I 9. Vgl. Perez de Lara, Compendio de las tres gracias de la s. cruzada, subsidio y escusado, que Su Sant. concede a la S. Cat. R. M. del Rey Don Felipe III, 2 Bde, Madrid 1610. Andere Gnadenerweise im Bull. XI 224 f 439 f 531 f 574 f 590 f, XII 280 f. Ebd. XI 568 f die Bestätigung des durch Klemens VII. (s. unsere Angaben Bd IV 2, 362) dem Kaiser Karl V. gewährten Nominationsrechtes für die neapolitanischen Bischofsitze, dat. 1609 April 7. Am 17. Juli 1618 wurden *Philippus princeps Hispaniae und Isabella principessa Hispaniae ausgezeichnet; ersterer erhielt ensis und pileus, letztere die Goldene Rose. Epist. XV, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Vgl. die Schreiben Borgheses an den Nuntius in Neapel vom 22. Januar und 28. November 1614 und 12. März 1616 bei Laemmer, Melet. 327 332 f 338.

[3] Siehe Reusch, Index II 380. Über Verbot des 11. Bandes im Jahre 1605 vgl. oben S. 8 f.

[4] Neben dem Schreiben Pauls V. an den Beichtvater Philipps III. bei Laemmer, Melet. 300 f vgl. auch das *Breve an Kardinal Bernard Sandoval, Erzbischof von Toledo, dat. 1611 März 29: *Exponet tibi Decius archiepiscopus, nuntius; ex ipsius rei gravitate facile tibi perspectum, quantopere negotium hoc nobis cordi . . . dignitati S. Rom. ecclesiae, de qua agitur, satisfacies (Epist. VI 340, Päpstl. Geh.-Archiv). In einem *Breve an den Beichtvater Philipps III. vom 12. Juli 1611 bat Paul V., ut sibi cordi sit, quid ad XI Annalium tomum pertinere significabit ei nuncius apostolicus (Epist. VII 348, ebd.).

[5] Das *Breve über die Ernennung Millinis in den Epist. I 413, Päpstl. Geh.-Archiv. Seine *Berichte in der Nunziat. di Spagna 333, ebd. Vgl. *Torbidi insorti in Spagna con Mgr. nuntio Millini, im Cod. Bolognetti 165, ebd. Das *Breve an Philipp III. betreffs der Sendung des Decio Carafa in den Epist. II 490, ebd.

Capua, der 1611 als Nuntius nach Madrid kam[1], hatte sich mit der Angelegenheit zu befassen, er erreichte jedoch nichts[2].

In Mailand kam es schon 1605 zu kirchenpolitischen Konflikten[3]. Übereinkünfte zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt, die 1615 und 1617 geschlossen wurden[4], brachten wenigstens zeitweilig einige Besserung.

Im Jahre 1607 lobte Paul V. den Erzbischof von Compostela wegen seines Eifers im Schutze der kirchlichen Jurisdiktion[5]. Besonders schlimme Zustände herrschten in dieser Hinsicht in dem Spanien unterworfenen Königreich Portugal, wo die Verletzung der kirchlichen Immunität durch die Behörden an der Tagesordnung war. Tiefen Schmerz bereitete Paul V. ein Edikt vom August 1610, welches die Erwerbung von Kloster- und Kirchengütern von der Erlaubnis der königlichen Behörden abhängig machte und außerdem noch bestimmte, daß diejenigen, welche solche Erwerbungen gemacht hätten, sie bei Strafe der Konfiskation binnen einem Jahr und einem Monat wieder veräußern müßten. Der Madrider Nuntius erhob hiergegen die lebhaftesten Vorstellungen. Er erreichte wenigstens so viel, daß die Ausführung der Verordnung suspendiert wurde. Auf ihre völlige Aufhebung hinzuarbeiten, wurde der im Juni 1614 als Kollektor nach Portugal gesandte Bischof von Fossombrone, Ottavio Accoramboni, angewiesen[6]. Dieser sollte auch den sonstigen Einmischungen der Behörden in kirchliche Angelegenheiten entgegentreten. Der Erzbischof von Lissabon erhob im Sommer 1614 heftige Klage bei Philipp III. über die Ausschreitungen seiner Beamten, welche in Portugal über Geistliche Gefängnisstrafen verhängten, als seien sie die kompetenten Richter[7]. Accorambonis Stellung gestaltete sich sehr schwierig. Am 8. November 1616 sah sich Paul V. gezwungen, den spanischen König auf die Gefahren hinzuweisen, welche die Prätensionen seiner Beamten in Portugal herbeiführen müßten[8]. Im folgenden Jahre mußte Accoramboni wegen offener Verletzung der kirchlichen Immunität über Lissabon das Interdikt verhängen. Dem Eingreifen

[1] Caetanis Ernennung meldet ein *Avviso vom 27. August 1611, Vatik. Bibliothek. Das Beglaubigungsbreve für ihn ist erst vom 27. Oktober 1611 datiert. An Caetanis Stelle trat im Juli 1618 Franc. Cennini, Bischof von Amelia.

[2] Vgl. das Schreiben Borgheses vom 25. April 1612 bei Laemmer, Melet. 316 f.

[3] Vgl. Bull. XI 226 f.

[4] Siehe Galante, Diritto di placitazione 81 f und Bull. XII 407 f.

[5] *Breve vom 1. Mai 1607, in den Epist. II 436, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Vgl. *Instruttione a Mons. Accoramboni, vescovo di Fossombrone, destinato collettore nel regno di Portogallo della Sta di N. S^re Paolo V, dat. Rom 1614 Juni 1, im Cod. 33 B 15 p. 120 f der Bibl. Corsini zu Rom und im Cod. X. IV 38 p. 13 f der Bibl. Casanatense zu Rom. Eine Stelle daraus bei Laemmer, Melet. 338 f.

[7] Vgl. Borgheses Schreiben an den spanischen Nuntius vom 14. August 1614 bei Lämmer, Zur Kirchengesch. 89.

[8] *Epist. XV, Päpstl. Geh.-Archiv.

Philipps III. war es zu danken, daß der Streit, in welchem sich Paul V. auf die Seite Accorambonis stellte, im folgenden Jahre beigelegt wurde[1]. Wie in diesem Falle, so zeigte sich auch sonst Philipp III., dessen persönliche Frömmigkeit Paul V. schätzte[2], von besseren Gesinnungen als seine Beamten erfüllt. Der Papst wandte sich daher wiederholt unmittelbar an den König, so im Frühjahr 1617 anläßlich eines Gewaltaktes, welchen der spanische Gouverneur in Sardinien gegen den dortigen Inquisitor verübt hatte[3].

Charakteristisch für die Gesinnung der spanischen Bureaukratie ist die Instruktion, welche Francisco de Castro erhielt, als er, von dem man eine Hebung des gesunkenen spanischen Einflusses erhoffte[4], im Sommer 1609 an die Stelle des durch das großartige Reiterbildnis Van Dycks bekannten Marquis von Aytona Botschafter in Rom wurde[5]. Auf die heutigen Italiener, so heißt es hier, könne das Wort des Tiberius angewandt werden, sie seien zur Knechtschaft geboren! Als Grundsatz für sein Verhalten zur päpstlichen Regierung wird Castro eingeschärft, darauf hinzuarbeiten, daß der Papst als Geistlicher sich nicht in weltliche Angelegenheiten einmische und als weltlicher Fürst nicht die kirchliche Ordnung störe![6] Hier tritt der Plan der Spanier, ganz Italien in ihre Gewalt zu bekommen, deutlich zutage. Kann man sich da wundern, daß ein Mitglied des Kardinalkollegiums die Frage aufwarf, ob nicht der Augenblick gekommen sei, die Spanier aus Italien hinauszuwerfen? So weit wollte Paul V. nicht gehen, aber er sah mit Befriedigung auf Heinrich IV., den einzigen, der den Spaniern zu widerstehen verstand, und untersuchte genau, wenn der spanische Botschafter ihm Wünsche als Forderungen der ganzen katholischen Welt darstellte, ob dies berechtigt war, um dann widrigenfalls seine Anerkennung zu versagen[7].

---

[1] Über das von den portugiesischen Historikern sehr mangelhaft dargestellte Lissaboner Interdikt s. die *Aktenstücke im Barb. 4613 und Vat. 5856 der Vatik. Bibliothek und Scorraille, Suarez II 332 f. Vgl. auch Bull. XII 405 f 415 f. Über die Verhältnisse in Portugal, die andauernd sehr unbefriedigend blieben, s. die *Originalbriefe Accorambonis von 1620—1622 im Ottob. 3258 der Vatik. Bibliothek.

[2] Vgl. das *Breve an den Beichtvater Philipps III., dat. 1605 Okt. 19, in den Epist. I 261, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Vgl. im Anhang Nr 13 das *Breve vom 22. März 1617, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Vgl. Pellegrini in der oben S. 220 A. 5 angeführten Publikation S. 37.

[5] Fr. de Castro hielt am 16. Juni 1609 seinen feierlichen Einzug in Rom; s. *Avviso vom 6. Juni 1609, Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe *Instruttione a D. Francisco di Castro, amb. del Re catt. circa il modo come si deve governare nella città di Roma. Barb. 5335 p. 101 f, Vatik. Bibliothek. In der *Memoria de las personas que el Marques de Aitona propone al S. Don Francisco de Castro para informarse de las cosas de Roma steht an erster Stelle der Auditor und Dekan der Rota, Franc. Peña. Archiv der span. Botschaft zu Rom III 9.

[7] Vgl. Chlumecky, Karl von Zierotin I 530 f.

6.

Noch mehr als seine Vorgänger war Paul V. angesichts der schwierigen Zeitverhältnisse von der unbedingten Notwendigkeit einer straffen, einheitlichen Leitung der Kirche durchdrungen, die auch in dem erweiterten Wirkungskreise der Nuntien zum Ausdruck kam[1]. Der Papst war entschlossen, die Regierung durchaus in seiner Hand zu behalten. Wie er vonseiten seines Nepoten Scipione Borghese keine größere Einflußnahme auf die innere und äußere Politik duldete, so auch nicht von den übrigen Kardinälen[2]. Daß eine solche absolute Regierungsweise berechtigt war, gestehen selbst die dem Papst keineswegs günstig gesinnten venezianischen Botschafter zu[3]. Als Hauptgrund geben sie die Abhängigkeit der Kardinäle von den Fürsten an, auf deren Verwendung sie ernannt waren oder von denen sie Pensionen bezogen[4]; dazu komme, daß die, welche nach der Tiara strebten, nicht so vorgehen könnten, wie dies notwendig sei. Schon aus diesem Grunde kehrte sich Paul V. nicht an die Wahlkapitulation[5]. Die gleiche Strenge wie hinsichtlich der Residenzpflicht zeigte der Papst auch sonst gegenüber den Kardinälen. Gleich zu Anfang seiner Regierung brachte er es nachdrücklich in Erinnerung, daß kein Mitglied des Heiligen Kollegiums ohne seine Erlaubnis den Kirchenstaat ver-

[1] Die Nuntien sind nun, wie Friedensburg (Das Preuß. Hist. Institut, Berlin 1903, 88 f) mit Recht hervorhebt, nicht mehr bloß diplomatische Vertreter, sondern zugleich als Delegierte in jurisdiktioneller und administrativer Hinsicht oberste Aufseher über alle kirchlichen Angelegenheiten. Paul V. ernannte außerdem die Nuntien nicht mehr zu wirklichen Bischöfen, die nach seiner Ansicht in ihren Diözesen zu residieren hatten (vgl. oben S. 156 f), sondern zu solchen in partibus, compensant, sagt Biaudet (46 f), la diminution du prestige, qui aurait pu résulter de ce fait, par un grade plus élevé de la hiérarchie ecclésiastique. Au lieu d'être évêques italiens, les grands nonces seront désormais archevêques ou patriarches in partibus. Dieser neutrale Titel verminderte auch den oft getadelten zu italienischen Charakter der päpstlichen Diplomaten. Mit der Zeit wurde dies auch auf die kleineren Nuntiaturen ausgedehnt, an denen heutzutage alle Nuntien Bischöfe in partibus sind. In einer Ende 1615 aufgezeichneten Übersicht im Barb. L 141 p. 80 f: *Nuntiature che si proveggono di N. S. in tempo di Paolo V. werden die Nuntiaturen also charakterisiert: Praga per la qualità del principe, appresso di cui il Nuntio resiede è in dignità la prima; Spagna: reiche Einkünfte; Carinthia (Graz): nicht begehrenswert; dann folgen: Colonia, Savoia, Firenze, Venezia, Francia (Vatik. Bibliothek). Vgl. unten Kap. 8.

[2] Charakteristik der älteren Kardinäle durch B. Ceci bei Orbaan, Documenti 169 A. 1.

[3] Siehe Fr. Contarini, Relazione 88 89; Mocenigo, Relazione 102. Vgl. Ranke, Päpste III[6] 104*. Den Gegensatz, der hinsichtlich des Verhaltens gegenüber den Kardinälen zwischen Paul V. und Gregor XV. herrschte, hebt A. Possevino in seinem *Bericht vom 28. Mai 1621 hervor. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] In welch ausgedehntem Maße dies der Fall war, ergibt sich aus der *Relacion del s. colegio del a. 1606, Archiv der span. Botschaft zu Rom. Vgl. den *Discorso von 1618, Archiv Boncompagni zu Rom.

[5] Siehe Mocenigo a. a. O. 89.

lassen dürfe[1]. 1609 schränkte er die den Kardinälen hinsichtlich der Verleihung von Benefizien erteilten Indulte bedeutend ein[2].

Unter diesen Umständen kann es nicht überraschen, daß Paul V. auch bei der Ernennung von Kardinälen durchaus selbständig vorging. Wie wenig der Papst sich von den Fürsten bei der Vervollständigung des Heiligen Kollegiums beeinflussen ließ, erfuhr der Polenkönig Sigismund III., als er für die Verleihung des Purpurs an den früheren Nuntius Rangoni warm eintrat. Paul V. schätzte Sigismund III. wegen seiner katholischen Gesinnung in hohem Grade und willfahrte gern seinen Wünschen, aber die Erfüllung dieser wiederholt und sehr dringend vorgebrachten Bitte schlug er ihm ab. Die Gründe sind in der Instruktion für den Nuntius Diotalevi angegeben. Der Kardinalat, so wird hier ausgeführt, sei kein einfaches Ehrenamt, sondern durch Aufnahme in das Heilige Kollegium werde der Ernannte zum vertrautesten Ratgeber des Papstes berufen. In der Wahl dieser müsse das Oberhaupt der Kirche vollständig frei sein[3].

Nachdem das Heilige Kollegium im ersten Regierungsjahr Pauls V. fünf seiner Mitglieder verloren hatte[4], nahm der Papst am 11. September 1606 seine erste größere Kardinalsernennung vor[5]. Sie erfolgte völlig unerwartet. Die Gesandten hatten nichts davon vorher erfahren[6]. Von den acht neuen Kardinälen waren fünf in Rom geboren: Lodovico Torres, Giangarzia Millini, Bonifazio Caetani, Marcello Lante und Orazio Maffei.

Lodovico Torres hatte sich bei der Ausarbeitung des neuen Pontifikale und Martyrologiums ausgezeichnet. Im Jahre 1588 zum Erzbischof von Monreale ernannt, wirkte er dort vortrefflich. Persönlich visitierte er jährlich seine Diözese, gründete ein Seminar, dem er seine reiche Bibliothek schenkte, schmückte die herrliche Kathedrale und wurde den Armen ein Vater. Der Kardinal, der mit Tasso befreundet gewesen war und dem Baronius den elften Band seiner Annalen widmete, wurde 1607 Bibliothekar der römischen Kirche[7].

---

[1] Siehe *Acta consist. zum 12. Dezember 1605, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Bull. XI 586 f.

[3] Siehe die *Instruttione per Mr Diotalevi, vesc. di S. Angelo, destinato da N. S. per suo nuntio al re di Polonia (1614), Ottob. 2434, Vatik. Bibliothek. Vgl. auch die spätere Äußerung Pauls V. bei Siri III 406.

[4] Zacchia, Blandrata, Ávila, Facchinetti und Valier; s. Ciaconius IV 463.

[5] Siehe *Acta consist., Vatik. Bibliothek. Vgl. Ciaconius IV 401 f und Cardella VI 120 f, wo nähere biographische Angaben, die für das Folgende benutzt sind. Die Spezialliteratur ist bei den betreffenden Kardinälen angegeben.

[6] Siehe *Avviso vom 23. September 1606; der Verfasser meint, nur Gian Battista Borghese sei eingeweiht gewesen (Vatik. Bibliothek). Vgl. auch das *Schreiben des Gravius an Erzherzog Maximilian vom 11. September 1606, Landesregierungsarchiv zu Innsbruck, Gemeine Missiven.

[7] Vgl. Boglino 55 f. Torres wird von Bentivoglio (Memorie 115) als gran letterato gerühmt. Als ich 1902 im Archiv Dragonetti zu Aquila Nachforschungen

Bonifazio Caetani war durch seine vortreffliche Wirksamkeit als Legat der Romagna bekannt geworden[1]. Große Verdienste hatte sich Marcello Lante, der sich ausschließlich kirchlichen Interessen widmete, erworben. Er reformierte seine Diözese Todi und machte sich später in Rom einen Namen durch zahlreiche Restaurationen von Kirchen, Spitälern und Klöstern. Wie Carlo Borromeo wollte er in seiner Bescheidenheit, daß keine der üblichen Inschriften diese Tätigkeit der Nachwelt überliefere. Seine Mildtätigkeit war sprichwörtlich[2].

Orazio Maffei, aus der bekannten römischen Familie, entsprach nicht den Erwartungen des Papstes. Ob die gegen seinen Lebenswandel erhobenen Vorwürfe berechtigt waren, muß dahingestellt bleiben[3]. Tatsache ist, daß er, nachdem ihm anfangs gleich Torres und Lante Wohnung im päpstlichen Palast angewiesen worden[4], sich die Ungnade Pauls V. zuzog. Man glaubte, er sei aus Gram darüber gestorben (1609).

Der fünfte Römer, der 1606 den Purpur erhielt, Giangarzia Millini[5], war ein in vielfacher Hinsicht hervorragender und ausgezeichneter Mann. Millini wuchs unter der Obhut des Kardinals Castagna, der als Urban VII. den Stuhl Petri bestieg, heran. Er würde wohl eine noch raschere Laufbahn gemacht haben, wäre nicht der Pontifikat seines Gönners zu kurz gewesen. Allein auch Urbans Nachfolger wußten den talentvollen Mann zu schätzen. Von Gregor XIV. zum Auditor der Rota ernannt, wurde Millini das tüchtigste Mitglied dieses Gerichtshofes. Klemens VIII. nahm ihn auf seine Reise nach Ferrara mit und bestimmte ihn auch zum Begleiter seines Nepoten Pietro Aldobrandini, als dieser zur Einsegnung der Ehe Heinrichs IV. nach Florenz ging. Bei der Legation des Kardinals Caetani nach Polen befand sich Millini in dessen Gefolge. Schon Klemens VIII. soll ihm den Purpur zugedacht haben, den er unter Paul V. als Nuntius von Spanien erhielt. Er war damals erst 34 Jahre alt. Als Titelkirche erhielt er SS. Quattro Coronati, bei deren von ihm angeregter Restauration die Reliquien dieser Heiligen gefunden wurden. Paul V. ließ Millini noch zwei Jahre lang in

---

anstellte, zeigte mir der Besitzer desselben in seinem Palast drei in seinem Besitz befindliche Porträts des Kardinals Torres, von denen eines die Überreichung des roten Biretts durch Paul V. darstellt. Ein anderes Porträt des Kardinals in der Vatik. Bibliothek.

[1] Vgl. unsere Angaben oben S. 62 f. Die *Antwort Pauls V. an Kardinal Caetani ad grat. actionem de cardinalitia dignitate in den Epist. II 196, Arm. 45, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Gianjacopo Rossi, Vita del card. Lante, Roma 1613 (in der Bibl. Casanatense). Vgl. Cardella VI 133, Garampi, Del valore 329 und den *Discorso von 1618, Archiv Boncompagni zu Rom.

[3] Siehe Cardella VI 133.

[4] Siehe *Avviso vom 27. Oktober 1606, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe für das Folgende die Angaben des Decio Memmoli, der länger als zwanzig Jahre Millinis Sekretär war: Vita dell'em. sig. card. Gio. Garzia Mellino Romano, Roma 1644. Vgl. auch den *Discorso von 1618, Archiv Boncompagni zu Rom.

15*

Spanien, um ihn dann sofort zu einer wichtigen Sendung nach Deutschland zu verwenden. Nach Rom zurückgekehrt, wurde Millini Vikar des Papstes, Mitglied der Kongregation der Inquisition, der Riten, der Bischöfe, des Konzils und Protektor zahlreicher Orden. In allen diesen Stellungen wirkte er für die Sache der Reform. Diese hatte er bei sich selbst begonnen, indem er auf sein Bistum Imola, wo er nicht residieren konnte, 1611 freiwillig verzichtete. Das große Ansehen, welches Millini bei Paul V. genoß[1], trug ihm viele Feindschaften ein; er ließ sich aber nicht beirren, dem Papste nach bestem Gewissen den erbetenen Rat zu erteilen. Ungemein fleißig, aufrichtig fromm, sittenrein, freigebig gegen die Armen und Kranken, war er eine Zierde des Heiligen Kollegiums, dem er 38 Jahre hindurch angehörte (gest. 1644). Seine Ruhestätte fand er in der von ihm reich ausgeschmückten zweiten Kapelle des linken Seitenschiffes von S. Maria del Popolo. Seine treffliche, individuell behandelte Büste, ein Werk Algardis, schmückt sein Grab[2].

Von den 1606 ernannten drei Nichtrömern erhielt der neunundsechzigjährige Bartolomeo Ferratino den Purpur als Lohn für die treuen Dienste, die er neun Päpsten geleistet hatte. Der ernste Mann, dessen Kräfte in aufopferungsvoller Tätigkeit verzehrt waren[3], starb aber bereits nach zwei Monaten. Sein Name lebte in Rom fort durch die nach seinem schönen Palast genannte Strada Ferratina.

Auch der Genuese Orazio Spinola hatte die verschiedensten Stellungen bekleidet. Er wurde Legat von Ferrara, wo er den Bau der Zitadelle zu Ende führte. Dann zog er sich in sein Erzbistum Genua zurück; dort machte er sich wie in Ferrara durch seine große Strenge gefürchtet. Gleich Torres und Caetani galt auch Spinola als spanisch gesinnt. Für seine Bedeutung spricht, daß er alsbald nach seiner Ernennung neben Millini als papabile galt[4].

Der Begabteste aller 1606 mit dem Purpur Geschmückten war der französische Nuntius Maffeo Barberini, der als Urban VIII. den päpstlichen Thron besteigen sollte[5].

Schon im Dezember 1606 glaubte man in Rom, es stehe eine neue Kardinalskreation bevor[6]. Im Frühjahr des folgenden Jahres wies der spa-

[1] Il card. Millini, sagt übertreibend die *Relatione di Roma von 1624, governò Papa Paolo, e Pignatelli e Campora governavano Borghese. Päpstl. Geh.-Archiv II 150 n. 3.

[2] Vgl. Posse im Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XXVI 185; hier S. 183 auch eine Abbildung der Büste. Die Inschrift bei Ciaconius IV 405.

[3] Vgl. Bentivoglio, Memorie 144.

[4] Siehe die *Relacion del s. colegio von 1606, Archiv der span. Botschaft zu Rom.

[5] Siehe Nicoletti, *Vita di P. Urbano VIII II, c. 1 u. 2, p. 351 f 368, Cod. Barb. LII 6, Vatik. Bibliothek.

[6] Vgl. die *Avvisi vom 9. und 16. Dezember 1606, Vatik. Bibliothek.

nische Botschafter auf die durch den Tod Ávilas entstandene Lücke hin und empfahl neuerdings im Auftrag Philipps III. die Verleihung des Purpurs an dessen Beichtvater, den General der Dominikaner, Jeronimo Xavier[1].

Unter den Verlusten, welche das Heilige Kollegium im Jahre 1607 erlitt, war der empfindlichste der am 30. Juni erfolgte Tod des Baronius[2]. Der große Geschichtschreiber hatte sich durch sein angestrengtes Studium und seine harte, abgetötete Lebensweise ein Magenleiden zugezogen, dessen erste Anzeichen zu Beginn des Jahres 1606 in drohender Weise zutage traten[3]. Gleichwohl konnte er noch den Druck des zwölften Bandes seiner Annalen, den er Paul V. widmete[4], vollenden. Zu Ende des genannten Jahres ließ er ihn allen am Hofe anwesenden Kardinälen überreichen[5]. In dem Bande war die Echtheit der Konstantinischen Schenkung angegriffen[6]. Zahlreiche Kanonisten und auch Geschichtschreiber, wie Abraham Bzovius, hielten damals noch an der Echtheit dieses Dokumentes fest[7]. Auch Paul V. teilte diese Ansicht. Er sprach darüber mit dem Kardinal Bellarmin. Der gelehrte Jesuit verhehlte nicht, daß er auf seiten des Baronius stehe. Nachdem Paul V. die betreffende Stelle in den Annalen selbst gelesen hatte, zeigte er keine Unzufriedenheit. Bellarmin teilte dies seinem Freunde Baronius am 9. April 1607 mit und riet ihm, nichts zu ändern[8]. Baronius war damals schon schwer leidend. Einige brachten seine Erkrankung mit der abermals hervortretenden Opposition der Spanier gegen seine Abhandlung über die Monarchia Sicula in Verbindung, andere mit der Bestreitung der Konstantinischen Schenkung in den Annalen[9]. Letzteres traf sicher nicht zu, denn der Brief Bellarmins mußte den Kardinal völlig beruhigen. Zudem beschäftigte sich Baronius damals nur mehr mit der Vorbereitung auf den Tod, denn er kannte den Ernst seines Zustandes sehr wohl. Sein Arzt riet ihm, sich nach Frascati zu begeben. Obwohl Baronius der Ansicht war,

---

[1] Der Botschafter Aytona überreichte ein *Schreiben Philipps III. an Paul V., dat. S. Lorenzo 1607 Juli 25, in welchem der König, bezugnehmend auf die Mitteilungen seines Botschafters vom 29. Mai betreffs des guten Willens des Papstes in dieser Angelegenheit, seinen Dank aussprach. In seinem am gleichen Tage an Aytona abgesandten *Schreiben spricht Philipp III. seine Verwunderung aus, daß, nachdem Ávila gestorben, der Papst seiner Bitte für einen spanischen Kardinal noch nicht entsprochen habe, und empfiehlt neuerdings hierfür den J. Xavier. Archiv der span. Botschaft zu Rom I 28.

[2] Am 3. Februar 1607 starb der greise Galli, am 31. August Marzato; s. Ciaconius IV 463, wo seltsamerweise Baronius vergessen ist.

[3] Vgl. die *Avvisi vom 11. und 21. Januar 1606, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe Calenzio 814.

[5] Siehe *Avviso vom 30. Dezember 1606, Vatik. Bibliothek.

[6] Ad a. 1191 n. 52 und 1192 n. 73. Vgl. übrigens auch ad a. 321 n. 108–110.

[7] Vgl. Pichler II 690; Hergenröther, Kirche und Staat 371.

[8] Vgl. Laemmer, Melet. 364 f; Calenzio, Baronio 802; Le Bachelet, Auct. Bellarm. 567 f.

[9] Siehe die *Avvisi vom 5. Mai und 6. Juni 1607, Vatik. Bibliothek.

daß ihm diese Luftveränderung nicht mehr helfen könne, wollte er doch gehorchen, nur bat er, daß sein Beichtvater ihn begleiten möge[1]. In Frascati, wo er wieder sein kleines, bescheidenes Häuschen bei der Villa Piccolomini bezog, verschlimmerte sich sein Zustand so, daß es am 17. Juni in Rom hieß, er sei tot[2]. Das Gerücht erwies sich als verfrüht, aber der Zustand des greisen Gelehrten war hoffnungslos[3]. Mit größter Geduld ertrug er die furchtbaren Schmerzen, die ihm sein Übel bereitete; mit voller Seelenruhe sah er freudig seiner Auflösung entgegen, die ihn mit Christus vereinigen sollte. Wie dem hl. Franziskus, so war auch ihm ‚Bruder Tod' ein lieber Freund, mit dem er sich seit Jahren täglich beschäftigte[4]. Nur einen Wunsch hatte er noch: er wollte inmitten seiner geliebten Oratorianer sterben. Aus diesem Grunde hatte er schon früher das Wort aus dem Buche Job: ‚In meinem Nestlein möchte ich sterben', auf sich angewandt und die Oratorianer um eine Wohnung in ihrem Hause gebeten, in dem er die glücklichsten Tage seines Lebens zugebracht hatte. Baronius ließ sich deshalb am 19. Juni nach Rom zurückbringen. Nicht die Beanstandung seiner Annalen schmerzte ihn damals, sondern das Gefühl, daß er des Purpurs nicht würdig und daß es ihm nicht gegönnt gewesen, als einfacher Priester seine Tage zu beschließen. Wiederholt durch die heilige Wegzehrung gestärkt, starb er am Abend des 30. Juni 1607 unter den Gebeten seiner Oratorianer. Er wünschte ganz einfach wie ein Armer in seiner Titelkirche SS. Nereo e Achilleo bestattet zu werden. Die Oratorianer konnten sich aber von der Hülle des Entseelten nicht trennen und setzten sie in ihrer Kirche in der gemeinsamen Grabstätte zur Linken des Hochaltars bei[5]. Als ein Jahr später Kardinal Tarugi starb, erhielten beide Freunde ein gemeinsames Grab zur Rechten des Hochaltars[6].

Die Trauer in Rom war allgemein, denn die Frömmigkeit und Güte des Kardinals hatten ihm die größten Sympathien erworben. Mehrere der 21 Kardinäle, welche an den Exequien teilnahmen, konnten ihre Tränen nicht zurückhalten[7]. Von einer Beanstandung der Annalen war keine Rede

---

[1] Siehe Barnabeus, Vita C. Baronii 111 f.

[2] *Avviso vom 20. Juni 1607, Vatik. Bibliothek.

[3] Vgl. die *Avvisi vom 23. und 30. Juni 1607, ebd. In letzterem heißt es: Il card. Baronio ancor vive et è miracolo che campi essendosi ridotto a niente.

[4] Siehe Barnabeus 112.

[5] Siehe Barnabeus 113 f; Calenzio 807 ff. Vgl. die *Avvisi vom 4. und 7. Juli 1607, Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe Calenzio 813. Der Sarkophag in der Unterkirche trägt die schlichten Worte: Ossa Caesaris card. Baronii hic reposita a. sal. 1607; s. A. Grossi-Gondi in der Zeitschrift San Filippo Neri III (1923) Nr 8, der die Einleitung des kanonischen Prozesses über die heroischen Tugenden des Baronius anregt.

[7] Siehe *Avviso vom 7. Juli 1607. Veramente specchio di bontà et religione el amato da tutti, heißt es hier. Vatik. Bibliothek.

mehr. Der zwölfte Band kam in den Buchhandel[1], und nun verstummten auch die Verteidiger der Echtheit der Konstantinischen Schenkung[2]. Bezeichnend ist, daß selbst der Vertreter Venedigs, Francesco Contarini, mit seiner Bewunderung für den Verstorbenen nicht zurückhielt: er rühmte ihn als das ‚Auge der Kirche'[3]. Fast der gesamte handschriftliche Nachlaß des ‚Vaters der neueren Kirchengeschichtschreibung' kam in die Bibliothek der Oratorianer bei S. Maria in Vallicella. Hier bewundert man noch heute die gewaltigen Vorarbeiten für sein Riesenwerk, das einzig in der Geschichte der kirchlichen Historiographie dasteht[4]. In der genannten Bibliothek befinden sich auch seine Predigtentwürfe, die Jugendkorrespondenz mit seinen Eltern und Verwandten und der ausgedehnte Briefwechsel mit den bedeutendsten Männern seines Zeitalters, mit Heiligen wie Giovenale Ancina, Antonio Maria Tarugi, Giovan Battista Vitelli, mit Gelehrten wie Guglielmo Sirleto, Justus Lipsius, Stanislaus Rescius, Isaak Casaubonus, Wilhelm Lindanus, Antonio Possevino, Matthäus Rader, Dionysius Petavius, und mit den Kardinälen Bellarmin und Federigo Borromeo. Gleich zahlreichen andern Kardinälen sind auch Fürsten, wie Heinrich IV. von Frankreich, Kaiser Rudolf II., Sigismund III. von Polen und Carlo Emanuele von Savoyen, in dieser Korrespondenz vertreten, welche den genialen Verfasser der Annalen nicht bloß als Gelehrten, sondern auch als Menschen und Aszeten von der liebenswürdigsten Seite zeigt. Erhalten sind auch das baronianische Handexemplar der Kirchengeschichte des Eusebius und die Bibel, welche von der Verehrung der Gottesmutter durch den Kardinal Zeugnis ablegt[5]. Lange noch sah man in dem kleinen Arbeitszimmer der Bibliothek über dem Studiertisch, auf welchem Odorico Rainaldi seine Fortsetzung der Annalen geschrieben[6], das Bildnis des Baronius mit dem schönen Distichon:

> Fromm und gelehrt zugleich, erstrahlt er in doppelter Krone,
> Wechselseitig erhöht eine der andern Glanz[7].

---

[1] Siehe das zweite *Avviso vom 7. Juli 1607, ebd.

[2] Siehe Döllinger, Die Papstfabeln des Mittelalters[2], München 1863, 106.

[3] Siehe Mutinelli III 32. Auch in Deutschland ward der Tod des Baronius sofort sehr bedauert; s. Ratti, Opusculo ined. del card. C. Baronio 33.

[4] Das Autograph der Annalen (vgl. unsere Angaben Bd IX 133 f und P. Guilday, Church Historians, New York 1926, 168 ff) bewahrt die Vatik. Bibliothek, Vat. 5684—5695; s. Calenzio 966 ff.

[5] Siehe Laemmer, Analecta 65 f und De C. Baronii litterarum commercio, Friburgi Brisg. 1903. Vgl. auch Calenzio LXIII ff.

[6] Erst die neueste Zeit, die so viele Erinnerungen in Rom rücksichtslos zerstörte, hat auch diesen geweihten Ort vernichtet, an welchem kein Geringerer als Joh. Friedrich Böhmer im Jahre 1850 Tränen der Verehrung vergoß; s. Janssen, Leben Böhmers I 326. Auch mir war es noch 1879 vergönnt, am Studiertische Rainaldis zu arbeiten.

[7] Historia et pietate micat Baronius: Alter
Lumen ab alterius lumine sumit honos.

Mit Baronius wie mit Paul V. standen zwei andere hervorragende Mitglieder des Heiligen Kollegiums in den engsten Beziehungen: Federigo Borromeo und Bellarmin. Seit 1595 Erzbischof von Mailand, strebte Federigo Borromeo mit Erfolg danach, dieses Amt so zu verwalten wie sein großer Vorgänger und Verwandter Carlo Borromeo, dem er die bekannte Kolossalstatue bei Arona errichtete. Außer einem Provinzialkonzil hielt Federigo 14 Diözesansynoden. Unermüdlich und auf allen Gebieten, besonders in Predigt, Seelsorge, Unterricht und Caritas, für das Wohl seiner großen Diözese tätig, hatte er bei deren Leitung zur Erhaltung der kirchlichen Autorität und Immunität viele Kämpfe mit dem Staatskirchentum der Spanier zu führen. Wenn er in diesen Wirren manchmal zu weit ging, so stand doch in den meisten Fällen das Recht auf seiner Seite, das er gegen stets argwöhnische und von ihrer Heimat her an tyrannische Gewalt gewohnte Politiker zu verteidigen hatte. Bewunderungswürdig ist, wie der durch sein Hirtenamt vollauf Beschäftigte noch Zeit zu einer ausgedehnten literarischen Tätigkeit fand, die Bibelkunde, Dogmatik, Moraltheologie, Kirchenrecht und Kirchengeschichte umfaßte. Ein beredter Zeuge seiner Liebe zur Wissenschaft ist die von ihm gestiftete und 1609 eröffnete Ambrosianische Bibliothek, mit der er eine Druckerei und ein Doktorenkollegium, eine Bildergalerie und endlich eine Akademie für die schönen Künste verband [1].

An Frömmigkeit und Gelehrsamkeit wetteiferte mit Borromeo und Baronius der große Kontroversist Bellarmin. Nach den beiden Konklaven des Jahres 1605, in denen der Kardinal Aussicht auf die Tiara hatte, behielt ihn Paul V. in Rom zurück, wo er bis zu seinem Tode (17. September 1621) in den Kongregationen der Kardinäle einen bedeutenden Einfluß ausübte. Neben den polemischen Schriften, besonders gegen Sarpi und Jakob I. [2], die er im Auftrag des Papstes verfassen mußte, ist aus seinen späteren Jahren als seine bedeutendste Leistung ein Katechismus für die Jugend zu erwähnen, der unzähligemal aufgelegt, in Dutzende von Sprachen übersetzt, von den Päpsten empfohlen wurde und bis zum heutigen Tage in Gebrauch ist [3].

Welchen Ansehens Bellarmin sich beim gewöhnlichen Volke erfreute, zeigte sich bei seinem Begräbnis, das sich zu einer großartigen Kundgebung gestaltete. Die Massen, die seinen Sarg umdrängten, wußten nichts von seinen gelehrten

---

[1] Vgl. neben der älteren Biographie von Fr. Rivola (Milano 1656) die neueren von Roberti (Milano 1870) und Piedagnel-Quesnel (Lille 1890). Siehe auch Reumont im Freiburger Kirchenlexikon II² 1125 f. Die Erlasse Pauls V. betreffs der Ambrosiana im Bull. XI 279 f 511 f. Über das Museum s. Borromeo, Il museo del card. F. Borromeo, Milano 1909, und Beltrami im Emporium 1918, 3 f. Über die literarische Tätigkeit F. Borromeos s. noch Ratti, Opusculo 53 f.

[2] Vgl. Couderc II 109 f 146 f. Siehe auch oben S. 106 und unten Kap. 9.

[3] Siehe Sommervogel I 1182—1204.

Arbeiten. Aber sie kannten und verehrten ihn wegen seiner Wohltätigkeit und als einen wahren Heiligen. ‚Ich habe‘, sagt Kardinal Valier, ‚zu verschiedenen Zeiten Männer gekannt, die hoch standen in Wissenschaft, Vollkommenheit und musterhafter Lebensführung, auch solche, die im Rufe der Heiligkeit starben, aber ich habe in allen zusammen nicht soviel Tugend gefunden und in so hohem Grade wie in diesem großen Streiter Christi. Dieselbe Demut, Güte, Frömmigkeit, Sittenreinheit, Sanftmut, Freigebigkeit, Weltverachtung, Freimütigkeit, Gehorsam gegen die Obern, die ihn als einfachen Ordensmann auszeichneten, hat er in gleicher Weise auch als Kardinal bis zu seinem Lebensende bewahrt.‘ [1] Was ganz Rom vom Kardinal bis zum Bettler über ihn urteilte, hat die höchste kirchliche Autorität bestätigt, indem sie ihn unter die Zahl der Seligen aufnahm.

Die bedächtige Umsicht, mit der Paul V. in allen Angelegenheiten vorzugehen liebte, bewirkte, daß sich die schon früher erwartete [2] neue Kardinalsernennung bis zum 10. Dezember 1607 verzögerte [3]. Mit ihr sollte den Wünschen der Fürsten Genüge geleistet werden [4]. In Rücksicht auf den Kaiser wurde der greise Erzbischof von Gran, Franz Forgács, Primas und Großkanzler von Ungarn, ein trefflicher, auch um die katholischen Interessen hochverdienter Mann, zum Kardinal ernannt. Großen Eifer für die katholische Reformation hatte auch François de Rochefoucauld als Bischof von Clermont gezeigt; der ebenso gelehrte wie fromme Oberhirt sah es jedoch in seiner Bescheidenheit nur ungern, daß sich Heinrich IV. für ihn verwandte [5]. Philipp III. und sein Minister, der Herzog von Lerma, erlebten endlich am 10. Dezember die Erfüllung ihres Wunsches bezüglich des Jeronimo Xavier [6]. Außerdem wurden noch zwei italienische Fürsten in den obersten Senat der Kirche aufgenommen: Ferdinando Gonzaga, der erst zwanzigjährige Bruder des regierenden Herzogs von Mantua [7], und Maurizio di Savoia, vierter

---

[1] Siehe Bartoli l. 4 (IV 22).

[2] Vgl. *Avviso vom 12. September 1607, Vatik. Bibliothek. Durch *Breve an Philipp III., dat. 1607 Sept. 12 (Epist. III 164, Arm. 45, Päpstl. Geh.-Archiv), hatte der Papst versprochen, dem spanischen König zuliebe die Kreation zu beschleunigen.

[3] Siehe *Acta consist., Vatik. Bibliothek. Vgl. den *Bericht des mantuanischen Gesandten vom 10. Dezember 1607, Archiv Gonzaga zu Mantua, und Mutinelli III 276 f. Über die Ernannten s. Ciaconius IV 410 f; Cardella VI 134 f. Vgl. auch die *Breven an die Herzöge von Savoyen und Mantua, Epist. III 302 323, Päpstl. Geh.-Archiv. [4] Vgl. *Avviso vom 12. Dezember 1607, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe die Biographien Rochefoucaulds von Rouvière (Paris 1645), P. de la Mornière (Paris 1646) und Fr. de Rochefoucauld (Paris 1926). Vgl. auch den *Discorso von 1618 im Archiv Boncompagni zu Rom.

[6] In einem *Breve vom 18. Oktober 1607 verhieß Paul V. dem Herzog von Lerma die Beschleunigung der Kreation. Epist. III 166, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Das Dankschreiben der Herzogin an Paul V. ist bei Passarini, Lettere di donne illustri (Publikation für Nozze Borghese-Ruffo), Roma 1870, 39 f gedruckt.

Sohn des Herzogs Carlo Emanuele. Dieser Prinz war allerdings erst 14 Jahre alt, er spielte später eine große Rolle als glänzender Mäzen der Schriftsteller und Künstler[1].

Im Laufe des Jahres 1608, in welchem fünf Kardinäle starben[2], war wiederholt selbst in der Umgebung Pauls V. von einer neuen Promotion die Rede[3]. Die Gesandten drängten, erfuhren aber nichts Bestimmtes[4]. Wiederum ganz unerwartet wurden am 24. November 1608 fünf neue Kardinäle ernannt[5]. Zwei von ihnen, Fabrizio Varallo und Giambattista Leni, waren Römer.

Verallo verdankte die Erhebung seiner Wirksamkeit als Nuntius in der Schweiz und der Empfehlung des mit ihm verwandten Millini. Sein Lebenswandel war musterhaft. Er gehörte zu den strengsten kirchlich Gesinnten[6]. Da seine Tätigkeit in den Kongregationen der Inquisition, der Bischöfe und der Riten ihm die Erfüllung der Residenzpflicht unmöglich machte, verzichtete er freiwillig auf sein Bistum San Severo. In Rom schmückte er als Kommendatarabt von S. Agnese Kirche und Kloster dieser Heiligen, an deren Grab zufolge seiner Anordnung beständig acht Lampen brennen sollten. Bei den Arbeiten am Fußboden von S. Agnese wurden die köstlichen acht Reliefs mit Darstellungen aus der griechischen Mythologie und Sage gefunden, die heute den Palazzo Spada alla Regola schmücken[7]. In S. Agostino, wo Varallo in der Kapelle seiner Familie beigesetzt wurde, sieht man noch am anstoßenden Pfeiler die schöne Büste dieses edlen Kirchenfürsten[8].

Giambattista Leni hatte mit seinem Vetter, dem Kardinal Scipione Borghese, dem er auch äußerlich sehr ähnlich sah, in Perugia studiert. Er blieb mit ihm in engster Freundschaft verbunden[9]. 1611 wurde er Bischof von Ferrara, wo er eine Synode abhielt und die Theatiner einführte. Die

---

[1] Vgl. Ciaconius IV 415 f und Appendix (Romae 1791) 1 f; Curios. e ricerche di stor. subalp. II 511 f; Mem. d. vita e tempi di Monsig. Giov. Secondo Ferrero-Ponziglione, primo consigl. e audit. generale del princ. Card. Maurizio di Savoia, racc. p. G. B. Adriani, Torino 1856; Gött. Gel. Anz. 1858, I 241 f; Arch. stor. ital. N. S. V 2, 75 f 81; F. Randi, Card. Maurizio di Savoia, Firenze 1901; G. di Pamparato, Il principe cardinale Maurizio di Savoia mecenate dei letterati e degli artisti, Torino 1891. Vgl. ferner J. della Giovanna, Agost. Mascardi e Maurizio card. di Savoia, in der Racc. dedic. ad A. d'Ancona, Firenze 1901, 117 f.

[2] Siehe die Namen bei Ciaconius IV 463.

[3] Vgl. die *Avvisi vom 29. März, 26. April, 13. September 1608, Vatik. Bibliothek.

[4] Man glaubte, die Kreation werde erst zu Weihnachten erfolgen; s. *Avviso vom 12. November 1608, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe *Acta consist., ebd. Vgl. Ciaconius IV 416 f; Cardella VI 145 f.

[6] Vgl. den *Discorso von 1618, Archiv Boncompagni zu Rom.

[7] Siehe Helbig II³ 382 f.

[8] Die Grabschrift bei Ciaconius IV 418.

[9] Vgl. den *Discorso von 1618, a. a. O.

Barnabitenkirche S. Carlo ai Catinari zu Rom ließ Leni durch Giovan Battista Soria mit einer prächtigen Fassade schmücken[1].

An die genannten Kardinäle reihten sich würdig Luigi Capponi und Lanfranco Margotti. Ersterer hatte sich den roten Hut als Schatzmeister Pauls V. verdient, Lanfranco als treuer Geheimsekretär des Papstes[2].

Der fünfte der am 24. November 1608 Ernannten, Michelangelo Tonti, entstammte einer ganz unbemittelten Familie in Rimini. Nachdem er in Bologna die Rechte studiert hatte, begab er sich nach Rom, wo er anfangs als Organist von S. Rocco seinen Unterhalt suchen mußte. Er hatte indessen das Glück, Francesco Borghese und durch diesen den Kardinal Camillo Borghese kennen zu lernen, der ihn in seine Dienste nahm. Als Camillo Borghese Papst geworden war, bestimmte er den durch seine Treue Bewährten zum Generalauditor seines Neffen Scipione, ernannte ihn 1607 an Stelle Arigonis zum Datar und verlieh ihm 1608 das Erzbistum Nazaret. Tonti hatte es verstanden, den größten Einfluß auf Kardinal Scipione Borghese zu erlangen. Er gewann auch die Freundschaft des mächtigen Lanfranco Margotti. Zwischen beiden kam es jedoch im Herbst 1611 zu einem ernsten Zerwürfnis. Tonti mußte sich nach dem ihm im Jahre 1609 verliehenen Bistum Cesena zurückziehen. Er blieb dort während des ganzen Pontifikats Pauls V.; denn außer Lanfranco waren auch andere beim Papste einflußreiche Kardinäle, wie Millini, Capponi, Leni und Rivarola, ihm feindlich gesinnt, während Kardinal Scipione Borghese nichts zugunsten seines Schützlings zu unternehmen wagte[3]. In Cesena lebte Tonti nur seinen geistlichen Amtspflichten. In seinem Testament bestimmte er, daß sein Palast in Rom der Genossenschaft des mit ihm innig befreundeten Joseph von Calasanza zu einem Institut für die Erziehung unbemittelter Jünglinge dienen sollte. So entstand das Collegio Nazareno, das zu großer Blüte gelangte[4].

Die Ungnade, in welche Tonti fiel, stand in Zusammenhang mit seiner Eifersucht auf den von Kardinal Borghese und Paul V. gern gesehenen Genuesen Domenico Rivarola[5], welcher am 17. August 1611 den roten Hut erlangte. Die damals erfolgte Kardinalspromotion[6], die wieder völlig unvermutet kam[7],

[1] Die Inschriften bei Ciaconius IV 419. [2] Siehe oben S. 45 f.

[3] Vgl. den *Discorso von 1608, a. a. O. Siehe auch die *Relatione di Roma von 1624 im Päpstl. Geh.-Archiv II 150 n. 3.

[4] Vgl. Moroni XIV 178 f und A. Leonetti, Memorie del Collegio Nazareno eretto in Roma da S. Gius. Calasanzio per volontà e per opera di M. Tonti, card. di Nazaret, Bologna 1882.

[5] Siehe Cardella VI 155 f. Vgl. Brancondius de Ulphida, Oratio de laudibus ill. et rev. Dom. Rivarolae S. R. E. cardinalis, Firmi 1611.

[6] Siehe *Acta consist., Vatik. Bibliothek; *Avviso vom 20. August 1611, ebd. Vgl. Ciaconius IV 421 f; Cardella VI 152 f.

[7] Schon im Sommer 1609 war die Rede von einer Promotion gewesen; s. *Avviso vom 26. August 1609. Ein *Avviso vom 17. April 1610 meldete, sie werde sicher zu

schuf eine völlig neue Lage im Heiligen Kollegium, denn die Zahl der Ernannten betrug nicht weniger als elf[1]. Die meisten standen in nahen Beziehungen zu den Borghese, alle waren vortreffliche Männer, die unter schwierigen Verhältnissen gute Dienste geleistet hatten.

Der Neapolitaner Decio Carafa war Nuntius in Flandern und Spanien gewesen. Rivarola befand sich in der kritischen Zeit nach der Ermordung Heinrichs IV. als außerordentlicher Nuntius in Frankreich; er hatte dann einen gefährlichen Streit in der Sabina zwischen den Bewohnern von Rieti und Cantalice glücklich beigelegt. Der Sienese Metello Bichi war ein alter Vertrauensmann des Papstes, der ihn in vielen schwierigen Angelegenheiten verwendet hatte. Giacopo Serra hatte das dornenvolle Amt eines Schatzmeisters so erfolgreich versehen, daß es ihm zunächst auch als Kardinal verblieb.

Unter den 1611 Ernannten befanden sich zwei geborene Römer, Crescenzi und Lancellotti. Pietro Paolo Crescenzi war ein Schüler Filippo Neris und hatte durch seine Frömmigkeit und sein streng rechtliches Wesen die Zuneigung Pauls V. gewonnen. Orazio Lancellotti, ein Neffe des Kardinals Scipione, hatte sich als Auditor der Rota so sehr bewährt[2], daß es Tonti nicht schwer wurde, den Papst für seine Ernennung zu gewinnen, was dann allerdings Millini gegen Tonti tief verstimmte[3]. Tonti war es auch, der die Aufmerksamkeit Pauls V. auf Filippo Filonardi lenkte, der zuerst als Bischof von Aquino, dann als Gouverneur von Fermo, endlich als Vizelegat von Avignon tätig gewesen war. Der Florentiner Giambattista Bonsi verdankte seine Ernennung der trefflichen Wirksamkeit, die er als Bischof von Béziers entfaltete, und der Empfehlung der französischen Königin[4], der Spanier Gaspar Borja den Bitten Philipps III. Bezeichnend für die strengen Anschauungen jener Zeit

---

Pfingsten erfolgen. Ein *Avviso vom 22. Mai 1610 nennt verschiedene Kardinäle und gibt Gründe an, die für eine Beschleunigung zu sprechen schienen. Ein *Avviso vom 4. Dezember 1610 sagt, am Hofe heiße es, nicht Francesco, sondern Carlo de' Medici solle Kardinal werden (Vatik. Bibliothek). Einen Wunsch des Herzogs von Urbino betreffs der nächsten Kardinalskreation erwähnt Philipp III. in seinem *Schreiben an Aytona, dat. 1609 Jan. 14, Archiv der span. Botschaft zu Rom I 28.

[1] Siehe *Acta consist., ebd. Vgl. Ciaconius IV 421 f; Cardella VI 152 ff und den *Discorso von 1618, Archiv Boncompagni zu Rom. Die große Zahl der Ernannten erklärt sich teilweise daraus, daß seit dem November 1608 elf Kardinäle gestorben waren (s. Ciaconius IV 463); es waren dies: Guevara, O. Maffei, Serafino Olivier, Torres, Cinzio Aldobrandini, Bufalo, Pamfili, Pierbenedetti (vgl. Forcella XI 60), Paravicini, Bernerio und Pinelli. Der *Index librorum bibliothecae D. card. Pinelli, dat. 1603 Jan. 1, im Barb. XXXIX 94, Vatik. Bibliothek.

[2] Vgl. den *Discorso von 1618, Archiv Boncompagni zu Rom.

[3] Vgl. das *Avviso vom 20. August 1611, Vatik. Bibliothek.

[4] Vgl. den *Discorso von 1618, a. a. O. Joyeuse war im April 1611 angewiesen worden, für die Ernennung Bonsis zu arbeiten; s. Siri II 512.

in dieser Hinsicht ist es, daß es Borja schwer wurde, seine Abstammung aus der Familie Alexanders VI. in Vergessenheit zu bringen[1].

Um der Bestimmung Sixtus' V. betreffs der Vertretung der Orden im Heiligen Kollegium nachzukommen, wurden den Genannten noch der Franziskaner-Konventuale Felice Centini und der General der Dominikaner, der reformeifrige, strenge Agostino Galamina[2], beigesellt.

Nach der großen Ernennung vom August 1611, welche die Unzufriedenheit der spanischen Regierung hervorrief[3], vergingen mehr als vier Jahre, bevor eine neue erfolgte. Da inzwischen nicht weniger als elf Kardinäle, darunter der getreue Lanfranco Margotti, gestorben waren[4], betrug die Zahl der am 2. Dezember 1615 Ernannten zehn[5]. Frankreich war darunter durch den mit Rücksicht auf Ludwig XIII. genehmigten[6] Louis Guise, der sich bald als ganz unwürdig erwies, Spanien durch Gabriello Trejo Paniagua und den frommen Baldassare Sandoval[7] vertreten, Venedig durch Francesco Vendramin[8]. Der Florentiner Uberto Ubaldini hatte durch seine vortreffliche Verwaltung der französischen Nuntiatur volles Anrecht auf den Purpur. Der mit Paul V. entfernt verwandte und jahrelang in seinem Dienste

---

[1] Wie argwöhnisch Kardinal Borja beobachtet wurde, erhellt aus dem *Bericht Recordatis vom 1. Dezember 1612, Archiv Gonzaga zu Mantua. Daß der Kardinal durchaus sittlich lebte, hebt der *Discorso von 1618 (a. a. O.) hervor. Borja wurde 1620 Vizekönig von Neapel; s. Balan VI 698.

[2] Vgl. I. Catalanus, De magistro s. palatii apost., Romae 1751, 145 f; Barozzi-Berchet, Roma I 242 f; Moroni XXVIII 111 f; Testamento del F. Agostino card. d'Araceli, Roma 1639.

[3] Von den neun italienischen Kardinälen galten acht als Frankreich günstig gesinnt; s. Perrens, L'Église I 511.

[4] Siehe Ciaconius IV 463 f. Hier wird angegeben, Lanfranco sei am 30. November 1612 gestorben. Es muß aber, wie sich aus der bei Ciaconius IV 422 mitgeteilten Grabschrift ergibt, 1611 heißen. Das *Avviso vom 30. November 1611 berichtet, daß Kardinal Borghese und auch Paul V. den Sterbenden besuchten und daß der Papst den Verlust des treuen und klugen Mannes sehr betrauerte (Vatik. Bibliothek).

[5] Siehe *Acta consist., ebd. Vgl. Ciaconius IV 432 f, Cardella VI 174 f und den *Discorso von 1618, Archiv Boncompagni zu Rom.

[6] Vgl. das *Breve an Ludwig XIII., dat. 1615 Dez. 29, Epist. XV, Arm. 45, Päpstl. Geh.-Archiv. Frankreich hatte dringend nach einem zweiten Kardinal, wie ihn diesmal Spanien erhielt, verlangt, aber Paul V. ließ sich sein Recht auf freie Auswahl nicht einschränken; s. Siri III 406.

[7] Durch *Breve vom 1. Juli 1615 teilte Paul V. dem spanischen König mit, er werde seinen Wünschen betreffs der Kardinalskreation willfahren. Epist. XI–XII 11, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] Man hatte geglaubt, Paul V. werde niemals einen Venezianer ernennen; s. den *Discorso von 1618, a. a. O. Die Frage der Ernennung neuer venezianischer Kardinäle wurde schon mehrere Jahre vorher besprochen; s. *Discorso se il Papa doveva nell' ultima promotione fatta l'a. 1612 [sic] far cardinali Veneziani, Urb. 860 p. 185 f, Vatik. Bibliothek. Ein Relief des Mich. Ongaro in S. Pietro di Castello zu Venedig stellt die Ernennung Vendramins zum Kardinal dar.

tätige Römer Tiberio Muti[1] rechtfertigte seine Wahl durch seine ausgezeichnete Wirksamkeit in dem ihm 1605 verliehenen Bistum Viterbo[2], das er niemals verließ. Der Römer Giulio Savelli hatte sich durch seine Klugheit und Tüchtigkeit als Nuntius von Savoyen hervorgetan. Dem Großherzog von Florenz zu Gefallen wurde nicht bloß dessen lebenslustiger Sohn Carlo de' Medici, sondern auch ein anderer Verwandter, der Römer Alessandro Orsini aus der Linie von Bracciano, ein großer Freund der Jesuiten, ernannt[3]. Die Erhebung des Vincenzo Gonzaga hing damit zusammen, daß dessen Bruder Ferdinando am 16. November 1615 den Purpur ablegte und die Regierung des Herzogtums Mantua übernahm, um das Erlöschen der Linie zu verhindern. Der Kardinal Ferdinando hatte für seinen Verzicht ordnungsgemäß die Einwilligung des Papstes nachgesucht, welche dieser anstandslos erteilte[4].

Die beiden Gonzaga waren sittlich tief gesunken; ihr degeneriertes Wesen kündigt bereits den Untergang des alten Fürstenhauses an. Vincenzo heiratete im geheimen Isabella Gonzaga, Witwe des Ferrante Gonzaga, Fürsten von Bozzolo, worauf die Kardinäle in einem Konsistorium vom 5. September 1616 erklärten, er habe dadurch seine Würde verloren, was der Papst bestätigte[5]. Seitdem war kein Gonzaga mehr in der Lage, nach dem Purpur zu streben.

Bei der Ernennung vom 2. Dezember 1615 hatte Paul V. einen Kardinal in petto reserviert. Am 11. April 1616 wurde dieser publiziert; es

---

[1] Siehe die oben S. 235 A. 3 zitierte * Relatione di Roma von 1624, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Er restaurierte dort den bischöflichen Palast, wie die Inschriften daselbst bezeugen.

[3] Über Carlo de' Medici s. G. Pieraccini, La stirpe de' Medici di Cafaggiolo II 411 f. Ein * Glückwunschschreiben des Erzherzogs Albert an Kardinal Orsini zu seiner Erhebung, dat. Brüssel 1616 Jan. 9, im Archiv Orsini zu Rom.

[4] Siehe * Acta consist., Vatik. Bibliothek. Über die Genehmigung der Ehe Ferdinandos, poichè non era initiato d' alcun ordine, s. Siri III 538.

[5] Siehe * Acta consist. zum 5. September 1616, a. a. O. Vgl. auch den Bericht vom September 1616 bei Ademollo, La Bell' Adriana, Città di Castello 1888, 215 A. 1. Es ist kennzeichnend für Vincenzo, daß er sich bald wieder von Isabella trennen wollte, wobei er Paul V. mit falschen Zeugnissen zu täuschen suchte. Auch Ferdinando Gonzaga bemühte sich bei Paul V. für die Annullierung der Ehe seines Bruders, damit dieser wieder Kardinal werden könne! Paul V. ließ die Sache untersuchen, wobei sich herausstellte, daß die geheime Ehe Gültigkeit besaß und daher nicht gelöst werden konnte. Über diese widerwärtigen Händel, in denen sich der Papst durchaus ehrenhaft benahm, vgl. die die Ausführungen von Intra (Isabella Gonzaga di Bozzoli, Milano 1897) vielfach berichtigende, auf gründlichen archivalischen Forschungen beruhende Arbeit von G. Errante: Il processo per l' annullamento del matrim. tra Vincenzo II duca di Mantova e Isabella Gonzaga di Novellara 1616—1627, im Arch. stor. Lombardo 1916, 645 ff. Vgl. auch Luzio, Galleria Gonzaga (1913) 53 f und L' Archivio Gonzaga II 176. Über die Ehehändel des Ferdinando Gonzaga, der vergeblich in Rom die Annullierung seiner im Februar 1616 geheim mit Camilla Faà abgeschlossenen Ehe zu erreichen suchte, s. F. Sorbelli-Bonfà, Camilla Gonzaga Faà, Bologna 1918.

war der Wiener Bischof Melchior Klesl, für den sich der Kaiser verwendet hatte [1].

Noch im gleichen Jahre, am 19. September, wurde das Heilige Kollegium um sechs neue Mitglieder vermehrt, durchwegs treffliche Männer: Alessandro Ludovisi, seit 1612 Inhaber des Erzbistums Bologna und Vermittler des Friedens zwischen Spanien und Savoyen, Ladislao d'Aquino, Nuntius in der Schweiz und später Governatore von Perugia, Ottavio Belmosto, Vizelegat der Romagna und darauf Mitglied der Consulta, Pietro Campori, Maggiordomo des Kardinals Scipione Borghese, Matteo Priuli, Sohn des Dogen von Venedig, und Scipione Cobelluzio, Sekretär der lateinischen Breven [2].

Zwei kleinere Promotionen erfüllten dringende Wünsche der französischen und spanischen Regierung. Am 26. März 1618 erhielten den Purpur der verwitwete allmächtige Minister Philipps III., der Herzog von Lerma [3], und der treffliche Pariser Bischof Henri de Gondi [4]; am 29. Juli 1619 wurde Ferdinando, der erst zehnjährige Sohn des spanischen Königs, Mitglied des Heiligen Kollegiums [5]. Der Kardinal-Infant wurde 1620 Administrator des Erzbistums Toledo, in welcher Stellung er sich als tüchtiger Verwalter und Verteidiger der kirchlichen Immunität hervortat; später erwarb er sich als Regent der Niederlande große Volkstümlichkeit [6]. Van Dyck malte gleich nach der Ankunft des neuen Statthalters in Brüssel dessen Porträt in

[1] Siehe *Acta consist., Vatik. Bibliothek. Vgl. das Schreiben Philipps III. an Kardinal Borja, dat. 1616 Mai 29, Archiv der span. Botschaft zu Rom I 32. Siehe ferner Kerschbaumer 218 f.

[2] Siehe *Acta consist., Vatik. Bibliothek. Vgl. *Avviso vom 21. September 1616, ebd. Über die Ernannten s. Ciaconius IV 442 f; Cardella VI 188 f; G. Ferrari, Elogio del card. P. Campori, vesc. di Cremona, Modena 1878; *Discorso von 1618, Archiv Boncompagni zu Rom. Über Sc. Cobelluzio s. oben S. 46 Anm. sowie Blume II 248 und G. Dell' Aquila-Visconti, Del prelato abbreviat. de Curia, Roma 1870, 48 f.

[3] Siehe *Acta consist. a. a. O. Vgl. Ciaconius IV 448 f; Cardella VI 195 f. Die Vorverhandlungen mit der französischen Regierung erhellen zum Teil aus den Berichten Bentivoglios. Vgl. auch Rev. de l'hist. de l'Église de France IV 476.

[4] Vgl. Ranke, Osmanen [4] 164 f. Bronzestatue Lermas in der Kirche von Lerma; s. Justi, Span. Reisebriefe, Bonn 1923, 329.

[5] Siehe *Acta consist. a. a. O. Vgl. die *Schreiben Philipps III. an Kardinal Borja, dat. Lissabon 1619 Febr. 22 und Juli 2, im Archiv der span. Botschaft zu Rom I 28. Ebd. das *Schreiben an Philipp III. vom 21. Januar 1619, nach welchem Paul V. mit Rücksicht auf das jugendliche Alter des Prinzen noch gern gewartet hätte. Hierher gehört auch das *Breve an Henricus, dux Lotharingiae, dat. 1619 Sept. 17, betreffend dessen Bitte, dem Bischof von Verdun den Purpur zu erteilen, was nicht angehe, da jetzt keine Kreation beabsichtigt sei (Epist. XIV 249, Päpstl. Geh.-Archiv). Hinsichtlich der französischen Wünsche s. Siri V 47 f 59.

[6] Ciaconius IV 449 f; Cardella VI 197 f; Pirenne, Gesch. Belgiens IV 377 f 380 f.

der Prunkkleidung, welche er bei seinem feierlichen Einzug in die Hauptstadt trug[1].

Die Ernennung des spanischen Infanten erregte Besorgnisse und große Eifersucht bei den Franzosen[2]. Da die Lücken, welche zahlreiche Todesfälle in den Jahren 1618 und 1619 in die Reihen des Kardinalkollegiums gerissen hatten[3], auszufüllen waren, machte der französische Botschafter Coeuvres große Anstrengungen für die bevorstehende Ernennung. Diese, bei welcher durchaus die Rücksicht auf das bei dem Alter Pauls V. nicht mehr ferne Konklave maßgebend war[4], erfolgte am 11. Januar 1621, wenige Monate vor dem Hinscheiden des Borghese-Papstes. Coeuvres hatte vor allem die Ernennung des Bischofs von Luçon, Richelieu, durchzusetzen und die von Pignatelli, den eine von Farnese und Montalto gestützte Hofpartei bekämpfte, zu verhindern gesucht[5]. Noch in letzter Stunde, am 10. Januar 1621, machte der Botschafter dem Papst eine sehr eindringliche Gegenvorstellung, wobei es zu einer heftigen Szene kam[6]. Allein Coeuvres vermochte sein Ziel nicht zu erreichen. Das einzige Zugeständnis, das Frankreich erzielte, bestand in der Ernennung des Louis de Nogaret de Lavalette, der mehr Krieger als Geistlicher war und niemals die Weihen empfing. Als würdige Männer erwiesen sich dagegen der vom Kaiser empfohlene Eitel Friedrich Graf von Hohenzollern, der Venezianer Pietro Valier, der Mailänder Giulio Roma, der Genuese Agostino Spinola, sowie die treuen Gehilfen des Kardinals Scipione Borghese: Cesare Gherardi und Stefano Pignatelli. Zu diesen gesellte der Papst noch drei Männer ersten Ranges: Francesco Cennini, Desiderio Scaglia und Guido Bentivoglio[7].

---

[1] Das Porträt befindet sich jetzt im Pradomuseum zu Madrid; s. Knackfuß, Rubens 94 f, wo auch eine Abbildung des herrlichen Bildes. Vgl. auch Justi, Miszellaneen aus drei Jahrhunderten II, Berlin 1908, 275 f über die Beziehungen des Infanten zu Rubens.

[2] Siehe Siri V 34 f 47 f.

[3] Siehe Ciaconius IV 464. Am 22. August 1618 starb Kardinal Valenti, dessen reiches Grabmal in der Kirche Madonna delle Lagrime zu Trevi der Aufmerksamkeit der Kunsthistoriker empfohlen sei.

[4] Vgl. Siri V 238 f und den *Bericht des Fabrizio Aragona vom 13. Januar 1621, Archiv Gonzaga zu Mantua. Nicht bloß in Rom wurde die letzte Promotion stark kritisiert (vgl. den *Bericht Aragonas vom 27. Januar 1621, ebd.), sondern auch in Wien. Der florentinische Gesandte Altoviti berichtete von dort am 27. Januar 1621: *Questa corte resta maravigliata che essendovi inclusi i Nuntii che sono in Spagna e in Francia sia stato escluso questo che è qua. Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Siehe Siri V 238 f 249. Vgl. Ciaconius IV 461.

[6] Siehe Siri V 242 f.

[7] Siehe *Acta consist., Vatik. Bibliothek; Ciaconius IV 453 f. Ein seltener, großer Blattdruck enthält Insignia, nomina, cognomina et dignitates cardinalium a Paulo V creatorum die 11. Ianuarii 1621. Über C. Gherardi vgl. A. Alfieri, Fossato di Vico, Roma 1900, 88 f. Kardinal Roma war ein streng kirchlich gesinnter Mann, der so vortreffliche Eigenschaften besaß, daß er zur Zeit Urbans VIII. zu den papabili gehörte; nur das eine schadete ihm, daß er creatura di Borghese war (*Aufzeichnung

Francesco Cennini, einer edlen sienesischen Familie entstammend, besaß eine außerordentliche Arbeitskraft. Er stellte diese ganz in den Dienst Pauls V. Zur Zeit seiner Ernennung war er Nuntius am spanischen Hofe. Stets bewahrte er dem Borghese-Papst so große Anhänglichkeit, daß er vor seinem 1645 erfolgten Hinscheiden die Anordnung traf, seine Gebeine zu Füßen Pauls V. zu bestatten. In S. Marcello am Corso sieht man rechts vom Eingang das mit Cenninis Statue geschmückte Monument, das ihm seine Nepoten setzten [1].

Auch Desiderio Scaglia ging aus einer vornehmen Familie hervor. Früh in den Orden des hl. Dominikus getreten, wirkte er zuerst in seiner Vaterstadt Cremona, dann an andern Orten der Lombardei. Klemens VIII. ernannte den durch Wissen wie Frömmigkeit ausgezeichneten Mann zum Inquisitor in Oberitalien. Paul V. zog ihn nach Rom und vertraute ihm das wichtige Amt eines Generalkommissars der römischen Inquisition an.

Seltene Gaben zierten den Ferraresen Guido Bentivoglio, der, 1579 geboren, seine Laufbahn als Geheimkämmerer Klemens' VIII. begann. Unter Paul V. bekleidete er von 1607 bis 1615 die niederländische und von 1616 bis 1621 die französische Nuntiatur, wobei er außerordentliche diplomatische Fähigkeiten an den Tag legte [2]. Den feinen, vornehmen Staatsmann mit dem schmalen Gesicht, der hohen Stirn, dem spitzen, dünnen Barte und den zarten, ein Schriftstück lose haltenden Fingern gibt das berühmte Porträt Van Dycks, das jetzt den Palazzo Pitti schmückt, mit solcher Meisterschaft wieder, daß man es als das vornehmste Kardinalsbildnis der Welt be-

---

über die Kardinäle Urbans VIII., Orig. in meinem Besitz). Über den Kardinal von Zollern vgl. Forst in den Mitteil. des Ver. f. Gesch. von Hohenzollern 1893/94 und ebd. 1897 f B. Albers. Siehe auch Mitteil. des Hist. Ver. f. Osnabrück XIX (1894); Duhr II 1, 84; Hebeisen 41 f 91 f. In einer *Relatione de' cardinali von 1623 heißt es über Zollern: Sotto Clemente [VIII] fu cameriero d'onore irreprensibile nei costumi, honoratissimo nel trattare, amato da tutta la corte, liberale, giocondo, senza niun artefìcio, di giuditio molto sano e prudente; conosce le furbarie degli Italiani, ma non le sa fare, dipende assolutamente dall' Imperatore suo fautore e dalla corona di Spagna (Cod. CCCCXI der Bibl. von S. Croce in Gerusalemme zu Rom). Hierher gehört auch der chiffrierte *Bericht des Abate Alfonso Pico an König Ferdinand II., dat. Rom 1620 Dez. 26: Il card. Mellino m'ha detto esserci bolle di pontefici rigorosissime, perchè non si promovano al cardinalato ad istanza de principi quelli sogietti che siano stati nuntii alli principi che li domandano. Staatsarchiv zu Wien.

[1] Die Grabschrift des Denkmals, das mit der streng aszetische Züge zeigenden Büste des Kardinals geschmückt ist, bei **Forcella II 315.**

[2] Vgl. unten Kap. 7 u. 8. Im Jahre 1605 sollte Bentivoglio als Nuntius nach Spanien gehen, jedoch kam diese Sendung nicht zustande. Die damals von Kardinal Valenti aufgesetzte *Instruttione al arcivescovo di Rodi [Bentivoglio] alla M^{tà} Catt^{ca}, dat. 1605 Juni 21, im Päpstl. Geh.-Archiv in einem zurzeit noch nicht signierten Kodex.

zeichnen darf[1]. Auch dem Maler Claude Lorrain war der kunstsinnige Bentivoglio ein Gönner. Die Zeitgenossen überbieten sich in Lobeserhebungen dieses klugen, geistvollen Mannes[2], der auf alle, mit denen er in Berührung kam, einen außerordentlichen Zauber ausübte. Ein glänzender Redner, war Bentivoglio zugleich ein höchst gewandter Schriftsteller[3]. Die Geschichte des niederländischen Krieges, die Gesandtschaftsrelationen, endlich vor allem seine Briefe, die zum Teil noch zu seinen Lebzeiten erschienen, machten Bentivoglio einen Namen in der literarischen Welt. Überall verrät sich in ihnen der gewandte, im Umgang mit der hohen Gesellschaft abgeschliffene und zum reifen Beobachter gewordene Diplomat[4]. Die Geschichte des Abfalls der Niederlande, welche Bentivoglio unter Urban VIII. schrieb, verdankt ihren Ursprung seinem langen Aufenthalt am Brüsseler Hofe. Gleichzeitig behandelte der Jesuit Famiano Strado diesen Gegenstand. An innerem Wert übertraf er Bentivoglio weitaus, gleichwohl erzielte dieser einen größeren Erfolg. Er verdankte ihn vor allem seiner gefälligen Schreibweise, die sich freilich von der allgemeinen Neigung der Zeit zu gesuchtem und gekünsteltem Aufputz nicht freihielt. Gewandt geschrieben, überaus geistvoll und inhaltreich sind die persönlichen ‚Denkwürdigkeiten' Bentivoglios, die jedoch erst nach seinem Tode erschienen. Er begann sie in seinem 63. Lebensjahre und beabsichtigte, seine ganze Laufbahn zu erzählen. Leider starb der Kardinal, dessen Gesundheit nie fest gewesen war, vor Vollendung des ersten Teiles, der nur bis 1601 reicht. Die ausführ-

---

[1] Vgl. Knackfuß, A. van Dyck 32 f; Burckhardt, Beiträge 333 und Vorträge 327 f. Zwei farbige Ölskizzen, die Überreichung des Schreibens mit der Ernennung zum Kardinal und die Aufsetzung des roten Hutes durch Gregor XV. darstellend, die sich jetzt in Berliner Privatbesitz befinden, rühren nach den gütigen Mitteilungen von Regierungsrat Max Friedeberg in Berlin (Unter den Linden 42) wahrscheinlich von Van Dyck her. Sie stammen aus dem Nachlaß der bekannten Ulrike von Levetzow († 1899), die sie aus der Sammlung ihres Stiefvaters, des Grafen Klebelsberg, geerbt hatte; s. Zeitschr. f. bild. Kunst LX, 8 (1926).

[2] Über die Fresken seines Palastes in Rom s. Kunstchronik N. F. XXIII 238.

[3] Vgl. für das Folgende Tiraboschi VIII 323 f; Wachler, Gesch. der hist. Wissenschaften I, Göttingen 1813, 496 f; Ranke, Päpste III[6] 91; Reumont III 2, 700 und im Hist. Jahrb. VII 255; Fueter, Gesch. der neueren Historiographie (1911) 129 287; Baumgartner, Gesch. der Weltliteratur VI 487 f. Über die Nuntiaturberichte Bentivoglios vgl. unten Kap. 7 u. 8. Dodici lettere ined. di Bentivoglio ed una di Fulvio Testi con notazioni (Ferrara 1869, nur in 100 Exemplaren gedruckt) enthalten Schreiben aus den Jahren 1621—1637. Die neue Ausgabe der Memorie Bentivoglios, die 1864 zu Mailand in drei Bänden erschien, enthält 58 unveröffentlichte Schreiben Bentivoglios. Im Ottob. 2742 (Vatik. Bibliothek) *Alcune lettere del card. Bentivoglio, besonders aus dem Jahre 1622. Hier folgendes *Distichon:

Bentivolus calamo celebris super aethera vivit,
Unde alios calamos serpere cernit humi.

[4] Siehe Wachler a. a. O. Vgl. auch den Aufsatz in der Zeitschrift ‚Die katholische Bewegung', hrsg. von Dr Rody, XVII, Würzburg 1880, 536 f. Über Bentivoglios Polemik betreffs seiner Geschichte des flandrischen Krieges mit Chapelain vgl. Cochin, H. Arnauld, Paris 1921, 25 f.

liche und anziehende Schilderung des Hofes und der Kardinäle Klemens' VIII., des Jubiläums von 1600 und der französischen Legation des Kardinals Aldobrandini enthält eine Fülle von sehr zuverlässigen Nachrichten. Die Rücksichten, welche Bentivoglio seine Stellung als Kardinal auferlegte, verhinderten ihn allerdings, manche Dinge zu sagen, welche die Gesandten in ihren geheimen Berichten ungescheut mitteilen konnten; indessen tadelte er freimütig den Nepotismus Klemens' VIII. und hielt mit seinem Urteil über die Kardinäle Aldobrandini, Sforza und Deti nicht zurück. Im allgemeinen liebt Bentivoglio jedoch keine grelle, sondern eine gedämpfte Beleuchtung. Die Ruhe und Stille, in welcher er nach manchen Bitternissen seine letzten Jahre verlebte, spiegelt sich in seinen Memoiren deutlich wider. Nicht ohne Bewegung kann man die Vorrede lesen, in welcher der Kardinal die widersprechenden Empfindungen beschreibt, die ihn beim Rückblick auf sein verflossenes Leben erfüllten. Der durch Arbeit und Alter erschöpfte Mann preist hier die göttliche Gnade, die ihn zum geistlichen Stande berief, ihn als Jüngling in die Nähe Klemens' VIII., unter Paul V. als Nuntius an die Höfe von Brüssel und Paris und endlich in das Heilige Kollegium führte. ‚Wenn ich', so fügt Bentivoglio hinzu, ‚betrachte, daß ich bei so vielen Gnadenerweisungen Gottes im Dienste seiner Kirche nicht immer Entsprechendes geleistet habe, so erfaßt mich ein lebhaftes Gefühl der Reue. Indem ich dies Gott darbringe, hoffe ich von ihm Verzeihung zu erlangen in der kurzen Zeit, die mir noch zu leben vergönnt sein wird.' Die Todesahnung sollte sich bald erfüllen: im Konklave des Jahres 1644, als die seit langem erstrebte Tiara über seinem Haupte schwebte, ist Bentivoglio am 7. September gestorben. Er fand seine Ruhestätte in S. Silvestro al Quirinale, allein kein Denkmal, ja nicht einmal eine Inschrift erinnert dort an den Mann, der so lange eines der hervorragendsten Mitglieder des Heiligen Kollegiums gewesen war.

VI. Ausbreitung des Christentums in den Missionsländern.

Eine der interessantesten Seiten der Regierung Pauls V. ist seine Unterstützung der weltumfassenden Tätigkeit jener Männer, welche in Japan, China, Indien, auf dem Hochlande von Äthiopien und in den Niederungen des Kongo, in Persien, am Tigris und Euphrat und in der Neuen Welt das Evangelium verkündeten. Keine auch noch so blutige Verfolgung konnte sie von ihrer apostolischen Tätigkeit abschrecken, deren Förderung der Papst als eine seiner heiligsten Amtspflichten betrachtete[1]. Den glänzendsten Beweis dafür lieferten die Ereignisse in Japan.

Aus der Reihe der Fürsten, welche in dem Inselreiche des Ostens um die Obergewalt kämpften, war es dem ebenso ehrgeizigen wie energischen Ijejasu, dem Begründer des bis 1868 herrschenden Hauses Tokugawa, gelungen, seine Gegner niederzuschlagen und sich vom Kaiser den Titel Schogun verleihen zu lassen. Obwohl Ijejasu diesen 1605 seinem Sohne Hidetada übertrug, so behielt er doch alle Macht in Händen. Anfangs genoß unter ihm die christliche Mission eine gewisse Ruhe, welche die Jesuiten und die unter Klemens VIII. von den Philippinen herübergekommenen Franziskaner, Dominikaner und Augustiner nach Kräften ausnutzten. Die Jahresberichte der Jesuiten verzeichnen für 1606—1607 die Bekehrung von 15000 Erwachsenen. Hauptsitz des Christentums war Nagasaki, wo fünf von japanischen Priestern versehene Pfarrkirchen bestanden. Außerdem hatten in der Stadt, die man das kleine Rom nannte, die Jesuiten, Franziskaner, Dominikaner und Augustiner ihre eigenen Kirchen[2]. Die Missionäre aus den Mendikantenorden mehrten sich, als Paul V. auf Bitten Philipps III. am 11. Juni 1608 die von Klemens VIII. für die Missionäre erlassene Bestimmung, über Lissabon und Goa reisen zu müssen, aufhob[3]. Aber schon bereitete sich ein furchtbarer Sturm gegen die christlichen Gemeinden vor. Zu seiner Entfachung trugen calvinische Seefahrer und Kaufleute aus Holland und England bei. An die Verbreitung des ‚reinen Evangeliums' dachten diese Kaufleute allerdings nicht;

---

[1] Vgl. das Schreiben des Kardinals Borghese an den spanischen Nuntius bei Lämmer, Zur Kirchengesch. 86. [2] Siehe Delplace II 64.
[3] Bull. XI 501 f. Vgl. Jann 187 f.

es war ihnen nur darum zu tun, den ertragreichen Handel an sich zu reißen und ihren Katholikenhaß zu befriedigen. Sie stellten Ijejasu vor, die katholischen Missionäre seien staatsfeindliche Agenten des spanischen Königs, der unter dem Deckmantel der christlichen Religion Japan in eine spanische Kolonie umzuwandeln beabsichtige[1]. Einflüsterungen dieser Art fanden um so williger Gehör, weil Ijejasu, ein überzeugter Anhänger der buddhistischen Lehre, in dem Bekenntnis eines neuen, der Mehrheit seines Volkes fremden Glaubens ein Hindernis für sein Bestreben, Japan zu einigen, erblickte; das Bedürfnis nach Handel konnte durch den Verkehr mit den Engländern und Holländern befriedigt werden, die keine Freiheit für ihren Glauben verlangten wie die Spanier und Portugiesen[2].

Die Verfolgung begann im Jahre 1613. Im August wurden in Jeddo (Tokio) 29 japanische Christen und der Franziskaner Luis Sotelo verhaftet. Erstere erlitten die Todesstrafe, Sotelo aber wurde freigelassen auf die Fürbitte des Date Masamune, des mächtigen Fürsten von Osiu im Nordosten der Insel Nippon[3].

Masamune, ehrgeizig und tatenlustig, ertrug nur unwillig die Abhängigkeit von dem greisen Ijejasu. Die Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit Spanien, gegen welche Ijejasu nichts einzuwenden hatte, gedachte Masamune zu benützen, um sich mit Unterstützung der japanischen Christen, des spanischen Königs und des Papstes zum Herrn von ganz Japan emporzuschwingen. Er plante, sich hierbei des feurigen und beredten Südspaniers Luis Sotelo zu bedienen. Dieser war unklug genug, auf den Vorschlag einzugehen, ja er ergriff ihn mit dem größten Eifer und sah sich im Geiste bereits als Erzbischof von Japan. Neben Sotelo stellte Masamune an die Spitze der Gesandtschaft, welche die Höfe von Madrid und Rom besuchen sollte, seinen Vasallen Hasekura Rokuyëmon[4].

---

[1] Vgl. Delplace II 80 85 f.

[2] So urteilt der Japaner G. Mitsukuri in der Hist. Zeitschr. LXXXVII 208. Daß außer der Aufreizung durch die Engländer und Holländer noch viele andere Ursachen bei dem Ausbruch der Verfolgung mitwirkten, betont auch L. Perez im Arch. Francisc. II (1209) 57 f. [3] Siehe Mitsukuri a. a. O. 197.

[4] Lange war man für die Geschichte dieser Gesandtschaft allein auf die von L. Sotelo herstammenden Angaben angewiesen, welche Scipione Amati (vgl. über ihn Tacchi Venturi in der Civ. Catt. 1904, III 400 f) in seiner Schrift: Historia del regno di Voxu del Giappone, dell' antichità, nobiltà e valore del suo re Idate Masamune ... e dell'ambasciata che ha inviata alla S^{tà} di N. S. P. Paolo V (Roma 1615) bekannt gemacht hatte und die Marcellino da Civezza (Storia d. miss. francesc. VII, Appendice al II parte, Prato 1891) wieder abdrucken ließ. Eine Reihe von neuen Akten lieferten L. Pagès (Hist. de la religion chrét. au Japon I u. II, Paris 1869 1870) und Berchet (Le antiche ambasciate giapponesi in Italia, Venezia 1877, 97 ff). Masamunes englischer Biograph C. Meriwelther (A Sketch of the Life of Masamune and an Account of his Embassy to Rome: Transactions of the Asiatic Society of Japan

Im Oktober 1613 schifften sich die Gesandten ein, um über Mexiko nach Spanien zu reisen. Am 30. Januar 1615 überreichte Hasekura dem spanischen König ein Schreiben seines Herrn, in welchem dieser die Entsendung von Franziskanern und den Abschluß eines Bündnisses erbat. Mündlich bemerkte der Gesandte, Masamune wünsche seine Person und sein Land unter den Schutz Philipps III. zu stellen. Das Madrider Kabinett war zu klug, um sich auf einen so abenteuerlichen Vorschlag einzulassen. Die Gesandten, unter denen Hasekura[1] sich taufen ließ, wurden zwar mit aller Höflichkeit behandelt, aber als sie nach neun Monaten abreisten, hatten sie ihr eigentliches Ziel keineswegs erreicht[2]. Sie begaben sich darauf über Genua nach Rom, wo ihnen der Papst im Franziskanerkloster von Araceli Wohnung anwies. Am 25. Oktober 1615 wurden die Gesandten von Paul V. in Privataudienz empfangen. Nachdem am 29. Oktober ihr feierlicher Einzug stattgefunden[3], erfolgte am 3. November die öffentliche Audienz im Vatikan in Gegenwart zahlreicher Kardinäle[4]. In dieser wurde in lateinischer Übersetzung das Schreiben Masamunes verlesen, welches darauf der Franziskaner Gregor Petrocha noch näher erläuterte. In dem Schreiben, das jetzt unter den Cimelien der Vatikanischen Bibliothek in der Sala Sistina aufbewahrt wird, stellte der japanische Fürst seine Bekehrung zum Christentum in Aussicht; einstweilen

XXI, 1893) brachte einige neue Dokumente, die jedoch durch Irrtümer und Auslassungen entstellt sind. Dies zeigte der Japaner G. Mitsukuri: Ein Beitrag zur Gesch. der japanischen Christen im 17. Jahrh., in der Hist. Zeitschr. LXXXVII (1901) 193 f, der auch sonst noch neues archivalisches Material heranzog und die beste Darstellung der Gesandtschaft lieferte. Leider entging diese Arbeit sowohl Holzapfel (Gesch. des Franziskanerordens 538 wie Fr. Boncompagni-Ludovisi (Le prime due ambasciate dei Giapponesi a Roma LXV f) und auch Delplace (II 90 f), welch letzterer jedoch noch sonstiges wertvolle neue Material beibrachte. Die Arbeit von L. Tasso: Vita del b. L. Sotelo (S. Maria degli Angeli 1892) ist unkritisch in ihrer bedingungslosen Verherrlichung Sotelos; vgl. Delplace II 104 170. Dazu ist jetzt eine umfassende, von japanischer Seite veranstaltete Aktenpublikation gekommen: Dai Nippon Shiryo (Japanese Historical Materials), compiled by the Institute of Historical Compilation, College of Litterature, Imperial University of Tokyo, Part XII, vol. 12, Tokyo 1909. Über Sotelo vgl. noch Perez im Arch. Ibero-Americano XXI (1924) 327 f, XXII (1925) 59 f.

[1] Porträt Hasekuras bei H. Böhlen, Die Franziskaner in Japan einst und jetzt, Trier 1912, 89.

[2] Siehe Mitsukuri a. a. O. 202 f 220 f, der sehr richtig hervorhebt, daß der wahre Grund für die Christenverfolgungen in der Einheitstendenz beruht, von der damals die oberste Gewalt in Japan ergriffen war. M. v. Brandt (in Helmolts Weltgesch. II 25 f) betont viel zu stark das unkluge Verhalten der Missionäre; daran ist nur so viel richtig, daß die Bettelorden nicht mit der gleichen Vorsicht wie die Jesuiten verfuhren und dadurch den Gegnern des Christentums die Erreichung ihrer Absichten erleichterten.

[3] Neben dem Bericht des Alaleone bei Boncompagni-Ludovisi Anh. S. 50 und Orbaan, Documenti 239 f vgl. auch den seltenen Druck: Relatione della solenne entrata in Roma di Franc. Faxicura con il padre fra L. Sotelo, Roma 1615, jetzt mit vielen andern Materialien gedruckt in Dai Nippon Shiryo 198—239.

[4] Alle Quellen darüber in Dai Nippon Shiryo 239—267.

ersuchte er bis zur Beseitigung der vorhandenen Hindernisse Paul V. um die Sendung von Franziskanern, die Ernennung eines Erzbischofs und um Förderung seiner Verbindung mit dem ‚großen Kaiser' von Spanien[1]. Nach dem Bericht des venezianischen Gesandten Simone Contarini versicherte Sotelo dem Papst außerdem, daß Masamune bald ‚die höhere Krone' gewinne und dann nicht allein für seine Person ein Christ der römischen Kirche werden, sondern auch alle andern dazu bringen wolle[2]. Auch in einer dem Papst damals überreichten Bittschrift japanischer Christen hieß es: wir erwarten, daß Masamune bald Kaiser sein wird[3].

Die japanische Gesandtschaft verweilte bis zum 7. Januar 1616 in Rom. Ihre Geschenke hatte der Papst in entsprechender Weise erwidert, es auch sonst an Höflichkeiten nicht fehlen lassen und die Kosten des Aufenthaltes bestritten[4]. Allein die Gesandten reisten, wie der venezianische Botschafter deutlich merkte, trotzdem unzufrieden ab[5]. Reichlich hatte der Heilige Stuhl seine Haltung überlegt und dabei auch die Kongregation der Inquisition zu Rate gezogen[6]. Die Erfüllung des Verlangens, der Papst möge Masamune als souveränen Fürsten in seinen Schutz nehmen und ihm die gleichen Gnaden wie katholischen Fürsten, darunter auch die Erlaubnis zur Errichtung von Ritterorden und Bistümern erteilen, machte Paul V. von dem Übertritt des Herrschers abhängig. Die Anbahnung von Handelsbeziehungen mit Spanien versprach der Papst Philipp III. zu empfehlen. An diesen König sollten sich die Gesandten auch wegen der Sendung von Franziskanern wenden. Dementsprechend lautete auch der Bescheid an

---

[1] Der Empfang fand nicht in einem Konsistorium, sondern, wie die *Acta consist. ausdrücklich bemerken, in einer congregatio semiplena statt; vgl. Alaleone a. a. O. und Acta audientiae publicae a S. D. N. Paulo V P. O. M. regis Voxu Iaponi legatis Romae die III Nov. 1615 in Palatio apost. apud S. Petrum exhibitae, Romae 1615. Hier auch das Schreiben Masamunes an Paul V; neuer Abdruck bei Boncompagni-Ludovisi Anh. S. 50 f und in Dai Nippon Shiryo 257 f, wo im Anhang auch der japanische Text.

[2] Siehe Berchet a. a. O. Documenti n. LXIII und Mitsukuri 204.

[3] Den Text der im Päpstl. Geh.-Archiv erhaltenen Bittschrift hat zuerst Mitsukuri (210 f) mitgeteilt; neuerdings auch in Dai Nippon Shiryo 276 ff.

[4] Neben den Drucken bei Boncompagni-Ludovisi Anh. S. 43 f vgl. auch die *Aufzeichnungen Costagutis, Archiv Costaguti zu Rom, und die Mitteilungen aus dem Staatsarchiv zu Rom in Dai Nippon Shiryo 324 f. Die durch Hasekura, der sich auch in das Bruderschaftsbuch der Anima einzeichnete (s. Schmidlin, Anima 487) und Ehrenbürger von Rom wurde (vgl. Boncompagni-Ludovisi Anh. S. 44), dem Fürsten Masamune überbrachten Geschenke Pauls V., darunter ein Miniaturbild (Himmelfahrt Mariä), Kruzifixe, Rosenkränze und ein Bildnis des Papstes, befinden sich noch heute wohlerhalten im Besitz des ehemaligen Fürstengeschlechtes von Sendai; s. J. Dahlmann in der Köln. Volkszeitung 1914, Nr 646. Ebenda auch das Original der Ernennung zum Ehrenbürger von Rom und ein Gemälde: Hasekura in der Tracht eines römischen Patriziers, betend einem Kruzifix zugewandt. Reproduktion des Ehrenbürgerbriefes in Dai Nippon Shiryo 298.

[5] Berchet a. a. O. Documenti n. XLVI.

[6] Vgl. Dai Nippon Shiryo 305 ff.

die japanischen Christen. Diesen wurden nur die erbetenen Ablässe und Reliquien bewilligt. Die Ernennung eines Erzbischofs schlug der Papst direkt ab, da hierfür erst mehrere Bischöfe in Japan vorhanden sein müßten. Die Kanonisierung der Martyrer aus dem Franziskanerorden könne erst nach Prüfung durch die Ritenkongregation gewährt werden [1].

Die vorsichtige, kluge Zurückhaltung Pauls V. gegenüber den weitgehenden Plänen Masamunes und Sotelos erwies sich als durchaus berechtigt. Es zeigte sich, daß, wie die Jesuiten von Anfang an erkannt hatten, die Absichten Masamunes rein weltliche waren. Die Gnade des Glaubens ließ das Herz dieses sittenlosen Heiden gänzlich ungerührt. Der vertrauensselige Sotelo sah sich völlig getäuscht. Wie überaus unklug es von diesem Franziskaner gewesen war, dem verschlagenen Japaner zu trauen, zeigten die folgenden Ereignisse. Die ehrgeizigen Absichten Masamunes konnten einem so scharfblickenden Manne wie Ijejasu nicht entgehen. Um jeden Verdacht von sich abzulenken, beschloß der Herrscher von Osiu, die Christen aus seinem Gebiet zu vertreiben. Er führte dies jedoch erst aus, als sein Gesandter Hasekura 1620 zurückkehrte. Masamune beteiligte sich nun offen an der Christenverfolgung, welche Ijejasu seit 1614 eingeleitet hatte und der zuletzt auch Sotelo zum Opfer fiel [2].

Nachdem schon 1613 Verzeichnisse aller Christen angefertigt worden waren, brach im nächsten Jahre die offene Verfolgung aus. Zu gleicher Zeit verlor die japanische Kirche, die damals ungefähr eine Million Bekenner zählte [3], ihren Oberhirten. Am 20. Februar 1614 starb der Bischof von Funai, Luis de Cerqueira, der vor seinem Hinscheiden dem Vizeprovinzial der Jesuiten die Sorge für die Gläubigen anvertraute, was Paul V. bestätigte [4].

---

[1] Mitsukuri 206 f 219 f, der die Antwort Pauls V. an die japanischen Christen zuerst veröffentlichte. Die Antwort Pauls V. an Masamune bei Boncompagni-Ludovisi Anhang S. 55 f; ebd. auch das Empfehlungsschreiben an Philipp III. Entgangen sind Mitsukuri wie allen andern Bearbeitern der Gesandtschaft die Weisungen des Kardinals Borghese an den spanischen Nuntius, dat. 1615 Dez. 9, bei Laemmer, Melet. 336 f, jetzt nochmals gedruckt in Dai Nippon Shiryo 301 mit einem zweiten Schreiben (303 f) vom 30. Dezember 1615. In dieser japanischen Publikation S. 310 f auch die Antwort Pauls V. an Masamune und S. 313 f an die japanischen Christen, beide vom 27. Dezember 1616.

[2] Vgl. Pagès I 443 f; Mitsukuri 208 f; Delplace II 103 f 107 f.

[3] Zu diesem Ergebnis kommen auf Grund namentlich der Jahrbücher der Jesuiten Steichen (Les daimyo chrétiens, Hongkong 1904) und Delplace (II 129 f). Die Jesuiten besaßen 1614 in den verschiedenen Teilen Japans 11 Kollegien, 64 Residenzen, 2 Probationshäuser und 2 Seminare; s. Pagès II 428.

[4] Siehe Bull. Patron. Portug. II 28; Delplace II 112. Über das nach dem Tode Cerqueiras durch leidenschaftliche spanische Mönche veranlaßte Schisma s. Colin-Pastells, Labor evangélica III 384 Anm. Die Vorwürfe gegen Cerqueira, daß er mit der Weihe einheimischer Priester nicht schnell genug vorangegangen sei, hat Huonder (116 f) eingehend widerlegt.

Die Ära des Martyriums, welche 1614 für die hoffnungsvoll emporblühende Kirche in Japan[1] begann, erinnert vielfach an die Verfolgung der ersten Jahrhunderte des Christentums. Wie damals, so bewahrte auch jetzt die Mehrzahl der Neubekehrten bewunderungswürdige Standhaftigkeit. In Arima bildete sich eine eigene Martyrerbruderschaft, deren Mitglieder sich durch Gebet und Geißelung auf die Erduldung der bittersten Leiden vorbereiteten. ‚Man zerstört alle Kirchen und Klöster', heißt es in dem Bericht eines Jesuiten vom Oktober 1614, ‚unsere Patres sind verbannt, aber zwanzig von ihnen haben sich verborgen, um den Christen Beistand zu leisten. Vergeblich sucht man diese auf alle Weise zum Abfall zu bringen. Schon haben achtundfünfzig ihr Blut für Christus hingegeben.'[2]

Als Ijejasu im Jahre 1616 starb, besserte sich die Lage nicht, denn sein Nachfolger Hidetada trat in allem in die Fußstapfen seines Vaters. Die Verfolgung wurde immer heftiger. Aber die Missionäre waren erfinderisch, sich den Häschern zu entziehen. Sie verkleideten sich als Japaner oder als europäische Kaufleute. Einige suchten auch Verstecke auf, die sie nur nachts verließen, da sie fürchteten, ihre helle Gesichtsfarbe werde sie verraten.

Zu einem solchen Leben gehörte allerdings, wie einer der Missionäre schrieb, ein eiserner Körper und der Geist eines hl. Paulus[3]. Ein Trost für die Missionäre war, daß sie fast in jedem Jahre zahlreichen Neubekehrten die Taufe spenden konnten. Dies dauerte auch fort, als 1618 die Verfolgung sich über fast ganz Japan ausdehnte[4].

An diesen wunderbaren Erfolgen, aber auch an den Leiden waren die Jesuiten wie die Bettelorden in gleicher Weise beteiligt. Schon im Sommer 1616 erlitten der Franziskaner Petrus von der Himmelfahrt und Johannes von der hl. Martha, der Jesuit Johann Baptist Machado y Tavora, der Dominikaner Alonso Navarrete und der Augustiner Hernando de S. José den Martertod. Viele japanische Christen teilten ihr Schicksal[5]. Seit 1619

---

[1] Vgl. Gioda, Botero III 289 306. In einer um 1610 von einem Jesuiten verfaßten *Relatione delle provincie orientali (Ottob. 2416 p. 911 f) heißt es: È la miglior Christianità che habbi l'Oriente per la buona capacità di Giapponesi che hanno abbraciata la nostra s. fede et già molti di loro per difesa di quella hanno sparso il sangue (Vatik. Bibliothek). Siehe auch Dahlmann, Neue Urkunden über die Martyrerkirche Japans, in den Kath. Missionen 1922/23, Nr 4.

[2] Siehe Delplace II 126 f 134. Vgl. Études 1922, 74 f.

[3] Siehe Delplace II 141 f 165 f.

[4] Die Litterae annuae Soc. Iesu (gesammelt als Rerum memorabilium in regno Iapaniae gestarum [Litterae], gedruckt Antwerpiae 1625) geben folgende Zahlen von Getauften an: 1619: 1800, 1620: 1300, 1621: 1943. Vgl. auch Synopsis II 276.

[5] Siehe Pagès, Hist. de la religion chrét. en Japon, Paris 1869 1870, und Delplace II 182 f. Vgl. Profilet, Le martyrologe de l'Église du Japon 1549–1649, 3 Bde, Paris 1897.

erfolgten Massenhinrichtungen. Die Grausamkeit, mit welcher dabei verfahren wurde, empörte selbst den englischen Kapitän Richard Cocks, der sonst über die Vertreibung der Missionäre sehr erfreut war. Cocks war 1619 zu Meako (Kioto) Zeuge davon, wie 55 Christen lebendig verbrannt wurden, darunter Kinder bis zu fünf Jahren. ‚Sie starben', so berichtete er, ‚in den Armen ihrer Mütter, die laut riefen: Jesus, nimm ihre Seelen auf!' ‚Viele', so berichtet der Engländer weiter, ‚befinden sich in Erwartung des Todes in den Gefängnissen, denn nur sehr wenige kehren zum Heidentum zurück.'[1] Die Leiden dieser Gefangenen waren unsagbar. Der Jesuit Carlo Spinola, welcher eine Zeichnung und Beschreibung des Gefängnisses zu Omura hinterlassen hat, urteilte, daß ein solcher Kerker schlimmer als der Tod sei[2].

Keine Macht in Europa nahm sich der Verfolgten an. Nur der Papst bemühte sich, sie wiederholt durch Gnadenerweise und Trostschreiben aufzurichten[3]. Er sorgte auch für einen neuen Bischof, der jedoch vergebens versuchte, von Macao aus Japan zu erreichen[4]. Im Lande der aufgehenden Sonne schien, wie ein Jesuit 1621 berichtete, die Hölle entfesselt. ‚Tag und Nacht wütet die Verfolgung; aber die Martyrer', heißt es in dem Schreiben weiter, ‚geben ein Beispiel, das auch die stärkt, die schwach geworden sind. Wenn Gott der Herr eine Milderung der Verfolgung eintreten läßt, wird es Bekehrungen ohne Zahl geben. Man sende uns daher neue Missionäre, aber man wähle Leute von kleiner Gestalt, damit unsere Christen sie besser verbergen können.'[5]

Auch in China kam es während des Pontifikats Pauls V. zu einer Christenverfolgung, welche jedoch die Wirksamkeit der Jesuitenmissionäre nur kurze Zeit beeinträchtigt hat. Diese verdankten ihre feste Stellung dem klugen Vorgehen des Matteo Ricci, der durch möglichst vollständige Anpassung an die Kleidung und Lebensweise, Empfindungs- und Ausdrucksart der Chinesen,

---

[1] Vgl. Delplace II 148. Nach den Litt. annuae a. a. O. 99 f war eines der Kinder erst zwei Jahre alt!

[2] Siehe Pagès II 200 f und Delplace II 149 f, wo die Zeichnung des Kerkers zu Omura abgebildet ist. Vgl. F. A. Spinola, Vita del p. Carlo Spinola, Roma 1671. Einen Brief Spinolas über die Verfolgung, dat. Nagasaki 1618 Nov. 12, hat Sforza in den Atti d. Soc. Ligure XXIII publiziert.

[3] Vgl. Synopsis II 255 277. In dem *Breve für Valent. Cavaglio, praeposit. Soc. Iesu, dat. 1617 Nov. 11, heißt es: Tribulationes audivimus, quas assidue sustinetis et persecutiones ab infidelibus exposuerunt procuratores Soc. Iesu. Deo gratias, quod fiat cum tribulat. proventus. Es folgen Lob- und Trostworte (Epist. XIII 153). Ein *Breve an die japanischen Christen vom 8. Februar 1619 drückt den Schmerz des Papstes aus über ihre Bedrückung, aber auch seine Freude über ihre Ausdauer: Ihr seid auserwählt zum Bekenntnis wie die alten Christen (Päpstl. Geh.-Archiv); s. den Text im Anhang Nr 14. Das Schreiben Pauls V. an die Christen in Japan vom 27. Dezember 1616 ist in den Annal. Minorum XXV (Quaracchi 1886) gedruckt.

[4] Siehe Synopsis II 281 317; Delplace II 160. [5] Siehe Delplace II 167.

durch eifrigen Verkehr mit den Gelehrten, aber auch durch volkstümlichen katechetischen Unterricht sein Ziel zu erreichen suchte[1]. Es entmutigte ihn dabei keineswegs, daß nicht alle seine Mitbrüder mit seiner Anpassungsmethode einverstanden waren[2] und daß nach fünfundzwanzigjähriger Wirksamkeit die Zahl der Christen 2000 nicht überstieg. Ricci war sich wohl bewußt, daß seine Aufgabe nur darin bestehen konnte, Bahn zu brechen, den Samen der christlichen Lehre auszustreuen, während die Zeit der Ernte erst später kommen konnte[3]. Übrigens war die Zahl 2000 sehr ansehnlich nicht bloß mit Rücksicht auf die natürlichen Schwierigkeiten, den Chinesen die christliche Lehre zu vermitteln, sondern auch in anderer Hinsicht. Die soziale Stellung der Neubekehrten zeichnete sie ebenso aus wie ihre Festigkeit in dem neuen Glauben; fast alle haben während der späteren Verfolgung die Treue bewahrt[4]. Voll Hoffnung in die Zukunft berichtete daher Ricci im Jahre 1609 seinem General die erwähnte Zahl, indem er hinzufügte: ‚Wir gewinnen täglich mehr Ansehen, besonders an den beiden Höfen von Peking und Nanking.‘[5]

Neben der Leitung der Mission lastete auf Ricci auch sonst noch eine gewaltige Arbeit, zu der auch der Bau einer neuen Kirche in Peking und der zeitraubende, umständliche Verkehr mit den chinesischen Beamten und Gelehrten gehörte. Trotzdem fand der unermüdliche Mann noch Muße zu ausgedehnten schriftlichen Aufzeichnungen. Auf die Dauer aber war er den Anstrengungen nicht gewachsen. Erbe des Geistes und der Tugenden Franz Xavers, starb er vorzeitig wie dieser am 11. Mai 1610, nachdem er ein Jahr zuvor noch in Peking die Marianische Kongregation errichtet hatte. Vor seiner Erkrankung hatte er einmal gegenüber seinen Mitarbeitern geäußert, wenn er über die Mittel nachdenke, durch die er am besten den Glauben unter den Chinesen verbreiten könnte, so finde er kein wirksameres als seinen Tod. Die Jesuiten erinnerten sich dieser Worte, als der Kaiser Vanglie den Verstorbenen hervorragend auszeichnete, indem er einen Platz für seine Begräbnisstätte schenkte, was sonst nur bei um den Staat hochverdienten Männern zu geschehen pflegte[6].

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd XI 485 f. Ein Beispiel für den volkstümlichen Unterricht ist der durch Dahlmann in der Universitätsbibliothek zu Tokio entdeckte chinesische Katechismus von 1619; s. Stimmen aus Maria-Laach LXXXI 509 f.

[2] Vgl. Huonder 8 und K. Pieper in der Zeitschr. für Missionswissenschaft XIV (1924) 3 f.

[3] Schreiben an P. Girol. Costa, dat. Nanking 1599 Aug. 14; s. Tacchi Venturi, Opere storiche del P. M. Ricci II (Le lettere della China, Macerata 1913, 243 f.

[4] Siehe Brucker in den Études CXXIV 776.

[5] Ricci an Cl. Aquaviva, dat. Peking 1608 März 8; s. Tacchi Venturi a. a. O. II 339 f.

[6] Siehe Nic. Trigantius, De christiana expeditione apud Sinas ab Soc. Iesu ex Matth. Ricii eiusdem societatis commentariis libri V ad S. D. N. Paulum V.

Sterbend hatte Ricci seinen Mitbrüdern gesagt, er lasse sie vor dem offenen Tor zu großen Verdiensten, aber nicht ohne große Mühen und Gefahren[1]. Damit war die Zukunft der Mission gekennzeichnet, für die Ricci die Richtlinien gegeben und der er das Bürgerrecht im Reich der Mitte erworben hatte[2]. Das Ansehen der Jesuiten am Kaiserhofe stieg, als sie 1610 eine Mondfinsternis richtiger vorausberechneten als die einheimischen Astronomen. Im folgenden Jahre konnten sie in Nanking ihre Kirche einweihen, auf der eine Inschrift die Errichtung durch die Gesellschaft Jesu verkündete[3]. Riccis Nachfolger, Nikolaus Longobardus, konnte noch drei weitere Niederlassungen gründen. Allein als der Piemontese Antonio Vagnoni[4] in Nanking unbesonnen predigte, trat ein Rückschlag ein. Der Fremdenhaß erwachte. Im Jahre 1617 hatte die junge chinesische Kirche, besonders in Peking und Nanking, Hartes zu erdulden. Eine Anzahl von Jesuiten und einige chinesische Brüder behaupteten sich indessen auch unter den schwierigen Verhältnissen, welche das Verbannungsedikt vom 4. Februar 1617 herbeiführte. Wenn der Sturm bald wieder vorüberging, so hing dies vorwiegend damit zusammen, daß der Einfall der Mandschu die Aufmerksamkeit der Regierung nach einer andern Seite lenkte. In ihrem Bericht von 1620/21 stellten die Jesuiten fest, daß es ihnen gelungen sei, der drohenden Gefahr auszuweichen, und daß die Befürchtungen die Wirklichkeit übertroffen hätten[5].

Schon vor dem Ausbruch der Verfolgung von 1617 hatten die Jesuiten erwogen, wie im Falle einer Vertreibung der Europäer die chinesische Mission erhalten werden könne. Sie kamen zum Ergebnis, daß dies nur dann möglich sei, wenn es gelinge, unter den chinesischen Gelehrten Kandidaten für das Priestertum zu gewinnen und damit die Heranbildung eines einheimischen Klerus anzubahnen. Hierzu aber erschien der Ersatz der lateinischen Kirchen-

---

Aug. Vindelicor. 1615, 616 f. Vgl. P. M. Ricci S. J., Relação escripta pelo seu companheiro P. Sabatino de Ursis S. J., Roma 1910, 50 f.

[1] Siehe Trigantius 613. Vgl. Spillmann, Durch Asien II, Freiburg 1898, wo S. 215 eine Abbildung des Grabes von Ricci zu Peking. Bessere Abbildungen bei Tacchi Venturi, Comment. della Cina I und Riccardi, M. Ricci, Firenze 1910. Betreffs der Grabschrift s. Brucker in den Études CXXXI 220. Vgl. auch Vitale, La tomba del p. M. Ricci, in den Atti e memorie del Convegno di Geografi-Orientalisti tenuto in Macerata 1910, Macerata 1911, 170 f.

[2] Das war in dem Grade der Fall, daß die 1610 verfaßte *Relatione delle provincie orientali (Ottob. 2416 p. 911 f, Vatik. Bibliothek) sagen konnte, die dreißig in China wirkenden Jesuiten seien tenuti già come naturali del paese.

[3] Vgl. Iuvencius V 553 f 555.

[4] Vgl. C. Sforza, Un missionario e sinologo Piemontese in Cina nel sec. 17, in den Miscell. di stor. ital. 3. Serie XI.

[5] Für diese Anschauung zitiert Ranke (Päpste II[6] 324 A. 1) eine handschriftliche Relatione della Cina dell' anno 1621. Die von ihm mitgeteilte Stelle ist aber längst gedruckt in Rerum memorabilium in regno Sinae gestarum Litterae annuae Soc. Iesu, Antwerpiae 1625, 48—49. Vgl. über die Lage auch die von N. Trigault (Trigantius) verfaßte Lettera della Cina dell' a. 1621 (ohne Ort).

sprache durch die chinesische notwendig. Der Gedanke war kühn, aber die Erlangung eines solch außerordentlichen Zugeständnisses schien doch nicht ganz ausgeschlossen, wenn man erwog, daß die Päpste im Interesse der Bekehrung der Slawen diesen einst ihre eigene Sprache als Kirchensprache zugestanden hatten [1]. Der seit 1610 in China tätige, aus Douai stammende Jesuit Nicolas Trigault [2] übernahm es, im Einverständnis mit seinen Oberen die nötigen Verhandlungen in Rom zu führen. Das Gesuch, welches er Paul V. vorlegte, enthielt die Bitte, der Papst möge gestatten, daß die Heilige Schrift, das Römische Missale, Rituale und Brevier ins Chinesische übersetzt und diese Sprache von den Chinesen beim Gottesdienst und bei Spendung der heiligen Sakramente gebraucht werde. Gleichzeitig überreichte Trigault dem Papste ein von ihm verfaßtes und Paul V. gewidmetes Werk über die Geschichte der Jesuitenmissionen in China, das bis zum Tode Riccis reichte und hauptsächlich auf dessen Aufzeichnungen beruhte [3].

Paul V., der sich auch für die chinesische Mission der Jesuiten lebhaft interessierte [4], wies das ungewöhnliche Gesuch nicht von vornherein zurück. Er übergab es der Kongregation der Inquisition zur Prüfung. Da bei den Verhandlungen kein Geringerer als Bellarmin die Gewährung des Zugeständnisses befürwortete, sprach die Kongregation sich am 26. März 1615 günstig aus [5]. Hierauf fußend, gewährte Paul V. durch Breve vom 27. Juni 1615 die Übersetzung der Heiligen Schrift und den Gebrauch des Chinesischen beim Brevier, der heiligen Messe und Sakramentenspendung, nur sollte dafür nicht die gewöhnliche Volkssprache, sondern die Gelehrtensprache gewählt werden, die im ganzen Reiche im größten Ansehen stand, dem Wechsel weniger ausgesetzt und bloß den Gebildeten ganz geläufig, den übrigen aber so weit zugänglich war, daß sie die gewöhnlichen Gebete verstehen konnten. Zugleich gestattete Paul V. den Missionären mit Rücksicht darauf, daß nach chinesischer Auffassung feierliche Handlungen nicht unbedeckten Hauptes vollzogen werden dürfen, den Gebrauch einer Kopfbedeckung nach Art des chinesischen Gelehrtenbiretts bei der heiligen Messe [6].

---

[1] Siehe Huonder 158.

[2] Siehe Dehaisnes, Vie de N. Trigault, Tournai 1864.

[3] Vgl. oben S. 251 A. 6. Über die Bearbeitung der Aufzeichnungen s. Tacchi Venturi, Comment. della Cina I, Einl.

[4] Vgl. Synopsis II 243 247 249 254 f 260 266 276 f 286. Der Bischof von Kotschin, Andreas de S. Maria (O. S. Fr.), wird in einem * Breve, dat. IV Id. Oct. 1609, getadelt, weil er die Jesuiten verfolge. Epist. V n. 153, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Es war indessen die Klausel beigefügt: Si unquam contigit in illis partibus constitui episcopum, ex hac permissione non censeatur praeiudicatum iurisdictioni episcopali. Synopsis II 271.

[6] Siehe ebd. 271 272. Vgl. Huonder 159 f, wo auch die Abbildung eines chinesischen Biretts (Tsin-Kin).

Mit diesen wichtigen Zugeständnissen erschien Trigault 1619, begleitet von neuen Missionären, in China. Allein nur der Erlaubnis, bedeckten Hauptes zu zelebrieren, wurde Folge gegeben. Welche Umstände die Verwirklichung der übrigen Zugeständnisse verhinderten, ist bis jetzt nicht genügend aufgeklärt[1].

Ein noch merkwürdigerer Versuch, durch möglichste Anpassung an die Lebensweise und die Anschauungen der Einheimischen dem Christentum den Zugang bei den an ihren Eigentümlichkeiten zäh festhaltenden Bewohnern eines der reichsten Länder der Erde zu verschaffen, wurde von dem Jesuiten Roberto de' Nobili in Vorderindien gemacht[2].

Die christliche Lehre war bisher in Indien fast ausschließlich an den Küsten und im Gefolge der Portugiesen verkündet worden. Diese Fremden, welche Fleisch aßen, Wein tranken und mit Leuten aus den niedersten Kasten verkehrten, galten bei den mit den Europäern noch nicht in Berührung gekommenen Bewohnern des Innern, besonders bei den am Kastenwesen streng festhaltenden Vornehmen als Pranguis, d. h. als Auswurf der Menschheit. Demgemäß wurde auch das Christentum beurteilt, und das um so mehr, weil die portugiesischen Missionäre den Neubekehrten die Beobachtung des Kastenunterschiedes strenge verboten. Als Roberto de' Nobili[3] 1606 nach Madura kam, erkannte er klar, daß in diesen Verhältnissen die fast gänzliche Erfolglosigkeit der vierzehnjährigen Missionsbemühungen des portugiesischen Jesuiten Fernandez begründet war. In Madura kam außerdem noch der Umstand hinzu, daß die benachbarten paravischen Fischer, eine der verachtetsten Kasten, dem Christentum anhingen. Mit Zustimmung des Erzbischofs von Cranganor, P. Roz, und seines Provinzials Laerzio beschloß der kluge Italiener, einen völlig neuen Weg einzuschlagen. Er trennte sich von P. Fernandez, um sich

---

[1] Vgl. Papebroch in den Acta SS. Propyl. Maii Dissert. XIII; Huonder 159 f; H. Bosmans in den Anal. Bolland. XXXIII (1914) 274 f. — Über die Mission der Jesuiten auf den Philippinen, die so aufblühte, daß sie dort 1606 eine eigene Ordensprovinz gründen konnten, s. das große Quellenwerk: Fr. Colin S. J., Labor evangélica de los obreros de la Compañía de Jesús en las islas Filipinas, nueva edic. por el P. P. Pastells S. J., 3 Bde, Barcelona 1904. Mit den Jesuiten wetteiferten die Dominikaner, welche 1611 die Thomas-Universität in Manila gründeten.

[2] Für die folgenden Ausführungen vgl. Iuvencius V 2, 493 ff; Bertrand, La mission de Maduré d'après des doc. inédits II, Paris 1848; Sommervogel, Bibliothèque s. v.; Müllbauer 171 f 186 f; Die kathol. Missionen 1875, 13 f 45 f 79 f. Siehe auch Dahlmann, Sprachkunde 11 f 17 f; Dublin Review 1889, Nr 44, S. 297 f; Schwager, Heidenmission IV 328 f 332 f, der auch die Darstellung von Warneck und J. Richter kritisch beleuchtet. Dazu ist jetzt die ausgezeichnete Monographie von Dahmen (Münster 1924) gekommen, auch französisch: Un jésuite Brahmane, Paris 1925. *Briefe Nobilis an seine Cousine Costanza Sforza, Herzogin von Sora, aus den Jahren 1606—1615 im Cod. E 6 des Archivs Boncompagni zu Rom.

[3] Neuere Forschungen haben ergeben, daß Nobili kein Verwandter Bellarmins war; s. Civ. Catt. vom 4. Oktober 1924, S. 67.

ganz der Bekehrung der höheren Kasten zu widmen. Wie er mit dem die Parias pastorierenden P. Fernandez jede Verbindung aufgab, so mied er auch die von den Einheimischen gehaßten Portugiesen. Den Indern ein Inder zu werden und ihnen das Evangelium in der Sprache und Vorstellungsweise der Brahmanen zu vermitteln, war das Ideal, das Nobili vorschwebte. Deshalb legte er die Tracht der vornehmen Brahmanen an, unterzog sich der überaus strengen, für einen Europäer kaum erträglichen Lebensweise der in großem Ansehen stehenden indischen Büßer, der sog. Saniassi, und trat als Guru (Lehrer) und Radscha (Fürst) aus dem Norden auf. In kurzer Zeit machte er sich drei einheimische Sprachen und außerdem das Sanskrit zu eigen. Es gelang ihm, tief in den Gedankenkreis der indischen Spekulation einzudringen. Nachdem der geheimnisvolle Einsiedler die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hatte, ließ er sich endlich mit den Gebildeten aus der Brahmanenkaste in die Erörterung wissenschaftlicher Fragen ein. Von philosophischen und mathematischen Wahrheiten ausgehend, lenkte er langsam zu den religiösen über, stellte die christlichen Lehren als die von der indischen Spekulation geforderte Weiterentwicklung dar und paßte seine Forderungen möglichst den nationalen Vorurteilen an. Von den einheimischen Sitten und Gebräuchen verwarf er nur die mit dem Christentum unverträglichen, wie z. B. Götzenopfer und Vielweiberei; dagegen ließ er vieles andere, namentlich den Kastenunterschied, als eine rein bürgerliche Einrichtung bestehen. Demgemäß erlaubte er den Neubekehrten auch das Tragen der Abzeichen und des Schmuckes der höheren Kasten, wie er selbst auch zeitweilig die Brahmanenschnur trug.

Wie richtig die von Nobili eingeschlagene Methode war, zeigten seine auffallenden Erfolge, die grell von dem auf anderem Weg Erreichten abstachen. Die neue Christengemeinde in Madura bestand mehrere durch den Neid der Götzenpriester erregte Stürme — schon konnte Nobili daran denken, auch in den umliegenden Königreichen Stationen zu gründen, als seine Tätigkeit für ein volles Jahrzehnt gelähmt wurde. Der eigenartige Weg, den er eingeschlagen hatte, bedeutete einen Bruch mit dem von den bisherigen Missionären beobachteten Vorgehen. Er war auch nicht ungefährlich. So erklärt es sich, daß Ängstliche und in nationalen Vorurteilen befangene Patres das Erlaubte und Zweckmäßige der neuen Arbeitsweise bestritten [1]. Es entbrannte ein heftiger Kampf über die ‚malabarischen Gebräuche', bei welchem Nobili von den eigenen Ordensgenossen und Oberen verkannt und, der Vermischung von Heiden-

[1] Der Erzbischof Roz von Cranganor sagt öfter in Schreiben nach Rom, daß die Befeindung Nobilis aus verletzter Nationaleitelkeit hervorging (Dahmen, Un jésuite Brahmane 60). Die Portugiesen wollten nicht von Nobili ungefähr so behandelt werden wie Parias (ebd.).

und Christentum beschuldigt, eine überaus schwere Prüfung zu bestehen hatte. Demütig der göttlichen Vorsehung vertrauend, ertrug er als musterhafter Ordensmann, keinen Augenblick im Gehorsam wankend, die schwere Prüfung. Wohl das Schwerste für ihn war, daß es seinen Gegnern gelang, unter den gröbsten Entstellungen in Rom die Meinung hervorzurufen, er habe dem Glauben abgeschworen! Nur den Erzbischöfen von Goa und Cranganor, welche die tatsächlichen Verhältnisse kannten, hatte er es zu verdanken, daß 1615 die Nichtigkeit dieser Anschuldigung erkannt wurde. Paul V. überwies die Angelegenheit den Bischöfen von Goa und Cranganor und der Inquisition zu Goa[1]. Da aber den Erzstuhl von Goa jetzt nicht mehr der Nobili gewogene Alexius de Menezes, sondern der ihm feindliche Hieronymit Christoph da Sà innehatte, bekamen die Gegner wieder das Übergewicht. Gehässige Verleumdungen durch einen Brahmanen, den Nobili aus der Kirche ausgeschlossen hatte, veranlaßten zudem seinen Provinzial, ihn nach Cranganor zu verweisen. Dort verfaßte der Vielgeprüfte eine eingehende Verteidigungsschrift[2]. Diese gelangte mit den einschlägigen Akten nach Rom, wo der Streitfall wieder anhängig gemacht wurde[3]. Schon vorher hatte eine anfangs Nobili gänzlich ungünstige Versammlung zu Goa sich schließlich für ihn ausgesprochen[4]. Die Entscheidung der gründlich untersuchten Frage seitens des Heiligen Stuhles erfolgte erst durch den Nachfolger Pauls V. Sie lautete im wesentlichen günstig für Nobili: Den Brahmanen und andern Neubekehrten wurde das Tragen der beanstandeten Abzeichen ihrer Kasten gestattet und nur gewisse Vorsichtsmaßregeln zur Fernhaltung heidnischen Aberglaubens angeordnet[5].

Außerdem beschäftigten Paul V. die Angelegenheiten der Diözesen Goa und Kotschin, welche den Mittelpunkt der Mission in Ostindien bildeten. Wegen der für die damaligen Verhältnisse viel zu großen Ausdehnung des Sprengels von Kotschin nahm der Papst 1606 auf Ansuchen Philipps III. die Abtrennung eines Teiles vor, für den er in Meliapur, der angeblichen Ruhestätte des Apostels Thomas, ein besonderes Bistum errichtete[6]. Den Beschwerden der Thomaschristen wurde Rechnung getragen, indem Paul V. unter Aufhebung der Bestimmungen Klemens' VIII. die Diözese Angamale vom goanesischen Metropolitanverband loslöste und zur Erzdiözese erhob[7]. 1609 erfolgte die Verlegung des Bischofsitzes nach Cranganor. Da dies zur Diözese Kotschin gehört hatte, widersetzte sich der dortige Oberhirt; der als Schiedsrichter angerufene Papst bestand jedoch auf Durchführung der

[1] Siehe Synopsis II 274. [2] Siehe Bertrand II 151 f. Vgl. Müllbauer 191 f.
[3] Vgl. Synopsis II 281. [4] Dahmen 66 ff.
[5] Siehe Bull. de Propag. I 15. Vgl. Müllbauer 195 f.
[6] Siehe Bull. Patron. Portug. II, Olisipone 1870, 4. Vgl. Jann 130 f.
[7] Siehe Bull. XI 558 f; Bull. Patron. Portug. II 8 f.

Entscheidung, welche in seinem Auftrage der in ganz Indien angesehene Alexius de Meneses vorgenommen hatte[1]. Gleichfalls im Interesse einer systematischen Missionierung trennte Paul V. 1612 gemäß den Vorschlägen Philipps III. die portugiesischen Besitzungen in Ostafrika von der Provinz Goa und vereinigte sie mit dem Vikariat Mozambique zu einem eigenen Jurisdiktionsbezirk[2].

Zu den Missionen, welche dem Erzbistum Goa zugeteilt waren, gehörte auch das Reich der Großmogule. Dem genialen Akbar war dort 1605 sein Sohn Dschehangir gefolgt. Dieser launenhafte Fürst zeigte sich anfangs den Jesuiten wenig gewogen, wandte ihnen aber später seine Gunst wieder zu und ließ sogar durch sie die drei von ihm adoptierten Söhne seines Bruders im Christentum erziehen. Die Tage ihrer feierlichen Taufe (1610), zu welcher die Prinzen auf weißen Elefanten ritten, waren die glänzendsten, welche die Mission im Reiche des Großmoguls erlebte[3]. Zugleich bekehrte sich der Vizekönig von Kambodscha[4]. 1616 änderte Dschehangir nach asiatischer Despotenart seinen Sinn von neuem. Dadurch wurde die Lage der Mission so schwierig, daß die Jesuiten an deren Aufgabe dachten. Dies verhinderte jedoch ein Befehl ihres klugen Ordensgenerals. So konnten sie 1621 ein Kolleg in Agra und eine Niederlassung in Patna gründen[5].

Die unter Klemens VIII. mit dem Perserschah Abbas dem Großen angeknüpften Beziehungen suchte Paul V. von Beginn seiner Regierung an zu festigen. Er hoffte dadurch sowohl den Krieg gegen die Türken wie die christliche Mission in Persien zu fördern[6]. Diese war der italienischen Kongregation der Unbeschuhten Karmeliten anvertraut[7]. Der Pater Giovanni Taddeo di

[1] Vgl. Bull. Patron. Portug. II 10 f; Synopsis II 275; Jann 172 f. Ein *Lobbreve an A. de Meneses, dat. 1612 Non. Ian., in den Epist. VII, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Bull. XII 20 f; Bull. Patron. Portug. II 19 f; Jann 117.

[3] Siehe Iarricus, Thesaurus rer. Indicar., Coloniae Agripp. 1615, 147 f; Iuvencius V 2, 466 f.

[4] Siehe *Relatione delle provincie orientali (um 1610 von einem Jesuiten verfaßt), im Ottob. 2416 p. 911 f, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe Cordara VI 59 ff 257 315; Müllbauer 282 f.

[6] Die Epistolae Pauli V enthalten zahlreiche hier einschlagende Breven, so I 79: *Regi Persarum, dat. 1605 Juli 20 (Empfehlung der von Klemens VIII. gesandten Karmeliten; der Papst lobt den Schah, da er sei inimicis nostris communibus formidabilis); I 240: *Regi Persarum, dat. 1605 Okt. 8 (respondit ad litteras, quas Bastae Colibech oratori suo ad Clementem VIII dederat; ostendit se cupidum amicitiae et benevolentiae suae; dolet Bastam morte praeventum ad Urbem accedere non potuisse; vgl. I 464 das gleiche Schreiben nochmals, mit dem Datum 1606 Febr. 24); III 224: *Regi Persarum, dat. 1607 März 11 (commendat Matth. Erasmum archiepiscopum Haxinanensem in Armenia); IV 173: *Regi Persarum, dat. 1608 Okt. 16 (freut sich über seine guten Gesinnungen). Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. auch Meyer, Nuntiaturberichte 552.

[7] Siehe Historia generalis fratr. discalceat. Ord. B. Virg. Mariae de Monte Carmelo congreg. S. Eliae I u. II, Romae 1668–1671, und Berthold-Ignace de Ste-Anne,

S. Eliseo, noch unter Klemens VIII. abgesandt, befand sich, als der Papst starb, in Polen. Paul V. befahl ihm die Weiterreise, aber durch den Krieg zwischen Polen und Rußland aufgehalten, konnte der Missionär erst Ende 1607 nach Ispahan gelangen, wo er dem Schah die Aufträge des Papstes ausrichtete und für das Aufblühen der Mission tätig war [1].

Außer den Karmeliten begaben sich auch Angehörige anderer Orden, Dominikaner und Augustiner, nach dem vielversprechenden Arbeitsfeld. Einen portugiesischen Augustiner, Andreas Govean, und einen vornehmen Perser wählte der Schah zu seinen Gesandten, um den Papst zu seiner Wahl zu beglückwünschen und über kirchliche Verhältnisse zu verhandeln. In Rußland aufgehalten, gelangte die Gesandtschaft erst am 27. August des Jahres 1609 nach Rom. An der Porta del Popolo empfing sie die Schweizer Garde mit Trommelschlag, päpstliche Abgeordnete geleiteten die fremden Gäste nach dem Palazzo Borghese. Am 30. August wurden sie vom Papst in öffentlicher Audienz empfangen. Den Bericht über die Erfolge der Perser gegen die Türken und die Bitte um den päpstlichen Segen beantwortete Paul V. mit der Erklärung, er liebe den Schah und bitte Gott, ihn zu erleuchten. Nachher begab sich der persische Gesandte nach St Peter, wo er nach einem Gebet am Grabe des Apostelfürsten die Kuppel bestieg, um von dort die Ewige Roma zu betrachten. Paul V. bestritt nicht bloß den Unterhalt des Gesandten, sondern ließ ihm auch noch 1300 Scudi für die Reisekosten überweisen. Auch Kardinal Borghese machte dem Vertreter des Schahs, der am 12. September 1609 Rom wieder verließ, Geschenke [2]. Ein päpstliches Schreiben an den Perserfürsten vom 9. September 1609 sprach die Freude Pauls V. über die Gesandtschaft aus [3].

Kurz nachher traf ein zweiter Gesandter des Schahs in Rom ein, der viel später abgereist, jedoch schneller den Weg zurückgelegt hatte. Es war

Hist. de la Mission de Perse par les Pères Charmes-Déchaussés 1604 1612. Bruxelles 1882. Vgl. Zeitschr. f. Missionswissensch. V 208 und Streit, Bibl. I 269 f. Siehe ferner Bachelet, Anal. Boll. 619 f und *Memorie delle Missioni di Persia 1609—1614 im Cod. E 24 des Archivs Boncompagni zu Rom.

[1] Obiges nach der *Relatione data alla S. Congreg. de Propaganda fide della Missione de Carmelitani Scalzi in Persia dal p. Giov. Taddeo di S. Eliseo im Archiv der Propaganda zu Rom, Visite 9 p. 1 f. Die Karmeliten besorgten teilweise auch den diplomatischen Verkehr zwischen dem Heiligen Stuhl und Persien; s. das *Breve für die Karmeliten Johannes und Vincentius, dat. 1608 Okt. 13 (der Papst sendet ihnen seine Antwort ad ea quae scripsit rex Persarum per Paulum Simonem eiusdem ord.), Epist. IV 170, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Bull. Carmelit. III 370.

[2] Vgl. neben dem Bericht des französischen Gesandten De Brèves vom 2. September 1609 bei Goujet II 77 f die eingehenden Nachrichten der Avvisi bei Orbaan, Documenti 148 f (vgl. 8). Der *Discorso des persischen Gesandten vor Paul V. im Barb. LVI 56 p. 60 f, ebd. Über den seltenen Druck: Ambasciata Persiana a Roma 1603 s. Ausonia II (1908) 298 f.

[3] *Epist. V 105, Päpstl. Geh.-Archiv.

der Engländer Sir Robert Sherley. Er verhandelte nicht bloß über die Sendung von Missionären, sondern auch über den Türkenkrieg. In beiden Angelegenheiten fand er bereitwilliges Gehör[1].

Die Karmeliten konnten, vom Schah begünstigt[2], in Ispahan frei das Evangelium verkünden. Paul V. unterstützte die erfreulich aufblühende Mission, indem er ihr 1610 neue Mitarbeiter zusandte[3]. Im folgenden Jahre ernannte er einen Bischof für die persischen Christen, der zugleich als päpstlicher Gesandter beim Schah verweilen sollte[4].

Der Schutz, welchen Abbas I. dem Christentum in seinem Reiche gewährte[5], erfüllte den Papst mit großen Hoffnungen. In einem Schreiben vom 25. Juni 1619 gab er seiner Freude Ausdruck, daß der mächtigste Fürst Asiens die Freundschaft des Heiligen Stuhles suche und die christlichen Missionäre fördere. ‚Wir beten', hieß es weiter, ‚daß Gott die Siege Eurer Majestät über die Türken vermehre und den Samen des Christentums in Dir aufgehen lassen möge.'[6] Die Karmeliten wurden am 16. Juni 1620 angeeifert, in

[1] Vgl. Orbaan, Documenti 8 f und die *Avvisi vom 3., 10., 14. u. 21. Oktober 1609 (Vatik. Bibliothek), nach welchen Sherley zum Katholizismus übertrat. Vgl. über ihn Shirley, The Sherley Brothers (1848) und Encyclop. Brit. XXIV[11] 990 f. Paul V. schrieb am 9. Oktober 1609 an den Schah: *Discesserat paucis ante diebus Ahali Guli Beig orator, cum Anglus Robertus Sherley alter orator pervenit. Magna populi celebritate ingressus alteraque die deductus ad Nos praesentibus nonnullis cardinalibus eum excepimus. Übergab Deinen Brief. Postea privato colloquio fusius declaravit usw. (Epist. V 136, Päpstl. Geh.-Archiv). Am gleichen Tage schrieb Paul V. an Kaiser Rudolf: *Omni benevolentia excepimus Robertum Sherleium Anglum, regis Persarum oratorem, vom Kaiser empfohlen. Is peracta sua apud Nos legatione proficiscitur in Hispaniam ad Philippum. . . . Et dum in Urbe mansit, curavimus ut intelligeret, quanti faciamus regis amicitiam (ebd. 137). Vgl. ebd. 141 das *Empfehlungsschreiben für Sherley an den Herzog von Savoyen. Am 24. Juli 1610 schrieb Paul V. an den Schah, Sherley sei als Gesandter in Spanien gewesen, aber nach England könne er als Katholik nicht reisen, was der Schah entschuldigen möge (Epist. VI, a. a. O.).

[2] Vgl. das Dankbreve an den Schah vom 22. Juli 1610 im Bull. Carmelit. III 418.

[3] Siehe das lobende *Breve für Presbyt. clero et populo ecclesiae s. Dei genitricis Aspahani, dat. 1610 Juni 22, in den Epist. VI 43, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Gioda, Botero III 298. Ein *Schreiben der Armeni christiani della parochia di S. Maria in Ispahan an Paul V., dat. il dì dell' Annunciata 1609, in welchem sie Sendung eines italienischen Paters und eines italienischen Gesandten erbitten, im Archiv der Propaganda zu Rom, Visite 9 p. 233.

[4] Siehe das *Breve vom 12. September 1611 für Antonio episc. Cyrenensi quod creaverit ipsum episcopum, ut apud regem Persarum oratoris munere fungatur et curam habeat fidelium in illis partibus, Epist. VII 115, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. ebd. 116 u. 276 die *Schreiben an den Patriarchen von Indien und an den Perserschah vom gleichen Datum. Ebd. VIII 167 ein *Lobbreve an die Karmeliten zu Ispahan, dat. 1612 Nov. 3.

[5] Über den Ferman des Schahs für die Karmeliten Giovanni und Melchiore vom 5. Juni 1615 s. Riv. illustr. d. esposizione Missionaria Vaticana I (1924) 31.

[6] *Epist. XIV 197, Päpstl. Geh.-Archiv.

ihrem Missionswerk fortzufahren[1]. Die Berichte, welche auch vonseiten der Franziskaner aus Persien eintrafen, erzählten von der fortdauernden Gunst Abbas' I., der sich mit ihnen nicht bloß über den Türkenkrieg, sondern auch über die von den Protestanten bestrittenen katholischen Lehren eingehend unterhalte[2].

Zur Unterstützung und Festigung der Missionstätigkeit der Unbeschuhten Karmeliten gründete Paul V. 1608 in ihrem Kloster zu Rom bei S. Susanna ein Seminar, wozu 1612 unter dem Patronat des Apostels der Heiden, des hl. Paulus, eine besondere Missionshochschule kam. In ihr sollte eine auserlesene Kerntruppe der Kriegsschar Christi unter dem Banner der hl. Teresa herangebildet werden. Sie weihten sich ihrem Dienst durch einen besonderen Eid, den sie in die Hände des Generals ablegten. Der Studienbetrieb umfaßte zwei Hauptfächer: Sprachkunde und Kontroverse oder Missionsmethode. Am Ausbau der Anstalt arbeitete vor allem Thomas a Jesu, der geistsprühendste Missionseiferer seines Ordens. Er gründete schon 1621 in Löwen ein weiteres Seminar für Glaubensboten[3].

Die Männer, die aus der Schule der Karmeliten hervorgingen, besaßen den echten Missionsgeist. Sie stifteten unter Paul V. nicht bloß in Persien, sondern auch in andern Gebieten reichen Segen.

Für die Königreiche Kongo und Angola hatte Klemens VIII. 1597 in São Salvador ein Bistum errichtet, das er dem Franziskaner Rangel anvertraute. Dieser wirkte, von dem Herrscher des Kongoreiches Alvarus II. kräftig unterstützt, in trefflicher Weise, erlag aber bald den Anstrengungen und dem ungewohnten Klima[4]. Mit der Neubesetzung des Bistums stand in Zusammenhang die Gesandtschaft, welche Alvarus II. 1604 nach Rom abordnete[5]. Er wählte dafür einen Verwandten, Anton Emanuel, der Portugiesisch und Spanisch sprach. Die Reise über Brasilien nach Spanien war beschwerlich. Schon in Lissabon erkrankte der Gesandte. Er begab sich dann zu längerem Aufenthalt nach Madrid[6]. Erst zu Beginn des Jahres 1608 langte er in

[1] *Epist. XVI 141, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Vgl. den höchst interessanten Bericht des Generalvisitators von ‚Persien und Indien' über seine Audienz bei Abbas I. vom 5. Juni 1621 im Spicil. Vatic. I 99 ff.

[3] Vgl. den trefflichen Aufsatz von Kilger: Eine alte Hochschule missionarischer Fachbildung, in der Zeitschr. f. Missionswissensch. V 208 f, wo auch das Nähere über die Congregatio S. Pauli, die nur kurzen Bestand hatte. Über das Missionsseminar vgl. Streit, Bibl. I 129 145 und auch das *Avviso vom 13. Dezember 1608 bei Orbaan, Documenti 131 (vgl. 286). Im Barb. L 151 p. 110 eine *Abhandlung des Giov. Batt. Vecchietti alla S[ta] di N. S. Paolo V sopra la stampa della Bibia in lingua Persiana, Vatik. Bibliothek.

[4] Vgl. V. Baesten in den Précis hist. III, 4 (1895) 473.

[5] Vgl. das noch an Klemens VIII. gerichtete Schreiben Alvarus' II. vom 13. Juli 1604 in dem Aufsatz von F. Colonna in der Zeitschrift Roma III (1925) 118.

[6] Vgl. ebd. 119.

Civitavecchia an. Anton Nigrita, wie er wegen seiner schwarzen Hautfarbe genannt wurde, hatte auf der Reise seine sämtlichen Begleiter durch den Tod verloren. Er sollte am Dreikönigstage seinen feierlichen Einzug in die Ewige Stadt halten, allein auch er war bereits infolge des ungewohnten Klimas so leidend, daß man ihn in einer Sänfte nach Rom bringen mußte, wo der Papst ihm im Vatikan Wohnung anwies[1]. Da der Zustand des Gesandten sich verschlimmerte, besuchte ihn Paul V. wiederholt. Er stand ihm auch bei seinem am Vorabend des Dreikönigstages erfolgten Tode bei, was durch ein Fresko in der Vatikanischen Bibliothek festgehalten wurde. Das Begräbnis des Gesandten, das in S. Maria Maggiore stattfand, gestaltete sich zu einer großen Feierlichkeit[2]. Der Gesandte erhielt dort durch den Papst ein Denkmal, das mit großer Treue seine Züge wiedergibt[3].

Die Kunde von diesem Ausgang der Kongogesandtschaft wurde Alvarus II. durch den Bischof von São Salvador überbracht[4], der 1609 seinen Sitz nach Loanda verlegte. Die Zustände, die er dort antraf, schildert er in seinen Briefen. Er klagt darin vor allem über das schlechte Beispiel der portugiesischen Sklavenhändler, aber auch über den König Alvarus II., der wohlmeinend, aber höchst unbeständig sei[5].

Paul V. verlor das Kongoreich nicht aus dem Auge. Unter Gregor XIII. hatten dort vier spanische Karmeliten gewirkt, die aber bald dem Klima erlegen waren[6]. 1608 mahnte Paul V. den General der spanischen Karmeliten,

---

[1] Siehe die *Avvisi vom 5. und 9. Januar 1608, Vatik. Bibliothek, Mucantius, *Diarium, in Borghese t. 721, Päpstl. Geh.-Archiv, und die von Baesten a. a. O. 474 f mitgeteilten Briefe der Jesuiten. Vgl. auch Orbaan, Documenti 6 f 92 f; Alys de Caramay-Chimay-Borghese, Belges et Africains, Rome 1916, 17 f und den Aufsatz von F. Colonna a. a. O. 156 f.

[2] Siehe neben den von Baesten (a. a. O.), Alys de Caramay-Chimay-Borghese (a. a. O. 18 f) und F. Colonna (159 f) angeführten Quellen das ausführliche *Avviso vom 9. Januar 1608, nach welchem der Gesandte später in der Cappella Borghese beigesetzt werden sollte ad perpetuum honorem (Vatik. Bibliothek). Nach dieser Quelle hatte die Ritenkongregation beschlossen, den Gesandten in einem öffentlichen Konsistorium zu empfangen, trotz des Widerstandes der Spanier, welche das Königreich Kongo wie Portugal als tributpflichtig erklärten.

[3] Siehe A. Muñoz in L'Arte 1909, 178 und La scultura barocca a Roma: L'esotismo, in der Rass. d'arte 1919, Marzo-Aprile, sowie die ausführlichen Angaben bei Alys de Caramay-Chimay-Borghese a. a. O. 19 f. Hier ist auch die sich auf die Gesandtschaft beziehende Medaille abgebildet und auf ein sie betreffendes Gedicht des Belgiers Justus Rydius an Paul V. hingewiesen. Siehe jetzt noch F. Colonna a. a. O. 162 f.

[4] Das *Breve an den Rex Congii, dat. 1608 Okt. 13, welches den Tod des Gesandten meldet, in den Epist. IV 168, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe De Païva-Manso, Hist. do Congo, Lisboa 1877, 158. Alvarus klagte seinerseits über den neuen Bischof; s. F. Colonna a. a. O. 165 f.

[6] Siehe De Païva-Manso 129; Baesten a. a. O. 471 f.

neuerdings Missionäre nach dem Kongo zu senden[1]. Als diese zwei Jahre später aufbrachen, empfahl er sie dem spanischen König, dem Bischof von São Salvador und dem 1614 zur Regierung gekommenen neuen Herrscher des Kongoreiches, Alvarus III.[2] Dieser delegierte als seinen römischen Gesandten den Referendar Giovan Battista Vives und bat um die Sendung von Kapuzinern[3]. Am 13. Januar 1621 konnte ihm Paul V. melden, er sende zwölf Mitglieder dieses Ordens, andere würden folgen[4].

Einen überaus erfreulichen Aufschwung nahm die durch den Jesuiten Pedro Paez 1603 in Abessinien gegründete Mission. Trotz der Erbfolge und Thronstreitigkeiten gelang es der Klugheit und Ausdauer dieses edlen Spaniers, der in abessinischer Sprache predigte, eine neue Blütezeit für das Christentum im alten Äthiopien zu begründen[5]. Von entscheidender Bedeutung war dabei die Gunst des im Jahre 1607 zur Herrschaft gelangten Negus Seltan Segued, bei dem sich Paez durch seine Kenntnisse in der Medizin und Baukunst unentbehrlich zu machen wußte. Wie vielseitig und begabt dieser Jesuit war, davon zeugen noch heute die großartigen Ruinen des von ihm für den Negus in Gondar erbauten Schlosses. Am wichtigsten aber war, daß Paez auch den schwierigen schriftlichen Verkehr des Negus mit dem König von Spanien und dem Papst vermittelte[6]. Denn von Philipp III. hoffte Seltan Segued militärische Hilfe bei seinen fortwährenden Kriegen zu erhalten. Er wußte, daß dabei die Verwendung des Papstes in Spanien gute Dienste leisten konnte, und das war ein neuer Grund, das Christentum zu begünstigen. Paul V. ging auf die Pläne des Negus ein und verwendete sich wiederholt für ihn bei Philipp III.[7] Er versäumte auch nicht, seinen Glückwunsch nach Abessinien zu senden, als der Negus die wilden Galla besiegt hatte[8].

Die Aussichten für das Christentum stiegen, als der wegen seiner Tapferkeit hochangesehene Bruder des Negus den katholischen Glauben annahm. Am Hofe fanden wiederholt Disputationen mit dem Oberhaupt

---

[1] Breve vom 19. Dezember 1608 im Bull. Carmelit. III 397.

[2] Siehe ebd. 419 f. [3] Siehe Bull. Capuc. VII 192.

[4] Siehe ebd. 193. Vgl. G. A. Cavazzi, Istorica descrizione de' tre regni Congo, Matamba et Angola e delle Missioni esercitatevi da Religiosi Cappuccini, trad. dal F. Alamandini, Milano 1690.

[5] Siehe Almeida, Historia de Ethiopia, hrsg. von Beccari in den Rer. Aethiop. Script. VI 183 f. Vgl. ebd. I 122 f, XI 60 f die Berichte der Jesuiten von 1607—1620.

[6] Mehrere der Schreiben Pauls V. an den Negus publizierte schon B. Tellez (Hist. dell' Ethiopia, Coimbra 1660). Sie wurden vervollständigt durch Beccari (I 255 f; vgl. XI 306).

[7] Vgl. das von Beccari in seiner sonst so vollständigen Sammlung übersehene Schreiben des Kardinals Borghese an den spanischen Nuntius vom 9. November 1615 bei Lämmer, Zur Kirchengesch. 89.

[8] Siehe das Breve vom 1. Februar 1614 im Bull. Patron. Portug. II 23.

der abessinischen Kirche und dessen Mönchen statt, bei denen es sich hauptsächlich um die Frage der göttlichen und menschlichen Natur Christi handelte. Die Vertreter der monophysitischen Irrlehre konnten dabei gegen die überlegenen Kenntnisse der Jesuiten nicht aufkommen. Nicht bloß die Gelehrsamkeit des Pater Paez und seiner Genossen, sondern auch ihr tugendhaftes Leben und die Würde des katholischen Gottesdienstes bewirkten ungemein zahlreiche Übertritte. Die Stationen der Missionäre nahmen zu. Schon widmeten diese sich auch der Bekehrung der heidnischen Grenzstämme. Diese Erfolge riefen wiederholt so starke Gegenströmungen hervor, daß zeitweilig auch der Negus wankte. Schließlich aber sah der unermüdliche Paez nach fast zwanzigjähriger Tätigkeit das Ziel seiner Wünsche erreicht: Ende 1621 erklärte sich der Negus offen für den katholischen Glauben, im Mai 1622 ließ er sich durch Paez in die Kirche aufnehmen[1]. Mit dem Gebete des greisen Simeon auf den Lippen entschlief der Apostel Äthiopiens am 20. Mai 1622 zu Gorgora, erst siebenundfünfzig Jahre alt[2]. Paul V. hatte die Kunde von der Bekehrung des Negus, auf die er durch wiederholte Schreiben hingearbeitet hatte, nicht mehr erhalten.

Die Verhältnisse der armenischen Katholiken hatten Paul V. bereits bei seinen Beziehungen zu dem Perserschah beschäftigt[3]. Armenier, die nach Rom kamen, fanden beim Papst gütige Aufnahme[4]. Die im persischen Reiche wirkenden Missionäre traten mit dem Patriarchen von Großarmenien, Melchisedech, in Verbindung und bewogen ihn zu einer Annäherung an den Heiligen Stuhl[5]. 1610 ordnete der Patriarch in der Person des Zacharias Vartabied einen Gesandten nach Rom ab. Dieser überbrachte ein in armenischer Sprache abgefaßtes Schreiben an den Papst, zu dessen Übersetzung der Rektor der armenischen Nationalkirche zu Rom S. Maria Egiziaca hinzugezogen wurde. Mit emphatischen Worten, wie sie die Orientalen lieben, wurden hier die Irrtümer des Eutyches und Nestorius verworfen, der Primat des römischen Bischofs als die Sonne in der Kirche gefeiert und der Wunsch nach einer Wiedervereinigung mit Rom ausgesprochen[6]. In seiner Antwort vom 28. April 1612 verhehlte Paul V. bei all seiner Freude über den Schritt des Patriarchen nicht, daß zwei von den Armeniern bisher festgehaltene unterscheidende Punkte aufgegeben werden müßten, wenn eine wirkliche Vereinigung erfolgen solle. Es hatte sich nämlich herausgestellt, daß die Armenier bei der Messe kein Wasser in den Wein gossen und dem Lobpreis der heiligsten

[1] Siehe Almeida a. a. O. VI 353 f 359 f. [2] Siehe ebd. 360.

[3] Siehe Meyer, Nuntiaturberichte 272 317. Vgl. oben S. 259 A. 3.

[4] Siehe Steph. Azarian, Ecclesiae Armeniae traditio de Rom. Pontificis Primatu, Romae 1870, 141. [5] Vgl. Bzovius, Vita Pauli V c. 25.

[6] Siehe ebd. c. 27, wo das vom 15. Mai 1610 datierte Schreiben Melchisedechs vollständig in lateinischer Übersetzung mitgeteilt ist.

Dreifaltigkeit, dem Trisagium im engeren Sinne, die Worte ‚für uns gekreuzigt' hinzufügten. Der Papst wies auch darauf hin, daß außer dem ersten die übrigen drei Konzilien in Armenien unbekannt seien, und übersandte deshalb eine hierüber unter Klemens VIII. verfaßte Schrift. Ausdrücklich forderte er die Anerkennung des Konzils von Chalcedon und die Entfernung des häretischen Zusatzes zum Trisagium. Als Gegengabe für das schöne, durch Zacharias Vartabied überbrachte Geschenk sandte Paul V. dem Patriarchen ein goldenes Kreuz mit einer Kreuzpartikel und geistliche Gewänder. Außerdem empfahl er die armenischen Christen dem Perserschah [1].

Zacharias Vartabied begab sich 1613 von Rom nach Konstantinopel und sandte von dort den Brief des Papstes an den Patriarchen Melchisedech [2]. Da nach zwei Jahren noch keine Antwort eingetroffen war, legte Paul V. am 28. Mai 1615 dem Patriarchen in einem eingehenden Schreiben die theologischen Gründe dar, die ihn zwangen, auf der Abstellung der beiden erwähnten Besonderheiten zu bestehen [3]. Zu gleicher Zeit richtete er an Vartabied ein Lobschreiben über dessen Bemühungen für die Wiedervereinigung des armenischen Patriarchats [4]. Nach den Angaben des Bzovius soll diese wirklich erfolgt sein [5]; Akten liegen darüber nicht vor [6].

Auch Elias, der Patriarch der chaldäischen Nestorianer von Babylon, der in Mossul residierte, schien entschlossen, mit Paul V. in Verbindung zu treten. Anfang September 1610 erschien zu Rom als sein Vertreter der

[1] Siehe *Epist. Pauli V VII 361 im Arm. 45 des Päpstl. Geh.-Archivs. Die Geschenke für den Gesandten von Armenien erwähnt auch das *Avviso vom 7. Januar 1612, Vatik. Bibliothek.

[2] Dies ergibt sich aus dem *Breve an Zach. Vartabied vom 20. Oktober 1613, in welchem Paul V. abermals auf die Notwendigkeit einer correctio duorum errorum hinweist. Epist. IX 123, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe *Epist. X 352, ebd.

[4] *Breve Zachariae praelato Armenorum Perae Constantin. commoranti: affectum esse ingenti laetitia ex his, quae significavit de eius progressu pro correctione Trisagii et caeterorum errorum apud Armenos suos, dat. V Cal. Iun. 1615, Epist. X, Päpstl. Geh.-Archiv. Der Papst empfahl Vartabied auch dem Jesuitenrektor und dem französischen Gesandten zu Konstantinopel; s. Lämmer, Zur Kirchengesch. 89 und Melet. 335.

[5] Bzovius, Vita Pauli V c. 27.

[6] In den *Epist. Pauli V finden sich nur folgende hier einschlagende Stücke: *Breve für Paulo Mariae Cittadino, vic. general. fratr. s. Dominici in Armenia maiori commoranti [seit 1615; vgl. Epist. X 334] (hortatur ut perseveret in eius ministerio), dat. 1618 Mai 29 (XV 321; ebd. 322 für moderno archiep. Goano: commendat christifideles Armeniae mai., d. ut s.); *Breve für Zach. Vartabied eccl. Armen. Constant. commoranti praelato, dat. 1617 März 6 (hat seinen Brief vom 7. Oktober erhalten und daraus seinen Eifer für die katholische Religion ersehen; bleibe treu und führe aus, was du vorhast; Wir billigen deinen Wunsch, Armenorum collegia in Rom und Konstantinopel zu gründen, aber dafür keine Gelegenheit). Päpstl. Geh.-Archiv XIV 46.

Archidiakon und Archimandrit der chaldäischen Mönche, Adam[1]. Er unterbreitete dem Papst ein Glaubensbekenntnis mit einem Begleitschreiben, in welchem der Patriarch um Berichtigung etwaiger Irrtümer oder Abweichungen von der römischen Mutterkirche bat. ‚Lehre uns, und wir werden gehorchen', so hieß es hier. Adam überreichte außerdem noch eine besondere Schrift, in der er zu zeigen versuchte, daß die chaldäischen Christen nur scheinbar von den Lehren der Katholiken abwichen. Paul V. übergab diese Darstellung ebenso wie das Glaubensbekenntnis seinem Sekretär Pietro Strozzi, einem gelehrten Theologen, zur Prüfung. In seiner Antwort verbreitete sich dieser eingehend über die Irrtümer der Nestorianer und zeigte, daß der Unterschied nicht bloß in Worten, wie Adam meinte, bestehe. Bei gutem Willen hielt jedoch Strozzi das Zustandekommen einer Union für möglich. Die weitere Behandlung der Angelegenheit vertraute Paul V. dem Kommissär der römischen Inquisition, dem Dominikaner Andrea Giustiniani, an[2]. Die Kongregation verfuhr mit solcher Gründlichkeit, daß sich der Aufenthalt Adams in Rom auf drei Jahre ausdehnte. Während dieser Zeit wurden alle abweichenden Dogmen, besonders die Lehren über den Primat, die Gottesmutter, die zwei Naturen, die zwei Willen und die zwei Tätigkeiten in Christo sowie über den Ausgang des Heiligen Geistes, auf das eingehendste besprochen[3], alle Einwendungen Adams erwogen und widerlegt. Im Frühjahr 1614 schien endlich ein glücklicher Abschluß erreicht. Paul V. gab Adam ein Schreiben an den Patriarchen mit, welches unter großem Lob für Adam die mit ihm geführten Unterhandlungen schilderte, die dogmatischen Forderungen des Heiligen Stuhles präzisierte und dabei betonte, daß die Abweichungen der Chaldäer keineswegs nur in Worten, sondern in der Sache beständen. Das Schreiben wurde ins Syrische übersetzt, ebenso auch die Abhandlung Strozzis, die Adam mitnahm. Es wurden ihm auch noch Geschenke für den Patriarchen übergeben: ein mit Edelsteinen verziertes Goldkreuz mit einer Kreuzpartikel, eine arabische Übersetzung der Evangelien, ein goldener Kelch, eine Tiara und geistliche Gewänder, endlich noch einige medizinische Werke in arabischer Sprache[4]. Um den Abschluß der Union möglichst zu sichern, wurden Adam zwei Jesuiten als Begleiter beigegeben[5].

---

[1] Vgl. *Acta legationis Babylonicae im Barb. XXXIV 7 (mit dem Wappen Pauls V.) p. 3 f, Vatik. Bibliothek. Vgl. auch Annal. Minorum XXV, Quaracchi 1886, 157 f 238 f; Petr. Strozza, De dogmatibus Chaldaeorum disputatio, Romae 1617; Assemani, Bibl. orient. I, Romae 1719, 543 f; S. Giamil, Genuinae relationes inter Sedem Apost. et Assyriorum orient. seu Chaldaeorum ecclesiam, Romae 1902, 108 f 525 f.

[2] Vgl. Bzovius, Vita Pauli V c. 26. [3] Vgl. Strozza a. a. O. 21 f.

[4] Siehe das Schreiben Pauls V. vom 25. März 1614 bei Giamil 123 ff.

[5] Siehe das *Beglaubigungsbreve an den Patriarchen Elias für die beiden Jesuiten, dat. 1614 März 25, in den Epist., Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. auch Synopsis II 227 267 und *Ragguaglio della missione fatta per ordine di N. S. Paolo V da

Im März 1616 versammelte der chaldäische Patriarch seine Bischöfe zu einer Synode, über welche der Franziskaner Tommaso Obicini, Guardian des Franziskanerklosters von Aleppo, berichtete[1].

Inzwischen waren durch die Ende 1616 zurückgekehrten Jesuiten in Rom die schlimmsten Nachrichten über die Unzuverlässigkeit des Archimandriten Adam eingelaufen, zufolge denen man eine Täuschung durch den schlauen Orientalen fürchten mußte[2]. Es fanden neue Beratungen statt, an welchen auch Kardinal Bellarmin teilnahm. In seinem Gutachten drang er entschieden darauf, es müsse jede Möglichkeit ausgeschlossen werden, hinter katholisch klingenden Ausdrücken die nestorianische Anschauung zu verbergen[3]. Dementsprechend forderte Paul V. am 29. Juni 1617 die Annahme eines neuen Glaubensbekenntnisses, das so genau wie möglich formuliert war und eine ausdrückliche Verwerfung der Irrlehren des Nestorius enthielt[4]. Wie sehr die Vorsicht des Papstes berechtigt war, zeigt die Tatsache, daß der Nachfolger des Elias auf dem Patriarchenstuhl wieder als Nestorianer auftrat[5].

Die Gesandtschaften aus dem Orient waren wohl mitbestimmend dafür, daß Paul V. eine Verfügung Klemens' V. über die Pflege der Sprachen, besonders des Arabischen, in den Unterrichtsanstalten der Regularen wieder in Erinnerung brachte[6]. Im Mai 1613 ward in S. Lorenzo in Lucina ein Sprachenfest abgehalten, bei welchem in Anwesenheit vieler Kardinäle Schüler der Regularen in orientalischen Sprachen predigten[7]. In dem gleichen Jahre erschien auf Veranlassung Pauls V. zu Rom durch den gelehrten Gesandten Frankreichs, Savary de Brèves, eine arabische Übersetzung der Psalmen Davids und des Römischen Katechismus[8].

Mit dem tapferen Bergvolk der Maroniten unterhielt Paul V. die besten Beziehungen, bewahrte es doch, wie er in einem seiner Schreiben sagt, gleich einer Rose unter den Dornen treu den katholischen Glauben. Wiederholt sandte der Papst nach dem Libanon Geschenke und geistliche Gnaden[9]. In Rom unterstützte er das Studium maronitischer Jünglinge[10].

due sacerdoti d. Compagnia di Gesù al patriarca Elia di Babilonia im Barb. LVI 71 p. 127 f, Vatik. Bibliothek.

[1] Siehe Synodalia Chaldaeorum, Romae 1617. Vgl. Giamil 147 ff.

[2] Vgl. Iuvencius V 2, 425 f.

[3] Vgl. das Gutachten Bellarmins bei Le Bachelet, Auct. Bellarm. 570 f.

[4] Siehe Giamil 160 ff.

[5] Siehe den *Reisebericht der Minoriten Francesco und Tommaso von 1629 im Ottob. 2536 p. 114 f, Vatik. Bibliothek, benutzt bei Laemmer, Analecta 43 f.

[6] Bull. XI 625 f. [7] Siehe *Avviso vom 29. Mai 1613, Vatik. Bibliothek.

[8] Siehe Bibliofilo XI (1890) 33.

[9] Vgl. Anaissi, Bull. Maronit. 114 f 117 f 119 f 122 f 123 124 125 127.

[10] Vgl. neben Bzovius, Vita Pauli V c. 30 die *Aufzeichnungen Costagutis (Archiv Costaguti zu Rom; vgl. Anhang Nr 22–25) und die *Tabella in tempo di Paolo V

Dem in Kairo residierenden Patriarchen der Kopten übersandte Paul V. 1606 durch Missionäre aus dem Kapuzinerorden einen Kelch und geistliche Gewänder[1]. Ein Vertreter des berühmten Katharinenklosters auf dem Berge Sinai leistete 1614 dem Papste in Rom Obedienz[2]. Paul V. empfahl damals das Kloster dem spanischen König[3] und später, als es von wilden Umwohnern bedrängt wurde, auch Heinrich IV.[4]

Frankreich war hervorragend beteiligt an der 1609 erfolgten Wiedereröffnung der zur Zeit Sixtus' V. durch die Pest zerstörten Niederlassung der Jesuiten zu Konstantinopel. Nach dem Tode Heinrichs IV. bat Paul V. die französische Regierung, ihre schützende Hand über die Missionäre in der türkischen Hauptstadt zu halten[5]. Die Jesuiten widmeten sich in Konstantinopel nicht bloß den Christen des lateinischen, sondern auch des griechischen Ritus. Sie suchten ferner, so schwer es war, den unglücklichen zur Galeerenstrafe verurteilten christlichen Gefangenen geistlichen Trost zu bringen. Wie überall, so eröffneten sie in Konstantinopel eine Schule, an der sie teils in lateinischer, teils in griechischer Sprache lehrten. Mit der Zeit richteten die Patres ihre Blicke auch nach dem Orient. Sie begannen eine Mission in Mingrelien und Georgien, wo sie einen der Fürsten gewannen. Während die Armenier

per le paghe da farsi dal Depositario della Camera 1619, Varia 362 p. 16, Archiv der Propaganda zu Rom. Vat. 7413 enthält: *Victorii Scalach Accurensis Maronitae Quattuor Iesu Christi Evangel. ex Chaldaeo idiom. in lat. interpretatio iussu Pauli V expleta 1617; Vat. 7414 (von demselben): *Ritualis catholici Maronit. ex Chaldaeo idiom. in lat. interpretatio iussu Pauli V. Vatik. Bibliothek.

[1] Siehe das *Breve an Marcus, patr. Alex. nat. Cophtarum, dat. 1606 April 3. Vgl. das *Breve an den Vicarius und Secretarius patr. Alexand. Alcairi commor., dat. 1606 April 3 (sendet seinen Segen durch fr. Hieron. a Castroferretto, Felix Macerat. et Bernardin. de Appignano, ord. S. Franc. Cappuccin.). Epist. I 505 506 508, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe das *Breve an den Archiepisc. et Abbas Montis Sinay (accepisse eius obedientiam sibi eius nomine per Ioachimum monachum praestitam), dat. 1614 Juli 26, Epist. X 61, ebd.

[3] *Breve an Philipp III., dat. 1614 Aug. 8, Epist. X 98. Vgl. XV B: an *Laurentius archiep. et abbas Sinay in Arabia, dat. 1614 Aug. 8 (bedauert ihre Verfolgung, lobt ihre Treue und mahnt zu Standhaftigkeit). Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] *Breve an Ludwig XIII., dat. 1620 Juli 9 (empfiehlt monachos Montis Sinay, cum inter immaniss. nationes incursionibus expositi ohne beständiges Lösegeld verloren). Epist. XVI 135. Ebd. 136 *Breve an Iosaphat ep. et abb. Montis Sinay (hat seine Boten empfangen und verheißt Hilfe), d. ut s., ebd.

[5] Vgl. neben Prat III 98 f 674 f die Aufsätze von De Mun in der Rev. d. quest. hist. LXXIV (1903) 163 ff und von Fouqueray in den Études CXIII (1907) 70 ff sowie Fouqueray, Hist. d. Jésuites III 200 f 606 f. *Einiges hierher Gehörige für die Jahre 1609–1616 auch im Cod. E 24 des Archivs Boncompagni zu Rom. Über die Jesuitenmission auf den Ägäischen Inseln (1613 und 1615) s. Iuvencius V 2, 437. In einem *Breve vom 2. Dezember 1617 an Gaspar Gratianus dux Naxiae wird dieser wegen seines Eifers für die Verbreitung des Glaubens gelobt (Epist. XV). Ebd. andere, ähnliche *Breven an denselben vom 30. Januar und 21. März 1618. Päpstl. Geh.-Archiv.

Jesuiten erbaten, bot ihnen auch der Patriarch von Jerusalem ein Haus unter der Bedingung an, daß sie sich mit den Franziskanern einigten. ‚So können wir‘, heißt es in einem Bericht vom Jahre 1619, ‚Hoffnung hegen, Niederlassungen im ganzen Orient zu errichten‘. Nur bei den Türken hatten die Patres keinen Erfolg. Deren Bekehrung schien nur durch ein großes Wunder möglich, falls Gott das Herz des Sultans umwandeln würde[1]. Paul V., welcher die Verdienste der französischen Gesandtschaft um die Katholiken in Konstantinopel wiederholt durch lobende Breven anerkannte[2], unterstützte die dortige Niederlassung der Jesuiten nicht bloß durch geistliche Gnaden[3], sondern auch durch einen jährlichen Beitrag von 600 Scudi[4].

Missionäre aus dem Jesuitenorden wirkten, von Paul V. unterstützt[5], in Chios und neben den Franziskanern auch in Bosnien und Serbien[6]. Dem Bischof der unierten Serben, Simeon Bratanja, erteilte Paul V. die Bestätigung[7]. Auch den Christen in der Moldau und Walachei ließ der Papst seine Sorge zuteil werden[8]. Sehr zahlreich waren die Katholiken noch in Albanien vertreten. Der Erzbischof von Antivari, Marino Bizzi, berichtete 1611 an Paul V., daß dort von 400000 Einwohnern 350000 katholisch seien. Er rühmt ihre Frömmigkeit, verhehlt aber nicht die Gefahren, welche sich dort wie in Serbien durch die Propaganda der Mohammedaner in

[1] Siehe Fouqueray in den Études CIII 73 f.

[2] Siehe die *Breven an Heinrich IV., dat. 1607 März 20 (Epist. II 378), und an den Gesandten Baron Salignac, dat. 1608 März 28 und 1609 Febr. 7 (Epist. III 443, IV 827; vgl. X 46), Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Synopsis II 250; vgl. 267.

[4] *Al padre generale d. Comp. di Gesù per sovent. delli padri della missione di Costantinopoli scudi 600 moneta l'anno (Tabella von 1609 in den Varia 362 p. 16 des Archivs der Propaganda zu Rom). Siehe auch die *Aufzeichnungen Costagutis (vgl. Anhang Nr 22—25), Archiv Costaguti zu Rom.

[5] Vgl. die *Aufzeichnungen Costagutis a. a. O.

[6] Vgl. Mon. Slavor. merid. XXIII, Zagrabiae 1892, 342 f. Über Pauls V. Beziehungen zu Serbien s. Balan, La Chiesa e gli Slavi 208 246 f. Siehe auch Hudal, Die serbisch-orthodoxe Nationalkirche, Graz 1922, 14 f.

[7] Vgl. Nilles, Kalendarium eccl. orient. III, Oeniponte 1885 und Arch. Francisc. hist. XVII 489 f.

[8] Siehe die *Breven an den Princeps Moldaviae und Walachiae, dat. 1614 Nov. 15 und Mai 2 in den Epist. X 150 340, Päpstl. Geh.-Archiv. Genauere Kunde über die kirchlichen Zustände in der Moldau und Walachei erhielt man in Rom erst durch Bernardino Quirini aus Kandia, der, schon 1590 zum Bischof von Argesch ernannt, infolge der politischen Verhältnisse erst 1597 in die Moldau kommen konnte, wo er sich im Franziskanerkloster zu Bacau niederließ und sich nun episcopus Argensis et Bachoviensis nannte. Nach seinem Tode trat 1607 das Bistum Bacau wirklich ins Leben; Bischof wurde Quirinis Vikar Hieronymus Arsengo, dessen Nachfolger wurde 1611 der Pole Valerian Lubieniecki, der eine sehr bewegte Vergangenheit hatte. Von jetzt ab kamen alle Bischöfe von Bacau aus Polen; s. Eubel in der Röm. Quartalschr. XII 113 f und R. Candea, Der Katholizismus in den Donaufürstentümern, Leipzig 1917, 53 f; vgl. 61 über den Priestermangel in der Moldau.

steigendem Maße bemerkbar machten; um dem Kopfgeld zu entgehen, traten in mehreren Gegenden die Bewohner ganzer Dörfer zum Islam über[1]. In Bosnien, wo die Türken gleichfalls noch sehr in der Minderheit waren, entwickelten sich trotz der aufopfernden Tätigkeit des Bischofs von Sofia, Pietro Salinate[2], die Dinge ähnlich; die bürgerlichen Bedrängnisse wie andere Umstände, namentlich der Mangel an geeigneten Seelsorgern, bewirkten allenthalben einen Rückgang der christlichen Bevölkerung[3].

Den denkbar schärfsten Gegensatz zur Bedrückung der Christen im osmanischen Reiche bildeten die kirchlichen Zustände in den Kolonien der Neuen Welt. Im Jahre 1611 schätzte Giovanni Botero die Zahl der dortigen Katholiken auf 10 Millionen[4]. Fest gegründet und vom Staat gestützt stand die Kirche in Mexiko, Mittel- und Südamerika da. Ihr von der freigebigen Ausstattung durch die spanisch-portugiesischen Patronatsherren[5] stammender Reichtum, welcher die Errichtung zahlreicher prächtiger Barockkirchen ermöglichte[6], war vielfach so groß, daß sich bereits Mißstände geltend machten. Unter den Missionären, die nach der Neuen Welt segelten, befanden sich auch solche, welche unedle Beweggründe anzogen. Bei manchen überwog der Drang nach Abenteuern, Freiheit und Gewinn den Eifer für das Heil der Seelen. In den Reihen der Ordensleute gab es nicht wenige, welche auf der interessanten Fahrt nach Westindien sich unterwegs unnötig aufhielten oder von der direkten Straße abschweiften. Paul V. erließ deshalb am 8. Juli 1609 eine Verordnung, welche für alle Regularen die Einhaltung des direkten Weges nach

[1] Siehe *Relazione della visita fatta da me, Marino Bizzi, arcivescovo d'Antivari nelle parti della Turchia, Albania et Servia alla S. di N. S. Paolo V, dat. Antivari 1611 Jan. 30, im Barb. LVIII 13, Vatik. Bibliothek. Vgl. Ranke, Serbien und die Türkei im 19. Jahrh., Leipzig 1879, 539 f und Racki in der Zeitschrift Starine 1888.

[2] Vgl. die 1611 abgefaßte *Relazione de le cose operate in servitio di Dio e de la s. fede cattolica da fra Pietro Salinate, vescovo di Sofia, visitatore apost., im Ottob. 2416 p. 927 f. Pietro Salinate berichtet, daß er in Bosnien an Orten, wohin aus Furcht vor den Türken kein Bischof kommen konnte, viele gefirmt, in Tarnovo viele Paulicianer bekehrt und zahlreiche Kirchen gebaut habe. Ho quietato molte e pericolose liti fra quelli popoli. Ho levato molti abusi et abominevole usanze fra quelli genti. Ho tenuto più volte li sacri et altri ordini secondo il s. concilio di Trento et de la s. Romana Chiesa. Er visitierte seine Diözese, hat viel gelitten von Türken und Schismatikern, besonders von dem griechischen schismatischen Erzbischof von Sofia. Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Giov. Batt. Montealbano, *Relazione a 22 di Maggio 1625 del suo viaggio in Constantinopoli con la descrittione di mille cose mirabili im Cod. 6190 p. 132—167 der Staatsbibl. zu Wien. Vgl. Ranke, Die serbische Revolution, Hamburg 1829, 233 f.

[4] Siehe Gioda, Botero III 324.

[5] Vgl. A. de Herrera, Descripcion de las Indias ocidentales, Madrid 1601, 80 ff.

[6] Vgl. neben Gabelentz, Die mexikanischen Barockkirchen, in der Zeitschr. f. bildende Kunst LX (1926/27) 112 f, namentlich Cuevas, Hist. de la Iglesia en México III 36 f.

dem von ihren Oberen festgesetzten Bestimmungsort bei Strafe der Exkommunikation einschärfte[1]. Am 7. Dezember 1610 mußte der Papst auch gegen jene von der spanischen Krone für Westindien nominierten Bischöfe vorgehen, welche ihre Abreise ohne rechtmäßigen Grund verschoben und in Spanien weilend ihre Einkünfte beziehen wollten[2]. Auf arge Mißstände deutet die Verordnung vom 7. Mai 1607, welche den Geistlichen Westindiens jeglichen Handel verbot[3]. Heilsam war auch die von Paul V. getroffene Bestimmung, alle Klöster in Amerika, welche nicht mindestens 8 Ordensleute unterhalten könnten, aufzulösen[4].

Dem Interesse einer besseren Organisation der Seelsorge dienten die Verordnungen betreffend die Priester des Weltklerus in Mexiko[5] und die mannigfachen Veränderungen, welche Paul V. in der Einrichtung der Hierarchie Amerikas vornahm. Durch ihn erhielten Truxillo, Arequipa, Guamanga, Santa Cruz de la Sierra, Durango und Pernambuco eigene Oberhirten; La Plata wurde Erzbistum[6]. Unter den von Paul V. ernannten amerikanischen Bischöfen befanden sich zahlreiche durch Tugend und Seeleneifer ausgezeichnete Männer, wie Bartholomäus Lobo Guerrero, der 1609 dem heiligmäßigen Turibius auf den Erzstuhl von Lima folgte, unermüdlich gegen den heidnischen Wahnglauben kämpfte und 1613 eine Diözesansynode abhielt, Domingo de Valderrama aus dem Dominikanerorden, Stifter eines tridentinischen Seminars in seiner Residenz La Paz[7], der im Rufe der Heiligkeit verstorbene Oberhirt von La Plata Alonso de Peralta[8], der auch bei den Eingeborenen hochangesehene Alonso de la Mota, seit 1607 Bischof von Puebla de los Angeles[9] und der als Heiliger gerühmte Oberhirt von Merida, Gonzalo de Salazar aus dem Orden der Augustiner[10]. Den Erzbischof von Mexiko, Juan Perez de la Serra, zeichnete Paul V. durch wiederholte lobende Schreiben aus[11]. Von den in der Neuen Welt wirkenden Missionären unterstützte der

[1] Siehe Bull. XI 571 f. [2] Siehe ebd. 657 f.

[3] Siehe P. Frasso, De regio patronatu Indiarum II. Matriti 1775, 331 f; C. Morel, Fasti novi Orbis ed ordinat. apost., Venetiis 1776, 349 f; Bull. XI 405 f 500 f. Vgl. auch Laemmer, Melet. 330 f.

[4] Siehe C. Morel a. a. O. 355. [5] Siehe Bull. XII 294 f 212 f.

[6] Siehe Gams 139 145 150 159 160 165 510; C. Morel 353 356 365. Vgl. Bzovius, Vita Pauli V c. 25; Bull. XII 9 f 271 f; Cuevas, Hist. de la Iglesia en México III 107 f.

[7] Siehe den interessanten Bericht *Status rei ecclesiasticae diocesis Limensis ac Pacensis in Indiis occidentalibus de Peru im Vat. 2416 p. 266 f, Vatik. Bibliothek. [8] Vgl. Gams 160.

[9] Siehe ebd. 163. Vgl. Ranke, Osmanen und spanische Monarchie 351.

[10] Siehe Gams 166.

[11] Vgl. die *Breven von 1615 (Epist. X 328) und 1618 Mai 11 (Epist. XV), Päpstl. Geh.-Archiv. Das Breve betreffs Einführung des Caeremoniale Romanum in Mexiko im Bull. XII 471 f.

Papst namentlich die aus den Orden der Dominikaner[1], Franziskaner[2] und Jesuiten[3]. Zu ihnen gesellten sich seit 1612 die Kapuziner; in diesem Jahre gingen die vier ersten Mitglieder dieses Ordens von Paris nach Brasilien ab; schon 1614 machten sich andere Patres auf den Weg nach Amerika; 1618 verlangte der Herrscher des Kongo Kapuziner[4]. Die Missionäre in Amerika beschränkten sich keineswegs auf die bereits christianisierten Gebiete; unermüdlich suchten sie die Fahne des Evangeliums immer weiter zu tragen. Kühn drangen sie in noch unerforschte Gegenden vor, um den wilden Eingeborenen die Segnungen der christlichen Zivilisation zu bringen. Sie scheuten dabei keine Entbehrung, auch nicht den Martertod, den eine Anzahl von ihnen erlitt[5].

In Kanada hatten 1611 die französischen Jesuiten Biard und Massé die Mission bei dem wilden Indianervolk der Huronen eröffnet, die aber bald durch die Engländer zerstört wurde[6]. Französische Rekollekten nahmen 1615 das Werk wieder auf; unter ihnen zeichnete sich besonders Pater Le Caron durch seine seelsorgliche Tätigkeit wie durch seine Arbeiten auf dem Gebiet der Sprachforschung aus. Söhne des hl. Franziskus aus Frankreich waren es gleichfalls, die sich seit 1619 der mühevollen Mission unter den Abnakis in Neuschottland unterzogen[7].

In den Pontifikat Pauls V. fällt auch die Begründung der Jesuitenkolonien am Paraguay, deren Eigenart so viel besprochen worden

[1] Vgl. Ripoll, Bull. ord. Praed. V passim.

[2] Vgl. Izeguirre, Hist. de las Misiones Franciscanas en el oriente del Peru 1610—1921, Lima 1921.

[3] Vgl. Synopsis II 243 249 260 266; *Breve an Philipp III., dat. 1607 Mai 1 (commendat seminarium Salmanticense Soc. Iesu, da für Indien Kräfte fehlen), Epist. II 431; *Breve an archiepisc. Limens. et Platens. in Indiis, dat. 1608 Juni 27 (commendat patres Soc. Iesu); *Breve an episc. Cilae, Cuzeti et Pacis in Indiis, d. ut s. (derselbe Inhalt); *Consil. regis cath. in Quito und in Panama, d. ut s. (lobt ihre Protektion der Jesuiten); *Comiti de Govera, gubernat. prov. Chuquites, d. ut s. (Lob der Jesuten); an *Didacus de Velasco, gub. Cartaginis in Indiis, d. ut s. (Lob der Jesuiten). Epist. IV 29 30 32 33 41 42, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Vgl. Marcellinus de Pisa, Annal. hist. ord. min. S. Francisci qui Capucini nuncupantur III, Lugduni 1676, 3 f 27 f 232. Detailangaben, meist nach Briefen in der *Narratione delle cose della India (America merid.) occorse alli padri Capuccini della provincia di Parigi mandati per convertire i poveri selvatici infedeli nella terra et provincia Brasiliana in Borghese I 28 p. 424 f, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Vgl. Astráin V 326 f.

[6] Vgl. Prat III 106 f; De Rochemonteix, Les Jésuites de la Nouvelle France I 57 f; Spillmann II 372 f; Hughues, Hist. of the Soc. of Jesus in North America II, London 1917, 213; Fouqueray III 584 f. Vgl. W. Hanns, Die Verdienste der Jesuitenmissionäre um die Erforschung Kanadas. Ein Beitrag zur Entdeckungsgeschichte 1611—1759 (Diss.), Jena 1916, auch abgedr. in den Mitteil. der Geogr. Gesellschaft zu Jena XXXIII—XXXIV (1915/16).

[7] Siehe Holzapfel 527; Jouve, Les Franciscains et le Canada. I: L'établissement de la foi 1615—1629, Québec 1915.

ist. Das bisherherige System der Wandermissionen hatte sich dort nicht bewährt. Deshalb drang der weitblickende General der Gesellschaft, Aquaviva, bei Gründung der neuen Ordensprovinz von Paraguay (1607)[1] auf die Anlage fester, dauerhafter Mittelpunkte nach dem Vorbilde ähnlicher Versuche in Brasilien[2]. Seßhaftmachung, Freiheit und Isolierung der noch nicht unterjochten Eingeborenen war die Idee des neuen Systems, das dem bisher herrschenden spanischen Kommendenwesen mit seiner Bedrückung der Indianer direkt entgegengesetzt war. Da Philipp III. seine Unterstützung gewährte, konnte der Widerstand der eigensüchtigen Kolonisten überwunden werden. Der König trat den Jesuiten den Landstrich östlich vom Paraguay bis zum Uruguay ab. Hier gründeten sie 1610 die ersten der berühmten Reduktionen, d. h. ausschließlich und selbständig von den Missionären verwaltete Ackerbaukolonien der bekehrten Indianer, die unmittelbar unter der Krone standen. Diese eigenartige Schöpfung hatte allerdings vorerst noch mannigfaltige Hindernisse zu überwinden, unter welchen die Raubzüge der Sklavenjäger, der sog. Mameluken, die größten waren. Sie entwickelte sich aber mit der Zeit zu einer Institution, die weltberühmt geworden ist[3].

Wie im Kampfe für die Freiheit der Indianer, so erwarben sich die Jesuiten unvergänglichen Ruhm auch durch ihre Bemühungen zur Milderung des harten Loses der Negersklaven. Als leuchtende Beispiele christlicher Hingabe an diese Unglücklichen strahlten zur Zeit Pauls V. Alonso de Sandoval und Pedro Claver. Von heldenmütiger Nächstenliebe erfüllt, widmeten sich diese beiden Spanier, von denen der zweite einem altadeligen Geschlechte Kataloniens entstammte, seit 1615 mit bewunderungswürdiger Ausdauer zu Cartagena in Neugranada (dem heutigen Kolumbien) den unglücklichen Negern, die auf dem dortigen großen Sklavenmarkt jährlich zu Tausenden für die Arbeiten in den Bergwerken und den Pflanzungen verkauft wurden. Sobald ein Schiff ankam, eilten sie mit einem Dolmetscher zum Hafen, um die sich meist im elendesten Zustande befindlichen Schwarzen mit Lebensmitteln und Kleidung zu versehen. Besondere Sorgfalt ließen sie den Kranken zuteil werden, aber auch den Gesunden standen sie zur Seite, trösteten sie und

---

[1] Vgl. Iuvencius V 2, 737 f; Pastells, Hist. de la Comp. de Jesús en prov. del Paraguay I, Madrid 1912, 120 f; Astráin IV 632 f.

[2] Vgl. Handelmann, Gesch. von Brasilien, Berlin 1860, 78 f.

[3] Siehe Pastells I 157 f; Huonder im Freib. Kirchenlex. IX [2] 1464 f. Betreffs der Schrift von Gothein: Der christlich-soziale Staat der Jesuiten in Paraguay (Leipzig 1883), vgl. Stimmen aus Maria-Laach XXV 439 f. Wir werden später noch auf diese vielverkannte Schöpfung katholischer Missionstätigkeit zurückkommen, für die jetzt in den Werken von P. Hernández (Misiones de Paraguay. Organización social de las doctrinas guaraníes de la Compañía de Jesús, 2 Bde, Barcelona 1913) und Astráin (V 519 f) abschließende Arbeiten vorliegen. Siehe auch M. Faßbinder, Der „Jesuitenstaat" in Paraguay, Halle 1926.

suchten sie für das Christentum zu gewinnen. Claver, der sich durch ein besonderes Gelübde dem Dienst der Neger geweiht hatte, übertraf in mancher Hinsicht noch seinen Meister Sandoval, der seit 1607 seine apostolische Liebestätigkeit in Cartagena ausübte [1]. Clavers Liebe und Zärtlichkeit für die bedauernswürdigen Sklaven kannte keine Grenzen. Persönlich reinigte und verband er die mit entsetzlichen Geschwüren Bedeckten, sorgte für Arzneien und stand tröstend an ihrem Krankenlager. Während er als Engel der Barmherzigkeit alles aufbot, um die Neger zu einem gesitteten christlichen Leben zu bewegen, war er nicht minder unermüdlich bestrebt, ihre harten Herren zu einer milderen Behandlung der Sklaven zu stimmen. Im beständigen Kampfe mit Grausamkeit und Eigennutz einerseits, mit Ungelehrigkeit und Verkommenheit anderseits harrte Claver vierzig Jahre zu Cartagena in seiner mühseligen Tätigkeit aus. Als er 1654 den Anstrengungen erlag, schätzte man die Zahl derer, die er eigenhändig getauft, auf mehr als dreihunderttausend. Was dieser eine Mann, der sich in Wahrheit ‚Sklave der Neger für immerdar' nennen durfte, zur Linderung der ärgsten sozialen Übel geleistet hat, bleibt mit goldenen Buchstaben in der Geschichte der Menschheit eingetragen [2].

[1] Vgl. die Berichte bei Astráin IV 597 ff.

[2] Die älteren Biographen Clavers hat Sommervogel zusammengestellt; von den neueren vgl. Holzwarth (Tübingen 1855), Fleuriau (Paris 1751; deutsch von Schelkle, Augsburg 1833, [9]1873), Solá (Barcelona 1888), van Aken (Gand 1888), Höver (Dülmen 1888, [2]1905), Astráin (V 479 f) und G. Ledos (Paris 1923).

VII. Pauls V. Friedensbemühungen in Westeuropa und Italien. Die religiösen Zustände der Schweiz und die Wirren in Graubünden.

1.

Heinrich IV. knüpfte an die Wahl Pauls V. große Hoffnungen für die Durchführung seiner ehrgeizigen Ziele. Sie sollten ebensowenig in Erfüllung gehen wie die Befürchtungen, mit welchen die Erhebung des Kardinals Borghese das Madrider Kabinett erfüllte[1].

Die französischen Bemühungen, den neuen Papst für eine Spanien feindliche Neutralität, wenn nicht gar für einen noch innigeren Anschluß an die antihabsburgischen Bestrebungen zu gewinnen, mußten an einem Manne wie Paul V. abprallen, denn der Papst war, wie dies dem französischen Gesandten nicht entging, entschlossen, ohne Verfolgung persönlicher Interessen und ohne Parteilichkeit nur zum Wohle der Christenheit zu regieren[2]. Hierfür war der Friede zwischen den katholischen Mächten nötig, und an dessen Aufrechterhaltung mitzuarbeiten hielt Paul V. für seine heilige Pflicht[3]. Wenn Heinrich IV. gleichwohl auf Unterstützung seiner Pläne hoffte, so bewog ihn dazu einerseits die politische Unerfahrenheit des neuen Papstes, anderseits die bedeutende Stellung, die Frankreich in Rom wieder erlangt hatte. Welch tiefgehender Wandel hier eingetreten war, hatten die letzten Konklaven gezeigt.

Die Sympathien, welche Heinrichs kluger Botschafter Béthune in Rom erworben, traten deutlich zutage bei dessen Abreise (6. Juni 1605), die sich zu einem Triumph für Frankreich gestaltete[4]. Der Papst, der Béthune bereits als Kardinal schätzen gelernt hatte[5], ehrte den Scheidenden auf außerordent-

---

[1] Siehe oben S. 30. Vgl. auch den *Bericht des Fr. M. Vialardo, dat. Rom 1605 Juni 4, Archiv Gonzaga zu Mantua. [2] Vgl. Couzard, Ambassade 392.

[3] Vgl. das *Breve an Petrus comes de Fuentes, status Mediol. gubernat. ac capit. gener., dat. 1605 August 6, in dem es heißt: Hortamur te, ut in posterum omnem suspicionem omnemque timorem rerum novandarum in Italia ex hominum animis evellere . . . studeas, da Wir Italiae pacem prae omnibus rebus desideramus. Epist. I 117, Päpstl. Geh.-Archiv. [4] Vgl. Couzard, Ambassade 405.

[5] Siehe das *Breve an Béthune, dat. 1605 Dez. 11 (dum cardinalem gerebamus und als Papst dexteritatem tuam abunde cognovimus), Epist. I 381, Päpstl. Geh.-Archiv.

liche Weise[1]. Wenn er auch gleichzeitig sich dem spanischen Botschafter, dem Herzog von Escalona, gnädig erzeigte und ihm für Philipp III. die Verlängerung der aus der Cruzada, dem Subsidio und Excusado fließenden großen geistlichen Einkünfte gewährte[2], so war doch die Eifersucht der Spanier groß, fühlten sie doch deutlich, wie sehr ihr Stern in Rom gesunken war. Daran trug ihr unfähiger Botschafter, der Herzog von Escalona, der 1606 durch den Marquis von Aytona ersetzt wurde, keine geringe Schuld[3].

Zur Erhaltung und Vermehrung des französischen Ansehens in Rom traf der zum Nachfolger Béthunes bestimmte Charles de Neufville, Herr von Alincourt, der Sohn des Ministers Villeroi, großartige und prächtige Zurüstungen, wie man sie bei einer solchen Gelegenheit noch nicht erlebt hatte. 40 000 Ecus, verkündete er, wolle er aufwenden außer dem Gelde, welches der König ihm zur Verfügung stelle[4]. Durch Entfaltung des größten Glanzes beabsichtigte Alincourt die glückliche Lösung der ihm von Heinrich IV. gestellten schwierigen Aufgaben zu fördern. Es handelte sich unter anderem darum, zwischen den kleineren italienischen Staaten und dem Papst eine Allianz vorzubereiten, welche sich gegen die Spanier richten sollte[5]. Während Heinrich IV. solche Absichten hegte, brach der Streit Pauls V. mit Venedig aus, der eine Zeitlang einen Bund zwischen Rom und Madrid herbeizuführen drohte. Infolge der selbstsüchtigen und unzuverlässigen Haltung der Spanier entging Heinrich IV. dieser Gefahr; er konnte sogar selbst als Vermittler auftreten. Der durch die Geschicklichkeit des Kardinals Joyeuse im Juni 1607 zustande gebrachte Vergleich war indessen derart, daß weder Venedig noch der Papst zufrieden waren[6].

Wenn Heinrich durch die Vermittlung in dem Streite mit Venedig an Ansehen gewann, so verlor er doch sehr an Sympathien. In Rom zeigte sich dies sehr deutlich; man glaubte allgemein, Paul V. neige jetzt mehr auf die spanische Seite[7]. Trotzdem hoffte Heinrich IV., als sich Carlo Emanuele,

[1] Alle Städte des Kirchenstaates, die Béthune berührte, wurden angewiesen, ihm die größten Ehren zu erweisen; vgl. Goujet I 26. Der französische Nuntius Maffeo Barberini erhielt den Auftrag, sich des Rates dieses Staatsmannes zu bedienen, welcher dem Heiligen Stuhle treu ergeben sei; s. das Breve an Béthune, dat. 1605 Dez. 11, a. a. O.

[2] Am 22. Juni 1605; s. *Indice de las concessiones que han hecho los Papas de la Cruzada, Subsidio y Escusado, Archiv der span. Botschaft zu Rom I 9.

[3] Über die Unfähigkeit des Herzogs von Escalona vgl. unsere Angaben Bd XI 188 f; über seine Uneinigkeit mit den spanischen Kardinälen s. den *Bericht des Giulio del Carretto vom 22. Oktober 1605, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Siehe Philippson, Heinrich IV. Bd I 357. Über die Instruktion für Alincourt s. Mercier-Lacombe, Henri IV et sa politique 34.

[5] Vgl. Gindely, Rudolf II. Bd I 116. [6] Vgl. oben S. 124 f 130 f.

[7] Siehe Philippson III 55 271 276.

Herzog von Savoyen, immer tiefer mit ihm einließ, die von ihm betriebene antispanische Liga der italienischen Staaten durch den Beitritt des Papstes verstärkt zu sehen. Es zeigte sich indessen, daß weder Paul V. noch die Markusrepublik für feste Abmachungen zu haben waren. Im September 1608 berichtete der französische Gesandte in der Lagunenstadt sogar über die Möglichkeit einer engeren Verbindung des Papstes, Toskanas und Venedigs mit Spanien [1]. Ungeachtet dessen meinte Heinrich IV., als er im folgenden Monat das Zustandekommen einer französisch-italienischen Offensivallianz zu einem Angriff auf die spanische Lombardei vorsichtig bei Venedig anregte, es werde ihm gelingen, den Papst hierfür zu gewinnen durch das Versprechen eines Fürstentums für die Familie Borghese [2]. Berechnungen dieser Art beruhten auf einer gänzlichen Verkennung Pauls V. Wie wenig der Papst solchen Künsten zugänglich war, hatte der Herzog von Escalona 1605 erfahren: zur Erlangung einer Heiratsdispens machte er damals Versprechungen von Landbesitz für den päpstlichen Nepoten, worauf Paul V. empört antwortete, er wolle den Pontifikat nicht verkaufen [3].

Nicht zutreffend war auch die am französischen Hofe herrschende Ansicht, Paul V. sei völlig spanisch gesinnt. Dem Borghese-Papst lag es fern, das Spiel der Staatskunst, in das sich so viele seiner Vorgänger während der Zeit der Renaissance verstrickt hatten, zu erneuern. Wenn auch in der Politik unerfahren, so kam es ihm doch nicht in den Sinn, die von allen Italienern schwer ertragene spanische Übermacht in Italien, die auch der Heilige Stuhl durch beständige Eingriffe in das geistliche Gebiet bitter empfand, zu verstärken. Ebenso fern wie ein völliger Anschluß an Philipp III. lag ihm aber auch ein Eingehen auf die gefährlichen politischen Bestrebungen Heinrichs IV. Die Erfüllung seiner kirchlichen Aufgaben und der Schutz der Christenheit standen für Paul V. in erster Linie, und deshalb beabsichtigte er in möglichster Unparteilichkeit den Gegensatz zwischen den beiden katholischen Hauptmächten, die sich so lange zum größten Schaden der Kirche bekämpft hatten, zu beseitigen [4]. Wie Klemens VIII., so hoffte auch er eine Aussöhnung zwischen Frankreich und Spanien durch eine Heiratsverbindung zustande zu bringen. Schon Ende 1605 wurden von ihm Versuche dieser Art gemacht. Bei der Eifersucht, mit welcher die beiden Kabinette die Haltung des Heiligen Stuhles beobachteten, mußte er dabei mit größter Vorsicht zu Werke gehen, damit er nicht jeder der beiden Mächte als ein Agent der Gegenpartei erscheine.

---

[1] Siehe Briefe und Akten zur Gesch. des Dreißigjähr. Krieges II 567.

[2] Vgl. A. Foscarini bei Barozzi-Berchet, Francia I 308; Philippson III 295.

[3] Siehe Couzard, Ambassade 391.

[4] Vgl. Gindely I 114.

Im April 1606 schlug der bei Heinrich IV. in großem Ansehen stehende Jesuitenpater Cotton eine doppelte Verbindung der Häuser Habsburg und Bourbon vor: des Dauphins mit der ältesten Tochter Philipps III. und des spanischen Thronfolgers mit der ältesten Tochter Heinrichs IV. Letztere sollte die Ansprüche auf Navarra, die Infantin die flandrischen Provinzen als Mitgift erhalten. Für diese Kombination, welche der französische König sehr wünschte, war indessen das spanische Kabinett nicht zu gewinnen. Im Juni 1607 nahmen die Verhandlungen ihr Ende. Trotzdem fuhr Paul V. fort, für ein Einvernehmen zwischen Paris und Madrid durch Heiratsverbindungen Stimmung zu machen[1]. Der Nuntius Kardinal Barberini, der während seiner Tätigkeit in Paris stets auf eine Beseitigung des französisch-spanischen Gegensatzes hingearbeitet hatte[2], handelte deshalb ganz im Sinne Pauls V., wenn er zuletzt noch einen Schritt in dieser Richtung tat. Im September 1607, vor seiner Abreise, brachte er anläßlich der eben erfolgten Geburt des Don Carlos den Plan einer Heirat dieses Prinzen mit Christine, der dritten Tochter Heinrichs IV., zur Sprache. Der kluge französische König ging auf diesen Vorschlag mit auffallender Bereitwilligkeit ein. Er gestaltete ihn aber in seinem Interesse um. Don Carlos und Christine sollten von Spanien die Niederlande als erbliches Lehen, aber mit völliger tatsächlicher Unabhängigkeit erhalten; des weiteren sollten dann die nördlichen Niederlande wieder mit den südlichen vereinigt werden. Welcher Vorteil in einer derartigen Kombination für Frankreich lag, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Um den Plan dem Papste annehmbar zu machen, wies Heinrich IV. auf die sich für die Christenheit ergebenden Vorteile hin: nur wegen der flandrischen Nachbarschaft hege Frankreich Eifersucht gegen Spanien; sei dieses Hindernis weggeräumt, so werde der König nur das Interesse haben, mit dem Herrscher Spaniens vereint das niederländische Erbe des jungen Ehepaars gemeinsam zu verteidigen und die holländischen Calvinisten zu bekämpfen, die Heinrich auch im Innern Frankreichs sehr unbequem seien[3]. In ausführlicher Weise entwickelte dies Villeroi gegenüber Roberto Ubaldini, der im Herbst 1607 als Nachfolger Barberinis die französische Nuntiatur übernommen hatte. Eine Vermählung ohne Landmitgift werde, wie man so oft gesehen, keine praktischen Wirkungen haben,

[1] Vgl. den wertvollen Aufsatz von Hiltebrandt: Rom, Preußen und Jülich-Cleve, in den Quellen u. Forsch. des preuß. Instit. XV 1913, 312 f, wo zuerst die in Betracht kommenden Nuntiaturberichte umfassend herangezogen sind.

[2] Vgl. Nicoletti, *Vita di Urbano VIII tom. I, Barb. LII 6 p. 195 f, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Philippson, Heinrich IV. Bd III 126 f, der zutreffend gegen Perrens (Les mariages espagnoles 40 f, zeigt, daß Barberini nur der Urheber der Idee der Vermählung war, während der Entwurf der Errichtung einer flandrischen Sekundogenitur von Heinrich IV. herrührte.

dagegen die Heirat zwischen Don Carlos und Christine mit Flandern als Ausstattung werde zu einer festen und beständigen Freundschaft zwischen Frankreich und Spanien führen[1].

Um den kinderlosen Generalstatthalter der Niederlande, Erzherzog Albert, für seinen Plan zu gewinnen, stellte Heinrich IV. ihm seine Unterstützung in einer Frage in Aussicht, welche dem streng katholischen Fürsten bei den Friedensverhandlungen mit den Holländern besonders am Herzen lag: die Bewilligung der freien Ausübung der Religion durch die dortigen Katholiken. In Wirklichkeit aber war der französische König, der rein politische Zwecke verfolgte, entschlossen, sich mit dieser schwierigen Frage gar nicht zu befassen. Trotz eindringlicher Ermahnung seitens des Papstes stellten sich die französischen Vertreter bei den Friedensverhandlungen entschieden auf die Seite der unduldsamen Holländer[2]. Das große Mißtrauen, mit welchem der Heilige Stuhl dem neuen Vorschlag Heinrichs IV. gegenüberstand, war vollkommen berechtigt. Was das Versprechen, die Spanier später bei der Niederwerfung Hollands zu unterstützen, wert war, zeigte der im Januar 1608 erfolgte Abschluß einer Offensiv- und Defensivallianz zwischen Frankreich und den vereinigten Staaten der Niederlande. In Madrid erregte diese Doppelzüngigkeit solche Entrüstung, daß der spanische Botschafter in Rom angewiesen wurde, bittere Klage beim Papst über das Verhalten Heinrichs zu erheben[3]. Trotzdem war das spanische Kabinett entschlossen, die Heiratsverhandlungen fortzuführen. Der spanische Staatsrat erwog am 30. März die französischen Vorschläge, die ihm Anfang Februar aus Rom übermittelt worden waren, und entschied gemäß der Ansicht Lermas, eine hochstehende und angesehene Persönlichkeit nach Paris zu senden. Man wählte dafür einen spanischen Granden, der mit dem französischen König entfernt verwandt war: Don Pedro de Toledo, Marquis von Villafranca. Dieser stolze und rauhe Kriegsmann schien die richtige Persönlichkeit, um durch schroffes Auftreten den französischen König, von dem man wußte, daß er den Abschluß der Heiraten dringend wünschte, für die spanischen Bedingungen gefügig zu machen. Toledo sollte deshalb seine Unterhandlungen beginnen mit einer heftigen Beschwerde über das französisch-holländische Bündnis, von dem Heiratsplan aber erst dann sprechen, wenn Heinrich ihn berühre. Absichtlich traf man für die Gesandtschaft großartige Vorbereitungen und zeigte mit Ostentation die Geschenke, die Toledo dem französischen König mitbringen sollte: prachtvolle andalusische Rosse mit kostbarem Geschirr. Um die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Gesandtschaft zu lenken, wurde mit deren Absendung geflissentlich gezögert. Es sollte bei den Bundesgenossen

[1] Siehe den Bericht Ubaldinis vom 20. Januar 1608 bei Perrens, Mariages 63 f.

[2] Siehe Philippson III 132 f 137.

[3] Siehe Hiltebrandt a. a. O. 322 f 324 f.

Heinrichs die Meinung erweckt werden, daß der französische König unwiderruflich entschlossen sei, sich unter Preisgabe seiner niederländischen Verbündeten mit Spanien zu versöhnen. Wie sehr dieser Zweck erreicht wurde, zeigt die Beunruhigung, welche den Herzog von Savoyen, die deutschen Protestanten, die Engländer und vor allem die Holländer erfaßte. Auf eine Interpellation der Holländer erwiderten die französischen Gesandten, solche Heiraten wären zwar zwischen den Kindern mächtiger Könige möglich, allein sie könnten versichern, daß ihr Herrscher mit keinem Fürsten der Welt eine Verbindung eingehen werde, welche dem niederländischen Staate schädlich sein und der alten Freundschaft Abbruch tun würde[1]. Diese Versicherung, welche die Holländer keineswegs beruhigte, war ehrlich gemeint. Heinrich dachte nicht im entferntesten an eine Lösung seines Bundes mit Holland, bildete dieser doch für ihn ‚die Rückversicherung für den wirklichen Vollzug der Ehen und für die Trennung Flanderns von Spanien'[2].

Alle Bemühungen Pauls V., den französischen König durch Ubaldini von seiner Verbindung mit den holländischen Calvinisten abzubringen, scheiterten[3]. Während Heinrich zu Beginn des März 1608 sein Versprechen, den Spaniern zur Unterwerfung der Holländer zu helfen, noch eingestand und dessen Zurücknahme mit dem Ausbleiben einer Antwort aus Rom entschuldigte, erklärte er Ende des Monats dem Nuntius offen, daß er unter keinen Umständen mit den mächtigen Holländern Krieg führen werde[4]. Der Bourbone glaubte eben, daß ungeachtet seiner Verbindung mit Holland die Spanier auf seine Wünsche eingehen würden. Die Befürchtungen des Madrider Kabinetts suchte er auf alle Weise zu zerstreuen. Wenn erst die beiden Dynastien durch Doppelheirat vereinigt und die Trennung Flanderns von Spanien vollzogen sei, werde sich alles weitere von selbst ergeben, indem dann der Herrscher Frankreichs dringend wünschen müsse, daß sich auch die Holländer seiner Tochter und seinem Schwiegersohne unterwürfen, wodurch in jenen Provinzen die katholische Religion wiederhergestellt werden würde[5]. Es scheint in der Tat, daß Heinrich bereit gewesen wäre, den Spaniern seine Hilfe zur Unterwerfung der Holländer in einem geheimen Artikel zuzusagen, sobald er für den Punkt, auf den es ihm vor allem ankam: die Trennung Flanderns von Spanien, Sicherheit gehabt hätte[6]. Schon am 4. März 1608 hatte Ubaldini dem Kardinal

---

[1] Siehe Philippson III 146 f 160 f; Perrens 113 f; Hiltebrandt a. a. O. 325 f.

[2] Hiltebrandt 326.

[3] Vgl. Hiltebrandt 326 f, der richtig gegen Philippson (III 144 150) bemerkt, daß die Stellungnahme Pauls V. und Ubaldinis keineswegs erfolgte, weil sie spanisch gesinnt waren: ‚sie vertraten einfach das eigenste Interesse der Kurie, wenn sie den allerchristlichsten König von der Unterstützung der häretischen Holländer zurückbrachten'.

[4] Siehe Siri I 468 f; Perrens 48 94; Hiltebrandt 327.

[5] Vgl. Siri I 482 f; Perrens 95.

[6] Siehe Hiltebrandt 330 f.

Borghese berichtet: ‚Ich sehe, daß Villeroi es zwar nicht offen aussprechen, aber zu verstehen geben will, daß der König auf die Ehen und die Trennung Flanderns auch mit der Bedingung des Bündnisses gegen Holland eingehen würde.‘ [1] Folgerichtig hätte deshalb die päpstliche Diplomatie in Madrid darauf drängen müssen, daß man die Forderung des sofortigen offenen Bruches des holländischen Bündnisses fallen lasse. Wenn Paul V. dies unterließ, so geschah es, weil er, ängstlich auf die Wahrung seiner Unparteilichkeit bedacht, fürchtete, den Spaniern als französischer Parteigänger zu erscheinen, falls er ihnen außer der Trennung Flanderns noch den Verzicht auf die Unterwerfung der holländischen Calvinisten zumutete [2].

Unterdessen war Toledo am 19. Juli 1608 in Fontainebleau, der französischen Sommerresidenz, eingetroffen. Er kam mit großem Gefolge. Heinrich IV. wurde dadurch in seiner Ansicht bestärkt, daß die Spanier es ernst meinten und auf seine Vorschläge einzugehen entschlossen seien. Gleich die erste vertrauliche Verhandlung mit Toledo am 21. Juli sollte ihn eines andern belehren. Toledo war in diplomatischen Angelegenheiten ein völliger Neuling. Als Soldat ging er gerade auf sein Ziel: die Auflösung des holländisch-französischen Bündnisses, los. Es kam zu sehr peinlichen und gereizten Auseinandersetzungen. Als Heinrich IV. dem Gespräch eine freundlichere Wendung zu geben suchte durch die Frage, über welche Heiraten Toledo zu verhandeln beauftragt sei, antwortete dieser: wenn man auch in Spanien die darauf sich beziehenden Vorschläge des Papstes gern angehört habe, so besitze er doch weder Auftrag noch Vollmacht, über Heiraten zu verhandeln! Ubaldini erkannte wohl, daß eine solche Einleitung nur ganz geringe Aussicht auf das Gelingen der Mission gewähre. Nichtsdestoweniger beschloß er vermittelnd einzugreifen [3].

Die Nachricht von dieser Wendung überraschte Paul V. um so mehr, weil er sich betreffs des Gelingens der Heiratsverhandlungen den besten Hoffnungen hingab [4]. Er hatte diesen Ausdruck verliehen, als er den zum Nachfolger Alincourts ernannten Marquis de Brèves am 21. Juli 1608 in erster Audienz empfing [5]. Sein Erstaunen war daher ebenso groß wie sein Unwille, als ihm Brèves am 5. August mitteilte, in welch rauher Weise Toledo seine Mission begonnen hatte, von der für das Wohl der Christenheit so viel abhing. Der Papst zeigte die größte Erregung. Er nannte die Behauptung Toledos, Heinrich habe den Heiratsplan veranlaßt, eine Unverschämtheit, könne er doch

[1] Siehe Hiltebrandt 331 A. 1. [2] Siehe ebd. 332.

[3] Siehe Philippson III 165 f. [4] Siehe ebd. 150.

[5] Siehe Siri I 514 f. Durch *Breve vom 22. Juli 1608 drückte Paul V. dem französischen König seine Befriedigung über die Sendung von Brèves aus (Epist. IV 72, Päpstl. Geh.-Archiv. Die Instruktion für Brèves in Notices et extraits de la Bibl. du Roi VII, 2 (Paris 1804) 288 f.

vor aller Welt bezeugen, daß Kardinal Barberini und er, der Papst, aus Rücksicht für das Wohl der Christenheit die Unterhandlungen angeregt hätten. Übrigens sprach Paul V. die Hoffnung aus, daß es seinem gewandten Pariser Nuntius gelingen werde, Toledo auf andere Wege zu bringen und auch den mit Recht erzürnten König zu beruhigen. Er vertraue auf den Herrscher Frankreichs und verspreche, Philipp III. und Erzherzog Albert zur schleunigsten Abschließung des Friedens mit den Holländern zu ermahnen, wenn diese nur die freie Ausübung des katholischen Kultus zugeständen [1].

Um den Verhandlungen zwischen Spanien und Frankreich eine bessere Wendung zu geben, schlug Paul V. am 22. August 1608 dem französischen Botschafter vor, die Besprechungen nach Rom zu verlegen, wo sie unter seiner Aufsicht durch Brèves und Aytona mit mehr Aussicht auf Erfolg fortgeführt werden könnten. Heinrich IV., der Paul V. mißtraute, ging indessen auf diesen Vorschlag nicht ein. Auch Ubaldini, der seine ganze diplomatische Kunst zur Entdeckung eines Mittelwegs zwischen den französischen und spanischen Absichten aufbot, erreichte nichts; denn die holländische Frage bildete ein unübersteigliches Hindernis für die Herstellung eines Einvernehmens zwischen Paris und Madrid [2]. Paul V., der fest auf einen schließlich glücklichen Ausgang der Angelegenheit gehofft hatte, begann zu fürchten, daß seine Wünsche betreffs einer engeren Vereinigung zwischen Frankreich und Spanien an dem Widerstand Heinrichs IV. scheitern und daß die französische Unterstützung die Holländer nur darin bestärken werde, die von Spanien geforderte freie Ausübung der katholischen Religion im Gebiete der vereinigten Niederlande zu verwerfen. Um das Mißtrauen und den Unwillen des Papstes zu beschwichtigen und dessen Gunst nicht zu verlieren, wandte der französische König alle jene kleinen Künste an, in denen er Meister war. So wurde der Pariser Nuntius mit Aufmerksamkeiten überhäuft [3]. Dem gleichen Zwecke sollte die Abordnung des Kardinals Gonzaga, Herzogs von Nevers, als außerordentlichen Gesandten des französischen Königs nach Rom dienen. Die ihm aufgetragene Zeremonie der Obedienzleistung Heinrichs IV. fand am 27. November 1608 unter Entfaltung großen Pompes statt [4].

[1] Siehe Siri I 516 f; Perrens 43 64 135 142.

[2] Vgl. Siri I 531 f; Perrens 134 147 f 153 163; Philippson III 188 f 190 f 193 f; Hiltebrandt 332. [3] Siehe Philippson III 216 f.

[4] Vgl. Goujet I 215 f 220; M. Rouvet, Entrée à Rome de Charles de Gonzague, Nevers 1895, und Une ambassade à Rome sous Henri IV, Nevers 1900; Maur. Bressii nobilis Delphinati, regii ad Paulum V oratoris oratio habita a. 1608 die 27 Nov., erschienen Romae 1608. Bei der Rückkehr Gonzagas gab ihm Paul V. ein *Breve an Heinrich IV., dat. 1608 Dez. 15, mit (Epist. IV 270, Päpstl. Geh.-Archiv. Über den Aufenthalt des Herzogs in Rom und die Geschenke, die ihm der Papst gab, vgl. die *Avvisi vom 19. November, 6., 12. und 26. Dezember 1608. Auf der Rückreise von Neapel berührte der Herzog nochmals Rom; s. *Avviso vom 10. Januar 1609. Vatik. Bibliothek.

Es schmerzte Paul V. tief, daß die Heiratsverhandlungen, welche zum engsten Einvernehmen zwischen Spanien und Frankreich führen sollten, kein anderes Ergebnis hatten, als daß sich die Beziehungen zwischen den beiden Mächten außerordentlich verschlechterten[1]. Weiteren Verdruß brachte dem Papst ein neuer Streit mit Venedig, bei welchem der spanische und der französische Botschafter jeder auf seine Weise höchst eigennützig zu vermitteln suchten[2]. Zu alledem kam noch der Umstand, daß bei dem am 9. April 1609 in Antwerpen unter französischer Vermittlung abgeschlossenen zwölfjährigen Waffenstillstand zwischen Spanien und Holland über die Freiheit der katholischen Religionsübung keine Bestimmung getroffen wurde. Die holländischen Katholiken, die noch immer mehr als die Hälfte der Bevölkerung ausmachten, wurden damit der weiteren Verfolgung durch die Calvinisten ausgeliefert. Spanien verzichtete in dem Vertrag nicht nur auf den Schutz der katholischen Holländer, sondern erkannte auch die Unabhängigkeit der vereinigten niederländischen Provinzen an und gestattete ihnen, den Verkehr mit allen überseeischen Ländern, die nicht unmittelbar unter spanischer Herrschaft standen.

Der schmähliche Waffenstillstand mit Holland demütigte Philipp III. auf das tiefste und enthüllte den unaufhaltsamen Niedergang der spanischen Weltmacht. Auch der politisch unerfahrene Papst, den Heinrich IV. mit gewohnter Doppelzüngigkeit über seine Rolle bei den Verhandlungen getäuscht und dessen Verstimmung er immer wieder durch scheinbares Eingehen auf die Absichten Roms sehr geschickt zu beschwichtigen verstanden hatte[3], sah dies endlich ein. Seine anfangs nur zu optimistische Auffassung schwand vollständig. ‚Einst', so äußerte er im September 1609, ‚hielten die Spanier durch Überhebung ihre Angelegenheit aufrecht. Jetzt haben sie die Methode dazu verloren. Sie werden von jedermann verachtet, und was ihr Ansehen ganz zugrunde gerichtet hat, das ist der niederländische Waffenstillstand, durch den sie ihre Ohnmacht selbst bekannt haben.'[4]

Unterdessen war durch den am 25. März 1609 erfolgten Tod des kinderlosen Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg die politische Lage in eine Hochspannung versetzt worden, welche die gefährlichsten Verwicklungen voraussehen ließ: aufs neue drohte der Ausbruch eines Krieges zwischen Frankreich und Spanien und zugleich eine schwere Schädigung der katholischen Sache in Nordwestdeutschland und den Niederlanden.

---

[1] Über die vergeblichen Anstrengungen des unermüdlichen Ubaldini, eine Übereinstimmung zwischen Frankreich und Spanien zustande zu bringen, s. Philippson III 195 f 209 f; Hiltebrandt 332. [2] Vgl. Goujet I 223 f 241 f.

[3] Vgl. Philippson III 227 f 236 f 239 f 245; Rott, Henri IV S. 430 f.

[4] Siehe den Bericht des französischen Botschafters in Rom Brèves vom 16. September 1609 bei Perrens 207.

Zahlreiche Bewerber erhoben Anspruch auf die niederrheinische Erbschaft, deren Besitz politisch, strategisch und kirchlich von größter Wichtigkeit war. Rudolf II. verfügte gemäß der Reichsverfassung, daß die Regierung der Lande unter Oberleitung kaiserlicher Bevollmächtigter von der Herzogin-Witwe und ihren Räten bis zur Entscheidung der Erbfrage weiterzuführen sei. Unbekümmert hierum besetzten zwei der lutherischen Bewerber, der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, das bisher äußerlich noch katholische Fürstentum, welches jedoch längst durch das von dem geistesschwachen Johann Georg nicht gehinderte Eindringen der Religionsneuerung kirchlich unterwühlt war[1].

Der Kurfürst von Brandenburg hoffte auf die Hilfe des Auslandes: Hollands, Englands und Frankreichs. Er begründete seinen Anspruch auf englische Hilfe mit der Rücksicht auf das Interesse der Niederlande, der protestantischen Religion und der gemeinen Freiheit. Den französischen König bat dieser ‚deutsche' Fürst, ihm mit ‚wirklicher Defension' beizustehen, denn keiner von den Mitbewerbern komme an ‚hergebrachter Affektion zu Frankreich dem Hause Brandenburg gleich'[2]. Heinrich IV. ergriff mit Freuden die Gelegenheit, sich in die inneren Verhältnisse Deutschlands einzumischen und sich mit den dortigen protestantischen Fürsten zu verbinden, um das niederrheinische Gebiet nicht in die Gewalt des Hauses Habsburg gelangen zu lassen; er sicherte alsbald dem Brandenburger seinen Beistand zu und riet ihm, vor allem den Neuburger zufriedenzustellen. Schon am 10. Juni 1609 einigten sich Brandenburg und Neuburg über die einstweilige gemeinsame Verwaltung der in Besitz genommenen Lande. Der Kaiser drohte darauf Brandenburg und Neuburg, den sog. ‚possedierenden Fürsten', mit der Reichsacht und beauftragte Erzherzog Leopold, die Lande in seinem Namen zu besetzen, welche er dem Kurfürsten von Sachsen, der gleichfalls Erbansprüche besaß, zuwenden wollte. Es gelang dem Erzherzog Leopold am 23. Juli, die Hauptfestung Jülich zu besetzen, aber bei den geringen Hilfsmitteln, über die er verfügte, war es sehr zweifelhaft, ob er sich dort werde behaupten können[3]. Die Entscheidung der ganzen Frage ruhte so sehr bei Heinrich IV., daß der Kardinalstaatssekretär Borghese in einem Schreiben an den Pariser Nuntius äußern konnte, in den Händen des französischen Königs liege Krieg und Frieden[4].

---

[1] Vgl. das Urteil des Kardinals Paravicini in seinem Schreiben an Rudolf II., dat. Rom 1608 Nov. 29, in den Briefen und Akten VI 524.

[2] Siehe ebd. II 231 f. [3] Vgl. Janssen-Pastor V 625 f.

[4] Schreiben vom 1. September 1609, durch Hiltebrandt in den Quellen u. Forsch. des preuß. Instit. XVI (1914), Heft 2, S. 71 f veröffentlicht, wobei übersehen wurde, daß der Brief bereits bei Lämmer, Zur Kirchengesch. 76 f vollständig gedruckt vorlag.

Paul V. hatte auf die erste Nachricht vom Ableben des Clever Herzogs den Kaiser Rudolf II., den Mainzer Kurfürsten und den Herzog Maximilian von Bayern dringend aufgefordert, die erledigten Lande nicht in protestantische Hände fallen zu lassen[1]. Als sich dann herausstellte, daß der französische König die Festsetzung akatholischer Fürsten am Niederrhein begünstigte, wurde der Pariser Nuntius Ubaldini angewiesen, den König von dieser Politik abzubringen und ihm die katholischen Interessen dringend ans Herz zu legen[2]. Ubaldini predigte tauben Ohren. Wies er auf die durch das Verhalten Heinrichs unvermeidliche Stärkung der französischen Hugenotten hin, so erhielt er zur Antwort, noch viel gefährlicher sei es, wenn das Jülicher Herzogtum in die Gewalt der Spanier falle[3]; legte er den Schaden für die katholischen Interessen in dem Herzogtum selbst dar, der sich aus der Besitznahme des Landes durch Brandenburg und Neuburg ergeben mußte, so meinte Heinrich, der Nuntius übertreibe; übrigens hätten jene Fürsten erklärt, keine Religionsänderung vornehmen zu wollen; er, der König, werde den Kaiser nicht am Schutz der katholischen Angelegenheiten hindern, aber er sei entschlossen, nicht zu dulden, daß die Religion zum Deckmantel für politische Interessen des Hauses Habsburg benutzt werde[4]. Wie der König, so verfuhren auch seine Ratgeber. Villeroi erwiderte die Klagen Ubaldinis über die französische Unterstützung der protestantischen Prätendenten mit Gegenklagen über den Kölner Nuntius, welcher die jülich-clevischen Stände zum Gehorsam gegen das Haus Habsburg ermahnt habe. Ubaldini entgegnete, der Nuntius sei nur für eine katholische Regierung in Jülich-Cleve eingetreten, dem Heiligen Stuhl liege die Eintracht der katholischen Fürsten ebensosehr am Herzen wie die Ausrottung der Häresien. Als Grundursache allen Übels bezeichnete Ubaldini die Eifersucht der katholischen Mächte, welche sie so verblende, daß sie es lieber sähen, wenn eine ganze Provinz in protestantische Hände gelange als eine einzige Stadt in die Gewalt ihres Gegners. Übrigens werde Frankreich zuerst den Schaden erfahren, den jedes Anwachsen der Religionsneuerung mit sich bringe. Villeroi kam dann auf seinen früheren Vorschlag zurück, den Jülicher Streit friedlich vermittels einer französisch-spanischen Heirat zu beenden[5].

Eine solche Lösung entsprach durchaus den Absichten Pauls V., der in der ganzen Frage von Anfang an nur ein Ziel im Auge gehabt hatte: das Wohl der Kirche. Dieses erforderte, den Ausbruch eines neuen Krieges

---

[1] Die Breven, vom 18. April 1609, bei Reindl, Der Anfang des Streites über die Jülicher Erbfolge, München 1896, 81 f. Vgl. V. Kybal, Jindřich IV a Europa v letech 1609 a 1610, Praze 1911, 57 f.

[2] Siehe die Weisungen Borgheses bei Hiltebrandt a. a. O. XV 334 A. 3.

[3] Siehe den Bericht Ubaldinis vom 14. April 1609 ebd. 334.

[4] Siehe den Bericht Ubaldinis vom 7. Juli 1609 ebd. XVI 63 f.

[5] Siehe den Bericht Ubaldinis vom 21. Juli 1609, ebd. 65 f.

zwischen den beiden katholischen Hauptmächten ebenso zu verhindern wie den Übergang der niederrheinischen Herzogtümer in protestantische Hände. Wem der verschiedenen Bewerber die reiche Erbschaft schließlich zufiel, war ihm gleichgültig; nur darauf kam es ihm an, daß es ein Katholik sei[1]. In diesem Sinne einen gütlichen Ausgleich wünschend, hatte sich der Papst wiederholt gegenüber Brèves, dem französischen Botschafter in Rom, ausgesprochen[2] und auch den Pariser Nuntius dahin instruiert[3]. Wenn Paul V. anfangs für die Entscheidung des Erbfolgestreites durch den Kaiser eintrat, welcher die Herzogtümer einem katholischen, aber nicht dem Hause Habsburg angehörenden Fürsten verleihen sollte, so hoffte er, jene Lande vor Protestantisierung zu schützen und zugleich Heinrich IV. zufriedenzustellen. Allein diese Berechnung schlug fehl. Die protestantischen Fürsten handelten entschlossen und setzten sich in den Besitz der Lande. Der Kaiser aber besaß weder die Macht noch den Willen, einen entscheidenden Schritt zu tun. Auch Maximilian von Bayern hielt sich zurück. Der französische König zeigte sich taub gegen alle Vorstellungen des Papstes und wachte ängstlich darüber, daß die Macht des Kaisers und der Spanier nicht gestärkt werde. Wenn er die niederrheinische Erbschaft nicht für Frankreich erwerben konnte, zog er deren Übergang in die Hände der Protestanten unbedingt jeder habsburgischen Kandidatur vor[4].

Trotz der vom Papst sorgfältig gewahrten Unparteilichkeit fürchtete Heinrich beständig ein Abschwenken der Kurie auf die Gegenseite. Um dies zu verhindern, wurden listige Vorstellungen ebensowenig gespart wie beleidigende, drohende Äußerungen. Brèves, der französische Botschafter in Rom, sagte Paul V. rund heraus, er solle sich Nuntien aussuchen, die ganz von ihm abhingen, und nicht solche, welche dem spanischen König mehr dienten als dessen eigene Gesandten[5]. Brèves wollte den Papst glauben machen, die französische Politik in der Jülicher Frage liege auch im Interesse der Freiheit der Kirche, denn eine Vereinigung der Herzogtümer mit Spanien müsse dessen Macht so steigern, daß die Päpste zu Kaplänen des spanischen Königs herabsinken würden[6]. Der im Herbst 1609 zum Empfang des roten Hutes nach Rom abreisende Kardinal Rochefoucauld wurde beauftragt, den Papst in energischer Weise an seine ‚Pflichten als unparteiischen und gemeinsamen Vaters aller Gläubigen‘ zu erinnern und ihm zugleich unzweideutig zu erklären: seine etwaige Parteinahme für die spanischen Pläne auf Jülich werde den fran=

[1] Siehe Hiltebrandt XV 336 347, dem das Verdienst gebührt, diesen Umstand zuerst scharf hervorgehoben zu haben.

[2] Vgl. die Berichte von Brèves in den Briefen und Akten II 573 f 575 f 585 f. Der Herausgeber, M. Ritter, hat übersehen, daß die Briefe großenteils bereits bei Goujet I 262 f 270 f gedruckt waren (an letzterer Stelle ist statt ‚14. August‘ zu lesen ‚14. September‘).

[3] Siehe Hiltebrandt XV 347 A. 1.

[4] Siehe ebd. 348.

[5] Siehe Briefe und Akten II 592.

[6] Siehe ebd. 575 f.

zösischen König nicht abhalten, das Interesse der beiden possedierenden Fürsten zu verteidigen. Wenn der Papst von dem Schaden spreche, der daraus der Kirche erwachse, so solle der Kardinal hervorheben, daß der Kurfürst von Sachsen, für dessen Ansprüche der Kaiser eintrete, gleichfalls Protestant sei. Es handle sich gar nicht um die Religion, sondern um einen Versuch, Minderberechtigten den Sieg über Besserberechtigte zu verschaffen. Der König sei friedlichen Mitteln durchaus nicht abgeneigt, aber wenn man versuche, diese rein weltlichen Streitigkeiten in einen Religionskrieg zu verwandeln, so werde Se. Majestät gezwungen sein, den Sprung zu wagen in Gemeinschaft mit seinen Freunden, und er werde das mit ebensoviel Hochherzigkeit wie Entschlossenheit tun, wie er sie früher bei solchen Gelegenheiten gezeigt habe[1]. In ähnlicher Weise wurde einen Monat später der französische Botschafter in Rom beauftragt: wenn der Papst die Rede auf die Jülicher Frage bringe, solle er durch eine möglichst energische Erklärung über den Willen des Königs einen Druck auf ihn ausüben. ‚Wenn ich entdecke‘, so hieß es in der vom 29. November datierten Instruktion, ‚daß man mir gegenüber nicht mit Aufrichtigkeit verfährt und daß man mich zu täuschen sucht, so werde ich zugunsten meiner Freunde und Verbündeten und der Verteidigung ihrer gerechten Sache ebenso kräftig auftreten, als ich es je getan, da ich, Gott sei Dank, den Mut und die Kraft mitsamt den nötigen Mitteln besitze, um jene mit Würde aufrecht zu erhalten.‘[2]

Wie die Dinge lagen, schien nur noch der eine Weg übrig zu bleiben, den Ubaldini schon seit längerer Zeit verfolgte, nämlich die Jülicher Frage vermittels einer französisch-spanischen Heirat friedlich zu lösen. Ein neuer Vorschlag, den der unermüdliche Nuntius Mitte November machte, ging dahin, daß der französische König einen an die spanischen Niederlande grenzenden Teil der Jülicher Erbschaft im Einverständnis mit Spanien und dem Kaiser kaufen und sie als Mitgift seiner mit Don Carlos zu verheiratenden Tochter Christine übermachen sollte. Dieser Plan fand nicht bloß in Paris, sondern auch in Madrid so beifällige Aufnahme, daß alle Aussicht vorhanden schien, auf diesem Wege unter Vermittlung des Papstes die Streitfrage zu lösen[3]. Allein noch bevor Paul V. etwas tun konnte, trat eine neue Verwicklung ein.

[1] *Instruction pour le card. de La Rochefoucauld, dat. 1609 Okt. 16, im Cod. 10450 der Bibl. de Bourgogne zu Brüssel, im Auszug bei Philippson, Heinrich IV. III 359 f und bei Mercier de Lacombe, Henri IV S. 514 f. Die Überreichung des roten Hutes erfolgte am 23. Januar, die Mundschließung am 27. Januar, die Mundöffnung am 1. Februar 1610 (*Acta consist., Vatik. Bibliothek). Über die Verhandlungen des Kardinals vgl. G. de la Rochefoucauld, Le card. François de la Rochefoucauld, Paris 1926, 103 f. [2] Lettres missives VII 798 f.

[3] Siehe Briefe und Akten II 482 f; Philippson III 394 f. Vgl. über die Heiratspläne die eingehenden, Ritters Angaben berichtigenden Ausführungen von Hiltebrandt a. a. O. XV 337—345.

Eine verbrecherische Leidenschaft des sich den Sechzigern nähernden französischen Königs für die fünfzehnjährige Gemahlin des Prinzen Condé drohte ‚die Kriegskugel ins Rollen zu bringen‘. Um die Prinzessin den unablässigen Nachstellungen Heinrichs zu entziehen, brachte sie Condé am 29. November 1609 nach Brüssel[1]. Die Angelegenheit erhielt jetzt eine große politische Bedeutung, denn Heinrich fürchtete, sein Neffe Condé werde sich zum Führer aller unzufriedenen Elemente in Frankreich aufwerfen und von Spanien gegen ihn ausgespielt werden, war er doch nächster Thronerbe nach den Söhnen aus der Ehe mit Maria von Medici, deren Rechtmäßigkeit von vielen bestritten wurde. Zur Liebesraserei, gesteigert durch zärtliche Briefe der leichtsinnigen eitlen Prinzessin, deren Auslieferung der Statthalter Erzherzog Albert verweigerte, kam jetzt noch das politische und dynastische Interesse, um die Kriegslust des Königs zu entflammen. Der eigentliche Gründer des protestantischen Sonderbundes der Union und entschlossenste Gegner der Habsburger, der Fürst Christian von Anhalt fand, da er im Dezember als pfälzischer Gesandter nach Paris kam, Heinrich geneigt, den kleinen Jülicher Krieg in einen großen Kampf gegen die Macht des Hauses Habsburg zu verwandeln. Am 22. Januar 1610 setzte der König dem holländischen Gesandten seine Pläne auseinander, nach welchen Spanien an drei verschiedenen Punkten plötzlich angegriffen werden sollte. In diesem Sinne führte Heinrich auch mit den protestantischen deutschen Fürsten und dem ehrgeizigen Herzog von Savoyen Verhandlungen, die jedoch infolge des gegenseitigen Mißtrauens sich schwierig gestalteten und keine vollkommen befriedigenden Ergebnisse brachten. Das endlich im April 1610 mit dem verschlagenen Savoyer abgeschlossene Bündnis war ‚in seinen Bestimmungen noch nicht vollkommen ausgebildet und der Erweiterung durch den Beitritt anderer italienischer Staaten bedürftig‘. Über die Verwertung des bescheidenen Angebots der protestantischen Union wollte sich Heinrich erst schlüssig machen, nachdem er der Mitwirkung Hollands versichert war; jedoch auch hier schlug die Hoffnung auf eine feste Abmachung fehl. In England und in Venedig aber begegnete Heinrich IV. einer Lauheit, die ihn sehr nachdenklich machen mußte[2]. Trotzdem stieg die Gefahr, daß es zum Ausbruch eines großen Krieges kommen werde, denn die umfassenden Rüstungen Heinrichs wurden vom Kaiser, von Spanien und den katholischen Fürsten Deutschlands mit Gegenrüstungen beantwortet[3].

Heinrich IV. erkannte die Gefahren, denen er sich und sein geliebtes Frankreich aussetzte, nicht. Er schwankte daher mitten in den Vorbereitungen

[1] Vgl. D'Aumale, Hist. d. princes de Condé II, Paris 1864; Henrard, Henri IV et la princesse de Condé, Bruxelles 1885.

[2] Siehe Ritter II 329 und Philippson III 432 f. Betreffs Venedigs s. namentlich die archivalischen Mitteilungen bei Höfler, Heinrichs IV. Plan, dem Hause Habsburg Italien zu entreißen, Prag 1859. [3] Siehe Philippson III 451 f 457 f; Ritter II 330 f.

zu dem großen Kampfe noch immer, ob er das Wagnis unternehmen solle. Seinen Seelenzustand bezeichnete der Herzog von Epernon im April durch die Worte: ‚Wir wollen es und wollen es nicht, wir tun es und tun es nicht.' Heinrichs Schwanken wurde verstärkt durch die Schwäche des Erzherzogs Albert, der, um dem Kriege auszuweichen, der Armee, die seinen Bruder Leopold aus Jülich vertreiben sollte, freien Durchzug gewährte. Mußte da der französische König nicht hoffen, es werde ihm gelingen, durch diplomatischen Druck die Spanier zum Eingehen auf seine Wünsche zu nötigen? [1]

Auf Verhinderung eines Zusammenstoßes zwischen den beiden katholischen Hauptmächten hatte seit dem Auftreten der neuen Verwicklung Paul V. unablässig hingearbeitet. Wenn er es auch begreiflicherweise vermied, sich in die Einzelheiten von Heinrichs unwürdigem Liebeshandel einzulassen, so bemühte er sich doch ernstlich für eine Aussöhnung Condés mit dem König. In seinen Bestrebungen für eine friedliche Lösung der jülich-clevischen Frage ging er bis an die äußerste Grenze. Überzeugt, daß der Krieg das größte Übel sei, war er selbst bereit, einer vorläufigen Okkupation des Herzogtums durch die Protestanten zuzustimmen, wenn dadurch eine friedliche Lösung erzielt werden konnte [2].

Vor allem suchte der Papst auf Heinrich IV. selbst einzuwirken. Am 22. Januar 1610 richtete er durch ein Breve an ihn die dringende Mahnung zum Frieden, indem er die Gefahren des Krieges schilderte [3]. Im gleichen Sinne machte der unermüdliche Ubaldini persönlich dem König Vorstellungen. Es war das keine leichte Aufgabe. Immer wieder wies Heinrich darauf hin, daß es sich bei der Jülicher Erbfolge nur um eine politische, nicht um eine religiöse Frage handle, begünstige doch auch der Kaiser die Ansprüche des lutherischen Kurfürsten von Sachsen; was Rudolf II. bei diesem für den Schutz der Katholiken am Niederrhein erreichen könne, werde er bei Brandenburg und Neuburg gleichfalls durchsetzen, dafür verpfände er dem Papst sein Königswort. Ubaldini machte demgegenüber geltend, daß Heinrich, auch ohne zu wollen, die katholische Religion schädige, weil seine Unterstützung den beiden protestantischen Fürsten Macht und Gelegenheit gebe, nicht bloß gegen die benachbarten geistlichen Stifte vorzugehen, sondern auch die Katholiken in den Herzogtümern zu unterdrücken. Wie wolle der König das verhindern, da doch die Erfahrung gelehrt habe, daß kein protestantischer Fürst in seinem Gebiet die katholische Religion dulde? Deshalb werde der Papst nicht umhin können, die in Deutschland entstehende katholische Liga zu billigen und zu loben [4].

---

[1] Siehe Cornelius im Münchner Hist. Jahrbuch für 1866, S. 64 und Hiltebrandt XV 347. [2] Siehe Hiltebrandt XV 349 ff.

[3] Siehe den * Text im Anhang Nr 3, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe das Schreiben Ubaldinis vom 16. Februar 1610, veröffentlicht von Hiltebrandt XVI 2, 73 f.

Das französische Kabinett bot alles auf, um Paul V. von einer Unterstützung Erzherzog Leopolds wie einer Beteiligung an der katholischen Liga abzuhalten. Es fürchtete ein solches Eingreifen des Papstes sehr, hatte doch dieser sich schon im August 1609, als ihm der spanische Botschafter die Not der österreichischen Katholiken in den lebhaftesten Farben schilderte, zu der Äußerung hinreißen lassen, er wolle mit allem Geld, das er habe, zu Hilfe eilen, wenn man gegen die Ketzer Eisen anwende[1]. Bei nüchterner Überlegung mußte sich indessen der Papst sagen, daß angesichts der Schwäche der katholischen Partei in Deutschland ein Religionskrieg ein verzweifeltes Wagnis sein würde, das die Jülicher Erbschaft nicht wert war[2]. Ende November beteuerte Paul V. gegenüber dem französischen Botschafter Brèves seinen Eifer für eine friedliche Lösung der Jülicher Frage. Brèves erwiderte, dagegen sprächen die Nachrichten, daß Se. Heiligkeit ein gegen die possedierenden Fürsten gerichtetes Bündnis mit dem Kaiser, Spanien, Erzherzog Albert und den katholischen Kurfürsten betreibe und dem zum Haupt dieser Verbindung ausersehenen Erzherzog Leopold eine halbe Million Scudi versprochen habe. Paul V. meinte darauf, so freigebig sei er nicht mit dem Kirchengut; wahr sei nur, daß die deutschen geistlichen Fürsten über ein Bündnis verhandelten von dem er ihnen nicht abraten könne, zu dem er aber nichts beisteuern werde als sein Gebet[3]. Die abwartende Haltung Pauls V. wurde indessen in Frage gestellt, als Ende 1609 eine Gesandtschaft der drei geistlichen Kurfürsten und ein Vertreter Maximilians von Bayern, Giulio Cesare Crivelli, dringend um Geldhilfe für die Liga baten[4]. Als auch der spanische Botschafter Francisco de Castro diese Bitte energisch unterstützte, stellte Paul V. einen jährlichen Beitrag von 200000 Dukaten in Aussicht[5]. Trotzdem verliefen die Verhandlungen der Gesandten der Liga nicht nach Wunsch: sie erhielten schließlich nur allgemeine Zusagen[6]. Bei allem Lob, das Paul V. ihrer Absicht erteilte, verhehlte er nicht, daß er die Eifersucht des Kaisers fürchte, wenn dieser von dem katholischen Bunde ausgeschlossen bleibe. Einer Gewährung der Geldhilfe war auch die Erschöpfung der päpstlichen Finanzen hinderlich. Entscheidend wurde das geschickte Gegenwirken des französischen Botschafters, welcher dem vorsichtigen und sparsamen Papst den Verdacht einzuflößen verstand, daß die Liga und Maximilian unter dem Deckmantel der

[1] Siehe den Bericht Castros vom 9. August 1609 bei Gindely, Rudolf II. Bd II 53. Vgl. *Breve an den Erzbischof von Trier vom 30. August 1609 in den Epist. V 95. Päpstl. Geh.-Archiv. [2] Siehe Hiltebrandt XV 347 f.

[3] Siehe den Bericht von Brèves in den Briefen und Akten II 596.

[4] Vgl. Wolf, Gesch. Maximilians I. Bd II 487 f; Briefe und Akten VII 183 252.

[5] Siehe Gindely a. a. O. 64.

[6] Siehe die Berichte in den Briefen und Akten VII 281 f 371 404 410, VIII 415 f. Vgl. auch Kybal, Jindřich IV a Europa v letech 1609 a 1610 S. 156 f.

Religion selbstsüchtige Interessen verfolgten. Zunächst wandte sich Brèves an den einflußreichen Kardinal Lanfranco und stellte ihm vor, daß die Spanier den Papst an der Spitze der Liga sehen wollten, um ihn zu einem Werkzeug ihrer ehrgeizigen Pläne zu gebrauchen und ihm trotz ihrer gegenteiligen Versicherungen, wenn er sich weiter einlasse, seinen Schatz zu leeren. Der französische Botschafter wiederholte diese Vorstellungen auch gegenüber dem Papste. Dieser entgegnete, er denke nicht daran, sich zum Haupt der Liga zu machen; wenn aber ein Krieg wegen der Religion entstehe, werde er die deutschen Katholiken durch die Erhebung eines Zehnten von der italienischen Geistlichkeit unterstützen[1]. Gleichzeitig suchte Brèves den Kardinalstaatssekretär Borghese, der von Frankreich ein Jahresgehalt bezog, für eine Beteiligung des Heiligen Stuhles an den antispanischen Wühlereien seines Königs in Italien zu gewinnen, indem er auf die günstige Gelegenheit hinwies, das Königreich Neapel für das Haus Borghese zu erwerben[2]. Einflüsterungen dieser Art wagte Brèves sogar gegenüber dem Papste selbst. Die Gelegenheit, so führte er Anfang Februar 1610 aus, sei günstig, denn in Neapel strecke das Volk die Hände nach einem Retter aus, die italienischen Fürsten wünschten dringend, das ihnen auferlegte Joch der Fremdherrschaft abzuschütteln, aber der Papst tue nicht, was er könne, er solle mehr an seinen Nachruhm denken![3]

Die Gärung in Neapel war in der Tat sehr stark. Wie dort, so stieg in ganz Italien die Erbitterung gegen die Spanier. In Rom kam noch der Unwille über deren Eingriffe in das kirchliche Gebiet hinzu[4]. Es schien deshalb nicht ausgeschlossen, daß man der französischen Aufreizung Gehör schenken werde. Der spanische Botschafter Castro fürchtete dies so sehr, daß er seinem König riet, den Papst in Schach zu halten, indem er ihn durch Anknüpfung eines Einverständnisses mit den römischen Großen ängstige[5].

Wie sehr sich indessen Brèves auch abmühte, den bedächtigen Papst aus seiner Neutralität herauszulocken, einen Erfolg errang er in dieser Hinsicht nicht.

---

[1] Siehe Briefe und Akten III 497 f 509. Vgl. Goujet I 181.

[2] Siehe Briefe und Akten III 498. [3] Siehe ebd. 502.

[4] Die Spanier, heißt es in den *Animadversiones circa electionem regis Rom. a. 1619 26. Maii conscriptae, haben die giurisdittione ecclesiastica tanto debilitata che li vescovi et prelati vengono stimati et rapazzati come lor cappellani. Cod. X. VI 30 p. 153 der Bibl. Casanat. zu Rom.

[5] Siehe den von Gindely (Rudolf II. Bd II 65) benutzten *Bericht Castros vom 4. Februar 1610, Archiv zu Simancas 993. Wohl von Castro verfaßt ist die *Lista de los barones y gentiles hombres Romanos que se muestran affecionados a el servicio de S. M^d^ y de otros que se pueden ganar. Danach bezogen spanische Pensionen el condestabile de Napoli de casa Colonna, Don Virginio Ursino duque de Brachano, el duque de Sermoneta, el Marques Pereti, el duque de Poli de casa Conti, Maria Frangipani, Phelippe Caetano und Juan Pedro Cafarelo. Archiv der span. Botschaft zu Rom III 9.

Mochte auch Kardinal Borghese zeitweilig den französischen Einflüsterungen Gehör schenken, er besaß nicht genügenden Einfluß, um etwas Entscheidendes durchzusetzen. Die große Politik lenkte Paul V. durchaus selbständig: er dachte nicht daran, auf die gegen Spaniens Macht in Italien gerichteten französischen Pläne einzugehen, denn es stand ihm klar vor Augen, daß das Interesse der Kirche unbedingt die Aufrechterhaltung des Friedens erheische[1]. Er fürchtete deshalb nichts so sehr als kriegerische Verwicklungen. Welche Hoffnungen dagegen auf solche die calvinistisch-revolutionären Agitatoren setzten, zeigen deren vertrauliche Äußerungen. ‚Nur im Kriege', schrieb Sarpi, ‚ist unsere Hoffnung, nur von ihm kann unser Heil kommen.' Der sakrilegische Priester verstand darunter nicht nur das Verderben des Hauses Habsburg, sondern auch den Untergang des Papsttums. Schon glaubte einer seiner Mitverschwörer, der römische Stuhl, ‚dieses große Tier, sei in Italien seinem Ende nahe'. Auch Du Plessis Mornay gab sich der Zuversicht hin, der bevorstehende Krieg werde ‚den Untergang jenes Babylons herbeiführen'. ‚Ein Funke', so triumphierte er, ‚wird ganz Europa in Brand stecken.'[2]

Im vollen Bewußtsein des Ernstes der Lage machte Paul V. dem französischen Botschafter die dringendsten Vorstellungen gegen den Krieg, der eine abermalige Bedrohung der Christenheit durch die Türken und ein Anwachsen des Protestantismus im Gefolge haben werde. Seine sämtlichen Nuntien, erklärte er, hätten den Auftrag, beim Kaiser, dem König von Spanien und Erzherzog Albrecht für den Frieden zu wirken. Heinrich möge den Erfolg dieser Bemühungen abwarten. Brèves entgegnete, sein König dürfe die wahren Erben in Jülich nicht verlassen, noch dulden, daß Condé unter dem Schutze der Spanier sich als den rechten Erben der Krone erkläre. Hier solle der Papst eingreifen und die Spanier zur Vernunft bringen, aber das müsse sofort geschehen, denn Heinrich werde den Krieg nicht aufschieben und seinen Gegnern keine Zeit zur Rüstung lassen[3].

Am 24. April 1610 hielt Paul V. mit den Kardinälen Lanfranco, Borghese, Millini und Barberini eine eingehende Beratung über die Lage und die zu ergreifenden Maßregeln. Es wurde beschlossen, zwei außerordentliche Nuntien an die Könige von Frankreich und Spanien zu schicken, welche von der Eröffnung des Krieges abraten sollten, damit dem Papste Zeit zu gütlicher Vermittlung bleibe. Am folgenden Tage wurde dieser Beschluß dem Konsistorium der Kardinäle vorgelegt. Brèves hatte den Kardinal Roche-

[1] Der Paul V. sehr wenig gewogene Philippson urteilt doch Heinrich IV. Bd III 479 f.: ‚Von einem Eingehen des Papstes auf die auch nur vorübergehenden ehrgeizigen antispanischen Gedanken des Kardinals Borghese ist nirgends eine Spur.'

[2] Siehe Janssen-Pastor V 635. [3] Siehe Briefe und Akten III 525 528.

foucauld instruiert, die Sendung eines Nuntius nach Frankreich zu widerraten, nur an Spanien als den Angreifer solle ein Nuntius geschickt werden, damit es seine Fehler wieder gutmache. Die gleichen Vorstellungen erhob Brèves nach dem Konsistorium in eindringlichster Weise gegenüber dem Papste selbst. Wenigstens solle er den nach Spanien bestimmten Nuntius vierzehn Tage vor dem französischen abordnen, damit dieser bei seiner Ankunft die Entschließung Spaniens vorfinde. Paul V. entgegnete: ohne feste Zusagen des Madrider Kabinetts zu haben, sei er gleichwohl versichert, daß er friedliche Zugeständnisse von dort erlangen werde. Namentlich verspreche er sich die Auslieferung Condés. Brèves verlangte zudem, daß Erzherzog Leopold Jülich räume, der Erbfolgestreit einem Schiedsgericht übertragen und über den Ersatz der Rüstungskosten seines Königs verhandelt werde[1].

Während der Papst sich anschickte, durch Abordnung des Erzbischofs von Nazaret, Domenico Rivarola, nach Frankreich und des Erzbischofs von Chieti, Ulpiano Volpi, nach Spanien[2] den immer bedrohlicher werdenden Streit zwischen den beiden katholischen Hauptmächten auf friedliche Weise zu schlichten, arbeitete Ubaldini in Paris auf das gleiche Ziel hin. Von seiten Heinrichs vernahm er stets dieselben Behauptungen: die Jülicher Frage sei eine politische, bei der die Religion nicht in Betracht komme. Der König konnte sich dafür jetzt auch auf eine Erklärung Rudolfs II. berufen, welche den Papst sehr geschmerzt hatte. Nachdrücklich verwies Heinrich noch auf einen Auftrag, den er seinen nach Schwäbisch-Hall abgeordneten Vertretern erteilt habe; diese sollten von Brandenburg und Neuburg das Versprechen fordern, die Katholiken in Jülich-Cleve nicht zu beeinträchtigen. Wenn Heinrich den Nuntius hierdurch glauben machen wollte, daß durch seine Unterstützung der beiden protestantischen Fürsten die katholischen Angelegenheiten eher gesichert als geschädigt würden, so zeigte sich Ubaldini dennoch nicht beruhigt: was solche Bemühungen und Versprechungen wert waren, hatte die Geschichte des letzten Menschenalters nur zu oft gezeigt. Ubaldini machte auch geltend: wenn der König seitens der Kurie Glauben an seine Absichten zum Besten der katholischen Religion beanspruche, so müsse er dem Papst das gleiche zugestehen und den Schutz der deutschen Katholiken durch den Heiligen Stuhl nicht als eine Begünstigung der Habsburger auffassen. Wie schon früher, so versuchte Ubaldini auch jetzt wieder, auf Heinrich Eindruck zu machen, indem er die schädliche Rückwirkung des Krieges auf die inneren Verhältnisse Frankreichs betonte, wo beim Adel

[1] Siehe ebd. 528.

[2] Siehe Siri, Memorie II 228 f, wo die Instruktion für Rivarola abgedruckt ist. Vgl. Kybal a. a. O. 263 f. Das *Breve betreffend die Sendung Rivarolas an Kardinal Joyeuse ist vom 29. April 1610 datiert (Epist. V 386, Päpstl. Geh.-Archiv). Wie hoch der Papst U. Volpi schätzte, bezeugt das Schreiben A. Politis (Lettere, Venezia 1624, 305).

noch viel Unzufriedenheit herrsche und die Hugenotten nur auf eine Gelegenheit warteten, um durch Erpressung neuer Zugeständnisse einen Staat im Staate zu bilden. Aber alles war vergeblich: Heinrich blieb dabei, sein Entschluß stehe unwiderruflich fest, sich am 15. Mai zur Armee zu begeben[1]. Nach dieser Audienz, die am 14. April stattfand, erschien Ubaldini am 27. nochmals beim König, um ihm ein vom Kriege abmahnendes päpstliches Breve zu überreichen. Als Heinrich abermals seine friedlichen Absichten beteuerte, meinte Ubaldini, er scherze, die Tatsachen bewiesen doch zu deutlich, daß er mit Spanien brechen wolle. Auf die nochmalige Darlegung der für die Erhaltung des Friedens sprechenden Gründe erhielt Ubaldini die zynische Antwort, es gebe keinen andern Ausweg als sofortige Auslieferung der Prinzessin Condé, Zurückführung ihres Gemahls zum Gehorsam oder dessen Ausweisung aus allen spanischen Gebieten. Um nichts unversucht zu lassen, bemühte sich Ubaldini in dieser Audienz, durch hochpolitische Erwägungen beim König eine Sinnesänderung herbeizuführen. Angenommen auch, so führte er aus, daß Heinrichs Kriegskunst und Glück über das anerkannt tüchtige spanische Fußvolk den Sieg davontrügen, werde er doch die Frucht nicht ernten, denn seine eigenen Verbündeten, die Holländer und Engländer, würden schließlich Flandern doch lieber unter spanischer als unter französischer Herrschaft sehen. An den staatsmännischen Sinn des Königs appellierend, sprach Ubaldini die prophetischen Worte: ‚Das gemeinsame Interesse der europäischen Mächte erfordert die Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes zwischen Frankreich und Spanien so sehr, daß sie niemals die Vernichtung eines dieser Staaten zulassen und sich stets mit dem schwächeren verbinden werden.‘[2]

Am 7. Mai 1610 übergab der Nuntius dem König ein neues Schreiben des Papstes, erläuterte die Sendung Barberinis und Millinis und machte noch einen letzten Versuch, Heinrich von seinem Vorhaben, durch Belgien gegen Jülich zu ziehen, abzubringen.

Heinrich bestritt auch jetzt wieder entschieden, daß dies zum Bruch mit Erzherzog Albert und Spanien führen werde. Zum Beweise seiner friedlichen Gesinnung ließ er Ubaldini die an Erzherzog Albert gerichtete Bitte um freien Durchzug nach Jülich lesen. Gegen die Sendung Rivarolas erhob der König keine Einwendungen, jedoch erklärte er rundweg, nach dem 20. Mai werde ihn dieser im Feldlager antreffen, denn der Vormarsch seiner Armee

[1] Siehe den bereits teilweise durch Siri Memorie II 183 f. bekannten Bericht Ubaldinis vom 14. April 1610, vollständig durch Hiltebrandt (XVI 2, 77 f) publiziert. Über Heinrichs IV. Forderung in Schwäbisch Hall betreffs Sicherstellung der Katholiken in Jülich-Cleve s. Siri II 73 f.

[2] Siehe den Bericht Ubaldinis vom 27. April 1610 ebd. 81 f (vgl. 189). Siehe auch die Mitteilungen von Ubaldini und Cotton an Pecquins in dem Schreiben des letzteren vom 28. April 1610 bei D'Aumale, Condé II 542.

könne nicht länger verzögert werden. Trotzdem erfolgte ein neuer Aufschub bis zum 25. Mai, so daß Ubaldini hoffte, Rivarola werde den König noch in Paris antreffen[1]. Allein bereits am 14. Mai machte der Dolch Ravaillacs dem Leben des 57jährigen, populärsten Königs, den Frankreich je gehabt hatte, ein Ende und brachte dadurch alle Pläne zum Scheitern[2].

In Brüssel und Madrid fühlte man sich bei der Nachricht von dem Tode Heinrichs IV. von einem schweren Druck befreit. ‚Die Kunde', schrieb Cabrera in sein Tagebuch, ‚wird für ein wunderbares und vom Himmel herbeigeführtes Ereignis gehalten, da es in einer Zeit erfolgte, wo man allerseits nur Waffen erblickte und harrte, wohin der König mit seinem Heere den Schlag führen werde. Ich hoffe, daß dieser Tod der Christenheit langdauernden Frieden bringen wird.'[3] Auch Paul V. sprach sich in ähnlicher Weise gegenüber dem belgischen Gesandten aus[4]. Im Konsistorium vom 26. Mai dagegen beklagte er, daß ein so hochbegabter Fürst ein solches Ende

---

[1] Siehe Ubaldinis Bericht vom 12. Mai 1610 bei Hiltebrandt XVI 86 f. Vgl. Siri II 240 f.

[2] Der Mord war die Tat eines halb Irrsinnigen. Wie dieselbe weder von französischen Großen noch von Spanien ausging (vgl. Philippson III 483 ff; s. auch Forsch. u. Mitteil. zur Gesch. Tirols II 65), so liegen auch keine stichhaltigen Beweise dafür vor, daß ‚fanatische Priester', wie noch Ranke (Französische Gesch. II 143) meinte, oder die von den Hugenotten und andern Jesuitenfeinden dafür verantwortlich gemachte Gesellschaft Jesu Anteil an dem Verbrechen hatten. Vgl. die ausführliche Untersuchung von Duhr, Jesuitenfabeln 409 ff und Fouqueray III 238. Selbst Voltaire hat übrigens die Jesuiten gegen einen solchen Verdacht in Schutz genommen, und ein so ausgesprochener Feind derselben wie J. Huber urteilt (Der Jesuitenorden 161): ‚Daß der Jesuitenorden in das Komplott verwickelt war, ist nicht zu erweisen und ist auch nicht einmal wahrscheinlich.' Eine kritische Prüfung der Tatsachen hat auch die von Sully überlieferten Nachrichten von einem großen Plane Heinrichs IV., die Karte Europas zum Vorteil Frankreichs völlig umzugestalten, die Macht des Hauses Habsburg zu vernichten und einen gegen die Türken gerichteten christlichen Staatenbund zu errichten, als eine Fabel erwiesen. Vgl. Cornelius im Münchner Hist. Jahrb. 1866, 1 ff; Ritter in den Abhandl. der Münchner Akad. Hist. Kl. XI 3, 1 ff; Philippson III 348 ff und Westeuropa II 482 f; Rott, Henri IV S. 448 f. Kükelhaus (Der Ursprung des Planes vom Ewigen Frieden in den Memoiren des Herzogs von Sully, Berlin 1893) zeigte in sehr lehrreicher Untersuchung, wie die Meinung von dem Vorhandensein so phantastischer Pläne bei Heinrich IV. in die historische Überlieferung kam und wie sie auf einem Lügengewebe des ehrgeizigen, von der Regentschaft beiseite geschobenen Sully beruht, der dadurch seine eigene Bedeutung und sein eigenes Verdienst bei der Nachwelt in ein helleres Licht setzen wollte. Diesem Ergebnis stimmte Ch. Pfister, welcher die verschiedenen Redaktionen von Sullys Memoiren eingehend untersuchte, im wesentlichen bei (s. Rev. hist. LVI 337 ff). H. Prutz (Die Friedensidee, München 1917) ergänzt die Ausführungen von Kükelhaus und macht es wahrscheinlich, daß Sully oder sein Sekretär die Gedanken kannte, welche der erste Vertreter der Friedensidee, Jean Bodin, in seinen 1577 erschienenen sechs Büchern ‚De la République (universelle)' entwickelt hatte. Vgl. ferner W. Sobieski, Henry IV wobec Polski e Szwecyi 1602–1610, Kraków 1907, 189 f. Auch Platzhoff (Ludwig XIV. S. 8) bezeichnet den ‚großen Plan' Heinrichs IV. als eine ‚Erfindung und Fälschung'. ‚Der nüchterne Realpolitiker auf dem französischen Thron gab sich nicht solchen phantastischen Träumen hin, er trieb rein nationalfranzösische Realpolitik.'

[3] Siehe Philippson III 487 f.

[4] Siehe ebd. 486 f.

gefunden, und empfahl die Seele des Verstorbenen dem Gebete. Dem Nachfolger, so schloß der Papst, möge Gott gewähren, daß er dem heiligen König Ludwig nicht bloß durch seinen Namen, sondern auch durch seine Taten ähnlich werde[1]. Der Nuntius wurde sofort angewiesen, ein wachsames Auge darauf zu haben, daß Ludwig XIII. katholisch erzogen und jeder Einfluß der Religionsneuerer von ihm ferngehalten werde[2]. Dem französischen Episkopat legte der Papst die Aufrechterhaltung der Ruhe im Reiche ans Herz, die für den Fortschritt der religiösen Erneuerung von so großer Bedeutung sei[3].

Eine Schwächung Frankreichs wünschte der Papst auch deshalb vermieden zu sehen, weil dann die Spanier in Italien völlig nach Belieben hätten schalten können. Die Regentin Maria von Medici konnte deshalb auf die kräftigste Unterstützung seitens Pauls V. rechnen[4]. Ungemein erfreuen mußte den jederzeit für die Aufrechterhaltung des Friedens bestrebten Papst die Wendung, welche jetzt in der äußeren Politik Frankreichs eintrat. Der Wunsch, dem seine Vertreter, der Nuntius Ubaldini und der inzwischen eingetroffene außerordentliche Abgesandte Rivarola, lebhaften Ausdruck verliehen, das Unternehmen gegen Jülich möge ganz aufgegeben werden[5], ging allerdings nicht in Erfüllung. Allein von der Eröffnung eines großen Krieges gegen Spanien war keine Rede mehr zu einer Zeit, in welcher der König ein Kind und die Regentin Maria von Medici eine Fremde war. Von jeher hatte die mediceische Fürstentochter die Ansicht gehegt, daß die gegenseitige Verfeindung der beiden katholischen Hauptmächte nicht bloß der Religion, sondern auch ihnen selbst

[1] Siehe *Acta consist., Vatik. Bibliothek. Über die Trauerfeier in Rom s. den Bericht von Brèves in den Notices et extr. des Mss. du Roi VII, 2, Paris 1804, 327 f und das *Avviso vom 29. Mai 1610, Vatik. Bibliothek. Vgl. das Schreiben Borgheses an Ubaldini vom 28. Mai 1610 bei Lämmer, Zur Kirchengesch. 80. Narducci (Corrisp. dipl. d. corte di Roma per la morte di Enrico IV, in den Atti d. Accad. dei Lincei 4. Serie, Rendiconti III, 1 [1887] 157 f) veröffentlichte die Schreiben Borgheses an Ubaldini und die Nuntien in Spanien und Prag, ohne zu beachten, daß ein Teil bereits von Lämmer publiziert war (Zur Kirchengesch. 80 und Melet. 285). Ebd. 284—285 auch Borgheses Kondolenzschreiben an Ludwig XIII. und M. von Medici.

[2] Siehe das A. 1 zitierte Schreiben Borgheses vom 28. Mai 1610.

[3] *Schreiben an alle Bischöfe und Erzbischöfe Frankreichs, dat. 1610 Mai 29, in den Epist. VI 7 u. 8, Päpstl. Geh.-Archiv. In dem *Schreiben Pauls V. vom 29. Mai 1610 an Kardinal Givry heißt es: Interim regni istius nobilissimi pacem et quietem cum religionis catholicae incremento conservare ex animo desideramus. Et quia id assequi speramus, si regni ordines in regis et reginae matris eius obedientia constantes permanserint, in hunc scopum consilia nostra omnia dirigimus. Givry solle zu demselben Ziele wirken. Näheres werde ihm der Nuntius Robertus Ep. Montepultiani sagen. Cod. 219 p. 403, Stadtbibl. zu Metz.

[4] Vgl. Mocenigo, Relazione 104 f. Ein Gegner Spaniens war Kardinal Lanfranco. Eine seiner Äußerungen über den spanischen König gelangte zur Kenntnis des Grafen De Castro, der deshalb in einem *Schreiben an Philipp III. vom 27. September 1611 die Entziehung des von Lanfranco bezogenen spanischen Jahresgehalts anregte. Archiv zu Simancas.

[5] Vgl. Siri II 260 f.

schwer geschadet habe. So konnten noch im Jahre 1610 unter Vermittlung des florentinischen Gesandten und der päpstlichen Nuntien Verhandlungen über eine Heiratsverbindung zwischen den Häusern Bourbon und Habsburg beginnen. Trotz mannigfacher Schwierigkeiten machten sie gute Fortschritte. Am 30. April 1611 wurde in Fontainebleau eine Übereinkunft abgeschlossen, nach welcher Ludwig XIII. mit Philipps III. Tochter, der Infantin Anna Maria, und der Infant Philipp mit Isabella von Frankreich, der ältesten Tochter Heinrichs IV., sich vermählen sollte. Gleichzeitig wurde ‚zum Wohl der Christenheit und zur Erhaltung des katholischen Glaubens‘ für zehn Jahre eine Defensivliga zwischen beiden Mächten verabredet, die sich gegen alle Feinde von außen wie innen richtete[1]. Schon wegen der Hugenotten wurden diese Verabredungen zunächst geheim gehalten. Erst am 26. Januar 1612 wurden sie den Großen am Hofe mitgeteilt, am 25. März offiziell bekannt gemacht und Anfang April durch große Festlichkeiten in Paris gefeiert[2].

Nichts hätte dem Papst erwünschter sein können als eine solche Verbindung, welche der Politik Frankreichs eine andere Wendung gab. Ende April 1612 erbat der französische Botschafter in Rom eine außerordentliche Audienz, in der er den Papst um seinen Segen für die Brautleute ersuchte. Nie hatte man Paul V. freudiger gesehen als an diesem Tage[3]. Er hoffte von der Heirat auch eine Stärkung der katholischen Partei in Frankreich gegenüber den Gallikanern[4].

Schwere Sorgen für die Erhaltung des Friedens in Italien, auf den Paul V. den größten Wert legte, sollte die nächste Zeit bringen. Schon gleich nach dem Tode Heinrichs IV. hatten dort kriegerische Unruhen gedroht, als der mailändische Statthalter Fuentes Miene machte, den Herzog Carlo Emanuele

---

[1] Siehe Siri II 528 f. Vgl. F. Silvela de Le Vielleuze, Matrimonios de España y Francia, Madrid 1901. [2] Siehe Bazin I 190 f.

[3] Siehe Siri II 678. Vgl. *Avviso vom 7. Januar 1612, Vatik. Bibliothek.

[4] Vgl. Siri II 669. Nachdem am 22. August 1612 zu Madrid, am 25. des gleichen Monats zu Paris die Eheverträge unterzeichnet worden waren (Bazin I 208 f), gratulierte Paul V. dem französischen König durch *Breve vom 26. September 1612, Epist. VIII 130. Ebd. 139 ein *Breve an den spanischen Gesandten in Paris, dat. 1612 Sept. 26, welches dessen Mitwirkung bei den Verhandlungen belobt. Als im November 1615 die Heirat stattfand, sandte Paul V. durch *Breve vom 30. November 1615 dem französischen König ensis et pileus, seiner Gemahlin Anna durch *Breve vom gleichen Tage die Goldene Rose (Epist. XV, Päpstl. Geh.-Archiv). Zur Leistung der Obedienz hatte der im September 1614 großjährig gewordene König, dem Paul V. am 30. April 1615 ad vitam ein Indultum nominandi ad ecclesias et monasteria Britanniae et provinciae Provinciae (Bull. XII 301 f) gewährte, im Herbst 1615 den Herzog Alexander von Vendôme nach Rom gesandt (vgl. *Avviso vom 7. Oktober 1615, Vatik. Bibliothek). Die Obedienzleistung fand am 6. Oktober statt (s. *Acta consist., ebd.). Vgl. F. Lecharron, Oratio ad S. D. N. Paulum V P. O. M. pro Ludovico XIII Franciae et Navarrae rege christ. habita a. 1615, cum ill. princeps Alex. Vind. . . . regis nomine obedientiam S. D. N. praestaret, Romae 1615.

von Savoyen für seinen Bund mit dem verstorbenen Könige Frankreichs zu strafen. Den Friedensermahnungen des Papstes [1] kam damals der Tod Fuentes' zustatten. Im folgenden Jahre plante der unruhige Savoyer einen Angriff auf Genf und das Waadtland, ein Vorhaben, das er jedoch angesichts der Haltung der Berner nicht auszuführen wagte [2]. Paul V. hatte von dem gefährlichen Unternehmen entschieden abgeraten, einmal weil er mit Recht dem Savoyer nicht traute, anderseits weil er jede Störung des Friedens vermieden sehen wollte. Aus dem gleichen Grunde hatte er alles getan, um einen Bruch zwischen den Höfen von Turin und Madrid zu verhindern [3].

Am 21. Dezember 1612 starb der erst siebenundzwanzigjährige Herzog Francesco IV. von Mantua mit Hinterlassung eines einzigen Töchterchens, Maria. Das Kardinalskollegium war gerade zur Weihnachtsmesse versammelt, als die Kunde in Rom eintraf. Kardinal Ferdinando Gonzaga teilte sie

[1] Vgl. Siri II 335 f 382 f 409 f 428 f. [2] Siehe ebd. 735.

[3] Siehe Mocenigo, Relazione 107. Der Nuntius in Turin hatte bereits am 10. Oktober 1609 nach Rom berichtet: *Li padri Cappuccini venuti da Tonone mi hanno participato essere stato detto loro che facilmente la città di Ginevra si metterebbe sotto la protettione della Sede Apostolica, parendo che in quella città sieno molti cattolici che lo desiderano, et che gli altri poi vi potessero concorrere per assicurarsi di essere difesi dalla sogettione d' altri principi, come V. S. ill^ma^ potrà meglio intendere dal padre fra Paolo da Cesena cappuccino alla sua venuta costì; al quale io ho preso ardire di soggiungere che ricordi a N. Sig^re^ et a V. S. ill^ma^ da mia parte, più tosto per satisfare all' obligo del carico mio che per bisogno ch' io conosca nella somma prudenza di N^ro^ Signore e di V. S. ill^ma^ di alcun avvertimento, che io non giudico a proposito che si entri in questi laberinti, poichè, per l' esperienza ch' io ho del paese, tengo l' impresa non solamente per difficile, ma per impossibile che possa riuscire. Il sig^r^ duca si è ritirato dal pensiero, che, come scrissi a V. S. ill^ma^ alli 26 del passato, haveva di procurare la chiesa di Sion per il card. suo figlio, così persuaso dal padre Peletta cappuccino, et ancho per qualche diligenza usatavi da me, che gli ho fatto penetrare, con destrezza e senza scoprirmi però, non essermi stato participato il detto negotio da Sua Altezza, che tal' impresa poteva più tosto nocere che giovare alla religione cattolica et agl' interessi non solo dell' Alt^za^ Sua, ma anco degli Spagnoli. Qua si ritiene per concluso da molte persone principali il matrimonio di questo principe con la figliola primogenita del re di Francia, et che fra le altre conditioni prometta di non impedire a quest' Alt^za^ l' impresa di Ginevra; di che V. S. ill^ma^ potrà havere maggior certezza di Francia (Borghese I 28 p. 221, Päpstl. Geh.-Archiv. Ein *Discorso fatto dal card. Lanfranco a Paolo V rät von einem Angriff auf Genf ab (Nunziat. div. 240 p. 85 f, ebd.). Es heißt hier: Il proporre che per quietare questi moti d' arme, che passano fra Spagnuoli e Savoia si dovesse muover prattica da V^ra^ Beat^ne^ di voltar l' armi dell' uno e l' altro essercito contro Ginevra per acquistarla al Duca e debellare quegli eretici, per isnidare da quella città il ridotto di pessimi huomini inimici della nostra santa religione, non si può negare che non sia consiglio pieno di pietà e di zelo e che per questa parte non meriti lode. Ma, se si vuol considerare bene addentro il negozio, vi si scorgeranno tante difficoltà, per non dire impossibilità, che si conoscerà apertamente che il trattar di questa impresa sarebbe opera vana e forsi causa di danni maggiori all' istessa religione cattolica et a tutta l' Italia. . . .

sofort dem Papste mit und eilte dann nach Mantua, um die Regierung anzutreten[1]. Die schlimmen Befürchtungen, die er wegen des ehrgeizigen Herzogs von Savoyen hegte, sollten sich bald bewahrheiten. Carlo Emanuele machte alte Ansprüche geltend und verlangte besonders für seine Enkelin Maria das Nachfolgerecht in der durch ihre Fruchtbarkeit ausgezeichneten Markgrafschaft Montferrat. Da er hiermit nicht durchdrang, besetzte er in der letzten Woche des April 1613 den größten Teil der Markgrafschaft, jedoch mit Ausschluß der wichtigen Hauptstadt Casale. Diese starke Festung blieb den Gonzaga; der Herzog von Nevers, Carlo Gonzaga, belegte sie mit französischen Truppen[2].

Für den Mantuaner Herzog erklärten sich Toskana und Venedig, die ebenso wie Frankreich an ein Einverständnis des Savoyers mit Spanien glaubten. Die genannten Mächte waren eifrig bemüht, den Papst für sich zu gewinnen und ihn zu veranlassen, sich an die Spitze einer italienischen Liga zu stellen. Allein Paul V. beschränkte sich auf Friedensmahnungen und die Sendung des Innocenzo de Massimis nach Mailand und Turin. Das Ansuchen der Venezianer und des Mantuaner Herzogs, Truppen im Kirchenstaat anwerben zu dürfen, lehnte er ab[3]. Alle Überredungskünste des französischen Botschafters Brèves scheiterten an Paul V., der sich noch sehr gut der Vorgänge bei seinem Konflikt mit Venedig erinnerte[4].

Nachdem sich auch Philipp III. gegen den Savoyer erklärt hatte, mußte dieser zurückweichen. Einen Augenblick schien der Friede gesichert. Allein während der Mantuaner Herzog wirklich abrüstete, suchte Carlo Emanuele Ausflüchte[5]. Als Spanien mit Waffengewalt drohte, nahm er den ungleichen Kampf auf (September 1614), den er in Staatsschriften und Gedichten als einen Krieg für die Freiheit Italiens gegen die spanische Diktatur feiern ließ[6]. Frankreich, Venedig und der Papst bemühten sich für einen Ausgleich, jedoch vergeblich. Der unter französischer Vermittlung am 21. Juni 1615 zu Asti geschlossene Friede blieb ein toter Buchstabe[7].

Zu dem einen Krieg in Oberitalien kam Ende 1615 noch ein zweiter, indem Venedig, dessen Verhältnis zu Österreich, besonders durch die an der

[1] Siehe Dierauer III 449. Vgl. Siri II 466 481 f 509.

[2] Eine Zusammenstellung der Literatur über den Montferrater Krieg im Bollett. stor. Pavese VI 409 ff.

[3] Vgl. Notices et extr. des Mss. du Roi VII, 2, Paris 1804, 388; Siri III 76 81; Bzovius, Vita Pauli V c. 35.

[4] Vgl. Siri III 95 ff 167 ff 170 ff.

[5] Siehe Carutti II 124. Vgl. Rev. hist. CV 67 ff.

[6] Vgl. Giorn. stor. d. lett. ital. LIV 1 f.

[7] Siehe Carutti II 133 f. Vgl. Galiani, Carlo Emanuele e il trattato d'Asti 1614 1615, Bologna 1915. Siehe auch Cal. of State Papers XIV, London 1908, XIII f. Über einen Plan, Carlo Emanuele zu vergiften, s. das Schreiben Pauls V. an Ferdinando Gonzaga vom 1. März 1616 bei Curti, Carlo Emanuele, Milano 1894, 125, der glaubt, der Plan sei von den Spaniern ausgegangen.

dalmatinischen Küste angesiedelten Piraten, die Uskoken, immer gespannter geworden war, gegen Erzherzog Ferdinand von Steiermark zu den Waffen griff. Die Übermacht war auf seiten der Markusrepublik, allein sie fand auf österreichischer Seite zähen Widerstand[1]. Nach zweijährigem Ringen kam endlich im Herbst 1617 der von Paul V. eifrig, namentlich durch die Sendung des Bologneser Erzbischofs Ludovisi nach Oberitalien[2] und durch die Nuntien von Madrid und Paris[3] geförderte Friede zustande[4]. Der am 26. September 1617 zu Madrid geschlossene Vertrag stellte einen Doppelfrieden dar zwischen Spanien und Savoyen und zwischen Ferdinand, dem Kaiser und Venedig. Der Erzherzog verpflichtete sich, die am Seeraube beteiligten Uskoken auszuweisen, Venedig, seine Eroberungen herauszugeben; allein der Streit über die Freiheit der Schiffahrt auf der Adria blieb in der Schwebe. Auch Carlo Emanuele mußte seine Eroberungen zurückgeben, seine Ansprüche auf Montferrat wurden durch Verweisung an den Richterstuhl des Kaisers ins Ungewisse vertagt[5]. Auch für die Ausführung des gegen die allgemeine Erwartung[6] zustande gekommenen Friedens war der Papst tätig[7]. Aber die Lage in Oberitalien blieb unsicher; sie sollte noch sehr kompliziert werden durch die Wirren in Graubünden.

2.

Der Wechsel der Nuntien, welchen Paul V. im Jahre 1606 vornahm, hatte auch die Schweiz betroffen. Der Graf Giovanni della Torre, der nun volle zehn Jahre in Luzern die Nuntiatur versah, erhielt am 7. Juni 1606 in der Person des Bischofs von San Severo, Fabrizio Verallo, einen Nachfolger[8], der jedoch infolge seiner Ernennung zum Kardinal[9] bereits zwei Jahre

---

[1] Vgl. Hurter VI 530—622, VII 76—195; Huber V 81 f; A. Gnirs, Österreichs Kampf für sein Südland am Isonzo 1615—1617, Wien 1917.

[2] Vgl. Siri III 508 ff, IV 7 ff 20 f 24 f 207 272 f 292 f; Bzovius, Vita Pauli V c. 35; I. Accarisius, *Vita Gregorii XV l. 3, c. 11, im Cod. B 7 des Archivs Boncompagni zu Rom. Vgl. ebd. Cod. E 63—65 *Pendenze della corte di Savoia composte per la mediazione di Paolo V (Briefe Borgheses an Ludovisi 1616 bis 1618).

[3] Vgl. die Schreiben Bentivoglios im 1. Bande seiner Nuntiaturberichte, hrsg. von L. de Steffani, Firenze 1863. Siehe auch Bentivoglio, Memorie 283 f. Der Triestiner Bischof Orsino Berti rief durch *Schreiben vom 27. Juni 1616 an Borghese die Hilfe des Papstes zur Beilegung des österreichisch-venezianischen Konfliktes an, der sein Bistum schwer schädigte. Archiv zu Massa. [4] Siehe Siri IV 417.

[5] Siehe ebd. 260 f. [6] Vgl. Cal. of State Papers XV, London 1909, xi.

[7] Ende 1616 verfaßte Tarquinio Pinaoro eine Paul V. gewidmete Abhandlung: *Danni e rovine sovrastanti alla chiesa cattolica Romana nel spirituale e temporale per le due guerre che si fanno in Italia e lor opportuni rimedii, Barb. LVI 107 p. 10 f, Vatik. Bibliothek.

[8] Siehe das Breve vom 7. Juni 1606 in den Quellen zur Schweizer Gesch. XXI 467 f. Die *Instruktion für F. Verallo in Borghese I 899, Päpstl. Geh.-Archiv.

[9] Vgl. oben S. 234.

später abberufen wurde. Es folgte ihm zunächst Ladislao d'Aquino, Bischof von Venafro[1], der 1613 durch Lodovico di Sarego, Bischof von Adria, abgelöst wurde[2].

Der offizielle Bericht, den Ladislao d'Aquino am Schluß seiner Amtstätigkeit abstattete[3], und die Schrift, die er zur Information seines Nachfolgers verfaßte[4], unterrichten in interessanter Weise nicht bloß über seine Tätigkeit, seine Pläne und Absichten, sondern auch über die kirchlichen Zustände des Landes wie über die Bedeutung des von ihm bekleideten Postens.

Die Wichtigkeit der Schweizer Nuntiatur ergab sich aus ihrem großen Umfang wie aus der geographischen Lage des Landes. Die Nuntiatur umfaßte nicht bloß alle katholischen Teile der Schweiz; da ihr auch die Bistümer Basel und Konstanz zugeteilt waren, fielen außerdem das Oberelsaß, der Breisgau und ein Teil von Schwaben in ihren Bereich. Zur Schweizer Nuntiatur gehörten ferner der dem Bistum Chur unterstehende Vintschgau und von den Diözesen Mailand und Como das Tessin und Veltlin.

Da die Schweiz unmittelbar an Italien grenzte und ihre Pässe den Verkehr mit Deutschland beherrschten, kam für den Heiligen Stuhl ungemein viel darauf an, dort den katholischen Glauben zu erhalten. Diesen Zweck hatten die Nuntien vor allem dank dem aufopfernden Wirken des Episkopats, der Kapuziner und Jesuiten zur Zeit Pauls V. insofern erreicht, als von den

---

[1] Siehe das Breve vom 23. Juni 1608 in den Quellen zur Schweizer Gesch. XXI 479 f. Die *Instruktion für L. d'Aquino im Barb. LVII 7 p. 95 f (vgl. Ottob. 2707), Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Quellen zur Schweizer Gesch. XXI 483. Vgl. P. R. Steiner, Die päpstl. Gesandten in der Schweiz 1073—1873, Stans 1907.

[3] *Relazione della Nunziatura de' Suizzeri [1613], handschriftlich weit verbreitet, in Berlin, Staatsbibliothek Inform. polit. IX 1 f, Paris, Nationalbibliothek (vgl. Marsaud I 371 f) und Rom, Bibl. Corsini Cod. 40 F. 30. Fehlerhafte und ungenaue Übersetzung in Schreibers Taschenbuch für Gesch. II (1840) 280 f, III 289 f, IV 31 f mit der irrigen Jahreszahl 1612; einen guten Auszug mit einzelnen Originalstellen gibt Mayer (II 301 f). Vgl. Haller, Bibl. der Schweizergeschichte, Bern 1785 f, V 783. Das von Ranke (Päpste III⁶ 106*) der Relation erteilte unbedingte Lob bedarf bezüglich vieler Punkte der Einschränkung; s. Holl, J. Fugger 21 51 116 119 f 191 f 238.

[4] *Informazione mandata dal sig. card. d'Aquino a mons. Feliciano, vescovo di Foligno per il paese de' Suizzeri e Grisoni, in den Inform. polit. IX 145 f der Staatsbibl. zu Berlin, übersetzt von J. Burckhardt in Schreibers Taschenbuch V 31 f. Ranke (Päpste III⁶ 104*) nennt den Bischof Feliciano Silva, was in der Handschrift nicht steht; er hieß Porfirio Feliciani und war zur Zeit Pauls V. Segretario delle lettere a' principi (s. Moroni XXV 141), aber keineswegs Amtsnachfolger Aquinos, wie Burckhardt glaubte. Die Informazione und die Relatione (oben A. 1) sind die Hauptquellen für die folgende Darstellung. Vgl. daneben die Weisungen an die Schweizer Nuntien im Barb. LXV 9 (al vesc. di Venafro, 1609—1613) und LXV 10 (al arcivesc. d'Adria, 1613—1614), Vatik. Bibliothek, abschriftlich auch in Stuttgart, Bibliothek Nr 181, vollständiger in der Bibl. Angelica zu Rom; deutsche Auszüge daraus bei Le Bret, Magazin VII 445 f. Regesten für die Jahre 1609—1615 im Bollett. d. Svizz. ital. 1901—1903.

dreizehn eigentlichen Kantonen sieben (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Solothurn und Freiburg) der alten Kirche treu geblieben waren. In den Kantonen Glarus und Appenzell hatten sich die Katholiken in ansehnlicher Zahl behauptet; im Wallis befand sich die katholische Restauration noch in ihren Anfängen, in Graubünden hatte die Mehrheit die Religionsneuerung angenommen. Vollständig protestantisch geworden waren Bern, Zürich, Basel und Schaffhausen. Die früher gehegten Hoffnungen, diese vier Kantone für die Kirche zurückzugewinnen, waren, als Aquino 1613 seine Nuntiatur verließ, vollständig geschwunden. Im großen und ganzen hielten sich Protestanten und Katholiken in der Schweiz das Gleichgewicht. Die Mehrheit, welche die katholischen Kantone besaßen, wurde dadurch aufgewogen, daß die protestantischen ihnen an Gebiet, Bevölkerung und Hilfsquellen und auch an militärischer Macht überlegen waren, denn die Kriegstüchtigkeit bei den katholischen Kantonen hatte nachgelassen. Die Katholiken fühlten sich daher bedroht, indessen suchten sie, was ihnen an Macht fehlte, durch außerordentliche Rührigkeit und große Opferwilligkeit zu ersetzen [1]. Die Nuntien, welche sie dabei auf jede Weise unterstützten, erkannten diesen Eifer freudig an. Das Zeugnis, welches Ladislao d'Aquino in seinem Bericht von 1613 den Schweizer Katholiken erteilt, ist so ehrenvoll wie denkbar. Sie gehen, so schreibt er, eifrig in die Kirche und zu den heiligen Sakramenten, sie ehren die Priester auf alle Weise, mehr als dies irgendwo sonst geschieht [2]. Mit Befriedigung zählt Aquino die zahlreichen Anhänger auf, welche der Heilige Stuhl in Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg besaß. Fast alle angesehenen Persönlichkeiten, die meist Anhänger der spanischen Partei waren, bekannten sich dort als eifrige Katholiken und standen mit den Nuntien in den engsten Beziehungen. Nur in Solothurn war es den Vertretern des Heiligen Stuhles nicht gelungen, in ein vertrautes Verhältnis zu den maßgebenden Persönlichkeiten zu gelangen. Ursache war hier wie auch sonst, daß die Anhänger der französischen Partei den Nuntien nicht freundlich gegenüberstanden. In dem katholischen Teil von Appenzell-Innerrhoden, wo von den Angesehenen niemand französisch gesinnt war, zeigten alle treue Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl.

Die Pflege der guten Beziehungen zu den katholischen Schweizern legte Aquino seinem Nachfolger besonders ans Herz. Er rät, möglichst Rücksicht auf den Freiheitssinn und das Selbstbewußtsein der Schweizer zu nehmen, sowie auf ihre sonstigen Eigentümlichkeiten. Zu diesen gehörte die übrigens nicht ausschließlich schweizerische Unsitte, sich von fremden Mächten Pensionen und Geschenke geben zu lassen. Dies besonders von Spanien und Frankreich

[1] Vgl. Dierauer IV 421; Dändliker II³ 738 f.

[2] Aquinos Urteil wird durch andere Zeugnisse bestätigt; s. Duhr II 1, 286.

eifrig benutzte Mittel, meint Aquino, dürfe auch der Nuntius wenigstens bei wichtigen Geschäften nicht vernachlässigen, wenn er zum Ziel kommen wolle.

Aquinos weitere Ratschläge zeigen überall das Bestreben des klugen Italieners, sich den Landessitten möglichst anzupassen. Der Nuntius, so betont er, soll höflich gegenüber den Schweizern sein, ihnen die Hand drücken, wie es Landesbrauch ist, und sorgen, daß auch die Diener der Nuntiatur gegen jedermann höflich seien, namentlich, wenn sie durch die Stadt gehen, mit Grüßen, Hutabnehmen usw. Besondere Höflichkeit soll man üben gegen Höhergestellte. Sie haben das Vorurteil, daß die Italiener mit Verachtung auf die Schweizer herabsehen und ihre Senatoren wenig achten und ehren. Diese Höflichkeit soll nicht geziert sein, und der Nuntius muß auch seine Würde wahren. Betreffs der in der Schweiz üblichen Langsamkeit und Umständlichkeit in Behandlung der Geschäfte darf man seinen Überdruß nicht merken lassen, muß vielmehr Freude an den Landesgebräuchen äußern; dann gewinnt man die Schweizer und macht sie zu den Geschäften geneigt. Aquino rät ferner, Kenntnis ihrer Geschichte zu zeigen: man soll ihre Siege, ihre Schlachten erwähnen und loben und dabei Geschichtschreiber anführen; so gewinnen sie Vertrauen und betrachten den Vertreter des Heiligen Stuhles gleichsam als zu sich gehörig.

Wenn auch der Nuntius eine eigene Kapelle hat, so empfiehlt es sich doch, daß er oft der Messe und Predigt in der Kirche beiwohne. An hohen Festen und bei Prozessionen ist dies geradezu notwendig. Auch soll er auf das Benehmen seiner Diener wohl achtgeben. Da das Schweizervolk fromm ist, so ärgert es sich leicht auch an geringen Fehlern der Dienerschaft, achtet sehr auf deren Benehmen, und was es bei andern als kleine Sünden betrachtet, sieht es bei ihnen als große an.

Viel trinken und öftere Gastmähler, fährt Aquino fort, sind allen nördlichen Völkern gemeinsam und auch natürlich wegen des kalten Klimas. Häufige Bankette und Schmausereien sind auch bei den Schweizern im Gebrauch. Der Nuntius kann dem Mißbrauch, welcher schon von den früheren Nuntien eingeführt wurde, nicht ausweichen, daß er alle Wochen und besonders an Festtagen einige von den Herren einladet. Dies soll er besonders zu Anfang seiner Nuntiatur tun; nach und nach muß er alle Herren des Kleinen und später auch des Großen Rates zu Gast bitten. Man muß viele Speisen und verschiedene Weine nach dem Geschmack der Schweizer auftragen lassen. Anläßlich der Tagsatzungen sind nach und nach alle Gesandten einzuladen. Dabei muß großer Glanz entfaltet werden, da sich die Herren sonst nicht geehrt fühlen würden; man darf nicht vor drei Stunden vom Tische aufstehen. Der erste Toast gilt dem, der den höchsten Rang einnimmt, dann folgen Trinksprüche auf die übrigen der Reihe nach. Auch die Jesuiten, Kapuziner, Chorherren und sonstige

Geistliche von höherer Stellung rät Aquino zu bewirten, um sie sich geneigt zu machen; bei Tische wird man manches erfahren, was man sonst nicht herausbringen würde. Wenn einzelne Abgesandte von Kantonen kommen, soll man sie ebenfalls einladen. Die Herren sind sehr darauf gespannt, ob die ihnen vom Heiligen Stuhl erteilten Privilegien keine Verminderung erfahren sollen. Der Nuntius äußere sich daher vorsichtig und zeige eher Geneigtheit, die Privilegien zu vermehren. Er lobe die Schweizer, aber mit Vorsicht. Besonders nützlich ist es, ihre gute Regierung zu rühmen und ihnen Größe und ewigen Bestand zu prophezeien. Die schriftlichen Antworten müssen immer höflich sein. Wenn keine Antwort auf ein Schreiben gegeben wird, so betrachtet man dies als die größte Beleidigung. Wenn jemand in Geschäften zum Nuntius kommt, so darf dieser nicht zum voraus einen abschlägigen Bescheid erteilen, aber auch dem Bittsteller nicht zu große Hoffnungen machen, wenn er seiner Sache nicht sicher ist. Die Schweizer fassen eine artige Antwort leicht als ein Versprechen auf.

Bei Hochzeiten von höherstehenden Personen, berichtet Aquino, wird der Nuntius eingeladen, erscheint aber gewöhnlich nicht. Dagegen muß er der Braut ein Geschenk senden, etwa einen Ring. Auch sonst ist der Nuntius oft genötigt, Geschenke zu machen. ‚Ich habe einigen Herren den Grad eines Ritters vom goldenen Sporn verschafft‘, sagt Aquino. ‚Sie schätzen das sehr, besonders wenn man noch eine goldene Kette oder eine goldene Medaille beifügt. Wenn aber diese Auszeichnung zu vielen gegeben wird, verliert sie an Wert.‘

Bei aller Anerkennung der kirchlichen Gesinnung, welche die Katholiken in der Schweiz an den Tag legten, verschloß Aquino seine Augen nicht vor den Schattenseiten der dortigen Zustände. Eine der größten war die ungebührliche Einmischung der weltlichen Gewalt in die kirchliche Jurisdiktion; jedoch glaubte Aquino hier eine Besserung feststellen zu können, nachdem er den Schweizern in Liebe und Güte ihr Unrecht nachgewiesen und die Gefahr, geistliche Strafen auf sich zu laden, ihnen vorgestellt hatte. ‚Grund für ihre Ansprüche‘, stellt Aquino fest, ‚finden sie leider in den zahllosen päpstlichen Privilegien, welche sie erhielten, als sie den katholischen Glauben in ihren Landen mit dem Schwert verteidigten, während sie des Beistandes ihrer Bischöfe und Prälaten entbehrten. Damals standen die Dinge so, daß die Regierungen ihren Priestern ein Glaubensbekenntnis (professio fidei) vorlegten und diese es beschwören mußten. Dafür erhielten sie Kollaturrechte ohne Zahl; die Besetzung der Kanonikate war ohnedies ihr altes Recht. Ferner haben sie die Protektion über alle Kirchen und Klöster, und zwar, wie sie behaupten, als Nachfolger des Hauses Österreich. Protektion in ihrem Sinne aber ist Bevormundung und Nutznießung. Ich habe in diesem Punkte alles angewendet, um ihnen begreiflich zu machen, was die wahren Protektoren von Kirchen und Klöstern tun können und müssen, und es blieb nicht ohne Frucht. Daß

ihre Vorfahren oft Geistliche bestraft, habe ich ihnen als eine Usurpation dargestellt, die erfolgt sei, als die durch die Häretiker sehr bedrängten Bischöfe nicht einschreiten konnten und wollten und zugleich noch keine Nuntien im Lande waren, kurz, unter Umständen, die nun nicht mehr obwalten. Jetzt pflegen sich die Regierungen an mich zu wenden, wenn Geistliche zu bestrafen sind.'[1]

Verletzungen der kirchlichen Jurisdiktion kamen auch in andern Ländern nur zu häufig vor; der Schweiz ganz eigentümlich aber war es, daß in einzelnen Kantonen, wie Schwyz und Appenzell, die Pfarrer als absetzbar **ad nutum** betrachtet wurden[2].

Der sittliche Zustand der Pfarrgeistlichkeit in der Schweiz konnte im allgemeinen als recht befriedigend gelten, nur den landesüblichen Wirtshausbesuch hätte Aquino gern abgestellt gesehen, da er manche Übelstände im Gefolge hatte. Alle Schweizer Nuntien rühmen die unvergleichlichen Dienste, welche Jesuiten und Kapuziner leisteten. ‚Die Jesuiten', schreibt Aquino, ‚haben große, ansehnliche Kollegien in Konstanz, Luzern, Freiburg und Pruntrut. Sie verbinden Jugenderziehung, Predigt, Beicht, Verwaltung der Sakramente mit einem musterhaften Lebenswandel. Ich kann nur feststellen, daß sie dieselbe Wirksamkeit entfalten wie in Italien und andern Ländern, daß sie wirklich die stärkste Stütze sind, welche das arme Deutschland noch aufrecht hält, welches ohne ihre unablässige Sorgfalt in weit gefährlicherer Lage wäre als jetzt.'[3] Heroische Nächstenliebe betätigten die Jesuiten in Luzern bei den großen Seuchen der Jahre 1611 und 1616[4]. Unter den vielen Freunden der Patres in dieser Stadt ragte der Stadtschreiber Renward Cysat hervor, dessen Feder zu jener Zeit fast alle wichtigen Aktenstücke entworfen hat[5].

Eine noch größere Bedeutung für die Durchführung der kirchlichen Erneuerung in der Schweiz als die Jesuiten erlangten die Kapuziner. Noch immer dehnte sich ihre Provinz in der Schweiz wie in Schwaben und im Breisgau aus; so entstanden Niederlassungen in Sursee (1606), Biberach (1606), Freiburg (1609), Neuenburg am Rhein (1612), Kienzisheim (1613), Thann (1613), Engen (1616), Rottenburg (1616), Bremgarten (1617), Altkirch (1617), Radolfzell (1617), Überlingen (1618)[6]. An allen diesen

[1] Zur Sache vgl. die Ausführungen von Holl, J. Fugger 40, der jene Momente hervorhebt, welche zur Entschuldigung der katholischen Kantone angeführt werden können.

[2] Vgl. Mayer II 104.

[3] Ein Jesuit, P. Emeran Welser, begründete 1614 das sog. ‚goldene Almosen' zum Zweck der Verteilung billiger guter Bücher, was der katholischen Restauration sehr zustatten kam; s. den Aufsatz von Zwerger in den Hist.-polit. Blättern CLXIX (1922), Heft 6–7.

[4] Siehe Duhr II 1, 282 f 291 f 294.

[5] Über R. Cysat, der am 25. März 1614 starb, vgl. Hidber im Archiv f. schweiz. Gesch. XIII 161 f, XIV passim; Dierauer II 368 374; Duhr II 1, 287 f.

[6] Siehe Chronica prov. Helv. Capuc. 44 f 60 f. Betreffs Unterwaldens s. Laemmer. Melet. 328.

Orten wirkten die demütigen Söhne des hl. Franziskus auf das segensreichste für das Wiedererwachen des religiösen Lebens, die Befestigung des alten Glaubens und die Zurückdrängung der Religionsneuerung. Letzteres war besonders der Fall bei der von Paul V. durch Lostrennung von der Lyoner Ordensprovinz der Kapuziner vor den Toren von Genf begründeten eigenen Missionsprovinz Savoyen mit den Klöstern zu Gex, Roche, Thonon und Saint-Julien [1].

Was die alten Orden anbelangt, so hatte sich der Zusammenschluß der reformierten Benediktinerabteien, der schon unter Klemens VIII. erfolgt war [2], sehr bewährt. An der Spitze stand St Gallen, dessen Abt Bernhard Müller sich durch warme Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl auszeichnete und das Stift zu neuem Glanze erhob [3]. Treffliche Vorsteher, die, gelehrt, fromm und mildtätig, im Eifer für den Dienst Gottes und das Heil ihrer Herde sich verzehrten, besaßen auch die Abteien Muri [4], Rheinau, Engelberg und Einsiedeln [5]. Der Zudrang der Pilger zu dem Gnadenbilde in Einsiedeln erschien Aquino nur mit dem Besuch von Loreto vergleichbar. Der Nuntius betrieb auch den Anschluß der in Verfall geratenen Abtei Disentis an die schweizerische Benediktinerkongregation.

Die Bemühungen Pauls V., die Schweizer Zisterzienser gleichfalls in einer reformierten Kongregation zusammenzufassen, scheiterten an deren Furcht, ihren in Frankreich residierenden General zu beleidigen. Übrigens herrschte in diesen Klöstern gute, in einigen sogar strenge Disziplin. Wettingen, das seit 1594 in Peter Schmied einen trefflichen Abt besaß [6], stand in dieser Hinsicht keinem Benediktinerkloster nach. St Urban und Altenryf wurden durch Aquino reformiert. Die Prämonstratenser gaben dem Nuntius wenig zu tun, sie lebten zurückgezogen und nach ihrer Regel. Um so schlimmer stand es bei den Franziskaner-Konventualen, von denen Aquino meinte, es wäre besser, wenn sie nicht so viele Klöster hätten, denn alle seien von der Regel abgewichen und gäben Ärgernis. Es sei schwerer, eines ihrer Klöster zu reformieren als hundert Abteien. Aquino entzog ihnen die Aufsicht über die Nonnenklöster ihres Ordens, weil sie zu große Mißstände duldeten. Die Frauenklöster, in denen es namentlich an der Beobachtung der Klausur fehlte, bereiteten dem Nuntius viel Mühe,

[1] Siehe Rocco da Cesinale I passim; Jlg II 77 102 109 f.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd XI 139.

[3] Vgl. das an ihn gerichtete *Breve vom 12. August 1606 in den Epist. II 103, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Kiem, Gesch. der Abtei Muri-Gries, Stans 1888 1891.

[5] Vgl. Hürbin 254. Hier 255 f auch über die Restauration der schweizerischen Zisterzienserklöster.

[6] Vgl. A. Müller, Peter II. Schmied, Abt von Wettingen. Ein Lebensbild, Zug 1918.

allein auch hier gab es tröstliche Erscheinungen. Ein erhebendes Bild bietet namentlich die von Elisabeth Spitzlin in dem Kloster Pfanneregg bei Wattwil im Toggenburg durchgeführte Reform, die bald auch andere Klöster erfaßte und von Ladislao d' Aquino gefördert wurde. Die genannte Klosterfrau, die vielfach an Charitas Pirkheimer erinnert, nimmt unter den führenden Persönlichkeiten der Schweizer katholischen Restauration einen ehrenvollen Platz ein [1].

Ein großes Glück für die katholische Schweiz war es, daß damals an der Spitze der Diözesen ausnahmslos treffliche Oberhirten standen. In erster Linie ist hier das durch die Glaubensspaltung so hart mitgenommene Bistum Basel zu nennen, dessen Oberhirt in Pruntrut residieren mußte, während sich das Kapitel zu Freiburg im Breisgau befand. Nach dem Tode des ausgezeichneten Basler Bischofs Jakob Christoph Blarer (18. April 1608) mahnte Paul V. zur Wahl eines seeleneifrigen Nachfolgers [2]. Sein Wunsch ging in Erfüllung, denn der am 19. Mai gewählte Wilhelm Rink von Baldenstein war seinem Vorgänger in jeder Hinsicht ebenbürtig [3]. Er setzte die kirchlichen Restaurationsbestrebungen mit solchem Eifer fort, daß ihm der Papst wiederholt seine größte Anerkennung aussprach [4]. Im Elsaß sah sich der reformeifrige Bischof freilich durch das Staatskirchentum der österreichischen Behörden und durch Unruhen arg behindert [5]. Der Nuntius Aquino bezeichnet Rink von Baldenstein als einen vorzüglichen Prälaten, der sich besonders dadurch hervortat, daß er persönlich visitierte. Für das von ihm in Pruntrut gegründete Priesterseminar spendete Paul V. 11 000 Gulden [6]. Da dem Basler Bischof viele Vogteien in protestantischen Orten unterstanden, gab er sich große Mühe, diese zum wahren Glauben zurückzuführen. Trotz des Gegenwirkens der Berner hatte er schöne Erfolge zu verzeichnen. Auch Aquino war eifrig bemüht, Konversionen zu fördern, jedoch rät er zur Vorsicht, da manche sich unterrichten ließen, die Almosen nähmen und dann sich wieder zurückzögen. ‚Ich habe‘, so berichtet er, ‚in Luzern sehr viele Konvertiten auf meine Kosten unterhalten und durch Jesuiten unterweisen lassen. Andere empfahl ich, wenn die Mittel nicht ausreichten, den Abteien. Die Stiftung in Thonon [7] am Genfer See leistet gute Dienste, und dorthin kommen viele Konvertiten.‘ Aquino beabsichtigte auch an andern Orten solche

[1] Siehe Scheiwiler in der Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch. XI 204 ff 279 f.

[2] Siehe Epist. III 563, Päpstl. Geh.-Archiv. Über Blarer vgl. unsere Angaben Bd IX 499 f, X 374 f.

[3] Vgl. Vautrey, Hist. des évêques de Bâle II 177 f; Schmidlin, Zustände 430 f.

[4] Neben dem von Schmidlin a. a. O. zitierten Breve vom 17. Oktober 1609 s. das *Breve vom 22. Dezember 1609 mit Lob der Visitationstätigkeit Rink von Baldensteins, Epist. V 246, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Näheres wird Prof. Schmidlin in seiner für die Erl. u. Erg. zu Janssens Gesch. des deutschen Volkes bestimmten Arbeit über die katholische Restauration im Elsaß bringen.

[6] Siehe Mayer II 55. Über die Visitationen im Solothurnischen s. Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch. IV 131 f. [7] Vgl. unsere Angaben Bd XI 307 f.

Häuser zu errichten, was aber der Ausbruch der Pest verhinderte. Er empfahl seinem Nachfolger dieses Werk ganz besonders und riet, aus den Beiträgen der Stifte einen Fonds zum Unterhalt der Konvertiten zu bilden.

Ganz besonders ließ Aquino sich das Bistum Lausanne angelegen sein, dem infolge der Glaubensspaltung nur noch der Kanton Freiburg verblieben war. Er bestellte dort als Generalvikar den trefflichen Anton von der Weyd, der sehr segensreich wirkte. Auf Veranlassung des Nuntius visitierte Weyd die angrenzenden Teile des Kantons Solothurn, wo seit hundertfünfzig Jahren keine Visitation mehr stattgefunden hatte. ‚Die Frucht hiervon war unendlich groß', berichtete Aquino nach Rom. Er empfahl, daß die Herstellung des Lausanner Bistums eine der ersten Aufgaben seines Nachfolgers sein solle. 1615 visitierte der Lausanner Bischof Johann von Watteville die Stadt Solothurn[1].

Nicht geringe Sorge bereiteten dem Heiligen Stuhl die Entwicklung der Verhältnisse im Wallis, wo der gute Wille des Sittener Bischofs Adrian von Riedmatten, die katholische Reformation und Restauration durchzuführen, den mannigfachsten Hindernissen begegnete. Besonders Sitten und Leuk widerstrebten der Herstellung der Glaubenseinheit; sie wurden hierbei von Bern eifrigst unterstützt. Ein großes Hindernis für die Bestrebungen des Bischofs war der Priestermangel, der durch Entfernung der im Konkubinat lebenden Geistlichen noch gesteigert wurde. Einige Abhilfe brachten opferwillige luzernische Pfarrer und Kapläne, die aber auf die Dauer in ihrer Heimat nicht entbehrt werden konnten[2]. Deshalb boten der Heilige Stuhl und der Nuntius alles auf, um die Sendung von Jesuiten nach dem Wallis durchzusetzen. Dies gelang zur größten Freude Pauls V.[3]: 1610 entstanden zwei Residenzen mit je zwei Patres, die eine in Ärnen, die andere in Siders[4]. An Anfeindungen fehlte es nicht. Schon 1605 war in Leuk eine von den ärgsten Verleumdungen strotzende Schrift gegen die Jesuiten und Kapuziner erschienen. Sehr zustatten kam den Protestanten die Unterstützung, welche sie bei dem französischen Gesandten, Eustache de Roche (1607—1611), fanden, der entschieden auf die Seite der Neugläubigen trat. Diese verstiegen sich sogar dazu, die beiden Kapuziner, welche der Bischof Adrian nach Sitten berufen hatte, mit dem Tode zu bedrohen. Als Adrian, der doch Landesherr von Sitten war, bei der Primiz eines Kanonikers die Predigt durch einen Jesuiten abhalten lassen wollte, verbot der Magistrat bei Verlust des Bürgerrechtes, der Predigt beizuwohnen[5]. Nicht verhindern konnten die Neugläubigen das Aufblühen der Jesuitenschulen in Ärnen und Siders; erstere zählte 1613 schon 180 Schüler. Auch die Reform

[1] Siehe Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch. IV 128 f.
[2] Siehe Grüter im Geschichtsfreund LII, Stans 1897, 130 ff 153 f.
[3] Siehe Joller in den Blättern aus der Walliser Gesch. I 209.
[4] Siehe Grüter a. a. O. 159 f; Duhr II 1, 299 f. [5] Siehe Grüter 163 f.

der Geistlichkeit machte Fortschritte. Paul V. spendete Bischof Adrian wiederholt Anerkennung und Lob für den Hirteneifer, den er entfaltete[1]. In der Tat konnte der Bischof mit dem Bewußtsein sterben (7. Oktober 1613), eine feste Grundlage für die kirchliche Erneuerung geschaffen zu haben. Das war deshalb von größter Bedeutung, weil der unter seinem Nachfolger Hildebrand II. Jost ausbrechende Kampf um die weltliche Herrschaft die Katholiken an die Seite der Protestanten gegen den Bischof führte. Der Papst unterstützte den Sittener Oberhirten nach Kräften und lobte die Förderung der Kapuziner und der Jesuiten, die seit 1615 auch in Sitten das Predigtamt ausüben konnten. 1620 regte Paul V. die Abhaltung einer Diözesansynode an[2].

Die Besorgnis der Schweizer um ihre Freiheit brachte es mit sich, daß sie dem Konstanzer Bischof gegenüber, der zugleich deutscher Reichsfürst war, stets eine unfreundliche Stellung einnahmen und in jeder seiner Maßregeln eine Beeinträchtigung ihrer Rechte und Privilegien erblickten[3]. Da das Bestreben Luzerns, einen eigenen Bischof zu erhalten, nicht in Erfüllung ging, wurde dort 1605 eine besondere bischöfliche Kommission eingesetzt, um die Trienter Reform durchführen zu können[4]. Die unfreundliche Stimmung gegen den Konstanzer Oberhirten legte sich aber nicht. Alle Bemühungen des Bischofs Jakob Fugger, die Schweizer zur Annahme der auf der Konstanzer Reformsynode von 1609 vereinbarten Beschlüsse zu bewegen, blieben erfolglos[5]. Volle Eintracht mit den katholischen Orten ergab sich jedoch, als Fugger in dem Ort Mühlheim, welcher zu dem bischöflichen Gericht Frauenfeld gehörte, den katholischen Gottesdienst wieder einführte. Auch in andern Ortschaften des Thurgaus war Fugger in der gleichen Richtung tätig. Seinem Beispiele folgten die Äbte von St Gallen und Rheinau in ihren Gebieten[6]. Zürich äußerte über diese Vorgänge große Unzufriedenheit und bemühte sich, seine Glaubensgenossen zum Abschluß eines engeren Bundes gegen die Katholiken zu bewegen, so daß letztere Rüstungen zu ihrer Verteidigung begannen. Die Gefahr eines offenen Krieges zwischen den Schweizer Protestanten und Katholiken, die, gefördert durch die spanischen und antispanischen Allianzen, wiederholt drohend heraufzog, stieg aufs höchste nicht in der eigentlichen Eidgenossenschaft, sondern in dem zugewandten Gebirgslande an der südöstlichen Grenze, in der Rhätischen Republik[7].

[1] Siehe Quellen zur Schweizer Gesch. XXI 481 482.

[2] Siehe Quellen zur Schweizer Gesch. XXI 487 f 491 f 493 f 499 f 501. Vgl. Mayer II 214; Le Bret, Magazin VII 496 f.

[3] Vgl. Holl, J. Fugger 38.

[4] Vgl. A. Henggeler, Die Wiedereinführung des kanonischen Rechts in Luzern zur Zeit der Gegenreformation das Kommissariat zu Luzern 1605 1798, Luzern 1909.

[5] Siehe Holl 170 f.

[6] Siehe ebd. 178 f. Auf Mühlheim bezieht sich das Breve Pauls V. vom 14. Juli 1607, Quellen zur Schweizer Gesch. XXI 475.

[7] Siehe Dierauer II 456. Über den sog. Gachnangerhandel, der 1610 fast zum Kriege geführt hätte, s. Abschiede V 1, 987 f 1002 f 1014 f 1033 f 1044 f; Tändliker

Dem alten Glauben treu geblieben war zu Beginn des 17. Jahrhunderts fast vollständig nur die romanische Bevölkerung im Oberen oder Grauen Bunde, während die Mehrzahl der Bewohner des Gotteshausbundes, besonders des Engadins und des Zehn-Gerichtenbundes, sich dem Protestantismus zugewandt hatte. In den Untertanenlanden, dem Veltlin und den Grafschaften Bormio und Chiavenna, war weitaus der größte Teil der Bevölkerung katholisch geblieben, jedoch wurden dort seitens der Religionsneuerer große Anstrengungen zur Verbreitung ihrer Ansichten gemacht. In der Residenzstadt des Churer Bischofs gab es keine Katholiken mehr als die, welche in der bischöflichen Kurie wohnten.

Die religiösen Gegensätze in Graubünden wurden noch verschärft durch das dortige gewalttätige politische Parteitreiben und die Einmischung der benachbarten Großmächte, welche die Beherrschung der im Norden nach Tirol, im Süden nach Italien führenden Täler und Pässe erstrebten. Spanien und Österreich einerseits, Frankreich und Venedig anderseits suchten sich in dem rhätischen Gebirgslande den Rang abzulaufen. Auf seiten der einen standen die Katholiken, auf seiten der andern die Protestanten[1]. Diese Zustände erschwerten ungemein die Tätigkeit des 1601 zur Regierung gelangten Churer Bischofs Johann V. Flugi, der als Mann treu katholischer Gesinnung zur Freude Klemens' VIII. und Pauls V.[2] die kirchliche Reform seiner Diözese in Angriff zu nehmen entschlossen war. Wie energisch er dabei vorzugehen gedachte, zeigen die am 7. Juni 1605 erlassenen Anordnungen für den Klerus der Diözese[3].

Der Churer Bischof sah sich in der Ausführung seiner Reformbestrebungen, zu denen auch die Gründung eines Priesterseminars und die Abhaltung einer Diözesansynode gehörten, bald vollständig gehindert, denn es gelang den Prädikanten, ihn als Anhänger Spaniens so verhaßt zu machen, daß er 1607 nach Feldkirch fliehen mußte. Paul V. und die Nuntien nahmen sich seiner nach Kräften an, aber die Gegner ließen sich dadurch nicht beirren: sie beabsichtigten die völlige Verdrängung des tatkräftigen Bischofs[4]. Bessere Tage für ihn begannen erst, als sich der Nuntius Aquino ins Mittel legte. Ihm gelang es, den französischen Gesandten, der Flugi als spanisch Gesinnten verfolgte, umzustimmen und zu versöhnen[5]. Im November 1610 konnte Flugi

II³ 739 f. Auch 1596 hatte man den Ausbruch eines Religionskrieges gefürchtet; s. das Breve Klemens' VIII. im Anzeiger f. schweiz. Gesch. XXII 222.

[1] Siehe Dierauer II 458 f; Hürbin 360 f.

[2] Siehe Mayer, Gesch. des Bistums Chur II 236. Vgl. Quellen zur Schweizer Gesch. XXI 475 f. [3] Vgl. Mayer a. a. O. 377 f. [4] Siehe ebd. 243 f.

[5] Siehe Aquinos Bericht bei Mayer, Konzil von Trient II 310. Die 'Instruktion für Aquino behandelt die Churer Verhältnisse eingehend Barb. LVII 7. Vatik. Bibliothek). Zahlreiche Schreiben Aquinos und seines Nachfolgers Feliciani sind im Bollet. stor. d. Suizzera 1902, 35 f 154 f 191 f und 1903, 28 f 71 f 124 f 147 f publiziert.

wieder in seine Residenz zurückkehren, aber die Verfolgung vonseiten der Prädikanten ruhte nur kurze Zeit. Auf ihre Veranlassung erließ der Churer Stadtrat das Verbot für alle Bürger, am katholischen Gottesdienst in der Domkirche teilzunehmen. Wächter wurden am Weihnachtsfeste 1611 aufgestellt, um auszukundschaften, ob sich nicht unter den Besuchern der Kathedrale Stadtbürger in Frauenkleidern befänden! Während so in der Bischofstadt kein katholischer Bürger geduldet wurde, bildeten die Protestanten unter Anwendung von Gewalt überall, wo sich an katholischen Orten ein paar reformierte Einwohner befanden, eigene Gemeinden [1]. Da Flugi die Katholiken zu schützen suchte, beschlossen die Gegner seine Gefangennahme, der er am 27. Mai 1612 durch die Flucht zuvorkam. Wiederum wurde das bischöfliche Schloß in Chur besetzt und geplündert. Ein Mandat der drei Bünde verbot das Studium bei den Jesuiten unter Todesstrafe. Erst im Herbst 1614 konnte der Bischof wieder nach Chur zurückkehren: er sah sich aber in seiner Wirksamkeit so gehindert, daß er daran dachte, sein Amt niederzulegen oder einen Koadjutor anzunehmen. Diese auch von Rom aus geförderten Pläne ließen sich indessen nicht verwirklichen. Flugi, dessen Lage in Chur nach wie vor außerordentlich gefährdet war, suchte wenigstens in den übrigen Teilen seines Bistums für die Wiedererneuerung des kirchlichen Lebens zu wirken. So visitierte er das Sarganserland, den Wahlgau und Feldkirch. Wie an letzterem Orte, so förderte er auch in Meran die Einführung der Kapuziner [2]. Gern hätte er auch die Jesuiten in seine Diözese gezogen [3], jedoch verhinderte dies der von den Protestanten ausgeübte Druck. Die kirchlichen Zustände Graubündens gerieten in immer größeren Verfall. Nur die wenigen aus dem Helvetischen Kolleg in Mailand herangezogenen Priester konnten in Wahrheit noch als Seelenhirten bezeichnet werden, die übrigen führten ein geradezu ärgerniserregendes Leben. Vom Volke gewählt ohne Zutun des Bischofs, berichtete 1620 Erzherzog Leopold dem päpstlichen Nuntius, sei die erste Amtshandlung dieser Pfarrer, daß sie sich verheirateten [4]. Unter diesen Umständen mußte auch bei den Laien der katholische Glaube immer mehr schwinden. Der protestantischen, von Genf aus geschürten Propaganda [5] kamen diese heillosen Zustände natürlich sehr zustatten. Schon im Herbst 1617 hatte Bischof Flugi an seinen Bruder Andreas geschrieben, die letzten Dinge schienen in den drei Bünden ärger zu werden als die ersten [6]. Im folgenden Jahre, zu gleicher Zeit, als

[1] Siehe Mayer, Chur II 355. [2] Vgl. P. Agapit, Das Kapuzinerkloster in Meran 11.

[3] Vgl. Flugis Schreiben an den Rektor des Innsbrucker Kollegs vom 8. Oktober 1618, Bischöfl. Archiv zu Chur.

[4] Siehe Quellen zur Schweizer Gesch. XXI 622 f.

[5] Vgl. Baserga, Il movimento per la riforma protestante in Valtellina e le sue relazioni con Ginevra, in Period. d. Soc. stor. p. la dioc. di Como fasc. 83 u. 85 (1914—1915). [6] Siehe Mayer, Chur II 256 f 259.

im Reiche durch die böhmische Revolution der große Krieg entzündet wurde, brach auch im Rhätierland die Katastrophe herein.

Im Jahre 1617 war es der von dem energischen Rudolf Planta geführten spanischen Partei gelungen, die Erneuerung des Bündnisses mit Venedig zu verhindern und den venezianischen Gesandten Padavino des Landes zu verweisen. Formlose Strafgerichte verhängten schwere Bußen über die Führer der venezianisch-protestantischen Partei. Anfang 1618 gelang es diesen, eine Volkserhebung gegen die ‚Hispanisierenden' zu entfesseln. An der Spitze der Agitation standen die Prädikanten, die unermüdlich in Wort und Schrift tätig waren, um das Volk aufzuhetzen. ‚Mit Feuer und Schwert muß die Horde der Papisten vernichtet werden', erklärte Vulpius. Von ihm und einem andern Prädikanten, dem leidenschaftlichen Georg Jenatsch von Samaden, geführt, erhoben sich im Sommer 1618 die Unterengadiner und plünderten das Schloß des Rudolf Planta in Zernetz. Wilde Scharen drangen gegen die ‚Verräter' im Veltlin, in Chiavenna und Bergell an, verhafteten in Bergell den greisen Landammann Zambra und in Sondrio den gelehrten Erzpriester Nikolaus Rusca und schleppten sie nach Thusis [1]. Das dort vom August 1618 bis Januar 1619 tagende Strafgericht ‚verurteilte', wie ein italienischer Zeitgenosse sagt, ‚ächtete, beraubte und verbannte ohne Form und Beweis, alles nach Laune und Eingebung der Prädikanten.' [2] Zambra wurde hingerichtet, Rusca auf bloßen Verdacht hin zu Tode gefoltert. Gegen den Bischof Flugi wurde Absetzung und Todesstrafe dekretiert. Ende Oktober 1619 verhängte ein neues Strafgericht zu Davos, das bezeichnenderweise mit dem böhmischen Revolutionskönig Friedrich V. in briefliche Verbindung trat, weitere Geldstrafen und verfügte die Austreibung der Kapuziner und fremden Geistlichen aus dem Veltlin [3].

[1] Vgl. Haffter, G. Jenatsch 46 f; Mayer, Chur II 261.

[2] Siehe die von Burckhardt im Archiv f. schweiz. Gesch. VIII 215 in Übersetzung veröffentlichte Relation. Die Stelle im Original lautet: *In somma tutti li buoni dotti et utili rettori di chiese nella Valletellina et in Chiavenna come anco tutti li buoni et principali cattolici secolari, quelli che hanno potuto tutti hanno abbandonato il paese et cercato di salvarsi dalla crudeltà et barbarie di quello Straffgericht di Tosanna che non fa altro che citare, condennare, proscrivere, spoliare, bandire, perseguitare nullo iuris ordine servato nulloque delicto probato, questo e quello a capriccio et a suggestione di predicanti purchè sia cattolico di qualche conto o adherente a Spagna ancor che heretico. Contra questi si procede indifferentemente con rigore nè per altro hanno condennato mons. vescovo di Coira se non per reputarlo troppo Spagnolo essendo per altro huomo da bene irreprensibile et prelato degno et utile. Inform. polit. IV 190[b], Staatsbibl. zu Berlin.

[4] Siehe Haffter 55 f 75 f; Mayer, Chur II 270. Vgl. auch Clemente da Terzorio, Istoria d. missioni dei Cappuccini 497 f; P. Albuin, Kompaß für die Reformationsgesch. Graubündens, Innsbruck 1910, 15; P. Buzzetti, Nicola Rusca, Como 1913.

Dieses Schreckensregiment[1], namentlich die Ermordung Ruscas, der als eine der Säulen der alten Kirche verehrt wurde[2], reizte die Katholiken des Veltlins auf das äußerste. Sie bildeten die Mehrheit und ertrugen schon lange nur mit Zähneknirschen den Druck, die Willkür und den religiösen Zwang der bündnerischen Herrschaft[3]. So wurde es Feria, dem spanischen Statthalter von Mailand, nicht schwer, durch den Ritter Jakob Robustelli, einen Verwandten der Planta, und andere Verbannte, die nach Sprache und Abstammung stets zur Lombardei hinneigenden, für ihre religiöse Zukunft das Äußerste fürchtenden Veltliner zur Ermordung fast aller Protestanten in Tirano, Teglio und Sondrio zu verleiten (19.—23. Juli 1620)[4].

Die Religion diente den Spaniern bei diesem grauenhaften ‚Veltliner Mord' als Vorwand zur Bemäntelung des eigentlichen politischen Zweckes. Da durch das Veltlin die kürzeste und bequemste Straße von Mailand nach Tirol führte, war es für Spanien von eminenter Bedeutung, sich des herrlichen Tales der Adda zu versichern. Solange der Herzog von Lerma den maßgebenden Einfluß in Madrid ausübte, hatten solche kriegerischen Projekte keine Aussicht auf Verwirklichung[5]. Als dieser Günstling im Herbst 1618 den Hof verlassen mußte, bekam die Militärpartei in Madrid die Oberhand. Sie konnte darauf hinweisen, daß der herannahende Ablauf des Waffenstillstandes mit den Niederlanden es unumgänglich notwendig mache, sich des Addatales um jeden Preis zu bemächtigen, dadurch die spanischen Besitzungen in Italien mit den deutsch-habsburgischen Landen militärisch in Verbindung zu setzen und so eine geschlossene Operationslinie zu gewinnen. Gelang dies, so war

---

[1] Urteil von Dierauer (II 467).

[2] Siehe Aquinos Relation bei Mayer II 323. Vgl. auch das Urteil des Verfassers des Berichtes über den Veltlinermord im Archiv für schweiz. Gesch. VI 246.

[3] Botero (Relaz. univ. Parte terza I, Brescia 1599, 20 f) stellt dies schon 1596 fest. Viele Beispiele der harten Bedrückung, die Brosch (Zeitschr. f. Kirchengesch. XXII 109) in Abrede stellt, bei Balan VI 700. Eine Zusammenstellung der Beschwerden als Rechtfertigung der Erhebung der Katholiken in der Denkschrift *Ragioni della revolutione ultimamente fatta in Valtelina contra la tirranide de Grigioni et heretici, Ottob. 2335 p. 63 f, Vatik. Bibliothek. Einige Jesuiten wurden, obwohl sie gebürtige Veltliner waren, 1613 ausgewiesen; s. Döllinger-Reusch, Moralstreitigkeiten I 554 f, II 264 f.

[4] Wie der Anstifter des Mordes, Jakob Robustelli, in schmählicher Weise den Namen des Papstes mißbrauchte, darüber vgl. den Bericht eines Augenzeugen im Archiv f. schweiz. Gesch. VI 250. Die Zahl der Opfer betrug nach Dierauer (II 470) gegen 400, nach andern gegen 500 (s. Balan VI 704, wo reiche Literaturangaben). Es wurden auch Katholiken ermordet, die entweder durch ihre Nichtbeteiligung an der Metzelei oder durch offenen Widerspruch gegen die empörenden Greuel den Zorn ihrer leidenschaftlich erregten Glaubensgenossen auf sich gelenkt hatten. Für einige waren Habsucht und Geldgier bestimmend, sich an der Schlächterei zu beteiligen; s. Haffter 82 f. Über Feria als Urheber des Mordes s. Brosch in der Zeitschr. f. Kirchengesch. XXII 110 f.

[5] Vgl. Rott, Philippe III et le duc de Lerme, Paris 1887, 27.

die Markusrepublik, die entschlossene und unentwegte Gegnerin der Habsburger, von der Verbindung mit den Protestanten in der Schweiz und in Deutschland abgeschnitten [1]. Die spanische Diplomatie hoffte Paul V. für ihre Pläne zu gewinnen, weil das Verhältnis des Papstes zu Venedig andauernd gespannt war und die Unterdrückung der Glaubensneuerung an den Pforten Italiens äußerst erwünscht sein mußte. Allein Paul V. durchschaute die Absichten der Spanier.

Mochte der römische Botschafter Philipps III. auch noch so sehr beteuern, daß es bei dem gegen Graubünden geplanten Unternehmen auf die Befreiung der Veltliner Katholiken und die Verhinderung der Ansteckung Oberitaliens durch die Glaubensneuerung abgesehen sei, der Papst erkannte die politischen Beweggründe; er verhielt sich von Anfang an durchaus ablehnend gegenüber der Forderung Spaniens betreffs Beteiligung an dem Unternehmen [2]. Nach der Mordtat hütete er sich vor jeder Äußerung, die man als eine Billigung der jüngsten Ereignisse im Veltlin hätte deuten können. Als die katholischen Schweizerkantone vom Papste Geld verlangten, um den zur Unterstützung der Graubündner vorgehenden Protestanten durch Truppen die Pässe zu verlegen, erreichten sie nichts, obwohl der Nuntius Sarego dies Verlangen befürwortete [3]. Auch die Bemühungen der venezianischen Diplomaten, mit denen sich die Frankreichs vereinigten, den Heiligen Stuhl zur Unterstützung der Veltliner und zu antispanischen Schritten hinzureißen, waren vergeblich. Paul V. antwortete dem venezianischen Botschafter: wie sehr er auch das Eingreifen der Spanier beklage, so könne er doch nichts dagegen tun, weil es sonst den Anschein gewänne, als wolle der Heilige Stuhl die protestantischen Bündner in Schutz nehmen; an dem bösen Handel selbst sei er weder mit Meinung noch mit Rat, geschweige denn mit Geld beteiligt. An den französischen Nuntius Bentivoglio aber schrieb der Staatssekretär schon am 8. August 1620, der Papst sei aus vielen Gründen fest entschlossen, in die Veltliner Händel sich nicht einzumischen [4]. Wie vorsichtig Paul V. sich verhielt, zeigt die Tatsache, daß, als im September 1620 namens der Veltliner ein Kapuziner in Rom erschien und um einige tausend Scudi zur An-

---

[1] Vgl. Rott, Hist. de la représentation dipl. de la France auprès des Cantons Suisses III, 1, Berne 1906, 312 f. Vgl. auch Ranke, Osmanen 173 f.

[2] Siehe Brosch a. a. O. 112 f, der zuerst die Depeschen des venezianischen Botschafters in Rom benutzt hat. Vgl. noch Balan VI 704 A. 1 und Nik. v. Salis-Soglio, Gesch. der Familie Salis, Lindau 1891, 167 f.

[3] Siehe Brosch a. a. O. 114 f. Über die Billigung des Mordes durch Sarego s. Reinhardt, Der Veltliner Mord, Einsiedeln 1885, 172.

[4] S. Sta è risolutissima di non volersene ingerire per molti rispetti e in particolare perchè, se lo facesse, si accenderebbero più i Grigioni e gli altri eretici contra quei cattolici. Bentivoglio, Nunziatura di Francia, ed. L. de Steffani IV, n. 2461, p. 405.

schaffung von Kelchen und Paramenten bat, er nur Ablässe und geistliche Gnaden, aber keinen Heller Geldes erhielt [1].

Den schon früh aufgetauchten Plan, die festen Plätze Graubündens dem Papst als einem unparteiischen Dritten zu übergeben und mit päpstlichen Truppen zu besetzen, lehnte Paul V. ab, denn oberster Grundsatz seiner Politik war, jede Einmischung, die zu Konflikten treiben konnte, durchaus zu vermeiden [2]. Seine Vorsicht schien berechtigt, denn die Veltliner Frage nahm sehr bald durch den Einmarsch spanisch-österreichischer Truppen einen höchst bedrohlichen Charakter an [3]. Verbündeten sich Frankreich und Venedig zum Kriege wider Spanien, so war auch eine Rückwirkung auf Deutschland zu fürchten, wodurch der Kaiser die Unterstützung Spaniens verlieren mußte. Paul V. war bereit, in Paris und Venedig zu vermitteln, um den Ausbruch von Feindseligkeiten zu verhindern. Er zweifelte jedoch, ob es ihm gelingen werde, die französische Regierung von einem Vorgehen gegen Spanien zurückzuhalten [4]. Die Weiterentwicklung der Angelegenheit hat er nicht mehr erlebt.

[1] Siehe Brosch a. a. O. 115. [2] Vgl. Arch. stor. ital. 3. Serie XII 2, 172.

[3] Vgl. v. Zwiedineck-Südenhorst, Politik Venedigs I 112; Hürbin 365 f.

[4] Siehe die Berichte Savellis an Ferdinand II. vom 20. Oktober und 7. November 1620 bei Schnitzer, Politik des Heiligen Stuhles 159 f.

VIII. Katholische Reformation und Restauration in Frankreich. Bérulle und sein Oratorium. Die Ursulinen und die Salesianerinnen. Franz von Sales und Franziska von Chantal. Aufschwung der katholischen Kirche in den spanischen Niederlanden.

1.

Zu den angelegentlichsten Sorgen Pauls V. gehörte die Förderung des Aufschwungs, welchen das katholische Leben in Frankreich seit der Versöhnung Heinrichs IV. mit der Kirche genommen hatte. Unendlich viel blieb hier noch zu tun, um die Wunden einer Zeit dreißigjähriger Verwirrung zu heilen [1]. Dies wußte man in Rom sehr gut. Paul V. ließ daher, als er den von Klemens VIII. Ende 1604 beim französischen Hofe bestellten Nuntius Maffeo Barberini bestätigte, die ihm erteilten Aufträge in Kraft. Sie waren klar zusammengefaßt in der von Kardinal Aldobrandini für den päpstlichen Vertreter entworfenen Instruktion, die ein hervorragendes Denkmal für die Ziele der katholischen Restaurationspolitik des Heiligen Stuhles in Frankreich bildet [2].

Die Instruktion geht von dem richtigen Grundgedanken aus, daß die Herstellung der religiösen Einheit, deren sich Frankreich einst erfreute, nur durch eine gründliche Reform der kirchlichen Zustände erreichbar sei. Demgemäß sollte der Nuntius sein Verhalten dem Episkopat wie der Krone gegenüber einrichten. Es wird ihm dabei vor allem die größte Vorsicht und Be-

---

[1] In den ‚Drey Reisen nach Cisterz', die der Zisterzienser P. Joh. Konrad Tachler 1605, 1609 und 1615 zu den Generalkapiteln machte (erschienen Bregenz 1893), finden sich hierfür sehr merkwürdige Zeugnisse: seltene Predigt, Verwahrlosung der Gotteshäuser und des Kultes, Sonntagsentheiligung und leichter, frivoler Ton. Die Verwüstungen, welche die Hugenotten in den Kirchen angerichtet hatten, sah Vincenzo Scamozzi bei seiner 1606 unternommenen Reise von Paris nach Venedig mit Entsetzen; s. Morsolin, Viaggio inedito di V. Scamozzi da Parigi a Venezia, Venezia 1881, 25.

[2] Siehe den Text nach dem Original der Bibl. Barberini zu Rom im Anhang zu Bd XI, Nr 79 84. Nach Nicoletti (*Vita di Urbano VIII t. 1, l. 1, c. 11 u. 12) war unter Leo XI. das Verbleiben Barberinis in Frankreich in Frage gestellt; seine Bestätigung durch Paul V. bewirkte Kardinal Arigoni, *da cui consigli servivasi Paolo V a primi anni del pontificato (Barb. LII 6, Vatik. Bibliothek). Die *Berichte Barberinis von seiner französischen Nuntiatur im Barb. LXIII 24 57 58 59 60 61 62, dazu gehörige Papiere im Barb. XLIII 168 (besonders S. 72 f 177 f statistisch-geographische Angaben), Vatik. Bibliothek, und Nunziat. di Francia 50, Päpstl. Geh.-Archiv.

rücksichtigung des Charakters Heinrichs IV. eingeschärft. Aus der eigensten Erfahrung des Verfassers der Anweisungen geschöpft ist die an den Nuntius gerichtete Warnung, dem klugen Bearner zu trauen, wenn dieser sich den Anschein gebe, er verstehe als Kriegsmann wenig von diplomatischen Geschäften; das Gegenteil sei richtig: der geistvolle, lebhafte Monarch besitze auch in diesen Dingen viel größere Kenntnisse, als er zu zeigen für gut finde. Vorsicht wurde Barberini vor allem deshalb empfohlen, weil Heinrich IV. sehr argwöhnisch sei und es geschickt verstehe, auszuweichen. Scharfe Mittel wären ihm gegenüber nicht am Platze, was freimütige Vorstellungen nicht ausschließe; jedoch dürfe man ihn ja nicht verletzen. Am meisten empfehle es sich, in den Verhandlungen Angenehmes mit Bitterem wechseln zu lassen.

Die Aufträge für den Nuntius waren umfassend und schwierig. Er sollte nicht bloß den leichtfertigen Monarchen persönlich zu einem religiösen und sittlichen Verhalten bestimmen, sondern ihn auch als Regenten für die Ziele der katholischen Restaurationspolitik gewinnen. Dabei war zu berücksichtigen, daß Heinrich IV. vor allem Militär und Politiker war. Als Militär verstand er von den religiösen Angelegenheiten sehr wenig; er mußte daher über diese belehrt werden. Als Politiker faßte er nur seinen Vorteil ins Auge; man mußte ihm daher zeigen, daß dieser durch ein Eingehen auf die Pläne des Papstes am besten gewahrt werde. Der Nuntius ward deshalb angewiesen, dem König vorzustellen, wie sehr es in seinem eigenen Interesse liege, als Herrscher Frankreichs auch in kirchlicher Hinsicht die Traditionen eines allerchristlichsten Königs zu verfolgen, und welcher Vorteil seinen politischen Plänen daraus erwachsen müsse, wenn er in seinem Reiche die Glaubenseinheit wiederherstelle. Der Hinweis, was der Verlust dieses Gutes für Deutschland bedeute, sollte dabei nicht übergangen werden.

Vor allem sollte Heinrich IV. von weiteren Zugeständnissen an die Hugenotten zurückgehalten werden, denn diesen sei durch das Edikt von Nantes schon viel zu viel bewilligt worden[1]. Unter den zahlreichen Mitteln, welche der König besitze, um die Hugenotten zurückzudrängen, wird als der leichteste Weg, der ohne Gefahr vor Unruhen beschritten werden könne, angeraten, es wie in Polen zu machen, nämlich Andersgläubigen keine Staatsstellen zu verleihen, die zur Kirche Zurückkehrenden aber zu begünstigen. Die Hugenotten seien Feinde der Ruhe und Ordnung, man dürfe ihnen keine Waffen in die Hände geben.

Neben diesen mehr negativen Mitteln werden aber auch zahlreiche positive namhaft gemacht. An erster Stelle wird mit Recht auf die Nominationen

[1] Die Richtigkeit dieses Urteils bestätigt die Bemerkung von Ranke (Päpste II⁶ 279), daß Heinrich IV. durch das Edikt von Nantes den Hugenotten ‚eine Unabhängigkeit einräumte, von der man fragen konnte, ob sie sich mit der Idee des Staates vertrage'.

für die Bischofsitze Gewicht gelegt, für welche nur treffliche, tadellose Persönlichkeiten vorgeschlagen werden dürften; andere hätten keine Aussicht, in Rom die Bestätigung zu erhalten. Der Mißbrauch der im Konkordat eingeräumten Rechte sei die eigentliche Ursache aller Übel gewesen; er habe dazu geführt, daß Bistümer und Abteien an Kriegsleute und an Frauen verliehen worden seien; dies werde der Papst nicht weiter dulden. Der König selbst habe in dieser Hinsicht dem Kardinal Medici Versprechungen für die Zukunft gemacht. Auch von einer Ausdehnung der durch das Konkordat gewährten Rechte, welch letztere die Instruktion schon als zu groß bezeichnet, wollte der Heilige Stuhl nichts mehr wissen. Er hatte dabei namentlich das sog. Regalienrecht im Auge, demzufolge sich die Krone anmaßte, alle erledigten Bistümer bis zur päpstlichen Bestätigung des Nominierten von einem Ökonomen verwalten zu lassen, der über die Einkünfte und niederen kirchlichen Stellen wie ein wirklicher Bischof verfügte. Diesen Anspruch bezeichnet die Instruktion als unerträglich. Nicht minder sollte der Nuntius zu verhindern suchen, daß die weltliche Gewalt die kirchliche Jurisdiktion verletze. Der Nuntius Bufalo habe in dieser Hinsicht schon Erfolge errungen; auf diesem Wege müsse fortgefahren werden, jedoch mehr auf Grund kluger Verhandlungen als Drohungen, denn sonst könnten die Bischöfe nicht reformierend vorgehen, was doch auch im politischen Interesse liege.

Für die Reform der kirchlichen Verhältnisse Frankreichs hielt man in Rom mit Recht die Publikation der Dekrete des Trienter Konzils für das beste, ja für das einzige Heilmittel. Die Instruktion erinnert an die hierüber von Heinrich IV. bei seiner Aussöhnung gemachten Versprechungen, auf deren Ausführung der Nuntius absolut bestehen solle. Barberini wurde angewiesen, betreffs dieser wichtigen Angelegenheit bei dem König, den Ministern und den Parlamenten dringende Vorstellungen zu machen und nicht abzulassen, bis das Ziel erreicht sei. Heinrich IV. habe in dieser Hinsicht den Kardinälen Medici und Aldobrandini die besten Versicherungen gegeben; letzterem habe er bei seiner Abreise versprochen, die Angelegenheit in zwei Monaten zu erledigen, jetzt aber seien darüber schon Jahre vergangen, und doch habe der König selbst die Nützlichkeit der Dekrete anerkannt. Es sei unerträglich, daß Frankreich allein den Anordnungen eines allgemeinen Konzils widerstrebe. Die erhobenen Bedenken seien nicht stichhaltig, denn die Dekrete beträfen fast nur die Reform des Klerus und berührten wenig das weltliche Gebiet. Wenn der König ernstlich wolle, könne er die Parlamente seinem Willen gefügig machen. Der Nuntius wird angewiesen, das Vorurteil, als ob die Entscheidungen des Konzils gegen die Privilegien Frankreichs verstießen, zu zerstören und zu zeigen, wie die nur auf dem angegebenen Wege erreich=

bare Gesundung der kirchlichen Verhältnisse innig mit der Erhaltung der politischen Ordnung zusammenhänge. Der Papst wünsche diese Angelegenheit unbedingt erledigt zu sehen, und er werde von dieser Forderung niemals ablassen. Bis die Publikation erfolge, solle Barberini die einzelnen Bischöfe veranlassen, die notwendigen Reformen durchzuführen, ihre Diözesen zu visitieren, Seminarien zu errichten und Diözesan- und Provinzialsynoden abzuhalten. Unter den notwendigen Reformen wird eine Bestimmung hervorgehoben, die Heinrich IV. sicher angenehm berühren mußte, nämlich das Verbot an die Prediger, in ihrem Eifer auf das politische Gebiet überzugreifen.

Außer diesen Hauptforderungen enthielt die Instruktion noch eine Anzahl von besonderen Wünschen des Heiligen Stuhles. Diese betrafen die Stellung der Jesuiten, das Verbot des Calvinismus in Château-Dauphin am Monte Viso, die weitere Förderung der katholischen Restauration in Béarn, die seitens der französischen Bischöfe unterlassene Einholung des Palliums in Rom, endlich ein Vorgehen Heinrichs IV. gegen Genf.

Den Wunsch betreffs der Jesuiten hatte Barberini bereits zu Lebzeiten Klemens' VIII. glücklich erfüllt[1]. Die Erledigung der übrigen Angelegenheiten wie die Ausführung des großzügigen Reformprogramms hätte eine viel längere Amtsdauer bedingt, als sie Barberini beschieden war. An Eifer ließ er es nicht fehlen. Leicht gelang es ihm, Heinrich IV. für das Verbot des Calvinismus in Château-Dauphin zu gewinnen, da dies schon durch königliches Edikt vom Jahre 1598 festgesetzt worden war[2]. Auch sonst arbeitete Barberini beim König den Calvinisten entgegen. Er schlug ihm unter anderm Maßregeln wider den Druck irrgläubiger Schriften vor, deren Erlaß man beriet, als ihn Paul V. nach Rom zurückberief[3]. Durch gütliche Belehrung suchte Barberini, freilich vergebens, den einflußreichen Minister Sully und den gelehrten

[1] Vgl. unsere Angaben Bd XI 135.

[2] *Havevano in questo tempo gli heretici nel borgo di Chianale della valle di Castel Delfino sottoposta alla Corona di Francia e situata di qua dall' Alpi nella diocesi di Torino, introdotte le prediche et altri ministerii della lor setta contro un editto publicato da Enrigo l' anno 1598, nel quale si prohibisce di qua da monti ogni esercitio di heresia; e ciò havevano fatto sotto finto pretesto d' haverne da lui ottenuta licenza; di che dolendosi i Cattolici, i quali già altre volte si erano opposti a questi tentativi e ricorrendo per aiuto al Nuntio di Torino, fecero ch' egli si adoprasse con Maffeo, acciocchè dal Christianissimo s' impetrasse espresso comandamento per l' osservanza del suo editto. Abbracciò volentieri Maffeo tanto giusta protettione, e con vive ragioni dimostrate al re le fraudi, con le quali davano quegli heretici falsamente ad intendere che Sua Maestà havesse acconsentito a quelle ingiuste dimande, lo indusse a comandar loro, che si astenessero per l' avvenire da tali esercitii, consolando in un tempo i Cattolici di quel contorno, e tenendo lontano dall' Italia il pericolo di così abominevole infettione. Nicoletti, Vita di Urbano VIII t. I, im Barb. LII 6 p. 102, Vatik. Bibliothek. [3] Siehe ebd. p. 222 f.

Philologen Isaak Casaubonus zur Kirche zurückzuführen [1]. Er veranlaßte ferner, daß dem frommen Pierre de Bérulle die Erziehung des Dauphins angeboten wurde [2]. Das Bistum Apt erhielt durch Barberini an Stelle eines ganz unwürdigen einen guten Oberhirten [3]. Energisch trat er gegen eine papstfeindliche Schrift des als jesuitenfeindlich bekannten Generaladvokaten Louis Servin und gegen die Verbreiter gefälschter päpstlicher Ablässe auf [4]. Den Bemühungen des Nuntius war es auch zu danken, daß die Sorbonne die ebenso seltsamen wie dogmatisch unhaltbaren Ansichten zensurierte, welche der Konvertit Pierre Victor Palma Cayet in einer historischen Schrift vertreten hatte [5].

Für die Reform des Klerus bemühte sich Barberini besonders bei der Versammlung der französischen Geistlichkeit zu Paris Ende 1605, welche die Herstellung der kirchlichen Disziplin energisch in den Bereich ihrer Beratung zog [6]. Der Wortführer des Klerus erkannte damals die auf dem Gebiete der Bischofsnominationen eingetretene Besserung an, konnte aber nicht umhin, freimütig zu beklagen, daß hier noch viele Mißbräuche fortdauerten. Das ihm erteilte Lob, erwiderte Heinrich IV., ermutige ihn, in Zukunft noch besser zu verfahren, bei der Abschaffung der Mißbräuche aber möge der hohe Klerus bei sich selbst den Anfang machen. Barberini wies in dieser Hinsicht zutreffend darauf hin, daß die Bischöfe zu einem reformatorischen Vorgehen auch die nötige Autorität besitzen müßten; ferner sei es notwendig, daß der König selbst ein gutes Beispiel gebe. Heinrich nahm die freimütige Bemerkung nicht übel, da sie in der richtigen Form und mit der nötigen Klugheit vorgebracht wurde. Er schätzte Barberini so sehr, daß er sich für seine Aufnahme in das Kardinalskollegium bemühte [7].

---

[1] Siehe *Nicoletti a. a. O. p. 223. Auch Paul V. ermahnte Sully zur Konversion; s. das *Breve vom 3. Oktober 1605, in den Epist. I 229, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Goujet I 26 f. [2] Siehe *Nicoletti a. a. O. p. 225.

[3] Das unwürdige Treiben des Bischofs von Apt, Pompejus de Perille, und die Abhilfe durch Barberini werden durch *Nicoletti (a. a. O. p. 219–222) näher geschildert.

[4] Siehe *Nicoletti a. a. O. p. 219 u. 222: Et in quanto agli heretici sicome Maffeo mostrossi generalmente nimico della lor setta, nondimeno maggior odio mostrò verso di quelli, ch'esso chiamava libertini, persone non heretiche di nome, ma ne tampoco cattoliche, ond'erano li più perversi di ogni altra setta. Fra questi si teneva il principale il Servino altre volte nominato, al cui libro intitolato il Gallo Franco, che conteneva diversi errori, fece rispondere da Federico Salice; et egli medesimo con versi latini lo improbò, dove alludendo al nome di Servino, dicevasi ch'egli servilmente vendesse l'opera sua a quelli che erano contrarii al Papa et alla Sede Apostolica. Über Servin vgl. Reusch, Index II 285 345 349 359.

[5] Siehe *Nicoletti a. a. O. p. 216 und Serbat, Assemblées 397 f. Es handelt sich um Cayets Chronologie septennaire, 1604; vgl. Reusch a. a. O. 191.

[6] Vgl. Serbat a. a. O. 317.

[7] Obiges nach der ausführlichen Darstellung *Nicolettis a. a. O. p. 266 ff 280 f 331–351.

Die Bemerkung des Nuntius, die Bischöfe müßten zur Reform des Klerus die nötige Autorität besitzen, zielte auf die Publikation der Beschlüsse des Trienter Konzils in Frankreich hin, für welche Barberini mit größtem Eifer sich bemühte. Er war es, der Paul V. veranlaßte, durch eine Reihe von Breven die Erledigung dieser wichtigen Frage mit Entschiedenheit zu betreiben. Im Sommer 1605 ergingen päpstliche Schreiben, die, dem Charakter und der Stellung der einzelnen Persönlichkeiten entsprechend, fein nuanciert waren [1], an Heinrich IV. [2] sowie an die Kardinäle Joyeuse, Gondi und Sourdis. Er habe, so schrieb der Papst an diese Kirchenfürsten, den französischen Episkopat zur Reform der Geistlichkeit aufgefordert; das beste Mittel dazu sei, wie sich das in Spanien und anderwärts gezeigt habe, die Befolgung der Trienter Dekrete, für die sie beim König und bei den Bischöfen ihren Einfluß geltend machen sollten [3]. Durch Barberini wandte sich der Papst in dieser Angelegenheit auch an zwei der hervorragendsten Mitglieder des königlichen Rates, an Nicolas Brulart de Sillery [4] und an den Kanzler Pomponne de Bellièvre [5]. Schon vorher war an den gesamten französischen Episkopat ein ernstes Mahnschreiben mit der dringenden Aufforderung zur Reform der Geistlichkeit ergangen, die zu den größten Sorgen des Papstes gehöre [6]. Gleichzeitig bat Paul V. den König, ihn hierbei zu unterstützen [7]. Mehrmals forderte er ihn auf, den Hugenotten in Südfrankreich entgegenzutreten [8].

Der Widerstand gegen die Trienter Reformdekrete kam auch dieses Mal wieder von den Domkapiteln und besonders von den Parlamenten. Barberini bot demgegenüber seine ganze diplomatische Kunst auf. Vor allem suchte er durch den Jesuiten P. Coton auf den König selbst zu wirken. In voller Erkenntnis der in Frage kommenden Schwierigkeiten glaubte der Nuntius

[1] Siehe Martin, Gallicanisme 334 f.

[2] *Breve vom 18. August 1605, Epist. I 132, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe die *Breven an die Kardinäle Joyeuse, Gondi und Sourdis, dat. 1605 Aug. 18, die inhaltlich übereinstimmen. In dem an Joyeuse heißt es: *Cogitamus assidue de reformatione istius cleri, quam etiam plerosque ex episcopis Gallicanis desiderare intelligimus. Ad hanc rem nihil utilius arbitramur quam introductionem constitutionum sacrosancti concilii Trid. Nam quantum profuerint correctioni ecclesiasticorum tum in Italia tum in Hispania, optime nosti. . . . Multae difficultates sese offerunt. Durch dein Ansehen multi ex ecclesiast. disponantur. Scripsimus de hac eadem re Henrico regi, auf den Wir zählen. Epist. I 133 134 135. Päpstl. Geh.-Archiv. [4] *Breve vom 18. August 1605, ebd. 140.

[5] *Breve vom 18. August 1640, ebd. 138. [6] *Breve, dat. 1605 Juli 15, ebd. 72.

[7] *Breve, dat. 1605 Juli 15, ebd. 73.

[8] *Breve, dat. 1605 Juni 19: Haereticos habuisse conciliabula atque conventus in finibus comitatus Avinionensis; . . . inita ab eis fuisse consilia invadendi Aurangii oppidum: . . . petit, ut prudentia et auctoritate sua eorum consilia vana reddat; . . . Nuncius de his omnibus aget Epist. I 12. Ebd. 149 *Breve, dat. 1605 August 22: Curet ne oppidum Aurangii tradatur gubernatori haeretico (civitat. nostram Avinionem et comit. Venaysinum laedere possit). Päpstl. Geh.-Archiv.

indessen, für den Augenblick genüge es, vor allem die Frage der Konzilspublikation wach zu erhalten. Paul V. wünschte aber eine rasche Entscheidung, ebenso die Versammlung des Klerus. Allein die entgegenstehenden Hindernisse erwiesen sich als zu groß. Heinrich IV. beteuerte seinen guten Willen, jedoch jetzt lasse sich nichts machen[1]. Barberini entwarf dann den Plan, in Paris selbst eine Kongregation des Konzils zu errichten, der die Kardinäle Joyeuse und Du Perron und einige der hervorragendsten Bischöfe angehören sollten[2]. Es war ihm nicht vergönnt, dieses originelle Projekt zu verwirklichen, denn infolge der am 11. September 1606 vollzogenen Ernennung zum Kardinal mußte er Frankreich verlassen, um seinen Sitz im Heiligen Kollegium einzunehmen.

Zum Nachfolger Barberinis bestimmte Paul V. seinen Maestro di Camera Roberto Ubaldini, der als aufrichtiger Freund Frankreichs bekannt war[3]. Neun Jahre hindurch sollte dieser geistvolle und energische Florentiner die französische Nuntiatur verwalten. Das Hotel Cluny, in welchem seit 1601 der Vertreter des Papstes wohnte, wurde unter Ubaldini der Mittelpunkt des katholischen Frankreich; von dort unterhielt er mit allen treuen Katholiken von Bedeutung rege Verbindungen und leistete so dem Heiligen Stuhl die wichtigsten Dienste[4]. Sein Einfluß auf die Königin-Regentin wie auf den französischen

[1] Siehe Martin, Gallicanisme 335 ff. Vgl. Serbat, Assemblées 317.

[2] Vgl. Martin a. a. O. 333 f 342, der das Verdienst Barberinis, die Initiative in der wichtigen Angelegenheit ergriffen zu haben, scharf betont.

[3] Vgl. Du Perron, Ambassades 305. Wie der mantuanische Gesandte am 13. Juni 1607 aus Rom *meldete, stand damals schon die Ernennung Ubaldinis fest (Archiv Gonzaga zu Mantua). Paul V. trennte sich ungern von seinem Maestro di Camera. Für die Angabe von Cardella (VI 177), daß die Nepoten die Entfernung Ubaldinis aus Eifersucht betrieben, fehlt eine Quelle. Dagegen wissen wir authentisch, daß Ubaldini statt des von Heinrich IV. erbetenen Joseph Ferrier gewählt wurde, weil er nächst diesem der dem König am meisten genehme Kandidat war; s. Martin, Gallicanisme 352 A. 1. Die *Breven an Heinrich IV. und den Admiral von Frankreich betreffs der Ernennung Ubaldinis sind datiert vom 20. September 1607, Epist. III 168 187, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Die ebenso interessanten wie wichtigen *Berichte Ubaldinis aus der Zeit seiner Nuntiatur, meist an den Kardinal Borghese, aber auch an andere Nuntien und an Fürstlichkeiten, befinden sich im Original im Päpstl. Geh.-Archiv, Borghese II 251 und Francia 53 54 55, abschriftlich auch in Bolognetti 149–153. Wie sehr diese Berichte schon von den Zeitgenossen geschätzt wurden, zeigen die zahlreichen sonstigen Kopien. Solche befinden sich zu Rom in der Bibl. Altieri in sechs Bänden, in der Bibl. Barberini LXIV 1–7 u. 26–31, in der Bibl. Chigi M. I 15 u. 16, in der Bibl. Corsini Cod. 512–517 (= 33 G. 14–19) für die Jahre 1608–1615 (vgl. Lämmer, Zur Kirchengesch. 167 f) und endlich in der Nationalbibliothek zu Paris (vgl. Marsand I 245 f). Die *Weisungen Borgheses an Ubaldini im Päpstl. Geh.-Archiv, Borghese I 928 929 931 und Francia 294 295. Vgl. auch Barb. 5914–5915, Vatik. Bibliothek, und Cod. S. 6. 7 u. 8 der Bibl. Angelica zu Rom (s. Narducci, Bibl. 501 f; Lämmer a. a. O. 76 f). Einzelne Stücke aus den Berichten Ubaldinis wurden schon von Siri (Memorie I f) publiziert; viele andere bei Lämmer a. a. O. und Melet. (vgl. unten S. 324 f); Ritter, Briefe und Akten II; Perrens, Mariages esp. und L'Église

Klerus war ebenso bedeutend wie heilsam. Was die Rolle, die er in der inneren Politik des Königreichs spielte, anbelangt, so bleibt im Interesse Frankreichs nur zu bedauern, daß er nicht tiefer eingreifen konnte, weil die religiösen Angelegenheiten die Haupttätigkeit des Nuntius in Anspruch nahmen[1].

Nachdem Ubaldini Ende Herbst 1607 in Paris eingetroffen war, trat er alsbald jenen näher, welche bei Heinrich IV. in besonderem Ansehen standen. Es waren dies vor allem der Kanzler Sillery, der Staatssekretär Villeroi, der Präsident Jeannin, der Jesuitenpater Coton und der Kardinal Du Perron[2]. Bei der 1608 erfolgten Ernennung Cotons zum Beichtvater des Königs und zum Erzieher des Dauphins wirkte Ubaldini entscheidend mit[3]; dagegen mißlang sein Versuch zur Einführung der Inquisition in Frankreich ebenso[4], wie seine Bemühungen scheiterten, die Annahme der Reformdekrete des Trienter Konzils durchzusetzen. Für den Augenblick, so mußte er am 19. August 1608 nach Rom melden, sei dies unmöglich[5]. Aber wiederholt konnte er berichten, daß Heinrich IV. den Übertritt von Calvinisten zur Kirche befördere[6]. Auch sonst traf der König nach wie vor öfters Maßregeln zugunsten der katholischen Restauration[7], vermied es jedoch, eine eigentlich katholische Politik zu verfolgen, welche die protestantischen Kräfte des In- und Auslandes gegen ihn gerichtet haben würde, die er früher, als sie ihm dienten, schätzen gelernt hatte[8].

Wie Heinrich IV. nach außen seine alten Verbindungen mit den protestantischen Mächten aufrecht erhielt, so wollte er auch in Frankreich selbst mit den Hugenotten und Gallikanern nicht brechen[9]. Als Ubaldini im Mai 1608 anregte, den Hugenotten ihre Sicherheitsplätze zu nehmen, war die Antwort des Königs sehr wenig befriedigend[10]. Ähnlich stellte sich

---

et l'État I—II; Prat, Coton; endlich neuerdings bei Hiltebrandt in den Quellen u. Forsch. des preuß. Instit. XV u. XVI und bei Martin a. a. O. 352 ff. Eine kritische Ausgabe sämtlicher Berichte, wobei die bereits gedruckten in Regestenform zu geben wären, würde ein dankenswertes Unternehmen sein. [1] Urteil von Martin (a. a. O. 352).

[2] Vgl. Perrens, L'Église et l'État I 283 f. [3] Siehe Prat III 2 f 17 f.

[4] Siehe den Bericht Ubaldinis vom 20. Januar 1608, benutzt bei Perrens I 299.

[5] Siehe den Bericht Ubaldinis vom 19. August 1608, benutzt ebd. 299 f.

[6] Vgl. Perrens I 301 f; Prat II 566 f 626 f. Vgl. Y. de la Brière in den Études XCIX 57 f.

[7] Vgl. Philippson in der Hist. Zeitschr. XXXI 125 f. Das im Dezember 1606 erlassene Edikt Heinrichs IV. betreffs Nichteinziehung der Regalien von den seit alters davon eremten Kirchen wurde durch das Parlament vereitelt; s. Phillips, Das Regalienrecht in Frankreich, Halle 1873, 130 ff.

[8] Siehe Cornelius im Münchner Hist. Jahrb. für 1866, 85 f.

[9] Vgl. Mariéjol VI 2, 100; Philippson in der Hist. Zeitschr. XXXI 128 f. Die hier erwähnte, unter Verletzung des Edikts von Nantes vorgenommene Verlegung des calvinischen Bethauses nach Charenton bei Paris wurde noch 1609 durch Philipp III. bei Paul V. gegen Heinrich IV. geltend gemacht; s. das *Schreiben des Königs an Aytona, dat. 1609 Nov. 30, Archiv der span. Botschaft zu Rom I 28.

[10] Siehe Perrens I 304.

Heinrich zu den damals wieder hervortretenden Bestrebungen der Gallikaner, eine Trennung oder wenigstens Entfremdung zwischen dem Papst und der französischen Kirche herbeizuführen. Der Sitz dieser Bestrebungen war das Pariser Parlament, dessen erster Präsident, Achille de Harley, in Verbindung mit dem Generaladvokaten Louis Servin und dem hugenottenfreundlichen zweiten Präsidenten, Auguste de Thou, eine Clique bildete, die im Verein mit hervorragenden Calvinisten, wie Groslot de Lisle und Du Plessis Mornay, von gleichem Haß gegen das Papsttum erfüllt war wie der diesen Männern nahestehende Paolo Sarpi [1]. Gallikanische Schriften und Pamphlete gegen den Papst und die Jesuiten, die aus diesem Kreise hervorgingen, bereiteten Ubaldini große Sorgen; seine Bemühungen, die Regierung zum Einschreiten zu bewegen, hatten so gut wie keinen Erfolg [2]. Gefährlich erschien in Rom nächst den agitatorischen Flugschriften auch das Geschichtswerk des sehr begabten, aber ebenso papstfeindlichen De Thou, über dessen ersten, 1604 erschienenen Band der damalige Nuntius Bufalo bei Heinrich IV. nicht ohne Erfolg Klage geführt hatte [3]. Ein Dekret der Inderkongregation vom November 1609 verbot endlich dies Werk nebst einigen andern Schriften; darunter befand sich auch die 1594 nach dem Attentat Chastels auf Heinrich IV. durch den Advokaten der Pariser Universität, Antoine Arnauld, gegen die Jesuiten gehaltene Schmährede nebst dem damals gefaßten Parlamentsbeschluß, der Chastel zum Tode und die Jesuiten als Mitschuldige zum Exil verurteilte [4]. Die Zensurierung dieses Beschlusses war ein Mißgriff, denn wenn der Beschluß auch anstößige, bereits von Klemens VIII. mißbilligte Sätze enthielt, so war doch vorauszusehen, daß Böswillige das Verbot dahin auslegen würden, man habe in Rom das Attentat Chastels billigen oder dessen Verurteilung mißbilligen wollen. In der Tat wurde die Angelegenheit in dieser Weise ausgebeutet. Louis Servin beantragte im Parlament die Verbrennung des Dekrets durch Henkershand. Heinrich IV. vertagte zwar auf die Vorstellungen Ubaldinis hin eine Beschlußfassung, ließ aber in Rom Klage

[1] Siehe Prat III 122 f. Über die abweichende Darstellung, die Perrens in seinem Werke L'Église et l'État gibt, vgl. die eingehende Kritik von H. de L'Epinois in der Rev. d. quest. hist. XV 587 f, der treffend bemerkt: Les doctrines gallicanes sont l'arche sainte à laquelle on ne peut toucher sans encourir le blâme de M. Perrens. Schon früher hat Philippson in der Hist. Zeitschr. XXXI 97 A. 2 es gerügt, daß Perrens ‚in der Charakterisierung Pauls V. so ausschließlich auf die noch dazu einander oft widersprechenden Schilderungen eines so intoleranten Gallikaners wie Brèves sich stützt'. Vgl. auch Rance in der Rev. d. quest. hist. XXXVII (1885) 608.

[2] Siehe Perrens I 317 f 320 f; Prat III 132. Über Heinrichs IV. Haltung in dem Streit über das Buch Jakobs I. s. unten Kap. 9.

[3] Vgl. Lettres miss. Suppl. 902; Prat II 471 f; Rev. d. quest. hist. XXV 671. Über Thou und sein Werk vgl. neben den Monographien von Düntzer (Darmstadt 1837) und Harisse (Paris 1905) J. Rance, De Thou, son hist. univ. et ses démêlés avec Rome, Paris 1881.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd XI 88 f.

erheben und Genugtuung fordern. Paul V. lenkte darauf sofort ein. In einem neuen, entsprechend Ubaldinis Vorschlag abgefaßten Dekret vom 30. Januar 1610 war die Rede Arnaulds und der Pariser Parlamentsbeschluß gestrichen, dagegen blieb das Verbot des Geschichtswerkes von Thou bestehen [1]. Ein Versuch Ubaldinis, Thou selbst zu einer Verbesserung seiner Arbeit zu bestimmen, scheiterte. In Rom hatte man von Anfang an ein solches Auskunftsmittel als aussichtslos angesehen, denn die ganze Darstellung erschien, wie Kardinal Borghese urteilte, unerträglich [2]. In der Tat zeigt Thou in seinen Historien ebensoviel gallikanische Voreingenommenheit und Feindseligkeit gegen das Papsttum wie Nachsicht und Sympathie für die Hugenotten. Die Gefährlichkeit der sonst viele Vorzüge aufweisenden Arbeit kennzeichnete der Jesuit Jean Machault in einer 1614 veröffentlichten Gegenschrift mit dem aus dem hl. Bernhard entlehnten Motto: ‚Ein schlechter Katholik schadet viel mehr als ein offenkundiger Irrlehrer.‘ [3]

Während sich Ubaldini mit diesen inneren Bewegungen in Frankreich beschäftigen mußte, nahm zugleich die bedenkliche kriegerische Politik Heinrichs IV. seine Aufmerksamkeit in steigendem Maße in Anspruch [4]. Nachdem jedoch der gewaltsame Tod des Königs allen Plänen dieser Art ein jähes Ende bereitet hatte, trat in Frankreich eine völlig neue Lage ein. An Stelle eines starken Mannes befand sich nun eine schwache, keineswegs begabte Frau an der Spitze des Reiches, die zwar aufrichtig fromm und dem Heiligen Stuhl ergeben, aber der Lage nicht gewachsen war [5]. Sofort regten sich die Parteien, und unter ihnen auch die von Harley und Servin geführten gallikanischen Politiker, deren Haß gegen die Jesuiten ebenso groß war wie der ihrer hugenottischen Freunde. Die Gelegenheit, das Attentat Ravaillacs gegen den Orden auszunutzen, wollten sie sich nicht entgehen lassen. Obwohl der Prozeß nicht die geringste Mitschuld der Jesuiten ergab und Ravaillac selbst vor, während und nach der Folter dabei blieb, er habe keinen Mitwisser gehabt und mit niemandem, auch nicht in der Beichte, über seinen Plan

---

[1] Vgl. Siri II 76 ff; Goujet I 314 f; Laemmer, Melet. 273 f; Reusch II 192 f 284 f; Martin, Gallicanisme 351.

[2] Siehe das Schreiben Borgheses an Ubaldini vom 2. Februar 1610, bei Laemmer a. a. O. 278.

[3] Longe plus nocet falsus catholicus. quam si verus appareret haereticus (In I. A. Thuani Hist. libros notationes . . . auctore Io. Bapt. Gallo [Machault; s. Sommervogel V 256 f]. Ingolstadii 1614). Thou, so urteilt auch Fueter (Historiographie 147), ‚huldigte extrem gallikanischen Ansichten, und während er den Guisen gern böse Motive unterschiebt, behandelt er die Protestanten unverkennbar mit Nachsicht. Die Greueltaten und Gewaltakte, die die katholische Partei an den Hugenotten verübte, werden nicht ohne Absicht breit ausgemalt‘. Vgl. noch De Meaux, Réforme II 121.

[4] Vgl. oben S. 85 f. [5] Vgl. Martin a. a. O.

gesprochen[1], ließen die Hugenotten und ihre sich noch katholisch nennenden Freunde im Parlament nicht davon ab, die Jesuiten für den Mord verantwortlich zu machen. Die Behauptung war ebenso unwahrscheinlich wie widersinnig, da Heinrich sich als großer Wohltäter des Ordens erwiesen hatte; die Verleumdung wurde jedoch so zuversichtlich vorgetragen, daß sie trotzdem Glauben fand. Das Parlament stützte sich dabei auf das 1599 zu Toledo von dem spanischen Jesuiten Juan Mariana herausgegebene Werk ‚Über den König und die Erziehung eines Königs'. Im Mittelalter war von bedeutenden Theologen die Ansicht vertreten worden, daß derjenige verdienstlich handle, welcher zur Befreiung des Vaterlandes einen Usurpator töte, wenn keine höhere Gewalt da sei, die über den Tyrannen das Urteil sprechen könne. Diese Lehre dehnte Mariana auch auf einen rechtmäßigen Herrscher aus, der in gröblichster Weise seine Stellung mißbraucht, indem er den Staat zugrunde richtet, die öffentlichen Gesetze und die Religion verachtet. Nach Mariana ist es einem Privatmann, wenn er der Zustimmung der Gesamtheit sicher ist, erlaubt, einen derartigen Fürsten aus dem Wege zu räumen[2]. Ausdrücklich bezeichnete er seine Ansicht über den Tyrannenmord als eine persönliche[3]. Der Jesuitengeneral Aquaviva aber, 1599 durch die Oberen der französischen Provinz auf die, wenn auch mit einschränkenden Klauseln versehene, doch sicher verwerfliche Ansicht Marianas aufmerksam gemacht, bedauerte, daß der Visitator des Ordens für die Provinz Toledo den Druck des Buches, ohne ihn zu fragen, erlaubt habe, und erteilte den Auftrag, es zu berichtigen[4].

Die Mißbilligung der Theorie Marianas durch den General der Gesellschaft Jesu wurde von den Feinden der Jesuiten, die im Pariser Parlament mächtig waren, völlig ignoriert. Diese Körperschaft, die noch vor zwei Jahrzehnten Heinrich III. für abgesetzt erklärt, den Tyrannenmord und insbesondere die Beseitigung dieses Königs gerechtfertigt und gelobt hatte, erblickte jetzt in der Theorie Marianas eine große Gefahr und veranlaßte die Sorbonne, die 1413 ausgesprochene Verurteilung der von dem Dominikaner Jean Petit vorgetragenen Lehre vom Tyrannenmord zu erneuern. Nachdem die Sorbonne diesem An-

[1] Siehe Procès de Ravaillac in Arch. curieuses XV 113 f; neue, englische Ausgabe: The Trial of Fr. Ravaillac, ed. by E. Goldsmid, Edinburgh 1885. Vgl. auch oben S. 294 A. 2.

[2] Mariana, De rege et regis institutione, ed. 1599, 75 f. Vgl. Janssen-Pastor V 592 f und Michael in der Innsbrucker Zeitschr. f. kath. Theol. XVI 561. Siehe auch Pilatus, Jesuitismus (1905) 191 f und Archiv f. Gesch. der Philos. XXI 1908 305 ff.

[3] Siehe Duhr, Jesuitenfabeln[3] 689 f. Vgl. ebd. über die teilweise irrige Darstellung der Lehre Marianas durch Ranke, Zur Gesch. der polit. Theorien: Ges. Werke XXIV 236 f 244; vgl. Päpste II[6] 124 f. Übrigens gibt auch Ranke zu: ‚Als Doktrin seines Ordens oder gar der katholischen Kirche könnte man die Doktrin Marianas nicht ansehen.'

[4] Siehe Bayle, Dictionnaire 1924 f und Iuvencius V, l. 12, n. 86 87. Vgl. Prat III 246.

suchen entsprochen, nahm das Parlament in sein Dekret vom 8. Juni auch das Buch des Mariana auf und verordnete die Verbrennung der Schrift des spanischen Jesuiten. Um das französische Volk heillos zu verhetzen, sollte dieser Beschluß sogar von den Pfarrern in der Kirche verkündet werden![1]

Auf Veranlassung Ubaldinis erhoben die in Paris anwesenden Prälaten über ein solches Vorgehen Klage bei der Regentin Maria von Medici. Diese verlangte eine Abänderung des Dekretes. Die Präsidenten des Parlaments antworteten ablehnend, denn das Dekret bezwecke nur das Wohl des Staates. Sie begründeten ihr Vorgehen mit der Gefahr, welche Lehre und Verhalten der Jesuiten mit sich brächten. Maria von Medici erwiderte ihnen, die Lehre der Jesuiten sei keine andere als die der Kirche, ihr Wirken bezwecke nur das Heil der Seelen; was der Spanier Mariana geschrieben, könne man in Frankreich einen Orden nicht entgelten lassen, der stets der Krone treu gewesen und den der verstorbene König besonders geschätzt habe; wenn ein Mitglied des Parlaments sich verfehle, würde es auch nicht gerecht sein, die ganze Körperschaft dafür büßen zu lassen[2].

Wie einleuchtend auch solche Vorstellungen sein mochten, Harley und seine Genossen setzten ihr Treiben fort. Der Skandal, den sie hervorgerufen, wurde noch vergrößert, als sich auch einzelne Geistliche, wie der extravagante, unruhige Jean Dubois, fanden, welche die Kanzel durch Schmähreden gegen die Jesuiten entweihten[3]. Um weiteren Hetzereien zu begegnen, verbot der General der Jesuiten, Aquaviva, durch Rundschreiben vom 6. Juli 1610 bei Strafe der Exkommunikation, daß ein Mitglied des Ordens öffentlich oder privatim als Lehrer, als Ratgeber oder in einer Schrift zu behaupten wage, irgend jemand, wer immer es sei, dürfe unter irgend einem Vorwand von Tyrannei Könige oder Fürsten töten oder ihnen nach dem Leben streben[4]. In einem zweiten Rundschreiben, vom 14. August 1610, verbot Aquaviva noch insbesondere auch alle Schritte für oder gegen das Buch des Mariana[5]. Wider dieses erklärte sich

[1] Siehe Prat III 249; Féret in der Rev. d. quest. hist. LXVIII (1900) 402 f; Fouqueray III 242 f.

[2] Siehe den Bericht Ubaldinis, übers. bei Prat III 251 f. Vgl. Fouqueray III 244.

[3] Vgl. Prat III 256 f. Sehr eingehend, aber nichts weniger als unparteiisch gegenüber Ubaldini wurden neuerdings die Schicksale des seltsamen Abbé Dubois behandelt von Perrens in der Rev. hist. LXXIV 241 f, LXXV 1 f. Ubaldini suchte Dubois vergebens zu andern Gesinnungen zu bringen. Maria von Medici sandte den Widerspenstigen im September 1611 angeblich als Geschäftsträger nach Rom, in Wirklichkeit wollte sie ihn der Inquisition überliefern. Da Dubois herausfordernde Reden gegen den Papst und Maria von Medici wie gegen die Religion führte, auch sein Lebenswandel nicht tadellos war, wurde er im November 1611 in das Gefängnis der Inquisition gebracht, später kam er in die Engelsburg. Erst 1621 unter Gregor XV. erhielt er eine gewisse Freiheit; endgültig entlassen wurde er erst zu Anfang der Regierung Urbans VIII.

[4] Siehe Iuvencius V, l. 12, n. 157; Duhr a. a. O. 387. Vgl. Scorraille, Suarez II 184.

[5] Monum. Germaniae Paedag. IX 48.

ausdrücklich auch Paul V. in einer Unterredung mit dem französischen Gesandten De Brèves, wobei der Papst indessen betonte, daß das Einschreiten dagegen Sache der geistlichen Behörde gewesen wäre und daß man die Pfarrer nicht zwingen dürfe, das Parlamentsdekret zu verlesen [1].

Worauf die Feinde der Jesuiten hinarbeiteten, verriet das geistige Haupt der Hugenotten, Du Plessis Mornay, in einer damals an das Parlament gerichteten Schrift: dem Orden solle jede Wirksamkeit in Frankreich unmöglich gemacht, er solle wieder verbannt werden [2]. Zunächst galt es, den am Hofe so sehr angesehenen Pater Coton zu stürzen. Diesen Zweck verfolgten zahlreiche Pamphlete, namentlich die anonyme Flugschrift: ‚Anti-Coton, ein Buch, in welchem bewiesen wird, daß die Jesuiten Schuld tragen und Urheber sind an der verfluchten Mordtat, welche an der Person des allerchristlichsten Königs, Heinrich IV., gesegneten Andenkens begangen worden ist'. Alle möglichen, selbst die gemeinsten Schandtaten werden hier ohne jeden Beweis den Jesuiten aufgebürdet [3].

Ubaldini erkannte klar, daß die von den Hugenotten und ihren sich katholisch nennenden Freunden betriebene Agitation in letzter Linie gegen den Heiligen Stuhl gerichtet war; er bot deshalb alles auf, was in seiner Kraft stand, um die Jesuiten zu schützen [4]. Der Nuntius konnte in seiner Überzeugung, daß der Angriff dem Heiligen Stuhl galt, nur bestärkt werden, als trotz seiner eifrigen Gegenbemühungen das Parlament am 26. November auf den Antrag Servins beschloß, eine Abhandlung des Kardinals Bellarmin über die Gewalt des Papstes in weltlichen Dingen bei Strafe des Hochverrats zu verbieten. Der Kardinal verteidigte in dieser Arbeit die in seinen Kontroversen ausgesprochenen Lehren gegen die Angriffe des schottischen Juristen William Barclay, dessen Buch gleich nach seinem Erscheinen im November 1609 von der Inderkongregation verboten worden war. Während diese Schrift in Frankreich ungehindert verbreitet werden durfte, wollte das Parlament die Verteidigung des in der ganzen Welt berühmten Kardinals verbieten, weil — so wurde kühn behauptet — die darin vorgetragenen Ansichten den Umsturz der von Gott gesetzten Staatsgewalt und die Empörung der Völker gegen ihre Fürsten bezweckten!' [5] In Wirklichkeit hatte Bellarmin im Anschluß an hervorragende

[1] Berichte von Brèves vom 8. und 22. Juli 1610, bei Perrens I 414 f nur teilweise, vollständig hrsg. von Gaillard in den Notices et extraits de la Bibl. du Roi VII, 2, Paris 1804, 331 ff. [2] Siehe Prat III 282 f.

[3] Siehe ebd. 285 f. Der Verfasser der Schmähschrift ist bis jetzt nicht festgestellt; s. Perrens I 448 f. Über die Agitation gegen die Jesuiten vgl. den Bericht Ubaldinis vom 14. September 1610 bei Laemmer, Melet. 291 A. 1.

[4] Siehe Prat III 292 f.

[5] Vgl. Ubaldinis Bericht bei Laemmer a. a. O. 298 A. 1; Goujet I 331 f; Prat III 310 f; Reusch, Inder II 331 f 345.

Theologen das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in maßvoller Weise behandelt und dem Papste nicht, wie manche andere Theologen, eine direkte, sondern nur eine indirekte Gewalt über Fürsten und Völker in weltlichen Dingen zuerkannt[1]. Der Schlag, den das Parlament gegen einen der verdientesten und gelehrtesten Kardinäle führte, der zweimal der Erlangung der Tiara nahe gewesen, richtete sich direkt gegen den Heiligen Stuhl[2]. Ubaldini verfehlte denn auch nicht, in energischer Weise zu protestieren und sogar mit seiner Abreise zu drohen. Auf die Vorstellung des Nuntius hin suspendierte die Regentin Maria von Medici die Publikation des Pariser Parlamentsdekretes[3]. Paul V. dankte ihr hierfür durch ein Schreiben vom 22. Dezember 1610, bemerkte jedoch, er hätte eine noch ausgedehntere Genugtuung, nämlich den völligen Widerruf des Dekrets und die Unterdrückung der Rede Servins gewünscht[4]. Kardinal Bellarmin selbst richtete ein würdiges Schreiben an die Regentin, in dem er zeigte, daß er in seiner gegen Barclay gerichteten Abhandlung nichts anderes lehre als in seinen allenthalben, auch in Frankreich unbeanstandet verbreiteten Kontroversen und daß das Parlament ihm Ansichten unterschiebe, die er gar nicht vertreten habe[5]. ‚Wenn die französische Regierung‘, schrieb Kardinal Borghese am 2. Februar 1611 an Ubaldini, ‚nicht bald, wie sie öfters angekündigt hat, der Zügellosigkeit der Schriftsteller entgegentritt, werden täglich neue Schwierigkeiten entstehen.‘ Der Kardinal nahm dabei Bezug auf zwei kürzlich erschienene Bücher, von welchen das eine sich gegen Kardinal Bellarmin, das andere gegen die Jesuiten richtete. Der Papst werde mit dem französischen Botschafter sprechen, hieß es weiter, der Nuntius möge seine Vorstellungen bei der Regentin fortsetzen[6]. In einem Schreiben von dem gleichen Tage forderte Kardinal Borghese ein Einschreiten gegen mehrere Geistliche, welche die Adventspredigten zu Angriffen auf die päpstliche Autorität und die Jesuiten mißbraucht hatten[7].

Als diese Zeilen geschrieben wurden, hatte Ubaldini sich über eine neue, von dem Hugenotten Vigner verfaßte Schmähschrift zu beklagen, deren Titel ‚Theater des Antichrists‘ deutlich zeigte, was man den französischen Katholiken zu bieten wagte. Der Nuntius stellte der Regentin vor: gleich wie der

---

[1] Vgl. Hergenröther, Kirche und Staat 421 f; J. de la Servière, La théologie de Bellarmin, Beauchesne 1908.

[2] Siehe Bazin, Hist. de France sous Louis XIII Bd I 104. Vgl. Ranke, Franz. Gesch. II 177.

[3] Siehe Laemmer, Melet. 293 f; Prat III 311 f; Perrens I 476 f; Döllinger-Reusch, Moralstreitigkeiten II 394 f; Martin, Gallicanisme 355 f; Fouqueray III 259 f.

[4] Laemmer a. a. O. 294 f. Wie die Bemühungen für eine vollständigere Genugtuung zu keinem Ziele führten, schildern Perrens (I 507 f) und Martin (a. a. O. 357 ff).

[5] Siehe Prat III 317 f. [6] Siehe Laemmer a. a. O. 299.

[7] Siehe ebd. 299 f.

Papst in seinen Staaten Angriffe auf den französischen König nicht dulde, so könne er mit Recht von der französischen Regierung verlangen, daß sie auch ihn vor Verunglimpfung schütze. Maria von Medici wurde jedoch durch die Hugenotten, die mit Aufruhr drohten, so eingeschüchtert, daß sie zunächst nichts zu tun wagte [1]. Paul V. erhob Klage bei dem französischen Botschafter und wies Ubaldini an, in seinen Vorstellungen nicht zu erlahmen [2]. Man suchte den Papst zu besänftigen, indem man gegen die erwähnten Adventsprediger einschritt [3]. Das ‚Theater des Antichrists' wurde erst im Mai verboten, aber nur mündlich; der Verfasser blieb unbehelligt [4]. Bei dieser Schwäche und Unentschlossenheit der Regierung konnte es geschehen, daß noch in dem gleichen Jahre Du Plessis Mornay unter dem Titel ‚Geheimnis der Bosheit oder Geschichte des Papsttums' in lateinischer und französischer Sprache eine Schrift veröffentlichte, in welcher der Heilige Stuhl in unerhörter Weise angegriffen und Paul V. geradezu als das apokalyptische Ungeheuer bezeichnet wurde. Du Plessis widmete diese Arbeit dem jugendlichen Ludwig XIII.! Erst als Ubaldini der Königin vorstellte: wenn der Papst der Antichrist sei, könne auch ihre Ehe als unrechtmäßig bestritten werden, wurde das Pamphlet der Sorbonne überwiesen, welche es am 22. August 1611 mit den schärfsten Ausdrücken verurteilte [5].

Im März 1611 hatte Ubaldini eine Tatsache nach Rom melden können, in der er einen wichtigen Erfolg zu sehen vermeinte: es war ihm endlich gelungen, durchzusetzen, daß an Stelle des gallikanischen Harley in der Person des Toulouser Parlamentspräsidenten Nicolas de Verdun ein Mann zum ersten Präsidenten des Pariser Parlaments bestellt wurde, auf dessen katholische Haltung er vertrauen zu können glaubte. Harleys Gesinnungsgenosse Thou zog sich darauf grollend zurück. Ubaldini hoffte, Servin werde das gleiche tun. ‚Die Entschiedenheit, welche der Papst anläßlich des gegen Bellarmin gerichteten Dekrets an den Tag legte', meldete der Nuntius nach Rom, ‚hat jetzt eine erfreuliche Frucht gezeitigt, und man kann hoffnungsvoll in die Zukunft blicken.' [6] Das Vertrauen, welches Ubaldini in Verdun setzte, sollte sich nicht bewähren [7]. Dies hielt den unermüdlichen Nuntius jedoch nicht ab, nach wie vor seine ganze Kraft zur Vertretung der katholischen Interessen aufzubieten. Nach der Enttäuschung, welche ihm im Februar 1612 das schwächliche, unkluge Verhalten der vor dem Parlament für ihre Existenz zitternden

[1] Siehe Perrens II 13 f.
[2] Siehe Laemmer a. a. O. 301; Perrens II 17 f.
[3] Siehe Laemmer a. a. O. [4] Siehe Perrens II 18.
[5] Vgl. Goujet II 27 f; Perrens II 19 f.
[6] Siehe Laemmer a. a. O. 302 A. 1; Perrens I 514 ff.
[7] Vgl. Perrens II 27 f; Prat III 369 f.

Jesuiten bereitet hatte[1], war ihm endlich ein bedeutender Erfolg im Herbst dieses Jahres beschieden, als es ihm gelang, Edmond Richer aus seiner Stellung als Syndikus der Sorbonne (seit 1608), welche dieser Mann zur Verbreitung antipäpstlicher Theorien benutzte, zu entfernen.

Als Kind armer Landleute in der Champagne geboren, hatte Richer[2] nur unter schweren Entbehrungen in Paris seine Studien vollenden können. Sein eiserner Fleiß und seine kräftige Gesundheit, die es ihm ermöglichte, sich mit nur drei Stunden Schlaf zu begnügen, führten ihn endlich an sein Ziel: 1592 wurde er Doktor der Sorbonne. Anfangs eifriger Anhänger der Ligue, machte Richer bald eine bedenkliche Wandlung durch, die ihn zu einem ebenso leidenschaftlichen Verfechter der gallikanischen Theorien werden ließ. Bereits der Nuntius Barberini trat ihm deshalb entgegen[3]. Auch Ubaldini verachtete die Tätigkeit, welche Richer zur Verbreitung seiner Grundsätze und zur Bekämpfung der Jesuiten entfaltete, mit steigender Sorge[4].

Während der Bürger- und Religionskriege waren die gallikanischen Anschauungen an der Pariser theologischen Fakultät mehr und mehr in Vergessenheit geraten, und zu Beginn des neuen Jahrhunderts schien es, als sei die berühmte Lehranstalt dank dem Einfluß Bellarmins und Maldonats auf dem besten Wege, sich wieder zu der gesunden, echt kirchlichen Lehre durchzuarbeiten[5]. Um diese Entwicklung zu hindern und innerhalb der Fakultät die gallikanischen Grundsätze wieder ins Leben zu rufen, bot Richer seinen ganzen Fleiß und seine hervorragenden Fähigkeiten ebenso auf wie das Ansehen, das er sich als Syndikus der Sorbonne erworben hatte.

Welche bedenklichen Wege Richer einschlug, zeigte eine kleine, aber inhaltschwere Abhandlung, die ohne den Namen des Verfassers, der jedoch bald entdeckt ward, 1611 zu Paris gedruckt wurde[6]. Er vertrat hier höchst gefährliche Grundsätze. Die Kirche ist nach ihm nur äußerlich monarchisch, tat-

---

[1] Vgl. hierüber die ausführliche Darstellung von Fouqueray (III 289 f 291 f), der über die am 22. Februar 1612 abgegebene Erklärung des französischen Provinzials Christ. Baltazar und sechs anderer Jesuiten: de se conformer à la doctrine de l'École de Sorbonne même en ce qui concernait la personne sacrée des rois, le maintien de leur autorité royale et les libertés gallicanes de tout temps gardées dans le royaume, bemerkt: S'ils ne souscrivirent à aucune proposition contraire à la doctrine de l'Église, l'acte de condescendance auquel ils se soumirent n'en était pas moins opposé à la dignité du St. Siège et de la Compagnie. Fouqueray teilt auch (291 f) den scharfen Tadelsbrief mit, welchen der General Aquaviva nach einer Besprechung mit Paul V. an P. Baltazar richtete, der zugleich das Verbot enthielt, in Zukunft eine Erklärung ohne seine Genehmigung abzugeben.

[2] Vgl. Puyol, Edm. Richer. Étude sur la rénovation du gallicanisme au commencement du XVIIe siècle, 2 Bde, Paris 1876. Vgl. die Kritik in den Études 1877, I 910 f.

[3] Vgl. Reusch, Index II 355. [4] Siehe Perrens I 410 438 458 f, II 62 f; Prat III 365 f.

[5] Siehe Laßberg im Freib. Kirchenlexikon X[2] 1190 f.

[6] De potestate ecclesiastica et politica, anfangs nur in 300 Exemplaren als

sächlich aristokratisch. Die gesetzgebende Gewalt wie die Unfehlbarkeit sind nicht dem Papst, sondern der aus den Bischöfen und Priestern zusammengesetzten Hierarchie verliehen, welche als Gesamtheit auf dem allgemeinen Konzil auftritt. Von diesem ist der Papst vollständig abhängig. Der Episkopat ist für die Kirchenverfassung essentiell, das Papsttum nur akzessorisch. Da Christus, so lehrt Richer weiter, seiner Kirche nur geistige Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke verliehen hat, kann der Papst nur solche, aber keine materiellen Zwangsmittel anwenden. Diese kommen ausschließlich der weltlichen Gewalt zu. Als geborener Schutzherr ist der Landesfürst berechtigt und verpflichtet, zu entscheiden, ob die ausführenden Organe der Kirche im Sinne der Canones vorgehen; er ist dafür nur Gott verantwortlich [1].

Wie gering auch die wissenschaftliche Bedeutung der Schrift Richers war, da sie weder Neues enthielt noch neue Stützen für die vorgetragenen Ansichten lieferte [2], so erregte doch die Kühnheit dieses Angriffs auf die Rechte des Papstes das größte Aufsehen [3]. Der Jubel der Todfeinde der Kirche kannte keine Grenzen. Zeuge dessen ist der Briefwechsel Sarpis mit seinen französischen Freunden [4]. Erfreulicherweise zeigte sich aber auf katholischer Seite entschlossener Widerstand. Zu den ersten, welche gegen Richer auftraten, gehörten seine Kollegen Durand und Duval. Die Schrift des letzteren für ‚die oberste Autorität des Papstes in der Kirche' empfahl sich ebenso durch Gelehrsamkeit wie Mäßigung. Flammende Entrüstung kennzeichnete die Abhandlung Pelletiers über ‚die Monarchie der Kirche'. Hieran reihten sich noch Widerlegungen seitens der Jesuiten Eudämon Joannes, Gautier und Sirmond. In der Sorbonne beantragten außer Durand auch Jean Filesac und der Sohn Harleys die Verurteilung der Grundsätze Richers, die auf kirchlichem Gebiet zum Schisma führen müßten. Allein das Parlament nahm diese in Schutz und verbot der Sorbonne jede weitere Verhandlung.

Die Entrüstung, mit welcher diese Vorgänge Paul V. erfüllten, erhellt aus den Berichten des französischen Botschafters Brèves und der Kardinäle Joyeuse und Rochefoucauld. Letzterer machte Maria von Medici darauf aufmerksam, daß Richers Angriff auf die monarchische Gewalt des Papstes auch die staatliche Monarchie bedrohe [5].

Privatdruck verteilt, aber schon 1611 angeblich in Paris, tatsächlich im Ausland nachgedruckt und später wiederholt aufgelegt; s. Reusch, Index II 356.

[1] Siehe Puyol, Richer I 234 f 425 f und Laßberg a. a. O. 1191. Vgl. Bauer in den Stimmen aus Maria-Laach IV 22 f und Hergenröther III [5] 721 789, wo noch weitere Literaturangaben. Le livret [de Richer] réduisait la papauté à n'être plus dans l'Église qu'une sorte d'accessoire, sagt treffend Goyau (Hist. relig. 392).

[2] Urteil von Schulte (III 577).

[3] Vgl. Ubaldinis Bericht bei Laemmer, Melet. 311 A. 1.

[4] Siehe Prat III 420 f.

[5] Siehe Notices et extr. de la Bibl. du Roi VII, 2, Paris 1804, 362 ff; Prat III 373 f 377 f; Puyol I 289 f 298 f 326 f. Das Breve, welches Paul V. auf die erste

Klug und entschieden ging zur besonderen Freude Ubaldinis Kardinal Du Perron gegen die Schrift Richers vor. Diesem in jeder Hinsicht ausgezeichneten Kirchenfürsten war es vor allem zu danken, daß auch der französische Episkopat auf den Kampfplatz trat, obwohl das Pariser Parlament alles aufbot, um eine solche Kundgebung zu verhindern. Im März 1612 versammelte Kardinal Du Perron als Erzbischof von Sens seine Suffragane, die Bischöfe von Paris, Auxerre, Meaux, Orleans, Troyes, Nevers und Chartres, zu einem Provinzialkonzil, welches die Ansichten Richers, dessen Schrift anonym erschienen war, ohne Nennung seines Namens für irrig erklärte und als schismatisch und häretisch lautend verurteilte ‚unbeschadet der Rechte des Königs, der französischen Krone, der Immunitäten und Freiheiten der gallikanischen Kirche'. Der Bischof von Paris ließ diese Verurteilung von allen Kanzeln verkündigen. Im Mai wiederholte ein vom Erzbischof von Aix, Hurault de L'Hôpital, mit seinen Suffraganen, den Bischöfen von Fréjus, Sisteron und Riez, abgehaltenes Provinzialkonzil die gleiche Verurteilung, aber ohne die Klausel, die man in Sens aus Rücksicht auf das Pariser Parlament hinzugefügt hatte [1]. Auch der Papst hätte das Fortfallen eines solch zweideutigen Zusatzes sehr gern gesehen [2]; gleichwohl richtete er am 2. Mai 1612 an die Suffragane von Sens ein Lobbreve dafür, daß sie ein Buch verurteilt hätten, das mit verderblichen Lehren und falschen Dogmen erfüllt sei [3]. Hieran reihte sich im Mai 1613 noch ein Verurteilungsdekret durch die Kongregation des Index [4].

Richer hatte gegen seine Verurteilung durch die Bischöfe bei dem Pariser Parlament den Appell wegen Mißbrauchs geltend gemacht, allein Maria von Medici verbot dessen Annahme wie jedes Vorgehen wider die Bischöfe. Sie verhinderte auch weitere Schritte des Parlaments wie den Druck der Akten des Pisaner Konziliabulums. Die Regentin und Ubaldini zweifelten nicht, daß das Parlament auf ein Schisma lossteuere [5]. Deshalb suchte es auch Richer so lange als möglich zu halten. Allein dies gelang nicht. Im September 1612 mußte Richer seine Stelle als Syndikus der Sorbonne, die er so schmählich mißbrauchte, um die Fakultät auf den Weg des Schismas und der Häresie zu bringen, niederlegen. Seine Versuche, den wichtigen Posten von neuem zu erlangen, scheiterten an den Gegenmaßregeln des Nuntius [6].

Kunde von dem Buche Richers am 2. März 1612 an die Prälaten Frankreichs und an Maria von Medici richtete, ist gedruckt in der Hist. du syndicat de Richer II 95.

[1] Siehe Puyol I 354 f 366 f.

[2] Vgl. Perrens II 152 f; Prat III 380 f; Fouqueray III 299.

[3] Siehe Du Plessis d'Argentré III 2, 187; Puyol I 364 f.

[4] Siehe Reusch, Index II 357.

[5] Siehe Ubaldinis Bericht vom 24. April 1612, übers. bei Prat III 383.

[6] Siehe Puyol I 390 f 395 f 404 f; Fouqueray III 299. Lobende Breven an den Prinzen von Condé und den Grafen von Soissons wegen ihrer Mitwirkung bei der Absetzung Richers, dat. 1612 Sept. 26, bei Du Plessis d'Argentré III 2, 188.

Nach dieser Niederlage hielten die Feinde des Heiligen Stuhles es für klüger, ihre Angriffe wieder mehr gegen die Jesuiten zu richten. Sie ließen sich dabei von dem Gesichtspunkt leiten, welchen ihr Freund Sarpi aussprach, indem er mit charakteristischer Übertreibung schrieb: ‚Das Wichtigste ist die Vernichtung der Jesuiten; sind sie besiegt, so ist Rom verloren, und ohne sie reformiert sich die Religion von selbst.‘ [1]

Im Pariser Parlament erwies sich nach wie vor Servin als ebenso gewandter wie unermüdlicher Gegner in jeder Art von Agitation und Intrige wider die Jesuiten. Bei der Schwäche des Präsidenten Verdun gelang es ihm, im Juni 1614 den Beschluß durchzusetzen, daß die von dem Jesuiten Franz Suarez verfaßte ‚Verteidigung des katholischen Glaubens wider die Irrtümer der anglikanischen Sekte‘ durch den Henker verbrannt werden sollte. Das Urteil des Parlaments war, wie Bellarmin in einem besondern Gutachten dargelegte, eine schreiende Ungerechtigkeit [2]. Staatsgefährliche Lehren konnte man in dem Buche des Suarez nur finden, wenn man, wie Servin, einzelne Sätze herausriß, die nur im Zusammenhang des Ganzen richtig gewürdigt zu werden vermochten [3]. Suarez hätte schon deshalb gegen jeden Verdacht, als wolle er die weltliche Souveränität der Monarchen und Staatsgewalten antasten, gefeit sein sollen, weil ein so absolutistischer, auf seine Thronrechte ungemein eifersüchtiger Herrscher wie Philipp II. ihn sonst sicher nicht auf dem Lehrstuhl von Coimbra geduldet haben würde. Überdies hatte Philipp III. das Werk des Suarez vollkommen gebilligt. Wie weit dieser von jeder Schmälerung der staatlichen Unabhängigkeit entfernt war, zeigt die Tatsache, daß er in seinem 1612 veröffentlichten klassischen Werk über die Gesetze ausdrücklich bemerkt, der Papst habe ‚von Christus keine weltliche Regierungsgewalt in Kraft göttlichen Rechtes erhalten, weder über die ganze Erde noch über die ganze Christenheit noch über einen Teil derselben‘ [4].

Die von Suarez, dem bedeutendsten Theologen der damaligen Zeit [5], herausgegebene ‚Verteidigung des katholischen Glaubens‘, deren Verurteilung sich jetzt das Pariser Parlament anmaßte, hatte Paul V. veranlaßt und am 10. September 1613 ausdrücklich durch ein anerkennendes Breve ausgezeichnet.

---

[1] Siehe das Schreiben Sarpis an Groslot vom 5. Juli 1611, bei Fontanini, Storia arcana 366, zitiert bei Prat III 413. Über den weiteren Kampf gegen die Jesuiten vgl. namentlich Prat III 577 f 593 f. Ein * Breve Pauls V. an Maria von Medici vom 20. Januar 1612 dankt ihr für alles, was sie zum Schutz der Katholiken getan. Epist. VIII 228. Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Le Bachelet, Auct. Bellarm. 536 f.

[3] Vgl. Prat III 578 f; Scorraille II 176 f; Fouqueray III 305 f.

[4] De legibus ac Deo legislatore, Coimbrae 1612, l. 3, c. 8, § 10. Vgl. Reichmann, F. Suarez, ein Vertreter des Naturrechtes im 17. Jahrhundert, in den Stimmen der Zeit XCIV (1917) 275 f.

[5] Vgl. Werner I 90; Scheeben, Dogmatik I, § 1094, und die Urteile bei Hurter Nomenclator I 139 f. Siehe auch R. de Scorraille, Fr. Suarez, 2 Bde, Paris 1912.

Der Papst war daher durch den Beschluß jener weltlichen Körperschaft in doppelter Weise herausgefordert; dazu kam noch, daß der Parlamentsbeschluß auch die indirekte Gewalt des Heiligen Stuhles im Zeitlichen verwarf. Kein Wunder, daß Paul V. sich energisch zur Wehr setzte. Durch Ubaldini ließ er in Paris Protest erheben, wobei er darauf hinwies, daß man in Frankreich nichts zur Verteidigung des Heiligen Stuhles veröffentlichen dürfe, wohl aber ungestraft die ärgsten Schmähungen, wie die des Du Plessis Mornay, daß der Papst der Antichrist sei[1]. Die französische Regierung schien jedoch anfangs mehr den Zorn des Parlaments als den des Papstes zu fürchten. Die Lage wurde so gespannt, daß einen Augenblick der offene Bruch zwischen Rom und Paris befürchtet werden mußte. Paul V. tat indessen keinen voreiligen Schritt. In den langwierigen Verhandlungen zeigte er, wie selbst der neue französische Botschafter, der Marquis de Tresnel, anerkennen mußte, bei aller Sorge für seine Autorität und den ungerecht angegriffenen Suarez doch die wohlwollendste Gesinnung für Frankreich. Der Mäßigung des Papstes, der sich mit Suspension des Parlamentsbeschlusses begnügte, war es zu danken, daß der peinliche Zwischenfall endlich beigelegt wurde[2].

Unterdessen hatten sich in Paris Ende Oktober 1614 die drei Stände des Reiches versammelt. Die Kirche fand sich dort glänzend vertreten; einig und geschlossen setzte sich der Klerus Frankreichs für die Annahme der Trienter Konzilsdekrete ein. Dies war um so wichtiger, weil der dritte Stand, welcher das reiche Bürgertum und die Beamten umfaßte, in seiner Mehrheit den schismatischen Tendenzen des Pariser Parlaments huldigte und Fragen aufwarf, deren Erörterung nur schädlich wirken konnte[3]. Deutlich zeigte dies der fast einstimmig angenommene Vorschlag der Pariser Deputation, in Nachahmung des schismatischen England als Staatsgrundgesetz festzustellen, daß der König seine Krone allein von Gott habe und es aus keiner Ursache irgend einer weltlichen oder g e i s t l i c h e n Macht zustehe, ihn abzusetzen und seine Untertanen vom Treueid zu entbinden. Diese Lehre sollte als heiliges und unverletzliches, dem Worte Gottes entsprechendes Gesetz bedingungslos von allen Ständen

[1] Siehe Fouqueray III 313 f.

[2] Vgl. die Abhandlung von Rance: L'arrêt contre Suarez, in der Rev. d. quest. hist. XXXVII (1885) 597 f, und die ausführliche Darstellung von Scorraille (II 197 f 209 f). Scorraille zeigt, daß, wenn Suarez in seiner Arbeit auch die Frage des Tyrannenmordes erörterte, er dabei allerdings gegen die Verordnung Aquavivas (vgl. oben S. 326) handelte, aber daß ihn dabei keine Schuld trifft, da diese Verordnung in seiner Provinz nicht publiziert worden war. Aquaviva erneuerte am 1. August 1614 sein Verbot, bedauernd, daß es nicht überall wirksam gewesen war. Das Schreiben, welches Kardinal Borghese in nome di Nostro Signore in dieser Angelegenheit am 30. Juli 1614 an Maria von Medici richtete, ist bei Lämmer, Zur Kirchengesch. 88 f gedruckt. Vgl. auch Laemmer, Melet. 328 f.

[3] Siehe Martin, Gallicanisme 365 f.

und künftig auch von allen Beamten und Geistlichen beschworen werden. Wer eine entgegengesetzte Lehre, besonders die, daß man den König töten und absetzen dürfe, vortrage, sei als Staats- und Majestätsverbrecher zu bestrafen. Eine besondere Klausel bestimmte noch, daß die in Frankreich bestehenden geistlichen Orden jede diesem Gesetz direkt oder indirekt widersprechende Lehre, von wem sie auch ausgehe, rücksichtslos und ohne Zweideutigkeit bekämpfen müßten, andernfalls seien sie als Gönner der Feinde des Staates zu bestrafen [1].

Der Pariser Parlamentsrat Claude Le Prêtre hatte diesen Antrag des dritten Standes verfaßt, dessen Zweck durch die Sorge für die Person und die Rechte des Königs verhüllt werden sollte. Für klarer Blickende konnte es nicht zweifelhaft sein, worum es sich handelte: Sanktionierung der schismatischen Bestrebungen, welche das Pariser Parlament seit Jahren verfolgte, und Proskribierung aller derjenigen, welche die Rechte des Heiligen Stuhles verteidigten, mochten sie dem Jesuitenorden angehören oder nicht, waren das Ziel [2]. Dies enthüllte klar Kardinal Du Perron, als er am 2. Januar 1615 mit zahlreichen Bischöfen und sechzig Vertretern des Adels in der Versammlung des dritten Standes erschien. Seine dreistündige, glänzende Rede war geeignet, jenen Abgeordneten, welche die Tragweite des Vorschlags nicht erkannten und mit demselben ihrer Treue gegenüber dem König Ausdruck zu geben vermeinten, die Augen zu öffnen. Der Kardinal bestritt zuerst die Kompetenz einer aus Laien bestehenden Versammlung zur Entscheidung solch kirchlicher Fragen. Klar und streng logisch unterschied er dann die einzelnen Teile des Antrages. Was die Unabhängigkeit der Könige im Zeitlichen und die Attentate auf ihr Leben anbelange, so ständen diese beiden Punkte außerhalb jeder Diskussion, und jedermann werde den sich darauf beziehenden Darlegungen des dritten Standes beistimmen. Anders aber verhalte es sich im folgenden Falle, den Du Perron also formulierte: Wenn die Regenten, nachdem sie oder ihre Vorfahren Gott oder ihren Völkern geschworen haben, in der katholischen Religion zu leben und zu sterben, diesen Eid brechen, in offene Häresie oder Apostasie fallen und auch die Gewissen ihrer Untertanen zwingen und etwa den Arianismus oder den Islam in ihren Staaten einführen wollen, können dann nicht auch die Untertanen von dem ihnen geleisteten Eid der Treue entbunden werden, und wenn dies der Fall ist, wem steht es zu, sie davon losgesprochen zu erklären? Die Entscheidung hierüber, betonte der Kardinal, sei streitig. Sie dürfe daher nicht zu einem Glaubensartikel, über den ohnehin nur die kirchliche Autorität zu befinden habe, gemacht und als Gegenstand eines Eides aufgezwungen

[1] Siehe Florimond Rapine, Recueil ... de tout ce qui s'est fait et passé ... en l'Assemblée gén. des États tenus à Paris en l'année 1614, Paris 1651, 205 f. Vgl. Puyol I chap. 9 und Martin a. a. O. 368 ff.

[2] Siehe Prat III 624. Vgl. De Meaux, Réforme II 127.

werden. Der geistliche Stand werde daher eher das Martyrium erdulden, als durch seine Zustimmung zum Antrage des dritten Standes die päpstliche Autorität anzugreifen und ein Schisma hervorzurufen [1]. Der Sprecher des dritten Standes und Vertreter von Paris, Robert Miron, suchte die Rede des Kardinals abzuschwächen, indem er die von diesem hervorgehobenen Ziele des Antrags ableugnete. In seiner Antwort betonte Du Perron nochmals, Laien hätten kein Recht, derartige kirchliche Fragen zu entscheiden.

Den besten Beweis, daß Du Perron den mit dem Vorschlag verfolgten Zweck richtig erkannt hatte, lieferte das Pariser Parlament, das am gleichen Tage auf Antrag Servins alle jene Beschlüsse erneuerte, die früher gegen die Jesuiten und andere Verteidiger der päpstlichen Gewalt gefaßt worden waren, und ausdrücklich erklärte, der Papst könne einen König, selbst wenn dieser Häretiker werde, nicht exkommunizieren und absetzen. Am folgenden Tage erhob der Klerus Beschwerde über den Druck, den man auf diese Weise ausüben wollte. Wiederum führte Du Perron das Wort. Er erklärte rund heraus: Der Papst hat die volle direkte Gewalt im Geistlichen, die indirekte im Zeitlichen; wer das Gegenteil behauptet, ist Schismatiker und Häretiker. Dies gilt auch vom Pariser Parlament. Wenn der König dessen Beschluß nicht kassiert, wird sich die Notwendigkeit ergeben, über diese Körperschaft die Exkommunikation zu verhängen [2].

Um den Gegnern jeden Vorwand zu nehmen, als billigten der Klerus oder die Jesuiten Attentate gegen den König, erneuerte die Vertretung der Geistlichkeit das Dekret des Konstanzer Konzils gegen den Dominikaner Petit; sie beharrte aber auf der Kassation des Parlamentsbeschlusses. Die Regierung suchte den Streit zu schlichten, indem sie dessen Fortsetzung verbot und sich die Entscheidung selbst vorbehielt. Damit konnte sich die Geistlichkeit um so weniger zufrieden geben, weil der fragliche Beschluß, als ob er rechtmäßig sei, bereits im Druck verbreitet wurde. Durch ihre feste Haltung — sie drohte ihre Beratungen auszusetzen — erreichte die von dem größten Teil des Adels unterstützte Geistlichkeit endlich bei der Krone, daß der Drucker des Parlamentsbeschlusses bestraft, der Beschluß selbst zurückgezogen und der Vorschlag des dritten Standes aus dem Cahier getilgt wurde [3]. Damit war ein bedeutungsvoller Sieg errungen, für dessen Erkämpfung der aufs höchste besorgte Papst allen, die dabei mitgewirkt hatten, seinen Dank aussprach und sie zu weiterer Standhaftigkeit ermunterte [4].

---

[1] Siehe Rapine a. a. O. 296 f. Vgl. De Meaux, Réforme II 128 f; Hergenröther, Kirche u. Staat 446. Siehe auch Le Bachelet, Auct. Bellarm. 680 f.

[2] Siehe Rapine a. a. O. 356 f.

[3] Siehe Prat III 629 f; Picot, Hist. des États gén. III 367 f; De Meaux, Réforme II 132 f.

[4] Vgl. die Breven, dat. prid. Cal. Febr. 1615, an die Kardinäle und andere Teilnehmer der Klerusversammlung (s. Anhang Nr 7), an Kardinal Joyeuse (exspectavimus

Nicht glücklich waren dagegen die Bemühungen der französischen Geistlichkeit in einer Angelegenheit, auf die Paul V. das größte Gewicht legte[1]: die feierliche Publikation der Reformdekrete des Trienter Konzils. Eine Opposition hiergegen schien diesmal um so weniger am Platze, weil in der Eingabe an den König ausdrücklich bemerkt wurde, der Akt solle stattfinden, nachdem der Papst gebilligt, daß daraus kein Präjudiz für die Krone, den Frieden des Staates, die Freiheiten der gallikanischen Kirche und die Privilegien der Kathedral-Kollegiatkirchen und der geistlichen Personen des französischen Reiches erwachsen solle[2].

Ubaldini, wie immer unermüdlich, bot auch in dieser Angelegenheit seine volle Kraft auf. Er veranlaßte den Jesuiten Coton zur Abfassung einer den drei Ständen gewidmeten Widerlegung der verschiedenen Einwürfe, welche gegen die Publikation der Dekrete erhoben wurden. Über die Opposition der Hugenotten, so wurde hier ausgeführt, dürfe man sich nicht wundern, aber die Katholiken sollten sich doch in dieser Frage weder durch die Irrgläubigen noch durch jene falschen Brüder verführen lassen, die so schismatisch und dem Heiligen Stuhl feindlich gesinnt seien, daß sie vom Papst und von Rom nichts hören wollten[3]. Männer dieser Art hatten in der Versammlung des dritten Standes das Übergewicht. Der Bischof von Beauvais, René Potier, predigte tauben Ohren, als er ihnen eindringlich vorstellte, daß von der Publikation weder die Einführung der Inquisition noch eine Schmälerung der Rechte des Königs oder der gallikanischen Kirche zu fürchten sei.

Obwohl der dritte Stand die Notwendigkeit der Abstellung der kirchlichen Mißbräuche entschieden betont hatte, wies er das einzige Heilmittel schroff zurück. Die Glaubensdekrete, so führte Robert Miron aus, nähmen sie an, aber nicht die Disziplinarverordnungen; kein allgemeines Konzil sei jemals in Frankreich publiziert worden, man könne für das Tridentinum keine Ausnahme machen. Mit boshaftem Spott fügte er hinzu, der Klerus könne ja die Konzilsdekrete sehr gut bei sich ausführen, indem er die Häufung der Bene-

pacem et ecce turbatio; soll helfen), an Kardinal Sourdis (tribulationes cordis Nostri multiplicatae sunt super numerum; lobt ihn und hofft weiter), an Kardinal Du Perron (exacerbatur quotidie animi Nostri molestia; großer Dank, für den keine Worte genügen), an Kardinal Rochefoucauld (lobt ihn), an Kardinal Bonsi (novis semper atque gravioribus afflictionibus afficimur), Nobilibus viris ordinis nobilium regni Franciae in conciliis general. congreg. (lobt sie). Epist. X 261—268, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Vgl. im Anhang Nr 6 das *Breve an Ludwig XIII. vom 22. Januar 1615, Päpstl. Geh.-Archiv. Siehe auch Martin, Gallicanisme 371.

[2] Siehe Philippson in der Hist. Zeitschr. XXXI 114 f.

[3] Siehe Prat III 645 f. Vgl. das Schreiben Ubaldinis vom 18. Dezember 1614 bei Laemmer, Melet. 303 A. 1.

fizien und anderer Mißbräuche abstelle, gegen welche man sich in Trient erklärt habe![1]

Wenn auch der Adel mit dem Klerus Hand in Hand ging, so gelang es doch nicht, die Opposition des dritten Standes zu überwinden. In seiner berühmten Rede vom 23. Februar 1615 wiederholte der Bischof von Luçon, Richelieu, noch einmal die Forderung und wies mit beredten Worten auf das Beispiel der übrigen katholischen Staaten und das Versprechen Heinrichs IV. hin. Die Regierung wagte jedoch aus Furcht vor inneren Unruhen nichts zu tun[2]. Die französische Geistlichkeit nahm übrigens Miron beim Wort. Auf ihrer Versammlung beschloß sie, unbekümmert um die Agitation der Gallikaner und Hugenotten, am 7. Juli 1615, ohne Präjudiz für die Freiheit der gallikanischen Kirche die Beobachtung der Reformdekrete des Trienter Konzils und deren Publizierung auf Provinzialsynoden, die im nächsten halben Jahr in jeder Diözese abgehalten werden sollten. Diesen Beschluß bestätigten außer den beiden Kardinälen 47 Erzbischöfe und Bischöfe mit ihrem Eid. Der Nuntius jubelte; auch in Rom war die Freude groß. Es fehlte zwar die Bestätigung durch den König, allein die kirchlichen Oberhirten hatten gesprochen, und alle getreuen Katholiken Frankreichs wußten nun, woran sie sich im Gewissen zu halten hatten. An leidenschaftlichen Angriffen seitens der gallikanischen Politiker fehlte es selbstverständlich nicht, indessen wurde die allgemeine Aufmerksamkeit nach einer andern Richtung gelenkt: es erfolgte der Aufstand Condés[3]. Auch ein Teil der Hugenotten griff zu den Waffen. Aber es gelang weder die Reise des Königs an die spanische Grenze noch dessen Heirat zu hindern. Am 25. November führte Ludwig XIII. die spanische Prinzessin Anna d'Austria in Bordeaux zum Altare. Im folgenden Monat wurden die Friedensverhandlungen mit Condé eingeleitet. Am 10. Februar 1616 begann der Friedenskongreß in Loudun. Zu den dort getroffenen Vereinbarungen gehörte die Bestätigung der bisherigen Erlasse zugunsten der Hugenotten, denen noch andere Zugeständnisse bewilligt wurden. Auch der dritte Stand errang damals einen bedeutenden Erfolg, indem die Regierung versprach, dem Antrag des Klerus auf Publikation der Trienter Beschlüsse keine Folge zu geben[4].

Einen Augenblick hatte sogar Gefahr gedroht, daß auch der auf der Ständeversammlung durch Du Perron zu Fall gebrachte Antrag betreffs des

---

[1] Siehe Rapine, Recueil 436; De Meaux, Réforme II 136.

[2] Siehe Mariéjol VI 2, 309. Vgl. Martin a. a. O. 375 f.

[3] Vgl. Perrens II 334. Martin a. a. O. 381 und Prunel 14 f, wo die Berichte Ubaldinis, besonders die wichtigen vom 15. Juli, 11. und 27. August und 17. Oktober 1615, benutzt sind. Serbat Assemblées 394 f hat die Berichte Ubaldinis vom 10. und 16. August 1615 vollständig publiziert. Vgl. auch die *Breven an Du Perron und die andern französischen Kardinäle vom 8. April 1616, Epist. XI 231. Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Picot, Hist. des États gén. III 468.

neuen Grundgesetzes für den französischen Staat zur Annahme gelangt wäre. Dies verhinderte indessen Ubaldini mit ebensoviel Gewandtheit wie Eifer. Er erreichte, daß Maria von Medici dem Papste ihr königliches Wort verpfändete, daß diese Sache nie wieder in Betracht gezogen werden solle[1]. Der unermüdliche Nuntius war damals bereits Kardinal: zu Anfang Februar 1616 hatte ihm der König das Birett überreicht[2]. Ubaldini blieb noch in Frankreich, bis sein Nachfolger eintraf. Zu diesem bestimmte Paul V. den Ferraresen Guido Bentivoglio, der von 1607 bis 1615 die Brüsseler Nuntiatur bekleidet hatte[3]. Mitte Juli 1616 war die Wahl entschieden[4], aber erst am 8. September 1616 wurde das Ernennungsbreve ausgestellt[5]. Wiederholte Erkrankung brachte dann noch eine längere Verzögerung der Abreise. Erst Ende November erreichte Bentivoglio Lyon. Am 15. Dezember 1616 traf er in Paris ein, das Ubaldini acht Tage später verließ[6].

Die Aufgaben, welche des neuen Nuntius am französischen Hofe harrten, sind in seiner Instruktion also zusammengefaßt: Befestigung eines guten Einvernehmens zwischen Frankreich und Spanien, Sorge für die Nomination tüchtiger Bischöfe, Beförderung der katholischen Reformation durch Berufung von Provinzial- und Diözesansynoden und andere Maßregeln, Abschaffung des Appells gegen Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt an den weltlichen Richter, endlich Verhinderung der literarischen Bekämpfung des katholischen Glaubens und der päpstlichen Autorität[7]. Die Instruktion mahnt Bentivoglio, gegenüber der Sorbonne eine möglichst freundliche Haltung ein-

[1] Siehe den *Bericht Ubaldinis vom 26. März 1616, Päpstl. Geh.-Archiv a. a. O. Obwohl Ranke (Französ. Gesch. II[2] 198 f) bereits auf dies wichtige Schreiben hingewiesen, hat es Perrens völlig übersehen.

[2] Siehe den *Bericht Ubaldinis vom 9. Februar 1616, Päpstl. Geh.-Archiv a. a. O. Die Kardinalsernennung hatte am 2. Dezember 1615 stattgefunden; s. oben S. 241 f.

[3] Vgl. Cauchie-Maere, Instructions XXIX ff. Siehe auch unten S. 374 f 377 f.

[4] Siehe Lettere del card. Bentivoglio, ed. G. Biagoli I, Napoli 1833, 43.

[5] Siehe das *Breve an Ludwig XIII., dat. 1616 Sept. 8, Epist. XI 128. Ebd. 239 das *Rückbeglaubigungsbreve für Ubaldini, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Siehe **Lettere del card. Bentivoglio I 45 48 59.**

[7] Die Instruktion für Bentivoglio in der Bibl. Corsini zu Rom, Cod. 468 p. 410 f. Prat wie Perrens würden wohl anders über Bentivoglio geurteilt haben, wenn sie die ihm erteilte Instruktion gekannt hätten. Wie unzutreffend Perrens Bentivoglio beurteilt, hat bereits H. de l'Epinois in der Rev. d. quest. hist. XV (1874) 588 betont. Die Ausgabe der für die intime Geschichte des französischen Hofes so wichtigen französischen Nuntiaturberichte des geistvollen Bentivoglio, die L. Scarabelli veranstaltete (Lettere diplom. di G. B., 2 Bde, Torino 1852–1853), beruht auf einer Kopie in der Bibl. Municipale zu Genua. Diese auch sonst mangelhafte Ausgabe ist antiquiert durch die von L. de Steffani besorgte: La Nunziatura di Francia del card. G. B. Lettere a S. Borghese, tratte dagli originali, Firenze 1863, die im Archivio dei conti Bentivoglio zu Ferrara beruhen. De Steffani teilt auch die wichtigeren Weisungen des Staatssekretärs mit. Die Lettere Bentivoglios aus der Zeit seiner französischen Nuntiatur auch im Barb. LXIV 8–16, Vatik. Bibliothek.

zunehmen und deshalb den Wunsch der Jesuiten nach Eröffnung des Unterrichts an ihrem Kolleg Clermont in Paris nur im geheimen zu unterstützen und den Patres zu raten, die Erledigung dieser Angelegenheit, deren Erfüllung ihnen jetzt nur neue Feindschaft zuziehen würde, bis zur Großjährigkeit des Königs zu vertagen.

Mahnungen dieser Art fielen bei dem klugen und gemäßigten Charakter Bentivoglios auf fruchtbaren Boden. Der neue Nuntius bildete in dieser Hinsicht den geraden Gegensatz zu Ubaldini, der eine Kampfnatur war. Da man auch in Rom Konflikte möglichst vermeiden wollte, wurde es Bentivoglio leicht, den Streitfall, welchen gleich im ersten Jahre seiner Nuntiatur die Verfehlung des unwürdigen, in die Konspiration des Prinzen von Condé verwickelten Bischofs von Boulogne, Claude Dormy, hervorgerufen hatte, durch ein Kompromiß beizulegen [1]. Den in seine gallikanischen Ansichten versteiften Louis Servin suchte Bentivoglio durch freundliche Behandlung zu gewinnen [2]; ebenso billigte er die Bemühungen des Kardinals Retz, Richer auf andere Wege zu bringen [3].

Die Verschiedenheit der Charaktere und andere Umstände hatten bewirkt, daß sich Bentivoglios Verhältnis zum Beichtvater des Königs und vertrauten Mitarbeiter Ubaldinis, dem Jesuiten Coton, nicht zum Besten gestaltete. Infolgedessen hörten auch die engen Beziehungen auf, die unter Ubaldini zwischen der Nuntiatur und dem Jesuiten bestanden hatten [4]. Weitere Folgen hatte dies jedoch glücklicherweise nicht. Mit dem Jesuiten Jean Arnoux, der im Sommer 1617 an Stelle Cotons Beichtvater Ludwigs XIII. wurde, vertrug sich Bentivoglio sehr gut. Als die Hugenotten gegen die scharf anticalvinischen Predigten des Paters Arnoux ein heftiges Pamphlet veröffentlichten und es Ludwig XIII. widmeten mit der Bemerkung, Gott werde dem König die Augen öffnen, erhob Bentivoglio in so entschiedener Weise Einsprache bei der Regierung, daß er die Unterdrückung der Schrift erreichte [5]. Wie hoch der Nuntius die Wirksamkeit der Jesuiten in Frankreich schätzte, zeigte er, als endlich nach Überwindung großer Schwierigkeiten im Februar 1618 ein königliches Dekret dem Orden die Eröffnung des Unterrichts in seinem Kolleg Clermont zu Paris gestattete. Bentivoglio nahm darauf sofort bei Ludwig XIII. Audienz, um ihm zu danken; er erteilte dabei den Jesuiten größtes Lob. Bei Kardinal Borghese beantragte er die Absendung eines Lobbreves an den König, denn, so fügte er hinzu: unsere Gegner gestehen selbst, daß sie die Jesuiten nur

[1] Siehe den Bericht Bentivoglios vom 11. April und die Schreiben Borgheses vom 9. Mai und 25. Juli 1617; vgl. De Steffani, Nunziatura I, n. 171 304 528.

[2] Siehe Bentivoglios Schreiben vom 5. Juli 1617, ebd. n. 407.

[3] Siehe Bentivoglios Schreiben ebd. II, n. 678 728 831 887.

[4] Vgl. Prat III 734 f 756 f. Statt Cotons wurde Bérulle der Vertraute Bentivoglios; s. ebd. 752 f.

[5] Siehe Prat IV 41 f 49 f; vgl. 297 f.

deshalb bekämpfen, weil diese eifrig die Autorität des Heiligen Stuhles vertreten. Auch an den Herzog von Luynes, meinte der Nuntius, solle ein Lobbreve gerichtet werden, weil er in dieser Angelegenheit die Jesuiten so energisch unterstützt habe[1].

Bezeichnend für die kluge Zurückhaltung Pauls V. ist es, daß er hierauf nicht einging. Bentivoglio wurde ausdrücklich befohlen, sich in dieser Sache sehr vorsichtig zu verhalten und die Sorbonne nicht zu reizen[2].

Einen Triumph erlebte Bentivoglio auf der Versammlung der Notabeln, welche am 4. Dezember 1617 zu Rouen eröffnet wurde. Er hatte ebenso wie P. Arnoux gefürchtet, die von den Ideen des Pariser Parlaments beherrschten Notabeln würden bei dieser Gelegenheit wieder den gefährlichen Antrag betreffs eines Staatsgrundgesetzes erneuern[3], welchen der dritte Stand 1614 eingebracht hatte[4]. Dies geschah nicht. Statt dessen erwuchs eine andere Gefahr: die Regierung hatte offenbar im Hinblick auf die Verbindungen der Hugenotten mit den protestantischen Fürsten des Auslandes vorgeschlagen, es solle allen Franzosen der Verkehr mit den Gesandten fremder Mächte bei schweren Strafen verboten werden. Ein Teil der Versammlung wollte den Zusatz beifügen: ‚auch mit den Nuntien der Päpste'. Hiergegen erklärten sich indessen der Klerus und die Mehrheit des Adels, die geltend machten, der Papst, das Haupt der Kirche und der Vater aller Katholiken, könne nicht als fremder Fürst betrachtet werden. Trotzdem bestand die Gegenpartei auf ihrem Vorhaben. Infolge des energischen Auftretens Bentivoglios, der mit seiner Abreise drohte, erreichte sie indessen ihr Ziel nicht[5].

Ein kritischer Moment für die Nuntiatur Bentivoglios trat ein, als im August 1619 der französische Botschafter in Rom, der Marquis de Coeuvres, mit der päpstlichen Polizei in Streit geriet. Dieser spitzte sich so zu, daß es fast zu einem Bruch zwischen Rom und Paris gekommen wäre. Da Coeuvres die verlangte Genugtuung verweigert wurde, erschien er nicht mehr bei dem Kardinalstaatssekretär. Bentivoglio sah sich in seiner Stellung um so mehr bedroht, weil er lebhaft Partei für den Papst ergriff. Schon war der Nuntius entschlossen, den Pariser Hof zu verlassen, als es dem damals (Dezember 1619) in Rom weilenden P. Coton gelang, den Streit gütlich beizulegen[6].

Ein vor allem in kirchlicher Beziehung wichtiges Ereignis war die im Oktober 1620 durch Ludwig XIII., der an der Spitze einer Armee in Pau

---

[1] Siehe Bentivoglios Schreiben vom 14. Februar 1618 bei De Steffani a. a. O. II, n. 961. [2] Siehe De Steffani II, n. 1041.

[3] Siehe die Berichte vom 11. Oktober und 8. November 1617 ebd. n. 641 722; vgl. 830. [4] Vgl. oben S. 334 f.

[5] Siehe Bentivoglios Bericht vom 22. Dezember 1617 bei De Steffani II, n. 817.

[6] Siehe Prat IV 191 ff. Ein auf diesen Streit bezügliches Breve an Ludwig XIII., dat. Tusculum 1619 Okt. 4, bei Fillon 2454.

erschien, vorgenommene Vereinigung von Navarra und Béarn mit der französischen Krone. Dadurch erhielt das Edikt von Nantes auch dort Gültigkeit. Der Widerstand der Hugenotten, die allein in Béarn herrschen wollten, wurde mit Gewalt gebrochen, die Wiederherstellung des katholischen Kultus und die Rückgabe der den Katholiken geraubten Kirchengüter durchgesetzt. Schon Heinrich IV. hatte sich bei seiner Aussöhnung mit Klemens VIII. hierzu verpflichtet, aber sein Wort nicht voll gehalten[1]. Die Maßregel Ludwigs XIII., bei welcher Bentivoglio und Paul V. kräftig mitwirkten, konnte nicht als ungerecht betrachtet werden, denn der König gab den Katholiken wieder zurück, was Jeanne d'Albret ihnen gewaltsam entrissen hatte. Übrigens entschädigte Ludwig XIII. die Hugenotten, indem er ihnen aus seiner eigenen Kasse die gleichen Einkünfte anwies, welche sie bisher aus den katholischen Kirchengütern gezogen hatten[2]. Es zeigte sich indessen bald, daß die Anhänger Calvins von ihrer Unterdrückung der Katholiken nicht ablassen wollten und zum Äußersten entschlossen waren. Gegen das Verbot des Königs versammelten sie sich im Oktober in La Rochelle und organisierten bewaffneten Widerstand. Frankreich, urteilte Bentivoglio, wird niemals zur Ruhe kommen, solange die hugenottische Partei besteht[3].

Als Lohn seiner Mühen wurde Bentivoglio am 11. Januar 1621 der Purpur zuteil[4]. Das Dankschreiben, welches er am 31. Januar an Paul V. richtete[5], traf diesen jedoch nicht mehr unter den Lebenden. Der Kardinal machte sich sofort auf den Weg nach Rom zum Konklave, allein bereits in der Nähe von Lyon erreichte ihn die Nachricht von der Wahl Gregors XV.[6]

2.

Die französische Nuntiatur Bentivoglios war in höchst bewegte Zeiten gefallen. Den großen Gegensatz zwischen Frankreich und den spanischen Niederlanden hatte er gleich nach seiner Ankunft in Paris erkannt. ‚Der erste Monat, den ich in Brüssel zubrachte', schrieb er damals an einen Freund, ‚genügte, um mich über alles zu belehren, was ich in den neun Jahren meiner

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd XI 125.

[2] Vgl. Relatione del restabilimento de' vescovi e persone ecclesiastiche del Bearn ne' lor' honori, funtioni, carichi e godimenti de' beneficii usurpati da gli heretici, et successo del felice viaggio in quel paese di S. M. Christianissima. In Bologna, e ristampata in Viterbo MDCXXI ad instanza di Lodovico Dozza Bolognese (1621); De Meaux 341 f; Klopp II 31; Hanotaux in der Rev. d. Deux Mondes Januar 1902, S. 486 f; Puyol, Louis XIII et le Béarn ou retablissement du Catholicisme en Béarn et réunion du Béarn et de la Navarre à la France, Paris 1872. Die Unterstützung Pauls V. soll 200 000 Scudi betragen haben; s. Anal. iuris pontif. 1895, 80 (nach Coppi).

[3] Lettere del card. Bentivoglio I 173 f; vgl. 193.

[4] Vgl. oben S. 241.

[5] Lettere del card. Bentivoglio I 97 f.

[6] Siehe ebd. 107 109.

dortigen Nuntiatur erlebte. Hier bringt jeder Tag etwas Neues. In den Niederlanden herrscht Gleichmäßigkeit, in Frankreich beständige Veränderung. Fehlt man dort durch Langsamkeit, so hier durch allzu große Leidenschaftlichkeit.‘ [1]

Wenn aber auch die französischen Verhältnisse, zu deren Kenntnis die Berichte Bentivoglios so viel des Interessanten bringen, sehr unbeständig waren, die Wiedererneuerung des katholischen Lebens gewann dort immer festeren Boden; im ganzen Reiche nahm sie an Ausdehnung wie an Stärke zu.

Von großer Bedeutung ist es gewesen, daß die Regierung die katholischen Bestrebungen förderte. Maria von Medici und Ludwig XIII. zeigten in dieser Hinsicht viel mehr Eifer als Heinrich IV.; sie gestatteten auch den päpstlichen Nuntien eine weit größere Einflußnahme. Das Emporkommen des Herzogs von Luynes änderte hieran nichts [2].

Paul V. und seine Nuntien suchten auf jede Weise den katholischen Eifer der Regentin zu entflammen, wobei sie freilich auf den Widerstand jener Ratgeber stießen, die eine möglichst schonende Behandlung der Hugenotten aus Staatsgründen für nötig hielten [3]. Wie wichtig auch die günstige Haltung der Regierung war, alles würde indessen wenig geholfen haben, wenn nicht dazu die innere Regeneration der katholischen Kirche in Frankreich gekommen wäre [4]. Mit den Vertretern dieser Bewegung trat Paul V. in die engste Verbindung. Bezeichnend in dieser Hinsicht ist Folgendes. Im Sommer 1607 hatte Kardinal Joyeuse dem Papst über die religiösen Zustände Frankreichs, über dessen Bedürfnisse und über die eifrige Unterstützung der reformatorischen Bestrebungen durch die Regentin Bericht erstattet. Der Nuntius Ubaldini wurde alsdann beauftragt, der Königin zu danken, sie und ihre Ratgeber Villeroi und Jeannin zu bitten, in ihren Bemühungen für die kirchliche Disziplin fortzufahren, sich aber zugleich auch mit den Vertretern der katholischen Restauration zu beraten. Als solche werden namhaft gemacht die Erzbischöfe von Embrun und Aix: Honoré du Laurens und Paul Hurault, die Bischöfe von Paris, Angers und Nantes: Henri

[1] Siehe ebd. 51.

[2] Siehe Mariéjol VI 2, 204; De Meaux, Réforme II 79.

[3] Vgl. den *Bericht Ubaldinis an Kard. Borghese vom 29. Oktober 1610, in dem es heißt: Io mi ci affatigherò per ogni via, come è necessario, che S. Sta tenga spesso proposito con breve di questa materia, perche egli spesso lo rappresenti qua, dove l'interesse della religione ha hora gran bisogno di chi li assista di continuo con zelo e con autorità, ancorchè nella materia della regina non sia da desiderare un'ottima mente e santissima e purissima intentione verso il servitio di Dio e l'augumento della religione cattolica, della quale è zelantissima; ma il male è che quelli, ai quali ella ragionevolmente è tenuta a credere, hanno per massima che bisogni per qualsivoglia mezzo procurare di tener gl'Ugonotti lontani dall'armi ed andarli comportando sino che dura la minorità del re: consiglio, che fu già dato et esseguito dalla fu già regina madre e con molto danno della religione. Nunziat. div. 37 p. 208 f, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Dies hebt auch Ranke (Päpste II⁶ 282) hervor.

de Gondi, Charles Miron und Charles de Bourgneuf, endlich Kardinal Du Perron[1]. Gleich den Kardinälen Joyeuse und La Rochefoucauld war Du Perron, seit 1606 Erzbischof von Sens, unermüdlich tätig für die Sache der katholischen Restauration und Reformation. Der Tod dieses ausgezeichneten Kirchenfürsten am 5. September 1618 war ein schwerer Verlust für die katholische Regeneration. Bentivoglio nannte den Verstorbenen den Augustinus Frankreichs[2].

Neben der Tätigkeit Du Perrons und Ubaldinis fiel für die Vereitlung der papstfeindlichen Bestrebungen des dritten Standes schwer in die Wagschale, daß der Teil des Adels, welcher sich den katholischen Glauben bewahrt hatte, im Kampfe für diesen geläutert und gestählt worden war[3]. Im Bürgertum erkannten viele, welche damals falschen Tendenzen huldigten, deren Gefährlichkeit nicht und beabsichtigten keineswegs ein Schisma oder einen Abfall von der Lehre der Kirche[4]. Fälle von Abfall waren im damaligen Frankreich sehr selten[5]. Die breite Masse des Volkes, vor allem die Bauern, wollten der alten Kirche treu bleiben[6]. Die ungeheure Mehrheit der französischen Nation hielt an der katholischen Religion fest. Der venezianische Botschafter Angelo Badoer sagt in seiner Relation von 1605, auf hundert Katholiken komme ein Calvinist, und seit Herstellung der Ruhe verschiebe sich das Verhältnis beständig zugunsten der Katholiken[7]. Es würde sich noch besser gestaltet haben, wenn nicht während der Bürgerkriege vielfach die Unterweisung des Volkes durch Predigt und Katechese sehr vernachlässigt worden wäre. Allein auch in dieser Hinsicht trat allmählich eine merkliche Besserung ein.

Zur gründlichen religiösen Unterweisung der niederen Stände hatten Jean Baptiste Romillion (gest. 1622) und César de Bus (gest. 1607) die Kongregation der Säkularkleriker der christlichen Lehre gegründet. 1599 bis 1600 hatte auch der weibliche Lehrorden der Ursulinen Wurzel in Frankreich gefaßt[8]. Für die Erziehung der Kinder des Adels und der Bürgerlichen ebenso wie für die religiösen Bedürfnisse der höheren Klassen entfalteten die Jesuiten eine weitgehende und tiefgreifende Tätigkeit. Der Krieg, welchen

---

[1] Siehe Laemmer, Melet. 303 f. [2] Lettere del card. Bentivoglio 64.

[3] Vgl. De Meaux, Réforme II 79. [4] Vgl. ebd. 95.

[5] Der Neapolitaner Giulio Cesare Vanini wurde im Februar 1619 wegen Irrglaubens vom Toulouser Parlament zum Tode verurteilt. Der naturalistische Dichter Théophile de Viau, durch das Pariser Parlament eingekerkert, entging dem gleichen Schicksal nur durch Verwendung mächtiger Freunde; s. Mariéjol VI 2, 204; Prat IV 470 f; De Meaux, Réforme II 40 f. Über Vanini vgl. Tiraboschi VIII 135 f; Reumont, Bibliografia 78; K. Fischer, Descartes I[3] 106 f; Chriestien in der Engl. Hist. Review X, Aprilheft; Palumbo in der Riv. stor. Salentina VI, Lecce 1909, 9 f. [6] Siehe Mariéjol a. a. O.

[7] Siehe Barozzi-Berchet, Francia I 94. Nach Bentivoglio (Relatione degli Ugonotti di Francia, in Relationi, pubbl. da Erycio Puteano, Colonia 1632, 183) betrug die Zahl der Hugenotten 1619 nur noch 1 Million auf eine Gesamtbevölkerung von 15 Millionen. Noch 1611 war das Verhältnis nach Botero (s. Gioda, Botero III, Milano 1895, 277) ungünstiger gewesen. [8] Vgl. oben S. 140.

das Pariser Parlament gegen den Orden führte, diente nur zur Festigung seiner Stellung.

Die Kirche Frankreichs verdankte dies vor allem einem Manne, demselben, der Heinrich IV. für die Rückberufung der Jesuiten nach Frankreich gewonnen hatte: Pierre Coton [1]. Einer royalistischen Familie entstammend, war dieser edle Jüngling trotz des Widerstrebens seines Vaters 1583 zu Arona in die Gesellschaft Jesu eingetreten, hatte dann in Mailand, wo er der letzten Messe des sterbenden Carlo Borromeo beiwohnte, und in der Ewigen Stadt im Collegium Romanum studiert und war 1591 Priester geworden. Nach Frankreich zurückgekehrt, entfaltete Coton als hervorragender Prediger, gewandter Kontroversist, gesuchter Beichtvater und umsichtiger Verwalter eines Kollegs in schwieriger Zeit die segensreichste Tätigkeit. Es gelang ihm, das Vertrauen Heinrichs IV. derart zu gewinnen, daß er Beichtvater des Königs und Erzieher des Dauphins wurde. Auch in diesen schwierigen Stellungen blieb er, was er stets gewesen: ein musterhafter Ordensmann, der in wunderbarer Weise Milde und Strenge vereinigte und mannhaft die Interessen der Kirche und seines Ordens wahrnahm. Die Feinde des Heiligen Stuhles wußten, weshalb sie vorzüglich gegen ihn ihre verleumderischen Angriffe [2] richteten. ‚Wenn die Entfernung Cotons vom Hofe gelingt', schrieb Ubaldini wenige Monate nach dem Tode Heinrichs IV. an Aquaviva, ‚wird die Gesellschaft Jesu in Frankreich unterliegen.' [3] Glücklicherweise blieb Coton Beichtvater Ludwigs bis 1617, und es folgte ihm wieder ein Jesuit, P. Arnoux. Diesem Umstand hatte Frankreich es hauptsächlich zu verdanken, daß der Sohn Heinrichs IV. ein sittlich so tadelloses Leben führte wie kein Herrscher Frankreichs seit Ludwig dem Heiligen [4].

Welche Verbreitung der Jesuitenorden auf französischem Boden gefunden hatte, erhellt daraus, daß er 1616 aus fünf Provinzen mit 1676 Mitgliedern bestand [5]. In der Provinz Frankreich besaßen die Jesuiten zu Paris außer dem Kolleg von Clermont ein Profeß- und Probationshaus, eine Residenz zu Pontoise und Kollegien zu La Flèche, Bourges, Nevers, Eu, Moulin, Amiens, Caen und Rouen, an letzterem Ort auch ein Probationshaus. In der Provinz

[1] Vgl. für das Folgende neben dem großen Werke von Prat (Paris 1876) auch die warme Würdigung Cotons durch De Meaux, Réforme II 25 f.

[2] Vgl. oben S. 327. Energisch hat schon das Dictionnaire de Bayle (Loyole, note C) die Verleumdungen Cotons zurückgewiesen.

[3] Siehe Prat V, Pièces justif. n. 92.

[4] Siehe De Meaux, Réforme II 45 f. Über die wohlwollende Stellung Ludwigs XIII. zu den Jesuiten vgl. den Aufsatz von E. Griselle in der Rev. du monde catholique XXIII 5. Siehe auch Duhr, Jesuitenfabeln [3] 632 f und Fouqueray III 435 f.

[5] Siehe Iuvencius V 2, 354. Wie bei andern, so deckte sich auch bei den französischen Provinzen des Ordens der Umfang nicht mit den politischen Grenzen.

Aquitanien bestanden zu Bordeaux ein Kolleg und ein Probationshaus, außerdem Kollegien in Agen, Perigueux, Limoges, Poitiers, Saintes und Rennes, und eine Residenz in Saint-Macaire. Die Provinz Lyon besaß je ein Kolleg und Probationshaus zu Lyon und Avignon; ferner bestanden Kollegien zu Tournon, Chambéry, Dôle, Besançon, Vienne, Embrun, Carpentras, Roanne, Besoul und Sisteron. In der Provinz Toulouse befanden sich am Sitz des Erzbischofs ein Kolleg und ein Probationshaus, weiterhin Kollegien zu Billom, Mauriac, Rodez, Auch, Le Puy, Béziers, Cahors, Aubenas und Carcassonne. In der Provinz der Champagne war der Hauptsitz der Jesuiten zu Nancy mit einem Kolleg und Probationshaus; Kollegien bestanden in Reims, Verdun, Pont-à-Mousson, Dijon, Charleville, Autun, Châlons-sur-Marne und Bar-le-Duc[1].

Wie überall, so widmeten sich die Jesuiten auch in Frankreich mit besonderer Liebe dem Unterricht der Jugend. Ihre Lehrmethode bewährte sich in glänzender Weise. Ihre großen Erfolge beruhten auf der zu einem allgemeinen Gesetz erhobenen Studienordnung vom Jahre 1599, welche die Gesellschaft ihrem General Aquaviva verdankte, und auf der Tüchtigkeit der Lehrer, die sich mit ganzer Seele ihrer Aufgabe widmeten.

Zur Pflege des religiösen Lebens dienten die Marianischen Kongregationen. Coton, welcher den heilsamen Einfluß dieser Vereinigungen in Rom kennen gelernt hatte, ließ sich deren Verbreitung in Frankreich besonders angelegen sein. Die Mitglieder, sorgfältig aus den besten Studenten ausgewählt, beschränkten sich nicht auf die eigene Heiligung, sondern suchten auch andere durch Beispiel, Wort und Tat sittlich zu heben. Die herrlichen Früchte, die so gezeitigt wurden, schilderte Coton 1624 in einer eigenen Schrift, die er als einen geistlichen Blumenstrauß, gesammelt im Garten der himmlischen Königin der Kongreganisten, bezeichnet[2].

Aus den Studentenkongregationen, die nach den Schulklassen in größere und kleinere geschieden waren, gingen die Marianischen Männerkongregationen

---

[1] Über einzelne Niederlassungen existieren gute Monographien, so L. Puiseux, Les Jésuites à Caen (seit 1606), Caen 1846 (vgl. Prentout, L'université de Caen à la fin du 16e siècle. Contre-Réforme catholique et réformes parlementaires, Caen 1908); Ed. de Barthélemy, Origine du collège de Rheims (1608), in der Rev. de Champagne et Brie 1876, Avril; De Charmasse, Les Jésuites au collège d'Autun, Autun 1884; Boissonade et Bernard, Hist. du collège d'Angoulême, ebd. 1895; Chossat, Les Jésuites à Avignon, Avignon 1896; J. Delfour, Les Jésuites à Poitiers, Paris 1901. Eine zusammenhängende Darstellung hat jetzt Fouqueray (III 96 f 128 f 363 f 488 f) gegeben.

[2] Vgl. Prat I 87 f, IV 417 f 420 f. Viele Details über die Kongregationen in den Litt. annuae 1605 f. Über ihre Bedeutung für die Verbreitung der Verehrung Mariens, die damals einen großen Aufschwung in Frankreich nahm, s. Ch. Flachaire, La dévotion à la Vierge dans la littérature catholique du commencement du 17e siècle, in der Rev. de l'hist. des religions LXXII, Paris 1915, 311 f.

hervor, deren Wirksamkeit einen nicht zu unterschätzenden Faktor für den Sieg der katholischen Restauration bildete. Auch sonst beschränkte sich die Tätigkeit der Jesuiten nicht auf die Jugend allein. Die Reform verfallener Klöster und die Abhaltung von Exerzitien für Weltgeistliche[1] ließen sie sich ebenso angelegen sein wie die Ausübung von Werken der Nächstenliebe an Kranken, Notleidenden und Gefangenen. Vor allem aber waren sie als Beichtväter und als Prediger tätig. Diese Seite ihrer Wirksamkeit gestaltete sich nicht minder einschneidend als ihre Tätigkeit auf dem Gebiet des Jugendunterrichts. Am Hofe wie in Klöstern, in großen und kleinen Städten, überall entfalteten sie eine Hingebung ohnegleichen[2].

Wenn man die Unsumme von Arbeit berücksichtigt, welche dieses seelsorgliche Wirken bei den Katholiken erforderte, muß man staunen, daß die Jesuiten auch noch Zeit fanden zur Abwehr des Calvinismus. Diese war um so notwendiger, weil die Anhänger der Glaubensneuerung im Anfang des 17. Jahrhunderts besonders im Süden Frankreichs wieder eine sehr eifrige Propaganda entfalteten[3]. Sie stießen dabei auf entschiedensten Widerstand bei den Jesuiten, die unbekümmert darum, daß sie alle Wucht des Parteihasses zu tragen hatten, sich auch in Frankreich als die eifrigsten Verteidiger von Kirche und Papsttum bewährten. Sie waren zugleich die erfolgreichsten. Die Schriften von Männern wie Jean Gontery, François Veron, Jean de Bordes, Fronton du Duc und Louis Richeôme gehören zu den besten Leistungen, welche die französische Kontroversliteratur jener Zeit aufzuweisen hat[4]. Nicht minder zeichneten sich Coton und Arnoux auf diesem Gebiete aus. Wie Du Perron auf der berühmten Konferenz von Fontainebleau, so maßen sich auch Coton und Gontery in siegreichen Disputationen mit hervorragenden calvinischen Prädikanten[5]. Das 1610 erschienene Hauptwerk Cotons enthält eine gründliche Verteidigung des katholischen Lehrbegriffs und aller einzelnen Lehrbestimmungen gegen die Angriffe der Hugenotten. Später (1617) veröffentlichte er eine größere Arbeit über die Fälschungen der Heiligen Schrift in der Genfer Bibel[6].

---

[1] Vgl. Litt. annuae 1607, 618; 1608, 268; 1609, 117.

[2] Zahlreiche Belege enthalten die Litt. annuae 1605 f, die oben S. 346 A. 1 zitierten Spezialgeschichten über die Kollegien der Jesuiten in Frankreich und Fouqueray III 153 f 386 f 557 f.

[3] Vgl. Prat I 259.

[4] Siehe neben Werner, Gesch. der polem. Literatur IV 585 f 647 f noch Prat I 517 f, II 566 f 569 f 637 f, III 727 f, IV 53 f. Über Veron vgl. P. Féret, Un curé de Charenton au XVIIe siècle, Paris 1881. Über Richeôme s. H. Bremond, Hist. litt. du sentiment religieux en France I, Paris 1916, 17 f 23 f.

[5] Näheres bei Prat I 276 f 280 f 371 f 407 f 474 f 525 f 542 f, II 601 f 635 f 646 f, III 456 f 517 f, IV 103 f. Vgl. Bremond a. a. O. II (1916) 75 f.

[6] Siehe Prat II 655 f, IV 33 f.

Die Kontroversliteratur und namentlich die öffentlichen Disputationen bewirkten vielfach Übertritte zur katholischen Kirche[1]. Diese Rückbewegung hatte schon in den letzten Jahren Klemens' VIII. eingesetzt; sie nahm unter Paul V. einen bedeutenden Umfang an. Unter den vielen, die auf dem Wege der Überzeugung und Belehrung aus der calvinischen Spaltung zur Einheit der einen, untrennbaren Kirche zurückgeführt wurden, erscheinen neben Gelehrten wie Henri Sponde, dem Paul V. in Rom eine Stelle verlieh, und dem Orientalisten Jean Morin auch Staatsmänner wie Nicolas de Harley und Philippe de Fresne de Canaye, Botschafter Heinrichs IV. in Venedig. Sehr zahlreich waren die calvinischen Prediger, die übertraten[2]. Ein Teil von ihnen opferte, indem er seiner Überzeugung folgte, zugleich seine materielle Existenz. Um diesen beizustehen, wurde durch die französische Geistlichkeit eine Hilfskasse gegründet, ein Unternehmen, das Paul V., Heinrich IV. und Maria von Medici unterstützten. Die dafür jährlich ausgesetzte Summe wurde zuletzt auf 30000 Livres erhöht[3].

Der Verteidigung der katholischen Wahrheit durch Kontroversschriften widmeten sich gleichfalls mehrere Kapuziner, von denen Andeolus, Angelicus Insulensis und Daniel a S. Severo genannt seien[4]. Andere wirkten für die Bekehrung der Calvinisten durch Predigten, so Édouard Molé, Bruder des berühmten Generalprokurators, der unter seinem Klosternamen Athanase bekannt ist und der auch gegen die öffentliche Unsittlichkeit auftrat; er ist der Begründer eines Zufluchtshauses für bekehrte Sünderinnen[5]. Heinrich IV. und auch Maria von Medici begünstigten die Kapuziner[6]; mehrere Bischöfe, darunter Richelieu, führten sie in ihre Diözesen ein[7].

Hauptsitze der Calvinisten waren außer der weitausgedehnten Landschaft Languedoc das Poitou, Saintonge und Aunis. Kühn drang die katholische Restauration auch in dies eigenste Gebiet der Gegner ein. Schon 1604 hatten sich die Jesuiten zu Poitiers niedergelassen[8]. Später bemühte sich vor allem der nachmals berühmt gewordene Kapuziner P. Joseph du Tremblay, durch Missionen die Calvinisten im Poitou zur Kirche zurückzuführen, und erzielte dabei

---

[1] Vgl. Prat I 621 f.

[2] Neben Picot I 45 f 159 f und Prat IV 59 f 67 f 87 f 91 95 f vgl. Räß, Konvertiten Bd III—V.

[3] Siehe Prat II 672 f; Räß III 270 f; Serbat, Assemblées 328 f 399 f. Außer dem hier mitgeteilten Breve an den französischen Klerus betrifft Konvertiten auch das *Schreiben Pauls V. an Kardinal Sourdis, dat. 1608 Aug. 5, in den Epist. IV 93, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. ebd. 316 das *Breve an Heinrich IV.

[4] Siehe Werner IV 647. Vgl. auch Bremond a. a. O. II 151 f 155 f über Benoit de Canfeld. [5] Siehe Picot I 98. Vgl. auch Räß IV 338.

[6] Vgl. Poirson, Henri IV Bd III 749; Charpenne, Hist. des réunions temporaires d'Avignon I, Paris 1886, 247 f. [7] Siehe Hanotaux, Richelieu I² 94.

[8] Vgl. Prat II 317 f und J. Delfour, Les Jésuites à Poitiers, Paris 1901.

große Erfolge. 1611 legte er den Grund zu einem Kloster seines Ordens in Saumur, wo die von Du Plessis Mornay gestiftete calvinische Akademie einen Brennpunkt des Hugenottentums bildete[1]. Im folgenden Jahre ließen sich die Kapuziner in dem nördlich von der calvinischen Hauptfestung La Rochelle gelegenen Niort und in Saint-Maixent, 1620 auch in Thouars nieder[2]. Im Süden faßten sie 1609 in Montpellier, 1610 in Oranges, 1613 in Gap, 1623 in Aigues-Mortes Fuß[3]. Überall predigten sie nicht bloß in den Kirchen, sondern auch auf öffentlichen Plätzen. Ihren sakramentalen Prozessionen, die an den meisten Orten etwas ganz Ungewohntes waren, folgten bald zahlreiche Andächtige. Vielfache Übertritte ergaben sich als Folge dieses Wirkens[4]. Allgemeine Bewunderung erregte die Hingebung, welche die Kapuziner bei Seuchen im Dienste der Kranken entfalteten[5]. Bezeichnend für den Eifer, welcher die Kapuziner und Jesuiten in Frankreich beseelte, ist es, daß sie trotz ihrer Überlastung mit Arbeiten aller Art noch Missionen in heidnischen Ländern übernahmen[6].

Der allgemeine Aufschwung, welchen die Kirche in Frankreich erlebte, ergriff auch die alten Orden[7]. Freilich vollzog sich der Besserungsprozeß bei diesen vielfach in tiefen Verfall geratenen Anstalten langsam und nicht ohne große Schwierigkeiten. So faßte die durch Sebastien Michaelis in Toulouse begründete und 1608 von Paul V. bestätigte Reform der Dominikaner zwar in Paris Fuß[8], aber der treffliche General des Ordens, Agostino Galamina, mühte sich vergeblich ab, dieser neuen Richtung auch in allen übrigen französischen Klöstern zum Durchbruch zu verhelfen[9]. Die von Marie de Beauvilliers in An-

---

[1] Siehe Fagniez, P. Joseph I, Paris 1894, 288. Vgl. Dedouvres, Le P. Joseph, ses charges, ses prédications de 1604 à 1613, Angers 1915.

[2] Siehe Mariéjol VI 2, 208.

[3] Über diese Niederlassungen s. die näheren *Angaben im Cod. 636 p. 563 f 569 f der Bibl. Méjanes zu Aix (Provence). Betreffs des Klosters in Montpellier s. die Zeitschrift La Controverse CXXXVI 396 f 407.

[4] Siehe *Description des missions, conversions et autres fruits faits par les Capucins en la province St.-Louis appellée de Provence im Cod. 636 p. 559 f der Bibl. Méjanes zu Aix (Provence). Vgl. auch Mariéjol VI 2, 208, der mit Recht die Zahl von 50 000 Konvertiten anzweifelt.

[5] Vgl. Boverius II 779; Picot I 95; Irénée d'Aulon, Necrologe des Frères min. Capucines de l'anc. prov. d'Aquitaine 1582–1790, Carcassonne 1904.

[6] Vgl. oben S. 267.

[7] Zahlreiche Einzelangaben bei Picot I 91 f 100 f 414 f 421 f. Vgl. auch De Meaux, Réforme II 6 f; Anal. Francisc. I 359 f. Über die von Paul V. geförderte Reform der Unbeschuhten Augustiner-Eremiten vgl. Goujet II 167 f. Über die Wiederherstellung der alten Disziplin in der Benediktinerabtei St Symphorian zu Metz durch Karl Hellot s. Lager, Die Benediktinerabtei St Symphorian in Metz, Brünn 1892, 34 f.

[8] Siehe Picot I 420.

[9] Vgl. Moroni XXVIII 111 und die *Instruktion für den Nuntius Corsini vom 4. April 1621, Bibl. Corsini zu Rom Cod. 472 p. 10 f.

griff genommene Reform der berühmten Abtei von Montmartre bei Paris begegnete einem ganz unglaublichen Widerstand bei den völlig entarteten Nonnen und drang nur sehr langsam durch[1]. Die ausgezeichnete Marquise von Belle-Isle, Antoinette d'Orléans, welche nach dem Tode ihres Gatten bei den Feuillanten zu Toulouse eingetreten war und auf Drängen Pauls V. Äbtissin des Benediktinerinnenklosters Fontevrault wurde, stieß dabei auf so viele Hindernisse, daß sie sich mit den religiöser gesinnten Nonnen nach dem Priorat Lencloitre zurückzog, wo sie ihre Neugründung, die strenge Kongregation Unserer lieben Frau von Kalvaria, vorbereitete. Mit Hilfe des Kapuziners P. Joseph du Tremblay stiftete sie dann 1617 ein neues Kloster in Poitiers, in welchem die Regel des hl. Benedikt in ihrer ganzen ursprünglichen Schärfe beobachtet wurde. Nach dem frühzeitigen Tode Antoinettes (1618) vollendete P. Joseph das begonnene Werk, indem er die Reform auch in Paris und Angers durchführte und dafür die päpstliche Bestätigung erlangte[2].

Die vom Trienter Konzil für die unter päpstlicher Jurisdiktion stehenden Klöster ergangene Anordnung, sich in Kongregationen zusammenzuschließen und regelmäßige Generalkapitel abzuhalten, erwies sich auch auf französischem Boden innerhalb des Benediktinerordens als sehr heilsam. Der von Didier de la Cour begründeten lothringischen Kongregation von Saint-Vannes, die Klemens VIII. bestätigte, ist bereits gedacht worden[3]. Paul V. bewilligte ihr am 23. Juli 1605 alle Vollmachten der Äbte von Monte Cassino und gab auch den Befehl zur Reform sämtlicher Klöster der Legation des Kardinals Karl von Lothringen. Zu diesem Zwecke wurde der Dekan der Cassinensischen Kongregation, Lorenzo Lucalberti, nach Lothringen gesandt[4]. Ein Benediktiner der alten Abtei Maursmünster (Marmoutier) im Unterelsaß, Noel Mars, war es, welcher die Kongregation der Bretagne begründete, die Paul V. im Jahre 1606 bestätigte[5]. Im folgenden Jahre trat die einst in ganz Europa berühmte Abtei in Saint-Denis an die Spitze einer eigenen Kongregation, der sich neun Klöster anschlossen, und die 1614 von Paul V. ihre Bestätigung erhielt[6]. Widrige Umstände, zu denen vor allem das Kom-

---

[1] Siehe De Meaux, Réforme I 7 f. Vgl. Bremond II 442 f.

[2] Vgl. Vie de la mère Antoinette d'Orléans, fondatrice de la Congrégation de Notre-Dame du Calvaire, par un religieux feuillant publ. avec une introduction p. l'abbé Petit, Paris 1880. [3] Vgl. unsere Angaben Bd XI 139.

[4] Vgl. Haudiquier, Hist. du vén. Dom Didier de la Cour, Paris 1772. Vgl. Hist.-polit. Blätter CV 105 275 f. Das *Breve Pauls V. pro reformatione monasteriorum legationis ill. Caroli card. Lotharingiae ‚Ex iniuncto', dat. 1605 Sept. 27, in Abschrift im Nationalarchiv zu Paris L 357.

[5] Siehe Picot I 418; Schmieder in den Studien aus dem Benediktinerorden XII 75 f; Rev. Bénédict. XI (1894) 97 f.

[6] Siehe Gallia christ. VII 332; Félibien, Hist. de l'abbaye de St.-Denis, Paris 1706; F. d'Ayzac, Hist. de l'abbaye de St.-Denis, 2 Bde, Paris 1861. Das

mendenunwesen gehörte, schädigten indessen das Wirken dieser Kongregationen[1]. Die Schwierigkeiten, die sich einer Reform im Benediktinerorden entgegenstellten, hatte der Visitator der aquitanischen Provinz schon 1607 in einem ergreifenden Bericht dem Protektor des Ordens in Rom, dem Kardinal Givry, geschildert[2]. Der Wirksamkeit der lothringischen Kongregation, welcher sich immer mehr Klöster in Frankreich anschlossen (zuerst 1613 St-Augustin zu Limoges, 1615 St-Faron bei Meaux, St-Junian zu Noaille, St-Pierre zu Jumièges), stand vor allem ein großes Hindernis entgegen: die französische Regierung sah die Leitung von Klöstern ihres Landes durch ausländische Obern nur sehr ungern. Infolgedessen beschloß das 1618 in Toul abgehaltene Generalkapitel der lothringischen Kongregation, die französischen Klöster sollten eine eigene Kongregation bilden mit besonderen Statuten, Obern und Visitatoren. Wenn dieser Beschluß schnell zur Ausführung gelangte, so war das vor allem dem Wirken des trefflichen Priors des Pariser Kluniazenserkollegs, Laurent Bénard, zu danken, der Ludwig XIII. und andere einflußreiche Persönlichkeiten für den Plan gewann. So konnte noch im Jahre 1618 in dem bisher den Wilhelmiten gehörigen Kloster Blancsmanteaux zu Paris der Beschluß des Touler Generalkapitels ausgeführt werden.

Die neue Kongregation nannte sich, um keines der größeren Klöster Frankreichs zu verletzen, nach dem hl. Maurus, dem Schüler des hl. Benedikt[3]. Didier de la Cour, der 1623 starb[4], erlebte noch, daß der Nachfolger Pauls V. die Maurinerkongregation bestätigte. Schon damals gehörte ihr Nicolas Hugo Ménard an. Dieser verehrungswürdige Mann gab den Maurinern die Richtung auf die Erforschung der kirchlichen Vergangenheit, ein Gebiet, auf welchem sich die Kongregation unvergängliche Verdienste um die Wissenschaft erwerben sollte[5].

Ein Überblick über die Erneuerung der französischen Kirche würde unvollständig sein ohne Berücksichtigung des Episkopats. Eine führende Rolle

---

*Schreiben der Abtei Saint-Denis an Kardinal Givry mit der Bitte, ihre Reform durch Paul V. bestätigen zu lassen, dat. 1607 Okt. 6, im Cod. 219 p. 199 f der Stadtbibl. zu Metz.

[1] Siehe Schmieder a. a. O. 74. Über das Kommendenunwesen vgl. Avenel in der Rev. hist. XXXIII 2 f.

[2] Das *Schreiben de flebili ac moestissima Benedictini instituti eversione in Galliis, dat. Bordeaux 1607 Juni 2, ist in Givrys Briefsammlung im Cod. 219 p. 139 f der Stadtbibl. zu Metz erhalten.

[3] Siehe Braunmüller im Freib. Kirchenlex. VIII[2] 1059; Schmieder in den Studien aus dem Benediktinerorden XII 256 f; Heimbucher I 151. Über die Reform der Benediktiner von St-Germain-de-Prés zu Paris 1618 s. Félibien, Hist. de Paris II 1352.

[4] Über Didiers Grab s. den Aufsatz von L. Germain im Journal de la Soc. Arch. Lorraine XL 193 f.

[5] Über Ménard vgl. Hurter, Nomenclator I 477; Freib. Kirchenlex. VIII[2] 1243 f.

konnte derselbe nicht übernehmen, da er infolge des Mißbrauchs des Konkordats seitens der Regierung noch immer zu viele ungeeignete Elemente in seinen Reihen zählte, wenn auch eine Besserung seit der Zeit Heinrichs IV. eingetreten war. Gerade in den letzten Jahren dieses Herrschers hatte der französische Episkopat mehrere treffliche Mitglieder erhalten, darunter zwei Freunde des Franz von Sales: Pierre Fenouillet, Bischof von Montpellier, und Pierre Camus, Bischof von Belley. Ähnlich gesinnt waren der 1607 für Aire nominierte Philippe Cospeau, der Kartäuser Bruno Ruade, seit 1624 Bischof von Conserans, und Simon de Marquemont, der 1612 Erzbischof von Lyon wurde[1]. Der Dichter und Hofmann Jean Bertaut, der 1606 durch Heinrich IV. das Bistum Séez erhielt, faßte seine Aufgabe ernst auf und wurde ein guter Oberhirt[2]. Im gleichen Geiste wirkte sein Nachfolger Jacques Suarez[3]. Der treffliche Oberhirt von Narbonne, Louis de Vervins, hielt dort 1609 ein Provinzialkonzil, dessen Beschlüsse großen Segen verbreiteten[4]. Eine ungemein fruchtbringende Tätigkeit entwickelte der erst 22jährige Richelieu seit 1607 in seinem Bistum Luçon, das er visitierte und dessen religiösen Zustand er durch Missionen, Predigten und Abfassung eines vortrefflichen Katechismus merklich hob[5]. Wie François de la Rochefoucauld seit 1610 in Senlis[6], so entfalteten auch die Metzer Bischöfe Kardinal Karl von Lothringen und Kardinal Givry eine eifrige reformatorische Wirksamkeit bei dem Klerus und den Orden[7]; Givry wurde dabei von Paul V. eifrig unterstützt[8]. Der durch seine literarische Tätigkeit berühmte Dominikaner Nicolas Coëffeteau

[1] Vgl. De Meaux, Luttes 377 f 379 und Réforme II 92 93.

[2] Vgl. die eingehende Monographie von G. Grente: Jean Bertaut. Paris 1903. 69 ff.

[3] Siehe Gallia christ. XI. [4] Vgl. Picot I 102.

[5] Vgl. Perraud, Le card. Richelieu, évêque, théologien (1882); Lacroix, Richelieu à Luçon, sa jeunesse, son episcopat, Paris 1890; De Meaux, Réforme II 80 f; Hanotaux, Hist. du card. Richelieu I² (1896) 94 f 106 f. In der Rev. du Bas-Poitou IV (1892) 333 f sucht Lacroix nachzuweisen, daß Richelieu den Papst Paul V. täuschte, indem er in seinem 21. Jahre, um zur Priester- und Bischofsweihe die Altersdispens zu erlangen, den Taufschein seines um zwei Jahre älteren Bruders vorzeigte.

[6] Siehe P. Roverius, De vita F. de la Rochefoucauld, Paris. 1645; Cardella VI 137; Rev. d. quest. hist. XXIII (1878) 114 f; G. de La Rochefoucauld, Le card. Fr. de La Rochefoucauld 127 f 144 f 187 f 191 f.

[7] Siehe Meurisse, Hist. des évêques de Metz, Metz 1634, 640 f; Schmidlin 436. Vgl. im Anhang Nr 2 die *Schilderung des schlimmen Zustandes der Metzer Diözese, die Givry 1609 nach Rom sandte. Stadtbibl. zu Metz a. a. O.

[8] Vgl. die *Breven betreffs der Klosterreform in Metz, dat. 1608 Nov. 28 und 1610 Juni 5, im Cod. 219 p. 376 u. 404 der Stadtbibl. zu Metz. Ebd. ein *Motuproprio, dat. 1608 Okt. 21, welches den Kardinal Givry, der auch Koadjutor von Langres war, ermächtigt, alle Klöster dieser Diözese zu visitieren. Vgl. jetzt J. B. Kaiser, Urkunden zur Gesch. des Zisterzienserordens im Anfang des 17. Jahrh., in der Zisterzienser-Chronik XXIX (1917). Hier ist S. 216 f das Breve Pauls V. vom 2. März 1606 über die Ernennung des Kardinals Givry zum Protektor des Zisterzienserordens gedruckt.

wurde 1617 Bischof von Marseille[1]. Tüchtige Oberhirten waren auch Henri und Raimond de la Marthonie zu Limoges[2].

Die Nomination guter Oberhirten durch die Regierung behielt man in Rom auch nach dem Tode Heinrichs IV. im Auge. 1611 mahnte der Papst Maria von Medici, sie solle solche Bischöfe vorschlagen, welche den kanonischen Satzungen entsprächen, das liege auch im Interesse des Staates[3]. Daß in dieser Hinsicht nach wie vor stark gefehlt wurde, ergibt sich aus den Klagen Ubaldinis[4] und aus der Tatsache, daß 1614 der Klerus die Einsetzung eines Obersten Rates verlangte, welcher dem König bei Ausübung ‚des gefährlichsten seiner Vorrechte' zur Seite stehen sollte[5]. In einem Bericht vom Jahre 1617 bemerkt Bentivoglio ausdrücklich, bessere Nominationen für die Bischofssitze seien dringend nötig[6].

Aus diesen Verhältnissen erklärt es sich, daß die Disziplin bei dem niederen Klerus in vielen Diözesen arg daniederlag. Es gab zwar auch vortreffliche Seelsorger, wie Vinzenz von Paul, der mit erstaunlichem Erfolge zuerst (1612) zu Clichy bei Paris, später (1617) zu Châtillon-les-Dombes in der Diözese Lyon wirkte[7], Michel Le Nobletz, den Apostel der Bretagne[8], Bernard Bardon de Brun zu Limoges[9], den ausgezeichneten Pfarrer von Mattaincourt, Pierre Fourier[10], endlich den heiligmäßigen Adrien Bourdoise[11]. Wenn es an Männern dieser Art in zahlreichen Diözesen fehlte, so hing

---

[1] Vgl. Ch. Urbain, Nicolas Coëffeteau, Paris 1894.

[2] Über ihre Wirksamkeit vgl. Aulagne, La réforme catholique du XVIIe siècle dans la diocèse de Limoges, Paris 1906.

[3] *Breve vom 17. August 1611, Epist. VII 43, Päpstl. Geh.-Archiv; s. im Anhang Nr 4.

[4] Vgl. die von Perrens (II 2 f) benutzten Berichte Ubaldinis. Villeroi suchte die Nominierung ungeeigneter Bischöfe durch die Verhältnisse zu entschuldigen; s. die *Berichte Ubaldinis vom 7. Juli und 5. August 1611, Päpstl. Geh.-Archiv a. a. O. Daß man oft auch in Rom zu nachsichtig war, indem man Altersdispensen zu leicht erteilte, beklagt der Abbé Olivier Dubois in seinem Schreiben an Paul V. vom 13. September 1610; s. Annales de St.-Louis X (1905) 225.

[5] Siehe Avenel in der Rev. hist. XXXII 320 f.

[6] Schreiben Bentivoglios vom 17. Januar 1617, bei De Steffani I, n. 34.

[7] Vgl. Broglie, Vincent de Paul, Paris 1898, 31 f 48 f. Vgl. Civ. Catt. 1917, IV 536 f. Auf diese Wirksamkeit des hl. Vinzenz von Paul kommen wir im nächsten Bande noch zurück.

[8] Siehe (P. Verjus), Vie de M. Le Nobletz, Paris 1666; Picot I 140 f; Le Gouvello, Le vén. M. Le Nobletz, Paris 1898; Bremond, Hist. du sentiment relig. V (1920) 82 f.

[9] Siehe Petiot, Vie de B. Bardon de Brun, Paris 1636; Picot I 148 f.

[10] Vgl. über Fourier unsere Angaben Bd XI 140. Die von Fourier gestiftete Kongregation U. L. Frau wurde 1615 durch Paul V. bestätigt; vgl. Heimbucher I 440 f.

[11] Vgl. Darche, Le saint abbé Bourdoise, 2 Bde, nouv. éd., Paris 1884. Vgl. ferner G. Letourneau, Les saints prêtres français du 17e siècle, 2 Bde, Paris 1887.

dies damit zusammen, daß die Heranbildung des Klerus stark vernachlässigt wurde.

Obwohl wiederholt Provinzialsynoden die Errichtung der vom Trienter Konzil vorgeschriebenen Priesterseminare angeordnet hatten, besaß Frankreich noch immer nur wenige dieser Anstalten. Neben den Wirren der Religions- und Bürgerkriege und andern Ursachen lag dies auch an der Saumseligkeit vieler Bischöfe[1], wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die Oberhirten nur etwa über die Hälfte der in ihren Diözesen vorhandenen Benefizien zu verfügen hatten[2]. Eine wesentliche Abhilfe dieses Notstandes sollte die Stiftung eines Mannes bringen, der zu den eifrigsten Geistlichen gehörte, deren sich damals Frankreich rühmen konnte.

Pierre de Bérulle[3], einer alten Adelsfamilie entstammend, 1575 auf Schloß Sérilly in der Champagne geboren, sollte nach der Absicht seiner Familie wie seines früh verstorbenen Vaters, der Parlamentsrat zu Paris war, Beamter werden. Bei der tief innerlichen Richtung und großen Frömmigkeit, welche den frühreifen Pierre auszeichneten, befriedigte ihn das Studium der Rechtswissenschaften nicht. Ganz in seinem Element fühlte sich der Zwanzigjährige erst, als er sich dem Studium der Theologie widmen konnte, dem er an der Sorbonne mit großem Eifer oblag. Vor seiner Priesterweihe, die er 1599 empfing, zog sich Bérulle aus eigenem Antrieb vierzig Tage lang in das Kloster der Kapuziner zur Vorbereitung zurück. Der musterhafte Priester, der, was damals eine Seltenheit war, stets die Soutane trug, wurde bald ein sehr gesuchter Seelenführer und zog die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich. Das Erstaunen war groß, als er alle ihm angebotenen Stellen, mehrere Abteien und Bistümer, für die ihn Heinrich IV. nominieren wollte, endlich gar den Posten eines Erziehers beim Dauphin standhaft ausschlug. Als einfacher Priester wollte Bérulle in der Stille wirken, wobei er sich namentlich die Bekehrung der Hugenotten angelegen sein ließ. Hervorragenden

[1] Siehe hierüber Dudon in den Études CXXXI (1912) 586 f.

[2] Vgl. Letourneau, La mission de J.-J. Olier, Paris 1906, 28—29.

[3] Für das Folgende vgl. Habert, Vie du card. de Bérulle, Paris 1646; Attichy, De vita card. Berullii, Paris. 1649; Tabaraud, Hist. de P. Bérulle, 2 Bde, Paris 1817; Nourrisson, Le card. de Bérulle, Paris 1856, [3]1859; Perraud, L'Oratoire de France, Paris 1865, [2]1866; Houssaye, M. de Bérulle et les Carmélites de France 1575—1611, Paris 1872; Ders., Le P. de Bérulle et l'Oratoire de Jésus 1611—1625, Paris 1874; Ingold, Bibl. Oratorienne. Généralats du card. de Bérulle et du P. de Condren. Première Partie du Recueil des Vies de quelques Prêtres de l'Oratoire de P. Cloyseault, Paris 1880; Mémoires domestiques pour servir à l'hist. de l'Oratoire; les Pères qui ont vécu sous le card. de Bérulle, par L. Batterel, publ. par Ingold, Paris 1902. Benützt wurden auch die schönen Aufsätze im Correspondant 1855, Janvier u. Février (von Nourrisson) und im Katholik XVI (1857) 248 f 344 f 469 f, sowie Heimbucher II 347 f. Siehe auch Lallemand, Hist. de l'éducation dans l'ancien Oratoire de France, Paris 1887, und Goyau, Hist. relig. 405 f.

Anteil hatte er an der Einführung der Karmelitinnen in Frankreich, welche sich dem Gebet, der Betrachtung und Buße widmeten. Er sollte die Freude haben, seine eigene, überaus fromme Mutter in die Kongregation aufnehmen zu können.

Als Franz von Sales 1602 in Paris weilte, lernte er auch Bérulle kennen. Seitdem verknüpfte beide ein enges Freundschaftsband. Viele, die von Franz von Sales Ratschläge verlangten, wies er an Bérulle; so den neuernannten Bischof von Dol, dem er schrieb: ‚Bérulle ist ganz so, wie ich selbst zu sein wünschte. Ich habe nicht leicht einen solchen Geist gefunden wie diesen.' Damals trug sich Bérulle bereits mit dem Plane, nach dem Vorbild Filippo Neris zur Wiederbelebung der Disziplin und Erziehung des französischen Klerus eine Kongregation von Weltgeistlichen zu stiften. Eine zarte Rücksicht auf den seit 1594 verbannten Orden der Jesuiten hielt ihn zunächst davon ab. Er fürchtete, man werde deren Rückberufung für unnötig erklären, wenn durch die neue Stiftung für die Bedürfnisse der französischen Kirche gesorgt sei. Nachdem aber 1603 das über die Jesuiten verhängte Exil aufgehoben worden war, glaubte er mit der Ausführung seines Planes nicht mehr zögern zu dürfen. In seiner großen Demut wünschte er indessen, daß ein anderer an die Spitze trete. Er reiste deshalb 1606 nach Annecy zu Franz von Sales. Allein der heiligmäßige Bischof wollte und konnte seine Herde nicht verlassen. Auf dem Rückwege besuchte Bérulle zu Avignon César de Bus, der mit Rücksicht auf seine eigene Stiftung gleichfalls ablehnen mußte. Beide rieten aber dringend, Bérulle möge auf seinem Vorhaben beharren, und versprachen ihre sonstige Unterstützung. Als Bérulle nach Paris zurückgekehrt war, drang man von den verschiedensten Seiten in ihn, sich an die Spitze des geplanten, so notwendigen Unternehmens zu stellen. Maria von Medici versprach ihren Beistand, die Marquise von Maignelay beschwor Bérulle auf den Knieen, sich nicht länger zu weigern und die Leitung der Kongregation zu übernehmen. Da alles nichts fruchtete, wandte sie sich an ihren Bruder, den Bischof von Paris, Henri de Gondi, und bat ihn, seine Autorität geltend zu machen. In der Tat befahl Gondi Bérulle unter dem kanonischen Gehorsam, den Wunsch so vieler zu erfüllen. Jetzt endlich war von Widerstand keine Rede mehr. Bérulle mietete ein Haus in der Pariser Vorstadt Saint-Jacques; am 10. November 1611 bezog er es mit fünf Genossen; am folgenden Tage brachten sie das heilige Meßopfer dar, dem einige fromme Frauen, darunter die genannte Marquise und Marie Acarie, beiwohnten. Das war die stille Einweihungsfeier des französischen Oratoriums, dessen Stiftung von Kardinal Joyeuse, dem Jesuiten Coton und andern hervorragenden Persönlichkeiten mit Freude begrüßt wurde. Die Bestätigung seitens der weltlichen Gewalt wurde bald erlangt. Schwieriger war es, die päpstliche

Bestätigung zu erwirken; die mit der Prüfung des durch Bérulle vorgelegten Planes beauftragten Kardinäle beanstandeten einige Punkte, so die Bestimmung, daß die Mitglieder des Oratoriums in allem den Bischöfen unterworfen sein sollten, wodurch es in dem Belieben jedes Oberhirten gestanden hätte, die Regeln der Kongregation abzuändern. Auch der Vorschlag, daß den Oratorianern die Übernahme von Kollegien, in welchen die schönen Wissenschaften gelehrt wurden, zu verbieten sei, fand in Rom keine Billigung. Bérulle war weit entfernt, eigensinnig auf seinem ursprünglichen Plan zu bestehen, und unterwarf sich in allem der Entscheidung des Papstes [1].

Die Konstitution Pauls V., welche die ‚Kongregation des Oratoriums unseres Herrn Jesu Christi' bestätigte, ist vom 10. Mai 1613 datiert [2]. Sie beschränkt den Einfluß der Bischöfe auf die Aufsicht über die priesterlichen Funktionen der Oratorianer und geht auf das Verbot der Übernahme von Kollegien nicht ein. Zum Vorsteher der neuen Genossenschaft gemeinsam lebender Weltpriester wurde Bérulle ernannt.

Wie zeitgemäß das von Paul V. und Maria von Medici eifrig geförderte [3] französische Oratorium gewesen ist, erhellt aus dessen schneller Verbreitung. Schon 1614 fand es in Dieppe und La Rochelle Eingang, 1615 in Orleans und Tours, 1616 in Langres, Lyon und Luçon, 1617 in Rouen, Montmorency und Clermont, 1618 in Riom, Nancy, Troyes und Nevers, 1619 in Limoges, Saumur, Toulouse und Angers, 1620 in Joyeuse und Amiens. 1619 verbanden sich mit dem Oratorium der seinerzeit von Klemens VIII. bestätigte Priesterverein des berühmten Wallfahrtsortes Notre-Dames-des-Grâces in der Diözese Fréjus und ein Teil der von César de Bus gestifteten Doktrinarier [4]. 1616 schloß Bérulle mit dem Bischof von Langres, Sebastien Zamet, einen Vertrag, demzufolge die Oratorianer das dortige Priesterseminar übernahmen. Die Anfänge waren hier ebenso bescheiden wie bei dem Seminar von St-Magloire zu Paris, welches der dortige Bischof Henri de Gondi 1620 der Genossenschaft Bérulles anvertraute [5]. Es waren Versuche ähnlicher Art wie die Stiftung des Adrien Bourdoise bei St-Nicolas du Chardonnet zu Paris, Vorläufer der eigentlichen tridentinischen Seminare, die wegen ihres bescheidenen Umfanges nicht unterschätzt

[1] Siehe den Bericht Ubaldinis vom 11. April 1613, übersetzt bei Prat III 548. Über die Kardinalskommission vgl. das Schreiben Borgheses vom 6. Dezember 1612 bei Laemmer, Melet. 331.

[2] Bull. XII 205 f.

[3] Siehe das Schreiben Borgheses vom 2. August 1613 bei Laemmer, Melet. 324.

[4] Vgl. Perraud, L'Oratoire [2] 51.

[5] Siehe Prunel, Les premiers Séminaires en France, in den Études CXVIII (1909) 346 f. — In Rom reformierten die Genossen Bérulles mit Zustimmung Ludwigs XIII. und Pauls V. die in Verfall geratene französische Nationalstiftung St-Louis.

werden dürfen, denn sie bereiteten der späteren, so erfolgreichen Tätigkeit von Bérulle, Eudes, Bourdoise, Vincent de Paul und Olier für Heranbildung eines tüchtigen Klerus die Wege[1].

Über dem Oratorium vergaß Bérulle die 1604 nach Frankreich gekommenen reformierten spanischen Karmelitinnen nicht, die sich rasch verbreiteten. 1611, sieben Jahre nach der Gründung des ersten Klosters in Paris, besaßen sie bereits Häuser in Pontoise, Dijon, Amiens, Tours, Rouen, Bordeaux und Châlons-sur-Marne. 1614 kamen sie auch nach Besançon. 1620 war die Zahl ihrer Klöster auf 34 gestiegen. Die spanischen Ordensfrauen, welche die Reform eingeführt, starben oder kehrten in die Heimat zurück, so daß die neue Abzweigung vollständig französischen Charakter annahm. Mitglieder der verschiedensten Stände traten ein. Neben der Dienerin der Madame Acarie und Bürgerstöchtern sah man eine Marquise von Bréauté und die Tochter des Marschalls Charles de Cossé, Herzogs von Brissac, der einst Heinrich IV. die Tore von Paris geöffnet hatte. Früher waren die Frauenklöster zu Versorgungsanstalten für vermögenslose Töchter herabgewürdigt worden, jetzt meldeten sich dort nur solche, die nach höherer Vollkommenheit strebten. Nichts ist so bezeichnend für den religiösen Eifer der Zeit, als daß gerade der strengste aller weiblichen Orden der am meisten gesuchte wurde[2]. 1616 gründete die Herzogin von Longueville ein zweites Karmelitinnenkloster in Paris, woran sich dann noch ein drittes reihte[3]. Die erste französische Priorin wurde Madeleine de Fontaines-Marans, die als Mère Madeleine de Saint Joseph einen mächtigen Einfluß ausübte[4]. Zum ständigen Visitator aller französischen Karmelitinnen wurde durch Paul V. im Jahre 1614 Bérulle ernannt. Diese Stellung brachte manche Verdrießlichkeiten, denn einige Klöster beanspruchten, von den Unbeschuhten Reformierten Karmeliten geleitet zu werden[5]. Letztere waren

---

[1] Vgl. Letourneau, La mission de J.-J. Olier, Paris 1906, 34 ff. Über St-Magloire s. Prunel, Renaissance cath. 54 f. Über St-Nicolas du Chardonnet s. die Monographie von Schoenher (Paris 1909).

[2] Siehe Houssaye, M. de Bérulle et les Carmélites en France 493 ff; De Meaux, Luttes 353 f. Über das Kloster in Amiens s. Ch. Salmon, L'Établissement des Carmélites à Amiens 1606–1608, Amiens 1881, und Études LXIX 413 f. Bremond (Hist. litt. du sentiment religieux en France II 263 f) schreibt die Hauptrolle bei der Verbreitung der Reformierten Karmelitinnen in Frankreich dem Jean de Quintandoine de Brétigny zu, wie dies dessen Grabschrift in Rouen († 1634) rühmt; Jean war der erste, der die Schriften der hl. Teresa ins Französische übersetzte.

[3] Siehe Prunel, Renaissance catholique 77.

[4] Vgl. Eriau, Essai sur la vie et les lettres inédites de la vén. Madeleine de St.-Joseph 1578–1637, Paris 1921.

[5] Vgl. Goujet II 163 f. Ursprünglich hatte Paul V. dem jeweiligen Nuntius die Vollmacht erteilt, alle drei Jahre einen Weltpriester zur Visitation der französischen Karmelitinnen zu ernennen; s. die Konstitution vom 9. September 1606 im Bull. XI 352 f; Houssaye a. a. O. 547 ff.

1611, von Paul V. unterstützt[1], nach Paris gekommen, wo zwei Jahre später Maria von Medici den Grundstein zu ihrem Gotteshaus legte[2].

Wie die französische Kirche aus Spanien die Karmelitinnen übernahm, so aus Italien neben den durch Maria von Medici schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts eingeführten Barmherzigen Brüdern[3] die Ursulinen. Es ist ein erhebendes Schauspiel, zu sehen, wie Gott auch für diese Genossenschaft, deren Zweck, der Unterricht und die Erziehung der weiblichen Jugend, von eminenter Wichtigkeit war, in der Stille eine Menge opferfreudiger Seelen beruft, deren gleichzeitiges Auftreten der katholischen Neugestaltung Frankreichs einen besondern Glanz verleihen sollte.

Den Grund zur ersten Niederlassung der Ursulinen in Frankreich hatte noch unter Klemens VIII. 1596 eine geistliche Tochter des Stifters der Doktrinarier César de Bus: die ebenso fromme wie begabte Françoise de Bermond zu L'Isle-de-Venise in der Grafschaft Venaissin gelegt[4]. In den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts waren dann auch zweite Niederlassungen in Aix und Marseille entstanden[5]. Die Kunde von der trefflichen Erziehung, welche der weiblichen Jugend in diesen Anstalten zuteil wurde, drang bald über den Süden Frankreichs hinaus. In Paris wurde die Berufung der ‚provenzalischen Nonnen' besonders lebhaft in dem Kreise besprochen, dessen Seele Madame Acarie war. Die Ausführung übernahm ihre Cousine, Madeleine Lhuillier, die neunzehnjährig mit Claude de Sainte-Beuve vermählt worden war, aber bald am Sarge ihres Gemahls die Unbeständigkeit alles irdischen Glückes erkannt und sich seitdem ausschließlich der eigenen Heiligung und dem Wohle der Mitmenschen gewidmet hatte[6].

Madame de Sainte-Beuve besaß, wie das auch ihr Bildnis zeigt, einen wahrhaft männlichen Charakter, der keinem Geringeren als Heinrich IV. auf-

[1] Vgl. die *Breven an Heinrich IV. und an Kardinal Joyeuse, dat. 1610 April 20, Epist. V 364 365, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Félibien, Hist. de Paris IV 55; Goujet II 164.

[2] Siehe Duplessy, Paris religieux, Paris 1900, 338 f. Vgl. Pisani, La maison des Carmes à Paris, Paris 1895. Über die Niederlassung der Unbeschuhten Karmeliten in Limoges 1618 vgl. Bull. de la Soc. arch. du Limousin LVI (1917/18) 397 f. Die Reform der Beschuhten Karmeliten hatte, von Klemens VIII. unterstützt, schon 1604 zu Rennes ihren Anfang genommen. Sie ward befestigt durch den 1608 Prior in Rennes gewordenen Philippe Thibaut und den Mystiker Johannes vom hl. Samson; vgl. Vie du vén. fr. Jean de St.-Samson par le P. Sernin Marie de St.-André, Paris 1881.

[3] Siehe Picot I 101; De Meaux, Réforme II 14 f. Vgl. Maxime du Camp, La charité privée à Paris[3], Paris 1887, 80; Prunel, Renaissance cath. 110 f; hier (112 f) auch über die Hospitalgründungen durch Heinrich IV. und Ludwig XIII. und (118 f) über die Privatwohltätigkeit.

[4] Vgl. unsere Angabe Bd XI 140.

[5] Vgl. Chroniques de l'ordre des Ursulines I, Paris 1676, 316 352.

[6] Vgl. für das Folgende H. de Leymont, Madame de St.-Beuve et les Ursulines de Paris 1562 1630[2], Lyon 1889 (mit einem Bildnis der Mad. Lhuillier de Sainte-Beuve); Vie de Françoise de Bermond par une Ursuline (1896).

richtige Hochachtung abnötigte. Als die edle Frau gegenüber dem Jesuiten Lancelot Marin den Wunsch aussprach, durch ein zeitgemäßes Mittel zur Erneuerung des religiösen Geistes beizutragen, wies dieser sie auf die Erziehung der weiblichen Jugend hin, durch welche Familie und Gesellschaft am besten regeneriert werden könnten. Auch Madame Acarie meinte, der beste Gebrauch, den ihre Cousine von ihren reichen Mitteln zu machen vermöge, bestehe in der Stiftung einer Erziehungsanstalt, zu der die provenzalischen Ursulinen am meisten geeignet seien. Nachdem Madame de Sainte-Beuve ihren Beichtvater, den Jesuiten Gontery, befragt hatte, ging sie auf den Vorschlag ein und gewährte der im Frühjahr 1608 mit einer Begleiterin nach Paris gerufenen Françoise de Bermond die Mittel zur Gründung einer Niederlassung in der Vorstadt Saint-Jacques; in diese traten jene von Madame Acarie geleiteten jungen Mädchen ein, die sich nicht den Karmelitinnen angeschlossen hatten.

Gleichfalls von Gontery ging der Rat aus, mit der päpstlichen Bestätigung die Erlaubnis zur Einführung der strengen Klausur und zur Ablegung der feierlichen Gelübde zu erbitten. Madame Acarie war Gegnerin dieses Planes, weil sie Bedenken trug, von der Linie abzuweichen, welche die Stifterin der Ursulinen, die mit Recht hochverehrte Angela Merici, diesen vorgezeichnet hatte. Allein Madame de Sainte-Beuve hielt sich an den Vorschlag ihres bewährten Beichtvaters, dessen richtige Ausführung die ursprüngliche Gestalt der Vereinigung nur vervollkommnen konnte. Maßgebend war, daß die von den Jesuiten Gontery und Coton beratenen Ursulinen in Paris sich für Einführung der Klausur entschieden, indem sie diesem Beschluß einige Vorbehalte beifügten, durch die ihren Instituten der Geist der Stifterin und der eigentliche Zweck, namentlich bezüglich der Jugenderziehung, voll und ganz erhalten bleiben sollte.

Die Verhandlungen bei der Kurie übernahm De Soulfour, ein später in das französische Oratorium eingetretener Edelmann, der zugleich mit dem als Obedienzgesandten Ludwigs XIII. nach Rom abgeordneten Kardinal La Rochefoucauld 1610 sich dorthin begab, um auch die Bestätigung der Stiftung Bérulles zu betreiben. Seine Aufgabe gestaltete sich keineswegs leicht, denn viele an der Kurie waren der Ansicht, daß es bei den mannigfachen Unordnungen und Streitigkeiten innerhalb der Orden besser wäre, einige dieser Institute ganz aufzuheben, als neue zu bestätigen [1]. Eine andere Schwierigkeit entstand in Frankreich selbst. Die Ursulinen in der Provence widerstrebten dem neuen Plan, weil sie nicht einzusehen vermochten, wie dieser mit den Absichten der Angela Merici in Einklang zu bringen sei. Infolgedessen mußte Françoise de Bermond unverrichteter Dinge von Paris nach der Provence zurückkehren.

[1] Vgl. De Leymont a. a. O. 189.

Unterdessen war die Entscheidung in Rom gefallen. Pauls V. Begeisterung für den Zweck des neuen Instituts hatte alle Einwendungen zum Schweigen gebracht[1]. Am 13. Juni 1612 ließ der Papst in Frascati ein Schreiben an den Bischof von Paris, Henri de Gondi, ausstellen, in welchem er auf Bitten der Madame de Sainte-Beuve der von ihr in der französischen Hauptstadt gestifteten Niederlassung der Ursulinen die päpstliche Bestätigung erteilte. Das Kloster sollte unter der Jurisdiktion des Pariser Bischofs stehen und in seinem Namen durch drei Doktoren der Theologie geleitet werden. Den Insassen wurde die Einführung der strengen Klausur gestattet und die Ablegung der drei feierlichen Gelübde nach der Augustinerregel, zu welchen als viertes noch hinzukam, sich ihrem Hauptzweck, dem Unterricht junger Mädchen, zu widmen[2].

Der 1604 in Toulouse gegründeten Niederlassung der Ursulinen gestattete Paul V. 1615 ebenfalls die Ablegung der feierlichen Gelübde[3]. Die gleiche Erlaubnis gewährte der Papst 1618 dem zwölf Jahre vorher mit Unterstützung des Kardinals Sourdis durch François de Cazères in Bordeaux gestifteten Hause[4], 1619 auch der Niederlassung in Dijon und den sechs Vereinigungen, die sich in der Diözese des Lyoner Erzbischofs De Marquemont gebildet hatten (Lyon, Saint-Bonnet, Chaumont, Montbrison-en-Forest, Roanne, Bourg)[5]. Die päpstlichen Konstitutionen für die Klöster zu Bordeaux und Lyon regelten auch die inneren Verhältnisse bis in das Einzelne. Bemerkenswert sind namentlich die weisen Bestimmungen, durch welche die Klausur mit dem Hauptzweck des Ordens in Einklang gebracht wurde. Verboten ward das Zusammenwohnen der Zöglinge mit den Ordensfrauen in einem Hause und deshalb bestimmt, daß an der Seite der Kirche ein eigener, mit dem der strengen Klausur unterworfenen Kloster in Verbindung stehender Bau aufgeführt werden sollte, der als Pensionat und Schulgebäude von den Klosterfrauen betreten werden konnte. Von dem Chorgebet wurden die Ursulinen mit Rücksicht auf ihren Erzieherberuf entbunden; sie sollten dafür täglich das Kleine Offizium Mariens und den vollständigen Rosenkranz beten.

Wie das Kloster zu Paris, so wurden auch die Klöster zu Toulouse, Bordeaux und Lyon in den Jahren 1615, 1618 und 1619 zu Mutterhäusern sehr umfassender Kongregationen, denn es herrschte seitens der ver-

---

[1] Siehe De Leymont a. a. O. 194.

[2] Text des Schreibens Pauls V. ebd. 403 f.

[3] Vgl. Poyré, Chroniques des Religieuses Ursulines de la Congrégation de Toulouse, Toulouse 1680; Heimbucher I 517.

[4] Bulle vom 5. Februar 1618, bei Salvatori 223 f.

[5] Schreiben an den Erzbischof von Lyon, dat. 1619 April 10, im Bull. XII 445 f. Die Erlaubnis für Dijon ist vom 23. Mai 1619; s. Chroniques de l'ordre des Ursulines I 165.

schiedenen Städte ein förmlicher Wetteifer, sich so ausgezeichnete Lehrerinnen zu sichern. Die Ursulinen verbreiteten sich ungemein schnell über ganz Frankreich. So entstanden Klöster 1615 zu Abbeville, 1616 zu Pontoise und Amiens, 1617 zu Rennes, 1618 zu Eu, Laval, Libourne, Poitiers, Saint-Macaire, 1619 zu Angers, Rouen, Châtillon-sur-Seine, Chaumont, Saumur und Langres, 1620 zu Ambert, Autun, Brive, Limoges, Macon, Moulins-en-Bourbonnais, 1621 zu Clermont in der Auvergne, zu Dinant in der Bretagne und zu Gisors[1].

Man sieht, es schädigte die Verbreitung der Ursulinen nicht, daß sich damals noch eine andere Vereinigung für den Unterricht der weiblichen Jugend bildete: die von Jeanne de Lestonnac, einer Nichte Montaignes, zu Bordeaux gegründete Benediktinerinnenkongregation Unserer Lieben Frau, welche Paul V. 1617 bestätigte[2].

Von den französischen Ursulinen unterschieden sich die der spanischen Freigrafschaft Burgund vor allem dadurch, daß sie nur einfache Gelübde ablegten und die Klausur nicht annahmen. Die erste Niederlassung in diesem Gebiet hatte Anne de Xainctonge nach Überwindung großer Schwierigkeiten 1606 zu Dôle gegründet[3]. Töchterniederlassungen bildeten sich 1615 in Vesoul, 1617 in Arbois, 1618 in Saint-Hippolyte-sur-le-Doubs, 1619 zu Besançon und Pruntrut.

Die burgundischen Ursulinen standen unter der besonderen Leitung der Jesuiten. Diese Leitung und die in den Konstitutionen vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln, besonders die Verpflichtung, nur zu zwei und zweien auszugehen, sollten jedem Mißbrauch der gewährten Freiheit vorbeugen. Beides bewährte sich durchaus. Die burgundischen Ursulinen widmeten sich mit gleichem Eifer und gleichem Erfolg wie die französischen der religiösen Erneuerung der weiblichen Jugend und bereiteten dadurch auch ihrerseits jene Blüte christlichen Lebens vor, welche die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts auszeichnet. Ihre Erfolge waren hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß bei den Jüngerinnen der Angela Merici in Frankreich wie in Burgund in gleich hohem Grade der Geist der Stifterin herrschte. Sie hatte ihn nieder-

[1] Siehe Chroniques de l'ordre des Ursulines I 138—189; vgl. 475 f. Siehe ferner über die Ursulinen zu Angers Mém. de la Soc. nat. d'Angers 5. Serie XII (1900) und Reneault, Les Ursulines de Rouen, Fécamp 1919.

[2] Siehe V. Mercier, La bienh. Jeanne de Lestonnac, Poitiers 1900, und Couzard, La bienh. Jeanne de Lestonnac, Paris 1904 (vgl. die Kritik dieser Arbeit in der Rev. d. quest. hist. LXXVII 312).

[3] Vgl. das auf gründlichen, auch handschriftlichen Studien beruhende Werk von J. Morey: Anne de Xainctonge et la Compagnie de St.-Ursule en Bourgogne, 2 Bde, Paris [1891]; deutsche, gekürzte Ausgabe von L. Arens, Freiburg i. Br. 1903. Siehe ferner A de Nitray, Une éducatrice du 17e siècle, Paris 1919.

gelegt in ihrem berühmten Testament und ihren ergreifenden Abschiedsermahnungen und damit ihrer Genossenschaft einen kostbaren Schatz von Erleuchtung, Erfahrung und mütterlicher Liebe hinterlassen [1]. ‚Haltet euch‘, so hieß es in den Abschiedsermahnungen, ‚im Streben nach Vollkommenheit an den in der Kirche üblichen Weg, wie er auf Eingebung des Heiligen Geistes durch so viele Heilige gebahnt und erprobt wurde. Um die neuen Meinungen in religiösen Dingen, die sich erheben oder noch erheben werden, kümmert euch nicht, ihr habt nichts damit zu schaffen. Aber betet und lasset beten, damit Gott seine Kirche nicht verlasse und sie nach seinem Wohlgefallen reformiere, wie er es zu seiner größeren Ehre und unserem Heile dienlich erkennt. In diesen Zeiten der Gefahr und des Verderbens werdet ihr nirgends eine Zuflucht finden als zu den Füßen des Kreuzes. Wenn Jesus euch leitet und belehrt, werdet ihr wohl unterwiesen sein nach den Worten des Propheten: Glückselig derjenige, den du unterweisest, o Herr.‘ [2]

Eine ähnliche Bedeutung wie die Ursulinen erhielt eine andere religiöse Genossenschaft, die Paul V. im Jahre 1618 zu einem Orden erhob: die Salesianerinnen oder Schwestern von der Heimsuchung Mariä. Sie verdankten ihre Entstehung dem berühmten Bischof von Genf Franz von Sales und der Baronin Franziska von Chantal. Im Leben und Wirken dieser beiden gotterleuchteten Seelen, namentlich in demjenigen des Genfer Oberhirten, spricht sich der Geist der katholischen Restauration des 17. Jahrhunderts in so bezeichnender Weise aus, daß eine nähere Betrachtung geboten erscheint.

3.

Wie als Bischof [3], so steht Franz von Sales auch als Ordensstifter ganz auf dem Boden der neuen Zeit; seine Gründung, der Frauenorden von der Heimsuchung Mariä, trägt im Zweck und in seiner eigentümlichen Aszese das Gepräge der katholischen Wiedererneuerung, stellt sich im 17. Jahrhundert ganz in deren Dienst und fördert die Entwicklung der Frauenorden überhaupt im Geiste der neuen Zeit um einen bedeutenden Schritt.

Die ersten Anfänge der neuen Ordensgründung knüpfen an die Fastenpredigten an, die Franz im Jahre 1604 zu Dijon hielt. Er trat dadurch in Beziehung zu der charaktervollen Frau, die unter seiner Leitung zu einer der bedeutendsten Erscheinungen aus der Zeit der katholischen Erneuerung sich entwickelte. Jeanne Françoise, Tochter des Gerichtspräsidenten Bénigne Frémyot zu Dijon, Witwe von Christophe Rabutin, Baron von Chantal, war nicht nur ausgezeichnet durch hohen Verstand und klares Urteil, sie war namentlich durch

[1] Das Testamento der A. Merici und ihre Ricordi sind von Salvatori (198 f, 206 f) veröffentlicht worden; gute Übersetzung bei J. Schuler, Gesch. der hl. A. Merici, Innsbruck 1893, 897 f 905 f.

[2] Vgl. Salvatori 213 f. [3] Vgl. unsere Ausführungen Bd XI 313 f.

und durch eine männlich kraftvolle Natur, voll von Entschlossenheit, Entschiedenheit, Ausdauer, des höchsten Aufschwungs wie der tiefsten Empfindung fähig [1]. Auf ihre Erziehung konnte die früh verstorbene Mutter nicht viel Einfluß gewinnen, um so mehr wurde sie ein Abbild des Vaters, eines Edelmannes im vollsten Sinn des Wortes. In den ligistischen Wirren, in denen er aus Pflicht- und Rechtsgefühl zum König hielt, wurde sein Haus geplündert, und er mußte die Drohung hören, man werde ihm das Haupt seines gefangenen Sohnes übersenden, wenn er nicht nachgebe. Besser der Sohn stirbt unschuldig, als daß der Vater schuldbeladen lebt, lautete seine Antwort [2]. Dabei war er aber durch und durch katholisch; wäre Heinrich IV. nicht zur Kirche zurückgekehrt, so sagte er dem König selbst offen heraus, so würde er nie gerufen haben: Es lebe Heinrich IV. [3] Diese Anhänglichkeit des Vaters an die Kirche steigerte sich in der Tochter erst recht zur leidenschaftlichen Liebe; nicht wenig mögen dazu auch die Wirren der Hugenottenkriege beigetragen haben, die schon die Wiege der 1572 Geborenen umbraust hatten und deren Folgen ihr in den verwüsteten Kirchen und Klöstern entgegentraten, als sie zur Vollendung ihrer Erziehung mitten durch Frankreich zu einer älteren Schwester nach dem Poitou reiste. Den Werbungen eines Hugenotten um ihre Hand setzte kurz nachher die Sechzehnjährige das Wort entgegen: lieber das Leben lang im Gefängnis als im Hause eines Irrgläubigen [4].

Mit zwanzig Jahren reichte Franziska dem siebenundzwanzigjährigen Baron von Chantal ihre Hand und erhielt damit Gelegenheit, ihre sehr bedeutende Begabung für die Verwaltung zu betätigen und auszubilden: das ganz heruntergekommene Gut ihres auf Schloß Bourbilly bei Semur ansässigen Gemahls wußte sie so zu heben, daß es nicht nur den Unterhalt der Familie bestritt, sondern der Schloßherrin auch noch reiche Mittel für die Übung einer großartigen Wohltätigkeit abwarf. Übrigens bemühte sie sich um die Armen und Kranken auch durch persönliche Dienstleistungen, die ihr damals bereits den Namen der ‚heiligen Baronin' eintrugen [5].

Ihr Eheglück war indes von kurzer Dauer; schon 1601 starb Baron von Chantal an den Folgen eines Schusses, der ihn durch unglücklichen Zufall auf der Jagd getroffen hatte. Franziska empfand den Verlust aufs tiefste; sie war für Familienliebe sehr empfänglich, und noch später, als man sie bereits allgemein als Heilige verehrte, konnte der Tod eines ihrer Kinder sie so ergreifen, daß sie bei der Nachricht davon in Ohnmacht fiel. Über den Tod des Gatten grämte sie sich derart, daß sie körperlich stark herunterkam. Sie machte das Gelübde, nicht mehr zu heiraten, schränkte sich in Kleidung und Lebenshaltung ein und beschloß, sich ganz Gott zu weihen.

[1] Biographie von Emil Bougaud, deutsch (2 Bde) Freiburg 1910.
[2] Ebd. I 14 ff; vgl. 64. [3] Ebd. 65. [4] Ebd. 28. [5] Ebd. 45.

Auf die glänzenden Tage, da sie, geliebt von dem Gemahl und den Untergebenen, angebetet von den Armen, als Schloßherrin befahl und leitete, folgten jetzt sieben lange Jahre, die als Vorbereitung auf ihren späteren Beruf vielleicht wertvoller waren, aber sie einstweilen zu einer Rolle der tiefsten Erniedrigung und Demütigung verurteilten. Der Vater ihres Gemahls rief sie zu sich auf sein Schloß Monthelon, und sie mußte dem Rufe folgen, wenn sie ihre vier Kinder nicht vom Großvater enterbt sehen wollte. Der alte Baron lebte jedoch mit einer Magd zusammen, die sich deshalb als Herrin des Hauses betrachtete und eine Freude darin fand, die adelige Dame in jeder Weise ihre Macht fühlen zu lassen. Franziska hätte sich aus dieser unwürdigen Lage befreien können, wenn sie ihrem Vater Mitteilung davon gemacht hätte, aber die Hoffnung, für das Seelenheil des Schwiegervaters wirken zu können, wie der Wunsch, ihre zur Herrschsucht neigende Natur zu zügeln, ließ sie alles schweigend ertragen[1].

Unterdessen hielt der Bischof von Genf 1604 die Fastenpredigten zu Dijon; der Präsident Frémyot lud seine Tochter dazu ein, und so knüpften sich die ersten Beziehungen zwischen den beiden, die zur Mitarbeit miteinander vorherbestimmt waren. Frau von Chantal hatte in ihrem Streben nach Vollkommenheit hinreichend erfahren, daß eine Leitung durch einen erprobten und gelehrten Führer unumgänglich notwendig sei; sie übergab sich mit vollem Vertrauen der Führung des Genfer Bischofs, den sie als vom Himmel ihr zugesandt betrachtete. Franz wiederum erkannte sehr rasch, daß er einer außergewöhnlichen Frau gegenüberstand; mehr und mehr lernte er sie schätzen und sah ein, daß er in ihr den Grundstein für den neuen Orden gefunden habe[2], dessen Stiftung ihn schon seit einigen Jahren beschäftigte.

Das Zeitalter der katholischen Erhebung hatte auch für die Erneuerung der Frauenorden eine Aufgabe zu lösen. Die mittelalterlichen weiblichen religiösen Genossenschaften waren beschaulicher Natur und legten in ihren Regeln ein großes Gewicht auf äußere Strengheiten. Nun gab es aber viele, deren Gesundheit für starkes Fasten und Nachtwachen nicht ausreichte, andere hatten wohl Sinn für ein gottgeweihtes Leben in Krankenpflege oder Jugendunterricht, aber ihrem Tätigkeitsdrang genügte die reine Beschaulichkeit nicht. Für alle diese war durch die überkommenen Ordensformen nicht gesorgt; das große Hindernis aber, diesem Mangel abzuhelfen, lag in der Klausur, die mit Jugendunterricht oder Krankenpflege in größerem Maßstabe nicht vereinbar schien, vom Trienter Konzil aber mit erneuter Strenge von den eigentlichen

[1] Bougaud I 101 ff 288.

[2] Franz an R. Polliens am 24. Mai 1610, Lettres IV 307. Über die ‚Freundschaft‘ der beiden s. Michael Müller, Die Freundschaft des hl. Franz von Sales mit der hl. Joh. Franziska von Chantal, München 1923.

Frauenorden, von der öffentlichen Meinung außerdem von allen religiösen Frauengenossenschaften überhaupt gefordert wurde. Mit dem Aufschwung des Ordenslebens im 16. Jahrhundert bildeten sich freilich sofort auch weibliche Vereinigungen, die durch Anlehnung an die neu entstehenden Männerorden sich ihren Anteil an einer Wirksamkeit nach außen sichern wollten. Allein zunächst mit zweifelhaftem Erfolg. Ignatius von Loyola wies diese Anlehnung alsbald ausdrücklich ab [1]; mit einer Frauengenossenschaft, welche die Barnabiten in der Seelsorge unterstützen wollte, machte man üble Erfahrungen: sie mußte die Klausur annehmen, und mit dem Wirken nach außen war es zu Ende [2]; die Kapuzinerinnen [3] wie die erst 1618 auftretenden Theatinerinnen [4] waren von vornherein der Beschauung gewidmet. Die einzige Angela von Merici hatte es versucht, ohne Angliederung an einen älteren Männerorden die Frauenwelt zum Dienst der Kirche heranzuziehen, aber ihre Genossenschaft der Ursulinen blieb noch das ganze 16. Jahrhundert hindurch in einem unfertigen Zustand [5].

Erst unter der Regierung Pauls V. trat die entscheidende Wendung ein: in den Ländern französischer Zunge tauchten damals eine ganze Reihe von Frauengenossenschaften neuer Bildung auf. Die Karmelitinnen der hl. Teresa, die dort 1604 nicht ohne Mitwirkung des Genfer Koadjutors Franz von Sales [6] eingeführt und mit Begeisterung aufgenommen wurden, waren freilich noch rein beschaulich. Aber 1607 bestätigte Paul V. eine Genossenschaft für Mädchenerziehung, die das Jahr zuvor in Bordeaux durch Jeanne Lestonnac entstanden war [7]; 1615 erhielt auch Nancy seine Schwestern der christlichen Lehre [8]. Seit 1612 gestalteten sich verschiedene Kongregationen französischer Ursulinen aus ursprünglich loseren Verbänden zu eigentlichen Orden um [9], 1617 folgten ihnen darin die Schulschwestern, die Pierre Fourier 1598 in Lothringen um sich gesammelt hatte [10].

Die heute so ungemein umfassende und einflußreiche Wirksamkeit der religiösen Frauengenossenschaften hat ihren Ursprung in eben jenen Neugründungen. Zu ihnen gehört als ein wichtiger Markstein der Entwicklung der neue Orden, der in Franz von Sales seinen Urheber verehrt.

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd V 407 f. [2] Heimbucher II [2] 287.

[3] Moroni IX 201. Kardinal Baronius zog sie übrigens zur Sorge für Verwahrloste heran (ebd. 203).

[4] Heimbucher III [2] 268 f. [5] Vgl. unsere Angaben Bd V 363 ff.

[6] Franz an Klemens VIII., November 1602, Lettres II 131 ff; vgl. 118 Anm., III 117 Anm., 153 Anm.

[7] Vgl. oben S. 361. [8] Heimbucher III [2] 543. [9] Vgl. oben S. 360 f.

[10] Bestätigung durch den Bischof in päpstlichem Auftrag am 9. März 1617, feierliche Gelübde am 2. Dezember 1618. Paul V. hatte am 1. Februar 1615 den Unterricht für Pensionärinnen, am 6. Oktober solchen für Auswärtige gestattet (Heimbucher II [2] 85 ff).

Über seine Stiftung spricht Franz im Eingang der Ordenskonstitutionen sich äußerst bescheiden aus. Für die vielen, so sagt er, die zwar Ordensberuf, aber für die äußeren Strengheiten der bestehenden Reformorden nicht die körperliche Kraft besäßen, wolle er einen Zufluchtsort schaffen; auch Witwen und kränkliche Frauen sollten Aufnahme finden können, ohne daß deshalb die Gesunden und Kräftigen ausgeschlossen würden[1]. Gerade mit diesem bescheidenen Zweck hängt nun aber die Eigenart des neuen Ordens zusammen, die für die Zukunft von so großer Bedeutung sein sollte. Da die äußere Strenge stark eingeschränkt werden mußte, so betonte Franz um so schärfer die Zucht des Herzens in Demut, Gehorsam, Geradheit, Milde, und als Grundlage und Stütze von dem allem das betrachtende und erwägende Gebet, zu dessen Gunsten das gemeinsame Chorgebet stark verkürzt wurde. Dem Zug der Zeit nach Betätigung in Werken der Nächstenliebe trug Franz Rechnung; er verwies indes seine Schwestern nicht gleich den meisten damaligen Kongregationen auf den Jugendunterricht, sondern auf die Pflege der Kranken und Armen; weil sie in dieser Hinsicht die Muttergottes nachahmen sollten, die über das Gebirge ging, um Elisabeth ihre Dienste zu widmen, so erhielt die neue Genossenschaft den Namen ‚von der Heimsuchung Mariä'. Um der Krankenpflege willen verzichtete Franz auf die ursprünglich geplante Klausur, obschon er dann nicht mehr an einen Orden im strengen Sinn, sondern nur an eine Kongregation denken konnte. Auf die Außenwelt sollten die Schwestern auch dadurch einwirken, daß sie innerhalb ihrer Klöster einzelnen Frauen Exerzitien gäben. Trotzdem aber war der Orden von der Heimsuchung von Anfang an vorwiegend beschaulich; immer nur je zwei Schwestern sollten sich den Krankenbesuchen widmen[2]. Vielleicht hat Franz eine Anregung zu der Eigenart seiner Stiftung erhalten, als er 1602 in Paris Zeuge der Begeisterung für den rein beschaulichen Orden der spanischen Karmelitinnen war, aber auch die Hindernisse erkannte, die sich der weiteren Verbreitung einer Regel von so großer äußerer Strenge entgegenstellten.

Der ursprüngliche Plan des Stifters erlitt eine nicht unbedeutende Änderung, als die neue Genossenschaft sich anschickte, die französische Grenze zu überschreiten. Der Erzbischof von Lyon, Denis de Marquemont, mochte von einer Frauenvereinigung ohne Klausur nichts wissen, und seinem Drängen gab Franz zuletzt nach. Die Klausur wurde eingeführt, die Krankenpflege aufgegeben, und am 23. April 1618 bestätigte Paul V. die Genossenschaft

[1] Règles de S. Augustin, Constitutions et Directoire pour les soeurs religieuses de la Visitation, Lyon 1835, 120.

[2] Siehe A. de Beedelièvre in den Études CXXX (1912, 821—827; Saint François de Sales étudié dans ses lettres, Annecy 1926.

von der Heimsuchung als eigentlichen Orden[1]. An Stelle der Krankenpflege trat allmählich die Sorge für die weibliche Jugend in zahlreichen Pensionaten[2].

Zu des Ordensstifters Lebzeiten dessen rechte Hand und später durch den Ausbau der inneren Ordenseinrichtung die Vollenderin seines Werkes war Frau von Chantal, die dadurch den Namen einer Mitstifterin reichlich verdient. Sie besaß die Eigenschaften, um einem Orden von neuem Gepräge gegen Hunderte von Schwierigkeiten Geltung in der Welt zu verschaffen. Er meine, schrieb Franz Anfang 1611, Gott werde eine neue hl. Paula, Angela, Katharina von Genua aus ihr machen[3]; man könne kaum mehr Verstand und Urteil mit tieferer Demut vereint sehen; sie entwickle für heilige Unternehmungen einen Mut, der ihrem Geschlecht sonst nicht eigen sei[4]. Diese bedeutenden Eigenschaften wurden noch gehoben durch das Ansehen, das sie als Dame der großen Welt besaß, und durch eine Liebenswürdigkeit im Umgang, die sie schon auf dem Schloß ihres Gatten zum Mittelpunkt jeder geselligen Zusammenkunft gemacht hatte[5].

Frau von Chantal hätte also alle Eigenschaften besessen, um in den frommen Kreisen etwa von Paris sofort eine erfolgreiche Werbetätigkeit zu eröffnen. Allein Franz beließ sie zunächst in ihren Verhältnissen und nahm einstweilen nur ihr inneres Leben in eine strenge Schule. Im Äußern wollte er bei ihr, wie auch bei andern, nichts Auffälliges und nichts, was ihrer Umgebung lästig fallen könnte, vielmehr möge sie trachten, mit jedem Tag Vater und Schwiegervater gegenüber liebenswürdiger und demütiger zu werden[6]. Im Innern solle sie alle Hast, Traurigkeit und Ängstlichkeit wie alles Gezwungene und Gewaltsame meiden[7]. Mit ganzer Kraft aber mußte sie sich darauf verlegen, Gott ganz anzugehören, ohne Rückhalt, ohne Teilung, ohne irgend etwas auszunehmen und ohne etwas anderes dafür zu verlangen als die Ehre, ganz und gar Gottes sein zu dürfen[8]: denn alles, was nicht Gott ist, ist entweder nichts oder schlimmer als nichts[9]. Unbeirrt durch Anfechtungen und Versuchungen, unbekümmert darum, ob sie im Dienst Gottes Freude empfinde oder nicht[10], solle sie demgemäß alles aus Liebe zu Gott tun in beständiger Selbstverleugnung in den tausend Gelegenheiten, die dazu das tägliche Leben bietet[11]. Mit dieser Selbstverleugnung nahm Franz von vornherein es sehr ernst. Bei der Liebe,

[1] Bougaud II 47. Bellarmin (an Franz von Sales am 29. Dezember 1616) riet, an der ursprünglichen Einrichtung festzuhalten Lettres VII 418; Bellarmins Epistulae familiares, Rom 1650, 314 ff). Über die Gründung der Heimsuchung in Lyon vgl. Lettres XVI App. III. [2] Bougaud II 342 ff. [3] Lettres V 20.

[4] Bei Bougaud II 478. [5] Ebd. 474.

[6] Am 14. Oktober 1604, ebd. 361 f. [7] Lettres II 288 359.

[8] Anfang August 1606, ebd. III 200. [9] Januar 1611, ebd. V 17.

[10] Ebd. II 386. [11] Ebd. 368.

mit der Frau von Chantal an ihrem Gatten hing, konnte sie an den bedauernswerten Edelmann, der die unschuldige Ursache seines Todes geworden war, kaum denken, ohne daß ihr ganzes Innere in Aufruhr kam und alle die Schrecken, die sie nach dem Unfall durchgemacht hatte, von neuem ihr Herz überfielen. Schwerlich war dieser Widerwille ein sittlicher Fehler, sondern wohl nur eine von überlegtem Willen unabhängige und deshalb schuldlose Regung der Natur. Aber trotzdem ließ Franz nicht ab, in sie zu dringen, bis sie nach fünf Jahren sich entschließen konnte, nicht nur jenem Edelmann freundlich zu begegnen, sondern auch Patenstelle bei seinem Kind zu vertreten [1]. Noch seine letzte Zusammenkunft mit seiner größten Schülerin benutzte er, um ihr ein hartes Opfer aufzulegen. Sie hatte ihren Seelenführer über drei Jahre nicht gesehen und brannte vor Verlangen, sich mit ihm über ihr Inneres zu besprechen. Franz aber verbot ihr, darüber ein Wort zu sagen, sie durfte nur von Geschäften reden [2]. Wohl kaum ging je eine Seele männlicher aus der Leitung eines Seelenführers hervor als Frau von Chantal aus der Leitung des milden Heiligen von Genf.

Nachdem Franz seine gelehrige Schülerin hinlänglich vorgebildet hatte, setzte er ihr 1607 den Plan seines neuen Ordens auseinander. Nach Sicherstellung der Erziehung ihrer Kinder bezog sie am 6. Juni 1610 mit fünf Gefährtinnen zu Annecy das erste kleine Klösterchen der Heimsuchung [3]. Bald begann die neue Gründung gewaltig zu wachsen. Beim Tode des Stifters (1621) zählte die Genossenschaft etwa 13 Niederlassungen, beim Tode der Frau von Chantal (1641) deren etwa 80 [4]. Der Ruf der Heiligkeit, der die Stifterin nicht weniger als Franz von Sales selbst begleitete, trug nicht wenig zu diesen überraschenden Erfolgen bei. Schon vor Franzens Tod wurde manchmal ihre Ankunft in einer Stadt wie ein Ereignis gefeiert: man schnitt Stücke von ihren Kleidern ab, um sie als Reliquien zu bewahren [5].

Im 17. Jahrhundert erhielt der neue Orden nicht unbeträchtlichen Zuzug aus den Reihen des französischen Adels und vermochte durch seine Beziehungen zu den höchsten Kreisen der Gesellschaft auf diese einen nicht zu unterschätzenden Einfluß im kirchlichen Sinne auszuüben. Den ursprünglichen Gedanken des Gründers, eine Genossenschaft ohne Klausur und feierliche Gelübde einzurichten, hat später Vinzenz von Paul aufgegriffen, nur machte er, was bei Franz von Sales eine Nebensache war, die Krankenpflege zum eigentlichen Zweck seiner Genossenschaft; Vinzenz nannte einmal seine Stiftung geradezu ‚die Erbschaft der Frau von Chantal'. Nach dem Tode des Genfer Bischofs war

---

[1] Lettres III 67 122 357; Bougaud I 220 ff.
[2] Bougaud II 103. [3] Ebd. I 248 311 ff 328 368 386.
[4] Ebd. II 98 197 293 415. [5] Ebd. 94 175 177 183 185 403 406.

er nämlich zu ihr in Beziehung getreten [1]. Alle neueren Frauengenossenschaften für Krankenpflege und Jugendunterricht erhielten ein Vorbild in der Verfassung und den Regeln der Heimsuchung, in denen ein Mann vom Ansehen eines Franz von Sales das eigentliche Wesen des vollkommenen christlichen Lebens klar herausstellte und ohne größere äußere Strengheiten den Weg zum Höchsten zeigte [2].

Wurde Franz durch seine Ordenskonstitutionen ein Lehrer für die religiösen Genossenschaften, so wurde er durch seine übrigen Schriften der anerkannte Meister der Aszese für die ganze katholische Welt. Seine aszetischen Schriften sind freilich nicht seine einzigen und nicht seine ersten [3]. Er begann als Kontroversschriftsteller, ohne zunächst die Flugblätter, auf denen er einzelne Kontroverspunkte auseinandersetzte, für den Druck zu bestimmen [4]. Es folgte ein größeres Werk über die Verehrung des Kreuzes, das ebenfalls gegen den Protestantismus gerichtet war [5]. Erst nach seinem Besuch in Paris 1602 begann er das Gebiet zu betreten, auf dem er so große Erfolge ernten sollte. Angezogen durch seine Predigten, suchten viele aus den frommen Kreisen zu Paris bei ihm Rat und stellten sich unter seine Leitung. Da es alles Weltleute waren, so wurde er bald aufmerksam darauf, daß gerade für solche eine Anleitung fehle; er verfaßte also Abhandlungen über einzelne Punkte des inneren Lebens, die von Hand zu Hand gingen [6], und beantwortete schriftlich die zahlreichen Anfragen, die an ihn gerichtet wurden. Allmählich nahm dieser Briefwechsel einen ungeahnten Umfang an. Nach dem Zeugnis seines Dieners Favre gab es wenig Tage, an denen nicht 20—25 Briefe zu siegeln waren, und man hört von 40 oder gar 50 neu gefertigten Schreiben, die an einem einzigen Morgen zum Absenden fertig auf dem Tische lagen [7]. Natürlich konnte Franz nicht daran denken, all diese Briefe sorgfältig zu stilisieren, er mußte sie

[1] Ebd. 247 ff.

[2] Selbst im Orient folgt die von Klemens XIII. 1762 bestätigte melchitische Nonnenkongregation von der Verkündigung Mariä teilweise fast wörtlich den Regeln der Salesianerinnen (R. Lübeck in der 1. Vereinsschrift der Görres-Gesellsch. [1921] 34). Franz von Sales dachte daran, auch eine Männerkongregation nach Art der Heimsuchung zu errichten (Lettres V 334). [3] Verzeichnis seiner sämtlichen Schriften in den Œuvres I LXXIX ff.

[4] Die erste Ausgabe von 1672 ist verstümmelt (Œuvres I CXXX ff.). Eine Stelle, in welcher der Papst confirmateur infaillible heißt, spielte während des Vatikanischen Konzils eine gewisse Rolle (ebd. CXIII CXXXI).

[5] Défense de l'Estendard de la Sainte Croix de N. S. Jésus-Christ, Lyon 1600 (Œuvres II). Vgl. Hamon I 286 376; Eug. Ritter, Recherches sur un ouvrage de Fr. de Sales, im Bull. de l'Institut national Genevois XXVI (1884); Ed. Thamirey, La méthode d'influence de s. Fr. de Sales, Paris 1922. Über seine (polemische) Erklärung des Glaubensbekenntnisses s. Hamon I 284.

[6] Vgl. Lettres II 265 266 357 usw.

[7] Lettres I XIX; B. Mackey, Saint François de Sales directeur spirituel, in der Revue du clergé français XXXVII (1904) 390—402; Fr. Vincent, Saint Fr. de S., directeur d'âmes, Paris 1924.

rasch hinwerfen in Nebenstunden, während ‚eine Welt' von anderweitigen Geschäften [1] ihn in Anspruch nahm. Trotzdem findet sich in diesen Schreiben, von denen noch viele erhalten sind [2], keine Spur von Übereilung und Flüchtigkeit, ein Beweis, daß der Briefschreiber innerlich die Herrschaft über sich selbst nie verliert und aus dem reichen Schatz seiner Kenntnisse und Erfahrungen auch ohne lange Überlegung allzeit das Passende herauszugreifen weiß.

Nachdem so eine Fülle von Ratschlägen und Anweisungen sich angesammelt hatte, ging Franz um Ostern 1607 daran, zunächst zum Besten seiner Verwandten Madame de Charmoisy [3] das Wesentliche zu einem geordneten Ganzen zusammenzufassen. Im Sommer 1608 war die Arbeit vollendet, der Rektor des Jesuitenkollegs von Chambéry, Jean Fourier, drängte, das Schriftchen drucken zu lassen [4], und so entstand die berühmte ‚Anleitung zu einem gottgeweihten Leben' [5], die eine Verbreitung und Bedeutung erlangte wie im Bereich der aszetischen Schriften vielleicht nur noch die ‚Nachfolge Christi'. Franz selbst schrieb 1620, das Büchlein habe sich in Frankreich, Flandern, England sehr nützlich erwiesen und sei mehr als vierzigmal an verschiedenen Orten in französischer Sprache erschienen; 1656 lag es bereits in 17 Sprachen vor, heute gibt es sogar chinesische und armenische Übersetzungen [6]. Selbst im protestantischen Genf war keine bessere Familie, in der das Büchlein sich nicht gefunden hätte. Maria von Medici sandte ein mit Edelsteinen verziertes Exemplar an König Jakob I., und wie sehr die ‚Anleitung' in

[1] un monde d'affaires (Lettres III 26 113). Ce ne sont pas des eaux, ce sont des torrens que les affaires de ce diocèse (ebd. 139). Vgl. ebd. II 288 (charge intolérable) 381 (pressé de mes affaires) usw.

[2] Lettres I—VIII. Die erste Ausgabe 1625 durch Frau von Chantal besorgt. Im Laufe des 17. Jahrhunderts erschienen die Briefe noch in etwa 40 Ausgaben (Lettres I VIII ff.). — Émile Faguet, Les lettres spirituelles de s. Fr. de Sales, in der Revue latine III (1904) 513—540.

[3] Über sie H. Bordeaux, La Philothée de s. Fr. de Sales, im Correspondant CCXXX (1908) 833—867. Vgl. auch E. Ritter in der Revue Savoisienne XLIX/L, Annecy 1908/09.

[4] An De Villars, Erzbischof von Vienne, Februar 1609, an Possevin am 10. Dezember 1609 (Lettres IV 125 225). Für die zweite Auflage verlangte er (Februar 1609) von Frau von Chantal die Übersendung seiner früheren brieflichen Unterweisungen (ebd. 131).

[5] Introduction à la vie dévote, Lyon 1609. Abdruck der Ausgabe von 1619 und der Editio princeps in den Œuvres III 1—366 u. 1*—184*. Faksimile des Titelblattes der Ausgabe von 1609 auch bei A. Vingtrinier, Hist. de l'imprimerie à Lyon, Lyon 1894, 300 (vgl. 341). Später wurde die ‚Anleitung' auch ‚Philothea' betitelt, weil Franz die Seele, die er anredet, mit diesem Namen bezeichnet. Über die Entstehung des Büchleins vgl. Œuvres III VI ff.; Fr. Vincent, Le travail du style de s. Fr. de Sales d'après les corrections faites sur l'Introduction à la vie dévote, Paris 1923 (auf 200 den Ausgaben von 1609 und 1619 gemeinsamen Seiten finden sich 1037 Korrekturen); Bremond I (1916).

[6] Œuvres III XXVII. Am 26. April 1610 schreibt Franz, es sei sechsmal neu gedruckt worden in zwei Jahren (Lettres IV 292).

England verbreitet war, sieht man daraus, daß Karl I., um den Verdacht zu ersticken, er neige zur katholischen Religion, durch eine eigene Verordnung alle Abdrücke zu beschlagnahmen und zu verbrennen befahl. Trotzdem behielt das Schriftchen bei den Anglikanern seine Beliebtheit[1].

Die aszetischen Grundsätze der ‚Anleitung‘ sind freilich nichts Neues; Franz beruft sich sehr oft für seine Ausführungen auf die anerkannten Meister der katholischen Theologie[2]: offen zutage tritt namentlich der Anschluß an Ignatius von Loyolas Exerzitien, die Franz noch als Bischof mehrmals machte[3]. Aber neu ist, daß er lehrt, wie diese Grundsätze im Leben der Weltleute, mitten im Lärm und der Unruhe der täglichen Geschäfte und in jedem Stand und Beruf sich durchführen lassen, während die bisherigen Anleitungen zur Aszese meist oder ausschließlich für Ordensleute bestimmt waren.

Die Grundsätze, die Franz in der ‚Anleitung‘ wie in seinen geistlichen Briefen darlegt, sind dieselben, nach denen er Frau von Chantal leitete[4]. Um ein Leben für Gott zu führen, braucht es nicht Sonderbarkeiten und auffallende Dinge; das gottgeweihte Leben besteht in jener Liebe zu Gott, unter deren Antrieb man eifrig, häufig, schlagfertig das Gute übt[5]. Liebe zu Gott aber ist alles, was aus Liebe zu ihm geschieht[6], Essen und Trinken nicht ausgenommen[7]. Deshalb ist die christliche Vollkommenheit mit jedem Stand vereinbar[8]. Franz fordert, daß man sie jedermann liebenswürdig mache: die Armen sollen ihren Einfluß merken, indem sie reichlicher unterstützt, die Familie, wenn sie besser umsorgt, der Gemahl, wenn er herzlicher behandelt wird[9]. Auf süße Gefühle ist bei der Andacht kein Wert zu legen[10]; sie wird um so solider sein, je weniger wir nach unserem Geschmack und unserer Wahl leben[11]; im übrigen aber soll man auf dem Wege Gottes vorangehen ohne kleinliche

---

[1] Œuvres III xxviii f. Fénelon bewundert an Franz besonders, daß ein Mann von so hoher Einsicht so einfach zu reden versteht. Son style naïf montre une simplicité aimable, qui est au-dessus de toutes les grâces de l'esprit profane. Vous voyez un homme qui, avec une grande pénétration et une parfaite délicatesse pour juger du fond des choses et pour connaître le coeur humain, ne songeoit qu'à parler en bon homme, pour consoler, pour éclairer, pour perfectionner son prochain. Personne ne connoissoit mieux que lui la plus haute perfection; mais il se rapetissoit pour les petits et ne dedaignoit jamais rien. Il se faisoit tout à tous, non pour plaire à tous mais pour les gagner tous et pour les gagner à Jésus-Christ et non à soi (an die Gräfin von Montberon am 29. Januar 1700, Œuvres VIII, Paris 1851, 616). Vgl. Delplanque, Saint Fr. de S., humaniste et écrivain latin, Lille 1907. Siehe auch die gegen C. Ricci Visioni e figure, Roma 1924 gerichteten Ausführungen von C. Galassi Paluzzi im Corriere d' Italia vom 22. August 1924.

[2] Œuvres III xxxiii ff.

[3] Hamon I 441 570; vgl. 449. [4] Siehe oben S. 367 f.

[5] Introduction I, 1. [6] Lettres V 101. [7] Ebd. II 368.

[8] Introduction I, 3. [9] Lettres II 270; vgl. 345 ff.

[10] Introduction II, 9. [11] Lettres III 226.

Tüfteleien, mit weitem und großem Herzen, aber zugleich demütig, mild, eingezogen[1].

Eine Ergänzung zu den Anweisungen für Philothea bietet ein zweites aszetisches Werk, die Abhandlung von der Liebe Gottes[2]. Die Seele, die er anredet, wird hier Theotimus genannt, damit man nicht glaube, er schreibe nur für Frauen[3]. Das Buch ist entstanden aus Vorträgen, die er vor den Ordensschwestern von der Heimsuchung hielt, und somit für schon weiter Fortgeschrittene bestimmt[4]; es zieht also, aber nur bis zu einem gewissen Grad, auch die Mystik in den Kreis seiner Betrachtung. Im übrigen will es nach einer Einleitung über die notwendigen psychologischen Grundbegriffe schildern, wie die Liebe Gottes entsteht, fortschreitet, wodurch sie geschädigt wird, welches ihre Äußerungen, Eigenschaften, Vorteile, Vorzüge sind.

Die Bedeutung dieser aszetischen Schriften[5] liegt zum Teil auch darin, daß sie dem Einfluß des Calvinismus auf die Katholiken mächtig entgegenwirkten. Calvin forderte mit furchtbarer Strenge, auf Gesetze und Strafen gestützt, eine äußere sittliche Korrektheit, der auch die berechtigten Wünsche des Herzens zum Opfer gebracht werden müssen; zum Ersatz aber wußte er nichts zu bieten, denn nach ihm sind diese Opfer nicht verdienstlich vor Gott und machen den Menschen nicht einmal innerlich besser, weil nach ihm durch die Gnade die innere Verderbtheit des Menschen nur zugedeckt, nicht aber beseitigt wird. Franz dagegen untersagt nichts, was natürlich gut und edel ist, nur soll alles Äußere durch die innere Gesinnung geheiligt werden. Auf die Zucht des Herzens verlegt er den ganzen Nachdruck, und als Lohn der beständigen Selbstverleugnung verspricht er, daß der Mensch wirklich innerlich umgewandelt wird, Gott immer näher kommt auf Erden und ihn in höherem Grade besitzen wird im Jenseits. Calvin drückt den Menschen nieder, er treibt ihn zur Verzweiflung und erstickt schließlich das Streben nach sittlicher Vervollkommnung. Franz richtet ihn wieder auf, macht ihm Mut und ebnet ihm den Weg zum Höchsten. Der Gegensatz ist ungewollt, aber er ist vorhanden[6]. Noch in anderer Hin-

---

[1] Lettres III 392 e. Vgl. Pius' XI. Rundschreiben vom 26. Januar 1923 in den Acta Apost. Sedis XV (1923) 55 f.

[2] Traicté de l'Amour de Dieu, Lyon 1616 (Œuvres IV—V).

[3] Préface: Œuvres IV xii. [4] Ebd. xx.

[5] Die ‚Philothea' bezeichnet ein zu früh verstorbener geistvoller Kunsthistoriker als ‚ein Werk voll Lebensweisheit, verbunden mit den feinsten psychologischen Ratschlägen über die Mittel, durch welche die Menschen in ihrem Innern den Zustand der Gottseligkeit hervorrufen, ihr Seelenleben in der Richtung seiner ewigen Werte sublimieren und im Rahmen des gesellschaftlichen Lebens jene Glut der Empfindung erreichen können, die nach Montaignes Worten dem damaligen Katholizismus einen reichen Ersatz für die Abgefallenen gegeben hat'. M. Dvořák, Kunstgeschichte als Geistesgeschichte, München 1924, 271 f.

[6] Pierre de Villars, Erzbischof von Vienne, hat den apologetischen Wert der ‚Anleitung' sofort herausgefühlt; vgl. sein Schreiben an Franz vom 25. Januar 1609 in den Lettres IV 410; Desjardins in den Études 5. Série XII (1877) 670 f.

sicht liegt eine ebenfalls ungewollte Beziehung vor. Calvins Hauptwerk beschäftigt sich mit der Darlegung des Glaubens, Franz handelt in seinem ausführlichsten Werk über die Liebe. Calvin errang seinen Erfolg zum großen Teil dadurch, daß er sein Hauptwerk auch in der Volkssprache herausgab[1]; Franz wird darin sein Nachfolger: auch er behandelt in seiner Schrift von der Liebe einen theologischen Gegenstand in einem so reinen Französisch und in einer Sprache so voll Anmut und Zartheit, daß ihm für immer sein Platz in der französischen Literaturgeschichte gesichert ist[2].

Franz konnte nur deshalb ein so zuverlässiger Führer auf den Wegen der Seelenleitung sein, weil er über ein ausgebreitetes und klares theologisches Wissen verfügte. Kardinal Du Perron, mit Bellarmin und Stapleton der berühmteste Kontroversist seiner Zeit, nannte Franz von Sales den gelehrtesten Theologen seines Jahrhunderts[3]. Auch Bellarmin hegte hohe Achtung vor der Gelehrsamkeit des Genfer Bischofs. Als der Gnadenstreit zwischen Dominikanern und Jesuiten schon jahrelang in Rom ohne Ergebnis sich hinzog, ließ Paul V. Franz von Sales befragen, wie er sich zur Sache stellen solle. Die Antwort des Genfer Bischofs übermittelte er der zuständigen Kongregation, und nach seinem Rat erfolgte schließlich die päpstliche Entscheidung[4].

Mit dem theologischen Wissen verbinden sich in den Schriften des großen Seelenführers die Ergebnisse seiner Erfahrung in der Seelsorge. Bei der Lesung fühlt man sich dem wirklichen Leben gegenübergestellt. Was Franz sagt, ist nicht mühselig am Schreibtisch ausgeklügelt; man gewahrt, daß er überall Antwort gibt auf Schwierigkeiten, die von lebenden Menschen wirklich empfunden werden, und daß seine Antworten die Probe durch die Erfahrung bestanden haben.

Die katholische Kirche erkennt in der Lehre des Genfer Bischofs ihre eigene Lehre wieder. Auf dem Vatikanischen Konzil stellten 452 von den berufenen Vertretern des katholischen Erdkreises den Antrag, ihm die höchste

---

[1] Vgl. F. Brunetière in der Revue des Deux Mondes 15 Oct. 1900, 907.

[2] Godefroy, Hist. de la litt. française I 374; Sainte-Beuve, Causeries du Lundi VII 220 f; A. Baumgartner, Gesch. der Weltliteratur V (1905) 285 ff; Raymond, Fr. de Sales comme écrivain, in den Mém. de l'Acad. de Savoie II; A. Delplanque, S. Fr. de Sales, humaniste et écrivain latin, in den Mém. et travaux des facultés cath. de Lille fasc. 2, Lille 1907; P. Kaden, Die Sprache des St Fr. de Sales (Diss.), Leipzig 1908; René Doumic in der Revue des Deux Mondes 1894, Mars-Avril, 925 bis 936 (François de Sales parle la plus pure langue française et la plus moderne, ebd. 928; Ders. ebd. 1906, 15 Oct., 924 935; Bremond I 68 f, II 419 f 536 f.

[3] Anal. iuris pontif. XVII 148.

[4] Ebd. 146 156 165 168; Anastasio Germonio an Franz 1607, in den Lettres III 407. Vgl. oben S. 172. Die Streitfrage war nach Franzens Urteil di importantissima conseguenza in queste nostre bande afflitte di heresia (Franz an Nuntius Costa zu Turin am 12. Oktober 1607, ebd. 327; Hamon I 589 f).

Ehre zu erteilen, die einem Theologen zuteil werden kann, indem man ihm feierlich den Titel eines Kirchenlehrers verleihe[1]. Pius IX. willfahrte diesem Wunsch[2].

4.

Einen ähnlichen Aufschwung wie in Frankreich nahm die katholische Kirche unter Paul V. in den spanischen Niederlanden. Das dort unter Sixtus V. begonnene Werk der Reformation und Restauration hatte während des Pontifikats Klemens' VIII. dank der Tätigkeit der Bischöfe, des Regenten Erzherzog Albert, der Nuntien und der Jesuiten bedeutsame Fortschritte gemacht[3]. Paul V. sollte es beschieden sein, den glücklichen Abschluß zu erleben.

Der Heilige Stuhl wurde durch die Brüsseler Nuntiatur und auch durch die seit dem Jahre 1600 in Rom bestehende Gesandtschaft der erzherzoglichen Regierung über alle kirchlichen Angelegenheiten der spanischen katholischen Niederlande regelmäßig und genau unterrichtet[4]. Der Nuntius Frangipani, dessen emsige Tätigkeit im September 1605 durch die Ernennung zum Erzbischof von Tarent belohnt wurde, hegte den begreiflichen Wunsch, nach so langem Verweilen im Ausland sich nun seiner Diözese zu widmen. Erzherzog Albert, der Frangipani sehr schätzte, verwandte sich indessen in Rom für sein Verbleiben in Brüssel. Es dauerte daher noch ein Jahr, bis Paul V. dem Ansuchen Frangipanis stattgab[5]. Sein Nachfolger wurde der Neapolitaner Decio Carafa, ein Mann von aufrichtiger Frömmigkeit[6]. In der ihm am 2. Juli 1606 erteilten Instruktion werden die Erhaltung der katholischen Religion und kirchlichen Freiheit und die Pflege guter Beziehungen zu dem erzherzoglichen Regentenpaar Albert und Isabella als die von ihm zu erstrebenden Ziele bezeichnet.

Über die religiöse Lage in den spanischen Niederlanden bemerkt die Instruktion, daß dank der Wachsamkeit der Bischöfe, der katholischen Gesinnung des Volkes und des Regentenpaares ungeachtet des noch mit den aufständischen Provinzen fortdauernden Krieges hoffnungsvoll in die Zukunft geblickt werden könne. Nächste Aufgabe des Nuntius sei die Heilung der durch den Krieg verursachten Schäden, besonders Herstellung der zerstörten Kirchen, Reform der Geistlichkeit, bei der namentlich die alten Orden einer Erneuerung bedürften, Errichtung

---

[1] Acta et decreta ss. Conciliorum recentiorum collectio Lacensis VII, Freiburg 1890, 897. Vgl. Civiltà Catt. 10. Serie V (1878) 131.

[2] Erlasse vom 19. Juli und 16. November 1877, Œuvres I XI ff XV ff; Acta S. Sedis X (1877) 362—365 411—415. Gutachten der Ritenkongregation ebd. 332—361. Vgl. Desjardins in den Études 5. Serie XII (1877) 305 ff 531 ff 670 ff 807 ff.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd XI 293 f.

[4] Nach dem Abgang des Don Pedro de Toledo versah der Auditor der Rota Hermann von Ortenberg interimistisch die niederländische Gesandtschaft, die dann Filips Maes übertragen wurde. Im April 1618 folgte ihm Jean Baptiste Vivès; s. Goemans, Het Belgische Gesantschap VI 10.

[5] Siehe Cauchie-Maere, Recueil XXVII. [6] Siehe ebd. XXVIII.

von Seminarien, endlich Unterstützung der bedrängten Glaubensgenossen in England und Holland [1].

Da Carafa bereits im Mai 1607 auf die spanische Nuntiatur versetzt wurde, erhielt sein Nachfolger Guido Bentivoglio am 5. Juni 1607 eine ähnliche Instruktion [2]. Noch vor seiner Ankunft zeigte sich, daß das Vertrauen, welches Paul V. in die niederländischen Bischöfe setzte [3], durchaus berechtigt war. Der vortreffliche Erzbischof von Mecheln, Matthias van den Hove, versammelte nämlich im Juni 1607 in seiner Residenzstadt ein Provinzialkonzil, an welches sich dann zahlreiche Diözesansynoden reihten. Die Beschlüsse dieser Versammlungen bezweckten überall und in allen Punkten die Durchführung der Reformdekrete des Trienter Konzils; ihre Beobachtung wurde gesichert, indem die Regierung die meisten für rechtsverbindlich erklärte [4]. Ein vortrefflicher Beschluß der Mechelner Synode wurde über den Religionsunterricht der Jugend gefaßt. Statt des bis dahin ausschließlich gebrauchten Katechismus von Canisius, der in erster Linie auf die deutschen Verhältnisse berechnet war, sollte ein neuer für die spanischen Niederlande eingeführt werden. Schon 1609 gab der Jesuit Ludwig Makebyde zu Antwerpen den neuen Katechismus heraus [5]. ‚Sonntagsschulen', die in allen Gemeinden abgehalten wurden und für die an den Wochentagen beschäftigten armen Kinder bestimmt waren, hatte zuerst Carlo Borromeo eingeführt. Sie verbreiteten sich jetzt auch in den spanischen Niederlanden. Erzherzog Albert und seine Gemahlin unterstützten dieses segensreiche Werk, indem sie durch ein Edikt von 1608 sämtlichen Zivilbeamten vorschrieben, den Bischöfen in dessen Förderung zur Seite zu stehen. Eine im Jahre 1610 in Antwerpen abgehaltene Synode verpflichtete alle Kinder von 6 bis 15 Jahren zum Besuch dieser Religionsstunden [6]. Wenn es auch an Konflikten zwischen den geistlichen und weltlichen Gewalten nicht fehlte [7], so war man doch in den Hauptfragen völlig einig. Überall ging man Hand in Hand, wo es sich um Beseitigung der Reste des Protestantismus und um die Wiedererneuerung des kirchlichen und sittlichen Lebens handelte [8].

Eines der wichtigsten Ereignisse während der Nuntiatur Bentivoglios war der am 9. April 1609 erfolgte Abschluß eines zwölfjährigen Waffen-

---

[1] Den Text der Instruktion für Carafa haben Cauchie-Maere a. a. O. 9—26 publiziert.

[2] Siehe Cauchie-Maere 27 f. Vgl. Brom, Archivalia I 245.

[3] Siehe Cauchie-Maere 25.

[4] Siehe Pirenne IV 486 f; De Ram, Synodicon Belgicum I f, Malines 1827 f; Pasture, Restauration vi f 30 f.

[5] Siehe De Ram a. a. O. I 381, Pirenne IV 489 und jetzt besonders Pasture a. a. O. 359 f.

[6] Pasture a. a. O. 368 f, wo das Nähere über die Autorschaft der Arbeit, die vielleicht von dem Roermonder Bischof Henri Cuyck herrührt.

[7] Vgl. die eingehenden Schilderungen bei Pasture a. a. O. 15 f 21 f 91 f 157 f.

[8] Siehe Pirenne IV 456 f 466 491; Rev. d'hist. ecclés. V 37 f. Vgl. Pasture, Le placard d'hérésie du 31 Décembre 1609, und Mél. d'hist. Charles Moeller II 301.

stillstandes zwischen Erzherzog Albert und den aufständischen Provinzen. Von beiden Seiten suchte man sich den dadurch zwischen dem Norden und Süden hergestellten Verkehr zunutze zu machen. Die holländischen Calvinisten eröffneten eine neue Propaganda in Flandern und Brabant[1]. Allein dieser Nachteil wurde mehr als aufgewogen durch die Vorteile, welche das Aufhören des Kriegszustandes für die Herstellung geordneter kirchlicher Verhältnisse gewährte. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß die Ruhe, welche durch den Waffenstillstand seit dem Jahre 1609 eintrat, von entscheidender Bedeutung für die Wiedererneuerung der katholischen Kirche in den spanischen Niederlanden wurde[2]. Von jetzt an machte diese von Jahr zu Jahr gewaltige Fortschritte. Die zerstörten Kirchen und Klöster wurden wieder aufgebaut[3], in den bestehenden die künstlerische Ausstattung dem Geschmack der Zeit entsprechend vermehrt, aber was ungleich wichtiger war: eine intensive religiöse Erneuerung setzte auf allen Gebieten ein. Die kirchliche Disziplin wurde auf zahlreichen Diözesansynoden (1609 zu Mecheln, Gent und Ypern, 1610 zu Antwerpen, 1612 zu Herzogenbusch, 1617 zu Cambrai) hergestellt, der Welt- und Ordensklerus reformiert, die religiöse Unterweisung des Volkes gehoben[4].

An diesem Aufschwung hatte Paul V. reichlichen Anteil, denn seine Nuntien wirkten dabei eifrig mit; auch war der Heilige Stuhl durch die von Sixtus V. eingeführte Pflicht der Einlieferung regelmäßiger Berichte durch die Bischöfe in der Lage, eine wirksame Aufsicht über die kirchlichen Zustände zu führen. Die Nuntien, voraus der kluge Bentivoglio, waren unermüdlich; sie wachten vor allem darüber, daß nur würdige Männer die Bischofsstühle bestiegen[5]. Hier kam der katholischen Restauration ungemein zustatten, daß die weltliche Gewalt von dem ihr 1559 bei der Errichtung der neuen Diözesen eingeräumten Nominationsrecht den besten Gebrauch machte[6]. Wenn man die Geschichte der einzelnen Bistümer der spanischen Niederlande durchgeht, findet man überall nur fromme, gewissenhafte Männer, die mit größtem Eifer an der ständigen Verbesserung der kirchlichen Verhältnisse arbeiteten. Besonders gerühmt werden von den Nuntien neben dem schon erwähnten Mechelner Erzbischof Matthias van den Hove: Jean Richardot, der 1614 als Erzbischof von Cambrai starb, Jean

---

[1] Siehe Pirenne IV 465 f, wo auch Näheres über die Gegenmaßregeln der Brüsseler Regierung. [2] Siehe Pasture, Restauration 30 f.

[3] Vgl. P. Saintenoy, L'art et la contreréforme sous Albert et Isabelle, im Bulletin de l'Acad. Roy. l'archéol. de Belgique 1919, III 18.

[4] Vgl. Pasture, der a. a. O. 31 f 69 f 198 f 272 f 280 f 344 f aus den besten Quellen eine Fülle von Details bietet.

[5] Siehe Pasture 71 f 81 f 86 f 92. Vgl. ebd. 104 f über die Anspornung des Eifers durch die Visitationen der Nuntien. Über die Liminaberichte der niederländischen Bischöfe s. Pasture im Bullet. de la Commiss. Roy. d'hist. LXXXIII (1920) 281 f 334 f 352 f.

[6] Siehe Pasture, Restauration 11 f 24 155 f.

Lemire zu Antwerpen, Gisbert Mais zu Herzogenbusch und Denis Christophori zu Brügge[1]. Im Fürstbistum Lüttich unterstützte Paul V. nachdrücklich die Reformbestrebungen der dem bayrischen Hause entstammenden Oberhirten Ernst und Ferdinand[2].

Guido Bentivoglio, der acht Jahre hindurch (1607—1615) mit großer Klugheit die Brüsseler Nuntiatur verwaltete, wurde dort so heimisch, daß er nach seiner Abberufung bemerken konnte, er sei ein halber Niederländer geworden[3]. Seine Beobachtungen und Erfahrungen hat derselbe in einer berühmt gewordenen Relation niedergelegt, in welcher er auch von den kirchlichen Zuständen ein interessantes Bild entwirft[4]. Den Absichten Pauls V. entsprechend[5] schenkte er den Priesterseminarien, deren Organisation die bisherigen Wirren verhindert oder zerstört hatten, große Aufmerksamkeit. Die vom Trienter Konzil geforderte Errichtung solcher Anstalten in jeder Diözese war in den spanischen Niederlanden besonders schwierig, weil abgesehen von Cambrai, Tournai und Arras alle übrigen Bistümer nur geringe Einkünfte hatten. Der Impuls, welchen das Mechelner Provinzialkonzil von 1607 und die Diözesansynode gaben, bewirkte auch hier eine erfreuliche Wandlung[6]. Von den Diözesen Brügge und Ypern bemerkt Bentivoglio, daß dort die Glaubenseinheit völlig hergestellt sei, wenn es auch im geheimen noch Calvinisten gebe. Die Städte Herzogenbusch und Roermond waren vollständig katholisch, nicht so die Diözesen gleichen Namens. Die Stadt Mecheln wies einen rein katholischen Charakter auf, was von Brüssel nicht behauptet werden konnte. Der größte Teil der Bevölkerung in den Diözesen Cambrai, Arras, St-Omer und Namur hatte treue Anhänglichkeit an die alte Kirche bewahrt. In Tournai und Valenciennes bestanden noch Reste des Calvinismus, aber die geistlichen und weltlichen Behörden sorgten allenthalben mit wachsamem Eifer, daß die Religionsneuerer nirgends an die Öffentlichkeit traten.

---

[1] Siehe ebd. 166 f.

[2] Siehe Chapeaville III 645 f; Bull. XII 211 f. Über die durch den Kölner Nuntius Albergati 1613 in Lüttich eingeführten Priesterkonferenzen s. Manigart, Praxis pastoralis III 551. Über den Konflikt des Lütticher Generalvikars mit dem Kölner Nuntius und die Rücksicht, die man dabei in Rom auf Ernst nahm, s. Mergentheim I 201 f.

[3] Mi son partito di costà quasi più Fiammingo che Italiano, schrieb er am 10. April 1616 aus Rom an den Dominikaner Franc. Bivero. Lettere del card. Bentivoglio p. p. Biagoli, Napoli 1835, 40.

[4] Relationi 142 f. Über das in reicher Fülle im Päpstl. Geheimarchiv und in den Handschriften der Bibl. Barberini zu Rom erhaltene handschriftliche Material der Brüsseler Nuntiatur Bentivoglios und über diesen selbst vgl. Gachard, Le card. Bentivoglio. Sa Nonciature à Bruxelles, Bruxelles 1874; v. d. Essen im Bullet. de la Commiss. Roy. d'hist. LXXVIII (1909) 270 (vgl. ebd. 98 die Angaben über Bentivoglio-Akten in Genua, Ferrara und in der Bibl. Casanatense zu Rom); Brom, Archivalia I 2, 940; III 5 f; Pasture, Restauration XVIII. Über seine Abreise s. Cauchie in den Mél. P. Frédéricq 1904, 319 f.

[5] Siehe Cauchie-Maere, Recueil 21.

[6] Pasture, Restauration 31 172 f 180 f.

Der Weltgeistlichkeit der spanischen Niederlande gibt Bentivoglio ein gutes Zeugnis; er bedauert den Priestermangel in Brabant, Flandern und Geldern, der teilweise darin seine Erklärung fand, daß in diesen Gegenden nur Flämisch sprechende Geistliche verwendet werden konnten. Da in den übrigen Provinzen die französische Sprache vorherrschte, vermochten sich die Diözesen gegenseitig auszuhelfen. Übrigens überbrückte der religiöse Gegensatz des Südens zu den nördlichen Provinzen den nationalen zwischen den niederdeutschen Flamen und den französisierten Wallonen.

Die Universität Douai bildete den wissenschaftlichen Mittelpunkt für den wallonischen Teil, die von Löwen für den flämischen. Bentivoglio bemerkt mit Befriedigung, daß beide Hochschulen einen streng katholischen Charakter hatten und sich gewissenhaft an die Dekrete des Trienter Konzils hielten[1]. Die Wirren, welche Bajus in Löwen hervorgerufen[2], schienen beendet. Die neuen Satzungen, welche die Universität 1617 durch die Regierung und Paul V. erhielt[3], bezweckten, sie nach allen Seiten hin gegen das Eindringen von Glaubensneuerern zu sichern. Einen großen Glanz verlieh damals der Löwener Hochschule der berühmte Altertumsforscher Justus Lipsius, der 1590 seine Professur in Leiden plötzlich niedergelegt hatte und in den Schoß der Kirche zurückgekehrt war[4]. Die Universität Douai, welche 1598 den von Klemens VIII. mit Recht hochgeschätzten Kontroversisten Thomas Stapleton verloren hatte, besaß in dem Exegeten Wilhelm Estius (gest. 1613) und seinem Nachfolger Franz Sylvius Gelehrte von sehr bedeutendem Rufe[5].

Hinsichtlich des Weltklerus stellt Bentivoglio fest, daß dank der Tätigkeit der Bischöfe die Reformdekrete des Trienter Konzils in den spanischen Niederlanden zur Durchführung gekommen waren. Die Pfarrgeistlichen, sagt er, erfüllen sämtlich ihre Pflichten so gewissenhaft, daß nicht mehr viel zu wünschen übrig bleibt[6]. Anders lagen die Dinge beim Ordensklerus. Bentivoglio klagt besonders, daß die Klausur bei den auf dem Lande liegenden Abteien nicht durchgeführt werde. Wenn trotzdem Ärgernisse nur selten vorkämen, so sei dies der Sittenreinheit der Einwohner zuzuschreiben; bei manchen Völkern vermöge die gute Anlage mehr als bei andern die strengsten Gesetze[7].

Zufriedenstellend fand Bentivoglio die Disziplin bei den Dominikanern und Franziskaner-Observanten. Wahre Vorbilder stellten die neuen Reformorden: die unter Klemens VIII. eingeführten Rekollekten[8], die vom Erzherzogpaar

[1] Relationi 145 f. [2] Vgl. unsere Angaben Bd X 139 f.

[3] Siehe Bull. XII 412 f. Vgl. Brants, La faculté de droit de Louvain à travers cinq siècles, Louvain 1906, 19.

[4] Vgl. die Monographien von Galesloot (Bruges 1877) und Amiel (Paris 1884).

[5] Vgl. Freib. Kirchenlexikon IV[2] 930 f, XI[2] 1042 f; Hurter I 58 f 189 f 392 f.

[6] Siehe Relationi 145 146. [7] Siehe ebd. 146–147.

[8] Siehe Pasture, Restauration 301.

aus Italien gerufenen Barfüßer-Karmeliten [1], die Ursulinen [2], endlich die Kapuziner und Jesuiten. ‚Diese beiden Orden', sagt Bentivoglio, ‚haben bereits in allen größeren Städten Aufnahme gefunden; der Segen, den sie verbreiten, ist überaus groß.' [3]

Die schnelle Ausbreitung der Kapuziner [4] ebenso wie nationale Gegensätze machten die Teilung der niederländischen Provinz in eine flämische und eine wallonische nötig. Bereits 1612 hatte man hierüber verhandelt: am 15. September 1615 erteilte Paul V. die nötigen Vollmachten. P. Honoré aus Paris führte die Maßregel 1616 durch. Der flämischen Provinz wurden die Klöster in Antwerpen, Alost, Oudenaarde, Brüssel, Brügge, Bergues, Courtrai, Furnes, Gent, Ypern, Löwen, Mecheln, Menin, Ostende, Herzogenbusch, Termonde, Maastricht, St-Tron zugewiesen. Die wallonische Provinz erhielt die Klöster zu Aires, Armentières, Ath, Arras, St-Omer, Béthune, Cambrai, Condé, Dinant, Douai, Enghien, Huy, Lille, Lüttich, Maubeuge, Malmedy, Mons, Namur, Orchies, Soignies, Tournai und Valenciennes zugeteilt [5]. Die Kapuziner, bei welchen 1616 ein Mitglied der hochangesehenen Familie Arenberg eintrat [6], widmeten sich in den Niederlanden nicht bloß der Seelsorge, sondern auch dem Besuch der Gefangenen, der Pflege der Kranken, der Unterbringung Geisteskranker, ja in einzelnen Städten übernahmen sie sogar öffentliche Dienstleistungen, wie die Besorgung des Feuerlöschwesens [7].

Der Aufschwung, welchen die Gesellschaft Jesu während des Pontifikats Klemens' VIII. in den spanischen Niederlanden genommen hatte, dauerte auch unter Paul V. fort. Infolge der Vermehrung der Kollegien und des Anwachsens der Mitglieder [8] hielt es der General der Gesellschaft Jesu, Aquaviva, für angebracht, im Jahre 1612 die niederländische Ordensprovinz in zwei Teile zu zerlegen. In kluger Weise wurde dabei die Sprachgrenze zugrunde gelegt. Das Flämisch redende Gebiet sowohl der Niederlande als auch des Fürstentums Lüttich bildete die flandro-belgische Ordensprovinz, während die gallo-belgische die wal-

---

[1] Siehe ebd. 113 305. Ebd. 303 f über die Reform der Beschuhten Karmeliten.

[2] Vgl. Chroniques de l'ordre des Ursulines, Paris 1676, 203; Pirenne IV 442.

[3] Siehe Relationi 148.

[4] Siehe Annuarium prov. SS. Trinitatis hollando-belgicae fratr. min. Capuc. I, Bruxelles 1870, 19 f; Pasture a. a. O. 300. Vgl. Appollinaire de Valence, Hist. des Capucins de Flandre I, Paris 1878.

[5] Annuarium (s. A. 4) I 21—22; Mazelin, Hist. du P. Honoré de Paris, Paris 1882, 203; Pasture a. a. O. 301; P. Frédégand d'Anvers, Étude sur le P. Charles d'Arenberg frère mineur 1593—1669, Paris 1919, 132 ff; A. de Noüe, Étude hist. sur Stavelot et Malmedy, Liège 1848, 392 f.

[6] Siehe Frédégand d'Anvers in dem A. 5 zitierten Werk S. 120 ff.

[7] Siehe Gobert, Les rues de Liège I 202; Rembry-Barth, Hist. de Menin I, Bruges 1881, 285; Pirenne IV 515.

[8] 788 nach den Litt. ann. Soc. Iesu von 1611, S. 246 gegenüber 448 im Jahre 1597. Vgl. Parent 63.

lonischen Gegenden umfaßte, denen noch die deutschen Landesteile Luxemburgs angeschlossen wurden. Die erstere Provinz zählte im Jahre 1616 vierzehn Häuser (Antwerpen, Brügge, Brüssel, Courtrai, Gent, Ypern, Löwen, Lier, Mecheln, Roermond, Herzogenbusch, Maastricht, Bergues und Cassel), die letztere fünfzehn (Douai, St-Omer, Tournai, Lüttich, Lille, Mons, Valenciennes, Arras, Cambrai, Luxemburg, Namur, Dinant, Hesdin, Aire und Huy)[1]. Die Zahl der Mitglieder betrug 1616 in der flandro-belgischen Provinz 617, in der gallo-belgischen 653[2]. Hauptsitz der letzteren war das Kolleg zu Douai, wo daneben noch ein Seminar für Schottland bestand. Die Probationshäuser befanden sich in Tournai und Lüttich. In der flandro-belgischen Provinz bestand in Löwen ein Kolleg und daneben ein Seminar für England. Probationshäuser befanden sich in Mecheln und Lier. In Mecheln trat im September 1616 Johannes Berchmans ein, der mit Stanislaus Kostka und Aloisius das Trifolium der heiligen Jünglinge der Gesellschaft bildet[3]. In Antwerpen kam 1607 zu dem Kolleg ein Profeßhaus hinzu. Acht Jahre später begann der Bau einer neuen Kirche, die ein glanzvolles, weit und breit bewundertes Werk wurde[4]. Es ist eine Hallenkirche im Stil des Barock, ohne daß jedoch von dessen organischer Durchführung die Rede sein kann. Die früher vielfach herrschende Ansicht, die Jesuiten hätten den Barock verbreitet, weil sie in ihm den allein kirchlichen Stil erblickten, ist ebenso falsch wie die Anschauung, als sei die Barockkunst ein Erzeugnis der durch die katholische Reformation erneuerten Kirche[5]. Die neue Kunstweise hätte sich auch ohne jene Bewegung durchgesetzt; aber wie die Kirche sich gegen die wandelbaren Kunstformen nie

---

[1] Siehe Iuvencius P. V, tom. post. 317 355. Vgl. Poncelet, Jésuites en Belgique 3 f 14 f; Anal. p. serv. à l'hist. ecclés. de la Belgique XXXIII (1907) 278.

[2] Siehe Iuvencius a. a. O. 355.

[3] Vgl. die Monographien von Vanderspeeten (Bruxelles 1868) und F. Goldie (London 1873).

[4] Templum Iesuitarum stupendum . . . non augustius nec Belgium nec Gallia habet, sagt Kaspar Stein in seinen *Peregrinus seu peregrinatio terrestris, Cod. 1751 der Bibl. zu Königsberg.

[5] Über die Gründe, weshalb man den Barock zum spezifischen Jesuitenstil machte, s. Braun in den Stimmen aus Maria-Laach LXXXVII (1914) 545 f. Ähnlich wie man überhaupt im Barock der Kirchen mit seinem Prunk eine bestimmte Tendenz zur äußeren starken Erregung der Massen hat sehen wollen, ohne dabei die vielen andern Ursachen allgemein kulturellen Charakters in Betracht zu ziehen, hat man auch dies ganz besonders den Jesuiten unterschoben. Tatsächlich ist in vielen Barockkirchen der katholischen Restaurationszeit ebenso wie in manchen Jesuitenkirchen in Bezug auf dekorative Ausstattung des Guten zuviel geschehen. Allein eine allgemeine Tendenz ist nicht zu beweisen. Zudem stammt der übertriebene Prunk, wie beim Gesù in Rom, so auch bei vielen andern Jesuitenkirchen aus späterer Zeit. Sehr beachtenswert ist, daß der beste Kenner dieser Dinge, J. Braun (a. a. O. 547 f), feststellt, daß die übertrieben ausgestatteten Jesuitenkirchen nicht bloß in Deutschland, den Niederlanden und Frankreich, sondern auch in Italien und Spanien, verglichen mit der Gesamtheit der Jesuitenkirchen in diesen Ländern, bei weitem die Minderheit bilden. Vgl. jetzt auch B. Croce, Der Begriff des Barocks und die Gegenreformation, Zürich 1926, 29.

ablehnend verhielt, so auch nicht gegenüber dem sieghaften Barock[1]. Was aber die Jesuiten anbelangt, so haben sie zwar in diesem Stil bedeutende Bauten aufführen lassen, allein sie erblickten in dem Barock so wenig den einzig kirchlichen Stil, daß sie bei ihren Kirchenbauten, wie in Westdeutschland (Münster, Koblenz, Köln, Molsheim), so auch in den spanischen Niederlanden überall an der einheimischen Spätgotik festhielten[2] — ein neuer Beweis für die starke Anpassungsfähigkeit und Rücksichtnahme der Gesellschaft Jesu auf die nationale Eigenart und historische Tradition in allen Dingen, bei welchen keine grundlegenden Ordensnormen in Frage kamen. Die Jesuiten bezweckten nichts anderes, als würdige und zur Andacht stimmende Gotteshäuser zu bauen. Bei allem Festhalten am Einheimischen und Alten verkannten sie jedoch auch nicht die Berechtigung des Neuen, so daß sich vielfach ein Mischstil ergab. Eine genaue Erforschung des Denkmalbestandes jener Zeit zeigt, daß der Stil, in dem die Jesuiten ihre Kirchen erbauten, der an Ort und Stelle maßgebende war. ‚Wo man gotisch baute, haben auch sie gotisch gebaut, und wo die Renaissance oder der Barock tonangebend war, haben auch sie die neuen Stile angewandt.‘[3]

Ließ so in Kunstfragen die Ordensleitung den weitesten Spielraum, so ging man dagegen einheitlich und zielbewußt vor auf dem Gebiet der Seelsorge, der Missionen und der Erziehung der Jugend. Der Heranbildung des kommenden Geschlechtes widmeten sich die Jesuiten, wie in den übrigen katholischen Ländern, so auch in den spanischen Niederlanden mit solchem Eifer, daß sie allgemein als Musterlehrer galten[4]. Auch Protestanten erkannten das an[5]. Fast der gesamte Adel und das wohlhabende Bürgertum sandten ihr Söhne in die Erziehungsanstalten der Jesuiten, überzeugt, daß sie nirgendwo besser ‚das Rüstzeug der für einen Mann der feinen Welt und für einen Jünger der freien Berufe unerläßlichen literarischen Kenntnisse‘ sich erwerben könnten[6]. Da der Unterricht unentgeltlich war, vermochten auch Unbemittelte, die begabt waren, sich dort ihrer Ausbildung zu widmen. An jedem Jesuitenkolleg bestanden mindestens vier

[1] Siehe M. Fürst in den Hist.-polit. Bl. CLV 516; J. Braun, Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten I, Freiburg 1908, II ebd. 1909 (gotisierende Kirchen in Oberdeutschland nur in geringer Zahl).

[2] J. Braun (Die belgischen Jesuitenkirchen, Freiburg 1907) weist auf Grund solidester Feststellungen nach, daß fast die Hälfte der belgischen Jesuitenkirchen (13), und zwar bis tief in das 17. Jahrhundert hinein, im spätgotischen Stil errichtet wurde. Vgl. auch Parent 121 f. [3] Siehe Braun in den Stimmen aus Maria-Laach LXXXVII 548 f.

[4] Siehe Pirenne IV 502. Vgl. Pasture, Restauration 311 f.

[5] Siehe v. Buchels, Diarium, ed. Brom und L. A. v. Langeraad, Amsterdam 1907, 99; Pirenne IV 503.

[6] Urteil des nicht jesuitenfreundlichen Pirenne, IV 503, wo noch weitere nähere Angaben. Das Kolleg zu Douai zählte 1600 400 Schüler der philologischen Lehrfächer, 600 der Philosophie, 100 der Theologie; s. Poncelet 17. Neben den Jesuiten widmeten sich auch die Augustiner-Eremiten mit Erfolg der Erziehung der Jugend; s. Pasture, Restauration 306. Vgl. auch Bets, Hist. de Tirlemont II 35 f.

Marianische Kongregationen, eine für die Schüler, eine zweite für andere junge Leute, eine dritte für die Männer, endlich eine vierte für die kleinen Kinder. Die überaus zahlreichen Mitglieder dieser Vereine oder Gilden, wie man sie in Belgien nannte, widmeten sich den verschiedensten Werken der Caritas: Arme, Kranke, Gefangene, Unwissende empfingen von den Kongreganisten unzählige Wohltaten[1].

Als Seelsorger hielten die Jesuiten besonders auf die Predigt und häufigen Sakramentenempfang. Es wird berichtet, daß zu Beginn des 17. Jahrhunderts während eines einzigen Jahres in der flandro-belgischen Provinz nicht weniger als 15206 Kanzelreden gehalten wurden[2]. Mit besonderem Eifer wurde von den Jesuiten in den Niederlanden der Katechismusunterricht gepflegt. Dieses von Paul V. allenthalben geförderte Apostolat[3] war von großer Einfachheit. Gebete und die Grundwahrheiten der Religion wurden möglichst tief eingeprägt, wobei die Katechismen des Canisius und Makleblyde oder der 1566 durch Franz Coster übersetzte kleine Römische Katechismus zugrunde gelegt wurden. Zur Anregung des Eifers veranstaltete man Wettbewerbungen, Preisverteilungen, theatralische Aufführungen, setzte Fragen und Antworten in Musik und ließ sie im Chore singen[4]. Diese bereits von Klemens VIII. durch ein eigenes Breve belobte Methode trug die schönsten Früchte. Sie fand Unterstützung bei den geistlichen und weltlichen Behörden und breitete sich immer weiter aus. Einzelne Kollegien leiteten dreißig bis zu vierzig Kinderschulen; die 1618 von einem Pater in Antwerpen gestiftete Bruderschaft zum hl. Karl Borromäus, deren Mitglieder sich mit den Sonntagsschulen zu beschäftigen hatten, fand bald in vielen andern Städten Nachahmung[5].

Da die südlichen Niederlande noch fortwährend von der calvinischen Propaganda bedroht waren, begrüßte Paul V. mit größter Freude die von dem Brüsseler Nuntius betriebene Errichtung von Jesuitenkollegien an der Grenze[6]. Um den calvinischen Schriften, welche die katholische Religion auf jede Weise angriffen, einen Damm entgegenzusetzen, machte Kardinal Bellarmin eine Stiftung, von deren Ertrag der Unterhalt von Kontroversisten bestritten werden sollte. Unter den Gelehrten, welche der Flut calvinischer Angriffe durch Gegenschriften entgegentraten, standen die Jesuiten in erster Linie. Es genügt,

---

[1] Vgl. Poncelet 26 f. Die vier Kongregationen in Löwen umfaßten 800 Mitglieder (Litt. ann. Soc. Iesu 1611, 250). Die Gesamtzahl betrug 1626 in der flandro-belgischen Provinz 13727 Personen (Imago primi saeculi 774).

[2] Siehe Imago primi saeculi 781. [3] Siehe Synopsis II 245.

[4] Vgl. Perrens IV 506 f. Viele Einzelheiten bieten die Litt. ann. Soc. Iesu 1611, 250 f; 1613/14. 287 f 342 ff.

[5] Siehe Poncelet 23 f. Hier auch der Nachweis, daß die 1645 in Tournai eingeführte Sitte der feierlichen gemeinschaftlichen ersten Kommunion der Kinder auf die Jesuiten zurückgeht. [6] Siehe Lämmer, Zur Kirchengesch. 84.

Franz Coster (gest. 1619), Leonhard Lessius (gest. 1623), Thomas Saillius (gest. 1623), Martin Becanus (gest. 1624), Karl Scribanius (gest. 1629), Hermann Hugo (gest. 1629), Heribert Rosweidus (gest. 1629) zu nennen. Neben ihnen zeichnete sich der Franziskaner Matthäus Hauzeur als Kontroversist aus[1].

Die Tätigkeit der neuen Orden wie die gesamte religiöse Erneuerung fand einen festen Stützpunkt an dem Regentenpaar Albert und Isabella. Beide gaben ihren Untertanen durch ihre Glaubensinnigkeit und Sittenreinheit ein leuchtendes Beispiel[2]. Die Freigebigkeit, die sie für kirchliche Zwecke entfalteten, hätte nicht größer sein können. Kirchen, Klöster, Seminare, Wohltätigkeitsanstalten wurden von ihnen teils gestiftet, teils erweitert, verschönert, bereichert und ausgeschmückt. Zahllos sind die Werke kirchlicher Kunst, welche ihnen ihren Ursprung verdanken. Miräus schätzt die Zahl der Kirchen, die unter den Auspizien und auf Befehl des erzherzoglichen Paares gebaut wurden, auf mehr als 300[3]. Damals sind die vielen gelblich-rötlich schimmernden Kirchen im Barockstil entstanden, die für das Bild so vieler belgischen Städte charakteristisch sind. Der Hofarchitekt des Erzherzogs, Wenzel Coeberger, 1604 aus Rom zurückgekehrt, erbaute in Brüssel die Kirchen und Klöster der Karmeliten und Augustiner[4]. In dem erstgenannten Gotteshaus ließ sich 1606 das Fürstenpaar unter großer Feierlichkeit mit dem Skapulier bekleiden. Coeberger erbaute auch 1609 die Wallfahrtskirche zu Montaigu, wohin sich Albert und Isabella alljährlich für neun Tage zur Abhaltung von geistlichen Übungen zurückzogen. Sie stifteten dort den Rundbau, der jetzt noch als Wallfahrtskirche dient[5]. Hofmaler wurde 1609 der damals aus Italien heimgekehrte geniale Peter Paul Rubens[6].

Mit rührender Sorge war Erzherzog Albert darauf bedacht, den in Holland und Deutschland bei Verwüstung der Kirchen durch die Protestanten geretteten Reliquien in den Kirchen seines Landes eine würdige Stätte zu bereiten. Als der Reliquienschrein des hl. Albert eintraf, trug ihn der Erzherzog in eigener Person auf den Schultern durch die Straßen von Mons bis zur Kirche der Karmelitinnen[7]. An jedem Gründonnerstag wusch das erzherzogliche Paar in der Palastkapelle armen Leuten die Füße.

---

[1] Siehe Poncelet, La Compagnie de Jésus 34; Werner, Gesch. der apolog. Literatur IV 640 f; Hurter I 161 245 293 295 347.

[2] Siehe Frédégand Callaey im Bull. de l'Inst. Hist. Belge de Rome III 1924 40 f.

[3] Siehe Miraeus, De vita Alberti pii, Antwerpie 1612; De Montpleimchamp, Hist. de l'archiduc Albert, Bruxelles 1870, 524 f 528 f 530 f. Vgl. Pasture, Restauration 6 f. Siehe auch Leben der Maria Ward I 128 f.

[4] Siehe Schayes, Hist. de l'architecture en Belgique IV 181 f; Saintenoy a. a. O. 26. Parent a. a. O.

[5] Vgl. Kronen, Marias Heerlykheid en Nederland VII, Amsterdam 1911.

[6] Siehe Saintenoy a. a. O. 21. [7] Siehe Pirenne IV 522 f.

Dieses Beispiel der Regenten wirkte mächtig auf das Volk ein. Mit größtem Eifer beteiligten sich alle Stände an den Prozessionen und an der Gewinnung der von Paul V. wiederholt ausgeschriebenen Ablässe. Zahlreiche Bruderschaften entstanden, die Verehrung der heiligen Eucharistie nahm einen großen Aufschwung, nicht minder die der Gottesmutter, zu deren Heiligtümern alljährlich Tausende wallfahrteten. Die berühmtesten dieser Wallfahrtsorte waren der zu Hal und Montaigu[1]. Ein großer Gelehrter wie Justus Lipsius wurde von den Weihegeschenken, die im Marienheiligtum zu Hal von der Macht und Güte der Mutter Gottes erzählten, so ergriffen, daß er beschloß, in klassischem Latein die Geschichte dieser Wallfahrt zu verfassen, die wiederholt gedruckt und in mehrere Sprachen, auch ins Deutsche, übersetzt wurde. Als der Gelehrte 1606 auf dem Sterbebett lag, ließ er sich die Lauretanische Litanei vorbeten und erklärte, es sei sein größter Trost, daß er von Kindheit an Maria verehrt habe[2]. Gleich Lipsius gehörten auch sonst geistig und sozial hochstehende Persönlichkeiten der Marianischen Kongregation an. In den noch erhaltenen Registern dieser Vereine erscheinen neben Bischöfen, Äbten, Nuntien die Spitzen des Adels und der Behörden und Künstler wie David Teniers, Van Dyck und Rubens[3]. Wie stark die kirchliche Wiedererneuerung alle Kreise erfaßte, zeigt die Tatsache, daß sich aus den Bürgersfamilien fromme Schwestern zusammentaten, die sich freiwillig der Instandhaltung und Ausschmückung der Kirchen, der Erteilung des Katechismusunterrichts, der Pflege der Kranken und der Bestattung der Toten widmeten. Mehr und mehr wurde das weltliche Leben von ‚jener werktätigen zarten Frömmigkeit‘ durchtränkt, deren vollendeter Ausdruck die klassische Schrift des hl. Franz von Sales ‚Anleitung zu einem frommen Leben‘ ist[4].

Es mußte Paul V. zu großem Troste gereichen, daß wie in Spanien und Italien, nun auch jenseits der Alpen in den südlichen und östlichen Niederlanden der alte Glaube im Volksleben und dem Volksbewußtsein immer tiefere Wurzeln schlug. Wenn man später sagte: ‚Es gehört zum Charakter des Belgiers: er ist katholisch‘, so wurde damals der Grund dazu gelegt.

Mit welchem Eifer sich Paul V. die Förderung und Festigung der kirchlichen Wiedererneuerung in den spanischen Niederlanden angelegen sein ließ, erhellt aus den Instruktionen für die Nachfolger Bentivoglios. Diese wurden sämtlich angewiesen, im Verein mit den dortigen Bischöfen noch bestehende Mißbräuche, wie namentlich die Nichtbeachtung der Klausur in den Klöstern, zu beseitigen, das Eindringen protestantischer Elemente zu verhindern, die Rechte der Kirche zu schützen, die Trienter Dekrete durchzuführen, über-

[1] Siehe Pasture a. a. O. 330 f. Vgl. A. van Weddingen, Notre-Dame de Montaigu[3], Bruxelles 1880. [2] Siehe das oben S. 383 A. 5 zitierte Werk von Kronen. [3] Siehe Poncelet 28. [4] Urteil von Pirenne (IV 525).

haupt das Werk der Reform auf alle Weise zu festigen[1]. Die Berichte der Nuntien wie sonstige Quellen zeigen, mit welchem Eifer und Erfolg die Vertreter des Heiligen Stuhles allenthalben das Werk der katholischen Restauration förderten. Bentivoglio und sein Nachfolger Gesualdo haben sich in dieser Hinsicht die größten Verdienste erworben[2].

Der kirchliche Aufschwung in den katholisch gebliebenen Teilen der Niederlande sprach sich auch in der Kunst aus, die dort eine neue Blüte in Architektur, Malerei und Skulptur erlebte: ihr Glanz verklärt jene Epoche. Die Prachtkirchen, welche damals zu Antwerpen, Brügge, Brüssel, Namur, Gent und Mecheln entstanden, erregen noch heute Bewunderung. Sie zeigen einen wunderbaren Reichtum in der Ausschmückung, besonders in Marmoraltären, Kirchengestühl, Kanzeln und vor allem in Gemälden[3], denn wie im 15. Jahrhundert wandten sich die hervorragendsten Talente der Malerei zu. Das kräftige neue kirchliche Leben brachte den Künstlern eine Fülle von Aufträgen: die reichen Innungen, die sich mehrenden geistlichen Bruderschaften, die Orden, allen voran die Jesuiten, aber auch die Dominikaner, Franziskaner, Augustiner und Karmeliten, sahen es als eine Ehrensache und ein notwendiges Mittel zur Belebung der Andacht des Volkes an, den Gotteshäusern einen möglichst reichen Schmuck zu verleihen. Sowohl die durch den Bildersturm verwüsteten alten Kathedralen wie die überaus zahlreichen in dem eigentümlichen Stil des belgischen Barock erbauten neuen Kirchen und Kapellen wurden in glänzendster Weise ausgestattet[4].

Der größte und einflußreichste der Künstler, welche damals ihr Können in den Dienst der Kirche stellten, Peter Paul Rubens, war allerdings kein ausschließlich religiöser Maler. Mit staunenswerter Vielseitigkeit wählte er sich sehr häufig auch Stoffe aus der klassischen Mythologie und Geschichte, schuf allegorisch-historische Kompositionen, Bildnisse, Genreszenen, Tierstücke und Landschaften. Die Zahl seiner religiöse Stoffe behandelnden Bilder ist gleichwohl überaus groß. Rubens war überzeugter und praktischer Katholik. Jeden Morgen wohnte er der heiligen Messe bei, bevor er zur Arbeit ging; er führte ein tadelloses Privatleben. Trotzdem hat er in übertriebenem Rea-

[1] Siehe die Instruktionen für Ascanio Gesualdo vom 23. Oktober 1615, Lucio Morra vom 27. Juni 1617 und Lucio San Severino vom 2. Januar 1619 bei Cauchie-Maere, Recueil 42 f 44 61 f 65 66 79 80 82 f. Die Breven für die Nuntien bei Brom, Archivalia I 246 f. [2] Vgl. Pasture, Restauration 31 89 f 104 f 111 f.

[3] Vgl. Destrée et Müller de Ketelboetere, L'art Belge au XVII[e] siècle, Louvain 1910; Briggs, Barockarchitektur (1914) 196 f; Rousseau, La sculpture Belge au 17[e] et 18[e] siècles, Bruxelles 1913.

[4] Vgl. über die Kirchenbauten Briggs a. a. O. 194 f; P. Parent, L'architecture des Pays-Bas méridionaux au 16[e]—18[e] siècles, Paris 1926, 64 f 82 f; J. Braun, vgl. oben S. 380 f; J. H. Platenga, L'architecture religieuse dans l'ancien duché de Brabant 1598—1713, La Haye 1926.

lismus und in zu großer Nachgiebigkeit gegen die Wünsche mancher Auftraggeber, welche sinnlich-derbe Darstellungen begehrten, bei vielen seiner Bilder jene Gesetze der Sittlichkeit außer acht gelassen, die auch für die Profankunst gelten [1]. Bei aller Bewunderung seiner Leistungen kann ferner nicht bestritten werden, daß eine Anzahl seiner Gemälde, deren Vorwurf dem religiösen Gebiet entnommen ist, den übernatürlichen Gehalt zu wenig betont. Wie oft er auch die Madonna gemalt hat, so ist es ihm doch niemals gelungen, der tieferen religiösen Bedeutung der Gottesmutter gerecht zu werden. Viele seiner Heiligengestalten erfüllen gleichfalls nicht die Forderungen, die man an Kirchenbilder zu stellen berechtigt ist: es fehlt ihnen die höhere Weihe [2].

Die religiöse Auffassung und Stimmung treten auch bei den zahlreichen Darstellungen, die Rubens dem Jüngsten Gericht zuteil werden ließ, stark in den Hintergrund. Mit Michelangelo wetteifernd, faßt er den Gegenstand lediglich als ein Strafgericht auf. Er fühlt sich recht in seinem Element, wenn er so grausig und schauerlich wie nur möglich die Rache Gottes schildern kann: wie von einem Wirbelwind ergriffen, werden in seinem technisch hervorragenden ‚Höllensturz' [3] die ewig Verworfenen hinabgeschleudert in die düstere Glut des Abgrundes, sich überschlagend, heulend, vergebens nach einem Halt suchend. Weniger gewaltsam, mehr geordnet und akademisch behandelt ist der Gegenstand in dem sog. Großen Jüngsten Gericht [4], das ein deutscher Bewunderer des Meisters, der Neuburger Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, im Jahre 1615 bestellte [5]. Auch hier eine Massenbewegung nackter Körper: links wirbeln die schweren Leiber gegen Himmel, rechts stürzen sie in wirrem Knäuel hinab zur Hölle, wo der Teufel zwei Weiber zum Abgrund schleppt. Wie in allen Darstellungen des Jüngsten Gerichts von Rubens, so treten hier ebenfalls die von grellem Licht bestrahlten unbekleideten Leiber von derbgewaltigen Männern und Frauen vielfach in anstößiger Weise in den Vordergrund. Der Eindruck ist bei dem vom Neuburger Pfalzgrafen bestellten Riesen-

[1] Über diese Seite der Kunst des Rubens vgl. G. Vanzype, P. P. Rubens, Bruxelles 1926, 47 f 50 f 52 f.

[2] Siehe Kuhn III 2, 903 f und Keppler in den Hist.-polit. Blättern XCV 291 f. Auch J. Burckhardt, sonst ein fast unbedingter Bewunderer des Meisters, sagt (Erinnerungen aus Rubens 192): ‚Unzulänglich — nicht innerhalb seines einmal als gegeben angenommenen Stiles, doch im Verhältnis zu den inneren Voraussetzungen und zur übrigen hohen Kunst erscheint Rubens überall in der Madonna.' Übrigens hat bereits Schnaase (Niederländische Briefe, Stuttgart 1834, 363) darauf hingewiesen, daß die uns weniger fromm erscheinenden Formen dies nicht durch einen Mangel frommer Empfindung geworden sind, sondern durch eine andere Richtung des Geschmackes und Formsinnes.

[3] Abbildung bei Rosenberg Nr 87. [4] Abbildung ebd. Nr 107.

[5] Kreitmaier (im Repert. für Kunstwissenschaft XL [1917] 247 f) zeigt, daß das Gemälde 1616 oder spätestens in der ersten Hälfte von 1617 entstanden ist, nicht Anfang 1618, wie L. Burchard (Kunstchronik N. F. XXIII 259) annahm.

gemälde um so peinlicher, weil die Figuren in mehr als Lebensgröße dargestellt sind. Wie verschieden von den heutigen die Ansichten der damaligen Zeit über die Grenzen des sittlich Anstößigen waren, ersieht man daraus, daß dieses Bild für den Hochaltar der Jesuitenkirche in Neuburg an der Donau bestimmt war, wo es erst 1653 als ‚für ein Gotteshaus minder passend' durch ein anderes Gemälde ersetzt wurde[1], um dann 1691 nach Düsseldorf überführt zu werden. Von dort kam es später nach München.

Durch die Empfindung der Zeit entschuldigt wird die Überschreitung der Grenzen des Zulässigen bei den von Rubens gemalten Martyrien, in welchen sein Realismus in gewaltsamen Szenen schwelgt. Zum Gräßlichsten dieser Art gehört das für den Hochaltar der Jesuitenkirche in Gent bestimmte ‚Martyrium des hl. Livinus', dessen ausgeschnittene Zunge einem danach schnappenden Hunde vorgehalten wird. Auch die ‚Kreuzigung Petri' in der Peterskirche zu Köln zeigt furchtbare Realistik, aber diese wird wie bei dem ‚Martyrium des Livinus' gemildert durch die Engel, die von oben den himmlischen Triumph verheißen[2].

Viel zahlreicher als die Werke des Hauptmeisters der nordischen Barockmalerei, welche den an ein Altarbild zu stellenden Forderungen nicht entsprechen, sind die Schöpfungen seines Pinsels, denen auch die schärfste Kritik den religiösen Charakter nicht aberkennen kann. Wie innig empfunden ist sein ‚Christus und die vier reuigen Sünder'[3], wie großartig sind seine ‚Apostel' im Pradomuseum zu Madrid[4] und sein ‚Ambrosius', welcher dem mit Blutschuld beladenen Kaiser Theodosius den Eintritt in die Kirche verwehrt[5], wie ergreifend sein ‚Franziskus', der mit glühender Liebe den Gekreuzigten anbetet[6]. Von echt religiösem Hauch durchweht sind auch die ‚Himmelfahrt Mariä', die ‚Kreuztragung'[7] und das für die Kirche der Karmelitinnen in Antwerpen bestimmte Bild: die hl. Theresia zu den Füßen des Heilandes hingeworfen, fleht um Errettung der Seelen aus dem Fegfeuer, denen ein Engel bereits aus den Flammen heraushilft[8].

Unter den drei Gemälden, die Rubens für die Franziskanerkirche zu Antwerpen schuf, ragt ‚Die letzte Kommunion des hl. Franz von Assisi' nicht bloß durch Farbenpracht hervor, sondern auch durch tiefreligiöse Auffassung. Der

[1] Siehe Braun, Kirchenbauten der deutschen Jesuiten II 187 A. 1. Vgl. Repert. für Kunstwissenschaft XL 249 f. In Dresden befindet sich eine eigenhändige, in vielen Einzelheiten abweichende Skizze.

[2] Vgl. R. Vischer, Rubens 50; Rooses 578 f 583 f; Boll, Malerei 20 f.

[3] Pinakothek in München, Abbildung bei Rosenberg Nr 95. Vgl. Vischer, Rubens 41.

[4] Siehe Rosenberg Nr 10 15.

[5] Galerie zu Wien; s. Rosenberg Nr 186.

[6] Liechtenstein-Galerie zu Wien; s. Rosenberg Nr 45.

[7] Über die in der Düsseldorfer Galerie aufbewahrte ‚Himmelfahrt Mariä' s. Vischer, Rubens 41; über die ‚Kreuztragung' im Brüsseler Museum vgl. Boll, Malerei 23 f.

[8] Siehe Keppler a. a. O. 302. Vgl. Rooses 242, wo eine gute Abbildung.

flämische Meister wetteifert hier mit seinen italienischen Zeitgenossen Agostino Caracci und Domenichino, welche die Lösung der gleichen Aufgabe versuchten. Das Gefühl unbegrenzten Glaubens ist selten so vollkommen, so rührend und innig dargestellt worden wie durch Rubens in dem sich dem heiligen Sakrament zuneigenden Heiligen und den sehnsüchtig herbeidrängenden Ordensbrüdern [1].

In hervorragender Weise war Rubens an der Ausschmückung der neuen Kirche des Profeßhauses der Jesuiten zu Antwerpen beteiligt. Durch Vertrag vom 29. März 1620 verpflichtete er sich, die Skizzen von 39 Darstellungen für die Gewölbe der Seitenschiffe und Emporen zu liefern, die durch Anton van Dyck und andere Schüler ausgeführt werden sollten [2]. Ein im Jahre 1718 ausgebrochener Brand vernichtete diese Gemälde; gerettet wurden die von Rubens schon vor 1620 geschaffenen drei großen Altarbilder: die ‚Himmelfahrt Mariä' und die ‚Wundertaten der Heiligen Ignatius von Loyola und Franziskus Xaverius'. Rubens arbeitete mit besonderer Liebe an der Verherrlichung dieser Heroen der katholischen Restaurationszeit, denen Paul V. die Ehre des Altares zuerkannte. Die beiden Gemälde gehören zu den hervorragendsten Werken des Meisters. Die Figuren des großen Ordensstifters und seines nicht minder großen Schülers, die alles beherrschend machtvoll hervortreten, sind von ergreifender Würde und Majestät [3]. Vortrefflich ist der Ausdruck des Vertrauens wiedergegeben, mit welchem Kranke und andere Hilfsbedürftige sich ihnen in fast stürmischer Weise nahen. In Ignatius verherrlicht der große flämische Meister die Teilnahme der Gesellschaft Jesu an der katholischen Restauration, in Xaverius die mächtige Förderung, welche der neue Orden der Ausbreitung des Glaubens bis in den fernsten Osten zuteil werden ließ. Beide Gemälde waren für den Hochaltar bestimmt, den sie abwechselnd schmückten; sie fügen sich auch in der gemalten Architektur und in der Farbenwirkung als letzte Steigerung eindrucksvoll in das Innere der Kirche ein.

Einen gänzlich verschiedenen Charakter trägt das von der Witwe des Erzherzogs Albert, der Infantin Isabella, 1630 bestellte majestätische Votivbild für den Hauptaltar der Kirche St-Jacques auf dem Coudenberg in Brüssel, welches Gotteshaus der Bruderschaft dieses Heiligen gehörte. Künstlerisch blendend durch Geschlossenheit der Komposition und den tiefen warmen Ton der Farbe, kann es sich an hinreißender Gewalt und volkstümlicher Wirkung mit den großen Altargemälden der Jesuitenkirche nicht messen. Über der rauschenden Pracht der Formen und Farben kommt die religiöse Stimmung zu kurz; sie

[1] Oldenbourg (Rubens 16) hält dieses jetzt im Museum zu Antwerpen befindliche Gemälde für das ergreifendste unter allen religiösen Bildern des Meisters. Vgl. auch Rooses 225 f und Burckhardt, Erinnerungen 117. [2] Siehe Rooses 237 f.

[3] Vgl. Kuhn III 2, 907 und Burckhardt a. a. O. 136 161.

tritt zwar bei dem hl. Ildefonso, der tiefbewegt das ihm von der Muttergottes dargereichte Meßgewand küßt, ergreifend hervor, aber der Madonna fehlt die jungfräuliche Anmut der Himmelskönigin; die weiblichen Figuren, welche sie umgeben, erinnern zu sehr an den Hofstaat der Regentin, als daß sie als Heilige angesehen werden könnten[1].

Ein anderes Werk, das Rubens im Auftrage der Erzherzogin Isabella entwarf, seine Skizzen für Teppiche zum Schmuck des Klarissinnenklosters zu Madrid[2], zeichnet sich dagegen durch tiefreligiösen Charakter aus. Da die hl. Klara eine besondere Verehrerin des allerheiligsten Altarssakraments war, wurde die Verherrlichung dieses Geheimnisses gewählt. Vier Skizzen behandeln die Vorbilder der Eucharistie: Melchisedech Abraham Brot und Wein darreichend, das wunderbare Manna der Wüste, das Opfer des Alten Bundes und Elias von Engeln gespeist. Vier andere Skizzen stellen die Zeugen und Verteidiger der katholischen Lehre vom Altarssakrament dar: die Evangelisten, die vier lateinischen Kirchenväter mit Thomas von Aquin, Bonaventura und der hl. Klara, Päpste, endlich geistliche und weltliche Große, besonders aus dem Hause Habsburg[3]. Daran reihen sich vier Triumphbilder, welche dem Werk seinen Namen gegeben haben. In tief empfundenen reichen Allegorien schildert Rubens hier den Triumph des Geheimnisses der Eucharistie über das Heidentum, die Unwissenheit und Verblendung, die Irrlehren Luthers und Calvins, endlich den Triumph der göttlichen Liebe im Altarssakrament. Die beiden ersten, durch treffliche Stiche weit verbreiteten Allegorien werden mit Recht zu den genialsten Schöpfungen des Meisters gerechnet. Der Triumph der Eucharistie über das Heidentum ist durch die Störung eines Götzenopfers versinnbildet: ein Engel mit Kelch und Hostie schwebt hellleuchtend hernieder und erfüllt den sich eben zur Opferhandlung anschickenden Priester und seinen Begleiter mit Schrecken und Verwirrung. Ein Vergleich mit Raffaels Opfer von Lystra zeigt die ungeheure Steigerung der Empfindung und der künstlerischen Mittel.

Den Triumph der Eucharistie über Unwissenheit und Verblendung durchtönt ein mächtiges Tantum ergo. Von Gestalten geführt, die den Glauben, die Hoffnung und die Liebe versinnbilden, ziehen vier Rosse, auf dem vordersten

---

[1] Siehe Kuhn III 2, 907. Vgl. über den Ildefonso-Altar die Monographie von G. Glück in der Serie: Meisterwerke in Wien, Wien 1921.

[2] Siehe Descripción de los Tapices de Rubens que se colocan en el claustro del monasterio de las Señoras religiosas descalzas reales, Madrid 1881. Skizzen im Museum zu Cambridge, Madrid und im Louvre; s. Rooses 426 f. Vgl. Rosenberg Nr 282—288. Herrliche große Stiche von Schelte a Bolswert, Nik. Lauwers, Adrian und Konrad Lommelin und Jakob Neefs. Die bisherigen Erklärungen der vielfach falsch und auch von W. Rothes (Monatsschrift f. Kunstwissenschaft VI [1913] 448 nicht ganz richtig behandelten Darstellungen genügen nicht; ich hoffe das Richtige getroffen zu haben.

[3] Abbildung bei Rooses 428.

ein Genius mit den Insignien des Papsttums, einen herrlichen Triumphwagen, dessen Räder den sich krümmenden Dämon zermalmen, während ein gefesselter Heide nebenhergetrieben wird. Von Genien umschwebt thront auf dem Wagen die siegreiche Kirche. Die wundervolle Gestalt, über deren Haupt ein Engel die Tiara hält, trägt mit beiden Händen die Monstranz, von welcher ein mächtiger Lichtstrom ausgeht. Mit Recht urteilt ein hervorragender Kunstforscher, daß unter den vielen allegorischen Schilderungen der Herrlichkeit der Kirche, welche die Zeit der katholischen Restauration hervorbrachte, an künstlerischer Wirkung keine diesem Triumphbild gleichkommt[1].

Diese Darstellungen, durch welche Rubens ein beredtes Zeugnis von seinem Glauben an die Macht und Größe des Geheimnisses aller Geheimnisse ablegt, zeugen ebenso für seinen echt katholischen Sinn wie die tiefe Frömmigkeit, mit der er sich in das Leiden des Herrn versenkt[2].

Von ergreifendem Ernst sind seine Pietàbilder. Die Palme gebührt wohl dem für das Grab eines Antwerpener Kaufmanns bestimmten Bild, dessen mittlere Tafel den Leichnam des Erlösers auf einer mit Stroh bedeckten Steinbank zeigt[3]. Schmerzerfüllt zum Himmel blickend, schickt sich Maria an, das bleiche Leidensantlitz ihres Sohnes zu verhüllen. Johannes hält den Leichnam empor, während Maria Magdalena, von Rührung durchzittert, zuschaut — ‚eine stille feierliche Totenklage voll inniger Wehmut‘. Die beiden Flügel stellen den zum Adler emporblickenden Evangelisten Johannes dar und Maria mit ihrem Kinde, dessen Auge voll Schrecken auf die Mittelszene gerichtet ist — eine ebenso sinnige wie wirkungsvolle Andeutung, daß der Gottmensch schon als Kind die Passion voraussah[4].

Sehr charakteristisch für Rubens sind zwei andere Darstellungen der Beweinung Christi: auf der einen, jetzt in Wien befindlichen zieht die Schmerzensmutter einen Dorn aus dem Haupte ihres entseelten Sohnes, auf dem andern, in Antwerpen aufbewahrten Bilde schließt sie ihm das gebrochene Auge[5].

Sehr häufig hat Rubens den toten Erlöser am Kreuze dargestellt, entweder allein oder von seinen Getreuen umgeben. Allein erscheint der gekreuzigte Heiland auf dem vielfach nachgeahmten Gemälde der Galerie zu Antwerpen. Aus den halb geöffneten Lippen ertönt der Ruf: ‚Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen‘, während das mit der letzten Anstrengung des Sterbenden nach oben gerichtete brechende Auge die gleiche Frage zum Himmel emporschreit. Auch der Kruzifixus der Pinakothek zu München zeigt den toten

---

[1] Siehe Burckhardt, Erinnerungen 259. [2] Siehe Rosenberg XXVIII.

[3] Daher der Name Le Christ à la paille; Museum zu Antwerpen, Abbildung bei Rosenberg Nr 148.

[4] Siehe Keppler in den Hist.-polit. Blättern XCV 300.

[5] Abbildung bei Rosenberg Nr 80 u. 81.

Erlöser einsam und verlassen am Marterholz hängend; geisterhaft hebt sich der bleiche, weiße Körper vom dunkeln Nachthimmel ab[1].

Die letzten Akte des Dramas auf Golgotha schildern die berühmten Altarbilder zu Antwerpen. Die später in die Kathedrale übertragene hochdramatische Kreuzaufrichtung war 1610 für die dortige Walburgiskirche gemalt worden. Mit der furchtbaren Anstrengung der herkulischen Henkersknechte, die sich mit den Füßen gegen den Felsen stemmen, um das Marterholz vollends emporzurichten, wollte der Meister symbolisch andeuten, daß der ans Kreuz Geheftete die Sündenlast der ganzen Menschheit trägt[2]. Die sanfte Ergebung des Erlösers tritt neben der Roheit und dem wütenden Haß seiner Peiniger um so wirkungsvoller hervor[3]. Diese unter dem Zeichen Caravaggios stehende Kraftleistung ohnegleichen[4] macht einen überwältigenden Eindruck. Während hier die brutale Gewalt das Wort hat, kommt der stille Schmerz der Leidtragenden ergreifend zum Ausdruck in dem zweiten kolossalen Altarbild, das jetzt den Antwerpener Dom schmückt: der 1612 vollendeten Kreuzabnahme. Zwei Männer, auf Leitern stehend, lehnen sich über den Querbalken des Kreuzes und lassen den Leichnam auf einem Linnentuch herabgleiten. Unten empfangen ihn Johannes, Joseph von Arimathäa, Nikodemus und die heiligen Frauen. Ein heller Strom überirdischen Lichtes fällt auf den Körper des Erlösers, in welchem die Blicke, Gefühle, Gedanken, die ganze Tätigkeit der Anwesenden ihren Brennpunkt finden. In dieser vollendeten Geschlossenheit der Komposition wie in der glücklichen Anordnung der Gruppen übertrifft Rubens alle seine Vorgänger. Man begreift es, daß diese von gläubiger Gesinnung durchglühte Darstellung für lange Zeit vorbildlich blieb[5].

An diese großartigen Werke, durch welche Rubens die ‚endgültige Form des niederländischen gemalten Barockaltars' schuf[6], reiht sich ein anderes, für den Hochaltar der Rekollektenkirche in Antwerpen bestimmtes Meisterwerk religiöser Kunst, Christus am Kreuz zwischen den Schächern[7]. Der große

---

[1] Siehe Keppler a. a. O. 301. Vgl. Rosenberg Nr 45 u. 46.

[2] Siehe Waagen, Kleine Schriften, Stuttgart 1875, 253.

[3] Siehe Rooses 131 f; Oldenbourg, Rubens 73 f; Fromentin 84 f.

[4] Siehe Oldenbourg im Jahrbuch der österr. Kunstsamml. XXXIV (1918) 174.

[5] Siehe Rooses 166 f; Keppler a. a. O. 295 f, der mit Recht die ungerechte Kritik von Cartier (La Renaissance italienne et son influence en Europe: Lettres chrétiennes, Lille 1880, 364) ablehnt. Vgl. auch Waagen a. a. O. 256; Burckhardt, Erinnerungen 115 132 f; Oldenbourg 8 88; Fromentin 75 f. Auf eine Kreuzabnahme von Rubens in der Nikolauskirche zu Kalisz in Polen macht Prinz Johann Georg von Sachsen (Die Kunst im slawischen Osten, Köln 1919, 29) aufmerksam. Das Bild ist ein Geschenk des Hofsekretärs Sigismunds III., Peter Zermoski; eine Wiederholung in Arras; s. Kunstchronik N. F. XXIII 271.

[6] Siehe Clemen, Belgische Kunstdenkmäler II, München 1923, 181 f.

[7] Das Gemälde, bekannt unter dem Namen Le coup de lance, befindet sich jetzt im Museum zu Antwerpen (Rosenberg Nr 203). Siehe Keppler a. a. O. 299 f; Rooses

Dulder, dessen Haupt auf die Brust gesunken ist, hat ausgelitten, der rechte Schächer ist im Verscheiden, er blickt voll Vertrauen gen Himmel. Dem linken Schächer werden eben die Beine zertrümmert, er bäumt sich in Schmerz und Verzweiflung. Von rechts naht Longinus, um mit seiner Lanze die Seite des Herrn zu öffnen. Während Maria und Johannes schaudernd das Angesicht abwenden, breitet Magdalena, eine Verkörperung des tiefsten Seelenschmerzes, unwillkürlich beide Arme aus, als wolle sie den Lanzenstoß abwehren.

Eine ähnliche Fruchtbarkeit auf dem Gebiet der religiösen Malerei wie Rubens entfalteten seine zahlreichen Schüler, die zum Teil schon von dem Meister selbst in weitem Umfang zur Mitarbeit bei seinen eigenen Schöpfungen herangezogen wurden. Zu höherer Bedeutung erhob sich aus dieser großen Schar vor allem Anton van Dyck. Als Künstler wesentlich anders geartet als Rubens, zeigt er eine mehr zarte, gefühlvolle, idyllische, manchmal selbst dem Sentimentalen sich nähernde Richtung, die auch in der Farbe sich ausspricht. Mehr noch als in der Farbengebung kommt seine inhaltliche Auffassung den zeitgenössischen großen Italienern, wie Domenichino und Reni, nahe. Seine Kunst ist wie die seiner Lehrer eine Gabe der katholischen Restauration [1]. Anton van Dyck bevorzugte religiöse Stoffe, auch wenn er ohne bestimmten Zweck aus freier Schaffenslust malte [2]. Seine zahlreichen Madonnen sind stimmungsvoller und inniger als die von Rubens. Wie das am meisten gefeierte dieser Bilder, die Rast der heiligen Familie auf der Flucht nach Ägypten, das sich in der Gemäldesammlung zu St Petersburg befindet, so gehen auch die übrigen zu sehr im Genrecharakter auf, um als Andachtsbilder gelten zu können [3].

Groß ist die Zahl der Vorwürfe, welche Van Dyck dem Leben der Heiligen entnahm. Schon als 22jähriger schuf er einen Hl. Martin, der seinen Mantel unter Bettler teilt, ein vollreifes Meisterwerk. Später hat er wiederholt Hieronymus, Maria Magdalena, Sebastian und vor allem Franziskus von Assisi dargestellt. Manche dieser Bilder, wie der Sebastian der Münchner Pinakothek, lassen indessen bei allen sonstigen Vorzügen die Vertiefung in den Gegenstand vermissen [4]. Für die von den Jesuiten geleitete Bruderschaft der Unvermählten in Antwerpen malte Van Dyck den seligen Hermann Joseph vor Maria im Gebet versunken. Gleichen Ernst, gleiche Echtheit der Empfindung zeigt das Gemälde, welches den hl. Antonius in der Anschauung des Jesuskindes

235 f. Vgl. Burckhardt a. a. O. 106 146, der das Bild als ein ‚in seiner Art einziges Golgatha' bezeichnet.

[1] Siehe W. Rothes, Die kirchliche Kunst des A. van Dyck, in der Wissensch. Beilage der Germania 1912, Nr 38; Ders., A. van Dyck, München 1919, 16 f.

[2] Siehe Knackfuß, A. van Dyck, Bielefeld 1910, 56.

[3] Vgl. ebd. 16 f. [4] Ebd. 58 f.

darstellt[1]. Am größten als religiöser Maler zeigt sich Van Dyck in seinen dem Leiden des Heilandes gewidmeten Werken. Von ergreifender Wirkung sind seine ‚Beweinung Christi' in der Münchner Galerie[2], die ‚Gefangennahme des Erlösers' im Pradomuseum zu Madrid[3] und die ‚Kreuztragung' in der Paulskirche zu Antwerpen[4]. Den am Kreuze für die Erlösung des Menschengeschlechts verblutenden Heiland hat der Meister so oft und eindrucksvoll gemalt, daß die Bewältigung gerade dieses Gegenstandes zum Inbegriff seines ganzen religiösen Kunstschaffens ward[5].

Die Kreuzigungsbilder Van Dycks zeigen nichts von dem Ungestüm und der Gewaltsamkeit seines Lehrers Rubens. Er bringt dem Beschauer die Leiden Christi auf andere Weise, durch Darstellung der tiefen Seelenqualen Marias und der andern Umstehenden zum Bewußtsein. Hierbei zeigt er wie in allen seinen religiösen Gemälden eine große Wärme und Tiefe des Gefühls[6].

Von den mit Recht berühmten großen Kreuzigungsdarstellungen Van Dycks ist die in der Frauenkirche zu Dendermonde die schönste und rührendste. Neben der Mutter Jesu, die in unnennbarem Schmerz zum Kreuze emporschaut, erblickt man auf der einen Seite Maria Magdalena und Johannes, auf der andern Longinus und die Prachtgestalt des hl. Franz von Assisi, der den Fuß des Marterholzes liebevoll umfängt[7]. ‚Ein Wunderwerk koloristischer Stimmung und von höchster Macht des Eindruckes' ist die ‚Kreuzigung' des Antwerpener Museums; hier fehlen die evangelischen Gestalten gänzlich, ihre Stelle vertreten der hl. Dominikus und die hl. Katharina von Siena, die niederkniend das Kreuz und die Füße des vollendet herrlichen Erlösers umarmt — ‚eine der ergreifendsten Nonnengestalten der ganzen Kunst'. Der Stein vor dem Kreuze trägt die Inschrift: ‚Auf daß seinem verstorbenen Vater die Erde leicht sei, hat Anton van Dyck diesen Stein an das Kreuz herangewälzt und hierher geschenkt.'[8] Eine wundervolle Komposition ist die ‚Kreuzigung' in der Michaelskirche zu Gent; dargestellt ist der Moment, in welchem dem Heiland der Schwamm mit Myrrhe und Essig gereicht wird[9].

---

[1] Siehe ebd. 58. Abbildung des jetzt in der Wiener Galerie befindlichen Bildes bei Schaeffer 113. [2] Abbildung bei Schaeffer 28.

[3] Abbildung ebd. 37. Über andere Darstellungen der Gefangennahme Christi s. Rothes a. a. O.

[4] Den todesmatten Schmerzensblick, den hier der unter der Kreuzeslast zusammengebrochene Heiland seiner Mutter zuwirft, bezeichnet Rothes (a. a. O.) mit Recht als erschütternd.

[5] Siehe Rothes a. a. O.

[6] Siehe J. Sörensen in den Hist.-polit. Blättern CXXIV 693 f. Vgl. auch Burckhardt, Vorträge 327.

[7] Siehe Woltmann III 1, 448; Abbildung bei Schaeffer 108.

[8] Abbildung des jetzt im Antwerpener Museum befindlichen Bildes bei Schaeffer 106. Über andere Darstellungen der Kreuzigung durch Van Dyck s. Rothes a. a. O. und Burckhardt, Vorträge 328. [9] Abbildung bei Schaeffer 110.

Ungemein wirkungsvoll versteht Van Dyck den tiefsten Seelenschmerz auszudrücken, wenn er den Leichnam Christi nach der Abnahme vom Kreuz von den Seinigen betrauert darstellt. Einige dieser Kompositionen sind hervorragende Werke religiöser Kunst, so die beiden Gemälde in Paris und München, auf welchen nur die Mutter der Schmerzen mit dem Leichnam Christi erscheint, während zwei herrliche Engel ihn weinend anbeten[1]. Auf der Pietà des Antwerpener Museums, für die Kirche des Beghinenhauses gemalt, in der sich der Künstler seine letzte Ruhestätte wählte, kommt die Verschiedenheit des Schmerzes bei den Umstehenden trefflich zum Ausdruck: Maria Magdalena küßt weinend die Hand ihres Meisters, Johannes starrt entsetzt auf den toten Erlöser, während Maria durch sprechende Handbewegung das Meer von Bitterkeit andeutet, welches ihre Seele beim Anblick ihres so grausam entstellten Kindes erfüllt[2]. Künstlerisch noch höher steht eine zweite ‚Beweinung Christi‘, welche aus der Antwerpener Franziskanerkirche in das dortige Museum kam: Maria an die Grabesmauer gelehnt, hält auf ihrem Schoß die Idealgestalt ihres entseelten Sohnes. In tiefstem Schmerz breitet die Gottesmutter beide Arme weit aus, Johannes weist mit dem linken Zeigefinger zwei klagende Engel hin auf Jesu Wunde der linken Hand[3].

Wohl am ergreifendsten wirkt Van Dyck, wenn er den Gekreuzigten allein darstellt, einsam und verlassen zwischen Himmel und Erde am Marterholz verblutend. Nach Bellori malte Van Dyck ein solches Bild für seinen Gönner, den Kardinal Bentivoglio. Das Original ist verschollen, aber der Künstler hat die Komposition mehrmals wiederholt. Nachahmer und Kopisten machten sie sich zu eigen, so daß man ihr sehr häufig begegnet[4]. Während in der einen, jetzt im Museum zu Antwerpen befindlichen Darstellung das Wort: ‚Vater, in deine Hände empfehle ich meinen Geist‘, versinnbildet ist[5], wird in der andern der Moment festgehalten, den die Schrift mit den Worten bezeichnet: ‚Es war Abend geworden‘. Wunderbar erglänzt das Weiß des heiligen Leibes in dem nächtlichen Dunkel, das die ganze Umgebung einhüllt, am Himmel erscheint die Sichel des Mondes, ein Windstoß bewegt das Blatt mit der Inschrift und das Lendentuch Christi, dessen Leidensantlitz mit den von Blut geröteten Lidern Rührung und Ehrfurcht erweckt[6]. ‚In all diesen Bildern‘, urteilt einer der ersten Kunsthistoriker, ‚erreicht das religiöse Pathos und der edle Ausdruck des Schmerzes eine erstaunliche Höhe. Es gibt Vortreffliches dieser Art aus der Schule der Caracci und Mächtiges aus der spanischen Schule; aber dort wird man am Kolorit, hier an der Reinheit und

[1] Abbildung bei Schaeffer 97 98. [2] Abbildung ebd. 94.
[3] Abbildung ebd. 124 f. Vgl. Schnaase, Niederländische Briefe 280; Rothes a. a. O.
[4] Siehe Schaeffer 499. [5] Abbildung bei Knackfuß a. a. O. 41.
[6] Abbildung des jetzt in München aufbewahrten Gemäldes bei Schaeffer 85.

Vollendung der Formen einiges vermissen, während sich bei Van Dyck alles zusammen findet. Er ist und bleibt einer der Höhepunkte religiöser Malerei.‘ [1]

Als vielbegehrte und gefeierte Schöpfer von Altarbildern haben Rubens und Van Dyck der Kunst der katholischen Niederlande im 17. Jahrhundert ihren Stempel aufgedrückt, zugleich aber auch der katholischen Restauration wichtige Dienste geleistet. Dem gewaltigen Eindruck ihrer Werke konnte sich niemand entziehen. Neben der Predigt und Katechese unterstützten ihre Gemälde trefflich das Verständnis der katholischen Glaubenslehren. Rubens' Schöpfungen konnten in ihrer ungeheuren Monumentalität alle Schichten der Bevölkerung, auch die künstlerisch einfacher empfindenden packen, Van Dyck wandte sich mehr an solche Kreise, bei welchen so starke Eindrücke nicht nötig waren, um eine Wirkung zu erzielen.

Der Einfluß, den namentlich Rubens mit seinen von Farbe und Licht glühenden Altarbildern ausübte, blieb nicht auf die spanischen Niederlande beschränkt: er verbreitete sich bald weit in das katholische Süddeutschland. Schüler und Nachfolger des großen Meisters wetteiferten, die Kirchen ebenso reich mit Altarbildern auszustatten, wie dies in Italien und Spanien üblich war. Zutreffend bemerkt Rubens' neuester Biograph, daß derselbe, wie für sein Jahrhundert, so auch für das folgende bis hinein in das 19. der katholische Maler par excellence wurde [2]. Die Gotteshäuser, die mit Kopien oder Nachahmungen seiner Werke geschmückt sind, zählen nach Hunderten. Da er die meisten seiner Arbeiten von trefflichen, durch ihn selbst angeleiteten Kupferstechern vervielfältigen ließ, erstreckte sich sein Einfluß auch auf die romanischen Länder. Man darf ihn wohl den größten Maler nennen, der seine Kunst in den Dienst der katholischen Restauration gestellt hat. Mit der Glut seiner Farbe und der hinreißenden Dramatik seiner Komposition hat er die Heiligen jener Periode: Ignatius, Franziskus Xaverius und Teresa, ebenso verherrlicht, wie er die von den Religionsneuerern am meisten bestrittenen Lehren der alten Kirche: das Fegfeuer, die Fürbitte Mariens und das allerheiligste Altarssakrament, wirkungsvoll verteidigt hat.

Der ungeheure Gegensatz in Weltauffassung und Kulturentwicklung bei Katholiken und Protestanten zeigt sich schlagend, wenn man in den räumlich so naheliegenden, materiell viel reicheren nördlichen Niederlanden die von den Geusen ihres alten kirchlichen Schmuckes beraubten Gotteshäuser betritt. Trostlos wie die calvinische Prädestinationslehre wirken diese verödeten

---

[1] Burckhardt, Vorträge 329.

[2] Rooses 182. ‚Es war‘, sagt Burckhardt (Erinnerungen 82), ‚ein außerordentliches Glück für den Katholizismus des ganzen Nordens, einen so großen, glücklichen, freiwilligen Dolmetscher zu finden, der sich für alles Dasein der religiösen Gestaltenwelt so von selber begeistern konnte.‘

Kirchen mit ihren kahlen, weißgetünchten Wänden. Da sucht man vergebens die gewaltigen Farbensymphonien eines Rubens, die innigen Kreuzigungsbilder eines Van Dyck, welche die reich ausgestatteten, glanzvollen und doch farbig so einheitlichen Kirchen der südlichen Niederlande schmücken. Der Protestantismus hat die Kunst aus den Gotteshäusern vertrieben, die katholische Kirche hat sie liebevoll in ihren Schutz genommen und den großen Meistern so viele Monumentalaufträge gegeben, daß sie trotz unglaublicher Arbeitskraft ihnen kaum entsprechen konnten. Wie verschieden gestaltete sich so das Schicksal eines Rubens und Van Dyck von dem Rembrandts und Ruysdaels, die im Elend sterben mußten. Der Unterschied zwischen calvinischer und katholischer Kultur tritt vielleicht nirgends so sinnfällig hervor wie in diesen schneidenden Gegensätzen.

Wenn auch Luther nicht so weit ging wie Calvin, so haben doch seine Lehren nicht minder kunstfeindlich gewirkt. Indem er den in sinnenfällige Form gekleideten Kultus, die Heiligenverehrung und die Verdienstlichkeit der guten Werke verwarf, ‚verschüttete er die Quellen kirchlicher Kunst in ideeller und materieller Hinsicht, sprach dem religiösen Bild- und Kunstwerk in der Kirche das Todesurteil und verwandelte das Gotteshaus in einen nackten, kalten Versammlungsraum. Mit dem vermeintlichen Mißbrauch rottete er auch den ganzen Baum aus, an dem jahrhundertelang die köstlichsten und reinsten Früchte herangereift waren, Millionen zum Labsal auf dem Weg zu ihrem ewigen Ziel, der Menschheit schönste Schöpfung, reich an unendlich großen Offenbarungen‘ [1].

[1] Urteil von J. Sauer, Reformation und Kunst, Freiburg 1919, 4 f 9. Vgl. auch Dehio im Archiv f. Kulturgesch. XII (1914) 1 f, der neben der Verschüttung der Quellen der kirchlichen Kunst auch darauf hinweist, daß die ‚Reformation‘ die Kunst der Zeit einseitig auf die profane und realistische Seite hindrängte.

IX. Die Lage der Katholiken in der deutschen Diaspora, in der niederländischen Republik, in Großbritannien und Irland. Die Pulververschwörung und der Treueid. Paul V. und die spanischen Heiratspläne Jakobs I.

1.

In Norddeutschland, wo noch heute so viele herrliche Dome an die katholische Vorzeit erinnern, hatte der Sturm der Glaubensneuerung der alten Kirche die schwersten Verluste zugefügt. Wie der ganze Norden Europas, so war auch dieses Gebiet jurisdiktionell dem Kölner Nuntius unterstellt[1], der allerdings, wie die Verhältnisse lagen, nur wenig zu helfen vermochte, da das Territorialkirchentum so radikal vorgegangen war, daß nur noch spärliche Reste von der einst so blühenden norddeutschen Kirche sich vorfanden. Die wenigen Domherren und Ordensleute, die noch dem alten Glauben treu blieben, sahen sich zum Aussterben verurteilt, die katholischen Laien entbehrten um so mehr fast jeglicher Seelsorge, da katholische Gebiete, wo sie ihren religiösen Pflichten hätten nachkommen können, nicht in erreichbarer Nähe lagen. Vor allem galt es, sich über die Zustände der norddeutschen Diaspora zu informieren. So entstand auf Veranlassung des Nuntius Attilio Amalteo eine 1607 von einem Jesuiten verfaßte Denkschrift über die kirchlichen Zustände Norddeutschlands, die interessante Einblicke in die Lage gewährt[2]. Diese erscheint überaus trüb. In den Diözesen Münster und Paderborn war allerdings die Gefahr eines Sieges der Religionsneuerung beschworen, in den beiden andern westfälischen Bistümern, Osnabrück und Minden, herrschte dagegen ein gefährliches Provisorium. In Osnabrück hatten trotz der protestantischen

[1] Vgl. Ehses-Meister, Kölner Nuntiatur I (1895), XLIV II (1899) XVII. Natürlich hatten sich auch die Nuntien am Kaiserhof vielfach mit den kirchlichen Verhältnissen Norddeutschlands zu befassen. Vgl. unten Kap. 11.

[2] Der aus dem Cod. Ottob. 2421 der Vatik. Bibliothek stammende Bericht wurde von Sauerland in der Röm. Quartalschr. XIV (1900) 384 f veröffentlicht. Über die andern, leider sehr spärlichen Quellen s. Schmidlin, Die Anfänge der norddeutschen Diaspora, in der Akad. Bonifatius-Korrespondenz 1910, Nr 4 u. 5. Vgl. ferner Schmidlin, Kirchl. Zustände 573 f. Siehe auch E. Schwarz, Die Lage der Bistümer West- und Norddeutschlands um die Wende des 16. Jahrh., in der Beilage zur Berliner ‚Germania‘ 1911, Nr 4.

Bischöfe noch sämtliche Domherren am katholischen Glauben festgehalten. Dem alten Glauben erhalten geblieben waren in der Stadt ein Chorherrenstift, ein Dominikanerkloster, zwei fast ausgestorbene Frauenklöster, ein Benediktinerinnenstift auf dem Gertrudenberg, in der Diözese eine Benediktinerabtei, eine Kollegiatkirche mit katholischem Chor, aber lutherischem Schiff, und fünf Nonnenklöster. In Minden gab es 1607 nur noch fünf katholische Domherren. Auch die beiden Kollegiatstifte der Stadt besaßen nur mehr eine katholische Minorität. Katholisch geblieben waren endlich noch ein Benediktiner- und ein Frauenkloster in Minden selbst und zwei Nonnenklöster auf dem Lande. Ganz erloschen war der katholische Glaube in den brandenburgischen und sächsischen Gebieten. In den Bistümern Verden, Halberstadt, Magdeburg, Bremen und Lübeck hatte die neue Lehre gleichfalls vollständig gesiegt, nur hie und da traf man einen katholischen Domkapitular und einige Ordensniederlassungen, von denen namentlich die Insassen einiger Nonnenklöster mit wunderbarer Standhaftigkeit an dem alten Glauben festhielten. Hier wie anderwärts [1] blieben die Klöster der Mittelpunkt des katholischen Lebens [2]. Um ihren Insassen die Tröstungen der Religion zu spenden, war ein im Seminar zu Braunsberg herangebildeter Priester, Martin Stricker, tätig [3]. Der Kölner Nuntius Antonio Albergati, Amalteos Nachfolger, ernannte im Jahre 1609 diesen seeleneifrigen Mann zu seinem Stellvertreter für die norddeutsche Diaspora [4], in der die stark verkleinerte Diözese Hildesheim und das durch die Mainzer Erzbischöfe dem katholischen Glauben zurückgewonnene Eichsfeld Oasen bildeten. Stricker betrachtete es fortan als seine Lebensaufgabe, den zahlreichen Katholiken, besonders in niedersächsischen Kreisen, geistliche Hilfe zu bringen. Albergati ließ 1611 die norddeutsche Diaspora durch den Franziskaner Buselius bereisen. Dieser traf in dem bei Burtehude gelegenen Kloster der Benediktinerinnen mit Stricker zusammen und weiß nicht genug von dessen Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Eifer für die katholische Religion zu berichten. Stricker blieb noch eine Zeitlang Leiter des genannten Klosters. Als 1612 die Jesuiten ihre Station in Altona verlassen mußten [5],

[1] Im Braunschweigischen behauptete sich das Ludgerikloster zu Helmstedt, dessen streng katholischer Abt Konrad von Werden seit 1601 auch die innere Klosterzucht wiederherstellte; s. Woker, Gesch. der norddeutschen Franziskanermissionen 372 f. In den braunschweigischen Grenzgebieten hielten sich auch noch einige Klöster; s. Woker, Gesch. der kathol. Kirche in Hannover 12; Schmidlin, Anfänge der Diaspora, a. a. O. Nr 4.

[2] Vgl. Sillern, Hamburgs Beziehungen zum Neukloster bei Burtehude, in der Zeitschr. f. hamburgische Gesch. IX (1890) 80, wo sehr interessante Nachrichten über die Verhältnisse sämtlicher Klöster im Hamburgischen.

[3] Vgl. Pieper, Die Propaganda-Kongregation und die nordischen Missionen, Köln 1886, 26 f.

[4] Siehe Annuae missionis Hamburgensis a 1589 ad 1781, Friburgi Brisg. 1867, 33 f und Metzler, Die Apostol. Vikariate des Nordens, Paderborn 1919, 10.

[5] Siehe Nord-Albingische Studien im Neuen Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellsch. f. Gesch. V, Kiel 1850, 136.

nahm er sich der Hamburger Katholiken an [1]. Zur Unterstützung von solchen, die zur Mutterkirche zurückkehrten, errichtete der Kölner Nuntius Albergati an der Kapuzinerkirche zu Köln eine Bruderschaft, deren sich auch Paul V. annahm [2].

Viel geringer als in Norddeutschland erwiesen sich die Verluste der Kirche in Süddeutschland; aber auch hier gab es eine Diaspora, denn das Herzogtum Württemberg, die Markgrafschaften Ansbach, Baden-Durlach, die Grafschaft Hanau-Lichtenberg, die Rheinpfalz, Pfalz-Zweibrücken, bis 1613 auch Pfalz-Neuburg, und eine Anzahl von Reichsstädten waren ganz, andere Reichsstädte zur Hälfte protestantisch geworden. In vielen ganz protestantischen Städten bestanden aber noch Kommenden und Häuser der Deutschordens- oder Malteserritter, so zu Nürnberg, Nördlingen, Frankfurt, Straßburg, Heilbronn, in andern Städten Kollegiatkirchen von adeligen Damen, wie zu Lindau und Buchau. In allen diesen Kirchen hatten die Katholiken noch freie Religionsübung [3]. Die Lage in der süddeutschen Diaspora war auch deshalb für die Katholiken günstiger, weil sie nicht so völlig wie ihre norddeutschen Brüder vom Kontakt mit katholischen Territorien getrennt waren. Man entwarf deshalb Pläne, welche Mittel zur Erhaltung und Ausbreitung des katholischen Glaubens in diesen Teilen Süddeutschlands anzuwenden seien. Eine für den Heiligen Stuhl bestimmte Denkschrift macht hierfür eine Reihe von Vorschlägen und verweist zur Nachahmung darauf, wie in der niederländischen Republik und in England für die religiösen Bedürfnisse der dortigen Katholiken gesorgt werde. Der Verfasser verhehlt sich freilich nicht, um wieviel schwieriger ähnliches in Deutschland durchzuführen sei, weil hier in den protestantischen Territorien den Katholiken jegliche Duldung verwehrt werde, so daß es ansehnliche katholische Volksmassen, wie in den Niederlanden und in England, nicht mehr gebe [4].

Die beträchtliche Anzahl der Katholiken in der Republik der vereinigten Niederlande wird von allen Berichterstattern bezeugt. Gut Unterrichtete glaubten, daß in fünf von den sieben vereinigten Provinzen, nämlich in Geldern, Friesland, Overijssel, Groningen und Utrecht, sogar noch die Mehrheit der Bewohner mit echt niederländischer Zähigkeit an der katholischen Religion festhielt [5]. Trotzdem wollten die Calvinisten ihnen öffentliche Religionsübung nicht zugestehen, wie sich das deutlich bei den Verhandlungen über einen Waffenstillstand mit Spanien zeigte. Paul V. wünschte ebenso lebhaft wie sein Vorgänger, daß bei dieser Gelegenheit den niederländischen Katholiken die

[1] Siehe Pieper a. a. O. 27 f. [2] Vgl. Metzler a. a. O. 10 f.

[3] Siehe die A. 4 angeführte Denkschrift.

[4] De missionibus Germanicis, bei Döllinger-Reusch, Moralstreitigkeiten II 390 f; vgl. I 662 f.

[5] Siehe Philippson, Heinrich IV. und Philipp III. Bd III 185.

Ausübung ihrer Religion sichergestellt werde. Der neue Brüsseler Nuntius, Guido Bentivoglio, wurde am 5. Juni 1607 beauftragt, dieser Angelegenheit seine ernste Sorge zuzuwenden[1]. Paul V. wandte sich in dem genannten Jahre auch an den spanischen König Philipp III.; dieser versprach, sein möglichstes zu tun[2], begegnete jedoch dem größten Widerstand. Selbst als er den Provinzen die Souveränität zugestehen wollte, wenn sie den Katholiken freie Übung der Religion gewährten, erreichte er nichts[3]. Bei der äußerst mißlichen Finanzlage Spaniens schien es unbedingt geboten, nachzugeben. So kam am 9. April 1609 der zwölfjährige Waffenstillstand zwischen den abgefallenen Provinzen und dem Regenten Belgiens, Erzherzog Albert, zustande, welcher die Unabhängigkeit der niederländischen Republik bestätigte.

Noch in letzter Stunde hatte der französische Gesandte sich mit ernsten Worten bei den Generalstaaten für die Rechte der Katholiken verwandt, indem er daran erinnerte, daß auch diese gegen Spanien die Waffen geführt hätten. Dafür könne man ihnen wohl den Zutritt zu den Ämtern erschließen und ihnen jedenfalls das gewähren, wofür die Reformierten auch selbst gekämpft hätten: Religionsfreiheit. Die Generalstaaten wiesen jedoch dieses Ansinnen schroff zurück, ja sie hielten die französische Verwendung geheim, versprachen aber, in gemäßigter Weise vorzugehen[4]. Als sich dann auf Bitten des Papstes Heinrich IV. dafür verwandte, den Katholiken wenigstens Privatgottesdienste zu erlauben, erhielt er hierüber beruhigende Versicherungen[5]. So konnten zahlreiche katholische Geistliche nach den Niederlanden zurückkehren[6]. Gegen den katholischen Privatgottesdienst ging man zunächst nicht mit Strenge vor[7]. Bald aber erfolgte eine neue Agitation der Calvinisten und ein abermaliger Rückschlag. Erlasse der Generalstaaten von 1612 richteten sich gegen die Wirksamkeit katholischer Geistlicher und den Besuch der ausländischen Katholiken- oder Jesuitenschulen[8]. Trotz dieser neuen Verfolgung erhielt sich die alte Kirche; ihre Anhänger waren durch die bisherigen Leiden geläutert und durch die Tätigkeit der Jesuiten, Franziskaner und anderer katholischer Priester so gestärkt, daß an ihre Vernichtung, wie sie die Calvinisten noch zur Zeit Gregors XIII. erhofft hatten, nicht zu denken war. Sie behaupteten sich in solcher

[1] Siehe Cauchie-Maere, Recueil 34.

[2] Vgl. das *Schreiben Philipps III. an seinen römischen Botschafter Marques de Aytona, dat. S. Lorenzo 1607 Juli 14, Archiv der span. Botschaft zu Rom I 28.

[3] Siehe Philippson III 186 f. [4] Siehe Blok IV 143.

[5] Vgl. die Schreiben Borgheses an den französischen Nuntius vom 27. November 1609 und 17. Februar 1610 bei Lämmer, Zur Kirchengesch. 78 79.

[6] Siehe Knuttel I 97.

[7] Vgl. den Bericht des Marcantonio Correr von 1611 in den Relazioni Veneziane, hrsg. von Blok, 87.

[8] Siehe Blok IV 144. Vgl. Fr. Dusseldorpii Annales, ed. Fruin, 's Gravenhage 1893, 373 393 423 431.

Anzahl, daß die Straferlasse nicht strenge angewandt werden konnten. Infolgedessen waren wenigstens Privatgottesdienste möglich[1]. Ein italienischer Geistlicher, Vincenzo Laurefici, der verkleidet im Jahre 1613 nach Amsterdam kam, um von dort über Haarlem, Leiden, Haag und Delft nach Vlissingen zu reisen, berichtet in höchst interessanter Weise über die nach dem Urteil des belgischen Nuntius Bentivoglio[2] durch verwandtschaftliche und Handelsinteressen herbeigeführte Nachsicht der niederländischen Behörden gegenüber dem Privatgottesdienst der Katholiken. ‚Calvinisten, Wiedertäufer, Lutheraner, Anglikaner und andere Sekten', schreibt Laurefici, ‚alle dürfen in Amsterdam öffentlich ihren Gottesdienst ausüben, nur den Katholiken ist solches nicht gestattet. In ihren Häusern können sie allerdings gottesdienstliche Versammlungen abhalten, aber auch hier ist Predigt und Messe verboten; jedoch tatsächlich kümmert sich die Regierung nicht um das, was jeder in seinem Hause treibt. So hörte mein Hausherr jeden Morgen die Messe, die im geheimen bei ihm gelesen wurde. Viele andere in allen Provinzen tun dasselbe. Werden sie angezeigt, so müssen sie oder die Priester 200 Gulden Strafe zahlen. Katholische Geistliche gibt es allenthalben in nicht unbedeutender Anzahl. Man kennt sie sehr gut, aber läßt sie unbehelligt, wenn sie nicht die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, weshalb sie weltliche Kleidung tragen.'[3]

Unter diesen Umständen durfte der Papst, als der für die katholischen Geistlichen aller sieben Provinzen bestellte Apostolische Vikar Sasbold Vosmeer im Oktober 1614 starb und Philippus Rovenius zum Nachfolger erhielt[4], die

[1] Siehe Blok IV 144 152. Vgl. Hubert 101. In einem in der Bibl. Ambros. zu Mailand H 179 p. 140 f erhaltenen *Bericht: Media quibus placuit divinae gratiae hoc turbulento statu catholicos Hollandiae septentrionalis in fide ac religione conservare aut aberratos reducere, wird von einem dreißigjährigen Bauern berichtet, der Priester wurde. Huius zelo alii sacerdotes incitati easdem et alias derelictas ecclesias coeperunt visitare, populum ad confessionem et s. communionem adhortari caeteraque sacramenta ad salutem necessaria impartiri. Solent autem sub noctem convocare coetum et primam illius partem insumere concionando, alteram confessiones audiendo, tertiam sacrificando et s. eucharistiam administrando, quartam pueros baptizando et adultos matrimonio coniungendo. . . . Instante luce singuli remeabant ad propria, ut conventus lateret haereticos. Priester setzen für die Zeit ihrer Abwesenheit Laien ein als Lektoren zum Vorlesen der Heiligen Schrift an Sonntagen; sie wählen auch begabte Jünglinge und unterrichten sie in Kontroversfragen, um den Häretikern entgegenzutreten.

[2] Siehe Relationi del card. Bentivoglio, publ. da Erycio Puteano, Colonia 1632, 152.

[3] Siehe Archiv f. Kulturgesch. I (1903) 421. Vgl. auch die Instruktion für Gesualdo von 1615 bei Cauchie-Maere, Recueil 46 und den venezianischen Bericht von 1618 in den Relaz. Venez., ed. Blok 122.

[4] Siehe v. Lommel im Archief v. d. geschied. v. h. aartsbisd. Utrecht IV 32 f, XIV 120 f 360 f, XX 353 f. Vgl. W. L. Kuif und J. de Jong ebd. L 410 f. Rovenius wurde erst im letzten Regierungsjahre Pauls V. Titularerzbischof von Philippi; s. C. Friedrich in der Zeitschr. f. Missionswiss. XI (1921) 134.

Hoffnung hegen, daß sich die Katholiken in den Niederlanden behaupten würden. Diese Erwartung war um so mehr berechtigt, weil von dem hinsichtlich der Religion sehr gemäßigten, wenn nicht gleichgültigen Regenten Moritz von Oranien eine nennenswerte Verfolgung nicht zu befürchten schien[1].

In den einzelnen Provinzen waren die Zustände sehr verschieden. Da, wo die Katholiken, wie in Seeland, stark zusammengeschmolzen waren, bot die Pastoration große Schwierigkeiten. Kein katholischer Priester durfte sich beständig in Seeland aufhalten. In der Grafschaft Holland und in Utrecht, die noch eine dichte katholische Bevölkerung zählten, wurden die Strafgesetze milde angewandt, und die Zahl der katholischen Geistlichen war ziemlich groß[2]. Da alles Kirchengut geraubt worden war, mußten die holländischen Katholiken ihre Priester, gegen 200[3], selbst besolden, die fremden Missionäre: Jesuiten, Franziskaner[4] und Dominikaner, unterhielt das Ausland. Diesen Missionären stand der edle Nikolaus Wiggers zur Seite, der seit der Zeit Gregors XIII. wiederholt Seeland, Holland und Friesland durchwandert hatte, um die zerstreuten Katholiken in ihrem Glauben zu bestärken, und der auch, nachdem er 1603 in Köln bei den Observanten eingetreten war, seine bedrängten Landsleute nicht vergaß. In Köln, wo sich auch der Apostolische Vikar zu residieren gezwungen sah, ward ein Seminar zur Heranbildung der katholischen Geistlichen der Niederlande begründet, das von den niederländischen Katholiken unterhalten wurde[5]. Der Heilige Stuhl legte großes Gewicht auf diese Anstalt, zu der eine zweite in Löwen trat[6]. Fast jährlich besuchte Wiggers die alten Missionsstationen. Am 23. Mai 1611 ernannte ihn der Kölner Nuntius Antonio Albergati zum Visitator der Niederlande und der angrenzenden Gebiete und gab ihm ausgedehnte Vollmachten in Betreff der Aufnahme Irrgläubiger in die Kirche. Wiggers trat in weltlichen Kleidern die beschwerliche Visitationsreise an, auf welcher der Entschluß reifte, Franziskanern der kölnischen Provinz die Verwaltung der früher begründeten holländischen Missionsstationen zu übertragen. Zunächst wurde mit dieser Verwaltung Arnold von Witt betraut, der von 1613 ab als ‚allgemeiner Nothelfer‘ unter großen Gefahren von Ort zu Ort wanderte, während der Nacht Gottesdienst abhielt und die Sakramente

[1] Siehe Blok IV 143. [2] Siehe Bentivoglio, Relationi 152 f.

[3] Siehe die Relatio des Rovenius von 1622 im Archief v. h. aartsbisd. Utrecht XX 354.

[4] In einem *Breve an Ioh. Heynus, commiss. gen. ord. min. de observ. in Belgio vom 20. November 1607 lobt Paul V. dessen Ratschläge für die katholische Restauration apud Batavos. Epist. III 283, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe Bentivoglio, Relationi 153 und Archief v. h. aartsbisd. Utrecht XX 355. Vgl. Fr. Dusseldorpii Annales, ed. Fruin (1893) 321 f 397 441 469; Bijdrag. v. d. geschied. v. h. bisd. Haarlem I (1873) 435 f, VIII (1880) 1 f.

[6] Siehe De Ram im Annuaire de l'univ. de Louvain 1875; Archief v. h. aartsbisd. Utrecht XXXII (1907) 382 ff; Bijdrag. v. h. bisd. Haarlem VIII (1880) 12 f.

spendete. Ihm schloß sich 1617 als zweiter Missionär Antonius Verweg an, der besonders in Amsterdam, Haarlem und Nordfriesland tätig gewesen war. Zur Unterstützung der beiden wurden 1621 noch zwei andere Patres abgesandt [1].

In ähnlicher Weise führten auch die Jesuiten ihre Mission fort. Ihre Anzahl war 1606 von 3 auf das Doppelte gestiegen, 1611 waren 14, 1622 nicht weniger als 22 Patres in den niederländischen Provinzen tätig. Sie führten ein anstrengendes Wanderleben und erzielten vielfach schöne Erfolge. Es wird berichtet, daß ein Pater 200, ein anderer 300 Wiedertäufer bekehrte [2]. Die vielfachen Streitigkeiten zwischen den einheimischen katholischen Geistlichen und den Missionären aus dem Jesuitenorden wurden mit Hilfe Pauls V. beigelegt [3], freilich nicht endgültig. Das muß um so mehr bedauert werden, weil die Lage der Katholiken in der niederländischen Republik nach wie vor sehr betrübend blieb. In seinem Bericht vom Jahre 1617 meldet Rovenius Einzelheiten über die Verfolgung derselben. Wenn die Katholiken, so berichtet er, ihre Ehe nicht durch einen Prädikanten einsegnen lassen, werden sie als Konkubinarier verfolgt; lassen sie ihre Kinder nicht in calvinischen Kirchen taufen, so werden sie mit Geldstrafen belegt. Die Lage der Juden und Mohammedaner ist in Holland besser als die der Katholiken: die Juden haben ihre Synagogen, die Türken können freie Versammlungen abhalten, die holländische Toleranz erstreckt sich auf alle Sekten und Ungläubigen, nur die Katholiken sind davon ausgeschlossen [4].

Der Zutritt zu den öffentlichen Ämtern war den Katholiken fast überall verwehrt. Die Abhaltung des Privatgottesdienstes mußten sie mit hohen Geldstrafen erkaufen [5]. Groß war nicht bloß der Mut, sondern auch die Opferwilligkeit der niederländischen Katholiken, die sich zur Bestreitung der Unkosten, welche ihnen ihr Privatgottesdienst auferlegte, nicht an das Ausland wandten, sondern sich glücklich schätzten, aus eigenen Mitteln beizusteuern,

[1] Siehe Hist.-polit. Blätter CXXXVI 812 f.

[2] Vgl. neben Iuvencius P. V tom. post. 216 f und Poncelet, Jésuites en Belgique 33 die Spezialberichte in den Litt. annuae Soc. Iesu 1606 p. 393 f, 1608 p. 657 f, 1609 p. 257 f, 1611 p. 335 f, 1612 p. 387 f, 1613/14 p. 331 f. Verzeichnis der Superioren der Jesuiten in der *Notizia delle missioni dei PP. Gesuiti nell' Olanda Fondo Gesuit. n. 1263 der Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom; s. Blok, Verslag van onderzoekingen naar Archivalia in Italië, 's Gravenhage 1901, 66. Vgl. auch Archief v. h. aartsbisd. Utrecht VI 8 f. Über die Missionsreise des P. Joh. Ryser s. Allard, Eene missiereis door Noord-Nederland in de 17e eeuw (1616 1617), 's Hertogenbosch 1883.

[3] Siehe Bentivoglio, Relationi 155. Vgl. Cauchie-Maere, Recueil 47 67 f; Archief v. h. aartsbisd. Utrecht XXXII (1907) 412 f.

[4] Siehe des Rovenius Bericht im Archief v. h. aartsbisd. Utrecht XVII 456; Hubert 64.

[5] Siehe Rovenius a. a. O. XX 356; vgl. 362.

um den alten Glauben zu erhalten. Mutige Bürger stellten namentlich in Amsterdam Säle in Privatwohnungen oder Warenmagazinen her, die für den Gottesdienst ausgestattet wurden. So kommt es, daß noch heute mehrere Kirchen den Namen alter Warenhäuser tragen, wie z. B. ‚der Kreideberg‘. Ein anschauliches Bild von der damaligen Lage der Katholiken in Amsterdam entwirft der von dort gebürtige Jesuit Johann Ryser in einem Bericht vom Jahre 1617. Er hebt hervor, daß in der zum Welthandelsplatz gewordenen Stadt alle Religionen geduldet und nur gegen die Katholiken mit Strafgesetzen vorgegangen werde. ‚Tag und Nacht‘, so schreibt er, ‚stehen die Schouten mit ihren Spähern auf der Lauer, um die Zusammenkünfte der Gläubigen zu stören. Es sind auch etliche Frauenspersonen gemietet, die ein Aug auf alle Straßen und Häuser haben müssen, wo Katholiken wohnen, und die selbst mitunter angeben, katholisch zu sein, um desto leichter Verrat zu üben. Noch jüngst mußten wir 5000 Gulden bezahlen, um weiteren Quälereien der Schouts zu entschlüpfen und die beinahe schon gefangenen Priester außer Gefahr zu setzen. Nachdem im Laufe dieses Jahres einer unserer Patres bis zu zehnmal den ihm auf dem Fuße folgenden Feinden entgangen war, glückte es ihnen endlich, ihre Wut an dem Kirchenschmuck auszulassen, den sie erbeuteten.‘ [1]

Der Brüsseler Nuntius Bentivoglio hoffte, daß gerade die Verfolgungen schließlich zum Aufblühen der Kirche in den Niederlanden führen würden [2]. Tröstlich war es auch, daß die Zahl der Konvertiten stieg [3], großenteils infolge der durch die calvinischen Prädikanten hervorgerufenen Streitigkeiten zwischen den Gomaristen und Arminianern. Diese Wirren wurden durch politische Parteiungen verschärft. Der nach der Alleinherrschaft strebende Statthalter Moritz von Oranien fand es vorteilhaft, sich mit den zahlreichen Gomaristen zu verbinden, um mit Gewalt die Arminianer und zugleich die hervorragendsten Republikaner zu unterdrücken. Der greise Oldenbarneveldt, fälschlich der heimlichen Hinneigung zum Katholizismus beschuldigt, wurde enthauptet, der berühmte Hugo Grotius zum Gefängnis verurteilt, während die Dortrechter Synode in extremster Weise die calvinische Prädestinationslehre verkündete, die widerstrebenden 200 arminianisch gesinnten Prediger absetzte und andere, darunter die berühmten Gelehrten Johann Vossius, Kaspar Barläus und Peter Bertius, in die Verbannung schickte. Der Philolog und Altertumsforscher Bertius fand ein Asyl in Frankreich, wo er am 25. Juni 1620 zur katholischen Kirche zurück=

[1] Siehe H. J. Allard, De St. Franciscus Xaverius-Kerk of de Krijtberg, Maastricht 1883, 19 f. [2] Siehe Bentivoglio, Relationi 155.

[3] Siehe Knuttel I 83 f; Allard a. a. O. 23; Cauchie-Maere, Recueil 67 87 f. Ein von Paul V. in Köln für die eretici convertiti errichtetes Kolleg wird erwähnt in den Visite LI p. 22 f des Archivs der Propaganda zu Rom.

kehrte[1]. Ganz abgesehen von der Verwerflichkeit der durch die Dortrechter Synode[2] als Glaubenssatz verkündeten Lehre, nach welcher sich die Gnade Gottes im Menschen und der Stand der Rechtfertigung mit den schändlichsten Verbrechen vertragen sollte, deckte die Versammlung offen die Schwächen des Protestantismus auf. ‚Sie berief sich förmlich auf die Verheißung, welche Christus seiner Kirche gegeben hatte, bei ihr zu sein bis ans Ende der Welt, während nach der Behauptung aller Protestanten Christus die Kirche mehr als tausend Jahre hindurch verlassen und den gröbsten Irrtümern preisgegeben hatte.‘[3] Der Sieg der extremen Calvinisten auf der Dortrechter Synode hatte für die holländischen Katholiken um so schlimmere Folgen, weil mit dem Ablauf des spanisch-holländischen Waffenstillstandes (1621) wieder eine schärfere Aufsicht eintrat. Die alten Strafedikte wurden jetzt erneuert und verschärft. Eine Verordnung vom 26. Februar 1622 untersagte allen fremden Geistlichen das Betreten holländischen Bodens und verbot die Ausübung des katholischen Kultus auch in Privathäusern bei schweren Geldstrafen[4]. Trotzdem bot sich keine Aussicht, daß die Regierung ihr Ziel, die völlige Ausrottung der Katholiken, erreichen werde. Die Katholiken, die, wie Oldenbarneveldt 1618 dem englischen Gesandten versicherte, den wohlhabendsten und gediegensten Teil der Bevölkerung bildeten[5], hielten zäh an ihrem Glauben fest. Die über sie verhängte Verfolgung war um so ungerechter, als derselbe Oldenbarneveldt in seinem Prozeß darauf hinweisen konnte, daß ein großer Teil der Papisten sich von jeher als aufrichtige Patrioten gezeigt hätten[6].

2.

Jakob I., seit 1603 König von England, Schottland und Irland[7], betrachtete sich als Meister in der Kunst zu herrschen und mochte in der Doppelzüngigkeit und Schaukelpolitik, mit der er in seinen ersten Jahren Alt- wie Neugläubige zu täuschen strebte, wohl einen besondern Meisterzug seiner Staatsklugheit sehen. In Wirklichkeit bewahrheitete sich auch in seinem Verhalten zu den Katholiken Macaulays Wort, daß der ‚Salomo des Nordens‘,

[1] Siehe Räß IV 500 f. Vgl. H. J. Allard, Petrus Bertius, 's Hertogenbosch 1870. Macaulay, Fruin u. a. bezeichnen die Hinrichtung Oldenbarneveldts mit Recht als einen Justizmord; s. Blok IV 249.

[2] Vgl. Kaajan, De groote Synode v. Dortrecht 1618–1619, Amsterdam 1918.

[3] Urteil von Döllinger (Kirchengesch. 916). Vgl. Pohle im Freib. Kirchenlex. III[2] 1987.

[4] Siehe Hubert 66 ff. Vgl. Knuttel I 89 f; Cauchie-Maere, Recueil 114.

[5] Het rijkste en deftigste deel der natië; s. Fruin, Tien jaren uit den tachtigjarigen oorlog[4], Haag 1889, 237.

[6] Siehe Fruin, Verspreide geschriften III 342.

[7] Er schien als solcher nicht übel Lust zu haben, sich den Kaisertitel beizulegen (A. O. Meyer in den Quellen u. Forsch. aus ital. Archiven X [1907] 231–237).

der ‚Meister in der Herrscherkunst‘ wie eigens dazu berufen schien, überall die Mächte des Umsturzes heraufzubeschwören [1]. In dem anfänglichen Frieden sah man mit Recht die Erfüllung seiner ausdrücklichen Zusagen; als er ohne Anlaß wieder den Krieg begann, machte er sich als Wortbrüchiger doppelt verhaßt [2], und als er noch hin und her schwankte, vermochte er mit seinem Doppelspiel tiefer Blickende nicht zu täuschen. Trotz alledem glaubte im August 1605 der Jesuitengeneral Henry Garnet von den Katholiken im allgemeinen versichern zu dürfen, sie würden im Vertrauen auf den König oder seinen Nachfolger in ihrer gewohnten Geduld verharren [3]. Noch im Oktober des Jahres behauptete er das gleiche, wenigstens hinsichtlich der Katholiken von echtem Schrot und Korn [4]; aber er fügt diesmal bei, man könne nicht dafür einstehen, daß gemein gesinnte Beamte durch ihr tyrannisches Vorgehen nicht einzelne zu Verzweiflungstaten treiben würden; des Königs Weisheit, so hofft er, werde Vorsorge treffen.

Verzweiflungstaten waren allerdings schon längst vorbereitet. Verwegener Wagemut und rücksichtslose Gewalttätigkeit lag dem Zeitalter der Drake und Hawkins im Blut, und so wäre es zu verwundern, wenn im damaligen England nicht auch manche Katholiken sich gefragt hätten, ob sie denn wirklich im Gewissen verpflichtet seien, ohne Gegenwehr sich ausrauben und abschlachten zu lassen, und ob nicht eine gewalttätige Antwort auf die Gewalttaten des Königs und seines Parlaments als erlaubte Notwehr zu gelten habe [5]. Robert Catesby, ein reicher und gebildeter Edelmann, der als Katholik recht ansehnliche Strafsummen hatte erlegen müssen, meinte Garnet gegenüber schon etwa ein halbes Jahr nach Jakobs I. Thronbesteigung, des Königs Wortbruch werde Unruhen hervorrufen. Der Jesuit entgegnete, Gewaltmaßregeln seien gegen den ausdrücklichen Willen des Papstes, sein Ordensgeneral Aquaviva habe im verflossenen Juli ihm eine Weisung Klemens' VIII. in diesem Sinne übermittelt. Catesby und sein Freund Winter möchten doch auch deshalb von der Teilnahme an Gewaltplänen sich zurückhalten, weil ihr Verkehr mit den Jesuiten diese als die Anstifter verdächtig mache. Catesby versprach denn auch wirklich, er werde sich ruhig verhalten [6].

[1] one of those kings whom God seems to send for the express purpose of hastening revolutions (Critical and historical Essays II, Leipzig 1850, 27).

[2] The king is so odious to all sorts, sagt Lord Monteagle zu Garnet (Garnet's Declaration, 9 March 1606, in der Engl. Hist. Review III [1888] 511).

[3] Foley IV 62.

[4] I am assured, notwithstanding, that the best sort of Catholics will bear all their losses with patience (ebd. 63).

[5] It would be strange if there were not some amongst them who would be driven to meet wrong with violence, urteilt auch Gardiner (I 234).

[6] Garnets Verhör vom 13. März 1606, bei Foley IV 157.

Doch diese Vorsätze waren nicht von Dauer. Garnet hatte seinerzeit an Catesby und Winter Mitteilung von den Breven Klemens' VIII. gelangen lassen, in welchen die Katholiken Englands angewiesen wurden, sich nur für einen durchaus katholischen Thronfolger einzusetzen[1]. Auf diese Breven griff jetzt Catesby wieder zurück. Habe man früher, so meinte er Mitte Sommer 1604, erlaubterweise dafür arbeiten können, daß ein Nichtkatholik die Krone nicht erhalte, so dürfe man jetzt dafür eintreten, daß er sie wieder verliere. Garnet stellte diesem Beweisgrund das neue päpstliche Verbot entgegen, und es glückte ihm, Catesby noch einmal von seinen Plänen abzubringen[2]; im ganzen viermal, schrieb er später an seinen Ordensgeneral, habe er einen Gewaltstreich hintertreiben können[3].

Doch Garnet selbst gab sich keinen Täuschungen darüber hin, daß er auf die Dauer vergebens gegen die Erbitterung und Verzweiflung von Leuten wie Catesby ankämpfen werde. Das Ansehen der katholischen Priester war damals nicht mehr das alte; es mußte notwendig sinken, seit im Erzpriesterstreit unter ihnen selbst heftige Fehde gerade über die Frage sich erhob, welche Stellung die Katholiken der Regierung gegenüber einzunehmen hätten[4]. Man fragte sich, ob denn der Priester mit seiner ständigen Hinwendung auf das Jenseits und das Übernatürliche der richtige Mann sei, um über die Dinge dieser Welt das entscheidende Urteil abzugeben. ‚Alles ist in Verzweiflung‘, schreibt Garnet am 8. Mai 1605 nach Rom, ‚manche Katholiken sind gereizt gegen die Jesuiten; sie sagen, die Jesuiten bekämpften und hinderten alle Anwendung von Gewalt. Ich wage nicht, mich über ihre Pläne näher zu unterrichten, weil der Ordensgeneral verboten hat, uns mit solchen Dingen zu befassen.‘[5] Als Garnet um diese Zeit in Catesbys Gegenwart über Tisch von der Pflicht sprach, die Verfolgung geduldig zu ertragen und die Vergeltung dem Himmel zu überlassen, geriet Catesby in heftigen Zorn. Solchen Grundsätzen, rief er aus, verdankten Englands Katholiken ihr Unglück; das Recht, dem Unrecht mit Gewalt zu begegnen, könne kein Priester und kein Papst zunichte machen[6]. Schon als Klemens VIII. Gewaltmaßregeln untersagte, hatten sich manche die Frage erlaubt, ob denn der Papst ihnen verbieten könne, ihr Leben zu verteidigen?[7]

Ein priesterliches Wort, das sich als Empfehlung seiner Pläne verwerten ließe, wäre nun trotzdem Catesby recht willkommen gewesen. Ohne Andeutung

[1] Siehe unsere Angaben Bd XI 349.

[2] Garnets Verhör vom 14. März 1606, bei Foley IV 159.

[3] Et quidem pro mea parte quater hactenus tumultum impedivi. Garnet an Aquaviva am 24. Juli 1605, ebd. 61.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd XI 330 ff. [5] Foley IV 60. [6] Spillmann IV 27.

[7] Garnet an Aquaviva am 24. Juli 1605, bei Foley IV 61.

darüber, wohin er eigentlich ziele, knüpfte er deshalb am 9. Juni 1605 das verhängnisvolle Gespräch mit Garnet an, das dieser später mit dem Tode durch Henkershand büßen mußte. Angenommen, so lautete die arglistige Frage, es sei in einem bestimmten Fall erlaubt, eine oder mehrere Personen zu töten; wenn nun der Anschlag auf deren Leben auch den Tod mancher Unschuldigen zur Folge haben würde, wäre man dann verpflichtet, auf die Unschuldigen Rücksicht zu nehmen? Garnet antwortete, in jedem gerechten Krieg gelte es als erlaubt, Häuser, Mauern, Schlösser zusammenzuschießen ohne Rücksicht auf die Gefahr Unschuldiger, wenn das für den Sieg notwendig sei[1]. Garnet dachte bei dieser Antwort nicht daran, daß sie Catesby zu Folgerungen auf eigene Faust verwerten wolle, bis dessen Benehmen Verdacht in ihm weckte. Bei erneutem Zusammentreffen mit ihm fügte er also seiner Entscheidung noch hinzu, die Handlung, welche den Tod von Unschuldigen zur Folge habe, müsse in sich erlaubt, und jene Unschuldigen dürften nicht Personen sein, deren Leben für das Gemeinwohl notwendig sei[2].

Daß etwas im Werke war, ersah nunmehr Garnet aus Catesbys Benehmen mit Sicherheit; worum es sich handelte, lehnte er nach Weisung seines Ordensgenerals ab zu erfahren, weil auch die Mitwisserschaft um derartige Dinge eine äußerst gefährliche Sache war. Nach englischem Gesetz hätte er bereits auf Grund seines bisherigen unbestimmten Wissens Catesby angeben müssen, aber Garnet wollte zuerst mildere Mittel versuchen, wobei er ein ausdrückliches päpstliches Verbot jeder Erhebung im Auge hatte. Im Gespräch mit Lord Monteagle, Catesby und dessen Gesinnungsgenossen Francis Tresham erlangte er von allen dreien das Eingeständnis, daß eine bewaffnete Erhebung aussichtslos sei, und knüpfte daran die Bemerkung: also sehe man, mit welchem Unrecht manche den Jesuiten die Schuld zuschöben, daß die Katholiken sich nicht selbst Recht schafften; es bleibe überhaupt unter den Zeitumständen keine andere Wahl als ruhige Ergebung: in diesem Sinne werde er durch Vermittlung seines Ordensgenerals an den Papst berichten[3].

Bevor Garnet noch diesen Vorsatz ausgeführt hatte, kam durch Aquaviva an ihn und an Blackwell ein päpstlicher Befehl, mit allen möglichen Mitteln

[1] Whether, in case it were lawfull to kill a person or persons, it were necessary to regard the innocents which were present lest they also should perish withall. I answered that in all just warres it is practised and held lawfull to beate downe houses and walles and castells, notwithstanding innocents were in danger . . . (Garnet's Declaration, 9 March 1606, veröffentlicht von Gardiner in der English Hist. Review III [1888] 510). Nach Coke, dem Ankläger Garnets in seinem Prozeß, hätte Catesbys Frage gelautet: Whether for the good and promotion of the catholic cause against heretics, it be lawful or not among many nocents to destroy some innocents also. Ähnlich auch Gardiner (I 274). Allein Coke konnte seine Anschuldigung nicht beweisen; s. Lingard IX 39 Anm.

[2] Gardiner in der English Hist. Review III (1888) 511. [3] Ebd. 511 f.

einen Aufstand der Katholiken zu hintertreiben. Bald traf er wieder mit Catesby zusammen und legte ihm das päpstliche Schreiben vor. Wüßte der Papst, worum es sich handelt, er würde mich nicht hindern, entgegnete Catesby. Demgegenüber machte Garnet das ausdrückliche päpstliche Verbot geltend. Darauf Catesby, er sei nicht verpflichtet, Garnet als Dolmetsch päpstlicher Befehle anzunehmen. So möge er also, drängte Garnet weiter, den Papst selbst von seinen Plänen in Kenntnis setzen. Allein davon mochte Catesby der Gefahr der Entdeckung wegen nichts hören, versprach aber schließlich doch, er werde nichts ins Werk setzen, bis der Papst durch einen Boten von allem unterrichtet sei; als solchen schlug Garnet einen gewissen Bainham vor, der ohnehin entschlossen war, nach Flandern zu reisen[1].

Garnet mochte glauben, nun gewonnenes Spiel zu haben, denn bis zur päpstlichen Entscheidung werde nichts erfolgen, und wie diese Entscheidung ausfallen mußte, war leicht vorauszusehen. Trotzdem zeichnet er am 24. Juli 1605 seinem Ordensgeneral die Lage in düsteren Farben[2]. Eine allgemeine Erhebung sämtlicher Katholiken, so meint er, würden die Jesuiten hindern können, so viel Ansehen besäßen sie noch. Wenn aber in einer einzelnen Provinz ein Aufstand losbreche oder einzelne Hitzköpfe zur Gewalt griffen, so könnte es sein, daß nach und nach sämtliche Katholiken in den Strudel hineingerissen würden. Ein bloß allgemein gehaltenes päpstliches Verbot werde nicht auf alle Katholiken Einfluß üben; der Papst möge deshalb mehr im einzelnen vorschreiben, was zu tun und zu lassen sei, und durch Androhung des Kirchenbannes und anderer Strafen seinem Befehl Nachdruck geben. Auf die Sendung Bainhams nach Rom ist in dem Schreiben angespielt. Wegen des Mißtrauens, heißt es, das bei einigen gegen die Priester und besonders die Jesuiten Platz gegriffen, habe man, um Zeit zu gewinnen, sie an den Papst gewiesen.

Bainhams Abreise verzögerte sich bis in den September, und Garnets Gründe für ein verschärftes Verbot von Unruhen erschienen in Rom als nicht durchschlagend. Er hatte aber auch nicht alles geltend machen dürfen, was er damals bereits über die Verschwörung wußte. Zweimal hatte Catesby angeboten, ihn von seinen Plänen in Kenntnis zu setzen, zweimal hatte er dies gefährliche Mitwissen abgelehnt. Endlich erfuhr er gegen seinen Willen und zu seinem größten Entsetzen das Geheimnis. Acht Edelleute hatten den Plan gefaßt, bei der Eröffnung des Parlaments am 5. November den König und das ganze Parlamentsgebäude in die Luft zu sprengen, dann das Land zu einer allgemeinen Erhebung aufzurufen und eins von den Kindern

[1] Ebd. 512 f.

[2] Foley IV 61. Vgl. Garnets Bekenntnis vom 8. März 1606, a. a. O. 514.

des Königs unter einem Vormund auf den Thron zu erheben. Der Jesuit Greenway hatte vom Veranstalter und Leiter der Verschwörung, Catesby, in der Beicht alles erfahren und mit Catesbys Erlaubnis, ebenfalls unter dem Beichtsiegel, seinem Obern Garnet Mitteilung gemacht, um dessen Rat zu erlangen. Man darf es Garnet glauben, daß er in seinem ganzen Leben in keine größere Verwirrung geriet als damals und daß er seine Nächte schlaflos verbrachte[1]. Es handelte sich ja nicht nur um ein verruchtes Verbrechen, sondern auch um eine Hirnlosigkeit, die nur üble Folgen für die englischen Katholiken und für die Jesuiten insbesondere heraufbeschwören konnte, und all dieses Unheil mußte er herankommen sehen, ohne das mindeste zur Abwehr tun zu können, denn nach katholischer Lehre ist nun einmal das Beichtgeheimnis unverletzlich und schließt jeden Gebrauch der geheimen Mitteilung aus, der dem Beichtenden irgendwie unbequem ist.

Der verhängnisvolle 5. November kam also heran, furchtbar nicht für den König und die Regierung, sondern für die Katholiken. Früh am Morgen schon flog die Schreckensstunde durch die Stadt, unter dem Sitzungssaal des Parlaments, im Erdgeschoß des Parlamentsgebäudes, habe man eine ungeheure Menge Schießpulver angehäuft gefunden: in der Nacht sei dort ein verzweifelter Mensch festgenommen worden, der alles vorbereiten wollte, um Feuer an die Pulvermasse legen zu können. Die Verschwörung war also im letzten Augenblick entdeckt und vereitelt. Entsetzen über den ruchlosen Anschlag, Abscheu vor der alten Religion, das stolze Bewußtsein, daß eine gütige Vorsehung über den Protestanten gewacht und zu ihren Gunsten gegen die ruchlosen Katholiken entschieden habe, das waren die Gefühle, welche in der protestantischen Masse des Volkes in den nächsten Wochen sich immer mehr verstärkten. Am Abend des 5. November ertönten alle Glocken der Stadt und rötete sich der Himmel von den Freudenfeuern, die in jeder Straße angezündet wurden[2]. Nur das Parlament selbst schien wenig berührt von der allgemeinen Aufregung. Eben dem Tod entronnen, versammelte es sich am Mittag in demselben Gebäude, aus dessen Erdgeschoß die ungeheure Pulvermenge, wenn sie wirklich vorhanden war, schwerlich bis dahin hätte entfernt werden können. Kaltblütig und als ob nichts geschehen wäre, beriet es dann über Maßregeln betreffs des spanischen Handels und über das Schreiben eines Parlamentsmitgliedes, das sein Nichterscheinen mit der Gicht entschuldigte[3].

---

[1] Now I remained in the greatest perplexity that ever I was in my life, and could not sleepe nights. . . . Every day I did offer up all my devotions and Masses, that God . . . would dispose all for the best . . . Bekenntnis vom 8. März 1605, a. a. O. 515).

[2] Gardiner I 250 f 265. [3] Ebd. 285.

Die Verschworenen hatten gleich am Morgen des Tages die Flucht ergriffen und versucht, die Katholiken zu einer Erhebung aufzurufen. Allein überall fanden sie taube Ohren und verschlossene Türen[1]. Am 8. November wurden sie zu Holbeche umzingelt, Catesby und drei andere dabei durch Schüsse niedergestreckt, die Überlebenden mit einigen Dienern gefangen genommen[2]. Wie es scheint, starben Catesby und die übrigen zu Holbeche Gefallenen mit Reue über ihre Tat[3]. Gegen die Überlebenden fand am 27. Januar unter ungeheurem Zudrang des Volkes die abschließende Gerichtsverhandlung statt; am 31. Januar und 1. Februar 1606 erlitten sie den Tod durch Henkershand. Einer von ihnen, Francis Tresham, war schon am 22. Dezember im Kerker gestorben. Bei der Flucht seiner Mitschuldigen blieb er in London zurück und wurde von der Regierung mit auffallender Nachsicht behandelt.

Einige Tage lang nach der Entdeckung des verbrecherischen Planes blieb London über die Einzelheiten der Verschwörung noch völlig im ungewissen. Nur ein einziger von den Schuldigen befand sich damals in der Hand der Justiz, Guido Fawkes, der in der Nacht auf den 5. November an der Tür des Parlamentsgebäudes betroffen wurde. Die zahlreichen Verhöre, die man mit ihm anstellte, hatten noch nichts Wesentliches ergeben, als die Regierung aus unbekannter Quelle bereits die Namen sämtlicher Verschwörer erfahren hatte und sie mit Umgehung Treshams veröffentlichte. Ein Bericht vom 7. November, der zwei Tage später noch ergänzt wurde, sollte die auswärtigen Fürsten von allem in Kenntnis setzen. Für die breiten Massen des Volkes war der ‚Treue und wahrhafte Bericht‘ bestimmt. Im März endlich vereinigte man eine Rede, die Jakob I. am 9. November vor dem Parlament über die Verschwörung gehalten hatte, mit den zwei wichtigsten Geständnissen der verhafteten Verschwörer zu dem später so genannten Königsbuch[4]. Danach hätte zuerst der Plan bestanden, eine Mine bis unter das Parlamentsgebäude zu legen. Ein Haus in der Nähe wurde also gemietet, und obschon die Verschwörer, lauter vornehme Edelleute, an grobe Erdarbeiten nicht gewohnt waren, machten sie sich daran, die Grundmauer dieses Hauses zu durchbrechen und einen Erdgang auszuhöhlen. Schon wäre auch die dicke Grundmauer des Parlamentsgebäudes bis zur Mitte angebohrt gewesen, als den ungeschickten Arbeitern zum Bewußtsein kam, daß sie sich unnützerweise abmühten. Viel einfacher konnten sie zum Ziel gelangen, wenn sie den Raum unter dem Sitzungssaal des Parlaments, der zum Aufbewahren von Kohlen, Holz und

---

[1] Not a soul was willing to share their fate (ebd. 261).

[2] Ebd. 257–263. [3] Ebd. 264.

[4] Grundlegend für die wissenschaftliche Behandlung sind David Jardines Arbeiten in den Criminal Trials II, London 1832, und A Narrative of the Gunpowder Plot, London 1857.

anderem diente, mieten würden. Man tat dies und brachte dorthin nach und nach 36 Fässer Schießpulver, im ganzen etwa 9000 Pfund.

Doch je näher die Ausführung des grausigen Planes rückte, um so härter drückte es einige von den Verschwörern, daß unter so vielen Parlamentsmitgliedern doch auch manche katholische Lords den Tod finden sollten. Ein Hauptgefährte Catesbys, Thomas Percy, stand im Dienst des Herzogs von Northumberland, Francis Tresham war verschwägert mit Lord Stourton und Lord Monteagle; Lord Montague und der junge Earl von Arundel genossen bei allen ihren katholischen Glaubensbrüdern großes Ansehen [1]. So schrieb also einer der Verschworenen — ohne Zweifel war es Tresham [2] — in geheimnisvollen Ausdrücken an Lord Monteagle und warnte ihn, bei der Parlamentseröffnung sich einzufinden. Monteagle teilte den Brief dem Earl von Salisbury mit, dieser legte ihn andern Lords und dem König vor. Aus den dunklen Wendungen des Briefes war leicht zu entnehmen, daß es sich um einen Mordanschlag handle, der durch Pulver ausgeführt werden solle. Es folgte die Untersuchung des Parlamentsgebäudes, die Entdeckung des unter Reisigbündeln und Holz verborgenen Pulvers und die Verhaftung Fawkes.

Im einzelnen enthalten die drei Berichte der Regierung manche Widersprüche [3], und es wird sich, auch abgesehen davon, nicht leugnen lassen, daß sie reich an Unwahrscheinlichkeiten sind. Wie es möglich gewesen wäre, beim Anlegen der Mine die ausgeworfenen Erdmassen und die aus den Mauern gebrochenen Steine unbemerkt von aller Welt wegzuschaffen, bleibt schwer zu verstehen [4]. Als bei späterer Gelegenheit die Grundmauern des Parlamentsgebäudes bloßgelegt wurden, zeigte sich keine Spur von der angeblichen Anbohrung. Wenn weiter berichtet wird, daß etwa neunzig Zentner Pulver in mehr als dreißig Fässern zusammengekauft, zuerst in ein Haus jenseits der Themse, dann über den Fluß in das gemietete Haus, von dort in das Parlamentsgebäude geschafft worden seien, ohne daß Aufsehen erregt wurde und jemand Verdacht schöpfte, so klingt auch das nicht eben wahrscheinlich. Die

[1] Gardiner I 246. Monteagle schrieb übrigens, schwerlich später als 1605, an den König, er wünsche Protestant zu werden (ebd. 254 Anm.). Er fiel später wirklich ab.

[2] Ebd. 251.

[3] Gerard in The Month LXXXIII (1895) 487 f, XC (1897) 238 f 363. ‚In dem wirren Durcheinander (the confused tangle) von Aussage und Widerspruch, von Bekenntnissen auf der Folter, Berichten auf Grund von Hörensagen und geschickter Verdrehung, auf welche die Geschichte der Pulververschwörung sich gründet, ist es schwer, den Faden der Erzählung herauszuwinden, die in so verschiedener Weise dargeboten wird', urteilt A. Jessopp im Dictionary of National Biography IX 283. Vgl. Gerard über die Aktenstücke zur Pulververschwörung in The Month XC (1897) 356.

[4] Den Plan der Verschworenen, die Grundmauern zu durchbrechen, nennt auch Ranke (Engl. Gesch. I 538) ‚ein Vorhaben, das mehr von ihrem Eifer als von ihrem Verstande zeugt, und mit dem sie schwerlich zu Ende gekommen wären'.

Erzählung von der Übergabe des Schreibens an Monteagle ist in ihren Einzelheiten so auffallend, daß sie wohl allgemein aufgegeben ist[1]. Höchst wahrscheinlich war die Regierung mit der Verschwörung längst bekannt und ließ sie absichtlich heranreifen, um dieselbe im richtigen Zeitpunkt zu ihren Zwecken auszubeuten[2]. Gleichwohl scheinen die wesentlichen Züge des überlieferten Berichtes auf Wahrheit zu beruhen. Der Plan, das Parlament in die Luft zu sprengen, wurde sicher gefaßt[3], seine Ausführung in die Wege geleitet; wie weit sie gedieh, wird sich nicht mehr feststellen lassen[4].

Die amtlichen Berichte, welche die Öffentlichkeit nach einer bestimmten Richtung beeinflussen sollten, sind mit Übertreibungen und packenden Zügen ausgestattet, um die Leidenschaften der Massen aufzustacheln und die ganze Verschwörungsgeschichte den Absichten der leitenden Staatsmänner dienstbar zu machen. Der Mann aus dem Volke sollte von Grauen und Erbitterung erfaßt werden bei dem Gedanken an die lichtscheue Sekte, die den Boden unterwühlte, auf dem das Hauswesen des ehrlichen Staatsbürgers und die staatlichen Einrichtungen beruhten[5]. Diese Berichte wurden nicht nur in

[1] Jardine ist der Ansicht, daß Monteagle von Tresham über alle Einzelheiten der Verschwörung unterrichtet wurde und sie an Salisbury weitergab; das Schreiben sei eine bloße Erfindung der Regierung, um den wirklichen Hergang bei der Entdeckung zu verschleiern. Gardiner (I 252 f) bekämpft diese Aufstellungen; nach ihm hätte die Regierung wirklich durch das Schreiben die erste Kunde von der Verschwörung erhalten, Tresham und Monteagle wären übereingekommen, das Komplott zu verraten und zu vereiteln, aber so, daß die Verschworenen Zeit zur Flucht behielten. Auf diesen Zweck sei das Schreiben zugeschnitten gewesen, dessen Form von den beiden vor der Übergabe an Monteagle festgestellt wurde.

[2] In seiner Despatch an den Gesandten in Spanien vom 9. November 1605 schreibt Salisbury: Not but that I had sufficient advertisement, that most of those that now are fled (being all notorious Recusants) with many other of that kind, had a practise in hand for some stirre this Parliament (bei Gerard a. a. O. LXXXIII [1895] 491, LXXXIV [1895] 34 f, XC [1897] 357; Prampain in der Rev. d. quest. hist. XL [1886] 428 f). Manche Katholiken waren der Ansicht, Salisbury sei der Anstifter und verborgene Leiter der Verschwörung gewesen (Prampain 429 Anm.).

[3] Das geht aus Garnets Verhör und Geständnis hervor; s. unten S. 422.

[4] Die Pulververschwörung bzw. die Glaubwürdigkeit der Berichte und Akten über sie bildete den Gegenstand einer Kontroverse zwischen John Gerard und S. R. Gardiner. Vgl. Gerard, What was the Gunpowder Plot? London 1897; Gardiner, What Gunpowder Plot was, ebd. 1897; Gerard, The Gunpowder Plot and the Gunpowder Plotters. In reply to Prof. Gardiner, ebd. 1897; Thomas Winter's Confession and the Gunpowder Plot, ebd. 1898. Gerard dürfte bewiesen haben, daß die Regierung schon längst vor dem Monteagle-Brief Kenntnis von der Verschwörung hatte, daß sie die entdeckte Verschwörung skrupellos zur Vernichtung der Katholiken ausbeutete, daß die Einzelheiten des überlieferten Berichtes recht unwahrscheinlich klingen. Dagegen möchte es zu weit gegangen sein, die wesentlichen Züge der überlieferten Erzählung anzufechten. Vgl. Pfülf in den Stimmen aus Maria-Laach LVI (1899) 41 ff 142 ff 286 ff.

[5] Jardine (Gunpowder Plot VIII u. 214, bei Gerard in The Month LXXXIII [1895] 12) bezeichnet die ‚True and perfect relation' der Regierung als völlig unglaubwürdig

England verbreitet, sondern auch den Gesandten an fremden Höfen zugeschickt, in verschiedene Sprachen übersetzt und nahmen ihren Weg durch ganz Europa[1]. Noch zur Zeit der Titus-Oates-Verschwörung erlebte 1679 das sog. Königsbuch eine neue Auflage, um der Aufregung des Volkes Nahrung zu geben[2].

Der Regierung kam Catesbys wahnsinniges Unterfangen sehr gelegen. Auf dem König lastete der Makel des Wortbruches: er hatte den Anhängern der alten Religion Aussicht auf Duldung gemacht und ihre Hoffnungen dann grausam enttäuscht. Gegen alle Vorwürfe aber war er gedeckt, die erneute Verfolgung gerechtfertigt, die immer noch lebendige Achtung vor der alten Kirche aufs tiefste erschüttert, wenn man die unselige Tat als Werk der Katholiken überhaupt hinstellte und dafür Glauben fand. Was Salisbury angeht, so wünschte auch er die Vernichtung der Katholiken[3]; außerdem war er beim Volke bisher wenig beliebt und der Gunst seines Fürsten nicht unbedingt sicher[4]; die Verschwörung bot ihm jetzt Gelegenheit, dem König wie dem Lande seine Unentbehrlichkeit zu beweisen[5].

‚Besitz verloren, Verstand verloren'[6], dies Sprichwort der damaligen Zeit mag es einigermaßen begreiflich machen, wenn in den Köpfen eines Catesby und seiner Gefährten die gewöhnlichsten sittlichen Begriffe ins Wanken gerieten. Eine womöglich noch größere Begriffsverwirrung zeigt sich in dem nunmehr anhebenden Vernichtungskampf gegen die Katholiken bei den leitenden englischen Staatsmännern. Die Rücksicht auf Wahrheit und Gerechtigkeit wird von ihnen in kaum glaublicher Weise hintangesetzt; bewußte Unwahrheit, Unterschlagung und Fälschung gelten als erlaubte Mittel, wo es sich darum handelt, der verhaßten Kirche einen Schlag zu versetzen.

Der König selbst ging darin mit seinem Beispiel voran. Ein Rundschreiben des Erzpriesters Blackwell hatte die Verschwörung kurz nach ihrer Entdeckung in der schärfsten Weise gebrandmarkt und verurteilt[7]. Vom Papst

---

und unehrlich, einige Aussagen seien überlegterweise gefälscht, alles müsse darin als verdächtig gelten, was nicht durch andere Dokumente gestützt werde, Erdichtungen seien mit unzweifelhafter Wahrheit vermischt, um so die ganze Erzählung als glaubwürdig erscheinen zu lassen usw. Auch in der Encyclopaedia Britannica XII[11] (1910) 729 wird die True and perfect relation bezeichnet als a neither true nor complete narrative however, now superseded as an authority.

[1] Gerard a. a. O. 24. [2] Ebd. 25.

[3] Willaert in der Rev. d'hist. ecclés. VIII (1907) 94.

[4] Gerard in The Month LXXXIII 2 f. [5] Ebd. LXXXIV 51 ff.

[6] Qu'il n'y peult avoir seurté tandis que les catholicques seront rudement traittés et qu'on continuera a leur prendre leurs biens, n'estant que trop véritable ce qu'on dict en commung proverbe, que qui perdt son bien, perdt son sens. Die Statthalter Albert und Isabella an ihren Gesandten Hoboken in London am 18. März 1606, bei Willaert a. a. O.

[7] Er nannte sie ‚an intolerable, uncharitable, scandalous and desperate fact', ‚a detestable device' (Gerard a. a. O. 5).

war ein über das andere Mal jede Erhebung und jede Gewaltmaßregel den Katholiken ausdrücklich verboten worden[1]. Nach dem Kundwerden des Anschlags ließ Paul V. dem König durch den französischen Gesandten in London erklären, er verabscheue und verurteile die Urheber der versuchten Mordtat mehr als jeder andere; wenn, wie man ausgesprengt habe, einige Jesuiten der Teilnahme daran überführt würden, so verdienten sie Strafe wie die übrigen; der Papst habe nur den einen Wunsch, daß die Unschuldigen nicht mit den Schuldigen zusammengeworfen und um der Verbrechen anderer willen vergewaltigt würden[2].

Schon vor dieser Eröffnung kannte Jakob I. die Gesinnung des römischen Hofes. Trotzdem machte er am 9. November 1605 in öffentlicher Rede vor dem Parlament das Papsttum mit seinen Lehren für das Komplott verantwortlich. Nicht einmal Türken, Juden, Götzendiener, so ließ er sich vernehmen, nicht einmal die Heiden von Kalikut, die den Teufel anbeten, überhaupt keine andere Sekte habe jemals auf Grund ihrer Religion behauptet, es sei erlaubt, oder wie die Katholiken es nennen, verdienstlich, die Fürsten zu ermorden oder auf den Umsturz des Staatswesens hinzuarbeiten. Ohne Zweifel gebe es auch unter den Päpsten ehrenwerte Menschen, die jene entsetzlichen und verfluchten Lehren des Papsttums, dies wahre ‚Geheimnis der Bosheit‘[3], entweder nicht kennten oder nicht glaubten; deshalb seien auch nicht alle Papisten der vergangenen Zeiten vom ewigen Leben auszuschließen. Aber niemand, der mit voller Kenntnis in die Grundsätze jenes Aberglaubens eingedrungen sei und ihnen mit voller Hingabe anhänge, habe Anspruch auf den Namen eines wahren Christen oder guten Bürgers[4]. Noch schärfer drückte Jakob I.

---

[1] Vgl. oben S. 407.

[2] La Boderie, Ambassades I, (ohne Ort) 1750, 25, bei Gerard a. a. O. 6. Ein Breve an Jakob I. vom 11. Juli 1606 bei Bellesheim, Schottland II 472 ff: Als Kardinal und damals Protektor der katholischen Schotten habe er mit Freude den Sohn Maria Stuarts, dessen Beziehungen zu Klemens VIII. er kannte, den Thron besteigen sehen. Den Ausdruck dieser Gesinnung verzögerte nuntius molestissimus coniurationis, besonders da einige Katholiken als darin verwickelt angegeben wurden. Jetzt, da Wir hören, daß ein Katholik das Komplott angezeigt, gratulieren Wir dir und bitten, ne innocentibus catholicis regni tui aliena flagitia noceant. Er wünsche die Rückkehr Jakobs zu der Kirche, der all seine Vorfahren angehörten. Den Jean Maillane von Lothringen sende er, um dem König die Katholiken zu empfehlen, er solle diesen aber nichts davon sagen. Wir wollen ihren Gehorsam. Non vestra quaerimus, sed vos. Er hoffe, der König werde sich bei der so großen Verschiedenheit der religiösen Meinungen um die Wahrheit bemühen; er biete ihm die Beihilfe der Theologen an. Unter demselben Datum (!) schrieb Paul V. an Philipp III. von Spanien, der das päpstliche Schreiben an Jakob I. angeregt hatte; teilt dessen Inhalt mit. Epist. II 75, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] 2 Theff. 2, 7.

[4] Quamobrem et Papistas maiores nostros, si qui sub vitae finem in unius Christi crucifixi merito spem fidemque collocarunt, fatemur aeternae vitae factos compotes, et Puritanorum crudelitatem, qui omnes Papistas citra exceptionem

sich in seinen Briefen aus. ‚Ich höre von dem Boten Seiner Majestät‘, schreibt John Harington, ‚daß diese Anschläge nicht von einigen wenigen ausgingen, die ganze Legion der Katholiken wurde zu Rate gezogen; die Priester beruhigten die Gewissen, und der Papst gewährte allgemeine Absolution für dies glorreiche Unternehmen, das so ehrenvoll für Gott und seine heilige Religion‘ sei[1]. Auch die englischen Staatsmänner sprachen von Umtrieben, die ‚von Rom und dem Satan‘ ausgingen[2]. Im Februar 1606 setzte Salisbury dem flandrischen Gesandten Hoboken auseinander, der Papst sei der Anstifter der Verschwörung und diese ein Ausfluß der katholischen Lehre[3].

In den Verhören der Verschworenen ging die Regierung mit Eifer darauf aus, Beweise für die Mitschuld der Priester zu erlangen[4]. Fawkes mußte deshalb bereits am 9. November die Folter erdulden[5]. Lange waren alle Bemühungen vergebens. Fawkes gestand[6], daß er in Flandern Hugh Owen in seine Pläne eingeweiht hatte, der aber nicht Priester, sondern Offizier war[7]. Die Verschworenen, so bekannte er weiter, hätten den Eid der Verschwiegenheit abgelegt und nachher in einem andern Zimmer zur Bekräftigung ihres Schwures das heilige Sakrament empfangen; er fügte aber ausdrücklich bei, Gerard habe von der Verschwörung nichts gewußt[8]. Ein anderer Verschworener, Thomas Winter, beteuerte, daß kein Priester unter den Verschwörern gewesen sei[9]; ein dritter, Digby, erklärte, wenn die Priester sich nicht widersetzt hätten, so wären schon längst Unruhen zur Befreiung der Katholiken ausgebrochen[10]. In den Verhören Treshams zeigte sich bald, daß er von einer Mitschuld der Priester nichts wisse[11]. Man befragte ihn also über die Gesandtschaft nach Madrid, welche im Jahre 1602 Spaniens Hilfe für die englischen

ignibus adiudicant, flammis censemus expiandam. . . . At nemo certa cognitione eius superstitionis principia intelligit, iisque constanti fiducia adhaeret, qui veri christiani vel boni civis nomen tueri queat (Iacobi regis Opera 235).

[1] Gerard a. a. O. 5.

[2] abominable practise of Rome and Satan (Chichester an Salisbury, als er die Anzeige des entdeckten Komplotts erhalten hatte, bei Gerard a. a. O.).

[3] Entra en long discours sur la dite trahison, disant entre autres propos que le pape estoit autheur d'icelle . . . (Willaert a. a. O. 91).

[4] The great object of the Government now was to obtain evidence against the priests (Gardiner I 267). Vgl. Lingard IX 58.

[5] Gardiner I 266. [6] Am 9. November 1605 (ebd.).

[7] So richtig Ranke, Engl. Gesch. I 535. Vgl. Lechat 143; Prampain in der Rev. d. quest. hist. XL (1886) 414; Gerard in The Month XC (1897) 359; Willaert a. a. O. IX (1908) 57 f und die zeitgenössischen Aktenstücke bei Lechat 237 239. Gardiner (I 242 270) macht mit vielen andern Owen zum Jesuiten; auch im Calendar of State Papers heißt er beständig Father Hugh Owen, the Jesuit. Der englische Gesandte in Brüssel betrachtete auch Catesby als Jesuiten (Willaert a. a. O. VII [1906] 597).

[8] Gardiner I 266; vgl. 238. [9] Prampain a. a. O. 440. [10] Ebd.

[11] Of their [der Priester] connection with the great conspiracy it soon became evident that Tresham knew nothing (Gardiner I 267).

Katholiken anrufen sollte. Er bekannte, daß die Jesuiten Garnet und Greenway von der Reise wußten, fügte aber später auf seinem Sterbebett bei, daß Garnet an den Verhandlungen keinen Anteil hatte [1]. Wie Garnet meinte, handelte es sich bei der Reise darum, Almosen für die englischen Katholiken zu sammeln [2].

Bis zuletzt blieben die Angeklagten, die von edler Geburt waren, alle unverrückbar bei diesen Aussagen, wie sie denn überhaupt einen Mut und eine Festigkeit zeigten, von der man nur bedauern kann, daß sie nicht im Dienst einer besseren Sache stand [3]. Allein sie hatten auch einen von ihren Dienern, Thomas Bates, in das Geheimnis eingeweiht, und dieser ließ sich am 4. Dezember zu einer Aussage über den Jesuiten Greenway herbei. Was er bekannt hat, läßt sich nicht feststellen. In einem späteren Schreiben will er nichts weiter gesagt haben, als daß er meine, Greenway wisse um die Sache; er bereue, das behauptet zu haben, aber er vertraue, Gott werde ihm vergeben, denn er habe es nicht aus bösem Willen gesagt, sondern um sein Leben zu retten. Die Regierung dagegen legte ein Bekenntnis vor, in dem Bates gesteht, in der Beicht bei Greenway den Plan der Verschworenen dargelegt und dafür dessen Billigung erhalten zu haben. Greenway selbst erklärte später auf sein Seelenheil, Bates habe nie ein Wort über das Komplott geredet, weder in noch außer der Beicht [4]. Am 13. Januar erscheint in einer weiteren Aussage von Bates auch Garnets Name; Bates gestand, nach der Entdeckung der Verschwörung und der Flucht der Verschworenen einen Brief von ihnen an Garnet überbracht zu haben [5].

---

[1] Ebd. 267 268. Er sagt dabei (Foley IV 189): that he had not seen him in fourteen [lies: sixteen] years before. Das kann heißen: er habe ihn ‚in den letzten 16 Jahren nicht gesehen'; so wird es in Garnets Verhör gefaßt, ohne daß Garnet in seiner Überraschung widerspricht (a. a. O.), und so faßt es Gardiner (I 268: that he had neither seen him nor heard from him for sixteen years), der deshalb Tresham als unverschämten und völlig unglaubwürdigen Lügner betrachtet. Es kann aber auch heißen, er habe Garnet in den 16 Jahren vor 1602 nicht gesehen (Garnet kam 1586 nach England, es waren also bis 1602 gerade 16 Jahre verstrichen); so fassen es Zimmermann (im ‚Katholik' 1889, II 276) und Prampain (S. 458), und das stimmt mit Garnets Aussage am 23. März 1606 (Foley IV 163), daß er Tresham vor etwa 18 Jahren kennen lernte, ihn dann aber nicht mehr sah bis in der Zeit zwischen dem Aufstand des Essex (1601) und dem Tod der Königin (1603). Der Zusammenhang spricht für letztere Deutung.

[2] Garnet an Anna Vaux am 2. März 1606; Gespräch mit Oldcorne am 25. Februar 1606, bei Foley IV 84 150 f; T. G. Law im Dictionary of National Biography LXII 217.

[3] Vgl. Gardiner I 264: There was at least nothing mean or selfish about them.

[4] Gerard in The Month LXXXIII 10 f. Gerard sucht (S. 12 ff) wahrscheinlich zu machen, daß vor Bates' Tod das von der Regierung vorgelegte Bekenntnis noch nicht vorhanden war. Gardiner (I 243 270) hält mit Jardine Greenways Schuld für erwiesen. Vgl. Gerard a. a. O. 360 f.

[5] Gardiner I 260 270.

So waren also die Namen von drei Jesuiten in den Zeugenaussagen wenigstens erwähnt, und gegen zwei von ihnen lagen Verdachtsgründe vor, die eine Vorladung rechtfertigten. Die Regierung redet von nun an in amtlichen Erlassen so, als ob die Mitschuld der Priester und des Papstes schon längst erwiesen und unzweifelhaft sei[1]. Am 15. Januar 1606 wurde eine Proklamation über die Ergreifung der drei Jesuiten Gerard, Greenway und Garnet als der besondern Veranstalter der Verschwörung[2] erlassen; Gerard, gegen den gar nichts Belastendes vorlag, steht unter den dreien an erster Stelle. Am 21. Januar 1606 ordnete das Parlament zum Dank für seine Errettung eine besondere Feier an[3]; in der Einleitung zu der betreffenden Verordnung werden ‚Jesuiten, Seminarzöglinge und römische Priester' als Anstifter des Komplotts bezeichnet. Im Kalender des Allgemeinen Gebetbuches las man fortan unter dem 5. November den Eintrag: ‚Verschwörung der Papisten'[4], und in amtlichen Gebeten des Tages[5] wird Dank gesagt ‚für die wunderbare und mächtige Rettung' der königlichen Familie, des Adels, des Klerus und der Gemeinen, ‚die durch päpstlichen Verrat wie Schafe zum Abschlachten in höchst barbarischer und grausamer Art bestimmt waren, wie so etwas in früheren Zeiten unerhört gewesen'[6]. Die Anklageschrift, auf Grund deren am 27. Januar 1606 die Veranstalter der Pulververschwörung gerichtet wurden, geht mit der Wahrheit nicht schonender um. Sie besagt, in verräterischer Absicht seien Henry Garnet, Oswald Tesmond (d. h. Greenway), John Gerard und andere Jesuiten zusammengekommen, hätten mit Bosheit, Hinterlist und Verrat vorgegeben, König, Adel, Klerus und Gemeine seien Häretiker und dem Kirchenbann verfallen, und hätten dadurch die Angeklagten und ihre nunmehr nicht mehr lebenden Mitschuldigen zu deren Mord angestiftet[7]. In demselben Ton sind die Reden der Staatsanwälte gehalten.

Die Anklagen gegen die Jesuiten blieben nicht ohne Entgegnung. Gerard ließ in den Straßen Londons Flugblätter verbreiten, in denen er die Verschwörung verurteilte und jedes Mitwissen seinerseits ablehnte. Auch in einem Schreiben an Salisbury und zwei Lords des Geheimen Rates beteuerte er seine Unschuld[8]. Ein ähnliches Schreiben an den Geheimen Rat erließ auch Garnet

---

[1] Gerard in The Month LXXXIII 15 ff.

[2] Es heißt darin, es sei plain and evident from the examinations that all three had been peculiarly practisers in the plot, and therefore no less pernicious than the actors and counsellors of the treason (bei Lingard IX 58).

[3] Sie wurde 250 Jahre lang begangen. Gardiner I 286.

[4] Papists Conspiracy.

[5] A. H. Daniel, Codex Liturgicus III, Leipzig 1851, 550—556.

[6] . . . by Popish treachery appointed as sheep to the slaughter, in a most barbarous and savage manner, beyond the examples of former ages (ebd. 552).

[7] State Trials I (1809) 160, bei Gerard a. a. O. 16. [8] Ebd. 15.

am 30. November 1605[1]. Doch solche Beteuerungen konnten bei der großen Menge kaum in die Wagschale fallen. Durch die zuversichtlichen Behauptungen in amtlichen Schriftstücken mußte die öffentliche Meinung notwendig zu Ungunsten der Beschuldigten gewendet werden. Auch sonst verstand es die Regierung vortrefflich, durch kühne Unwahrheiten die Stimmung zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Als in der Verhandlung gegen die Verschwörer am 27. Januar der Angeklagte Digby die Verheißungen erwähnte, die der König den Katholiken nicht gehalten habe, verstieg sich Northampton zu der dreisten Leugnung der Tatsache, daß Jakob vor seiner Ankunft in England solche Zusagen gegeben habe[2]. Salisbury fügte die Behauptung hinzu, Jakob I. habe im Juli 1603 nur den Nachlaß der rückständigen Strafsummen versprochen[3].

Von den drei in öffentlichem Erlaß gebrandmarkten Jesuiten gelang es Greenway und Gerard, über die See zu entkommen. Garnet, der Obere, machte keinen ähnlichen Fluchtversuch, sondern verbarg sich auf dem alten Schloß Hindlip. Dort fiel er am 30. Januar 1606 mit seinem Ordensgenossen Oldcorne in die Hände der Häscher.

Der Name des verhaßten Jesuitenobern war in ganz England bekannt, seine Verhaftung bildete ein Ereignis. Als er am 13. Februar zum Verhör nach Whitehall geführt wurde, drängte sich das Volk auf den Straßen, um den ‚Provinzial‘, den ‚jungen Papst‘ zu sehen[4]. Die Regierung dachte ihren Fang auszunutzen, um in ihm den ganzen Jesuitenorden und vor allem die ganze katholische Kirche zu brandmarken und in der öffentlichen Meinung zu vernichten; die Gerichtsverhandlung sollte, wie ‚der wahrhaftige und vollständige Bericht‘ sich ausdrückt, eine Gelegenheit bilden, ‚den innersten Kern der päpstlichen Lehre darzulegen, von der all diese Verrätereien ihren Ursprung nahmen und unterstützt wurden‘[5].

Schon am Tage nach Garnets Verhaftung wurden die letzten Verschwörer hingerichtet; man verzichtete also darauf, aus ihnen noch etwas Belastendes

[1] Abdruck bei Foley IV 67 ff.

[2] an assertion which was certainly untrue, urteilt Gardiner (I 269). Trotz solcher Unwahrheiten erwarb sich Northampton nicht das Vertrauen der Protestanten. Als er seine Rede in Garnets Prozeß veröffentlicht hatte, erzählte man allgemein, er habe im geheimen an Bellarmin geschrieben und gebeten, kein Gewicht auf seine Äußerungen zu legen; er rede nur so, um dem König und dem Volke zu gefallen (ebd. II 159 f.).

[3] Damit sagte er nach Gardiner (I 249), what he must have known to be untrue.

[4] There goes a young Pope, d. h. wohl ‚einer von der Papstbrut‘. Garnet an Anna Vaux am 2. März 1606, bei Foley IX 82.

[5] When this opportunitie was put into his [Salisburys] hands, wherby there might be made so visible an anatomie of popish doctrine, from whence these treasons have their source and support (True and perfect relation, Y. bei Gerard a. a. O. 22). Vgl. Salisbury in der Gerichtsverhandlung vom 28. März 1606: Wee shall see such an anatomy of the Popish doctrine, that I trust hereafter it will not have so manie followers (bei Foley IV 183).

gegen den Jesuiten herauszupressen. Ihn selbst aber versuchte man mit allen Mitteln der Drohung und List in seine eigenen Worte zu verstricken, denn, wie Salisbury schrieb, ‚nach so langem Dulden müssen wir schärfer vorgehen, als sich mit den gewöhnlichen Regeln des sittlichen Verhaltens oder der Mäßigung Seiner Majestät verträgt‘ [1]. Als die Verhöre ergebnislos blieben, mußte der Kerkermeister unter dem Vorgeben von Teilnahme und Freundschaft ihm briefliche Äußerungen an Freunde entlocken. Als auch diese nichts von Bedeutung zutage förderten, zeigte ihm der Kerkermeister eine Spalte in der Tür zur Nachbarzelle, in der Oldcorne gefangen lag: verborgene Zeugen mußten dann die Unterhaltung der beiden Jesuiten belauschen [2]. Garnet und Oldcorne hatten nun freilich in Hindlip schon Gelegenheit genug gehabt, sich über ihre Beziehung zur Verschwörung auszusprechen; immerhin aber fielen manche Äußerungen, die für die Verhöre als Fingerzeige dienen konnten.

Eine Handhabe, um Garnet trotz mangelnder Beweise in der öffentlichen Meinung als abgefeimten Schurken, seine Aussagen als gänzlich unglaubwürdig verdächtigen zu können, bot eine Abhandlung aus der Sittenlehre, die im Haus des Verschworenen Tresham aufgefunden wurde. Sie hatte die sog. Äquivokation zum Gegenstand, war von Garnets Hand an manchen Stellen verbessert und konnte als Ausdruck seiner Ansichten gelten. Einige erklärende Bemerkungen über diese ‚Äquivokation‘ sind also hier nicht zu umgehen [3], sie spielte damals nicht nur in Garnets Prozeß ihre Rolle.

Wie erzählt wird, ließ der hl. Athanasius auf der Flucht nilaufwärts, als er die kaiserlichen Häscher herankommen sah, zeitig seine Barke wenden und antwortete den Verfolgern auf ihre Frage nach Athanasius: Er ist nicht

[1] . . . how wee are forced, after soe long a suffering, to run a course more violent than standeth either with the ordinary rules of morall policy, or with the moderation of his maties mind. Salisbury an Bruncard am 3. März 1606, bei Gerard a. a. O. 21.

[2] Abdruck ihrer Aufzeichnungen bei Foley IV 148—153. Oldcornes Bericht über diese Gespräche vom 25. März 1606 ebd. 228—232. Auf Grund einer dieser Unterredungen (ebd. 149) behauptet Ranke (Engl. Gesch. I 537), schon unter Elisabeth habe der Plan bestanden, das Parlament in die Luft zu sprengen, und Garnet habe das als erlaubt bezeichnet. Aber gerade an dieser Stelle bemerken die Spione, sie hätten nicht deutlich verstanden (his words we conceived tended to this purpose); das Zeugnis läßt sich also nicht verwerten. Nicht einmal Oldcorne selbst verstand immer alles deutlich (Foley IV 228). Garnet leugnet am 10. März 1605 (Engl. Hist. Review III [1888] 517), daß bereits unter Elisabeth ein solcher Plan bestand. Schon am 3. März schreibt er an Anna Vaux (Foley IV 108): M. Catesby did me much wrong, and hath confessed that he tould them that he said he asked me a question in Q. Eliz. time of the powder action, and that I said it was lawful. All which is most untrue. Nach Bekenntnissen von Fawkes hatte man einen Sack Pulver unter Elisabeths Bett praktizieren und dieses in der Nacht anzünden wollen (!). Gerard in The Month LXXXVIII (1896) 406.

[3] Vgl. z. B. V. Cathrein, Moralphilosophie II [3], Freiburg 1899, 86—88.

fern von hier. Wohl jeder wird zugeben, daß eine solche Antwort keine Lüge und überhaupt nichts Tadelnswertes ist. Damit ist aber zugleich zugegeben, daß eine Aussage noch nicht dadurch zur Lüge wird, weil sie einen andern in Irrtum führt und diese Täuschung vom Redenden vorausgesehen oder zugelassen ist. Das sittlich Unerlaubte der Lüge kann somit nur darin gesucht werden, daß der Redende anders denkt und anders redet und sein Wort dennoch als Ausdruck seines Gedankens betrachtet wissen will; ein solcher Widerstreit zwischen Rede und Gedanke besteht aber in der Antwort des Heiligen nicht, da seine Worte wirklich ausdrücken, was er im Herzen dachte, obschon sie außer diesem Sinn auch noch einen andern haben, den die Häscher als den einzigen nahmen. In gleicher Weise werden überhaupt dergleichen ‚Äquivokationen' als erlaubt gelten müssen, wenn ein vernünftiger Grund vorliegt, sich ihrer zu bedienen, und die gebrauchten Worte als Ausdruck der Wahrheit gelten können.

Man wird auch noch einen Schritt weiter gehen müssen. Eine so geistesgegenwärtige Antwort, wie Athanasius in jenem Fall sie anwandte, steht nicht jedermann und nicht in jedem Augenblick zu Gebote; in hundert andern Fällen kann ein Geheimnis praktisch genommen nur dann wirksam vor unberechtigten Fragen geschützt werden, wenn es gestattet ist, den Frager mit einem runden Nein abzuweisen. Auch ein solches Nein wurde also als erlaubt betrachtet für den Fall, daß die Umstände der Zeit, des Ortes usw. diese Verneinung als doppelsinnig erscheinen lassen. Wenn z. B. an einen Verbrecher vor Gericht, noch bevor er durch Beweise überführt ist, die Frage gerichtet wurde, ob er das Verbrechen begangen habe, so durfte er einfach nein antworten, weil unter solchen Umständen dieses Nein den Sinn haben kann, daß niemand verpflichtet ist, sein eigener Ankläger zu sein, und daß der Angeklagte den Beweis für seine Schuld dem Gericht zuschiebt[1].

Nach letzterem Grundsatz meinte Garnet in seinem Verhör sich richten zu sollen. Auf die Fragen, ob er Kenntnis von der Verschwörung gehabt, ob er mit Oldcorne durch die Türspalte verkehrt habe, antwortete er anfangs mit einem entschiedenen Nein. In die Enge getrieben, mußte er aber Schritt

[1] Ein gewisser John Ward, verhaftet am 16. Januar 1606, soll durch eidliche Versicherungen sich haben retten wollen und nach seiner Überführung durch Zeugen seinen Eid in folgender Weise erklärt haben: er sei nicht Priester, d. h. nicht des Apollo, er sei nie jenseits der See gewesen, d. h. jenseits der Indischen See, er kenne den Zeugen nicht, d. h. nicht durch wissenschaftliche Erkenntnis, er habe ihn nie gesehen, d. h. nie in der beseligenden Anschauung (W. H. Frere, The English Church in the reigns of Elizabeth and James I, London 1904, 328). Das mag läppische Erfindung sein, jedenfalls unterscheiden sich derartige ‚Äquivokationen' in nichts von der Lüge, weil die gebrauchten Worte in keiner Weise den gewollten Sinn ausdrücken. Garnets Bemerkungen über die Fälle, in denen eine Äquivokation nicht erlaubt ist, s. bei Foley IV 190 192; protestantische Urteile über die Erlaubtheit der Äquivokation in The Month LXXXIII 358.

für Schritt zurückweichen und sich zu manchem Eingeständnis bequemen. Bei einem gewöhnlichen Angeklagten hätte man darin nichts Auffallendes gefunden, bei einem Priester aber machte ein solches Vorgehen einen peinlichen Eindruck, zumal da der Engländer seiner ganzen Geisteseigentümlichkeit nach vielleicht einen Fawkes bewunderte, der bei seiner Verhaftung sich mit lachendem Mund zu der Tat bekannte, die ihm die Vierteilung eintragen mußte, sich mit Verachtung aber von allem abwandte, was er als Schliche oder Winkelzüge empfand. Garnet sah das bald ein; er erklärte sein bisheriges Benehmen, und da eine einfache Darlegung des Tatbestandes nach dem Tode der Verschworenen niemand mehr schaden konnte, so entschloß er sich am 9. März zu einem offenen Bekenntnis[1], das er an den folgenden Tagen in einigen Punkten noch ergänzte[2]. Er gab zu, im allgemeinen gewußt zu haben, daß eine Gewalttat im Werke sei, der er nach Möglichkeit entgegenwirkte; um was es sich aber handelte, sei nur unter dem Beichtsiegel zu seiner Kenntnis gekommen. Auch von diesen Mitteilungen unter dem Beichtgeheimnis dürfe er jetzt auf Grund einer Erlaubnis Catesbys Gebrauch machen.

Wie wenig Belastendes die Verhöre im Grund ergeben hatten, zeigt die Verlegenheit der Richter, für die abschließende Verhandlung am 28. März 1606 einen Anklagepunkt zu finden, der Garnet und mit ihm die katholische Kirche gehörig bloßstelle. Wegen seines Priestertums oder der Heilighaltung des Beichtsiegels wollte man ihn nicht verurteilen, denn er sollte nicht als Martyrer, sondern als Hochverräter und als ein Abscheu des Volkes sterben[3]. Daß er nach der ersten, noch unbestimmten Kenntnis von Umtrieben Catesby nicht sofort angegeben und dem Henker überliefert hatte, mochte als ein zu leichtes Vergehen erscheinen. So behauptete also die Anklageschrift geradezu, Garnet habe am 9. Juni sich mit Catesby zum Tode des Königs und des Kronprinzen verschworen und zu diesem Zweck Pulver unter das Parlamentsgebäude schaffen lassen[4]. Am 9. Juni hatte die Unterredung mit Catesby stattgefunden, in der Garnet es als erlaubt bezeichnete, im gerechten Krieg

---

[1] Gedruckt von Gardiner in der Engl. Hist. Review III (1888) 510—516. Das Schriftstück trägt von Salisburys Hand die Aufschrift: This was forbydden by the king to be given in evidence.

[2] Abdruck bei Foley IV 155 ff.

[3] It is expedient, schrieb Salisbury am 9. März 1606 an den Earl von Mar, to make it manifest to the world how farre these men's doctrine and practise trencheth into the bowells of treason. And so for ever after stopp the mouths of their calumniation that preach and print our lawes to be executed for difference in point of conscience (bei Gerard a. a. O. 21).

[4] . . . (that) hee had conspired with Rob. Catesby . . . the death of our soveraigne lord ye king, and of his sonne. . . . And for better accomplishment of his dyvellish practice, had caused closely to be conveyed a certaine quantity of powder under the Parliamenthouse (bei Foley IV 164 f).

mit den Schuldigen auch Unschuldige umkommen zu lassen[1]. Wenn Garnet bei seiner Entscheidung wußte, daß Catesby sich mit einem Anschlag auf den König trage, so hatte er allerdings durch seine Antwort eine Mitschuld am Hochverrat auf sich geladen, und war wenigstens für den ersten Teil der Anklage eine Art von Beweis zu erbringen[2].

An einen Beweis für diese Behauptung war nun freilich nicht zu denken[3], allein darauf kam es in den Augen der Richter wie des Volkes weniger an[4]. Bei Staatsverbrechen bestand im England jener Zeit für den An=

[1] Siehe oben S. 408. [2] Gardiner I 277.

[3] Of this knowledge there was no legal proof whatever, sagt Gardiner (I 278).

[4] Über die damalige englische Rechtspflege sagt Gardiner (I 124 f) bei Gelegenheit von Raleighs Prozeß: ‚Heutigentags ist jeder, der teilnimmt an einem Kriminalprozeß, tief durchdrungen von der Wahrheit des Grundsatzes, daß der Angeklagte so lange als unschuldig zu gelten hat, bis seine Schuld bewiesen ist. . . . Damals aber wurde, wenigstens tatsächlich, der Angeklagte vor den Schranken für schuldig angesehen, bis er seine Unschuld beweisen konnte. Kein Verteidiger durfte für ihn reden, und wenn er trotz mangelnder Schulung nicht stehenden Fußes Beschuldigungen widerlegen konnte, die in Muße geschickt vorbereitet waren, so mußte das unvermeidliche Verdikt sicher gegen ihn fallen. Solch ein Vorgehen war schlimm genug in gewöhnlichen Prozessen; aber wenn politische Fragen hineinspielten, lag der Fall noch viel schlimmer. . . . Das Verhör der Angeklagten wurde [zudem] im geheimen vorgenommen. Dies System war freilich sehr tauglich, um den Schuldigen zu überführen, . . . aber es bot dem Unschuldigen nicht dieselbe Möglichkeit, sich zu reinigen; er hatte keine Gelegenheit, dem Ankläger Auge in Auge gegenüberzutreten oder ihn einem Kreuzverhör zu unterwerfen, und wenn die Anklage auf Staatsverbrechen lautete, so begegnete er in den Leitern des Verhörs Männern, die eben durch ihre Stellung unfähig zu einer unparteiischen Auffassung der Sache waren. Tatsächlich bestand in diesen Voruntersuchungen der wirkliche Prozeß. Konnte der Angeklagte dem Geheimen Rat hinlängliche Beweise seiner Unschuld geben, so wurde er sofort freigelassen. Gelang ihm das nicht, so wurde er vor einen Gerichtshof gestellt, bei dem es kaum eine Hoffnung auf Entrinnen gab (from which there was scarcely a hope of escape). Auszüge aus seinen eigenen oder andern Aussagen wurden ihm etwa vorgelesen, unterstützt von den Argumenten der ersten Rechtsgelehrten der Zeit, und diese hielten es nicht unter ihrer Würde, die niedrigsten Beschuldigungen gegen ihn vorzubringen, die zurückzuweisen er im Augenblick nicht die Mittel besaß. Das Übel wurde noch verschärft, weil keine von den beteiligten Seiten eine wirkliche Verantwortung fühlte [indem nämlich der Gerichtshof sich bei der Voruntersuchung beruhigte, diese die Verantwortung dem Gerichtshof zuschob]. Unter diesen Umständen hörte die Verhandlung vor den Geschworenen auf, eine Gewähr gegen Rechtsverletzung zu sein. . . . Wenn bei Anklagen politischer Natur die öffentliche Meinung der Zeit nur zu leicht zur Ungerechtigkeit verleitete, so war das Gesetz über Hochverrat, so wie es aus älterer Zeit überkommen war, ganz danach angetan, dieser Ungerechtigkeit vollen Spielraum zu gewähren. Bei gewöhnlichen Verbrechen wurde der Beweis gefordert, daß der Angeklagte an der verbrecherischen Handlung, deren er beschuldigt wurde, handelnd sich beteiligt hatte. Bei Hochverratsprozessen aber genügte es, wenn irgend eine Person ein erwiesenes Verbrechen begangen hatte; alle andern, die in den Verrat eingeweiht waren oder der Ausführung der Tat zugestimmt hatten, mochten sie auch in keiner Weise an irgendwelcher verräterischen Handlung teilgenommen haben, galten als ebenso schuldig wie jemand, der ein Heer gegen den König herangeführt hätte.

‚Aus dieser Eigentümlichkeit des Gesetzes ergab sich die große Schwierigkeit, die jeder Angeklagte empfinden mußte, wenn er sich verantworten mußte gegen die Anklage auf einen Verrat, an dem er nicht selbst handelnd beteiligt war. Hatte er jemals den

geklagten kaum jemals eine Aussicht auf Freisprechung; wo die damalige Regierung ihre Ruhe und Sicherheit durch finstere Mächte untergraben glaubte, war ihr einziger Gedanke, durch einen wuchtigen Schlag den unterirdischen Wühler zu vernichten; ob dabei die Gerechtigkeit verletzt oder ein unschuldiges Leben geopfert wurde, war Nebensache. Galt das schon von jedem Gerichtsverfahren, um wieviel mehr dann von einer Verhandlung, in der man Papst und katholische Priester, Seminarien und Jesuiten auf ewig zu brandmarken hoffte.

Nach außen geschah denn auch alles, um die Aburteilung Garnets zu einem wichtigen Staatsereignis zu stempeln. Die ersten Beamten und Edeln des Reiches, der Lordmayor von London, die Earls von Nottingham, Suffolk, Worcester, Northampton und Salisbury, der Lord-Oberrichter, der Lord-Oberrichter des Schatzamtes bildeten mit dem Richter Selwyn im Namen des Königs die leitenden Kommissäre [1]; wegen eines Kardinals in Rom, sagte Salisbury, hätte man nicht mehr Umstände machen können [2]. Dementsprechend erregte die Gerichtssitzung vom 28. März auch ein ungeheures Aufsehen; das Volk drängte sich zu allen Eingängen des Verhandlungssaales zu Guildhall, der König selbst hörte von einem Versteck aus zu. Im übrigen aber war das Beweisverfahren gegen den Angeklagten wie seine Aburteilung ein Hohn auf die Justiz. Der Oberstaatsanwalt Eduard Coke, der in den großen Staatsprozessen als Ankläger aufzutreten pflegte und es dabei mit der Wahrheit nicht allzu genau nahm [3], hatte auch jetzt wiederum das Wort zu führen. Seine Beweisführung ist äußerst schwach [4]; er redet von allem möglichen, was zur Sache nicht gehört; wo er auf den Punkt kommt, von dem alles abhängt [5], weiß er nichts zu bieten als einige zusammengeraffte Wahrscheinlichkeiten [6]. Ausfälle auf die Lehre von der Äquivokation müssen diesen Mangel

---

Worten eines Verräters zugehört, so war es nicht genug für ihn, zu beweisen, daß er keine verräterische Handlung begangen habe. Auf Freisprechung konnte er nur hoffen, wenn er zeigen konnte, daß seine Gemütsverfassung zur Zeit, als er von dem verräterischen Vorschlag hörte, gerade das Gegenteil von jener war, die ganz gewiß von jedem, der teil am Prozeß nahm, bei ihm vorausgesetzt wurde. Und sogar dann, wenn er durch die Gunst eines außergewöhnlichen Zufalls den Nachweis führen konnte, er habe den Verrat nur geheim gehalten, ohne ihm zuzustimmen, so blieb er noch den schweren Strafen unterworfen, mit denen das Gesetz den Hehler des Verrates (misprision of treason) traf.'

[1] Abdruck des Arraignment bei Foley IV 164. [2] Ebd. 186.

[3] Gardiner (I 127) schreibt ihm bei Gelegenheit von Raleighs Prozeß nicht nur ,gewohnheitsmäßige Heftigkeit' im Vortrag der Anklagerede zu, sondern auch ebenso ,gewohnheitsmäßige Gleichgültigkeit gegen den Wert der Aussagen, auf welche er seine Behauptungen aufbaute' (the charges against the prisoner [Raleigh] were brought forward by Coke, with his usual violence, and with his no less usual carelessness as to the value of the evidence upon which he based his assertions).

[4] Die Rede bei Foley IV 165—180.

[5] nämlich auf die Unterredung mit Catesby vom 9. Juni 1605 (oben S. 408 422); s. ebd. 174—175.

[6] Eine oft wiederholte Verdächtigung lautet dahin, daß Garnet im Gottesdienst des

ersetzen[1]. Die Verteidigungsrede Garnets[2] suchte man durch Unterbrechungen und Zwischenrufe um ihre Wirkung zu bringen. Aber mehr ist noch zu verurteilen, daß die Regierung vor offenbarer Fälschung der Verhörsprotokolle nicht zurückschreckte. Die beiden Verschwörer Fawkes und Winter hatten z. B. übereinstimmend bezeugt, daß sie nach ihrem Eid der Verschwiegenheit aus der Hand des Jesuiten Gerard das heilige Sakrament empfingen, fügten aber hinzu, daß Gerard von ihrem Eid nichts wußte. Bei der Verlesung der Verhöre mußte nach Cokes Anweisung dieser Zusatz ausgelassen werden, und in dem ‚wahren und vollständigen Bericht' heißt es bei Wiedergabe der Rede des Oberstaatsanwaltes: ‚Dieser Eid wurde durch Gerard, den Jesuiten, zu gleicher Zeit vorgelegt dem Catesby, Percy, Christoph Wright und Thomas Winter, und ein andermal durch Greenewell, den Jesuiten, dem Bates, und so auch den übrigen.'[3] Garnets Bekenntnis vom 9. März, die wichtigste Darstellung seiner Beziehung zu den Verschworenen, durfte auf Befehl des Königs nicht zur Verlesung kommen[4]; in den Geständnissen, die der Gerichtshof zu hören bekam, mußten nach Cokes Anweisung die Stellen ausgelassen werden, in denen Garnet die Pläne der Verschworenen mißbilligt[5]. Es sind das nicht die einzigen Fälschungen, deren man sich schuldig machte[6].

Allerheiligenfestes 1605 sich auf die Verse bezog: Auferte gentem perfidam Credentium de finibus. Ut Christo laudes debitas Persolvamus alacriter. Darin soll um Ausrottung der Häresie durch das Pulverattentat gebetet sein! Allein diese Verse bildeten mit Psalm 78 (79) ein Gebet um Herstellung der kirchlichen Einheit in England, das auf Kardinal Allens Bitte mit päpstlichen Abläßen versehen war und also ohne Zweifel seitdem oft verrichtet wurde (Oldcorne bei Foley IV 231). Die betreffenden Verse aus der Liturgie des Allerheiligenfestes stammen spätestens aus dem 10. Jahrhundert; s. Clem. Blume, Analecta hymnica medii aevi LI 151. [1] Foley IV 178. [2] Ebd. 180—190.

[3] Gerard in The Month LXXXIII 9—10. Diese Fälschung wird auch von Gardiner (I 281) gerügt. [4] Oben S. 422 A. 1.

[5] Unterdrückt wurden die hier gesperrt gedruckten Stellen im Bekenntnis vom 13. März 1606 (Foley IV 157 f): About Michaelmas . . . Mr. Catesby told me there would be some stirring, seeing the king kept not promise. And I a greatly misliked it, saying it was against the Pope's express commandment. . . . Therefore I earnestly desired him that he and Mr. Thomas Winter would not join with any such tumults. . . . He assured me he would not. But neither he told, nor I asked any particulars. Long after this, about Midsummer was twelvemonth, either Mr. Catesby alone, or he and Thos Winter together, insinuated that they had somewhat in hand, and that they would sure prevail. I still reproved them: but they entered into no particulars. Soon after came Mr. Greenwell to me, and told me as much. I greatly misliked any stirring, and said: usw. Vgl. Gerard a. a. O 23 f; Lingard IX 67.

[6] Siehe Gerard in The Month XC (1897) 352 ff (vgl. LXXXVIII [1896] 400 ff); Forbes in den Études LXXVI (1898) 324 f. Über das Geständnis von Th. Winter s. Thomas Winter's Confession and the Gunpowder Plot, by John Gerard, London and New York 1898; vgl. The Month XCII (1898) 99—101; Encyclopaedia Britannica XII (1910) 729.

Auch nach Garnets Verurteilung versuchte man in weiteren Verhören noch manches aus ihm herauszulocken[1]. In seinen letzten Lebenstagen machte der Verurteilte über einen Punkt in seinem Verhalten sich schwere Vorwürfe: es schien ihm nämlich nunmehr, er hätte von seinem Wissen, daß irgendwelche Gewaltpläne in Vorbereitung seien, der Regierung Mitteilung machen sollen. In einer für den König bestimmten Erklärung vom 4. April 1606 gestand er diesen Fehler ein und bat um Verzeihung[2]. Dagegen blieb er bis zum Blutgerüst bei der Versicherung, daß er nur in der Beicht von der Pulververschwörung Kenntnis erlangt habe[3].

Zu Garnets Hinrichtung am 3. Mai sollen sich 20000 Zuschauer eingefunden haben. Die Schmähreden gegen ihn verstummten beim Anblick seiner ehrfurchtgebietenden Persönlichkeit und seines würdigen Benehmens; die Menge gab es nicht zu, daß die Vierteilung an ihm vorgenommen wurde, ehe er völlig tot war, und niemand antwortete, als der Henker Garnets Herz als das eines Verräters emporhielt[4].

---

[1] Garnets Antworten bei Foley IV 190 ff.

[2] Abdruck bei Gerard in The Month LXXXIII 349.

[3] Auch Gardiner, der Garnets Freund nicht ist, schreibt (I 282): On the scaffold he persisted in his denial that he had had any positive information of the plot except in confession, though he allowed . . . that he had had a general and confused knowledge from Catesby. In all probability, this is the exact truth. Über Garnets Prozeß urteilt Gardiner (I 277): „Die Szene zu Guildhall war eher ein politischer als ein gerichtlicher Vorgang (was a political rather than a judicial spectacle). Weder die Leiter und Führer, noch die Volksmenge, die sich in jedem Zugang zu dem Gerichtssaal drängte, betrachteten es als die einzige oder auch nur als die Hauptsache, ob der alte Mann, der, ohne zu hoffen, aber auch ohne zu fürchten, vor den Schranken stand, und der sogar nach eigenem Geständnis mit der jüngsten Verschwörung bekannt war, diese mit Billigung oder Abscheu betrachtet hatte. Es handelte sich vielmehr für sie um die endlich gekommene Gelegenheit, einen Schlag gegen das unfaßbare Netz zu führen (of striking a blow against that impalpable system), auf das man bei jedem Schritt zu stoßen schien, und das für die Einbildungskraft um so schrecklicher erschien, weil es Fäden barg, gegen welche Schwert und Axt nichts hatten ausrichten können. . . . Der Papst war noch zu sehr gefürchtet, als daß es möglich gewesen wäre, gegen die Vertreter seines Einflusses billig zu sein (the Pope was still too much dreaded to make it possible that fair play should be granted to the supporters of his influence). . . . Er besaß in Burghleys und Salisburys Augen eine Macht, die nur um ein weniges geringer war als ihre eigene und eines Tages größer sein konnte als diese. Wenn sie den Wolf bei den Ohren fassen konnten, so erachteten sie es ebenso für das weiseste Vorgehen wie für die strengste Gerechtigkeit, ihn festzuhalten." — Zu den sicher feststehenden Tatsachen in der Geschichte der Pulververschwörung rechnet es Jessopp (Dictionary of National Biography IX 283), daß sie „keinem römischen Priester anders als unter dem Beichtsiegel mitgeteilt wurde", und daß die beiden Jesuiten Garnet und Gerard, die viel zu schlau und scharfsinnig waren, um die ungeheure Unklugheit eines solchen Unternehmens nicht zu sehen, vor seiner Verruchtheit zurückschraken und in der Voraussicht des sicher zu erwartenden unglücklichen Ausganges ihr möglichstes taten, um die Sache zu verhindern (did their best to prevent it).

[4] Bei Foley IV 113—119. Vgl. * Relatio martyrii P. Henrici Garneti S. J., Bibl. Chigi zu Rom, Drucksachen Miscell. t. 48, n. 3, p. 30—36.

Doch dieser Eindruck war kein dauernder. In ihrem Bericht über die Hinrichtung bediente die Regierung sich der Zweideutigkeit, Garnet habe auf dem Blutgerüst sich als schuldig bekannt[1], was dann vom Volke natürlich als eine Mitschuld an der Pulververschwörung aufgefaßt wurde, während er eine solche durchaus abgelehnt hatte. Während die Katholiken gleich nach der Verhaftung der Verschwörer es für sicher hielten, daß Salisbury auch hier ‚ein falsches Spiel spiele' und der Geheime Rat ‚das Netz gewebt habe, um diese armen Edelleute in dessen Maschen zu verstricken'[2], blieb für die öffentliche Meinung der Protestanten Garnet auf Jahrhunderte der Erzverschwörer, die ‚verderbte Wurzel dieses Giftbaums von Verrat'[3], und daß die Pulververschwörung im allgemeinen als ‚Verrat der Jesuiten'[4], als ‚Verschwörung der Papisten'[5] im Gedächtnis der Menge weiterlebe, dafür sorgten die Berichte der Regierung und die jährliche Feier des Guy Fawkes Day, des 5. November, an dem ein Spottbild des Papstes im Kot herumgeschleift und endlich verbrannt wurde[6]. In London selbst sah Vincenzo Giuliani im Jahre 1606 überall auf den Straßen Spottbilder auf den Papst und die katholischen Geistlichen[7].

Auch sonst mußte die Pulververschwörung für Salisbury als Handhabe gegen manche mißliebige Persönlichkeiten dienen. Sein gefürchteter Nebenbuhler, der Earl von Northumberland, verlor wegen seiner Beziehung zu dem Verschworenen Percy Freiheit, Ämter und einen großen Teil seines Vermögens[8]. Drei katholische Lords verfielen aus nichtigen Gründen ebenfalls schweren Strafen[9]. In den Niederlanden war der Offizier Hugh Owen schon längst der Regierung verhaßt geworden. Coke erhielt also den Auftrag, in den Verhören über die Pulververschwörung Owen so schwer zu belasten wie nur möglich[10]. Der Versuch scheint schlecht gelungen zu sein. In Fawkes' gedrucktem Geständnis vom 17. November 1605 ist allerdings ein Satz über Owen enthalten: in der noch vorhandenen Urschrift des Geständnisses aber fehlt dieser

---

[1] Lingard IX 67.

[2] Gerard in The Month LXXXIII 481 f; Prampain a. a. O. 429; Foley IV 119.

[3] the rotten roote of this corrupted tree of treason (einleitende Worte zu Garnets Prozeß, bei Foley IV 165).

[4] Als the Jesuits treason brandmarkte sie Coke in seiner Anklagerede gegen Garnet (ebd. 166). [5] Oben S. 418 425.

[6] Auch in dem literarischen Streit, der sich um Garnet entspann, wurden Fälschungen zu seinen Ungunsten verübt. Vgl. über Andrews Lingard IX 392 f, über Robert Abbot ebd. 394 und Gerard in The Month LXXXVIII 400 404, XC 353.

[7] Rodocanachi, Aventures d'un grand Seigneur Italien à travers l'Europe 1606, Paris (o. J.), 131 f.

[8] Lingard IX 68 69 f. [9] Ebd. 68 f.

[10] You must remember to lay Owen as fowle in this as yow may (Foley IV 261; Gerard a. a. O. LXXXIII 18).

Satz[1]. Es entspannen sich nun lange Verhandlungen mit dem Statthalter der Niederlande über Owens Auslieferung; sie endeten damit, daß Owen 1611 Flandern verlassen mußte[2]. Ebenso wegen angeblichen Mitwissens um die Pulververschwörung wurde zugleich die Ausweisung des Jesuiten Baudouin aus den Niederlanden gefordert und vom Erzherzog zugestanden. Bei der Reise durch die Pfalz wurde Baudouin erkannt und vom Kurfürsten Friedrich V. nach England ausgeliefert. Man konnte ihm eine Mitschuld an der Verschwörung nicht nachweisen, er saß aber acht Jahre im Tower gefangen und wurde endlich gegen einen Engländer aus den römischen Kerkern der Inquisition ausgetauscht[3]. Der Pfälzer Kurfürst nahm auch sonst von der Pulververschwörung Anlaß, seinen Eifer in der Katholikenverfolgung an den Tag zu legen. Auf seinen Befehl mußte an den drei letzten Sonntagen des Jahres in den Kirchen ein Dankgebet für die Errettung vor den ‚blutdürstigen und unmenschlichen Anschlägen des Antichrists und der Verschwörung seiner götzendienerischen Bande' verrichtet werden, worauf der Prediger über den Götzendienst und Blutdurst des Papstes sich verbreiten mußte[4].

Der Pulververschwörung wegen war das Parlament am 9. November 1605 auf den folgenden 21. Januar vertagt worden[5]. Den Katholiken brachte es am 27. Mai 1606 neue Verfolgungsgesetze. Schon früher war der König gewarnt worden, nicht durch unmenschliche Strenge die Bekenner der alten Religion zur Verzweiflung zu treiben. Heinrich IV. ließ jetzt durch seinen Gesandten ähnliche Vorstellungen erheben[6]. Es war vergeblich; die Regierung schien die günstige Gelegenheit der Verschwörung benutzen zu wollen, um weitere Verzweiflungstaten durch völliges Zertreten der Katholiken unmöglich zu machen. Ein neues Gesetz verhängte über die Katholiken Strafen fast in allen nur erdenklichen Beziehungen. Wer eine Ehe anders als vor dem protestantischen Prediger einging, stellte sich außerhalb der vermögensrechtlichen Bestimmungen für Eheleute. Wer sein Kind nicht protestantisch taufen, wer einen Toten nicht auf dem protestantischen Friedhof begraben ließ, hatte im ersteren Fall 100, im letzteren 20 Pfund als Strafe zu entrichten. Ein Kind, das in einer überseeischen Anstalt erzogen wurde, verlor zugunsten des nächsten protestantischen Verwandten allen Anspruch auf Erbschaften oder Schenkungen, bis es sich zum Übertritt in die Staatskirche entschloß. Eine Reihe von neuen Belästigungen und Strafen traf die Nichtbesucher des anglikanischen Gottesdienstes. Ohne schriftliche Erlaubnis der vier nächsten Regierungsbeamten

[1] Foley IV 397. Vgl. Gerard a. a. O. XC 359 f.
[2] Willaert in der Rev. d'hist. ecclés. IX (1908) 57—61 736—742.
[3] Ebd. 742 f; Foley III 509.
[4] Meyer, Nuntiaturberichte 831; vgl. 681.
[5] Gardiner I 285.
[6] Lingard IX 72.

durfte keiner von ihnen sich weiter als fünf Meilen von seinem Aufenthaltsort entfernen; der Hof und die Landeshauptstadt im Umkreis von zehn Meilen waren ihnen ganz verboten. Wer beim anglikanischen Gottesdienst sich nicht einfand, durfte weder ärztlichen noch juristischen Beruf ausüben, er wurde behandelt, als ob er ausdrücklich und namentlich mit dem Kirchenbann belegt sei: sein Haus durfte jederzeit von dem zuständigen nächsten Beamten durchsucht, seine religiösen Bücher und Andachtsgegenstände verbrannt, seine Pferde und Waffen weggenommen werden. Was die Strafgelder für versäumten Kirchenbesuch angeht, so wurde es ins Belieben des Königs gestellt, ob er die Strafe von 20 Pfund für den Mondmonat erheben oder lieber statt dessen den beweglichen Besitz vollständig, den Grundbesitz bis zu zwei Dritteln einziehen wollte. Jeder Hausbesitzer endlich mußte für jeden katholischen Gast oder Dienstboten 10 Pfund im Mondmonat erlegen [1].

So hatte also das Parlament die Untat einiger weniger mit einem ‚ungerechten und barbarischen Strafgesetz' beantwortet [2], Tausende von Unschuldigen sollten auf Jahrhunderte hinaus dafür zu büßen haben, daß ein Catesby sich einstens in hirnverbrannte Pläne eingelassen. Und das war noch nicht alles. Man gefiel sich darin, die Pulververschwörung als einen Ausfluß der katholischen Lehre hinzustellen, und damit nicht neue Fluten des Unheils aus dieser Quelle sich ergössen, sollte ein Damm aufgeworfen werden. Demgemäß wurde den Bekennern der alten Religion ein besonderer Treueid auferlegt, dessen Weigerung den Verlust des Vermögens und ewigen Kerker nach sich ziehen sollte; jeder von ihnen mußte eidlich versichern, er halte Jakob für den rechtmäßigen König, der Papst besitze keine Gewalt, ihn abzusetzen oder einen Untertan vom Eid der Treue gegen ihn zu entbinden. Deshalb werde der Schwörende ohne Rücksicht auf päpstlichen Bannspruch seinem Fürsten Treue und Gehorsam halten, ihn gegen Verschwörungen und Anschläge verteidigen und solche zur Anzeige bringen. Er verabscheue von Herzen als gott-

[1] Lingard IX 73 f.

[2] It had replied to the miserable crime of a few fanatics by the enactment of an unjust and barbarous statute, urteilt Gardiner I 289. Daß die Verschwörung nicht von den Katholiken als solchen ausging oder von ihnen gebilligt wurde, sagt Gardiner auch sonst: No candid person can feel surprise that any English Roman Catholic . . . should feel anxious to wipe away the reproach which the Plot has brought upon those who share his faith. No merely were his spiritual predecessors subjected to a persecution borne with the noblest and least self-assertive constancy in consequence of what is now known to all historical students to have been the entirely false charge that the Plot emanated from, or was approved of by the English Roman Catholics as a body, but this false belief prevailed so widely, that it must have hindered, to no slight extent, the spread of that organization, which he regards as having been set forth by divine institution for the salvation of mankind (Gardiner, What Gunpowder Plot was, London 1897, 2).

los und ketzerisch jene verdammenswürdige Lehre, daß vom Papst gebannte oder ihres Reiches beraubte Fürsten durch ihre Untertanen abgesetzt und getötet werden könnten. Außerdem nehme er es als zum Glauben gehörig und als Richtschnur für sein Gewissen an, daß weder der Papst noch ein anderer die Gewalt besitze, von diesem Eid zu entbinden. Er erkenne an, daß dieser Eid durch die rechtmäßige Obrigkeit ihm in rechtmäßiger Weise vorgelegt sei, und verzichte auf alle Dispens davon. Das alles beschwöre er nach dem natürlichen Wortsinn, ohne alle Äquivokation; so versichere er von Herzen, freiwillig und aufrichtig, in Treu und Glauben eines Christen.

Vergegenwärtigt man sich die Geschichte der Stuarts von Jakob I. bis Jakob II., so entbehrt diese Formel nicht eines tragischen Beigeschmacks. Angeblich aus Furcht vor Entthronung und Mord verschanzt das englische Königtum sich gegen die alte Kirche, und gerade die angestrebte schrankenlose Unabhängigkeit bringt schon dem Sohn Jakobs Entsetzung und Schafott, bringt unter seinem Enkel das ganze Königshaus endgültig um die Krone, eröffnet eine Zeit, die, nach Logaus Sinngedicht, gerade an Karls I. Geschichte lernt, die Fürsten nicht zu schonen, eine Zeit, in der allmählich der Fürstenmord zur unheimlichen Epidemie wird und das Papsttum sich als Vormauer des Rechts und der Ordnung erweist. Wie ein Hohn auf die Weisheit des britischen Salomo nimmt es sich aus, wenn unter den 500 Edelleuten, die für die Sache seines Sohnes bluteten, nicht weniger als 200 aus den Reihen der zertretenen Katholiken stammen sollten[1].

Den Katholiken gegenüber bildete Jakobs I. Eidesformel eine furchtbare Waffe. Sie drückte ihrer Kirche das Brandmal einer staats- und kulturfeindlichen Sekte auf, sie bot im Fall der Eidweigerung eine weitere Handhabe, die religiöse Verfolgung unter politischem Deckmantel zu betreiben. Neros Zeiten, da die bloße Zugehörigkeit zum Christentum ‚Feindseligkeit gegen die Menschheit' bedeutete, schienen wieder aufzuleben. Zudem war die Formel als Fallstrick für Arglose gedacht, als Keil, der die Einheit der Katholiken auseinandersprengen sollte. Überall verrät sie die Hand ihres Verfassers, eines abgefallenen katholischen Priesters[2], der seine Kenntnis katholischer Dinge dazu verwandte, seinen ehemaligen Glaubensgenossen die schlimmsten Verlegenheiten zu bereiten und Zwietracht und Spaltung in ihre Reihen zu säen. Es war unmöglich, ohne Verleugnung der katholischen Grundsätze den Eid zu leisten. Anstoß mußte es schon erregen, daß zu Anfang der Formel Jakob als ‚unser höchster Herr', also dem Wortlaut nach auch als höchster Herr auf geistlichem Gebiet bezeichnet wurde. Am Schluß hieß es wiederum, der Eid sei durch die ‚rechte und vollbefugte Autorität' vorgelegt. Nun

[1] O. Klopp, Fall des Hauses Stuart I, Wien 1875, 26.

[2] des ehemaligen Jesuiten Christopher Perkins

handelte es sich aber beim Treueid nicht um weltliche Dinge, sondern um Gewissensfragen; wer auf diesem Gebiet dem König volle Autorität zugestand, hatte dem Papst abgeschworen und einen verhüllten Suprematseid geleistet. Was aber den Kernpunkt der Formel angeht, so wurde das Absetzungsrecht des Papstes damals von der überwiegenden Mehrzahl der Theologen vertreten: Päpste und Konzilien und noch kürzlich Pius V. hatten es sich zu eigen gemacht, und weil nach mittelalterlicher Auffassung der Exkommunizierte über Christen nicht herrschen konnte, galt die Absetzung als einfache Folgerung aus dem päpstlichen Recht, von der Kirche auszuschließen, das kein Katholik leugnen durfte. Folglich war es dem einzelnen Katholiken nicht erlaubt, auf eigene Hand und Autorität zwischen Gallikanern und den übrigen Theologen die Entscheidung zu treffen und sich dadurch eine Befugnis zuzueignen, die nur der Kirche zusteht. Noch weniger war er berechtigt, die gewöhnliche Lehre der Theologen als gottlos, häretisch, verdammenswürdig abzuschwören, wenn er nicht behaupten wollte, daß die Kirche jahrhundertelang eine gottlose und häretische Lehre geduldet habe. Am allerwenigsten konnte er einem protestantischen König die Entscheidung darüber zugestehen, was rechtgläubig sei und was nicht, und ihm damit die Befugnis zuerkennen, neue Dogmen in die katholische Kirche einzuführen [1]. Auch die Gallikaner, welche die Absetzungsgewalt des Papstes leugneten, konnten dennoch den Eid nicht leisten, denn sie verteidigten ihre Sondermeinung nicht als ausgemachte Wahrheit, sondern nur als wahrscheinliche Ansicht, konnten also die Falschheit der entgegengesetzten Lehre nicht beschwören [2]. Dazu erstrebte die Formel mit kluger Berechnung den Schein des Unverfänglichen. Nirgends werden völlig unzweifelhafte oder von der Kirche ausdrücklich festgestellte Glaubenswahrheiten offen angegriffen. Was Bedenken erregen konnte, steht mitten unter völlig unanfechtbaren Sätzen und ist so gewendet, daß eine milde Auslegung nicht ausgeschlossen scheint. Nicht die Lehre, daß der Papst einen gebannten Fürsten absetzen könne, wurde z. B. als gottlos und häretisch bezeichnet, sondern die Behauptung, daß dies den Untertanen zustehe, und auch hier war nicht vom bloßen Absetzen durch die Untertanen, sondern vom Absetzen ‚und Töten' die Rede. Es blieb also zweifelhaft, ob die Bezeichnungen ‚gottlos und häretisch' auf das Absetzen allein oder auf das ‚Absetzen und Töten' gehen sollten. Vor dem Eid mochte der Schwörende sich für die mildere Deutung entscheiden; hatte er aber geschworen, so stand es der Regierung frei, die strengere Auslegung hervorzukehren. Ähnliches gilt von den

[1] Vgl. Hergenröther, Kirche und Staat 686 ff; Servière 12.

[2] Auch Bossuet urteilte: A Romana sententia abhorrere, perspectis melius rebus, uti nos Franci facimus, erat licitum et bonum; damnare ut haereticam absque Ecclesiae auctoritate, nimium et temerarium videbatur (Defensio Delarationis c. 23, bei Servière 13).

Wendungen, die dem König die höchste Gewalt zuschrieben, ähnliches von der Formel als Ganzem. Wozu, mochte mancher denken, die schlimmste Deutung als die einzige und notwendige annehmen? Warum auf Ungenauigkeiten im Ausdruck so viel Gewicht legen? Die Regierung versteht von theologischen Feinheiten nichts, sie ist der Ansicht, die katholische Lehre erlaube staatsfeindliche Folgerungen, und fordert in diesem Sinne deren Abschwörung. Nun wohl, in eben diesem Sinne leisten wir sie, wir schwören dem König Treue als unserem weltlichen Herrn und beschwören, daß unser katholischer Glaube uns nicht zu Verrätern und Königsmördern macht.

Die Meinungsverschiedenheiten über den Eid und seine Erlaubtheit machten sich in der Tat sehr bald unter den Katholiken bemerklich. Noch vor wenig Jahren hatten dreizehn Priester aus der Partei der Appellanten der Königin Elisabeth einen Eid angeboten, der manche Anklänge an die Formel Jakobs I. enthielt [1]. Jetzt standen Priester aus den Reihen der Appellanten als Berater dem Erzpriester Blackwell zur Seite und übten großen Einfluß auf seine Entscheidungen. Der König war in einer öffentlichen Proklamation vom 10. Juli 1606 zwar auf seinen alten Plan, die Priester zu verbannen, wieder zurückgekommen, versicherte aber zu gleicher Zeit den Laien, er werde nur diejenigen als treulos betrachten, die ‚unter dem Vorwand des Eifers einzig dahin strebten, Ungehorsam zu predigen und auf den Umsturz der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft auszugehen‘ [2]. In seinen Streitschriften wiederholte Jakob mehrmals, er verlange in seiner Formel nichts weiter, als was die gewöhnliche Königstreue und der bürgerliche Gehorsam erfordere [3].

Trotzdem hatte Blackwell zuerst daran gedacht, sich öffentlich gegen den neuen Treueid auszusprechen. Aber bald änderte er seine Ansicht. Anläßlich einer Beratung mit dreien von seinen gewöhnlichen Konsultoren und mit den Obern der Benediktiner und Jesuiten erklärten die beiden Ordensleute und einer der Weltpriester sich gegen den Eid, die beiden andern Weltpriester traten auf Blackwells Seite. Man beschloß also, in Rom über die Sache anzufragen und einstweilen die Entscheidung den einzelnen Gläubigen zu überlassen. Fast alle Laien leisteten nun den Eid, der größere Teil der Weltpriester, die Jesuiten und Benediktiner dagegen verwarfen und verweigerten ihn [4].

In Rom bemühte sich unterdessen Blackwells Vertreter Singleton, den Eid zu verteidigen; wie vorauszusehen, gelang es ihm nicht, einen einzigen Kardinal auf seine Seite zu ziehen. Auch die Gegenseite war nicht untätig: die englischen Jesuiten in Flandern hatten zwei von den Ihrigen nach der Ewigen Stadt abgeordnet [5]. Der französische Botschafter De Brèves bat da-

[1] Am 31. Januar 1602; s. A. O. Meyer, England und die kath. Kirche 393 f.
[2] Gardiner II 15 f. [3] Servière 14. [4] Ebd. 15 f. [5] Ebd. 18.

gegen den Papst, Jakob nicht zu reizen, mit der Zeit werde es seinem Herrn wohl noch gelingen, ihn umzustimmen. Paul V. ging auf diesen Gedanken ein; er sandte einen seiner Kammerherrn, den Baron De Magdelène, im geheimen nach London, um dem König zur glücklichen Rettung vor der Pulververschwörung Glück zu wünschen, ihm die Katholiken des Landes zu empfehlen, ihn ihres Gehorsams und des Wohlwollens des Heiligen Stuhles zu versichern[1]. Auch der französische Gesandte in England, Lefèvre de La Boderie, war in demselben Sinne tätig[2].

Ein Erfolg konnte diesen Bemühungen nicht beschieden sein, und so erging denn am 22. September 1606 ein päpstliches Breve, das den Treueid im Wortlaut anführt und verurteilt; er enthalte, heißt es, manches, was dem Glauben und Seelenheil zuwiderlaufe, und könne also nicht geleistet werden. Der Papst sei überzeugt, die englischen Katholiken würden mutig die schrecklichsten Qualen und selbst den Tod einer Beleidigung der Majestät Gottes vorziehen. Am Schluß mahnt das Breve zur Bewahrung der Eintracht und Bruderliebe, wie sie Klemens VIII. im Erzpriesterstreit am 5. Oktober 1602 empfohlen habe. Dieser Erlaß seines Vorgängers möge dem Wortlaut nach ohne Deuteleien beobachtet werden[3]. Es bezieht sich diese Mahnung auf den vergeblichen Versuch der Appellantenpartei unter den Priestern, durch ihre Gesandten Cecil und Champney bei Paul V. zu erlangen, was sie bei Klemens VIII. nicht durchsetzen konnten. Es wurde verboten, auf die Sache zurückzukommen[4]. Von Rom aus wurde das päpstliche Breve an den Obern der englischen Jesuiten, Holtbey, übersandt, durch den es in Blackwells Hände gelangte. Blackwell weigerte sich indessen, es zu veröffentlichen; das Breve, sagte er, sei ihm nicht unter den Förmlichkeiten mitgeteilt, die vom Kirchenrecht vorgeschrieben seien, und es könne nicht seine Aufgabe sein, sich selbst den Strick um den Hals zu legen.

Sehr bald erhielt die Regierung Kenntnis von dem päpstlichen Erlaß; es erging sofort der Befehl, sich Blackwells um jeden Preis zu versichern. Am 24. Juni 1606 fiel der Erzpriester samt dem ganzen Schriftwechsel mit Rom in die Hände der Häscher[5]. In der Wohnung des Erzbischofs von Canterbury, Bancroft, erklärte er vor einer Abordnung von Bischöfen und Doktoren, er halte auch jetzt noch trotz des päpstlichen Breves an der Erlaubtheit des Treueides fest. So möge er ihn also leisten, drängte ihn Bancroft; Blackwell tat es unter Berufung auf die Erklärungen, die der König vom Treueid gegeben habe, und forderte in einem Rundschreiben vom 7. Juli 1607 den

[1] Ebd. 19. [2] Ebd. 18 f.

[3] Abdruck des Breves in Jakobs I. Streitschrift (Opera 113 f) und in Bellarmins Antwort (Opera V, Venedig 1721, 158 f).

[4] Iuvencius P. IV, l. 13, n. 34, p. 151 f. Anfang Mai 1606 waren die beiden von England abgereist (Taunton 366). Vgl. Kardinal Borghese an den flandrischen Nuntius am 20. Februar 1610, bei Laemmer, Melet. 279. [5] Servière 21.

Klerus auf, seinem Beispiel zu folgen und die Gläubigen in diesem Sinn zu beeinflussen. Bancroft beeilte sich, seinen Sieg auszunutzen, indem er Blackwells Schreiben in ganz England verbreitete[1]. In dreißig Jahren der Verfolgung, schrieben damals die Jahresberichte der Jesuiten[2], habe kein schlimmerer Schlag die englische Kirche getroffen.

Allein Blackwells Ansehen war doch nicht groß genug, um eine päpstliche Weisung unwirksam machen zu können. Wie Singleton an Paul V. von Brüssel aus schrieb, öffneten namentlich die Verhöre des Jesuiten William Wright, der zugleich mit Blackwell im erzbischöflichen Palast gefangen lag, vielen über die Tragweite des Eides die Augen[3]. Andere freilich verschanzten sich hinter der Behauptung, der Papst sei schlecht unterrichtet gewesen, als er sein Breve erließ, es gebe nur die Ansichten der Jesuiten wieder[4]. Paul V. ließ deshalb am 22. August 1607 ein zweites kurzes Schreiben ergehen, in welchem er sich gegen solche Unterstellungen verwahrt; seine Entscheidung sei ganz aus seinem eigenen Entschluß, aus eigener Kenntnisnahme, nach langer und reiflicher Überlegung hervorgegangen[5]. An Blackwell ließ Paul V. durch Persons und namentlich durch Bellarmin eine eindringliche Mahnung richten. Die Versuche, an der Eidesformel herumzudeuteln und sie abzuschwächen, bezeichnete Bellarmin in seinem Schreiben[6] als Listen und Schliche des Teufels, um die katholische Lehre vom Primat des Apostolischen Stuhles offen oder verdeckt anzugreifen; der Eid laufe in Wirklichkeit darauf hinaus, statt des Nachfolgers des hl. Petrus den Nachfolger Heinrichs VIII. als Haupt der Kirche aufzustellen. Daß des Königs Leben gefährdet sei, wenn der Papst in England dieselbe Gewalt besitze wie anderswo, müsse als eitler Vorwand gelten. Vom Beginn der Kirche an habe niemals der Papst den Mord eines Fürsten befohlen oder den geschehenen Mord gebilligt. Die ganze Formel mit ihrem Gemisch von unverfänglichen und falschen Sätzen erinnere an die Kunstgriffe Julians des Abtrünnigen, der neben seinem eigenen Bildnis solche der heidnischen Götter anbringen ließ, so daß der Christ die für die Kaiserbildnisse herkömmlichen Ehrenbezeigungen weder leisten noch verweigern konnte, ohne entweder als Götzendiener oder als Kaiserfeind zu gelten. Manche möchten freilich glauben, es handle sich in der vorgeschriebenen Formel nur um Kleinigkeiten und dogmatische Feinheiten, aber wo göttliche Dinge in Betracht kämen, dürfe auch nicht eine Silbe preisgegeben werden. Blackwell möge daher von seinem Fall mit neuer Kraft sich wieder erheben, in einer so wichtigen Sache nicht allzusehr auf sein eigenes Urteil sich verlassen und seine rühmliche Vergangen-

[1] Servière 22 f. [2] Foley VII 982.
[3] Servière 23. [4] Ebd. 23 f.
[5] Abdruck an dem oben S. 433 A. 3 genannten Ort.
[6] vom 28. September 1607, Abdruck ebd.

heit nicht durch ein Ende beflecken, das den Freunden Trauer, den Feinden Freude verursache.

Blackwell blieb jedoch dabei, daß man in Rom den Treueid nicht richtig verstanden habe. In einem Antwortschreiben an Bellarmin[1] führte er aus, nach der gewöhnlichen Ansicht der Theologen sei nun einmal der Papst nicht kraft seines Amtes der zuständige Richter der Fürsten; nur in außerordentlichen Fällen könne er über ihre weltliche Herrschaft verfügen, mehr aber besage auch der Treueid nicht. Daß er mit dieser Deutung in die Irre ging, sollte ihm indes sehr bald klar werden. Sein Antwortschreiben an Bellarmin wurde aufgefangen, und der Erzpriester mußte von neuem vor seinen Richtern erscheinen, um über seine Auslegung des Eides sich zu verantworten. Die Schwäche des unglücklichen Greises trat jetzt offen zutage. Von seinen Richtern weiter und weiter gedrängt, unterzeichnete er zuletzt eine Erklärung, daß der Papst schlechthin in keinem Fall einen Fürsten absetzen könne, auch dann nicht, wenn es sich um die Bedürfnisse der Kirche oder die Ausbreitung des Christentums handle. Mit dieser Klausel und in diesem Sinne mußte er den Treueid von neuem schwören[2]. Blackwells Absetzung war jetzt unvermeidlich; am 1. Februar 1608 ernannte ein päpstliches Breve Georg Birkhead zu seinem Nachfolger, und dieser mußte am 16. August 1611 seinen Vorgänger wie alle Priester, die den Treueid abgelegt hatten, als den kirchlichen Strafen verfallen und ihrer priesterlichen Vollmachten für verlustig erklären. Dem lebenslänglichen Gefängnis, der Strafe des verweigerten Treueides, entging Blackwell trotz seiner Unterwürfigkeit gegen die Regierung nicht. Kurz nach seiner Absetzung starb er als Gefangener Bancrofts unter der Beteuerung, daß er als wahrer Sohn der katholischen Kirche sein Leben ende. Unterworfen hatte er sich den päpstlichen Entscheidungen nicht[3]. Er rühmte sich, die Sorbonne auf seiner Seite zu haben; in der Tat vertraten mehrere Pariser Doktoren unter der Hand die Erlaubtheit des Treueides[4]. Unter den englischen Priestern sprachen sich auch nach Erlaß der päpstlichen Breven noch manche in Blackwells Sinne aus. Namentlich änderte der Obere der englischen Benediktiner, Preston, seine ursprüngliche Ansicht von der Unerlaubtheit des Eides; von ihm beeinflußt und geleitet, suchte Roger Widdrington denselben in mehreren Schriften zu rechtfertigen, dem Verbot seiner Schriften unterwarf er sich jedoch zuletzt[5]. Auch William Barclay suchte den Eid zu verteidigen.

---

[1] vom 13. November 1607, bei Servière 27.
[2] Ebd. 28 ff. [3] Ebd. 30 ff.
[4] Ubaldini am 24. Juni 1608, ebd. 33 Anm.
[5] Laemmer, Melet. 318 Anm.; Foley VII 2, 1061; Cauchie-Maere 171 238. Daß Widdrington nicht ein bloß erfundener Deckname ist, zeigte Taunton in der Engl. Hist. Review XVIII (1903) 119.

Allein trotz Blackwells Nachgiebigkeit fühlte sich Jakob I. über Pauls V. Breven im höchsten Grade beunruhigt. Er fürchtete sich noch immer vor dem Bannstrahl und vor jedem Eingreifen des Papstes. Wie es scheint, hatte er seine früheren Beziehungen zur Kurie benutzen wollen, um eine päpstliche Äußerung über den Treueid hintanzuhalten. Durch Vermittlung des belgischen Gesandten wurde deshalb in Rom angedeutet, Jakob sei bereit, den Papst als ersten Fürsten von Europa anzuerkennen, wenn Paul V. die Erklärung gebe, es könne in keinem Falle, auch nicht unter dem Vorwand der Religion, den Untertanen gestattet sein, sich dem Gehorsam gegen ihren Fürsten zu entziehen oder Hand an ihn zu legen. Allein in Rom ließ man sich nicht täuschen; die Katholiken, so lautete Pauls V. kurze Antwort, würden vom Heiligen Stuhl keine Weisung erhalten, Hand an den König zu legen[1].

Durch die Künste geheimer Unterhandlung hatte sich also eine päpstliche Äußerung über den Treueid nicht verhindern lassen. Gleichwohl sah nicht lange nach Erlaß des zweiten Breves die englische Regierung sich veranlaßt, von neuem eine Versöhnung mit Rom nachzusuchen und dabei die Voraussetzungen des Treueides so ziemlich zu verleugnen. In Irland war der Earl von Tyrone in den Verdacht geheimer Verbindung mit Spanien geraten; dem Versuch, ihn nach England in die Gewalt der Regierung zu locken, kam Tyrone nun zuvor, indem er mit dem Earl von Tyrconel und andern Vornehmen auf das Festland entfloh. Darüber in England große Bestürzung; man besorgte anfangs, die beiden Earls möchten mit einer neuen Armada zurückkehren, und die Spannung verschärfte sich derartig, daß ein Aufstand sämtlicher Katholiken in England, Schottland und Irland zu befürchten schien. Vor Ende Oktober 1607 mußte deshalb Salisbury, wahrscheinlich auf des Königs Geheiß, durch den spanischen Gesandten Zúñiga dem Papst den Vorschlag unterbreiten, er möge unter Strafe des Kirchenbannes die Katholiken von einer Erhebung abschrecken, ihnen vielmehr befehlen, ihren König mit den Waffen in der Hand zu verteidigen. Alle Geldstrafen sollten dann erlassen und den Katholiken erlaubt sein, unbehindert von der Regierung Priester in ihren Häusern zu halten[2]. In Rom würdigte man den Vorschlag keiner Antwort[3]. Noch im Herbst 1608 war die Furcht vor den Iren und Spaniern

---

[1] SS^mus censuit nihil faciendum, catholicis non mandabitur ab hac S. Sede inferre manus in regem. — Fuit etiam dictum, modernum regem Angliae maxime timere, ne in ipsum proferatur excommunicatio (Inquisitionsdekret vom 20. April 1606, nach einer Handschrift der Bibl. Corsini zu Rom gedruckt in den Anal. iuris pontif. Serie 26, Rome-Paris 1886 f, 678). Ein Jahr später schreibt trotzdem Jakob: quamquam autem inter me et R. Pontificem, alterius videlicet religionis caput, religio ipsa literarum et internuntiorum omne sustulerit commercium (Triplici nodo triplex cuneus: Opera 113).

[2] Zúñiga an Philipp III. am 10. November 1607, bei Gardiner II 23.

[3] Gardiner II 27.

so lebhaft, daß man dem spanischen Gesandten versicherte, man denke an Begnadigung Thrones und Duldung der katholischen Religion[1].

Unter solchen Umständen mußte der englischen Regierung alles daran liegen, den Treueid als unverfänglich für die Katholiken und dessen Verurteilung durch den Papst als ungerecht hinzustellen und unwirksam zu machen. Die theologische Wissenschaft sollte diese Aufgabe lösen. Jakob selbst griff zur Feder, um eine Widerlegung der beiden Breven und namentlich des Schreibens von Bellarmin an Blackwell zu unternehmen.

Vergebens stellten seine Minister ihm vor, für ein gekröntes Haupt sei es wenig geziemend, auf den Kampfplatz der streitenden Gelehrten herabzusteigen, Jakob blieb bei seinem Vorsatz; er betrachtete sich als den ersten Theologen Europas, und es gelüstete ihn, mit Bellarmin, dem angesehensten Bekämpfer der neugläubigen Lehren, einen Gang zu wagen. So schloß er sich denn im Jahre 1607 mit seinen Theologen ein und las und schrieb ganze Tage lang. Selbst die Staatsgeschäfte mußten zurücktreten, kaum daß er seinem Lieblingsvergnügen, der Jagd, mitunter sich widmete[2]. Endlich am 27. Februar 1608 konnte Jakob an den französischen Gesandten einen Abdruck seines Werkes[3] mit der Versicherung senden, es enthalte nichts, was nicht auch die gallikanische Kirche verfechte, und er habe den Kardinal Bellarmin weidlich abgeprügelt[4]. Das Buch erschien ohne den Namen des Verfassers, aber mit dem königlichen Wappen auf dem Titel und wurde den fremden Gesandten überreicht, so daß des Königs Anteil an der Abfassung ein öffentliches Geheimnis war. Mehrmals behauptet Jakob darin, der Treueid verlange nur bürgerlichen Gehorsam; er sucht dann aus der Heiligen Schrift und den Schriften der Kirchenväter zu beweisen, daß keine menschliche Autorität die Untertanen von ihrer Pflicht gegen den Fürsten entbinden könne, auch dann nicht, wenn der Fürst ein unwürdiger und verbrecherischer Mensch sei. Unter Umständen macht Jakob sich den Beweis recht leicht. Gegen Bellarmins Behauptung, die Päpste hätten niemals Meuchelmörder gegen die Fürsten ausgesandt, verweist er auf die Kaiser Heinrich IV., Friedrich den Rotbart, Friedrich II., die alle nur aus Furcht vor päpstlichen Meuchelmördern sich vor den Päpsten gedemütigt hätten. Im übrigen legt die Schrift eine nicht

[1] Borghese an den spanischen Nuntius am 11. November 1608, ebd. 30.

[2] Servière 34. Vgl. Lingard IX 78.

[3] Triplici nodo triplex cuneus, sive apologia pro iuramento fidelitatis, adversus duo brevia Pauli PP. Quinti et epistulam cardinalis Bellarmini ad G. Blackwellum archipresbyterum nuper scriptam, London 1607 (Opera 112–132).

[4] Le roi m'assura qu'il n'y avait rien dans son livre qui traitât de la foi, ni qui fût contraire à ce que l'Eglise gallicane a toujours tenu. Il ne parla quasi jamais d'autre chose, montrant de croire qu'il avait donné des étrivières au cardinal Bellarmin. La Boderie bei Servière 35.

unbeträchtliche Belesenheit in den Vätern und Konzilien an den Tag[1]. Auf die Katholiken übte sie den Einfluß, daß viele der königlichen Auslegung des Treueides trauten und ihn ablegten[2].

Die Antwort auf diese Verteidigungsschrift ließ nicht lange auf sich warten; Persons erwiderte in englischer, Bellarmin in lateinischer Sprache. Da das Buch des Königs ohne Verfassernamen ausgegangen war, ließ Bellarmin auch die Widerlegung unter dem Namen seines Kaplans Matthäus Tortus erscheinen[3].

Jakob I. geriet über Bellarmins Antwort in große Aufregung. Sein Gegner hatte nämlich nicht nur den Treueid einer scharfen Prüfung unterzogen, die bewirkte, daß viele Katholiken entweder sich weigerten, ihn zu schwören, oder ihn zurücknahmen, sondern er hatte dem König auch schwere Irrtümer und Mißverständnisse von Schrift- und Väterstellen nachgewiesen und dort, wo Jakob von seinem eigenen Verhältnis zu den Katholiken redete, ihm Verdrehungen des Tatbestandes und bewußte Unwahrheit vorgeworfen[4]. Der königliche Streittheolog war aufs höchste erzürnt. Von neuem schloß er sich mit seinen Theologen ein, um über Bellarmin ein Strafgericht abzuhalten. Vergebens bat ihn seine Gattin, mahnten ihn die Könige von Frankreich und Dänemark, von einer Arbeit abzulassen, die ihm so wenig anstehe; der Dänenkönig erhielt die Antwort, er möge seine Jugend bedenken und sich schämen, einem Fürsten Ratschläge zu geben, der um so vieles ihn an Alter und Weisheit überrage. Nach einigen Wochen hielt es Jakob I. aber dennoch für besser, die Frucht seiner angestrengten Arbeit nicht zu veröffentlichen[5]. Statt dessen ließ er den Verkauf seiner früheren Schrift einstellen und die bereits ausgegebenen Abdrücke zurückziehen, ‚um die Fehler zu verbessern, die durch die Schuld von Abschreibern und Druckern in die zum Beweis herangezogenen Texte sich eingeschlichen hätten‘[6]. Vier Bischöfe hatten viele Tage mit der Richtigstellung der Beweistexte zu tun[7]. Endlich konnte im Februar 1609 der französische Gesandte berichten, die von Fehlern gereinigte Schrift des Königs befinde sich von neuem unter der Presse und werde bald mit einer langen Vor- und Nachrede an die Fürsten Europas das Licht erblicken. So sehr lag dem König sein Buch am Herzen, daß er zum großen Mißvergnügen des Hofes trotz der Lockungen des Frühjahrs und trotz des Wütens der Pest in seiner Hauptstadt diese nicht verlassen mochte, bis er seine Schrift gedruckt in Händen hatte, die nunmehr unter seinem königlichen Namen erschien[8]. Jakob wiederholt in der Vorrede seine Behauptung, der den

[1] Servière 36—37. [2] La Boderie am 24. April 1608, ebd. 45.

[3] Matthaei Torti responsio ad librum inscriptum: Triplici nodo triplex cuneus, Coloniae Agrippinae 1608 (Opera V 155—188).

[4] Servière 66; vgl. 47—65. [5] Lingard IX 78 f.

[6] Servière 61. [7] Ebd. 66.

[8] Servière 67. Abdruck der Vorrede in Iacobi I Opera 133—165.

Katholiken abverlangte Schwur fordere nichts als bürgerlichen Gehorsam [1], und stützt seine früheren Behauptungen durch einige neue Belege. Dann aber sucht er den Streit auf ein Gebiet hinüberzuspielen, das mit dem Treueid nichts zu tun hat. Um Bellarmins Staatsgefährlichkeit nachzuweisen, behandelt er ausführlich dessen Lehre über die Immunität der Geistlichen von der weltlichen Gewalt und über den Ursprung des Staates [2], legt in einem langen Glaubensbekenntnis seine Ansichten über die Glaubensquellen, die Heiligen-, Reliquien- und Bilderverehrung, über das Fegfeuer, die Gewalt der Bischöfe und des Papstes dar [3] und bemüht sich ganz besonders um den Nachweis, daß der Papst der Antichrist sei [4].

Die Vorrede handelte also vorwiegend von Dingen, die nicht zur Sache gehörten. Der französische Gesandte meinte, das Werk sei das Verrückteste und Verderblichste, was je über einen solchen Gegenstand geschrieben worden, jedermann betrachte es mit Bedauern [5]. Heinrich IV. riet dem Papst, nicht zu antworten und sogar durch apostolische Autorität jede Antwort zu untersagen [6]. Allein da Jakob I. sein Werk an alle Höfe versandt hatte, so wollte Paul V., daß man dort auch die Antwort lese. Bellarmin mußte also aufs neue zur Feder greifen und eine Widerlegung der Vorrede abfassen [7], der er, diesmal unter seinem Namen, einen Abdruck seiner früheren Schrift gegen Jakob beigab. Anfangs dachte der Papst daran, an alle christlichen Fürsten Bellarmins Antwort versenden zu lassen [8], stand aber dann, wohl um den König nicht unnütz zu reizen, von diesem Plane ab [9].

Von den katholischen Fürsten erntete übrigens der König für seine schriftstellerischen Mühen wenig Dank. In Spanien erhielt der englische Gesandte den Rat, das Buch dem spanischen König besser nicht zu überreichen, er werde es sicher zurückweisen. In Flandern, Savoyen, Mailand, Florenz wurde die Schrift

---

[1] Er enthalte nichts, heißt es, praeter fidelitatis illius civilisque et temporalis obedientiae professionem, quam ipsa natura omnibus sub regno nascentibus praescribit etc. (Opera 135; vgl. 137).

[2] Ebd. 137 f 157 f. [3] Ebd. 140–144. [4] Ebd. 144–156.

[5] le plus fou, s'il m'est loisible d'ainsi parler, et le plus pernicieux qui se soit jamais fait sur un tel sujet. La Boderie am 23. April 1609, bei Servière 89.

[6] Servière 114.

[7] Opera V 99–154. Ein Abdruck der Apologia gegen Jakob mit eigenhändigen Randbemerkungen Bellarmins im Barb. XX 66, Vatik. Bibliothek.

[8] *Avviso vom 19. September 1609, Urb. 1077, Vatik. Bibliothek.

[9] *Avviso vom 11. November 1609, ebd. An den Nuntius Ubaldini in Paris wird am 9. Januar 1609 (lies: 1610) geschrieben: *Per non dare occasione a nuovi irritamenti non voleva N. S. che si publicasse [das Buch Bellarmins] da suoi ministri, con tutto ciò, è mente di S. B. che per insegnare detta risposta vera e soda dottrina, non si deve tener per occulta, ma segretamente aiutare la divulgatione, e si lasci correre, se alcuno volesse ristamparla. Bibl. zu Stuttgart Ms. 181.

ebenfalls abgelehnt[1]. Mehr Entgegenkommen mochte sich Jakob in Venedig und Frankreich versprechen. In der Lagunenstadt nahm in der Tat der Doge anfangs das Buch entgegen, allein auf den Einspruch der Inquisition kam bald ein Erlaß zustande, der für das Gebiet der Republik Jakobs I. Schrift zu drucken und zu kaufen verbot. Der englische Gesandte Wotton meinte daraufhin mit seiner Abreise drohen zu sollen, brachte aber dadurch seinen Herrn in die größte Verlegenheit; denn als die Venezianer sich erkundigten, ob man in London mit dem Vorgehen Wottons einverstanden sei, mochte der König weder seinen Botschafter im Stich lassen, noch die Freundschaft mit Venedig preisgeben. Mit Mühe ward die Sache beigelegt, das Bücherverbot, das den Anlaß zu dem Zerwürfnis gegeben, blieb bestehen[2].

Auch in Frankreich erging ein strenger Erlaß gegen die Schrift des Königs, was jedoch nicht hinderte, daß auf Betreiben Jakobs sein Buch im geheimen übersetzt und durch den Druck verbreitet wurde. Bellarmins beide Gegenschriften ließ Heinrich IV. ebenfalls verbieten[3]. Es hängt diese Haltung des französischen Königs mit der vermittelnden Stellung zusammen, die er von Anfang an in dem Streite eingenommen hatte. Von dem Spiel, das Jakob I. schon als König von Schottland mit dem Heiligen Stuhl getrieben hatte, war er gar nicht oder nur ungenügend unterrichtet. Nach seiner Ansicht ging man seitens des Papstes aus Unkenntnis der nordischen Verhältnisse zum

[1] Servière 112. *Mahnung an den Erzherzog Maximilian von Österreich vom 14. Aug. 1609, das verderbliche Buch des englischen Königs nicht anzunehmen, in den Epist. V 74, Päpstl. Geh.-Archiv. *Lob des Vizekönigs von Sizilien, daß er das Buch verboten hat, ebd. Über die Ablehnung des Buches in Savoyen s. Mutinelli III 290 f 375 f. Kardinal Borghese *schreibt am 11. Juli 1609 an den Nuntius bei Rudolf II., damit er die Annahme des Buches durch den Kaiser verhindere: È necessario per ciò dare l'avviso a tempo non solo del tentativo, che si farà per occupare le mani et gli occhi de la Maestà Sua in si infame abominatione, ma di far anco officio con tutto lo spirito, che non sia accettato come prohibito per se stesso et dal Santo Officio espressamente, il che seguirà tra pochi giorni. Ein beigelegter Zettel enthält Jakobs I. Hauptirrtümer; ein Theolog möge dagegen schreiben, aber die Schrift vor dem Druck in Rom vorlegen (Bibl. Casanatense zu Rom X. VI 22 p. 34 ff.). An den Schweizer Nuntius, den Bischof von Venafro, am 22. August 1609 (Bibl. zu Stuttgart Cod. 181): Non essendo ancora pervenuto nè alli mani nè alle orecchie delli Signori catholici d'Elvetia il pernitioso libro del re d'Inghilterra pieno di propositioni heretiche, haverà V. S. facilmente potuto disporre gli animi loro che quando li capitasse o gli fosse offerto, non debbano in alcun modo accettarlo, nel qual proposito N. S. scrive a detti signori l'alligato breve e loda gli uffitii, che in questa materia V. S. ha già fatti insieme col pensiero che ha d'indurre il padre Gretsero Giesuita famoso in materia di confutar eretici ad abbracciare l'impresa di rispondere all'heresie del detto libro, ma dovrà V. S. avvertire che avanti publicare cos'alcuna se ne mandi quà copia. Über die Verhinderung der Verbreitung des Buches in Polen durch den dortigen Nuntius und seine Widerlegung durch die Jesuiten in Wilna s. die *Berichte Fr. Simonettas an Borghese vom 7. und 21. November 1609, Staatsarchiv zu Massa Carrara.

[2] Servière 112 f; Rein 126–134.

[3] Servière 121; Prat, Coton III 148–154.

großen Schaden für die englischen Katholiken zu schroff gegen Jakob vor; wie er Jakobs Eifer gegen Rom zu zügeln suchte, so riet er an der Kurie von der Verurteilung des Treueides ab und hielt nach der Verurteilung mit dem Ausdruck seiner Mißbilligung nicht zurück[1]. Er mochte sich in seiner Ansicht bestärkt fühlen, als Paul V. auf solche Vorstellungen höflich erwiderte, nächstens werde er bei ähnlichen Schritten vorher den Rat des französischen Königs erbitten[2]. Jakobs I. Streitschrift befestigte Heinrich noch mehr in seiner Auffassung. Trotz der Abmahnung des Nuntius Ubaldini nahm er das Buch entgegen und übergab es den Kardinälen Du Perron und La Rochefoucault und den Jesuiten Cotton und Fronton du Duc zur Prüfung; als diese erklärten, Jakob sei in seinen Ansichten gemäßigter als andere Protestanten, schöpfte Heinrich IV. Hoffnung, der Theolog auf dem Königsthron werde sich zur katholischen Kirche zurückführen lassen. Von neuem mußte der Nuntius mit den genannten Kardinälen und Jesuiten über die geeigneten Mittel und Wege dazu sich besprechen. Auch Du Perron meinte, die römischen Theologen seien zu schroff, man möge einen Franzosen mit der Antwort auf Jakobs Streitschrift betrauen. Der Nuntius, der wohl den gallikanischen Grundsätzen vieler Franzosen nicht trauen mochte, schlug vor, lieber einen Theologen zu mündlicher Besprechung nach London zu senden, Du Perron sei der rechte Mann dazu; übrigens hätten sich die Päpste mild gegen Jakob erwiesen. Das Verbot des Treueides sei eine Notwendigkeit gewesen. Es kam jedoch nicht zur Sendung Du Perrons. Jakob erklärte auf eine Anfrage, er werde recht gern einen Theologen anhören, vorausgesetzt daß er kein Kardinal sei. Auch Paul V. wollte von der Abordnung eines solchen an den häretischen Hof nichts wissen[3].

---

[1] Servière 113 f. [2] Ebd. 114 A. 1.

[3] Ebd. 117 ff. Über die spätere Literatur betreffs des Treueides s. ebd. Über Barclay und seine Kontroverse mit Bellarmin s. Rev. d. quest. hist. LXVIII (1900) 408; Döllinger-Reusch, Moralstreitigkeiten I 538 ff. *Defensio litterarum apostolicarum Pauli V contra iuramentum Angl. fidelitatis dictum (gegen eine Schrift des englischen Katholiken Howard gerichtet) im Cod. Barb. XXXII 175, Vatik. Bibliothek. Auch Kaspar Schopp schrieb 1611 gegen Jakob I. (Forschungen zur deutschen Gesch. XI 428 f; Freib. Kirchenlexikon X² 2123). In Rom urteilte man schon um jene Zeit nicht sehr günstig über Schopp: *Di questo huomo credo, che V. S. habbia già havuta qualche cognitione. Ma tuttavia è ben che sappia, che fra le altre parti, ch'egli ha, è di cervello assai inquieto, pieno di chimere et di metter in campo ogni giorno nuove cose. Si è mostrato poco ben affetto in diverse occasioni sparlando malamente di questa Corte, con tutto che n'abbia ricevuti molti beneficii et particolarmente da S. S^tà, la quale li fa pagare ogni mese etiam in sua assenza da Roma certa provisione. Si è mostrato in oltre mal affetto anco ai P. Gesuiti, i quali sapendo, quanto egli sia potente di lingua et di penna, hanno fatto instanza che se ne scriva a V. S. Sarà però bene, che li tenga l'occhio adesso, et procuri d'andarlo moderando. Kardinal Borghese an den Wiener Nuntius Melfi am 28. März 1615, Bibl. Casanatense zu Rom X. VI 22 n. 19.

Heinrichs IV. freundliche Gesinnung kam Jakob I. sehr gelegen: er konnte sie benutzen, um über Paris auf Rom einzuwirken, daß trotz aller Streitschriften der Papst im Zweifel über seine wahre Gesinnung bleibe und den gefürchteten Kirchenbann nicht ausspreche. Dem französischen Gesandten in London erklärte daher der schlaue Britenkönig wieder einmal, er sei bereit, den Papst als ersten Bischof und Haupt der Kirche im Geistlichen anzuerkennen, wenn Paul V. auf seinen Anspruch verzichte, die Könige absetzen zu können. Über Paris mußte natürlich diese Neuigkeit alsbald nach Rom weitergegeben werden[1]. Der Papst antwortete dem französischen Gesandten, wenn er das verlangte Zugeständnis mache, werde man ihn selbst als Häretiker betrachten[2].

Auf dem Umweg über Paris durfte Jakob I. die erwähnte Mitteilung nach Rom getrost wagen, obwohl seine früheren Beziehungen zum Papst ihn gerade noch vor kurzem in die schwerste Verlegenheit gebracht hatten. Kardinal Bellarmin hatte nämlich in seiner ersten Streitschrift die Tatsache ans Licht gezogen, daß Jakob früher von Schottland aus in freundschaftlicher Weise an Klemens VIII. sowie an die Kardinäle Aldobrandini und Bellarmin geschrieben, die Ernennung eines schottischen Kardinals beantragt und durch seine Abgesandten Aussicht auf seinen Übertritt zur katholischen Kirche gemacht hatte[3]. Daß der fragliche Brief mit Jakobs Wissen und Willen in seinem Namen abgefaßt wurde, bezeugt wenig später des Königs eigene Gattin Anna[4]. Aber wie Jakob schon früher der Königin Elisabeth gegenüber sein Schreiben an den Papst abgeleugnet hatte, so spielte er jetzt wieder Komödie, um sich in den Augen seiner protestantischen Untertanen rein zu waschen. Sein ehemaliger Geheimschreiber, Lord Balmerino, der gerade in

[1] Puysieux an den französischen Gesandten in Rom, De Brèves, am 22. Juli 1609, in den Notices et extraits I 309.

[2] Lorsque j'ai parlé à sa Saincteté de ce que le dict roy avoit dit à M. de la Boderie, vouloir reconnaistre le Pape pour le premier evesque et chef de l'Eglise en ce qui est du spirituel, pourvu qu'il se départe de la prétention qu'il a de pouvoir déposer les roys, Elle me dict ne pouvoir faire ceste déclaration qu'elle ne fust au mesme temps Elle-même tenue pour hérétique (Brèves an Puysieux am 18. August 1609, bei Servière 115). Vgl. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengesch. III, 2, Bonn 1853, 640 f. Döllinger nahm seinerzeit diese Äußerung Jakobs I. für bare Münze und suchte sie gegen das Papsttum auszubeuten (Allgem. Zeitung vom 12. März 1869 und 31. März 1870, Beil. 90, S. 1400). Vgl. Hist.-polit. Blätter LXIV (1869) 322; Hergenröther, Kirche u. Staat 690.

[3] Quibus verbis [Klemens' VIII. in den Breven vom Jahre 1600; s. Bd XI 354] non solum Iacobus Scotiae rex non excludebatur, sed includebatur potius, quoniam ministri eius maximam spem fecerant, eum non abhorrere a fide catholica suscipienda, praesertim cum rex ipse ad Pontificem ipsum necnon ad cardinales Aldobrandinum et Bellarminum litteras scripsisset plenas humanitatis, quibus praeter caetera petebat, ut aliquis e gente Scotorum cardinalis S. R. E. crearetur, ut haberet Romae, per quem facilius et tutius cum Pontifice negotia sua tractaret (Opera V 166).

[4] A. O. Meyer in den Quellen und Forschungen VII (1904) 301 f.

London weilte, wurde vom König zur Rede gestellt und bekannte, wie abgekartet, kniefällig, kein anderer als er selbst habe den Brief abgefaßt und ihn unter andern Schriftstücken dem König vorgelegt; Jakob habe ihn dann mit den andern Schriftstücken unterschrieben, ohne von seinem Inhalt Kenntnis zu nehmen. Einige Zeugen waren in einem Nebenraum versteckt und hatten das Geständnis angehört [1]. Jakob brachte die ganze Sache zur Untersuchung vor seinen Geheimen Rat. ‚Ihr seid zwar fremd in dem Lande, wo dies geschah', schrieb er an seine Räte, ‚aber ihr seid dem König des Landes nicht fremd, und ihr wißt, daß, wenn der König von Schottland als ein Schurke dasteht, der König von England kein ehrlicher Mann sein kann. Bemüht euch also um die Sache wie Leute, denen an der Ehre ihres Königs liegt.' [2] Balmerino bekannte sich vor dem Rat wie später vor dem schottischen Gericht in Saint Andrews als schuldig, wurde zum Tode verurteilt, aber dann von Jakob zu lebenslänglichem Gefängnis in seinem eigenem Haus begnadigt. Das ganze abgekartete Spiel wie auch Balmerinos Verurteilung wurde schon zu Jakobs Lebzeiten als das aufgefaßt, was es wirklich war: eine bloße Posse [3]. Jakob hütete sich, in seinen Erwiderungen auf Bellarmins Schrift seinen Brief an den Papst zu erwähnen; die beiden Schreiben an die Kardinäle Aldobrandini und Bellarmin hat er nie versucht abzuleugnen.

Was Jakob I. in seinen Schriften gegen Bellarmin und sonst so oft versicherte, daß der Treueid nur Gehorsam in bürgerlicher Beziehung fordere, fand immer wieder bei manchen Katholiken Glauben, die denn auch in diesem Sinne den verlangten Schwur leisteten [4]. Die katholischen Mitglieder des Oberhauses, noch über zwanzig an der Zahl, verstanden sich mit nur einer Ausnahme alle dazu: Lord Teynham entzog sich der Gewissensnötigung dadurch, daß er während der Dauer einer Session immer nur einen Tag seinen Sitz im Oberhaus einnahm [5]. Insoweit als der Eid nicht nach seinem Wortlaut, sondern nur als Schwur bürgerlicher Treue aufgefaßt wurde, bedeutete er in der Absicht des Schwörenden noch keine Verleugnung katholischer Grundsätze, allein immerhin war und blieb der Treueid für die Reste der alten Kirche ein harter Schlag. Der Nuntius Bentivoglio schreibt 1613, die

[1] Gardiner II 31 f. [2] Ebd. 32.

[3] Meyer (a. a. O. 280) urteilt, das von ihm S. 301 f zuerst mitgeteilte Schriftstück entscheide: ‚1. daß König Jakob gelogen hat, als er die Autorschaft seines Briefes an den Papst ableugnete, 2. daß er die Hoffnungen auf seinen Übertritt absichtlich erweckt hat'. Gardiner (II 31—34) glaubt an Jakobs Unschuld; Lingard (IX 397) hatte die innere Unwahrscheinlichkeit der ganzen Erdichtung genügend dargelegt.

[4] qu'aulcuns prestent soubs l'interprétation que le roy leur donne de ce qu'il ne contient rien de ce qui touche le spirituel, quoyque les mots portent visiblement le temporel meslé avecq le spirituel qui tient plusieurs en grande angustie. So der Sekretär des flandrischen Gesandten 1611, bei Willaert in der Rev. d'hist. ecclés. VI (1905) 576. [5] Lingard IX 80.

Regierung habe ihn zu einem doppelten Zweck angeordnet: er sollte eine neue Handhabe zu schärferer Verfolgung der Katholiken sein und ein neuer Keil, um die Eintracht der katholischen Geistlichen zu sprengen. In beiden Beziehungen hätten die Feinde der Kirche Erfolge errungen. Viele Katholiken seien mit Gefängnis und Vermögensverlust wegen Eidweigerung bestraft worden, und nicht wenige verfielen noch täglich denselben Strafen. Was die Geistlichen angehe, so hätten in der Tat sich einige Priester und Ordensleute zur Annahme des Eides verleiten lassen, seien dann immer weiter vom rechten Weg abgewichen und hätten behauptet, er widerspreche nicht dem katholischen Glauben. Allein doch immer nur sehr wenige wären der Regierung so weit zu Willen gewesen, und diese wenigen seien aus der Zahl der minder Eifrigen und minder Geachteten. Der ganze übrige Klerus habe sich als Gegner des Eides erwiesen und halte hieran fest, ebenso im allgemeinen alle Ordensleute. Ja viele aus dem Welt- und Ordensklerus hätten mit Gelehrsamkeit und nicht geringerer Unerschrockenheit, umringt von Gefahren und vom Tode bedroht, ihn öffentlich widerlegt[1].

Der Treueid blieb für Jakob I. eine Hauptwaffe im Kampf gegen die alte Kirche. Im allgemeinen war die Verfolgung unter ihm weniger blutig als unter Elisabeth[2]. In den Jahren 1609, 1611, 1613—1615, 1618—1625 floß überhaupt um des Glaubens willen kein Katholikenblut, in den übrigen Jahren wurden 16 Priester und 2 Laien ihrer Religion wegen hingerichtet. Durchgehend wird von diesen ausdrücklich berichtet, daß sie durch den Treueid ihr Leben hätten retten können[3]. Obwohl weniger blutig, war jedoch die Verfolgung deshalb nicht weniger gefährlich; durch mildere Mittel gedachte man die Überreste der alten Kirche langsamer, aber um so sicherer zu zermürben[4]. Die Gefängnisse waren mit Katholiken gefüllt: 1622 zählte man in verschiedenen Kerkern 400 Priester[5]; als 1616 Spanien zu Gefallen die Opfer der Strafgesetze aus den Gefängnissen entlassen wurden, klagten die Puritaner, daß 4000 befreite Götzendiener wieder den Boden beschmutzen dürften, den die Predigt des wahren Evangeliums gereinigt habe[6].

In Yorkshire und im Norden von England, so wird 1607 berichtet, erführen die Katholiken eine sehr grausame Behandlung: ihr Vieh wird weggetrieben, ihre Häuser geplündert, Mauern niedergelegt, Kästen und ge-

[1] Bentivoglio, Relationi II 181 f. [2] Ebd. 182.

[3] Challoner, Denkwürdigkeiten II, Paderborn 1852, 5; Spillmann IV 115—203.

[4] Hora in tempo di questo re si procura principalmente di macerargli quanto più sia possibile con lunghissime prigionie, e di consummare più al vivo, che mai si sia fatto i Cattolici secolari, co'l privargli de' beni, cercandosi a questo modo che quelli, e questi vadano a poco a poco, quasi di lenta incurabile infirmità, con miserabil fine mancando. Bentivoglio a. a. O. 182.

[5] Lingard IX 157. Vgl. den Jesuitenbericht von 1614, bei Foley VII 1033.

[6] Lingard IX 157 f.

heime Fächer aufgebrochen und durchsucht. ‚Überall hören wir von nichts als Gewalttätigkeit und strengem Eingreifen der Obrigkeit.' Durch den Treueid konnte man sich von diesen Mißhandlungen loskaufen. Mit dem Plündern geben sich aber die Regierungsbeamten nicht zufrieden; sie verhaften die Geplünderten, laden sie vor die Gerichte und lassen sie dann auf Bürgschaft frei. Stellen sie sich nach Ablauf der gesetzten Frist den Richtern, so wirft man sie ins Gefängnis, wenn sie nicht ein schweres Lösegeld zahlen; stellen sie sich nicht ein, so werden sie zu harten Geldstrafen verurteilt. So reiht sich Richterspruch an Richterspruch und Gewalttat an Gewalttat. Die Diener des Gesetzes nehmen überdies mehr, als ihnen gesetzlich zusteht[1]. Um alles, was sie wollten, von den Eidverweigerern herauszupressen, genügte die Drohung, sie würden das gesetzliche Verfahren einleiten, wenn man ihnen nicht willfahre; wie eine königliche Proklamation gegen diese Mißbräuche beweist, wurden Silbergegenstände und Juwelen ohne weiteres weggenommen unter dem Vorwand, sie dienten zu abergläubischen Zwecken oder gehörten Jesuiten und andern Priestern[2]. Der Treueid artete so zu einem bloßen Mittel aus, die Taschen der Höflinge zu füllen[3]. Die Katholiken von Yorkshire bedrängte auf königlichen Befehl der Bischof von Bristol, nahm seinen Opfern ihre Herden, erlaubte ihnen dann, ihr Eigentum zurückzukaufen, um es darauf von neuem mit Beschlag zu belegen. Es kam einmal vor, daß ein Katholik siebenmal seinen Besitz zurückkaufen mußte. Endlich machte das Parlament denn doch solchen Ungerechtigkeiten ein Ende[4]. Die Hauptschürer der Verfolgung waren die Bischöfe von Canterbury und London[5].

Die Ermordung Heinrichs IV. von Frankreich brachte neues Unheil über die englischen Katholiken. Das Parlament verfügte, daß alle Engländer ohne Ausnahme, sobald sie 18 Jahre alt seien, den Treueid leisten müßten. Zum ersten Male erging auch ein Gesetz gegen verheiratete Frauen, die den protestantischen Gottesdienst nicht besuchten. Sie mußten entweder das Abendmahl in der anglikanischen Kirche nehmen oder wurden eingekerkert, wenn ihre Ehegatten sie nicht mit zehn Pfund monatlich loskauften[6]. Die Katholikenjäger hatten jetzt neue Gelegenheit, ihre Raubgier zu befriedigen. ‚Weder Topf, noch Pfanne, noch Bettzeug', heißt es in einem gleichzeitigen Brief[7], ‚weder Ringe, noch Juwelen, oder irgend etwas anderes entgeht ihrer Hand.'

---

[1] Jesuitenbericht vom Jahre 1607, bei Foley VII 981.

[2] Lingard IX 158; Jesuitenbericht von 1614 bei Foley VII 1034.

[3] a mere contrivance for filling the pockets of the courtiers, sagt Gardiner (II 164).

[4] Jesuitenbericht vom Jahre 1608, bei Foley VII 989 f.

[5] Ebd. 989; vgl. 1017.

[6] Lingard IX 97; Gardiner II 72 f. Vgl. Foley VII 1008 f 1015; Willaert in der Rev. d'hist. ecclés. VIII (1907) 90; Laemmer, Melet. 288.

[7] von George Lambton vom 2. November 1610, bei Foley IV 391.

Ein ebenfalls gleichzeitiges Schreiben[1] meldet, daß die Katholiken sich in Höhlen und Löchern verbergen oder vor den Verfolgern das Land verlassen.

Das Jahr 1613 brachte den Katholiken eine neue Überraschung. Zum Lord Oberrichter wurde Edward Coke ernannt, dessen Haß gegen die alte Kirche ihnen aus Garnets Prozeß hinlänglich bekannt war. Mit seiner umfassenden Kenntnis des englischen Rechtes grub Coke alle die alten Katholikengesetze wieder aus, die zum Teil in Vergessenheit geraten waren, und führte sie rücksichtslos durch. Keine Ehe oder Taufe wurde anerkannt, die nicht vor dem protestantischen Prediger geschlossen oder von ihm gespendet war; vor lauter Strafgeldern konnten die Bekenner der alten Kirche nicht einmal ein Drittel ihres Einkommens für den eigenen Unterhalt verwenden. Auch armen Leuten und Dienstboten wurden Geldstrafen auferlegt[2]. ‚Gott sei Dank, jetzt habe ich ein Haus, aus dem ich nicht mehr vertrieben werden kann', sagte ein armer alter Mann auf dem Sterbebett, als er hörte, daß sein Grab bereitet sei. Er hatte, als der Tod ihm die Gattin raubte, während er für mehrere Töchter zu sorgen hatte, die kupferne Pfanne vom Herd verkaufen müssen, um seine Bedränger befriedigen zu können, und war dann gegen sein Gewissen eine Zeitlang in die protestantische Kirche gegangen[3].

Mit äußerster Strenge bestand Coke auf dem Treueid. Viermal im Jahre mußten die Friedensrichter die sämtlichen Katholiken jeden Alters und Geschlechts vor seinen Richterstuhl nach London senden, weder Krankheit noch Alter oder Armut, weder die Länge der Reise, noch die Härte der Jahreszeit, noch Siechtum von Weib und Kind konnte als Entschuldigungsgrund geltend gemacht werden; aus einer einzigen von den fünfzig Grafschaften Englands wurden, wie man sagte, 400 Personen vorgeladen[4]. Eine achtzigjährige Greisin mußte im tiefen Winter eine Reise von mehr als achtzig Meilen unternehmen, verweigerte den Eid, verlor ihr ganzes Vermögen und wurde zu lebenslänglichem Kerker verurteilt[5]. Auch der einmal abgelegte Treueid schützte nicht vor weiterer Belästigung. Coke wußte sehr gut, daß er nur äußerlich geleistet wurde, und forderte daher viermal im Jahr seine Erneuerung. Für manche bedeutete das die Verpflichtung zu einer Reise von 200 bis 600 Meilen zu jeder Jahreszeit[6]. Nicht weniger als 16000 Katholiken soll Coke bis 1615 des Treueids wegen vorgeladen haben[7]. Trotz alledem sprach Anfang 1614 Jakob I. wiederum von seinem Wunsch, daß ein allgemeines Konzil, vom Papst berufen und von England beschickt,

[1] von Edward Coffin vom 28. Mai 1611, bei Foley I 70.

[2] Jesuitenbericht von 1614, bei Foley VII 1036 ff; Ubaldini an Kardinal Borghese am 28. Januar 1614, bei Laemmer, Melet. 325 f. [3] Foley VII 1038.

[4] Ebd. 1039. [5] Ebd. 1040. [6] Ebd. 1040 f.

[7] Brief von Alexander Fayrecliffe, ebd. 1096.

die Einheit der Kirche wiederherstelle[1]. In Rom ließ man sich aber nicht täuschen[2].

Da einzelne Priester trotz der päpstlichen Breven den Treueid für erlaubt erklärten, so schlossen manche Katholiken: also könne man auch trotz der päpstlichen Verbote beim protestantischen Gottesdienst anwesend sein[3]. Paul V. erließ ein neues Breve, welches den Besuch des anglikanischen Gottesdienstes untersagte[4]. Überhaupt verlor Paul V. das nordische Inselreich nicht aus den Augen und ergriff jede Gelegenheit, für die bedrängten englischen Katholiken sich einzusetzen oder wenigstens die Verwendung von angesehenen Persönlichkeiten zu ihren Gunsten zu erlangen oder zu fördern[5].

Im Jahre 1608 ließ der Papst eine Denkschrift ausarbeiten über die Art und Weise, wie man der Religion in England zu Hilfe kommen könne[6]. Die Ratschläge des Verfassers sind in mancher Beziehung merkwürdig. Es ist ihm die Erkenntnis aufgegangen, daß ihre geographische Lage die Insel unangreifbar macht und es ihr dazu noch ermöglicht, ganz Europa und beide Indien in Verwirrung zu setzen[7]. England bedeutet deshalb auch eine reli-

[1] Avviso di Londra bei Laemmer, Melet. 326 Anm.

[2] *Ha letto N. S. l'avviso mandato a V. S. dal suo amico d'Inghilterra intorno al pensiero che mostra havere quel re che si convocasse un concilio generale per il fine avvisato, ma crede S. S. che sia tutt'arte e da lui si possa sperare molto poco, massime che come ella dice perseguita più che mai li poveri catolici, a favore de'quali è piaciuto a S. B. che V. S. habbia procurato costi, che si ordini all'ambasciadore residente in Londra che interponga i suoi uffitii affinchè non siano tanto angustiati. An den Nuntius Ubaldini in Paris am 27. Februar 1614, Bibl. zu Stuttgart Cod. 181.

[3] Schreiben von Richard Blount vom 14. Juli 1606, bei Foley I 64; vgl. VII 2, 1003 1019.

[4] Iuvencius P. V, l. 13, n. 84, p. 187.

[5] Dies erhellt aus mehreren *Breven Pauls V. Am 17. September 1605 [1] lobt er den Vizekönig von Sizilien, den Herzog von Feria, wegen seines Eifers für Herstellung der Religion in England. Als er hörte, Graf Franz von Vaudemont reise dorthin, *beauftragte er am 26. August 1607 den Erzbischof von Nazaret, ihm Näheres über die Lage der englischen Katholiken mitzuteilen. Ein *Breve vom 1. April 1608 belobt die Königin Margareta von Navarra, daß sie die englischen Katholiken begünstige. Über die mysteriöse Gesandtschaft des Engländers Robert Sherley, der zuerst in Rom aus Rücksicht auf seinen König mit Aufmerksamkeiten überhäuft wurde und dann von dort zu Philipp III. reiste, vgl. das *Breve vom 9. Oktober 1609. Dem Erzherzog Albert empfiehlt die Katholiken Englands ein *Breve vom 5. Februar 1615. Epist. X 271, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] *Relazione e parere dato al Papa Paolo V intorno alla religione in Inghilterra, e ai rimedii da usarsi etc., forse del Padre Generale dei Gesuiti, e probabilmente del P. B. Giustiniani im Arch. Borghese 4. Serie n. 47, Päpstl. Geh.-Archiv. Der Verfasser hat in Spanien più volte mit persone delle più gravi di Spagna (p. 139[b]) und dort ebenso mit quelli capitani che vennero con l'Amirante d'Inghilterra in Spagna (p. 143) verkehrt; das paßt nicht auf Aquaviva oder Giustiniani, wohl aber auf Persons. Das Datum der Denkschrift ergibt sich daraus, daß der sog. Aufstand von Hereford vom Jahre 1607 (Foley IV 452, nach p. 140 l'anno passato stattfand.

[7] *quelle isole tanto inespugnabili per natura et per il sito loro disposte a inquietare tutta l'Europa et ancora l'Indie (f. 139).

giöse Gefahr; es entsteht dort eine neue calvinische Kirche mit einem Gegenpapst an der Spitze, der die geistliche und weltliche Gewalt in seiner Hand vereinigt[1]. Zur Abwehr dieser Gefahr rechnet der Verfasser nicht mehr mit einem bewaffneten Eingreifen des Katholischen Königs. Für das spanische Weltreich ist seine Ländermasse eher ein Ballast als etwas anderes, durch den flandrischen Krieg ist es völlig gelähmt[2]. Es hat sogar, meint das Gutachten, seine gute Seite, wenn Spanien im Friedensschluß es versäumte, den englischen Katholiken die so leicht erreichbare Religionsfreiheit auszubedingen, denn die Protestanten können jetzt nicht mehr den Vorwurf erheben, daß die Schritte der Katholiken durch politische Rücksicht auf Spanien geleitet werden[3]. Diesem Vorwurf gegenüber würde es sich übrigens empfehlen, wenn die Opfer der englischen Justizmorde feierlich durch den Papst für wahre Martyrer erklärt würden, die um der Religion willen, nicht aus politischen Gründen verurteilt wurden und in den Tod gingen[4]. Überhaupt scheint die Hoffnung, England als ganzes der Kirche zurückzugewinnen, ziemlich aufgegeben. Nur zwei Dinge weiß der Verfasser anzuraten. Einmal solle man fortfahren, gelehrte und sittenreine Welt- und Ordenspriester nach England abzusenden. Um solche heranbilden zu können, möge der Papst die katholischen Fürsten zur Unterstützung der Seminarien auffordern. Erstarke auf diese Weise die alte Religion im englischen Volke, so könne zuletzt, ähnlich wie in Frankreich, auch der Herrscher des Landes herübergezogen werden[5]. Das zweite Mittel, den Katholiken Englands zu Hilfe zu kommen, bestehe in der unmittelbaren Einwirkung auf den König. Man könne versuchen, ihnen wenigstens freie Ausübung ihres Glaubens innerhalb ihrer vier Wände auszuwirken[6]. Die unrechtmäßig in Besitz genommenen Kirchengüter solle man den Ministern und anglikanischen Bischöfen belassen. Der König von Frankreich, der Großherzog von Toskana und die übrigen Fürsten, denen Jakob I. als König von Schottland seine Konversion versprochen hat, sollen jetzt auf Ausführung des Versprechens dringen, wie der König von Spanien es getan hat und noch tut[7].

[1] Ebd. f. 139.

[2] * Li molti regni che già possiede gli sono più presto d' impiccio che d' altro (f. 142); il re cattolico di tal maniera intrigato in quella guerra che non può attendere ad altro (ebd). [3] Ebd. f. 139.

[4] * Pare che adesso sarebbe occasione opportuna di fare la dichiarazione, che molte persone gravi hanno desiderato in altri tempi . . . della causa per la quale moiano li cattolici in Inghilterra, . . . et si potrebbe deputare doi giorni, uno per li martiri ch' hanno patito la morte per la fede cattolica et per l' autorità di questa santa Sede sotto il re Henrico ottavo, et l' altro per quelli che sono stati martirizzati per la sua figliuola Elizabetha et di poi, celebrando la Chiesa cattolica la memoria d' essi (f. 140).• [5] Ebd. [6] Ebd. f. 141.

[7] * Et sarà diligenza molt' utile ch' il detto re et il gran duca di Fiorenza et gli altri principi alli quali in re d' Inghilterra, quando era re di Scotia haveva

Die Fürsten seien unter schwerer Sünde verpflichtet, bei Jakob I. dafür einzutreten, daß er seine katholischen Untertanen im gerechten Besitz ihrer angestammten Religion belasse, nur unter dieser Bedingung und im Vertrauen auf sein gegebenes Wort hätten sie sich dazu verstanden, dem König Gehorsam zu leisten[1]; der Papst möge die Fürsten an diese ihre Pflicht erinnern. Nach Abwägung der Gründe für und gegen urteilt der Verfasser, Jakobs I. Rückkehr zur alten Kirche scheine nicht ganz aussichtslos[2]; um sie zu fördern, solle man ihn der Treue der Katholiken versichern, die nicht fehlen werde, wenn er sie behandle, wie ein König seine Untergebenen behandeln müsse; im umgekehrten Fall habe er den Heiligen Stuhl zu fürchten. Freilich sei der Papst ‚ohne Hände, Füße und Kraft' wegen der Zwietracht der christlichen Fürsten[3], aber deshalb müsse man eben aus allen Kräften sich bemühen, ihre Eintracht herzustellen. Wie das zu erreichen sei, sucht der Verfasser ausführlich darzulegen[4]. Mehrmals spricht er von der Pulververschwörung; sie ist nach ihm das Werk weniger Laien, die von Priestern keinen Rat annehmen wollten, und wurde hervorgerufen oder wenigstens gefördert durch die Regierung, die dafür sorgte, daß die Hauptzeugen vorzeitig den Tod fanden, und die dann gegen alle Wahrscheinlichkeit drei Jesuiten das Ganze zur Last legte[5].

dato parola che si farebbe cattolico, gli ricercassero adesso i compimento di essa, come ha fatto et fa dalla sua parte il re di Spagna (ebd.).

[1] *che li lasciasse nella giusta possessione della sua antiqua religione et delli suoi antipassati, poi che non consentirono di rendergli obedienza si non con questa conditione et speranza sotto la parola che lui havea dato a questa S. Sede et ad altri principi (come si è detto) mentre era re di Scotia (ebd.).

[2] *Non pare che stiamo fuora di tutta speranza, ch'il re si possa ridurre (ebd.). Der spätere Urban VIII. hielt als Nuntius in Frankreich die Konversion Jakobs als ein Ziel im Auge. Ein Korrespondent, den er deshalb in England unterhielt, schrieb ihm jedoch: *In quanto all'inclinatione del re, di cui ella mi fa si viva istanza, io non saprei dir cosa fondata sul vero, vedendosi tanta variatione in un momento, che non più presto si prende speranza, ch'egli voglia tornare al grembo della Chiesa, che immantinente si perde. . . . Se ho da dire il vero, ho perso la buon speranza, che io havevo dopoi che domandandone l'opinione sua al primo presidente di Scotia . . . me ne parlò molto liberamente con ferma credenza, che non dovesse succedere il bene che si desidera, fondato principalmente in conoscere l'humore del re, che si presuma di saper più di quanti santi hanno scritto, e che perciò difficilmente si potrà mai disporre di credere ad altri, e che se alle volte si vedono apparenze in contrario, sono artificii suoi fatti con disegno. Cod. Barb. LII 6 p. 227 f, Vatik. Bibliothek.

[3] *Mentre che lui [Jakob I.] vede [die Ohnmacht Spaniens] et V. S. senza mani, piedi et forze per stare in discordia li principi christiani, delli quali V. S. se potrebbe agiutare per rifrenare et mettere alla raggione li heretici, quelli d'Inghilterra et il loro re non fanno ni faranno conto della S. V. (f. 142).

[4] Ebd.

[5] *Dio volesse che la indiscretione de'alcuni pochi catholici secolari (per non pigliar consiglio con chi devevano) trasportati dal sentimento dell'ingiurie esorbitanti fattegli dagli heretici per irritarli a fare qualche disordine, non ha-

Nach so vielen Zusammenstößen mit dem Papst brachten Jakobs I. Heiratspläne für seine Kinder ihn von neuem in Berührung mit dessen Machtbereich. Alles drängte ihn zu einer Familienverbindung mit katholischen Königshäusern. Denn unter den Fürsten, die sein eigenes calvinisches Glaubensbekenntnis teilten, war die Auswahl doch gar zu beschränkt; die lutherischen kleinen Potentaten Deutschlands, die Könige von Dänemark und Schweden konnten sich an Glanz und Reichtum schwerlich auch nur mit den Herzögen von Savoyen und Florenz messen, geschweige denn mit den Herrscherhäusern von Spanien, Österreich und Frankreich. Außerdem gefiel sich Jakob in dem Gedanken, durch die Verbindung mit einer katholischen Macht als der große Friedensvermittler zu erscheinen, der eine Versöhnung zwischen den katholischen und protestantischen Völkern in die Wege leite [1]. Seinem allzeit leeren Geldbeutel war endlich durch die reichere Mitgift einer katholischen Schwiegertochter bei weitem am besten gedient [2]. Eine einflußreiche, im Herzen noch katholische Partei am Hofe unter Führung des Earl von Northampton begünstigte diese Pläne; sie erblickte in der Herstellung der alten Religion das sicherste Bollwerk gegen die Umtriebe der Puritaner und wünschte deshalb den Thronfolger mit einer Katholikin vermählt zu sehen [3].

Für eine Verbindung mit katholischen Fürstenfamilien war nun aber der englische König auf die Zustimmung des Papstes angewiesen. Schon im Jahre 1608 sollte er das in unliebsamer Weise erfahren. Jakob I. betrieb damals in Madrid die Verlobung seiner Tochter Elisabeth mit Philipps III. Neffen, dem Sohn des Herzogs von Savoyen. Der spanische König wäre dem Vorschlag nicht abgeneigt gewesen, allein die Idee scheiterte am Einspruch Pauls V. [4] Im Jahre 1611 kam der Herzog von Savoyen auf den Plan zurück; Elisabeth, so ließ er diesmal andeuten, könne ja katholisch werden [5]. Die Verhandlungen führten jedoch ebensowenig zu einem Ergebnis wie die Schritte eines noch viel vornehmeren Bewerbers um Elisabeths Hand, nämlich des spanischen Königs selbst, der seit 1611 Witwer war [6]. Die englische Prinzessin wurde am 14. Februar 1613 dem Haupt der Calvinistenpartei in Deutschland und

---

vesse oscurato questa gloria di patire con titolo della religione. . . . Chi non vede l'ingiustitia . . . in volere estendere la colpa de alcuni pochi al corpo delli cattolici innocenti? per il quale giachè havevano morto a quelli che potevano testificare la verità hanno publicato . . . questa nova calumnia contra tre religiosi della Compagnia, che non può haver apparentia alcuna di verità (f. 139). È molto probabile, che ci ha havuto qualche partecipatione d'alcuno delli medesimi, si no nel principio, al manco nella prosecutione di questa ultima congiura, ähnlich wie es in Babingtons Verschwörung geschah (f. 140).

[1] Gardiner II 138. [2] Ebd. [3] Ebd. 137.

[4] Kardinal Millini an Paul V. am 4. Juli 1614, bei Gardiner II 27.

[5] Gardiner II 137. [6] Ebd. 151.

späteren Winterkönig, Friedrich V. von der Pfalz, mit großem Gepränge unter dem Jubel der Protestanten angetraut[1]. Wenn Jakob I., freilich erst nach dem Scheitern der spanischen Werbung, mit Nachdruck erklärte, nichts werde ihn dazu bringen, seine Tochter einem Papisten zu vermählen[2], so hörten doch deshalb seine Bemühungen um eine katholische Braut für den Thronfolger Heinrich nicht auf. Der Herzog von Savoyen hatte 1611 eine Familienverbindung für seinen Sohn mit Elisabeth, für seine Tochter mit dem englischen Kronprinzen vorgeschlagen[3]. Nicht lange nachher dachte Jakob I., auf Anregung des spanischen Gesandten Velasco daran, die spanische Infantin Anna, dann deren freilich erst sechsjährige Schwester Maria[4], endlich eine Schwester des Großherzogs von Toskana seinem Sohne zu verloben; Salisbury, der seit Ende Oktober 1611 die Verhandlungen mit Florenz leitete, verfehlte nicht, sich auch angelegentlich nach der zu erwartenden Mitgift zu erkundigen[5]. Der Großherzog legte die Angelegenheit dem Papste vor, welcher erklärte, der Ehe seine Zustimmung versagen zu müssen[6]. Weniger religiöse Bedenken als der Mediceer hatte der Herzog von Savoyen, dem England als Verbündeter gegen Spanien sehr erwünscht gewesen wäre; er versprach als Mitgift 700000 Dukaten und war im übrigen zufrieden, wenn der künftigen Königin geheime Ausübung ihrer Religion zugestanden werde[7]. Noch weniger gewissenhaft erwies sich Maria von Medici, die Regentin von Frankreich, als ihr auf Anregung des Herzogs von Bouillon Jakob I. die Heirat des englischen Thronfolgers mit ihrer erst sechsjährigen Tochter Christina antrug. Sie wäre bereit gewesen, das Kind schon im nächsten Jahre nach England ziehen zu lassen, wo es dann sicher eine protestantische Erziehung erhalten hätte[8].

[1] Ebd. 152 160 f. [2] Ebd. 152.

[3] Ebd. 137. *Instruttione per il P. Fra Paolo da Cesena Cappuccino di quello che haverà da trattare col Sigr. Duca di Savoia per impedire il matrimonio del Principe di Piemonte con la Principessa d' Inghilterra, vom 13. August 1619 fol., in den Instruzioni politiche sopra varie materie t. II, Cod. 468 f. 456 ff, Bibl. Corsini zu Rom (vgl. Lämmer, Zur Kirchengesch. 127 f). Das Datum ist irrig, da der Kronprinz von Savoyen am 10. Februar 1619 bereits Christina von Frankreich geheiratet hatte. Nach Siri II 559 ist das Datum der Instruktion der 13. August 1605. Vgl. ebd. 585 712 über die Bemühungen des Nuntius 1611 und 1612.

[4] Gardiner II 138 f. Maria war geboren 1606. [5] Ebd. 139 f.

[6] Ebd. 153. *Summarium rationum, ob quas ill. cardinales a SS. D. N. ad id deputati censuerunt, omnino denegandam esse dispensationem a S. Magno Etruriae duce petitam collocandi in matrimonium unam ex sororibus suis Angliae principi haeretico, in Borghese II 56 57 p. 292, Päpstl. Geh.-Archiv; *Tarq. Pinaoro, *Risolutioni di un politico detto il cattolico scritte l' a. 1612 sopra il corrente dubbio, se N. S. Paolo V P. M. deve ammettere il matrimonio fra la sorella del gran duca di Toscana e il figlio del re d' Inghilterra eretico e ciò tanto per ragion di stato quanto di religione, lasciata però la questione teologale a chi tocca, Urb. 860 f. 281—297 (vgl. 861 f. 360—368), Vatik. Bibliothek.

[7] Gardiner II 153. [8] Ebd. 154—157.

Alle diese Pläne wurden jäh zerrissen, als am 6. November 1612 Prinz Heinrich starb. Jakobs zweiter Sohn Karl sollte jetzt an die Stelle seines Bruders auch als künftiger Bräutigam Christinas treten; im November 1613 betrachtete man in Frankreich die Sache als bereits abgemacht. Die gemäßigteren Protestanten und die schottischen Günstlinge des englischen Königs waren für den Plan gewonnen[1].

Allein die Freunde Spaniens waren am englischen Hofe nicht müßig. Seit 1613 weilte in London als spanischer Gesandter Diego Sarmiento de Acuña, Graf von Gondomar[2], ein sehr gewandter Unterhändler, der eigens zu dem Zwecke ausersehen war, Jakob von seiner Verbindung mit Frankreich und den protestantischen Mächten abzuziehen[3], und dem es gelang, den schwachen König in einem Grade zu beeinflussen, daß er bald den ersten Platz in der Umgebung Jakobs einnahm und den König zu seinem gefügigen Werkzeug machte[4]. Auf Seite der Spanier stand unter den königlichen Räten Northampton, dem der allmächtige Günstling des Königs, der Earl von Somerset, sich ganz ergeben hatte[5]. Spanisch gesinnt war auch Königin Anna, die zwar die protestantischen Predigten mit ihrem Gemahl besuchte, aber nie die anglikanische Kommunion empfing und im geheimen der katholischen Messe beiwohnte[6]. Da Philipp III. indes erklärte, er werde seine Tochter nie einem Nichtkatholiken vermählen, so richtete die spanische Partei in London ihr Augenmerk auf eine Tochter des Herzogs von Savoyen[7].

Im folgenden Jahr versuchte jedoch der spanische König die Verhandlungen wieder anzuknüpfen[8]. Jakob I. versicherte Sarmiento gegenüber, er

---

[1] Gardiner II 223 f.

[2] Ebd. 165; F. H. Lyon, Diego de Sarmiento de Acuña Conde de Gondomar. Oxford 1910. Vgl. Wenceslao Ramirez de Villa-Urrutia, Marqués de Villa-Urrutia, La embajada del Conde de Gondomar á Inglaterra en 1613, Madrid 1913.

[3] Gardiner II 218.

[4] No other ambassador, before or since, succeeded so completely in making a tool of an English king (Gardiner IV 335). Paul V. lobte 1614 in zwei *Breven an Sarmiento dessen Eifer für die katholische Kirche in England (Epist. IX. Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Gardiner II 218 225 247.

[6] Ebd. 225. Daß Anna Katholikin war, ist wohl sicher; s. Plenkers in den Stimmen aus Maria-Laach XXXV (1888) 491 ff; Bellesheim, Schottland II 453 ff. Paul V. schreibt indes am 15. Dezember 1612 an den Nuntius Ubaldini, auf Anna sei nicht zu rechnen, da sie so veränderlich sei und ihr Gemahl stets grausamer gegen die Katholiken werde (W. Bliss in der English Hist. Review 1889, 110).

[7] Gardiner II 225.

[8] Ebd. 247. Vgl. Francisco de Jesus, El hecho de los tratados del matrimonio pretendido por el principe de Gales con la ser. infante de España Maria, tomado desde sus principios, ed. S. R. Gardiner (Camden Society), London 1869; S. R. Gardiner, Prince Charles and the Spanish Marriage, London 1869; Luigi Arezio, L'azione diplomatica del Vaticano nella questione del matrimonio Spagnuolo

werde gern auf die französische Heirat verzichten, wenn Philipp III. nicht unmögliche Bedingungen stelle[1]. Daraufhin riet der Gesandte seinem Herrn, nicht darauf zu bestehen, daß der Kronprinz vor der Vermählung zur katholischen Kirche übertrete oder die Strafgesetze gegen die Katholiken aufgehoben würden; das eine dieser Zugeständnisse könne dem König das Leben kosten, das andere stehe ohne Zustimmung des Parlaments nicht in seiner Macht. Man solle nur darauf hinarbeiten, daß die Priester aus den Gefängnissen befreit, die Strafgelder nicht mehr eingezogen, die protestantischen Mächte des Festlandes nicht weiter unterstützt würden. Dann werde ganz von selbst die alte Religion in England wieder die Oberhand gewinnen, der Protestantismus auf dem Festland zusammenbrechen und der englische König gezwungen sein, zur Kirche zurückzukehren[2].

Philipp III. beschloß, die Sache dem Papst vorzulegen. Wie zu erwarten stand, antwortete Paul V. ablehnend[3]. Er lobte den König, daß er früher schon England die richtige Antwort erteilt habe, als er den Übertritt des Kronprinzen zur katholischen Religion forderte und dem englischen König sagen ließ, nie werde er seine Tochter einem Nichtkatholiken anvertrauen. Auf dieser seiner Antwort möge Philipp III. bestehen; ohne den Übertritt des Kronprinzen könne der Papst die Vermählung nur mißbilligen und höchlich verabscheuen[4], habe er ja auch andern Fürsten gegenüber in jeder Weise durch schriftliche Ermahnung und Gesandte mit Erfolg den gleichen Standpunkt vertreten. Seine Gründe seien zahlreich: das kirchliche Verbot der Mischehen; das Ärgernis, welches für die Katholiken, die Ermutigung, welche für die Häretiker in Aussicht stehe; die Gefahr für den Glauben, die eine junge Fürstin im beständigen Umgang mit Häretikern laufen werde, besonders hinsichtlich gewisser heikler Punkte im Treueid, die dem wenig Unterrichteten als

---

di Carlo Stuart, principe de Galles (a. 1623, Palermo 1896 (nach Aktenstücken vom 24. Januar bis 1. November 1623 zu Palermo); Lingard IX 198 ff; F. Kunz, Österreich und der spanisch-englische Heiratsplan vom Jahre 1623, Wien 1895; A. Gindely im Archiv f. österr. Gesch. LXXXIX (1901) 59—76 und in der Zeitschr. f. allgem. Gesch. I (1884) 481—497 607—629; * Discorso sobre el casamiento que se trata entre el principe de Gales y la ser. Ynfanta de España del conde D. Ant. Xerley dirigido al conde Olivares, Barb. XLIII 1, Vatik. Bibliothek; * Varie scritture che mostrano che la Infanta Maria deve darsi in matrimonio al princ. de Gales, Cod. Ottob. 3077, ebd.

[1] Gardiner II 252. [2] Ebd. 255.

[3] Eigenhändiger Entwurf des Schreibens von Paul V., abgedruckt bei Bellesheim, Schottland II 474 ff. Der Graf von Castro an Philipp III. am 14. Juli 1614, bei Gardiner II 255. Ein (ablehnendes) Gutachten Bellarmins über die spanische Ehe bei Le Bachelet, Auct. Bellarm. 541—543.

[4] Senza la quale non potria S. Santità se non improvare et detestare grandemente questo accasamento (bei Bellesheim a. a. O. 475).

gleichgültig für die Rechtgläubigkeit erscheinen konnten[1]. Ferner würden die Kinder in der Häresie erzogen werden, die Annäherung an häretische Länder müsse unbeschreibliche Nachteile mit sich bringen; in England sei die Ehescheidung erlaubt; andern katholischen Ländern werde ein übles Beispiel gegeben. Bei der jetzigen Lage in England und den schlechten Eigenschaften des Königs sei nichts Gutes zu hoffen, man müsse sich deshalb durchaus des tatsächlichen Übertritts des Thronfolgers versichern. Die versprochenen Zugeständnisse seien ungenügend; die Gefahr, daß die künftige Königin zur Häresie hinübergezogen werde, und die protestantische Kindererziehung blieben bestehen, auch wenn man ihr die private Ausübung ihrer Religion erlaube und Gewissensfreiheit verheiße. Das stillschweigende Zugeständnis der Gewissensfreiheit sei ohne Wert, weil es nicht ausschließe, daß die Königin samt ihren Kindern der Häresie zugeführt werde; das bloße Wort des Königs gewährleiste dies Zugeständnis nicht; ausdrücklich aber werde er Religionsfreiheit nicht zulassen, und so bleibe es immer in seiner Gewalt, sein Versprechen nicht zu halten oder es nach Willkür zu deuten. Wäre das stillschweigende Zugeständnis gleichbedeutend mit dem ausdrücklichen, so würde er sich nicht auf das stillschweigende beschränken, und so trete hier zutage, daß er es nicht ehrlich meine. Der bloße Ausdruck Gewissensfreiheit ohne freie Ausübung katholischen Gottesdienstes könne auch den Katholiken wenig helfen.

Philipp III. ließ sich an dieser Antwort nicht genügen. Er berief eine Versammlung von Theologen ein und forderte ihr Gutachten über die Angebote Jakobs I., ohne ihnen das päpstliche Schreiben vorzulegen. Die Aussicht, Gewissensfreiheit für die englischen Katholiken zu erwirken, machte solchen Eindruck auf die Versammlung, daß sie sich zugunsten der Heirat aussprach, wenn die päpstliche Zustimmung zu erhalten sei. Der Geheime Rat setzte daraufhin die Bedingungen für die Ehe fest; auf der vorhergehenden Religionsänderung des Thronfolgers bestand man nicht, auch der Nachlaß der Strafgelder durch bloße königliche Gnade wurde gebilligt, denn eine Aufhebung der Gesetze werde auch den Puritanern zugute kommen[2]. Paul V. war indes nicht der Ansicht, daß durch die abweichende Ansicht der Theologen sein früherer Bescheid umgestoßen sei; er ließ ihr Gutachten ruhig bei den Akten liegen. In London wie in Madrid konnte also unterdes der Meinungsaustausch über die Heirat unbehindert seinen Lauf nehmen[3]. Digby, der mit den Verhandlungen in Madrid betraut war, sagte dem König geradeheraus, eine protestantische Thronfolgerin sei besser als eine katholische, trotz der reichen Mitgift der Infantin. Eine katholische Prinzessin werde Verwirrung ins Land bringen.

[1] massime in certi punti sottili che si contengono nel giuramento del Re d'Inghilterra, i quali a chi non è informato non par che tocchino i dogmi della fede etc.

[2] Gardiner II 256. [3] Gindely in der Zeitschr. f. allg. Gesch. I 488.

die Katholiken würden an Zahl zunehmen und strenge Maßregeln zu ihrer Unterdrückung nötig werden. Wolle man aber durchaus eine katholische Thronfolgerin, so sei es allerdings am besten, sich nach Spanien zu wenden; dort finde sich das reinste königliche Blut in Verbindung mit den gewichtigsten Dukaten[1].

Allein gerade damals war Jakob I. unentschieden, ob er nicht trotz allem Frankreich vor Spanien bevorzugen solle. Die Franzosen standen nämlich zu jener Zeit hoch in Jakobs Gunst; gegen seine Schrift über den Treueid hatte der berühmte spanische Theolog Suarez ein Werk geschrieben; zur größten Freude des Königs war diese Widerlegung, weil mit den gallikanischen Grundsätzen nicht vereinbar, durch Henkershand zu Paris verbrannt worden[2]. Der Gesandte Edmondes erhielt jetzt den Auftrag, nach der französischen Hauptstadt zurückzukehren und Gegenvorschläge zu dem Heiratsvertrag zu machen, den er im Februar überbracht hatte. Allein Maria von Medici hatte kein Verlangen nach einem Bündnis mit England, und so sah sich Jakob wieder auf die Spanier angewiesen[3]. Sarmiento meinte triumphieren zu dürfen. Wenn die Vertragsbestimmungen, so schrieb er im Dezember 1614, zugunsten der englischen Katholiken sofort ausgeführt würden und die Infantin erst nach einigen Jahren nach England komme, so werde unterdessen die katholische Religion dort mächtig erstarken. Die Verhältnisse könnten sich dann so gestalten, daß der Thronfolger in Spanien die Hochzeit feiere und der Messe und Predigt in der Kirche Unserer Lieben Frau von Atocha beiwohne[4].

Es mochte zunächst scheinen, daß Sarmiento recht gesehen habe. Digby reiste nach Madrid ab, hinter seinem Rücken mußte auch des Königs Günstling Somerset Verhandlungen mit Philipp III. eröffnen[5]. Anfang Mai 1615 war Jakob im Besitz der spanischen Forderungen. Alle Kinder der künftigen Königin sollten demgemäß katholisch getauft, von der Mutter erzogen, und wenn sie katholisch bleiben wollten, deshalb nicht von der Erbfolge ausgeschlossen werden. Die ganze Dienerschaft sollte vom Glauben der Infantin sein, den Bekennern der alten Religion eine öffentliche Kirche oder Kapelle am Hofe zugestanden werden, deren Besuch jedem freistehe; die Geistlichen dieser Kirche dürften priesterliche Kleidung auf offener Straße tragen. Die Strafgesetze sollten einstweilen nicht ausgeführt werden[6].

[1] Gardiner II 257.

[2] Vgl. Rance in der Rev. d. quest. hist. XXXVII 1885, 594 608; Lämmer, Zur Kirchengesch. 88. Der französische Nuntius Ubaldini wird am 15. März 1614 beauftragt: *Quando V. S. senta che da qualche maligno si parli più del libro del P. Suarez, sarà carissimo che ella con la sua solita accuratezza veda di rimediare con suoi offitii afinchè non ne nasca scandalo ed inconveniente. Bibl. zu Stuttgart Cod. 181.

[3] Gardiner II 314 ff. [4] Ebd. 316. [5] Ebd. 316 321 f. [6] Ebd. 323 f

Als diese Bedingungen in England ankamen, war Jakob I. freilich alles eher als günstig für Spanien gestimmt. Wegen der Äußerung eines gewissen Owen, daß vom Kirchenbann getroffene Fürsten getötet werden dürften, schwebte der ohnehin furchtsame König in beständiger Angst vor Meuchelmördern. Er schlief in einem Bett, das durch drei andere Betten verschanzt war; wenn er in der Öffentlichkeit sich zeigte, umdrängte ihn eine Schar von Soldaten, so daß niemand herankommen konnte, und der ganze Zug mußte sich im schnellsten Schritt voranbewegen. In seiner Gespensterseherei fürchtete Jakob geradezu, sein eigener Sohn werde die Verbindung mit Spanien dazu benutzen, um mit Hilfe der Katholiken sich gegen den Vater zu empören; er sah sich bereits als hilflosen alten Mann, wie er hinter Kerkertüren seine Tage verbrachte oder durch die Hand eines gedungenen Mörders sein Leben endete. Er fürchtete deshalb, sich Spanien noch mehr zu nähern [1], und schrieb auf die Rückseite des Schriftstücks mit den spanischen Bedingungen fast unbedingt ablehnende Bemerkungen nieder [2].

Allein diese Stimmung hielt nicht an. Ende Mai waren die Verhandlungen über eine französische Prinzessin von Wales so gut wie aussichtslos geworden; der Bund mit dem spanischen König erschien Jakob von neuem in verlockendstem Licht [3]. Mitte Juni 1615 war er bereit, mit einigen leichten Veränderungen die spanischen Forderungen als Grundlage von Verhandlungen gelten zu lassen [4]. ‚Närrisch vor Freude', daß er eine so gute Botschaft überbringen dürfe und daß ihm endlich eine Aussicht winke, gleich seinen Vorvätern offen als Katholik leben und sterben zu dürfen, meldete der spätere berühmte Archäologe Sir Robert Cotton im Auftrag Jakobs I. diese Kunde dem spanischen Gesandten [5].

Im März 1616 kehrte Jakobs Gesandter Digby aus Madrid zurück. Es war ihm gelungen, eine Änderung der Heiratsbedingungen durchzusetzen; Lerma hatte zugestanden, daß von der katholischen Taufe und Erziehung der königlichen Kinder wie von der Milderung der Strafgesetze im Ehevertrag nichts erwähnt werde; über die Dienerschaft der künftigen Königin wurde nur bestimmt, daß der spanische König sie zu ernennen habe [6]. Digby riet dem König trotzdem, lieber eine deutsche Prinzessin zur Thronfolgerin zu wählen, der spanische König könne nichts tun ohne Billigung des Papstes und sei also nicht imstande, über die Hand der eigenen Tochter zu verfügen [7].

Im Laufe des Jahres machte Jakob seinen letzten Versuch, eine französische Prinzessin für seinen Sohn zu gewinnen. Trotz der Ebbe im Staatsschatz, die den König veranlaßte, die Pairswürde um Gold zu verschachern, hielt sein Unterhändler Lord Hay einen äußerst prunkvollen Einzug in Paris;

[1] Gardiner II 325 f. [2] Ebd. 324 f. [3] Ebd. 326.
[4] Ebd. 326. [5] Ebd. 326 f. [6] Ebd. 392. [7] Ebd. 390.

die Sage weiß zu berichten, den Pferden seien silberne Hufeisen absichtlich so nachlässig angeheftet worden, daß sie auf dem Wege abfallen mußten. Allein trotzdem wurden die englischen Vorschläge und Bedingungen, unter denen an erster Stelle wieder die Sicherung der Mitgift stand, in Paris abgelehnt, und mit der Aussicht auf eine französische Heirat war es zu Ende [1].

Für die Verhandlungen mit Spanien, die wenige Wochen nach Digbys Rückkehr wieder begannen, war zunächst eine Vorfrage zu erledigen. Würde der Papst, so ließ Jakob sich in Madrid erkundigen, nicht grundsätzlich trotz vernünftiger Zugeständnisse seine Zustimmung zu der Heirat von vornherein versagen? Philipp III. antwortete, es werde eine Beleidigung für den Papst sein, wenn man ihn über seine Zustimmung zu Bedingungen befrage, die ihm nie vorgelegt worden seien [2]. Trotzdem ließ der spanische König durch Kardinal Borja bei Paul V., der sich gerade in Frascati befand, Erkundigungen einziehen. Nach längerem Zögern erfolgte im Oktober 1616 die Antwort, der Papst werde nur dann in die Ehe einwilligen, wenn der Thronfolger katholisch werde und die englischen Katholiken Religionsfreiheit erhielten [3].

Diesem Entscheid entsprechend bemühten sich nun die Spanier um einen Heiratsvertrag, mit dem der Papst zufrieden sein konnte. Welcher Religion der Thronfolger sich anschließen wolle, konnte nur von ihm selbst entschieden werden; dieser Punkt wurde also in den Unterhandlungen zwischen Digby und dem königlichen Beichtvater Luis de Aliaga nur oberflächlich berührt; um so dringender aber forderten die Spanier, daß die königlichen Kinder bis zu den Jahren der Verstandesreife unter der Leitung der Mutter verbleiben sollten. Für die englischen Katholiken wollte Digby Duldung, aber nur stillschweigende Duldung versprechen. Beständig dagegen wiederholte er die Forderung, Philipp III. solle schon jetzt eine halbe Million Dukaten auf die Mitgift im voraus bezahlen, worauf die Spanier sich jedoch nicht einließen [4].

Im Jahre 1618 kehrte der englische Unterhändler nach England zurück, und es entspannen sich nun auch dort im Geheimen Rat des Königs langwierige Verhandlungen. Als Gondomar in demselben Jahre nach Spanien zurückreiste, war noch ebensowenig etwas entschieden wie nach zwei Jahren, da er wieder in London erschien. Trotzdem unterließ es Jakob I. nicht, dem Zurückgekehrten alsbald wieder nahezulegen, wie sehr es ihm um die halbe Million Dukaten zu tun sei, worüber Gondomar sich Buckingham gegenüber in starken Ausdrücken beschwerte. Daraufhin ließ Jakob den Spanier zu sich rufen, versicherte ihm in der entschiedensten Weise, daß die Katholiken in Zukunft unbehelligt ihrer Religion würden leben dürfen, und schwur, die Hand auf der Brust, daß niemand den spanischen König mehr liebe als er selbst [5].

[1] Ebd. 391—396. [2] Ebd. 391. [3] Gindely a. a. O. 488.
[4] Ebd. 490. [5] Ebd. 490 f.

Für Jakob I. bestand allerdings gerade damals noch ein besonderer Grund, Spaniens Freundschaft zu suchen. Sein unbesonnener Schwiegersohn, Kurfürst Friedrich von der Pfalz, hatte aus Rebellenhand die Krone von Böhmen angenommen und schwebte nunmehr in Gefahr, nicht nur Böhmen, sondern auch sein Stammland zu verlieren; Spanien aber konnte von Flandern aus in deutschen Angelegenheiten ein gewichtiges Wort für oder gegen den Kurfürsten mitreden. Allein die Zusagen, zu denen Jakob unter dem Druck der Verhältnisse sich herbeiließ, genügten in Spanien noch immer nicht. Er versprach freilich, daß fürder kein katholischer Geistlicher wegen bloßer Ausübung seines Amtes hingerichtet werden solle, und daß er den katholischen Rekusanten jede Nachsicht angedeihen lassen wolle [1]. Doch das bedeutete nur Milderung, nicht Aufhebung der Strafgesetze, und für die Infantin hatte er freien Gottesdienst nur innerhalb der Mauern ihres Palastes, nicht aber eine öffentliche Kirche bewilligt. Allmählich wandte sich trotzdem die Stimmung in Madrid zu Jakobs Gunsten. Gondomar stellte vor, daß der König guten Willen zeige und bereits Auftrag gegeben habe, die Strafgesetze nicht auszuführen; wenn einmal die spanische Heirat beschlossene Sache sei, werde er sicherlich noch mehr tun. Der spanische Staatsrat riet daraufhin seinem König, zuerst in Rom die ersehnte Eheerlaubnis zu erwirken und dann erst völlige Religionsfreiheit für die Katholiken zu verlangen [2].

Von Madrid wurde Anfang 1621 demgemäß Diego de la Fuente als Gesandter nach Rom abgeordnet, während im Mai von London der Katholik George Gage dort eintraf. Ehe sie mit dem Papst in Beziehung treten konnten, war Paul V. eine Leiche, und bevor der neue Papst, Gregor XV., ihren Vorschlägen seine Aufmerksamkeit zuwandte, war am 21. März 1621 auch Philipp III. verschieden [3]. Auf dem Sterbebett soll er seinem Sohn und Nachfolger empfohlen haben, der vielumworbenen Infantin die Kaiserkrone aufs Haupt zu setzen. Sechs Monate vorher hatte Philipp III. in der Tat dem künftigen Kaiser Ferdinand III. die Hand seiner Tochter versprochen [4]. Die Dukaten der Infantin schienen für Jakob I. endgültig verloren.

So eng während der Regierung Pauls V. die Beziehungen zu Jakob I. sich gestaltet hatten, so übten sie doch auf die Lage der englischen Katholiken nicht den günstigen Einfluß, den man voraussetzen möchte und namentlich in Spanien wirklich voraussetzte [5]. Die Protestanten Englands wollten von der spanischen

[1] Am 27. April 1620; s. Lingard IX 199; Gardiner III 346.

[2] Gindely a. a. O. 491 f. [3] Gardiner IV 230.

[4] Ebd. 189 f. Vgl. Cauchie-Maere, Recueil 118.

[5] Jahresbericht der englischen Jesuiten von 1619, bei Foley V 987. Der Priester Vinzenz Laurefici, der 1613 England besuchte (Archiv für Kulturgesch. I [1903] 412), fand allerdings bei den Zollrevisoren Nachsicht für katholische Bücher, die auch bei den Buchhändlern zu kaufen waren, bei Gastwirten Rücksicht auf die katholische Abstinenz am Frei-

Heirat nichts wissen; die Aussicht, vielleicht einen katholischen Thronfolger zu erhalten, steigerte den Katholikenhaß immer mehr. Und wie die zu erwartende Heirat des Kronprinzen mit der Spanierin das ganze Land in Spannung hielt, so wurde die bereits abgeschlossene Ehe seiner älteren Schwester mit dem Pfalzgrafen Friedrich eine Quelle beständiger Aufregung. England jubelte, als Friedrich aus der Hand von Aufrührern die böhmische Königskrone angenommen hatte. ‚Es ist zu verwundern', schreibt ein englischer Bericht vom Jahre 1619, ‚welch neue Hoffnungen die Unruhen in Böhmen in aller Herzen hervorrufen, und wie hoch man in allen Klassen der Bevölkerung den Pfalzgrafen einschätzt. Er wird betrachtet wie einer, der gesetzt ist zur Vernichtung der Papisten, für den Fortschritt des Evangeliums und die Eroberung von Rom. Diese Prahlereien sind im Munde von hoch und nieder, die Kinder singen davon, in jeder Predigt und Unterhaltung kommt man darauf. Falsche Berichte von den Heldentaten des Kurfürsten gießen Öl ins Feuer. So wird die öffentliche Meinung täglich mehr gegen die Katholiken eingenommen und wächst das Verlangen, sie zu bedrücken, als ob sie Feinde des Staatswohles wären.' [1] Auf Betreiben des Geheimen Staatsrates erneuerten die Ortsobrigkeiten die Gewalttätigkeiten gegen die Katholiken. Namentlich bestand man wieder auf dem Treueid [2]. Zur selben Zeit durften die Protestanten frohlocken, daß die Böhmen ihren rechtmäßigen König abgesetzt hatten, und wurden die Katholiken als Staatsverbrecher behandelt, wenn sie nicht die Unabsetzbarkeit der Fürsten beschwören wollten. Der Hohn, mit dem die Weltgeschichte immer wieder den Unaufrichtigen zwingt, mit eigenem Munde sich ein Urteil zu sprechen, tritt selbst unter Jakob dem Doppelzüngigen nicht immer mit der schneidenden Schärfe hervor wie hier.

Als die Hoffnungen, die man auf den Kurfürsten gesetzt hatte, mit der Schlacht am Weißen Berge jählings zusammenbrachen, schlugen der Zorn und die Erbitterung der englischen Protestanten erst recht zu hellen Flammen auf. Doch der Tod ersparte es Paul V., die nähere Entwicklung dieser Dinge zu schauen.

Wie bedrohlich und manchmal geradezu verzweifelt die Lage der Katholiken unter Jakob I. auch scheinen mochte, so verloren sie doch die Arbeit an dem innern Ausbau ihrer Verhältnisse, die unter Klemens VIII. begonnen hatte [3],

tag und Samstag. Allein das beweist noch keine Nachsicht vonseiten der Regierung, und wenn auch Einheimische bei den fremden Gesandten den katholischen Gottesdienst besuchten, so war dies ausnahmsweise aus Rücksicht auf die Gesandten gestattet. Übrigens gab es auch für die Protestanten Englands unter Elisabeth wöchentlich drei fleischlose Tage (zur Hebung des Fischfangs; s. Frere 101) und wurden z. B. im November 1606 alle verhaftet, die beim spanischen oder belgischen Gesandten aus der Messe kamen. Vgl. Willaert in der Rev. d'hist. ecclés. VIII (1907) 82.

[1] Jahresbericht bei Foley V 987 f. [2] Ebd. 988 989.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd XI 321 f.

nicht aus dem Auge. Die Versuche, einen eigenen Bischof für England zu erhalten, wurden auch unter Paul V. erneuert[1]; kurz vor seinem Tode sandte 1621 der Erzpriester Harrison unter dem Vorwand, in Rom eine Dispens für die spanische Ehe des Prinzen von Wales zu erlangen, den Priester John Bennett zu diesem Zwecke in die Ewige Stadt[2]. Der Tod Pauls V. hinderte die Erledigung der Angelegenheit.

Ein wichtiges Ereignis für die britische Kirche war die Rückkehr der Benediktiner in das Land, das ihrem Orden die erste Einführung des Christentums verdankt. Manche geborene Engländer, meist Zöglinge der englischen Missionsseminarien, waren in verschiedene Benediktinerklöster eingetreten. Der Bitte, aus diesen einige, die zu Salamanca studiert hatten, als Missionäre nach England schicken zu dürfen, willfahrte am 5. Dezember 1602 ein Erlaß der Inquisition. Die Folge war ein starker Zudrang zu den spanischen Benediktinerklöstern, sowohl von England aus, als namentlich aus dem von Jesuiten geleiteten Seminar von Valladolid, von dessen Zöglingen, infolge von inneren Unruhen, im Jahre 1603 nicht weniger als 25 Aufnahme bei den Benediktinern nachsuchten[3]. Mißhelligkeiten, die sich infolgedessen zwischen den

---

[1] So im Jahre 1610 (Foley VII 2, 1005 1018 1022) und im Jahre 1612 (Laemmer, Melet. 319 f.). Maffeo Barberini, Nuntius in Frankreich seit 1604, befürwortete die Ernennung von Bischöfen für England: *Il Generale di Giesuiti in quell' acerbità di tempi non havendo persona alcuna in Inghilterra, che potesse confortare i suoi religiosi, si raccomandava frequentemente al patrocinio di Maffeo, il quale ricevendo gli avvisi e le lettere, che loro scriveva il medesimo Generale, le faceva poi penetrare in quel regno per mezzo di Gio. Svitto Cattolico e suo corrispondente. Pensò ancora il Nuntio ad un altro ripiego, che fosse atto a porgere aiuto e reggere e consolare quegli afflitti Cattolici e questo sarebbe stato il creare alcuni vescovi in quel regno; onde ne scrisse sensatamente al Papa, con rappresentarli però che dovendosi far questa elettione, si scegliessero soggetti, in cui non potesse cader sospetto, che fossero per ingerirsi in cose di stato e che non fossero nè del partito de' Gesuiti nè degli appellanti, che erano le due fattioni contrarie poco prima insorte fra i Cattolici di quel regno (Nicoletti, Vita di Urbano VIII, Barb. LII 6 f. 238 f, Vatik. Bibliothek. Ein *Schreiben der englischen Benediktiner zu Douai vom 18. August 1607 an Kardinal Givry bezeichnet als Grund für den Wunsch nach Bischöfen die Streitigkeiten im Klerus: Cum clerus Anglicanus divisus fuerit per multos annos periculosissima simultate sic ut una pars patribus Iesuitis omnia deferat, altera pars pertinacissime repugnet, deshalb sollen unparteiische Männer zu Bischöfen gewählt werden. Das Gerücht nennt als Kandidaten: den Präsidenten des Seminars von Douai, Th. Worthington, den Dekan von Courtrai, Wright, den Priester Th. Fitzherbert, den Laien Georg Talbot. Letzterer omnino ab illis clericis reicitur, qui ad sedem Romanam contra Iesuitas appellarunt. Die drei ersten seien ganz für die Jesuiten (Stadtbibl. zu Metz Ms. 219 p. 157). In demselben Schreiben weitere Klage über die Jesuiten: Haeremus adhuc in iisdem salebris, quoniam per quorundam patrum Iesuitarum consilia nondum obtinuimus facultatem monasterium erigendi, quae sola facultas nobis deest et si adesset a principe, habemus reliqua omnia parata (ebd. p. 156).

[2] Bellesheim, Schottland II 246; Lingard IX 200 400 Anm. F.

[3] Camm in The Month XCII (1898) 374.

beiden Orden erhoben, wurden beseitigt durch einen Inquisitionserlaß vom 10. Dezember 1608[1].

Noch weilte damals ein Mitglied der uralten Abtei Westminster, die unter Maria der Katholischen wiederhergestellt wurde, unter den Lebenden, nämlich Sigbert Buckley, der um des Glaubens willen 40 Jahre im Kerker geschmachtet hatte. Ihm wurden 1607 mit nachfolgender Billigung Pauls V. einige englische Mönche der Cassinenser Kongregation unterstellt; auf diese gingen durch Buckley (gest. 1610) alle Rechte der ehemaligen Abtei Westminster über, so daß die volle Verbindung mit den altenglischen Benediktinern hergestellt war. Paul V. bestätigte 1612 die Vereinigung der englischen Benediktiner aus der spanischen und italienischen Provinz und am 23. August 1619 die englische Missionskongregation, die auf einer Beratung zu Paris unter dem Vorsitz des Nuntius Bentivoglio beschlossen worden war. Im Jahre 1615 zählte man 70 Engländer, die zur spanischen, und 12, die zur Cassinenser Kongregation gehörten; viele tüchtige Seelsorger gingen aus ihnen hervor, und nicht wenige, die um des Glaubens willen den Tod erlitten[2]. Auf dem Festland besaßen sie Klöster zu Douai, Dieulouard in Lothringen und Paris[3], zu denen später noch andere kamen.

Auch die englische Franziskanerprovinz erstand 1618 von neuem, indem John Germing im genannten Jahr zu Douai einen Konvent der Observanten errichtete[4]. Um die innere Festigung der englischen Jesuitenmission erwarb sich Henry Garnet große Verdienste; 1619 konnte sie zur Vizeprovinz, 1623 zur Provinz erhoben werden[5]. Wieviel auch in den letzten Jahren Elisabeths von Jesuiten in England die Rede ist, so gering war ihre Zahl. Im Jahre

---

[1] Abgedruckt in The English Hist. Review IV 1889 737 f. Über den Streit vgl. Camm a. a. O. 364 377; Pollen ebd. XCIV 1899) 233 –248 348—365; Law in The Engl. Hist. Rev. a. a. O. 730 738; Laemmer, Melet. 278. Vgl. in den *Lettres et Mémoires du card. Givry einige an diesen gerichtete Schreiben von Benediktinern: Prior und Kloster von Douai bitten ihn am 10. Juni 1607, ihr Kloster in seinen Schutz zu nehmen (p. 107); am 28. August 1607 machen sie Vorschläge zur Beilegung des Streites (p. 156 f); Briefe des englischen Benediktiners Anselm über den Streit, Rom 1609 Januar 25 usw. (ebd. p. 333 f); Brief des Priors von Douai vom 23. Februar 1609, Cod. 219 der Stadtbibl. zu Metz. Vgl. Clem. Reyner, Apostolatus Benedictinorum in Anglia, Douai 1626, 242 ff u. Dokumentenanhang 1—40.

[2] P. Schmieder in den Studien u. Mitteil. aus dem Benediktiner- u. Zisterzienserorden XII (1891) 86 –88; E. Taunton, English Black Monks of St. Benedict, London 1897; American Catholic Encyclopaedia II 447; Pollen in The Month XC 1897 581—600.

[3] Gegründet 1605, 1606, 1611.

[4] Annales Minorum continuati a Stanislao Melchiorri de Cereto XXV, Quaracchi 1886, ad a. 1618, n. 8, p. 293.

[5] Foley VII 1, LXX ff. Ein eigenes Noviziat der englischen Jesuiten wurde zu Watten in Flandern errichtet; s. Willaert in der Rev. d'hist. ecclés. IX (1908) 55. Vgl. *Paul V. an den Bischof von St-Omer am 17. Februar 1607 (mahnt, daß die Propstei Watten ihnen übergeben werde), Epist. II, Päpstl. Geh.-Archiv.

1593 befanden sich nur 8 Jesuiten in England, 1598 zählte man ihrer dort nur 14 in Freiheit und 4 in den Gefängnissen [1]. Die Errichtung der Vizeprovinz gab den Anstoß zu rascher Entfaltung [2]; 1625 rechnete die noch junge Gründung 115 Jesuiten in Flandern, 152 in England als ihre Angehörigen, 1634 war die Gesamtzahl der Mitglieder auf 366 gestiegen, von diesem Jahr an sinkt sie wieder [3].

Auch Nonnenklöster für Engländerinnen entstanden auf dem Festland [4]. Gerade auf dem Gebiet der weiblichen geistlichen Genossenschaften kam es zu einer für die weitere Entwicklung dieser Vereinigungen sehr bedeutenden Neubildung, als die Engländerin Mary Ward 1609 mit einigen Gefährtinnen aus der englischen Heimat ein Kloster in Flandern gründete. Der Zweck dieser Genossenschaft, die Sorge für die weibliche Jugend, war nichts Neues; aber neu war, daß bei diesen sog. Englischen Fräulein zum erstenmal die ganze Organisation der Vereinigung diesem Zweck aufs engste angepaßt wurde, namentlich durch Einführung einer Generaloberin für die ganze Genossenschaft, Verzicht auf Klausur und Chorgebet, und anderes mehr.

Das Englische Seminar zu Rom erhielt unter Paul V. eine neue päpstliche Bestätigung seiner Vorrechte [5]. Mehrmals verwandte sich der Papst bei Fürsten und Großen zugunsten der englischen Kollegien auf dem Festlande [6].

2.

In Schottland wurden die Katholiken so hart bedrückt, daß der französische Gesandte schrieb, sie verdienten noch mehr Mitleid als ihre Glaubensbrüder in England. An jemand ein Haus zu vermieten, der auch nur im Verdacht der katholischen Religion stand, war strengstens untersagt. Wer einem Papisten Unterkunft gewährt hatte, galt als der Ketzerei verdächtig. Drei Bürger von Edinburg, die Priester beherbergt hatten, wurden zum Tode verurteilt, die Strafe jedoch nicht ausgeführt. Das ‚Verbrechen', einer heiligen Messe beigewohnt zu haben, mußte John Logan mit 5000 Pfund, andere mit Verbannung sühnen; James Due, der sich zur Abschwörung verstand, hatte acht Tage lang in Sack und Asche Buße zu tun [7]. Wie 1609 dem Staats-

[1] Foley VII 1, LXVI f. [2] Vgl. den Jesuitenbericht für 1619, ebd. V 988.

[3] Ebd. VII 1, LXXV ff. Vgl. Morris, Bedrängnisse 184.

[4] Morris 2. Vgl. Steele, The Convents of Great Britain, London 1902; Pollen in The Month XC 1897 583; A. Pasture im Annuaire de l'Université cath. de Louvain 1913, 449 ff.

[5] Am 3. September 1607, Synopsis 241.

[6] *Breve an den Herzog von Lerma vom 7. Mai 1605, an den König von Spanien vom 5. Mai 1606; das Englische Seminar zu Madrid *empfiehlt der Papst dem spanischen König 1611 und *dessen Beichtvater Luis de Aliaga am 9. November 1611 (Epist. VII, Päpstl. Geh.-Archiv). Vgl. Bull. XII 182 f.

[7] Bellesheim II 228 ff.

sekretär Kardinal Borghese nach Rom berichtet wurde, war die Auswanderung aus Schottland nur mit Erlaubnis des Königs und gegen das Versprechen, im Ausland nicht katholisch werden zu wollen, gestattet; Katholiken, die auswanderten, durften nur einen Teil ihres Vermögens mitnehmen und mußten ihre Kinder zurücklassen, die in England dann protestantisch zu erziehen waren. Wer im Ausland Messe gehört hatte, verlor für sich und seine Erben sein ganzes Vermögen zugunsten der Krone. Der gleichen Strafe verfielen alle, die wegen hartnäckigem Papismus von den Predigern mit dem Kirchenbann belegt wurden [1].

Die Todesstrafe gegen die Katholiken kam in Schottland selten zur Ausführung. Es war eine Ausnahme, als 1615 der Jesuit John Ogilvie zu Glasgow hingerichtet wurde [2]; die neuen Bischöfe, die Jakob I. dem presbyterianischen Schottland aufgezwungen hatte, wollten sich durch dies Todesurteil von dem Verdacht reinigen, daß ihr Bischofsamt etwas mit der alten Religion zu tun habe [3]. Ebenso kannte man in Schottland die Geldstrafen für versäumten Gottesdienst nicht. Aber trotzdem, so meint ein gleichzeitiger Bericht [4], sei hier die Verfolgung nicht milder; im Gegenteil: könnte man sich in Schottland mit Geld von der Verfolgung loskaufen, so würde unter den Adeligen von Namen kaum der eine oder andere gefunden werden, der nicht von Herzen gern auch zwei Drittel seiner Habe daran gäbe, um frei als Katholik sich bekennen zu dürfen. Nun aber mache man den Leuten zuerst Hoffnung auf mildere Behandlung, wenn sie den protestantischen Gottesdienst besuchten, dann dringe man auf Unterschrift ketzerischer Glaubensbekenntnisse; werde diese verweigert, so folge Verlust des Vermögens, ewiges Gefängnis oder Verbannung. Das sei, meint der Verfasser jenes Gutachtens, härter als der Tod; würde die Wahl gelassen, statt dessen heldenmütig für den Glauben zu sterben, so würden die Kerker und Henker nicht ausreichen. Aus diesen Verhältnissen erkläre sich der Abfall so vieler und die herrschende Meinung, daß die Engländer fester im Glauben seien als die Schotten. Diese Meinung sei irrig, viele aus dem höchsten Adel Schottlands weilten um des Glaubens willen in der Verbannung, während das vom höchsten Adel Englands nicht in gleichem Maße gelten könne.

[1] Ottavio Mancini an Borghese am 29. April 1609, bei Bellesheim II 470 f.

[2] James Forbes, L'Église catholique en Écosse à la fin du XVIe siècle. Martyre de Jean Ogilvie, Paris 1885; W. Forbes-Leith, Narratives 296—316; Spillmann in den Stimmen aus Maria-Laach XV (1878, 1 ff 155 ff 389 ff, XVI 1879) 139 ff 242 ff; W. E. Brown, J. Ogilvie, London 1925. Vgl. Bibl. Cajanatense zu Rom *N. 23 p. 354—356; ebd. p. 348—354 *Relazione delle cose di Scozia al card. Aldobrandini. [3] Bellesheim II 235; Forbes-Leith a. a. O. 296 f.

[4] *Narratio de statu religionis apud Scotos et de rationibus fidei catholicae in magna Britannia restituendae, Barb. XXXIV 13, Vatik. Bibliothek, nach Bellesheim, der II 456 ein Stück daraus abdruckt, verfaßt etwa 1617—1619.

Der hohe schottische Adel war im großen und ganzen wirklich noch katholisch gesinnt. Ihn dem alten Glauben abtrünnig zu machen, war das Ziel, um das die Protestanten vor allem sich bemühten[1]. Auf der andern Seite stützte auch der Verfasser jener Denkschrift seine Hoffnung für die Rückführung Schottlands zur Kirche vorzüglich auf die Vornehmen des Landes. Denn der schottische Adel, führt er aus, der zerstreut über das ganze Land wohne, besitze solches Ansehen und solche Macht, daß die Leute aus dem Volke ihm fast mehr gehorchen als dem König selbst; die Adeligen wiederum, die zu derselben Familie gehören, halten fest zusammen und ordnen sich dem Haupt der ganzen Familie lieber unter als sogar dem Landesfürsten. Der Grund aber, weshalb das gewöhnliche Volk von den Adeligen so sehr abhängt, liegt in den wirtschaftlichen Verhältnissen. Während der englische Edelmann sein Land auf fünfzig Jahre verpachtet und während dieser Zeit über den regelmäßig bezahlenden Pächter und das Pachtgut gar keine Gewalt mehr besitzt, kann der schottische Adelige seinen Pächter jederzeit nach Willkür austreiben; er verpflichtet ihn von vornherein zu jeder Art von Dienst, namentlich zum Waffendienst im Heere seines Herrn, und darin liegt der Grund, weshalb die Adeligen so oft mit den Waffen in der Hand ihren Königen entgegentreten konnten. Bei den Schotten wird zudem die Pacht nicht in Geld bezahlt, sondern damit, daß ein Teil der Ernte abgeliefert wird. Herr und Pächter sind deshalb in ganz anderer Weise aufeinander angewiesen, als das in England der Fall ist, wo die Pacht in Geld erlegt werden muß. Der englische Edelmann ist daher an barem Vermögen ungleich reicher als der schottische Gutsherr; an Macht aber über seine Untergebenen ist der schottische Adel dem englischen überlegen, und an Getreide, Vieh, Kohle hat er keinen Mangel. Der Verfasser jenes Gutachtens, offenbar ein Schotte, rät deshalb geradezu, lieber Schottland als England zum Ausgangspunkt zu wählen, wenn man das nordische Inselreich für den katholischen Glauben zurückerobern wolle. In England seien ja auch die Häfen alle in der Hand von Regierungstruppen, die eine strenge Aufsicht über die Zureisenden ausüben; in Schottland aber seien die Häfen in der Gewalt des benachbarten Adeligen[2].

Paul V. war als Kardinal mit der Sorge für die schottischen Angelegenheiten betraut gewesen. Für Schottland, so äußert er in der Antwort

[1] Bellesheim II 230 f.

[2] *Ex his colligitur necessario inchoandam religionis catholicae restitutionem opera Scotorum et non Anglorum, primum ob appulsus et locorum commoditatem, secundo ob nobilium Scotorum authoritatem et vires, tertium ob catholicorum unanimem in coeundo audaciam et voluntatem, quarto ob commeatus opportunitatem et copiam, et denique ob ardentissima vota catholicorum suspirantium ut esse possit auxilium se a persequentium iugo liberandi. Barb. XXXIV 13, Vatik. Bibliothek.

auf ein Glückwunschschreiben des schottischen Kollegs von Douai, hege er deshalb noch immer besondere Vorliebe[1], die er auch darin an den Tag legte, daß er jenes Kolleg dem Erzherzog Albert empfahl[2]. Im übrigen ließ er sich weder durch jene Denkschrift noch sonst zum Eingreifen in Schottland bewegen. Eine besondere Bulle gegen jene Form des Treueides, die daselbst verlangt wurde, war schon entworfen[3], wurde aber nicht veröffentlicht.

3.

Auch aus Irland erhielt Paul V. schon bald nach seiner Thronbesteigung Klagen über einen neuen ‚furchtbaren und unerhörten Schlag' gegen die Katholiken[4]. Jakob I. hatte nämlich am 4. Juli 1605 auch dorthin den Befehl abgehen lassen, daß alle sich zum Besuch des anglikanischen Gottesdienstes einzustellen hätten und alle katholischen Priester, die nach dem 10. Dezember noch im Lande betroffen würden, gewaltsam auszuweisen seien[5].

Die Maßregel, soweit sie die Verbannung der Priester betraf, war ohne Zweifel ungesetzlich, denn kein in Irland gültiger Parlamentsbeschluß gestattete eine solche Verbannungsstrafe. Schon deshalb mußte das königliche Edikt auf Widerspruch stoßen. Als der abgefallene Bischof Miler Magrath in Cashel Rat und Bürger mit Trompetenschall auf den Markt berufen ließ, um der Verlesung des Edikts anzuwohnen, stellte niemand sich ein, die Leute schlossen Tür und Fenster[6]. Die Vertreibung der Priester wirklich durchzuführen, erwies sich als unmöglich. Um den Kirchenbesuch zu erzwingen, mußte man zu ungesetzlichen Mitteln greifen. Das irische Gesetz gestattete nämlich nicht mehr als einen Schilling Strafe für jeden versäumten Kirchenbesuch. Für Unbemittelte war diese Strafe freilich eine drückende Last, für Wohlhabende dagegen erwies sie sich nicht als sonderlich empfindlich. Der Vizekönig Chichester erlaubte sich also über das Gesetz hinauszugehen und auf eigene Hand Strafen zu verhängen. Im Oktober 1605 mußten die Aldermänner und einige der vornehmsten Bürger Dublins vor ihm erscheinen; ihr Gewissen, so eröffnete er ihnen, wolle er durchaus nicht vergewaltigen; allein Gewissensfragen kämen hier überhaupt nicht in Betracht; es werde nichts weiter von ihnen verlangt, als an einem bestimmten Tag und zu bestimmter Zeit einen Platz in der Kirche einzunehmen; die Predigt müßten sie anhören,

[1] *Breve an die Zöglinge des schottischen Kollegs zu Douai vom 27. Juli 1605, Epist. I, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] *am 28. November 1609, ebd.

[3] von Bellarmin; s. Le Bachelet, Auct. Bellarm. 530.

[4] James White, Apostolischer Vikar von Waterford, an Kardinal Baronius am 7. Oktober 1605, bei Bellesheim, Irland II 272.

[5] Gardiner I 391; Bellesheim II 270 274. [6] Ebd. 271.

brauchten ihr aber nicht zuzustimmen, es handle sich nur darum, daß sie ihren Gehorsam gegen das Gesetz bewiesen [1].

Für die Finessen einer solchen Sittenlehre waren indes die Irländer noch nicht reif; die Vorgeladenen erklärten einstimmig, ihr Gewissen verbiete ihnen, zu gehorchen. Chichester antwortete am 13. November mit dem Befehl, am folgenden Sonntag sich in der Kirche einzufinden, und als niemand von den Gerufenen kommen mochte, erhielten 16 von ihnen eine Vorladung vor Gericht, wo am 22. November ein Beamter ihnen eine Vorlesung über ihre Pflichten hielt. Kann der König, fragte er, Bischöfe ernennen und ihnen bischöfliche Gewalt verleihen, dem Volk aber nicht Gehorsam gegen die Obrigkeit gebieten, die er selbst eingesetzt hat? Kann er dem Bischof befehlen, einen Geistlichen zu einer Pfründe zu befördern, nicht aber den Pfarrkindern, zu dessen Predigt zu kommen? Kann der König zum Dienst des Staates heranziehen, nicht aber zum Dienst Gottes? Die Gerichtsverhandlung endete damit, daß einer von den 16 sich unterwarf, neun zu Geldstrafen von 100 und von 50 Pfund, die übrigen zu ähnlichen Straffummen verurteilt wurden [2]. Andere Gewalttaten folgten. Noch bevor das Urteil erging, erschienen die vornehmsten Lords und Bürger aus der Umgegend von Dublin mit einer Bittschrift vor dem königlichen Rat, in der sie das Ansuchen stellten, die Ausführung der königlichen Anordnungen möge aufgeschoben werden, bis sie den König von dem ungerechten Vorgehen der Regierung unterrichtet hätten [3]. Chichester, der Mut faßte, weil nach seinen ersten Maßregeln gegen die Katholiken der Kirchenbesuch zugenommen hatte, ließ die Hauptteilnehmer an der Bittschrift ins Gefängnis werfen, aus dem allerdings die meisten bald wieder entlassen wurden, nachdem sie die Verzeihung der Regierung angerufen hatten [4]. Die Bezahlung der gerichtlich verhängten Strafen wurde jedoch nicht geleistet und den Beamten, die sie einforderten, der Eintritt in die Häuser verweigert. In zwei Fällen ließ die Regierung nun die Türen mit Gewalt erbrechen, aber jetzt hallte ganz Dublin wider von Klagen über solche Rechtsverletzungen [5].

Chichester ging trotzdem auf der betretenen Bahn einstweilen vorwärts. Geschworene wurden ernannt, um den Wert der Besitzstücke abzuschätzen, die als Entgelt für die verhängten Geldstrafen mit Beschlag belegt werden sollten. Die bedrohten Eigentümer übertrugen nun durch Scheinverträge, die um sechs Monate zurückdatiert wurden, ihren Besitz auf andere, und so groß war die allgemeine Erbitterung, daß die Geschworenen es nicht wagen durften, derartige Verträge als ungültig zu behandeln. Sie erklärten vielmehr, es finde

[1] Gardiner I 392. Über Chichesters Politik s. A. Zimmermann im ‚Katholik‘ 1888, II 582 ff. Vgl. MacCaffrey im Irish Theological Quarterly X (1915) 319 ff, XI (1916) 62—75.
[2] Gardiner I 393. [3] Ebd. [4] Ebd. 394. [5] Ebd.

sich nirgends Eigentum, auf das die Regierung Hand legen könne, und ein eigener Spruch des Obersten Gerichtshofes war notwendig, um den Scheinverträgen allen Wert abzuerkennen [1].

Wieder wagte Chichester einen weiteren Schritt: er beschloß, auch von den weniger Bemittelten die Strafe von einem Schilling für jeden versäumten Kirchenbesuch einzuziehen; 400 Einwohner von Dublin erhielten gerichtliche Vorladungen, 88 von ihnen unterwarfen sich, 143 wurden verurteilt, die übrigen erschienen nicht. In der Provinz Munster ging man in ähnlicher Weise vor [2].

Untergeordnete Regierungsbeamte wiegten sich bereits in der Hoffnung, bald werde Irland zum größten Teil protestantisch sein [3]. Chichester sah schärfer. Er hatte überall im Lande seine Kundschafter und erfuhr bald, daß seine Maßregeln bereits einen Aufstand hervorgerufen hätten, wenn nicht die Schrecken des jüngsten Bürgerkrieges noch in der Erinnerung aller lebendig wären. Einem Aufruhr aber zu begegnen waren die Streitkräfte des Vizekönigs, 880 Soldaten zu Fuß und 234 zu Pferd, doch allzu gering [4]. So dachte also Chichester mit milderen Mitteln sein Ziel zu erreichen. Am 3. Juni 1603 schrieb er an den Geheimen Königlichen Rat in England, mit den bejahrten und wohlhabenden Iren sei schwer fertig zu werden, man müsse es mit der Jugend und den ärmeren Klassen versuchen. Die Erziehung der Jugend biete die meiste Aussicht auf Erfolg [5].

Unter solchen Umständen zeigte sich auch der Königliche Rat in England mit den angewandten Gewaltmaßregeln nicht einverstanden. Am 3. Juli 1606 forderte er den Rat von Irland auf, sich wegen seines gesetzwidrigen Vorgehens zu rechtfertigen Die Antwort, die nach langem Zögern endlich am 1. Dezember erfolgte, ist ein Gewebe von Sophismen und bezeichnend für die Verlegenheit, in welche die irischen Staatsmänner sich versetzt sahen [6].

In England wurden die Richter um ein Gutachten über dies Schriftstück angegangen, das günstig für die irische Regierung ausfiel. Allein trotzdem wagte man es in Irland nicht, auf dem betretenen Wege voranzugehen. An demselben Tage, an dem der irische Geheime Rat seine Rechtfertigung abschloß, legte auch Chichester in einem besonderen Schreiben an Salisbury seine eigene Ansicht dar und warnte von neuem vor Gewaltmaßregeln, man müsse die Besserung der Verhältnisse vom Unterricht der Jugend erwarten. Auf eine Beschwerde Lord Buttevants über das Vorgehen in Munster empfahl

[1] Ebd. 395. [2] Ebd. [3] Ebd. 396. [4] Ebd. [5] Ebd.

[6] Ebd. 396 398. Man leugnete sogar, daß man durch den Befehl des Kirchenbesuchs die Katholiken in die Gefahr der Heuchelei bringe. Es sei auch offenbar, daß der Kirchenbesuch durch Gottes Gesetz vorgeschrieben sei, denn unmöglich könne man annehmen, daß vom Parlament etwas vorgeschrieben werde, was gegen Gottes Gesetz sei, usw.

der englische Geheime Rat unter dem 26. Juli 1607 eine mildere Behandlung der dortigen Katholiken[1].

Gerade in Munster, wo der entschiedene Katholikenfeind Henry Brouncker die Gewalt in Händen hatte, war trotz aller Mahnungen zur Milde die Verfolgung sehr scharf. Tag und Nacht, so schrieb 1606 James White an Baronius[2], würden die Priester verfolgt. Einer von ihnen, der bei der Gefangennahme seinen Stand zu erkennen gab, wurde sofort gehängt, drei andere Gefangene ebenfalls getötet, weil man sie für Priester hielt. Durch Geldbußen und Haft geraten die Laien in die äußerste Armut. Neuen Anlaß zu Grausamkeiten und Erpressungen gab der auch in Irland verlangte Treueid. Wie die Geistlichen, welche sich 1607 zu Dublin versammelten, nach Rom schrieben[3], war auf die Entdeckung eines Jesuiten ein Preis von 2000, auf die eines Weltpriesters ein Preis von 1000 Gulden gesetzt. Fielen Diener eines Priesters in die Hand der Schergen, so wurden sie mit Peitschenhieben gezüchtigt, bis sie das Versteck ihres Herrn verrieten. Soldaten durchstreiften das ganze Land, um Banditen und Priester aufzuspüren, die nach Kriegsrecht sofort gehängt werden durften. Auch Laien waren willkürlichen Todesurteilen und der Plünderung ihrer Wohnungen ausgesetzt. Im Gefängnis schmachteten ein Bischof, ein Generalvikar, Ordensleute, Weltpriester und sehr viele Laien aller Klassen[4].

Zum weiteren Verhängnis für die irischen Katholiken wurde es, daß die beiden mächtigen Grafen Tyrone und Tyrconnel, die ausgedehnten Landbesitz im Norden der Insel besaßen, im Jahre 1607 sich zur Flucht aus der Heimat gezwungen sahen; ihr entschiedener Einspruch gegen eine Reihe von Rechtsverletzungen und die religiöse Bedrückung hätte sie sonst in lebenslänglichen Kerker gebracht. Wie es scheint, hatte der irische Erzbischof Lombard von Armagh von Rom aus den beiden Grafen die Hilfe des Papstes zur Herstellung der Glaubensfreiheit in Aussicht gestellt. In Brüssel machte sie freilich der Nuntius Bentivoglio darauf aufmerksam, daß eine solche Unterstützung nicht in der Macht des Papstes stehe, und später verwahrte sich Kardinal Borghese dagegen, daß Paul V. ihnen je solche Aussichten eröffnet habe. Trotzdem reisten sie auf den Rat des Erzherzogs Albert und des spanischen Gesandten nach Rom, wo Paul V. sie mit großen Ehren empfing, wie sie denn auch bei ihrer Ankunft auf dem Festland von den Katholiken feierlichst begrüßt worden waren. Die römische Luft sagte jedoch den beiden Nordländern nicht zu: Tyrconnel starb in der Ewigen Stadt schon 1608, Tyrone 1616.

Die Furcht der Regierung, die Hoffnung der Katholiken, daß die beiden Grafen in Spanien Hilfe für das zertretene Land erwirken würden, hatte

[1] Gardiner I 398 f. [2] Bellesheim, Irland II 278. [3] Ebd. 278 f.
[4] Ebd. 279; Zimmermann a. a. O. 586 ff.

unmittelbar nach ihrer Flucht ein zeitweiliges Nachlassen der Verfolgung und neues Zuströmen von Priestern zur Folge[1]. Allein ein Nachteil von unabsehbarer Bedeutung war es, daß die Katholiken in Nordirland mit den beiden Flüchtlingen ihre Hauptstütze verloren und deren Güter für die Krone eingezogen und an englische Ansiedler verpachtet wurden. Nur wer den Suprematseid geleistet hatte, wurde fortan als Arbeiter auf diesen ausgedehnten Besitzungen geduldet oder konnte dort Landbesitz erwerben, von dem übrigens die geborenen Iren ausgeschlossen waren[2]. ‚Tag für Tag', so schrieb 1609 Erzbischof Kearney von Cashel an den Heiligen Stuhl, ‚kommen von England und Schottland Ansiedler, welche die Katholiken in Knechtschaft, Furcht und Angst niederhalten. Aber von tausend Iren läßt sich kaum ein einziger von der Irrlehre anstecken.'[3] Was Jakob I. bei verschiedenen Anlässen an Ländereien katholischer Besitzer einzog, wird auf 4279000 Acres berechnet[4].

Sehr bald nach der Flucht der Earls von Tyrone und Tyrconnel begann, wie Erzbischof Kearney bezeugt, das Treiben der Priesterjäger von neuem[5]. Eugen Matthews, den Paul V. am 2. Mai 1611 zum Erzbischof von Dublin ernannte, bat vor seiner Rückkehr nach der Heimat um das Vorrecht, auf einem Tragaltar die heilige Messe lesen zu dürfen, denn sämtliche Kirchen Irlands seien entweder entweiht oder zerstört[6]. Auf des Erzbischofs Matthews Kopf setzte die Regierung 1617 einen Preis von 500 Pfund[7]; Bischof Cornelius O'Devany aus dem Franziskanerorden fiel in die Hände der Regierung und wurde 1612 öffentlich hingerichtet[8]. Der Vizekönig Chichester wurde 1616 freilich abberufen, aber seine Nachfolger waren nicht weniger heftige Bedränger der Kirche[9].

Große Aufregung bemächtigte sich der Katholiken, als Lord Chichester 1613, nach 27 Jahren wieder zum erstenmal, das irische Parlament einberief. Es hieß, daß neue Verfolgungsgesetze geplant seien. Im Oberhaus waren, der protestantischen Prälaten wegen, die Gegner der Katholiken in der Mehrheit, im Unterhaus verhalf ihnen der König dazu, indem er mehr als dreißig neue

[1] Bellesheim II 286. Vgl. oben S. 436.

[2] Bellesheim II 289 f. Schreiben von Chichester vom 17. September 1607 über die Ländereien der beiden Earls bei Zimmermann a. a. O. 584 ff.

[3] Bellesheim II 290 f. [4] Ebd. 290. [5] Ebd. 291.

[6] Ebd. 292. [7] Ebd.

[8] Ebd. 294 297; Zimmermann a. a. O. 590 ff. Von den Jesuiten in regno Iberniae pro conservatione et propagatione fidei catholicae summis cum vitae periculis versantibus nec certum domicilium habentibus spricht ein Breve vom 20. März 1609 (Synopsis 254). Unter den Fakultäten, welche die Jesuiten auch andern Priestern mitteilen könnten, wird aufgezählt: recitandi in periculo pro breviario aliquot psalmos memoriter (ebd. 232).

[9] Bellesheim II 302 ff. Vgl. über die Leiden der Katholiken 1612 ff: Spicilegium Ossoriense I 123 ff und die Jahresberichte der Jesuiten ebd. 115 ff.

Wahlflecken schuf. Die Folge war, daß schon bei der Wahl des Präsidenten die Gegensätze zum Ausbruch kamen und die Katholiken das Haus verließen. Der Vizekönig mußte versprechen, keine neuen Strafgesetze gegen die Anhänger der alten Religion einzubringen, worauf die katholischen Abgeordneten ihre Plätze im Unterhaus wieder einnahmen und sich einverstanden erklärten, daß Tyrone und Tyrconnel als Hochverräter erklärt und ihre Besitzungen der Krone zugesprochen würden [1]. Die Beraubung der Katholiken wurde durch andere ungesetzliche Mittel noch weiter ausgedehnt [2].

Paul V. tat für die unglückliche Insel, was er tun konnte; wiederholt richtete er an den Apostolischen Vikar Jakob White wie an das Volk von Irland Trost- und Ermunterungsschreiben [3]. Tag und Nacht, so schrieb er einmal, komme das Geschick Irlands ihm nicht aus dem Sinn; könnte er mit seinem eigenen Blut die Verfolgung auslöschen, er würde es gerne tun [4]. Die Seminarien für Ausbildung irischer Priester empfahl der Papst öfters der Mildtätigkeit der christlichen Fürsten [5]. Den Treueid für Irland verwarf er am 22. September 1606 [6].

---

[1] Bellesheim II 299 301. Vgl. Gardiner II 283—303. [2] Ebd. 302 303.

[3] *An White am 19. Mai 1605 und 10. Juli 1606; *an Adel, Klerus und Volk von Irland am 26. Februar 1607. Nach letzterem Schreiben bestanden in Waterford, Limerick, Kilkenny und ‚Jaderdensi' Kongregationen von Mariä Verkündigung, denen Ablässe bewilligt wurden. Epist., Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] *Dies noctesque cogitamus. Utinam crudelitatis ardorem ad delendam Ecclesiam Dei in septentrionalibus istis partibus proprio sanguine extinguere possemus. An White am 19. Mai 1605, ebd.

[5] So das Seminar von Douai dem *General Spinola am 23. Februar 1607, dem *Erzherzog Albert am 12. September 1608, dem *König von Spanien am 22. Juli 1608 und unter dem gleichen Datum dem *Herzog von Lerma. *Breven für das irische Kolleg zu Bordeaux ergingen am 11. November 1609 an den Herzog von Joyeuse und am 16. März 1614 an den König von Frankreich. *Breven vom 10. Oktober 1605 und 21. Februar 1607 an den spanischen König verwenden sich für die irischen Kollegien zu Douai und Antwerpen, für welch letzteres auch die irischen Soldaten von ihrem Solde beisteuern (Epist. IV f, Päpstl. Geh.-Archiv). Ein Breve vom 9. September 1619 gestattet, den Fischern die Erlaubnis zu geben, auch an sechs Sonntagen für den Unterhalt des irischen Kollegs von Sevilla zu fischen; s. Synopsis 287. Weiheprivilegien für die irischen Seminarien in Spanien werden erteilt am 24. Januar 1619, ebd. 285. Vgl. Bellesheim II 721 729 f. Siehe auch Bull. XII 204. – Über die irischen Seminarien vgl. L. Bertrand, Hist. des Séminaires de Bordeaux [gegründet 1603 von dem Iren Maccarthy] et de Bazas, Bordeaux 1894; Laenen, Het Iersch college te Antwerpen, in Bijdragen tot de geschiedenis XVII, Antwerpen 1922, 39-61. Das irische Kolleg zu Lille wurde 1610 durch den irischen Kapuziner Franz Nugety (Nugent?) errichtet (*Bericht vom Dezember 1689 im Archiv der Propaganda zu Rom). Über die irischen Kollegien des Festlandes im allgemeinen vgl. Bellesheim II 218—223 316—322 357—361.

[6] Ebd. 278.

X. Rußland und Polen. Das Ende des falschen Demetrius. Katholische Restauration unter dem Polenkönig Sigismund III. Die Union der Ruthenen.

1.

Während seiner Kardinalszeit hatte Paul V. als Mitglied der Inquisition sich mit dem Auftreten des angeblichen Sohnes Iwans IV., Demetrius, beschäftigen müssen, welches Hoffnungen auf die Zurückführung Rußlands zur kirchlichen Einheit erweckte[1]. Nicht so zurückhaltend wie der verstorbene Klemens VIII., zeigte sich der polnische Nuntius Rangoni vollständig für den neuen, mit Versprechungen ungemein freigebigen Prätendenten eingenommen, an dessen Echtheit er nicht zweifelte. Seit dem Tage, an welchem Demetrius sich dem Nuntius zu Füßen geworfen, hatte er dessen Herz gewonnen. Der Nuntius setzte auf ihn die größten Hoffnungen und verfolgte mit gespanntester Aufmerksamkeit sein Vordringen in Rußland, über dessen Einzelheiten ihm die beiden bei den Truppen als Militärseelsorger befindlichen Jesuiten Sawicki und Czyrzowski berichteten. Diese Schreiben wurden von Rangoni sofort nach Rom gesandt, wo Paul V. von ihnen Kenntnis nahm[2].

Wenn auch die Ereignisse, welche sich in dem noch so wenig bekannten fernen Osten vollzogen, auf Paul V. den tiefsten Eindruck machten, so verleugnete er doch anfangs auch in dieser Angelegenheit seine gewohnte Umsicht nicht. Wenige Wochen nach seiner Wahl, am 4. Juni 1605, forderte der Kardinalstaatssekretär Valenti von dem polnischen Nuntius einen möglichst eingehenden Bericht über Demetrius. ‚Je genauer', so fügte Valenti dem Schreiben eigenhändig bei, ‚dieser Bericht ausfällt, desto willkommener wird es dem Papste sein'; zugleich verlangte er auch Nachricht über die Stimmung des polnischen Königs und die Stellung der öffentlichen Meinung gegenüber dem russischen Thronbewerber[3].

Inzwischen überstürzten sich in Rußland die Ereignisse. Am 13. April 1605 starb plötzlich der Zar Boris Godunow, worauf im Kreml dessen Sohn

[1] Vgl. unsere Angaben Bd XI 418 f.

[2] Siehe Pierling in der Rev. d. quest. hist. LVI (1894) 542.

[3] Siehe ebd. 343.

Feodor als Nachfolger proklamiert wurde. Während die meisten Provinzen diesem huldigten, trat der größte Teil des Heeres auf Seite des Demetrius, der am 25. Mai seinen Triumphzug nach Moskau begann. Vor jedem Ort erwartete ihn das Volk zum Willkomm mit Salz und Brot, überall begleitete festliches Glockengeläut seinen Weg. Nachdem der Zar Feodor am 10. Juni erdrosselt worden war, hielt Demetrius am 20. Juni unter dem Jubel der Bevölkerung seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt Rußlands[1].

Die Kunde von diesen Ereignissen gelangte auch nach Rom, wo man sehnlichst auf genaue Nachrichten von Rangoni wartete. Voll Ungeduld wandte sich Kardinal Valenti am 16. Juli abermals an denselben und erteilte ihm in einem chiffrierten Schreiben die Weisung, unverzüglich zu berichten, was zu geschehen habe, um Demetrius in seiner bisherigen katholischen Gesinnung zu bestärken, falls das ganze Reich sich für ihn erkläre[2]. Bei der Langsamkeit der Berichterstattung hielt Paul V. jedes weitere Zögern für gefährlich; er ließ daher mit einer bei ihm ganz ungewöhnlichen Eile am 12. Juli 1605 ein Glückwunschschreiben an Demetrius zu dessen Thronbesteigung ausstellen, in welchem er ihn zum Festhalten am katholischen Glauben ermahnte[3].

Es war Ende Juli 1605, als endlich der vom 2. dieses Monats datierte ausführliche Bericht Rangonis in Rom eintraf. Auf 27 Folioseiten war hier alles zusammengestellt, was für Demetrius zu sprechen schien[4]. Mit welchem Geschick und Erfolg der Prätendent das volle Vertrauen Rangonis gewonnen hatte, kam hier in jeder Zeile zum Ausdruck. Die Vorgeschichte und das erste Auftauchen des Demetrius werden nach dem Bericht geschildert, den Adam Wisniowezki seinerzeit dem König Sigismund III. erstattet hatte. Die weiteren Ereignisse seit dem Frühjahr 1604, die Audienz des Demetrius bei Sigismund III. und den Übertritt des Prätendenten zur katholischen Kirche konnte Rangoni aus eigenster Kenntnis darstellen. Für die Erfolge in Rußland bediente er sich der Nachrichten, welche ihm die bei dem Heere befindlichen Jesuiten gesandt hatten. Die Stimmung in Polen schilderte der Nuntius viel günstiger, als sie in Wirklichkeit war, wenn er auch nicht verhehlen konnte, daß es unter den Senatoren zwei Parteien gab, von denen die eine durch den dem Demetrius feindlichen Zamoiski, die andere durch den ihm günstig gesinnten Zebrzydowski geführt wurde. Auch die Stellung Sigismunds zu

---

[1] Siehe Skribanowitz, Pseudo-Demetrius I 97 f 101 f 110 f.

[2] Siehe Pierling, Rome et Démétrius 195.

[3] Turgenjew, Hist. Russiae Monum. II (1842) n. XXXVII.

[4] Der lange verloren geglaubte Bericht Rangonis (s. Rev. d. quest. hist. LVI 543) ist von Pierling im Archiv der Inquisition zu Rom aufgefunden und in La Russie III 431 ff publiziert worden.

Demetrius schilderte Rangoni viel zu optimistisch; er gab selbst zu verstehen, daß der Polenkönig den Prätendenten mit den Waffen unterstützen werde.

Am Schluß des langen Schreibens kommt die überaus günstige Ansicht, welche sich Rangoni von Demetrius und den Aussichten gebildet hatte, die sich für die Wiedervereinigung Rußlands mit Rom und die Bekämpfung der Türken durch den neuen Zaren eröffneten, nochmals zu lebhaftem Ausdruck. Der Nuntius ist voll des Lobes für den vornehmen Charakter des Prätendenten, seine Begabung, Kühnheit und Gottesfurcht. Mit Befriedigung, so erzählt er, habe Demetrius die Äußerung vernommen, durch Herstellung der Union Rußlands mit der katholischen Kirche werde ihm Weltberühmtheit gesichert, und diese Tat solle im Vatikan als Seitenstück zu andern Darstellungen durch ein Gemälde verewigt werden[1].

Der Bericht Rangonis vom 23. Juli 1605 wurde entscheidend für die Haltung des Papstes. Was hier ein anscheinend wohlunterrichteter und an den Ereignissen beteiligter, aber allzu leichtgläubiger Diplomat und unverbesserlicher Optimist ausführte, erweckte bei Paul V. die Anschauung, Demetrius sei das Ideal eines Fürsten, sein Auftreten werde der Kirche und Christenheit die schönsten Erfolge sichern, wenn man ihn nach besten Kräften unterstütze. Sofort wurden daher Anfang August eine Reihe von Maßregeln getroffen, um den vielversprechenden Prätendenten zu ermutigen. Breven an Sigismund III., an Kardinal Maciejowski und dessen bei dem Polenkönig vielvermögenden Vetter Georg Mniszek forderten diese auf, ihren Einfluß bei Demetrius zu verwerten und ihn in seinen der katholischen Kirche günstigen Absichten zu bestärken. ‚Wir zweifeln nicht', hieß es hier, ‚daß, wenn Demetrius bei seinen bisherigen Absichten verharrt, er die Moskowiter zur Kirche zurückführen kann, denn jenes Volk richtet sich in allem nach seinem Herrscher.'[2] Im festen Vertrauen auf den neuen Zaren hatte Paul V. diesem auch angelegentlich die nach Persien reisenden Missionäre aus dem Karmelitenorden empfohlen[3]. Am 5. August wurde sogar die Sendung des Neffen Rangonis, des Grafen Alessandro, nach Moskau in Aussicht genommen und ein Beglaubigungsschreiben für ihn ausgefertigt[4].

Inzwischen hatte Rangoni seinen Geheimsekretär Luigi Pratissoli bereits mit einer vertraulichen Mission nach Moskau abgeordnet, wo Demetrius am 31. Juli 1605 feierlich als Zar gekrönt worden war. In dem Schreiben, das Pratissoli überbrachte, wurde Demetrius an sein Versprechen erinnert, Rußland mit der Kirche wieder zu vereinigen. Dem entsprachen auch die

---

[1] Man dachte dabei offenbar an ein Fresko in der Sala Regia.
[2] Siehe Turgenjew II n. XLI XLII XLIII.
[3] Siehe ebd. n. XXXVIII.
[4] Siehe ebd. n. XLIV. Vgl. Pierling, La Russie III 220.

übersandten Geschenke: eine lateinische Bibel, ein Kreuz und ein Bild der Muttergottes sowie ein Rosenkranz[1].

Das Vertrauen Rangonis schien durch die ehrenvolle Aufnahme seines Neffen, der im Oktober 1605 in Moskau eintraf, gerechtfertigt zu werden. Mit Geschenken versehen, verließ derselbe am 22. Dezember die russische Hauptstadt[2]. Vorher war bereits ein Vertrauter des Zaren, Johann Buczynski, an den Nuntius abgeordnet worden. Er sollte zwei Angelegenheiten betreiben, welche Demetrius sehr am Herzen lagen: die Anerkennung seines Kaisertitels durch den Polenkönig und päpstliche Dispens dafür, daß die dem Zaren am 22. November 1605 durch Kardinal Maciejowski mittels Protura angetraute Marina, Tochter des Georg Mniszek, bei ihrer Krönung aus der Hand des schismatischen Patriarchen die heilige Kommunion empfangen und dem Gottesdienst der Orthodoxen beiwohnen dürfe[3].

Übrigens war Demetrius schon damals mit dem Papste, der ihm am 11. September 1605 zur Krönung gratuliert und ihn zur Einführung der kirchlichen Union aufgefordert hatte[4], in direkten diplomatischen Verkehr getreten. Sein Bevollmächtigter war einer der beiden Jesuiten, welche in Begleitung seines Heeres nach Moskau gekommen waren, Andreas Lawicki. Der Pater, welcher die Tracht eines russischen Geistlichen angelegt und sich Haar und Bart hatte wachsen lassen, überbrachte zwei Schreiben des Zaren an den Papst. In dem ersten, vom 30. November 1605, entwickelte Demetrius den Plan eines gemeinsam mit dem Kaiser und dem Polenkönig zu unternehmenden Kreuzzuges gegen die Türken, in dem zweiten, vom Dezember, war die Versicherung enthalten, daß der für die Karmelitenmissionäre erbetene Schutz gewährt werde. Die Instruktion beauftragte Lawicki, außer der Frage des Türkenkrieges beim Papst die Anerkennung des Kaisertitels für Demetrius durch den Polenkönig und die Verleihung des Kardinalats an Rangoni zu betreiben[5]. Marina richtete am 7. Januar 1606 ein untertäniges Schreiben an den Papst, in dem sie ihre Mithilfe zur Durchführung der Union versprach[6]. Diese Versicherung, namentlich aber die optimistischen Berichte des Kardinals Maciejowski[7] und die Eröffnungen des ganz für Demetrius eingenommenen Lawicki bestärkten Paul V. in seiner Erwartung, der russische

[1] Siehe Pierling, Rome et Démétrius 92 f 162 f; La Russie III 220 f.

[2] Siehe Pierling, La Russie III 222.

[3] Siehe Pierling, Rome et Démétrius 165 f 217 f.

[4] Siehe Turgenjew II n. XLIX.

[5] Die vom 18. Dezember 1605 datierte Instruktion für Lawicki bei Pierling, Rome et Démétrius 166 f. Vgl. außerdem für dessen Mission Turgenjew II n. LXXVI; Wielewicki in den Script. rer. Pol. X 104 111 113 121 f 140; Pierling, La Russie III 226 f.

[6] Das Original des Schreibens in Borghese II 449, Päpstl. Geh.-Archiv; s. Pierling, La Russie III 228. [7] Vgl. Pierling ebd. 263.

Selbstherrscher werde die Wiedervereinigung seines Reiches mit der Kirche durchführen. Um die günstige Gelegenheit auszunutzen, wurde Lawicki bereits am 10. April 1606 von Rom nach Moskau zurückgesandt. Er überbrachte ein von diesem Tage datiertes Schreiben, in welchem Paul V. deutlich seinen Erwartungen Ausdruck verlieh. ‚Weil du‘, so hieß es hier, ‚bei deinem Volke alles vermagst, was du willst, so befiehl ihm die Anerkennung des Statthalters Christi auf Erden.‘[1] In den Briefen, die der Papst an den Vater Marinas und an diese selbst richtete, empfahl er ihm die Jesuiten, besonders Lawicki, und ermahnte sie, darauf zu sehen, daß die Protestanten keinen Einfluß auf Demetrius gewännen[2]. Die Weisungen, die Lawicki erhielt, betrafen den Türkenkrieg, zu dem der Papst seine Hilfe zusicherte; für das Unternehmen, so wurde betont, wäre es erwünscht, daß Demetrius und Sigismund ihre Mißhelligkeiten vergäßen, übrigens werde der Papst bemüht sein, das Ansehen des Zaren zu fördern[3]. Der Kardinalat Rangonis ist mit bezeichnendem Stillschweigen übergangen. Welchen Eindruck diese Bitte auf den gerade in solchen Angelegenheiten sehr auf seine Selbständigkeit bedachten Papst gemacht hatte, kann man daraus entnehmen, daß Rangoni am 3. Juni 1606 von seiner Nuntiatur abberufen wurde[4].

Keine Aussicht auf Erfüllung hatte auch der Wunsch des Demetrius betreffs der Dispens für seine Gemahlin, denn hierfür lag bereits seit dem 2. März 1606 ein unter dem Vorsitz des Papstes mit Stimmeneinheit gefaßter vollständig ablehnender Beschluß der römischen Inquisition vor[5]. Wie seinerzeit, als es sich um die Krönung Sigismunds III. zum König von Schweden handelte[6], so wich auch jetzt der Heilige Stuhl um eines auch noch so großen Vorteils willen kein Haarbreit von den kirchlichen Grundsätzen ab und hielt das Verbot einer Teilnahme an einem akatholischen Kultakte streng aufrecht[7].

Zur selben Zeit, als Lawicki in Rom weilte, befand sich als Abgesandter des Papstes Graf Alessandro Rangoni in Moskau. Sein Empfang und die Erklärungen, die ihm gemacht wurden, nahmen ihn so vollständig für den Zaren ein, daß er eine gänzlich passive Rolle spielte. Statt Demetrius in der Unionsfrage zu beeinflussen, wie das der Papst gewünscht hätte, verzeichnete Rangoni bloß die Forderungen des Zaren[8]. Diese waren folgende: der Papst möge einige für den Posten eines Sekretärs und Kanzlers geeignete Männer nach Moskau schicken, ebenso kriegskundige Leute; ferner solle er beim

---

[1] Siehe Turgenjew II n. LXXVI, p. 90. [2] Siehe Pierling, La Russie III 231.
[3] Siehe Wielewicki a. a. O. 122 f. [4] Siehe Pierling, La Russie III 230.
[5] Siehe ebd. 248. [6] Vgl. unsere Angaben Bd XI 377 f.
[7] Vgl. in dieser Hinsicht auch die Breven Pauls V. an die englischen Katholiken vom 22. September 1606 und 22. September 1607, oben S. 433 f.
[8] Siehe Skribanowitz, Pseudo-Demetrius I 138, der treffend bemerkt, ‚der Hammer wurde zum Amboß‘.

Anknüpfen von Beziehungen zu Frankreich und Spanien behilflich sein und die Herrscher dieser Länder zum Türkenkrieg veranlassen [1]. Zur Verdeckung dieser eigensüchtigen Bestrebungen wurde Alessandro Rangoni bei seiner Abreise noch ein vom 5. März 1606 datiertes untertäniges Schreiben des Zaren an Paul V. eingehändigt, in welchem derselbe versicherte, wie sehr er dem Papst und der katholischen Kirche zugetan sei. Irgend ein Versprechen betreffs der Union, auf das es doch in erster Linie ankam, enthielt das Schriftstück nicht [2].

Am 29. März 1606 begegnete Alessandro Rangoni zu Mir bei Nowogrodek der nach Moskau reisenden Zarenbraut Marina Mniszek, in deren großem Gefolge sich neben ihrem Vater auch fünf Bernhardinermönche und der Jesuitenpater Lawicki befanden, der 1604 Demetrius in die katholische Kirche aufgenommen hatte. Lawicki sollte jetzt Beichtvater des Zaren werden, vorausgesetzt daß der Religionswechsel einer ernstlichen Überzeugung entsprach [3]. Der Papst und die Jesuiten, von optimistischen Hoffnungen auf die Zurückführung Rußlands zur Kirche geblendet, hielten dies für sicher, indem sie den zahlreichen günstigen Berichten über Demetrius, der anscheinend fest auf dem Throne saß, unbedingten Glauben schenkten.

In Wirklichkeit lagen die Dinge ganz anders. Die nochmalige Einsegnung der Ehe Marinas und ihre Krönung, die am 18. Mai 1606 stattfanden, erfolgten nach griechischem Ritus durch den schismatischen Patriarchen, jedoch enthielt sich das Zarenpaar des Empfanges der Kommunion [4]. Sonst aber war keine Tatsache zu bemerken, welche den wiederholt erteilten Versicherungen des Demetrius betreffs seiner Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl entsprochen hätte. Dieser suchte die Freundschaft Pauls V. nach Kräften für seine Zwecke auszunützen, sein Eintreten für die Union aber schob er beständig hinaus. Der Verkehr mit dem Papst genügte jedoch, um den Zaren in den Augen der orthodoxen Moskowiter höchst verdächtig zu machen. Wie an den beiden Jesuiten, so nahmen sie auch daran Anstoß, daß in der nächsten Umgebung des neuen Zaren mehrere Protestanten sich befanden und neben katholischem auch lutherischer Gottesdienst für die Leibwachen im Kreml gestattet wurde. Das Mißvergnügen stieg, da Demetrius auch sonst in Tracht, Sitte und Zeremoniell von den geheiligten altrussischen Traditionen vielfach abwich. Entrüstung erregte es besonders, daß der Zar Tafelmusik, die jedem Orthodoxen ein Greuel war, liebte und daß er Kalbfleisch aß. Allein nicht bloß die schismatische Geistlichkeit murrte; alle Welt

[1] Siehe Pierling, Rome et Démétrius 169 f.

[2] Siehe ebd. 127 171 f. Vgl. Skribanowitz, Pseudo-Demetrius I 133 139.

[3] Siehe Skribanowitz a. a. O. 139. Über die Aufnahme des Demetrius in die Kirche durch Lawicki s. unsere Angaben Bd XI 419.

[4] Vgl. Pierling, La Russie III 304; Skribanowitz a. a. O. 147.

war empört über das Gebaren der mit Marina gekommenen zahlreichen Polen, die sich benahmen, als wären sie in einem eroberten Lande. Dazu kamen die schlechten Eigenschaften, welche bei Demetrius hervortraten, seitdem ein Glück ohnegleichen ihn auf den Zarenthron erhoben hatte. Der den Russen an Fähigkeit und Bildung weit Überlegene stieß nicht bloß durch seinen maßlosen Stolz und die Unklugheit an, mit der er den Großen bei jeder Gelegenheit ihre Unwissenheit und die Vorzüge des Westens vorhielt, sondern auch durch seine Verschwendungssucht und sein unsittliches Leben [1].

Bezeichnend für die Überhebung des Demetrius ist es, daß er alle Warnungen in den Wind schlug. Schon im Februar bat ihn der Jesuit Czyrzowski flehentlich, auf seine Sicherheit bedacht zu sein, denn unter den Popen und Bojaren sei eine Verschwörung im Gange, und man wiegle das Volk durch den Hinweis auf verschiedene Neuerungen auf [2]. Wie sorglos der Zar war, zeigt die Unterredung, die er unmittelbar vor der Katastrophe mit dem Jesuiten Lawicki hatte. Dieser berichtet darüber Folgendes: ‚Zwei Tage vor seinem Tode rief mich der Zar zu sich. . . . Ich traf ihn im Schlafzimmer allein und gratulierte ihm zur Erlangung des väterlichen Erbes. . . . Der Zar dankte und nahm die Geschenke entgegen. Dann stand er vom Sessel auf, und wir begannen im Zimmer auf und ab zu gehen. Nun brachte ich das Gespräch auf die Religion sowie die verschiedenen Absichten des Zaren, um derentwillen mich meine Oberen nach Moskau gesandt hatten. . . . Demetrius äußerte darauf, daß er ein Jesuitenkollegium zu gründen gedenke, um darin Lehrer für die zukünftigen Schulen heranzubilden. . . . Ich wagte das Unternehmen weder zu billigen noch zu verwerfen. . . . Ferner kam der Zar auf seine Kriegspläne zu sprechen, wobei von seiner Seite die Bemerkung fiel, er wisse noch nicht, gegen wen er seine 100000 Mann ins Feld schicken werde, ob gegen die Türken oder jemand andern. Im Anschluß daran gab er seiner Empörung über den polnischen König Ausdruck, der ihm den gebührenden Titel versage. Ich entgegnete, daß die göttliche Vorsehung eine solche Feindschaft zwischen zwei mächtigen Herrschern nicht zulassen werde. Nach einer Stunde war die Audienz beendet, da Demetrius zu seiner Mutter wollte.‘ [3]

Von jeher hat in Rußland neben der Autokratie der Umsturz gewohnt. Die slawische Natur ist eben überaus leidenschaftlich und den Extremen geneigt. Dies sollte auch Demetrius erfahren. Am Morgen des 27. Mai 1606 brach die von dem ehrgeizigen Bojaren Wassilij Schujskij trefflich vorbereitete Verschwörung aus. Der Zar wurde im Kreml überfallen und ermordet. Dann eilten die Bojaren in die Stadt und riefen das Volk zum Kampf

---

[1] Siehe Pierling, La Russie III 313 f; Stribanowitz a. a. O. 154.
[2] Siehe Pierling, Rome et Démétrius 115 f.
[3] Siehe Wielewicki a. a. O. X 145 f.

gegen die fremden ‚Heiden' auf, die einen Betrüger auf den Thron gesetzt hätten. Gegen fünfhundert Polen erlagen der Volkswut. Mniszek und die beiden Jesuiten konnten sich retten und gelangten später glücklich in ihre Heimat. Nach dem Schreckenstag wurde die gräßlich mißhandelte Leiche des Demetrius in ungeweihter Erde eingescharrt. Aber der Schatten des Ermordeten ließ den Verschwörern noch keine Ruhe. Die Leiche wurde ausgegraben, verbrannt, die Asche in eine Kanone geladen und in alle vier Winde zerstreut. Den Thron bestieg der Führer der Revolutionäre und Vertreter des alten orthodoxen Russentums, Wassilij Schujskij[1].

Die Frage, wer der ermordete Zar eigentlich in Wirklichkeit gewesen ist, kann auch heute, nachdem eine kleine Bibliothek über den ‚falschen Demetrius' entstanden ist, nicht als völlig entschieden angesehen werden. Daß der so jäh gestürzte Herrscher mit dem Sohne Iwans IV. nichts gemein hatte, darf als sicher gelten. Fast allgemein aufgegeben ist auch die offizielle russische Tradition, daß er der entlaufene Mönch Gregor Otrepjew gewesen sei. Sonst aber steht nur die russische Abstammung des Prätendenten fest. Die archivalische Forschung hat übrigens die Ansicht endgültig beseitigt, als ob die ganze Intrige von den Jesuiten und dem Papst angezettelt worden sei. Fragt man, wessen Kreatur Demetrius war, so erscheint am glaubwürdigsten, daß er das Werkzeug einer Bojarenpartei gegen Boris gewesen ist[2].

---

[1] Siehe Pierling, La Russie III 321 f; Stribanowitz, Demetrius I 159 f.

[2] Gegen Karamsin X 259 vertrat ein Schüler Rankes, F. L. Nowakowski De Demetrio I magno Russiae duce [Berol. 1840] 62 ff, lebhaft die Ansicht, Demetrius sei wirklich der Sohn Iwans IV. gewesen. Anfangs neigte auch Pierling zu dieser Annahme, obwohl ihm nicht entging, daß ein peremtorischer Beweis nicht geführt sei (Rome et Démétrius XXII). Nachdem Pierling in jahrzehntelangen Forschungen neues Material herbeigeschafft, hat er 1901 die Frage nochmals einer scharfen Kritik unterzogen (La Russie III 397 ff). Er erklärt sich für die Hypothese, daß Demetrius mit Gregor Otrepjew identisch gewesen sei. Hieran hält er auch gegenüber Waliszewski (La crise révolutionnaire, Paris 1906) fest; s. Rev. d. quest. hist. LXXXI (1907) 213 ff. Übrigens verhehlt er sich nicht, daß endgültig noch immer nicht festgestellt sei, wer Demetrius eigentlich gewesen ist. Als sicher gilt ihm nur, daß er mit dem Sohne Iwans IV. nichts zu tun hat. R. Stübe (in einer Besprechung von Waliszewski in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1907, Nr 199) meint, es sei wohl möglich, daß der Prätendent kein Betrüger gewesen, da er sich unfraglich selbst für echt gehalten. „Sicher ist er aus Rußland geflohen. Mutmaßlich hängt er irgendwie etwa als Bastard mit dem Hause Iwans IV. zusammen. Vielleicht ist er von einer gegen Boris Godunow agitierenden Partei mit Hilfe Polens vorgeschoben worden. Um aber seine Identität mit dem Prinzen Demetrius zu erweisen, müßte man den Nachweis führen, daß der junge Prinz in Uglitsch dem Mordanschlag, der unfraglich stattgefunden hat, entgangen ist, und daß an seiner Stelle ein anderer Knabe ums Leben kam. Die offiziellen Berichte nach der Untersuchung sind ein unerhörtes Lügengewebe. Sie setzen aber als unzweifelhaft voraus, daß der Prinz ums Leben kam; nur soll er im Spiel auf ein Messer gefallen sein, das ihm den Hals durchschnitt. Ferner ist die Leiche später neben Iwan IV. beigesetzt worden. Der Hauptschuldige, der spätere Zar Wassilij Schuiskij, hat bei seiner Thronbesteigung 1606 ausdrücklich erklärt, Boris Godunow habe den Prinzen

Wie mangelhaft man im Westen Europas über die Ereignisse in Rußland unterrichtet war, zeigen die widersprechenden Nachrichten, die sich über die Katastrophe verbreiteten. Die einen meldeten, Demetrius sei gerettet worden,

---

ermorden lassen. Alles spricht dafür, daß der Mord wirklich vollführt ist. Den wahren Hergang muß man freilich aus andern Berichten erschließen. Doch gibt es eine ganz andere Überlieferung, wonach die Rettung des Prinzen nicht völlig unmöglich wäre. Indes ist es kaum möglich, das Dunkel völlig zu lichten.' Skribanowitz (Demetrius I 162 ff) ist der Ansicht, ‚daß der spätere Zar Demetrius zweifellos falsch gewesen'. Er faßt seine Meinung in folgende vier Punkte zusammen. ‚1. Prinz Demetrius ist am 15. Mai 1591 in Uglič ums Leben gekommen. 2. Gregor Otrepjew entwich nach dem Usurpator aus Rußland und ist höchstens dessen Gehilfe gewesen. 3. Der Usurpator war russischer Abstammung, und 4. das Werkzeug einer Bojarenpartei gegen Boris Godunow.' Über den Urheber der Intrige urteilt Skribanowitz (I 178): ‚Von Massa und Patterson bis zu Solowjew und Karamsin haben viele versucht, die Schuld den Jesuiten in die Schuhe zu schieben. Man sagte, daß die S. J. und die hinter ihr stehende Kurie auf diese Weise die oft versuchte Union herbeiführen wollte, d. h. Moskau in Abhängigkeit von Rom bringen. Erst in neuester Zeit ist es Paul Pierling gelungen, seinen Orden von diesem schweren Verdachte zu reinigen.' Da die alte Ansicht, Demetrius sei ‚von den Jesuiten zu seiner Rolle ausersehen und für diese vorgebildet' worden (so noch Wittkowski in seiner ‚historisch-kritischen' Ausgabe von Schillers sämtl. Werken VIII 149), noch immer nicht ganz verstummt ist, teile ich die Worte mit, in welche Pierling (Rome et Démétrius 149 bis 150) das Ergebnis seiner Forschungen zusammenfaßt:

‚Les historiens qui affirment que Démétrius a été soudoyé soit par le Pape, soit par le nonce Rangoni, soit par les Jésuites, ne peuvent citer aucun document, ni donner aucune preuve qui supporte la critique. Rome et les Jésuites ne sont entrés en rapports avec Démétrius qu'au mois de mars 1604, lorsqu'il passait déjà à la cour de Pologne pour le vrai fils de Jean IV et qu'il était entouré de ses compatriotes.

Rome et les Jésuites on fait des efforts consciencieux pour découvrir la vérité et se sont laissés guider de bonne foi par le roi de Pologne, qu'ils croyaient plus à même de pénétrer le mystère.

Démétrius a réellement abjuré le schisme et embrassé la foi catholique. Tous ceux qui ont pris part à sa conversion se sont réglés sur des principes de saine théologie et de charité, que l'Église russe ne saurait mettre en question sans condamner ses procédés envers les Raskolniks.

Dans les rapports ultérieurs avec Démétrius, Rome n'a cherché que le bonheur de la Russie, qu'elle voulait éclairer par la lumière de la vérité et faire entrer dans l'alliance européenne contre les Turcs. Les Jésuites sont restés dans les limites de leur vocation exerçant leur ministère et se montrant prêts à accepter des collèges pour l'instruction de la jeunesse. Démétrius a fait des promesses parfaitement libres et spontanées en faveur de la religion catholique, que les Papes ne pouvaient et ne devaient pas repousser.

Dans le développement moral de Démétrius il faut distinguer trois périodes: 1. à Cracovie, il a tout le zèle d'un néophyte et sa piété est exemplaire; 2. pendant la campagne, c'est la raison d'État qui prédomine et l'amour de la religion lui est subordonné; 3. parvenu au trône et mal entouré, il s'adonne a l'impiété et au désordre en y joignant l'hypocrisie envers le Pape et Sigismond III. Vouloir prouver par le seul fait de ces changements, que la conversion de Démétrius n'a pu être sincère, c'est nier du même coup la mutabilité de la volonté humaine, hélas! trop souvent constatée.

Nous nous flattons d'avoir poursuivi dans ce travail une œuvre de conciliation. La part que les Papes ont prise dans l'affaire de Démétrius a toujours

die andern, er sei tot. In Rom, wo die erste Nachricht Ende August 1606 eintraf, glaubte man einen Monat später an den Tod des Zaren. Kardinal Borghese schrieb damals die charakteristischen Worte: ‚Der unglückliche Ausgang des Demetrius ist ein neuer Beweis für die Unbeständigkeit aller menschlichen Dinge. Möge Gott seiner Seele gnädig sein.‘ Später trafen abermals widersprechende Nachrichten ein. Noch Ende 1607 wurde dem neuen polnischen Nuntius, Simonetta, versichert, Demetrius lebe. Das gleiche behaupteten die Söhne des Gregor Mniszek, welche zu jener Zeit nach Rom kamen [1].

Mit dem Sturz des Demetrius waren die russischen Wirren nicht beendet. Der Bürgerkrieg mit all seinen Greueln brach aus. Ein zweiter Demetrius trat auf, drang bis Tula vor, wurde aber geschlagen und hingerichtet. Alsbald tauchte ein dritter Abenteurer auf, der sich für den echten Demetrius ausgab. Bei diesen Verhältnissen hielt Sigismund III. den Augenblick für gekommen, mit dem alten Feinde Polens abzurechnen. Er entschloß sich zum Moskowiterkrieg, der sich bis 1618 fortziehen sollte. In Rom stellte er diesen als einen Kreuzzug zur Verbreitung des katholischen Glaubens dar. Seine Hoffnung auf Geldunterstützung erfüllte sich trotzdem zunächst nicht [2]. Erst 1613 erreichte der als Obedienzgesandter nach Rom abgeordnete Bischof von Luzk, Paul Wolucki, daß der Papst am 10. August 40000 Scudi bewilligte [3], die später noch um 20000 erhöht wurden [4]. Auch die bereits am 1. Juni 1612 erteilte Erlaubnis, von der polnischen Geistlichkeit Hilfsgelder anzunehmen, wurde am 4. Mai 1613 und nochmals am 1. März 1614 erneuert [5]. Trotzdem trat zwischen Paul V. und Sigismund III. eine merkliche Spannung ein, weil der Papst sich standhaft weigerte, Rangoni den roten Hut zu verleihen, was der Polenkönig dringend wünschte.

Während der Kämpfe gegen die Polen gelangte in Rußland eine neue Dynastie zur Herrschaft. Das Manifest, welches 1613 dem Volke die

été un des principaux griefs historiques de la Russie contre Rome. A la lueur de nos documents, le lecteur impartial aura pu apprécier la sagesse et la prudence du Saint-Siège et réduire à néant les calomnies élevées contre lui. Un brillant avenir s'ouvrait à la Russie dans la voie que lui indiquaient les Pontifes romains. En y entrant elle aurait échappé à bien des désastres et peut-être à l'heure qu'il est. aurait-elle été maîtresse de l'Orient pacifié par ses efforts, christianisé par ses apôtres.‘

[1] Siehe Pierling in der Rev. d. quest. hist. LVI (1894) 545 f und La Russie III 330 f 347 f 357 f. [2] Siehe ebd. III 363 f.

[3] Vgl. Theiner, Mon. Pol. III 356 f. Die Obedienzleistung fand am 31. Januar 1613 statt; s. *Acta consist., Barb. XXXVI 60, Vatik. Bibliothek. Über Woluckis Romreise vgl. Wielewicki in den Script. rer. Pol. XIV 88 und Anz. der Krakauer Akad. 1893, 110.

[4] Siehe *Aufzeichnung in Borghese I 554 p. 10: Aiuto dato al re di Polonia 60000 scudi di moneta pagati al depositario generale sotto li 16 Novembre 1614. Päpstl. Geh.-Archiv. [5] Siehe Bull. XII 169 f 210 f 256 f.

Erhebung des Michael Romanow, des Stiefenkels Anastasias, der Gemahlin Iwans IV., kundtat, äußerte Entrüstung und Verachtung gegen alle Lateiner[1]. Wenn der neue Herrscher, wie 1617 von Schweden, so auch ein Jahr später von Polen den Frieden durch Gebietsabtretungen erkaufen mußte, so mißlang doch der Versuch Sigismunds III., Rußland zu einer polnischen Provinz zu machen, ebenso wie die Bemühungen zur Wiedererlangung seines schwedischen Erbreiches scheiterten[2].

Die russische Geschichtschreibung feiert die Erhaltung der nationalen Selbständigkeit. Dies ist begreiflich und berechtigt. Anders verhält es sich mit der Fortdauer des Schismas, das die Romanows dreihundert Jahre lang mit den verwerflichsten Mitteln aufrecht erhielten. Ein Blick auf die gegenwärtige Zerrüttung des Riesenreiches beantwortet die Frage, ob es für das Gedeihen des russischen Volkes ein Glück oder ein Unglück war, daß ihm der vom Papst erstrebte Anschluß an die belebenden geistigen Kräfte der katholischen Kirche verwehrt wurde.

2.

Zur Zeit der russischen Wirren war es auch in Polen zu bedenklichen Unruhen gekommen, die anfangs den Fortgang der katholischen Restauration zu stören drohten.

Schon die 1605 gegen den Willen des Reichstages stattgefundene Vermählung Sigismunds III. mit der Schwester seiner verstorbenen ersten Gemahlin, Konstanze, aus der steirischen Linie der Habsburger, hatte in allen Österreich feindlichen Kreisen große Unzufriedenheit erregt. Bei der Verleihung von einträglichen Ämtern fühlte sich ein Teil des Adels zurückgesetzt. Immer mehr zeigte sich, daß die kühle skandinavische Natur Sigismunds zu dem beweglichen Charakter seiner polnischen Untertanen einen starken Gegensatz bildete. Es entstand eine gefährliche politische Opposition, an deren Spitze Nikolaus Zebrzydowski, Palatin von Krakau, trat. Mit ihr verbanden sich die polnischen Protestanten und ruthenische Schismatiker zu bewaffnetem Widerstand. Sie

[1] Siehe Brückner, Gesch. Rußlands I, Gotha 1896, 550 f.

[2] Vgl. Droysen, Gustav Adolf I., Leipzig 1869, 92 f. Vgl. ebd. 95 über die katholischen Anhänger Sigismunds in Schweden. Zwei Germaniker waren noch von Karl IX. grausam hingerichtet worden, weil sie angeblich mit Polen korrespondiert hatten; s. Hist. Arkisto XI, Helsinginä 1891, 220. Auch unter Karls IX. Nachfolger Gustav Adolf fanden Hinrichtungen von Katholiken statt (vgl. Gfrörer, Gustav Adolf 158; Cornelius, Gesch. der schwedischen Kirche nach der Reformation, Upsala 1886). Joh. Messenius, der berühmte Geschichtschreiber, ward wegen seiner katholischen Gesinnung zwanzig Jahre lang bis zu seinem 1637 erfolgten Tode gefangen gehalten; s. Schück, J. Messenius (1920). Gleiche Feindseligkeit gegen alles Katholische herrschte in dem zu Dänemark gehörigen Norwegen; s. A. Brandrud, Klosterlasse. Et Bidrag til den jesuitiske Propagandas Historie i Norden, Kristiania 1895; L. Daae in der Hist. Tidskrift III, 3, Kristiania 1895, 329 f. Über Missionsversuche in Dänemark selbst s. auch Duhr II 2, 75; Pieper, Propaganda-Kongregation 6 f.

bedienten sich dabei des sog. Rokosch, einer Form des Aufruhrs, welche man durch die polnische Verfassung zu legitimieren suchte. Der Ansturm gegen den König war so heftig, daß dieser im Mai 1607 auf dem Reichstage zu Warschau der Opposition eine Reihe von Zugeständnissen machen mußte; die Schismatiker erhielten Kultusfreiheit, worauf sie sich von den Protestanten trennten. Der Reichstag erklärte jetzt die Fortdauer des Rokosch für Hochverrat und forderte dessen Mitglieder auf, die Waffen niederzulegen. Da diesem Ansinnen nicht entsprochen wurde, kam es zum offenen Krieg, der indessen mit dem Siege der Königlichen endete. Der Palatin von Krakau mußte sich 1608 unterwerfen, worauf Sigismund allgemeine Amnestie erteilte [1]. Die Folgen der Niederlage trafen in erster Linie die Protestanten. Bei dem lebhaften Naturell der Polen war es schon früher zu heftigen Zusammenstößen zwischen Protestanten und Katholiken gekommen. Diese mehrten sich jetzt. Da die Protestanten mit den Empörern gemeinsame Sache gemacht hatten, kann es nicht überraschen, daß sie beim König keinen Schutz gegen die Gewalttätigkeiten fanden, denen sie von der Gegenseite ausgesetzt waren [2].

Der päpstliche Nuntius Rangoni, der bei Ausbruch der inneren Unruhen entschieden die Sache des Königs unterstützt hatte, war im September 1606 durch Francesco Simonetta, Bischof von Foligno, ersetzt worden [3]. Dieser neue Vertreter des Heiligen Stuhles wurde in der ihm erteilten Instruktion [4] angewiesen, in engster Verbindung mit dem König zu bleiben, ferner mit

---

[1] Vgl. neben Aless. Cilli, Storia delle sollevazioni notabili seguite in Polonia gli anni del Signore 1606—1608, Pistoia 1627 (s. über den Autor dieser seltenen Schrift Ciampi, Notizie di medici, musici etc. italiani in Polonia, Lucca 1830, 49 f und Ciampi, Bibliografia I 84 271 354 f). Vgl. jetzt noch die interessante Darstellung des Jesuiten Wielewicki in den Script. rer. Pol. X 122 ff. Eine Sammlung politischer Schriften aus der Zeit des Bürgerkrieges 1606—1608 veröffentlichte J. Czubek: Pisma polityczne z czasów rokoszu Zebrzydowskiego 1606—1608 I, Kraków 1916.

[2] Eingehende Darstellung dieser Ereignisse von protestantischem Standpunkt aus durch Krasinski, Gesch. der Reformation in Polen 236 f.

[3] Siehe * Epist. II 161 (vgl. 180), Päpstl. Geh.-Archiv. Simonetta kam am 20. Juni 1607 in Krakau an, Rangoni reiste am 29. Juni ab; s. Script. rer. Pol. X 232.

[4] Siehe * Istruzione a Msgr. Simonetta vescovo di Foligno, nunzio in Polonia, dat. 1606 Nov. 11, im Cod. A E IX n. 13 der Bibl. der Brera zu Mailand. In Borghese I 311 p. 457 (Päpstl. Geh.-Archiv) ist die Instruktion vom 16. November datiert. Polnische Übersetzung der Instruktion, die auch in einer Abschrift der Inform. polit. X 721 f der Staatsbibl. zu Berlin vorliegt, in Relacye Nuncyuszów Apost. II 97 f. Die * Berichte Simonettas von 1607—1609 in Borghese II 224 230 237, IV 79, die Berichte vom Juli 1609 bis 1610 in der Nunz. Pol. 37 A, Päpstl. Geh.-Archiv, und im Cod. E 34—38 des Archivs Boncompagni zu Rom. Die * Weisungen des Kardinals Borghese bis Juli 1609 in der Nunz. Pol. 173, a. a. O., vom Oktober und November 1609 im Barb. LXV 21 und von 1611—1612 im Barb. 6575, Vatik. Bibliothek. Vgl. Anz. der Krakauer Akad. 1893, 109 f, wo die Bedeutung der Berichte für den Krieg mit Rußland betont wird.

dem Primas und Erzbischof von Gnesen, Kardinal Maciejowski, mit dem Großkanzler Matthias Pstrokoński, dem Vizekanzler Stanislaus Minski, mit dem Bischof von Leslau (seit 1607 von Krakau), Petrus Tylicki, und mit den Jesuiten gute Beziehungen zu unterhalten. Simonetta sollte auf die Ablehnung der während der Unruhen von den Protestanten erneuerten alten Forderungen hinarbeiten; diese bezweckten Abschaffung der Appellationen nach Rom in geistlichen Angelegenheiten, Einstellung der Sendung der Annaten an die Kurie und Unterbindung jeder Tätigkeit des Vertreters des Papstes am Hofe und auf dem Reichstage.

Betreffs Förderung der katholischen Restauration, die Paul V. von Anfang seiner Regierung an mit größter Aufmerksamkeit verfolgte, enthält die Instruktion ebenfalls bemerkenswerte Weisungen. Der Nuntius sollte vor allem dahin wirken, daß gemäß den tridentinischen Bestimmungen überall Priesterseminarien zur Erziehung tüchtiger Geistlichen errichtet und in den Klöstern eine strenge Disziplin eingeführt werde. Es wird auch die Aufmerksamkeit Simonettas auf die Verpflanzung neuer strenger Orden, z. B. der Unbeschuhten Karmeliten, nach Polen gelenkt. Nicht minder sollte der Nuntius dahin wirken, daß bei der Nominierung der Bischöfe und der Anstellung der Pfarrer alle ungeeigneten Elemente ferngehalten würden. Den König sollte Simonetta in seinem Bestreben, die Protestanten von den Staatsämtern auszuschließen, bestärken. Der Königin Konstanze sandte der Papst die Goldene Rose [1]. Hinsichtlich der Vertretung katholischer Interessen auf dem Reichstage richtete Paul V. am 1. Mai 1607 ein besonderes Schreiben an den Erzbischof von Lemberg, Johannes Zamoiski [2]. Dem König empfahl Paul V. am 19. Mai 1607, die Jesuiten, welche den Katholiken so viel nützten, gegen die Angriffe zu beschützen, die auf dem Reichstage zu befürchten seien [3].

Mit besonderer Befriedigung blickte der Papst auf die Tätigkeit des Kardinals Maciejowski. Am 3. August lobte er dessen mannhaftes Auftreten auf dem Reichstag [4]. Der Kardinal hielt im Herbst 1607 eine Provinzialsynode in Petrikau, auf welcher heilsame Beschlüsse betreffs der Reform von Klerus und Volk gefaßt wurden [5]. Die Bestrebungen zur religiösen Unterweisung des Volkes unterstützte Paul V. durch Erteilung eines besonderen Ablasses [6]. Die Beschlüsse der Synode wurden am 12. April 1608 durch die Konzilskongregation bestätigt [7]. Mit hoher Anerkennung gedachte im Jahre 1611 der Papst in einem Schreiben des Eifers, mit welchem Kardinal

[1] Theiner III 294. [2] * Epist. II 412, Päpstl. Geh.-Archiv.
[3] Siehe Theiner III 295. [4] Siehe * Epist. III 122, a. a. O.
[5] Siehe Concilium provinciale regni Poloniae, quod Paulo V Pontifice Bernardus Maciejowski, card. tit. S. Ioannis ante portam Latinam, archiep. Gnesnens. eccl. habuit Petricoviae A° 1617, Cracoviae 1617. Vgl. Fabisza 201 f.
[6] Siehe Fabisza 203. [7] Siehe * Epist. III 264, IV 161, Päpstl. Geh.-Archiv.

Maciejowski in seinem Erzbistum Gnesen die ihm vom Heiligen Stuhl aufgetragene Visitation durchzuführen bestrebt war [1]. Die Unterstützung der Reform der polnischen Prämonstratenser hatte der Papst König Sigismund am 7. November 1609 empfohlen [2]. Im folgenden Jahre wurde der Herrscher Polens durch Sendung eines geweihten Schwertes ausgezeichnet [3].

Einen wichtigen Dienst leistete der Polenkönig der Kirche, indem er 1611 bei Belehnung des brandenburgischen Kurfürsten Johann Sigismund mit dem Herzogtum Preußen den dortigen Katholiken für die Zukunft eine bessere Lage als bisher sicherte. Der Kurfürst mußte ihnen freie Religionsübung, das Recht der Zulassung zu allen Staatsämtern und die Ausübung des Patronatsrechtes gewähren; außerdem versprach Johann Sigismund, in einer Vorstadt von Königsberg binnen drei Jahren eine katholische Kirche nebst Pfarrgebäude auf eigene Kosten zu errichten und mit 1000 Gulden jährlicher Einkünfte zu dotieren; der Kurfürst erhielt das Recht, den Pfarrer zu präsentieren, der Ermländer Bischof hatte ihn zu investieren und zu beaufsichtigen [4].

Simonetta erlebte noch diesen Erfolg der katholischen Sache; seinem weiteren Wirken setzte sein am 19. Januar 1612 zu Warschau erfolgter Tod ein vorzeitiges Ende. Nachdem Cesare Baroffio, Simonettas Uditore, die Nuntiatur interimistisch versehen hatte [5], wurde sie im September 1612 dem Bolognesen Lelio Ruini übertragen [6]. Als Aufgabe des neuen Vertreters des Heiligen Stuhles bezeichnet die ihm erteilte Instruktion [7] in erster Linie die vollständige Durchführung der Trienter Dekrete betreffs der Errichtung von Priesterseminarien und die Reform der Klöster. Wie seine Vorgänger wird auch Ruini angewiesen, engstes Einvernehmen mit dem König, der frommen Königin und dem polnischen Episkopat zu pflegen, namentlich sollte er auch weiterhin

---

[1] Siehe *Epist. IV 298, Päpstl. Geh.-Archiv. [2] *Ebd. V 180.

[3] Breve vom 22. Februar 1610, bei Theiner III 327.

[4] Siehe Dittrich, Gesch. des Katholizismus in Altpreußen I, Braunsberg 1901, 91 f. Der Übertritt des Kurfürsten zum Calvinismus (1613) hatte insofern gute Folgen, als Johann Sigismund, um die Unterstützung des Polenkönigs gegen die Angriffe der Lutheraner zu erlangen, sich noch willfähriger als bisher gegen seine katholischen Untertanen erzeigen mußte.

[5] Die *Berichte Baroffios im Barb. 6577, Vatik. Bibliothek, und im Cod. E 39 des Archivs Boncompagni zu Rom.

[6] Siehe das Breve vom 13. September 1612 bei Theiner III 353. Ruini kam am 14. Januar 1613 nach Krakau; s. Wielewicki a. a. O. XIV 95.

[7] *Instruttione per Mgr. Ruini destinato Nuntio da Paolo V al re di Polonia, dat. 1612 Sept. 26, im Cod. 468 p. 254 f der Bibl. Corsini zu Rom, in den Inform. polit. X 673 f der Staatsbibl. zu Berlin und im Ottob. 1066 p. 614 f, Vatik. Bibliothek, teilweise bei Lämmer, Zur Kirchengesch. 126 (vgl. Melet. 335 A. 1); polnische Übersetzung in Relacye Nunc. Apost. II 109 f. Ruinis * Berichte von 1612—1613 im Barb. 6578, Vatik. Bibliothek, von 1614 in Borghese I 855, Päpstl. Geh.-Archiv.

den löblichen Eifer der Bischöfe für die Reform der kirchlichen Zustände wach erhalten.

Das gute Verhältnis Sigismunds III. zum Heiligen Stuhle, das auch in der Zuwendung einer Geldhilfe für den Krieg gegen Rußland seinen Ausdruck fand, wurde während der Nuntiatur Ruinis einigermaßen dadurch getrübt, daß der König mit großem Ungestüm für Rangoni den roten Hut verlangte[1]. Paul V. wollte Kandidaten für diese hohe Würde nicht durch Fürsten empfohlen sehen. Er setzte dem Begehren des Königs entschlossenen Widerstand entgegen. Auch Francesco Diotallevi, der im Sommer 1614 Nachfolger Ruinis wurde[2], erhielt die Weisung, in dieser Frage jede Hoffnung abzuschneiden[3]. Eine weitere Geldunterstützung sollte der Nuntius ebenfalls ablehnen. Nicht Mangel an gutem Willen, so hieß es in der Instruktion, sei die Ursache, sondern die finanzielle Not des Heiligen Stuhles. Im übrigen lauteten die Weisungen für Diotallevi ebenso wie für seinen Vorgänger: Durchführung der tridentinischen Bestimmungen besonders betreffs der Seminarien, Nomination guter Bischöfe, Ernennung tüchtiger Pfarrer wurde ihm ans Herz gelegt. Auf den Reichstagen sollte der Nuntius darüber wachen, daß den Protestanten auch nicht das geringste Zugeständnis gemacht werde: die kleinste Nachgiebigkeit ihrer unaufhörlichen Begehrlichkeit gegenüber führe nur zu leicht zum Schlimmsten. Unter den Persönlichkeiten, mit welchen der Nuntius in Fühlung bleiben sollte, werden dieses Mal hervorgehoben: neben dem Königspaar auch der Thronfolger Ladislaus, und von den Bischöfen Albert Baranowski, der Nachfolger Maciejowskis in Gnesen, sowie der Bischof von Luzk, Paul Wolucki. Auch während der Nuntiatur Diotallevis (1614—1621) hatte das unablässige Drängen des Königs nach Verleihung des Purpurs an Rangoni

---

[1] Vgl. oben S. 225 f.

[2] Siehe das Avviso vom 30. Juli 1614 in den Studi e docum. XV 278. Das Empfehlungsschreiben an den polnischen König, vom 4. September 1614, bei Theiner III 358.

[3] * Instruttione per M[r] Diotallevi, vescovo di S. Angelo, destinato da N. S. per suo Nuntio al re di Polonia, dat. 1614 Sept. 3, im Cod. 6600 p. 439 f der Staatsbibl. zu Wien; Kopie auch im Ottob. 2434 p. 829 f, Vatik. Bibliothek. Ranke (III[6] Anh. Nr 83) gibt den Fundort nicht an. Die * Berichte Diotallevis, auf dessen Bedeutung Levinson (Polnisch-Preußisches aus der Bibl. Borghesiana im Vatik. Archiv, in der Zeitschr. des Westpreuß. Geschichtsvereins XLVIII 86) mit Recht aufmerksam machte, behandeln auch sehr eingehend die Frage der Ernennung Rangonis zum Kardinal; sie finden sich für 1615 in Borghese II 221 u. 227, für 1616 ebd. 219 u. 220, für 1617 ebd. 225 u. 227, für 1618 ebd. 185, für 1619 ebd. 235, für 1620 ebd. 231, Päpstl. Geh.-Archiv, die vom Dezember 1620 bis Dezember 1621 im Barb. 6579, Vatik. Bibliothek. Vgl. Script. rer. Pol. XII 83 und Anz. der Krakauer Akad. 1893, 108. Die * Weisungen Borgheses von 1615, 1616 und 1619 in der Bibl. von S. Paolo fuori le Mura zu Rom (vgl. Laemmer, Melet. 336 A. 1), die * Weisungen vom Januar 1615 bis 28. Oktober 1617 auch in Borghese II 358, a. a. O.; s. Anz. der Krakauer Akad. 1894, 26.

eine ungünstige Rückwirkung auf die Beziehungen zwischen Papst und König geübt, denn Paul V. entsprach diesem Ansinnen aus gewichtigen Gründen nicht[1]. Glücklicherweise hatte diese Spannung auf den Fortgang der katholischen Reformation keinen Einfluß. Der Eifer des Königs für die Sache der Kirche blieb nach wie vor so groß, daß Pauls Nachfolger Gott für die in Polen eingetretene Wendung inbrünstig danken konnte[2].

Die Berichte, welche der unmittelbare Nachfolger Diotallevis, Cosmo de Torres, über die Lage der katholischen Kirche in Polen nach Rom sandte, meldeten außerordentlich Erfreuliches von den großen Fortschritten der katholischen Sache im eigentlichen Polen und in Masovien[3]. Im Jahre 1611 berechnete man, daß in Polen bei einer Gesamtbevölkerung von 14—15 Millionen ein Viertel der alten Kirche angehöre[4]. Später verschob sich das Verhältnis zugunsten der Katholiken. In Litauen waren diese jetzt ebenfalls im Vordringen; wenn es dort auch zahlreiche Schismatiker und Protestanten gab, so wurde die Macht der letzteren doch dadurch geschwächt, daß sie sich in die verschiedensten Sekten spalteten. In dem unter polnischer Lehensherrschaft stehenden Herzogtum Preußen hatte der größte Teil der Bevölkerung teils die lutherische, teils die calvinische Lehre angenommen, jedoch setzte Polen bei Erneuerung der Belehnung die Erbauung und den Unterhalt einer katholischen Kirche in Königsberg durch. Eine katholische Oase bildete in Ostpreußen das Bistum Ermland, wo die Jesuiten in Braunsberg eine blühende Niederlassung besaßen[5]. Beständige Anfeindungen der Protestanten beeinträchtigten die Wirksamkeit derselben in Danzig und Thorn. Trotzdem konnten sie 1619 eine Niederlassung in Graudenz und Missionsstationen in Marienburg (1619) und Bromberg (1621) errichten[6]. Eine großartige Tätigkeit entfaltete die Gesellschaft Jesu im eigentlichen Polen. An Anfeindungen fehlte es auch dort nicht, allein König Sigismund erwies sich als mächtiger Schützer. Daneben kam es dem Orden wie der katholischen Sache überhaupt ungemein zustatten, daß alle einträglichen

[1] Siehe Pierling III 39. Vgl. Theiner III 359. Als auch Kaiser Ferdinand II. die Bitte Sigismunds III. unterstützte, schien Paul V. endlich geneigt, Rangoni den roten Hut zu verleihen; s. das *Breve an Ferdinand II., dat. 1620 Dez. 19, in den *Epist. XVI 274, Päpstl. Geh.-Archiv. Allein bei der Ernennung am 11. Januar 1621 wurde Rangoni trotzdem nicht berücksichtigt.

[2] Vgl. *Instruttione a Mgr. di Torres, arcivescovo d' Adrianopoli, Nuntio destinato da N. S. in Polonia, dat. 1621 Mai 30, Bibl. Casanatense zu Rom X. V 15 p. 382.

[3] Siehe Relacye Nunc. Apost. II 139 f. Die Frömmigkeit des polnischen Volkes hebt Minio in seinem Bericht von 1620 hervor; s. Notizenblatt zum Archiv f. österr. Geschichtsquellen 1854, 247. [4] Siehe Gioda III 280.

[5] Vgl. Duhr I 179 ff; II 1, 375 f.

[6] Siehe ebd. II 1, 381 f. Betreffs der Danziger Jesuitenmission vgl. auch Freytag in der Altpreuß. Monatsschrift XXVI (1889) 521 f und Levinson in der Zeitschr. des Westpreuß. Geschichtsvereins XLII.

Stellen nur an Katholiken verliehen wurden. Der niedere wie der höhere Adel, die einst die Hauptstützen des Protestantismus in Polen gewesen waren, kehrten großenteils zur Kirche zurück, und die Sitze im polnischen wie im litauischen Senat wurden fast ganz wieder von Katholiken eingenommen[1]. Auch in den königlichen Städten unterlag der protestantische Gottesdienst wachsenden Beschränkungen. Auf den Gütern der Adeligen, wo diese selbständig waren, ließen sich dagegen solche Maßregeln nicht durchführen.

Als Hauptmittel für die Neubelebung und Ausbreitung der alten Kirche bezeichnet auch Torres die Reform des Welt- und Ordensklerus und die Ausbreitung der neuen geistlichen Genossenschaften: der Jesuiten, der Unbeschuhten Karmeliten und der Kapuziner[2]. Die Reformierten Karmelitinnen kamen ebenso wie Barmherzige Brüder unter Paul V. nach Polen[3]. Sigismund III. wünschte zur Freude des Papstes auch die Kapuziner dorthin zu verpflanzen[4], allein dies gelang nicht. So blieben die Jesuiten die Hauptstütze der Kirche, für deren Aufschwung in Polen sie Großes leisteten[5].

Die 1575 aus der österreichischen Ordensprovinz der Jesuiten hervorgegangene polnische hatte sich so mächtig entwickelt, daß sie 1608 in zwei völlig getrennte Provinzen, eine polnische und eine litauische, geschieden werden mußte[6]. Eine Übersicht aus dem Jahre 1616 zeigt, wie an fast allen bedeutenden Orten des polnischen Reiches Niederlassungen gegründet worden waren; die Zahl der Mitglieder betrug nicht weniger als 795[7]. In der alten Krönungsstadt Krakau besaßen die Jesuiten ihr Probations- und Profeßhaus. Kollegien bestanden in Kalisch, Posen, Thorn, Jaroslaw, Lemberg, Sandomir, Kaminiecz, Lublin und Luzk, Residenzen zu Przemysl, Rawa, Krosno und Danzig. Die hervorragendste Niederlassung war die zu Posen. Der Orden hätte das dortige Kolleg gern zu einer Universität erhoben gesehen. Sigismund III. war dafür gewonnen. Allein der Krakauer Universität,

---

[1] Vgl. Völker, Der Protestantismus in Polen, Leipzig 1910, 87 216.

[2] Siehe Relacye Nunc. Apost. II 147 f.

[3] Siehe Script. rer. Pol. XIV 68; Fabisza 203.

[4] Siehe * Epist. XI 300, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Vgl. für das Folgende die Litterae annuae 1605 p. 884 f, 1606 p. 687 f, 1607 p. 395 f, 1608 p. 662 f, 1609 p. 405 ff, 1610 p. 402 f, 1611 p. 589 ff, 1612 p. 449 f, 1613/14 p. 361 f; I. Argenti, Ad Sigismundum III de statu Soc. Iesu in prov. Poloniae et Lithuaniae liber, ed. altera, Ingolstadii 1616; J. Wielewicki, Historici diarii domus prof. Soc. Iesu Cracoviae 1600—1629, in den Script. rer. Pol. X XIV XVII, Cracoviae 1886 1899; St. Załęski, Jesuici w Polsce I, II u. IV, 1 3, Kraków 1904. Siehe auch die durch Benützung handschriftlichen Materials wichtige Abhandlung von Chotkowski: Szkoły jesuickie w Poznazin. Kraków 1893.

[6] Damals trat mit Petrus Fabricius auch der erste Pole als Provinzial an die Spitze; vorher hatten diese Stellung außer einem Spanier nur Italiener bekleidet; s. Wielewicki in den Script. rer. Pol. X 247 271. Vgl. Litt. ann. 1608 p. 662.

[7] Siehe Iuvencius V 2, 355.

die eine Schädigung ihrer Wirksamkeit befürchtete, gelang es, die päpstliche Genehmigung zu vereiteln[1].

In der litauischen Provinz bildete Wilna den Brennpunkt der Tätigkeit der Jesuiten. Das dortige Kollegium war bereits durch Gregor XIII. zu einer Universität erhoben worden[2]. Außerdem besaßen sie in Wilna ein Profeß- und Probationshaus, daneben noch ein zweites Probationshaus in Warschau. Kollegien bestanden 1616 in der litauischen Provinz außerdem zu Pultusk, Plozk, Nieswicz, Lomza, Orsza, Polozk, Smolensk, Riga und Dorpat. Auch Braunsberg gehörte zur litauischen Provinz.

Von der größten Bedeutung sollten die blühenden Unterrichtsanstalten der Jesuiten werden, in welchen die Söhne des Adels in streng katholischem Geiste erzogen wurden. Dadurch ergänzte sich die Beamtenschaft und die höhere Geistlichkeit aus Männern, die vom Geist der katholischen Reformation durchdrungen waren. Erst durch diese neue Generation konnten die tridentinischen Reformbeschlüsse wirksam durchgesetzt werden.

Eine nicht minder unermüdliche Tätigkeit entfalteten die Jesuiten in der Seelsorge. Sie beschränkten sich dabei keineswegs auf die Städte, in welchen sie Ansiedlungen besaßen, sondern organisierten allenthalben Missionen in die nähere und weitere Umgegend. Sie drangen in die Karpathen wie in die Ukraine vor und dehnten ihre Wirksamkeit auch über die Grenzen Polens nach Schlesien und Ungarn aus[3]. 1615 wurde sogar die Gründung eines Kollegs in Kiew erwogen[4]. Für manche Provinzen, namentlich für Livland und Weißrußland, wo empfindlicher Priestermangel herrschte, waren diese Missionen von unschätzbarem Wert[5].

Die Erfolge, welche die Jesuiten bei ihrer seelsorglichen Tätigkeit erzielten, waren nicht minder groß als die auf dem Gebiet des Unterrichts. Johann Argenti, welcher die polnische und litauische Ordensprovinz visitierte, konnte in einer 1615 an Sigismund III. gerichteten Schrift feststellen, daß allenthalben eine gründliche religiöse Umwandlung eingetreten sei[6]. Neben

[1] Vgl. den Aufsatz von L. Schermann in der Zeitschr. der Hist. Gesellsch. für die Provinz Posen IV, Posen 1888, 70 f. Über die Streitigkeiten, die später zwischen der Krakauer Universität und den Jesuiten entstanden, vgl. Wielewicki in den Script. rer. Pol. XVII. Wielewicki, selbst Jesuit, schreibt sie dem unklugen Vorgehen des P. Lancicius zu. Der Streit schadete dem Orden nicht wenig. Daß die Jesuiten gegenüber der Krakauer Universität große Fehler begingen, erhellt auch aus der mit lobenswerter Unparteilichkeit abgefaßten Darstellung des Jesuiten St. Załęski, der von seinem oben S. 487 A. 5 zitierten großen Werke (1904) auch eine gekürzte Ausgabe veranstaltete: Jesuici w Polsce. W skróceniu, 5 tomów w zednym, z dwoma mapami, Kraków 1908.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd IX 672.

[3] Vgl. Litt. ann. 1605 p. 884 f 886 f 891 f, 1611 p. 635 f, 1613/14 p. 459 f; Wielewicki a. a. O. X 83 f, XIV 87 106 189 203.

[4] Siehe Argenti 31. [5] Vgl. Litt. ann. 1613/14 p. 461; Argenti 28.

[6] Argenti 37.

der Zurückführung zahlreicher Irrgläubigen zur Kirche hebt Argenti vor allem die Neubelebung des kirchlichen Geistes bei den Katholiken hervor, die sich im fleißigen Sakramentenempfang zeigte. Es war dies eine Folge der eifrigen Ausübung des Predigtamtes durch die Jesuiten, die nicht bloß in polnischer Sprache, sondern, wo dies nötig war, auch deutsch und ruthenisch das Wort Gottes verkündeten[1]. Größte Aufmerksamkeit wandten die Patres auch der Katechese und der Erklärung der Anfangsgründe des Glaubens zu. Mit den andern Orden wetteiferten die Jesuiten in ihrer Sorge für Arme und Kranke; bei Epidemien zeigten sie eine Hingebung, die auch ihren Gegnern Achtung abnötigte[2].

An Feinden fehlte es der Gesellschaft Jesu auch in Polen nicht. Wie kühn diese vorgingen, hatte sich schon 1606 gezeigt. Unter den zahlreichen Forderungen, welche die Anhänger des Rokosch an Sigismund III. stellten, befand sich auch die, daß die Jesuiten, weil sie sich angeblich in weltliche und politische Geschäfte einmischten, die absolute Herrschaft anrieten, die freiheitlichen Bestrebungen tadelten und die Untertanen zum Aufstand anreizten, sofort vom Königshofe zu entfernen, alle nichtpolnischen Ordensmitglieder zu vertreiben und die Niederlassungen zu Krakau, Warschau, Sandomir, Lemberg, Thorn, Danzig, Polozk, Riga und Dorpat aufzuheben seien[3]. Als Anwalt seines so schwer bedrohten und arg verleumdeten Ordens trat kein Geringerer auf als der Hofprediger Sigismunds III., Peter Skarga. Zu den vielen Verdiensten, welche dieser ausgezeichnete Mann sich um die Kirche und sein Vaterland erworben, fügte er ein neues, indem er in seiner berühmten Predigt vom 17. September 1606 zu Wiślica vor dem König und vielen Senatoren die Gesellschaft Jesu in glänzender Weise rechtfertigte. Da der Antrag des Rokosch durch den König und den Senat abgelehnt worden war, konnte Skarga nach Rom an den General Aquaviva berichten, er brauche sich nicht weiter zu beunruhigen: wenn auch die Gegner die Waffen nicht niedergelegt hätten, so sei doch der Bestand der Gesellschaft in Polen sichergestellt[4].

In der Tat verfügte ein Befehl des Königs im Dezember 1606 die Rückkehr der durch den protestantischen Rat aus Thorn vertriebenen Jesuiten[5]. Wie groß der Umschlag war, der eintrat, zeigte sich auf dem Reichstag des Jahres 1607, der sich entschieden für die Jesuiten einsetzte und den Fortbestand ihrer Tätigkeit sicherte. Dieser Beschluß wurde trotz aller Gegenanstrengungen

[1] Vgl. Litt. ann. 1607 p. 472, 1608 p. 705.

[2] Vgl. ebd. 1605 p. 899 f, 1606 p. 779, 1607 p. 413 f; Wielewicki XIV 112 153.

[3] Siehe Wielewicki X 197. [4] Siehe ebd. 208 f; Berga 256.

[5] Siehe Wielewicki X 228 f. Vgl. Wernicke, Gesch. Thorns (1842) 96 f; E. Kestner, Beitr. zur Gesch. der Stadt Thorn (1882) 225 f. Siehe auch Levinson, Polnisch-Preußisches, in der Zeitschr. des Westpreuß. Geschichtsvereins XLII.

der Feinde des Ordens 1609 und 1611 nochmals bestätigt[1]. Die alten Vorwürfe freilich verstummten nicht. Gegenüber der Behauptung, daß die Jesuiten den Frieden des Reiches störten, zeigte der Pfarrer Kaspar Cichocki, daß die Wurzel der Wirren in der Warschauer Konföderation liege[2]. Unter den Schriften, durch welche sich die Jesuiten verteidigten, ragt hervor der an Sigismund III. gerichtete Bericht des Visitators Johann Argenti über den Stand des Ordens in Polen und Litauen[3]. Diese zuerst 1615 erschienene und in mehreren Auflagen verbreitete Darstellung[4] widerlegt eingehend die gegen die Gesellschaft erhobenen Anklagen, namentlich bezüglich der Einmischung in politische Angelegenheiten, der Erregung von Unruhen und der Aufhäufung von Reichtümern. Argenti protestiert in dieser Verteidigungsschrift auch gegen eine zuerst handschriftlich verbreitete, 1614 in Krakau mit falscher Jahreszahl und falschem Druckort publizierte Arbeit, welche den Titel trägt: ‚Geheime Verordnungen der Jesuiten' (Monita secreta Societatis Iesu). Er erklärt diese Schrift mit vollem Recht für eine ungeheuerliche Fälschung. Der Verfasser war ein polnischer Exjesuit namens Zahorowski, der sich für seine Entlassung aus der Gesellschaft durch dieses Libell zu rächen suchte. Da die boshafte Satire vielfach ernst genommen wurde, schrieb Gretser auf Veranlassung des Generals Muzio Vitelleschi eine Entgegnung, die 1618 erschien[5].

Empfindlicher als durch Fälschungen und Pasquille dieser Art wurden die polnischen Jesuiten dadurch getroffen, daß der Tod damals stark ihre Reihen lichtete. Rasch hintereinander starben die alten Vorkämpfer: zuerst 1611 der große Possevino, dann 1612 Kaspar Pętkowski und Justus Rabe. Ihnen folgten: am 27. September des gleichen Jahres Peter Skarga, 1613 der Apostel Litauens Stanislaus Grodicius, 1615 Martin Lascius[6]. Der Tod Skargas wurde in ganz Polen tief betrauert[7]. Die Nation verlor an ihm nicht bloß ihren größten Prediger, sondern auch einen ihrer treuesten Söhne[8]. Der Dominikaner Birkowski, welcher ihm die Leichenrede hielt, bezeichnete ihn als zweiten Elias. In der Tat hatte dieser einfache Ordensmann

---

[1] Vgl. Lengnich, Gesch. der Lande Preußen V (1727) 15 f; Wielewicki X 245 f; Duhr II 1, 387. [2] Siehe Völker, Der Protestantismus in Polen 88.

[3] Siehe den Titel oben S. 487 A. 5.

[4] Siehe Sommervogel, Bibliothèque I 536 ff.

[5] Über die auch von der ernsten protestantischen Forschung preisgegebenen Monita secreta und die Gegenschriften s. Duhr, Jesuitenfabeln 76 ff; Ders., Gesch. der Jesuiten II 2, 675 f. Vgl. auch v. Aken in den Précis hist. 1881, 261 ff 344 f 432 ff; ebd. 1890, 83 f den Aufsatz von Sommervogel; J. Reiber, Monita secreta, Augsburg 1902; Fr. Rodriguez, Os Jesuitas e a Monita secreta, Roma 1912; Brou, Les Jésuites de la légende I, Paris 1906, 275 f; Albers in den Studiën 1916, 136 f.

[6] Siehe Wielewicki XIV 40 58 63 72 98 148. Über diesen und andere Schriftsteller der polnischen Jesuiten s. Hurter I 174.

[7] Vgl. die Bd IX 675 A. 3 angegebene Spezialliteratur. [8] Siehe Berga 259.

in seinen berühmten Reichstagspredigten[1] vor dem König und den polnischen Großen mit bewunderungswürdiger Unerschrockenheit und seltenem Scharfblick die politischen und sozialen Schäden aufgedeckt und bei deren Fortdauer den Untergang des mächtigen Staates vorausgesagt: ‚Wenn ihr euch nicht bessert, werden die mit dem Königreich vereinigten Länder abfallen, und euer Reich wird erobert werden. Ihr werdet keinen König vom eigenen Blute mehr haben, ihr werdet vielmehr aus eurem eigenen Lande vertrieben werden und den Feinden, welche über euch herrschen, zum Hohne gereichen.‘ In der 1610 erschienenen Mahnung zur Buße[2] faßte der ‚polnische Chrysostomus‘ noch einmal die an seine geliebte Nation gerichteten Ermahnungen in ergreifender Weise zusammen. Nachdem er zwei Jahre später auf seine wiederholte Bitte hin von dem Amt als Hofprediger und Beichtvater Sigismunds III., das er in musterhafter Weise vierundzwanzig Jahre verwaltet hatte, entbunden worden war, zog er sich nach Krakau zurück, wo den Sechsundsiebzigjährigen bald der Tod ereilte. Das Andenken des als Prediger, Missionär und Schriftsteller wie als Patriot gleich ausgezeichneten Mannes ist im polnischen Volke bis auf die Gegenwart lebendig geblieben. Er besitzt für die gefährdete Kirche Polens eine ähnliche Bedeutung wie Canisius für Deutschland und Coton für Frankreich.

Wesentlichen Anteil an der Erhaltung und Neubelebung des katholischen Glaubens in Polen hatte neben Sigismund III., den Rubens in einem Gemälde als Bändiger der Häresie feierte[3], und den Jesuiten auch der Episkopat, bei dessen Erneuerung durch königliche Nomination die Nuntien mit Erfolg auf die Wahl streng kirchlich gesinnter Männer drangen. So wurde der durch den Tod des Kardinals Maciejowski 1608 erledigte Primatialstuhl von Gnesen durch Albert Baranowski und nach dessen Hinscheiden 1615 durch Laurentius Gembicki gut besetzt[4]. Der treffliche Krakauer Bischof Petrus Tylicki erhielt 1616 in Martin Szyszkowski einen gleichgesinnten Nachfolger[5]. Pflichteifrige Oberhirten waren auch Johann Zamoiski in Lemberg, Matthias Pstrokoński, bis 1609 in Przemysl, dann in Leslau (gest. 1609), und Paul Wolucki, der bis 1609 in Kaminiecz, dann bis 1616 in Luzk, endlich in

[1] Skarga als Prediger behandelt eingehend und unparteiisch Berga (263—272).

[2] Invitatio ad poenitentiam incolarum regni Poloniae et Magni ducatus Lituaniae; s. Rosentreter im Freib. Kirchenlex. XI² 393.

[3] Vgl. Anz. der Krakauer Akad. 1905, 16.

[4] Gembicki hielt 1620 eine Diözesansynode zu Lowicz, 1621 eine Provinzialsynode zu Petrikau. Vgl. über ihn und seine Vorgänger die im Freib. Kirchenlex. V² 764 f angeführte Spezialliteratur.

[5] Über P. Tylicki s. Wielewicki XIV 179 196 f. M. Szyszkowski promulgierte seit 1621 Reformationes generales ad clerum et populum Cracoviens. pertinentes und hielt eine Synode; s. Freib. Kirchenlex. VII² 1031. Über Szyszkowski vgl. auch Bzovius, Vita Pauli V c. 33.

Leslau im Geiste der katholischen Reformation wirkte und in Luzk ein Jesuitenkolleg stiftete[1]. Der Bischof von Samogitien, Melchior Gedroye, führte den dort ansässigen litauischen Volksstamm fast vollständig zur Kirche zurück[2].

Die Bedeutung des Jesuitenordens und der religiöse Aufschwung in Polen fanden ihren sichtbaren Ausdruck im Bau von zahlreichen Kirchen, Klöstern und Kapellen. An der Spitze steht die von dem kunstliebenden König Sigismund III. 1597 zu Krakau im Stil des römischen Gesù angelegte Jesuitenkirche St Peter und Paul, deren prächtig vergoldete Kuppel 1619 mit dem Kreuz gekrönt wurde[3]. Den Bau leitete zuerst der Jesuit Johann Maria Bernardona aus Como und nach dessen Tode Johann Gislenius aus Rom. Bemerkenswert sind die aus Quadersteinen hergestellte, durch Skulpturen verzierte und mit Marmor inkrustierte Kirchenfront und der schöne Vorhof, der durch eine mit den Standbildern der zwölf Apostel geschmückte Balustrade gegen die Straße hin abgeschlossen ist. Das herrliche Gotteshaus, in welchem Skarga seine letzte Ruhestätte fand, bildet mit seinen grünen Kupferkuppeln ein charakteristisches Merkmal in dem malerischen Stadtbilde. Im Jahre 1610 legte der Erzbischof Johann Zamoiski von Lemberg den Grundstein zu der dortigen Jesuitenkirche, die mit Hilfe des polnischen Adels und vornehmlich auf Grund der reichen Geldspenden der Elisabeth Gostomska-Sieniawska eine der größten der ganzen Stadt wurde. Der wahrscheinlich nach den Plänen eines Jesuiten errichtete Bau bot mit den Emporen über den Seitenschiffen Platz für viele Tausende[4]. Zu Wilna bauten die Jesuiten zuerst Jagiellos Johanneskirche um und setzten ihr dann einen schönen Glockenturm zur Seite. Das Innere, ein Musterbeispiel spätgotischer Weiträumigkeit, blieb unverändert. Neben dieser Universitätskirche entstand als Hauptgotteshaus der Jesuiten St Kasimir im neuen Stile. Bald erhoben sich in Wilna noch zahlreiche andere Barockkirchen, welche der Stadt die malerische, an Salzburg und Würzburg erinnernde Silhouette gegeben haben. Zahlreich entstanden in ganz Polen die neuen Kirchen der Bernhardiner, die 1580 eine besondere Kongregation gebildet hatten[5]. Alle weisen den Barockstil auf, der unter dem Grau des Nordens an den blauen Sonnenhimmel Italiens gemahnt.

Die Sorgfalt, mit der Paul V. über die religiöse Zukunft Polens wachte, zeigte sich auch in seinen Bemühungen, die 1596 zu Brest angebahnte Union der Ruthenen mit der römischen Kirche durchzuführen. Bereits am 29. Mai

---

[1] Siehe Wielewicki XIV 7 f. [2] Siehe Gams 357.

[3] Siehe Wielewicki XIV 303.

[4] Die Kirche ist 41 m lang, 22 m breit und 26 m hoch; s. J. Piotrowski, Lemberg 94.

[5] Der Krakauer Woiwode Nikolaus Zebrzydowski erbaute 1603—1609 das Bernhardinerkloster Kalwarya und die Kirche zu Kalwarya, die als Wallfahrtsort berühmt ist.

1605 bestätigte er die von seinem Vorgänger dem Kiewer Metropoliten Hypatius Pociej erteilte Vollmacht, die ruthenischen Bischöfe zu weihen[1]. In dem Dankschreiben auf den Glückwunsch, den Pociej dem neuen Papst zu seiner Thronbesteigung gesandt hatte, ermunterte dieser den Metropoliten unter warmer Anerkennung seines bisherigen großen Eifers, auch in Zukunft die Union zu verteidigen, zu befestigen und zu verbreiten[2]. Pociejs Lage war äußerst schwierig: in Kiew herrschten die Schismatiker, so daß Pociej seinen Wohnsitz in Wilna nehmen mußte; da dieselben die Güter seiner Metropolitankirche geraubt hatten, behielt er seine bisherige Diözese Wladimir bei.

In Würdigung dieser Schwierigkeiten bat der Papst am 9. Juni 1606 den Kanzler von Litauen, Leo Sapieha, auch ferner dem Metropoliten kräftig zur Seite zu stehen[3]. Der neue Nuntius Simonetta wurde in seiner Instruktion[4] im November 1606 angewiesen, sich mit allem Eifer für die Aufrechterhaltung der Union einzusetzen und an der Hinwegräumung der sich ihr entgegenstellenden Hindernisse wirksam mitzuarbeiten.

Nach dem Tode des Hauptgegners der Union, des Fürsten Ostrogski, schien eine Wendung zum Besseren einzutreten. Der Sohn desselben wurde am Kaiserhofe katholisch, vermählte sich mit einer Katholikin und führte auf seinen Gütern die katholische Lehre ein, zu deren Verkündigung er den Dominikanern ein Kloster erbaute. Anna Ostrogski, mit der das Geschlecht erlosch, gründete 1624 den Jesuiten zu Ostrog ein Kollegium[5].

War auch der mächtigste Feind der Union vom Kampfplatz abgetreten, so dauerte doch die Agitation der Schismatiker unentwegt fort. Am 6. Januar 1608 sandte der Papst ein Trostschreiben an Pociej[6]. Das dem Vielgeprüften hier erteilte Lob erscheint durchaus berechtigt, denn Pociej war unermüdlich tätig, mit Wort und Schrift die Union zu verteidigen. Die Schwierigkeiten, auf die er bei seiner Forderung nach rechtlicher Anerkennung seiner bischöflichen Gewalt stieß, waren so groß, daß sie die Heftigkeit mancher seiner Äußerungen, wenn auch nicht rechtfertigen, so doch erklären[7]. Besonders schmerzlich empfand er es, daß die Regierung ihm vielfach zu geringe Unterstützung gewährte und auch die polnischen lateinischen Bischöfe sich von den Unierten fernhielten. Sehr peinlich war es für ihn, daß das Versprechen, den ruthenischen Bischöfen den Zugang zum Senat zu eröffnen, nicht erfüllt wurde, obwohl Paul V. 1611 den König nachdrücklich hieran erinnerte[8].

Infolge der Befeindung Pociejs durch die Schismatiker sah dieser nach wie vor seine edelsten Absichten verkannt und verdächtigt. Schritt er gegen

[1] Siehe Bull. XI 194 f.
[2] Breve vom 13. Dezember 1605, bei Theiner, Mon. Pol. III 288 ff.
[3] Siehe ebd. 293. [4] Vgl. oben S. 482 A. 4. [5] Vgl. Pichler II 107 f.
[6] Siehe Theiner III 297. [7] Vgl. Likowski 251 f. [8] Theiner III 318.

die Widerspenstigen ein, so erhoben diese übertriebene Klagen wegen Gewalttätigkeit. Die Niederlage, welche die Schismatiker 1609 durch die Maßnahmen des Königs in Wilna erlitten, rächten sie, indem sie am 12. August 1609 den greisen Metropoliten auf der Straße überfielen und verwundeten[1]. Troß aller Anfeindungen und Gefahren, denen Pociej allenthalben in Kiew wie in Minsk und Lemberg bei Geltendmachung seiner Autorität begegnete[2], erlahmte der mutige Mann nicht in seiner Tätigkeit für die rechtliche Anerkennung der Union. Nach seinem Tode (13. Juli 1613) fand er in seinem Koadjutor Welamin Rutski einen gleichgesinnten Nachfolger.

Rutski, einer alten russischen Adelsfamilie entstammend, war calvinisch erzogen worden, aber während seiner Studienzeit in Prag zur katholischen Kirche zurückgekehrt. Im Griechischen Kolleg zu Rom von den Jesuiten ausgebildet, trat er nach längerem Schwanken 1607 in das Dreifaltigkeitskloster der Basilianer zu Wilna ein. Dort hatte sich um den durch tiefe Frömmigkeit, strenge Aszese und gründliche Kenntnis der griechischen Kirchenväter ausgezeichneten Josaphat Kuncewicz, gleichfalls einen Jesuitenschüler, eine kleine, aber eifrige Ordensgemeinde gebildet. Deren Wirken für die Union zog ihr von seiten der Schismatiker so harte Verfolgungen zu, daß die Wilnaer Basilianer ohne den Schutz Sigismunds III. verloren gewesen wären. 1609 wurde Rutski Archimandrit des Klosters. Er vertraute diese Stellung 1614 seinem Freunde Josaphat Kuncewicz an[3], der ein Jahr zuvor zu Byten und Schirowiß Basilianerklöster errichtet hatte und unermüdlich für die Union arbeitete. In Berücksichtigung des großen Einflusses, den Josaphat bei dem ruthenischen Volke genoß, erhob ihn Rutski im Jahre 1617 mit Zustimmung des Königs zum Koadjutor des neunzigjährigen Erzbischofs von Polozk mit dem Recht der Nachfolge. Nach dem Tode des Erzbischofs nahm Josaphat das Werk der Reform der arg verwilderten Diözese in Angriff: auf alle Weise, durch Visitationen, Synoden, Predigten, Abfassung eines Katechismus, war er unermüdlich tätig, so daß sich schon nach drei Jahren die ganze Bevölkerung Weißrußlands mit wenigen Ausnahmen zur Union bekannte[4].

Als Rutski 1615 nach Rom gereist war, um über seine bischöfliche Amtstätigkeit Bericht zu erstatten, hatte er dem Papst eingehend die Lage der Unierten geschildert. Er zeigte, daß als Hauptmittel der Agitation von seiten der Schismatiker die Lüge verbreitet werde, die Union sei gegen den ruthenischen Ritus gerichtet und diene nur als Brücke zur Einführung des lateinischen. Um dieser Verleumdung die Spitze abzubrechen, erließ Paul V. auf Veranlassung

[1] Siehe Likowski 255 f 257 f. [2] Siehe ebd. 258.

[3] Vgl. A. Guépin, St. Josaphat, archevêque de Polock, 2 Bde, Poitiers 1874; G. Hofmann, Roma (1923); Likowski 263 f 303 f; G. Hofmann in Orientalia Christiana I (Romae 1923) 297 f, III (1925) 173 f. [4] Siehe Likowski 313 ff.

Rutskis am 10. Dezember 1615 eine feierliche Erklärung, in der ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß es nicht in der Absicht des Heiligen Stuhles liege, den ruthenischen Ritus auch nur in einem Punkte zu ändern, noch weniger, ihn zu beseitigen und den lateinischen an seiner Stelle einzuführen[1]. Gleichzeitig gestattete der Papst in Anbetracht der großen Entfernungen, daß Ruthenen von Lateinern und Lateiner von Ruthenen die Bischofsweihe erhalten könnten. Auch wies Paul V. den unierten Ruthenen vier Freiplätze im Griechischen Kolleg zu Rom an[2]. Allein diese Hilfe war zu gering, um den ruthenischen Weltklerus zu heben, dessen Mitglieder tief gesunken und durch das ihrem Ritus fehlende Gebot des Zölibats zu stark in das Alltagsleben verstrickt waren. Unter diesen Umständen richtete Rutski sein Augenmerk auf den alten, ehrwürdigen Basilianerorden, der durch den neuen Archimandriten Josaphat dem Verfall entrissen und zu einer hohen Blüte geführt worden war. Wie in Byten und Schirowitz, so entstanden in Krasnybor und Grodno Niederlassungen; auch in die alten zu Minsk und Nowgorod bei Wilna zog jener Geist ein, welcher das Dreifaltigkeitskloster zu Wilna beseelte. 1616 wurde zu Byten ein gemeinsames Noviziat des Ordens gegründet, dessen Leitung zwei Jesuiten überwiesen wurde[3].

Im folgenden Jahre versammelte Rutski auf dem Schlosse Ruta ein Generalkapitel, welches neue, den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Regeln für die Basilianer annahm[4]. Ein von den Ordensmitgliedern auf Lebenszeit gewählter, vom Metropoliten bestätigter Oberarchimandrit sollte die ganze Verwaltung erhalten, die Oberen der einzelnen Häuser ein- und absetzen, jährlich alle Klöster visitieren und über die Beobachtung der reformierten Regeln wachen. Nur für die ruthenischen Bischöfe bestand die Verpflichtung zum Zölibat. Rutski verordnete, daß fortan nur reformierte Basilianer zur bischöflichen Würde erhoben werden dürften. Zugleich verpflichtete er, um ehrgeizigen Bestrebungen vorzubeugen, die Mönche durch ein Gelübde, sich nicht um ein Bistum zu bewerben. Zunächst nahmen nur acht Klöster die Reform an, die von so großer Bedeutung für die ruthenische Kirche werden sollte. Sieben Jahre später konnte Rutski nach Rom berichten, daß bereits mehr als zwanzig Klöster sich der Reform angeschlossen hätten[5]. Für die Heranbildung des Weltklerus errichtete Rutski mit Zustimmung Pauls V. zwei Kollegien bei den Basilianerklöstern in Minsk und Nowgorod, später auch Klosterschulen in Schirowitz, Wladimir und Borun[6].

---

[1] Siehe Bull. XII 341. [2] Siehe ebd. 340 342.
[3] Siehe Likowski 267.
[4] Vgl. Regole del S. P. Basilio M. ed osservaz. ed instruzioni raccolte da G. Walamin, Roma 1854 (Prop. Fide).
[5] Siehe Likowski 268. [6] Siehe ebd. 269.

Diese erfreuliche Entwicklung wie der Bestand der Union wurden 1620 durch einen Sturm bedroht, der von Cyrillus Lukaris ausging. Dieser Kretenser, der einst der böse Geist des Herzogs von Ostrogski gewesen war [1], nährte gegen die katholische Kirche wie das Papsttum einen Haß, der weder von irgend einem seiner schismatischen Glaubensgenossen noch von den holländischen Calvinisten, mit denen er in Verbindung stand, überboten werden konnte. Als genauer Kenner der polnischen Verhältnisse erfaßte Lukaris vielleicht als erster die Bedeutung der kosakischen Frage als ein Mittel, für das polnische Reich eine überaus ernste Gefahr auf politischem Gebiet heraufzubeschwören und zugleich der schismatischen Kirche, deren Oberhaupt er geworden war, zum Siege über die verhaßte Union zu verhelfen [2].

Im Frühling desselben Jahres 1620, in welchem Cyrillus das Ziel seines Ehrgeizes, den Patriarchenstuhl von Konstantinopel, erlangte, erschien Theophanos, Patriarch von Jerusalem, auf der Rückreise von Moskau zu Kiew als sein Bevollmächtigter. Die Feinde der Union empfingen den hohen Würdenträger der orientalisch-schismatischen Kirche mit Jubel. Nachdem der schlaue Grieche den Boden für seine Pläne vorbereitet hatte, nahm er im August bei verschlossenen Türen und Fenstern eine Maßregel von der größten Bedeutung vor: unter Berufung auf besondere Vollmachten, die ihm der Patriarch von Konstantinopel über die ruthenische Kirche verliehen, erklärte Theophanos den Metropoliten Rutski samt allen übrigen unierten ruthenischen Bischöfen für abgesetzt und ernannte Schismatiker, einen Metropoliten und sechs Suffraganbischöfe, denen er die Bischofssitze der Abgesetzten überwies. Theophanos stützte sich bei dieser Maßregel auf die Kosaken der Ukraine, deren Hetmann Konaschewytsch-Sahajdatschnyj bei der Konsekrierung der orthodoxen Bischöfe schwor, die neuaufgerichtete schismatische Hierarchie mit der gesamten Macht seiner kriegerischen Scharen zu beschützen und zu verteidigen [3].

Die Verbindung der Schismatiker mit den Kosaken erfolgte in einem Augenblick, in welchem der Sultan das polnische Reich mit einem großen Heere bedrohte. Die Kosaken verlangten für ihre Hilfe Bestätigung der schismatischen Hierarchie durch den Reichstag, der zu Beginn 1621 in Warschau eröffnet wurde. An der Abwendung dieser Gefahr war neben den Erzbischöfen Rutski und Josaphat, die persönlich nach Warschau eilten, in hervorragender Weise auch der päpstliche Nuntius Diotallevi beteiligt, der gleich seinem Vorgänger Ruini vom Papst angewiesen war [4], das Werk der

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd XI 413 f.

[2] Urteil von Smolka, Die reußische Welt 277. Über das Vorleben des C. Lukaris, auf den wir im folgenden Bande zurückkommen, s. Ph. Meyer in Herzogs Realenzykl. XI [3] 682 f. [3] Siehe Likowski 216 f 271; Smolka 277 f.

[4] *Instruktion für Diotallevi, Staatsbibl. zu Wien a. a. O.

Union nach Kräften zu schützen. Obwohl krank, eilte Diotallevi, die Winterkälte nicht scheuend, zum König, zu den lateinischen Bischöfen und den Senatoren und machte ihnen die dringlichsten Vorstellungen[1].

Wenn infolgedessen auch das Schlimmste vermieden wurde, so befand sich doch Sigismund III. in einer solchen Zwangslage, daß er nicht daran denken konnte, gegen die Schismatiker, die in seine Königsrechte eingegriffen, so aufzutreten, wie er anfangs beabsichtigt hatte. Auch mit Rücksicht auf die mehr als laue Haltung der polnischen weltlichen und geistlichen Senatoren der Union gegenüber, deren Tragweite sie nicht erkannten, mußte sich der Polenkönig zu einer erniedrigenden Halbheit bequemen und die Entscheidung betreffs der schismatischen Bischöfe vertagen[2]. Unter diesen befanden sich mehrere tatkräftige Männer, wie der Archimandrit des berühmten Kiewer Höhlenklosters, Job Borecki, dem es gelang, einen großen Teil der ruthenischen Bevölkerung zu gewinnen. Die Union sah sich bald allenthalben schweren Angriffen ausgesetzt, die ihren Höhepunkt in dem Martertod des trefflichen Erzbischofs von Polozk, Josaphat Kuncewicz, finden sollten.

---

[1] Siehe Likowski 221 273 f. [2] Siehe Smolka 280 f.

XI. Beziehungen Pauls V. zu den Kaisern Rudolf II., Matthias und Ferdinand II. Die Erfolge der katholischen Restauration in Deutschland. Die böhmische Revolution und der Beginn des Dreißigjährigen Krieges. Tod des Papstes.

1.

Die Politik Pauls V. gegenüber Kaiser und Reich bewegte sich durchaus in den gleichen Bahnen wie die Klemens' VIII. Nach wie vor waren die Ziele, welche der Heilige Stuhl verfolgte: Sicherung der Nachfolge Rudolfs im Reiche, Unterstützung des Kaisers im Krieg gegen die Türken, Abwehr der protestantischen Forderung nach ‚Religionsfreiheit', Förderung der katholischen Reformation und Restauration.

Alle diese Aufgaben hingen auf das engste zusammen; ihre Lösung wurde aber bereits in den letzten Jahren Klemens' VIII. ungemein erschwert durch die geistige Zerrüttung des willensschwachen Kaisers, dessen Halbheit und Unentschiedenheit eine höchst gefahrvolle Lage hervorrief. Diese verschärfte sich täglich mehr durch den Aufstand der Ungarn, deren Führer Stephan Bocskay kein Bedenken trug, sich mit dem türkischen Erbfeind zu verbünden. Während die Scharen der Aufständischen, von türkischen Streifkolonnen unterstützt, sich wiederholt an der March und Drau zeigten und das schlecht besoldete Heer des Kaisers das eigene Land brandschatzte, verlangte der österreichische Adel ungestüm Gewährung von ‚Religionsfreiheit'. Rudolf II. schien durch das alles nicht berührt zu werden: er verhielt sich völlig untätig. Diese Sachlage bewog die Erzherzöge Matthias, Maximilian, Ferdinand von Steiermark und dessen Bruder Maximilian Ernst zu raschem Einschreiten. Am 30. April 1605 verpflichteten sich die Genannten, alle wie ein Mann für das Interesse ihres Hauses einzutreten und gemeinsam dem Kaiser die Gefahren vorzustellen, welche drohten, wenn nicht schnell Abhilfe geschaffen werde. Sie begaben sich dann nach Prag und erreichten dort, daß Rudolf II. seinem Bruder Maximilian unbeschränkte Vollmacht zur Leitung des ungarischen Kriegswesens wie der Ausgleichsverhandlungen mit Bocskay erteilte[1].

[1] Siehe Gindely I 71; Stieve V 764; J. Fischer, Der Linzer Tag von 1605 (Progr.), Feldkirch 1898. Fischer weist nach, daß nicht Erzherzog Matthias der Urheber des Linzer Tages war, sondern dessen Bruder Maximilian, der damalige Gubernator von Tirol und den Vorlanden.

Die heikle Frage der Regelung der Nachfolge im Reiche war bei der Zusammenkunft der Erzherzöge nur nebenbei zur Sprache gekommen[1]. Es war Paul V., der sich als Vater der Christenheit und Freund des Hauses Habsburg entschloß, die Erledigung dieser sehr dringenden Angelegenheit, die nun seit zwanzig Jahren die Kurie beschäftigte, neuerdings in die Wege zu leiten. In Rom erkannte man ebenso klar wie in Madrid[2], daß hier ein Lebensinteresse nicht bloß des Hauses Habsburg, sondern auch der alten Kirche auf dem Spiele stehe. Denn starb Rudolf, so drohte ein protestantisches Reichsvikariat und in der Folge ein protestantischer Kaiser. Am 24. Juni 1605 teilte Paul V. dem Kaiser mit, der Prager Nuntius Ferreri habe den Auftrag, mit ihm über die Wahl eines römischen Königs zu verhandeln. Gleichzeitig wurden die hauptsächlichsten Berater Rudolfs durch den Papst gebeten, dem Nuntius mit Rat und Tat zur Seite zu stehen[3]. Dem Kurfürsten Ernst von Köln hatte Paul V. schon am 11. Juni empfohlen, sich nach Prag zu begeben und den Kaiser in der Angelegenheit voranzudrängen, in deren Regelung man in Rom das einzige Mittel zur Erhaltung der Kirche in Deutschland erblickte[4]. Die Unentschlossenheit und krankhafte Empfindlichkeit des Kaisers wie auch seine Abneigung gegen die Regelung der Nachfolgefrage waren damals größer denn je. Paul V. fuhr jedoch unablässig fort, zu drängen. Am 22. August 1605 schrieb er abermals an den Kaiser und mahnte ihn, die Wahl des römischen Königs nicht zu verschieben. Gefahr drohe von den Anschlägen der Protestanten, die nichts mehr ersehnten, als das Kaisertum dem Hause Österreich zu entreißen; dem werde durch die Wahl des römischen Königs vorgebeugt werden.

Ein Schreiben ähnlichen Inhalts erging am 5. Oktober 1605[5]. Im gleichen Sinne war die Denkschrift abgefaßt, die Ferreri Anfang November Rudolf II. überreichte. Wider Erwarten nahm der Kaiser diese Ermahnung nicht übel auf; in seiner Audienz erhielt der Nuntius jedoch nur den nichtssagenden Bescheid, die Sache solle in Erwägung gezogen werden[6]. Auch Kurfürst Ernst, von dessen Prager Reise Paul V. eine Klärung erhoffte, erreichte nichts in mehrfachen Audienzen[7]. Ferreri gab nun alle Hoffnung auf. Der

[1] Siehe Fischer a. a. O. 37.

[2] Vgl. die * Instrucion del Marques de Villena al de Aytona, dat. 1606 Nov. 9, in welcher eingehend die Gefahren besprochen werden, die beim Tode des Kaisers eintreten müßten, wenn kein römischer König vorhanden sei. Es heißt hier: * El negocio de la elecion del Rey de Romanos es oi el mayor i de mas gravidad que pende en el mundo. Archiv der span. Botschaft zu Rom I 28.

[3] Siehe Meyer, Nuntiaturberichte 392 396 f.

[4] Siehe ebd. 382.

[5] Siehe ebd. 472 582.

[6] Siehe ebd. 580 582. Paul V. wandte sich am 5. Oktober 1605 wegen der Nachfolgesache auch an den Kurfürsten von Mainz, an den er bereits am 15. Juli in der gleichen Angelegenheit geschrieben hatte; s. Stieve V 753.

[7] Siehe Meyer 583 f 585 623 635—638.

Papst dagegen setzte seine Bemühungen fort. Ein neues Breve, vom 6. Januar 1606, forderte dringend die Ordnung der Angelegenheit. Ferreri trug Bedenken, dieses Schriftstück zu überreichen, und entschloß sich erst auf wiederholten tadelnden Befehl dazu [1]. Paul V. klammerte sich nun an die Hoffnung, es werde den geistlichen Kurfürsten gelingen, auf dem bevorstehenden Reichstag eine Entscheidung der Frage zu erzielen [2].

Neben der Regelung der Nachfolge im Reiche lag Paul V. nicht minder die glückliche Beendigung des Krieges gegen die Türken am Herzen. Deshalb sandte er schon vierzehn Tage nach seiner Wahl den Kammerkleriker Giacomo Serra mit Hilfsgeldern nach Ungarn, um Truppen anzuwerben [3]. Bei diesem Schritte war nicht bloß die traditionelle, auf den Schutz der Christenheit gegen die Ungläubigen gerichtete Politik des Heiligen Stuhles maßgebend, sondern auch die Hoffnung, den Kaiser von der Gewährung von Zugeständnissen betreffs der Religion an die Protestanten in Österreich und Ungarn abzuhalten [4].

Wenn der in diesen Ländern immer lauter ertönende Ruf nach Glaubens- und Gewissensfreiheit den Papst auf das äußerste erschreckte, so ist dies begreiflich genug, denn die Erfahrung hatte bewiesen, was die Gewährung dieser Forderung für die Katholiken zu bedeuten hatte. Überall, wo sie erteilt worden war, kam es in der Folge dazu, daß die Katholiken völlig unterdrückt, ihre Kirchen und Güter geraubt und die Ausübung der katholischen Religion verboten wurde [5]. Man darf sich daher nicht wundern, daß der Papst wie seine Nuntien die damaligen Toleranzbestrebungen auf das schärfste verurteilten [6] und ihnen mit allen Mitteln zu begegnen suchten. Aber nur ein teilweiser Erfolg war Paul V. in dieser Hinsicht beschieden. Die Hilfe, welche

---

[1] Siehe Meyer 651 f 661 689.

[2] Siehe ebd. 735 f 772 798. Vgl. Stieve V 857 Anm.

[3] Siehe Meyer 372 407 421 629 f. Nach der Relation der lucchesischen Obedienzgesandten hatte Paul V. daran gedacht, einen Kardinal nach Deutschland zu senden, damit die Türkenhilfe nicht wieder verschleudert würde; s. Studi e docum. XXII 203.

[4] Siehe Meyer XLVIII.

[5] Diese bereits von Zeitgenossen wie Stobäus (s. Epist. ad diversos, Venet. 1749, 81, übers. bei Duhr II 2, 325) hervorgehobene Tatsache gibt auch ein so katholikenfeindlicher Schriftsteller wie A. Kluckhohn zu (Zur Vorgeschichte des Dreißigjähr. Krieges, in der Beilage zur Allg. Zeitung 1876, Nr 14). Wie entsetzlich auch den Protestanten der Gedanke an Toleranz gegenüber den Katholiken war, zeigt die absolute Ablehnung des von Paul V. angeregten Vorschlags, in Nürnberg eine der zahlreichen Kirchen und Kapellen den Katholiken einzuräumen. Es sollte daher auch der Reichstag nicht in Nürnberg abgehalten werden, denn ‚dadurch würden dem gemeinen Mann Gewissensskrupel verursacht, daß die katholische Religion nicht so arg sein müsse, wie die Prädikanten sie machen‘; s. Chroust X 85 f 298 424 740. Daß Rudolf II. von der Idee der Gewissens- oder gar Kultusfreiheit ergriffen worden sei, wie Meyer (LXVII f) annimmt, ist doch zu bezweifeln; s. Hist. Zeitschr. CXIV 124 f.

[6] Siehe Meyer XLIX.

er und die Spanier gegen die Türken gewährten, war allerdings entscheidend dafür, daß im Juli 1605 auf dem Wiener Landtag die von den Protestanten als Preis für ihre Hilfe gegen den Islam geforderte Religionsfreiheit abgelehnt wurde [1]. Damit war aber nur ein Teil der Sorge vom Papst genommen, denn die ungarischen Aufständischen forderten gleichfalls stürmisch Religionsfreiheit, und bei ihrer engen Verbindung mit der Pforte hing sehr viel vom Ausgang des Türkenfeldzuges ab.

Der geradezu klägliche Verlauf des Krieges in Ungarn ist bekannt. Im Herbst 1605 eroberten die Türken Visegrad und das wichtige Gran. Der Papst, der sich gerade damals bei dem Großherzog von Toskana eifrig um die Unterstützung des Kaisers bemühte [2], empfand über diese Verluste großen Schmerz. Derselbe wurde noch vermehrt durch die Erkenntnis, daß der schmähliche Ausgang des Krieges durch die zum System gewordene Verlotterung des kaiserlichen Militärwesens verschuldet war. ‚Schreiben Sie, daß wir nicht weiter helfen wollen, denn man sieht, daß alles weggeworfen ist', äußerte der sonst so ruhige Paul V. in großer Erregung gegenüber dem Kardinalprotektor Deutschlands, Ottavio Paravicini [3]. Auch in seinem vom 31. Oktober 1605 datierten Beileidsschreiben an Rudolf II. sagte der Papst diesem mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit die Wahrheit: werde nicht Abhilfe geschaffen, so sei für die Zukunft noch Schlimmeres zu erwarten; als Freund und Bundesgenosse müsse er mahnen, das schlecht erprobte System zu ändern [4]. Davon war jedoch keine Rede: Bewaffnung, Bekleidung und Verpflegung der Truppen blieben nach wie vor völlig ungenügend. Auch der Versuch des Papstes, zur Bekämpfung der Türken einen Land- und Seebund zu bilden, der Spanien, die italienischen Staaten, das katholische Deutschland, kroatische und slawische Fürsten umfassen sollte, scheiterte an der Gleichgültigkeit Spaniens und dem Widerstand der selbstsüchtigen Venezianer [5].

Die Gesamtausgaben der päpstlichen Kammer für den Türkenkrieg Rudolfs II. überstiegen damals schon zwei Millionen Goldscudi. Eine kurze Terminverlängerung für die Besoldung der päpstlichen Truppen war daher das Äußerste, wozu sich Paul V. Ende 1605 noch verstehen wollte; mußte er doch, um seine mißlichen finanziellen Verhältnisse wieder einigermaßen ins Gleichgewicht zu bringen, am 23. Dezember 1605 eine Reihe von Privilegien und Immunitäten seiner Vorgänger zum Besten der päpstlichen Kammereinkünfte aufheben [6].

---

[1] Siehe Meyer LV 434 442 446.

[2] Vgl. die Berichte bei Rinieri, Clemente VIII e Sinan Bassa Cicala, Roma 1898, 125 f 187 f.

[3] Siehe Meyer 563. [4] Siehe ebd. 555 f.

[5] Siehe ebd. LII f 560. [6] Siehe ebd. LIV 611.

Seitdem der Kaiser zum Frieden mit den ungarischen Aufständischen entschlossen war, galt es, Vorsorge zu treffen, daß die katholische Religion nicht geschädigt werde[1]. Die Gefahr war groß, denn die Ungarn verlangten die Gestattung nicht bloß der Augsburgischen Konfession, sondern auch der Helvetischen, also des Calvinismus. Der Papst machte dem kaiserlichen Gesandten sehr ernste Vorhaltungen[2] und beschwor den mit den Friedensverhandlungen betrauten Erzherzog Matthias in mehreren Breven, keine Bestimmung zum Schaden der Kirche und des rechten Glaubens zuzulassen[3]. In der gleichen Richtung war der Prager Nuntius Ferreri eifrig tätig. Auch der um Rat gefragte Bischof Klesl mahnte in eindringlichster Weise ab. Unter den von ihm geltend gemachten Gründen hob er hervor, die Königin Elisabeth von England habe durch ihren Gesandten dem Sultan melden lassen, daß der Calvinismus und der Koran nicht weit voneinander verschieden seien und in den meisten Punkten übereinkämen und daß die Holländer kürzlich in Konstantinopel dasselbe erklärt hätten. Ferner wies Klesl darauf hin, daß die Gewährung der ungarischen Forderungen nicht bloß in politischer Hinsicht das größte Unheil nach sich ziehen, sondern auch als eine Bestätigung der österreichischen Religionsbewilligung erscheinen und die andern Länder zu gleichen Forderungen anspornen würde. Endlich erinnerte er an den Krönungseid des Kaisers, dessen Person der Erzherzog in dieser Sache vertrete. Der Kaiser habe sich durch einen leiblichen Eid verbunden, die eine und allgemeine Kirche im Königreich Ungarn zu erhalten und zu beschützen und dafür Gut und Blut einzusetzen. Deshalb möge der Erzherzog den Aufständischen erklären, es stehe nicht in seiner Gewalt, eine andere Religion zu gestatten[4].

Diese Vorstellungen blieben nicht ohne Eindruck. Matthias leistete anfangs den Forderungen der Rebellen Widerstand, aber zuletzt ließ er sich doch durch den ungarischen Magnaten Stephan Illésházy umstimmen. So kam nach fünfmonatigen Verhandlungen am 23. Juni 1606 der inhaltschwere Wiener Friede mit den Ungarn zustande. Dieser hob den rudolfinischen Zusatzartikel von 1604 betreffend Wiederholung der von früheren Königen zugunsten der Kirche erlassenen Verfügungen ausdrücklich auf und gewährte, ohne den Calvinismus zu erwähnen, den ungarischen Ständen, das heißt den Magnaten, Adeligen, freien Städten und den unmittelbar dem König gehörenden Marktflecken freie Ausübung ihrer Religion, jedoch sollte auch der römisch-

[1] Siehe das Schreiben des Kardinals Borghese an Serra vom 19. November 1605 bei Meyer 577.

[2] Vgl. den Bericht im Archiv des Ver. f. siebenbürgische Landeskunde N. F. XIX (1884) 604 f.

[3] Siehe Meyer 672 698. Die Originale beider Breven im Staatsarchiv zu Wien, Urkunden.

[4] Siehe Hammer, Klesl II, Beil. Nr 186.

katholischen Kirche kein Nachteil zugefügt werden und ihre Geistlichkeit unangetastet bleiben[1].

Während die Verhandlungen noch schwebten, hatte der Prager Nuntius Ferreri dem Kaiser dringend empfohlen, bei Bestätigung des Vertrages zur Salvierung seines Gewissens alles auszunehmen, was gegen die Religion sei[2]. Ferreri ging zuletzt so weit, mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu drohen, wenn das Gegenteil geschehe. Dies scharfe Vorgehen, das zu den größten Verwicklungen führen mußte, wurde jedoch vom Heiligen Stuhl nicht gebilligt[3]. Als Rudolf II. sich nach langem Zögern am 6. August 1606 zur Bestätigung des Wiener Friedens bestimmen ließ, wählte er den Ausweg, in einer streng geheim gehaltenen Urkunde zu erklären, daß er dies getan habe nur durch die Not gezwungen und ohne durch die seinem Eide als katholischer König entgegenstehenden Artikel gebunden sein zu wollen[4]. Aber auch so blieb der Wiener Vertrag für die Kirche ein schwerer Schlag, denn an einen Fortgang der katholischen Restauration in Ungarn war jetzt nicht mehr zu denken[5].

Der Kaiser hatte die Abschwächung des Wiener Friedens offenbar mit Rücksicht auf den Papst vorgenommen, der trotz seiner finanziellen Notlage sich 1606 entschloß, nochmals nicht weniger als 130000 Scudi für den Türkenkrieg zu spenden[6]. Allein auch dieses Opfer war umsonst gebracht. An den Wiener Frieden reihte sich ein Abkommen mit der Pforte, das am 11. November 1606 bei Komorn an der Mündung des Flusses Zsitva in die Donau zustande kam. Zu einem Vergleich hatte zuletzt auch Paul V. geraten, der damals von seinem Streit mit dem mächtigen Venedig völlig in Anspruch genommen wurde[7]. Auf türkischer Seite fiel die von Persien her drohende Gefahr, mit dessen Herrscher sich Paul V. 1605 in Verbindung gesetzt hatte[8], für den Friedensschluß schwer in die Wagschale. Bei dem hohen Gefühl, das der Kaiser von seiner Würde hatte, mußte er

[1] Siehe Katona XXVIII 545 f. Vgl. Stieve V 804 A. 3 und Géza Lencz, Der Aufstand Boskays und der Wiener Friede (ungarisch), Debreczen 1917, dessen Ausführungen aber vielfach zu Einwänden Anlaß geben (s. Wiener Zeitschr. f. Gesch. I 624), denn seine Darstellung ist, wie Steinacker (Hist. Zeitschr. CXXVII 166 f) zutreffend bemerkt, einseitig. [2] Siehe Meyer 691. [3] Siehe ebd. 692 711.

[4] Siehe Schmidt, Gesch. der Deutschen VIII 159. Die von Huber (Der Jesuitenorden 137) aufgetischte Fabel von dem Ratschlag eines Jesuiten in dieser Angelegenheit weist auch Stieve V 808 A. 2, zurück.

[5] Siehe Meyer LVII 787. [6] Siehe ebd. LIV.

[7] Siehe Stieve V 810 828.

[8] Vgl. *Relazione del negotiato fatto da un padre Carmelitano scalzo mandato da Paolo V al Re di Persia l'a. 1605 per unire i principi cattolici contro il Turco (in spanischer Sprache), Cod. 35 B. 9 p. 96—101. Bibl. Corsini zu Rom. Vgl. oben S. 257 f.

das Demütigende der ungünstigen Friedensschlüsse mit den ungarischen Rebellen und den Türken doppelt empfinden. Er war keineswegs gewillt, sich zu fügen, konnte jedoch längere Zeit hindurch sich nicht zu festen Entschlüssen aufraffen. Aber seit dem Sommer 1607 verletzte er ungescheut den Wiener Frieden und zeigte ebenso unzweideutig die Absicht, den Krieg gegen die Mohammedaner zu erneuern. Die nötigen Geldmittel zum Kampfe gegen die Ungläubigen, zu welchem Paul V., von neuem auf die Bekämpfung der Türken bedacht [1], wieder beizutragen gewillt war [2], sollten auf dem Regensburger Reichstag beschafft werden.

Zum großen Verdruß der Protestanten ernannte Rudolf II. den streng katholischen Erzherzog Ferdinand zu seinem Stellvertreter auf dieser Versammlung. Paul V. teilte am 3. Oktober 1607 dem Kaiser mit, der Erzbischof von Capua, Antonio Caetani, der als Nachfolger Ferreris seit Juni die Prager Nuntiatur bekleidete, sei bestimmt, als Vertreter des Heiligen Stuhles dem Reichstage beizuwohnen [3]. Caetani wurden Breven an die katholischen Reichsfürsten zugesandt, welche außer seiner Beglaubigung die Mahnung enthielten, in Regensburg den Anschlägen der Protestanten zu begegnen, für die Ausbreitung der katholischen Religion zu sorgen und vor allem die Zurückerstattung der eingezogenen Klöster und Kirchengüter durchzusetzen. Der Kaiser, welcher von diesen Schreiben Kenntnis erhielt, glaubte, daß sie die ihm verhaßte Nachfolgefrage beträfen, eine Ansicht, die Caetani alsbald widerlegte [4].

---

[1] Sobald der Ausgleich mit Venedig sichergestellt war, nahm Paul V. seine Bestrebungen zur Bekämpfung der Türken wieder auf; vgl. die *Berichte des mantuanischen Gesandten aus Rom vom 7. April, 19. Mai und 21. Juli 1607, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe Stieve V 841. Über die von Paul V. unterstützten Unternehmungen der Flotte Ferdinands I. von Toskana und des Stephansordens gegen die Türken s. Le Bret VIII 467 f; Reumont, Toskana I 351 f; Jorga III 393 f; Uzielli, Cenni s. imprese scient., maritt. e coloniali di Ferdinando I, Firenze 1901 (Nozze-Publ.). Vgl. auch das * Schreiben an Aly Giampulat, princip. et protect. regni Syriae, dat. 1607 Febr. 2, der gelobt wird, daß er sich der türkischen Tyrannei widersetzte und die dortigen Volksstämme befreite. Epist. III 375, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] *Breve an Rudolf II., dat. 1607 V Non. Oct., Epist. III 227, ebd. Die vom 20. Oktober 1607 datierte Instruktion für Caetani bei Egloffstein 114 f. Über das Eintreffen Caetanis in Prag s. Stieve V 841 A. 3. Die Angabe, anfangs habe der Papst dazu geneigt, den Kardinal Carlo Madruzzo als Legaten auf den Reichstag zu senden, s. *Instrucion del Marq. de Villena al de Aytona, dat. 1606 Nov. 9, Archiv der span. Botschaft zu Rom I 28, ist nicht richtig. In dem *Breve an Philipp III. vom 22. September 1606 sagt der Papst, er werde zur Beschleunigung der römischen Königswahl einen klugen Vertreter nach Deutschland schicken, wie der König rate, aber einen Kardinal erst, wenn der Reichstag angesagt sei. Epist. II 199, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Stieve V 903 und Pieper, Der Augustiner F. Milensio, in der Röm. Quartalschr. V 1891 58 A. 1. Eine allgemeine Übersicht über die Nuntiatur Caetanis gibt die *Vita del card. Ant. Caetani di Msgr. Cristoforo Caetani vesc. di Foligno, Barb. 6030 p. 21 ff, Vatik. Bibliothek.

Rudolf II. war mit der Sendung Caetanis nach Regensburg durchaus nicht einverstanden, denn er fürchtete, die bereits mit der Ernennung des Erzherzogs Ferdinand zu seinem Stellvertreter sehr unzufriedenen Protestanten würden dadurch noch mehr verletzt werden. Die kaiserlichen Räte mahnten Caetani dringend ab, sich nach Regensburg zu begeben; sie wiesen darauf hin, daß der Reichstag nur wegen der Türkenhilfe anberaumt und es nicht Sitte sei, daß Nuntien in Abwesenheit des Kaisers einer solchen Versammlung beiwohnten; der Nuntius könne der Religion mehr nützen, wenn er in Prag beim Kaiser verbleibe[1]. Unter diesen Umständen entschloß sich Paul V., den Caetani erteilten Auftrag zurückzunehmen. Es geschah dies durch ein Breve vom 24. November 1607, das Caetani dem Kaiser mitteilte. Caetani übersandte zugleich eine Denkschrift, worin Rudolf ermahnt wurde, protestantischen Bischofsadministratoren kein der Kirche nachteiliges Indult oder Privileg zu erteilen, den Magdeburger Administrator und alle andern Usurpatoren nicht zum Reichstag zuzulassen und in Bezug auf die Kirchengüter den Katholiken ihr Recht nicht länger vorzuenthalten. In einem Begleitschreiben bemerkte der Nuntius noch, der Papst habe allerdings eingewilligt, daß er dem Reichstag fernbleibe, ihm aber anbefohlen, sich unbedingt nach Regensburg zu begeben und seine ersten Aufträge zu vollziehen, wenn er in den erwähnten Angelegenheiten vom Kaiser nicht vollständig zufriedengestellt werde. Daher möge dieser unverzüglich dem Erzherzog Ferdinand genaue Weisungen zugehen lassen. Caetani sandte überdies seinen Auditor nach Regensburg, um den Erzherzog näher über die Wünsche des Papstes zu unterrichten[2].

Außer diesen Maßnahmen zum Schutze der kirchlichen Interessen hielt Caetani es noch für nötig, einen Vertrauensmann nach Regensburg abzuordnen, der ihm über die Vorgänge auf dem Reichstag berichten sollte. Er gedachte mit dieser Aufgabe wiederum seinen Auditor zu betrauen, jedoch fürchtete man in Rom, dadurch beim Kaiser anzustoßen[3]. Caetanis Wahl fiel zuletzt auf den aus Neapel stammenden Augustiner Felice Milensio, der seit 1602 mit der Visitation der Klöster seines Ordens in Deutschland und Böhmen sich befaßte[4]. Da der Kaiser, so hieß es in der Milensio erteilten Instruktion, die Sorge für die Angelegenheiten der Religion übernehme, wolle der Papst, daß der Nuntius in Prag bleibe. Er habe ihm jedoch aufgetragen, eine Vertrauensperson nach Regensburg zu senden, die ihn, den Nuntius, und den Kardinal Borghese über die Vorgänge auf dem

[1] Siehe Pieper a. a. O. 59 A. 1. [2] Siehe Stieve V 897 903 f; Pieper 59.
[3] Siehe Stieve VI 108.
[4] Siehe Pieper 61 151 f. Über Milensio vgl. Ossinger, Bibl. August., Ingolstadii 1768, 590 f und Stieve VI 156. Siehe auch Wiedemann II 189 und Bertolotti im Bologneser Bibliofilo VI (1885) Nr 10—11.

Reichstag unterrichte. Er möge dort mit größter Umsicht und Zurückhaltung auftreten und mit dem Erzherzog durch dessen Beichtvater, Pater Miller, verhandeln; nur ganz wenigen dürfe Milensios Anwesenheit bekannt werden [1]. Diese Aufgabe der Berichterstattung wurde von Rom aus auch während der Dauer des Reichstages nicht weiter ausgedehnt. Nur einmal, am 8. März 1608, erhielt Milensio den Auftrag, Breven dem Erzherzog und dem Bischof von Regensburg zu überreichen und die katholischen Kommissare und Prälaten in ihrem Eifer zu bestärken, keine der katholischen Religion nachteilige Bestimmungen zu gestatten. Milensios Tätigkeit während des Reichstages hielt sich streng in dem ihm angewiesenen Rahmen. Da er in Regensburg im Kloster seines Ordens wohnte, erfuhren nur wenige von seiner Anwesenheit. Irgend eine Einwirkung auf die Verhandlungen ist von ihm nicht ausgegangen [2].

Ganz gegen die Absichten Rudolfs traten zur Bestürzung Pauls V. [3] in Regensburg sofort die Religionsstreitigkeiten in den Vordergrund. Es hing dies mit der gewaltigen Erregung zusammen, in welche die Protestanten

---

[1] Siehe Egloffstein 110 f; Pieper 152.

[2] Dies ergibt sich klar aus den von Pieper (153 f) zuerst nach den Originalen des Päpstl. Geh.-Archivs herangezogenen Berichten Milensios und den ebenda aufbewahrten Weisungen des Staatssekretariats an ihn (letztere auch in Ms. 181 der Stadtbibl. zu Stuttgart). Ranke (Päpste II⁶ 270 f, III 102* f) hielt sich für seine gegenteiligen Angaben (‚dieser namenlose Augustinerbruder habe in dem entscheidenden Moment die Bekanntmachung einer Konzession [des Kaisers] hintertrieben, welche die Protestanten wahrscheinlich befriedigt haben würde‘) an einen Bericht Milensios Ragguaglio della dieta imperiale fatta in Ratisbona etc.; den Fundort gibt Ranke nicht an, jedoch benutzte er offenbar Barb. LVI 51. Obwohl Ranke erkannte, daß dieser Bericht ‚erst viele Jahre nachher aufgesetzt‘ worden war, unterließ er eine kritische Untersuchung. Diese stellte zuerst 1868 Gindely (Rudolf II. Bd I 163 Anm.) an, wobei er zu dem Resultat kam, daß Milensio sich ein Verdienst zuschrieb, das er nicht besaß. Den Beweis führte Gindely negativ, indem er feststellte, daß weder ihm noch Hammer noch Hurter bei ihren Forschungen über das Jahr 1608 im Staatsarchiv zu Wien irgend eine Nachricht aufgestoßen sei, welche Milensios Bericht bestätigen könnte; dagegen folge aus dem Briefwechsel des Erzherzogs Ferdinand mit seiner Mutter während des Regensburger Reichstages (vollständig bei Hurter, Ferdinand II. Bd. 5) das Gegenteil: das Schweigen der ausführlichen Relation Ferdinands vom 28. April 1608, welche der Sache nicht gedenke, sei entscheidend. In den späteren Auflagen seiner Papstgeschichte ignorierte Ranke diese wichtige Korrektur; in seinem Buche ‚Zur deutschen Geschichte‘ wiederholt er (S. 165 f) Milensios Angabe und bemerkt gegen Gindely, ohne diesen zu nennen: ‚ein so bestimmtes Zeugnis‘ wie das Milensios könne durch die angeführten Gründe ‚nicht erschüttert werden‘. Stieve (Ursprung des Dreißigjähr. Krieges 238 A. 3) und Egloffstein (97 ff) traten dagegen auf die Seite Gindelys. Pieper (a. a. O. 57 f) hat dann durch Heranziehung der lückenlos erhaltenen Korrespondenz Milensios und des Nuntius die Frage endgültig (s. Stieve VI 156; vgl. 243 f) zu Ungunsten Rankes entschieden. Pieper zeigt, daß Milensio keineswegs, wie Ranke (Päpste II⁶ 270) annimmt, ‚päpstlicher Geschäftsträger‘ war, daß die Angabe des phantasievollen Neapolitaners über sein entscheidendes Eingreifen eine Fabel und der von Ranke so hoch bewertete Ragguaglio (abgedruckt bei Egloffstein 105 f) erst 1630 abgefaßt und in Anbetracht seiner vielen Irrtümer ‚für die historische Forschung völlig wertlos‘ ist.

[3] Vgl. die *Weisungen an Milensio vom 1. und 8. März 1608, Päpstl. Geh.-Archiv.

ein an sich geringfügiges Ereignis, die Achtvollstreckung über die kleine schwäbische Reichsstadt Donauwörth, versetzt hatte[1].

Donauwörth gehörte zu jenen Städten, in welchen dem Augsburger Religionsfrieden gemäß Katholiken wie Lutheraner ihre Rechte behalten und einander bei ihrer Religion und ihren Kirchengebräuchen friedlich und ruhig belassen sollten. Hier wie sonst war jedoch ein erträgliches Verhältnis der beiden Konfessionen nicht von Dauer, denn nachdem die Protestanten im städtischen Rat die Mehrheit erlangt hatten, begann dieser mit fortwährender Verletzung des Religionsfriedens die Katholiken auf jede Weise zu bedrücken. Sie sahen sich nicht bloß von allen Ämtern ausgeschlossen, sondern es wurde ihnen auch die öffentliche Ausübung ihrer Religion untersagt. Mit welcher Härte man vorging, zeigt die Tatsache, daß einer sterbenden Bürgersfrau im Spital der Empfang der letzten Tröstungen der katholischen Religion verweigert wurde. Die Beschwerden des Diözesanbischofs von Augsburg, später auch der katholischen Stände auf dem Reichstag von 1594 hatten keine Besserung, sondern eine Verschlechterung der Zustände gebracht. Die Katholiken, die in Donauwörth bereits sehr zusammengeschmolzen waren, würden dort völlig ausgerottet worden sein, wenn sie nicht in den Benediktinern des an die Stadt anstoßenden Stiftes zum Heiligen Kreuz einen Rückhalt gefunden hätten. Als diese Ordensleute, die meist bei den Jesuiten in Dillingen studiert hatten, die in Vergessenheit geratenen öffentlichen Prozessionen mit fliegenden Fahnen wieder abhalten wollten, verbot dies der Rat. Der Bischof von Augsburg, Heinrich von Knöringen, wandte sich wegen dieser und anderer Beeinträchtigungen der Donauwörther Katholiken an den kaiserlichen Reichshofrat. Ein von demselben für die Ausübung der katholischen Religion erlassenes Schutzmandat hatte nur den Erfolg, daß im April 1606 eine vom Kloster zum Heiligen Kreuz ausgegangene Bittprozession von dem durch die Prädikanten aufgestachelten Pöbel überfallen und auseinandergesprengt wurde. Der Rat sträubte sich, den Frevel, bei welchem ein Kruzifix zu Boden geschlagen wurde, zu ahnden, und entschuldigte sich endlich gegenüber dem Reichshofrat damit, daß er der aufgeregten Bürgerschaft nicht Herr sei. Infolgedessen erteilte der Kaiser unter Umgehung der Autoritäten des Schwäbischen Bundes im März 1607 dem Herzog Maximilian von Bayern den Auftrag, die Donauwörther Katholiken gegen fernere Gewalttaten zu schützen. Da die Kommissare des Herzogs persönlich bedroht wurden, kam es zur Verhängung der wegen Bruches des Land- und Religionsfriedens längst angekündigten

[1] Vgl. für das Folgende Lossen, Die Reichsstadt Donauwörth und Herzog Maximilian, München 1866; Stieve, Der Ursprung des Dreißigjähr. Krieges, 1. Buch, München 1875; Janssen-Pastor V 292 f; Duhr II 2, 334 f. Siehe auch Strenger, Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Donauwörth 1909.

Acht über Donauwörth, und weil diese Maßregel allein nicht genügte, im Dezember 1607 auch zur Exekution vermittels bayrischer Truppen. Diese besetzten am 17. Dezember die Stadt, aus der die Prädikanten und die meisten Rädelsführer entflohen. Maximilian ließ nun in Donauwörth sofort die kirchliche Restauration in Angriff nehmen, berief einige Jesuiten und stellte die von den Prädikanten verlassene Pfarrkirche den Katholiken wieder zurück, ging aber sonst sehr behutsam vor[1].

In einem Schreiben an den Papst sprach Maximilian die Hoffnung aus: durch die rasche Achtvollstreckung gegen Donauwörth sei das kaiserliche Ansehen im Reiche nicht wenig gefestigt worden und der katholischen Religion ein ‚sehr großer Behelf und Vorschub' geschehen, was derselben auch an vielen andern Orten ‚tröstlich und fürständig' sein werde[2]. Diese Hoffnungen, die auch Paul V. teilte[3], schlugen fehl. Nicht der katholischen Religion und auch nicht dem kaiserlichen Ansehen erwuchs aus dem Vorgehen gegen Donauwörth ein Vorteil: dieser kam vielmehr den Plänen der kurpfälzischen Umsturzpartei zugute.

Kaum war der Reichstag am 12. Januar 1608 eröffnet worden, so wurden auf demselben schon die abenteuerlichsten Gerüchte verbreitet. Der Papst, so hieß es, habe 10000 Mann unter Waffen und werde sie unter verkleideten jesuitischen Obersten ins Reich schicken; der König von Spanien habe 100000 Dukaten im geheimen hinterlegt und gebe bereits Werbescheine aus; auch der Herzog von Bayern habe schon 15000 Mann in Bestallung; ein grausames Blutmeer werde über die armen evangelischen Christen hereinbrechen[4]. Bei dem tiefen Eindruck, welchen das Vorgehen gegen Donauwörth hervorgerufen hatte, fanden Ausstreuungen dieser Art willigen Glauben, und das um so mehr, weil die Protestanten dem Erzherzog Ferdinand das Schlimmste zutrauten, seitdem er rasch und entschieden sich des Reformationsrechtes bedient und die kirchliche Restauration in seinen Landen durchgeführt hatte. Bei

[1] Vgl. Stieve a. a. O. 216 f 448 f und Duhr II 2, 335.

[2] Siehe Wolf II 255. Vgl. Stieve a. a. O., Quellenbericht 80.

[3] Siehe das *Schreiben des Kardinals Paravicini an Rudolf II., dat. Rom 1608 Januar 12, in dem es heißt: Mandò il duca di Baviera quà relatione a S. S^tà^ del seguito di Dannevert et il suo agente la pubblicò poi alli altri, et è stata di grandissima allegrezza et consolatione; S. S^tà^ ne giubilava, et il Collegio ancora, come cosa di gran conseguenza per la religione cattolica et per il magior rispetto, che habbiano da portare li heretici per l'avenire; io oltre a tutte queste cause ne rendo grazie al Signore con vero affetto et me ne rallegro con V. M^tà^ humilmente perchè vedo che tanto più sarà riverita e stimata la M^tà^ S. quanto che mostrarà non solo a tutte quelle provintie, ma alla christianità la sua potenza et la gloriosa sua risolutione contra ribelli de Dio et suoi (Staatsarchiv zu Wien Ms. n. 595, t. XII, 39). Vgl. auch das am 10. Januar 1608 an Maximilian I. gerichtete lobende *Breve Pauls V., Epist. V, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Janssen-Pastor V 304 f.

dieser Stimmung trat der bisherige Zwiespalt zwischen den lutherischen Reichsständen und den calvinischen Pfälzern zurück: letztere erhielten die Führung der Protestanten.

Was das zu bedeuten hatte, zeigte sich zum Schrecken Pauls V.[1] auf dem Regensburger Reichstage. Selbst Kursachsen machte jetzt die Bewilligung der Türkenhilfe von der Befriedigung der protestantischen Ansprüche abhängig. Der Religionsfrieden sollte bestätigt, aber zugleich auch erweitert werden in dem Sinne, daß die Katholiken auf alle ihnen seit 1555 entrissenen Kirchengüter verzichteten. Die geistlichen Kurfürsten waren bereit, hierauf einzugehen, wenn nur von der Gegenseite die Versicherung gegeben werde, fortan den Vertrag nicht mehr zu verletzen. Das wurde aber von Kurpfalz durchaus verweigert: auch für die Zukunft sollten die Protestanten freie Hand zur Einziehung der Kirchengüter behalten.

Wozu konnte, so mußte jeder billig Denkende fragen, den Katholiken ein Vertrag dienen, wenn ihre Gegner in einem Atem erklärten: was wir euch genommen haben, behalten wir, und was wir euch noch nehmen können, das werden wir euch nehmen[2]. Auf Erzherzog Ferdinands Anregung beschlossen nun die katholischen Mitglieder des Fürstenrats, denen sich jetzt auch die geistlichen Kurfürsten anschlossen, der Bestätigung des Religionsfriedens solle der Zusatz beigefügt werden: alles, was die eine oder andere Partei gegen diesen Vertrag sich eigenmächtig angeeignet, müsse restituiert werden. Die Drohung, die hierin lag, verfehlte ihren Zweck; bei der Notlage des Kaisers machte daher der Erzherzog am 16. März 1608 einen Vermittlungsvorschlag. Dieser lief auf einfache Bestätigung des Religionsfriedens unter Weglassung des erwähnten Zusatzes hinaus, nur sollte hiermit niemand ein Präjudiz erwachsen. Aber selbst diese Nachgiebigkeit gegenüber dem Willen der protestantischen Minderheit befriedigte die Kurpfälzer noch nicht. Sie forderten ausdrückliche Aufhebung der beigefügten Einschränkung, so daß den Katholiken dadurch ein schwerwiegendes Präjudiz zugefügt wurde[3]. Aus Furcht, der Reichstag möge sich völlig zerschlagen, lehnte es Kursachsen ab, in dieser Weise die Opposition auf die Spitze zu treiben. Allein die Empörung des Erzherzogs Matthias gegen den Kaiser ermutigte die kurpfälzische Partei, Ende April durch ihren Abzug den Reichstag zu sprengen.

Nachdem so das letzte lebenskräftige Organ der Reichsverfassung gelähmt war[4], wurde der Plan eines protestantischen Sonderbundes verwirklicht, welchen

---

[1] Vgl. die *Weisungen an Milensio vom 29. März, 5., 19. und 26. April und 3. Mai 1608, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Urteil von Gindely (Rudolf II. Bd I 159 f).

[3] Siehe Ritter, Briefe u. Akten II 227 f. Vgl. Hist. Zeitschr. LXXVI 75 f.

[4] Vgl. Döberl, Gesch. Bayerns I[3] (1916), 535.

der französische König Heinrich IV. schon seit zehn Jahren vorgeschlagen und eifrig betrieben hatte. Am 15. und 16. Mai 1608 schlossen im Ansbachschen Dorfe Ahausen Kurpfalz, Württemberg, Pfalz-Neuburg, Baden-Durlach, Brandenburg-Ansbach und Kulmbach eine Union, angeblich nur zur Verteidigung des ‚evangelischen' Glaubens, in Wirklichkeit aber, um alles seit dem Augsburger Religionsfrieden widerrechtlich in Besitz Genommene und auch weitere Forderungen der Protestanten mit den Waffen zu verfechten[1].

Was die protestantischen Reichsstände gegen die Reichsverfassung unternahmen, das versuchten im kleineren Maßstabe die Stände in den österreichischen Kronländern, die unter dem Vorwand des neuen Evangeliums auf die Errichtung oligarchischer Adelsrepubliken hinarbeiteten. Nachdem in Deutschland einige Dutzend Fürsten und Grafen im Namen der ‚evangelischen Freiheit' ihre Herrschaft in den ihnen unterworfenen Gebieten schrankenlos über die Gewissen ihrer Untertanen erstreckt und dabei noch gute Beute an Kirchengütern gemacht hatten, wollten in Österreich, Ungarn und Böhmen ein paar hundert Adelshäupter diesem verlockenden Beispiel folgen. Überall lautete zwar die Forderung auf Gewissensfreiheit und Schutz gegen Glaubenszwang. Tatsächlich aber handelte es sich darum, die Untertanen der katholischen Kirchengewalt zu entziehen und sie der Willkür der Adelshäupter zu überliefern. ‚Eine wahre Gewissensfreiheit setzte einen Zustand der Gesellschaft voraus, wie er im 17. Jahrhundert nicht vorhanden war.'[2] Auch konnte damals, wo die kirchlichen Verhältnisse aufs engste mit den staatlichen verflochten waren, kein Regent in Europa seines Thrones sicher sein, wenn seine Untertanen den katholischen Glauben aufgaben. Überall, wo die alten Herrscher der Kirche treu blieben, nahm die religiöse Neuerung den Charakter einer politischen Revolution an. Dies war namentlich in den österreichischen Landen der Fall[3]. Die dortigen Führer standen mit der kaiserfeindlichen Partei im Reiche, besonders mit dem Kurpfälzer Friedrich IV., einem notorischen Trunkenbold, und dem intriganten Christian von Anhalt-Bernburg in engster Verbindung. Zur völligen Unterdrückung der Katholiken spannen diese ‚Häupter und Direktoren' der Umsturzpartei im Reiche nach allen Seiten, von Paris bis nach Venedig und Konstantinopel, ihre Fäden. Das Unglück voll zu machen, kam zu alledem noch der Zwist in der habsburgischen Familie und bedrohte die Dynastie.

Nachdem bereits im April 1606 die Erzherzöge in einem geheimen Familienvertrag Rudolf II. wegen ‚einer gewissen Krankheit der Seele' für regierungsunfähig erklärt und Matthias zum Haupt des Hauses ernannt

[1] Siehe Janssen-Pastor V 336 ff. Vgl. Klopp, Dreißigjähr. Krieg I 49 f; Gindely, Rudolf II. Bd I 140.

[2] Dies betont mit Recht Gindely a. a. O. 307. [3] Siehe ebd.

hatten, faßte letzterer, persönlich tief gegen den Kaiser erbittert, zwei Jahre später den verzweifelten Entschluß, sich mit den fast ganz protestantischen Ständen der verschiedenen Länder in Verbindung zu setzen und der Mißregierung des Reichsoberhauptes durch eine revolutionäre Erhebung ein Ende zu machen. Zunächst versicherte er sich auf dem Preßburger Landtage der Unterstützung der Stände Ungarns und Österreichs, wobei die Widerstrebenden durch Drohungen zum Beitritt gezwungen wurden[1]. Die mährischen Großen, offen auf eine unbeschränkte Adelsherrschaft hinarbeitend, schlossen sich der Bewegung an, der Rudolf nur halbe Maßregeln entgegensetzte. Mitte April 1608 machte sich Matthias, der immer mehr ein Werkzeug der calvinischen Parteihäupter: des Ungarn Illésházy, des Österreichers Tschernembl und des Mähren Zierotin, wurde, mit einem stattlichen Heere von ständischen Truppen aus Ungarn und Österreich gegen Prag auf, um mit seinem Bruder endgültig abzurechnen. Schon hoffte Christian von Anhalt, die Schicksalsstunde für das von ihm tödlich gehaßte Haus Habsburg sei gekommen. Nach seinem Plane[2] sollten mit Ausschluß Spaniens und des Papstes die Kurfürsten die Vermittlung zwischen den beiden feindlichen Brüdern übernehmen, den Ständen Österreichs und Böhmens freie Religionsübung für jeden, ‚wer er auch sei', zusichern, Matthias sollte die Regierung in Ungarn und Österreich zufallen, in Böhmen aber vom Kaiser dessen Bruder Maximilian als Statthalter eingesetzt werden. Von dem dadurch entstehenden Zerwürfnis zwischen den Erzherzögen Matthias und Maximilian erhoffte Anhalt Verwicklungen, welche den Untergang des Hauses Österreich[3] herbeiführen mußten.

Allein die Ausführung dieser Pläne erwies sich als unmöglich. Nicht die Kurfürsten übernahmen die Vermittlung zwischen den beiden Brüdern, sondern die Vertreter gerade jener Mächte, die Anhalt ausgeschlossen wissen wollte: der Gesandte Philipps III., San Clemente, und der Nuntius des Papstes, Antonio Caetani. Die Verhandlungen gestalteten sich außerordentlich schwierig, aber der spanische Gesandte wie der Nuntius erlahmten nicht[4]. Für den schließlichen Ausgang war es entscheidend, daß die böhmischen Stände den Anschluß an die Empörer verweigerten; Rudolf gewann sie, indem er ihre politischen Forderungen bewilligte, die Regelung der kirchlichen Verhältnisse auf einen im November abzuhaltenden neuen Landtag verschob und bis zu dessen Zusammentritt Religionsfreiheit versprach. Der am 25. Juni 1608 ab-

[1] Siehe Mon. Hung. dipl. III 252. [2] Siehe Ritter a. a. O. I 687 f.

[3] Über den terminus fatalis domus Austriacae s. Gindely a. a. O. 210. Nach einem * Schreiben des Fürsten von Anhalt an den Kurfürsten von der Pfalz, dat. Amberg 1609 Juli 29, meinte auch Tschernembl, daß wegen der Unfähigkeit Rudolfs II. und Matthias' der terminus fatalis domus Austriacae gekommen sei. Archiv zu Bernburg Reg. VI B. 4 S. 24.

[4] Siehe Gindely a. a. O. 211 f; Huber IV 506 f.

geschlossene Vertrag von Lieben brachte Matthias nur einen halben Sieg. Rudolf trat ihm Ungarn, Österreich und Mähren ab, behielt aber Böhmen mit Schlesien und der Lausitz, auf die Matthias nur die Anwartschaft erhielt.

So war die Lage, als der in einem Konsistorium vom 5. Mai 1608 zum Legaten beim Kaiser ernannte Kardinal Giangarzia Millini [1] in Prag eintraf. Den Entschluß zu dieser Sendung hatte der Papst, so ungern er auch an politischen Händeln teilnahm, fassen müssen, weil der habsburgische Bruderstreit die Kirche auf das schwerste zu schädigen drohte [2]. Nachdem alle schriftlichen Mahnungen des Papstes [3] und die Bemühungen seines Nuntius fruchtlos geblieben waren, sollte jetzt ein bereits auf verschiedenen diplomatischen Sendungen erprobtes Mitglied des Heiligen Kollegiums vermittelnd zwischen den beiden Brüdern eingreifen. Daß dabei die größten Schwierigkeiten zu überwinden sein würden, sah man in Rom voraus [4].

Eine große Schwierigkeit kam sofort vom Kaiser selbst, denn dieser vermutete richtig, daß Millini auch auf die Wahl eines römischen Königs dringen sollte und daß der Papst, wie sehr er auch die Empörung des Matthias mißbilligte, sich doch nicht unbedingt auf die kaiserliche Seite stellen werde [5]. Er suchte deshalb die Sendung Millinis zu hintertreiben, wobei er vorschützte: wenn jetzt ein besonderer Gesandter des Papstes eintreffe, werde man eine Liga gegen die protestantischen Reichsstände vermuten [6]. Rudolf sandte aus diesem Grunde am 6. Juni 1608 dem Kardinal in der Person des Matthias Renzi einen Boten entgegen mit dem Ersuchen, die Reise so lange zu unterbrechen, bis er neuen Befehl vom Papst erhalten habe [7].

---

[1] Siehe *Acta consist. des Vizekanzlers), Barb. XXXVI 60, Vatik. Bibliothek. Die Fakultäten für Millini im Bull. XI 477 f.

[2] Siehe Gindely a. a. O. 250. Am 1. März 1608 hatte der Provinzial der Jesuiten von Wien aus an Kardinal Borghese geschrieben: *Le cose qui sono in cativissimo termine poichè da quello si può congetturare non potrano terminarsi senza grandissima ruina del Christianismo. Der Brüderzwist müsse durch den Papst behoben werden. Borghese II 163, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe *Epist. III, ebd.

[4] Die vom 12. Mai 1608 datierten Avvertimenti dati al card. Millini sind unvollständig und fehlerhaft veröffentlicht und mit solchen Irrtümern von M. Koch in den Denkschriften der Wiener Akademie (I, 2, Wien 1850, 141 ff) erklärt, daß man sich wundern muß, wie ein solcher Unsinn von einer gelehrten Körperschaft zum Druck befördert werden konnte. Die Mißverständnisse Kochs, der offenbar nicht die Anfangsgründe des Italienischen verstand, hat Pieper in der Festschrift zum Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom (Freiburg 1897) 264 ff besprochen und ebd. 267 f nach Nunziat. di Germania XVIII (Päpstl. Geh.-Archiv) einen authentischen Abdruck der Instruktion gebracht. Eine Abschrift der Avvertimenti in der Stadtbibl. zu Stuttgart Ms. 181.

[5] Vgl. Stieve VI 372 398. [6] Siehe ebd. 403.

[7] Siehe das Schreiben Rudolfs II. an Kardinal Millini vom 4. Juni 1608 bei Pieper a. a. O. 265 A. 1.

Kardinal Millini hatte Rom erst am 20. Mai 1608 verlassen. Die Verzögerung war dadurch bedingt, daß der Papst noch die Berichte des zu Matthias gereisten Prager Nuntius abwarten wollte[1]. Einstweilen sandte Millini einen mit den österreichischen Verhältnissen vertrauten Augustiner, Petrus Mander von Neuhausen, voraus[2]. Am 31. Mai war Millini in Bologna, am 9. Juni in Trient[3]. Hier wartete er die Antwort Pauls V. ab. Diese lautete, der Papst und die Deutsche Kongregation hielten die Bedenken des Kaisers für unbegründet, und er habe sich daher unbedingt nach Prag zu begeben[4]. Darauf brach der Kardinal mit kleinem Gefolge sofort auf und traf schon am Abend des 9. Juli in Prag ein[5]. Der körperlich und geistig immer mehr abnehmende[6] Kaiser gab sein Mißfallen über das Erscheinen des Legaten deutlich zu erkennen, indem er drei Tage zögerte, den Vertreter des Papstes zur Audienz zuzulassen; am liebsten hätte er ihn gar nicht empfangen. Als er die Audienz endlich am Nachmittag des 12. Juli gewährte, tat er dies so ungnädig wie möglich, indem er dem Kardinallegaten kaum bis zur Mitte der Ritterstube entgegenging. Die im Vorzimmer Befindlichen sahen, wie der Kaiser bei Abnahme des Baretts zum Gruße nur

[1] Siehe den Bericht des Kardinals Paravicini an den Kaiser bei Stieve VI 372 A. 2. Vgl. die *Weisung an Milensio vom 17. Mai 1608, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Vgl. Relatione di me Pietro Mandero di Neuhausen mandato di Roma la 17 Maggio 1608 et dell' operato in Germania, Bohemia, Austria, Ungaria sin alli 2 Settembre che tornai d' Innsbruck per Roma dove son gionto li 12 detto. Borghese I 28 p. 19 f, Päpstl. Geh.-Archiv. In diesem an Paul V. gerichteten weitschweifigen Bericht schildert Mander seine Reise, seine Verhandlungen und Beobachtungen. Nach seinen Angaben traf Mander am 27. Mai in Innsbruck ein, von wo er über Regensburg nach Linz reiste (1. Juli); am 4. Juli war er in Prag, von wo er am 24. Juli nach Wien zog. Von dort kam er am 6. August nach Salzburg und war am 14. August wieder in Innsbruck.

[3] Siehe die *Originalbriefe Millinis von seiner Reise in Borghese II 154, Päpstl. Geh.-Archiv. Danach war Millini am 31. Mai in Bologna (er schrieb von dort: lo ho risoluto di menar meco in Germania con licenza del suo generale fr. Baldassare Bolognetti dell' ord. de Servi, padre di molte lettere et integrità, der auch vom Papst geschätzt sei), am 4. Juni in Mantua, am 9. Juni in Trient.

[4] Siehe die Weisung vom 21. Juni bei Pieper a. a. O. 265 A. 2. Das hier erwähnte Breve an Rudolf II. vom 21. Juni 1608 (necessario progrediendum ulterius legat. apost. cum iam Oenipontem pervenerit nec amplius esse locum revocationis) in den Epist. IV 16, Päpstl. Geh.-Archiv. Die Beratung der Deutschen Kongregation meldet das *Avviso vom 18. Juni 1608, Vatik. Bibliothek.

[5] Am 28. Juni 1608 schrieb Millini von Ala (Hall bei Innsbruck) aus, wo er sich auf dem Inn einschiffte; s. Borghese II 154, Päpstl. Geh.-Archiv. Über die Ankunft in Prag s. Stieve VI 434 A. 2, wo indes ein Hinweis fehlt auf den Bericht des Gaspare Paluzzi aus Prag vom 14. Juli 1609, abgedruckt im Saggiatore III, 5 (1846) 140.

[6] *Attende alla alchemia più che mai, berichtet Mander, di giorno in giorno va calando di sanità et crescendo in malinconia; er könne nicht alles schreiben, was er vernehme. Am Schluß seines Berichtes schildert Mander mit den schwärzesten Farben den geistigen und sittlichen Verfall des Kaisers. Borghese I 28, Päpstl. Geh.-Archiv.

leicht das Haupt neigte, während Millini sich aufs tiefste vor ihm verbeugte[1]. Die Audienz währte kaum eine Viertelstunde.

Die Aufgabe des Legaten, der sich in der Lage eines mißliebigen Mahners befand, war durch den Ausgleich zwischen den beiden feindlichen Brüdern, von dem Millini auf der Reise nach Prag Kunde erhielt, nur scheinbar erleichtert. Hatte doch der Vertrag von Lieben zwar die Gefahr eines offenen Krieges zwischen Rudolf II. und Matthias abgewendet, aber doch kein erträgliches Verhältnis zwischen den beiden angebahnt. Bei dem Charakter Rudolfs war es nicht zu erwarten, daß er es jemals vergessen werde, wie sein Bruder ihn des größten Teiles seiner Länder beraubt hatte. Dazu kam, daß der Vertrag die entfesselte revolutionäre Bewegung der Stände nicht beschwichtigte. Beide Brüder hatten zu gewärtigen, daß die Stände als Lohn weitgehende politische wie religiöse Zugeständnisse fordern würden. Der Kardinallegat erkannte sehr gut die Keime neuer Wirren und ernster Gefahren für die Kirche, welche der Vertrag von Lieben in sich barg[2]. Er empfahl deshalb dem Kaiser an erster Stelle Pflege guter Beziehungen zu Matthias und Widerstand gegen die zu gewärtigenden Forderungen der Protestanten, wie ihm das seine Instruktion besonders vorschrieb[3]; an letzter Stelle erst brachte er die heikle Frage der Nachfolge im Reich zur Sprache.

Auf die beiden ersten Punkte antwortete der Kaiser nach dem Bericht des Legaten vom 14. Juli 1608 so leise, daß Millini ihn kaum verstehen konnte[4]. Rudolf dankte dem Papst für seine Sorge betreffs einer Vermittlung in dem Streit mit seinem Bruder, der sich sehr schlecht benommen habe. Das Vorgehen des Matthias habe auch den Böhmen Mut zu ihrer Forderung nach Religionsfreiheit gemacht, jedoch sei er, der Kaiser, entschlossen, wie bisher, so auch in Zukunft die katholische Religion zu schützen; seine näheren Entschließungen werde er dem Legaten später mitteilen. Die inständige Bitte, die Bestimmung der Nachfolge im Reiche nicht länger aufzuschieben, hatte Millini durch Darstellung der Gefahren begründet, welche andernfalls die Wohlfahrt des habsburgischen Hauses und der Religion bedrohten. Sterbe

[1] Siehe die Berichte bei Stieve VI 434 f 439. Über die Abneigung des Kaisers, Millini Audienz zu erteilen, und den traurigen Zustand des Hofes berichtet der Legat in seinem ersten Schreiben an Kardinal Borghese vom 14. Juli 1608 (Borghese II 163 p. 11. Päpstl. Geh.-Archiv). Daran reihen sich p. 7 f 9 f 34 f) drei weitere Schreiben vom gleichen Tage, von denen Gindely (Rudolf II. Bd I 252 f) nach einer Abschrift im Archiv zu Simancas nur das über die Königswahl benutzte; erst Pieper (a. a. O. 275) teilte die Hauptstellen aus den andern Schreiben mit.

[2] Vgl. Millinis Relatione bei Pieper 273. [3] Siehe Pieper 272.

[4] Im Hinblick auf den von Stieve (VI 434 f) mitgeteilten Brief des Vischere an Fleckhammer vom 12. Juli 1608, für dessen Zuverlässigkeit sein Ursprung und die innere Wahrscheinlichkeit sprechen, erscheint es nicht unwahrscheinlich, daß Millini nicht alle Äußerungen des Kaisers verstanden hat. Vgl. Pieper 275 Anm.

der Kaiser heute ohne Erben, so sei das Reich ein Spielball der Häretiker; ihnen würden sich im Auslande nicht nur alle Gesinnungsgenossen, sondern auch alle Feinde des Hauses Österreich anschließen, und es sei kaum zweifelhaft, daß das Resultat der Kaiserwahl nach seinem Tode bei der Spaltung der Kurfürsten in eine katholische und eine protestantische Hälfte nicht zum Vorteil der Habsburger ausfallen werde.

Während dieser Ausführungen verbarg der Kaiser nicht, wie sehr ihm die Berührung der Angelegenheit mißfalle, war diese doch durch die ihm eben von Matthias beigebrachte demütigende Niederlage noch verwickelter geworden. Seine Entgegnung brachte er in noch leiserem Tone als die frühere Antwort vor. Millini mußte sich ihm daher soweit als möglich nähern, um ihn zu verstehen. Rudolf führte aus, er sei in der letzten Zeit entschlossen gewesen, die so oft behandelte römische Königswahl ernstlich in Angriff zu nehmen, als die letzten Ereignisse dazwischentraten; übrigens liege die eigentliche Entscheidung in der Hand der Kurfürsten; seine weiteren Entschlüsse werde er dem Legaten noch kundgeben.

Millini entgegnete, ein großer Fürst müsse doch der Wohlfahrt der Religion, des Staates und der eigenen Dynastie mehr Rechnung tragen als seinen persönlichen Beschwerden, und das um so eher, da doch alles von des Kaisers eigenen Entschlüssen abhänge, denn die Kurfürsten könne er doch leicht seinen Wünschen geneigt machen. Auf diese Auseinandersetzung erwiderte Rudolf nichts weiter und schloß die Audienz. In dem Bericht, welchen Millini am 14. Juli 1608 über diese Unterredung nach Rom sandte, erzählt er noch, Rudolf II. habe seinem Geheimsekretär Barvitius [1] gesagt, der Kardinal sei ganz im Recht, wenn er ihn, den Kaiser, mahne, allein das Wohl der Christenheit ins Auge zu fassen, aber der Groll, den er gegen seinen Bruder fühle, sei noch zu groß. Vergebens bemühte sich Millini in der Folge, Rudolf II. durch dessen Ratgeber zu einem Entschluß betreffs der römischen Königswahl zu bewegen, denn der Kaiser war unzugänglicher als je. Daß, wie die Dinge jetzt lagen, nur Matthias Nachfolger im Reiche werden könne, erschien Millini ebenso unzweifelhaft, wie daß der Kaiser hierzu niemals selbst die Hand bieten werde, es sei denn, daß er das Äußerste, die eigene Absetzung, befürchten müßte; dieser Besorgnis aber einen höheren Grad von Gewißheit zu geben, sei doch allzu gefährlich [2].

Mit großem Eifer war Millini gleichzeitig bei den kaiserlichen Räten und andern darum bemüht, daß den böhmischen Ständen auf dem bevorstehenden

[1] Der Nuntius A. Caetani charakterisiert in einem † Bericht an Kardinal Borghese vom 14. Juli 1608 Borghese II 163 p. 14, Päpstl. Geh. Archiv Barvitius als ministro timido e pieno d'infiniti rispetti. Vgl. dazu Meyer, Nuntiaturberichte LXX f.

[2] Siehe Millinis Bericht vom 14. Juli 1608, übersetzt bei Gindely I 253.

Landtag keine Religionsfreiheit bewilligt werde[1]. Mitten in diesen Bestrebungen wurde er durch die Nachricht erschreckt, daß die Schlesier die gleiche Forderung erhöben und mit Abfall zu Matthias drohten. Millini sandte deshalb dem Kaiser eine schriftliche Gegenvorstellung, die, wie er hörte, Rudolf II. im letzten Augenblick von einem solchen Zugeständnis abhielt[2].

Inzwischen war der neue Gesandte Philipps III., Baltasar de Zúñiga, in Prag eingetroffen. Der über sein Erscheinen sehr ungehaltene Kaiser ließ ihn noch länger als den Legaten auf eine Audienz warten[3]. Natürlich machte Zúñiga in der Nachfolgefrage die gleiche Erfahrung wie Millini. Der Gesandte, welcher den Kaiser seit zwei Jahren nicht gesehen hatte, fand ihn sehr verändert. Er wie Millini und der Nuntius Caetani stimmten darin überein, daß der unglückliche Monarch nicht mehr lange leben werde[4]. Gleichwohl war Millini eifrig tätig, um Rudolf II. mit Matthias auszusöhnen und Zugeständnisse an die Protestanten zu verhindern; in letzterer Hinsicht glaubte er Erfolge verzeichnen zu können[5].

Am 18. August 1608 hatte Millini eine zweite Audienz bei Rudolf. Er dankte diesem für seine Absicht, gegenüber den Protestanten festzubleiben, und brachte dann nochmals die römische Königswahl zur Sprache. Der Legat stellte dabei die religiösen Interessen in den Vordergrund und riet wieder zur Aussöhnung mit Matthias. Der Kaiser entgegnete kurz, sehr leise und kaum verständlich, er werde mit den Kurfürsten verhandeln, demnächst einen Reichstag abhalten und die Angelegenheit baldigst erledigen. Die Worte Sr. Majestät, so fügte Millini seinem Bericht bei, hätten nicht erfreulicher lauten können: allein schon so oft wurden die gleichen Versicherungen gegeben, und soweit

[1] Siehe Millinis Bericht vom 14. Juli 1608, übersetzt bei Gindely I 253.

[2] Siehe Millinis Berichte vom 18. und 21. Juli 1608, bei Pieper 276 A. 1.

[3] *Vor drei Tagen sei Zúñiga angekommen. Egli sta aspettando di havere la prima audienza et prevedendo quanto havrà da penare per la seconda, ha risoluto di trattare in questa de negotio et particolarmente del principale dell' elettione del Re de Romani (Bericht Millinis vom 28. Juli 1608, Borghese II 163. Päpstl. Geh.-Archiv). Am 4. August 1608 *berichtete Millini, er habe noch nicht seine zweite, Zúñiga noch nicht seine erste Audienz gehabt. L' aspettar li par molto duro. Si dorme profondamente in tutte le risolutioni. Ein zweiter *Bericht vom 4. August meldet: Pensano alcuni per ottimo rimedio che S. M^tà^ armi vedendo che sono armati gl' heretici.... L' Imperatore va pensando di fuggirsene. Ein drittes *Schreiben vom 4. August berichtet: S. M^tà^ parla di volersi ritirare. Non crede il Nuntio [A. Caetani] che S. M^tà^ sia per far mai tal risolutione (ebd.).

[4] Siehe Zúñigas Schreiben vom 9. August 1608 bei Stieve VI 460 und Millinis *Bericht vom 11. August 1608, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Vgl. Millinis *Berichte vom 4. August und die beiden *Schreiben vom 11. August 1608. In dem letzteren heißt es: Continua S. M^tà^, per quanto dice ne la resolutione di non concedere cosa alcuna pregiudiciale a la s. religione. Päpstl. Geh.-Archiv a. a. O.

ich diesen Hof kenne, darf man keine Hoffnungen darauf setzen [1]. Eine dritte Audienz, am 25. August 1608, in der Millini sich verabschiedete, brachte nichts Neues [2].

Bereits am folgenden Tage verließ der Kardinallegat, in letzter Stunde durch kostbare Geschenke des Kaisers geehrt [3], die böhmische Hauptstadt. Er begab sich nach Wien, um dort den Erzherzog Matthias über den Stand der Nachfolgefrage zu unterrichten, ihn zum Frieden mit Rudolf II. zu ermahnen und ihn vor allem von der katholischen Kirche schädlichen Zugeständnissen in der Religionsfrage abzuhalten [4]. Er glaubte in letzterer Hinsicht auf einen Erfolg hoffen zu dürfen, weil Mander von der katholischen Gesinnung des Matthias sehr Günstiges berichtet hatte [5].

Millini, der am 3. September in Wien eintraf, wartete dort die Ankunft des Erzherzogs Matthias aus Mähren ab. Der Erzherzog hatte auf dem dortigen Landtag nur die allgemeine Zusicherung gegeben, daß niemand wegen der Religion verfolgt werden solle, dagegen die Genehmigung unbedingter Gewissensfreiheit abgelehnt [6]. Millini ermahnte Matthias zu gleicher Standhaftigkeit gegenüber den protestantischen Ständen Österreichs und Ungarns. Mahnungen dieser Art waren sehr notwendig. In Oberösterreich stellten die von Tschernembl, einem ebenso ehrgeizigen wie energischen Calviner, beherrschten protestantischen Stände den Grundsatz auf, daß vor der Huldigung die Landesverwaltung souverän sei. Demgemäß wurde die freie protestantische Religionsübung, wie sie unter Maximilian II. bestanden hatte, wiederhergestellt und am 31. August in Linz, Steyr und Gmunden protestantischer Gottesdienst eröffnet. In Niederösterreich wagte nur einer der Herren, Adam Geyer in Inzersdorf bei Wien, dieses Beispiel nachzuahmen. Matthias ließ auf Veranlassung Millinis die dortige Kirche schließen und Geyer verhaften. Darauf verließen die protestantischen Ständemitglieder Wien, begaben sich nach Horn und rüsteten sich, mit den Waffen ihre Forderungen nach Religionsfreiheit zu erzwingen. Die katholischen Stände brachen mit den Hornern und leisteten Matthias die Huldigung [7]. Da der Erzherzog nicht die Macht zur Niederwerfung der Horner besaß, suchte er sie zu isolieren, indem er sich mit den Ungarn verständigte.

[1] Siehe die vier Berichte Millinis vom 18. August 1608, Borghese II 163 p. 158 f, Päpstl. Geh.-Archiv, woraus Pieper 277 A. 2 die Antwort Rudolfs II. mitgeteilt hat.

[2] Siehe Millinis *Bericht vom 25. August 1608, Päpstl. Geh.-Archiv a. a. O.

[3] Siehe Stieve VI 463 A. 1.

[4] Siehe die Weisung an Millini vom 25. Juli 1608 bei Pieper 265 A. 3.

[5] Er sei religioso cattolico und besuche täglich die Messe; s. Manders *Bericht in Borghese I 28 p. 57b, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Siehe Chlumecky I 516 f.

[7] Siehe Huber IV 518 f. Das Eingreifen Millinis erzählt dieser in seiner Relatione, bei Pieper a. a. O. 278. Millini verließ Wien am 12. September s. Stieve VI 463 A. 1; sein Empfang im Konsistorium zu Rom erfolgte am 8. November 1608; s. *Acta consist., Barb. XXXVI 60, Vatik. Bibliothek.

Es gelang Matthias, seine Wahl zum König von Ungarn durchzusetzen, worauf er am 19. November 1608 von dem Graner Erzbischof Kardinal Forgács gekrönt wurde. Allein er mußte dafür einen hohen Preis zahlen: nicht bloß wurden seiner politischen Gewalt so enge Schranken gezogen, daß er zu einem Schattenbild herabsank, auch in religiöser Beziehung machte der schwache Fürst Zugeständnisse, gegen welche die Prälaten auf Pauls V. Aufforderung Verwahrung einlegten. Außer den adeligen und den königlichen Freistädten erhielten auch alle übrigen Städte und Dörfer Religionsfreiheit. Den Jesuiten wurde der Besitz liegender Güter untersagt, die früheren Bestimmungen zum Schutz der Katholiken einfach übergangen[1].

Paul V. hatte Matthias nie recht getraut. Als dieser ihn am 22. August 1608 um Unterstützung seiner Wahl zum römischen König bat, antwortete der Papst am 6. September mit einem einfachen Hinweis auf die von Kardinal Millini zu gewärtigende Mitteilung und mahnte zugleich, den Ständen nichts zum Nachteil der katholischen Religion zu bewilligen[2]. Schon vorher, am 23. August, hatte der Papst auf Anregung Klesls[3] den im Gefolge des Legaten befindlichen Bischof von Melfi, Placido de Marra, als ordentlichen Nuntius zu Matthias abgeordnet mit dem Auftrag, dem Erzherzog zu seiner Designation zum König von Ungarn zu gratulieren und ihn zu mahnen, keine der katholischen Religion nachteiligen Zugeständnisse an die Protestanten zu machen[4]. In welcher Sorge sich der Papst wegen der Entwicklung der Verhältnisse in Österreich und Ungarn befand, zeigt die Tatsache, daß er zur Erflehung der Hilfe Gottes am 27. August ein Jubiläum verkündete[5]. Er hoffte noch immer, Matthias werde in Ungarn betreffs der Religionsfrage die gleiche ablehnende Haltung wie gegenüber den Österreichern an den Tag legen. Deshalb ließ er dem Erzherzog durch De Marra zur Erlangung der ungarischen Krone gratulieren[6]. Als aber dann die Klagen des Kardinals Forgács über die von Matthias den Protestanten gewährten Zu-

[1] Siehe Huber IV 529 f. Über die Aufforderung Pauls V. an die ungarischen Prälaten s. Hergenröther III[5] 671 A. 1. [2] Siehe Stieve VI 458 A. 1.

[3] Am 4. August 1608 schrieb Millini aus Prag an Kardinal Borghese, er übersende anbei eine Denkschrift Klesls, der die Bestellung eines eigenen Nuntius bei Matthias für nötig halte. Millini lenkte bei dieser Gelegenheit die Aufmerksamkeit auf De Marra, dem er großes Lob erteilte. Borghese II 163, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe die *Weisungen des Staatssekretärs an P. de Marra vom 23. und 26. August 1608, Ms. 181 der Stadtbibl. zu Stuttgart. Über die Breven s. Stieve VI 464 A. 1. Vgl. auch die Relation Millinis bei Pieper a. a. O. 279. Die *Aufzeichnung über die Nuntiaturen im Barb. L 141 (Vatik. Bibliothek) bezeichnet De Marra als huomo di dolce tratto.

[5] Siehe *Acta consist. a. a. O. Die Anregung zu dem Jubiläum in dem *Briefe Millinis vom 4. August 1608, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Siehe die Weisung an De Marra vom 15. November 1608 in der Denkschrift der Wiener Akad. I, 2, Wien 1850, 145.

geständnisse in Rom einliefen[1], woran sich bald die Nachricht von der Verbannung der Jesuiten reihte[2], sah sich der Papst gerechtfertigt, daß er Matthias die zur gewaltsamen Bekämpfung der Protestanten erbetene und von Spanien warm befürwortete Geldhilfe nicht gewährt hatte. Paul V. hatte damals geantwortet, er werde eine solche Unterstützung nur dann bewilligen, wenn eine Liga des Matthias mit dem Kaiser und allen katholischen Fürsten Deutschlands zustande komme. Diese Zurückhaltung des Papstes entsprang nicht, wie man wohl geglaubt hat, übel angebrachter Sparsamkeit oder gar Geiz, sondern scharfer und richtiger Beurteilung der Sachlage. Fruchtbringend konnte die Geldhilfe nur dann werden, wenn auf Grund der Einigung der katholischen Fürsten die unternommenen Schritte Aussicht auf Erfolg hatten. Eine Verzettelung der Gelder an einzelne würde die Mittel des Heiligen Stuhles nur zersplittert und geschwächt haben, ohne irgend etwas zu erzielen. Die Erfahrungen, welche der Heilige Stuhl mit den Rudolf II. bewilligten großen Summen gemacht hatte, sprachen dagegen, einen so schwankenden und schwachen Regenten wie Matthias mit Geld zu unterstützen[3]. Welche Rücksicht man in Rom auf die schwierige Lage des Matthias in Ungarn nahm, zeigt die Tatsache, daß Paul V. sich bei Kundgebung seines Mißfallens sehr mäßigte, indem er auch den Umstand in Betracht zog, daß in Ungarn im wesentlichen nur der tatsächlich bestehende Zustand bestätigt wurde[4].

Anders gestaltete sich die Sachlage, als Matthias nach langem Schwanken im Interesse der Erhaltung seiner Herrschaft den Hornern im März 1609 weit mehr bewilligte, als einst Maximilian II. zugestanden hatte, so daß, wie die Prälaten sofort in ihrer Verwahrung hervorhoben, die katholische Religion unfehlbar zugrunde gehen müsse[5].

Paul V. richtete deshalb dieses Mal an Matthias ein scharfes Tadelsbreve[6]. Bischof Klesl aber erklärte, als der König seine Ostern halten wollte,

---

[1] Vgl. das *Schreiben des Kardinals Forgács an Paul V., dat. Posonii 1608 Nov. 1, Borghese II 163 p. 352. Ebd. p. 353 ein *Schreiben des Kardinals an Paul V., dat. Posonii 1608 Dez. 5: Liquefacta est anima. Auf die päpstliche Aufforderung, gegen die Verluste der Kirche in Ungarn zu arbeiten, entgegnet der Kardinal: Nunquam Vest. Stas credat, quales Ungari, antea ab ubere s. matris ecclesiae lactati, catholica pietate celebres, ubi venena haeresum hauserunt, evaserint, quanto furore ad destructionem religionis catholicae, ad diripiendum praedandumque patrimonium Christi. Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Diese meldete Kardinal Forgács dem Papst durch sein *Schreiben, dat. Tyrnaviae 1608 Dez. 30, in dem es heißt: Inter has dictae Ungariae tempestates obruta propemodum haec ecclesia nostra catholica. Ebd. 355.

[3] So urteilt der nichts weniger als papstfreundliche Chlumecky, Zierotin I 564.

[4] Siehe Gindely, Rudolf II. Bd I 308.

[5] Siehe Hurter, Ferdinand II. Bd VI 186 f; Huber IV 541 f. Vgl. Bibl im Jahrb. des Ver. f. Landeskunde von Niederösterreich 1903, 28 f und im Archiv f. österr. Gesch. CIX 433.

[6] Siehe den Text des vom 4. April 1609 datierten *Schreibens im Anhang Nr 1, Päpstl. Geh.-Archiv.

er könne nicht zu den Sakramenten zugelassen werden, da alle an der Sache Beteiligten in die durch die Bulle In coena Domini ausgesprochene Exkommunikation verfallen seien. Bei dem König erwachten nun die Skrupel, die er schon früher wegen seines Verhaltens gehabt hatte, so lebhaft, daß er in Rom um die Lossprechung nachsuchte. Um diese zu erhalten, mußten jene Räte, die Matthias zur Nachgiebigkeit geraten, öffentlich erklären, daß die bewilligten Artikel irrig und nichtig seien, und den König ersuchen, sie bei nächster Gelegenheit zu widerrufen [1].

Die Erfolge der protestantischen Partei in den vom Kaiser abgefallenen Ländern übten sofort eine mächtige Rückwirkung auf die böhmischen Stände. Die Lage wird von einem Zeitgenossen trefflich durch die Bemerkung gekennzeichnet, man wolle in Prag ‚ein böhmisches Horn' aufführen. Das Heft der ständischen Bewegung hatte das geistige Haupt der Brüderunität, Wenzel Budowec von Budowa, in Händen. Das Ziel dieses beredten, energischen und unerschütterlich von den Lehren des calvinischen Staatsrechtes durchdrungenen Mannes war, auf den Trümmern der alten Kirche und des königlichen Thrones eine unbeschränkte tschechisch-protestantische Adelsherrschaft zu errichten. Diesem Vorhaben widersetzten sich, unterstützt von dem päpstlichen Nuntius Caetani und dem spanischen Gesandten Zúñiga, der Prager Erzbischof Karl von Lamberg, der Oberstkanzler Popel von Lobkowic, Wilhelm Slawata und Jaroslaw von Martinitz. Der Kaiser, geistig und körperlich gebrochen und nur von Rachegedanken gegen Matthias erfüllt, schwankte hin und her.

Von Januar bis Juli dauerte der Kampf, in welchem die Mehrheit der Stände, die aus Lutheranern und Böhmischen Brüdern zusammengesetzt waren, vor der Drohung mit offener Empörung nicht zurückschreckte. Dem Kaiser blieb zuletzt nur die Wahl zwischen Abdankung zugunsten seines Bruders oder unbedingter Erfüllung der Forderungen der Protestanten. In seinem Hasse gegen Matthias wählte er den letzteren Weg, um so eher, weil er in seiner Anhänglichkeit an den katholischen Glauben längst wankend geworden war.

Am 9. Juli 1609 billigte Rudolf II. jenes ‚Pergamentblatt, das später eine halbe Welt in Flammen setzte', den Majestätsbrief. Daran reihte sich ein vom Kaiser anerkannter Vergleich zwischen den katholischen und protestantischen Ständen, der noch weiter ging. In beiden Urkunden wurde die 1575 ausgearbeitete Böhmische Konfession, ein Gemisch von hussitischen, luthe-

[1] Siehe den Bericht des Bodenius an Maximilian I. vom 23. April 1609 Reichsarchiv zu München, bei Chlumecky I 561—562 benutzt, und das Schreiben Klesls an Zúñiga bei Gindely I 308 Anm. Vgl. den Bericht des Matth. Renzi bei Mayr VII 6 f. Über die Rechtsfrage vgl. das Gutachten Bellarmins von 1608 bei Le Bachelet, Bellarmin avant son cardinalat 595 f.

rischen und calvinischen Lehren, allen Bewohnern Böhmens ohne Unterschied des Standes freigestellt. Das Recht des Kirchenbaues wurde im Majestätsbrief aber nur den drei höheren Ständen, den Herren, Rittern und königlichen Ständen, eingeräumt, ‚im Vergleich' außer diesen auch den Bewohnern der königlichen Güter. Da die Protestanten dazu auch die geistlichen Güter rechneten, was die Katholiken bestritten, waren weitere Zwistigkeiten unvermeidlich[1].

Da Rudolf II. auch jetzt bei den protestantischen Ständen die Entlassung ihrer Truppen nicht durchsetzte, war, wie man in Rom sofort erkannte[2], seine Autorität fast völlig untergraben. Er mußte daher bald auch den mit den Böhmen verbündeten Schlesiern einen Majestätsbrief ausstellen, welcher das Recht auch der Untertanen zum Bau von Kirchen noch schärfer aussprach als der böhmische[3].

Durch die Schwäche und Ratlosigkeit der beiden in Prag und Wien residierenden, untereinander tödlich verfeindeten habsburgischen Brüder hatte der Protestantismus in den österreichischen Landen, wo nur noch Erzherzog Ferdinand die Glaubenseinheit aufrecht erhielt, gewaltige Erfolge errungen. Die Rückwirkung auf die kirchlichen Verhältnisse im Reiche konnte nicht ausbleiben. Seitdem sich dort der protestantische Sonderbund, die Union, gebildet hatte, war die Entscheidung der deutschen Geschicke auf die Spitze des Schwertes gestellt. Die Union mußte einen katholischen Verteidigungsbund, die Liga, hervorrufen.

Es liegt in der Natur der Defensive, daß sie minder rasch zur Tat ist als die Aggressive. So hat auch die katholische Liga eine lange Vorgeschichte. Der Plan eines großen katholischen Verteidigungsbundes zur Abwehr der protestantischen Angriffspartei war seit dem Einsetzen der katholischen Restaurationsbewegung oft erörtert worden, aber die verschiedensten Ursachen, namentlich die Eifersucht zwischen Bayern und Österreich und die Furchtsamkeit der geistlichen Fürsten, hatten das Gelingen, das die Protestanten bereits als Tatsache hinstellten und agitatorisch verwerteten, stets vereitelt[1].

[1] Gindely, Gesch. der Erteilung des böhm. Majestätsbriefes, Prag 1868, und Rudolf II. Bd I 309 f; Chlumecky, Zierotin I 575 f; Janssen-Pastor V 615 f; Huber IV 544 f; Kröß in der Zeitschr. f. kath. Theol. XXXI 474 f.

[2] Siehe das Schreiben Borgheses an den Prager Nuntius vom 8. August 1609 bei Lämmer, Zur Kirchengesch. 82.

[3] Siehe Grünhagen II 140 f.

[1] Zuerst hatte Kardinal Otto Truchseß 1561—1562 die Notwendigkeit eines katholischen Bundes im Reiche betont; 1569 plante Albrecht V. von Bayern die Erweiterung des Landsberger Bundes (s. Riezler IV 594 f). Die neue Anregung, welche der päpstliche Legat Madruzzo 1582 gab (s. unsere Angaben Bd IX 587 f), riefen die Bündnispläne Wilhelms V. hervor, die indessen an den verschiedensten Schwierigkeiten, besonders an der Eifersucht zwischen Bayern und Österreich, scheiterten; s. Ritter II 13 f. Für die spätere Zeit vgl. Burger, Ligapolitik Joh. Schweikarts (1908) 11 f.

Schon bald nach der Wahl Pauls V., im Juni 1605, war der Nuntius am Kaiserhof angewiesen worden, im Hinblick auf die für die Kirche bedrohliche Lage Deutschlands in den habsburgischen Erblanden auf einen Bund der geistlichen und anderer gut katholischer Fürsten hinzuarbeiten [1]. Im Juli 1605 regte der Grazer Nuntius Girolamo Porzia bei dem Bayernherzog Maximilian I. ein katholisches Schutzbündnis an. Allein dieser, damals von der Ordnung seiner inneren Angelegenheiten vollständig in Anspruch genommen, beobachtete hier wie auch sonst eine vorsichtige Zurückhaltung: er ließ den Wink unbeachtet [2]. Erst die Ereignisse in Donauwörth [3] bewirkten eine Änderung seiner Politik [4], denn er erkannte jetzt klar, daß die Protestanten auf die Vernichtung der katholischen Kirche und die Auflösung des Reiches hinarbeiteten [5]. In seiner zielbewußten und energischen Weise entschloß sich Maximilian zu kräftigen Gegenmaßregeln und ließ im Juni 1607 bei dem kurkölnischen Hofe die Notwendigkeit eines katholischen Schutzbündnisses vorstellen. Die Schwäche Rudolfs II., die Sprengung des Regensburger Reichstages durch die kurpfälzische Partei, endlich der habsburgische Bruderstreit trieben den Bayernherzog immer weiter voran. Unter Beiseitesetzung des regierungsunfähigen Kaisers sollte das nichtösterreichische katholische Deutschland zu einem Verteidigungsbund geeint werden. Um jeden Schein selbstsüchtiger Absichten zu vermeiden, gedachte Maximilian die Initiative den drei geistlichen Kurfürsten als den vornehmsten und am meisten bedrohten katholischen Ständen zuzuschieben. Jedoch diese zögerten aus Furcht vor ihren protestantischen Nachbarn. Erst die Gründung der Union öffnete ihnen die Augen. Im Juli 1608 erklärten sie sich im Prinzip mit dem Gegenbund einverstanden und einigten sich bereits über Einzelfragen. Da sie sich aber dann abwartend verhielten [6], verging noch ein volles Jahr, ehe der Grundstein zum katholischen Bunde gelegt wurde. Ausschlaggebend war schließlich der kurpfälzische Überfall auf die Besitzungen des Bischofs von Speier im April 1609. Unter dem Eindruck, welchen diese Gewalttat bei den geistlichen Ständen hervorrief, wurde am 10. Juni 1609 zu München die Bundesurkunde der Union zwischen Bayern, den Bischöfen von Würzburg, Konstanz, Augsburg, Regensburg, dem Erzherzog Leopold als Bischof von Passau und Straßburg, dem Propst von Ellwangen und dem Abt von Kempten unterzeichnet. Dieser Bund, später als Liga bezeichnet, sollte nur zur Verteidigung und Erhaltung der katholischen Religion und zum Schutze des Religionsfriedens und der Reichsgesetze dienen [7]. Die Bedenken der drei rheinischen Kurfürsten wegen

[1] Siehe Meyer, Nuntiaturberichte 396. [2] Siehe Stieve V 781 f.
[3] Vgl. oben S. 507 f. [4] Für das Folgende s. Riezler V 60 f, wo die Spezialliteratur.
[5] Döberl, Gesch. Bayerns I 536. [6] Vgl. Burger a. a. O. 16 f.
[7] Siehe Döberl a. a. O. Vgl. Hefele, Der Würzburger Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn und die Liga, Würzburg 1912, 31 f.

der Ausschließung Österreichs wurden endlich auch überwunden; gedrängt durch die Gefahr, welche ihren Stiften durch die brennende Jülicher Erbfolgefrage drohte[1], schlossen sie sich am 30. August 1609 der Liga an, wobei neben dem Bayernherzog auch der Mainzer Kurfürst als Bundesoberster bestellt wurde.

Wie die protestantische Union sich an Frankreich anlehnte, so suchte die katholische Liga Hilfe bei Spanien und dem Papste. Auch hier erscheint Maximilian als die treibende und leitende Kraft. Schon in einer geheimen Denkschrift Maximilians vom Juni 1608 über ein katholisches Bündnis wird gegenüber dem Legaten Millini, dessen Besuch man damals in München erwartete, die Notwendigkeit der Unterstützung durch den Heiligen Stuhl betont[2]. Im Herbst ließ der Herzog durch seinen Gesandten Forstenhauser bei dem Prager Nuntius Caetani vertraulich über Bereitstellung von Geldern aus dem päpstlichen Schatz für die Liga unterhandeln. Paul V. antwortete im November, es müsse erst festgestellt werden, ob die Protestanten direkt eine Generalliga gegen die Katholiken beschlossen hätten, andernfalls sei die Gründung einer katholischen Liga nicht ratsam, weil hierdurch die Gegner, erst recht zu einem Bunde gedrängt, auch andere Mächte dazu aufwiegeln würden. Diese durch die Ereignisse überholte Anschauung verdroß Maximilian so sehr, daß er die Verhandlungen mit Caetani abzubrechen befahl[3]. Aber im folgenden Jahre, unmittelbar vor Abschluß der Liga, wiederholte er seinen Versuch, und zwar wandte er sich durch ein dringendes Schreiben vom 22. Juni 1609 unmittelbar an den Papst. Dieser und durch ihn angeregt der König von Spanien, der Großherzog von Toskana und andere auswärtige Fürsten sollten den Bund der katholischen Stände Deutschlands durch Geld oder Truppen unterstützen[4]. Inzwischen traf der berühmte Kapuziner Lorenzo da Brindisi, von Zúñiga, dem spanischen Gesandten in Prag, im Einverständnis mit dem Nuntius Caetani mit einer Sendung nach Madrid betraut, in München ein. Maximilian gab ihm eine Denkschrift für Philipp III. mit, welche dessen Hilfe für die deutschen Katholiken anrief. Der Eilbote, welcher das Schreiben vom 22. Juni nach Rom überbringen sollte, erhielt nun noch einen zweiten Brief an den Papst, vom 25. Juni, mit der Bitte, Se. Heiligkeit möge die Werbung des Kapuziners bei Philipp III. unterstützen. Paul V. antwortete umgehend am 3. Juli 1609, er habe sofort alles getan, um das Anliegen Maximilians bei Philipp III. zu befürworten. Seinerseits werde er leisten, was er vermöge[5].

[1] Siehe Burger a. a. O. 18 f 21 f 24 f.
[2] Siehe Stieve VI 418 f.
[3] Siehe Wolf II 464 Anm.; Stieve VI 418 f 475 f 489 f.
[4] Siehe Cornelius im Münchner Hist. Jahrb. 1865/66, 162 f. Vgl. Stieve VI 711 f.
[5] Siehe Stieve VI 719 f. Vgl. Cornelius a. a. O. 163.

Nachdem am 30. August der Anschluß der drei geistlichen Kurfürsten an die Liga erfolgt war, ordnete diese im November 1609 eine Gesandtschaft an den Papst und die italienischen Fürsten ab, um deren Hilfe zu erlangen. Zu dem gleichen Zwecke schickte Maximilian seinen Rat Giulio Cesare Crivelli nach Rom. Anfangs schienen die Verhandlungen erfolgversprechend, zeigte doch Paul V. das größte Interesse für die Liga und versicherte wiederholt, er gedenke ihr nicht bloß mit Geld, sondern auch mit Truppen zu Hilfe zu eilen. In dieser Absicht wurde der Papst besonders durch den Kardinal Bellarmin bestärkt, der sich erbot, wenn nötig, einen Teil seiner eigenen Einkünfte zur Verfügung zu stellen [1].

Die Gesandten der Liga konnten trotzdem bestimmte Abmachungen nicht erreichen und mußten nach dreimonatigem Aufenthalt mit nur allgemeinen Versicherungen abreisen. Diese auffallende Haltung Pauls V. erklärt sich nicht bloß aus seiner Rücksichtnahme auf das Haus Österreich [2], sondern auch aus dem geschickten Gegenwirken des französischen Botschafters Brèves, der, sobald der Papst zur Unterstützung der Liga neigte, es durch seine Einflüsterungen verstand, ihn immer wieder davon abzubringen [3]. Paul V. glaubte die größte Rücksicht auf den mächtigen Herrscher Frankreichs nehmen zu müssen; er fürchtete, durch ein zu offenes Auftreten für die mit Spanien verbündete Liga in ein gespanntes Verhältnis mit Heinrich IV. zu kommen. Außerdem war er wenig geneigt, das an sich große und in Italien für den Heiligen Stuhl schwer fühlbare Übergewicht der Spanier noch zu verstärken. Dazu kam noch, daß der ungemein vorsichtige Papst, gerade wie in der gleichzeitig spielenden jülich-clevischen Frage, auch gegenüber der Liga davor zurückschreckte, einen Schritt zu tun, welcher den Krieg zwischen Protestanten und Katholiken entzünden konnte. Ein solches Wagnis hielt er bei dem damaligen Stärkeverhältnis der Parteien für ein zu gefährliches Unternehmen. Wie sehr seine inneren Sympathien auch der Liga gehörten, so wollte er doch zum Ausbruch eines Krieges wegen der Religion in Deutschland keine Veranlassung geben. Wenn es aber trotzdem dazu komme, dann war der Papst, wie er im Januar 1610 dem französischen Botschafter offen erklärte, entschlossen, der Liga seine Unterstützung angedeihen zu lassen [1].

[1] Siehe Mayr VII 53 157 f 181 f 215 260 264 f 356 f 361 f 369 f 371 392 403 f, VIII 24 201 f 414 f.

[2] Siehe ebd. VII 317 f, VIII 343 Anm. Riezler V 70 meint, mitgewirkt habe auch der Umstand, „daß Paul V. durch seinen Krieg mit Venedig vollauf in Anspruch genommen war“; dabei hat er übersehen, daß der Streit mit Venedig bereits im April 1607 beigelegt worden war.

[3] Siehe Gindely, Rudolf II. Bd II 64 f.

[1] Siehe Briefe u. Akten III 499; Hiltebrandt in den Quellen u. Forsch. des preuß. Instituts XV 347 f 353 f.

Die Ermordung Heinrichs IV. hatte zwar die Gefahr eines großen Krieges beseitigt, statt dessen aber drohte infolge der Gewalttaten der Unierten in den Gebieten mitteldeutscher Bischöfe ein Zusammenstoß mit der Liga. Für diese war es sehr schädlich, daß sie ihr Verhältnis zu Österreich nicht anders gestaltet hatte. Wie Spanien, so machte auch der Papst seine Unterstützung der Liga davon abhängig, daß Österreich die Oberleitung in dem Bunde erhalte. Darauf drohte Maximilian mit seinem Rücktritt. Infolgedessen ermäßigte Spanien seine früheren Forderungen. Am 14. August 1610 kam ein Vertrag zustande, in welchem sich Philipp III. zu einer monatlichen Zahlung von 30000 Dukaten verpflichtete unter der einzigen Bedingung, daß Erzherzog Ferdinand lediglich mit dem Titel eines Mitdirektors und Bundesobersten an Stelle des Königs Vizeprotektor sein und an allen Verhandlungen teilnehmen sollte. Gleichzeitig versprach der Prager Nuntius im Namen Pauls V., solange die Liga zum Schutz der Katholiken gerüstet sein müsse, jährlich 66000 Scudi an die Bundeskasse zu entrichten[1].

Die Rüstungen Maximilians[2] und seiner Verbündeten erschreckten die Unierten so sehr, daß sie den Mut verloren. Am 24. Oktober kam ein Vergleich zwischen ihnen und der Liga zustande, demgemäß beide Teile die Waffen niederlegten. Unterdessen dauerte der Bruderzwist zwischen Rudolf und Matthias fort. Wie die übrigen Freunde des Hauses Habsburg, so sah auch Paul V. in diesem Streit eine Hauptquelle alles Unglücks und eine beständige Gefahr für die Interessen der Kirche. Zur Herstellung eines leidlichen Verhältnisses zwischen den feindlichen Brüdern griff man auf den Plan einer Versammlung der Erzherzöge zurück, der gleich zu Anfang aufgetaucht, aber am Mißtrauen Rudolfs gescheitert war. Vor allem Klesl, der erste Ratgeber Matthias', vertrat den Gedanken, auf diesem Wege den Frieden im Hause Habsburg wiederherzustellen[3].

In der Hoffnung, seinen Bruder zur Herausgabe der ihm entrissenen Länder zu bewegen, ließ sich Rudolf II. im Januar 1610 durch den Kölner Kurfürsten Ernst zur Berufung einer solchen Versammlung bestimmen. Der Kongreß kam endlich zustande, aber nicht als Familienkongreß, wie Matthias

[1] Siehe Gindely a. a. O. 68 f; Mayr VIII 528 vgl. 24 A. 2.

[2] Die bayrischen Äbte und Prälaten hatte Paul V. bereits durch Breve vom 29. März 1610 (Orig. im Staatsarchiv zu München, übers. in der Darmstädter Allg. Kirchenzeitung XLVII [1868] Nr 37) ermahnt, für Maximilian zum Krieg gegen die ihn bedrohenden Ketzer Roß und Reiter zu stellen; gleichzeitig wird Maximilian wegen der in dieser Hinsicht bereits getroffenen Bestimmungen von den Zensuren entbunden. Für den Kriegsfall mit der Union erbat Maximilian, daß der berühmte Kapuziner Lorenzo da Brindisi dem Bundesheere beiwohne, welcher Bitte der Papst am 20. Oktober 1610 entsprach. Das von Mayr (VIII 569) mitgeteilte Breve war übrigens längst gedruckt.

[3] Siehe Kerschbaumer, Klesl 163.

gewollt hatte, sondern als eine Fürstenversammlung. Auf ihr wurde im September 1610 ein Vertrag zwischen Rudolf und Matthias vereinbart [1]. Bei der Unbeständigkeit des Kaisers und den eifrigen Bestrebungen der Protestanten, den Bruderzwist neu anzufachen, hegte man in Rom sofort Befürchtungen für den Bestand des Vergleiches. Der im November 1610 als Nachfolger Caetanis zum Nuntius in Prag ernannte Bischof von Sarzana, Giovan Battista Salvago [2], erhielt deshalb in seiner Instruktion den Auftrag, mit größter Aufmerksamkeit darüber zu wachen, daß die Feinde der Kirche und des Hauses Habsburg nicht aufs neue den Familienhader entzündeten. Der Wiener Nuntius und der spanische Gesandte sollten ihm dabei zur Seite stehen [3].

Wie begründet die Befürchtungen des Heiligen Stuhles waren, daß die Aussöhnung der Brüder nur eine scheinbare sei, zeigte sich alsbald. Rudolf, von tiefstem Groll gegen Matthias erfüllt, schmiedete mit dem nach Prag gekommenen ehrgeizigen Erzherzog Leopold abenteuerliche Pläne zur Rückeroberung der verlorenen Macht. Dazu sollte ihm das nach dem kläglichen Ausgang der Jülicher Expedition Leopolds überflüssig gewordene Passauer Kriegsvolk verhelfen. Dessen Erscheinen in Böhmen führte dann die Katastrophe herbei. Unbekümmert um die Abmahnungen des päpstlichen Nuntius Giovan Battista Salvago und des spanischen Gesandten Zúñiga legte Erzherzog Leopold das geistliche Gewand ab und übernahm den Oberbefehl über diese zuchtlosen Banden. Als sie in Prag anlangten, trat Rudolf, für dessen gräßlichen Bruderhaß die Aussagen seines Alchimisten Hauser ungemein bezeichnend sind [1], offen auf ihre Seite. Nach ihrem Abzug erschien Matthias, von den böhmischen Ständen zu ihrem Schutz gegen Rudolf gerufen, mit einem Heere. Am 24. März 1611 hielt er seinen feierlichen Einzug in Prag, am 23. Mai

[1] Siehe Gindely, Rudolf II. Bd II 127 f; Mayr VIII 125 f 598.

[2] Siehe das *Breve vom 12. November 1610 an Rudolf II., Epist. VI 184, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] *Ma perchè i medesimi heretici et altri mali affetti alla casa d'Austria procureranno per loro interesse di disunire con nove arti gli animi di queste M^{ta} et indurle a nuove scissure, apparteneră a V. S. stare vigilantissimo per la sua parte acciò che s'impedischino tutti li tentativi di ridurre le cose a discordie peggiori delle prime in che deverà anco invigilare Monsig^{re} Nuntio in Vienna et insieme con V. S. Don Badassar de Zunica, ambasciator cattolico in Praga, desiderando il suo re che la riconciliatione sudetta sia stabile per i buoni effetti che ne possono seguire a beneficio dell'Imperio, della casa d'Austria e della religione cattolica in Germania Instruttione a Msgr. vescovo di Sarzana etc., vom 23. Oktober 1610, Cod. 468 p. 215 der Bibl. Corsini zu Rom; andere Kopie der Instruktion im Ottob. 1066 p. 178^{b} f, Vatik. Bibliothek, und in Nunziat. div. 240 p. 43 f, Päpstl. Geh.-Archiv. Die *Berichte Salvagos von 1611 im Vat. 9611-9615, die von 1612 im Barb. 6915, Vatik. Bibliothek. Die *Weisungen des Staatssekretärs an ihn 1610—1612 im Barb. LXV 17, ebd.

[1] Siehe Mayr IX 517 f.

empfing er die böhmische Krone, auf welche der wehrlose Kaiser verzichten mußte. Noch einmal hoffte der tödlich Gekränkte, das Verlorene wieder zu erlangen. Zum Sturz seines Bruders wollte er den grimmigsten Feind seines Hauses, die protestantische Union, gewinnen. Sein am 20. Januar 1612 erfolgter Tod ersparte ihm noch weitere demütigende Enttäuschungen[1].

Mit großer Besorgnis und ‚unendlichem Schmerz' hatte Paul V. das neue Auflodern des Bruderstreites verfolgt. Vergebens hatte er, ‚den Sturm zu dämpfen', Rudolf II. wie den Erzherzog Matthias und Leopold zu einem friedlichen Ausgleich zu bestimmen gesucht. Der geisteskranke Kaiser wähnte, der Papst sei sein ärgster Feind. In Wirklichkeit hat Paul V. sich redlich für einen Ausgleich bemüht, und als der Sturz des unglücklichen Monarchen nicht mehr aufzuhalten war, durch die Nuntien Salvago und De Marra dessen Schicksal zu mildern gesucht[2]. Nachdem dem Papst der Tod Rudolfs gemeldet worden war, gedachte er im Konsistorium vom 6. Februar 1612 des Verstorbenen in allen Ehren[3]. Da zugleich die Nachricht eintraf, der Kaiser habe vor seinem Ende gebeichtet, wurden für ihn am folgenden Tage in der Sistina die üblichen Exequien gehalten, welchen Paul V. beiwohnte. Mit Schmerz vernahm der Papst aber dann die Nachricht, daß Rudolf die Ablegung der Beichte zurückgewiesen und ohne Reue gestorben sei. Darauf erging an den Prager Nuntius Weisung, die Unbußfertigkeit des gemütskranken Monarchen soviel als möglich geheimzuhalten. Es gelang so gut, das Geheimnis zu hüten, daß erst die neueste Forschung den wahren Sachverhalt ans Licht gebracht hat[4].

Mit dem Tode Rudolfs II. trat zum erstenmal seit hundert Jahren in Deutschland wieder der gefährliche Zustand eines Interregnums[5] ein, während dessen die dem protestantischen Bekenntnis angehörenden Kurfürsten von der Pfalz und Sachsen als Vikare die Verwaltung des Reiches über-

[1] Siehe Gindely a. a. O. II 164 f 195 f 279 f 291 f 310 f 326 f.

[2] Vgl. Mayr IX 99 208 f 308; Gindely II 196; Böhm. Landtagsverhandl. XV 73 84 226 f 228 490 545 614 f 635 706 751 755 f 757 f. Über den hohen Wert der Nuntiaturberichte dieser Jahre für die Geschichte Böhmens s. Novak in den Mitteil. des böhm. Landesarchivs I.

[3] Siehe *Acta consist., Barb. XXXVI 60, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe das Schreiben des Kardinals Borghese an den Prager Nuntius, dat. Rom 1612 Febr. 11, aus den Nunziat. div. 8 p. 463[b] f mitgeteilt von Turba im Archiv f. österr. Gesch. LXXXVI (1899) 357 A. 1. Chroust X 243 f hat bei seiner Erörterung der Frage, ob der Kaiser gebeichtet, dies entscheidende Zeugnis übersehen; es genügt zur Entscheidung auch ohne die bis jetzt nicht aufgefundenen Prager Nuntiaturberichte aus den letzten Lebensmonaten Rudolfs II. Vgl. jetzt auch das Zeugnis des mantuanischen Gesandten bei Luzio, L'Archivio Gonzaga II 97. Über die Trauerfeierlichkeiten in der Sistina s. das *Avviso vom 8. Februar 1612, Vatik. Bibliothek, über die in der Anima s. Schmidlin 451, über die im Campo Santo De Waal, Campo Santo 165 f.

[5] Vgl. den *Bericht Manders in Borghese I 28 p. 44[b], Päpstl. Geh.-Archiv.

nahmen. Begreiflicherweise erwachten in Rom ernste Besorgnisse vor neuen Schädigungen der katholischen Interessen. Paul V. wies deshalb sofort am 4. Februar 1612 die Nuntien an, ihr möglichstes für eine Beschleunigung der Wahl aufzubieten [1]. In einem Konsistorium vom 6. Februar 1612 wurden öffentliche Gebete für einen guten Ausgang der Kaiserwahl angeordnet [2]. Der Sorge, welche den Papst erfüllte, entsprang der Gedanke, einen Legaten zu den geistlichen Kurfürsten zu senden [3], obwohl bereits sechs Vertreter des Heiligen Stuhles auf dem Boden des Reiches weilten: Giovan Battista Salvago in Prag, Placido de Marra bei König Matthias, Pietro Antonio da Ponte in Graz, Antonio Albergati in Köln, Antonio Diaz in Salzburg und Guido Bentivoglio in Brüssel. Als eine geeignete Persönlichkeit für die Übernahme der Legation erschien Ottavio Mirto Frangipani, der durch seine Verwaltung der Kölner und Brüsseler Nuntiatur mit den einschlägigen Verhältnissen vertraut war. Der um Rat gefragte Salvago antwortete am 27. Februar 1612 von Prag aus mit einer ausführlichen Darlegung der Sachlage. Er wies zunächst darauf hin, daß seines Wissens niemals ein päpstlicher Legat zu einer Kaiserwahl abgeordnet worden sei, und betonte, ein Nuntius sei hier viel besser am Platze. Ein Legat könne auch nicht mehr erreichen als ein solcher Vertreter des Heiligen Stuhles. Auch vermöge ein Legat nicht seiner Würde entsprechend aufzutreten, da nach der Goldenen Bulle die Wähler in Frankfurt nur mit sehr beschränktem Gefolge anwesend sein dürften und unter den Kurfürsten sich mehrere Protestanten befänden [4]. Eine spätere Anfrage des Kölner Nuntius bei dem Mainzer Kurfürsten beantwortete dieser dahin, daß schon wegen des Argwohns, welchen die Sendung eines Legaten bei den andersgläubigen Kurfürsten erregen müsse, ein solcher Schritt nicht ratsam sei [5]. Darauf ließ man in Rom den Gedanken fallen [6].

Die Einwirkung des Papstes auf die Wahlhandlung erfolgte daher durch die Nuntien, wobei dem Inhaber der Kölner Nuntiatur, Antonio Albergati, die Hauptrolle zufiel. Dieser war 1611 angewiesen worden, auf die Wahl eines römischen Königs hinzuwirken. Ein hierzu mahnendes Breve vom 16. De-

[1] Vgl. Chroust X 277 f.

[2] Siehe *Avviso vom 11. Februar 1612, Vatik. Bibliothek. Über die Gebete in der Anima s. Schmidlin 451.

[3] Siehe die Abhandlung *Se il Papa debba mandare o no persona in Germania a procurare d'un Imperatore Cattolico, se debba mandare un cardinale legato o pure nuntio et a chi persona più opportuna commettere questo carico, im Cod. 6621 p. 725 f der Staatsbibl. zu Wien.

[4] Siehe den *Bericht Salvagos vom 27. Februar 1612, Bibl. Corsini zu Rom 35 B. 6 p. 270.

[5] Siehe Chroust X 280.

[6] Das Nachschlagen in den Konsistorialakten, das ein undatiertes *Avviso, wohl aus dem Februar (Vatik. Bibliothek), meldet, hängt vermutlich mit den Beratungen wegen der Legatensendung zusammen.

zember 1611[1] überreichte Albergati am 8. Februar 1612 in Aschaffenburg dem Mainzer Kurfürsten Johann Schweikhart. Er eröffnete diesem insgeheim, daß der Papst von seiner früheren Empfehlung des Königs Matthias abgekommen sei, weil dessen Abhängigkeit von den protestantischen Ständen gezeigt habe, daß mit seiner Wahl den katholischen Interessen nicht gedient werde. Der Nuntius regte dabei vorsichtig die Wahl des Erzherzogs Albert an. Der Kurfürst antwortete ebenfalls sehr vorsichtig, obwohl er sachlich durchaus einverstanden war und auch bereits Sachsen für Alberts Wahl gewonnen hatte[2].

Der Tod Rudolfs hatte eine völlig neue Lage geschaffen. Jetzt handelte es sich nicht mehr darum, einen römischen König zu wählen, sondern einen Kaiser. Trotz der Opposition der geistlichen Kurfürsten hatte Matthias große Aussichten; auch Spanien und Frankreich unterstützten ihn. Eifrig zu seinen Gunsten arbeitete Kurpfalz, das alle Hebel in Bewegung setzte, um die Wahl Alberts zu vereiteln[3]. Für die Stellung Roms fiel schwer ins Gewicht, daß eine Erhebung Alberts nicht bloß einen Zwist im habsburgischen Hause hervorzurufen, sondern auch die guten Beziehungen zwischen Frankreich und Spanien wieder zu stören drohte, was den katholischen Interessen einen großen Schaden zufügen mußte. Infolgedessen kam Paul V. nach dem Tode Rudolfs II. wieder auf den Gedanken zurück, die Kandidatur des Matthias zu unterstützen[4]. In diesem Sinne war er allenthalben, auch bei Albert in Brüssel tätig[5]. Seine Hauptsorge blieb nach wie vor die Beschleunigung der Wahl, wodurch allein eine Ausnützung des Interregnums seitens der Kurpfälzer verhindert werden konnte. Nach den verschiedensten Seiten ergingen Breven, damit rasch eine gute Wahl erfolge[6]. Am 25. Februar schrieb Paul V. an den Kurfürsten von Mainz: der gegenwärtige Zustand Deutschlands während des Interregnums lasse ihn nicht ruhen; beständig schwebten ihm die Gefahren für die katholische Kirche und das Reich vor Augen, welche durch die Verschiebung der Neuwahl noch vermehrt würden; er mahne deshalb ihn und seine geistlichen Mitkurfürsten, die Wahl möglichst zu beschleunigen[7]. Den am 17. Februar 1612 erfolgten Tod des Kölner Kurfürsten Ernst bedauerte Paul V. sehr, weil er auf ihn für die Kaiserwahl große

[1] Das *Breve vom 16. Dezember 1611 an Kurmainz im Original im Staatsarchiv zu Wien. Vgl. Chroust X 296 A. 1.

[2] Siehe das Protokoll bei Chroust X 294 f.

[3] L. Wilz, Die Wahl des Kaisers Matthias, Leipzig 1911, 62 f.

[4] Siehe den Bericht Manders von Neuhausen vom 4. Februar 1612 aus Rom bei Chroust X 278 f.

[5] Vgl. Bijdragen tot de geschiedenis v. Brabant VII (1908) 508.

[6] Vgl. das Schreiben an den Nuntius in Venedig vom 11. Februar 1612 bei Laemmer, Melet. 310 f.

[7] Siehe Chroust X 352 f. Der von Chroust nicht erklärte Nuntius ‚Bischof von Vigiliae' ist Antonio Albergati, der seit 1609 Bischof von Bisceglia (Vigilia) war.

Hoffnungen setzte[1]. Mitte März galt in Rom die Wahl des Matthias in den Kreisen der Diplomaten als gesichert[2]. Am 4. Mai erging eine neue Mahnung zur Beschleunigung an den Mainzer Kurfürsten. In seinem Begleitschreiben bemerkte der Nuntius Marra, wie sehr dem Papst eine alsbaldige Wahl und die Erhebung eines Kandidaten am Herzen liege, der sich die Ehre des Reiches und den Schutz der Religion angelegen sein lasse[3]. In diesem Schreiben wird auch die Besorgnis geäußert, daß die protestantischen Kurfürsten wie seinerzeit bei der Wahl Rudolfs II. eine Abänderung der altgebräuchlichen Eidesformel dahin versuchen würden, daß der Papst als Vogt der römischen Kaiser bezeichnet würde. In einem weiteren Schreiben, vom 1. Juni 1612, wird der Mainzer Kurfürst beauftragt, vom neuen Kaiser zu erreichen, daß er alle zum Schaden der katholischen Sache erlassenen Anordnungen außer Kraft setze[4]. Hoffnungen dieser Art waren aussichtslos, denn die am 13. Juni 1612 erfolgte Wahl des Matthias kam durch ein Kompromiß zwischen der katholischen und protestantischen Partei zustande. Die Entscheidung erfolgte dadurch, daß schließlich zur Freude der Unierten und zur Überraschung der geistlichen Kurfürsten Sachsen zur Partei des Matthias überging: so blieb den geistlichen Wählern nichts übrig, als sich der Mehrheit zu fügen[5]. Es war deshalb nur eine verbindliche Wendung, wenn sie in ihrem Schreiben an den Papst bemerkten, daß allein der Einfluß Sr. Heiligkeit sie zur Wahl des Matthias habe bestimmen können[6]. Zutreffend

[1] Siehe die *Depesche des Tommaso Contarini, dat. 1612 März 3, in Cl. VII Cod. MXIII der Markusbibl. zu Venedig.

[2] Siehe das *Schreiben des Msgr. Aurelio Recordati, dat. Rom 1612 März 14, Archiv Gonzaga zu Mantua. [3] Siehe Chroust X 500 f.

[4] Siehe ebd. 513 f. [5] Siehe Wilz a. a. O. 91 f.

[6] Der Text des gleich nach der Wahl ausgefertigten Schreibens der geistlichen Kurfürsten nach dem Konzept im Wiener Staatsarchiv bei Chroust X 544 f, wo übersehen ist, daß das Schriftstück bereits durch Schmid im Hist. Jahrb. VI 195 f nach Cod. 851 p. 65 f der Bibl. Corsini zu Rom in deutscher Übersetzung mitgeteilt worden war. Die Wünsche der Kurfürsten, zu deren Verwirklichung der Papst den Neugewählten bestimmen sollte, waren: 1. Vor allem sollen durch seine Autorität die von den Gegnern des Katholizismus weggenommenen Kirchengüter restituiert werden. 2. Der Kaiser soll keinen Beschluß selbst fassen, noch zulassen und billigen, der irgendwie die katholische Religion und die Rechte, Statuten, Gewohnheiten, Güter und Einkünfte der Kirche verletzen könnte. 3. Er hat etwaige gegen die katholische Religion und die einzelnen Kirchen gerichtete Versprechungen, welche er den Gegnern freiwillig oder gezwungen gegeben, in einem authentischen Schriftstück zu widerrufen. 4. Innerhalb Jahresfrist soll er sich ohne Aufschub und Ausflüchte durch gesetzliche Wahl einen römischen König zur Seite geben lassen. 5. Wenn es notwendig ist, zur Defensive die Waffen zu ergreifen, so soll der Kaiser die katholische Partei mit kaiserlicher Majestät begünstigen, unterstützen und verteidigen. 6. Was die Kurfürsten und andere in ihrem Namen bis jetzt im Interesse des öffentlichen Wohles getan, soll er nicht übel auslegen und gegen keinen unter irgend welchem Vorwand einen außerordentlichen Rechtsweg einschlagen. 7. Was Erzherzog Leopold getan, soll er mit dem Mantel brüderlicher Liebe bedecken und nicht zum Vorwand nehmen, um gegen seine Person,

war der Hinweis darauf, daß die geistlichen Kurfürsten bei der Wahl große Gefahren für die Kirche überwunden hätten, denn es war ihnen gelungen, bei Feststellung der Wahlkapitulation die von Pfalz und Brandenburg gewünschten Änderungen zugunsten der Protestanten zu verhindern [1].

Der Kaiser erließ noch am Tage seiner Erhebung ein in sehr ergebenem Tone gehaltenes Schreiben an den Papst, in welchem er die Hoffnung auf fernere Unterstützung aussprach und die baldige Absendung einer Obedienzgesandtschaft ankündigte [2].

In Rom fanden auf die Nachricht von der Kaiserwahl die üblichen Freudenbezeigungen statt. Die allgemeine Meinung ging dahin, daß Matthias gut katholisch gesinnt sei [3]. Auch Paul V. ließ von den Besorgnissen, die er früher wegen der Vermittlungspolitik des Matthias gehegt, nichts merken. Sein vom 23. Juni 1612 datiertes Gratulationsschreiben ist Zeuge dafür [4]. Einen Monat später bestellte er Marra zum Nuntius am Kaiserhofe [5]. Dieser erhielt den Auftrag, durchzusetzen, daß die päpstliche Konfirmation der Wahl ausdrücklich nachgesucht und auch in der Ansprache der Gesandtschaft das Wort Obedienz (obedientia) gebraucht werde. Hinsichtlich des Eides wollte sich Paul V. mit der Einsendung der Frankfurter Formel begnügen. Der kaiserliche Sekretär Barvitius eröffnete dem Nuntius, in der kaiserlichen Kanzlei finde sich kein Beleg, daß um die Konfirmation nachgesucht worden sei. Bezüglich der Obedienzerklärung wurde das Zugeständnis gemacht, daß Matthias sich als gehorsamster Sohn Sr. Heiligkeit und der Kirche bezeichnen lassen wolle [6]. Die Einsendung des Wahlinstrumentes und des Eides wurde versprochen. Mit diesen Zugeständnissen gab sich Paul V. zufrieden [7].

Im November 1612 brach die kaiserliche Obedienzgesandtschaft auf, an deren Spitze der treffliche Bischof von Bamberg, Johann Gottfried von Aschhausen, stand [8]. Der Bischof wurde von der Liga beauftragt, sich für die Ver-

seine Güter oder seine Untergebenen einen Beschluß zu fassen. Ist schon ein solcher gefaßt, so soll er ihn widerrufen und alles auf den status quo ante zurückführen. 8. Überhaupt soll er unermüdlich alles fördern, was zur Ehre Gottes, zur Erhöhung der Kirche, zu Frieden und Ruhe gereiche. Bei Übersendung der Antwort des Papstes vom 23. Juni 1612 (bei Chroust X 546 Anm.) sprach der Nuntius den Wunsch Pauls V. nach Übersendung des Krönungseides aus, ein Ersuchen, dem alsbald entsprochen wurde (s. ebd.).

[1] Siehe Wilz a. a. O. 76 f. [2] Siehe Schmid im Hist. Jahrb. VI 194 f.

[3] Siehe den *Bericht des Msgr. Aurelio Recordati, dat. Rom 1612 Juni 23, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. auch Bijdragen tot de geschied. v. Brabant VII (1908) 508. [4] Siehe *Epist. VIII 24, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] *Breve vom 21. Juli 1612, Epist. VIII 62, ebd.

[6] Obedientissimus [statt observantissimus] filius Suae S[tis] sanctaeque matris Ecclesiae; s. Schmid a. a. O. 197. [7] Siehe ebd.

[8] Vgl. neben Häutle, Des Bamberger Fürstbischofs J. Gottfried von Aschhausen Gesandtschaftsreise nach Rom und Italien 1612 u. 1613 (Bibl. des Stuttg. Lit. Vereins Bd 155), Tübingen 1881, noch v. Zwiedineck im Archiv f. österr. Gesch. LVIII 188 f; Chroust X 750; Schmidlin 451 f.

längerung der 1610 bewilligten Unterstützung des katholischen Bundes in der Höhe von 20000 Dukaten zu verwenden[1]. Kurz vor Weihnachten traf er in Rom ein, wo er in der üblichen Weise empfangen wurde. Der Bischof stieg in dem Palast des Kardinals Madruzzo ab. Dort bewillkommte ihn der Staatssekretär Kardinal Borghese mit sieben andern Kardinälen und geleitete ihn zum Papste. Aschhausen überreichte diesem seinen Kredenzbrief, der sich im wesentlichen ebenso wie die Ansprache an das Vorbild Maximilians II. hielt[2]. Nach Prüfung der Abschriften des Wahlinstrumentes und des kaiserlichen Eides machte der Papst im geheimen Konsistorium vom 7. Januar 1613 den Kardinälen die entsprechenden Mitteilungen und nahm die Bestätigung der Wahl vor[3]. Am folgenden Tage fand in der Sala Regia die feierliche Obedienzleistung durch den Bischof von Bamberg statt. Sie verlief in der üblichen Weise. Fenzoni, der Uditore des Kardinals Borghese, trug Aschhausen die Ausstellung einer Konfirmationsbulle an, wobei er sich auf das Zeugnis des Sekretärs der Breven, Scipione Cobelluzio, berief, daß früher solche Bullen ausgefertigt wurden. Aschhausen entgegnete, diese seien aber früher nicht angenommen worden, versprach jedoch, an den Kaiser zu berichten[4].

2.

Kaiser Matthias war, obwohl erst 55 Jahre alt, ein bereits abgelebter Greis. Endlich am Ziele seiner Wünsche angelangt, wollte der gutmütige und leutselige Herr nun vor allem seine hohe Würde genießen, sich aber um die Regierungsgeschäfte möglichst wenig kümmern. Die Gewalt fiel infolgedessen seinen Räten zu. Der vornehmste von diesen war Melchior Klesl[5].

Als Sohn eines protestantischen Bäckermeisters 1553 zu Wien geboren, aber bereits als Student zur katholischen Kirche zurückgekehrt, war dieser be-

[1] Siehe Chroust X 736 f.

[2] Siehe Archiv f. österr. Gesch. LVIII 190 f; Schmid im Hist. Jahrb. VI 197. Über die Ankunft Aschhausens s. Studien aus dem Benediktinerorden IV 2, 154 f; *Avviso vom 22. Dezember 1612, Vatik. Bibliothek. Vgl. Schmidlin 451 A. 6, wo jedoch irrig der 30. Dezember als Tag des Einzugs angegeben ist, und den *Bericht des Msgr. Aurelio Recordati, dat. Rom 1612 Dez. 22, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Siehe *Acta consist., Barb. XXXVI 60, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe *Acta consist. a. a. O. und Schmid a. a. O. 197 f.

[5] Die Geschichte Klesls ist noch zu schreiben. Das große Werk von Hammer hat nur als Urkundensammlung Wert, ist aber auch hier keineswegs vollständig. Der sehr verdienstvollen Monographie von Kerschbaumer fehlt die kritische Schärfe, auch ist seit ihrem Erscheinen (1865) wie seit der Veröffentlichung des sehr wertvollen Artikels von Ritter in der Allg. Deutschen Biogr. XVI sehr reiches neues Material, namentlich in den von der Münchner Hist. Kommission herausgegebenen Briefen und Akten, über Klesl veröffentlicht worden. Noch sehr viel aber liegt in den österreichischen und römischen Archiven. Aus ersteren wäre vor allem Klesls Einwirkung auf die österreichische Landesverwaltung unter Matthias darzustellen, aus letzteren wird Professor Dengel neue Mitteilungen machen, die sich besonders auf Klesls Prozeß beziehen.

gabte Mann durch seine Tüchtigkeit, seinen Fleiß und sittenreinen Wandel schnell emporgekommen, 1579 Dompropst von St Stephan in Wien und Kanzler der Universität, 1581 Generalvikar des Passauer Bischofs für den niederösterreichischen Teil der Diözese, 1588 Bischof von Wiener-Neustadt, 1590 Direktor der Religionskommission für Niederösterreich, 1598 Bischof von Wien geworden. In allen diesen Stellungen hatte er eine emsige Tätigkeit entwickelt, die Freiheit der Kirche gegen den Klosterrat verteidigt und den Protestantismus so eifrig bekämpft, daß man ihn geradezu als Leiter der katholischen Restauration in Niederösterreich bezeichnen kann. Seit Übernahme der kleinen Wiener Diözese trat Klesl dem Erzherzog Matthias, der Statthalter von Niederösterreich und Ungarn war, näher und erwarb sich dessen unbedingtes Vertrauen. Fortan griff er immer mehr auch in die politischen Händel ein.

Wie scharf Klesl anfangs die Ziele der katholischen Restauration und Reformation vertrat, zeigt sein 1596 für den Bischof von Passau entworfenes Gutachten, das jedes Lavieren, Nachgeben und Akkommodieren durchaus verwarf[1]. 1604 befürwortete er in einer Denkschrift, die Erzherzog Matthias als von ihm selbst herrührend an den Kaiser schickte, die Aufhebung der von Maximilian II. den Protestanten erteilten Assekuration[2]. In eindringlichster Weise mahnte er 1606 wie 1608 Matthias, den von der Kirche Abgefallenen keinerlei Zugeständnisse zu machen[3]. Wie sehr Klesl noch 1609 diesen Standpunkt einnahm, zeigt sein mutiges Auftreten zu Ostern des genannten Jahres, als Matthias den Hornern nachgab[4].

Gleichwohl gelangten nicht bloß durch den Bayernherzog Maximilian[5], sondern auch durch die Nuntien, die sich wahrscheinlich durch das zu gerade und unhöfliche Auftreten Klesls verletzt fühlen mochten, Berichte nach Rom, die nichts weniger als günstig lauteten. In der Instruktion für den päpstlichen Nuntius Caetani vom Mai 1607 werden allerdings die Verdienste Klesls um die katholische Kirche hervorgehoben, aber es wird darin auch gesagt, daß er eigensinnig und eingebildet sei und bei dem letzten Friedensschlusse mit den Ungarn sich nicht mit dem an ihm gewohnten Eifer den Zugeständnissen an die Protestanten entgegengesetzt habe[6]. Im Herbst 1608

[1] Siehe Hammer Urk. 131. Vgl. Kerschbaumer 79 f.

[2] Klesl wies dabei auf Erzherzog Ferdinand als ‚lebendiges Exempel' hin; s. Khevenhüller VI 2781 f; Huber IV 355 f.

[3] Siehe die Gutachten bei Hammer Urk. 186 u. 240. Vgl. Hammer II 95; Stieve V 803 f 907 f.

[4] Vgl. oben S. 519 f. [5] Vgl. Hammer Urk. 266.

[6] Siehe die Stelle der Instruktion bei Kerschbaumer 213. Vgl. auch unsere Angabe Bd XI 231 f über Klesls Zerwürfnis mit den Jesuiten.

glaubte Klesl selbst, Paul V. habe von ihm nicht die beste Meinung[1]. Im Frühjahr 1609 meldete der Grazer Nuntius das Gerücht, Klesl habe an den Zugeständnissen für die Protestanten mitgewirkt[2]. Im August lenkte der Wiener Nuntius die Aufmerksamkeit der Kurie darauf, daß Klesl, obwohl seit längerer Zeit zum Bischof ernannt, noch nicht die Weihe empfangen habe[3]. Es erging darauf von Rom aus die Weisung, auf die Konsekration zu drängen; Klesl zögerte indessen noch mehrere Jahre lang[4]. Als im Oktober 1609 der Wiener Nuntius dem Kardinal Borghese die Meldung Klesls übermittelte, Matthias sei gesonnen, für dessen Erhebung zum Kardinal einzutreten, wird die Bemerkung beigefügt, jene Meldung sei nicht ohne schlaue Geschicklichkeit erfolgt, in der Absicht nämlich, daß darüber nach Rom berichtet werde[5]. Allein im Juli 1610 mußte derselbe Nuntius gestehen, Klesl sei der einzige Schützer der Kirche in jenen Gegenden[6]. Ein Breve Pauls V. vom Mai 1611 lobte denn auch Klesls Bemühungen zur Verteidigung der katholischen Religion. Ähnlichen Inhalts ist ein Breve vom August des gleichen Jahres mit dem Unterschied, daß er darin ermahnt wird, den Versuchungen seitens der Protestanten standhaft zu widerstehen[7]. Deutlicher sind die Schreiben des Kardinals Borghese an den Wiener Nuntius vom Juni und Juli 1611 über das zweideutige Verhalten Klesls gegenüber den Protestanten: es sei zu bedauern, daß ein solcher Mann so großen Einfluß besitze, Gottes Gnade möge ihn erleuchten[8]. Die vielen Anfeindungen, denen sich Klesl ausgesetzt sah, bewirkten, daß er Ende 1609 daran dachte, sich vom politischen Schauplatz zurückzuziehen. Zweimal, 1610 und 1611, bat er in der Tat um seine Entlassung. Allein Matthias mochte seinen treuen Günstling und den ihm bereits unentbehrlich gewordenen Ratgeber nicht fallen lassen. Er hatte das nicht zu bereuen, denn Klesl leistete ihm bei seiner Erhebung zum König von Böhmen und zum Kaiser überaus wichtige Dienste[9].

Je mehr Matthias, zur höchsten Würde erhoben, in ein Labyrinth von Schwierigkeiten geriet, desto unentbehrlicher war ihm die Hilfe Klesls. Als Vorsteher des Geheimen Rates wurde der unermüdlich tätige, ehrgeizige Mann ‚der Direktor des Kaisers' und das eigentliche ‚Fattotum' während dessen ganzer Regierung. Sein Einfluß war um so größer, weil er dem ewig Geld-

[1] Siehe das Schreiben Borgheses an P. de Marra vom 29. Oktober 1608 in den Denkschr. der Wiener Akad. I, 2, Wien 1850, 145.

[2] Bericht vom 11. April 1609, bei Kerschbaumer 142.

[3] Bericht vom 22. August 1609, ebd. 213 A. 2.

[4] Schreiben vom 10. Juli 1610, ebd. 217. Über Klesl und die katholische Restauration in Wien s. Gesch. der Stadt Wien IV 125 f.

[5] Bericht vom 31. Oktober 1609, bei Hammer Urk. 260.

[6] Vgl. Kerschbaumer 203.

[7] Siehe Hammer Urk. 309 343. Vgl. Kerschbaumer 211.

[8] Siehe Kerschbaumer 214 A. 2. [9] Siehe ebd. 143 f 173 f 180 f 185 f.

bedürftigen ansehnliche Summen vorstrecken konnte. Wenn Klesl auch bisweilen sich vernehmen ließ, er sei nichts als ein demütiger, getreuer Diener seines Herrn, so war er doch auch manchmal unklug genug, sich zu rühmen, Matthias habe ihm alles zu verdanken, er habe ihm zu allen Kronen verholfen. In einem satirischen Gespräch über die politischen Zustände wird berichtet, Klesl werde allgemein der ‚Vizekaiser' genannt; zwar sei er ‚ein Papist, aber er wisse den Mantel nach dem Winde zu drehen und nach beiden Seiten Wasser zu tragen'[1].

Urteile dieser Art werden begreiflich angesichts der Wandlung, die sich bei Klesl vollzog, seitdem bei ihm der kühl berechnende Politiker den Kirchenfürsten in den Hintergrund gedrängt hatte. Er, der bisher jedes Lavieren und Akkommodieren in religiösen Dingen durchaus verworfen hatte, vertrat jetzt unter dem Druck der durch den Bruderstreit herbeigeführten schweren Niederlagen des katholischen und monarchischen Prinzips in den Reichsangelegenheiten eine schwächliche Vermittlungspolitik, durch die er die Macht des Hauses Österreich zu retten hoffte. Nach wie vor bekämpfte er allerdings die Forderungen der Protestanten in den österreichischen Stammlanden und förderte dort die katholischen Reformbestrebungen. Allein seine Reichspolitik zielte dahin, die Protestanten durch Zugeständnisse für die gemeinsamen Angelegenheiten zu gewinnen und durch Umformung der katholischen Liga diesen Bund seinem kaiserlichen Herrn dienstbar zu machen. Wie weit Klesl in seiner Nachgiebigkeit gehen wollte, zeigt sein Verhalten in der wichtigsten unter allen zwischen Katholiken und Protestanten schwebenden Streitfragen: in der Frage der von den Protestanten widerrechtlich in Besitz genommenen Reichsbistümer. Auf das Ersuchen des protestantischen Administrators des Magdeburger Erzbistums um Belehnung oder ein Lehensindult sowie um Gewährung von Sitz und Stimme auf dem Reichstage war Klesl insofern bereit einzugehen, als er das Indult für einige Jahre und unter gewissen Bedingungen zu gewähren gedachte[2]. Das bedeutete nichts Geringeres als einstweilige Legalisierung der geraubten Kirchengüter und Durchlöcherung des mit dem Augsburger Religionsfrieden in engstem Zusammenhang stehenden geistlichen Vorbehaltes.

Als entschiedenster Gegner dieser Pläne Klesls trat anläßlich des für den Sommer 1613 nach Regensburg berufenen Reichstages ebenso frühzeitig wie energisch Herzog Maximilian von Bayern auf den Kampfplatz. Er verwarf jede Nachgiebigkeit gegenüber den protestantischen Bistumsadministratoren, mochte diese nun in einem Lehensindult oder in der so oft geforderten Gewährung von Sitz und Stimme auf dem Reichstag bestehen,

[1] Siehe Janssen-Pastor V 679 f. [2] Vgl. Ritter II 380.

denn den Genannten könne kein rechtmäßiger Besitz zuerkannt werden. Wenn man, so betonte Maximilian außerdem, den protestantischen Bistumsadministratoren Sitz und Stimme auf dem Reichstag gebe, würden die Protestanten, wie im Städterat, so nun auch im Fürstenrat die Stimmenmehrheit erhalten und sie zur völligen Unterdrückung der Katholiken gebrauchen[1]. Gleich abgeneigt war Maximilian einer Umgestaltung des katholischen Verteidigungsbundes, der sein eigenstes Werk war und dessen Leitung er sich nicht entreißen lassen wollte. Es war natürlich, daß der Bayernherzog in diesen Fragen auch in Rom seinen Einfluß gegen die Absichten Klesls geltend zu machen suchte[2].

Schon damals wie auch später ist behauptet worden, Paul V., die Jesuiten und die katholischen Reichsstände hätten den Augsburger Religionsfrieden aufheben und einen Vertilgungskrieg gegen die Neugläubigen eröffnen wollen. Davon kann jedoch keine Rede sein[3]. Wie sehr auch der Heilige Stuhl, die Jesuiten und die übrigen katholischen Polemiker sich in ihren theoretischen Ausführungen gegen die im Augsburger Religionsfrieden enthaltenen vielfachen Verletzungen der kirchlichen Rechte verwahrten, so stellten sie doch die Gültigkeit des Abkommens als eines politischen und bürgerlichen Friedens nicht in Abrede. Der Heilige Stuhl hatte allerdings den 1555 geschlossenen Vertrag positiv nicht gebilligt, ihn aber doch in der Praxis als das geringere Übel geduldet[4]. Paul V. ging aus dem gleichen Grunde noch einen Schritt weiter, indem er die Aufrechterhaltung des Religionsfriedens empfahl. Wiederholt, namentlich in den Jahren 1610 und 1611, sprach er sich dahin aus, man solle ‚bei diesen ohnedies betrübten schwierigen Zeiten den Religions- und Profanfrieden keineswegs labefaktieren noch zu offenem Krieg und Aufstand im heiligen Reiche Ursache oder Anlaß geben'[5]. Aus dem Jahre 1612 liegen mehrere Zeugnisse vor, daß

[1] Siehe Wolf III 340 f. [2] Vgl. Chroust XI 20 f.

[3] ‚Es ist', sagt Stieve (Abhandl. 175 f), ‚eine sehr verbreitete Meinung, daß seit dem Emporkommen der Restaurationsbewegung die katholischen Reichsstände sich mehr und mehr mit der Neigung erfüllt hätten, den Religionsfrieden aufzuheben und den gesamten Protestantismus zu vernichten, daß namentlich die Jesuiten unablässig in diesem Sinne gehetzt hätten und daß der Dreißigjährige Krieg ausgebrochen sei, weil sie und ihre Gesinnungsgenossen geglaubt hätten, daß der rechte Augenblick zur Ausführung der lange gehegten Pläne gekommen sei. Diese Meinung entstammt indes lediglich den Phantasien der zeitgenössischen Protestanten, von welchen sich die Geschichtschreiber bis zur Gegenwart leiten oder beeinflussen ließen, weil sie die Akten der katholischen Stände nicht kannten.'

[4] Siehe Janssen-Pastor V 457 f 471 f. Vgl. Duhr II 1, 456 f.

[5] Siehe Mayr VII 340 und Chroust IX 312 (Dixit nuncius quod Sua Sanctitas cupiat religionem augustanae confessionis et talia compactata illaesa et si quid contra statuatur, quod non velit contribuere praemissa). Merkle (in der Allg. Zeitung 1905, Beil. Nr 4) schlägt vor, statt praemissa zu lesen: promissa.

Paul V. die geistlichen Kurfürsten anwies, den Religionsfrieden zu halten [1]. Nichts lag dem so vorsichtigen und bedächtigen Papst ferner, als kriegerische Verwicklungen hervorrufen zu wollen, wußte er doch sehr wohl, daß die Katholiken im Reich tatsächlich der schwächere Teil waren und es deshalb eine große Unklugheit gewesen wäre, am Augsburger Religionsfrieden zu rütteln. Die Scheu vor der Verantwortung, das Signal zum Ausbruch eines Krieges zu geben, und die Furcht vor dessen Ausgang waren neben der Rücksicht auf das Haus Österreich maßgebend für die zurückhaltende Stellung, welche der Papst gegenüber der Liga einnahm. So sehr er an und für sich ein katholisches Verteidigungsbündnis billigte, so gewährte er doch nur zögernd und vorsichtig seine Unterstützung [2] und erklärte 1611 rund heraus, keinen Pfennig beisteuern zu wollen, wenn von den Katholiken etwas dem Religionsfrieden Zuwiderlaufendes gegen die Protestanten unternommen würde [3]. Der Religionsfriede aber sollte nicht bloß von den Katholiken, sondern auch von den Protestanten gehalten werden. Deshalb verwarf der Papst jedes Zugeständnis, welches den geistlichen Vorbehalt durchlöcherte [4], und demgemäß auch ganz und gar die Vermittlungspolitik Klesls. Der zum Apostolischen Legaten beim Regensburger Reichstag ernannte Kardinal Carlo Madruzzo [5] wurde in seiner Instruktion vom März 1613 an=

[1] Siehe Chroust X 299 A. 1 u. 419.

[2] Vgl. oben S. 523 f. [3] Siehe Chroust IX 79.

[4] Schon der Nuntius Caetani hatte sich im Auftrag Pauls V. der Erteilung eines Lehensindultes oder der Regalien an den protestantischen Administrator von Magdeburg widersetzt. Sein Nachfolger Marra wurde am 23. Oktober 1610 in seiner *Instruktion angewiesen, das gleiche zu tun. Es heißt hier: In questo proposito si dice che Regali o indulti non si devono concedere da S. M^ta^ ad alcuno, se prima non è confirmato dalla Sede Apost., et ogni volta che senza la detta confirmatione si tratterà di queste materie V. S. doverà contradire atteso che questi tali dimandano simili concessioni dall' Imperatore per potere fondare con titulo colorato le violenze loro, imperochè in virtù di Regali gli eletti acquistano giurisdizione nei sudditi, voto e sessione nelle diete e collatione de canonicati, la qual collatione appartiene a N. S^re^ conforme ai concordati di Germania et ne è fino oggi in possesso non solo ne' vescovati cattolici, ma anco ne gli usurpati dell' heretici come Brema, Brandeburgh, Alberstadio et simili, et poichè V. S. sa che senza confirmatione di qua i vescovi eletti non sono vescovi, deve stare molto attenta, che non abbiano luogo nelle diete imperiali e non si introduca, come si studia d' introdurre che gli heretici sieno non meno che i cattolici capaci della dignità et beneficii ecclesiastici contro loro costitutione della pace stabilita l' anno [15]55 in Augusta (Cod. 468 der Bibl. Corsini zu Rom). Gegenüber den Ausführungen von Ranke (Zur deutschen Gesch. 227) muß daran erinnert werden, daß es sich nicht um bloßes Kirchengut handelte, sondern um die Austilgung des katholischen Glaubens in den Reichsstiften.

[5] C. Madruzzo war im Konsistorium vom 25. Februar 1613 zum Legaten beim Regensburger Reichstag ernannt worden; s. *Acta consist., Barb. XXXVI 60, Vatik. Bibliothek. Dem Kaiser zeigte Paul V. die Ernennung Madruzzos an durch *Breve vom 3. April 1613; s. Epist. VIII 307, Päpstl. Geh.=Archiv. Ebd. 327 an die deutschen Äbte

gewiesen, den daraus sich notwendig ergebenden schweren Schaden für die katholische Sache energisch zu verhindern. Die Politik Klesls wird in dieser Instruktion der schärfsten Kritik unterzogen. Die Ratgeber des Kaisers, so heißt es, sehen mehr auf die politischen und weltlichen Verhältnisse, auf den augenblicklichen Nutzen als auf die Ehre Gottes, die Erhaltung der katholischen Religion und das wahre Wohl des Staates. Aus weltlichen Rücksichten klügeln sie, dem Augenblick Rechnung tragend, mannigfache politische Pläne aus und wollen sie den andern Katholiken aufdrängen. Sie schmeicheln sich damit, den Katholiken dadurch nichts zu entziehen, die Gegner zu befriedigen und so den gewünschten Frieden herstellen zu können. Wer tiefer eindringt, so fährt die Instruktion fort, der weiß aus Erfahrung, daß allen Katholiken und der katholischen Religion von niemand größerer Schaden zugefügt worden ist als von diesen Politikern, die es mit keiner Partei verderben wollen. Der Legat möge sich daher auf dem kommenden Reichstage den Plänen Klesls, die für den Augenblick geschaffen, dem Anscheine nach gefällig, in Wirklichkeit aber schädlich seien, auf jede Weise widersetzen und die Katholiken gegen sie einigen[1]. Am eifrigsten auf katholischer Seite war

betreffs der Sendung Madruzzos, 3. April (vgl. Bonelli III 467 f). Von dem gleichen Tage das Breve an Klesl, bei Hammer Urk. 395. Kardinal Madruzzo ging nach Regensburg, begleitet von seinem Neffen Giovanni Gaudenzio und mit einem Gefolge von 200 Personen; s. die * Vita des Kardinals im Cod. Mazzetti LX der Stadtbibl. zu Trient. Paul V. gab dem Kardinal als Theologen den Kapuziner Giacinto bei; s. Venanzio da Lago Santo, Il P. Giacinto, Milano 1886, 74. Über den Auditor der Rota Giov. Batt. Rimboldi, der gleichfalls auf dem Reichstag weilte, s. Bijdragen tot de geschiedenis v. Brabant VI (1904) 277. Aus den * Briefen Madruzzos an Kardinal Borghese, die sich teilweise im Registro del negotio della legatione Imperiale 1613 (Barb. 5912, Vatik. Bibliothek) finden, ergibt sich, daß er in Trient am 29. April 1613 seine erste Instruktion über die negotii publici, dann noch eine zweite über die feudi d'Asti und am 6. Mai eine dritte über Salzburg erhielt. Am 20. Mai äußert der Kardinal seine Zufriedenheit, daß ihm P. Giacinto als Theolog beigegeben wurde. Am 20. Juni verließ Madruzzo Trient, am 23. Juni schreibt er aus Brixen, am 28. aus Hall, am 29. aus Kufstein (Verhandlung mit Erzherzog Maximilian, der vor dem 22. August nicht abreisen kann). Am 8. Juli berichtet er aus Regensburg, daß er in Landshut P. Giacinto getroffen, der berichtet habe, es sei große Gefahr, daß dem Magdeburger Administrator das Indult zugestanden werde. Auf die weitere Meldung des Paters, daß der Herzog von Bayern erst Ende August auf dem Reichstag erscheinen wolle, habe er dem Herzog eine lettera efficace geschrieben mit der Bitte, bei der Ankunft des Kaisers anwesend zu sein, poichè i pericoli più importanti s'hanno a temere degli heretici nell'ingresso della dieta. Am 9. Juli mahnte Madruzzo auch den Erzbischof von Salzburg, bei der Ankunft des Kaisers anwesend zu sein. Am 5. Juli war der Kardinal in Regensburg angekommen; s. * Relatione della dieta Imperiale data dal card. Madruzzo legato a 6 di Novembre 1613, Borghese I 115–116, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] In deutscher Übersetzung ist die Instruktion nach einer Kopie im Staatsarchiv zu München von Chroust (XI 177 f) mitgeteilt. Eine andere Kopie, gleichfalls undatiert, im Ottob. 1066 p. 257 f, Vatik. Bibliothek. Eine dritte Kopie der Instruktion in der Nationalbibl. zu Paris Ms. espagn. 441 I p. 256 f. Ebd. p. 248 f 252 f

Maximilian von Bayern tätig. Er wandte sich an den Kaiser, an den Nuntius Marra[1] und den Legaten Madruzzo und beschwor sie, in der Frage der Erteilung des Indults an den Magdeburger Administrator nicht nachzugeben, das wäre unverantwortlich gegenüber dem Papst, dessen noch erhaltene Gerechtsame in Deutschland auf das schwerste geschädigt würden, unverantwortlich gegenüber den Katholiken, denen das größte Unheil drohe[2]. Als der Nuntius vernahm, einige katholische Stände verhielten sich in der Frage nicht völlig ablehnend, stellte er in einer für den Kaiser bestimmten Denkschrift alle Gegengründe zusammen[3]. Klesl hoffte längere Zeit, den Mainzer Kurfürsten, ja selbst den Legaten, dem er die ganze Sache als rein politisch und für die Religion nicht gefährlich darzustellen suchte, für seine Ansicht zu gewinnen. Allein Madruzzo ließ sich nicht täuschen[4]. Er antwortete Klesl am 24. Juli, die Erteilung des Lehensindultes an den protestantischen Administrator von Magdeburg sei dem geistlichen Recht, den Reichsgesetzen, besonders dem Religionsfrieden, zuwider und würde den Protestanten die Türe dazu öffnen, noch mehr Stifte und Kirchengüter wegzunehmen. Er könne daher solche Zugeständnisse nicht billigen, zumal da ihm der Papst in dieser Frage eine gebundene Marschroute vorgeschrieben habe[5].

Als das Indult, gegen dessen Erteilung Madruzzo mit aller Macht arbeitete[6], schließlich nicht gewährt wurde, suchte Klesl vergeblich, die noch gereizten Katholiken zu beschwichtigen. Von bayrischer Seite mußte er die schlimmsten Vorwürfe hören; noch folgenschwerer aber war es, daß sich der Unwille der Katholiken jetzt gegen die gesamte kaiserliche Vermittlungspolitik richtete. Diese scheiterte auf dem Regensburger Reichstag vollständig[7]; denn

weitere *Instruktionen für Madruzzo vom 13. und 27. April 1613, erstere über die Salzburger Angelegenheit.

[1] Siehe Chroust XI 496 f 498. [2] Siehe ebd. 499 Anm. [3] Siehe ebd. 490 f.

[4] Madruzzo berichtet in seiner *Relatione: Il negotio del indulto si era in pericolo per concedere all' intruso Magdeburgense sotto alcune concessioni che parevano di prima faccia admissibili et avvantaggiose che venivano per tali stimate da Msgr. Cleselio. . . . Furono perciò le predette conditioni addotte dal medesimo Monsignor considerate et accortosi che sub mele latebat venenum perchè concedendosi qualunque indulto benchè conditionato si veniva ad approvare un heretico intruso per legitimo et davasi occasione ad altri di pretendere il medesimo con grave et irreparabile danno de cattolici. Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe Chroust XI 506 Anm.

[6] Siehe seine Darstellung in der angeführten *Relatione.

[7] Madruzzo bemühte sich auf dem Tage vor allem, die Katholiken einig zu erhalten; auch war er es, der die katholischen Stände zur Einreichung ihrer Beschwerden antrieb; s. seine oben angeführte *Relatione, in der noch weiter Folgendes von der Tätigkeit des Legaten berichtet wird: Nella causa d' Alberstadio non ha mancato il card. Legato di affaticarsi molto, si perchè venghi levato il decreto fatto già da quel capitolo pregiuditiale a cattolici, come perchè quella chiesa cada in sogetto cattolico, et a questo effetto ha non solo inviato un breve di N^ro Sig^re a quel decano pro-

auch mit der pfälzisch-calvinischen Partei war trotz allem Entgegenkommen von kaiserlicher Seite eine Verständigung nicht zu erzielen. Indem sie die jedem staatsrechtlichen Grundsatz hohnsprechende Erklärung abgab, daß sie nicht bloß für Religionssachen, sondern auch für alle andern Angelegenheiten Mehrheitsbeschlüsse nicht anerkennen werde, kündete sie den Reichskonstitutionen förmlich den Gehorsam auf. Sie protestierte zuletzt gegen den eine Türkenhilfe von 30 Monaten gewährenden Reichsabschied, welchen die kaisertreuen Stände (außer den katholischen von den Lutheranern auch Sachsen und Darmstadt) beschlossen hatten[1]. Die pfälzisch-calvinische Partei konnte es wagen, so aufzutreten, weil sie durch die Bündnisse der Union mit England (7. April 1612) und Holland (6. Mai 1613) am Ausland einen festen Rückhalt besaß[2]. Wie verblendet war Klesl, wenn er hoffte, mit dieser Partei einen Ausgleich schließen zu können!

Paul V. hatte Klesl nicht im unklaren darüber gelassen, wie sehr er dessen Vermittlungspolitik verurteilte. Kardinal Madruzzo wurde beauftragt, ihm mitzuteilen, daß der Papst in der Angelegenheit des protestantischen Bischofsadministrators von Magdeburg ein Nachgeben nicht nur mißbillige, sondern es ihm auch kraft seiner höchsten Autorität direkt verbiete; Klesls Gegengründe seien völlig nichtig, Angelegenheiten der Religion dürften nicht nach den Grundsätzen der Staatsräson behandelt werden[3]. Als Klesl sich mit den Zugeständnissen früherer Kaiser entschuldigen wollte, wurde ihm durch den Kardinal Borghese entgegnet, gerade diese bewiesen das Gegenteil, denn alle bisherigen Konzessionen hätten der Religion nur außerordentlich geschadet;

---

messo espresso, ma accompagnatolo ancora con ogni conveniente e caldo uffitio.... Non ha lasciato intentato alcun offitio per far levare la concessione estorta dalli Stati di Slesia sotto l'Imperatore passato, non solo per ordine espresso di S. Sta, ma ancora sollecitato dal sigr. arciduca Carlo, et con tutto che più volte habbia rinovata l'instanza, nondimeno non ha per questo potuto ottenere altro che una buona volontà di Sua Maestà. Perchè venghino soppressi i libri famosi pestiferi publicati contra la Sta Sede et la Chiesa cattolica, non ha mancato destramente di rappresentare quanto ha stimato bene, ma per esser le cose di Germania confuse, et sotto il dominio di diversi principi, non vede che si possa darvi quel compenso che sarebbe necessario per assicurare la Cristianità da veneno così pestifero. . . . Nachdem im Hause des Kölner Kurfürsten ein Pestfall vorgekommen war, verließ dieser den Reichstag, was am 9. Oktober auch der Mainzer Kurfürst, jedoch unter Zurücklassung seiner Kommissare tat; et il suo esempio seguì poi alli 12 l'illustr. legato con poco gusto di S. M^{ta}, sagt der Nuntius Marra in seiner *Relatione della Dieta Imperiale di Ratisbona dell'a. 1613, in Borghese I 115—116 p. 25^{b}, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Siehe Ritter II 382 f. Vgl. K. A. Menzel VI 49 f 53; Huber V 48 f; Janssen-Pastor V 694 f.

[2] Vgl. Ranke, Zur deutschen Gesch. 231; Ritter II 361 419.

[3] Siehe das *Schreiben Borgheses vom 10. August 1613, Cod. X. VI 22 n. 11, Bibl. Casanatense zu Rom, teilweise bei Kerschbaumer 215.

wolle man nicht noch Schlimmeres herbeiführen, so müsse man fürder neue Zugeständnisse möglichst vermeiden[1]. Um den einflußreichen Minister persönlich zu schonen, gewährte ihm Paul V. fast gleichzeitig den Besitz aller Benefizien, die er bisher innehatte, nämlich der Bistümer Wien und Wiener-Neustadt, der Dompropstei zu Wien und der Pfarrei Oberhollabrunn[2].

Während die von Klesl erstrebte Verständigung mit den Protestanten vollständig Schiffbruch erlitt, machte auf einem gleichzeitig abgehaltenen Bundestag sein gegen den steigenden Einfluß Bayerns gerichteter und von dem Mainzer Erzbischof Schweikart begünstigter Plan einer Umgestaltung der Liga einen großen Schritt vorwärts, indem dieser Bund dem Einfluß des Kaisers unterworfen wurde[3].

Paul V., der weder beim Kaiser noch bei der Liga anstoßen wollte[4], hatte stets den Ausschluß Österreichs aus dem katholischen Bunde sehr ungern gesehen und bereits im Frühjahr 1609 auf Bitten des spanischen Gesandten Schritte zur Aufnahme der Habsburger in die Liga getan[5]. Die Zwistigkeiten zwischen Maximilian und dem Mainzer Kurfürsten Schweikart hatte er vergebens beizulegen versucht[6]. Wie sehr der Papst diesen gefährlichen Gegensatz bedauerte, zeigte sich Anfang 1613 bei den Verhandlungen mit dem als kaiserlicher Obedienzgesandter nach Rom gekommenen Bamberger Fürstbischof Johann Gottfried von Aschhausen. Dieser erreichte trotz der Quertreibereien von österreichischer Seite, daß Paul V. die schon früher zugesagte Geldhilfe auch weiterhin, und zwar auf drei Jahre, in Aussicht stellte[7]. Allein die von der gleichen Seite ausgestreuten Verdächtigungen, die Maximilian anderer Absichten als des Schutzes der Religion und der kaiserlichen Autorität ziehen, wirkten in Rom beim Papst wie bei den Kardinälen ungeschwächt fort.

Im Oktober 1613, noch bevor Paul V. von der Umformung der Liga auf dem letzten Bundestag Kunde hatte, erklärte er dem vom Kaiser nach Rom gesandten Grafen von Collalto, er sei bereit, dabei mitzuwirken, daß

---

[1] Siehe das *Schreiben Borgheses vom 7. September 1613, teilweise ebd. 215. Vgl. dazu auch Chroust XI 786.

[2] Breve vom 31. August 1613, bei Hammer Urk. 399. Vgl. ebd. 397 das Breve vom 13. Juli 1613; ferner das *Schreiben Borgheses an den Wiener Nuntius vom 20. Juli 1613, der betont, das Breve sei abgefaßt nella più favorevole forma ch' è stata possibile et si è ordinato che passi ogni cosa gratis. Cod. X. VI 22 n. 22, Bibl. Casanatense zu Rom.

[3] Siehe Riezler V 108 f; Döberl I 541.

[4] Siehe den Bericht des J. G. von Aschhausen bei Chroust XI 51.

[5] Siehe den *Bericht des Marquis von Aytona an Philipp III., dat. Rom 1609 April 26, Orig. im Archiv zu Simancas 990/20.

[6] Siehe Chroust X, Nr 11; Burger, Ligapolitik 71; Setterl, Die Ligapolitik des Bamberger Fürstbischofs J. G. von Aschhausen, Bamberg 1915, 72 136.

[7] Über Aschhausens Verhandlungen mit Paul V. im Januar und Februar 1613 s. Setterl a. a. O. 72 f 78.

die katholischen Ligisten sich unter den Gehorsam des Kaisers begäben und die ihnen zugesagte Geldhilfe für den Türkenkrieg verwendet werde [1]. Von Rom her hatte also Klesl, abgesehen davon, daß man dort die auf dem letzten Bundestag als zulässig erklärte Aufnahme von Protestanten in den Bund nicht billigte, in der Ligafrage nichts zu fürchten. In der Folge gelang es ihm, den Papst wieder vollständig zu versöhnen. Er suchte nun, an seiner Vermittlungspolitik trotz des Mißerfolges auf dem Regensburger Reichstag festhaltend, dafür in Rom Stimmung zu machen. Wie geschickt er dabei vorging, zeigt das Schreiben, das er am 1. September 1614 an den Kardinal Borghese richtete. Wäre ich, so schrieb er, in Rom und könnte den Stand der Dinge in Deutschland schildern, so würden Seine Heiligkeit und das Kardinalskollegium darüber besser unterrichtet sein. Die Nuntien irren sich manchmal, weil sie in die Staatsgeheimnisse nicht so eindringen können; übrigens sei er bereit, dem Willen Seiner Heiligkeit in allem zu gehorchen, wie er dies schon oftmals ausgesprochen [2].

Nicht im Einklang mit solchen Versicherungen stand das Verhalten Klesls in der Frage der Bestellung eines Nachfolgers für Matthias, die bei der Kinderlosigkeit des Kaisers immer mehr in den Vordergrund trat. Durch die Ungewißheit der Nachfolge wurden nicht bloß die Interessen des Hauses Habsburg und des Reiches, sondern auch diejenigen der katholischen Kirche ernstlich gefährdet; denn bei den Mitgliedern der Union plante man nicht nur den Ausschluß der Habsburger, sondern, sollte auch die ganze Reichsverfassung darüber zusammenbrechen, die völlige Ausrottung der Katholiken in Deutschland [3].

Paul V. wie die österreichischen Erzherzöge hatten deshalb seit dem Tage der Kaiserwahl, die geistlichen Kurfürsten seit dem Regensburger Reichstag die Notwendigkeit betont, entscheidende Schritte für die Regelung der Nachfolge zu tun. Als Kandidat für die habsburgischen Erblande wie für das Reich wurde von allen Genannten der im besten Alter stehende Erzherzog Ferdinand, das Haupt der steirischen Linie, ins Auge gefaßt. Der päpstliche Nuntius förderte diese Kandidatur, der jedoch nicht bloß die meisten Protestanten ernste Schwierigkeiten bereiteten, sondern zur peinlichen Überraschung vieler auch Spanien, da Philipp III. Erbrechte auf Böhmen und Ungarn zu besitzen glaubte [1]. Eine weitere Verzögerung entstand dadurch, daß Klesl dabei beharrte, erst müsse im Reich eine Verständigung, die ‚Komposition' zwischen den sich so feindselig gegenüberstehenden Religionsparteien zustande

[1] Siehe Chroust XI 811 989. [2] Siehe Kerschbaumer 216.

[3] Siehe Janssen-Pastor V 734.

[1] Vgl. Gindely, Dreißigjähr. Krieg I 7 f; Ritter II 429 f; A. Wahl, Kompositions- u. Sukzessionsbestrebungen unter Kaiser Matthias 1613—1615, Bonn 1895.

gebracht werden, wobei er mit seinen diplomatischen Künsten und kleinen Mitteln auszukommen vermeinte [1]. Zudem fehlte es ihm an entschlossener Konsequenz, um seiner vermittelnden Richtung zum Siege zu verhelfen. Auch gehörte er keiner Partei ganz an. Bei seiner zögernden Unentschlossenheit mußten ihm die Dinge bald über den Kopf wachsen [2].

Erzherzog Maximilian, von größter Sorge für die Zukunft des Gesamthauses erfüllt, erstrebte mit feuriger Entschlossenheit unverzügliche Regelung der Nachfolge; er geriet durch die Lässigkeit, mit der Klesl die hochwichtige Angelegenheit betrieb, in furchtbare Erregung und beschuldigte denselben heimtückischer Nichtswürdigkeit. Mehr und mehr setzte sich bei dem stürmischen Erzherzog die Ansicht fest, Klesl sei ein Verräter und Feind der Dynastie. Maximilian ging hier sicher in der Deutung der sehr verschlungenen Wege und der vielfach unklaren Politik Klesls zu weit. Manche der Gründe, die Klesl für eine Verschiebung der Nachfolgeregelung vorbrachte, waren nicht ohne Berechtigung. So war es richtig, wenn derselbe betonte, daß man sich vorher mit Spanien einigen und der Boden in Deutschland wie in Böhmen besser vorbereitet werden müsse [3].

Es dürfte nicht zu beweisen sein, daß Klesls in einer so wichtigen Frage bei seiner sonstigen Rührigkeit sehr auffallende Lässigkeit geradezu in verräterischer Gesinnung wurzelte. Auch die Ansicht, daß er sich durch die Furcht leiten ließ, die frühzeitige Festsetzung der Nachfolge werde ihn seines bis dahin schrankenlosen Einflusses auf Kaiser Matthias berauben, dürfte nicht zutreffend sein. Es scheint vielmehr, daß Klesl aus patriotischen Gründen den Ausgleich der Parteien allem andern vorangesetzt sehen wollte, was mehr seinem Herzen als seiner politischen Einsicht Ehre macht [4].

In Rom hatte man schon 1614 bei dem Verhalten Klesls in der Nachfolgefrage die nötige Klarheit vermißt und vor einem Nachgeben betreffs des Stimmrechtes des Magdeburger Bistumsadministrators gewarnt, da man nichts Schlimmes tun dürfe, um Gutes zu bewirken [5].

---

[1] Vgl. J. Müller im Ergänzungsband zu den Mitteil. des österr. Inst. V 619.

[2] Siehe W. Meier, Kompositions- u. Sukzessionsverhandlungen unter Kaiser Matthias während der Jahre 1615—1618, Bonn 1895 (Fortsetzung der ebenfalls 1895 erschienenen Arbeit von A. Wahl über die Zeit von 1613 bis 1615), S. 66 f.

[3] Siehe Huber V 89 f. Auch W. Meier in der oben angeführten Arbeit S. 67 wirft Klesl ‚ausgeprägten Egoismus' vor, ‚der ihn die zu baldige Wahl des Nachfolgers fürchten, die Leitung aller erbländischen und Reichsangelegenheiten in seiner Hand konzentrieren ließ, wozu seine Arbeitskraft und für die letzteren wenigstens seine Einsicht nicht ausreichten'.

[4] Vgl. J. Müller a. a. O. 605 f. C. Magini (La guerra de' eretici in Germania, Siena 1907) sieht (S. 23 f) in Klesl einen wirklichen Verräter am Hause Habsburg, wobei er großes Gewicht auf eine Erklärung des unparteiischen Kardinals Medici legt.

[5] Siehe das * Schreiben Borgheses an den Wiener Nuntius vom 20. Sept. 1614, Bibl. Casanat. zu Rom a. a. O. n. 35 (non sunt facienda mala, ut inde veniant bona).

Paul V., der im Juli 1614 und im Juni 1615 die geistlichen Kurfürsten zur Beschleunigung der römischen Königswahl angeeifert hatte[1], ließ im August 1615 Klesl durch den Nuntius ermahnen, er möge nun nach Abschluß des Friedens mit den Türken und der Ordnung der böhmischen Angelegenheiten seinen Ruhm durch Feststellung der Erbfolge erhöhen[2]. Ein Breve in ähnlichem Sinne erging am 27. Oktober 1615 an die geistlichen Kurfürsten[3].

Während die Zahl der Gegner Klesls, dessen derbes, schroffes Wesen viele verletzte und dessen scharfe Zunge niemand schonte, auch am Kaiserhof wuchs, blieb ihm doch der schwache und indolente Matthias nach wie vor in unwandelbarem Vertrauen zugetan. Diesem Umstand hatte Klesl es zu verdanken, daß, obwohl namentlich von Erzherzog Maximilian die schwersten Anklagen und schlimmsten Verdächtigungen gegen den Leiter der kaiserlichen Politik erhoben wurden, Paul V. in einem Konsistorium vom 11. April 1616 seine Ernennung zum Kardinal veröffentlichte, die auf kaiserliche Verwendung im geheimen bereits am 2. Dezember 1615 erfolgt war[4]. Der Kammerherr Ludovico Ridolfi wurde mit der Überreichung des roten Biretts betraut; zugleich sollte er der Kaiserin die Goldene Rose überbringen[5]. In dem gleichen Konsistorium wurde Klesl auch noch die Stellung eines Protektors von Deutschland gewährt[6].

So hatte der Sohn des Wiener Bäckermeisters auch die höchste Stufe kirchlicher Ehren erreicht. Er stand auf dem Gipfelpunkt seines Glückes und nahm jetzt eine ähnliche Stellung ein wie einst Wolsey in England und später Richelieu in Frankreich. Wie bei den Genannten hatte aber auch bei ihm der Staatsmann das Übergewicht über den Kirchenfürsten gewonnen. Bezeichnend dafür ist das Schreiben, welches er unmittelbar nach der Veröffentlichung seiner Ernennung an den Kaiser richtete. ‚Heute früh', so meldete er diesem am 20. April 1616, ‚überantwortete mir der Kurier von Rom Gratulationsbriefe vom Kardinal Borghese und vielen andern Kardinälen, daß ihr Herr mich den 11. April zum Kardinal publiziert. Gott weiß, daß mich dies nicht erfreut. Aber um mich Ew. Majestät Willen zu

[1] Siehe die bisher unbekannten *Breven vom 12. Juli 1614 und 28. Juni 1615, Epist. X u. XI, Päpstl. Geh.-Archiv (vgl. Anhang Nr 5 u. 8).

[2] Siehe die *Weisung an den Nuntius vom 19. August 1615 (Päpstl. Geh.-Archiv), zum Teil bei Kerschbaumer 250.

[3] Siehe den *Text im Anhang Nr 9, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Vgl. oben S. 238.

[5] Siehe das *Breve Pauls V. an Kaiser Matthias vom 27. April 1616, Epist. XV, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. das Schreiben Ridolfis vom 30. April 1616 bei Hammer Urk. 630.

[6] Siehe *Acta consist., Barb. XXXVI 60, Vatik. Bibliothek.

akkommodieren und daß mich böser Leute Nachreden dazu drungen, muß es geschehen, weil ein römischer Kaiser einem Geistlichen größere Gnaden der Zeit nicht erzeigen können. Mir ist an Ew. Majestät Gnade, Affektion, Vertraulichkeit und Herz mehr als am Papsttum selbst gelegen.'[1]

Paul V. hatte Ridolfi beauftragt, in der Nachfolgefrage mündlich auf Klesl einzuwirken. Dem Wunsche nach schneller Erledigung dieser Angelegenheit verlieh auch ein Breve vom 6. Mai 1616 Ausdruck, das Ridolfi überreichte[2]. Am gleichen Tage ergingen Breven ähnlichen Inhalts an die geistlichen Kurfürsten[3].

Am 19. Juni 1616 entwarf Klesl ein Schreiben an den Papst als Antwort auf das Breve vom 6. Mai und die Mitteilungen Ridolfis. Wenn auch, so führt er hier aus, das ganze Kardinalskollegium, vor allem die von Paul V. Ernannten, dem Papste tief verpflichtet seien, so doch keiner mehr als er, den Seine Heiligkeit vor allen auf der Welt so viel gewürdigt und ihm so viele Gaben und Gnaden aus seinem väterlichen Herzen mitgeteilt habe: kein Mensch lebe, welcher mehr wünsche, nach dem Herzen und Willen des Papstes zu leben und zu sterben als er, der mehr Ursache dazu habe als alle andern. Sein Verlangen, dem Papst in der Nachfolgefrage zu entsprechen, betont Klesl dann in den stärksten Ausdrücken. Es folgt ein eingehender Bericht über die einzelnen Stadien dieser Angelegenheit. Am Schluß heißt es, was in seiner Hand sei und soviel ihm die Parteien folgen wollten, darin wolle er Tag und Nacht arbeiten, um den Papst zufriedenzustellen. Solange aber Spanien nicht von seinen Forderungen ablasse, sei es unmöglich, etwas Gutes zu hoffen, denn wider Philipp III. werde Kaiser Matthias niemals handeln wollen, weil dadurch das ganze habsburgische Haus in Uneinigkeit geraten würde. 'Allda', so schließt das Schreiben, 'ist kein anderes Mittel als Ew. Heiligkeit Autorität und Interposition. Es ist aber auch nicht zu feiern, weil der Kaiser alt, auch oftmals übelauf ist. Auf welchen Fall ich keine Schuld haben wollte, weil Ew. Heiligkeit aus dieser meiner ganzen Relation befinden werden, wo es haftet und wo mir meine Hände gebunden sind. Habe ich aber das Notwendige, so will ich mit Gottes Gnade, soweit ich es vermag, den Willen Ew. Heiligkeit gewiß erfüllen.'[4]

Mit diesem Schreiben kreuzte sich ein Breve vom 25. Juni[5], das wieder auf Beschleunigung der Sache drängte; gleichzeitig schrieb der Papst

[1] Hammer Urk. 624. In andern Briefen aus jener Zeit führt Klesl eine verschiedene Sprache; s. Janssen-Pastor V 702 A. 2.

[2] Siehe den * Text dieses bei Hammer fehlenden Stückes im Anhang Nr 10, Päpstl. Geh.-Archiv. [3] Siehe * Epist. XI 264, ebd. [4] Siehe Hammer Urk. 647.

[5] Auch dieses * Stück fehlt bei Hammer; es steht in den Epist. XII 18, Päpstl. Geh.-Archiv. Das von Hurter (VII 50 A. 128) erwähnte Breve vom 11. Juni 1616 ist nicht, wie dieser annimmt, an Klesl gerichtet.

auch an Erzherzog Maximilian[1]. Am 16. Dezember 1616 wurden dann nochmals von Paul V. mahnende Schreiben an den Kaiser und an Klesl erlassen[2]. Ungeachtet alles Drängens ging jedoch Klesl in der Nachfolgefrage mit einer fast pedantischen Vorsicht und behäbigen Ruhe zu Werke[3]: immer wieder betonte er, daß die Bemühungen für eine römische Königswahl nicht zum Ziele führen konnten ohne den Ausgleich, die ‚Komposition', mit den Protestanten[4]. Die Erbitterung, ja Verzweiflung des stürmischen Maximilian stieg immer mehr. Der von ihm im Herbst 1616 an Klesl abgesandte Deutschordenskomtur Eustachius von Westernach sollte diesem rundweg eröffnen, der Kardinal möge endlich, was er mit Mund und Hand, ja bei Verlust seiner Seligkeit zugesagt, ins Werk setzen, wo nicht, so müsse ihn der Erzherzog als ärgsten Feind des Hauses Habsburg, ja für dessen Verderber halten und auf alle Mittel Bedacht nehmen, wie er dasselbe gegen einen solchen Widersacher sichern könne[5].

Mit wahrer Meisterschaft hatte es bisher Klesl verstanden, die Lösung der Nachfolgefrage immer wieder hinauszuschieben. Ein schwerer Schlag für ihn war es, daß im Frühjahr 1617 der Ausgleich mit Spanien sichergestellt wurde[6]. Die Erzherzöge Maximilian und Ferdinand glaubten damit den schlauen Fuchs aus seinem letzten Schlupfwinkel herauszutreiben. Als Klesl noch weitere Ausflüchte machte, drohten sie ihm mit seiner gewaltsamen Entfernung. Auch der spanische Gesandte kündigte dem Kardinal an, daß er Klage beim Papst einreichen werde. Jetzt endlich mußte Klesl so weit nachgeben, daß er für den August 1617 die Einberufung des böhmischen Wahllandtages versprach. Dieser Termin, bei dessen Nichteinhaltung die Erzherzöge sich der Person Klesls zu bemächtigen gedachten, wurde noch abgekürzt, als der Kaiser Ende April 1617 bedenklich erkrankte. Infolgedessen mußte Klesl darin einwilligen, daß die böhmischen Stände für den 5. Juni berufen wurden[7]. Der Antrag des Kaisers ging dahin, mit Rücksicht auf sein herannahendes Alter und die Verzichtleistung seiner Brüder Maximilian und Albrecht, die Nachfolge in Böhmen so zu ordnen, daß der von ihm adoptierte Erzherzog Ferdinand zum König ‚angenommen (nicht gewählt), ausgerufen und gekrönt werde'. Nach Einschüchterung der protestantischen Opposition erfolgte am 6. Juni fast einstimmig die Annahme Ferdinands

[1] Das *Breve, dat. XV Cal. Iulii 17. Juni 1616, in den Epist. XII 5, Päpstl. Geh.-Archiv. [2] Siehe den *Text im Anhang Nr 11 u. 12, ebd.

[3] Urteil des für Klesl sehr eingenommenen Kerschbaumer 253.

[4] Vgl. W. Meier, Kompositions- u. Sukzessionsverhandlungen unter Kaiser Matthias während der Jahre 1615—1618, Bonn 1895. [5] Siehe Hurter VII 59 f.

[6] Siehe ebd. 74; Gindely, Dreißigjähr. Krieg I 53 f. Die Darstellung bei Ranke, Zur deutschen Gesch. 248 ist teilweise irrig; die dort erwähnte geheime Obligation Ferdinands ist vom 31. Januar, nicht Juni, 1617 datiert. [7] Siehe Gindely a. a. O. 55 f.

zum böhmischen König, ein Ereignis, das Paul V. mit größter Freude begrüßte[1]. Als Ferdinand versprochen hatte, nach dem Tode des Matthias die Rechte und Privilegien Böhmens, worunter sich auch der Majestätsbrief befand, zu bestätigen, fand am 19. Juni die Krönung statt[2].

Kurz vor diesen Ereignissen hatte Paul V. abermals bei Klesl auf die Regelung der Nachfolge im Reiche gedrängt[3]. Die Angelegenheit machte einen Schritt vorwärts, als der Kaiser Anfang August mit Ferdinand, seinem Bruder Maximilian und Klesl zum sächsischen Kurfürsten Johann Georg nach Dresden reiste. Dort gab der Kurfürst das Versprechen, den von Matthias zu berufenden Kurfürstentag an jedem Orte und zu jeder Zeit zu besuchen und an der Wahl eines römischen Königs teilzunehmen[4]. Als Termin für den Kurfürstentag wurde Lichtmeß 1618 anberaumt. Gleichzeitig — das hatte Klesl durchgesetzt — sollte auch über die ‚Komposition', den Ausgleich mit den Protestanten, beraten werden; denn daß man diesen nachgeben müsse, daran hielt der Kardinal fest.

Wie sehr sich Klesl vorwiegend von politischen Erwägungen leiten ließ und wie wenig feste Grundsätze er in religiösen Fragen betätigte, zeigten auch seine Bemühungen für eine Vermählung des Erzherzogs Ferdinand mit der protestantischen Witwe des früheren Kurfürsten von Sachsen. Der Kardinal, der hier wieder nur als Politiker auftritt, hoffte die Protestanten zu gewinnen, wenn die Prinzessin am kaiserlichen Hofe frei ihrer Religion leben und ihren Prediger zur Seite haben dürfte. Ein Mann wie Ferdinand war aber nicht für ein Projekt zu gewinnen, das mit den Vorschriften der Kirche in Widerspruch stand und das Werk seines Lebens, die katholische Restauration in Steiermark, gefährden mußte[5].

Die böhmische Königswahl Ferdinands war ein schwerer Schlag für den Pfälzer Friedrich V., der schon bei der Werbung um die englische Königstochter die Wenzelskrone als seinen künftigen Besitz bezeichnet hatte[6]. Jetzt wollten die Unierten es wenigstens vereiteln, daß Ferdinand, der den Protestanten wegen seiner streng katholischen Haltung in Innerösterreich am meisten verhaßt war, den Kaiserthron besteige. Sie griffen zu dem verzweifelten Mittel, ihren größten Gegner, Maximilian von Bayern, zur Annahme dieser Würde aufzufordern. In München aber sah man darin ‚eine calvinische Schlinge', darauf berechnet, Bayern mit Österreich und den katholischen

[1] Vgl. das *Breve vom 22. Juni 1617 an Kaiser Matthias, Epist. XIII 32, Päpstl. Geh.-Archiv. [2] Siehe Gindely I 159 f.

[3] Siehe die bei Hammer ebenfalls fehlenden *Breven an Klesl vom 13. und 21. Mai 1617, in den Epist. XII 289 u. 293, Päpstl. Geh. Archiv.

[4] Siehe Gindely I 181 f.

[5] Siehe Gindely I 183 f; Ritter II 444. [6] Gindely I 186.

Mächten zu verfeinden und durch Verzögerung der kaum mehr zu verhindernden Wahl Ferdinands dem Kurpfälzer ein langes Reichsvikariat zu verschaffen[1]. Im Frühjahr 1618 standen die Aussichten Ferdinands günstig. Das Zustandekommen des Kurfürstentags schien völlig gesichert, und seine Wahl, für die fünf Stimmen gewonnen waren, konnte auch durch Pfalz und Brandenburg nicht verhindert werden. Aber plötzlich tauchten neue Schwierigkeiten auf. Sie kamen merkwürdigerweise vom Kaiserhofe: ihr Urheber war Klesl, der Mann mit den ‚undurchdringlichen Künsten', von denen der Wiener Nuntius schon 1610 gesprochen hatte[2].

Noch einmal bewährte sich Klesl als Meister im Verschleppen und Verzögern. Der für Lichtmeß nach Regensburg einzuberufende Kurfürstentag wurde mit Rücksicht auf eine Erklärung des Kurfürsten von Brandenburg auf den 28. Mai verschoben. Dann hieß es, für die Reise des Kaisers nach Regensburg müßten die Mittel erst durch spanische Unterstützung beschafft werden. Die Verhandlungen hierüber traten für einige Zeit in den Hintergrund durch die Abhaltung des ungarischen Reichstages, auf welchem nach dem Zustandekommen eines Kompromisses zwischen der Regierung und den Ständen der 1616 zum Erzbischof von Gran und zum Primas ernannte Peter Pázmány am 16. Mai 1618 die Proklamation Ferdinands zum König von Ungarn durchsetzte[3]. Klesl beharrte unterdessen trotz ernster Abmahnung seitens Pauls V.[4] bei seinen Umtrieben gegen den Kurfürstentag, wobei er doppelzüngig vorging. Daß der Kardinal, wie von Erzherzog Maximilian und von bayrischer Seite behauptet wurde, geradezu Verrat geübt und mit der ungarischen Opposition unter einer Decke gespielt habe, ist nicht wahrscheinlich und bis jetzt nicht bewiesen worden[5]. Aber Tatsache ist, daß es seinen Ränken gelang, die von Erzherzog Maximilian mit allergrößtem Eifer betriebene Eröffnung des Kurfürstentages so lange zu verzögern, bis der Ausbruch der Revolution in Böhmen sie unmöglich machte. Ferdinand und Maximilian mußten nun größeren Wert darauf legen, die Krone von Böhmen zu behaupten, als sich um die deutsche zu bemühen[6].

Da Klesl auch gegenüber den böhmischen Rebellen eine Politik des Lavierens vertrat und ein einheitliches energisches Handeln verhinderte, machten Ferdinand und Maximilian dem unergründlichen Doppelspiel des Kardinal-Ministers durch seine am 20. Juli 1618 erfolgte Verhaftung und Abführung

[1] Siehe Riezler V 118 f; Döberl I[3] 544. [2] Siehe Kerschbaumer 390 A. 1.

[3] Siehe Gindely I 184 f 203 ff; Fraknói, Pázmány I 299 f 623 f.

[4] Siehe das Breve vom 10. Februar 1618 bei Hammer Urk. 826. In seiner Antwort vom 30. April 1618 (ebd. 846) behauptet Klesl, das Schreiben sei erst am 25. April in seine Hände gelangt, was höchst auffallend ist und der Wahrheit nicht entsprechen kann.

[5] Siehe Gindely I 229 231. [6] Siehe ebd. 236.

nach Tirol ein Ende[1]. In Rom hatte man diesen Ausgang schon länger befürchtet. Im April hatte der Papst Klesl beschwören lassen, die Eröffnung des Kurfürstentages nicht länger zu verzögern, weil sich daraus die schlimmsten Folgen für seine Person ergeben könnten[2].

In einem geheimen Konsistorium am 6. August 1618 teilte Paul V. den Kardinälen den Bericht des Wiener Nuntius über die Verhaftung Klesls mit, wobei er sein Bedauern äußerte, daß an einen Kardinal und Bischof in dessen eigener Residenz Hand angelegt worden sei. Zugleich wurde eine Kardinalskommission eingesetzt, welche die weiteren Maßregeln in dieser Angelegenheit beraten sollte[3]. Es war klar, daß die Verletzung der Würde eines Kardinals nicht ruhig hingenommen werden konnte, aber ebensowenig durfte König Ferdinand verletzt werden, auf dem die Hoffnung der Katholiken beruhte. Demgemäß ging Paul V. mit größter Vorsicht und Milde vor[4]. Den Bericht des Kaisers Matthias beantwortete er durch ein Breve vom 13. August, das auf mündliche Mitteilung des Nuntius verweist. Gleichen Inhalts war ein ebenfalls sehr vorsichtig abgefaßtes Breve an Ferdinand und Maximilian[5]. Der Nuntius forderte, die Erzherzöge sollten um Lossprechung von den Kirchenstrafen, denen sie durch die Verhaftung Klesls verfallen waren, nachsuchen und die Anklagepunkte gegen den Kardinal einsenden[6]. Da hierauf keine Antwort erfolgte, ward im Februar 1619 Fabrizio Verospi als außerordentlicher Nuntius nach Wien gesandt; er sollte zugleich Klesl vernehmen[7]. Jetzt gab Ferdinand nach. Er suchte nicht bloß die Absolution von den Kirchenstrafen nach, sondern lieferte Klesl unter Anordnung der strengsten Vorsichtsmaßregeln dem päpstlichen Abgesandten aus. Verospi brachte darauf den Kardinal nach dem Kloster St Georgenberg bei Schwaz in Tirol, wo er in strengste Haft genommen wurde[8]. Gleichwohl fühlte sich Klesl sehr erleichtert. In einem Schreiben vom 7. Oktober 1619 dankte er dem Papst für die Sendung Verospis und unterwarf sich ganz dem Willen Sr. Heiligkeit[9].

[1] Siehe Kerschbaumer 280 f; Klopp I 273 f; Duhr II 2, 215 f.

[2] Siehe Kerschbaumer 255.

[3] Siehe Acta consist. bei Kerschbaumer 300. Am 20. August wurden die Briefe der Erzherzöge im Konsistorium verlesen; s. *Acta consist., Barb. XXXVI 60, Vatik. Bibliothek. Zu den Mitgliedern der Kardinalskongregation gehörte auch Bellarmin; s. dessen Gutachten bei Le Bachelet, Auct. Bellarm. 540 f. An den Kardinal Giustiniani, der ebenfalls Mitglied der Kommission war, gerichtet ist das 'Ragionamento di Tarquinio Pinaoro sopra la rettentione del card. Cleselio, dat. Rom 1618 August 25, Coll. Cam. 41 p. 257 f, Staatsbibl. zu München, und Vat. 6344 p. 221 f, Vatik. Bibliothek.

[4] Vgl. Siri IV 530.

[5] Beide Breven bei Hammer Urk. 906 907.

[6] Siehe Kerschbaumer 302.

[7] Siehe ebd.

[8] Siehe ebd. 302 f. Die vom 25. Oktober 1619 datierte Lossprechung Ferdinands von den Zensuren im Bull. XII 455 f.

[9] Siehe Hammer Urk. 929.

3.

Während die katholische Sache infolge des habsburgischen Bruderzwistes in Österreich schwere Niederlagen erlitt und weitere Bistümer im nördlichen Deutschland verloren gingen, hatte die katholische Restauration in andern Teilen des Reiches bemerkenswerte Erfolge zu verzeichnen, die Hoffnung auf Ersatz für die großen verlorenen Gebiete [1] gewährten. Ein glänzender Triumph der alten Kirche war die im Juli 1613 zunächst im geheimen, im Mai des folgenden Jahres öffentlich erfolgte Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses durch den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg [2]. Paul V. hatte durch Gewährung von kirchlichen Einkünften die Absicht des Neuburgers gefördert [3]; nach dem stattgefundenen Übertritt sprach er Maximilian I. für dessen Anteil an der Bekehrung Dank und Anerkennung aus und erteilte die wegen Verwandtschaft nötige Dispens zur Heirat des Konvertiten mit Magdalena, der Schwester des Bayernherzogs [4]. Schon im Januar 1614 beauftragte der Papst den Kölner Nuntius, mit Wolfgang Wilhelm über die katholische Restauration in seinem Lande zu verhandeln [5]. Dieser machte denn auch nach dem im August erfolgten Tode seines Vaters anfangs langsam, dann entschieden sein Reformationsrecht geltend. 1617 wurde die katholische Konfession als Landesreligion erklärt und allen Prädikanten der Dienst gekündigt [6]. Schon Ende 1613 waren die ersten Jesuiten nach Neuburg berufen worden; ihnen wurde bald die dortige Lateinschule und die Hofkirche überwiesen [7].

Die Jesuiten, denen Paul V. 1617 das von den Protestanten in Besitz genommene Kloster Eschenbrunn zuwies, leisteten bei dem Mangel an Geistlichen neben den Kapuzinern auch im weiteren pfalz-neuburgischen Gebiet die Hauptarbeit für die Wiederherstellung der katholischen Religion. Die Mittel, die dabei angewandt wurden, waren die damals allgemein üblichen: Aufforderung zum Übertritt, ausreichende Belehrung und den hartnäckig Wider-

---

[1] G. Botero schätzte 1611 die Zahl der catolici manifesti in Deutschland auf 7 Millionen bei einer Gesamtbevölkerung von 27 Millionen, in Italien mit den Inseln auf 10, in Spanien auf $8^1/_2$, in Frankreich auf $12^1/$[illegible] Millionen; s. Gioda, Botero III 278.

[2] Vgl. außer der bei Janssen-Pastor V 710 angeführten Literatur noch Sperl, Gesch. der Gegenreformation in den pfalz-sulzbachischen und hipoltsteinischen Landen I, Rothenburg 1889, 9 f und Riezler V 96 f. Der nach Rom gesandte Bericht über die Konversion Wolfgang Wilhelms bei Wolf III 497 f.

[3] Siehe Kiewning, Nuntiaturberichte II 290.

[4] Siehe Wolf III 535 f.

[5] *Breve an Wolfgang Wilhelm vom 31. Januar 1614, in den Epist. IX 233. Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. 164 das *Breve vom 13. Dezember 1613 über die Konversion.

[6] Siehe Menzel VI 68 f; Riezler V 101. Vgl. die Statusrelation des Augsburger Bischofs von 1617 in Merkles Archiv I (1848) 555 f.

[7] Siehe Duhr II 1, 239 f.

strebenden gegenüber als letztes Mittel Ausweisung[1]. Der Übertritt des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm wurde für die Zurückdrängung des Protestantismus im Reiche von um so größerer Bedeutung, weil er einen Keil in die Union trieb und verhinderte, daß die niederrheinischen Herzogtümer völlig in protestantischen Besitz übergingen[2]. Der Versuch der Protestanten, am Niederrhein den Untergang der alten Kirche herbeizuführen, war gescheitert.

Von nicht minderer Bedeutung für das nordwestliche Deutschland war es, daß nach dem Tode des Kölner Kurfürsten Ernst (17. Februar 1612) dessen Neffe, der streng katholische Ferdinand von Bayern, im März in Köln, im April in Münster nachfolgte. Der Klugheit und Tatkraft dieses Mannes war es zu verdanken, daß im Bistum Münster die von seinem Vorgänger eingeleitete Wiederherstellung der Glaubenseinheit durchgeführt wurde. Wo der Protestantismus tiefer eingedrungen war, fehlte es natürlich nicht an hartnäckigem Widerstand. An vielen Orten aber, wo die Mehrzahl eher unwissend als irrgläubig war, konnten ohne Schwierigkeit ganze Pfarreien zur Kirche zurückgeführt werden. Große Mühe kostete bei dem Mangel an tüchtigen und sittenreinen Geistlichen die neben der äußeren gleichfalls in Angriff genommene innere Herstellung des Kirchenwesens. Neben seinem umsichtigen Generalvikar, dem Germaniker Johann Hartmann, bediente sich dabei Ferdinand vornehmlich der Jesuiten, deren Gymnasium zu Münster einen steigenden Einfluß auf alle höher gebildeten Kreise gewann. In gleicher Weise wie die Jesuiten wurden die Kapuziner gefördert, die schon 1612 nach Münster kamen. Ferdinand siedelte dort im folgenden Jahre auch die Franziskaner von der strengen Observanz an[3].

Für Paderborn wurde es ebenfalls hochwichtig, daß es 1612 unter der Mitwirkung Pauls V. gelang, dem bejahrten Dietrich von Fürstenberg in der Person Ferdinands einen Koadjutor beizugeben, welcher die Macht und den Willen besaß, die katholische Restauration unbekümmert um das Widerstreben

[1] Siehe Lipowsky, Gesch. der Landstände von Pfalz-Neuburg 1827; Duhr II 1, 239; II 2, 336 f. Über die Schwierigkeiten, auf die Wolfgang Wilhelm bei Einführung des Katholizismus in Neuburg stieß, vgl. Schnitzer im Jahresber. des Hist. Ver. Dillingen XXVIII 117 f.

[2] Siehe Döberl I 539; Keller III 74 f; Duhr II 1, 81 f. Das Breve Pauls V. vom 21. November 1620, das Wolfgang Wilhelm mahnt, in Jülich die Interessen der katholischen Kirche wahrzunehmen Orig. im Staatsarchiv zu München, übersetzt in der Allg. Darmstädter Kirchenzeitung XLVII (1868), Nr 37.

[3] Siehe Keller III 279 f 287 f 302 f 323 f; Duhr II 1, 52 56 f; Schafmeister, Herzog Ferdinand von Bayern u. Erzbischof von Köln als Fürstbischof von Münster 1612 bis 1650, Haselünne 1912, 70 f. Als Administrator des Stiftes Berchtesgaden war Ferdinand auch dort für eine Reform tätig; s. Linsenmayer in den Forsch. zur Gesch. Bayerns VIII 117 f. Über J. Hartmann s. Tibus, Weihbischöfe von Münster 144 f. Über den von Ferdinand 1612 in Augsburg für den Kardinal Borghese bestellten kostbaren Schreibtisch s. Zeitschr. f. Schwaben VIII 10 f.

der protestantischen Nachbarn mit Erfolg fortzuführen[1]. Es hatte bei Fürstenberg, der die Wahl seines Neffen erhoffte, wiederholter Mahnungen des Papstes[2] bedurft, ehe er sich mit der Bestellung Ferdinands aussöhnte. Nachdem jedoch die Wahl vollzogen war, traf er Hand in Hand mit dem Koadjutor alle weiteren Maßregeln zur Durchführung der katholischen Reformation und Restauration. Große Dienste leisteten dabei die 1612 nach Paderborn gekommenen Kapuziner und noch mehr die Jesuiten, die unermüdlich waren, durch Predigten, Andachten, Prozessionen und Bruderschaften den katholischen Geist neu zu beleben[3]. Durch die von Dietrich 1614 in der Paderstadt gestiftete, von Paul V. mit allen Privilegien ausgestattete[4], zwei Jahre später eröffnete und den Jesuiten übergebene Hochschule für das Studium der Theologie und Philosophie wurde nicht bloß für das Bistum ein geistiger Mittelpunkt und eine Pflanzstätte des katholischen Glaubens geschaffen, sondern auch ein Stützpunkt zur Rückeroberung der Nachbargebiete[5].

In der Kölner Erzdiözese waren Jesuiten und Kapuziner gleichfalls die Hauptträger der katholischen Reformation. Von der Förderung, die Kurfürst Ferdinand der Gesellschaft Jesu in Köln zuteil werden ließ, zeugt die prächtige, noch durchaus auf dem Boden der Gotik stehende Kirche St Mariä Himmelfahrt, zu welcher der Nuntius Albergati 1618 den Grundstein legte[6]. Der Kölner Rat unterstützte, wie überhaupt die katholische Sache[7], so auch eifrig die Jesuiten; er erkannte, daß deren Wirksamkeit nicht bloß im religiösen, sondern auch im sozialen und städtischen Interesse liege[8]. Von Köln kamen 1613 einige Jesuiten nach Essen. In Neuß überwies ihnen 1615 Ferdinand das Franziskanerkloster, wobei er jedoch so gewaltsam vorging, daß

[1] Siehe Keller III 611 f 618 f 644 646 f 652 f. Vgl. Leineweber in der Zeitschr. f. Gesch. Westfalens LXVII 200.

[2] Siehe Keller III 653 f 666 686 f. Das hier nur teilweise mitgeteilte Breve vom 23. Juli 1611 ist längst vollständig gedruckt im Bull. XII 7 f.

[3] Vgl. Richter, Gesch. der Paderborner Jesuiten I 107 f und Festschrift zur Feier des 300jährigen Jubiläums des Gymnasium Theodosianum in Paderborn, P. 1912, 42 ff; Keller III 627. Eine mit 1612 beginnende handschriftliche *Chronik der Paderborner Kapuziner befindet sich jetzt im Kapuzinerkloster zu Dieburg in Hessen: Liber annal. conv. Capuc. Paderb.

[4] Siehe Bull. XII 299 f.

[5] Siehe Keller III 627. Vgl. Richter I 127 f 202 f; Freisen, Die Universität Paderborn I 3 f 12 f; Duhr II, 1, 586 f.

[6] Vgl. Braun, Kirchenbauten I 64 f; Stimmen aus Maria-Laach 1909, I 282 f; Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. II 1: Köln (1911) 125 f.

[7] Auf das Gratulationsschreiben des Rates *antwortete Paul V. am 25. September 1605 mit einem Lob für die Förderung der Kölner Universität, hisce calamitosis temporibus tam necessarium opus: am besten sorgt ihr für die Religion, si vestri homines ut instituantur curaveritis. Epist. I 219, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] Siehe Duhr II 1, 20 f. Vgl. A. Müller, Die Kölner Bürger-Sodalität 1608 bis 1908, Paderborn 1909.

Paul V. ihn tadeln mußte. Auch das 1615 gegründete Kölner Priesterseminar, dessen Errichtung der Papst schon 1611 dringend befürwortet hatte, vertraute der Kurfürst den Söhnen des hl. Ignatius an[1]. Auf Veranlassung Pauls V. kamen 1611 die Kapuziner nach Köln; sie gründeten 1615 eine Niederlassung in Essen, 1618 eine solche in Bonn[2].

Hinderlich für die katholische Reform war es, daß die Konflikte, welche Ferdinand mit dem Nuntius Coriolano Garzadoro gehabt hatte, auch dessen Nachfolger Attilio Amalteo gegenüber sich wiederholten[3]. Antonio Albergati, der 1610 Nachfolger Amalteos wurde[4], hatte gleichfalls manche Schwierigkeiten mit der erzbischöflichen Kurie zu bestehen, jedoch konnte er während seiner elfjährigen Nuntiatur eine so gesegnete Tätigkeit entfalten, daß ihm ein großes Verdienst an dem raschen und kräftigen Aufschwung des katholischen Lebens in der Kölner Erzdiözese gebührt[5]. Reichen Segen stiftete dort auch Albergatis Freund, der unermüdlich tätige Franziskaner Nikolaus Wiggers; er führte in Köln die Bruderschaft vom heiligsten Altarssakrament ein, deren Errichtung Paul V. 1611 bestätigte[6].

In der reichen und mächtigen Reichsstadt Aachen erregten die Protestanten 1611 einen Aufstand und stürmten das Jesuitenkolleg. Die Katholiken gerieten in solche Not, daß Kurfürst Ferdinand sich ihrethalben 1612 an den Papst wandte. Ein völliger Umschwung trat 1614 ein, indem der spanische General Spinola dem kaiserlichen Strafurteil Geltung verschaffte und den katholischen Rat wieder einsetzte. Die alte Kaiserstadt war dadurch für die Kirche gerettet. Die Jesuiten begannen dort schon 1615 den Bau eines neuen

[1] Siehe Duhr II 1, 23 106 f 644 f. Der Nuntius Albergati war von Paul V. durch *Breve vom 21. Mai 1611 beauftragt worden, beim Erzbischof auf ein in Köln zu errichtendes Seminar hinzuarbeiten. Epist. XV, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Binterim-Mooren, Die alte und neue Erzdiözese Köln I 121 f; Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. III: Bonn (1905) 120 f. 1614 bemühte sich Paul V. für Einführung der Karmeliten in Köln; s. das *Breve an den dortigen Senat, Epist. IX 2, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Unkel, Der erste Kölner Nuntiaturstreit, im Hist. Jahrb. XVI 786 f. A. Amalteo war am 1. September 1606 zum Nuntius ernannt worden (*Epist. II, Päpstl. Geh.-Archiv. Die *Instruktion für ihn, vom 3. September 1606 (im Ottob. 2415 II 294 f, Vatik. Bibliothek), zeigt, wie sehr dem Papst der Fortschritt der katholischen Restauration am Herzen lag. Pauls V. Bestätigung der erzbischöflichen Dekrete zur Reform der Kölner Orden, vom 6. Juni 1607, im Bull. XI 424 f. Die *Berichte Amalteos von 1606—1610 im Barb. LXIV 22—25, Vatik. Bibliothek.

[4] Am 26. April (*Epist. II, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. ebd. das *Kredenzbreve an den Mainzer Erzbischof vom 27. Mai 1610.

[5] Siehe Unkel a. a. O. 791. Die *Instruktion für A. Albergati, dat. Rom 1610 Mai 12, im Ottob. 2476 p. 415 f, Vatik. Bibliothek. Die zur Durchführung der Tridentiner Beschlüsse von Erzbischof Ferdinand in den Jahren 1615 und 1620 erlassenen Reformdekrete für St Severin hat Heß (Urkunden des Pfarrarchivs von St Severin, Köln 1901) mitgeteilt.

[6] Siehe Freib. Kirchenlex. XII[2] 1572.

Gymnasiums und bald auch einer größeren Kirche[1]. Den Kapuzinern war das alte Servatiuskloster eingeräumt worden[2].

Im Bistum Trier setzte Lothar von Metternich seine Tätigkeit für die kirchliche Regeneration mit unvermindertem Eifer fort. Hervorzuheben sind seine Pfarrvisitationen[3], die Reform der Benediktinerabtei St Maximin[4] und die Ansiedelung der Kapuziner in Trier[5]. Als ‚Gründer und freigebigster Gönner der Kapuzinerpatres'[6] legte der Kurfürst 1617 den Grundstein zu deren Kirche in Trier. Seine Hilfe ermöglichte es später den Kapuzinern, sich auch in Cochem an der Mosel anzusiedeln[7]. Paul V. ermangelte nicht, die Reformbestrebungen Metternichs zu unterstützen[8]. Er bezeichnete ihn als das Muster eines Bischofs[9].

Der Mainzer Kurfürst Johann Schweikart stand in Sachen der Kirchenreform durchaus auf dem Boden des Trienter Konzils. Den Ausdruck der sich unter großen Schwierigkeiten langsam durchsetzenden Reformation bildete die Kirchenordnung von 1615 und ihre Zusatzartikel von 1617[10]. Damals war der Besitzstand des katholischen Bekenntnisses in der Erzdiözese hinreichend

[1] Vgl. Noppius, Aachener Chronik II (1632) 217 f; Meyer, Aachensche Gesch. I (1781) 549 f; Peltzer in der Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins XXV (1903) 198 f; Classen ebd. XXVIII; Weßling, Konfessionelle Unruhen in Aachen (1905); Fritz, Das Aachener Jesuiten-Gymnasium, Aachen 1906, 37 f; Duhr II 1, 76 f. Über die Aachener Jesuitenkirche zum hl. Michael s. neben Braun I 105 f noch Scheins, Gesch. der Jesuitenkirche in Aachen (1884).

[2] Siehe Pick, Aus Aachens Vergangenheit, Aachen 1895, 77 f.

[3] Vgl. A. Schüller, Pfarrvisitationen in der Diözese Trier 1609 f, im Trierischen Archiv XVI (1910).

[4] Siehe Studien aus dem Benediktinerorden XVI (1895) 193 f 280 f.

[5] Siehe Marx, Gesch. des Erzstiftes Trier II, Trier 1862, 385 f.

[6] So wird Metternich bezeichnet auf der 1908 am Trierer Stadttheater aufgefundenen Sandsteintafel mit dem Datum der Grundsteinlegung (2. Juni 1617).

[7] Siehe die Zeitschrift Pastor bonus 1900, 85.

[8] Siehe das *Breve an das Trierer Domkapitel betreffs Unterstützung der Visitation durch den Nuntius A. Albergati, dat. 1612 Aug. 4, in den Epist. VIII 77, Päpstl. Geh.-Archiv. S. Santeul berichtet in einem *Schreiben aus dem Jahre 1612 dem Kardinal Givry, Bischof von Metz: Monsieur l'archevesque de Treves recognoissant le grand besoing que son diocese et ceulx de ses suffragants ont d'un concile provincial pour remedier aux grands abus qui s'y commettent, il le desiroit intimer. Mais par ce quil craint que messieurs de Metz, Verdun et Toul ne refusent de s'y trouver comme pretendants avoir quelque exemption ou pour ne l'oser faire sans en avoir la permession du roy, il en a escrit a Ms. le nonce lequel vous supplie luy mander usw. Das letzte Provinzialkonzil in Trier hatte 1549 stattgefunden. Cod. 219 p. 487 der Stadtbibl. zu Metz.

[9] Siehe die oben S. 553 A. 3 angeführte *Instruktion für A. Amalteo.

[10] Siehe A. L. Veit, Kirche und Kirchenreform in der Erzdiözese Mainz im Zeitalter der Glaubensspaltung und der beginnenden tridentinischen Reformation (Erl. und Erg. zu Janssens Gesch. des deutschen Volkes, hrsg. von L. Frh. v. Pastor, X, 3), Freiburg 1920, 35 f 93 f. Vgl. auch Katholik 1850, I 227 f.

gesichert. Schon zu Beginn des Pontifikats Pauls V. war es Schweikart gelungen, die katholische Restauration in der Herrschaft Königstein zu vollenden[1]. Der Papst lobte wiederholt seinen kirchlichen Eifer durch besondere Breven[2]. Der Schwierigkeiten, welchen Schweikart bei der Katholisierung der Kurmainz und Hanau gemeinschaftlich gehörigen Orte der Grafschaft Rieneck begegnete, wurde er erst allmählich Herr[3]. Noch mehr Mühe bereitete die katholische Restauration des von der erzbischöflichen Residenz weit entfernten Eichsfeldes; jedoch auch hier wurde das Ziel schließlich erreicht durch häufige Visitationen, Anstellung gut katholischer Beamten und durch die Jesuiten, welche in Heiligenstadt ein Kolleg und eine Schule besaßen[4]. Auch in den übrigen Teilen der Diözese bediente sich Schweikart zur inneren Festigung der alten Kirche der Jesuiten. In Mainz errichtete er ihnen ein großes Schulgebäude, in seiner Winterresidenz Aschaffenburg gründete er 1612 eine Niederlassung derselben, und in Erfurt schützte er die Patres vor ungerechten Anfeindungen[5]. Den Kapuzinern ermöglichte der Kurfürst 1612 in Mainz, 1620 in Aschaffenburg die Gründung von Klöstern[6].

Eine in Frankfurt am Main ausgebrochene Revolution, der Fettmilchische Aufstand, und die Furcht vor dem in Aussicht stehenden kaiserlichen Strafgericht gedachte Paul V. zu benutzen, um die Stadt, die sich großenteils dem Protestantismus zugewandt hatte, der Kirche wiederzugewinnen. Er richtete deshalb 1615 an den Mainzer Kurfürsten, der vom Kaiser als Kommissar zur Unterdrückung des Aufstandes bestellt war, die Aufforderung, dahin zu wirken, daß die ungebührlich beschränkte katholische Religionsübung wieder freigegeben und den Jesuiten ein Kollegium in Frankfurt eingeräumt werde[7]. Außerdem wollte der Papst auch den Kapuzinern eine Niederlassung in der

---

[1] Siehe Schmidt, Kathol. Restauration 98 f.

[2] Ein *Breve vom 5. August 1605 lobt Schweikarts Eifer für die Jesuiten auf dem Eichsfeld *Epist. I 114, **Päpstl. Geh.-Archiv**. Ebd. II 503 ein allgemeines *Lobbreve von 1616. Vgl. auch die lobenden Äußerungen in der *Instruktion für den Kölner Nuntius A. Amalteo 3. September 1606 im Ottob. 2415 p. 300, **Vatik. Bibliothek**. [3] Siehe Schmidt a. a. O. 108 f.

[4] Knieb, Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde 266 f; Schmidlin, Zustände 176.

[5] Siehe Duhr II 1, 148 f; II 2, 685 f.

[6] Siehe Rocco da Cesinale I 375 f und die Festschrift: Die Kapuziner in Mainz, Mainz 1901, 8 f. Eine Relatio eccles. Mogunt. um 1620 hrsg. von Falk in der Röm. Quartalschr. XXI 140 f. 1621 erhielten die Kapuziner auch den Wallfahrtsort Nothgottes im Rheingau; s. Diefenbach in der Köln. Volkszeitung 1903, Nr 898 und P. Kilian [Müller], Die Aufhebung der Wallfahrt Nothgottes, Mainz 1907.

[7] Siehe das Breve vom 25. November 1615 im Archiv f. Frankfurts Gesch. VI (1854) 128. Auf frühere Bemühungen Pauls V. bezieht sich das an Schweikart gerichtete *Breve credent. in nunt. de catholicis in Frankfurt. dat. 1612 Aug. 31, Epist. VIII 95, **Päpstl. Geh.-Archiv**.

alten Reichsstadt ermöglichen[1]. Den Jesuiten gelang es überhaupt nicht, den Kapuzinern erst 1626, in Frankfurt festen Fuß zu fassen. Betreffs der Abhaltung eines Provinzialkonzils durch den Mainzer Erzbischof forderte der Heilige Stuhl in Anbetracht der unruhigen Zeitläufte 1609 den Kölner Nuntius zu einem Gutachten auf[2]. 1614 erhielt Albergati den Auftrag, eine Visitation in Mainz, Köln und Bamberg vorzunehmen[3].

Bei dem neuen Speirer Bischof Philipp Christoph von Sötern drang Paul V. alsbald auf die Reform des Domkapitels[4]. Später unterstützte er Söterns Restaurationsbestrebungen so kräftig, daß der Oberhirt schreiben konnte, das Andenken des Papstes werde in der Speirer Diözese ewig gesegnet bleiben[5]. Der eifrige Bischof von Worms, Wilhelm von Effern, berief 1606 einige Jesuiten, deren Tätigkeit der Kölner Nuntius rühmt, und schützte sie gegen die heftigen Angriffe, denen sie ausgesetzt waren[6].

Der 1606 zum Abt von Fulda erwählte Johann Friedrich von Schwalbach wurde in seinen Reformbestrebungen durch Paul V. kräftig unterstützt[7]. Der hochverdiente greise Würzburger Bischof Julius Echter von Mespelbrunn erhielt 1608 ein äußerst anerkennendes Lobbreve[8]. Im folgenden Jahr erteilte ihm der Papst den Auftrag, bei der Besetzung des erledigten Bamberger Bistums die Interessen der Kirche zu vertreten[9]. Da sich auch Herzog Maximilian in der gleichen Richtung verwandte, gelang es mit Hilfe des Domdekans Johann Christoph von Neustetter, eines Germanikers[10], am 23. Juli 1609 die Wahl auf den ausgezeichneten Johann Gottfried von Aschhausen zu lenken.

Der neue Bamberger Oberhirt ließ sich sofort die innere wie die äußere Erneuerung des durch seinen unwürdigen Vorgänger Gebsattel völlig verwahr=

[1] Siehe das an Schweikart gerichtete *Breve credent. in nunt. de erigendo monast. Capuccinor. Francofurti, dat. 1615 Juli 24, Epist. XI 33, Päpstl. Geh.-Archiv. [2] Siehe das Schreiben Borgheses bei Lämmer, Zur Kirchengesch. 81.

[3] Die Fakultäten für Albergati im Bull. XII 278 f. Vgl. das *Breve an das Domkapitel zu Mainz vom 18. Oktober 1614, die *Breven an die Erzbischöfe von Mainz und Köln und den Bischof von Bamberg vom 10. Januar 1615 in den Epist. XV. Ebd. XVI ein *Breve an den Erzbischof von Köln vom 9. August 1619, er möge A. Albergati bei der Reform der Karmeliten in Köln und der Provinz Köln unterstützen. Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] *Breve vom 11. Dezember 1610, ebd. VI 232.

[5] Siehe Schmidlin 453.

[6] Siehe Duhr II 1, 174 f. Der dort angegebenen Spezialliteratur ist noch hinzuzufügen der Aufsatz im Archiv f. hess. Gesch. II 3, 473 ff.

[7] Vgl. die *Breven an den Abt von Fulda vom 15. März 1608, 17. Oktober 1609, 22. Oktober 1611 und 7. März 1619 in den Epist. III 430, V 158, VII 147, XIV 54, Päpstl. Geh.-Archiv. Über den ausgezeichneten Pfarrer von Salmünster, Joh. Haal 1603—1609, s. Richter, Quellen zur Gesch. der Abtei Fulda IV (1907) 45 f.

[8] *Breve vom 9. Mai 1608, Epist. III 494. Päpstl. Geh.-Archiv.

[9] *Breve vom 1. August 1609, Original im Katalog der Versteigerung von Kubasta in Wien 1899, Nr 655. [10] Vgl. Steinhuber I² 384.

losten Bistums mit solchem Feuereifer angelegen sein[1], daß Paul V. ihm schon 1610[2] seine höchste Anerkennung aussprach. Im Frühjahr 1611 ordnete Johann Gottfried eine allgemeine Bistumsvisitation an, welche sein Generalvikar Friedrich Forner mit großer Umsicht persönlich leitete. In dem gleichen Jahre berief der Bischof die Jesuiten nach Bamberg[3]. Bei seiner Romreise (Ende 1612) als kaiserlicher Obedienzgesandter benutzte er die Gelegenheit, um dem Papst über sein Bistum zu berichten. Als wirksame Mittel gegen die herrschenden Übelstände gab er an: Abhaltung einer Diözesansynode, Wiedereinrichtung der Landkapitel und Gründung von eucharistischen und marianischen Bruderschaften. Diese Vorschläge brachte Johann Gottfried zur Verwirklichung. Selbst das Muster eines Priesters, gab er seinem Hof ein fast klösterliches Gepräge. In eigener Person visitierte er einen großen Teil seiner Diözese, baute mehrere Kirchen, ein großes Spital und ein Seminar für arme Studenten. Wie der rheinische Jesuitenprovinzial 1615 dem Papst berichtete[4], hatten die kirchlichen Verhältnisse der Bamberger Diözese eine vollständige Umwandlung erfahren. Als Julius Echter am 13. September 1617 seine müden Augen schloß, wurde Johann Gottfried auch dem Bistum Würzburg vorgesetzt. Bis 1622 stand er beiden Diözesen vor, in welchen er auch die Benediktinerklöster reformierte[5].

Der ausgezeichnete Eichstätter Bischof Konrad von Gemmingen erhielt 1612 in der Person des Johann Christoph von Westerstetten einen gleichgesinnten Nachfolger. Trotz des Widerstandes des Domkapitels berief dieser die Jesuiten nach Eichstätt, welche den Unterricht im Seminar übernahmen und neben den Kapuzinern in der Seelsorge auch außerhalb der Stadt eifrig wirkten[6].

Eine durchgreifende Erneuerung erfuhr gleichfalls das Bistum Regensburg durch den vortrefflichen Bischof Wolfgang von Hausen (1600—1613), der fleißig Visitationen und Missionen durch die Jesuiten und Kapuziner veranstaltete. Auf die Hebung des Gottesdienstes war er ebenso bedacht wie auf die Reform der Klöster. Sein Nachfolger Albert Freiherr von Törring wirkte in dem gleichen Geiste[7].

---

[1] Vgl. Weber, Joh. Gottfried von Aschhausen, Fürstbischof von Bamberg, Würzburg 1889; Looshorn V (1903) 391 f; Schmidlin, Zustände 155 f; Riedler im Bericht des Hist. Vereins von Bamberg LX 57 f, LXI 2 f. [2] Siehe Schmidlin 155 A. 1.

[3] Siehe Duhr II 1, 164 f. [4] Siehe Schmidlin 351 f.

[5] Siehe Weber, Aschhausen 56 f 70. Die von Paul V. 1618 dem Nuntius Albergati erteilte Vollmacht zur Visitation des Bistums Bamberg im Bull. XII 417 f.

[6] Neben Duhr II 1, 236 f vgl. den vortrefflichen Aufsatz, welchen mein 1888 verstorbener Freund Dompropst J. G. Suttner dem Bischof Westerstetten in den Kathol. Blättern aus Franken 1852, Nr 17—28 gewidmet hat.

[7] Siehe Lipf, Gesch. der Bischöfe von Regensburg 216 f; Schmidlin 115 f. Das *Breve Pauls V. an W. v. Hausen mit der facultas reformandi monast. S. Iacobi Scotorum ist vom 8. Mai 1615 datiert. Epist. X 343, Päpstl. Geh. Archiv.

Unter den Förderern der katholischen Restauration ist auch Erzherzog Leopold zu nennen, der, obwohl durch politische Angelegenheiten wiederholt von seinen Hirtenpflichten abgelenkt, als Inhaber des Bistums Passau und später auch in Straßburg viel für die kirchliche Wiedererneuerung getan hat. Zur Handhabung der geistlichen Zucht bildete er in beiden Sprengeln einen Diözesanrat. In Passau begünstigte er die Ansiedlung der Kapuziner und errichtete den Jesuiten ein prachtvolles Kolleg[1]. Die Tätigkeit, welche Erzherzog Leopold im Bistum Straßburg entfaltete, wurde von Paul V. wiederholt lobend anerkannt. Als er dann, politischen Zielen nachjagend, seine geistlichen Pflichten vernachlässigte, erhielt er ein scharfes Tadelsbreve[2]. Später beschränkte sich Leopold völlig auf die Verwaltung seiner Bistümer, und Paul V. hatte nun alle Ursache, mit seiner Wirksamkeit zufrieden zu sein. 1614 ließ der Erzherzog eine Generalvisitation abhalten, welche eine merkliche Besserung der kirchlichen Zustände des Elsasses herbeiführte[3]. 1614 erhielten die Jesuiten in Hagenau ein Kolleg, 1615 eine Residenz in Schlettstadt[4]. Vor allem aber forderte Leopold die Hauptniederlassung der Gesellschaft Jesu zu Molsheim. Die an das dortige Kolleg anstoßende Kirche, welche 1618 eingeweiht wurde, ist ein glänzender Beweis seiner Freigebigkeit: sie ist neben der Kölner Jesuitenkirche der größte und bedeutendste gotische Bau, welcher im 17. Jahrhundert auf deutschem Boden erstand[5]. Gleichzeitig mit der Einweihung dieses imposanten Baues wurde das Kolleg, nachdem Paul V. seine Genehmigung erteilt hatte, zur Akademie erhoben[6].

In der ausgedehnten Konstanzer Diözese hatte der fromme Bischof Johann Georg von Hallweil in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts die kirchliche Disziplin energisch zu heben gesucht, indessen währte seine Regierung (1601—1603) zu kurz, als daß die vielen unter seinem Vorgänger eingerissenen Mißstände hätten beseitigt werden können[7]. Diese Aufgabe setzte

[1] Siehe Schmidlin 205 f; Schöller, Bischöfe von Passau (1844) 207 f.

[2] Siehe Schöller 411—412 Anm.

[3] Siehe ebd. 412 f. Nähere Mitteilungen wird eine von Prof. Schmidlin für die Erl. und Erg. zu Janssens Gesch. des deutschen Volkes vorbereitete Arbeit über die katholische Restauration im Elsaß bringen. [4] Vgl. Duhr II 1, 190 f.

[5] Vgl. Braun, Kirchenbauten der deutschen Jesuiten I 49 f; Polaczek, Denkmale der Baukunst im Elsaß (1906) 94 f.

[6] Siehe Duhr II 1, 188 f 592. Als Erzherzog Leopold 1618 nach dem Tode des Deutschmeisters Maximilian Regent von Tirol und den Vorlanden wurde, förderte er auch dort die kirchliche Wiedererneuerung. Näheres über diese nur zum kleinsten Teil in den Pontifikat Pauls V. fallende Wirksamkeit im nächsten Bande. In die Zeit des Borghese-Papstes fällt noch die durch Leopold bewirkte Einführung der Jesuiten in Freiburg im Breisgau; s. Duhr II 1, 268 f.

[7] Über die schlimmen Zustände daselbst vgl. die Visitationsprotokolle in der Zeitschr. f. die Gesch. des Oberrheins XXV 129 f, XXVIII 489 ff. Gegen den weitverbreiteten Konkubinat erhob namentlich J. Lorichius (vgl. über diesen trefflichen Gelehrten Ehses, Festschrift des

sich der edle Jakob Fugger, der am 27. Januar 1604 gewählt und bei seinen Reformbestrebungen von Paul V. wiederholt unterstützt wurde[1]. In klarer Erkenntnis, daß die Weiterverbreitung der Glaubensneuerung nur durch eine gründliche Reform des Klerus verhindert werden könne, hielt er im Herbst 1609 eine Diözesansynode ab, deren Statuten im folgenden Jahre in Buchgestalt dem Klerus übersandt wurden. In vortrefflicher Weise werden hier Regeln gegeben für die Pastorierung, die Predigt, den Unterricht und das priesterliche Leben. Auf der Synode wurde die Diözese in vier Distrikte eingeteilt, für jeden derselben außer den Dekanen ein eigener Visitator ernannt und wie die Dekane zwei in Konstanz wohnenden Generalvisitatoren unterstellt. An den Visitationen nahm der Bischof persönlich teil. Zur Seite stand ihm der Weihbischof Jakob Mirgel, ein Germaniker[2].

Da die meisten Klöster der alten Orden ihre eigentliche Bestimmung aus dem Auge verloren hatten — eine Ausnahme bildete nur Weingarten unter dem trefflichen Abt Georg Wegelin —, traten auch in Konstanz die neuen Reformorden in die Bresche. Zu dem Kolleg, das die Jesuiten bereits in Konstanz besaßen, kam 1620 ein solches zu Freiburg im Breisgau. Bischof Fugger begünstigte die Jesuiten, wo er konnte. Vielleicht noch enger waren seine Beziehungen zu den Kapuzinern, in deren Kirche zu Konstanz er seine letzte Ruhestätte wählte. Die Zahl der Kapuzinerklöster in den verschiedenen Teilen seines Bistums stieg während seiner Regierung auf einundzwanzig. Jesuiten wie Kapuziner zeichneten sich namentlich im Pestjahre 1611 aus, in welchem sie sich mit größter Hingebung Tag und Nacht dem leiblichen und geistigen Wohl der Kranken widmeten[3].

Auffallend ist, daß ein in kirchlichen Angelegenheiten so eifriger Bischof wie Fugger sich gegen die Pflicht der persönlichen Berichterstattung in Rom sträubte. Der Schweizer Nuntius Ladislao d' Aquino vermutete, dies geschehe aus nationaler Antipathie gegen die Italiener. Es mag dies zutreffen, allein nicht minder maßgebend waren die großen Kosten einer solchen Reise und

Campo Santo [1897] 242, seine Stimme; s. *Contra incontinentiam et concubinatum clericorum lectiones Iod. Lorichii theol. doct. et prof. in acad. Frib. Brisg., eine Abhandlung, die mit den Worten beginnt: In foeda, ignominiosa ac damnabili vitiorum seu peccatorum colluvie nullum est quo se nostri ordinis viri, proh dolor, frequentius, obstinatius, detestabilius polluant quam incontinentia. C. 1—5 handeln de damnis incontinentiae, c. 6 de causis, c. 7 de remediis incontinentiae; c. 8: Diluuntur argumenta concubinariorum obstinatorum. Cod. 262 der Universitätsbibl. zu Freiburg i. Br.. In dem gleichen Bande eine *Abhandlung des Lorichius: De templis christianorum (1598), mit einem Appendix de abusibus spectaculorum in festo Corporis Christi.

[1] Vgl. für das Folgende die vortreffliche Monographie von Holl: Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz (1604—1626), Freiburg 1898.

[2] Siehe Holl 117 133 f 189 f; Schmidlin 379 f.

[3] Siehe Holl 98 f 112.

die Gefahren, die eine längere Abwesenheit in so unruhigen Zeiten für das Bistum mit sich brachte. Übrigens sandte Fugger wiederholt Stellvertreter zur Berichterstattung nach Rom, wo man sein Verhalten denn auch nicht tadelte[1].

In große Verlegenheit wurde die Kurie versetzt, als die alten Streitigkeiten des leidenschaftlichen Salzburger Erzbischofs Wolfgang Dietrich von Raitenau mit Maximilian von Bayern sich so zuspitzten, daß der Herzog seinen Gegner im Herbst 1611 durch eine Gewalttat stürzte[2]. Die Aufregung, welche das Vorgehen Maximilians in Rom hervorrief, war anfangs sehr groß. Paul V. setzte eine besondere Kardinalskongregation zur Untersuchung des Falles ein. Die älteren Kardinäle waren für scharfe Maßregeln gegen den Bayernherzog, dem indessen in der Person des Kardinals Millini ein eifriger Fürsprecher entstand[3]. Auf seinen Vorschlag wurde zur Untersuchung der Angelegenheit, über die anfangs sehr parteiisch gefärbte Berichte einliefen, Antonio Diaz als außerordentlicher Nuntius nach Salzburg abgeordnet. Dieser erlangte von Maximilian die Auslieferung des gefangenen Erzbischofs, behandelte ihn aber so schroff wie möglich, zwang ihn am 7. März 1612 zur Resignation und ließ ihn darauf wieder in sein Gefängnis zurückführen. Hier verfaßte Raitenau eine eingehende Darstellung der ihm zuteil gewordenen harten Behandlung, in welcher er die von seinen Gegnern erhobenen Anklagen mit Ausnahme seines unerlaubten Verhältnisses zu Salome Alt für Verleumdungen erklärte, sich bitter über Diaz beklagte und eine neue Untersuchung durch die Bischöfe von Seckau und Lavant verlangte. Allein dies Schreiben wurde aufgefangen und dem Nuntius eingehändigt[4]. Vor seiner Abreise übergab dieser den Gefangenen in die Hände des inzwischen gewählten neuen Erzbischofs Mark Sittich von Hohenems. Obwohl Wolf Dietrichs Brüder die größten Anstrengungen für dessen Befreiung machten, scheiterte alles an dem Widerstande des für seine Stellung fürchtenden Mark Sittich, der seinen unglücklichen Vorgänger vertragswidrig bis zu seinem am 16. Januar 1617 erfolgten Tode auf Hohensalzburg in harter Gefangenschaft halten ließ.

Der Erzbischof begann seine Regierung mit einer Generalvisitation, die beim Klerus sehr schlimme Zustände aufdeckte[5]. Da nur langsam Wandel geschafft werden konnte, erreichte der sehr hart vorgehende Mark Sittich nur eine äußerliche Bekehrung der protestantischen Bewohner des Erzstiftes,

[1] Siehe Holl 126 f. Vgl. Schmidlin 387 f.

[2] Vgl. für das Folgende die quellenmäßige Arbeit von F. Martin: Des Erzbischofs Wolf Dietrich letzte Lebensjahre, in den Mitteil. der Gesellsch. f. Salzburger Landeskunde L 1910, 157 ff. Siehe auch F. Martins Monographie über Wolf Dietrich von Raitenau, Wien 1925.

[3] Vgl. Memmoli, Vita del card. Millino, Roma 1644, 28 f.

[4] Siehe Zauner, Chronik von Salzburg VII 204 f. Vgl. Martin, Letzte Lebensjahre 188.

[5] Siehe Schmidlin 91.

die besonders im Pongau sehr zahlreich waren[1]. Zur Durchführung der Tridentiner Reformgesetze erließ Mark Sittich 1616 eine Reihe von trefflichen Verordnungen, auch teilte er, um schärfere Aufsicht über die Geistlichkeit zu ermöglichen, das Archidiakonat Salzburg in sieben Dekanate. Der Erzbischof selbst ging mit gutem Beispiel voran, indem er fast täglich die Messe las und öfters selbst predigte. Das religiöse Leben suchte er durch Einführung des Vierzigstündigen Gebetes und des römischen Ritus, Stiftung von zahlreichen Bruderschaften, Begünstigung der Kapuziner sowie durch Wallfahrten und Prozessionen zu fördern. Zur Heranbildung eines guten Klerus errichtete Mark Sittich ein Gymnasium, das seinem Plan gemäß später zu einer Universität ausgestaltet und den Benediktinern anvertraut wurde[2]. So war Mark Sittichs Haltung in kirchlicher Hinsicht das Gegenbild seines Vorgängers. Er glich diesem jedoch in seiner Prachtliebe und großartigen Bautätigkeit, der Schloß und Parkanlage von Hellbrunn und der Salzburger Dom ihre Entstehung verdanken. Dieses herrliche Gotteshaus, das bei Raitenaus Sturz kaum über die ersten Anfänge hinausgekommen war und zu dem Mark Sittich 1614 neuerdings den Grundstein legte, wurde nun nicht, wie der berühmte Palladioschüler Vincenzo Scamozzi geplant hatte, ein Zentralbau, sondern nach dem Typus der Kirche Gesù zu Rom eine Langhausanlage. Der gewaltige, ganz den römischen Barockgeist atmende, durch den Lombarden Santino Solari aufgeführte Bau war 1619 beim Tode Sittichs bereits unter Dach gebracht und die Fassade bis zur halben Höhe gediehen[3]. Sittich, der im Dom seine letzte Ruhestätte fand, gebührt der Ruhm, den hervorragendsten Kirchenbau der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts im ganzen deutschen Kunstgebiet[4] geschaffen zu haben.

Wohl der bedeutendste und am meisten verdiente Oberhirte Deutschlands zu jener Zeit war neben dem Bamberger Johann Gottfried von Aschhausen und dem greisen Echter von Mespelbrunn der Augsburger Bischof Heinrich V. von Knöringen. Hochbegabt, tatkräftig, tief fromm, pflichttreu, unermüdlich bei der Arbeit, von glühendem Eifer für die katholische Sache erfüllt, setzte er seine ganze Kraft daran, die Glaubenseinheit in seinem großen Bistum herzustellen und Klerus und Volk zu Zucht und Ordnung zurückzuführen.

[1] Siehe Wolf, Geschichtl. Bilder aus Österreich I (1878) 187 f; Loserth in den Mitteil. des österr. Instituts XIX 676 f.

[2] Siehe Widmann III 263 ff. Vgl. Studien aus dem Benediktinerorden XI 64 f; Zeitschr. f. kath. Theol. 1910, 614 f.

[3] Siehe Tietze in der Österr. Kunsttopographie IX (1912) 1 ff; Widmann III 362 ff; Mühlmann, Der Dom zu Salzburg, Wien 1925; J. Weingartner in der Zeitschrift ‚Das neue Reich‘ VIII (1925), Nr 10.

[4] Urteil von Wackernagel, Die Baukunst des 17. und 18. Jahrhunderts in den germanischen Ländern 44.

Mit einem strengen Religionsmandat begann er im zweiten Jahre seiner Regierung seine Restaurationstätigkeit, welche in den Reformdekreten der Diözesansynode von 1610 gipfelte. Auf dem Grunde, den er hier gelegt, baute er dann weiter durch regelmäßige Pfarrvisitationen und zahlreiche Verordnungen für die Welt- und Klostergeistlichkeit und für das Volk. Nachhaltige Unterstützung fand er bei den Jesuiten, den Kapuzinern und Franziskanern, denen er ein freigebiger Gönner war.

Der Bischof, der bei den Jesuiten in Dillingen studiert hatte, fundierte deren Universität und unterstützte den Bau eines neuen, in Raumgliederung und Aufbau der Münchner Michaelskirche ähnlichen Gotteshauses, das er 1617 einweihte. Schon 1614 hatte er auch ein tridentinisches Seminar eröffnet, dessen Leitung er den Jesuiten übergab. Die Statuten sind im gleichen Geiste gehalten wie jene des in Dillingen bereits bestehenden päpstlichen Seminars[1]. Das Lob, welches Paul V. 1612 der Hirtensorgfalt des Augsburger Bischofs erteilte[2], verdiente dieser um so mehr, weil er als erster und treuester Helfer Maximilians bei dessen Bestrebungen für die Bildung des katholischen Schutzbundes der Liga sich bewährte.

Maximilian I., der größte Herrscher, den Bayern jemals besaß, ließ sich die Vertretung der katholischen Interessen im Reiche ebenso angelegen sein wie die Pflege der katholischen Reform in seinem Lande. Paul V. lohnte es ihm mit wertvollen Zugeständnissen, häufte geistliche Würden und Pfründen auf seinen Bruder Ferdinand und sah bei der inneren Kirchenpolitik des Herzogs über vieles hinweg. Wie sehr auch dieser als Realpolitiker auf seinen eigenen Vorteil bedacht war, so entsprang doch Maximilians katholische Gesinnung aufrichtigster Überzeugung. In der Unterweisung für seinen Sohn bezeichnet er als erste und vornehmste Pflicht eines Regenten die Förderung der Ehre Gottes, der katholischen Religion und des Seelenheiles seiner ihm von Gott anbefohlenen Untertanen, für die er am Jüngsten Tage Rechenschaft abzulegen habe. Mit so regem Pflichtgefühl hing auch Maximilians Kirchenpolizei zusammen, die auf das umfassendste ausgebildet wurde. Der angestrebte Zweck, die Erhaltung der Glaubenseinheit und Hebung des religiösen und sittlichen Lebens der Untertanen, wurde im großen und ganzen vollständig erreicht. Bedenklich war es allerdings, daß der Herzog die Einhaltung kirchlicher Vor-

[1] J. Spindler widmete Heinrich von Knöringen im Jahrb. des Hist. Vereins Dillingen XXIV (1911) 1—138, XXVIII (1915) 1—254 eine vortreffliche Monographie. Vgl. Specht, Gesch. der Universität Dillingen (1902); Lochner, Die Jesuitenkirche in Dillingen, Stuttgart 1895; Braun, Jesuitenkirchen II 133 f; Duhr II 1, 228 f 570 f. Über die Visitationstätigkeit des Kemptener Fürstabtes Heinrich von Ulm, den Paul V. bei seiner Bestätigung am 3. März 1608 zur Erhaltung des Glaubens in seinem Gebiet ermahnte, s. Rottenkoller im Allgäuer Geschichtsfreund 1918, Nr 1.

[2] Breve vom 24. November 1612, bei Steichele, Beiträge I 324 f.

schriften durch Polizeistrafen erzwingen und durch besondere Späher überwachen ließ. Nicht minder bedenklich erscheint es, daß Maximilian weit über die Zugeständnisse des Konkordats hinaus Kirchenhoheitsrechte für den Staat in Anspruch nahm und in die Jurisdiktion der Bischöfe zuweilen recht empfindlich eingriff. Handelt es sich hier um sehr anfechtbare Regierungsmaßregeln, so treten ihnen gegenüber die Verdienste Maximilians um die sittliche Hebung der arg verwahrlosten Geistlichkeit und des Volkes um so glänzender hervor. Von tiefgreifender Bedeutung war die allgemeine Durchführung des Religionsunterrichtes im ganzen Lande, wobei die trefflichen Katechismen von Canisius zugrunde gelegt wurden [1].

Der Herzog selbst gab seinen Untertanen das beste Beispiel. Im Gegensatz zu dem abstoßenden Bild, das die meisten protestantischen Fürstenhöfe jener Zeit darbieten, war die Haltung des Münchner Hofes eine musterhafte. Sie wirkte auf die Hauptstadt zurück, von der man gesagt hat, daß sie damals eine der sittenstrengsten Bevölkerungen der Christenheit beherbergte [2].

Das religiöse Leben, für welches die Marianischen Kongregationen und prachtvollen Prozessionen kennzeichnend sind, wurde von den Jesuiten unermüdlich gepflegt; ihre Kollegien in Ingolstadt und München erlebten damals ihre Glanzperiode [3]. Auf die breite Masse des Volkes wirkten die Kapuziner ein. Diese wie auch die Jesuiten standen in nahen Beziehungen zu dem Hofe. Beichtvater des Herzogs war der Jesuit Buslidius [4]. Großes Ansehen bei ihm genoß auch der Kapuziner Lorenzo da Brindisi, der ihm in Sachen der Liga wichtige Dienste leistete und dem der Herzog mehr als einmal bei der Messe ministrierte [5]. Noch ein zweiter Kapuziner, Giacinto da Casale, sollte im Leben Maximilians eine große Rolle spielen. Dieser merkwürdige Mann war ebenso wie Lorenzo [6] von Paul V. als Missionsprediger für Deutschland bestimmt worden. Er wirkte dort 1606 wie 1607 und trat in Beziehungen zum habsburgischen Kaiserhause. 1613 von neuem mit dem Kardinallegaten Madruzzo nach Deutschland abgeordnet, lernte er Maximilian kennen und führte die Kapuziner in Regensburg ein [7]. Schon 1606 waren diese nach

[1] Vgl. Stieve, Das kirchl. Polizeiregiment in Bayern unter Maximilian I., München 1876; Zeitschr. f. Kirchenrecht XIII 375 f, XIV 63 f; Riezler VI 242 f; Döberl I 489 f 492 f.

[2] Urteil von Riezler (VI 253). [3] Vgl. Duhr II 1, 202 f 204 f.

[4] Siehe Duhr, Jesuiten an den Fürstenhöfen 137.

[5] Vgl. Bon. de Cocallio et Erardo da Radkersburgo, Vita del b. Lorenzo da Brindisi, Roma 1783; Stieve, Briefe u. Akten VI; Mayr, Briefe u. Akten VII u. VIII.

[6] Siehe die päpstlichen Fakultäten für Lorenzo vom 12. und 28. Mai 1606 im Bull. Capuc. I 51.

[7] Siehe Venanzio da Lago Santo 74; W. Goetz, P. Hyazinth, in der Hist. Zeitschr. CIX 103 f. Goetz beklagt mit Recht die bei Venanzio da Lago Santo fehlenden Quellenangaben, aber er selbst hat eine der wichtigsten Quellen, das Bull. Capuc. III 238 289, übersehen.

Rosenheim gekommen. Maximilian gründete ihnen 1610 in Landshut, 1614 in Straubing je eine Niederlassung. Daran reihten sich 1615 Kapuzinerklöster in Würzburg und 1616 in Günzburg[1]. In München entstand 1609 ein Kloster der von der Engländerin Maria Ward für den Unterricht der weiblichen Jugend gestifteten Jesuitinnen, der Vorgängerinnen der Englischen Fräulein[2].

Auch in den alten Orden erwachte neues Leben. 1617 wandte sich Paul V. wegen der Reform der bayrischen Augustiner an Maximilian[3]. 1620 erfolgte auf Veranlassung des Heiligen Stuhles eine durchgreifende Reform der bayrischen Franziskaner[4], worüber der Papst in einem Breve vom 23. Februar 1620 dem Herzog seine Freude aussprach[5].

Einen ähnlichen Aufschwung wie in Bayern nahm das religiöse Leben in Tirol. Neben den Fürstbischöfen von Brixen und Trient, Andreas von Spaur und Carlo Madruzzo[6], war es auch hier der Landesfürst, der Deutschmeister Maximilian, welcher der katholischen Reformation und Restauration zum Siege verhalf[7]. Alles, was man in Rom über Leben und Gesinnung desselben vernahm, mußte zu den größten Hoffnungen berechtigen. Der Augustiner Mander, der Maximilian 1608 besuchte, schilderte ihn geradezu als Ideal eines katholischen Fürsten[8]. Dies Lob war nicht unverdient. Mag auch manche Maßregel Maximilians nicht in Einklang zu bringen sein mit dem formellen Kirchenrecht, so erstrebte er doch sicher das Beste für die Kirche und seine Untertanen[9]. Paul V. lobte deshalb wiederholt den Eifer des Deutschmeisters für die Förderung der Religion in seinen Landen[10]. Wie in Bayern, so wurden auch in Tirol die vielfach durch die Verhältnisse bedingten staatlichen Übergriffe in das kirchliche Gebiet gemildert durch den frommen Sinn des Landesherrn, der nicht bloß Würde und Einkünfte eines Deutschmeisters besaß, sondern auch wie ein solcher lebte und selbst ein Gebetbuch verfaßte[11].

---

[1] Siehe Eberl 46 f 49 f 51 f. [2] Siehe Heimbucher II 316.

[3] *Breve vom 12. Februar 1617, Epist. XV, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Minges, Gesch. der Franziskaner in Bayern (1896) 106 f. Vgl. Lins, Gesch. der bayr. Franziskanerprovinz 1620—1802, München 1926.

[5] *Epist. XVI 246, a. a. O. [6] Vgl. unten S. 566.

[7] Vgl. für das Folgende die eingehende Darstellung von Hirn, Maximilian I 212 bis 340.

[8] Della natura et qualità del ser. Massimiliano, in Manders oben S. 513 A. 2 zitiertem *Bericht, Borghese I 28 p. 67 ff, Päpstl. Geh.-Archiv.

[9] Dies hebt mit Recht P. M. Straganz in seinem Aufsatz über Maximilian hervor (Tirol. Stimmen 1918, Nr 247).

[10] Siehe die *Breven vom 12. Dezember 1609 und 4. März 1613 (Epist. V 232, VIII 248, Päpstl. Geh.-Archiv), von denen das letztere sich auf die Bemühungen zur Ansiedelung der Kapuziner in Meran bezieht.

[11] Vgl. Hirn, Maximilian I. 216.

Merkwürdig ist bei Maximilian der in jener Zeit glühenden kirchlichen Eifers vereinzelte Zug einer gewissen Toleranz gegen Andersgläubige. So bestellte er noch ein Jahr vor seinem Tode einen Wiedertäufer zu seinem Wundarzt. Auch erhob er Einspruch gegen die Bestimmung der Brixener Synode, wonach den Kranken die Berufung eines nicht auf das katholische Glaubensbekenntnis beeideten Arztes verboten sein sollte [1]. Dem entspricht es, daß bei Maximilian Andersgläubigen gegenüber die Anwendung äußeren Zwanges immer erst in zweiter Linie stand. Gründliche Belehrung und das Beispiel guter Seelsorger hielt er für die vornehmsten und wirksamsten Mittel der katholischen Wiedererneuerung. Für diese wurde, soweit Tirol in Betracht kam, seine Regierung entscheidend. Von der Umwandlung des Klerus zeugen die Visitationsberichte, die seit der Reformsynode von 1603 regelmäßig erfolgen und von Jahr zu Jahr erfreulichere Fortschritte verzeichnen. Beim Volk gelangt jetzt jener Geist zur Geltung, dem Tirol seinen Weltruf als streng katholisches Land verdankt. Allenthalben werden Kirchen und Kapellen errichtet oder erneuert; das Heilige Grab zu Ostern, die Krippe zu Weihnachten kommen in Kirchen und Häusern in Gebrauch; seit 1615 verbreitet sich die Sitte, nach dem abendlichen Aveläuten zum Gebet für die Verstorbenen aufzufordern; die Teilnahme an Predigten und Christenlehren, Bruderschaften, Wallfahrten und Prozessionen wird allgemein, das Rosenkranzgebet in der Familie üblich, der Empfang der Sakramente nimmt zu [2].

An dieser Umwandlung waren die neuen Reformorden in hervorragender Weise beteiligt. Die unsäglich eifrige Arbeit der Jesuiten auf dem Gebiet der Schule und Seelsorge rühmt der Biograph Maximilians mit Recht [3]. Der Deutschmeister baute den Patres, welche den höheren Unterricht fast allein besorgten, in Innsbruck ein schönes Gymnasium und überhäufte das Kolleg mit Wohltaten aller Art. Er bemühte sich auch auf jede Weise für die Einführung der Gesellschaft in Hagenau, Ensisheim, Freiburg im Breisgau und Trient [4]. Verständnisvolle Unterstützung bei Paul V. fand die Witwe des Erzherzogs Ferdinand, Anna Katharina, für ihre geistlichen Stiftungen in der Hauptstadt Tirols. Neben dem Kloster der Servitinnen errichtete sie das sog. Regelhaus, in das sie sich unter dem Namen Anna Juliana mit ihrer jüngeren Tochter zurückzog, um nach Art der Terziaren des Servitenordens zu leben. 1614 stiftete sie das Männerkloster der Serviten in der Innsbrucker Neustadt, wo ihr in jüngster Zeit ein würdiges Grabmal errichtet wurde. Die Innsbrucker Serviten übernahmen 1621 den berühmten Wallfahrtsort Waldrast. Sie verbreiteten sich von Tirol in fast alle Kronländer der habsburgischen

[1] Siehe Hirn I 338. [2] Vgl. ebd. 255 f 272 f 308.
[3] Ebd. 307. Über die Tätigkeit der Jesuiten 1614 im Etschtal s. Kropf VIII n. 618. [4] Siehe Duhr II 1, 210 f; II 2, 237 289.

Erblande und gelangten von dort aus auch an den Rhein. Drei Ordensprovinzen mit gegen dreißig Klöstern sind aus der Stiftung der frommen Erzherzogin hervorgegangen [1].

Zu den Innsbrucker Kapuzinern stand Maximilian in so nahen Beziehungen, daß er sich fast wie ein Ordensmitglied betrachtete. Seiner Energie und Freigebigkeit gelang es trotz aller Hindernisse, 1616 die Gründung eines Kapuzinerklosters in Meran durchzusetzen, wo die Patres den gesamten religiösen Unterricht übernahmen und die schon 1609 in Brixen veranstaltete berühmte abendliche Karfreitagsprozession einführten, die bald Nachahmung fand. Im Verein mit dem Churer Bischof Johann Flug von Aspermont sorgte Maximilian auch dafür, daß die Kapuziner sich der in ihrem Glauben gefährdeten Bewohner des Vintschgaues annahmen [2]. An der Gründung des Kapuzinerklosters zu Neumarkt im Etschtal war Maximilian ebenfalls beteiligt [3]. In Ala hatte der Orden sich schon 1606 niedergelassen.

Trotz der zahlreichen religiösen Genossenschaften, die sich an den genannten Orten ansiedelten, herrschte anderwärts schreiender Mangel an seelsorglicher Hilfe. So hatte z. B. Bruneck 1607 noch keinen eigenen Pfarrer. Das veranlaßte den Brixener Bischof Spaur 1608 zur Gründung eines Priesterseminars [4]. Der Trienter Oberhirt Carlo Madruzzo, in dessen Diözese ebenfalls großer Priestermangel sich geltend machte, übergab 1618 das dort neu eingerichtete Seminar den aus Pavia berufenen Somastern und zog später auch die Kapuziner nach seiner Bischofsstadt [5]. Wiederholt erbat sich der Brixener Bischof auch gute Priester aus den päpstlichen Alumnaten zu Rom, Dillingen und Graz. Paul V. erwies sich gegen diese wie andern Anstalten gegenüber als freigebiger Förderer. Dankbar verzeichnet die Kirchengeschichte Deutschlands die regelmäßigen Unterstützungen, die er den Kollegien zu Braunsberg, Fulda, Prag, Wien und Olmütz zuteil werden ließ [6].

Was Paul V. im katholischen Deutschland erstrebte, sprach die Instruktion für den Nuntius Caetani vom 20. Oktober 1607 aus: Veröffentlichung der Reformdekrete des Trienter Konzils durch die Bischöfe oder auf einem Provinzialkonzil, wie solche 1569 in Salzburg und in Lüttich stattgefunden hatten,

[1] Siehe neben Hirn I 304 f noch Heimbucher I 476 und die dort angeführte Literatur.

[2] Siehe Agapit Hohenegger, Das Kapuzinerkloster zu Meran, Innsbruck 1898.

[3] Siehe Eberl 64 f. [4] Vgl. die Monographie von Freiseisen, Brixen 1908.

[5] Die Somasker erhielten die Kirche S. Maria Maddalena, die Kapuziner S. Croce; s. *Cod. Mazzetti LX 22 f der Stadtbibl. zu Trient. Über die erst später 1624 mit Erfolg gekrönten Bemühungen Madruzzos, die Jesuiten nach Trient zu bringen, s. Probst, Gesch. der Gymnasien in Tirol, Innsbruck 1858, 105 f. Vgl. *Ambraser Akten VI 60 im Landesregierungsarchiv zu Innsbruck.

[6] Vgl. die Mitteilungen aus den *Aufzeichnungen Costagutis im Anhang Nr 22—25. Archiv Costaguti zu Rom.

Herstellung der Disziplin beim Klerus, besonders durch Visitationen, Verleihung der Benefizien nur an gut Qualifizierte, Heranbildung solcher in Seminarien, Abstellung der Mißstände in den Domkapiteln, Beobachtung des Konkordats, Abschaffung der Pfründenhäufung, Entfernung der Protestanten von den geistlichen Höfen, Verbot für die bischöflichen Untertanen, ihre Kinder in nichtkatholische Schulen zu schicken, Pflege des religiösen Volksunterrichtes [1]. Fehlte auch viel, daß dies umfassende Programm allenthalben vollständig ausgeführt wurde, so darf man doch zurückblickend sagen, daß während der Regierung des Borghese-Papstes sehr bedeutsame Fortschritte hinsichtlich der kirchlichen Wiedererneuerung Deutschlands erzielt wurden [2].

4.

Während die Regierung des Kaisers Matthias sich im Reiche zu weitgehender Nachgiebigkeit gegen die Protestanten bereit zeigte, suchte sie in Böhmen die alte Kirche gegen das Vordringen der Religionsneuerer zu schützen. In den Streitigkeiten über die Auslegung des Majestätsbriefes und den Vergleich von 1609 trat die Regierung den Protestanten entgegen und förderte langsam, aber konsequent die katholische Reformation und Restauration [3],

[1] Siehe Egloffstein, Reichstag zu Regensburg 114 f.

[2] Schon 1613 erhielt Paul V. hierüber erfreuliche Kunde durch folgendes Schreiben aus der Umgebung Madruzzos: . . . Si desidera principalmente che Monsignore rappresenti alla Santità Sua per particolare consolatione lo stato buono de' prelati et clero di Germania, il quale è molto diverso da quello, che altre volte fu osservato nella dieta di Augusta et nell' altra di Ratisbona, poichè, non solo nell' habito esteriore, ma nell' interiore ancora si è visto un grande acquisto in pochi anni, havendo i prelati celebrato spessissimo et communicate le famiglie loro con molta edificatione di tutti. Onde in così buona congiuntura non si stima difficile il ridurli ad una riforma et disporli alle visite et alle funtioni sinodali, si come alcuni di loro, coi quali n'ha trattato il cardinale Legato, se ne sono mostrati desiderosi. Et quando si risolvesse Sua Beat^ne^ a così sant'opera, bisogneria pensare a deputare persona intelligente et destra et che habbia qualche cognitione delle cose di Germania et passar in oltre offitio con Sua Maestà Cesarea che volesse farvi assistere commissarii delle medesime conditioni, et se cadesse l'elettione in persona ecclesiastica, si potrebbe sperare maggiore satisfattione et frutto. Di Trento li 6 di novembre 1613, in Borghese I 115 116 p. 9^b^, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Vgl. für das Folgende Gindely I 59 f 124 f 237 f; Klopp I 246 f; Huber V 54 f 84 f 101 f; Ritter II 393 f 453 f. Über die Rechtsfrage s. neben Ritters Bemerkung in Reuschs Theol. Literaturblatt 1870, 865 noch Swoboda, Die Kirchenschließung zu Klostergrab und Braunau, in der Innsbr. Zeitschr. f. kath. Theol. X 396 f; Duhr, Jesuitenfabeln [4] 167 f; Knoll in den Mitteil. des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen XLV (1907) 48 f. Die tatsächlichen Vorgänge sind mit Benutzung von Archivalien vortrefflich auseinandergesetzt von L. Wintera, Gesch. der protest. Bewegung in Braunau, Prag 1894 (Sonderabdruck aus den Mitteil. des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen XXXI u. XXXII, und: Braunau und der Dreißigjährige Krieg [2], Warnsdorf 1905. Die hier widerlegte Ansicht ist die oft aufgestellte Behauptung von der Sperrung der protestantischen Kirche in Braunau, was den nächsten Anlaß zum Ausbruch des Dreißig

für welche besonders der treffliche Prager Erzbischof Johann Lohelius[1], der Leitmeritzer Propst Johann Sixt von Lerchenfels[2], die Jesuiten und die Kapuziner eifrigst eintraten[3]. Je mehr man auf katholischer Seite sich zur Wehr setzte, desto heftiger wurden die protestantischen Angriffe. Wo die Anhänger des alten Glaubens, wie z. B. in Braunau, in der Minderheit waren, sahen sie sich der Verhöhnung und Tumulten aller Art ausgesetzt, so daß manche Familien auswanderten[4]. Der Mut der Protestanten wuchs, weil eine kleine, aber entschlossene, von dem Grafen Heinrich Matthias von Thurn geführte Adelspartei auf ihrer Seite stand und sie von den Calvinisten im Reich unterstützt wurden[5]. Bei dieser Hilfe waren weniger religiöse als politische Gründe maßgebend, denn Thurn und seine Anhänger wie die deutschen Calvinisten arbeiteten vor allem auf den Sturz der habsburgischen Herrschaft hin.

Verhängnisvoll hinsichtlich der böhmischen Streitigkeiten wurde die formelle Unklarheit der Religionsgesetze Rudolfs II. Nachdem die Regierung und der Prager Erzbischof Ende 1617 und Anfang 1618 in den seit sechs Jahren schwebenden Fragen des protestantischen Kirchenbaues zu Braunau und Klostergrab ihre Entschlossenheit gezeigt hatten, der Propaganda der Neugläubigen feste Grenzen zu ziehen, sahen Thurn und seine Mitverschworenen ihr Ziel, die Errichtung einer calvinischen Adelsrepublik, ernstlich bedroht und glaubten nicht mehr länger zögern zu dürfen. Der Plan des Grafen war, die Stände zu einer Tat zu treiben, die den offenen Aufstand zur Folge haben mußte[6]. So kam es am 23. Mai 1618 zu dem unter dem Namen des Prager Fenstersturzes bekannten Mordanschlag auf die katholischen Statthalter des Kaisers Matthias, ein Anschlag, der zwar als solcher scheiterte, aber seinen Zweck, den unheilbaren Bruch, vollkommen erreichte. Mit der nun ausbrechenden Revolution in Böhmen sympathisierten alsbald die Protestanten in Schlesien und Österreich. Das Haupt der Union, der calvinische Kurfürst

jährigen Krieges gegeben habe. Wintera weist unwiderleglich nach, daß die selbst von Gindely (I 75) wiederholte Behauptung unhaltbar ist, da die protestantische Kirche in Braunau weder 1614 noch 1618 gesperrt wurde, während die oft genannte protestantische Kirche in Klostergrab von den Protestanten selbst niedergerissen wurde.

[1] Vgl. Frind, Gesch. der Bischöfe u. Erzbischöfe von Prag 200 f; Gindely, Gegenreformation in Böhmen 86; Schmidlin, Zustände 159 f. Vgl. ebd. 178 f über die erfolgreiche Restaurationstätigkeit des Olmützer Oberhirten Kardinal Dietrichstein, den Paul V. wiederholt lobte.

[2] Vgl. Schlenz in den Mitteil. des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen XLVIII 384 f, XLIX 1 f 153 f.

[3] Hinsichtlich der Jesuiten s. Kröß, Gesch. der böhm. Provinz der Gesellschaft Jesu I, Wien 1910, und Zeitschr. f. kath. Theol. XX 186 f. Über die Kapuziner vgl. Mitteil. des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen XLVII (1909) 248 f.

[4] Vgl. Wintera, Braunau 17 f 33.   [5] Vgl. ebd. 24 f.

[6] Daß der Fenstersturz eine vorbedachte Tat war, gibt auch F. Macháček zu, welcher diesem Ereignis die neueste Untersuchung in Český Časopis hist. XIV 197 f 297 f 436 f gewidmet ist.

Friedrich V. von der Pfalz, hielt jetzt den Augenblick gekommen, die Wenzelskrone an sich zu reißen und den böhmischen Aufstand zum Ausgangspunkt eines großen Vernichtungskrieges gegen das Haus Habsburg zu machen. Zu diesem Zwecke wurden Bundesgenossen auch im Auslande gesucht. Da sich jedoch Frankreich und England neutral verhielten, konnten die holländischen Generalstaaten allein nicht vorgehen. Auch die Verhandlungen mit dem ehrgeizigen Herzog Carlo Emanuele von Savoyen, dessen Trachten schon längst auf eine Vernichtung der habsburgisch-spanischen Macht gerichtet war, brachten zunächst kein Ergebnis [1]. Gleichwohl waren die katholischen Interessen durch das Vorgehen der Rebellen in große Gefahr geraten, denn welche Ziele diese verfolgten, hatte sich gleich anfangs durch die Vertreibung des Prager Erzbischofs, des Braunauer Abtes und der Jesuiten aus Böhmen und Mähren gezeigt [2]. Dadurch erhielt der Kampf von vornherein den Charakter eines Religionskrieges [3]. Paul V. bewilligte deshalb, ungeachtet seiner mißlichen Finanzlage, auf die vom Kardinal Borja wärmstens unterstützte Bitte des Kaisers Matthias diesem für ein halbes Jahr eine monatliche Kriegsunterstützung von 10000 Gulden [4]. Noch ungleich wichtiger war es, daß der Papst alsbald bei Ludwig XIII. sein Ansehen dahin geltend machte, daß der böhmische Aufstand nicht zu Ungunsten des Kaisers von der französischen Regierung ausgenützt werde [5].

Mit dem am 20. März 1619 erfolgten Tode des Kaisers Matthias fiel die letzte abwehrende Schranke für die böhmischen Rebellen und ihre Freunde [6]. Die Erklärung Ferdinands, mit der er sich zur Aufrechterhaltung aller Privilegien und Verschreibungen früherer Könige, also auch des Majestätsbriefes, verpflichtete, wurde durch den Einmarsch Thurns in Mähren beantwortet: der Aufstand sollte weiterverbreitet werden. In der Tat verweigerten die Stände von Oberösterreich und die Protestanten Niederösterreichs Ferdinand daraufhin die Huldigung. Anfang Juni stand Thurn vor Wien. Er kam jedoch zu spät, um die Stadt zu nehmen, und mußte angesichts der Erfolge Buquoys und der Verteidigungsmaßregeln Ferdinands [7] bald wieder den Rückzug nach

[1] Vgl. Erdmannsdörffer, Karl Emanuel 131 f 152 f.

[2] Vgl. Peschect I 340 f; Kröß I 907 f; Duhr II 1, 9 f 393; II 2, 687 f. Eine *Apologia pro Societ. Iesu ex Boemia proscripta 1618 in Cl. VII Cod. 1221 der Markusbibl. zu Venedig.

[3] Vgl. den nach dem Prager Fenstersturz verfaßten ‚Vorschlag zur successiven Ausrottung der römisch-katholischen Religion in Deutschland und an andern Orten de anno 1618' bei Lünig I 977 f.

[4] Siehe neben Gindely II 397 noch den Bericht des L. Ridolfi aus Rom vom 7. Juli 1618 bei Schnitzer 154 A. 1. Vgl. v. Zwiedineck-Südenhorst, Politik Venedigs I 42 275.

[5] Vgl. Bentivoglio, Nunziatura III 132 137 und Gindely I 359.

[6] Vgl. den Bericht der lucchesischen Gesandten bei A. Pellegrini, Relaz. inedite di ambasciadori Lucchesi alla corte di Vienna, Lucca 1902, 25.

[7] Siehe Huber V 126. Über den Anteil der florentinischen Soldaten an der Verteidigung Wiens s. jetzt G. Bandini, Un episodio mediceo della guerra dei trenta anni,

Böhmen antreten. Darauf eilte Ferdinand mit kühner Entschlossenheit nach Frankfurt, um die Kaiserkrone zu erringen. Die Pfälzer Partei bot alles auf, dies zu hintertreiben oder wenigstens eine Vertagung des auf den 20. Juli ausgeschriebenen Wahltages durchzusetzen.

Wie viel auf rasches Handeln ankomme, erkannte man sofort auch in Rom. Paul V. wandte sich deshalb am 6. April 1619 an die geistlichen Kurfürsten mit der Aufforderung, die Kaiserwahl zu beschleunigen[1]. Im August wiederholte er dieses Ansuchen[2] und bat zugleich den Mainzer Kurfürsten, sofort die Verteidigung der schwer bedrohten Kirche in Deutschland mit dem neuen Kaiser zu beraten[3]. In seinem frommen Sinn hatte der Papst schon vorher zum Gebet seine Zuflucht genommen. Öffentliche Andachten wurden in Rom abgehalten. Am 23. April flehte Paul am Grabe des hl. Petrus Gott um Hilfe für Deutschland an[4]. Wie groß war deshalb seine Freude, als die Nachricht von der am 28. August erfolgten Wahl Ferdinands zum römischen Kaiser deutscher Nation eintraf. Indem er den Kardinälen das Ereignis meldete, betonte er, daß man von der außerordentlichen Frömmigkeit des Erwählten und seinem hervorragenden Eifer für den Apostolischen Stuhl die größten Vorteile für die katholische Kirche erwarten dürfe[5]. Auch in einem Breve an den spanischen König Philipp III. gab der Papst seiner Freude Ausdruck[6]. Das lange Glückwunschschreiben, das er an den neuen

Firenze 1901, und C. Magini, La guerra de' trent' anni in Germania dal 23 Maggio 1618 all' 11 Giugno 1619 secondo i documenti Fiorentini, Siena 1907, 47—55.

[1] Siehe die *Breven an die Kurfürsten von Trier, Mainz und Köln vom 6. April 1619, in den Epist. XIII 73. Päpstl. Geh.-Archiv. Am 8. April 1619 meldete der Papst im Konsistorium den Tod des Matthias und sprach gute Hoffnungen für die Neuwahl aus; s. *Acta consist., Barb. XXXVI 60. Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe die *Breven an die Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier vom 23. August 1619 mit der Aufforderung für eine gute, schnelle Wahl, Epist. XIV—XV 215. Päpstl. Geh.-Archiv. [3] *Breve vom 24. August 1619, ebd. 219.

[4] *pregando Dio per la quiete delli correnti motivi di Germania (Avviso vom 27. April 1619, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe *Acta consist. a. a. O. Schon in dem ersten *Breve, das Paul V. an Erzherzog Ferdinand am 23. Juni 1605 richtete, lobte er dessen katholischen Eifer (Epist. I 16. Päpstl. Geh.-Archiv). Durch Breve vom 22. November 1605 versicherte der Papst die Erzherzogin-Witwe Maria seiner Liebe für deren Sohn und ihr Haus; s. Steierische Geschichtsblätter I, Graz 1880, 89 f. 1617 schenkte Paul V. dem Erzherzog Ferdinand zwei kostbare Reliquienschreine; vgl. Graus, Die zwei Reliquienschreine im Dom zu Graz, Graz 1882. Der erzherzogliche Hof stand in ständiger naher Verbindung mit Rom durch die Nuntien; vgl. darüber die Ausführungen von Starzer in den Mitteil. des Hist. Vereins f. Steiermark XLI (1893) 119 f und Biaudet 184 f. Siehe auch Loserth in den Fontes rer. Austr. LX 461 f und namentlich Lang, Beitr. zur Kirchengesch. der Steiermark (Veröffentlichungen der Hist. Landeskommission f. Steiermark XVIII), Graz 1903, wo eine Charakteristik des Grazer Nuntius Erasmo Paravicini, den Duhr II 2, 696 als Pessimisten bezeichnet.

[6] *Breve an Philipp III. vom 9. September 1619, Epist. XIV—XV 230. Päpstl. Geh.-Archiv.

Kaiser richtete, war in den herzlichsten Worten abgefaßt[1]. Am gleichen Tage hielt der Papst in der Paulinischen Kapelle des Quirinals im Beisein der Kardinäle einen Dankgottesdienst für den guten Ausfall der Kaiserwahl ab. Die Messe las Kardinal Borghese[2] als Protektor Deutschlands. Die deutsche Kolonie feierte das Ereignis mit lauten Freudenkundgebungen[3].

Zunächst freilich brachen für den Kaiser schwere Tage herein: kaum war seine Wahl vollzogen, als in Frankfurt die Nachricht eintraf, die böhmischen Stände hätten ihn als ‚Zögling der Jesuiten und Erzfeind der evangelischen Religion' förmlich abgesetzt und den Pfälzer Kurfürsten Friedrich V. zum König von Böhmen gewählt[4]. Ferdinands Lage wurde bald immer kritischer; die Vertreter der böhmischen Nebenländer schlossen sich seiner Absetzung an, in Mähren begann eine förmliche Verfolgung der Katholiken, die Protestanten Oberungarns machten gemeinsame Sache mit dem Großfürsten von Siebenbürgen, Bethlen Gábor, der im Vertrauen auf die Hilfe der Türken, unterstützt von den Protestanten Österreichs, mit einem Heere gegen Wien vordrang[5].

Inmitten so vieler Gefahren hatte Ferdinand frühzeitig nach Hilfe ausgeschaut. Neben der Unterstützung durch Spanien[6] war es für den Kaiser von größter Bedeutung, daß Maximilian von Bayern im vollen Bewußtsein daß die Existenz des habsburgischen Donaustaates ebenso wie die Zukunft der katholischen Kirche im Reich auf dem Spiele stand, sich zur Unterstützung Ferdinands entschloß[7]. Die Entscheidung erfolgte im Oktober 1619 als der Kaiser auf der Rückkehr von Frankfurt in München weilte. In dem damals abgeschlossenen Vertrag sicherte er Maximilian den unbeschränkten Oberbefehl über die Streitkräfte der Liga zu, die 1616 zerfallen war und nun wiedererstand. Ferdinand versprach ferner dem Bayernherzog für seine militärische Hilfeleistung vollen Ersatz der Kriegskosten und etwaigen Schadens an Land und Leuten durch österreichisches Gebiet. Eine mündliche Übereinkunft eröffnete Maximilian gleichzeitig Aussichten auf die pfälzische Kur[8]. Mit gewohnter Entschiedenheit leitete nun Maximilian auf zwei Ligatagen zu Würzburg (Dezember 1619 und Februar auf März 1620) die nötigen militärischen und finanziellen Vorbereitungen für den Kampf ein. Die erneuerte

[1] *Breve an Ferdinandus in Imperat. elect. vom 11. September 1619, ebd. 240.

[2] Siehe *Avviso vom 11. September 1619, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Schmidlin 452. [4] Siehe Lundorp I 712 f.

[5] Huber V 142 f. Über die Verfolgung der Katholiken in Mähren vgl. Chronik der Stadt Olmütz über die Jahre 1619 und 1620, in den Schriften der Mährisch-Schlesischen Gesellsch. 1851, wo Näheres über die unmenschlichen Martern, mittels welcher der Domherr Johannes Sarkander ums Leben gebracht wurde. Siehe auch Hist.-polit. Blätter XXI 215 f und Freib. Kirchenlex. X² 1718 f.

[6] Siehe Gindely II 66 f 368 f 401 f; Hurter VIII 264 f.

[7] Siehe Riezler V 124 f 134 f; Gindely II 381 f. [8] Siehe Döberl I 547 f.

Liga zählte von geistlichen Ständen die Inhaber der drei rheinischen Erzbistümer Mainz, Trier und Köln, ferner Bamberg, Würzburg, Worms, Speier, Straßburg, Eichstätt, Salzburg, Augsburg, Hildesheim, Paderborn, Münster, Lüttich, Konstanz, Freising und Passau, die Abteien Fulda, Ellwangen, Salmansweiler und Odenheim und vier schwäbische Prälaten, endlich von weltlichen Ständen außer Bayern Pfalz-Neuburg, Leuchtenberg, die Reichsstadt Aachen und Burgund. Gleichzeitig waren bayrische Diplomaten in Paris, Madrid und Rom tätig, um Truppen oder Geldmittel aufzubringen [1].

Paul V. hatte der Liga schon im Dezember 1618 aus freien Stücken eine Unterstützung von 200000 Gulden, zahlbar binnen drei Jahren, versprochen, außerdem die Zuwendung des Ertrags kirchlicher Zehnten. Kurz nachher stellte Kardinal Borja im Namen des spanischen Königs das Ersuchen an den Papst, die dem Kaiser Matthias bewilligte monatliche Unterstützung zu erhöhen. Paul V. erklärte dies angesichts seiner mißlichen Finanzlage für unmöglich; er blieb hierbei, obgleich der genannte Kardinal ihm gegenüber seiner Heftigkeit die Zügel schießen ließ. Als Borja auf den in der Engelsburg niedergelegten Kirchenschatz hinwies, der in einer für die Religion so wichtigen Sache angegriffen werden könne, entgegnete Paul V., der vorliegende Fall sei keiner von denen, für welche diese Gelder verwendet werden dürften [2]. Aus diesen wie auch aus andern Äußerungen [3] ergibt sich, daß man in Rom den Ernst der Lage beträchtlich unterschätzte [4]. Aber Maximilian wie Ferdinand wurden nicht müde, den Papst so dringend um Hilfeleistung zu bitten, daß bei der Kurie sehr bald ernstliche Besorgnisse für die Zukunft Platz griffen [5] und auch der Anfang 1618 ventilierte Plan einer großen Unternehmung gegen die Türken fallen gelassen werden mußte [6].

---

[1] Siehe Döberl I 549. [2] Siehe Gindely II 397 f.

[3] Vgl. die *Breven an Mainz vom 2. Mai und 20. Juli 1619, Epist. XIV—XV 88 u. 196, Päpstl. Geh.-Archiv. Am 4. Juli 1619 *schrieb Paul V. an die Bischöfe von Würzburg und Augsburg, sie möchten eine Vereinigung der deutschen katholischen Fürsten zustande bringen; s. ebd. Der Brüsseler Nuntius wurde am 2. Juni 1619 angewiesen, Albert und Isabella zur Unterstützung der geistlichen Kurfürsten zu bewegen; s. Cauchie-Maere, Recueil 98. [4] Siehe Riezler V 126.

[5] Vgl. Wolf IV 175 Anm.; Gindely II 399. Vgl. die *Breven an Mainz vom 18. und 26. Oktober und an Köln vom 27. Dezember 1619, Epist. XIV—XV 265 268 336, Päpstl. Geh.-Archiv. Welche Hoffnungen der Papst auf Maximilian setzte, erhellt aus den an ihn gerichteten Breven vom 22. November, 13. und 31. Dezember 1619 (Orig. im Staatsarchiv zu München, übersetzt in der Darmstädter Allg. Kirchenzeitung XLVII [1868], Nr 37). Hier fehlt das *Breve vom 30. Oktober 1619, Epist. XIV—XV, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. auch Wolf IV 354 Anm. und Hurter VIII 194 (Breve an Mainz vom 21. Dezember 1619).

[6] Siehe Jorga III 342 f. Wie sehr Paul V. die Pflicht, die Christenheit gegen die Türken zu schützen, empfand, darüber vgl. die klassischen Ausführungen von Mocenigo (107 f). Noch Anfang 1618 beschäftigte sich der Papst ernstlich mit dem Plan einer großen Türkenliga, obwohl er an der Möglichkeit der Ausführung zweifelte; s. Benti-

Auch der Kaiser bewarb sich in Rom um Hilfe. Anfang Oktober 1619 ordnete Ferdinand den Freiherrn Max von Trauttmansdorff zum Papste ab, um ihm vorzustellen, in welch schwieriger und gefahrvoller Lage er sich befinde; der Krieg der Calviner gelte der Kirche, sie verkündeten offen, nach Besiegung der Katholiken in Deutschland wollten sie sich nach Italien wenden, um auch dem Papsttum ein Ende zu machen. Deshalb möge Paul V., solange der Krieg dauere, statt der bisherigen 10000 Gulden dem Kaiser 100000 Gulden monatlich zahlen und ihm aus dem Schatz der Engelsburg eine Anleihe von 1000000 Kronen bewilligen. Außerdem sollte Trauttmansdorff den Papst bestimmen, die italienischen Fürsten zur Hilfeleistung zu bewegen und einen Bund sämtlicher katholischen Herrscher Europas zustande zu bringen. Der Gesandte war angewiesen, in allen diesen Fragen nach dem Rat des Kardinals Borja, des Protektors von Deutschland, vorzugehen und für den Fall, daß Paul V. sich ablehnend verhalte, zu verlangen, vor dem Kardinalskollegium gehört zu werden. Endlich erhielt Trauttmansdorff auch noch den Auftrag, den Papst zu fragen, ob es bei dem verzweifelten Stand der Dinge nicht angehe, vom strengen Rechte ein wenig abzuweichen und den österreichischen Ständen das ‚Reformationsrecht' zu gestatten, um sie von ihrer Verbindung mit den Rebellen abzuziehen und die dortigen Katholiken vor völligem Untergang zu retten [1].

In der anderthalbstündigen Audienz, die Trauttmansdorff nach seiner Ankunft beim Papst hatte, erklärte dieser, zu einem solchen Zugeständnis könne er als oberstes Haupt der Kirche die Zustimmung nicht geben, jedoch werde er in der Sache Nachsicht üben. Betreffs der Erhöhung der monatlichen Hilfsgelder von 10000 auf 100000 Gulden erwiderte Paul V., er habe 18000000 Scudi Schulden; wenn auch die Ausgaben für den Hof sehr beschränkt worden seien, so erfordere doch das übliche Almosen jährlich 120000 Scudi, und der Liga habe er 200000 Scudi zugesagt. Den Schatz

---

voglio, Nunziatura II 246 263 294 322 und das *Breve an Ferdinand II. vom 3. Februar 1618, Epist. XV 264, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Klopp I 236 f; Fagniez, Le Père Joseph et Richelieu, le projet de croisade (1616 1625), in der Rev. d. quest. hist. XLVI (1889) 461 f; Fagniez, P. Joseph I 135 f 152 f. Zahlreich sind die Paul V. betreffs des Türkenkrieges gewidmeten Abhandlungen. Neben der von Marcello Marchesi (s. Meyer 366 A. 2; sie befindet sich auch in der Nationalbibl. zu Paris; s. M. d'Ayala, Bibliogr. milit., Torino 1848, 39) und Girolamo Vecchietti (gedr. bei Beccari XI 176 f) s. noch *Relazione del Conte Rob. Sirley Inglese, ambasc. del re di Persia a Paolo V circa la lega contro il Turco (1609), im Ottob. 2682 p. 168 f, Vatik. Bibliothek, und *Ragionamento di Tarquinio Pinaoro intorno agli apparati di guerra marittima e terrestre che fa il Turco contro all' Italia, Urb. 1492 p. 37 f, ebd.

[1] Siehe Hurter VIII 130 f, der ebenso wie Schnitzer (155) übersehen hat, daß die ganze Instruktion längst bei Haeberlin und Senkenberg, Neuere Teutsche Reichsgeschichte XXIV, Halle 1793, XLVIII f gedruckt ist.

in der Engelsburg dürfe er nach den bestehenden Bestimmungen nur bei unmittelbarer Bedrohung des Kirchenstaates angreifen, auch sei derselbe nicht so beträchtlich, wie man annehme. Die Vereinigung der katholischen Fürsten, besonders Spaniens, Frankreichs und Polens, zu einer großen Liga setze langwierige Unterhandlungen voraus; übrigens werde Spanien auf Ersuchen des Kaisers ebensoviel leisten, als wenn es einer Liga angehöre. Frankreich halte es schon für eine große Sache, wenn es neutral bleibe, und werde zu mehr kaum zu bewegen sein [1].

Wenn Trauttmansdorff zunächst sein Ziel nicht erreichte, so hoffte er doch auf die Zukunft. Seinem Rate folgend, wandte sich Ferdinand am 24. Dezember 1619 nochmals an den Papst, wobei er auf die abermalige Bedrohung seiner Hauptstadt durch die Aufständischen hinweisen konnte [2]. Darauf entschloß sich der Papst Anfang 1620, neben der Ansagung eines allgemeinen Jubiläums zur Erflehung der Hilfe Gottes „gegen die Feinde des katholischen Glaubens in Deutschland" [3] für drei Jahre einen auf 200 000 Scudi berechneten Zehnten auf alle geistlichen Pfründen Italiens auszuschreiben und die monatlichen Hilfsgelder von 10 000 Scudi ab März zu verdoppeln [4]. Zur Betreibung der allgemeinen Liga erhielten, wie Paul V. am 7. Februar 1620 dem Kaiser meldete, die Nuntien in Spanien und Frankreich die entsprechenden Aufträge, die jedoch möglichst geheim gehalten werden sollten. Inzwischen möge es sich, bat der Papst, der Kaiser mit allen Kräften angelegen sein lassen, den Aufstand niederzuschlagen [5].

Während Paul V. von Ferdinand II. um Hilfe bestürmt wurde, trafen am 11. April 1620 mit dem gleichen Ersuchen als Gesandte Maximilians und der Liga der Freiherr Giulio Cesare Crivelli und der Augsburger Dom=

[1] Siehe Hurter VIII 256 f; Hist.=polit. Blätter XXXI 821 f; Schnitzer 155 f.

[2] Siehe Hurter VIII 258.

[3] Siehe *Acta consist. zum 13. Juni 1620, Vatik. Bibliothek. Vgl. die *Avvisi vom 21. Januar 1620 (Sonntag die Jubiläumsbulle publiziert; heute Beginn des Jubiläums; der Papst zog von S. Maria degli Angeli mit allen Kardinälen und Prälaten nach S. Maria Maggiore) und 5. Februar 1620 (affissa in publico l'estensione del giubileo per tutta questa settimana a quelli che non havessero potuto nelle due settimane preced.), ebd.

[4] Siehe Hurter VIII 259. Die Ausschreibung des Zehnten erfolgte nicht durch Breve vom 13. Juli 1620, wie man nach Hurter a. a. O. meinen könnte, sondern durch eine Bulle vom 13. Januar 1620; s. Bull. XII 459 f.

[5] *Breve vom 7. Februar 1620, Orig. im Staatsarchiv zu Wien. Ebd. ein *Breve vom 18. Juli 1620, in dem sich Paul V. entschuldigt, daß er trotz der traurigen Nachrichten aus Siebenbürgen und Ungarn keine Subsidien schicken könne. Über die Obedienzleistung Ferdinands II. durch den hierfür zum besondern Gesandten ernannten Fürsten Paolo Savelli, der am 1. Mai 1620 in Rom seinen Einzug hielt, s. Orbaan, Documenti 32 f, vgl. neben Zwiedineck in seinem Aufsatz über die Obedienzgesandtschaften der deutschen Kaiser im Archiv f. österr. Gesch. LVIII 196 f noch Schmid im Hist. Jahrb. VI 199 f. Die hier wie bei Zwiedineck fehlenden Daten ergeben sich aus den *Acta con-

dekan Zacharias von Furtenbach in Rom ein[1]. Obwohl Paul V. in der Liga ein Hauptmittel zur Erhaltung der katholischen Religion in Deutschland erblickte[2] und, seitdem Maximilian sich für den Kaiser entschieden hatte, große Hoffnungen auf den Bayernherzog setzte[3], erschwerten ihm seine Finanzlage und die eben Ferdinand II. bewilligte Verdoppelung der monatlichen Unterstützung ein Eingehen auf diese neue Bitte sehr. Er suchte daher Zeit zu gewinnen, indem er die Gewährung der Hilfe von der Eröffnung der Feindseligkeiten abhängig machte[4]. Schließlich gelang es den Gesandten der Liga, da Ferdinand II. vom spanischen König sehr große Hilfsgelder zugesichert erhielt, vom Papst eine Unterstützung zu erlangen, welche die dem Kaiser zugesagte weit übertraf. Crivelli wurden für Maximilian 100000 Scudi bewilligt. Außerdem sollte die Liga noch 100000 Scudi aus dem den zwölf Mönchskongregationen auferlegten Zehnten erhalten, worauf sich der Wiener Hof sichere Hoffnung gemacht hatte. Endlich erteilte der Papst den deutschen Prälaten die Erlaubnis, alle Pfründen mit Zehnten zu belegen, woraus man 1500000 Gulden zu ziehen hoffte. Nach der Absicht des Papstes sollten die der Liga bewilligten großen Mittel auch dem Kaiser zugute kommen; mittelbar war dies der Fall, da die Liga mit den äußersten Anstrengungen ebensowohl für den eigenen Schutz wie für Ferdinands Sache eintrat[5].

Neben der namhaften Geldunterstützung durch den Papst[6] fiel auch die Hilfe sehr ins Gewicht, welche dessen Nuntien in Madrid und Paris mit dem

sist. der Vatik. Bibliothek. Danach erfolgte die Bestätigung der Wahl Ferdinands am 4. Mai und die Obedienzleistung am 5. Mai 1620. Die Bulle der Confirmatio ist vom 5. Mai 1620; s. Bull. XII 467 f. Ebd. 472 f das von 4. Juni 1620 datierte, Ferdinand II. gewährte Indultum nominandi ad beneficia primo vacatura (primariae preces). Das *Dankschreiben Pauls V. an Ferdinand II. vom 7. Mai 1620 in den Epist. XV XVI 67, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Die Instruktion der Gesandten ist vom 20. Februar 1620 datiert; s. Wolf IV 353 und Hurter VIII 202. Vgl. Schnitzer 157; Riezler V 141.

[2] Siehe Bentivoglio, Nunziatura III 256. [3] Vgl. oben S. 572 A. 5.

[4] Wie sehr dies Maximilian verstimmte, darüber vgl. Wolf IV 355 f.

[5] Siehe neben Hurter VIII 259 namentlich Schnitzer 157 f und Jahrb. des Hist. Vereins f. Dillingen XXVIII 10. Die Bulle wegen der Auflage auf die Mönchsorden im Bull. Casin. I 297 f. Die Bulle über die Impositio decimae in Germania pro religionis defensione ab omnibus eccles. uno tantum anno persolvendae vom 31. Juli 1620 im Bull. XII 478 f. In der anonymen Abhandlung *Se dalla Sede Ap^ca debba mandarsi prelato et qual sia più a proposito per assistere nelli conventi, compositioni, accommodamenti et speditioni militari della sacra lega cattolica di Germania (Cod. X. VI 30 p. 142 f der Bibl. Casanat. zu Rom) wird für diesen heiklen Posten der Spanier Antonio Diaz, der als außerordentlicher Nuntius in Salzburg gewesen war, empfohlen. Über die Liga heißt es hier: la qual si può dirsi essere l'unico mezzo di salvare la Germania.

[6] Vgl. Siri V 168 f. Treffend urteilt Hurter (VIII 260 f): „Fassen wir die Summen, welche die Päpste bei den ununterbrochenen Türkenkriegen aufgewendet haben, ins Auge; bedenken wir, daß schon zu Sixtus' V. Zeit nicht einmal volle 180000 Scudi

Erfolge leisteten, daß sowohl Spanien wie Frankreich militärische Hilfe gegen die Aufständischen in Aussicht stellten.

Was konnten Friedrich V. und seine Freunde diesem Aufgebot entgegensetzen? Verhängnisvoll für sie wurde vor allem das klägliche Auftreten der wortreichen, aber tatenarmen Union, deren Zurückhaltung den holländischen Generalstaaten und dem vorsichtigen Jakob I. von England die Ablehnung sofortiger Hilfe sehr erleichterte. Auch die Markusrepublik erteilte den dringenden Hilfegesuchen der rebellischen Böhmen abschlägigen Bescheid[1]. Einen nicht minder schweren Schlag bedeutete es, daß die Hoffnung auf die geschlossene Unterstützung der Protestanten an dem unversöhnlichen Gegensatz der Calvinisten und Lutheraner scheiterte. Beruhigende Versicherungen in Betreff der eingezogenen geistlichen Güter und die Verpfändung der Lausitz gewannen sogar den sächsischen Kurfürsten Johann Georg für die Unterstützung des Kaisers. Die einschlägigen Unterhandlungen hatte der Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt geführt, der mit der calvinischen Linie zu Kassel verfeindet und bei einem Besuche Roms im März 1619 durch das kluge Verhalten Pauls V. zwar nicht, wie viele Protestanten fürchteten, für den alten Glauben gewonnen, aber doch von den ärgsten Vorurteilen gegen das Papsttum befreit worden war[2].

Friedrich V. blieb im wesentlichen auf den unzuverlässigen calvinischen Großfürsten von Siebenbürgen, Bethlen Gábor, der sich am 25. August 1620 zum Gegenkönig von Ungarn wählen ließ, auf die Türken und auf Böhmen angewiesen. In Böhmen aber herrschten in jeder Hinsicht, namentlich finanziell und militärisch, sehr schlimme Zustände, die sich durch die Mißgriffe des der böhmischen Sprache und Lebenssitte unkundigen, dabei unfähigen Königs noch verschlimmerten. Von seinem Hofprediger Scultetus beraten, hatte Friedrich V. schon im Dezember 1619 den Prager St-Veits-Dom, den die

in die Apostolische Kammer flossen: so müssen wir die Bewilligungen sowohl an den Kaiser als an die Liga immer noch ansehnlich nennen, dürfen uns aber nicht verwundern, wenn sie nicht jederzeit so richtig flossen, wie das Bedürfnis des Empfängers es erfordert hätte.' Die tatsächlich ausgezahlten Summen lassen sich bei der Verschiedenheit der Angaben mit Sicherheit nicht feststellen. Nach Götz (Die Kriegskosten Bayerns, in den Forsch. zur Gesch. Bayerns XII 114) betrug die Beihilfe des Papstes 1620: 98 385 Gulden, während Spanien nur 57 520 Gulden gab. Der Kaiser erhielt nach Costaguti (s. Anhang Nr 22—25) 228 000 Scudi. Nach einer *Aufzeichnung in Borghese I 554 p. 11 betrug das aiuto dato al Imperatore et alla lega l'anni 1619—1620 156 115 Scudi, wozu dann noch kamen die denari delle sei decime et quello che hanno contribuito le 11 congregationi et regolari (Päpstl. Geh.-Archiv). Letzteres betrug 100 000 Scudi; s. *Miscell. di Clemente XI 213 p. 182 (ebd.).

[1] Siehe v. Zwiedineck-Südenhorst, Politik Venedigs I 101 f. Über den Grund der Haltung Venedigs s. Hist.-polit. Blätter XCIV 358 f.

[2] Vgl. neben K. A. Menzel VI 442 den Aufsatz von Baur über die Reise des Landgrafen Ludwig V. im Archiv f. hess. Gesch. IV, 2, Darmstadt 1845, 19 f.

Kunst zweier Jahrhunderte geziert, den calvinischen Bilderstürmern ausgeliefert[1]. Durch die sich daran reihenden Schritte zur Einführung des reformierten Bekenntnisses machte er sich, wie bei den Katholiken, so auch bei den Utraquisten und Lutheranern in Böhmen verhaßt, während er sich im Reich den heftigen Unwillen der Lutheraner zuzog. Die böhmische Feudalaristokratie, welche die Revolution gemacht hatte, sah ihre Hoffnungen nicht verwirklicht und murrte über die Verteilung der wichtigsten Stellen an Fremde[2].

Unbekümmert um alle Gefahren von auswärts und die anarchischen Zustände, die in Prag einrissen, verlebte der vergnügungssüchtige Pfälzer den Winter in Saus und Braus[3]. Die Entscheidung über sein Geschick fiel, als es dem klugen Bayernherzog gelang, die Union von ihm zu trennen. Wesentliche Dienste leistete hierbei die französische Regierung, an welche der Kaiser Ende 1619 den Grafen Wradislaw von Fürstenberg abordnete, um unter Hinweis auf die von den republikanischen Tendenzen der Calvinisten allen Herrschern drohende Gefahr bewaffneten Beistand zu erbitten[4].

Von der Stellung Frankreichs hing damals in gewisser Hinsicht nicht bloß das Schicksal des Hauses Habsburg, sondern auch das der alten Kirche in Deutschland ab. In der schließlich zugunsten der katholischen Sache gefallenen Entscheidung sah der päpstliche Nuntius Bentivoglio daher ein Wunder und ein offenbares Eingreifen der Vorsehung. Er hatte im Verein mit dem Beichtvater Ludwigs XIII., dem Jesuiten Arnould, und der katholischen Partei alles aufgeboten, um den Sohn Heinrichs IV. zu gewinnen. Waffenhilfe, wie sie Spanien leistete, wurde allerdings nicht gewährt, allein Frankreich erklärte sich wider den böhmischen Gegenkönig. Es ergingen Abmahnungsschreiben an die Fürsten der Union, und eine große Gesandtschaft wurde nach Deutschland abgeordnet, um dort für die Sache des Kaisers zu wirken. Auf einen solchen Schlag gerade von dieser Seite waren die Calvinisten nicht gefaßt gewesen[5]. Die Gesandtschaft, an deren Spitze der Herzog von Angoulême stand, schüchterte denn auch die Union so ein, daß sie in dem am 3. Juli 1620 mit der Liga vereinbarten Ulmer Vertrag Böhmen völlig preisgab. So war, ohne daß ein Schuß fiel, ein glänzender Sieg errungen und Friedrich, noch bevor es zum Kampfe kam, unterlegen. Maximilian konnte nun, im Rücken

---

[1] Vgl. Schlenz in den Mitteil. des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen LVIII (1920) 155 f. [2] Siehe Ritter III 73 f 81 f.

[3] Solstitialis rex nennt ihn schon L. Pappus, der Tacitus des Dreißigjährigen Krieges, in seiner Epitome rer. Germanic., ed. L. Arndts, I, Wien 1856, 160.

[4] Siehe Siri V 66 f. Vgl. Mercure Français IX 342 f.

[5] Siehe Siri V 86 f; Gindely III 3 f; Klopp I 533 f; Hanotaux in der Rev. d. Deux Mondes 1902, VII 28 f. Über die Tätigkeit Bentivoglios s. dessen Nunziatura IV 22 60 66 86 90 134 198 218 296.

gedeckt, Ende Juli gegen die Aufständischen in Oberösterreich vorgehen und deren Huldigung erzwingen, um dann seinen Marsch gegen Böhmen anzutreten. Bei dem Heere, dessen Hauptbanner mit dem Bildnis Mariens geschmückt war, befand sich neben andern fürstlichen Persönlichkeiten auch der junge Herzog Virginio Orsini aus Rom[1]; als Feldprediger begleiteten die Armee eine Anzahl von Jesuiten und Kapuzinern und der spanische Karmelit Dominikus a Jesu Maria[2].

Von drei Seiten nahte im Herbst 1620 den Rebellen das Verderben. Während die spanisch-niederländische Armee unter Spinola in die Pfalz und der sächsische Kurfürst in die Lausitz einrückte, brach das vereinigte kaiserlich-ligistische Heer gegen Böhmen auf. Am 8. November kam es westlich von Prag zur Entscheidungsschlacht am Weißen Berge. Auf den Beschluß des Kriegsrates, die befestigten Stellungen der Böhmen anzugreifen, übte wesentlichen Einfluß das Auftreten des wie ein Heiliger verehrten Dominikus a Jesu Maria, der unter Vorweisung eines von den Calvinisten verstümmelten Marienbildes mit begeisterten Worten im Sinne Maximilians und Tillys seine Stimme zum sofortigen Angriff erhob und den Schutz aller Heiligen, deren Oktav man feierte, verhieß[3]. Binnen einer Stunde war die vollständige Niederlage der böhmischen Rebellen entschieden, worauf Friedrich V. eiligst die Flucht ergriff.

Gleich nach der Schlacht, noch bevor die Tore Prags geöffnet waren, eilten die wenigen Katholiken der Stadt ins Lager hinaus, um den Bayernherzog und Buquoy zu beglückwünschen und sie zur Besetzung Prags sowie zur Herstellung der alten Religion aufzufordern. ‚Mehrere waren in solcher Freude, daß sie die ganze folgende Nacht im Gebet durchwachten.‘ Beim Einzug des Heeres in die Stadt stritten die Katholiken sich fast darum, wer den Bayernherzog zuerst begrüßen dürfe. Während kurz vorher der katholische Glaube nur als Religion der untersten Volksklasse gegolten hatte, dem anzugehören ein Edel-

---

[1] Vgl. *Avviso vom 12. Februar 1620, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Riezler V 151 und Abhandl. der Münchner Akad. XXIII 1, 105 f. Vgl. Duhr II 2, 302 f.

[3] Die von Krebs in seinem sonst trefflichen Buche: Die Schlacht am Weißen Berge bei Prag (Berlin 1879) mit Unrecht als Fabel verworfene Beeinflussung des Kriegsrates durch P. Dominikus a Jesu Maria ist durch das Zeugnis Maximilians I. sichergestellt; s. Gindely im Archiv f. österr. Gesch. LXV, 1 (1883) 137 ff. Vgl. ferner Riezler in den Sitzungsber. der Münchner Akad., Phil.-hist. Kl., 1897, 423 f. Der florentinische Gesandte Altoviti *meldet am 28. November 1620 aus Wien: È stata una segnalata vittoria qual s'attribuisce a Dio et alla giustizia della causa come è dovere et multa parte ve n'hanno l'esortazioni d'un padre degli Scalzi di vita esemplarissima, che assiste a Baviera, il qual confortò mentre si stava in ambiguità la battaglia et assicurò la vittoria (Staatsarchiv zu Florenz). Ein Porträt des Dominikus a Jesu Maria von Rubens besitzt Dr Anschütz in München; s. Münchner Jahrb. f. bild. Kunst XI 58 f; Oldenbourg, Rubens 140 f.

mann sich schämen müsse, gingen jetzt auch viele Calvinisten und Lutheraner mit Brevier oder Rosenkranz umher oder suchten Schutz in einem katholischen Kloster für sich und ihre Habe. Die Prediger verbargen sich, wagten ihr Bekenntnis nicht mehr öffentlich zu vertreten[1] und suchten durch Unterwürfigkeit gegen die Regierung ihre Teilnahme am Aufstand in Vergessenheit zu bringen. Der Pfarrer an der Teinkirche und Administrator des ‚untern Konsistoriums', Dikastus, der den Winterkönig gekrönt hatte, erklärte diesen jetzt als Feind des Vaterlandes, wünschte dem Kaiser den Sieg und wiederholte dies in jeder Predigt[2].

Nicht bloß in Prag, auch anderwärts wurde der Sieg am Weißen Berge mit vollem Recht als ein Sieg der alten Religion, als eine Niederlage des Protestantismus betrachtet, denn es handelte sich tatsächlich nicht bloß um die Erhaltung der böhmischen Krone für Ferdinand, sondern ebensosehr um die Zukunft der katholischen Kirche in den habsburgischen Landen und im Reiche[3].

Wie sehr man auf katholischer Seite von der entscheidenden Bedeutung des böhmischen Krieges überzeugt war, hatten die öffentlichen Gebete gezeigt, welche zu Beginn des Feldzugs allenthalben in Deutschland angeordnet wurden, und der Eifer, mit welchem das Volk sich daran beteiligte. In Augsburg waren alle Kirchen so stark besucht, die Andacht der Betenden so groß, daß es Verwunderung auf protestantischer Seite erregte. Im Jesuitenorden wurden jede Woche mehrere tausend Messen und Gebete für glücklichen Ausgang des Krieges aufgeopfert[4]. Wenn man auf diese Weise in der ganzen katholischen Welt den Sturz der ‚calvinischen Monarchie' in Böhmen feierte[5], so war der Jubel besonders groß in Rom. Maximilian, der am meisten zu dem Erfolge beigetragen hatte, meldete Paul V. den Sieg durch einen besondern Kurier, der am 1. Dezember 1620 in der Ewigen Stadt eintraf. ‚Ich selbst zwar kam und sah, Gott aber siegte', hieß es in dem Schreiben des edlen Herzogs[6].

Paul V., der schon am 24. Januar 1620 an der Spitze einer Bittprozession zu Fuß von S. Maria sopra Minerva nach der deutschen Nationalkirche gewallfahrtet war[7], hatte das Vorrücken des bayrischen Herzogs mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt[8]. Er würdigte vollauf die Tatsache, daß die Niederlage der böhmischen Rebellen eine ‚unermeßliche Schwächung der

[1] Carafa, Comment. 105—106. [2] Gindely, Gegenreformation 105.

[3] Vgl. Döberl I 552. [4] Vgl. Reiffenberg 514 525.

[5] Vgl. neben Carafa 110 noch Hist.-polit. Blätter XXXI 829, Script. rer. Pol. XVII 33 36 und über die Feier in Wien Gindely III 359.

[6] Siehe Adlzreiter 79. [7] Siehe Schmidlin 452.

[8] In einem *Breve vom 16. September 1630 an P. Dominikus a Jesu Maria sprach er seine Freude über die Eroberung von Linz aus. Epist. XV XVI 200, Päpstl. Geh.-Archiv.

protestantischen Macht in Deutschland' bedeutete[1]. Unverzüglich nach Bestätigung der Nachricht durch den Kurier Maximilians eilte Paul nach seiner Lieblingskirche S. Maria Maggiore und verweilte dort eine Stunde lang vor dem Gnadenbilde der Cappella Paolina, im Dank ‚für einen so markanten und der katholischen Religion in Deutschland so viele gute Folgen bringenden Sieg'[2].

Die öffentliche Dankfeier wurde auf den 3. Dezember angesagt. Trotz der schlechten Witterung beteiligte sich der Papst abermals persönlich an der Prozession von der Minerva bis zur Anima. Dort wurde der Freudenpsalm Exaudiat te Dominus gesungen und Dankgebete verrichtet, worauf Paul V. am Hochaltar die Dankmesse las. Anwesend waren alle Kardinäle, selbst jene, die sonst durch Alter und Kränklichkeit ferngehalten wurden, sämtliche Prälaten und Hofbeamte, der Stadtgouverneur, die Gesandten des Kaisers, Frankreichs, Venedigs und Savoyens. Die Erteilung eines vollkommenen Ablasses schloß die Feier. Am Abend wurden Freudenschüsse von der Engelsburg gelöst, während die Gesandten und Kardinäle ihre Häuser beleuchteten[3].

Vom 3. Dezember datiert sind auch die päpstlichen Glückwunschschreiben an Maximilian[4] und den Kaiser, in welchen die Tragweite des Sieges für die Ausbreitung des katholischen Glaubens betont wird. ‚Wie der Abfall der Böhmen', so heißt es hier, ‚zuvor die Quelle so vieler Unruhen in Deutschland gewesen, so wird nunmehr die Unterwerfung der Böhmen auch die übrigen Empörer zum Gehorsam zurückführen.'[5] In einem neuen Schreiben an den Kaiser, vom 19. Dezember 1620, sagte der Papst, er könne seine Freude mit Worten nicht ausdrücken[6]. Zugleich ließ er durch den kaiserlichen Gesandten, den Fürsten Savelli, Ferdinand auffordern, den errungenen Sieg soviel als möglich zugunsten der katholischen Religion auszunutzen. Dieses Ziel möge ihm bei der bevorstehenden Unterredung mit den Herzögen von Bayern und

[1] Urteil von Ritter in seiner Besprechung von Gindelys Gesch. des Dreißigjährigen Krieges in der Allg. Zeitung 1879, Beil. Nr 85.

[2] *Dopo la qual nuova eilte der Papst nach S. Maria Maggiore, dove stette nella capella della Madonna circa un buon' hora ringratiando di vittoria così segnalata et di tante buone consequenze per la religione cattolica. Avviso vom 2. Dezember 1620, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe *Avviso vom 5. Dezember 1620, Vatik. Bibliothek. Vgl. Schmidlin 452.

[4] Epist. XV—XVI 259 Päpstl. Geh.-Archiv, gedruckt bei Adlzreiter, Annal. III 84 f und nach einer Abschrift bei Dudik, Drei Urkunden aus der Vallicella zu Rom, München 1857, 9 f; hier auch das Schreiben Maximilians an Kardinal Borghese, dat. Prag 1610 Nov. 13. [5] Siehe Schnitzer 160.

[6] *Epist. XV—XVI 275. Ebd. 273 auch ein vom gleichen Tage datiertes *Lobbreve an Buquoy über seinen Anteil am Siege (Päpstl. Geh.-Archiv). Wie besorgt Paul V. für das Wohlergehen des Kaisers war, erhellt aus dem *Bericht Savellis vom 9. Januar 1621, Staatsarchiv zu Wien.

Sachsen zu Prag vorschweben. Da Kurfürst Johann Georg schon Neigung für eine Rückkehr zur Kirche bekundet habe, möge Ferdinand sie möglichst befördern. Sollten wegen der geistlichen Güter, welche Sachsen an sich gerissen habe, Schwierigkeiten erwachsen, so werde der Papst Mittel und Wege suchen, sie zu beseitigen. Hinsichtlich der Pfälzer Kur befürwortete er auf das wärmste deren Übertragung an den Herzog von Bayern[1]. Eine Anregung Pauls V., die Erfolge Spinolas in der Pfalz zur Restitution der Kirchengüter zu verwerten, hielt Ferdinand II. für unzeitig und gab ihr keine Folge[2]. So blieb es zunächst bei der katholischen Restauration in den von dem spanischen General eroberten Orten[3].

Es liegt eine gewisse Tragik darin, daß Paul V., dessen eiserne Gesundheit bisher allen Anstrengungen standgehalten hatte[4], nun am Höhepunkt seines Pontifikats plötzlich seine Kräfte schwinden sah. Ende des Jahres 1620 machten sich bei dem Neunundsechzigjährigen die Beschwerden des Alters[5] geltend. Trotzdem ließ er sich von der Erfüllung seiner Amtspflichten nicht abhalten. Am 11. Januar 1621 nahm er eine größere Kardinalsernennung vor[6], am 16. erteilte er fünf von den Neuernannten den roten Hut[7].

Nach wie vor besuchte der Papst auch fleißig die Kirchen inner- und außerhalb der Stadt: am 20. Januar S. Sebastiano, am 21. S. Agnese

---

[1] Siehe Hurter IX 157; Schnitzer 160—161. Kardinal Bellarmin hatte schon im September 1620 an Maximilian wegen der Zurückführung des sächsischen Kurfürsten zur Kirche geschrieben, wobei P. Dominikus a Jesu Maria mithelfen sollte; s. Bellarmini Epist. famil., Romae 1650, 384 386.

[2] Die betreffende Stelle aus der *Instruktion für Carafa vom 12. April 1621 (Bibl. Corsini zu Rom 38 A 11) hat Ranke (III[6] Anh. Nr 96) zuerst mitgeteilt.

[3] Damals wurden die Franziskaner nach Kreuznach zurückgeführt, wo sie sehr erfolgreich für die katholische Restauration wirkten, s. Pastor bonus XV 367 f.

[4] *Il cui corso d'anni fu così felice che non hebbe mai un dolor di testa o altro male che gli facesse tralasciare funtione alcuna, sagt Kardinal Orsini in seinem Bericht Conclave per la morte di Paolo V, Barb. 4676 p. 1, Vatik. Bibliothek.

[5] Nach Nicoletti (*Vita d'Urbano VIII, I 539, Vatik. Bibliothek) ward Paul V. vom Altersbrand befallen. Der ohne jede Quellenangabe aufgestellten Behauptung Rankes (II[6] 296), Paul V. habe bei der Prozession zur Feier der Schlacht am Weißen Berge einen Schlaganfall erlitten, stellte schon Gröne (II 390) das Zeugnis des gut unterrichteten Bzovius (c. 57) entgegen. Trotzdem wurde die Angabe vielfach, auch von Schnitzer (161) wiederholt. In den *Avvisi und den sonstigen Quellen findet sie keine Bestätigung. In den *Acta consist. heißt es bei der Meldung, Paul V. sei am 28. Januar 1621 im Quirinal gestorben: Qui ante exitum superioris anni vexari morbo ceperat, cum illum videretur negligere et functionibus adesset et populo se praeberet videndum, subito veterno gravi correptus post dies quattuor interiit (Barb. XXXVI 60, Vatik. Bibliothek). Kardinal Borghese *schrieb am 28. Januar 1621 an Ferdinand II., sein Onkel, der Papst, sei gestorben doppo una breve indispositione di pochi giorni (Staatsarchiv zu Wien). [6] Vgl. oben S. 240 f.

[7] Siehe *Acta consist., Vatik. Bibliothek. Das *Avviso vom 13. Januar 1621 meldet, der Papst sei alle divotioni di S. Maria Maggiore, S. Croce in Gerusalemme et S. Giovanni Laterano gewesen. Vatik. Bibliothek.

fuori le Mura[1]. Bei diesem letzten Kirchenbesuch erlitt Paul V. einen leichten Schlaganfall. Er suchte die Besorgnisse seiner Umgebung zu verscheuchen, indem er sich mit Gewalt aufrecht erhielt[2]. Ein neuer Schlaganfall, der ihn am Sonntag dem 24. bei der Feier der heiligen Messe traf, führte jedoch vier Tage später seinen Tod herbei[3]. Bei den Exequien hielt Gasparo Palloni die Trauerrede[4]. Die sterblichen Reste des Papstes wurden vorläufig in St Peter beigesetzt[5] und ein Jahr später auf Kosten des Kardinals Scipione Borghese nach der prächtigen Cappella Paolina in S. Maria Maggiore überführt[6], wo sich Paul V. schon bei Lebzeiten ein Grabmal errichtet hatte.

Allgemeine Anerkennung in Rom fanden der unermüdliche Arbeitseifer des Borghese-Papstes, seine makellose Sittenreinheit, die strenge Justiz, die er übte, seine treffliche Sorge für die Verproviantierung Roms und die prächtigen Bauten, mit denen er die Stadt geschmückt hatte. Allein der lange

[1] Siehe Bzovius c. 57. Ein *Avviso vom 20. Januar 1621 meldet, daß Paul V. sich Sonntag vom Quirinal nach dem Vatikan begab und von dort nach St Peter, wo er zum Fest von Petri Stuhlfeier cappella hielt. Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Agost. Mascardi, *Scrittura intorno all' elettione in s. pontifice del card. Ludovisio, Cod. C 20 des Archivs Boncompagni zu Rom. Vgl. Conclavi I 374.

[3] Das *Avviso vom 30. Januar 1621 berichtet, daß Paul V. am 25. abends cominciò ad esser travagliato da humori suporifici o vero lethargo, onde subito li furno applicati diversi rimedii di bottoni di fuoco, vessicatorii et simili con che la natura si è alquanto rihavuta sendo subito state poste l' orationi delle 40 hore in molti luoghi pii della città. Am 28. su le 23 hore rese lo spirito et la sera fu portato a S. Pietro et corpo esposto al luogo dell' adoratione et già il collegio ha cominciato le solite esequie (Vatik. Bibliothek. Vgl. auch den *Bericht des Fabrizio Aragona vom 27. Januar 1621, Archiv Gonzaga zu Mantua. Den Tod erzählt Aragonas *Bericht vom 30. Januar 1621, ebd. Siehe auch Gatticus I 457. Über die Ärzte Pauls V. vgl. Haeser II³ 123.

[4] Siehe *Avviso vom 10. Februar 1621, Vatik. Bibliothek. Gasparo Palloni war Sekretär der geheimen Breven. In den *Elogii delli Pontifici Romani in ottava rima composte da Giacinto Gigli Romano heißt es:

> Porta il tempio di Pietro il nome in fronte
> Del Quinto Paolo, e 'l suo splendor dimostra
> L' Esquilie e 'l Quirinale e 'l nobile Fonte
> Che con l' antica maestà ben giostra.
> La pace e la giustitia ognun' raccontе
> E l' abbondanza data al età nostra.

Cod. Sessor. 359 p. 126[b], Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom. Accarisius (*Vita Gregorii XV l. 2, c. 14) sagt von Paul V.: Cuius in morte haec passim ab omnibus ferebantur, Paulum V singulari iustitia populum rexisse, opportunaque omni moderatione enascentes bellorum faces compressisse, quae causa deinde fuit, ut urbem toto sui principatus tempore frugum ubertate exhilarare potuerit. Cod. B 7 des Archivs Boncompagni zu Rom.

[5] *Sepolto in una nichia della navata incontro alla Capella Gregoriana. Avviso vom 3. Februar 1621, Vatik. Bibliothek.

[6] Racconto della trasportatione del corpo di Paolo V a S. Maria Maggiore con l' orazione recitata nelle sue esequie di Lelio Guidiccioni, Roma 1623.

Pontifikat von fünfzehn Jahren und acht Monaten hatte doch in den weitesten Kreisen den Wunsch nach einem Wechsel hervorgerufen. Dieser Wunsch war um so lebhafter, weil die Gnadenerweise und die Freigebigkeit des Papstes fast nur seiner Familie zuteil geworden waren. Alle Welt, sagt Kardinal Orsini, war der liebenswürdigen, aber leeren Versprechungen des Kardinalnepoten Borghese müde. Die Abneigung gegen ihn hatte sich seit der letzten Kardinalspromotion noch vermehrt [1].

Der Glanz, welchen der Sieg am Weißen Berge auf die letzten Lebenstage Pauls V. warf, entschädigte ihn für die vielen Sorgen, die ihm während seines langen Pontifikats die deutschen Verhältnisse bereitet hatten. Nichts hatte der Borghese-Papst, der seit dem unglücklichen Ausgang seines Konfliktes mit Venedig ungemein ängstlich geworden war, so sehr gescheut wie den Austrag des Streites zwischen den deutschen Katholiken und Protestanten durch die Gewalt der Waffen. Groß war die Umsicht, mit welcher er einen solchen Zusammenstoß zu verhindern suchte, und nur zögernd gewährte er der Liga und dem Kaiser seine Unterstützung. Als ihn der Gang der Ereignisse zu einem Eingreifen zwang, da führte eine fast wunderbar zu nennende Verkettung von Ereignissen in kurzer Zeit einen völligen Umschwung herbei. Nun eröffneten sich glänzende Aussichten für die katholische Restauration, welche Paul V. planmäßig, wie in Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz und Polen, so auch in Deutschland stets nach Kräften gefördert hatte. Auf seinem bereits fertiggestellten Grabmal konnte das wichtigste und folgenreichste Ereignis des Pontifikats, der Sieg am Weißen Berge, nicht mehr verherrlicht werden. Die dort angebrachten Reliefs und Inschriften rühmen dagegen mit Recht die Friedenstätigkeit Pauls V., denn durch die neutrale Stellung, die er zwischen den Habsburgern und den Bourbonen zu behaupten wußte, erwarb er sich ein dauerndes Verdienst um die katholischen Interessen. Zutreffend preisen die Inschriften auch Pauls V. Sorge für die Kirche und deren weltliches Besitztum, seinen Anteil am Schutze Ungarns gegen die Türken und den künstlerischen Schmuck, den er der Ewigen Roma verlieh.

[1] Siehe Card. Orsini, *Conclave per la morte di Paolo V, im Barb. 4676 p. 2 f, Vatik. Bibliothek.

XII. Der Kunstmäzenat Pauls V. Vollendung der Peterskirche. Die Paulinische Kapelle in S. Maria Maggiore. Der Quirinalspalast. Straßen und Brunnenanlagen. Palast und Villa Borghese. Umgestaltung der Ewigen Stadt.

Baulustig wie wenige seiner Vorgänger, ein echter Römer, war Paul V. die geeignete Persönlichkeit, um den alten Kunstmäzenat der Päpste in großartiger und glänzender Weise fortzuführen. ‚Der Heilige Vater', so berichtet ein Gesandter am 23. September 1605, ‚hegt so große Baupläne, wie sie sich für einen Fürsten ziemen, der mit der höchsten geistlichen Gewalt auch die weltliche verbindet.' [1]

Wie Sixtus V., so dachte auch Paul V. vor allem an die Vollendung der Peterskirche. Dieses Riesenbauwerk, dessen Kuppel für ein Weltwunder galt, stand während seiner ganzen langen Regierung im Mittelpunkt der künstlerischen Interessen [2].

Alle Angelegenheiten, welche die Fabbrica di S. Pietro betrafen, waren bisher durch ein Kolleg von Prälaten, die von Klemens VIII. neu eingerichtete Congregazione della rev. Fabbrica di S. Pietro, erledigt worden. Zu den wenigen Anordnungen, welche Leo XI. während seiner nur 26tägigen Regierung traf, gehörte die Einsetzung einer besonderen Kongregation von Kardinälen für alle Angelegenheiten der Peterskirche. Paul V. bestätigte diese Anordnung und ernannte zu Mitgliedern die Kardinäle Giovanni Evangelista Pallotta, Bernardo Giustiniani, Francesco Maria de' Monti, Pompeo Arigoni, Alfonso Visconti, Bartolomeo Cesi, Pietro Paolo Crescenzi und Ja-

[1] Siehe den *Bericht des Fr. M. Vialardo, dat. Rom 1605 Sept. 23, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Die wahrscheinlich von Paulus de Angelis mit Benutzung von Bzovius c. 42 verfaßte Schrift *Magnificentia Pauli V Pont. Max. seu publicae utilitatis et splendoris opera a Paulo V P. M. vel in urbe vel alibi instituta sagt: Publica urbana opera maximo operum illo concludens quod inter orbis terrae miracula non immerito connumerandum multi censuerunt, id est d. Petri Vaticani templum, quod quamquam a solo Paulo pontifice extructum nequaquam sit, cum in eo pontifices amplius septemdecim a Iulio II usque ad Paulum V vires pecuniasque contulerint, unius tamen Pauli iussu impensisque constructa eius templi pars cum reliquis ab omnibus retro pontificibus extructis partibus merito conferri potest. Barb. XXXII 144, Vatik. Bibliothek.

copo Serra. Nach dem Tode Viscontis (19. September 1608) trat Maffeo Barberini und nach dem Ableben Arigonis (4. April 1616) Marcello Lante an seine Stelle[1]. Baumeister blieben Giovanni Fontana und Carlo Maderno[2]. In Capolago (Kanton Tessin) geboren, war Maderno schon vor der Zeit Sixtus' V. nach der Ewigen Stadt gekommen, wo er dann mit seinem Onkel Fontana zusammen arbeitete. 1603 hatte er die schöne Fassade von S. Susanna geschaffen: jetzt sollten ihm, dem stärksten Talent unter den damaligen Architekten[3], die wichtigsten Aufgaben zufallen.

Bei Beginn des Pontifikats Pauls V. stand von dem fünfschiffigen Langhaus der Konstantinischen Basilika noch ein ansehnlicher Rest unberührt da, von der neuen Kirche durch eine von Paul V. errichtete Wand geschieden[4]. Außerdem aber waren die vor der Basilika liegenden umfangreichen Bauten erhalten: der Vorhof, an den sich links der Palast des Erzpriesters, rechts die dreischiffige Loggia der Segenspendung sowie der alte Glockenturm[5] anlehnten, bildete ein längliches Viereck, ursprünglich im Innern mit Portiken von korinthischen Säulen umgeben. Von diesen waren jedoch die seitlichen durch andere Gebäude ersetzt worden, die linken durch das unter Gregor XIII. errichtete Oratorium der Sakramentsbruderschaft und die Häuser der Kapelle Julia und der Altaristen, die rechten durch den umfangreichen Palast Innozenz' VIII.[6] In der Mitte dieses Vierecks, wenig vor der Fassade der heutigen Basilika, erhob sich der von Konstantin oder dessen Sohn Konstans aufgestellte Springbrunnen (Cantharus) unter einer kleinen, von acht Porphyrsäulen getragenen Halle mit dem kolossalen, angeblich vom Grabmal Kaiser Hadrians stammenden Pinienapfel aus Erz. Von diesem Atrium aus erblickte man die in Gold und Farben erstrahlende Fassade der alten Peterskirche, ganz mit im 13. Jahrhundert erneuerten Musiven geschmückt, oben in der Mitte das Bild des sitzend segnenden Heilandes, zu dem so viele Millionen Pilger in frommer Andacht emporgeschaut hatten. Das Innere

[1] Siehe Grimaldis *Angaben im Barb. 2733 p. 34, Vatik. Bibliothek, zum Teil gedruckt bei Ehrle, Veduta Maggi-Mascardi 10 A. 4, wo indessen die Zahl der Kardinäle irrig mit 11 angegeben ist. Eine *Biographie Pallottas gibt Grimaldi in den Miscellanea Arm. 7, t. 45, p. 188 ff, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Orbaan, Abbruch von Alt-St-Peter 4 f 35. Über Maderno vgl. die Mitteilungen von Bertolotti im Bollet. d. Suizz. ital. VII 109 f.

[3] Urteil von Wölfflin 316.

[4] Abbildung bei Grimaldi, *Barb. 2733 p. 116, mit der Eingangspforte, über welcher die Inschrift: Paulus III P. M. Vatik. Bibliothek.

[5] Der Glockenturm erhob sich da, wo jetzt an den Stufen der neuen Basilika die Kolossalstatue des Apostels Paulus steht. Der metallene Hahn, welcher die Spitze krönte, wird in der Sakristei Pius' VI. aufbewahrt.

[6] Siehe Grisar, Anal. I 488 505 f und tav. 11 12. Bessere Reproduktionen der Zeichnung von Grimaldi-Tasselli bei Pastor, Rom 19 und bei Orbaan, Abbruch 12 f.

der fünfschiffigen Basilika mit ihren vielen kostbaren Säulen war reich an Altären, Heiligtümern und Monumenten von Päpsten und andern geistlichen und weltlichen Würdenträgern aus den verschiedensten Jahrhunderten, der Dachstuhl offen; die Wände des Mittelschiffes vom Architrav an wiesen in Farbe oder Mosaik Darstellungen aus der Heiligen Schrift und die Bildnisse aller Päpste auf.

Man begreift, daß Paul V. zögerte, an diese durch die Erinnerungen einer mehr als tausendjährigen Geschichte ehrwürdige, an Heiligtümern und kostbaren Monumenten überreiche Basilika Hand anzulegen. Allein das Nebeneinander zweier völlig heterogener Bauwerke, deren seltsames Bild bereits die Skizzen des Marten van Heemskerck zeigen [1], war auf die Dauer kaum möglich. Dazu kam die schon zur Zeit Nikolaus' V. und Julius' II. festgestellte Baufälligkeit der aus dem 4. Jahrhundert stammenden Basilika [2], ein Zustand, von dem Paul V. selbst in Inschriften wie von einer notorischen Tatsache spricht [3]. Ein sehr glaubwürdiger Zeitgenosse, Jacopo Grimaldi, bezeugt, daß die Malereien der Südmauer durch den ihnen anhaftenden Staub fast unkenntlich waren, während die gegenüberliegende Mauer nach innen überhing [4]. Auch sonst, selbst an dem Balkenwerk des offenen Dachstuhles, zeigten sich viele schadhafte Stellen [5]. Ein Erdbeben hätte die ganze Kirche in einen Trümmerhaufen verwandeln müssen. Zur Eile mahnte noch besonders ein peinlicher Vorfall. Bei einem heftigen Sturm im September 1605 stürzte nämlich ein großer Marmorblock von einem Fenster bei dem Altar der Madonna della Colonna herab; da an diesem gerade das Meßopfer gefeiert wurde, ward nur wie durch ein Wunder niemand verletzt [6].

Auf dieses Vorkommnis wies Kardinal Pallotta, der Erzpriester von St Peter, im Konsistorium vom 26. September 1605 hin, in welchem er auf Grund fachmännischer Gutachten die Baufälligkeit der Basilika zur Sprache brachte. Im Anschluß an eine am 17. September gefaßte Entscheidung der Kardinalskongregation [7] beschloß der Papst den Abbruch des Restes der alten Basilika. Er verfügte aber zugleich, daß für eine würdige Übertragung und Aufbewahrung der Grabdenkmäler und Reliquien der Heiligen Sorge getragen

[1] Siehe Pastor, Rom 21 24; Orbaan, Abbruch 3 29 f.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd I [5-7] 525 f, III 2 [5-7], 922 f.

[3] Siehe Forcella VI 121.

[4] Siehe Müntz, Les arts I 118. Dazu noch andere Stellen bei Orbaan, Abbruch 2 A. 3.

[5] Siehe das Avviso vom 4. März 1606 bei Orbaan, Abbruch 47.

[6] Siehe die Schilderung des Vorfalls durch Pallotta bei *Grimaldi. Barb. 2733, Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe das Avviso bei Orbaan, Abbruch 35. Mignanti (II 53) spricht irrig von einem Konsistorialbeschluß.

werden müsse[1]. Das war wohl eine Folge des scharfen Widerspruches, den der gelehrte Kirchenhistoriker Kardinal Baronius gegen die Niederlegung eines Gebäudes erhob, das so viele geheiligte und ergreifende Erinnerungen aus der Geschichte des Papsttums bewahre[2]. Die Oberaufsicht über alle den Abbruch betreffenden Arbeiten wurde dem Kardinal Pallotta anvertraut[3].

Paul V. legte den Kanonikern von St Peter, Sestilio Mazucca, Bischof von Alessano, und Paolo Bizoni, noch eigens ans Herz, über die Denkmäler des ehrwürdigen Heiligtums zu wachen und dafür zu sorgen, daß alles genau in Bild und Schrift festgehalten werde, besonders die Abzeichnung der beim Eingang der Basilika gelegenen Marienkapelle Johanns VII., die ganz mit Mosaiken geschmückt war, das Ziborium mit dem Schweißtuch der hl. Veronika, die Mosaiken Gregors XI. an der Fassade und andere alte Denkmäler. Bei Übertragung der heiligen Leiber und Reliquien sollten Protokolle aufgenommen und die Gräber nur in Gegenwart des Klerus der Basilika geöffnet werden. Über all dies hatte der Bischof von Alessano die Aufsicht zu führen[4].

Als ein besonderes Glück muß es bezeichnet werden, daß sich in dem Kanoniker und Kapitelsarchivar von St Peter, Jacopo Grimaldi (gest. 7. Januar 1623), ein Mann von größtem Verständnis für die Vergangenheit und umfassender Sachkenntnis fand, welcher die dem Untergang geweihten Denk-

[1] Die leider sehr kurze Aufzeichnung der Acta consist. bei Orbaan, Abbruch 35.

[2] *Actum in senatu de veteris Vaticanae basilicae demolitione utque ad normam et architecturam Michaelis Angeli Bonarotae, eminentissimi quondam ingenii et egregii molitionum opificis reduceretur, sicut magno Iulio placuerat omnibus assentientibus; nam necessitas exprimebatur, prout volebant Palotta et Arigonius in gratiam Maderni tantum opus foedare ausi. Baronius acriter et religiose repugnavit, et sapientes ac pii parietum illorum miserabantur, illos esse memorantes, quos magnus Constantinus excelsissimae pietatis vel egesta humeris effossaque manu humo construxerat in honorem principis Apostolorum, quos Theodosius magnus, Honorius, Valentinianus, quos Caroli, Ludovici, Othones aliique Caesares et Summi Divorum nutantes firmarant, quos tot reges, antistites, duces praesulesque spectavissent, in queis depictae imagines quae defunctis ob veritatem testimonium exibuerant; proclinatis capitibus spectabantur altaria illa verenda, in quibus sanctissimi viri et omni praecinio celebratissimi litarant, sanctimoniam ac religionem spirantia, illi lateres, illae columnae, illa marmora tot sanctorum vestigiis calcata, sepulchrales moles veterum Divorum ac Caesarum tumuli ac reliquiae tantae molis proruendae, in miserationem, tristitiam ac gemitum animos omnium converterant: et ea tunc basilica manibus nostris excindebatur Hist. Pauli Aemilii Santorii l. 14, Barb. 2580 p. 2, Vatik. Bibliothek). Danach ist es irrig, wenn Orbaan (Abbruch 1) sagt, es habe keine Partei unter den damals Lebenden gegeben, die für die Erhaltung eingetreten wäre.

[3] Siehe Acta consist. a. a. O.

[4] Die *Iussio Pauli V canonicis basilicae S. Petri vivae vocis oraculo de veteribus templi Vaticani memoriis servandis vom 30. Oktober 1605 wörtlich bei Grimaldi, Barb. 2733 p. 112b, Vatik. Bibliothek.

mäler auf das genaueste aufnahm und durch sorgfältige Zeichnungen im Bilde festhielt[1].

Der Plan des Abbruches, wie ihn die Bauhütte wahrscheinlich unter Führung Madernos feststellte, umfaßte drei Aufgaben: die Eröffnung der Papstgräber und sonstiger Grabmonumente sowie der Reliquienbehälter und die Übertragung ihres Inhalts, dann den eigentlichen Abbruch, bei dem Katastrophen ausgeschlossen sein mußten, endlich die Bergung aller Gegenstände, die entweder aus Pietätsgründen in die Unterkirche, die sog. Vatikanischen Grotten, verbracht oder in irgend einer Form beim Neubau verwendet werden sollten[2].

Nachdem die Niederlegung beschlossen war, begannen sofort die Arbeiten[3]. Am 28. September übertrug Kardinal Pallotta in feierlicher Prozession, vom gesamten Klerus der Basilika begleitet, das allerheiligste Sakrament in den Neubau, und zwar in die Cappella Gregoriana. Nun wurde zunächst der Altar der Apostel Simon und Judas unter den vorgeschriebenen Zeremonien seiner Weihe beraubt und die Reliquien nach der neuen Kirche übertragen, sodann erfolgte der Abbruch. Am 11. Oktober ward das Grab Bonifaz' VIII., am 20. Oktober bei dem benachbarten Altar die Ruhestätte Bonifaz' IV. eröffnet. Am folgenden Tage erhob man die Körper der Heiligen Prozessus und Martinianus. Am 30. Oktober besichtigte Papst Paul V. die Arbeiten beim Abbruch der Altäre und ordnete den Neubau von andern an, damit die Zahl der sieben privilegierten Altäre erhalten bliebe[4].

Mit besondern Feierlichkeiten fand am 29. Dezember 1605 die Erhebung der sterblichen Reste Gregors des Großen statt, die am 8. Januar 1606 in die Cappella Clementina übertragen wurden. Im gleichen Monat erfolgte der

[1] Die leider noch immer nicht vollständig publizierten *Aufzeichnungen Grimaldis, die eine Hauptquelle zur Erforschung der Geschichte der Grabbasilika des Apostelfürsten bilden, wurden näher besprochen von Müntz in der Bibl. de Rome I 235 ff und in den Mél. d'archéol. VIII 119 ff, von Kirsch in der Röm. Quartalschr. II 114 f. Beide kannten davon folgende Handschriften: 1. Archiv der Peterskirche, Cod. G. 13; 2. Vatik. Bibliothek, Barb. 2732 u. 2733 mit zahlreichen kolorierten Handzeichnungen; 3. Bibl. Corsini zu Rom, Cod. 276 Abschrift. Dazu kommt noch ein früher im Päpstl. Geh.-Archiv, jetzt in der Vatik. Bibliothek befindlicher *Grimaldi-Kodex, Miscell. Arm. 7, t. 45. Einige Mitteilungen aus Grimaldi brachte schon Bonanni Numismata templi Vatic. 82 ff, dann besonders Müntz und Orbaan; sie wurden jedoch, wie Kirsch a. a. O. richtig bemerkt, von den neueren Historikern der Peterskirche nur wenig benutzt. Auf diesen Quellen beruhen offenbar auch die Detailangaben bei Mignanti II 54 ff, obwohl dieser keine Quelle angibt. Von der wertvollen, mit Bemerkungen Grimaldis versehenen und unter seiner Leitung angefertigten Sammlung von Zeichnungen Alt-St-Peters von Domenico Tasselli im Archiv der Peterskirche hat zuerst Grisar Anal. I 484 ff Kunde gegeben.

[2] Siehe Orbaan, Abbruch 8.

[3] Für das Folgende vgl. die sorgfältigen *Aufzeichnungen Grimaldis a. a. O. und die von Orbaan Abbruch 33 f publizierten Rechnungen und Notizen der Avvisi.

[4] Siehe *Grimaldi, Barb. 2733 p. 15, Vatik. Bibliothek; Orbaan, Documenti 63 f. Vgl. Barbier de Montault II 418 423.

Abbruch des Altars, unter dem die Gebeine Leos IX. ruhten, und der des Kreuzaltars, unter dem Paul I. im Jahre 757 den Leib der hl. Petronilla beigesetzt hatte. Bei Übertragung aller dieser Reliquien fanden große Feierlichkeiten statt[1]; ebenso am 26. Januar bei Übertragung des Veronikabildes, des Hauptes des hl. Andreas und der Heiligen Lanze, welche einstweilen im letzten Raume des Kapitelarchivs sicher untergebracht wurden[2]. Es waren nun schon so viele Gräber im Fußboden freigelegt, daß man sich gezwungen sah, die ausgeworfene Erde nach dem rasch anwachsenden Schutthaufen an der Porta Angelica zu schaffen[3].

Am 8. Februar 1606 ward die Abtragung des Daches in Angriff genommen, am 16. Februar das große Marmorkreuz der Fassade heruntergelassen. Die Arbeiten wurden mit großer Beschleunigung fortgesetzt: der Papst erschien persönlich und trieb zur Eile an. Er überzeugte sich dabei von der Baufälligkeit der altehrwürdigen Basilika, deren Zusammensturz man für das Jahr 1609 prophezeit hatte. Fieberhaft, selbst nachts bei Kerzenlicht, wurde jetzt gearbeitet[4].

Bei der Niederlegung der Wände, die am 29. März begann, zeigte sich deutlich, wie baufällig diese waren. Man erkannte später die Ursache: die Südmauer und die dortigen Säulen waren auf den Resten des Neronischen Zirkus errichtet, welche das schwere Gewicht auf die Dauer nicht tragen konnten[5].

Im Juli 1606 ward ein Ausschuß ernannt, zu dem auch Jacopo Grimaldi gehörte; derselbe wurde von der Kardinalskongregation beauftragt, für Bergung der im Mittel- und in den Seitenschiffen der Basilika befindlichen Papstmonumente zu sorgen[6]. Darauf wurde am 5. September zuerst das Grab Innozenz' VIII. geöffnet, woran sich dann die Erhebung der Gebeine Nikolaus' V., Urbans VI., Innozenz' VII. und IX., Marcellus' II. und Hadrians IV. und deren Übertragung reihte[7].

Im Mai 1607 fand man den Leichnam Leos des Großen, dann auch die Überreste des zweiten, dritten und vierten Leo, die in einem prachtvollen Marmorsarkophag geborgen wurden. Am 30. Mai erschien Paul V., um die Reliquien seiner heiligen Vorgänger zu verehren[8].

Unterdessen waren auch die Beratungen der Kardinalskongregation über die Vollendung des Neubaues zum Abschluß gekommen. Sie hatten fast zwei

[1] Vgl. Kirsch in der Festgabe für Schlecht 1917, 181 f.

[2] Siehe Orbaan, Abbruch 54. [3] Siehe ebd. 8. [4] Siehe ebd. 43 46 f.

[5] Siehe *Grimaldi, Barb. 2733 p. 205^b 206^b, Vatik. Bibliothek; Mignanti II 69; Orbaan, Documenti 70 f. Vgl. Hülsen, Il Circo di Nerone, in den Miscell. Ceriani, Milano 1910, 258 ff.

[6] Vgl. Müntz in der Bibl. de Rome I 250 ff; Orbaan, Documenti 67 f 71.

[7] Siehe *Grimaldi, Barb. 2733 p. 178 ff, a. a. O.

[8] Siehe Mignanti II 64 f; Orbaan, Abbruch 59 f, Documenti 81.

Jahre gedauert[1]. Es kann dies nicht wundernehmen, denn die schwierigsten Fragen, wie die Verbindung der neuen Fassade mit dem Vatikanischen Palast, die Anlage der Fassade und der Benediktionsloggia, waren zu lösen, und die Meinungen hierüber gingen sehr auseinander. Die einen waren der Ansicht, daß unter strengem Festhalten an den Plänen Bramantes und Michelangelos die Fassade sich dem Neubau unmittelbar anschließen solle. Die andern aber sprachen sich für Anfügung eines Langhauses an den Zentralbau aus. Fast alle hervorragenden Architekten, über welche Italien damals verfügte, wurden zur Einreichung von Entwürfen aufgefordert, in erster Linie natürlich Flaminio Ponzio, Carlo Maderno und Giovanni Fontana, dann Girolamo Rainaldi, Niccolò Braconio, Ottavio Turriani, die sämtlich in Rom weilten. Von Auswärtigen wurden Domenico Fontana in Neapel, Giovanni Antonio Dosio, der Maler Lodovico Cigoli in Florenz und noch viele andere herangezogen[2].

Zur Zeit Gregors XIII. hatte Tiberio Alfarano zur Anfügung eines Langhauses geraten. Noch unter Sixtus V. entwarf Domenico Fontana dafür einen Plan, demzufolge lediglich in der Breite der Kuppelpfeiler ein dreischiffiges Langhaus angelegt werden sollte, das dem Zentralbau gegenüber wie ein Vestibül gewirkt hätte. Die Fassade Michelangelos behielt Fontana noch bei[3]. Als jedoch unter Klemens VIII. im Jahre 1595 der Hochaltar konsekriert wurde, wies der päpstliche Zeremonienmeister Giovanni Paolo Mucanzio darauf hin, daß der Zentralbau, wie ihn Bramante und Michelangelo geplant hatten, von dem bisherigen Kirchenschema, das den Körper des Gekreuzigten zu symbolisieren habe, zu sehr abweiche und für die Vornahme kirchlicher Feierlichkeiten nicht geeignet erscheine[4]. Man machte noch einen weiteren Grund für die Verlängerung geltend: es schien als eine Entheiligung, daß nicht der gesamte von der alten Basilika bedeckte Boden in den Neubau einbezogen werden sollte.

Allein auch die Gegenseite fand eifrige Vertreter. Zwei ausführliche Gutachten von Gian Paolo Maggi und Paolo Rughesi, welche die Beifügung eines Langhauses entschieden bekämpften, sind noch erhalten. Gian Paolo

---

[1] Siehe Grimaldi bei Ehrle, Veduta Maggi-Mascardi 10 A. 5.

[2] Siehe ebd. Cigolis Plan für die Fassade publiziert in I disegni d. Galleria degli Uffizi 2. Serie, Portafoglio 1, Firenze 1913, tav. 4; danach verkleinert bei Muñoz, Roma barocca 52.

[3] Der Grundriß D. Fontanas ist in der Handzeichnungssammlung der Uffizien erhalten, abgebildet bei Bonanni, Historia Taf. 27, S. 103. Vgl. Wölfflin, Renaissance u. Barock, 4. Aufl. von H. Rose, München 1926, 313 f.

[4] Siehe Cerrati, Tib. Alpharani de basil. Vatic. structura liber 24 A. 2. Über die mittelalterliche Symbolvorstellung, die bei der Beschäftigung mit der scholastischen Literatur damals wieder auflebte, s. Schlosser, Materialien zur Quellenkunde IV 36 und Wölfflin a. a. O. 311 f.

Maggi machte für das Festhalten an Michelangelos Zentralbau vor allem geltend, daß der große Meister hier etwas so Schönes und in jeder Hinsicht Vollkommenes erdacht habe, daß jede Veränderung den künstlerischen Wert beeinträchtige, ja zerstöre[1]. Nicht minder warm nimmt sich Paolo Rughesi der Erhaltung des Zentralbaues Michelangelos an, den die ganze Welt als etwas Einziges bewundere. Die Beifügung eines Langhauses werde ungeheure Kosten verursachen, wohl die Hälfte der bisher schon ausgegebenen Summen erfordern, sie werde den vollen Anblick der Kuppel hindern und den Lichteffekt zerstören. Wenn man etwas hinzufügen wolle, so möge man ein geräumiges Atrium errichten, wodurch auch der geheiligte Raum der alten Basilika einbezogen werde. Dort könnten die Prozessionen abgehalten, die Exkommunikationsbullen und sonstige wichtige Aktenstücke verlesen werden[2].

Keiner von allen zur Konkurrenz aufgerufenen Architekten trat so entschieden für die Ansicht ein, daß die Form des griechischen Kreuzes verlassen und der vierte Kreuzarm zu einem Langhaus ausgebaut werde, wie Carlo Maderno. Nur auf diese Weise, betonte er, könne die geheiligte Stätte der alten Basilika vor Entweihung durch profane Bestimmung bewahrt, und nur so könnten jene Räumlichkeiten geschaffen werden, deren Fehlen die Kardinalskongregation von Anfang an an dem Plane Michelangelos beanstandet habe, nämlich ein Chor für die Kanoniker, eine Sakristei, ein Baptisterium, eine geräumige Vorhalle und eine Loggia für die Segenspendung[3].

Bei der Bedeutung der feierlichen Gottesdienste des Papstes als des Oberhauptes der alle Völker und Länder umspannenden Kirche, mußte die gute Lösung der Raumfrage durch Erweiterung des Zentralbaues Michelangelos zum Langhausbau entscheidend in die Wagschale fallen[4]. Wohl vor allem deshalb neigten denn auch nicht bloß die Kardinäle Pallotta, Arigoni und Cesi[5], sondern auch der Papst selbst auf die Seite Madernos.

---

[1] *Consideratione sopra la pianta di Giov. Paolo Maggi architetto fatta per la fabrica di S. Pietro in Vaticano et Sacro Palazzo, Barb. 4344 p. 18 f, Vatik. Bibliothek. Stellen daraus bei Ehrle, Roma al tempo di Urbano VIII, Roma 1915, 9 f.

[2] Die Consideratione des P. Rughesi vollständig bei Cerrati 203 ff. Ebd. 48, Fig. 3 ein mit diesem Gutachten verwandter Plan für die Verlängerung von St Peter aus dem Kapitelsarchiv der Basilika.

[3] Vgl. das Schreiben Madernos an Paul V. vom 30. Mai 1613 bei Bonanni, Numismata templi Vatic. 104—105, bei Bottari-Ticozzi, Lett. VI 44 und nochmals bei Orbaan, Abbruch 125 f.

[4] So äußern sich übereinstimmend Brinckmann (Baukunst, 1920) und Wölfflin (a. a. O. 312 f).

[5] Dies ergibt sich aus dem oben S. 587 A. 2 mitgeteilten *Bericht des Paolo Emilio Santori. Herrera (*Memorie intorno la vita d'Urbano VIII) sagt: C. Maderno era portato dalli cardinali Cesi et Arigone . . .; lo favorivana perchè serviva loro nelle fabriche. Barb. 4901 p. 49, Vatik. Bibliothek.

Paul V. ließ sich in seiner Ansicht auch nicht beirren, als ein so kunstverständiger Mann wie Kardinal Maffeo Barberini Widerspruch erhob. Die Biographie Urbans VIII. von Herrera allein gibt Auskunft über die damaligen Auseinandersetzungen, bei welchen der Kardinal vorschlug, den fehlenden Chor für die Kanoniker unterirdisch bei der Confessio anzulegen[1]. Man kann es nur billigen, daß der Papst auf dieses Projekt nicht einging.

Am 8. März 1607 wurden im Beisein der Architekten der Peterskirche und des Governatore von Rom die Fundamentierungsarbeiten für den Fortbau der Basilika unter der heutigen Sakramentskapelle begonnen[2]. Man betrieb sie so eifrig, daß Kardinal Pallotta schon am 7. Mai, nachdem er eine heilige Messe in der Cappella Gregoriana gelesen, in feierlicher Weise den vom Papst im Quirinal gesegneten Grundstein legen konnte[3]. Inzwischen hatte auch Giuseppe Bianchi ein Holzmodell von Madernos Plan angefertigt, das alle Einzelheiten veranschaulichte. Am 15. September begab sich der Papst vom Quirinal nach St Peter, wo er das Modell besichtigte. Es gefiel ihm außerordentlich; er ordnete an, der Bau der Vorhalle müsse in sechs Jahren vollendet werden; zur Bestreitung der beträchtlichen Kosten stellte er die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung[4].

Es entspricht ganz dem Geist der Barockzeit, daß Paul V. zuerst die Fassade in Angriff zu nehmen befahl, weil sie als das Wichtigste galt. Am 5. November 1607 wurden die Arbeiten für die Fundamente der Fassade und der Vorhalle in Angriff genommen, zur Freude der Pilger und der Römer, die bereits daran gezweifelt hatten, daß die Peterskirche jemals zur Vollendung gelangen werde[5]. Am 10. Februar 1608 sollte der erste Stein für die Fassade in die Erde gesenkt werden. Der Papst segnete ihn, nachdem er im Quirinal die heilige Messe gelesen hatte; noch am gleichen Tage wurde der Stein unter entsprechenden Feierlichkeiten in das Fundament eingesetzt[6]. Bald nachher, am Sonntag Lätare (16. März), verlieh Paul V. der Basilika des Apostelfürsten die Goldene Rose[7].

Die endgültige Entscheidung, ob der gesamte Plan Madernos für den Ausbau St Peters auch in der Breite zu befolgen sei, ließ noch immer auf sich warten, da die Kardinalskongregation nicht einig werden konnte; man hoffte auf eine Einigung nach der Ankunft des Kardinals Arigoni. Am 16. Juni 1608 fand die beschlußfassende Sitzung statt. Am folgenden Tag

[1] Siehe * Memorie intorno la vita d' Urbano VIII cavate dall' orig. di Msgr. Herrera, Barb. 4901 p. 47ᵇ f (Vatik. Bibliothek); s. Anhang Nr 21.

[2] Siehe Orbaan, Abbruch 57.

[3] * Grimaldi, Barb. 2733 p. 190, Vatik. Bibliothek; Bonanni, Numismata 83. [4] Siehe Orbaan a. a. O. 57 63 f. [5] Siehe ebd. 65 f.

[6] Siehe Grimaldi bei Bonanni a. a. O. 83.

[7] Siehe * Grimaldi, Barb. 2733 p. 214, Vatik. Bibliothek.

wurde dem Papst über das Ergebnis Bericht erstattet. Maderno war endlich mit seinem ganzen Plan durchgedrungen[1].

Am 15. Juni 1608 erhob sich der erste Travertinblock der neuen Fassade über der Erde, ein Ereignis, das mit dem Geläute aller Glocken von St Peter begrüßt wurde. Man erinnerte sich, daß an dem gleichen Tage auch Sixtus V. die Vollendung der Kuppel begonnen hatte[2].

Abbruch und Neubau gehen nun mehr denn je ineinander über. Am 13. November 1608 wurden die Gräber Pius' II., Pius' III. und Julius' III. geöffnet[3]. Die großen Marmordenkmäler der beiden Piccolomini-Päpste sollten nach der ursprünglichen Absicht Pauls V. in die neue Peterskirche übertragen werden[4]; sie kamen indessen 1614 nach S. Andrea della Valle[5]. Zu Anfang 1609 begann man vor der sich langsam erhebenden Fassade mit der Niederlegung des großen Palastes Innozenz' VIII., der die Rota und die andern Verwaltungsbehörden beherbergt hatte. Gegen 300 Arbeiter waren beständig beschäftigt. Karre auf Karre, mit Tuffstein beladen, wurde aus den Brüchen bei Porta Portese herangefahren, ganze Wälder von Holz für die Gerüste herbeigeschleppt. Im Hafen bei der Engelsburg landeten solche Massen von Travertin aus den Steinbrüchen bei Tivoli, daß der schadhaft gewordene Zugangsweg von S. Spirito nach St Peter ausgebessert werden mußte[6].

Im Fußboden der alten Kirche waren die Reste des Neronischen Zirkus und viele Gräber, darunter am 15. Januar 1609 das des deutschen Papstes Gregor V., bloßgelegt worden[7]. Seit Eintritt der Sommerhitze schützte ein großes Zelt die Arbeiter bei der Basilika. Im Juli war der Bau der Vorhalle so weit vorangeschritten, daß die Klammern für die Travertinbekleidung angebracht werden konnten. Am 24. des genannten Monats besichtigte der Papst den Bau und bewunderte einen antiken Sarkophag mit den Darstellungen des Raubes der Helena, der bei den Ausgrabungen zutage gefördert worden war. Drei Tage später wiederholte Paul V. seinen Besuch, um neue Gräber-

[1] Siehe Orbaan a. a. O. 67. Eine Kupfermedaille Pauls V. von 1609 zeigt St Peter noch als Zentralbau; auf einer kleinen Silbermedaille ohne Jahreszahl erscheint die Fassade Madernos mit dem Eckturm; s. T. Frey, Bramante-Studien 118 f.

[2] Siehe *Grimaldi, Barb. 2733 p. 215, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Grimaldi bei Müntz, Les arts à la cour des Papes Innocent VIII, Alexandre VI, Pie III, Paris 1898, 277 f.

[4] Siehe das *Breve an Siena vom 1. Juni 1606, in dem Paul V. sagt: Senam semper valde diliximus, nam ab ea oriundi. Epist. II, Päpstl. Geh.-Archiv, Orig. im Staatsarchiv zu Siena, Cassa della Lupa.

[5] Siehe Cerrati 85. Der Bischof von Suana, Metello Bichi, berichtete schon am 27. März 1610 aus Rom dem Lelio Piccolomini, daß die Theatiner von neuem Schritte getan hätten, um die Monumente Pius' II. und Pius' III. zu erhalten. B. V 8 p. 106 der Bibl. zu Siena.

[6] Siehe Orbaan, Abbruch 14 f. [7] Siehe Cerrati 84; Orbaan, Documenti 136.

funde in Augenschein zu nehmen. Am 31. August erschien der persische Gesandte, der tags zuvor den Vatikan besichtigt hatte, in St Peter, wo ihm zu Ehren die von Giuseppe Bianchi wiederhergestellte Orgel spielte. Am 19. September stand der Papst staunend vor der schnell voranschreitenden Fassade[1].

Von der alten Peterskirche war bald nur noch der Chor Sixtus' IV. übrig. Am 15. November 1609 las dort Mario Altieri die letzte heilige Messe. Am folgenden Tag wurde der Altar seiner Weihe beraubt, und der Abbruch begann auch hier. Teile der Gemälde Peruginos, die das Heiligtum schmückten, erhielten die Kardinäle Borghese und Montalto. Das prachtvolle Bronzedenkmal Sixtus' IV., unter dem auch Julius II. ruhte, brachte man im Februar 1610 nach der Sakristei in Sicherheit, ebenso die von Gregor XIII. im Chor Sixtus' IV. aufgestellte Pietà Michelangelos; sie sollten später die neue Peterskirche schmücken[2].

Als der Abbruch der noch vor der neuen Fassade sich erhebenden Bauten bevorstand, erschien Paul V., wie immer in entscheidenden Momenten, am 27. Juli 1610 auf dem Bauplatz, wo ihn die Kardinäle Pallotta und Cesi und andere Mitglieder der Fabbrica erwarteten. Er erteilte hier den Befehl, das unter dem Namen der Navicella bekannte Mosaik Giottos, welches Kardinal Giacomo Gaetano Stefaneschi am Ende des 13. Jahrhunderts gestiftet hatte, mit äußerster Sorgfalt von dem an den Vorhof stoßenden Palast des Erzpriesters herunterzulassen; zugleich ordnete der Papst die Niederlegung des genannten Palastes und der Benediktionsloggia an. Er bekräftigte diesen Befehl am 30. August, indem er nochmals zur Eile beim Bau der Fassade antrieb[3].

Die Säulen der Benediktionsloggia bestimmte der Papst zum Schmuck der Acqua Paola; aber er mußte sie wie alle andern, welche Bruchstücke aus der alten Basilika erhielten, der Fabbrica bezahlen[4].

Die Abnahme des berühmten Navicellamosaiks Giottos begann am 20. Oktober; es wurde nach einer durch Matteo Provenzale vorgenommenen, wenig glücklichen Restauration 1618 in der Nähe des Eingangs zum Vatikan angebracht[5]. Im Oktober 1610 war auch das Grab Kaiser Ottos II. geöffnet und mit dem Abbruch des Glockenturms begonnen worden, dessen Rest von selbst zusammenstürzte[6].

---

[1] Siehe Orbaan, Abbruch 75 f. [2] Siehe ebd. 78 f 82.

[3] Siehe ebd. 86 88. Vgl. G. Cascioli, La Navicella di Giotto a S. Pietro in Vaticano, Roma 1916. Siehe auch Venturi, La Navicella, in L'Arte XXV (1922).

[4] Siehe Orbaan, Abbruch 16 56.

[5] Siehe Cascioli a. a. O. 17. Vgl. Zimmermann, Giotto I 390 f und Muñoz, I ristauri della Navicella di Giotto, im Bollet. d'arte IV (1925) 433 f.

[6] Siehe Cerrati 111 f; Orbaan, Abbruch 26 92 95.

Die Arbeiten an St Peter wurden nun noch eifriger als vorher betrieben. Über 700 Arbeiter waren Tag und Nacht beschäftigt, die Fundamente auszufüllen, die Travertinblöcke aufzustapeln und die alte Fassade niederzulegen. Anfang 1611 war von ihr nur mehr ein Steinhaufen vorhanden[1]. Diese auf das äußerste gesteigerte Tätigkeit dauerte auch in den folgenden Jahren an: mit Riesenschritten ging der gewaltige Bau seiner Vollendung entgegen.

Nachdem zu Mariä Verkündigung 1612 der nach den Kartons des Cesare d' Arpino ausgeführte Mosaikschmuck der großen Kuppel unter dem Jubel der seit 1598 daran beschäftigten Künstler fertiggestellt war[2], konnte am 29. des genannten Monats auch die Fassade als vollendet betrachtet werden[3]. Schon im Mai hatte Kardinal Cesi die dreizehn gewaltigen Statuen (Christus, Johannes der Täufer und elf Apostel), welche auf ihrer oberen Balustrade Platz finden sollten, in Auftrag gegeben, aber erst zwei Jahre nachher konnte dieser Schmuck enthüllt werden[4]. Die Kardinalskongregation sorgte dafür, daß, um die richtigen Größenverhältnisse zu finden, Modelle aus Gips zur Probe auf der Fassade aufgestellt wurden; ebenso ließ sich die Kongregation das Modell des großen Papstwappens für die Fassade vorlegen wie auch die Entwürfe der dort anzubringenden Inschrift[5]. Diese erhielt folgenden Wortlaut: ‚Zu Ehren des Apostelfürsten Papst Paul V. aus der römischen Familie Borghese im siebten Jahre seiner Regierung 1612' (In honorem Principis Apostolorum Paulus V Borghesius Romanus Pont. Max. Anno Domini MDCXII Pont. VII).

Die bedeutenden Geldmittel, welche der Papst damals neuerdings anwies[6], zeigten, wie sehr ihm die Vollendung der Basilika am Herzen lag.

[1] Siehe Orbaan a. a. O. 18.

[2] * A. 1612 in vigilia Annunciationis beatae Virginis absolvitur opus musivum tubi Vaticani inchoatum a. 1598 magno tunc pictorum plausu et clamoribus in laetitiae signum ardui et laboriosi operis. S. Iohannes Evangelista et Lucas a Io. de Vecchis a Burgo Sepulcri, S. Matthaeus et Marcus a Cesare Nebula Urbevet., Angeli in triangulis Evangelistarum a Christoph. Pomerancio, caetera omnia ipsius tubi a Iosepho Arpinate egregiis pictoribus acta sunt, sagt Grimaldi, Barb. 2733 p. 246[b], Vatik. Bibliothek. Vgl. Orbaan, Abbruch 120. Die Kartons für die Apostel befinden sich im Refektorium der Abtei Monte Cassino.

[3] Grimaldi bei Orbaan a. a. O. 112. [4] Siehe Orbaan 112 f 132.

[5] Siehe ebd. 22 f. Der Marmor für das Wappen wurde dem Nerva-Forum entnommen, eines der seltenen Beispiele, daß antikes Material für den Neubau verwendet wurde.

[6] Nicht 200 000 Scudi, wie das Avviso vom 7. Juli 1612 (Orbaan a. a. O. 111) angibt, sondern 100 000; s. Anhang Nr 21 a (Päpstl. Geh.-Archiv. 600 000 Scudi, welche der letzte Fürst von Bisignano dem Papst vermacht hatte, wurden von diesem im November 1610 der Fabbrica di S. Pietro zugewiesen; s. Orbaan a. a. O. 96. 1608 hatte Paul V. 10 000 Dukaten der spanischen Cruzada für St Peter reserviert Bull. XI 557 f; vgl. 610 f). Die täglich wachsenden Ausgaben für St Peter werden bereits in den *Weisungen an den Nuntius in Neapel, Guigl. Bastoni, mit der Aufforderung, Mittel herbei-

Am 2. September 1612 erteilte er nach einer neuen Besichtigung der Fassade den endgültigen Befehl, zu beiden Seiten Glockentürme zu errichten[1]. Diese von Maderno entworfenen Eckbauten sollten vor allem das Langhaus betonen, ihm wenigstens für den Beschauer vom Petersplatz aus das Übergewicht verleihen und so das störende Mißverhältnis zwischen Zentral- und Langbau für den äußeren Anblick beseitigen. Die Türme sind zum Verständnis der künstlerischen Absichten des Meisters unbedingt nötig, denn erst durch sie wird ‚die Gruppierung des Baues klar, die Silhouette lebendig, die Kuppel künstlerisch zurückgedrängt, die Breite gemildert, das Übergewicht der Attika herabgemindert, ein neuer künstlerischer Einklang erzeugt'[2].

Wenn auch die Turmbauten zu Lebzeiten Madernos, obwohl Tag und Nacht daran gearbeitet wurde[3], nicht über die Attika hinauskamen[4], so war es ihm doch beschieden, den riesigen Langhausbau in verhältnismäßig kurzer Zeit zur Vollendung zu bringen. Im Sommer 1613 war dieser bis zum Bogenansatz der Kapellen fortgeschritten[5], ein Jahr später, als Giovanni Fontana starb[6], spannte sich bereits das Holzgerüst für das Gewölbe über dem Mittelschiff. Im September 1614 versprach Maderno in einer Sitzung der Kardinalskongregation, das ganze gewaltige Tonnengewölbe innerhalb Jahresfrist fertigzustellen[7]. Dies Versprechen wurde nicht bloß eingehalten, sondern die Frist noch beträchtlich abgekürzt. Jacopo Grimaldi bezeugt, daß die Innenseite des wundervollen, mit Rosetten kassettierten, reich vergoldeten Tonnengewölbes bereits am 22. November, die Außenseite am 12. Dezember 1614 vollendet wurde. Glockengeläute und Kanonendonner von der Engelsburg feierten diesen Erfolg[8].

zuschaffen, wiederholt betont, so in den *Schreiben Borgheses vom 18. Januar, 1. Februar, 4. April und 18. Juli 1608, Ms. 181 der Stuttgarter Stadtbibliothek. Siehe auch Pollak, Akten zur Gesch. der Peterskirche, im Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XXXVI, Beiheft 78 f, und Studi e docum. XV 278.

[1] Orbaan, Abbruch 114.

[2] Siehe Gurlitt, Barockstil 338, wo auch eine Ansicht St Peters mit den von Maderno beabsichtigten Türmen.

[3] Dies erwähnt Grimaldi in seinem *Bericht De fundamento campanilis Vaticani ad meridiem inchoati 1 Aug. 1618, Miscell. a. a. O. p. 165, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] In seinem Schreiben an Paul V. vom 30. Mai 1613 erwähnt Maderno degli altissimi campanili de quali al presente si fanno li fondamenti (Bonanni, Numismata templi Vatic. 85); in einem Schreiben an Kardinal Barberini vom 30. Juni 1613 meldet er, daß der rechte Turm è alto sino alli primi capitelli (Pollak, Künstlerbriefe, im Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XXXIV [1913] 28). Der linke Turm ward 1618 begonnen; s. Orbaan, Documenti 254. Rechnungen für die Fundamentierungsarbeiten des südlichen Fassadenturmes bei Pollak, Akten 100 f. Vgl. auch De Waal, Campo Santo 156 f. [5] Siehe den A. 4 angeführten Brief vom 30. Juni 1613.

[6] Siehe das Diario in den Studi e docum. XV 278.

[7] Siehe Orbaan, Abbruch 133-134.

[8] *Grimaldi, Barb. 2733 p. 247, Vatik. Bibliothek. Vgl. Orbaan a. a. O. 136.

Im Februar 1615 konnte man mit der Beseitigung der von Paul III. errichteten, noch immer zwischen den beiden Bauten aufrechtstehenden Scheidewand beginnen, wobei das letzte Stück von Alt-St-Peter fiel[1]. Am Palmsonntag dem 12. April hatte man zuerst den vollen Durchblick durch das größte und schönste Gotteshaus der Ewigen Stadt[2], in dem sich die durch die katholische Reformation erneuerte Weltmacht der Kirche in einziger Weise spiegelt. Mit berechtigtem Stolz blickten die Römer daher auf das Wunderwerk, das ein Papst, dessen Wiege in ihrer Stadt gestanden, endlich zur Vollendung gebracht hatte. Die Inschrift im Innern der Basilika, welche dies festhielt, nennt das Jahr 1615[3]; den vollen Abschluß der Arbeiten brachte erst das Jahr 1617 mit der Anlage der neuen Treppen und der an diesen wiederaufgestellten Statuen der Apostelfürsten aus der Zeit Pius' II.[4]

Es gehörte eine Persönlichkeit von der Art Sixtus' V. dazu, um in einem Jahrzehnt so Riesenhaftes zu schaffen. Aber nicht bloß der Name Pauls V., auch der Madernos ist mit dem gewaltigsten Bau der Christenheit für alle Zeiten verknüpft. Der Baumeister hat allerdings für sein Werk vielfach mehr Tadel als Anerkennung geerntet[5]. Allein die Verantwortung für das Abweichen vom Plane Bramantes und Michelangelos trägt nicht er allein, sondern ebenso die Kardinalskongregation und Paul V., bei welchen gottesdienstliche Anforderungen und wohl auch die Tradition den Ausschlag gaben.

Nachdem man Maderno lange stark getadelt, ist ihm neuerdings eine gerechtere Würdigung zuteil geworden. Unbefangene Kritiker gestehen jetzt, daß er die ihm gestellte äußerst schwierige Aufgabe mit großem Geschick bewältigt hat[6]. Es bleibt allerdings zu beklagen, daß infolge der Anfügung des Langhauses die Kuppel von außen nur in größerer Entfernung vollständig sichtbar wird[7].

[1] Siehe die Rechnung bei Pollak, Akten 105.

[2] Siehe Grimaldi bei Orbaan a. a. O. 139.

[3] Siehe Bonanni, Numismata 86, wo auch die später durch Urban VIII. vorgenommene Veränderung dieser Inschrift mitgeteilt ist.

[4] Siehe die Inschrift bei Forcella VI 143.

[5] Milizia nannte Maderno il più gran reo di lesa architettura!

[6] Siehe namentlich Gurlitt, Barockstil 333 f; M. G. Zimmermann, Kunstgesch. des Barock, Rokoko und der Neuzeit, Bielefeld 1903, 24 f; Muñoz, Roma barocca 64 ff; Ders., C. Maderno, Roma o. J., 10 ff. ‚Maderno', urteilt Brinckmann (Die Baukunst des 17. und 18. Jahrhunderts I, Berlin o. J., 51), ‚löste die Aufgabe räumlich nicht allein so gut, wie er konnte, sondern so gut, wie sie überhaupt gelöst werden konnte.' Vgl. auch Riegl, Barockkunst 136 f.

[7] Dies warf schon Kardinal Barberini Maderno vor; s. Madernos Schreiben vom 10. August 1613 bei Pollak, Künstlerbriefe 28 f, und dazu Herrera in seinem ‚Leben Urbans VIII. (s. oben S. 592 A. 1), der berichtet: Stando il cardinale in Bologna, Carlo Maderno gli mandò la stampa grande del disegno di San Pietro, dove sopra la facciata si fa veder tutta la cuppola grande. Gli rispose che quel disegno era falsissimo, perchè da nessuna parte del piano, diceva, si può vedere tanta cuppola quanta in esso si vuole, nè anche da luoghi alti come da Montecavallo, e che

und daß im Innern die ganze Majestät des Baues beim Eintritt sich nicht sofort offenbart. Allein Maderno tat sein möglichstes, diesen unvermeidlichen Mängeln zu begegnen, indem er Abwechslung, zugleich aber auch Bewegung in den großen Anbau brachte. Bei der an sich nicht glücklichen Durchbrechung des Tonnengewölbes mittels großer Oberlichtfenster hat er eine für den Eindruck des Innern bedeutungsvolle Beleuchtung erzielt: im Anschluß an das im Gesù befolgte Prinzip folgt auf den leicht erhellten Vorderteil des Mittelschiffes ein dunkel gehaltener Teil, der in schärfstem Gegensatz steht zu der strahlenden Lichtfülle, die aus der Kuppel in den Hauptraum strömt und das Meisterwerk Michelangelos doppelt wirkungsvoll erscheinen läßt.

Zur Würdigung der am meisten und vielfach mit Recht getadelten 115 Meter breiten, 46 Meter hohen Fassade, welche mit acht prachtvollen Säulen, vier Pilastern, sechs Halbpilastern korinthischer Ordnung und oben mit einer Balustrade geschmückt ist, muß man sich die für die Flügelbauten geplanten Glockentürme gegenwärtig halten, deren Fehlen die Attika weit schwerfälliger erscheinen läßt und den Gegensatz der Einteilung in zwei Stockwerke und dazwischenliegenden Halbstock zu den kolossalen Maßen steigert. Aber hier befand sich Maderno in einer Zwangslage, denn gefordert war eine Benediktionsloggia über der Vorhalle, die Michelangelo außer acht gelassen hatte [1].

Ein allgemein anerkanntes Meisterwerk ist die 71 Meter breite, 13 Meter tiefe und 20 Meter hohe Vorhalle, zu der fünf Eingänge führen, wie auch von dort ebenso viele Türen in die Basilika geleiten. Die drei größeren äußeren Eingänge schmücken je vier antike Säulen: die zwei Säulen der mittleren Pforte, aus Pavonazzetto und afrikanischer Breccie, standen ehemals den Eingängen zunächst im Hauptschiff der alten Basilika. Zwei antike Säulen aus Pavonazzetto wurden auch zur Zierde von drei aus der Vorhalle in die Kirche führenden Pforten ausersehen. Für den Haupteingang wurden die unter Eugen IV. durch Filarete verfertigten Bronzeflügel der alten Peterskirche verwendet, die jedoch oben und unten ergänzt werden mußten. An der Wand zwischen den mit seinem Namen bezeichneten Türen ließ Paul V. drei ehrwürdige Inschriften der alten Peterskirche einmauern: die Jubiläumsbulle Bonifaz' VIII.,

---

egli per questo era falsario publicando un disegno falso. Barb. 4901 p. 49[b]. Vatik. Bibliothek.

[1] Siehe Bergner, Barockes Rom 47. Zur Beurteilung der Fassade s. auch Brinckmann a. a. O. I 65, Rose, Spätbarock 88 und Riegl, Barockkunst 138 f, der betont, daß die hier Maderno gestellte Aufgabe die größte und schwierigste war, die dem neueren Kirchenbau überhaupt je gestellt worden ist. Wölfflin sagt nach Anführung aller Mängel der Fassade, daß Maderno doch ‚von dem Baugedanken Michelangelos das Beste gerettet hat, nämlich die Großartigkeit. Genau so viel also, wie unter den beschriebenen Verhältnissen zu retten war' (S. 322). Siehe jetzt noch Muñoz, S. Pietro 28 f und D. Frey, L'architettura barocca, Roma 1927, 20 f.

die Grabschrift Karls des Großen auf Hadrian I. und eine Schenkungsurkunde vom Jahre 720 zur Unterhaltung der Lampen am Grabe des Apostelfürsten[1].

Mit ihrer imposanten Majestät und prächtigen Perspektive gehört die Vorhalle zu den am feierlichsten stimmenden und großartigsten Räumen, welche die Architektur seit der Antike geschaffen hat. Sie ist eine würdige Vorbereitung auf das Innere von St Peter. Kein moderner Raum in der Ewigen Stadt kommt ihr gleich[2].

Die prächtigen Stukkaturen, mit welchen nach dem Entwurf des Novaresen Giovan Battista Ricci die Wölbungen in der Vorhalle wie im Langhaus geschmückt wurden — Dunkelgold auf Weiß —, zeigen neben Arabesken und andern Verzierungen das Wappen des Borghese-Papstes und Ereignisse aus dem Leben der Apostel[3]. Auch in der Mitte des großen Tonnengewölbes im Langhaus ward 1615 das von Marcello Provenzale verfertigte Mosaikwappen Pauls V. angebracht[4]. Die Ausmalung der über der Vorhalle liegenden großen Benediktionsloggia, welche der Papst Lanfranco zugedacht hatte, kam infolge der Schwerfälligkeit der Congregazione della Fabbrica nicht zustande[5].

Außer der bereits erwähnten Vollendung des Kuppelmosaiks, in dem abermals das Wappen Pauls V. erscheint, verdankt die Grabeskirche des Apostelfürsten dem Borghese-Papst die Ausschmückung der Confessio und der Grotten.

Man unterscheidet die Grotte Vecchie, womit die 1594 von Klemens VIII. zwischen dem alten und dem neuen Fußboden angelegte Unterkirche bezeichnet wird, und die Grotte Nuove, die aus der eigentlichen, bereits durch den Aldobrandini-Papst ausgeschmückten Gruftkapelle, einem hufeisenförmigen Gang und mehreren andern Kapellen besteht. In diesen unterirdischen Räumen ließ Paul V. von 1606 bis 1617 die wichtigsten Grabmäler von Päpsten, Kardinälen und Bischöfen unterbringen, ferner Altäre, Ziborien, Statuen, Mosaiken und Inschriften der alten Peterskirche. Bereits 1618 verfaßte Francesco Maria Torrigio für die Pilger und Fremden einen Führer durch diese

[1] Vgl. Cerrati 117.

[2] Siehe Ebe, Spät-Renaissance I (1886) 320; Zimmermann a. a. O. 25.

[3] Siehe Mignanti II 83. Abbildung von stucchi des Portico di S. Pietro bei Muñoz, M. Ferabosco, in Vita d'arte IV (1911) 98 99, und bei Ricci, Architettura barocca in Italia, Bergamo 1912, 60. P. M. Felini (Trattato nuovo, ed. 1615) schreibt (p. 15): La volta del restante del tempio è già fatta insieme con tutto il corpo delle cappelle da ciascun lato restandovi hora solamente da intonacare le muraglie con aggiungervi tutti gli ornamenti. Vgl. auch Pollak, Akten 106 117. Über die 1620 1621 durch Martino Ferabosco in der Chor- und Sakramentskapelle von St Peter ausgeführten herrlichen Stukkaturen s. G. Beltrami in L'Arte XXIX (1926) 31 34 f.

[4] Siehe Baglione 350; Forcella VI 141. Das Wappen wurde bei der Restauration unter Pius VI. durch dasjenige dieses Papstes ersetzt.

[5] Siehe Bellori II 108.

unterirdische Totenstadt, welche so viele historische Denkmäler birgt wie kein anderer Friedhof der Welt[1]. Torrigio berichtet, leider nur kurz, auch über 1615 bei der Confessio vorgenommene Grabungen[2]. Der Zugang, einst den Frauen nur am Montag nach Pfingsten gestattet, befand sich bei der Colonna Santa, wo sich heute der Altar der hl. Helena erhebt[3].

Bei den meisten in die Grotten überführten Stücken wurden durch Inschriften Bedeutung und Jahr der Übertragung festgehalten. Auf besonders denkwürdige Stätten machen Inschriften aufmerksam, so auf das mit dem Monogramm Christi versehene Polyandrium, in welchem die bei den damaligen Grabungen gefundenen Gebeine gesammelt wurden[4]. Leider sind keineswegs alle Denkmäler der alten Basilika gerettet worden. Nicht wenige, selbst wertvolle Stücke kamen in römische Kirchen[5] oder auch nach auswärts, wie nach Poli, Assisi, Florenz und nach andern Orten. Erst neuerdings hat man in dem kleinen Städtchen Bauco (Boville Ernica) einige wertvolle Stücke aus Alt-St-Peter entdeckt, welche der dortige Bischof Giovan Battista Simoncelli zur Ausschmückung seiner Kapelle erhalten hatte. Auf dem Altar derselben befindet sich ein großes, nach einer Zeichnung Giottos hergestelltes Mosaikmedaillon, eine Engelsbüste darstellend, das von der Navicella stammt. Auch andere Reste der Konstantinischen Basilika, ein Porphyrkreuz, ein großes Flachrelief und zwei Marmorfiguren der Apostelfürsten, konnte Simoncelli zum Schmuck seiner Kapelle verwenden[6].

Wie sehr man auch solche Verschleppungen bedauern muß, so ist doch so vieles, besonders von den großen Denkmälern des 15. Jahrhunderts, wenn

[1] F. M. Torrigio, Le sacre grotte Vaticane, Viterbo 1618, seitdem noch in vielfachen, vermehrten Auflagen erschienen. Vgl. außerdem Dionysius, Sacrarum Vatic. Basil. Cryptarum monumenta, ed. alt., Romae 1828 (App. auctor. St. Sarto et I. Settele, Romae 1840); Barbier de Montault, Les Souterrains de St.-Pierre à Rome, Rome 1866; Dufresne, Les Cryptes Vaticanes, Rome 1902, und den geistvollen Essay von E. Steinmann in den ‚Pilgerfahrten in Italien'[4], Leipzig 1922, 320 f.

[2] Siehe De Rossi, Inscript. christ. II 1, 235 f und Lietzmann, Petrus und Paulus in Rom, Bonn 1915, 142 f.

[3] Siehe Forcella VI 144. [4] Vgl. K. M. Kaufmann im Katholik 1901, II 322.

[5] Ein Teil des Mosaiks ‚Die Anbetung der Weisen' aus der Marienkapelle Johanns VII. (vgl. oben S. 587) kam nach S. Maria in Cosmedin, wo es in der Sakristei bewahrt wird.

[6] Siehe Muñoz im Bollet. d'arte V 161 ff, VI 239 ff, VII 264 ff; N. S. 1922, 566 ff. Vgl. Orbaan, Abbruch 49 61 66; Cerrati 20 109; Arte cristiana 1916, 116 f; Lanciani, Wanderings through ancient Roman Churches, Boston 1924, 106 f. Über das von Paul V. dem Florentiner Antonio Ricci geschenkte große Mosaik, Maria als Mittlerin zwischen Gott und den Menschen darstellend, das sich über der Heiligen Pforte befand und das Ricci seit 1612 Bischof von Arezzo der Markuskirche in Florenz überwies, s. L. Ferretti in der Zeitschrift Roma aeterna VI 1926, 232 f. Auch das Museum des deutschen Campo Santo bewahrt Reste von der alten Confessio und zwei Vorderstücke von Sarkophagen, die bei der Erneuerung der Flur von St Peter zutage traten und die man umgewendet zum Flurbelag verwendet hatte.

auch zerstreut und zerstückelt, in dem weihevollen Dunkel der Grotten geborgen worden, daß man diese als das herrlichste Museum der Frührenaissance bezeichnen kann. Das Verdienst Pauls V. um dieses Museum kann erst vollständig gewürdigt werden, wenn man bedenkt, wie gleichgültig und pietätlos unter Julius II. Bramante ‚im Vollbewußtsein der eigenen genialen Schöpferkraft' mit den Monumenten der Vergangenheit verfahren war [1]. Es wird stets denkwürdig bleiben, daß ein Papst der Barockzeit mehr Verständnis und Pietät denselben gegenüber gezeigt hat als die führenden Geister der Hochrenaissance, die erbarmungslos selbst kostbare Stücke in die Fundamente vermauerten [2]. Daß auch unter Paul V. bei der Übertragung der Denkmäler aus der alten Peterskirche in die Grotten nicht die nötige Umsicht und Schonung gewaltet hat, bleibt freilich sehr zu bedauern, erklärt sich aber daraus, daß Denkmalschutz und Denkmalpflege Errungenschaften erst viel späterer Zeiten sind [3].

Da die unterirdische Kapelle bei dem Apostelgrab dem allgemeinen Besuch nicht geöffnet werden konnte, hatte Paul V. schon 1611 zur Erleichterung des Zugangs zu dem Heiligtum beschlossen [4], ähnlich wie im Lateran und in der Cappella Sistina in S. Maria Maggiore, vor dem Hauptaltar unter der Kuppel eine Confessio anzulegen [5], die sich unmittelbar an jene Kapelle anschließen sollte. Martino Ferabosco und Carlo Maderno reichten Pläne dafür ein. Der Papst wählte den des letzteren, welcher den vertieften Raum nicht rund, sondern hufeisenförmig gestaltete [6].

Durchbrochene Balustraden von farbigem Marmor wurden dazu ausersehen, diese heilige Stätte einzufassen, während vorne zwei Doppeltreppen aus weißem Marmor zu ihr hinabführen. Unten wurde als Verschluß der mit einem alten Mosaikbild des Heilandes verzierten Mittelnische, der eigentlichen Confessio, eine durchbrochene, mit Darstellungen des Martyriums der Apostelfürsten und deren Büsten versehene Bronzetüre und hinter dieser die unter Innozenz III. hergestellte Tür aus dem gleichen Metall angebracht. Oberhalb der Nische liest man auf einer schwarzen Marmortafel die Worte: Sacra B. Petri Confessio a Paulo Papa V eius servo exornata Ann. Dom. MDCXV Pontif. XI. Über der Nische springt der Fußboden mit dem großen Papstaltar vor: auf die Decke der hier befindlichen Wölbung malte Giovan Battista Ricci drei Fresken, welche das Oratorium Papst Anaklets I., den Petrusaltar Silvesters I. und Paul V. vor der neuen Confessio betend darstellen. In

[1] Siehe Steinmann a. a. O. 323. Vgl. unsere Angaben III 1, 927 f.

[2] Siehe Escher, Barock 17. Vgl. Röm. Quartalschr. 1911, 165*.

[3] Neuerdings sind einzelne Denkmäler aus den Grotten in das neue St-Peter-Museum übertragen worden; s. Guida del Museo di S. Pietro (1925).

[4] Siehe das Avviso bei Orbaan, Documenti 184.

[5] Über den Namen Confessio s. Barbier de Montault, Œuvres XI 311.

[6] Siehe Bonanni, Numismata templi Vatic. 123 f.

der Inschrift rühmt der Papst die von ihm und seinen Vorgängern erprobte Kraft der Fürbitte der Apostelfürsten [1].

Die Seiten der Mittelnische schmücken je zwei kostbare Alabastersäulen, die anstoßenden Nischen die vergoldeten Bronzestatuen Petri und Pauli. Für den Fußboden und die Wände der Confessio wurde alles aufgeboten, was möglich war, um den Raum glanzvoll zu gestalten. Eine Fülle von kostbarem verschiedenfarbigem Marmor, wohin man blickt; leuchtend hebt sich an den Seiten das große Wappen des Borghese-Papstes ab, der Hintergrund bei den Alabastersäulen zeigt die Schlüssel und das Kreuz Petri. Rechts und links führen eiserne Türen in die neuen Grotten, deren Decke mit Stukkaturen verziert wurde, während an den Wänden Giovan Battista Ricci 1618 und 1619 Fresken ausführte, die Gebetserhörungen durch den hl. Petrus darstellen [2].

Die Lampen, welche von alters her am Petrusgrabe brannten und das Feierliche dieser Stätte erhöhten, ergänzte Paul V. durch einen siebenarmigen Silberleuchter im Gewicht von siebzig Pfund [3].

Die Kosten der Ausschmückung der Confessio, die zu Weihnachten 1615 erst im wesentlichen vollendet war, beliefen sich auf 12000 Scudi. Die Bronzestatuen der Apostelfürsten, Arbeiten des Ambrogio Bonvicino, wurden erst am 16. Oktober 1616 aufgestellt, die von einem Schüler des Sebastiano Torrigiano verfertigte Bronzetüre an der Nische am 17. Februar 1617 eingesetzt [4].

Noch in einem zweiten großen Kirchenbau der Ewigen Stadt lebt das Andenken Pauls V. fort. Der Papst hatte eine besondere Verehrung zur Mutter des Herrn. Als Vikar an S. Maria Maggiore war ihm täglich Gelegenheit geboten, das Entstehen der Prachtkapelle Sixtus' V. zu verfolgen. Zur höchsten Würde erhoben, beschloß er bereits am 6. Juni 1605, ihr gegenüber am linken Querschiff der Basilika ein Seitenstück zu errichten [5]. Dort sollte das hochverehrte, dem hl. Lukas zugeschriebene Madonnenbild aufgestellt werden, das bereits Gregor der Große zur Zeit des Wütens der Pest in feierlicher Prozession durch Rom getragen hatte [6]; dort wollte er auch seinem Vorgänger Klemens VIII. und sich selbst eine Grabstätte bereiten.

---

[1] Siehe Forcella VI 142.

[2] Vgl. neben den *Angaben von Grimaldi Miscell. A. VII 145 p. 162 f, Vatik. Bibliothek) und Torrigio Grotte 23 ff) noch die wenig bekannte Schrift von D'Achille: I sepolcri dei Romani Pontefici, Roma 1867, 22 f, der besser als alle sonstigen Beschreibungen die neue Confessio schildert. Abbildung bei Costaguti, Architettura di S. Pietro, Roma 1620 neue Ausg. 1684), tav. 26.

[3] Siehe Torrigio 23.

[4] Siehe ebd. 23—24. Daß die Ausschmückung im wesentlichen 1615 fertig war, ergibt sich aus der Inschrift (ebd. 24) und dem Avviso bei Orbaan, Documenti 239.

[5] Siehe das Avviso bei Orbaan a. a. O. 49. Die Angaben von Riegl in seiner Ausgabe der Vita Berninis von Baldinucci (Wien 1912) S. 21 sind irrig.

[6] Vgl. Fr. de Conti Fabi Montani, Dell'antica immagine di Maria Santiss. nella basilica Liberiana, Roma 1861; Wilpert, Mosaiken II 1134 ff.

Anfang August 1605 legte der Papst persönlich den Grundstein zu dem Bau, dessen Plan sein Hausarchitekt, der Lombarde Flaminio Ponzio, entworfen hatte[1]. Wie an der Kapelle Sixtus' V. erhebt sich die Kuppel über einem kurzen griechischen Kreuz, aber alles ist breiter und massiger. Auch hier liegen zu beiden Seiten des Eingangs zwei kleinere Kapellen, die den beiden von Paul V. heiliggesprochenen Heroen der Kirche, Carlo Borromeo und Francesca Romana, geweiht sind. Die Seitenwände wurden für die Grabmäler bestimmt, aber der Altar nicht in die Mitte, sondern an die Rückwand gestellt. Nicht weniger als 150000 Scudi sollten für die neue Kirche — denn die Größe einer solchen erhielt die Kapelle — aufgewendet werden[2]. Aber bis zum Herbst 1618 stiegen die Kosten auf das Doppelte[3]. Das Interesse des Papstes für den Bau war sehr groß. Von Anfang an verfolgte er aufmerksam die von Giovan Battista Crescenzi geleiteten[4] Arbeiten und überzeugte sich durch wiederholte Besuche von deren Fortschreiten[5].

1611 war der Bau im wesentlichen vollendet[6], aber die innere Ausschmückung nahm noch längere Zeit in Anspruch. Der Wunsch des Papstes, schon am Himmelfahrtstage 1611 die Messe in der Kapelle zu lesen[7], ließ sich nicht erfüllen. Es waren namentlich die Herstellung der Metallarbeiten[8] und die Herbeischaffung der kostbaren Marmorarten, die längere Zeit erforderten. Nicht bloß die antiken Bauten in Rom und Umgebung nahm man dafür in Anspruch; laut Ausweis der Rechnungen wurde auch Marmor von Ravenna, vom Gardasee, ja von Sizilien, Sardinien und Korsika bezogen[9]. Kostbare Jaspissäulen lieferte Lucca[10]. Ihre Kannelüren wurden mit Metall verziert. Diese neue Art der Dekoration, die, wie die Zeitgenossen bewundernd berichten, selbst das Altertum nicht gekannt hatte[11], war eine Erfindung des Römers Pompeo Targone, den Paul V. aus Flandern hatte kommen lassen[12]. Der Papst nahm solches Interesse an allem, daß er einmal sogar

[1] Siehe das Avviso bei Orbaan a. a. O. 57. Vgl. Baglione 135; Lavagnino e Moschini, S. Maria Maggiore 77 f.

[2] Siehe das Avviso bei Orbaan 58; vgl. 60 64.

[3] Vgl. im Anhang Nr 21 a, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Baglione 367.

[5] Siehe die Avvisi bei Orbaan 75 120 176 180 184 203 204.

[6] Das Jahr 1611 nennen die Inschriften im Fußboden, in der Laterne der Kuppel und am Äußern der Kapelle; s. Forcella XI 57 ff.

[7] Siehe das Avviso bei Orbaan 183. [8] Vgl. das Avviso ebd. 205.

[9] Siehe die Rechnungen ebd. 186 Anm.

[10] Siehe das *Dankschreiben an Lucca, dat. 1609 XVII Cal. Febr., Epist. IV 296, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. VI 377 ein *Dankschreiben ähnlichen Inhalts an Princeps Castilionis, dat. 1611 Prid. Cal. Maii.

[11] Siehe das Avviso bei Orbaan 204. [12] Siehe Baglione 330.

die Werkstatt Targones besuchte. Auch Nicolas Cordier, der vier Statuen für die Kapelle meißelte, wurde durch den Besuch Pauls V. ausgezeichnet[1].

Am 27. Januar 1613 fand die Übertragung des Lukasbildes unter großen Feierlichkeiten nach dem Prachtaltar der neuen Kapelle statt[2]; aber erst am Feste Mariä Geburt (8. September) war es dem Papst vergönnt, vor demselben die Messe zu lesen[3]. Der das Bild umgebende reiche Schmuck war auch damals noch nicht vollendet, er konnte erst Anfang Dezember 1616 enthüllt werden[4]. Eine ganze Schar von Dichtern pries das neue Heiligtum in den überschwenglichsten Ausdrücken[5].

Charakteristisch für die Geschmacksrichtung der Zeit ist es, daß auch Baglione in seinen Künstlerleben sagt, nach dem Urteil der meisten übertreffe die Kapelle Pauls V. bei weitem diejenige Sixtus' V.[6] Die Farben sind allerdings in dem vom Borghese-Papst geschaffenen Heiligtum viel greller, der Schmuck noch reicher und kostbarer, jedoch will es scheinen, als sei hier zum Schaden der Gesamtwirkung des Guten zuviel getan. Einen Überreichtum blendendster Pracht zeigt vor allem der unter Zugrundelegung einer Zeichnung des Römers Girolamo Rainaldi durch Pompeo Targone ausgeführte Altar[7], dessen Golddekoration von dem braunen Marmor leuchtend absticht. Auf mit kostbarem Achat bekleideten Sockeln von grünem sizilianischem Marmor erheben sich vier mächtige Säulen von Blutjaspis mit Kannelürleisten und Kompositkapitellen aus vergoldeter Bronze. Zwischen den Säulen erscheint auf einem Grund von Lapislazuli in einer kleinen Nische, umrahmt von Amethysten und andern Edelsteinen, das gewöhnlich verschlossen gehaltene Madonnenbild, getragen von fünf Engeln und überragt von der Taube des Heiligen Geistes. Wie dieser Schmuck, so sind auch

---

[1] Siehe das Avviso bei Orbaan 193 und Baglione 116.

[2] Siehe Diarium des P. Alaleone bei Orbaan 12. Vgl. Severano, Sette Chiese I 710. Siehe auch die *Aufzeichnung des Giuseppe Maria Bargi im Archiv von S. Maria Maggiore zu Rom. [3] Siehe Orbaan 13.

[4] Siehe das Avviso vom 7. Dezember 1616, ebd. 246.

[5] Die meisten dieser Dichter sind bei Ciaconius IV 391 genannt. Vgl. *Borghese IV 100, Päpstl. Geh.-Archiv, und *Vat. 6785 p. 185[b] ff, Vatik. Bibliothek.

[6] Baglione 94.

[7] Siehe ebd. 326 327 330. Eingehende Beschreibungen des Altars wie der ganzen Kapelle lieferten: Brunelli, De ampliss. aede in basil. S. Mariae Mai. aedificata, Romae 1613; A. Vittorelli, Gloriose memorie della B. V. Madre di Dio . . . nella Cappella Borghesia, Roma 1616, 52 ff; Paulus de Angelis, Basil. S. Mariae Mai. de Urbe descriptio et delineatio, Romae 1621; Gerardi, La basilica Liberiana, Roma 1839; Severano I 701 f; Panciroli, Tesori nascosti (1615) 254 ff; L. Portelli, Descrizione della Borghesiana Cappella, Roma 1849; Felli, Guida alla Cappella Borghese in S. Maria Maggiore, Roma 1893; Taccone Gallucci, S. Maria Magg., Roma 1911, 123; Lavagnino e Moschini a. a. O. Evelyns Diary rühmt (S. 103) die Cappella Borghese als behynd all imagination glorious and beyond description.

die zwei großen und die drei kleinen Engel am Giebel aus vergoldeter Bronze gefertigt; sie wurden nach Zeichnungen des Vicentiners Camillo Mariani durch den Römer Domenico Ferrerio gegossen [1]. Aus der gleichen Werkstatt stammt das Bronzerelief des Giebels, welches, nach einer Zeichnung des Stefano Maderno [2], das Schneewunder darstellt, dem nach der Legende die Basilika ihren Ursprung verdankt [3].

Die Nischen zuseiten des Altares erhielten große Marmorstatuen: rechts Johannes Evangelista, von Camillo Mariani, links der hl. Joseph, von Ambrogio Bonvicino [4]. An den Seitenwänden erheben sich die gewaltigen Marmorgrabmäler Klemens' VIII. und Pauls V. Sie sind so genau denen in der Sixtuskapelle nachgebildet, daß wie dort Pius V., so hier Klemens VIII. sitzt, während dem knienden Sixtus V. Paul V. in gleicher Stellung entspricht. Diese Statuen wurden im Dezember 1611 aufgestellt [5].

Die Reliefs der beiden Wandgräber deuten auf die Ruhmestaten der Verstorbenen hin. Bei Klemens VIII. ist oben der Friedensschluß zwischen Frankreich und Spanien, von Ippolito Buzzi, dargestellt, außerdem die Kanonisation des Raimundus und Hyazinthus, von Giovanni Antonio Valsoldo, in der Mitte die Krönung des Papstes — ein Werk von bemerkenswertem Naturalismus, das Pietro Bernini schuf [6]. Die Reliefs neben der Mittelnische, in welcher sich die Statue Klemens' VIII. von Silla da Viggiù befindet, verherrlichen die Eroberung von Ferrara, von Ambrogio Bonvicino, und die Teilnahme des Gian Francesco Aldobrandini am Türkenkrieg in Ungarn, von Camillo Mariani [7].

Auch beim Grabe Pauls V. stellt das Relief in der Mitte oben die Krönung dar, die Nebenreliefs die Heiligsprechung der Francesca Romana und Carlo Borromeos und den Empfang asiatischer Gesandten. Die Reliefs neben der Papststatue feiern die Unterstützung Rudolfs II. im Türkenkriege und die Errichtung der Zitadelle zu Ferrara [8].

Die Papststatue Pauls V. schuf ebenso wie die Klemens' VIII. Silla da Viggiù, das Relief der Papstkrönung Ippolito Buzzi und das die Unterstützung Rudolfs II. darstellende Stefano Maderno. Die übrigen Reliefs sind Arbeiten von Giovan Antonio Valsoldo, Cristoforo Stati, Ambrogio Bonvicino und Francesco Mocchi. Zu diesen Oberitalienern gesellt sich

[1] Siehe Baglione 114. [2] Siehe ebd. 345.

[3] Abbildung des Altars bei Muñoz, Roma barocca 58; ebd. 59 die Kuppel und S. 60 ein Einblick in die Kapelle. Siehe auch Magni, Il barocco a Roma I, tav. 88 89.

[4] Siehe Baglione 114 171. [5] Siehe Orbaan, Documenti 195.

[6] Siehe Fraschetti 4 5 und besonders Sobotka in L'Arte XII 1909 416 ff. Vgl. Baldinucci, Bernini, ed. Riegl (1912) 27.

[7] Die Inschriften bei Ciaconius IV 271. Beurteilung des Reliefs bei Muñoz, Roma barocca 60.

[8] Auch diese Inschriften bei Ciaconius IV 387. Das Relief mit dem Gesandtenempfang abgebildet bei Muñoz a. a. O. 67.

der hochbegabte Nicola Cordieri (Cordier), ein Lothringer, der die schönen Statuen für die Nischen neben den Grabmälern lieferte, welche bei Klemens VIII. Aaron und St Bernhard, bei Paul V. David und St Dionysius darstellen [1].

Bemerkenswert erscheint, daß die weiblichen Karyatiden [2] an beiden Gräbern bekleidet sind: ein Beweis, daß das 1603 von Paul V. als Kardinal-Vikar erlassene Edikt betreffs der Handhabung der strengen Bestimmungen des Trienter Konzils für bildliche Darstellungen in den Kirchen in Wirksamkeit war; es wurde übrigens 1610 und 1619 von neuem eingeschärft [3].

Der Marmorschmuck der Kapelle, die durch ein prachtvolles vergoldetes Bronzegitter geschlossen ist [4], ward an der Decke ergänzt durch Malereien und vergoldeten Stuck, worin ein Schüler des Prospero Bresciano, der Mailänder Ambrogio Bonvicino, Cristoforo und Francesco Stati sowie Prospero Ferrucci [5] hier Hervorragendes geleistet haben [6].

Die Malereien beziehen sich sämtlich auf die Gottesmutter; ihr künstlerischer Wert ist sehr verschieden [7]. Am schwächsten sind die Fresken der

---

[1] *Nomi de Scultori [delle statue di S. Maria Maggiore]: David, Aron, Santo Bernardo e Sto Dionisio sono opere del Franciosino [Cordier; s. Baglione 115 f]; San Giovanni del Vicentino [Camillo Mariani]; San Gioseppe del' Ambroscino [Bonvicino]; le due statue delli Papi del Silla; l'Incoronatione della Sta Vra del Butio [Baglione 341]; la Canonizatione del Valsoldo; l'Imbasciaria del Braccianese [Cristoforo Stati; s. Baglione 162]; il Soccorso del' Imperatore del Maderno; la Fortificatione di Ferrara del' Ambroscino [Bonvicino; s. Baglione 171]; l'Incoronatione di Papa Clemente del Bernino [s. Baglione 305, der noch andere Arbeiten erwähnt]; la Pace del Butio; la Canonizatione del Valsoldo; la Ricuperatione di Ferrara del' Ambroscino; la Presa di Strigonia del Mochi (Borghese II 27—28 p. 115, Päpstl. Geh.-Archiv). Die Zahlungen bei Bertolotti, Art. Lomb. II 113 ff; Orbaan, Documenti 96 A. 2 296 f, und im Bollet. d. Suizz. ital. VII 161. Siehe auch Brinckmann, Barockskulptur II 217 f.

[2] Vgl. Sobotka, P. Bernini, in L'Arte XII (1909) 417, und Muñoz, La scultura barocca a Roma. V: Le tombe Papali, Milano 1918, 6.

[3] *Editto del card. vic. gen. Millini vom 24. August 1619, Bandi V 7 p. 6, Päpstl. Geh.-Archiv. Die Avvisi (Orbaan, Documenti 181) erwähnen auch eine Erneuerung des Edikts im Jahre 1610. Ein unpassendes Bild von Caravaggio wurde aus St Peter entfernt und dem Kardinal Borghese geschenkt; s. Venturi, Cat. d. Gall. Borghese 106.

[4] Abbildung bei Jozzi, Storia di S. Maria Magg., Roma 1904, tav. 9—10.

[5] Siehe Ricci, Architettura barocca 67. [6] Siehe Baglione 171.

[7] Das offenbar von Theologen, darunter wahrscheinlich Andrea Vittorelli (vgl. dessen oben S. 604 A. 7 zitierte Schrift, die Paul V. gewidmet ist) und Baronius (s. Calenzio 993 ff), ausgearbeitete Programm der Malereien ergibt sich aus den Inschriften, die in den oben S. 604 A. 7 genannten Beschreibungen wiedergegeben sind. Ein Avviso vom 15. Januar 1611 (bei Orbaan, Documenti 183—184) meldet, Paul V. habe für die Ausmalung der Cappella Paolina D'Arpino, Baglione, Cigoli und Giov. Alberti engagiert. Aber schon aus dem September 1610 ist eine Zahlung nicht bloß für Cigoli, sondern auch für G. Reni nachweisbar; s. Bertolotti, Art. Bolognesi 141.

Kuppel, wo Lodovico Cigoli den Triumph Mariens im Himmel darstellte[1]. Viel besser sind die Fresken D'Arpinos; die vier Propheten Isaias, Jeremias, Ezechiel und Daniel, mit denen er die Zwickel der Kuppel schmückte, zeichnen sich durch Ernst und Großartigkeit aus. Auch das Fresko in der Hauptlünette über dem Altar, das sich auf Gregor den Wundertäter (Thaumaturgos) bezieht, ist eine tüchtige Leistung[2]. Und doch, welch ein Abstand gegen die Fresken Guido Renis, den D'Arpino selbst als Gegengewicht wider die naturalistische Richtung Caravaggios nach Rom gerufen haben soll[3].

In der rechten, durch das Fenster geteilten Lünette oberhalb des Denkmals Klemens' VIII. verherrlichte Guido Reni zwei Wunder: der hl. Johannes von Damaskus[4] erhält auf Fürsprache Mariens durch einen Engel seine abgehauene Hand zurück, und dem hl. Ildefons wird seine Verteidigung der Gottesmutter von dieser durch ein Meßgewand gelohnt. In der linken Lünette oberhalb des Grabmals Pauls V. verewigte der geniale Schüler der Caracci das Vertrauen, welches zwei Feldherren: der Kaiser Heraklius in seinem Kampfe gegen die Perser, und Narses, der Befreier Italiens von den Goten, auf den Schutz der Himmelskönigin setzten. Auch das Gewölbe der Bogen je zu beiden Seiten der Lünetten schmückte Reni mit Kirchenvätern und Heiligen, ebenso die Bogenwölbungen selbst. Auf der Epistelseite sieht man den Heiligen Geist, auf der Evangelienseite Gottvater, vor dem die großen Ordensstifter Franziskus und Dominikus, ausdrucksvolle Prachtgestalten, Fürbitte einlegen[5].

Wenn auch nicht gut beleuchtet, so bilden die Fresken Guido Renis doch den schönsten und wertvollsten, mit Recht von Maffeo Barberini, dem späteren Urban VIII., in einem Gedicht verherrlichten[6] Schmuck der Cappella Paolina. So wurde das neue Heiligtum, das gleich der Kapelle Sixtus' V. einen Begriff von der großen Pracht der Kirchen aus der Zeit der katholischen Restauration gibt, nach seinem Stifter genannt. Paul V. zeigte wirkliches Kunstverständnis, als er sich die Mitwirkung Renis an der Ausmalung seiner Kapelle nicht entgehen lassen wollte. Der reizbare Meister hatte sich — so wird erzählt — mit dem Schatzmeister des Papstes entzweit; er ließ seine Arbeit liegen und eilte in seine Heimat Bologna zurück, wo er in S. Domenico die Halbkuppel der Grabkapelle des Stifters der Dominikaner ausmalte und 1616 in der großen Pietà mit den fünf Schutzheiligen Bolognas (Petronius,

[1] Siehe Baglione 154. Zahlung für Cigoli 1610 bei Bertolotti a. a. O. 141; ebd. auch für G. Reni. [2] Siehe Voß II 586. Vgl. Thieme VI 310.

[3] Vgl. das Urteil von Mancini, Viaggio, ed. Schudt 77.

[4] Nicht Johannes Chrysostomus, wie v. Böhn G. Reni 66 angibt.

[5] Siehe Passeri 72 ff. Gute Abbildung des hl. Franziskus bei Muñoz, Roma barocca 61. [6] Siehe Poemata Urbani VIII p. 194.

Dominikus, Franz von Assisi, Prokulus und Karl Borromäus) ein Monumentalwerk von tief religiöser Auffassung schuf. Allein Paul V. ruhte nicht, bis es ihm gelungen war, den Künstler wieder für Rom zu gewinnen [1].

Außer den genannten Malern waren noch Lanfranco [2] und Domenico Passignano im Auftrag Pauls V. in S. Maria Maggiore tätig. Passignano schmückte die Kleine Sakristei der Paulinischen Kapelle und die vom Papst neu erbaute Große Sakristei der Basilika — die schönste aller Sakristeien Roms [3] — mit Fresken aus dem Leben Mariens [4].

Es schien, als ob der Papst sich in der Verherrlichung der Himmelskönigin nicht genug tun könne. Im Sommer 1613 verlautete, daß die prachtvolle weiße Marmorsäule, welche noch an der von Maxentius erbauten Basilika, dem sog. Friedenstempel, stand, vor dem Hauptportal von S. Maria Maggiore aufgerichtet werden solle [5]. Die mit den damaligen technischen Hilfsmitteln schwierig zu lösende Aufgabe wurde Carlo Maderno übertragen [6]. Dieser ging dabei in ähnlicher Weise vor wie Fontana bei den Obelisken Sixtus' V. Im Oktober ward die Riesensäule niedergelegt, im April 1614 war sie an ihrem neuen Standorte glücklich aufgestellt [7]. Zu ihrer Krönung bestimmte der Papst eine bronzene Statue der allerseligsten Jungfrau, zu welcher der von Paris berufene Bildhauer Guillaume Berthelot das Modell verfertigte. Den Guß besorgten die Römer Domenico Ferrerio und Orazio Censore [8].

Am 18. Juli 1614 fand die Aufstellung des Standbildes statt, das reiche Vergoldung erhielt [9]. Die Inschriften, welche an dem mit den bronzenen Wappenzeichen der Borghese verzierten Postament angebracht wurden [10], zeigen, daß Paul V. bei diesem Unternehmen von dem gleichen Gedanken wie Sixtus V. geleitet ward: ein Monument des Heidentums sollte dem christlichen Kultus dienstbar gemacht werden. Es wurde deshalb an der Säule ebenso wie früher bei den Obelisken ein Exorzismus vorgenommen [11].

[1] Siehe Malvasia, Vite II (1841) 14 f; O. Pollak, Künstlerbriefe, im Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XXXIV (1913) 43. [2] Siehe Bellori II 108.

[3] So bezeichnet sie schon 1609 G. B. Imperiale; s. Atti Ligure XXIX 67.

[4] Siehe Baglione 95 332; Felli a. a. O. 89 ff; Voß II 402 (mit Abbildung). Vgl. Lavagnino e Moschini a. a. O. 97 f.

[5] Siehe das Avviso bei Orbaan, Documenti 210.

[6] Siehe Baglione 95 308. Vgl. Bertolotti, Art. Lomb. II 213 und Art. Suizz., Bellinzona 1886, 34. [7] Siehe die Avvisi bei Orbaan a. a. O. 212 217—218.

[8] Siehe Baglione 325 338—339; Bertolotti, Art. Bologn. 188.

[9] Siehe Alaleone bei Orbaan 13 (vgl. 223). Über die Kosten s. Fea, Miscell. filolog. II (1839) 12. [10] Siehe Forcella XIII 130—131.

[11] Siehe das *Diarium P. Alaleonis zum 18. Juli 1614, Vatik. Bibliothek. Ranke (III⁶ 50) hat die Absicht des Papstes nicht erfaßt; er behauptet zugleich irrig, daß die Basilika des Maxentius ‚damals noch ziemlich gut erhalten gewesen' sei; s. Höfler in den Annali di scienze relig. VI (1838) 413. Über ein Madrigale di Giov. Batt.

Die Marienkirche auf dem Esquilin erhielt durch die Freigebigkeit Pauls V. auch eine neue große Glocke[1] und anstoßend ein eigenes Gebäude für die Kanoniker[2]. Der Marienaltar der Paulinischen Kapelle wurde mit reichen Ablässen bedacht[3] und zur würdigen Versehung des Gottesdienstes Kaplaneien errichtet, deren Patronat die Familie Borghese erhielt[4], denn in der Unterkirche der Kapelle sollten die Mitglieder dieses Geschlechtes ihre Ruhestätte finden[5]. Als Zeichen der Dankbarkeit für alle der Liberianischen Basilika erwiesenen Wohltaten stifteten deren Kanoniker dem Papst eine große bronzene Ehrenstatue. Dies Werk Paolo San Quiricos fand 1621 in der neuen Sakristei seine Aufstellung[6].

Auch andere Kirchen Roms bekunden die Freigebigkeit und Baulust Pauls V., mit dem seine Kardinäle, besonders der kunstsinnige Scipione Borghese, wetteiferten.

Kaum gewählt, erinnerte sich Paul V. seiner ehemaligen Titelkirche S. Crisogono in Trastevere. Seiner Anregung folgend, ließ Kardinal Scipione diese uralte Basilika durch Gemälde, einen neuen Hochaltar und eine mit überreich vergoldetem Schnitzwerk verzierte Decke schmücken. Die neue, von Giambattista Soria entworfene Fassade gelangte erst nach dem Tode des Papstes zum Abschluß[7]. Auch zur Restauration von S. Gregorio auf dem Coelius gab der Papst den Anstoß. Es war wieder Soria, der im Auftrag Scipione Borgheses den zu der Kirche emporführenden Stufenbau, den Vorhof und die edle Fassade errichtete, die jedoch ebenfalls erst unter Urban VIII. vollendet wurde[8].

Basile per la colonna drizzata nel Esquilino da Paolo V s. Ademollo, La bell' Adriana, Città di Castello 1888, 244 A. 1. *Gedicht des Gregorius Portius Anconitanus De columna in Exquiliis erecta ac Deiparae Virg. a Paulo V dicata im Barb. XXIX 169, Vatik. Bibliothek.

[1] Siehe *Magnificentia Pauli V, Barb. XXXII 144, ebd.; Ciaconius IV 380; Bertolotti, Art. Bologn. 187.

[2] Siehe Baglione 95. Eine Inschrifttafel nennt als Zeit der Erbauung 1605.

[3] Vgl. Forcella XI 61 63.

[4] Siehe Bull. XII 315 f. In Befolgung der Vorschriften des neuen Codex iuris canonici verzichtete Fürst Scipione Borghese am 22. Juli 1924 freiwillig auf das Patronat zugunsten Papst Pius' XI., was dieser durch ein Breve vom 5. August 1925 bestätigte. Den Gebrauch der Kapelle überließ der Papst unter Festhaltung des Eigentumsrechtes des Heiligen Stuhles dem Kapitel.

[5] Vgl. Amayden-Bertini, Storia delle famiglie Romane I, Roma 1910, 174 176.

[6] Siehe Baglione 323; Orbaan, Documenti 259; Brinckmann, Barockskulptur II 217. Die Inschrift bei Forcella XI 64; Abbildung bei Muñoz, Roma barocca 68.

[7] Siehe Baglione 97; Panciroli, Tes. nasc. (1625) 601 (Soffitto 1620); Forcella II 186 (Inschriften von 1623 u. 1626).

[8] Siehe Baglione 97; Forcella II 129 (Inschrift von 1633); A. Gibelli, Mem. stor. d. chiesa dei ss. Andrea e Gregorio al clivo di Scauro, Siena 1888, 31 f.

In den östlich von S. Gregorio sich erhebenden Kapellen, denen Kardinal Baronius seine Sorge hatte zuteil werden lassen[1], setzte Scipione Borghese, nachdem er als Kommendatarabt Nachfolger des gelehrten, am 30. Juni 1607 gestorbenen Kirchenhistorikers geworden war, dessen Werk fort. In der mittleren, dem hl. Andreas geweihten Kapelle ließ der Kardinal im Jahre 1608 die beiden berühmten Fresken ausführen, in welchen Domenichino und Guido Reni um die Palme rangen[2]. Domenichino malte rechts vom Eingang das Martyrium des hl. Andreas, der entkleidet, mit Stricken an eine Bank gefesselt, von rohen Henkersknechten gegeißelt werden soll; in wohlgeordneten Gruppen umstehen tiefbewegte Zuschauer diese naturalistische Schreckensszene. Renis Gegenbild links zeigt den Gang des Heiligen zur Richtstätte, mit schönem landschaftlichem Hintergrund. Es ist edler und von großer Innigkeit. Überaus rührend ist die Gestalt des greisen Heiligen, der, von Henkern umgeben, Gott für die Gnade des Martertodes dankend, in die Knie sinkt, nachdem er auf einem Berge das Kreuz erblickt, an dem er sterben soll[3]. Beide Fresken sind leider stark übermalt. Beinahe zerstört ist in der Apsis der Kapelle der hl. Silvia die Farbe des anmutigen Engelkonzerts, über dessen festlichen Jubel Gottvater aus der Höhe segnend die Hände ausbreitet. Diese Verherrlichung kirchlicher Musik, welche den Geist und die Schönheit Melozzos da Forlì atmet, malte Guido 1609 ebenfalls im Auftrage des Kardinals Scipione[4]. Von diesem kunstsinnigen Kirchenfürsten rühren auch die einfach-schönen Decken in den drei Kapellen her.

Wie hier, so erscheint der Name Scipione Borgheses ebenfalls wiederholt in S. Sebastiano fuori le Mura. Die Restauration dieses baufällig gewordenen Heiligtums vertraute der Kardinal dem Flaminio Ponzio und nach dessen Tod dem Jan van Santen an. Diese gaben der Kirche eine völlig modernisierte Gestalt; leider wurde bei den Arbeiten vieles wertvolle Alte zerstört[5]. Das gleiche war der Fall bei der 1620 durch Kardinal Millini vorgenommenen

---

[1] Siehe unsere Angaben Bd XI 683.

[2] Siehe Forcella II 124; Orbaan, Documenti 124; Passeri 15 ff 64.

[3] Siehe Philippi, Kunst der Nachblüte in Italien und Spanien, Leipzig 1900, 74; Böhn, G. Reni 56; Schmerber, Ital. Malerei 1906 12; Friedländer, N. Poussin (1914) 18; Serra, Domenichino 26 ff; Voß, Malerei 193 507. Treffend bemerkt Sauer in Kraus' Kunstgesch. II 2, 790: ‚Gegenüber der Paralleldarstellung Domenichinos, die durch rhythmische Gliederung, größere Klarheit, überaus hohe Schönheit der Gestalten sich auszeichnet, weist Renis Bild eine feinere und bedeutendere Charakterisierung und ein vorzügliches Empfinden für landschaftliche Motive auf.'

[4] Siehe Forcella II 124; Böhn, G. Reni 13 56; Muñoz a. a. O. 269 ff 283; Moschini, S. Gregorio al Celio, Roma o. J., 12.

[5] Siehe Baglione 135 175 (vgl. 115 über Arbeiten von Cordier); Forcella XII 151 f; Katholik 1915, Heft 15, S. 299 304; Civ. Catt. 1919, III 146 ff. Die von Scipione Borghese in S. Paolo fuori le Mura veranlaßten Arbeiten besichtigte Paul V. im April 1608; s. Orbaan, Documenti 100; vgl. Totti 117.

Restauration der uralten Kirche SS. Quattro Coronati auf dem Coelius[1]. Kardinal Torres restaurierte S. Pancrazio vor dem gleichnamigen Tor[2], Kardinal Serra S. Giorgio in Velabro[3], Kardinal Lancellotti S. Simeone[4].

1617 wurde die von Kardinal Aldobrandini in S. Maria in Trastevere gestiftete reich vergoldete Decke enthüllt, welche, von Domenichino entworfen, in der Mitte ein Ölbild dieses Meisters, die Himmelfahrt Mariä, zeigte[5]. Für den gleichen Kardinal malte Domenichino die weltberühmte ‚Kommunion des hl. Hieronymus‘, die sich jetzt in der vatikanischen Gemäldesammlung befindet: der hl. Ephraim reicht dem Sterbenden die Wegzehrung, die in dem Greise noch einmal die alte Lebenskraft aufleuchten läßt. Dies Gemälde, ‚in dem neben menschlicher Hinfälligkeit Gottes Größe ins Unendliche wachsend erscheint‘, schmückte einst den Hochaltar von S. Girolamo della Carità[6].

In S. Agnese fuori le Mura hatte Leo XI. als Kardinal Restaurations- und Verschönerungsarbeiten vornehmen lassen, die Kardinal Sfondrato mit um so größerem Eifer fortsetzte, weil dabei die Reliquien der Titelheiligen zusammen mit denen der hl. Emerentiana zum Vorschein gekommen waren. Paul V. befahl, dafür einen kostbaren Silberschrein anzufertigen, dessen Einsetzung in die Fundamente des Hauptaltars er 1615 selbst vornahm. Die Agnesstatue des mit orientalischem Alabaster verzierten Hauptaltars verfertigte im Auftrage Sfondratos Nicolas Cordier[7].

Restaurationen und Verschönerungen ließ Paul V. ausführen an der Basilika des Laterans[8], an S. Angelo in Pescaria[9], S. Marta[10], SS. Quirico e Giulitta[11], S. Riccolò de' Lorinesi[12] und an S. Sisto an der Via Appia[13].

[1] Vgl. Forcella VIII 292; Memmoli, Vita, chiesa e reliquie dei SS. Quattro Coronati, Roma 1628, und Vita del card. Millini, Roma 1644; Muñoz, Il ristauro d. chiesa dei SS. Quattro Coronati, Roma 1914, 52 ff 77 ff.

[2] Siehe Orbaan, Documenti 79; Forcella VI 371 383.

[3] Siehe Forcella XI 385. [4] Siehe Totti 252.

[5] Siehe Baglione 383; Bellori II 48 49; Passeri 21; Orbaan a. a. O. 252; Schmerber, Ital. Malerei 13; Serra, Domenichino 58; Ricci, Baukunst 59. Das Bild Renis ist durch eine Kopie ersetzt worden.

[6] Passeri 16 f; Orbaan 227; Serra a. a. O. 42 ff; Thieme IX 401; Voß, Malerei 450.

[7] Siehe Baglione 97; Orbaan 64; Ciaconius IV 384; C. Cecchetti, S. Agnese fuori le Mura 15; Forcella XI 351 f; *Magnificentia Pauli V, Barb. XXXII 144, Vatik. Bibliothek. Vgl. *Ausgabenregister Pauls V. im Anhang Nr 21a, Päpstl. Geh.-Archiv. Bei der Restauration im Jahre 1901 (s. Röm. Quartalschr. XVI 58) wurde der Silbersarg, 1,30 Meter lang und fast einen halben Meter hoch und breit, durch Wilpert wieder aufgefunden. Die Vorder- und Rückseite ziert das reiche Wappen Pauls V., den Deckel eine Krone mit zwei sich kreuzenden Palmen, alles, auch die Inschrift, vergoldet.

[8] Siehe Lauer 639; Orbaan 125. In der Sakristei die Büste Pauls V. von Cordier; s. Baglione 96. [9] Orbaan 332. [10] Siehe Forcella VI 295.

[11] Siehe Platner-Bunsen III 2, 237; Orbaan 298; Inventario 31; Forcella VIII 297.

[12] Orbaan 336 Anm.

[13] Am Portal und au der Decke das Wappen Pauls V.; s. Angeli, Chiese 564.

Das durch einen Brand zerstörte Magdalenenkloster der Büßerinnen beim Corso wurde auf Kosten des Papstes neu aufgeführt[1]. Paul V. unterstützte auch den Bau des Klosters bei S. Susanna[2].

Die Tätigkeit an den großen neuen Kirchen dauerte unter dem Borghese-Papst fort; besonders eifrig war Kardinal Montalto auf die Vollendung von S. Andrea della Valle bedacht, wofür er bedeutende Geldmittel auswarf. Beim Tode des Papstes war Madernos herrliche Kuppel dieses Gotteshauses, die schönste nach der Peterskirche, fast fertiggestellt[3]. In den Jahren 1611—1614 wurden die Tribüne und der Hauptaltar von S. Maria della Pace umgebaut und die Decke der ersteren von Francesco Albani ausgemalt[4]. 1616—1617 schuf Domenichino seine Darstellungen aus der Legende der hl. Cäcilia in S. Luigi de' Francesi[5]. 1620 vollendete Faustolo Rughesi nach den Plänen Martino Longhis die Fassade der Oratorianerkirche S. Maria della Vallicella[6]. In diesem Gotteshaus hatte 1608 Rubens den Hochaltar mit drei herrlichen Gemälden geschmückt[7].

Noch immer entstanden neue Gotteshäuser. So wurde 1605 durch den Modenesen Giovanni Guerra S. Andrea delle Fratte begonnen[8], im gleichen Jahre die Nationalkirche der Piemontesen, del S. Sudario, konsekriert[9] und 1612 der Grundstein zur Barnabitenkirche S. Carlo ai Catinari gelegt[10]. Den Plan zu diesem einheitlich geschlossenen Bau entwarf Rosato Rosati[11] nach Motiven von Bramantes Peterskirche. Das Innere, ein griechisches Kreuz mit hoher Kuppel, macht mit seiner Weiträumigkeit einen imposanten Eindruck. 1612 ließ Kardinal Paolo Emilio Sfondrato den Grundstein zu der neuen Nationalkirche der Lombarden, S. Carlo al Corso, legen[12], deren Bau Onorio Longhi und nach dessen Tode (1619) sein Sohn Martino leitete[13]. Der Grundriß weicht wesentlich von dem des Gesù ab: dem breiten Mittelschiff sind zwei Seitenschiffe angefügt, wodurch auch die Querschiffe breiter wurden; ein weiter Umgang umgibt den halbkreisförmigen Haupt-

---

[1] Siehe Baglione 97; Orbaan, Documenti 252; Forcella XII 467. Vgl. im Anhang Nr 21a *Ausgabenregister Pauls V., Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Orbaan 297; Forcella IX 537.

[3] Siehe Orbaan 107 119 193 ff 216; Passeri 135; Boni, S. Andrea della Valle (1907) 10. Vgl. Reymond, De Michelange à Tiepolo, Paris 1912, 147.

[4] Siehe Forcella V 487; Thieme I 174. [5] Siehe Thieme IX 401.

[6] Siehe Gurlitt, Barock 192.

[7] Siehe Rosenberg in der Zeitschr. f. bild. Kunst 1896, 111 f und Oldenbourg im Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XXXVII (1916) 278 f. Rubens wohnte in der Via della Croce; s. Bertolotti, Art. Belgi 25. Vgl. Buonarotti 3. Serie III 34 f.

[8] Siehe Gurlitt a. a. O. 364. [9] Orbaan 49.

[10] Siehe Orbaan 194 201; Premoli, Posa della prima pietra della chiesa di S. Carlo a' Catinari, Roma 1912. [11] Siehe Baglione 174.

[12] Siehe Orbaan 195 199. Vgl. Forcella V 331.

[13] Siehe Baglione 157. Vgl. die Inschrift bei Forcella V 352.

chor. Paul V. unterstützte diesen Bau, von dem 1614 ein Teil des Mittelschiffes vollendet wurde[1]. Zu Ehren des kurz vorher heiliggesprochenen Carlo Borromeo entstand 1612 mit Unterstützung des Kardinals Bandini eine kleine Karlskirche bei Quattro Fontane[2]. 1612 wurde S. Salvatore in Cacaberis umgebaut und jetzt S. Maria del Pianto benannt[3]. Ein Jahr zuvor war das gleiche mit S. Niccolò de Calcarario geschehen[4]. 1618 konnte die neue Kapelle bei dem Monte di Pietà eröffnet werden[5]. Die Kirche der hl. Francesca Romana beim Forum erhielt 1615 durch die Freigebigkeit des Kardinals Sfondrato eine reichvergoldete Decke und eine von dem Aretiner Carlo Lombardo entworfene neue Fassade, die erste in Rom mit einem Pilastersystem[6].

Ein kleines, der hl. Francesca Romana gewidmetes Gotteshaus hatten 1614 die Trinitarier in der Via Sistina erbaut[7]. 1615 beschlossen die Lucchesen den Bau einer Kirche mit Hospital an der Lungara[8]; 1616 entstand die Bruderschaftskirche S. Maria del Suffragio in der Via Giulia[9]; 1617 wurde S. Maria Liberatrice auf dem Forum durch Onorio Longhi vollständig umgebaut[10], 1619 S. Dionisio alle Quattro Fontane errichtet[11].

Prachtvolle Kapellen erhielt auch der päpstliche Sommerpalast auf dem Quirinal[12], der, da der Vatikan stark der Malaria ausgesetzt war, mehr und mehr von dem Papst als Aufenthaltsort in der heißen Jahreszeit gewählt wurde[13]. Als Paul V. im Mai 1605 befahl, die dort von seinem Vorgänger begonnenen Bauten fortzusetzen, ordnete er zugleich die Errichtung einer geräumigen Kapelle an, um darin während der heißen Jahreszeit die

[1] Siehe B. Nogara, S. Ambrogio e S. Carlo al Corso 7 f.

[2] Siehe Orbaan 203. Vgl. Hempel, Borromini, Wien 1924, 33.

[3] Siehe Armellini, Chiese² 570; La chiesa di S. Maria del Pianto, Roma 1907.

[4] Siehe Armellini, Chiese 493.

[5] Tamilia, Il s. Monte di Pietà di Roma, Roma 1900, 104.

[6] Siehe Orbaan 231; P. Lugano, S. Maria Nova, Roma [1923], Text zu Abbildung 3. Vgl. Brinckmann 66.

[7] Siehe Armellini, Chiese 304.

[8] Siehe Orbaan 235.

[9] Siehe Armellini 358.

[10] Siehe Baglione 156; Gurlitt, Barock 202.

[11] Titi 284; Armellini 187.

[12] Eine Monographie über den Quirinal fehlt. Die Angaben von M. de Benedetti (I Palazzi e Ville Reali d'Italia I, Firenze 1911) genügen nicht; dankenswert sind immerhin die dort gegebenen Abbildungen. Bis 1897 befand sich über dem Haupteingang des Palastes unter dem Balkon das Wappen Pauls V., das unter dem Vorwand einer Restauration entfernt und durch das savoyische ersetzt wurde. Zerstört wurde ferner die Inschrift an der Via XX Settembre (Forcella XIII 159). In der Sala Paolina hat man das mittlere der großen Wappen Pauls V. mit dem savoyischen Kreuz überklebt! Freilich, alle Erinnerungen an die einstigen Eigentümer des am 8. Oktober 1870 durch General Alf. La Marmora durch gewaltsame Erbrechung in Besitz genommenen Palastes zu tilgen, erwies sich als unmöglich, man müßte sonst die herrlichen Decken, in welchen allenthalben das päpstliche Wappen als wesentliches Dekorationsmotiv erscheint, zerstören. Die Inschriften Pauls V. im Quirinal vollständig bei Ciaconius IV 393.

[13] Vgl. Celli 280 f 352 f 355 f 361.

feierlichen Gottesdienste mit den Kardinälen abhalten zu können[1]. Die Arbeiten leitete der Lombarde Flaminio Ponzio und nach dessen frühem Hinscheiden Carlo Maderno[2], der nach Vollendung der Peterskirche der berühmteste Künstler Roms wurde. Er entwarf die Pläne für die Große Kapelle und die neuen Portale des Quirinals[3].

Um Platz für die Erweiterung des Quirinalpalastes zu schaffen, mußte die kleine Kirche S. Saturnino niedergerissen und die benachbarte Sommerwohnung der Benediktiner erworben werden[4]. In der Folgezeit wichen auch eine kleine Kirche der Kapuziner und viele Häuser dem Neubau[5]. Der Papst besichtigte diesen öfters, wobei er dringend zur Beschleunigung der Arbeiten antrieb[6]. Anfang 1609 vernahm man, daß 200 000 Scudi dafür ausgeworfen werden sollten[7]. Um während des Aufenthalts in der heißen Jahreszeit nicht gestört zu werden, erging der Befehl, nur im Winter am Quirinal, im Sommer am Vatikan zu arbeiten[8]. Für die seit 1610 in Aussicht genommene Anlage einer bequemeren Zufahrt von der unteren Stadt zum Quirinal waren neue Häuserankäufe nötig[9]. Medaillen aus den Jahren 1611 und 1612 feiern die Erweiterung des Palastes[10], in dessen Großem Saal schon im August 1611 ein Konsistorium abgehalten werden konnte[11]. Die Arbeiten gelangten jedoch erst Ende 1618 zu einem gewissen Abschluß. Die Auslagen beliefen sich auf 364 142 Scudi[12].

Die neue Residenz auf dem Quirinal war, wie ein Zeitgenosse bemerkt, würdig eines Herrschers, dessen Gebiet sich über die ganze Welt erstreckt[13]. Das laut Inschrift 1615[14] vollendete Hauptportal nach dem Quirinalsplatz zu gehört wohl sicher Ponzio an[15]; es erhielt als Schmuck zwei Säulen von Cipollin und die von Guillaume Berthelot und Stefano Maderno verfertigten Statuen der Apostel Petrus und Paulus[16]; zwischen ihnen

[1] Siehe Orbaan, Documenti 73.

[2] Siehe Baglione 95 135 308. Über Ponzios Tod s. Grossi-Gondi, Ville Tuscul. 105; über sein jetzt dem Abbruch verfallenes reizendes kleines Haus in der Via Alessandrina Nr 7 s. Orbaan 207 Anm. Vgl. auch Repert. f. Kunstwissensch. XXXVII 40.

[3] Siehe Muñoz, Maderno 14.

[4] Orbaan 86 94 98; vgl. 231. Siehe auch Studi e docum. XV 289; Moroni L 233.

[5] Orbaan 139. [6] Siehe ebd. 134 136 159 180 182 184 187.

[7] Siehe ebd. 132. [8] Siehe ebd. [9] Siehe ebd. 168 189; vgl. 297.

[10] Siehe Bonanni II 509. Vgl. die Inschriften bei Forcella XIII 157 f; P. M. Felini, Trattato nuovo di cose mem. di Roma (1610) 218: Hora Paolo V attende a finire il Palazzo et corregere l'architettura ove peccava.

[11] Siehe Alaleone bei Orbaan 10.

[12] Siehe das *Ausgabenregister Pauls V. im Anhang Nr 21 a, Päpstl. Geh.-Archiv.

[13] Siehe Baglione 308. [14] Siehe Forcella XIII 159, n. 298.

[15] Siehe Bricarelli in der Civ. Catt. 1918, II 426.

[16] Siehe Baglione 339 345; Bertolotti, Art. Francesi (1886) 163; Thieme III 492. Abbildung bei M. de Benedetti 15.

befand sich die Madonna mit dem Kinde, von Pompeo Ferrucci, die später von Bernini als Krönung der von ihm errichteten Benediktionsloggia verwendet wurde [1].

Den Glanzpunkt des Palastes bildeten die nach der Via Pia gelegenen Prachträume, von welchen der eine den weltlichen, der andere den geistlichen Feierlichkeiten dienen sollte.

Die Sala Paolina [2] wetteifert an Größe und Pracht mit der Sala Clementina im Vatikan und diente wie dieser Raum zum Aufenthalt der Schweizergarde. Der Fußboden ist mit farbigem Marmor ausgelegt. Die reichvergoldete prachtvolle Holzdecke zeigt dreimal das gewaltige Wappen des Borghese-Papstes, dessen Wappentiere, Adler und Drachen, wiederholt in der Dekoration erscheinen [3]. Unter der Decke zieht ein gemalter Fries mit allegorischen Figuren und biblischen Darstellungen hin. Diese farbenfrohe Festdekoration [4] schufen Giovanni Lanfranco [5], Carlo Saraceni, Agostino Tassi und Orazio Gentileschi [6]. Über der großen Eingangstür in die Cappella Paolina ließ Paul V. das in der Cappella Gregoriana schlecht belichtete Marmorrelief des Taddeo Landini anbringen [7]. Die Darstellung ‚Christus den Jüngern die Füße waschend‘ paßte trefflich für den Palast der Päpste, die sich Knechte der Knechte Gottes nennen. Als Schmuck des Giebels über diesem Relief sind zwei das päpstliche Wappen haltende Marmorengel angebracht; der rechts ist ein Werk des Pietro Bernini, der links stammt von Guillaume Berthelot [8].

Die Cappella Paolina, an Größe und Form der Sistina im Vatikan ähnlich, ist mit Recht berühmt [9], besonders wegen ihrer vergoldeten Stuckdecke, die laut Ausweis der Rechnungen nach dem Entwurf und unter der Leitung des Martino Ferabosco 1617—1618 ausgeführt wurde [10]. Das prachtvolle Werk,

---

[1] Siehe Baglione 347; Bricarelli a. a. O.

[2] Abbildung bei M. de Benedetti 25 und Ricci, Baukunst 193.

[3] Abbildung bei M. de Benedetti 31.

[4] Vgl. Posse im Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XL 136 f.

[5] Abbildung bei M. de Benedetti 29 und Voß, Malerei 95 (vgl. 450). Siehe auch Baglione 146 f; Passeri 106 131; Bellori II 107.

[6] Titi (305) nennt nur A. Tassi und Gentileschi, aber durch Baglione und andere Quellen steht der Anteil von Lanfranco und auch von Saraceni fest. In den *Mandati delle fabriche erscheinen seit August 1611 Zahlungen für A. Tassi, C. Saraceni und Giov. Lanfranco (Staatsarchiv zu Rom). Vgl. auch Bertolotti, A. Tassi 27.

[7] Abbildung bei M. de Benedetti 33.

[8] Siehe Baglione 305 339; Muñoz in der Vita d'arte IV (1909) 447; Sobotka, P. Bernini, in L'Arte XII (1909) 419 422. Das Wappen Pauls V. in der Mitte der Decke ist nach der Wegnahme des Quirinals durch die italienische Regierung überklebt und auch der Fries durch die italienischen Städtewappen entstellt worden.

[9] Siehe Totti 276.

[10] Siehe Muñoz, M. Ferabosco, in der Vita d'arte IV (1909) 93 ff 97, mit trefflichen Abbildungen. Vgl. auch Ricci, Baukunst 61 62; Magni, Il barocco II 67; G. Beltrami in L'Arte 1926, 28 f. Die Cappella Paolina, zuerst 1798 durch die Fran

in dem religiöse Darstellungen (in der Mitte ein Engel, der eine Monstranz hält) mit dem Wappen Pauls V. abwechseln, zeigt trefflich den Übergang vom Cinquecento zum reinen Barock. In den Ecken des Gewölbespiegels sind die Hauptbauten Pauls V. in vergoldeten Stuckreliefs dargestellt[1]. Das Presbyterium war von dem übrigen Teil geschieden durch acht Säulen von Pietra Santa. Diese erhoben sich auf einem Sockel von weißem Marmor und trugen ein Gesims, auf dem acht vergoldete Metallkandelaber standen. Für die Sänger war eine besondere Bühne errichtet[2]. Am Feste der Bekehrung Pauli, dem 25. Januar 1617, weihte der Papst selbst das neue Heiligtum der von ihm so innig verehrten Gottesmutter[3]. Während die früheren Päpste ihre auf dem Quirinal ausgestellten Bullen und Breven von diesem Hügel oder auch ‚bei S. Marco' datiert hatten, begann Paul V. seit 1614 sie ‚bei S. Maria Maggiore' zu datieren[4]. Jede der drei großen Patriarchalbasiliken hatte nun ihren zugehörigen Palast.

Da die Cappella Paolina nur für die Hauptfeierlichkeiten in Betracht kam, ließ Paul V. in dem westlichen Teil des Palastes, nach dem Garten zu, noch eine zweite Prachtkapelle anlegen, die, viel kleiner, ebenso reich ausgestattet ward. Diese 1610 errichtete[5] Cappella dell'Annunziata bildet ein griechisches Kreuz, überragt von einer Kuppel. Der gefeiertste Künstler jener Zeit, Guido Reni, erhielt den Auftrag, das Heiligtum zu schmücken. Er hatte für den Papst bereits die ‚Sendung des Heiligen Geistes', die ‚Verklärung' und die ‚Himmelfahrt Christi' und für den Kardinal Scipione Borghese drei Darstellungen aus dem Leben Samsons gemalt[6]. Ihnen fügte er die berühmte ‚Verkündigung Mariä' hinzu, welche Paul V. für den Marmoraltar seiner Privatkapelle bestimmte[7]. In dieser selbst stellte Guido Reni am Triumphbogen Gottvater und eine Engelglorie dar, in der Kuppel die Himmelfahrt der allerseligsten Jungfrau, in den Zwickeln Moses, David, Salomon und Daniel, in den Lünetten Szenen aus dem Leben Mariä in genrehafter Auffassung, in den Bogen an der Innenseite der Pilaster die Vorfahren Mariä. Neben Guido Reni war in der Kapelle auch Francesco Albani tätig, von dem besonders die ‚Darstellung Mariens im Tempel' gerühmt wird[8].

---

zosen verwüstet, diente bis 1923 — unglaublich, aber wahr — als Rumpelkammer des königlichen Palastes!

[1] Siehe Muñoz a. a. O. 97. [2] Siehe Moroni VIII 139.

[3] Siehe Alaleone bei Orbaan 15. Die Inschriften, bei Forcella XIII 160 f, nennen das Jahr 1616.

[4] Siehe Moroni L 234. [5] Siehe die Inschrift bei Forcella XIII 158.

[6] Siehe Passeri 69 ff. Vgl. Bertolotti, Art. Bologn. 140.

[7] Abbildung bei M. de Benedetti 38.

[8] Siehe Titi 310 u. 481, Böhn 63 f und Sobotta, G. Reni, in der Zeitschrift ‚Daheim' 1913. Schlußzahlung 1612 an G. Reni für die Malereien in der Cappella di Monte Cavallo bei Bertolotti, Art. Bologn. 142. Vgl. M. de Benedetti 40. Drei *Distichen

Für die im Palast wohnenden Kardinäle und Prälaten ließ Paul V. die Cappella del Presepio anlegen, die gleichfalls mit Stuck und Fresken reich verziert wurde. Das Altarbild zeigte die Anbetung der Hirten, an der Seite war der Kindermord und die Anbetung der Weisen dargestellt. Die Kuppel erhielt eine Engelsglorie, die Lünetten die vier Evangelisten[1]. Unter der Cappella Paolina wurde noch eine zweite Kapelle angelegt[2]; hier war es wohl, wo Baldassare Croce die von Baglione erwähnten Fresken ausführte[3]. In den Gemächern des Palastes wurden außerdem noch mit Dekorationsarbeiten andere Maler, wie Pasquale Cati und Antonio Caracci, beschäftigt[4].

Besondere Sorgfalt verwandte Paul V. auf den bereits von Klemens VIII. geschmückten Garten des Quirinals, der durch ihn seine volle Schönheit erhielt und ein abgeschlossenes Ganze wurde[5]. Ein Stich des Giovanni Maggi von 1612 gibt eine lebhafte Vorstellung von dem damaligen Zustand dieses Erholungsortes mit seinen Fontänen, Wasserkünsten, Blumenbeeten, Orangenbäumen und den drei Wäldchen in dem Teil nach der Via Pia hin[6]. Wie an dem Palast, so hatte Paul V. auch seine besondere Freude an dem Garten[7], von dem man eine der herrlichsten Aussichten auf Rom genießt.

Mehrere Dichter wetteiferten in der Verherrlichung dessen, was der Borghese-Papst auf dem Hügel des Quirinus geschaffen hatte[8]. Man urteilte, hier sei die berühmte Villa Medici noch weit übertroffen[9]. Wie die für den Hofstaat bestimmten Erweiterungsbauten des Quirinals sich hauptsächlich nach der Altstadt hin ausdehnten[10], so erhob sich seit 1611 dort auch das neue Gebäude der Datarie, das infolge des Abbruchs des Innozentianischen Palastes notwendig geworden war[11].

---

de picturis Guidonis Rheni in aedibus Quirinalibus card. Burghesii im Vat. 6967 p. 215, Vatik. Bibliothek.

[1] Siehe Moroni IX 161. [2] Siehe ebd. [3] Siehe Baglione 299 und Titi 311.

[4] Siehe Baglione 113 151. Vgl. Venuti, Roma moderna, Roma 1767, 234.

[5] Siehe das Avviso bei Orbaan, Documenti 146.

[6] Siehe L. Dami, Il giardino del Quirinale, im Bollet. d'arte 1919, 113 ff mit Abbildung des Planes. Vgl. Moroni L 234; A. Kaufmann, Der Gartenbau im Mittelalter, Berlin 1892, 55; Hülsen, Antikengärten, Heidelberg 1917, VIII 90; Guidi, Fontane 30; L. Dami, Il giardino italiano, Milano 1924, 41; Colasanti, Fontane 181.

[7] Siehe das *Avviso vom 26. Juni 1610 im Staatsarchiv zu Wien.

[8] Siehe das Paul V. gewidmete *Gedicht Mons Quirinalis Nicolai Tassi im Barb. XXX 24, Vatik. Bibliothek. Vgl. Horti Quirinales Pontificii von Alex. Donati S. J. im Parnassus Soc. Iesu I, Francofurti 1654, 152 ff und das *Gedicht De colle Quirinali in Borghese II 27 28 p. 68, Päpstl. Geh.-Archiv. Ein Epigramm von Silos bei Fea, Notizie sui conclavi 71.

[9] So G. B. Imperiale 1609; s. Atti Ligure XXIX 63.

[10] Siehe die Inschriften in *Magnificentia Pauli V a. a. O., Vatik. Bibliothek.

[11] Siehe Baglione 95. Die Inschrift bei Moroni XXIX 112. Vgl. Ehrle, Veduta Maggi-Mascardi 12. Die gleichfalls im Palast Innozenz' VIII. untergebrachte Rota und Camera Apostolica verlegte Paul V. in den neuen Vatikanischen Palast.

Im Vatikan ließ Paul V. ausgedehnte Restaurationsarbeiten und Verschönerungen vornehmen; namentlich der Fries im Konsistorialsaal erhielt durch Landschaften malerischen Schmuck [1]. Von dem alten Innozentianischen Palast war ein Teil nach dem Petersplatz zu mit der Eingangspforte stehengeblieben. Da aber dieser Rest zu sehr die neue Fassade der Peterskirche bedrückte und auch nicht mit dem anstoßenden Palast übereinstimmte, befahl Paul V. 1617 [2], den Eingang zu verkleinern und die Unregelmäßigkeit durch Anlage eines für die Schweizerwache bestimmten Ganges zu beseitigen, dessen Außenmauer mit einem Brunnen und dem Mosaik der Navicella geschmückt wurde [3]. Die sog. Porta di Bronzo mit ihren schönen Marmorsäulen, durch die man noch heute den Vatikan betritt, stellt den letzten Rest des Palastes Innozenz' VIII. dar. Die Zutaten Pauls V.: Wappen und Inschrift [4], sind verschwunden, aber erhalten ist in der Mitte das Bild der Muttergottes mit den beiden Apostelfürsten, das nach einer Zeichnung Giuseppe Cesare d'Arpinos in Mosaik ausgeführt wurde [5]. Die Erztüre zeigt noch heute das Borghesewappen. Später beseitigt aber wurde der von Paul V. errichtete turmartige Aufbau mit einer Uhr und einem zierlichen, von einem Kreuz gekrönten offenen Glockenturm [6]. Das Ganze wurde 1616—1617 nach dem Entwurf des Martino Ferabosco unter Beteiligung des Giovanni Vasanzio ausgeführt [7]. Einen zweiten monumentalen Eingang erhielt der Vatikan hinter der Peterskirche [8]: er ist als dermaliger Zugang zum Archiv, zur Bibliothek und zu den Museen allen Rompilgern bekannt.

Für die Apostolische Sekretarie wurden im Vatikan neue Räume geschaffen [9] und die Gemächer des Papstes und seiner Nepoten mit Malereien geschmückt, unter welchen man besonders die des Guido Reni rühmte [10].

Die Vatikanische Bibliothek erhielt zwei neue Säle. Die anstoßenden Gänge ließ der Papst mit Dekorationsmalereien versehen und in den Lünetten seine Bauten und hervorragende Ereignisse seiner Regierung darstellen [11]. Auch

---

[1] Vgl. Bzovius c. 42; Chattard II 167; *Costaguti im Anhang Nr 22—25, Archiv Costaguti zu Rom. Von der Tätigkeit Pauls V. zeugen noch heute zahlreiche Wappen und Inschriften; s. Ciaconius IV 393 f; Forcella VI 123 ff. ,Paulus P. M. V' liest man auch über der Tür des Sterbezimmers Leos XIII. Ein al fresco gemalter Fries aus der Zeit Pauls V. auch im Vorzimmer des Staatssekretärs im ersten Stockwerk.

[2] Orbaan, Documenti 251 f.

[3] Siehe Totti 19; Ehrle, Veduta Maggi-Mascardi (1615) 15.

[4] Siehe Forcella VI 146. [5] Siehe Bertolotti, Art. subalp. 200 f.

[6] Siehe die Abbildung bei Ehrle a. a. O. 14.

[7] Siehe Baglione 96 176; G. B. Costaguti, Architettura di S. Pietro, Roma 1620, tav. 12 u. 30; Egger, Röm. Veduten I 26—27; Ders., Architekt. Handzeichnungen Tafel 21 bis 23; Muñoz in der Vita d'arte IV (1909) 86; Voß im Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XLIII 2 f. [8] Siehe Inventario 313.

[9] Siehe Forcella VI 125. [10] Siehe Taja 95 ff 279 ff.

[11] Diese Darstellungen, eingehend von Taja (456 ff) geschildert, sind nicht alle erhalten; vgl. Forcella VI 127 ff.

die Vermehrung der Bibliothek durch wertvolle Handschriften und die Anweisung neuer Einkünfte sind durch Inschriften hier verewigt [1].

Eine neu angelegte Treppe ermöglichte dem Papst den ungestörten Besuch des Vatikanischen Gartens [2]. In seinem Auftrag schuf dort Carlo Maderno drei herrliche Brunnen: die kleine, von Wasserspielen umgebene Fontana degli Specchi und die große Fontana delle Torri, so genannt, weil sie von zwei Türmen flankiert wird, endlich die ungemein malerische Fontana dello Scoglio, der Klippenbrunnen, der aus drei um ein halbkreisförmiges Becken angelegten Felsgrotten besteht und von einem Adler gekrönt wird [3]. Den Anblick, welchen die hier von allen Seiten über die aufgeschichteten Steinmassen herabstürzenden Wasser bieten, rühmt Bzovius als einzig in der Welt [4]. Auch der Belvederehof erhielt 1609 einen großen Brunnen, zu dem man eine durch Julius II. aus den Titusthermen entnommene riesige Schale benutzte [5]. Außerdem wurden noch mehrere andere Fontänen im Vatikan angelegt [6]. Im Auftrag Pauls V. restaurierte Maderno auch die zierliche Fontäne bei der Treppe Bramantes, La Galera genannt, weil das Becken ein bewimpeltes Bronzeschiff trägt [7]. Im September 1611 begab sich der Papst vom Quirinal nach dem Vatikan, um sich von dem Eindruck zu überzeugen, welchen das dem Brunnen im Belvederehof durch die neue Leitung der Acqua Paola zugeführte Wasser hervorbrachte [8].

Acqua Paola wurde nach ihrem Erbauer die alte Leitung Kaiser Trajans genannt, welche das bei dem See von Bracciano gesammelte Wasser bis nach Trastevere brachte. Die Acqua Trajana war völlig in Verfall geraten; schon im November 1605 nahm Paul V. ihre Herstellung in Aussicht [9], aber erst 1607 begannen die Arbeiten [10], die zwei hervorragende Architekten, Giovanni

---

[1] Siehe Forcella VI 124; Barbier de Montault II 181 f.

[2] Vgl. Ehrle, Veduta Maggi-Mascardi 16 17 19.

[3] Siehe Bonanni, Numismata 174 f; Falda, Giardini tav. 3 u. 4; Forcella VI 125; Guidi, Fontane 34 u. tav. VIII. Vgl. Barbier de Montault II 85; Wölfflin, Renaissance u. Barock 174 f; L. Dami, Il giardino italiano 37; Colasanti, Fontane 185 188.

[4] Siehe Bzovius c. 42.

[5] Siehe Falda, Fontane I (1669) 4 f. Die Inschrift bei Forcella VI 126. Vgl. Steinmann, Sixtin. Kapelle II 56 A. 2; Ehrle a. a. O. 18; Colasanti, Fontane 180.

[6] Siehe Baglione 96 176; Guidi 34 40. Vgl. Forcella VI 189; Ehrle 16 17.

[7] Siehe Muñoz, Maderno 14; Colasanti, Fontane 183.

[8] Siehe Orbaan, Documenti 193.

[9] Siehe ebd. 65.

[10] Siehe ebd. 80 ff. Vgl. *Editti V 51 p. 47: Editto sopra li appalti de lavori da farsi per la condotta dell' acque di Bracciano a Roma, dat. 1608 Febr. 15; p. 48: Prorogatione dell' offerte alli lavori di Bracciano, dat. 1608 Febr. 29; p. 49: Editto contro quelli che hanno guastato li condotti vecchi dell' acque di Bracciano, dat. 1608 März 1 (vgl. Orbaan 99); p. 50: Editto per gli scarpellini, dat. 1608 März 6; p. 107: Editto contro quelli che non hanno fatto fare li restauri alle loro fonti, dat. 1608 Juni 5; weitere Edikte an Galeazzo Sanvitale,

Fontana und Pompeo Targone, leiteten[1]. Im August 1608 kaufte der Papst die dem Virginio Orsini, Herzog von Bracciano, gehörenden Quellen[2]. Es zeigte sich bald, daß die Wiederherstellung mehr Auslagen erforderte, als die Fachmänner angenommen hatten, denn die meisten antiken Bogen ließen sich nicht mehr verwerten[3]. Da es sich um ein Werk von allgemeinem Nutzen handelte, war der Papst berechtigt, die römische Stadtgemeinde zur Unterstützung heranzuziehen[4]; gleichwohl mußte er aus eigenen Mitteln nicht weniger als gegen 400000 Scudi beisteuern[5], die nur teilweise durch Verkauf des Wassers — die Unze zu 200 Scudi — wieder hereingebracht wurden, da der Papst vielfach auf eine Entschädigung verzichtete[6].

Die zum Teil unterirdisch geführte Leitung wird von einem Zeitgenossen als ein den Bauten der Kaiserzeit vergleichbares Werk gerühmt[7]. Der Dichter Tarquinius Gallutius pries in einem Gedicht die Wohltat, welche Paul V. seiner Vaterstadt erwies[8], Medaillen wurden zur Erinnerung geprägt[9].

Im Juni 1611 konnte der erste Versuch mit der neuen Leitung bei S. Pietro in Montorio vorgenommen werden[10]. Noch etwas höher als diese Kirche, wo sich eines der schönsten Panoramen auf Rom und die Gebirge eröffnet, ließ Paul V. im Jahre 1612 durch Giovanni Fontana und Carlo Maderno das prächtige Wasserkastell der Fontana dell' Acqua Paola aus Travertin aufführen, dessen Zauber Goethe und Platen unübertrefflich geschildert haben. Die In-

arcivesc. di Bari e chierico di Camera, Aless. Monti et Paolo Millini deputati sopra l'opera de' condotti dell'Acqua Paola vom 31. August 1609, 6. Mai 1610, 3. September 1611; p. 54—56[b]: Pauli P. V erectio congregationis ac deputationis officialium super Aquae Paulae et illius Aqueductis curae et administratione, dat. 1612 Nov. 29 (im Bull. XII 185 f vom 13. September 1612 datiert); p. 57 ff: Edikte der Deputierten, dat. 1614 Mai 23 und 1616 Sept. 23. Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Fea 143 f; Orbaan 99 A. 1.

[1] Siehe Baglione 96 131; Orbaan 80, über Targone. Gurlitt (213) und Guidi (Fontane 68) nehmen auch eine Beteiligung C. Madernos an.

[2] Siehe Fea, Storia delle Acque, Roma 1832, 41 135 ff.

[3] Siehe Orbaan 140 168. [4] Siehe ebd. 82 ff.

[5] Siehe die *Angaben im Anhang Nr 21a, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Siehe Fea a. a. O. 41 45. Eine *Denkschrift des Pompeo Targone sopra i profitti da cavarsi dell'acqua di Bracciano im Barb. XLVIII 108 p. 43 ff, Vatik. Bibliothek.

[7] *Aquae penuria tota Transtiberina regio mirum in modum laborabat; opus ergo molis immensae Paulus aggressus incredibilem aquae copiam ex agro Braccianensi deductam a quinto et trigesimo milliario, partim subterraneo specu, partim arcuato opere in summum Ianiculum perduxit. Rem profecto Caesarum opibus comparabilem. Magnificentia Pauli V, Barb. XXXII 144, Vatik. Bibliothek.

[8] *Tarquinii Gallutii carmen de novo fonte ex agro Sabatino in urbem a Paulo V P. M. corrivato, Vat. 5557, Vatik. Bibliothek.

[9] Siehe Artioli in der unten S. 621 A. 4 angeführten Schrift S. 9 u. 10. Die Inschriften Pauls V. an der Wasserleitung bei Ciaconius IV 394. Abbildung des Arco dell'Acquedotto d. Acqua Paola bei der Villa Pamfili mit Inschrift von 1609 bei Magni, Il barocco II, Torino 1911, 22. [10] Siehe Orbaan 191.

schrift meldet, daß der Papst das Wasser aus trefflichen Quellen beim Braccianersee 35 Miglien (etwa 50 Kilometer) weit geleitet habe, indem er den antiken Aquädukt herstellte und eine neue Leitung hinzufügte[1]. Der monumentale Dekorationsbau mit sechs ionischen Granitsäulen auf hohen Untergestellen ist der erste der römischen Brunnen, bei welchem das Wasser in überreicher Fülle brausend und tosend herausschießt. Die Granitsäulen, die aus der alten Peterskirche stammen, umrahmen drei größere und an den Seiten zwei kleinere im Halbrund gewölbte Nischen. Über dem Gebälk ist die riesige Inschrifttafel angebracht, am krönenden Aufsatz das von zwei Engeln gehaltene Wappen Pauls V., darüber ein Kreuz. Die Ecken zieren die Wappentiere der Borghese, Adler und Drache. Das Wasser ergoß sich aus den drei Mittelnischen in rauschenden Fällen ursprünglich in ebensoviele Becken, in welche gewaltige Drachen mächtige Wasserstrahlen ausspien[2]. Diese Wappentiere wurden unter Alexander VIII. beseitigt und ein großes weißes Marmorbecken angelegt[3].

Die neue Leitung sollte zunächst der Wassernot in Trastevere und dem Borgo abhelfen, aber auch durch über den Ponte Sisto gelegte Bleiröhren den jenseits des Tiber liegenden Stadtteilen zunutzen kommen. Deshalb ließ Paul V. 1612—1613 durch Giovanni Fontana und Jan van Santen dort, wo die Via Giulia beim Ponte Sisto mündet, an das von Sixtus V. gegründete Armenhaus anstoßend einen zweiten, triumphartigen Bogen in gleicher Form, aber mit nur einer Nische errichten: das Wasser stürzt oben in ein Becken und von diesem mit Gewalt in das untere Bassin, in das von beiden Seiten Drachen sich kreuzende Wasserstrahlen spritzen[4].

Die Wiederherstellung und Verstärkung der trajanischen Wasserleitung, über deren Erhaltung und Verwaltung eine besondere Kongregation unter dem Vorsitz des Kardinals Scipione Borghese zu wachen hatte[5], ermöglichte die Versorgung der zahlreichen neuen Brunnen, die Paul V. seiner Residenz schenkte. Die schönste dieser Fontänen schmückt den Petersplatz nach der Seite des Vatikans[6]. Carlo Maderno hat hier ein Werk von großartiger Einfachheit

---

[1] Fea a. a. O. 42; Forcella XIII 107. Die beiden Inschriften am Aquädukt vor Porta S. Pancrazio bei Forcella XIII 63.

[2] In besondere Becken floß auch das Wasser der zwei Drachen unter den kleinen Arkaden.

[3] Moroni XXV 172. Die ursprüngliche Gestalt der Acqua Paola bei Artioli in der unten A. 4 angeführten Monographie S. 25. Zur Beurteilung des Baues vgl. Gurlitt 213 f; Riegl 131; Guidi 24 69.

[4] Siehe Baglione 96 131, Bonanni II 536, Orbaan 212 und besonders R. Artioli, Il Fontanone di Ponte Sisto in Roma, Roma 1899, 14 ff 30 ff 46 ff, mit Abbildungen des leider 1879 abgerissenen Bauwerkes, das 1897 1898 etwas verändert auf der andern Tiberseite auf der Piazza di Ponte Sisto wieder aufgerichtet wurde.

[5] Vgl. Konstitution vom 13. September 1612 bei Fea, Acque 141 f.

[6] Siehe Baglione 96; Falda I 3; Bonanni, Numismata 161; Guidi, Fontane 65 ff.

geschaffen, das eine kühn erfundene Idee glänzend durchführt: in einer sieben Meter hohen Pyramide wird das Wasser in gewaltigen Garben in die Höhe geschleudert, um dann, auf den pilzartig geformten Körper des Wasserspeiers aufschlagend, in eine edelgeformte Granitschale hinabzurauschen, aus der es überquellend sich in dem achteckigen Bassin sammelt. Die mächtig emporschießende Wassermasse, die von Becken zu Becken gleich einem umfangenden Schleier herabgleitet, ist es, welche dem Ganzen die hinreißende Wirkung verleiht und zur Belebung des Platzes wesentlich beiträgt[1]. ‚Von der obersten Spitze', schreibt Fontana, ‚steigen die Wasser in mächtiger Masse in die Luft und rauschen gleich Strömen von den Schalen in die Becken nieder mit solchem Getöse, daß sie höchstes Entzücken erregen. Prächtiger noch erscheint die Unmenge des Wassers, wenn es von kräftigen Winden über die Becken hinausgetrieben wird und sich gleich Wolken ausbreitet, während die Sonne in ihm die Farben des Regenbogens erscheinen läßt: bei diesem Anblick staunt der Bewunderer aufs höchste.'[2]

Zwei andere Freibrunnen errichtete Carlo Maderno im Auftrage des Papstes 1614 in der Mitte der Piazza Scossa Cavalli und der Piazza di Castello[3]. Dazu kamen noch eine Anzahl von kleinen, ungemein zierlichen Wandbrunnen im Borgo, in der Via de' Banchi und der Lungara sowie ein Klosterbrunnen in S. Francesco a Ripa[4]. Auch die Plätze bei S. Maria Maggiore[5] und beim Lateran wurden mit Brunnen geschmückt[6]. Für die ‚durstigen Landleute und staubbedeckten Packträger' erstand ein Brunnen in der Via Cernaia[7]. Die Sorge des Papstes erstreckte sich auch auf die Juden, denen es innerhalb des Ghetto an gutem Wasser fehlte: sie erhielten auf dem Platz

[1] Vgl. Durm, Renaissance in Italien 375; H. Semper, Monumentalbrunnen, in der Zeitschr. des bayr. Kunstgewerbevereins 1891, 57; Mackowsky, Röm. Brunnen, im Museum III 35; Riegl 142. In der rhythmischen Abstufung von Becken, Schalen und Schaft, urteilt Voß (Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XXXI 104), möchte diese Fontäne innerhalb ihrer Gattung unübertroffen sein. Vgl. auch W. Weisbach, Die Kunst des Barock in Italien, Berlin 1924, 30 f. Gute Abbildung bei W. Friedländer, Römische Barockbrunnen, Leipzig 1922, 6 und bei Colasanti, Fontane 189. Vgl. Inventario 322.

[2] Fontana, Il tempio Vaticano, Roma 1694, 199. Vgl. auch das Gedicht des Girolamo Preti in dessen Poesie, Perugia 1632, 57.

[3] Siehe Baglione 96; Orbaan 215. Der Brunnen auf der Piazza Scossa Cavalli bei Falda, Fontane di Roma I (1669) 30 und Colasanti 187; der auf der Piazza di Castello ward durch die Revolution von 1849 zerstört; s. Moroni LI 135. Vgl. Fea, Acque 45.

[4] Siehe *Magnificentia Pauli V. a. a. O., Vatik. Bibliothek; Inventario 302; Totti 2; Forcella XIII 107; H. Semper a. a. O. 65 f; Guidi, Fontane 28. Vgl. die Abbildungen bei Ricci, Archit. barocca in Italia 266; Friedländer a. a. O. 16; Architetture minori in Italia. I: Roma, Torino 1926, 163.

[5] Siehe Orbaan 230. Vgl. Falda, Fontane I 9; Inventario 343; Colasanti 191 f.

[6] Siehe Bull. XII 257 f; Falda I 10. Vgl. Inventario 15.

[7] Siehe Inventario 339.

der Synagoge einen Brunnen, an dem neben dem üblichen Drachenschmuck auch der siebenarmige Leuchter angebracht wurde [1].

Die Römer verdanken Paul V. ferner die Herstellung des heilkräftigen Brunnens der Acqua Acetosa und der bei der Via Appia Nuova liegenden Bäder der Acqua Santa [2].

Nicht zufrieden damit, der Ewigen Stadt in ihren rauschenden Fontänen und sprudelnden Brunnen einen ebenso schönen und charakteristischen wie nützlichen Schmuck verliehen zu haben, verbesserte Paul V. auch durch Pflasterung [3] und durch Anlage neuer Verkehrswege das Straßennetz Roms. Trastevere nahm durch die dort vorgenommenen Arbeiten einen erfreulichen Aufschwung [4]. Durch Regulierung der Straße von S. Benedetto nach S. Francesco a Ripa und weiter nach Porta Portese wollte der Papst der Verehrung des Poverello von Assisi Rechnung tragen und zugleich eine bessere Perspektive schaffen [5]. Religiösen wie ästhetischen Gründen entsprang die Idee, von der neuen Mariensäule bei S. Maria Maggiore eine geradlinige Straße nach dem Lateran anzulegen [6], wodurch ein schöner Ausblick entstand, der noch heute das Auge erfreut. Die Via della Scrofa wurde verbessert, weil die durch die Porta del Popolo einziehenden Gesandten durch sie ihren Weg nach dem Vatikan nahmen [7]. Ungemein beschäftigte den Papst die Herstellung besserer Zugangsstraßen zum Quirinal; er trug dabei Sorge, daß die Besitzer der enteigneten Häuser eine gerechte Entschädigung erhielten [8]. Die Straße nach S. Giuseppe a Capo le Case verdankt ebenfalls Paul V. ihren Ursprung [9]. Auch der schwierige Aufstieg zum Aventin wurde reguliert [10].

Dem Wohl der Stadt diente ferner die Instandhaltung der Wasserleitungen [11] und öffentlichen Brunnen [12], die Anlage eines gesonderten Holzlagers bei dem Ripettahafen [13], die Restauration des Ponte dei Quattro Capi [14]

---

[1] Siehe Forcella XIII 109. [2] Siehe Orbaan 215; Forcella XIII 108.

[3] Siehe Bzovius c. 42; L. Allatius, *De aedificiis Pauli V (vgl. unten S. 624 A. 1): Via a foro Boario ad amphitheatrum Vespasiani et aliae lapidibus stratae. . . . Via a Porta Flumentana [sic!] ad pontem Milvium aliaeque delapidantur (Vatik. Bibliothek). Siehe auch Orbaan 57.

[4] Siehe Baglione 96; Orbaan 191.

[5] Siehe Bzovius c. 42. Vgl. Totti 58 63. [6] Siehe Orbaan 212.

[7] Siehe ebd. 173. Vgl. Forcella XIII 89; *L. Allatius a. a. O.

[8] Siehe Orbaan 140 172 188 ff 195 214. Vgl. Forcella XIII 88, Inventario 51 und die A. 3 angeführte *Abhandlung von L. Allatius. [9] Siehe Orbaan 253.

[10] Siehe die A. 3 angeführte *Abhandlung des L. Allatius.

[11] Siehe Bzovius c. 42; Fea, Acque 106 110. Vgl. auch Bull. XI 437 f.

[12] Siehe *Editto che Piazza Navona e le fontane pubbliche si conservino nette vom 15. Juni 1607 in den Editti V 74 p. 157, Päpstl. Geh.-Archiv.

[13] Siehe Baglione 96; Orbaan 216 222 223.

[14] Siehe Forcella XIII 55.

und der Aniobrücken[1], die Reinigung und Verbesserung der Kloaken[2], die Entfernung der schmutzigen Verkaufsstände am Porticus des Pantheons[3] und die Erweiterung der Getreidemagazine[4].

Viele Sorgen bereitete dem Papst die schwierige Frage der Korrektion des Tiber, der am 25. Januar 1606 aufs neue ausgetreten war[5]. Seit Februar 1606 wurde darüber beraten[6]. Zahlreiche Denkschriften mit alten und neuen Vorschlägen liefen ein[7]. Eine solche von Giovanni Fontana begutachteten Maderno und Ponzio. Auch von Giovan Paolo Maggi liegt ein Plan vor[8]. Nicht allein die Schwierigkeit des Unternehmens, auch die enormen Kosten und die Eifersucht der römischen Ingenieure auf Pompeo Targone wirkten hemmend[9]. Neue Überschwemmungen Ende Dezember 1607 und Anfang 1608[10] mahnten zur Eile, aber wieder traten die Höhe der Kosten und die Abneigung der Römer gegen neue Steuern hindernd dazwischen[11]. Man suchte einstweilen durch das Verbot, am Tiber zu bauen und Schutt in den Strom zu werfen, dem Übel abzuhelfen, dann begann man mit der Reinigung des Flußbettes. Seit 1610 beschränkte man sich hierauf und versuchte eine Ableitung der Nebenflüsse, wozu ein spanischer Architekt hinzugezogen wurde[12].

In einer noch heute an der Außenseite von S. Francesco a Ripa erhaltenen Inschrift vom Jahre 1611 rühmen Volk und Senat von Rom, daß Paul V. die Ewige Stadt mit neuen Gotteshäusern und andern Bauten geschmückt, Trastevere reichlich mit Wasser versorgt, gesünder und wohlhabender gemacht und mit neuen Straßen bereichert, den Ponte Fabricio restauriert und

[1] Pontes Salarius et Mammolus in Anione nutantes reficiuntur. Alii item ponticuli. L. Allatius, *De aedificiis Pauli V curatore aquarum ac viarum Laelio Biscia, im Barb. 3060, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe L. Allatius, *De aedificiis Pauli V, a. a. O.; Bzovius c. 42.

[3] Siehe *L. Allatius a. a. O.

[4] Siehe Bzovius c. 42; *Magnificentia Pauli V. a. a. O., Vatik. Bibliothek; *Allatius a. a. O. Vgl. Orbaan 137 158; Forcella XIII 177 f; Inventario 339 349 f. Kleine Restaurationen nahm Paul V. vor an den Stadtmauern (s. Nibby, Le mura di Roma, Roma 1820, 355), an der Villa Giulia (s. Orbaan 97 99). Inschrift über Restauration des Kapitols bei Ciaconius IV 396. Eine jetzt im Garten der Engelsburg angebrachte Inschrift Pauls V. deutet ebenfalls auf eine Restauration.

[5] Siehe die Inschrift bei Forcella XIII 220. [6] Orbaan 69 ff 72.

[7] Zwei solche *Denkschriften in Borghese II 27—28 p. 235 ff 240 f, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] Siehe *Cod. H-II-43 der Bibl. Chigi zu Rom p. 166 ff: Proposta fatta da Giov. Fontana, dat. 1606 Mai 14; p. 168 f: Proposta di Giov. Paolo Maggi. Vgl. dazu Ehrle, Pianta di Maggi-Maupin-Losi, Roma 1915, 9.

[9] Vgl. Orbaan 87 92. [10] Siehe ebd. 7 88.

[11] Siehe ebd. 112 118 120. Vgl. *Relatione del negotiato del popolo Romano circa il negotio di trovar denari per la reparatione del Tevere in Borghese II 27—28 p. 220 ff, Päpstl. Geh.-Archiv.

[12] Siehe Orbaan 121 144. Vgl. Bzovius c. 42.

mit Treppen zum Tiber versehen habe[1]. Die Zahl der übrigen Inschriften, welche von der gemeinnützigen Tätigkeit Pauls V. berichten, ist noch immer hoch, obwohl viele verschwunden sind, wie man aus älteren Sammlungen ersieht[2].

Die Zeitgenossen können sich nicht genugtun, in Prosa und Poesie das zu rühmen, was Paul V. für Rom getan habe[3]. ‚In der ganzen Stadt‘, heißt es in einer gleichzeitigen Lebensbeschreibung des Papstes, ‚hat er Hügel geebnet, wo es Winkel und Krümmungen in den Straßen gab, weite Aussichten eröffnet, große Plätze angelegt und sie durch Errichtung neuer Gebäude noch herrlicher gemacht; das Wasser, welches er herbeigeführt, ist nicht mehr das Spiel einer Röhre, es bricht hervor wie ein Strom. Mit der Pracht seiner Paläste wetteifert die Abwechslung der von ihm angelegten Gärten. In dem Innern seiner Privatkapellen glänzt alles von Gold und Silber, mit Edelsteinen sind sie nicht sowohl geschmückt als erfüllt.‘ ‚Die öffentlichen Kapellen‘, so schließt der Biograph mit einem für den Zeitgeschmack bezeichnenden Lob über das Prächtige und Kolossale, ‚erheben sich wie Basiliken, die Basiliken wie Tempel, die Tempel wie marmorne Berge.‘[4]

Wie umfassend die Um- und Neubauten des Borghese-Papstes waren, erhellt aus einem Schreiben Bentivoglios. Dieser fand, als er 1616 aus Flandern, wo er seit 1607 geweilt hatte, nach Rom zurückkehrte, nicht nur den ganzen Hof völlig verändert, sondern auch die Stadt in Gebäuden und Straßen vollständig umgewandelt[5]. Die fieberhafte Bautätigkeit des Papstes[6] hatte so aneifernd auf Kardinäle, Adelige und Bürger gewirkt, daß die Stadt sich beträchtlich vergrößerte und der allgemeine Wohlstand sich ungemein hob[7]. Die Bevölkerung nahm beständig zu: beim Regierungsantritt Pauls V. zählte Rom 99647, in seinem Todesjahre 118356 Einwohner[8].

Die venezianischen Obedienzgesandten, die 1621 zu Gregor XV. zogen, können kaum Worte finden, um den Glanz der päpstlichen Residenz zu schildern;

---

[1] Forcella IV 402. Vgl. Inventario 270.

[2] Die vollständigste Sammlung in *Magnificentia Pauli V seu publicae utilitatis et splendoris opera. Barb. XXXII 144, Vatik. Bibliothek.

[3] Vgl. ebd. und die in A. 4 angeführte *Vita Pauli V; ferner Francesco della Valle, Le nuove fabbriche di Roma sotto Paolo V, in den Lirici marinisti, ed. B. Croce, Bari 1910, 44.

[4] *Vita Pauli V (Barb. XXXIII 190 p. 96, Vatik. Bibliothek), deutsche Übersetzung bei Ranke III⁶ 46, lateinischer Text bei Maes, Villa Borghese, Roma 1885, 58.

[5] Bentivoglio, Lettere, ed. Biagoli I 59. [6] Vgl. das Avviso bei Orbaan 183.

[7] Siehe Bzovius c. 42. Vgl. Tomassetti IV 415 und oben S. 57 A. 3.

[8] Vgl. oben S. 56 A. 7. Für die Zusammensetzung der römischen Bevölkerung findet sich ein reiches, noch fast gar nicht ausgebeutetes Material in den Pfarrarchiven, die jetzt sämtlich im Archivio generale del Vicariato di Roma vereinigt sind, das durch die Sorge Papst Pius' XI. 1926 seinen Platz im linken Flügel der Kolonnaden von St Peter gefunden hat. Über die Pfarreien s. Studi e docum. XII 197 f.

so sehr habe Paul V. deren Wunderwerke vermehrt, daß diese mit denen der Alten wetteifern könnten. Die Denkmäler beider, so betonen sie zutreffend, bilden ein unvergleichliches Ganze[1].

Wie sehr damals die Stadt, auf welcher der Zauber der Jahrhunderte ruhte, noch jenes einzige, tief ergreifende Gepräge trug, das sie erst in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts verlor, erhellt aus gleichzeitigen Ansichten, Stadtplänen und Beschreibungen.

Bei den Ansichten spielen vor allem die Ruinen des Altertums eine bedeutende Rolle. Die Künstler des 17. Jahrhunderts gaben sie mit größerer Realistik wieder als ihre Vorgänger. In dieser Hinsicht sind mit Recht berühmt die Veduten des Alò Giovannoli, 146 Blätter, die mit einem Plan der Stadt 1615—1619 erschienen. Wenn auch roh ausgeführt, sind sie doch mit großer Genauigkeit aufgenommen und stellen einen wahren Schatz dar für die Kenntnis der römischen Monumente zur Zeit Pauls V.[2] An sie reiht sich die 1618 erschienene Kupferstichserie der Gebäude und Ruinen der Ewigen Stadt von dem Römer Giovanni Maggi, ganz den Altertümern gewidmet, wenn man von den Ansichten der Engelsburg, der Tiberinsel und S. Stefano Rotondo absieht[3]. Dieser Künstler gab in dem gleichen Jahre auch eine Sammlung der Ansichten der wichtigsten Fontänen Roms heraus[4]. Man verdankt ihm ferner die großartigen Kupferstiche, in welchen er 1612 die Herrlichkeit des neuen Quirinalpalastes[5], 1615 die St Peters und des Vatikans verewigte[6].

Die Kunsttätigkeit Pauls V. veranlaßte das Erscheinen besonderer Monographien über S. Maria Maggiore[7] und die Peterskirche[8]. Sie regte auch 1615 den Serviten Pietro Martire Felini an, seinen Traktat über die Wunder-

---

[1] Siehe Barozzi-Berchet, Relazioni I, Roma, 119 ff.

[2] Roma antica di Alò Giovannoli 10 15—19. Vgl. Bartoli, Cento vedute di Roma antica, Firenze 1911, 31.

[3] Aedificiorum et ruinarum Romae ex antiquis atque hodiernis monumentis . . . incisus et delineatus a Io. Maggio Romano . . . Ioseph de Rubeis Mediolanensis D. D. 1618 (Cicognara IV 3768, in der Staatsbibl. zu München, einziges vollständiges Exemplar. Vgl. Bartoli a. a. O. 32; Ehrle, La pianta di Roma Maggi-Maupin-Losi, Roma 1915, 14, wo auch Näheres über das Leben des Autors.

[4] Le Fontane di Roma (1618). Vgl. Repert. f. Kunstwiss. 1909, 406 und die Zeitschrift Capitolium 1926, 356.

[5] Dieser nur in wenigen Exemplaren erhaltene Stich (s. Cat. of the printed Maps, Planes and Charts in the British Museum II, London 1882, 3556) wird nach der im Archiv von S. Maria Maggiore zu Rom erhaltenen Platte durch Monsignore St. Le Grelle neu publiziert und erläutert werden.

[6] Siehe Ehrle, La grande veduta Maggi-Mascardi del Tempio e del Palazzo Vaticano, Roma 1914. [7] Von Vittorelli (1616) und De Angelis (1621).

[8] G. B. Costaguti (Maggiordomo di Paolo V), Architettura d. basilica di S. Pietro con tavole da Martino Ferrabosco, 1620 (höchst seltene Ausgabe; neue Auflage 1684, Innozenz XI. gewidmet).

werke der Ewigen Stadt herauszugeben. Dieses Buch stellt eine Weiterentwicklung des Franzinischen Romführers von 1588 und 1600 dar und ist wieder in dem für die Produktion der Guiden nun führenden Verlag von Franzini erschienen. Der Verfasser der bahnbrechenden Schrift hatte ein Recht, in der Einleitung mit der Unzuverlässigkeit der älteren Romführer scharf abzurechnen. Er hat das ganze von seinen Vorgängern gesammelte Material aufgenommen und in eine neue, nunmehr klassische Form gebracht. Das Interesse für die Denkmäler, das bisher noch recht sporadisch gewesen war, kommt bei ihm entschieden zum Durchbruch. Durch seine vielen neuen Angaben hat er die alten Führer völlig überholt [1].

Ein ganz eigenartiges Werk lieferte ein aus Siena stammender Arzt, Giulio Mancini, der durch eine lange Reihe von Jahren am Hospital von S. Spirito tätig war [2]. Sein noch unter Paul V. entstandenes, 1624 abgeschlossenes Viaggio di Roma stellt einen von dem gewöhnlichen Typus der Romführer abweichenden, jedoch nur die Malerei berücksichtigenden Cicerone dar. Diese erst neuerdings bekanntgewordene Arbeit bildet eine kunstgeschichtliche Quelle ersten Ranges, die durch die Fülle des besprochenen Materials völlig einzigartig dasteht. Mancinis Hauptinteresse gehört den Kirchen, von denen er gegen 100 bespricht; die geschilderten Paläste, etwa 15 an der Zahl, und die Villen treten stark zurück. Bei Beschreibung der Kirchen läßt Mancini zum erstenmal das, worauf bisher die Guiden das meiste Gewicht gelegt: die Reliquien, Ablässe und sagenhaften Stiftungsgeschichten, ganz außer acht, um sich ausschließlich an die Monumente zu halten, wobei er sich seinem Plan entsprechend auf die Malerei beschränkt. Hier aber gibt er, wenn auch in knappster Form, erstaunlich viel. Während die bisherigen Führer sich nur mit den Denkmälern der ‚neueren' Maler, d. h. mit der Kunst der Renaissance von Giotto an, beschäftigten, zieht er auch die wichtigsten Werke der altchristlichen und mittelalterlichen Kunst in reicher Fülle heran. Die Zahl der von ihm besprochenen Werke und der namentlich erwähnten Künstler ist so ausgedehnt, daß er alle seine Vorgänger übertrifft. Zum erstenmal wird hier der Versuch gemacht, eine Übersicht aller vorhandenen Kunstwerke zu geben. Mancinis Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit ist, wenn auch mehrfache Irrtümer unterlaufen sind, so groß, daß die meisten seiner Angaben auch der modernen Kritik standhalten [3].

Wie sehr Mancini, der mit feinem Kennerblick beobachtete und sich genau informierte, sich über seine Zeitgenossen erhob, erhellt am besten, wenn man

[1] Siehe Schudt, Mancini 30 f 121. Ein sehr summarischer Führer durch Rom von 1613 zur Besichtigung der Hauptsehenswürdigkeiten in drei Tagen in der unten S. 628 angeführten Reisebeschreibung des Bischofs v. Aschhausen S. 195 f.

[2] Siehe Schudt 8 f 10 f.

[3] Siehe Schudt 38 f, dem wir eine musterhafte Ausgabe des Viaggio di Roma verdanken.

die damaligen Schilderungen Roms durch Reisende vergleicht. Mit Erstaunen nimmt man wahr, wie sowohl bei Italienern als bei Nichtitalienern das Verständnis für die Größe und Schönheit der Ewigen Stadt noch sehr wenig entwickelt war. Ein klassisches Beispiel dafür liefert einerseits das Reisejournal des Gian Vincenzo Imperiale von 1609[1], anderseits die Beschreibung der Reise des Bamberger Fürstbischofs Johann Gottfried von Aschhausen 1612 und 1613, die dessen Begleiter verfaßten[2]. Viel höher steht der noch ungedruckte Reisebericht des Königsberger Arztes Dr Kaspar Stein, der, keineswegs ein unbedingter Bewunderer Italiens, dennoch von diesem ‚Paradies' starke Eindrücke empfing[3]. In Rom fiel ihm vor allem die große Zahl der Kirchen (mehr als 300) auf, dann die trefflichen Krankenhäuser und zahlreichen Hospize. Er rühmt, wie ausgezeichnet darin für die Armen und Kranken, seien sie nun Römer oder Fremde, gesorgt werde[4]. Auch die vielen Waisenhäuser hebt er hervor. An der Spitze der Sehenswürdigkeiten nennt Dr Stein die neue Peterskirche, in deren Sakristei er neben älteren Geschenken Heinrichs VIII. von England und des Königs von Portugal für

[1] Hrsg. von A. G. Barrili in den Atti Ligure di stor. patria XXIX 62 ff.

[2] Des Bamberger Fürstbischofs Joh. Gottfried von Aschhausen Gesandtschaftsreise nach Italien und Rom 1612 und 1613, hrsg. von Chr. Häutle, Tübingen 1881. Vgl. Noack, Deutsches Leben in Rom, Stuttgart 1907, 19 f. Die Aufzeichnungen Guarinonis, der 1613 nach Rom wallfahrtete, in der Zeitschr. des Innsbrucker Ferdinandeums 3. Folge XXIII (1878) 77 f. Von Äg. Gelenius, der 1619 in Rom war, ist nur die Beschreibung seiner Rückreise erhalten; s. Hist. Annalen für den Niederrhein XXIII 7 f. Recht mager sind auch die Aufzeichnungen eines Engländers, der 1622 Rom besuchte; s. Papers of the British School VI (1913) 482 f.

[3] * Peregrinus sive peregrinatio terrestris et coelestis a Casparo Stein Regiomontano, Borusso, medicinae licentiato et historico scriptus, Ms. Nr 1751 der Bibl. zu Königsberg. Dr Stein (vgl. über ihn Acta Borussica I 195) bezeichnet hier die Italiener als rachgierig und sehr eifersüchtig und bemerkt unter anderem: multae vigiliae, ieiunia et dies festi non sine molestia celebrantur; er klagt auch über die Possenreißer und bettelnden Mönche, und gleich Nicolai über die vielen Flöhe in Italien; die Zubereitung des Essens mit Öl behagte ihm nicht, aber er sagt doch: Italia ob amoenitatem orbis paradisus vocatur. — Die Unsicherheit, die von andern beklagt wird (s. die Zeitschrift Roma 1926, 244 f), erwähnt Stein nicht. Es mag hier noch auf die Reisebeschreibung eines andern Norddeutschen hingewiesen werden: * Journal d'un voyage à Rome de Johann Georgius a Born, gentilhomme Brandenburgue, 1609, im Ottob. 2659, Vatik. Bibliothek.

[4] * Hospitalia et xenodochia Romana tanta magnificentia extructa, ut inter recentia urbis Romae monumenta nihil fere praedicatione dignius, in quae inquilini et peregrini pauperes ac infirmi recipiuntur et a medicis, chirurgis, pharmacopoecis et ministris ordinariis magna diligentia curantur. S. Spirito habe 200000 coroni Jahreseinkünfte. Als Nationalhospize führt er an: 1. Anima (Belgorum et Germanorum), 2. S. Luigi (Gallorum), 3. S. Jacopo (Hispan.), 4. S. Toma (Anglor.), 5. S. Pietro (Ungaror.), 6. S. Brigitta (Svecor.), 7. S. Andrea prope Argentinam (Flandror.), 8. S. Giov. Battista (Florent.), 9. S. Giov. Battista prope ripam Tib. (Genuen.). Über S. Spirito s. auch die oben A. 2 angeführte Reisebeschreibung des Bamberger Bischofs J. G. von Aschhausen S. 104.

Gregor XIII. die kürzlich Paul V. durch den Herzog von Toskana dargebrachten bewunderte. Im Vatikan besichtigte der Königsberger Reisende neben der Sala Regia, den Fresken Raffaels und Michelangelos und der Sammlung antiker Statuen auch die königlich geschmückten Privatgemächer des Papstes und den Garten, der in der ganzen Welt berühmt sei. Die Schweizergarde war nach der Angabe Steins gewöhnlich 200, aber auch manchmal 300 Mann stark. Auch im Sommerpalast des Quirinals konnte der nordische Reisende alle Gemächer besichtigen; er beschreibt deren glänzende Einrichtung [1] und vergißt nicht hervorzuheben, daß Paul V. nach der Wahl Kaiser Ferdinands II. in der Cappella Paolina selbst die Dankmesse gelesen habe. Im Garten des Quirinals fielen Stein, wie früher Heinrich Schickhardt, dem Begleiter des Herzogs von Württemberg, die kunstvollen Wasserwerke, besonders die Wasserorgel und die den arglosen Besucher durchnässenden Wasserscherze, auf. Bei Schilderung der Engelsburg werden die prachtvollen Feuerwerke erwähnt, die an großen Festen wie Ostern, Pfingsten, Fronleichnam, St Michael dort abgebrannt wurden.

Der Königsberger Arzt sah den Papst, als er sich in einer von zwei Maultieren gezogenen, mit roter Seide überspannten Sänfte nach der Villa Borghese begab. Der feierliche Zug, bei dessen Herannahen alles niederkniete, machte auch auf ihn einen tiefen Eindruck. Die Kardinäle, von denen gegen vierzig damals in Rom weilten, vergleicht Stein mit Königen.

Neben den Kirchen versäumte Dr Stein nicht den Besuch der Paläste. Er besichtigte alle hervorragenden, besonders den neuerbauten Palazzo Mattei [2], den Palazzo Farnese mit der Riesenstatue des Farnesischen Stieres, die in einem Holzverschlag stand, und die beiden Paläste der Borghese, deren Kunstschätze er begeistert beschreibt. Besonders entzückte den Fremdling aus dem Norden die Herrlichkeit der Villengärten. Er rühmt vor allem die Villa Sixtus' V., die des Großherzogs von Toskana auf dem Pincio, wo sich damals die römische Jugend zu tummeln pflegte, die Gartenanlagen der Farnese auf dem Palatin, endlich die neue Villa Borghese. Auch die Katakomben an der Appischen Straße hat Stein besucht; sein Begleiter war hier ein Mönch, sonst aber diente ihm als Führer ein Luzerner namens Johann Hoch, den er in dem Gasthause ‚Zum Schwert' traf, in welchem damals neben dem alten Albergo dell' Orso die meisten Deutschen abstiegen [3].

[1] *Cubiculum pontificis hybernum cum lecto et culcitris ex byssino rubro aureo fulgente. Cubiculum pontificis aestivum cum lecto et culcitris ex byssino albo et molli, auro et argenteo artificiose intertexto et speculo magno pellucidissimo.

[2] Über den 1595—1610 durch Maderno für Asdrubale Mattei erbauten Palast vgl. Muñoz, Maderno 7.

[3] Über die Gasthäuser im damaligen Rom s. Orbaan 88 ff.

Zur Veranschaulichung der gewaltigen Bautätigkeit während des Pontifikats Pauls V. dient trefflich ein Vergleich der beiden großen Stadtpläne, welche aus dieser Zeit erhalten sind. Der eine, von dem Florentiner Antonio Tempesta, stammt aus dem Jahre 1606[1], der andere ist eine Arbeit des Straßburgers Matthäus Greuter aus dem Jahre 1618[2].

Greuters perspektivischer Romplan, welcher als Vorbild zu dem Meisterwerke Faldas diente, legt gleichsam Rechenschaft ab über die großartige Tätigkeit Pauls V., welche in der Vollendung der Peterskirche gipfelte. ‚Die beträchtliche Vergrößerung Roms', schreibt Greuter, ‚durch so viele und so große Gebäude, besonders durch den fast vollendeten Bau der Peterskirche und die prachtvolle Kapelle Pauls V. in S. Maria Maggiore, die Ebnung der Hügel und ihre Bereicherung mit bequemen Wohnhäusern, die Anlage neuer Straßen beim Quirinal, Via Felice (Sistina), Capo le Case, Arco de' Pantani, im Viertel der Monti, in der Suburra, im Borgo, in Trastevere und an vielen andern Orten, dazu die zahlreichen neuen Kirchen haben mich zu dieser Arbeit veranlaßt, um der Welt das neue moderne Rom vor Augen zu führen. Da dieses unter Paul V. gleichsam wiedererstanden ist, gereicht es mir zur besondern Befriedigung, daß meine Arbeit unter der Regierung dieses Papstes ans Licht tritt.'

Greuters Romplan, künstlerisch fein ausgestattet und äußerst gefällig, ist dem Kardinal Medici gewidmet. Er stellt die Ewige Stadt dar, als das Aufblühen einer ganz römischen Kunst, das dem Borghese-Pontifikat verdankt wird, seine Gestalt zu bestimmen begonnen hatte. Der Plan zeigt am oberen Rande links mit dem Wappen Pauls V. die Figur der Roma, umgeben von den Apostelfürsten, am unteren Rande rechts die sieben Hauptkirchen. Mit größter Genauigkeit und feinem künstlerischem Sinn hat der Straßburger das durch Paul V. umgewandelte Rom mit seinen Kirchen, den meist zweistöckigen Palästen, den Häusern, Plätzen und Brunnen im Bilde festgehalten. Man blickt aus der Vogelschau in das Labyrinth der römischen Gassen und Straßen, wo an jedem Prellstein die Historie mit beschriebener Tafel sitzt. Man sieht, wie die Schlangenlinie des Tiber von zahlreichen überaus malerischen Häusern eingerahmt war, die jetzt alle den Uferbauten zum Opfer gefallen sind. Deutlich erkennt man, wieviel besser als heute damals noch manche Reste der Römerzeit, die Aquädukte, der Tempel der Minerva Medica, das Amphitheatrum Castrense, die Diokletians- und Caracallathermen, erhalten waren. Einen besondern Reiz des einstigen Rom, den überall hereinwehenden Hauch der ländlichen Campagna

[1] Dieser Plan wird durch Kardinal Ehrle publiziert werden.

[2] Disegno nuovo di Roma moderna . . . disegnata et data in luce da Matteo Greuter todesco nell' anno 1618 (. Hülsen im Arch. Rom. XXXVIII 81 ff), publiziert durch Orbaan, Documenti tav. IV—VII; vgl. ebd. p. cxv ff.

in die Stadt, gibt Greuters Plan prächtig wieder. Auch viele Einzelheiten sind äußerst malerisch, so die im Tiber bei S. Giovanni de' Fiorentini und bei der Isola di S. Bartolomeo verankerten Mühlen und der reizende Garten des Palastes Bentivoglio (Mazarin-Rospigliosi), andere von geradezu packender Kraft: hinter St Peter sieht man das Arbeitsfeld für den Abbruch der alten und den Aufbau der neuen Basilika, die Niederlage der Baumaterialien bei S. Marta und die noch rauchenden Kalköfen (fornaci) der Fabbrica di S. Pietro. Die Peterskirche zeigt Greuter völlig fertiggestellt, die großen Paläste der Borghese vollendet und die Villa Borghese in ihrer ersten Gestalt.

Der Palast Borghese in der Niederung des Marsfeldes war von Martino Longhi für Kardinal Deza aufgeführt und nach dem Tode dieses Kirchenfürsten um den Preis von 42000 Scudi im Februar 1605 von Kardinal Camillo Borghese erworben worden [1]. Bald darauf zum Papst erwählt, schenkte dieser ihn seinen Brüdern und ließ ihn durch Flaminio Ponzio und Maderno in echt römischen Dimensionen vollenden [2]. Longhi hatte den im Erdgeschoß und im ersten Stockwerk mit Bogenhallen umgebenen großartig-ernsten Hof geschaffen, dessen Arkaden an hundert antike Granitsäulen tragen. Ponzio als Hausarchitekt der Borghese erweiterte den Palast fast um die Hälfte, indem er ihn gegen die Ripetta hin verlängerte [3], so daß er eine unregelmäßige, im

[1] Siehe Baglione 68; Arch. Rom. XXXIII 288.

[2] Siehe Baglione 135 308; Orbaan 66 70 174. Man arbeitete noch 1610 daran; s. Felini, Trattato nuovo delle cose mem. di Roma 1610, 213. Im Jahre 1613 schenkte Paul V. den Palast mit der ganzen kostbaren Einrichtung dem Marcantonio Borghese, Fürsten von Sulmona, dem ältesten Sohne seines Bruders Giambattista. Im Juli 1614 speiste der Papst in den Stanze nove des Palastes; s. das Diario in den Studi e docum. XV 276. Über den Palast vgl. Inventario 81; Letarouilly, Édif. II 175 f; Magni, Il barocco a Roma II, Torino 1911, 17 f; Gurlitt 197; Riegl 133; Bergner 27 f; Rose, Spätbarock 165 f 189 f. Die Erinnerungen aus der Zeit Pauls V., welche der Palast bewahrte, wurden bei dem finanziellen Zusammenbruch des Hauses Borghese 1892 versteigert und in alle Winde zerstreut. Majoliken aus der Sala di Bagno kamen in das Museum der Engelsburg. Sechs Goldreliefs mit Darstellungen aus der antiken Mythologie, von einem Schmuckkästchen der Sammlung Borghese, das nach der Tradition Paul V. in seiner Jugend bei Benvenuto Cellini bestellt haben soll, gelangten in das Kaiser-Friedrich-Museum zu Berlin; s. Kunstchronik XVI (1904/05) 301.

[3] Den Abschluß zur Ripetta bildet eine ungemein malerische kleine Eckfassade mit einem zierlichen Balkon und einem hängenden Garten, die Carlo Rainaldi 1690 (s. Hempel, Rainaldi 95 f) entwarf. Die herrliche Aussicht, die man früher von diesem fein empfundenen Dekorationswerk auf die grüne Ebene jenseits des Tiber mit St Peter genoß, übertraf noch den berühmten Durchblick auf den Garten, welchen die offenen Arkaden der Rückseite des Hofes gewähren. Dazu kam außerdem ein dritter, höchst origineller Ausblick: Um die schräg die Zimmerflucht im Erdgeschoß des Anbaues durchschneidende Fluchtlinie weiterzuführen, ward ein Labyrinth kleiner Gemächer angelegt, das sich über die Ripettastraße gegen den Tiber zu in einem Nachbargebäude durch einen tunnelartigen dunklen Gang fortsetzte, in dem sich eine Menge dünner Wasserstrahlen beständig kreuzten. Das Ende dieses Durchblickes schloß eine einen dicken Wasserstrahl emporsendende Fontäne ab. Das alles von der Flucht mehrerer Säle in der Ferne gesehen, machte einen feenhaften Eindruck, besonders da das Spiel der

Grundriß einem Klavier ähnliche Gestalt erhielt — daher im Volksmund il Clavicembalo Borghese genannt[1].

Das Äußere des Palazzo Borghese mit seinen langen Fronten ist streng nüchtern[2], der Schmuck des Portals und der Fenster ist auf das Äußerste beschränkt; aber wer in den malerischen Säulenhof blickt und die breiten Treppen zu den oberen Gemächern emporsteigt, empfindet es, daß er ein Bauwerk betritt, das sich mit manchem stolzen Königsschloß messen kann. Die freskengeschmückten und stuckverzierten Säle[3], deren Decke das Borghesewappen zeigt, sind von einer Größe, wie man sie nur in Rom antrifft. Der Prunksaal könnte ein kleines Wohnhaus bequem aufnehmen[4].

Um dem Papst während seines Aufenthalts im Vatikan nahe zu sein, erwarb Kardinal Scipione Borghese von den Campeggi den durch Bramante erbauten Palast des Kardinals Adriano Castellesi im Borgo; es wurde von dort aus ein hölzerner Gang nach dem Korridor angelegt, welcher die Engelsburg mit dem Vatikan verbindet[5]. Aber auch in den Sommermonaten mußte der Kardinalnepot dem Papst, wenn dieser im Quirinal weilte, stets zur Seite sein. Deshalb ließ Scipione Borghese gegenüber der päpstlichen Residenz durch Flaminio Ponzio und nach dessen Tod durch Jan van Santen und Maderno einen neuen Palast nebst einem Garten und Kasino errichten, wobei die Trümmer der Konstantinsthermen und des Aurelianischen Sonnentempels verschwanden[6].

Dieser dritte Borghesepalast in Rom, der 1621 von Kardinal Bentivoglio erworben wurde, später in den Besitz Mazarins, endlich in den der Rospigliosi

---

hellen Wasserstrahlen noch durch das Grün der Bäume jenseits des Tiber gehoben wurde. Siehe Seb. Brunner, Italien II 155. Vgl. Gurlitt 205.

[1] Vgl. das von Brosse (Reisen II 412) angeführte römische Sprichwort:

Il Cembalo di Borghese,
Il Dado di Farnese,
Il Portone di Carboniani
E la Scala dei Gaetani
Sono i quattro maravigli Romani.

Die Zimbel der Borghese,
Der Würfel der Farnese,
Der Carboniani Pforte draus,
Der Gaetani Trepp' im Haus
Machen in Rom vier Wunder aus.

[2] Nach den Avvisi bei Orbaan 117 124 war der Papst keineswegs mit dem Bau zufrieden.

[3] Den Fries in mehreren Sälen malte der Kapuziner Cosimo aus Venedig; s. Baglione 161.

[4] Im Palast wurde auch eine Bibliothek angelegt und der Platz davor erweitert; s. Orbaan 173 175 181; vgl. 255: Besichtigung der pitture et paramenti nuovi im Palast durch den Papst (1. August 1618). [5] Siehe Orbaan 145 178.

[6] Siehe Baglione 135 176 308; Eisler im Burlington Magazine VII (1905) 313 f; Jordan-Hülsen, Topographie von Rom I 3, 439.

kam, wurde mit Fresken reich ausgestattet. Lodovico Cigoli, Antonio Tempesta, Paul Bril und Guido Reni waren hier tätig. Ihre Schöpfungen wie die Statuen und Brunnen des Gartens mit seinen Myrten, Hyazinthen, Narzissen besang der Dichter Gregorius Portius [1]. In dem anmutigen Kasino (Gartenhaus), dessen Eingang mit vier antiken Säulen — zwei von Rosso Antico, den einzigen dieser kostbaren Art in Rom — geschmückt ist, schuf Guido Reni 1609 sein Meisterwerk, die weltberühmte, hochpoetische ‚Aurora‘. Die Göttin zieht blumenstreuend vor dem Wagen des Sonnengottes her, den die Horen in leichtem Tanz begleiten; vier weißscheckige Rosse ziehen den Wagen, über dem der geflügelte Hesperos mit der Fackel schwebt. Auf die tief unten dem Tag entgegenschlummernde Erde fallen die ersten Strahlen der Morgenröte [2]. Ein strenger Beurteiler hat das wunderbare Fresko für das vollkommenste italienische Gemälde der beiden letzten Jahrhunderte erklärt [3], und diesen Ruhm hat Guidos ‚Aurora‘ behauptet. Zu ihrem ‚unvergleichlichen Reiz trägt das warmtönige Kolorit des Goldes‘ wesentlich bei [4]. Ganz in der Nähe war Guido im Auftrag Scipiones noch in einer kleinen Loggia tätig. Am Fries derselben malte Antonio Tempesta nach dem bekannten Gedicht Petrarcas den Triumph Amors und der Fama. Die Lünetten füllte Paul Bril mit Landschaftsbildern, welche die vier Jahreszeiten darstellen, an der Decke schuf er eine überaus anmutige Dekoration: man erblickt eine dichte Weinlaube mit allerlei Tieren: Vögeln, Schmetterlingen, Bienen, und schweren, lockenden Trauben. Die reizenden Putten, die das Gerank beleben, sind von Guido Reni; sie zeigen die ganze Grazie dieses Meisters [5]. Ein anderes Gartenhaus, welches der Verbreiterung der Via Nazionale zum Opfer fiel, barg einen Freskenzyklus mit vier Darstellungen aus der Fabel von Amor und Psyche, die Cigoli in seinem Todesjahr 1613 ausführte. Diese Fresken, auf die sich die Eingangsworte von

---

[1] *Horti Quirinalis ill. card[lis] Burghesii carmen Gregorii Portii Anconitani. Originalexemplar in Borghese IV 50, Päpstl. Geh.-Archiv, beginnend:

O decus et sydus sacri venerande senatus
Scipio Burghesie gentis et urbis honor.

Vgl. Vat. lat. 6967 f. 215 (Vatik. Bibliothek): *De picturis Guidonis Rheni in aedibus Quirinalibus cardinalis Burghesii:

Ut trahit, ut retinet defixaque lumina fallit
Quod Rhenus celso fornice pinxit opus!
Pictorem celebras, haeres immotus et anceps,
Ambigis an scultor sit vel uterque simul.
Sculpta putas quae picta vides: sic undique pulchre
Prominet eximia perlitus arte color.

[2] Siehe Baglione 154 297 315; Passeri 68; Böhn 6.

[3] Burckhardt, Cicerone II⁴ 770.

[4] Böhn 61 f.

[5] Siehe Mayer, Brill 46 f 51 f; Eisler, An unknown fresco-work by G. Reni, im Burlington Magazine VII (1905) 313 ff.

Francesco Bracciolinis Psiche an Cigoli als den Inspirator des Dichters beziehen, wurden in die kapitolinische Galerie übertragen, wo sie lange irrig als eine Arbeit des Annibale Caracci galten[1].

Die Fresken waren nur ein Teil des Schmuckes, den Kardinal Scipione Borghese seinen Palästen verlieh: er stattete sie außerdem auf das reichste mit Gemälden älterer und neuerer Meister, antiken und modernen Statuen, Bronzen, Gobelins, Majoliken und sonstigen kleineren Kunstwerken aus[2].

Einen so feinsinnigen und freigebigen Mäzen wie diesen Nepoten hatte Rom seit langem nicht gesehen. Für die Musik[3] wie für die bildenden Künste in gleicher Weise begeistert, sammelte er ebenso wie der Papst, der 1609 die berühmte Statuensammlung des Bildhauers Tommaso della Porta ankaufte[4], mit feinstem Geschmack in ganz Italien unermüdlich Kunstwerke, die ihm von allen Seiten zuströmten, teils als Geschenke teils als Ankäufe[5]. In der Stadt wie in deren Umgegend ließ er Ausgrabungen vornehmen. Von Paris und Brüssel bezog er unter Mithilfe der dortigen Nuntien zahlreiche kostbare Gobelins[6], die als Grundelement einer fürstlichen, prunkvollen Dekoration galten. Mosaiken, darunter das Bild seines Onkels, lieferte ihm Marcello Provenzale[7]. Neben altchristlichen Altertümern[8] und Antiken brachte der Kardinal vor allem wertvolle Gemälde in seinen Besitz, so daß seine Galerie mit der des Kaisers Rudolf II. wetteifern konnte. Es befanden sich darunter Arbeiten von Meistern ersten Ranges. Groß war die Freude des kunstsinnigen Prälaten, als es ihm 1608 gelang, die von dem Urbinaten in seinem 25. Lebensjahr für Atalante Baglioni in S. Francesco zu Perugia gemalte ‚Grablegung‘ seiner Sammlung einzuverleiben[9]. Dieses Gemälde bildete fortan das Kleinod seiner Galerie.

---

[1] Siehe Baglione 154; A. Sacchetti Sassetti in L'Arte XVI (1913) 307 f. In einer andern loggietta nel giardino malte Orazio Gentileschi die neun Musen; s. Baglione 359. [2] Vgl. das Avviso bei Orbaan 244.

[3] Vgl. Haberls Jahrb. für Musik 1887, 72. Auch Paul V. liebte sehr die Musik; s. Orbaan, Documenti LIII.

[4] Vgl. den *Kaufakt vom 2. Oktober 1609, mit dem Verzeichnis der Statuen, in Borghese II 517, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Ein für Scipione Borghese ausgestelltes *Breve (ohne Datum) enthält die absolutio a censuris et poenis incursis ob acquisitionem statuarum pretiosarum et columnarum marmor. et operum divers. insig. tam sculpt. quam picturar. ad ornamentum palatinorum et villarum suarum tam urbis quam extra cum facultate alias acquirendi absque licentiae requisitione. Arm. 42, t. 57, p. 25 u. 108, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Siehe Bentivoglio, Lettere I, passim. Vgl. Müntz, La tapisserie en Italie I 38; Orbaan 203; Brom, Archivalia III 5; Mededeelingen v. h. Nederlandsch Hist. Instituut te Rome I (1921) 141 f, III (1923) 209 f, IV (1925) 137 f.

[7] Siehe Baglione 350. Das Mosaikbildnis Pauls V. ist in der Galleria Borghese erhalten; es hat die Inschrift: Paulus P. M. A. 1621.

[8] Siehe Bosio, Roma sotterranea 287.

[9] Über die eigentümliche, uns heute unverständliche Weise, mit der Borghese in seiner

Man bewunderte in ihr auch einen ‚Johannes‘ von Raffael, eine Madonna von Fra Bartolomeo, Domenichinos ‚Kumäische Sibylle‘ und ‚Jagd der Diana‘, den ‚Brand Trojas‘ von Barocci, eine ‚Roma‘ von D'Arpino, eine ‚Geburt Christi‘ von Salviati, eine ‚Judith‘ von Baglione, einen ‚David mit dem Haupte Goliaths‘ von Caravaggio, die ‚Liegende Venus‘ Tizians, dazu Gemälde von Cigoli, Lavinia Fontana, Pordenone, Paolo Veronese, Passignano und Bril. Der kunstbegeisterte Sammler übersah, daß Darstellungen der Venus sich für die Gemächer eines Kardinals wenig ziemten. Unbefangen wie ein Mann der Renaissance bewunderte Scipione Borghese die dem Altertum entnommenen mythologischen Szenen. An modernen Skulpturen barg seine Sammlung Arbeiten von Cordier, Berthelot, Prospero Bresciano, Guidotti und dem jungen Bernini. Auch eine Arbeit Michelangelos wird erwähnt [1].

Der Kardinal verteilte diese Schätze, die er gern hervorragenden Besuchern, wie 1613 dem Botschafter des Kaisers, zeigte [2], auf seine Paläste in Rom; auch brachte er einen großen Teil nach seiner Villa vor der Porta Pinciana, einige nach seinen Gebirgsvillen in Frascati.

Paul V. hatte seinem Nepoten im alten Tusculum zuerst die Villa des Kardinals Galli gekauft, auf welcher er von 1607 bis 1614 seinen Sommeraufenthalt nahm. 1613 erwarb er mit den Besitzungen des Herzogs Gian Angelo Altemps auch die Villa Mondragone und bald darauf noch die Villa Taverna [3]. Da der Papst von 1614 an bis zu seinem Lebensende im Frühling wie im Herbst für längere Zeit in der Villa Mondragone seinen Aufenthalt nahm, mußte dieser Landsitz bedeutend erweitert und verschönert werden [4]. Es entstand die gewaltige Terrasse mit der großen dreischaligen Fontäne, die unten vier Drachen, oben vier Adler stützen [5]. Leitender Architekt beim Umbau der Villa Mondragone war ein Niederländer, Jan van Santen [6], der nach

Sammlerleidenschaft dabei vorging, s. A. Sauer, Wie Raffaels ‚Grablegung‘ in den Besitz der Borghese kam, Rom 1924.

[1] Zusammenstellungen bei Orbaan 110-115. Vgl. auch Venturi, Note sulla Galleria Borghese, in L'Arte XII 1909 31 ff. Das von Orbaan erwähnte Gedicht ist jedoch nicht von Fantuzzi, sondern von Scipione Francucci: * La galleria del ill. Scipione card. Borghese cantata 1613 Borghese IV-102. Päpstl. Geh.-Archiv, Originalexemplar. Venturi erwähnt davon einen Druck Arezzo 1647. Bei der Beschreibung des Manilli 60 ff; s. unten S. 636 A. 3 bleibt es ungewiß, was nach dem Tode Scipiones von den Borghese erworben wurde. Statuenankäufe melden die Avvisi bei Orbaan 90 155 190. Trotz der Sammlertätigkeit Borgheses gingen nach wie vor zahlreiche Antiken nach auswärts, besonders nach Florenz; s. Bertolotti, Esportazioni di oggetti di belle arti nella Toscana, in der Riv. Europea 1877, II 717 ff.

[2] Siehe Orbaan 207.

[3] Siehe Grossi-Gondi, Le ville Tusculane 1901 89 ff. Vgl. Tomassetti IV 447 449.

[4] Siehe Grossi-Gondi 93 ff 100. [5] Siehe Colasanti, Fontane 157.

[6] Dies hat Grossi-Gondi 105 ff aus den Rechnungen bewiesen. Carlo Rainaldi hat erst unter Urban VIII. das grandiose Haupttor geschaffen s. ebd. 107 ff.

dem Tode Ponzios 1613 Palastarchitekt des Papstes geworden war[1]. Diesem fiel auch die Errichtung des Kasinos der Stadtvilla zu, welche sich der Kardinal Scipione im Norden unmittelbar vor den Toren Roms anlegte. Im Jahre 1606[2] begann er das hügelige Gelände zwischen der Porta Flaminia und der Porta Pinciana anzukaufen, auf dem dann das Kasino und der drei Miglien umfassende Park entstanden. Die späteren Jahrhunderte haben dies Besitztum so verändert, daß man sich nur vermittels alter Stiche und Reiseschilderungen das ursprüngliche Bild vergegenwärtigen kann[3].

Der von Domenico Savino und Girolamo Rainaldi angelegte Park der Villa Borghese umfaßte etwa drei Fünftel des gegenwärtigen, jedem Romfahrer bekannten schattigen Erholungsortes. Er war rings von einer doppelten Mauer umgeben, die Pyramiden, Lusthäuschen und Türme zierten, so daß das Ganze dem von der Ferne Kommenden ‚wie eine kleine Stadt für sich' erschien[4].

Den Haupteingang, ‚einen Büchsenschuß' nördlich von der Porta Pinciana, ließ der Kardinal mit seinem Wappen und dem des Papstes und der Inschrift Villa Burghesia schmücken[5]. Man betrat hier den ersten Teil der Villa,

---

[1] Siehe Baglione 175; vgl. Orbaan 310. 27. Juli 1613 erste, 19. Februar 1621 letzte Zahlung für Jan van Santen (s. Bertolotti, Artisti Belgi ed Olandesi [1880] 38 ff), der 1611 als architetto delle fontane erscheint; s. Orbaan, Bescheiden in Italië I 66.

[2] Siehe Orbaan 75.

[3] Vgl. für das Folgende The Diary of John Evelyn [1644] 106; Jacomo Manilli, Villa Borghese fuori di Porta Pinciana descritta da J. M., Roma 1650 (ausführliche Beschreibung da servire alla curiosità de' forastieri e particolarmente de' signori oltramontani, divotissimi, per così dire, delle antichità nostre); D. Montelatici, Villa Borghese, Roma 1700; Keyßler, Reisen II 118 f; Moroni C 214 ff; Falda, Giardini, s. Colasanti, Fontane 194 f; L. Vicchi, Villa Borghese nella storia e nelle tradizioni del popolo Romano, Roma 1885; Justi, Winckelmann II[2] 19 f; Durm, Renaissance in Italien 214 f; Rodani, B. Cenci, Roma 1899, 53 ff; Bergner in der Zeitschr. f. bild. Kunst N. F. XXV (1914) 15 f; A. Venturi, Il Museo e la Galleria Borghese, Roma 1893; A. J. Rusconi, La Villa, il Museo e la Galleria Borghese, con 157 illustrazioni, Bergamo 1906; M. Gothein I 346 f; O. v. Gerstfeldt u. E. Steinmann, Pilgerfahrten in Italien[4], Leipzig 1922, 344 f; E. v. Kerckhoff, Oud Italiansche Villa's, Rotterdam 1923, xi f 46 f. Kardinal Borghese besaß noch eine zweite Villa, welche der Papst mehrmals besuchte (s. Alaleone bei Orbaan 18 29), das malerisch an der Acqua Ferentina gelegene Cecchignola, die aber unvollendet blieb und in ihrem heutigen desolaten Zustand fast ganz der Vergessenheit anheimgefallen ist. Der letzte Papst, der dort öfters weilte, war Leo XII.

[4] Diesen Eindruck empfing Evelyn, als er am 17. November 1644 die Villa besuchte (Diary 106). Ähnlich schon Totti (Roma moderna [1638] 341).

[5] Dieser Eingang ist noch erhalten (Abbildung bei Rusconi 87), aber jetzt verschlossen. Der gegenwärtige Zugang bei Porta Pinciana liegt auf später erworbenem Gebiet. Auch der Teil bei Porta del Popolo, wo die Villa Giustiniani lag, ward erst im Beginn des 19. Jahrhunderts von Fürst Camillo Borghese erworben. Schon im 18. Jahrhundert hatte Fürst Marcantonio den alten Park zu ‚einem englischen Park mit starken klassizistischen Neigungen' umgestaltet und das ursprüngliche Gepräge teilweise bis zur Unkenntlichkeit ver-

den sog. Giardino Boscareccio[1]. Am Ende einer langen, sanft ansteigenden schattigen Ulmenallee erblickte der Besucher einen Felsgrottenbrunnen, von einem Adler gekrönt und von vier großen Platanen flankiert[2]. Dieser Eingangsweg, den drei Seitenalleen begleiteten, ward in der Mitte von der Hauptallee gekreuzt, der wieder zwei Seitenalleen entsprachen. Erst in der Kreuzung erblickte man das Kasino der Villa.

Der Giardino Boscareccio war in quadratische, von Hecken umgebene Bosketts eingeteilt, die mit Lorbeerbäumen, Zypressen, Platanen, Pinien und Eichen bepflanzt waren. Zu beiden Seiten der Hauptallee wurden an den Kreuzungspunkten der Seitenalleen auf runden Plätzen einfach-schöne Schalenfontänen angelegt und mit runden Sitzen und einer Fülle von Statuen umgeben: der ganze Olymp war hier vertreten[3]. Ganz versteckt in der Nähe der Umfriedungsmauer diente ein kleiner dorischer Rundtempel über einer als Weinkeller bestimmten, efeubewachsenen Grotte als Speisesaal während der heißen Sommerszeit, so z. B. im Juli 1614, als der spanische Botschafter die Villa besuchte[4].

Hinter dem Kasino breitete sich nach Osten der zweite, fast gleich große Teil der Villa aus, der mit dem ersten an plätschernden Springbrunnen und Marmorstatuen wetteiferte. In der Mitte stand ein Obelisk, dessen Spitze den Adler der Borghese trug. Im südlichen Teil erhob sich ein Gebäude mit Ställen, Remisen und Räumen für die Dienerschaft. Die nördliche Abschlußmauer war mit einer Theaterdekoration bekleidet, deren Säulen, Götterstatuen und antike Inschriften ein überaus malerisches Bild darboten[5]. In der Mitte las man auf einer Marmortafel die vielbesprochene Inschrift: ‚Wer du auch bist, nur sei ein Freier, fürchte hier der Gesetze Fesseln nicht! Gehe, wohin du willst, verlange, was du wünschest, entferne dich wieder, wann du willst. Mehr selbst als für den Eigentümer ist hier alles für den Fremdling bereitet. In dieser goldenen Zeit, die eine allgemeine Sicherheit verheißt, will der Herr des Hauses dem Wohlerzogenen keine eisernen Gesetze geben. Der anständige Genuß sei dem Gastfreund hier Gesetz. Derjenige aber, der boshaft und vor-

wischt. Zu jener Zeit entstanden der Giardino del Lago, das Hippodrom, das mittelalterliche Kastell usw.; auch das Kasino ward 1782 umgebaut. 1902 verkaufte die Familie das ganze Besitztum an die italienische Regierung, die es der Stadt Rom als Volkspark überließ.

[1] Die alte Einteilung gibt schon der älteste Führer, von Manilli (S. 2), an. Vgl. dazu den von Simone Felice gestochenen Plan bei Falda, Giardini 16, in kleinerem Maßstab bei Gothein I 345.

[2] An dieser Stelle befindet sich jetzt die schöne Flußpferdfontäne.

[3] Siehe Manilli 11; Guidi 33. Die Fontänen selbst sind noch erhalten; Abbildung bei Friedländer 3.

[4] Siehe das Avviso bei Orbaan 223.

[5] Wenn auch stark verfallen, so doch noch erhalten.

sätzlich der Urbanität goldenes Gesetz verletzt, fürchte, daß der erzürnte Aufseher ihm der Gastfreundschaft geheiligte Zeichen verbrenne.'[1] Zwei Fenster gewährten Ausblick in die anstoßenden freien Jagdgründe, die in ihrer Unberührtheit einen wirkungsvollen Gegensatz zu diesem so reich geschmückten Gebiet bildeten.

Der dritte Teil der Villa bestand aus einem großen Tierpark: Wiesen, Talgründe, bewaldete Hügel vereinigten alle Schönheiten einer natürlichen Landschaft und südlichen Vegetation. Dem abwechslungsreichen Terrain entsprechend lagen hier zerstreut besondere Häuschen für Strauße, Pfauen und Schildkröten, ein durch Schwäne, Enten und andere Wassertiere belebter See mit zwei Inselchen, Gehege für Hirsche und Rehe, Käfige für einen Löwen und einen Leoparden, die ein Kaufmann aus Tunis dem Kardinal nebst zwei Kamelen geschenkt hatte[2]. Außerdem lagen dort große und kleine Vogelherde, Lusthäuschen, Ziergärtchen und Fontänen. Daneben fesselten den Blick ein majestätischer Wald breitkroniger Pinien, lange Alleen von Steineichen und Ulmen, Gruppen von zierlichen Zypressen, immergrüne Hecken edler Gebüscharten, breitblätterige Feigenbäume, kleine Weinberge. Nach dem Muro Torto hin war ein Garten mit seltenen Blumen, Fruchtbäumen, Fontänen und Statuen angelegt. Daran schloß sich ein größeres Kasino. Dieser Teil war von dem ersten her durch ein Portal mit dem bronzenen Borghesewappen, über welchem sich zwei Drachen und ein Adler erhoben, zugänglich. Es öffnete sich hier eine lange Steineichenallee. Das andere Eingangstor nach Muro Torto hin ist, wenn auch verändert, noch heute erhalten.

Die großartige, Kunst und Natur vereinigende Anlage, durch welche Scipione Borghese und der die Mittel gewährende Papst als echte Römer mit ihren Vorfahren wetteiferten, ward bald von Dichtern verherrlicht[3], von

---

[1] Der richtige Text der bereits von Manilli (159) und auch noch neuerdings von Gothein I 350 ungenau wiedergegebenen, 1848 verschwundenen Inschrift bei Vicchi 288, der die Ansicht, als sei die Villa schon damals dem öffentlichen Besuch geöffnet gewesen, verwirft. Diese Meinung hatte neuerdings noch Maes (La questione di Villa Borghese, Roma 1885) vertreten. Vgl. auch Il diritto del popolo Romano sulla Villa Borghese, Roma 1885. Die hier mitgeteilten Dokumente sprechen für die Ansicht von Maes. Daß Fremden, auch Ausländern, anfangs der Zutritt gestattet wurde, ist sicher. Da aber ein Nordländer an einigen dort befindlichen Gemälden Anstoß genommen hatte, ward die Erlaubnis zum Besuch des Kasinos durch Paul V. aufgehoben. Dies meldet Recordati am 8. Dezember 1612 also: *De ordini santissimi s'è dato ordine al guardarobba di Borghese che non mostri più il casino di Borghese a persona veruna, perchè un Fiamingo ch'ha veduto certe pitture dentro un puoco lascive, onde ha detto cose da fuoco, che resapute dal Papa ha dato questa commissione. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe Orbaan 269 f. K. Stein *erwähnt außer dem Kamel noch alia animalia ac res rarae ex India et America aliisque orbis terrarum partibus nuper allatae. Bibl. zu Königsberg a. a. O.

[3] Siehe das oben S. 635 A. 1 erwähnte Gedicht des S. Francucci; L. Leporeo, *Villa Borghese (vgl. Anhang Nr 18); A. Brigentius, Villa Burghesia, Romae 1716.

allen Reisenden beschrieben[1] und wie ein Weltwunder angestaunt[2]. Sie bildete den würdigen Rahmen für das durch Jan van Santen[3] aufgeführte Kasino, einen typischen Barockbau[4], der kein Wohnhaus darstellen sollte, sondern nur einen Aufenthaltsort, wohin sich der Kardinal, meist für kurze Zeit, zur Erholung zurückziehen und wo er seine Gäste empfangen konnte.

Das ursprüngliche Aussehen des später vollständig veränderten zweistöckigen Kasinos, dessen Mittelbau zwei Türme flankieren, zeigt ein Bild des Johann Wilhelm Baur (1610—1640)[5]. Man sieht hier, wie sinnreich der niederländische Meister die Vorderseite zu einem steinernen Blatt umgeformt hatte, das man nie zu Ende las[6]: in den Nischen große antike Statuen, die Wandflächen systematisch mit einer Fülle von antiken Fragmenten bekleidet, so daß die schweren Bauformen verschwanden. Kaiserbüsten wechseln mit Reliefs, Architekturfragmenten, Festons, Girlanden und Inschriften.

Das Bild von Baur zeigt auch das reichbewegte Leben, das sich auf dem geräumigen, viereckigen Platz vor dem Kasino abspielte. Die Auffahrt ist von einer prachtvollen Travertinbrüstung mit Sitzplätzen eingefaßt, an den Wegkreuzungen finden sich Postamente mit antiken Statuen, die unteren sinnreich zugleich als Brunnen benutzt. Auf dem etwas kleineren Platz vor der Rückseite prächtige Hermen[7] und antike Statuen, umgeben von Lorbeer- und Oleanderbäumen; in der Mitte ein Brunnenbecken mit der Figur des Narcissus.

Wie üblich, wurden zu beiden Seiten des Kasinos abgeschlossene kleine Gärten (Giardini segreti) angelegt, in welchen der Duft der blühenden Zitronenbäume sich mit dem seltener Blumen und Kräuter mischte. Die Tulpen hatte

---

[1] Vgl. namentlich den oben S. 628 A. 3 zitierten *Reisebericht des K. Stein von 1619, Bibl. zu Königsberg.

[2] Siehe Totti, Roma moderna (1638) 341; P. Rossini, Il Mercurio errante II (1704) 91. Evelyn (1644) nennt die Villa ein Paradies.

[3] Siehe Baglione 97 176 und Bertolotti, Artisti Suizz. 58. Der niederländische Meister hieß nicht Hans von Xanten, wie Bergner 37, auch nicht Zans, wie Grossi-Gondi (106) angibt, sondern Jan van Santen; er stammte aus Utrecht und kommt seit 1596 in den Akten des Archivs vom Campo Santo al Vaticano vor. 1606 war er Camerlengo der dortigen Bruderschaft; s. Hoogewerff, Nederlandsche Schilders in Italië, Utrecht 1912, 261. Die erste Zahlung an ihn vom Juli 1613, die letzte vom April 1621, bei Bertolotti, Artisti Belgi ed Oland. 38 f. Ioanni van Santhen Flandro Ultraiect., Pauli V architecto sind die oben S. 626 A. 3 erwähnten Stiche der aedific. et ruinar. Romae gewidmet. Über sein Leben und seine Werke eingehend: Hoogewerff, Een Nederlandsch ‚Monument' te Rome en zijn boumeester Jan van Santen, im Bulletin van den Ned. Oudheidk. Bond 1914, 205 ff. Der Künstler starb am 25. August 1621.

[4] Siehe Wölfflin, Renaissance und Barock 157.

[5] Das Bild (s. Katalog Venturi 221) schmückt mit andern Bildern Baurs (Quirinal, Kapitol usw.) die Galleria Borghese; Abbildung bei Muñoz, Roma barocca 73. Über J. W. Baur s. Thieme III 89.

[6] Justi, Winckelmann II² 19.

[7] Abbildung bei Rusconi 77 und Ferrari, Lo stucco nell' arte ital. 101 f.

Bentivoglio aus den Niederlanden besorgt[1]. Den nördlichen Garten schmücken zwei reich mit Statuen, Büsten und Stuck verzierte Vogelhäuser[2], ähnlich denen in den Farnesischen Gärten auf dem Palatin. Wie auf den Postamenten für die Statuen, so erscheint auch hier allenthalben als malerische Dekoration der Drache der Borghese.

Eine schöne Vorhalle führt in das Innere des Kasinos. Hier öffnen sich drei Pforten zu dem großen mittleren Empfangssaal, seitlich liegen je zwei kleinere Säle, rückwärts die Galerie, an die sich je ein kleinerer und ein größerer Raum anschließen[3]. Auf einer bescheidenen Wendeltreppe gelangt man in das in gleicher Weise eingeteilte Obergeschoß. Alle Gemächer sind auch hier miteinander verbunden, weiträumig, von vornherein für Aufstellung kostbarer Kunstwerke bestimmt und demgemäß reich ausgestattet, am kostbarsten die Galerie, die ein Meisterwerk prachtvoller Marmorinkrustation darstellt[4]. Dazu farbenfroher Freskenschmuck an den Decken und in der Loggia des Obergeschosses, von Lanfranco[5]. Die Zeitgenossen können nicht genug die Kunstschätze rühmen, welche das Kasino barg[6]. Mit den zum Teil in Nischen aufgestellten Antiken, mit statuettengeschmückten Säulen aus orientalischem Alabaster und andern wertvollen Steinarten, mit Porphyrtischen und Florentiner Mosaiken aus Halbedelsteinen wetteiferte eine Fülle kostbarer und wertvoller Gemälde, darunter Arbeiten von Raffael, Michelangelo, Tizian, Pordenone, Pomarancio, D'Arpino und Palma Vecchio[7]. Auch ein kunstvolles Musikinstrument, ein seltenes Schachspiel und ein Vexierstuhl, welcher den darauf Niedersitzenden festhielt, werden erwähnt[8].

Nicht zufrieden mit den Meisterwerken der antiken Skulptur: dem Fechter des Ephesiers Agasias[9], dem sterbenden Seneca, einer Venus und den Hermaphroditen, ließ Kardinal Borghese durch Pietro Bernini und dessen Sohn Lorenzo in einer Marmorgruppe eine Szene aus Vergil darstellen: Äneas rettet seinen greisen Vater Anchises, der die Hausgötter (Penaten) in den Händen

---

[1] Siehe Hensen in den Mededeelingen v. h. Nederl. Hist. Institut te Rome III (1923) 205 f. [2] Abbildung bei Rusconi 73 77.

[3] Siehe Gurlitt 99; Rose, Spätbarock 141 f 177 188.

[4] Siehe Burckhardt, Cicerone II[4] 277; Hoogewerff, Een Nederlandsch Monument 225.

[5] Siehe Passeri 131; Bellori II 122; Manilli 95; Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XL 144; Rose 215.

[6] Die erste genaue Beschreibung lieferte der Guardaroba der Villa, Manilli (53—115).

[7] Vgl. im Anhang Nr 18 das *Gedicht des L. Leporeo, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] K. Stein *erwähnt neben den vielen antiken Statuen instrumentum musicum artificiosissimum; ludus scaccarum rarissimus; mensae marmoreae pretiosissimae; sella admirabilis, quae insidentes ita concludit, ut se movere non possint (Bibl. zu Königsberg a. a. O.. Vgl. auch das Diary von Evelyn a. a. O.

[9] Jetzt im Louvre zu Paris.

hält, aus dem Flammenmeere Trojas. Das Genie des jungen Künstlers, das hier noch durch den Manierismus des Vaters gebunden erscheint, gelangte zur vollen Entfaltung in der 1619 vollendeten Statue Davids mit der Schleuder. Berühmter noch als dieses Werk, das in dem südlichen Seitengang des Erdgeschosses aufgestellt ward, ist eine später gleichfalls im Auftrag Scipione Borgheses entstandene Gruppe: Daphne, von Apollo verfolgt, verwandelt sich in einen Lorbeerbaum, so daß ihre Füße als Wurzeln in den Boden hineinwachsen und aus ihrem Haupthaar und den in Todesangst erhobenen Händen Lorbeerblätter herausssprießen[1].

Zu diesen Kunstwerken flüchteten der Kardinal wie der Papst öfters aus dem Wirrsal der Geschäfte. Im Kasino und im Garten, die, wie ein englischer Reisender sagt, in der ganzen Welt nicht ihresgleichen hatten[2], fanden sie Erholung. Die Ewige Stadt mit ihrem nie rastenden Getriebe schien fernzuliegen, denn man sah und hörte nichts von ihr; aus den Fenstern blickte man über den grünen Park in die schweigende Campagna und schaute den unvergleichlichen Kranz der blauen Berge vom zackigen Soracte bis zur hochragenden Kette des Apennins und den lachenden Albanerhügeln.

Lorenzo Bernini hat seinen Mäzen in zwei wundervollen Porträtbüsten verewigt. Baldinucci knüpft daran eine anmutige Anekdote. Er berichtet, daß der Künstler vor Vollendung der ersten Büste eine Stirn und Schläfen verunzierende Ader im Marmor bemerkte, die dem Gesicht einen unangenehmen Ausdruck gab. Bernini, der nichts sehnlicher wünschte, als seinen großmütigen Gönner zu befriedigen, entschloß sich, eine neue Büste zu machen, die er in vierzehn Tagen fieberhafter Arbeit vollendete. Als der Kardinal im Atelier erschien, zeigte er ihm zunächst nur die erste Büste, bei deren Anblick Scipione Borghese nur mit Mühe seine Enttäuschung verbergen konnte. Um so größer war seine Befriedigung, als Bernini dann die zweite Büste enthüllte. Vom künstlerischen Standpunkt ist indessen die erste Büste trotz des Fehlers im Marmor die bei weitem gelungenere und charakteristischere. In solcher Lebenswahrheit tritt hier Scipione Borghese in der Vollkraft des männlichen Alters, mit energischem, unternehmendem Blick, strahlend von Glück über seine Kunstschätze, dem Beschauer entgegen, daß man glaubt, er lebe und atme — eine Momentaufnahme in Marmor[3].

[1] Siehe Baldinucci, Bernini 63 f 67 f 73 f. Vgl. Muñoz, Roma barocca 76 ff. Die Datierung des David hat auf Grund einer Zahlung Venturi in L'Arte XII 50 festgestellt. Über die Aufstellung des David s. Manilli 61; ebd. 69 über die Gruppen des Äneas und der Daphne in der terza stanza des Erdgeschosses.

[2] Siehe Pap. of the British School VI (1913) 485.

[3] Siehe Baldinucci, Bernini, ed. Riegl 56 ff; Muñoz, Roma barocca 87 f. Nach den von Fraschetti herangezogenen Berichten vom Januar 1633 sind beide Büsten erst damals im Auftrag Urbans VIII. angefertigt worden, womit die Erzählung Baldinuccis fällt.

Beide Büsten haben nach mannigfachen Irrfahrten neuerdings wieder im Kasino den ihnen gebührenden Platz gefunden. Im Verein mit der gleichfalls dort aufgestellten kleinen Büste Pauls V. von Bernini [1] erinnern sie den Besucher daran, daß der Kunstmäzenat des Kardinals in der herrlichen Villa vor der Porta del Popolo ebenso seinen Höhepunkt fand wie der des Papstes in der Vollendung des Petersdomes. Während der Kunstfreund diese Meisterwerke bewundert, führen sie dem Historiker die Tatsache vor Augen, daß die vom kirchlichen Standpunkt aus zu tadelnde Begünstigung der Nepoten doch zur Erhaltung der besten Tradition der Renaissance, der Förderung der Künste, wesentlich beigetragen hat.

Kaum eine andere Familie hat sich so sehr wie die Borghese in Rom glänzende und dauernde Denkmale gesetzt: Kirchen, Kapellen, Paläste, Wasserleitungen, Fontänen, Straßen, Villen und Gärten verkünden das kunstsinnige, gemeinnützige Wirken dieses Geschlechtes. Der Papst und sein Nepot betrachteten es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, die Ewige Stadt zu schmücken. Sie handelten so als echte Römer nicht bloß zum Wohl ihrer Vaterstadt, sie wollten damit auch den Glanz des Papsttums vermehren [2]. Wie die Namen Julius' II. und Sixtus' V., so bleiben auch die ihrigen für alle Zeiten mit leuchtenden Lettern in den Annalen der Kunst- und Kulturgeschichte verzeichnet.

---

[1] Vgl. oben S. 34.

[2] Vgl. die Ausführungen des Giovanni Tommasi in seinem *Tractatus de cardinalibus (Cod. X. VI 18 der Bibl. Casanat. zu Rom), angeführt von Maes, Villa Borghese 59 f. ‚Paul V.', urteilt Escher (Barock 16), ‚war mit seiner Tatkraft und Entschlossenheit die richtige Persönlichkeit, um Rom im Sinne Julius' II. und Sixtus' V. neu zu gestalten, ja er suchte mit letzterem nicht nur zu wetteifern, sondern ihn an Menge, Größe und Pracht der Aufgaben zu überbieten.'

Anhang.

Ungedruckte Aktenstücke und archivalische Mitteilungen.



Vorbemerkung.

Die hier zusammengestellten Dokumente sollen den Text meines Buches bestätigen und ergänzen; eine eigene Urkundensammlung zu liefern, lag nicht in meinem Plane. Der Fundort ist bei jeder Nummer möglichst genau angegeben. Mit den erläuternden Anmerkungen mußte ich aus räumlichen Gründen sparsam sein. Was den Text selbst anbelangt, so habe ich in der Regel auch die Schreibweise der mir meist in den Originalen vorliegenden Urkunden und Briefe beibehalten; die bezüglich der großen Anfangsbuchstaben und der Interpunktion vorgenommenen Änderungen bedürfen keiner Rechtfertigung. Wo Emendationen versucht wurden, ist dies stets bemerkt; kleinere Verstöße und offenbare Schreibfehler wurden dagegen ohne besondere Anmerkung verbessert. Die Zutaten meinerseits sind durch eckige Klammern, unverständliche oder zweifelhafte Stellen durch ein Fragezeichen oder ‚sic' gekennzeichnet. Solche Stellen, welche ich beim Kopieren oder später bei der Vorbereitung zum Druck mit Absicht als unwesentlich oder für meinen Zweck unnötig ausließ, sind durch Punkte (. . .) angedeutet.

Die Auszüge aus den an den Herzog Francesco Maria II. von Urbino in Pesaro adressierten Avvisi Urbinati, über welche neuerdings H. van Houtte im Bulletin de la Commission Royale d'histoire LXXXIX (Bruxelles 1926) 359 f handelte, verdanke ich der Güte des Herrn Prof. Schmidlin. Zur Vermeidung von Wiederholungen wurde bei der Zitierung der Avvisi in den Anmerkungen des Buches der entsprechende Cod. Urb. nicht angegeben; statt dessen gebe ich hier eine Übersicht, in welchen Codices die Avvisi der einzelnen Jahre des Pontifikats Pauls V. verteilt sind[1]:

Urb. 1073: 1605	Urb. 1079: 1611	Urb. 1085: 1617
1074: 1606	1080: 1612	1086: 1618
1075: 1607	1081: 1613	1087: 1619
1076: 1608	1082: 1614	1088: 1620
1077: 1609	1083: 1615	1089: 1621
1078: 1610	1084: 1616	

Den in Bd XI 693 ausgesprochenen Dank an den Direktor der Hertziana, Prof. E. Steinmann, wiederhole ich auch hier.

1. Papst Paul V. an König Matthias von Ungarn[2].

1609 April 4, Rom.

Carissimo in Christo filio Nostro Matthiae Ungariae regi illustri.

Paulus Papa V.

Carissime in Christo fili Noster, salutem et apostolicam benedictionem. Gravissima animi molestia affecti sumus ex his quae accepimus de compositione inter Maiestatem Tuam et Austriae haereticos nuper facta. Dolemus enim vehementer

[1] Vgl. Stornajoli, Codices Urbin. III, Romae 1921, 97 f.

[2] Vgl. oben S. 519.

id tanto cum divini honoris et catholicae religionis atque communis boni detrimento transactum fuisse, et Tua etiam causa valde dolemus, qui de Tua tranquillitate atque honore, ut patrem amantissimum decet, semper solliciti, videmus quam timere debeas Dei iram, cuius misericordiam propitiam Tibi reddere iugiter studuimus. Fili carissime, Deus est per quem reges regnant et hominum cogitationes vanae sunt. Divinum igitur auxilium nobis conciliemus inprimis oportet, et humana consilia, quae alio respiciunt, perniciem afferunt, non securitatem; sed hoc assequi non potest, quicunque Dei honorem negligit et apparentis fallacisque commoditatis rationem illi praeponit. Nos quidem versamur in magna afflictione et venerabilis frater Placidus episcopus Melphiensis Apostolicus Nuncius Noster significabit Maiestati Tuae Nostram hanc vehementem sollicitudinem multaque simul ad negocium pertinentia Tibi renunciabit, cui fidem consuetam adhibeas cupimus. Dirigat Dominus cogitationes et opera Tua in beneplacito suo, et Nos Maiestati Tuae apostolicam benedictionem Nostram tribuimus.

Datum Romae apud Sanctum Petrum sub annulo piscatoris pridie nonas Aprilis MDCIX, pontificatus Nostri anno quarto.

Petrus Stroza.

Arm. 44, t. 4, n. 384, Päpstl. Geh.-Archiv.

1a. Berlinghierio Gessi, Nuntius in Venedig, an Kardinal Borghese [1].

1609 April 18, Venedig.

... Non manco con ogni buon modo di cercare secretamente di sapere quel che passa nella causa de' frati Serviti prigioni, i quali, non ostante quello che di già mi fu riferto, hora intendo, che ambidui sono vivi, et che contra di loro in processo si ha, che fra Gio. Francesco Perugino baccelliero, che stava in Padova, per lettere che gli scriveva un altro frate Perugino da Roma con participatione di persone grandi et cardinali, s' era indotto di procurare di dar morte a f^re^ Paolo di Venetia, et confidato il negotio con un frate Antonio di Viterbo, giovane amatissimo di detto f^re^ Paolo et suo intrinseco e famigliare, l' indusse con promesse d' esser largamente premiato a dargli parola, che l' havrebbe ammazzato al sicuro, et fatto insieme questo concerto secretamente in Venezia nella camera propria di f^re^ Antonio, dove f^re^ Gio. Francesco fu ricercato di nascosto e trattenuto alcuni pochi giorni, non s' aspettava altro per dargli compimento che l' opportunità; ma passando molto tempo e non vedendosi effetto alcuno, f^re^ Gio. Francesco non mancava di tener sollecitato con lettere f^re^ Antonio, et di fargli animo, servendosi del mezo d' un hebreo, che ricapitava le lettere in mano propria, senza però esser consapevole del fatto: finalmente f^re^ Antonio gli scrisse liberamente che non gli bastava l' animo di mettergli le mani addosso, et assalirlo co 'l ferro; ma che se gli havesse mandato qualche veleno buono, che più tosto havria cercato di darglilo, et di privarlo di vita con esso. Così applicatosi il pensiero a questa via, frate Gio. Francesco procurava da Roma il veleno, e di mano in mano teneva avvisato frate Antonio di quello che passava, scrivendo, se non in modo, che altri non potessero intendere il loro gergo, finchè una volta, come la disgratia volle, l' hebreo mezano portava secondo il solito una lettera di f^re^ Gio. Francesco alla chiesa de' Servi per darla in mano a f^re^ Antonio, benchè il soprascritto dicesse ad un hebreo, non ritrovò in casa f^re^ Antonio, et la lasciò in mano al P. Socio, che promise di recapitarla, ma perchè nell' interrogare, che fece al portatore, esso venne in sospetto, et tanto più, che la lettera haveva un soprascritto finto et mentito, si risolvè d' aprirla, et apertala, se gli accrebbe maggiormente il sospetto

[1] Vgl. oben S. 138.

dal contenuto d' essa, di maniera che conferì il tutto a f^re Antonio il quale titubando e variando assai nel dire, scoperse poi il trattato, affermando che f^re Giovanni Francesco lo stimolava continuamente a conspirare contra la sua persona, et gli narrò tutto il fatto, fuorchè quello che poteva pregiudicare a lui; sbigottito f^re Paolo del pericolo, in che si trovava incorso, pensando subito al rimedio et alla punitione di chi gli machinava contro, fece, che f^re Antonio scrivesse a f^re Gio. Francesco ch' egli era preparato e risoluto per effettuare, quanto sapeva in questo modo, cioè che pigliarebbe l' impronto della chiave della camera di f^re Paolo et che una notte entrarebbe dentro et l' ammazzarebbe, ma che bisognava, ch' esso f^re Gio. Francesco venisse a Venetia, et che portasse qualche materia atta a pigliare detto impronto e facesse fare la chiave egli stesso. Così f^re Gio. Francesco se ne venne a Venetia, et portò una cera attissima per quello che si cercava, et la diede a f^re Antonio dentro ad un invoglio di carte, fra le quali per errore erano tre o quattro lettere scritte sopra questo trattato, una delle quali diceva, che se gli manderia la tonica fina e benissimo cuscita cioè il veleno, et un' altra diceva, che si procuraria havere quel quadragesimale, se gli sarebbero dati tanti denari, cioè s' havesse procurata la morte di f^re Paolo. Di esse lettere dicono che alcune erano scritte dal f^re Perugino, che sta in Roma, et furono consegnate subito da f^re Antonio in mano di f^re Paolo, et con un stratagemma f^re Gio. Francesco fu trattenuto tanto, che i signori capi di X lo mandorno a pigliare, et fu fatto prigione et condennato doppo molti essamini et constituti alla forca, con conditione però, che se egli rivelava i complici et tutto il fatto, come stava, gli fosse commutata la forca in 4 anni di prigionia. Onde il Perugino accettò quest' ultimo partito, et rivelò l' intendimento che haveva in Roma, e tutto quello che era passato poi con f^re Antonio, et immediatamente fu fatto prigione detto f^re Antonio, il quale non è anco sententiato; ma si dubita assai, che sia per essere impiccato o annegato, se bene f^re Paolo lo favorisce et protegge gagliardamente per l' affettione più che ordinaria che gli porta. Ho inteso che f^re Paolo ha composto un libro, et che poco tempo fa lo faceva copiare, et mi è stato detto, che si tratta in esso dell' autorità di N. S^re; ma è impossibile sapere in individuo quello che contenga, si come anco tengo per impossibile sapere, se l' habbia mandato in Francia, poichè sarà cosa nota a poche persone, e suoi confidenti, et niuno di quelli, con chi posso parlare, ardisce di dimandarne: quando però ne scoprissi altro, ne darò conto a V. S. ill^ma . . .

Nunziat. di Venezia 40 p. 119—122, Päpstl. Geh.-Archiv.

1b. Berlingherio Gessi, Nuntius in Venedig, an Kardinal Borghese [1].

1609 November 9, Venedig.

Fra Paolo Servita cerca in ogni sua attione mostrarsi estrinsecamente al popolo buono et essemplare, et celebra frequentemente la messa; ha però da certo tempo in quà tralasciato di andare in choro, et non confessa in chiesa, ma confessa in camera qualche suo amorevole, ha anco tralasciato di andare alla mensa commune et mangia solo o con fr. Fulgentio; studia assai, et per quanto si dice compone un libro intorno all' autorita del Sommo Pontefice Romano con pensiero di farlo stampare fuori di quà. Va spesso in colloquio come consultore della ser^ma Republica per li negotii che si consultano con lui, nel che questi signori gli hanno tanto credito che più non si potria dire. Si trattiene quasi ogni giorno per molto spatio nella bottega di certi mercanti fiamenghi detti li Cecchinelli appresso il ponte di berettari in merciaria, et conversa con molti oltramontani.

[1] Vgl. oben S. 138.

che sentono male delle cose della religione, et similmente con li nobili male affetti verso la Sede Apostolica; quando va per Venetia porta il giacco et la manopola, et si può credere anco di altre armi, si come pure vanno bene armati tre frati che si conduce dietro. Fr. Fulgentio Servita è compagno continuo di fr. Paolo et tiene l' istessa vita che egli fa nello studio et nelle conversationi, solo di più osserva di andare spesso in choro et di confessare in chiesa, et anco per lo più va alla mensa in refettorio, se bene talhora mangia con fr. Paolo separatamente da gli altri.

Prete Gio. Marsilio tiene una casa in un vicolo presso alle monache di Santa Caterina insieme con una sua femina detta Cicilia, celebra qualche altra volta, conversa con gran numero di nobiltà, et cerca quanto più può intrinsicarsi con li nobili che sono del collegio o del consiglio di X; prattica continuamente per il palazzo et per piazza, cercando con isquisita diligenza scoprire et sapere tutto quello che si fa et dice, et studia proporre alli capi di X tutte le cose che si può imaginare essere contrarie al senso di N. Sre et all' autorità apostolica.

Non è in buon concetto, ma è diffeso et protetto più per ragione di stato che per buona opinione che si habbia di lui. Attende esattamente ad instruire in cose di politica li gioveni nobili con chi prattica, et in questo fa pessimo effetto, cercando rendergli odiosi et nemici di Roma.

Fr. Bernardo Giordano zoccolante celebra di continuo nella chiesa di S. Francesco della Vigna, va spesso in choro, et attende con grandissima diligenza a confessare gran numero di penitenti, fra quali vi è molta nobiltà, et studia di essere tenuto in buon concetto et havuto per divoto: fa vita separata dalli altri frati, prevalendosi della provisione di 350 ducati che ha dalla Republica, et mostra gran timore per le cose passate di essere oppresso, o offeso da altri frati, et con questo pretesto impedisce il buon governo et riforma che voglia fare ogni superiore nel convento, ricorrendo subito alli capi di X a dire che questo si fa per opprimere lui per le cose passate. È maligno et pessimo huomo, et col mezo delle confessioni ha nociuto grandissimamente alle cose di Roma.

Fra Michelangelo zoccolante è huomo di buon tempo, che ha per fine il mangiare et bevere bene, et si dice che attende alle femine et in queste cose pone le sue felicità. Non va in choro, celebra poco, fa vita separata dalli altri frati con la provisione sua delli ducati 350; era già unito con il Giordano, ma adesso sono in discordia, non è tanto maligno quanto esso Giordano, et ha qualche volta havuto pensiero di venire a Roma, ma poi se ne retirò per l' augumento della provisione, et perchè non si assicura di potere fare costì la vita libera et licentiosa, che fa in Venetia. . . .

Nunziat. di Venezia 40 A p. 203—204, Päpstl. Geh.-Archiv.

2. Denkschrift an Papst Paul V. über den Zustand der Diözese Metz[1].

[Ende 1609.]

Beatissimo Padre.

La chiesa di Metz, della quale hoggidì si trova vescovo il cardinale di Givry, è insigne e principale in quei contorni, posta ai confini di Lorena, Germania e Flandria, ha qualche infettione di heresia e se ne può sperare bene si sarà aiutata da chi deve. Ma il clero di quella è molto corrotto et tutto camina al peggio sendo in possesso di usar della lubricità della carne li ecclesiastici et in specie il capitolo et canonici della cathedrale con pretensione che il vescovo non possa supra di loro havere iurisdittione alcuna, et havendo detto cardinale et vescovo dato

[1] Vgl. oben S. 352.

principio a voler correggere et emendare tal inconveniente, detto capitolo et canonici si sono opposti et con cavilationi et appellationi vanno turbando ogni cosa, onde si vede che si V. S. motu proprio non provede a tal inconveniente col dare Breve delegatorio amplissimo di correggere, punire et castigare simil corrutela in buona forma procedendo avanti ad ogni atto rigoroso tanto nelle cause comminciate et pendenti quanto in quelle che a suo tempo si comminceranno auctoritate apostolica al detto cardinale vescovo commandandoli di impiegarsi in tal funtione, si vede che detta chiesa corre pericolo di roinare in tutto, poichè dalla vita del clero nasce lo scandalo publico, si contrastano i catholici, li heretici pigliano piede et tutti insieme tendono a tal ruina si come el medesimo et per l' istesse cause ruinò già del trenta sei la chiesa di Geneva, come si vede con tanto danno essere sucesso, et quella di Bisanzone archivescovato camina a gran passo al medesimo, si Vostra Beatitudine non provede; et chi acenna questo è molto bene informato et è stato poco fa sul luogo et basti che si sia scarricato la coscienza col sommo pastor della Chiesa.

Cod. 219 p. 379f, Stadtbibl. zu Metz.

3. Papst Paul V. an Heinrich IV., König von Frankreich [1].

1610 Januar 22. Rom.

Carissimo in Christo filio Nostro Henrico Francorum regi Christianissimo.

Paulus Papa quintus.

Carissime in Christo fili Noster, salutem et apostolicam benedictionem. Gravissima animi afflictione coacti, sed tamen in Maiestatis Tuae praestanti pietate atque prudentia confisi, nunc ad Te scribimus. Religio catholica in Germania inferiori ad extremum fere periculum redacta videtur, ut accepimus; haeretici, viribus et opibus aucti, quotidie magis nostris insultant. Nos omnia officia, quae hactenus potuimus, sedulo praestitimus; quidquid ulterius cum Domino poterimus, alacri animo facturi. Verum, carissime fili, nihil opitulari potest huic causae aeque ac auctoritas et prudentia Tua. Mandavimus itaque venerabili fratri Roberto episcopo Montispolitiani Nuncio Nostro Apostolico, ut de hoc negocio cum Maiestate Tua diligenter agat, sollicitudinem Nostram et necessitatem, quam catholica religio habet, tutelae Tuae in illis partibus Tibi exponat. Multa et gravia perpessae sunt retroactis temporibus ab haereticis duce Iuliacensium et Cliviensium principe catholico tunc superstite adiacentes ecclesiae. Actum plane esset, si ditiones illae in potestatem redigerentur alienorum a religione catholica. Summam Tibi laudem comparavit apud omnes catholicos studium, quod adhibes in instauranda antiqua pietate in florentissimo Galliarum regno Tuo; verum augebitur nominis Tui fama, si idipsum etiam apud exteros efficere curaveris. Apparebit quidem tanto magis Tua virtus nullis terminis circumscripta, si laudabiles operationes Tuae intra limites amplissimi istius regni contentae non fuerint. Nos certe cum omni Nostri cordis affectu postulamus a Maiestate Tua, ut velis efficaciter succurrere filiis Nostris catholicis in Germania inferiori, nec aliud solatium habemus in tantis Nostris curis atque molestiis, quibus hoc tempore affligimur hac de causa, nisi spem, quam in Tua religione atque virtute collocavimus. Pro Tua igitur erga Nos filiali pietate fiduciam Nostram confirma, Nosque a tam gravi anxietate subleva. Sed quia plura de his Nuncius Noster, petimus a Te, ut illi consuetam fidem adhibeas, et benedictionem Nostram apostolicam Maiestati Tuae ex intimis Nostri cordis visceribus impartimur, Deum iugiter precantes, ut dona

[1] Vgl. oben S. 288.

suae sanctae gratiae benignus in Te semper augeat ac Te continua protectione custodiat ad Ecclesiae sanctae praesidium et christianae reipublicae firmamentum. Datum Romae apud Sanctum Petrum sub annulo piscatoris XI calendas Februarii MDCX, pontificatus Nostri anno quinto.

Petrus Stroza.

Arm. 45, t. 5, n. 288, Päpstl. Geh.-Archiv.

4. Papst Paul V. an Maria von Medici, Königin von Frankreich[1].

1611 August 17, Rom.

Carissimae in Christo filiae Nostrae Mariae Francorum reginae christianissimae regenti.

Paulus Papa quintus.

Carissima in Christo filia Nostra, salutem et apostolicam benedictionem. Universalis Ecclesiae cura humilitati Nostrae divina dispensatione commissa exigit a Nobis, ut quantum praestare possumus, singularum ecclesiarum statui et conservationi iuxta apostolicam disciplinam prospiciamus. Ideo mentis oculos intenta cogitatione ad omnes christiani orbis partes circumferimus diligentique investigatione vineam Domini et operarios culturae illius praepositos ubique locorum, quatenus permissum est, lustrare atque recognoscere sedulo curamus, piorum atque prudentum virorum fidem atque diligentiam in hoc tam gravi negocio adhibentes. Et vero non leve solatium Nobis attulerunt, quae de statu multarum atque insignium ecclesiarum in amplissimo florentissimoque Galliarum regno accepimus, in quibus episcopi, zelo Dei et gregis sibi commissi caritate incensi, ministerium suum adimplere ex apostolico praecepto student. Quo nomine Maiestati Tuae plurimum gratulamur, cum nihil sit quod aeque conducat ad regni felicem facilemque gubernationem ac sacerdotii probitas. Duo enim sunt, carissima in Christo filia, quibus regia auctoritas maxime fulcitur: divina nempe gratia et subiectorum obedientia; utraque sacerdotalis virtus et bonitas praestat. Haec propitium regi reddit divinum auxilium assiduitate precum et puritate sacrificiorum, haec populos divino timore instruet, legibus obtemperare assuefacit: facile enim leges observant, qui, ne in Deum peccent, non solum iniquas operationes, sed pravas quoque cogitationes vitant. Sic enim de timore Domini scriptum legimus, quod dilectio illius custodia legum est. Contra verum, ubi, sacerdotum socordia atque negligentia, pretiosus iste thesaurus omnium virtutum amittitur, cuncta ruunt, nec tantum ecclesiasticus ordo, sed totius regni quies atque tranquillitas confunditur. Experimentis nimis frequentibus res comprobata est. Propterea in eligendis episcopis maxima cura atque diligentia est adhibenda, debent enim doctrina scientiaque rerum divinarum atque prudentia esse veluti sal, quo caeteri sacerdotes condiantur, eisque exemplo integritatis suae vitae et caritatis ardore lucem praeferre, ut per semitam rectam Deo servientes et animarum saluti consulentes gradiantur. Quare Maiestatem Tuam hortamur atque paternae caritatis affectu admonemus, ut pro Tuo pietatis zelo, quem summum esse cognoscimus, satagas, quotiescunque occasio tulerit, ut alicui ecclesiae in Galliarum regno novus episcopus sit praeficiendus, is Nobis proponatur, qui zelum, prudentiam, doctrinam, caritatem, eam demum virtutis atque probitatis commendationem habeat, quam sacri canones in sacerdotibus ad tantum munus digne assumendis exigunt. Mandavimus venerabili fratri Roberto episcopo Montispolitiani Nuncio Nostro Apostolico, ut plura adhuc in hoc gravissimo negocio Maiestati Tuae exponeret. Illi

[1] Vgl. oben S. 353.

consuetam fidem adhiberi abs Te cupimus. Deum oramus, continua Te protectione custodiat, et Maiestati Tuae peramanter benedicimus.

Datum Romae apud Sanctum Marcum sub annulo piscatoris XVI calendas Septembris MDCXI, pontificatus Nostri anno septimo.

Arm. 44, t. 7, n. 43, Päpstl. Geh.-Archiv.

5. Papst Paul V. an den Kölner Kurfürsten und Erzbischof Ferdinand[1].

1614 Juli 12. Rom.

Venerabili fratri Ferdinando archiepiscopo Coloniensi, sacri Romani imperii principi electori.

Paulus Papa quintus.

Venerabilis frater, salutem et apostolicam benedictionem. Neque fraternitati Tuae pluribus exponamus necesse est sollicitudinem Nostram de regis Romanorum electione quamprimum facienda, ut hoc obstaculo irrita reddamus studia illorum, qui ex filiorum Nostrorum discordia vires acquirunt in detrimentum Ecclesiae sanctae catholicae. Nam periculum, quod ab eius dilatione imminet, et Nostrum de communi quiete zelum non ignoras. Itaque longa oratione minime utemur, ut Tibi persuadeamus, quam gratum Nobis praestiteris officium, si, ut confidimus atque postulamus, dabis operam, ut electio ista maturetur. Nam ab anxietate animi, qua Nos sublevabis, ut Tibi renunciabit venerabilis frater Antonius episcopus Vigiliensis Noster Apostolicus Nuncius, satis hoc intelligere poteris. Qui Noster Nuncius habet a Nobis in mandatis, ut de hoc negocio Tecum sedulo agat Nostroque nomine Te efficaciter requirat, ut quibuscunque modis ac rationibus, quae opportuniores Tibi videbuntur, studeas accelerare hanc electionem, ac simul certiorem Te faciat de fiducia, quam habemus in Tua singulari prudentia, et quam Nobis polliceamur de Tua in Nos observantia atque studiosa voluntate. Illi igitur fidem in omnibus indubitatam adhibebis et Nos benedictionem Nostram apostolicam fraternitati Tuae peramanter impartimur.

Datum ut supra [apud Sanctam Mariam Maiorem sub annulo piscatoris IV idus Iulii MDCXIV, pontificatus Nostri anno decimo].

Petrus Stroza.

Arm. 45, t. 10, n. 57, Päpstl. Geh.-Archiv.

6. Papst Paul V. an Ludwig XIII., König von Frankreich[2].

1615 Januar 22, Rom.

Carissimo in Christo filio Nostro Ludovico Francorum regi christianissimo

Paulus Papa quintus.

Carissime in Christo fili Noster, salutem et apostolicam benedictionem. Occasione conventus causa status nuper habiti retulisse ad Maiestatem Tuam accepimus praelatos et ordinem universum ecclesiasticum amplissimi istius regni Tui, quam gravibus necessitatibus, quam multis incommodis ac perturbationibus eorum ecclesiae sint implicitae, atque generatim clerus omnis in Gallia, et insuper quam expediret, ut sacrosancti concilii Tridentini decreta istic reciperentur. Etsi facile Nobis persuadeamus, confisi in Tua ingenita pietate, religione optimaque voluntate, fore ut iustas hac de causa postulationes ordinis ecclesiastici regni

[1] Vgl. oben S. 353 544. [2] Vgl. oben S. 337.

Tui non modo humaniter audias, sed benigne quoque exaudias, tamen voluimus, zelo officii Nostri pastoralis commoti, quo indemnitati studere debemus cunctarum ecclesiarum, atque paterno affectu, quo propitiam Maiestati Tuae magis semper cupimus reddere divinam bonitatem, revocare Tibi in mentem Nostris hisce litteris obligationem, qua teneris ob innumera beneficia a misericordiarum patre Deo accepta Ecclesiae sanctae suae utilitatem curare, Christianissimorum regum maiorum Tuorum laudabilissimo exemplo, tueri ac defendere. Etenim, si Ecclesiae eiusque auctoritati faveris, ut confidimus, sperare poteris regiam Tuam auctoritatem praesidio divinae gratiae maius semper incrementum accepturam esse, ut optamus. Venerabilis frater Robertus episcopus Montispolitiani Nuncius Noster Apostolicus adhuc uberius aget mandato Nostro cum Maiestate Tua de hoc negocio, et quam Nobis cordi sit, qui pariter Nostrum desiderium de Tua vera felicitate et quam ex animo oremus pro Te divinam clementiam, Tibi significabit, cui consuetam fidem in omnibus adhiberi abs Te cupimus, et ex intimis Nostrae paternae caritatis visceribus benedictionem Nostram apostolicam Maiestati Tuae impartimur.

Datum Romae apud Sanctam Mariam Maiorem sub annulo piscatoris XI calendas Februarii MDCXV, pontificatus Nostri anno decimo.

Petrus Stroza.

Arm. 45, t. 10, n. 252, Päpstl. Geh.-Archiv.

7. Papst Paul V. an die Generalversammlung des französischen Klerus[1].

1615 Januar 31, Rom.

Venerabili fratri Nostro dilectisque filiis Nostris ac pariter venerabilibus fratribus dilectisque filiis cardinalibus, archiepiscopis, episcopis, abbatibus caeterisque ecclesiastici ordinis regni Galliae in comitiis generalibus congregatis.

Paulus Papa quintus.

Venerabilis frater Noster dilectique filii Nostri ac pariter venerabiles fratres dilectique filii, salutem et apostolicam benedictionem. Perturbavit adeo animum Nostrum excessus audaciae, qua, sicut accepimus, nonnulli publico conventu istic IV nonas Ianuarii habito violare sacrosanctam auctoritatem Apostolicae Sedis conati sunt, ut, nisi Nos consolaretur fiducia, quam habemus firmam in Nostrorum carissimorum filiorum Ludovici regis et Mariae reginae eius matris eximia pietate atque prudentia, quos curavisse hactenus reprimere conatus tam nefarios intelleximus, et in zelo admirabili, quo Vos incensos non minus constanter ac generose quam sapienter et pie tantae impudentiae restitistis, plane dolor intolerabilis Nos occupavisset. Et quidem fuisset hoc horrendum indicium, cum non immerito timere possemus, evolaveritne in Galliam flamma ex miserabili Anglicano incendio ad conflagrationem atque destructionem in isto christianissimo regno totius verae pietatis et religionis, quam divino auxilio freti confidimus semper auctum iri patrocinio tam pii regis, a religiosissima matre vereque christianissima ad hoc potissimum summa vigilantia educati, ac Vobis praeterea sedulo adnitentibus, ut laudabiliter semper fecistis. Caeterum quamvis recreet Nos non mediocriter eiusmodi spes, non ob id tamen immunes ac vacui sumus ab afflictione ac molestia, imo vehementer angimur, recogitantes Nobiscum, quam adversa tempestate et quam procellosa beati Petri naviculam occulta Dei dispensatione re-

[1] Vgl. oben S. 236.

gendam suscepimus, ancipites ac dubii, ne Nostra forte negligentia augeatur sentina vitiorum et ob id periculosa magis atque difficilior semper evadat praesens navigatio. Propterea ad implorandum auxilium Illius iugiter confugimus, qui, ut nullis Nostris meritis, ita quoque Nobis nihil minus cogitantibus, in puppi sedere Nos atque clavum tenere voluit: quem oramus, ne, dum ex adverso fluctus irruunt et ex latere cumuli spumosi maris intumescunt et a tergo tempestas insequitur, permittat ullam fieri iacturam ex tam valida vehementique navis concussione. Interim eius immensae bonitati gratias summas agimus, quod in graviori discrimine, quo fortasse hactenus versati unquam fuerimus, subsidio opportunissimo, Vestra scilicet praestantissima virtute, Nobis subvenit ac saluti regni Galliae Nobis. dilectissimi, consilio, opera religiosaque fortitudine ecclesiastici ordinis eiusdem regni prospexit. Et ex altera parte valde Vobiscum gratulamur ac pariter Vos maxime laudamus, quod in Vobis non modo Vestra Gallia reflorescentem videat zelum, pietatem, doctrinam animique magnitudinem sanctorum patrum suorum Dionysii, Hilarii, Martini, Bernardi caeterorumque, quorum memoria in benedictione est ob studium divini honoris et ecclesiasticae dignitatis, sed et Ecclesia sancta Dei universa agnoscere possit cardinales ex coetu Vestro, ea praestantia, quae decet, tam digna membra huius Sanctae Apostolicae Sedis et antistites ac praelatos rectoresque animarum, qui servi boni et fideles ac Domino suo digni vere sint, cum amare magis eius gloriam quam se ipsos re ipsa ostenderint, vere pastores oviculurum Christi, qui pro salute gregis propriam animam ponere non dubitaverint, cum effusione proprii sanguinis, ut accepimus, paratos tueri ovilis Dominici septa, ecclesiastica nempe iura, tanto animi ardore se exhibuerint. Summopere igitur Vos laudamus atque iterum Vobis gratulamur. Etenim quid laudabilius, quid gloriosius quam, omnis humani commodi ratione posthabita, sacerdotes Dei dignitatem Ecclesiae sanctae constanter defendisse ac veritatis catholicae tuendae zelo propriam vitam neglexisse, sicuti felicitati quoque maxime adscribendum est contigisse fieri hoc praeclarissimum sacerdotalis Vestrae virtutis periculum regnante in rege Vestro non minus pietate ac religione sancti Ludovici progenitoris sui, quam refloresca in ipso eius gloriosi nominis memoria. Propterea eo magis hortamur Vos, ut acrius semper insistatis. Perficiet utique Dominus opus, quod in Vobis incepit: manum eius iam agnoscite, corda regum, quae continet, mirabiliter moventem. Interim unanimes adnitimini adversus impetum feri maris, concitati aestu humanae superbiae atque saecularis prudentiae a timore Dei disiunctae turbine. Plane exortas tempestates ipse sedabit, qui fluctuantibus discipulis suis non defuit. Tentari quidem permittit, sed facit cum tentatione proventum. Igitur bono animo estote, scientes quod speculator adstat desuper atque suorum agones intuetur, ut unicuique dignam proprio labore mercedem retribuat. Qui vero fortiter certaverit, digne coronabitur. Nos autem, qui Vos semper summa in Domino caritate prosecuti sumus et ut vehementer Vos diligimus, ita maximi facimus praestantissimam Vestram virtutem. Vobis amantissime deferimus, quicquid cum Domino praestare auxilii atque solatii Vobis occasione hac possumus, mirifice devincti tam specioso tamque admirabili Vestro facinore. Cum interea non praetermittamus iugiter orare Deum misericordiarum patrem, ut incremento suae sanctae gratiae Vos in suo sancto servitio conservare semper atque confortare dignetur. Et quia non possumus hunc amantem in Vos Nostri cordis affectum pro Nostro desiderio Vobis scribendo sufficienter declarare, iussimus venerabili fratri Roberto episcopo Montispolitiani Nostro Apostolico Nuntio, ut quod in mandatis a Nobis de hoc fusius accepit, diligenter suis verbis apud Vos prosequeretur: qui pariter Vobis exponet ulterius, quid opportunum existimemus, ut negocium perfecte absolvatur. Illi igitur eandem fidem adhibebitis, quam Nobis ipsis loquentibus haberetis. Confirmet Vos Deus in omni opere bono; consilia atque opera Vestra in suo sancto beneplacito semper dirigat; et Nos ex in-

timis Nostrae caritatis visceribus apostolicam benedictionem Nostram Vobis impartimur.

Datum Romae apud Sanctam Mariam Maiorem sub annulo piscatoris pridie calendas Februarii MDCXV, pontificatus Nostri anno decimo.

Petrus Stroza.

Arm. 45, t. 10, n. 262, Päpstl. Geh.-Archiv.

8. Papst Paul V. an den Mainzer Kurfürsten und Erzbischof Schweikart[1].

1615 Juni 28. Rom.

Venerabili fratri Ioanni Suicardo archiepiscopo Moguntino sacri Romani imperii principi electori.

Paulus Papa quintus.

Venerabilis frater, salutem et apostolicam benedictionem. Eadem animi sollicitudine de communi christianae reipublicae tranquillitate, potissimum autem de Germaniae utilitate atque commodo, ut alias fraternitati Tuae significavimus, vehementer cupimus maturationem electionis regis Romanorum, eoque vehementius, quo magis in dies apparet ex dilatione illius necessitas perfectionis huius tam gravis negocii. Cum autem tantopere confidamus in Tua prudentia atque auctoritate, ut optime nosti, mandamus venerabili fratri Antonio episcopo Vigiliensi Nuncio Nostro Apostolico, ut denuo Tibi exponat Nostrum hoc tam necessarium desiderium et quae opportuna existimemus, ut commodius et celerius perficiatur, sicut praesens rerum Germanicarum status maxime exigere videtur. Nuncio igitur Nostro Apostolico eandem plane fidem adhibebis, quam Nobis haberes, si Te alloqueremur. Dirigat Dominus cogitationes et opera Tua in eius sancto beneplacito Tuosque pastorales labores aura suae sanctae gratiae clementer sublevet.

Datum Romae apud Sanctam Mariam Maiorem sub annulo piscatoris IV cal. Iulii MDCXV, pontificatus Nostri anno undecimo.

Arm. 45, t. 11, n. 8, Päpstl. Geh.-Archiv.

9. Papst Paul V. an den Mainzer Kurfürsten und Erzbischof Schweikart[2].

1615 Oktober 27, Rom.

Venerabili fratri Ioanni Suicardo archiepiscopo Moguntino sacri Romani imperii principi electori.

Paulus Papa quintus.

Venerabilis frater, salutem et apostolicam benedictionem. Hactenus fraternitati Tuae perspectam esse sollicitudinem Nostram scimus de maturanda electione regis Romanorum, neque dubitamus eam Tibi maxime cordi esse, conscii prudentiae et pietatis Tuae, qua semper communis pacis et quietis conservationem studuisti instaurationi catholicae religionis et imperii bono. Nihilominus facere non possumus, quin, etsi minime dubii de Tua voluntate, iterum Te efficacissime hortemur, ut studia conatusque Tuos in hoc gravissimo negocio iteres, et si fieri potest, etiam augeas. Dilatio quippe huius electionis nimis periculosa est, ut nosti, et Nos communi utilitati prospicere sedulo debemus. Minime Te Nostris

[1] Vgl. oben S. 544. [2] Vgl. ebd.

exhortationibus egere plane novimus; verum iterum Tibi confirmamus tanto arctiori vinculo caritatem Nostram Tibi obstricturum, quanto magis celeriter Nostrum animum hac sollicitudine levabis, perfectione huius desideratissimi negocii. Exaudiat Dominus petitiones Tuas et omne Tuum consilium confirmet.

Datum Romae apud Sanctum Petrum sub annulo piscatoris pridie calendas Novembris MDCXV, pontificatus Nostri anno undecimo.

Arm. 45, t. 11, n. 118, Päpstl. Geh.-Archiv.

10. Papst Paul V. an Kardinal Klesl[1].

1616 Mai 6, Rom.

Dilecto filio Nostro Melchiori S. R. E. presbytero cardinali Cleselio nuncupato.

Paulus Papa quintus.

Dilecte fili Noster, salutem et apostolicam benedictionem. Quam necessaria sit conservationi cum Romani imperii tum catholicae religionis regis Romanorum electio, prudentiam Tuam non latet, imo vero nemo hoc fortasse melius intelligit, qui tantopere praestas rerum Germanicarum peritia atque experimento. Propterea haud necessarium existimamus, ut enitamur declaratione huius necessitatis Tibi suadere, ut ad communem imperii Romani et catholicae religionis utilitatem studeas adiuvare accelerationem huius electionis. Verum, cum absolutio huius gravissimi negocii potissimum pendeat a voluntate Caesaris, Tuque apud ipsum spectatae Tuae in eum fidei ac eximiae prudentiae merito, gratia et auctoritate maxime polleas, efficaciter petere a Te voluimus, ut sedulo serioque electioni regis Romanorum faveas, ita ut quam primum, sicut omnes boni desiderant et reipublicae tranquillitas maxime exigit et Nos ad Dei gloriam et Ecclesiae sanctae catholicae tutelam maxime cupimus, absolvatur. Satis Tibi declarare non possumus, quantopere Tibi devincturus sis occasione hac Nostram paternam caritatem. Sed ex gravitate sollicitudinis, qua Nos sublevabis, facile coniicere poteris, qui pro singulari prudentia Tua optime intelligis, quam anxie curare debeamus hanc electionem vel hac potissimum una de causa, ne haereticorum vires et audacia magis augeantur pari cum detrimento Ecclesiae catholicae, Romani imperii et augustae Austriacae familiae Nobis tantopere dilectae. Omnipotens ac misericors Deus Te in suo sancto servitio confortare et conservare dignetur, et Nos Tibi peramanter benedicimus.

Datum ut supra [Romae apud S. Mariam Maiorem sub annulo piscatoris pridie nonas Maii MDCXVI, pontificatus Nostri anno undecimo].

Arm. 45, t. 11, n. 263, Päpstl. Geh.-Archiv.

11. Papst Paul V. an Kaiser Matthias[2].

1616 Dezember 16, Rom.

Carissimo in Christo filio Nostro Matthiae Hungariae et Bohemiae regi illustri in Rom. imperatorem electo.

Paulus Papa quintus.

Carissime in Christo fili Noster, salutem et apostolicam benedictionem. Paternae caritatis zelo, quo de tranquillitate ac pace christianae reipublicae solliciti sumus, cogimur renovare petitiones adhortationesque, quibus toties iam a Maiestate

[1] Vgl. oben S. 545. [2] Vgl. oben S. 546.

Tua efficacissime postulavimus absolutionem gravissimi negocii successionis. Ea Nobis hactenus renunciata fuerunt de propensa ad hoc voluntate Tua, ut firmam spem concepissemus desiderati solatii. Valde quidem afficit animum Nostrum haec sollicitudo, carissime fili; nam tametsi diuturnam speremus et precemur Maiestati Tuae vitam, nihilominus ambiguitas haec tam nostris est periculosa quam adversariis opportuna: quod nemo melius Te novit. Igitur ut uno eodemque tempore, una eademque re communi utilitati, peculiari augustae familiae Tuae bono eximiaeque Tuae prudentiae laudi ac propriae Nostrae consolationi consulas, a Te etiam atque etiam petimus, sicut uberius frater Vitalianus archiepiscopus Adrianopolitanus Noster Apostolicus Nuncius Tibi significabit, et Maiestati Tuae ex intimis Nostrae caritatis visceribus benedictionem Nostram apostolicam impartimur.

Datum Romae apud Sanctam Mariam Maiorem sub annulo piscatoris XVII calendas Ianuarii MDCXVI, pontificatus Nostri anno duodecimo.

Arm. 45, t. 11, n. 183, Päpstl. Geh.-Archiv.

12. Papst Paul V. an Kardinal Klesl[1].

1616 Dezember 16, Rom.

Dilecto filio Nostro Melchiori S. R. E. card. Cleselio nuncupato.

Paulus Papa quintus.

Dilecte fili Noster, salutem et apostolicam benedictionem. Conquiescebamus ea spe, quam excitaverant in Nobis absolutionis gravissimi negocii successionis litterae Tuae prudenter et accurate ad Nos iamdudum scriptae. Sed cum imperfectum adhuc illud videamus, multo sane maiori animi molestia atque sollicitudine afficimur, tantoque magis, quanto de voluntate deque diligentia Tua minus dubitare possumus. De impedimentis itaque atque difficultatibus dubii, sed de Tua auctoritate et gratia apud Caesarem certi, ad quem hac de causa sane quam efficaciter scribimus, significare Tibi non modo Nostris hisce litteris, sed per venerabilem quoque fratrem Vitalianum archiepiscopum Adrianopolitanum sollicitudinem Nostram voluimus atque etiam enixe a Te petere, ut omnibus rationibus ac modis, qui praestanti prudentiae Tuae opportuniores videbuntur, velis Nos a cura tam gravi, qua diu noctuque premimur, sublevare et una communi christianae reipublicae bono et catholicae religionis conservationi prospicere. Diligimus Te quidem ex animo, sed Noster paternus in Te amor plurimum augebitur ex solatio, quod Nobis pollicemur ex opera Tua, sicut latius Tibi Noster Apostolicus Nuncius exponet, quem non secus ac Nos loquentes audies, et Nos cum omni caritatis affectu Nostram Tibi apostolicam benedictionem impartimur.

Datum ut supra [Romae apud Sanctam Mariam Maiorem sub annulo piscatoris XVII calendas Ianuarii MDCXVI, pontificatus Nostri anno duodecimo].

Arm. 45, t. 11, n. 184, Päpstl. Geh.-Archiv.

13. Papst Paul V. an Philipp III., König von Spanien[2].

1617 März 22, Rom.

Schmerz und Klage über talia praesumpta gegen die Inquisition in regnis Tuis, ubi fidei catholicae tutissimum domicilium esse praedicatur. In regno Sardiniae Inquisitor quoniam absolvere duas personas a se excommunicatas nolebat, citatus ad regium tribunal de regiae audientiae consilio, exilio damnatus, ad tubarum et

[1] Vgl. oben S. 546. [2] Vgl. oben S. 223.

timbanorum sonitum in Calaritana civitate et aliis locis publicis banno subiicitur. Cum non pareret, Gubernator civitatis armata manu non solum militum, sed populi in domum s. Officii effractis ostiis irrumpit et abire iussis ecclesiasticis ad Inquisitorem accedit, eumque aut excommunicatione absolvere aut ad Flandrorum navem illi merito suspectam abire iubet, recusantem tanta cum violentia trahit, ut pene exanimem relinqueret. A prandio reversus Inquisitorem in lectulo febri laborantem consurgere et ad navem cogere frustra conatus cum militum custodia reliquit, et cum nocte per fenestram fune demissus ad ecclesiam Praedicatorum confugisset, mane dum ad altare sacris vestibus missam acturus accedit, per vim ecclesiam ingressus aggreditur; und als der Inquisitor zum Schutz das heilige Sakrament nahm, custodia militum circumseptum multas horas ieiunum stare compulit; Mönche und Geistliche verwundet, ut Inquisitor mortis metu cum fideiuss. mult. 1000 scutorum infra triduum navem conscendere promitteret, qui denique excommunicatione absolvit. Ärgernis möchte begraben sein, großes Übel. Wir haben principales delinquentes vor Gericht geladen und wollen Untersuchung. Sie sollen Beispiel der Buße geben. Wirst dafür sorgen, daß deine Minister nicht officium s. Inquisitionis perturbent. Dat. 1617 März 22.

Arm. 45, t. 15, p. 186[a], Päpstl. Geh.-Archiv.

14. Papst Paul V. an die Christen in Japan[1].

1619 Februar 8, Rom.

Dilectis filiis Christifidelibus in Iaponia commorantibus.

Paulus Papa quintus.

Dilecti filii, salutem et apostolicam benedictionem. Quoties de vestro praesenti statu cogitamus, contrario plane doloris et laetitiae sensu simul Noster animus afficitur; cum enim vos in visceribus Christi unice dilectos filios tot aerumnis oppressos, tot christiani nominis hostibus, qui sanguinem vestrum sitiunt, circumventos consideramus, ingemiscimus et paterno affectu vestris malis, tanquam eorum participes effecti, vehementer commovemur; verum inter has doloris tenebras eximii Nobis gaudii lux affulget, dum ea, quae pro Christi gloria sustinetis adversa, forti prorsus animo ac maxime prompto tolerare vos intelligimus; gratiae profecto immortales benignissimo Deo agendae sunt, cuius praestanti munere vobis concessum est, ut in illum credatis, sed etiam ut pro illo libenter patiamini. Noluit vos Dominus velut ignavos milites otio torpentes delitescere, sed in campum et aciem produxit ad strenue confligendum cum suo atque humani generis hoste, ut proprio etiam sanguine, si opus sit, illustriorem in istis regionibus reddatis evangelii veritatem et virtutem atque ipsius quoque evangelii hostes aperta Christi confessione provocantes, invicto animi robore clametis: Quis nos separabit a caritate Dei, tribulatio an angustia, an persequutio, an gladius? Certi sumus, quod neque mors, neque vita, neque ulla creatura poterit vos separare a caritate Dei, quae est in Christo Iesu. Spectaculum facti estis, dilecti filii, Deo, angelis, hominibus: diligenter providendum vobis est, ne in isto tam nobili virtutis vestrae theatro aliquid timidum vel infirmum in vobis aspiciatur. Aemulos vos posuit Dominus virorum illorum, qui nascentem olim Ecclesiam liberaliter suo sanguine irrigaverunt, quorum sanguine effuso tanquam seminata seges Ecclesiae fertilius pullulavit. Par sine dubio vestri sanguinis fructus in ista Iaponis ecclesia colligetur; modicum nunc si oportet vos contristari in variis tentationibus, exultabitis postea laetitia inenarrabili et glorificata, reportantes finem cer-

[1] Vgl. oben S. 250.

taminis vestri salutem innumerabilium animarum. Magna quidem de vobis pollicetur sibi Dominus. sed maiora procul dubio pollicetur, coronam videlicet incorruptibilem, incontaminatam et immarcescibilem in coelis: alacres ad illam festinate: nihil vos fluxa haec atque caduca mundi detineant, quae, velint nolint homines, statim relinquere necesse habent. Quid vobis cum hac luce, quibus lux aeterna promissa est? quid cum hoc vitae commercio, quos coeli amplitudo deposcit? Toto affectu currite in amplexum eius. qui vester amantissimus pater est et iustissimus remunerator; de ipsius manu stolam iucunditatis et coronam pulchritudinis accipietis, in cuius beatissimo sinu in aeternum quiescentes has laetitiae plenas voces illi dabitis: ,Transivimus per ignem et aquam et eduxisti nos in refrigerium.' Nolumus autem, dilecti filii, vos existimare haec Nos ideo scripsisse, quod de vestra constantia quicquam dubitemus: confidimus, quemadmodum coepistis, ita, divina adiutrice gratia, ad extremum usque spiritum in christianae fidei professione vos perseveraturos. sed Nostro muneri et magnae sollicitudini, quam de omnium Christi fidelium salute habemus, aliqua ex parte satisfacere voluimus. A vobis autem summo studio contendimus, ut pro Nobis atque universa Ecclesia assiduas preces ad Deum fundere velitis, quas ipsum, utpote ab optime meritis filiis profectas, benigne auditurum speramus. Nos vicissim pro vobis orare et salutem vestram Deo commendare non deerimus et iterum toto cum animi affectu apostolicam benedictionem impartimur.

Datum Romae apud Sanctam Mariam Maiorem sub annulo piscatoris die octava Februarii 1619, pontificatus Nostri anno decimo quarto.

Arm. 45, t. 13, p. 34, Päpstl. Geh.-Archiv.

15—16. Papst Paul V. an Alois Lollin, Bischof von Belluno[1].

1620 März 12, Rom.

Venerabili fratri Aloisio episcopo Bellunensi.

Paulus Papa quintus.

Venerabilis frater, salutem. Dionysius Areopagita, qui in antiquo codice doctissimis commentariis illustrato fraternitatis Tuae munere ad Nos pervenit, tanti apud Nos est, quantum et doni ipsius dignitas et eius qui donavit egregia virtus ac merita requirunt. Exornabit in posterum nobile hoc opus bibliothecam Nostram Vaticanam, sed non exiguo cum fraternitatis Tuae ornamento; quotquot enim eruditi viri ex variis mundi partibus ad hanc ipsam bibliothecam invisendam et perscrutandam unquam accedent, procul dubio tui memoriam debita cum laude usurpabunt tuamque liberalitatem commendare non desistent, quippe qui communi studiosorum bono benigne prospiciens, quae res prius Tuo tantum privato usui deserviebat, eam deinceps ad publicum commodum celeberrimo in loco exponendam dederis. Nos equidem sicut accepti doni magnitudinem aequa lance pensamus et Tuum maxime promptum animum in re Tibi carissima largienda plurimi facimus, ita, cum usus venerit, perspicue demonstrare conabimur, quantus sit Noster in te paterni animi affectus, et quam grato semper alacrique animo quae ad tua commoda pertinere unquam intelligemus, exequi studeamus. Dominus fraternitatem Tuam coelestibus donis quotidie magis augeat, et Nos iterum Tibi apostolicam benedictionem toto ex animo impartimur.

Datum Romae apud Sanctam Mariam etc. 12 martii 1620 anno XV.

Arm. 45, t. 14, p. 42, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Vgl. oben S. 36.

17. Aus den Ruoli Pauls V. von 1611 und 1620[1].

Rolo per il dì 1 Gennaro 1611.

Secretarii.

Mons. Cobellucci secr° de' Brevi.
Mons. Hortensi secr° della Congregatione de' vescovi.
Sig^r Pietro Strozzi secr° de' Brevi de' principi.
Sig^r Francesco Fagnano secr° della Congregatione del Concilio.
Sig^r Giovanni Antonio Fuccioli secr° della Consulta.
Sig^r Odoardo Santarello secr° de bono regimine.
Sig^r Mario Diglio secr° delle Cifre.
Mons. Seneca secr° della Riforma.
Paolo Mocanse secr° della Congregatione de' Riti.

Offitiali della Libreria.

Baldassari Ansidei custode di Libreria.
Alessandro Rinaldi suo compagno.
Luca Valerii correttore.
Mons. Acatio scrittore in greco.
Giovanni Santamaura scrittore in greco.
Luigi Mercati scrittore in latino.
Emilio Florio scrittore in latino.
Prefetto del Registro in Libreria.

Rolo del 1 Decembre 1620.

[Secretarii.]

Illmo Cobellucci secr° de' Brevi.
Sig^r Gaspero Pallonio secr° de' Brevi de' principi.
Monsr Felitiani secr° de' Stati.
Monsr Vulpio secr° della Congregatione de' vescovi.
Monsr Zazzera secr° della Consulta.
Sig^r Prospero Bonis secr° della Congregatione del Concilio.
Monsr Jacomo Bulgarino secr° della Congregatione de bono regimine.
Sig^r Mario Dilio secr° delle Cifre.
Sig^r Pietro Ciammariconi secr° della Congregatione de' Riti.

Offitiali di Libreria.

Sig^r Nicolò Alemanni custode.
Detto Prefetto del Registro di Libreria.
Alessandro Rinaldi secondo custode.
Leone Allazio scrittore greco.
Gregorio Porzio scrittore greco.
Bartolomeo Bertini scrittore latino.
Andronico Spinelli scrittore latino.
Baldassare Sorresino ligatore di libri.
Jeremia Guelfi stampatore.
Scopatore di Libreria.

Vat. 7956 p. 23 24 30 33, Vatik. Bibliothek.

[1] Vgl. oben S. 46 75.

18. Gedicht des Lodovico Leporeo auf die Villa Borghese[1].

Villa Borghese
cantata da Lodovico Leporeo
all' ill^{mo} et rev^{mo} sig^{r} card. padrone.

Sestina 1^{a}.

O famose di Pindo habitatrici,
Meco cangiate le magioni antiche,
E venite a goder de più felici
Selve, prati, antri, fonti e piagge apriche;
Tutte accorrete a vagheggiare il sito
De la Borghese Villa, ove io v' invito.

7^{a}.

Scipion di nome e d' animo Romano,
Illustrator del fosco secol nostro,
Che l' alto impero ha della Chiesa in mano
Non men splendente di valor che d' ostro,
Degnissimo che 'l mondo honori et ami
E semideo de' porporati il chiami.

. . . .

65^{a}.

Illustri statue e lucide colonne
Splendono intorno gli angoli leggiadri
E di famosi eroi, d' eroiche donne
Sono i bei volti effigiati in quadri:
Hor qui mirate imagini più belle
Che mai pingesse col pennello Apelle.

66^{a}.

Delle città la gigantessa altera
In ampio quadro par che parli e dica:
Hoggi rinasco a degnità primiera,
Hoggi racquisto la mia gloria antica,
Mentre novo Scipion mi rinovella,
Risorgo più che pria famosa e bella.

67^{a}.

Cedan le penne e cedano gl' inchiostri
D' almi poeti e nobili oratori,
O sien d' antichi o pur de' tempi nostri,
E i vaghi altrui pennelli e bei colori
Ch' illuminar od ombreggiar simile
Indarno s' affatica ogn' altro stile.

68^{a}.

Opra mirate qui del gran Titiano,
Dell' opre sue la più famosa e diva
Che figurò con maestrevol mano
De l' humanato Dio l' imagin viva,

---

[1] Vgl. oben S. 639 640.

Fanciullo testè nato in grembo a quella
Che sola madre e vergine s' appella.

69 [a].

L' impicciolito Creator del mondo
Sotto mortali e tenerelle membra,
Agli occhi altrui severo, altrui giocondo,
Tanto l' arte potè, dubbio rassembra,
E tal splendor dai lumi suoi traluce
Che ad adorar sua Deità n' induce.

70 [a].

Quivi la bella madre il suo bel figlio,
Che per noi partorì, dimostra in seno,
A lei simile, candido e vermiglio,
D' ogni giocondità del ciel ripieno;
Vergin beata e madre semidea
Che col beato suo fanciul ne bea.

71 [a].

Ma, s' io non erro, voi voi sete Muse,
Le vergini antichissime Sibille,
Che del presente alto mistero infuse
Lo prediceste già mille anni e mille,
Onde tropp' oltre sorvolò mia penna,
Se questa vi spiegò, l' altre v' accenna.

72 [a].

Emuli di Titian la coppia egregia,
Pordenon, Buonaroti e Raffaello,
Per cui l' andato secolo si pregia
Colorir con angelico pennello
Sacrate istorie quei, questi profane,
Che colman di stupor le menti humane.

73 [a].

Qui pure esercitaro i lor pennelli
Pasignan, Pomarancio, Arpino e Palma,
De la moderna età viventi Apelli,
Nè dir saprei chi la vittoria impalma;
Ditelo voi, vergini saggie e vaghe,
Qual di quell' opre sia che più v' appaghe.

74 [a].

Con vago e distint' ordine ristretti
Per artificio inimitabil rari
Mirate in angustissimi quadretti
Spatiose campagne, immensi mari;
Qui l' ampia varietà de la natura
Similissima a lei l' arte figura.

Borghese I 425 p. 1—2 12^b—13^b, Päpstl. Geh.-Archiv.

19—20. Paul V. gewidmete Schriften[1].

Ciaconius IV 391 bietet eine ziemlich vollständige Übersicht der Papst Paul V. gewidmeten Schriften[2], soweit diese im Druck erschienen. Daneben gibt es aber noch eine große Anzahl von ungedruckten Schriften, deren Widmung der Borghese-Papst annahm[3]. Ich habe davon folgende notiert[4]:

I. Borghese I, Päpstl. Geh.-Archiv:

97: Carmina et gratiarum actio in disputationibus philosophicis S" D. N. D. Paulo V a Francisco Passardo seminarii Rom. clerico dicatis (Orig.).

379: Magnus Perneus, Gloria Pauli V (Orig.).

379[a]: Magnus Perneus, De promotione Pauli V[5].

386: Ad Paulum V declaratio contra Agarenos seu Israelitas auctore Lucio Caccianemico Bonon. Domenicano (Orig.).

420: Compendium tractatus eorum quae praecipue spectant ad veriorem statum utriusque opinionis de sanctificatione B. V. Mariae, verfaßt von Lucas Castellinus 1618 (Kopie, mit Wappen Pauls V.).

475: De 7 spiritualibus temporibus . . . per Bernard. Castellum Salentinum Speclensem phil. et med. doct. (Orig.).

496: Propugnaculum inexpugnabile ecclesiarum pro sibi reintegrandis bonis . . . illegitime alienatis auctore Alph. Vilagut, abb. monast. S. Severini a Neapoli (Orig.).

497: De breviario et missali Pii PP. V iussu editis . . . libri duo fr. Petri Martyris Felini Cremonen. ord. Servit. (Orig.).

526[bis]: Cepari, Vita di S. Luigi Gonzaga (Orig.).

677: De Christi liberatoris excessu ad Paulum V oratio Tarq. Gallutii S. J. (Kopie, mit Wappen des Kardinals Borghese).

729: Illacrimatio ad . . . Paulum V, von Marcus Zubenicus Arben. S. Hieronymi Illyricor. canonicus (Orig.).

---

[1] Vgl. oben S. 36.

[2] An der Spitze steht auch hier der 12. Band der Annalen des Baronius (vgl. oben S. 229). Daneben verdient Erwähnung die 1608–1612 in vier Bänden erschienene Ausgabe der römischen Konzilien, die alle bisherigen, namentlich durch Aufnahme von griechischen Originaltexten, überragt und grundlegende Bedeutung gewann (vgl. Pitra, Anal. noviss. I [1885] 306; Reusch, Bellarmins Selbstbiogr. 226 f; Le Bachelet 568). Severino Bini erhielt für seine kurz vorher erschienene, dem Papst gewidmete Edition ein *Lobbreve dat. 1608 V Id. Febr., Epist. III 388, Päpstl. Geh.-Archiv. Über Bellarmins dem Papst gewidmete Psalmenerklärung s. Reusch a. a. O. 179 f; über H. Sedulius, Praescriptiones adversus haereses, die gleichfalls Paul V. dediziert sind, s. Hist.-polit. Bl. CXIII 429. Das bei Orbaan, Documenti 147 ohne Erklärung erwähnte zweibändige Werk des Kardinals Mantica ist bei Ciaconius a. a. O. zitiert. Über eine bei Ciaconius nicht genannte Schrift vgl. Moroni VIII 313. Die 1610 in der mediceischen Druckerei hergestellte Grammatik der arabischen Sprache ist Paul V. gewidmet; s. Giorn. degli Arch. Tosc. IV 287 f. Eines der vielen dem Papst gewidmeten Gedichte auch in den Carmina ill. poet. II 55. Marini widmete 1614 Paul V. seine ‚Discorsi'; s. Borzelli, G. B. Marino, Napoli 1898, 110.

[3] Das Urteil des Agost. Mascardi, Paul V. sei nicht für die ‚Poeten und Literaten' gewesen (s. Atti Liguri XLII 84), bedarf also doch der Einschränkung.

[4] Vgl. außerdem oben S. 117 A. 4 132 A. 2 184 A. 1 188 A. 9 251 A. 6 573 Anm. Über die Vita Pii V von Gabutius s. unsere Angaben Bd VIII 658, über die Paul V. gewidmeten Schriften des Michele Lonigo s. Studi e docum. VIII 20 f.

[5] 381: Sermo super translatione corporis Pauli V, 1622 Jan. 30, Kardinal Borghese gewidmet.

730: Pauli V assumptio ad pontificatum. Pauli Zacchiae Rom. carmen ad ipsum pontificem (Orig.)[1].

II. Bibl. Barberini (jetzt Vatik. Bibliothek):

XVII 25: Theolog. disputationes in materiam de gratia, visione Dei et eius scientia auctore D. Hippolyto Burghesio abbate Olivetano.

XVII 41: Tractatus de amore cultuque reginae coeli per fr. Ioannem Carmelit. discalc. Calaguritanum ad S. D. N. Paulum V.

XVII 42: Enchiridion de divinae gratiae auxiliis et lib. arbitrii viribus a fr. Lelio Balleoneo de Florentia ord. servor. in almo Pisar. gymnasio profess.

XVII 44: De praedestinatione et reprobatione, von Aloysius Albertus Patavinus, Eremit.

XVIII 4: De immac. conceptione Mariae a Petro Thoma Pitealis Carmelit.

XVIII 15: Barnabae Riccoboni Rhodigini abbatis Olivetani ‚Liberum arbitrium'.

XVIII 27: Considerat. über das decretum Pauli V de immac. concept.

XVIII 29: Tractatus de modo quo auxiliis div. gratiae ad bonum supernaturale movetur humana voluntas, Rutilii Benzonii Romani episc. Lauret. ac Recanat. ad Paulum V.

XXIX 43: Brevis tractatus de iustitia Romana Romanorumque pontif. et praecipue Pauli V eius promotoris atque cultoris auctore Leonardo Novello Reatino.

XXX 179: La pastorale di M. Gualterio vesc. di Borgo S. Sepolcro scritta a se stesso 6. Dec. 1615.

XXXVIII 93: Dom. card. Pinellus: 1) Causae, casus et tempora in quibus S. Pontifices processerunt contra imperatores, reges, principes, p. 1—8; 2) De iure Rom. pontif. in reges Gallor., p. 12—27.

XLI 15: Ad S. D. N. Paulum V Magnus Perneus Anagninus theologus: opusculum de Christi potestate in temporalibus.

XLI 16: Magnus Perneus: de potestate papali.

XLI 31—38: Magnus Perneus: de gloria Pauli V ex iis quae supra ipsum sunt et ex iis quae in ipso sunt ad extra.

XLIV 224: Sonetti spirituali sopra gli evangeli dedicati dall' autore Rotilio Gracco a Paolo V.

XLV 150, p. 76—81: Panegirico di Paolo V scritto in ottava rima da Lelio Guidiccioni (Orig., etwas verschieden vom Druck).

LIII 19: Il Maomettano di Giov. Batt. Gigli alla S. di N. S. Paolo V, 1613.

LV 36: Capit° Roberto Ellyatta, gentilhuomo inglese. Descriz. del regno di Tunisi (1615).

LVIII 45, p. 1—13: Del combatter contra il Turco.

III. Vatik. Bibliothek:

Vat. 5451: Marci Ant.[2] Neapolit. episcopi Montis Marani Tractatus contra impedientes litteras apostolicas sive discursus super Placet sive Exequatur principum temporal. ad Paulum V.

Vat. 5459: Giov. Batt. della Rosa canonico di Palermo, Discorso con molti ragioni, atti et scritture date alla Sta di N. S. Paolo V per la giurisditione della Sede Apost. nelli canonicati della Metropolitana di detta città.

Vat. 5554: Barnabae Riccoboni Rhodigini abb. Olivetani ‚Liberum arbitrium' sive hominis liberae facultatis dilucidatio (Praef. ad Paulum V).

[1] Borghese IV 119: *Bessarionis patr. Const. Ep. Tuscul. etc. de ea parte evangelii Ioannis ubi dicitur: sic eum volo manere donec veniam, quid ad te? (Vorne Widmung: Scipioni Burghesio card. ampl. Petrus Arcudius.) Über eine von Trojano Boccalini († 1613) dem Kardinal Borghese gewidmete Schrift s. Archiv f. neuere Sprachen CIII (1899) 120. [2] M. A. Genovesi.

Vat. 5703: Fr. Thomae de Lemos Hispani (ord. Praed.), Quaestio qua certitudine tenendum sit hunc vel illum electum Rom. Pontificem esse verum ac legit. pontificem Petri success. et Christi Domini vicarium in terris ad Paulum V.

Vat. 6369—6372: Iohannis Roa Davila (ord. Can. reg. s. August.) Controversiae auxiliorum Dei resolutio catholica et media depulsis extremis ad Paulum V, 4 Bde.

Ottob. 2424 I p. 510—514: Ad sanct. D. Paulum V de rebus ab eo praeclare gestis et aliis deinceps B. Virg. praesidio feliciter gerendis paraenetica gratulatio. Ex Ms. Iuvenalis Ancinae Saluciar. episc. collecta et praesenti tempori accommodata (ein Gedicht, beginnend: Paule pater pastorque gregis vere optime salve).

Ottob. 2341: Decretorum Congregationis sacrorum Rituum liber secundus a Io. Paulo Mucantio presbytero Romano I. U. D. sacrarum caerimoniarum magistro et eiusdem Congregationis secretario compilatus, in quo continentur omnia decreta in eadem sacra Congregatione expedita, et subscripta ab antiquiore cardinali in eadem Congregatione praefecto. A die X mensis Iunii 1602, quo tempore idem Io. Paulus secretarii munus subire coepit, usque ad totum et integrum annum 1610 cum postillis in margine et indice causarum omnium expeditarum in principio et repertorio omnium et singularum rerum et materiarum, quae in eo continentur, in fine voluminis, ordine alphabetico ab eodem auctore compilatis et conscriptis, ut facilius omnia, quae in hoc volumine continentur, reperiri valeant.

Urb. 551: Barnabae Riccoboni Rhodigini abbatis Olivet. de libero arbitrio ad Paulum V.

IV. Bibl. Angelica:

Cod. S. 6. 6 p. 141—143: Disticha et anagrammata praesertim ad Paulum V.

Cod. V. 2. 12: Alphabetum f. Felicis Milensii de nonnullis Teutoniae Sarmatiaeque citerioris monachis et monasteriis ordinis s. Augustini ad Paulum PP. V. (Verschieden von dem 1614 in Prag erschienenen Druck.)

V. In der 1891 verkauften Bibl. Borghese befand sich folgende Handschrift: Oratio de Christi passione habita a P. Francisco Herrera Soc. Iesu in sacello Pontificio ad Paulum V Pont. Opt. Max. Anno 1611. (Originalexemplar.)

Ebd. noch zwei sehr seltene Publikationen:

1. S. D. N. Paulo V Pont. Opt. Max. D. Francisci Suriani in basilica Vaticana musicae praefecti missarum liber primus. Romae apud Ioh. Bapt. Robblettum a. 1609. (Das Titelblatt, ein Kupferstich von Philippe Thomasin, stellt Paul V. auf dem Throne dar, dem der kniende Verfasser sein Werk überreicht.)

2. C. Curtii Mancini Romani sanctae domus Lauretanae capellae magistri liber primus Motectorum, quae partim quatuor vocibus, partim quinis, partim senis et septenis, denique octonis concinantur, cum basso ad organum. S. D. N. PP. Paulo V dicatus. Romae apud Barthol. Zanettum 1608. (Fétis ist diese Publikation unbekannt geblieben.)

VI. Rimini, Bibl. Gambalunga (Comunale):

D. IV: 1) Paolo Pinaoro, Discorso per condurre la pace in Italia; 2) G. B. Avogadri, Relazione dei moti della Valtellina a Paolo V; 3) Martino Dabranio (capitano illirico), Discorso per la guerra contro i Turchi a Paolo V.

21. Papst Paul V. und St Peter[1].

. . . Papa Paolo faceva obiettione che Michelangelo non haveva fatto sacristia. Rispondeva egli[2] che nel vano di due lumache grandi si potevano cavar due

[1] Vgl. oben S. 592. [2] Kardinal Barberini.

sacristie, lasciandovi due altre lumache delle quattro che vi sono, e che vicino alla tribuna erano due stanze capaci con altre di sopra che potevano servire a questo effetto, e che in Fiorenza nella chiesa principale sono anco due sacristie, ciascuna di mediocre capacità. Diceva di più Papa Paolo che nel disegno di Michelangelo mancava il coro per li canonici. Rispondeva egli che il coro si poteva fare sotto, attorno alli corpi delli Apostoli, dove hoggi è la Confessione, dando ad esso lume da più bande, ma particolarmente dalla faccia orientale dell' altare grande, che si poteva cavar sotto per questo effetto, aggiuntandovi però altrettanto verso oriente [sic], per fare che relassi [sic] in mezzo della cuppola, come hebbe pensiero Michelangelo. Soggiunse di più Papa Paolo, che mancava il campanile; rispose egli che vi erano quattro campanili bellissimi, cioè le quattro cuppole picciole che circondano la cuppola grande. Finalmente disse che era inconveniente che restasse scoperta parte alcuna della chiesa di prima, il che sarebbe . . .[1] col disegno di Michelangelo; rispose che ne anco questo seguiva, perchè il sudetto Michelangelo faceva il portico avanti overo antetempio, come hoggi si vede nella chiesa della Ritonda, il quale veniva a coprire il luogo di detta chiesa vecchia. Sopra la parte di mezzo del tempio di Michelangelo si poteva cavar spatio sufficiente con bella ringhiera per le benedittioni, et il Papa sarebbe stato sotto il portico et una buona parte del popolo, e l' altro, che non capiva dentro ad esso, sarebbe rimasto fuori: cosa che dava grandezza. Disse a Papa Paolo che un altro Papa haverebbe demolito il nuovo disegno del Maderno per restituire quello di Michelangelo. Rispose Paolo quinto che vi haverebbe fatto tale spesa attorno che ogni Papa haverebbe pensato a demolirlo. Quando vello [sic] attaccorno la nave fatta dal Maderno alla fabrica di Michelangelo, si vidde che quella era più alta di molti palmi della volta e nel pavimento era più depressa. Papa Paolo entrò in collera grande contra il Maderno: ma il card. Barberino lo difese, dicendo che non era sua la colpa, che in tal luogo facesse un coro . . .[1] et in un altro una sacristia di altezza e grandezza tale che per ubedire queste fabriche lo havevano portato a quello inconveniente; soggiunse come si poteva in qualche modo rappezzare che non facesse si brutta volta, cioè nella volta cornici e nel pavimento scalini che facessero unione il più che si poteva con il restante. Dolendosi il medesimo Paolo che Michelangelo havea fatto una gran gofferia con porre l' altare delli Apostoli non in mezzo della cuppola, rispose che, se questo era errore, non era di Michelangelo, ma di Bramante che haveva fatto li fondamenti e parte dell' alzato: ma che non era errore, perchè secondo il disegno di Michelangelo all' altare delli Apostoli ne va aggiunto altrettanto dalla banda di oriente e così il tutto resta in mezzo e da quattro lati delle tribune fa . . .[1] di quadrato. Portò una volta Carlo Maderno un modello di un pezzo di colonna col capitello che doveva farsi nella facciata di San Pietro, il quale, mostrando di essere di ordine Ionico per le volute, haveva nel mezzo il fiore dell' acanto che appartiene solo all' ordine Corintio. Dimandò il card. Barberino con che regola haveva fatto quel capitello. Rispose Carlo che l' haveva cavato da quel maestro ch' egli tanto stimava, cioè da Michelangelo nel palazzo di Campidoglio, ma che in luogo di maschera haveva fatto il fiore. Replicò il cardinale che haveva fatto male, perchè il fiore è solo dell' ordine Corintio, e che in cambio di maschera, per esser chiesa, si poteva fare un cherubino e si fece in alcune; in altre volsero porre il fiore. Carlo Maderno era portato dalli card[li] Cesi et Avignone, senza haver essi intelligenza proportionata al mestiero, nè essi sapevano di architettura, ma lo favorivano perchè serviva loro nelle fabriche.

Memorie intorno la vita d' Urbano VIII cavate dall' originale di Msgr. Herrera.
Barb. 4901 p. 47[b]—49[b], Vatik. Bibliothek.

---

[1] Lücke in der Handschrift.

21a. Aus dem Ausgabenregister Papst Pauls V.[1]

Denari che Nro Sigre ha dato contanti alla
fabrica di San Pietro.

A dì . . .[2] febraro 1612 scudi 100000, retratti in più somma de luoghi del Monte delle Lumiere, luoghi $258\frac{1}{3}$ del Monte Novennale e luoghi 300 della Fede sc. 100000.—

A dì . . .[2] maggio 1614 sc. 50241.66, retratti da luoghi 420 del Monte della Fede sc. 50241.66

A dì 23 ottobre 1614 sc. 70800, retratti da luoghi 600 del Monte della Fede sc. 70800.—

A dì . . .[2] luglio 1618 sc. 70467 moneta havuti dal re di Francia per la concordia fatta con S. Mta per li Monti che haveva in Roma la già Lionora Concina, compresovi li frutti decorsi per tutto aprile 1618 sc. 70467.—

sc. 291508.66

Cappella e sacristia di Sta Maria Maggiore con la colonna.

Nella fabrica della cappella che la Santità di N. Sre Papa Paolo V ha fatta in Sta Maria Maggiore, compresavi la sacristia di detta cappella, le cappellette due di S. Carlo et Sta Francesca, dentro a detta cappella l'altare fatto di metallo e pietre dure et il nicchio dove si è messa la santissima Madonna, et li depositi, statue e pitture, come anco la sacristia grande della chiesa con il coro, che sta congionto a detta sacristia, si trova che si è speso in muratori, scarpellini, pittori, scultori, ferraro, ottonaro et altri, dal principio di detta fabrica per tutto l' ultimo d' ottobre 1618 sc. 306987.76

E più si è speso nella colonna, che N. Sre ha fatto drizzare sopra la piazza della chiesa di Sta Maria Maggiore, come si vede nel conto a parte tenuto per la detta colonna sc. 13232.41

sc. 320220.17

Le sudette spese sono oltre l' argentaria et altri addobamenti et mobili di bellezza e valore grandissimo.

Palazzo Vaticano.

Nel palazzo di S. Pietro, trovato da N. Sre, quando fu assonto al pontificato, in stato che haveva di bisogno di riparatione necessaria in molti luoghi et tutto conquassato per le due sede vacanti precedenti, vi ha speso in accomodare il portone vecchio di esso Palazzo dentro e fuori, il cortile del teatro, levar terra, far chiaviche, fortificare, coprire et restaurare la galaria [sic] Gregoriana, le stanze et soffitte nell' appartamento nuovo, li forni e tutte le case contigue ad essi, li fenili, stalle et il torron grande della lanterna, il muro della spaliera de' Merlangoli, il muro del giardino di Paolo III, le stanze della stampa, con il bastione sotto la galleria scoperta verso il giardino de' Merlangoli, la galleria bianca coperta e sua volta, rimesse delle carozze, granari, stanze della biada, munitione della legna, galinaro, scale del giardino, delle statue, corritoro scoperto sopra il corritoro longo, stanze della sacristia, armaria, condotti dell' Acqua vecchia de Sto Antonio, le fontane e palazzina di Pio IV, stanze del Maestro del So Palazzo, fatto di nuovo le stanze

[1] Vgl. oben S. 595 603 611 612 614 620. [2] Fehlt in der Handschrift.

et portone sopra la Panattaria con le scale, terrapieno et salita a cordoni, stradone che va alla stampa, molti muri del giardino, dov' erano fatti condotti di S. Antonio a diverse fontane dell' Acqua Paola per tutto il giardino, le stanze dell' archivio a canto della libraria, accomodato le stanze per la Rota, la Segretaria de brevi, li stantiolini per l' inverno, e risarcito il Palazzo per li danni fatti nelle dette due sede vacanti passate, ristaurato la guardia delli cavalli leggieri, Svizzari, campanile di Sta Maria Maggiore, vigna di Papa Giulio, e fatto li condotti e fontane per Borgo, in tutto sc. 200613.50

Nel porton nuovo con la fortificatione et accomodamento delle facciate contigue ad esso, si è speso sc. 33997.38

sc. 234610.88

Monte Cavallo.

Nella fabrica di Monte Cavallo, cioè nelle quattro stanze contigue al Palazzo vecchio, nella sala e scale, Dataria, cucine e nel Palazzo di Verselli, nel giardino, stalle, strade, piazza et anche nel riquadramento di detto palazzo di Montecavallo con la capella, che N^{ro} Sig^{re} ha fatto fare in esso Palazzo, si trova essersi speso in muratori, scarpellini, falegnami, ferrari, stagnari, pittori, vetrari et altri artisti, dal principio di detta fabrica a tutto l' ottobre 1618 sc. 330370.24

E più sc. 14000 pagati al sig^{r} Roberto Primi, il quale ne diede credito alla Camera in un conto a parte per pagarne il prezzo delle case che si presero alla salita di Montecavallo e son retratti de Monti Novennali eretti da maggio 1611 sopra l' avanzo che si fece quando s' estinse li luoghi 350 del Monte delle Galere sc. 14000.—

E più sc. 13920, che importa luoghi 130 del Monte della Fede a sc. 156 per luogo, dati al sig^{r} Bernardino Maffei per il prezzo del suo Palazzo dove si è messa la Dataria sc. 13920.—

E più sc. 3300 che importa luoghi 33 del Monte della Pace del Giustiniani a sc. 100 per luogo, dati, cioè sc. 2300 a Francesco Moroni Bergamasco per il prezzo di una casa posta nella salita di Monte Cavallo e sc. 1000 al sig^{r} Tiberio Lancilotto per il canone che haveva sopra detta casa sc. 3300.—

E più sc. 2552, che importa il prezzo de luoghi 22 del Monte della Fede a sc. 116 assignati alla capella dei sig^{ri} Lancelotti in San Giovanni Laterano in loco delle due case poste nella salita di Montecavallo destinato per detta capella sc. 2552.—

sc. 364142.24

Acqua Paola.

Nella fabrica delli condotti dell' Acqua Paola, ch' è stata condotta da Bracciano alla mostra vicina a S. Pietro Montorio, si trova essersi speso per mezo del Banco di S^{to} Spirito sc. 152532.11, ritratti de luoghi 1416$^{2}/_{3}$ del Monte di S. Spirito con alcuni frutti decorsi sc. 152532.11

E più sc. 198944.50 per mezo dell' istesso Banco di S. Spirito, retratto de luoghi 1772 del Monte della Carne, con alcuni frutti decorsi sc. 198944.50

E più sc. 25000 pagati a D. Virginio Orsino per l' acqua che s' è havuta da lui e per tutti li danni patiti da S. E. nello stato di Bracciano per li condotti di detta Acqua sc. 25000.—

E più sc. 20000 per luoghi 200 dell' istesso Monte di S^{to} Spirito eretti quando si ridusse detto Monte, li frutti de quali servirono per dote e mantenimento delli condotti di detta Acqua sc. 20000.

sc. 396476.61

Convertite.

Aiuto dato alle monache convertite per ristaurare il loro convento che per accidente s' abbrugiò, sc. 12000, retratti da luoghi 100 del Monte di S. Bonaventura eretti a questo effetto sopra l' avanzo della ridutione del Monte Pio sc. 12000.

Sant' Agnese.

Nella tribuna et altare di Sta Agnese, opera di muro e scarpello, s' è speso sc. 1440.47
Per la cassa d' argento sc. 3440.35

sc. 4880.82

Debito lasciato da N. S^re^ Papa Paolo V, dedutto l' estintioni fatte de danari lasciati contanti alla sua morte scudi un milione ottanta tre mila ducento cinquanta sc. 1083250.85

E più nelli Monti del Popolo Romano scudi diciassette milla e cento sc. 17100.—

sc. 1100350.85

Sommario dell' esito di P. Paolo V.

Denari dati all' Abbundanza	sc.	744054.60
Spesi al porto di Civita Vecchia	sc.	78042.17
Nella palificata di Fiumicino	sc.	80291.—
Nel porto d' Ancona	sc.	15050.52
Aiuti dati a principi	sc.	335029.54
Fortezza di Ferrara	sc.	560874.—
Cappella di Sta Maria Maggiore	sc.	320220.17
Fabrica della chiesa di S. Pietro	sc.	291508.66
Palazzo Vaticano	sc.	234610.88
Palazzo di Monte Cavallo	sc.	364142.24
Acqua Paola	sc.	396476.61
Aiuto delle Convertite	sc.	12000.—
Nella tribuna e cassa di Sta Agnese	sc.	4880.—
	sc.	3437180.39

Questo è l' esito delle cose straordinarie del tempo della felice memoria di N^ro^ Sig^re^ Papa Paolo V, oltre le spese fatte nel tempo delli rumori di Venetia, de' quali non s' è fatto mentione in questo libro.

Come anco delli mobili che detto Paolo V fece fare per servitio delli palazzi di S. Pietro e di Monte Cavallo, che ascendono a scudi cinquantamilla.

Borghese I 554 und Bibl. Pia 265 p. 64^b^ f, Päpstl. Geh.-Archiv.

22—25. Die Biographien Pauls V. und die Aufzeichnungen des Giovan Battista Costaguti.

Bald nach dem Tode Pauls V. verfaßte der aus Polen stammende Dominikaner Abraham Bzovius[1] eine Biographie des Papstes, die er Urban VIII. widmete[2]. Die Arbeit beruht auf guten schriftlichen wie mündlichen Informationen und enthält manche wertvollen Angaben, auch mehrere wichtige Akten-

[1] Vgl. Hurter, Nomenclator I 338 f.

[2] Paulus Quintus Burghesius P. O. M. F. Abrahami Bzovii Poloni S. T. magistri, Ord. Praed., Romae 1626, mit dem Motto: In memoria aeterna erit iustus, ab auditione mala non timebit. Psalm. CXI.

stücke. Bzovius war Paul V. zu großem Dank verpflichtet. Diese Gesinnung hat ihn bei Abfassung seiner Biographie so stark beeinflußt, daß dieselbe an vielen Stellen zum reinen Panegyrikus geworden ist[1].

Den gleichen Charakter trägt die anonyme Arbeit: Pauli V Pont. Max. Vita compendio scripta (Barb. XXXIII 90, Vatik. Bibliothek), auf die Ranke (III[6] 99) kurz hinwies, ohne indessen ihren Inhalt zu erschöpfen.

Keinen Anstoß am Nepotismus des Borghese-Papstes nimmt auch die 1765 anonym zu Amsterdam erschienene Histoire de Paul V (2 Bde), deren Verfasser, der Abbé Cl. P. Goujet, ein eifriger Anhänger der Partei der Appellanten (vgl. Reusch, Index II 768) war. Worauf es diesem Parteimann hauptsächlich ankam, sagt er ganz offen: Bekämpfung der damals aus Frankreich vertriebenen Jesuiten, Bekämpfung der ‚prétentions ultramontaines' und des Molinismus. Wie parteiisch er vorgeht, ersieht man daraus, daß er sich dabei auf die apokryphe Bulle Pauls V. gegen Molina (vgl. oben S. 178 A. 3) stützt. Brauchbar, jedoch mit Vorsicht zu benützen sind eine Anzahl von Goujet mitgeteilter Stellen aus den in der Pariser Nationalbibliothek aufbewahrten Berichten des Gesandten Heinrichs IV. in Rom, Savary de Brèves. Auch Perrens hebt in der Revue hist. LXXIV 242 f hervor, daß Goujet unkritisch gearbeitet hat; allein Perrens fällt, wie in der Hist. Zeitschr. XXXI 95 bereits betont wurde, in den Fehler, daß er sich bei seiner Charakteristik Pauls V. ausschließlich auf die ungerechten, oft sich selbst widersprechenden Berichte eines so intoleranten Gallikaners wie Brèves stützt.

Von ungleich größerem Wert sind die Aufzeichnungen des Giovan Battista Costaguti, die gar nicht zur Publikation bestimmt waren; sie beruhen durchaus auf eigenen Wahrnehmungen, zu denen ihn, wie das auch Bzovius (c. 42) betonte, seine Stellungen, zuerst als Foriere maggiore, dann als Maggiordomo Pauls V.[2], in hervorragender Weise befähigten. Die Aufzeichnungen tragen den Titel: Alcune attioni di Paolo V raccolte da Giovan Battista Costaguta [sic] suo maggiordomo e foriero maggiore di quello è pervenuto a sua notitia o per haverle trattate o per haverle S. S[ta] con lui conferite. Es gelang mir, sie in einem von der historischen Forschung noch gar nicht benützten Privatarchiv in Rom, dem der Familie Costaguti, im Jahre 1904 aufzufinden (Cod. Nr 11).

Die Arbeit Costagutis, welche die guten Absichten Pauls V. im Kirchenstaate: Handhabung der Justiz und Herstellung ruhiger Zustände, seine Sorge für das Wohl der Bevölkerung, Sicherung des Staates gegen auswärtige Angriffe, endlich die Hebung und Verschönerung der Residenzstadt Rom rühmt, zerfällt in vier Kapitel oder Teile. Es ist nicht leicht, den Inhalt zu skizzieren, denn die Aufzeichnungen sind nur wenig geordnet; mit chronologischen Angaben ist Costaguti sehr sparsam. Es handelt sich bei seiner Arbeit offenbar um eine erste Niederschrift, die später noch umgeformt werden sollte. Das Interesse des Verfassers haftet besonders an den finanziellen Fragen, über die sich in allen vier

---

[1] Vgl. namentlich die Kapitel 20 und 56 über die Nepoten und den Vergleich mit den früheren Päpsten in Kap. 59.

[2] Nach Moroni XLI 263 bekleidete er diese Stelle von 1618 bis 1621. Zur Vervollständigung der Angaben Moronis sei bemerkt, daß nach den *Originaldokumenten des Archivs Costaguti Giov. Battista am 19. Juli 1608 zum Protonotarius apost. ernannt wurde, nachdem er am 17. Juli die erste Tonsur erhalten hatte. Im Dezember 1614 wurde Costaguti Kanonikus von S. Maria Maggiore; s. Studi e docum. XV 284. Hier wird er bereits maestro di casa del Papa genannt. Siehe auch Renazzi, Maggiordomi Pontifici, Roma 1785, 112. Im Archiv Costaguti auch ein *Aktenstück über das Alloggio preparato per commandamento di Paolo V per la venuta a Roma dell' Altezza di Mantova da G. B. Costaguta foriere maggiore di S. S[ta] nel mese di Dicembre 1618.

Teilen wertvolle Notizen finden. In dem ersten wird der Hauptsache nach eine Übersicht über die Tätigkeit des Papstes gegeben mit besonderer Berücksichtigung seiner Ausgaben. Der zweite Teil beginnt mit einer Denkschrift: ‚Donde nasca il mancamento della Sede Apostolica'. Daran reihen sich Angaben über die Bauten des Papstes. Diese werden noch eingehender im dritten und wichtigsten Teil behandelt. Auch die Unterstützung der katholischen Fürsten kommt hier zur Sprache. Der vierte Teil beschäftigt sich mit den von Paul V. empfangenen Gesandtschaften, teilt das Personal einiger von ihm errichteten Kongregationen mit und macht wieder mannigfache finanzielle Angaben, unter denen besonders die Ausgaben für St Peter und andere Bauten des Papstes von Interesse sind[1]. Einige der wichtigsten Stellen teile ich im folgenden wörtlich mit.

[Kapitel I.]

Abondanza.

Hebbe a cuore l' Abondanza, e nel suo stato mai si patì di vittoaglie, ne di prezzo eccessivo, come è successo ne luoghi convicini.

Ha provisto di roba anco di fuori dello stato, quando è occorso il bisogno senza guardare ne a spesa, ne ad interesse.

Per mantenimento delle vittoaglie ha fabricato granari e farinari, dove faceva conservare molta quantità di grano e farina. E la farina particolarmente contro la malitia de fornari et inondatione del fiume.

Ha procurato l' accrescimento dell' arte del campo, e dati privilegi agli agricoltori tanto di Roma quanto di Corneto.

All' Abondanza di Roma ha lasciato grosso corpo di denari.

Deputò una Congregatione di prelati per il governo di essa, e volse che si facesse in Palazzo contigua alle sue stanze per potervi intervenire a suo piacere o sentire da vicino quello che in essa si discorreva e li pareri d' ognuno de congregati.

Le risolutioni faceva annotare a un libro et a Sua Santità se ne mandava copia et in margine annotava quello approvava, reprovava, raccordava o commandava si havesse ad esseguire.

Da principio hebbe pensiero, che l' Abondanza consistesse principalmente nel fare le pagnotte grosse. Questa opinione era fomentata da alcuni della Congregatione o fosse per aderire alla volontà del principe o perchè così credevano et essendo state alcune bone raccolte agiutarono questa opinione.

Cominciò poi la terra a non rendere il frutto così abondante. Li mercanti perciò a lasciare di sementare, poichè non potevano dare il grano al prezzo, che era necessario al fornaro per fare il peso del pane, come voleva il prefetto dell' Annona. Li fornari facevano pane cattivo per poterne cavare il denaro e pagare il prezzo del grano a quei mercanti che restavano.

Il principe rimetteva di borsa in far venire i grani di fuori a grave prezzo per potere supplire al mancamento di quello che non nasceva nel territorio di Roma.

Da questo disordine volse Sua Santità che nella Congregatione si facesse discorso di quello si havesse da fare. E li pareri furono diversi, quali si dettero in iscritto a Sua Santità e si notorno nel libro delle risolutioni. Fu il cardinale Serra di parere, che si mantenesse il pane grosso. Monsignor Rucellai prefetto dell' Annona disse, che li dava l' animo di mantenere il pane al peso, che si trovava, se così commandava Sua Santità. Il Commissario della Camera et il Costa-

[1] Vgl. oben S. 37 38 39 41 59 64 65 67 68 69 71 73 74 75 77—78 80 81 197 566 576.

guta affermorno, che si dovea calare il peso, valendo più al popolo il pane di manco peso e buono, che grosso e cattivo, e che oltre al servitio del popolo era utile del principe, che non vi rimetteva di borsa, e si sariano mantenuti i mercanti, che haveriano potuto lavorar il terreno.

In ogni modo era tanto il zelo di Sua Santità verso li poveri, che volse seguitare il parere di lasciare il pane di peso grave. Ma verso la fine dell' anno accortosi del pan cattivo, che si faceva et accertatosene con mandarlo a comprare da parafranieri, e da alcune false accuse, che vennero date contro i mercanti de grani che le cose violenti non sono durabili, fece dal Costaguta fare discorso di quello le paresse circa il modo di governar l' Abondanza. Glielo detti in scritto l' anno 1613[1]. E nell' anni seguenti si governò conforme alle stagioni con gran facilità. E quando le raccolte eran triste, come fu l' anno 1617, con la quantità de grani che teneva ne granari, havea tempo di fare le provisioni di fuori, si come fece di gran somma, e quello che perdeva ne grani forastieri in tempo di strettezza, lo guadagnava in quelli che haveva già provisti ne tempi di larghezza.

Mantenimento dello stato.

Sapeva Sua Santità lo stato ricuperato da Giulio II a santa Chiesa, la prohibitione di non alienarlo fatta da Pio V e 'l tesoro messo in Castello da Sisto V. Ma non giudicando Sua Santità bastanti queste provisioni lo ha assicurato:

Con fortezze.

Finì quella di Ferrara cominciata da Clemente VIII, risarcì quelle del mare Adriatico, quelle del Mar Tirreno e fabricò nove torri per scoperta dell' incursioni de Corsari. Volse, che fussero munite d' armi e di vittoaglie.

Con l' armi.

Fece due armarie in Roma, in Castel S. Angelo l' una, e l' altra in Vaticano. Una in Ancona, una in Bologna, et una in Ferrara, et fondere molte artiglierie.

E volse, che dal Costaguta si procurassero inventari di tutte l' armi offensive e difensive, che sono nell' armerie, fortezze, città, terre e luoghi dello stato provisti da Sua Santità e da suoi predecessori. De quali fu fatto libro, e lasciato l' esemplare in Camera non più per l' adietro usato.

Introdusse in Tivoli la fabrica d' ogni sorte d' armi offensive e difensive per la soldatesca non più stata per l' adietro in altro luogo del stato ecclesiastico.

Con le militie.

Instituì le militie a piede et a cavallo per tutto lo stato, le fece armare a certo numero, e le nobilitò con privilegi, sapendo che non basta al principe haver li popoli ben affetti, se in tempo di bisogno non sono armati et essercitati.

Con denari.

[Folgt eine allgemeine Übersicht der in dieser Hinsicht entwickelten Tätigkeit.]

Conservatione delle Scritture.

Per conservatione delle scritture della Sede Apostolica ha fatto nel Vaticano archivii, perchè non siano strabalzate, come per li tempi passati. Levò però la stampa del Palazzo Vaticano, ancorchè utile, quando se li fosse atteso, acciochè li poco amorevoli della Sede Apostolica non potessero far comento sopra i libri

[1] Der *Discorso di G. B. Costaguta sopra il governo dell' Abbondanza di Roma data alla s. mem. di Paolo V l' anno 1614 [sic!] ist im Archiv Costaguti zu Rom erhalten.

stampati con qualche errore o per inavertenza del stampatore o poca cura del correttore.

Accrebbe la libraria di stanze e di libri e la ornò.

Roma.

A Roma città dominante e sua patria hebbe amore particolare ne tralasciò cosa che potesse credere utile alla città o particolari.

Agiutò la povertà, quelli non atti a lavorare con l' elemosine manuali, nelle quali si distribuiva grossa somma a monasteri, luoghi pii, persone vergognose, povere zitelle, che o si monacavano o si maritavano, poveri infermi et altri d' ogni sorte. A quelli che erano atti a lavorare dava il modo di guadagnare con le fabriche, che ha fatto principalmente per trattenimento de poveri della città, che in conseguenza hanno causato bellezza ad essa città, commodo a Pontefici et honore al Signore Idio et alla sua santissima Madre. Ha però fatta condurre l' Acqua Paola, fabricato il Palazzo di Monte Cavallo con la cappella, ristaurato il Palazzo Vaticano, fornita la chiesa di S. Pietro con la loggia della benedittione et Confessione, la cappella di Santa Maria Maggiore e sacristia, la sacristia di detta chiesa, eretta la colonna che stava al tempio della Pace avanti a detta chiesa, et a Santa Agnese fatto il ciborio sopra l' altare et in esso altare riposti li corpi di detta Santa e di santa Emerenziana in una cassa d' argento, ristaurato il monasterio delle Convertite, et altro. Quali fabriche et elemosine, che mantenevano molta quantità di persone, hanno dato occasione d' augumento alla città. . . .

[Kapitel II.]

Porti e strade fatte e raccomodate.

Porto di Fano.
Porto di Civitavecchia.
Porto d' Ancona.
Ponte di Ciprano et altri accomodati e risarciti.
La bocca della Fiumara di Roma.
La strada di Campagna per Napoli. . . .

Fabriche in servitio dell' Abondanza.

Granari a Termini oltre un farinaio. Un cortile grande per commodità d' asciugar i grani, che fossero in qualche modo offesi.

Fontana per commodità delli bestiami, che portano il grano.

Accomodato il Palazzo di S. Giovanni Laterano a uso di granaro.

Risarciti li granari di Ripa Grande.

Fatto granaro nel Palazzo Vaticano per servitio del Palazzo e di Borgo. . . .

[Kapitel III.]

Fabriche per servitio dello stato.

Fortezza di Ferrara.

Torre di Badino appresso Terracina. Torri di Valdalga e Marangone appresso a Civitavecchia.

Ristaurato la fortezza e città d' Ancona e la Santa Casa et altri luoghi maritimi tanto del Mar Adriatico come del Mar Tirreno. . . .

Fabrica dell' armi in Tivoli.

Sua Santità dette molti privilegi a quest' arte con facoltà d' estraere fuor del stato la roba fabricata, e dette intentione, avviata che fosse la fabrica, di prohibire l' introdurre nel stato simili opere forestiere. . . .

Elemosine

continoate e fatte fare dalla santa memoria di Paolo V.

A sette collegi oltramontani[1] e case de poveri, e sono l' infrascritte:
Il Collegio di Braunsperga, Fulda, Velna, Praga, Vienna, . . .[2], Olmus e . . .[2] Case de poveri di Fulda e Praga sc. 11190
Collegio di Remes in Francia sc. 2100
Collegio delli Inglesi in Roma sc. 600
Collegio de Maroniti di Roma sc. 600
Collegio di Scio sc. 520
Al P. Generale de Gesuiti per sovvenitione della missione di Costantinopoli sc. 600
Al detto per sovvenitione d' alcuni padri che sono in Altena sc. 100
Alla Casa del Rifugio di Roma sc. 1000
Al Collegio Scozzese di Roma sc. 600
Penitentieri di S. Pietro sc. 1000
Penitentieri di S. Giovanni Laterano sc. 160
Alle Scuole Pie sc. 200
Alla Dottrina Christiana sc. 200
Alle coltre delle Catedrali sc. 500
Vestiti d' infedeli che venivano al santissimo battesimo sc. 3000
Alla Santissima Nuntiata per il maritaggio delle zitelle sc. 1500 d' oro per sc. 1950
Al Confalone per il maritaggio delle zitelle sc. 300 d' oro per sc. 390
All' elemosiniero publico e segreto per distribuir a luoghi pii, a poveri religiosi, e zitelle che si monacavano o maritavano. Pelegrini et oltramontani, che venivano a Roma. Poveri vergognosi, et infermi della Città e simili sc. 42000
Al decano de parafrenieri per dar a poveri mendichi ogn' anno in Camera sc. 1000
A luoghi pii per lo stato sc. 5000
Elemosine di Palazzo, cioè in Campo Santo pane e vino due giorni la settimana a 1000 poveri. Si dava a mangiare a 27 poveri ogni giorno. Elemosine a diversi luoghi pii di Roma una volta la settimana. Alla casa delli Indiani e loro interprete e capellano. All' ospedale di Santa Marta quello bisogna. Alli prigioni. A molte persone nobili venute in povertà. A molti venuti alla fede. Il tutto si calcola possa importare sc. 10000

sc. 82710

Oltre alle sudette se ne facevano
Dal Datario.
Da Monsignor Tesoriere.
Da tribunali.
Da doganieri per l' esentione.
Dalli appaltatori di sale in sale.
Da Sua Santità di sua mano.

Acqua Paola.

L' Acqua Paola condotta da Bracciano fa capo in due luoghi, cioè nel Janicolo a S. Pietro Montorio e nel Vaticano in Belvedere.

---

[1] Vgl. die *Tabella per le paghe da farsi dal depositario della Camera von 1619, Cod. 362 p. 16 des Archivs der Propaganda zu Rom.
[2] Unleserlicher Name.

Da S. Pietro Montorio si riparte a Ponte Sisto, a Savelli, a Orsini. in Trastevere et altri luoghi. Da Belvedere si riparte dentro al Palazzo, alli torrioni, a piede alle scale, dentro al giardino, alla fontana Isolata, alla Musaica, alla Palazzina, alle statue d' Innocentio, alla Cleopatra, alla Peschiera grande, sopra la Galleria, alla Vignola, alla libraria. nel teatro, alla Panattaria, alli Svizzeri. Fuor del Palazzo: sotto il Porticale di S. Pietro, nella Piazza di S. Pietro. alla Piazza del signor cardinale Borghese. alla Traspontina vecchia. per Borgo novo, per Borgo vecchio, a S. Spirito per l' ospedale, per Borgo S. Spirito. alla Lungara et altri luoghi.

Il condurre l' acqua e far cisterne publiche è peso del principe a spese de popoli, che ne sentono il benefitio, la necessità dell' acqua è cosa naturale et il popolo e particolarmente i poveri la possono havere solo per mezzo delli acquedotti e cisterne publiche. non havendo essi ne modo ne commodità di farne. Che in Trastevere e Borgo, per quali luoghi è stata condotta principalmente quest' acqua ve ne fosse bisogno, si vede chiaramente. e già vi fu condotta l' Acqua Felice dalla santa memoria di Clemente VIII, che poi per la rottura del Ponte Santa Maria non potè continuare. È utile perchè cresce la città d' habitatori per la commodità dell' acqua e li datii publici.

Monte Cavallo.

Aperta et indolcita la strada. Allargata la piazza. Fabricata la guardia de cavalli a Vercelli. le stalle per il Palazzo con le commodità delle fontane. Comprò il Palazzo della Dataria. Et attaccato al Palazzo molta quantità di case per la commodità della Corte con cortili grandi. Il giardino nobilitato di fontane e di piante. fabricato nella galleria del Palazzo un salotto con due camerini. capella et altre commodità per l' inverno ottime.

Verso il giardino.

Fabricar le scale ample, alte e chiare, un salone con due sale. Quattro stanze et una capella privata belle et ornate di pitture con altre commodità sopra. Riquadrato il cortile e selciato.

Verso strada Pia.

Una sala con sei stanze belle. Un salone con la capella nobilissima per le funtioni publiche. Sotto stanze nobili per li tribunali della Ruota e Camera e per li ministri della capella. Sopra molte commodità per la famiglia.

È stato necessario fabricare questo palazzo per havere il principe luogo, dove ritirarsi massime l' estate per fuggire la mal aria del Vaticano, conforme all' essempio degli antecessori, che molti sono anche andati fuor di Roma. E da Gregorio XIII ultimamente fu preso questo luogo, dove per serie continoata hanno habitato tutti i Papi, ma con molto incommodo loro e della famiglia e di tutta la Corte, danno di molte migliaia di scudi alla Camera per le pigioni delle case che si pagavano e roba che si strapazzava in portarla e riportarla da un luogo all' altro. gridi d' habitatori convicini. ch' erano cacciati di casa. lamenti de padroni di esse case. che non trovavano a locarle, e che da cortigiani gli erano lasciate in cattivi termini. e che era più la spesa che facevano in accomodarle. che il provento di esse pigioni.

Palazzo Vaticano.

Accomodato il portone vecchio di esso Palazzo dentro e fuori. Il cortile del Teatro. Levata terra. Fatte chiaviche. Fortificata, coperta e ristaurata la galeria Gregoriana. Le stanze e soffitte dell' appartamento nuovo. Li forni e tutte

le case contigue ad essi. Li fenili. stalle. Il torron grande della lanterna. Il muro della spalliera de Melangoli. Il muro del giardino di Paolo III. Le stanze della stampa con il bastone sotto la galeria scoperta, e sua volta. Rimesse delle carrozze, granari, stanze della biada. Munitione della legna. Gallinaro, scale del giardino delle statue. Corritore scoperto sopra il corritore longo. Stanze della sacristia. Armeria. Condotti dell' Acqua vecchia di S. Antonio. Le fontane e palazzina di Pio IV, stanze del Maestro del Sacro Palazzo. Fatte di novo le stanze, e portone sopra la panataria con le scale, terrapieno e salita a cordone. Stradone, che va alla stampa. Molti muri del giardino, dove erano fratte. Condotti di S. Antonio, e diverse fontane dell' Acqua Paola per tutto il giardino. Le stanze dell' Archivio acanto alla libraria. Accomodato nel palazzo novo la Dataria con tutti gli offitiali. Dato luogo alli registri di tutti gli offitii della Corte, le stanze per la Ruota. La Segretaria de brevi. Li stanziolini per l' inverno. Risarcito il Palazzo per li danni fatti nelle due sedi vacanti passate. Ristaurata la guardia de cavalli legieri et svizzeri. Li bastioni di Borgo. In Castello molti luoghi. Il Corridore che dal Palazzo Vaticano va in Castello. Rifatto l' albero di Castello abbrugiato dalla saetta.

Due sono state le necessità di fabricare in questo Palazzo. L' una causata dall' antichità di esso Palazzo, che in questo tempo era venuto a termine d' haver bisogno di molto risarcimento essendovi in esso molte parti, che minacciavano rovina, oltre il ristauramento de danni, che furono fatti grandi nelle due sedi vacanti antecedenti. La seconda causata dall' haver atterrata molta parte di esso Palazzo per dar luogo alla fabrica della chiesa di S. Pietro, che è bisognato risarcire quella parte che è restata e trovar nuovo luogo alla Dataria, Camera, Ruota et altri offitii della Corte necessarii et utili per grandezza della Sede Apostolica.

Chiesa di S. Pietro.

La chiesa di S. Pietro fornita. Il porticale. La loggia della benedittione. La sacristia. Il choro. La Confessione di S. Pietro con pietre belle, statue di metallo indorato di molto valore. Una lampada d' argento bella per l' artifitio, e di valore per il peso. Entrata per il mantenimento de lumi e per la custodia di essi.

Questa fabrica era in stato di manifesta ruina, come fu considerato da molti architetti. Da Nostro Signore col consiglio del sacro Collegio de cardinali in un concistoro segreto fu risoluto, che si buttasse a terra e quanto prima si rifacesse, e con molta ragione essendovi quel santo corpo, che tutto il mondo riverisce, capo di santa Chiesa, e dal quale Roma riceve gloria e la Sede Apostolica veneratione.

Per dar luogo a questa fabrica fu necessario buttar a terra gran parte del Palazzo ad essa contiguo, dove eran stanze e molte commodità per li Pontefici, loro corte e famiglia. E dovendo Giov. Battista Costaguta come forier maggiore trovarli nuovo luogo, fece fare la pianta del restante Palazzo con tutte le parti adiacenti, inclusa la detta basilica et essendole parsa oltre al suo bisogno cosa curiosa, essortò Martino Ferrabosco valente architetto a far l' intagliare in rame, et insieme l' alzata, prospetto et altre parti della basilica vecchia e nova, e darla al mondo si per memoria di esse, come per gusto delli intelligenti della professione.

Accettò volentieri l' impresa et in vita di esso Paolo V havendone finite alcune tavole li furono mostrate. E vistole Sua Santità lodò talmente l' opera, che commandò si attendesse alla fine, e che le tavole si facessero vestite d' historia. Fu però chiamato Ferrante Carlo scelto fra primi letterati della Corte et eminente in ogni professione, et a questo effetto gli furono assegnate stanze

in Palazzo vicino alla libraria e provisto il suo bisogno, acciò potesse con più facilità attendere all' opera [1].

Santa Maria Maggiore.

Da fondamenti fatta la sacristia per li canonici et altra per li beneficiati con palazzo per habitatione de canonici e ministri della chiesa, stanze per far il Capitolo et il choro per uso del clero.

Ristaurato il tetto del sudetto palazzo abbrugiato per inavvertenza di un ministro, che dormiva in una stanza sotto a esso tetto.

Accomodato il campanile tocco due volte dalla saetta e copertolo di piombo.

Rifatta la campana grossa.

Drizzata la colonna, levata dal tempio della Pace e messavi sopra la Madonna Santissima col putto in braccio in metallo indorato. Condotta l' acqua alla detta colonna et alla guglia situata dall' altra parte di essa chiesa. Aperte molte strade. Da fondamenti eretta la nobilissima capella ornata di marmi bellissimi con statue di marmo et in essa postovi il deposito di Clemente e sue imprese. Il telaro dell' altare di essa capella ornato di diaspro con colonne e basi dell' istesso, e sopra di esso angeli di tutto rilievo di metallo indorato. La luce del quadro di esso altare, di lapislazaro con angiolini di mezzo rilievo di metallo indorato et il telaro in faccia alla santissima imagine di amatista con un' altro telaro a torno pieno di diverse gioie. Il legno, dov' è dipinta la santissima imagine, è posto dentro a una cassa di metallo in un solo pezzo indorato, coperto con ornamento d' argento con oro, adornata con una bellissima collana, e corona di gioie diverse legate in oro et argento, et una croce d' oro con belli diamanti con catena d' oro.

Contigoa alla capella ha fabricata la sacristia per servitio di essa molto bella con abitatione per il sacristano e protettore pro tempore.

Ha ornata detta capella e sacristia, e così quella de canonici di molto belle e vaghe pitture, descritte in libro da Andrea Vittorelli l' anno 1616. Per servitio di questa capella Sua Santità a fatta una molto bella, ricca e vaga supellettile. Sei candelieri e croce d' argento per l' altar maggiore di vago lavoro e molto peso. Due torchieroni grandi pure d' argento, et una lampada, et altre simili d' ottone.

Per le capellette candelieri, croce e lampada d' argento, oltre quelle d' ottone per li giorni ordinarii. Teste molto grandi. Apostoli in statue di rilevo, reliquiari belli. Vasi per fiori tutti d' argento.

Di questi vasi ve ne sono anco d' ottone e di christallo ornati d' argento.

Molti calici con loro patene. Profumieri grandi. Ostensori, bacili d' oro, e di essi due con gioie, piviali, tonicelle, paramenti d' altare di ricamo d' oro, di damasco con trine d' oro et altri in gran quantità.

Biancheria per tutto il bisogno in gran copia e con lavori belli assai. Tutto quello, che è necessario per la consacratione de vescovi, tanto per il consacrato, quanto per il consacrante.

Data entrata per mantenere i ministri, la fabrica e la supellettile.

I canonici di detta basilica per gratitudine di animo di tanti benefitii fatti a detta chiesa, gli hanno eretta una statua maggiore del naturale di metallo.

Sua Santità era particolarmente divoto della santissima Vergine e da lei riconosceva ogni sua grandezza e bene.

Altre fabriche pie.

A Santa Agnese ha fatto il ciborio. Una cassa d' argento, dove è stato riposto il corpo di essa Santa e di sant' Emerenziana.

[1] Vgl. oben S. 618 A. 6.

Alla fabrica del monasterio delle Convertite abrugiato casualmente ha dato grosso agiuto.

Al seminario Romano comprò il palazzo.

A Frascati ha fatta la chiesa de Camaldoli, da Sua Santità introdotti a quel luogo.

Fabriche publiche.

A Ripa Grande le scale per commodità del scarico delle barche. A Ripetta luogo capace per le legna, che publicamente si vendono.

Aperte strade a S. Francesco in Trastevere.

Allargata e ridrizzata la strada a Ponte quattro capi.

Alla Scrofa et altre intorno a Monte Cavallo selciata la strada del Popolo sino a Ponte Molle. . . .

[Kapitel IV.]

Congregationi instituite da Paolo V.

Congregatione per la militia.

Signor cardinale de Cesis.
Monsignor Cappone tesoriere generale[1] e poi cardinale.
Signor Mario Farnese luogotenente generale.
Monsignor Malvasia chierico di Camera.
Monsignor [Giulio] Monterentio commissario della Camera[2].
Giovan Battista Costaguta.

Congregatione del saldo de conti.

Monsignor Cappone tesoriere generale.
Monsignor Malvasia chierico di Camera.
Monsignor Monterentio commissario della Camera.
Giovan Battista Costaguta.
Antonio Fracasso, Fantino Benzi, Matteo Pini, Giov. Carlo Claratio } computisti della Camera.

Congregatione delle fabriche.

Monsignor Cappone tesoriere generale.
Giovan Battista Costaguta.
Giov. Angelo Formento.
Flaminio Ponsi architetto di Sua Santità.
Carlo Maderno architetto della fabrica di S. Pietro.

Congregatione dell' Abondanza.

Monsignor Serra tesoriere generale e poi cardinale[3].
Monsignor [Girolamo] Serlupi chierico di Camera e presidente della Grascia.
Monsignor Rucellai chierico di Camera e prefetto dell' Annona.
Signor Ortensio de Rossi commissario della Camera.
Giov. Battista Costaguta.

Congregatione per l' interessi della Camera.

Monsignor Patritio tesoriere generale.
Signor Ortensio de Rossi commissario della Camera.
Giov. Battista Costaguta.

[1] Vgl. oben S. 41 und 235. [2] Vgl. Moroni XCIX 140.
[3] Vgl. oben S. 236.

Fabriche in Roma e per il stato.

Fortezza di Ferrara c^a^	sc.	600000
Porto di Civitavecchia	sc.	82000
Fiumicino c^a^	sc.	62000
Investiti nel Monte delle Communità seconda erettione per mantenimento di essa c^a^	sc.	18000
Laghetto in Castel Gandolfo c^a^	sc.	3600
Porto d' Ancona	sc.	15000
Palazzo Vaticano	sc.	240000
Monte Cavallo c^a^	sc.	365000
Acqua Paola c^a^	sc.	400000
Granari di Termini	sc.	25000
	sc.	1810600

Fabrica di S. Pietro.

Ha donato per servitio di dessa fabrica: A dì . . . Febraro 1612 sc. 100^m^, ritratti in più somma da luoghi 300 del Monte delle Lumiere. Luoghi 258⅓ del Monte Novenale e luoghi 300 della Fede eretti sopra li detti 2000 delli pescivendoli di Roma. E scudi 3000 dell' avanzo della reduttione del Monte Sisto sc. 100000

A dì . . . Maggio 1614 sc. 50241, ritratti da luoghi 420 del Monte della Fede eretti sopra l' avanzo della riduttione del Monte della Fede sc. 50241

A dì 23 Ottobre 1614 sc. 70800, ritratti da luoghi 600 del Monte della Fede eretti sopra l' apalto del Banco di Pescaria sc. 70800

A dì . . . Luglio 1618 sc. 70467 moneta, havuti dal re di Francia per la concordia fatta con Sua Maestà per li Monti, che doveva in Roma la già Leonora Concina compresivi li frutti decorsi per tutto Aprile 1618 sc. 70467

sc. 291508

Li sudetti Monti sono compresi nel debito fatto da esso Paolo V di sopra descritto.

Entrate donate da Paolo V alla fabrica di S. Pietro oltre alla retroscritta somma de denari.

In Napoli.

Gabella del grano a rotolo detti 7243, tari 2 e grani 7.
Gabella de frutti et agrumi detti 5096, tari 1 e grani 9.
Gabella del 2° grano a rotolo detti 4999, tari 4 e grani 18.

In Portogallo.

Assegnamento sopra la Crociata di Portogallo detti 10^m^ de reais, sc. 500 ogn' anno. . . .

Fabriche de luoghi pii.

A Santa Maria Maggiore in fabrica c^a^	sc.	330000
Nella capella in mobili c^a^	sc.	50000
Alle convertite c^a^	sc.	12000
Palazzo comprà per il Seminario Romano c^a^	sc.	18300
Santa Agnese c^a^	sc.	5000
A Frascati a Camaldoli c^a^	sc.	6000
	sc.	421300

Agiuto dato a' principi.

All' imperator Rodolpho l' anno 1606 circa	sc.	130000
Al re di Polonia l' anno 1613 c^a	sc.	40000
Al principe di Nemburgh l' anno 1614 c^a	sc.	10000
All' imperator Ferdinando fiorini 380^m che sono in c^a	sc.	228000
	sc.	408000

Alla lega di Germania li denari cavati dalle decime del clero d' Italia.

Nachträge und Berichtigungen.

S. 16 A. 2 lies Borzelli statt Bozzelli.

S. 35 Anm. Z. 3 lies ‚Silla da Viggiù' statt ‚Scilla'. — Ebd. Z. 10 ist nach Moroni C 232 beizufügen: Auch Matteo Marangoni (Il Caravaggio, Firenze 1922, 52) spricht dem Caravaggio die Autorschaft dieses Porträts ab, während Lionello Venturi an ihr festhält; s. L' Arte XIII (1910) 276—279 (hier auch Abbildung) und Michelangelo da Caravaggio 1 e 2 ediz. Das Porträt von P. Fr. Mola möchte A. Venturi (Il Museo e la Galleria Borghese, Roma 1893, 72) einem rozzo frescante zuschreiben; mir scheint es eine mittelmäßige Kopie des im Besitz des Fürsten Sc. Borghese befindlichen Porträts zu sein.

S. 36 A. 3: Paul V. mahnte J. Lipsius, sich mehr mit der christlichen als mit der heidnischen Archäologie zu beschäftigen; s. Orbaan, Clemens VIII. 219.

S. 36 A. 4: Über die Privatbibliothek Pauls V. s. Orbaan, Documenti XLV A. 1. Z. 4 v. u. lies Nr 15—16 statt 16.

S. 38 A. 10, S. 81 Anm. Z. 4 und S. 573 Seitenüberschrift lies ‚Trauttmansdorff' statt ‚Trautmansdorf'.

S. 48: Über das Bankett, das Kardinal Borghese am 20. Mai 1607 dem spanischen Obedienzgesandten gab, s. *Regin. 804 p. 12 f, Vatik. Bibliothek.

S. 48 Z. 1 v. u. (Text) lies ‚Lante' statt ‚Lanti'.

S. 63 A. 1: Das unter Paul V. durch den Vizelegaten Stefano Dulci in Avignon errichtete Hôtel des Monnaies dient gegenwärtig als Kaserne. Von der Inschrift ist nur noch zu lesen: Paulus V Pontif. Maximus | has aedes | auro argento . . . curante . . . Aven. | Anno 1619.

S. 69 A. 6: Die Angabe des Bzovius dürfte doch richtig sein, denn das *Ausgabenregister (s. Anhang Nr 21a) nennt 744054.

S. 71 Anm. Z. 3 lies ‚Rimini' statt ‚Ancona'.

S. 71 A. 3 beizufügen: Orbaan, Documenti 156 A. 2.

S. 76 A. 3: Über die päpstliche Flotte, die Ende 1609 dem Francesco Centurione unterstellt wurde, s. die Ergänzungen zu Guglielmotti in dem Aufsatz Orbaans in der Zeitschrift Roma IV (1926) 500 f.

S. 78 A. 1 Z. 2 lies: (III^6 9 u. 109* f).

S. 79 Z. 4 v. u. (Text) lies 489702 statt 480702.

S. 85 A. 4: G. Malatestas Storia dell' Interdetto di P. Paolo V auch im Cod. 836 der Bibl. Ossoliniana zu Lemberg.

S. 101 A. 3: *Satiren für und gegen die Jesuiten während des Streites Pauls V. mit Venedig im Cod. 3. 10. 16 der Bibl. Bertoliana zu Vicenza.

S. 132 A. 3: Die *Instruktion für Gessi auch in der Bibl. della Fraternita di S. Maria zu Arezzo.

S. 138 A. 4: Vgl. auch den *Bericht Gessis vom 9. November 1609 im Anhang Nr 1b, Päpstl. Geh.-Archiv.

S. 156 Z. 13 v. u. (Text) lies ‚Sannesio' statt ‚Sannesi'.

S. 158 Z. 2 v. u. (Text) lies ‚Carracciolo' statt ‚Caraccioli'.

S. 180 A. 3 Z. 2 lies ‚Luis' statt ‚Alois'.

S. 187 Z. 5 lies ‚Heinrichs VI.' statt ‚Heinrichs IV.'

S. 187 A. 1: Über die 1608 im Hause des Kard. Deti gegründete Akademie s. Orbaan, Documenti 277; vgl. 278 279 280.

S. 190 A. 9 Z. 2 und S. 212 Z. 7 v. u. (Text) lies ‚Pázmány' statt ‚Pazmany'.

S. 209 A. 3 beizufügen: C. Bricarelli, Galileo Galilei e il card. R. Bellarmino, Roma 1923.

S. 216 A. 1: Über die Gefangenen im Kerker der Inquisition zu Rom s. Studi e docum. XII 199.

S. 221 A. 7 Z. 4 lies ‚Filonardi' statt ‚Filonardo'.

S. 226 Z. 11 lies ‚Diotallevi' statt ‚Diotalevi'.

S. 234 Z. 8 lies ‚Verallo' statt ‚Varallo'.

S. 237 Z. 3 v. u. (Text) lies ‚Roberto' statt ‚Uberto'.

S. 243 Z. 3 v. u. (Text) ist nach ‚ja' einzufügen: bis 1771, und zu ‚Inschrift' als Anmerkung zu setzen: Forcella IV 57. In derselben Zeile lies ‚erinnerte' statt ‚erinnert'.

S. 258 A. 2: Über die Audienz des persischen Gesandten vom 30. August 1609 s. auch *Cod. S. 6. 6 p. 90 der Bibl. Angelica zu Rom.

S. 277 Z. 2 und S. 441 Z. 10 lies ‚Coton' statt ‚Cotton'.

S. 305: Über die Bemühungen der Schweizer Benediktinerkongregation zur Schaffung eines neuen, alle Anforderungen erfüllenden Breviers wird P. P. Volk im Anhang seiner Arbeit zur Geschichte des Bursfelder Breviers handeln; vgl. Volk in der Benediktinischen Monatsschrift VIII (1926/27) 441 f.

S. 361 Seitenüberschrift lies ‚Verbreitung' statt ‚Vertreibung'.

S. 382 Z. 14 lies ‚Makeblyde' statt ‚Maklebyde'.

S. 406 Z. 7 lies ‚Henry Garnet dem Jesuitengeneral' statt ‚der Jesuitengeneral Henry Garnet'.

S. 436 Z. 13 v. u. (Text) lies ‚Tyrconnel' statt ‚Tyrconel'.

S. 462 Z. 11 v. u. (Text) lies ‚3.' statt ‚2.'

S. 465 Z. 7 lies ‚4.' statt ‚3.'

S. 473 Z. 13 lies ‚2. Juli' statt ‚23. Juli'.

S. 475 Seitenüberschrift lies ‚Lawicki' statt ‚Sawicki'.

S. 492 A. 5 Z. 1 lies ‚Zebrzydowski' statt ‚Lebrzydowski'.

S. 565 Seitenüberschrift lies: Reformtätigkeit des Deutschmeisters Maximilian in Tirol.

S. 566 Z. 10 lies ‚Flugi' statt ‚Flug'.

S. 573 Anm. beizufügen: Vgl. Anhang Nr 19—20.

S. 584 Z. 2 v. u. (Text) lies ‚del Monte' statt ‚de' Monti'.

S. 610 A. 5 beizufügen: Scipione Borghese ließ auch die Hauptapsis von S. Domenico bei Sora ausmalen.

S. 620 A. 9 beizufügen: Tani, Le acque fontane di Roma, Torino 1926, 71 f.

Personenregister.

A

D

H

M

N

O

S

T

U

V

W



